HANDBUCH DER GEOGRAPHIE, STATISTIK UND TOPOGRAPHIE DES...

Hugo von Bose





Handbuch

der

Geographie, Statistik und Topographie

des

Königreiches

Sachsen.

Bearbeitet

von

Hugo v. Bose,
Oberleutnant von der Armee.

Zweite, völlig neu bearbeitete und vermehrte Auflage
nebst einem neuen Ortsverzeichnisse.

Mit einer neuen Karte.

Dresden,
Verlag von Adler u. Dietze.
1847.

Sr. Königlichen Hoheit

dem

Prinzen Albert,

Herzog zu Sachsen,

in tiefster Unterthänigkeit

zugeeignet.

Ew. Königliche Hoheit

haben gnädigst geruhet, die Dedication dieser neuen, von mir bearbeiteten Vaterlandskunde huldreichst zu genehmigen. Die von Ew. Königlichen Hoheit mir dadurch bewiesene hohe Gnade werde ich jederzeit mit der innigsten Dankbarkeit verehren und diese durch unermüdete Fortsetzung der auf die vaterländische Topographie und Statistik sich beziehenden Arbeiten an den Tag zu legen mich eifrigst bestreben.

In tiefster Ehrfurcht

Dresden,
am 9. October 1846.

Ew. Königlichen Hoheit
unterthäniger

Hugo v. Bose.

Vorrede.

Die günstige Aufnahme meines Handbuches von Sachsen, wovon nach einigen Monaten die zweite Auflage nöthig wurde, fordert mich zu dem lebhaftesten Danke gegen das Publicum auf. Ich glaubte das Gefühl meines innigsten Dankes nicht deutlicher ausdrücken zu können als durch das eifrige Bemühen: bei dieser völlig neuen Bearbeitung möglichste Gründlichkeit, Uebersichtlichkeit und Richtigkeit zu berücksichtigen.

Bei der reichen Fülle des Materials, welches der ordnende Geist beherrschen soll, ist die Form einer solchen Schrift, wenn sie sich irgend eines literarischen Vorzugs erfreuen soll, von großer Schwierigkeit. —

Wie dieses völlig neu von mir bearbeitete Handbuch, seinen Hauptabschnitten nach, entstanden ist, möge in Nachstehendem mit einigen Worten Erklärung finden.

I. „Das Land." — Diesen Hauptabschnitt habe ich nach den vorhandenenen Karten und besonders nach den gezeichneten Plänen der Landes-Aufnahme in der Militair-Plankammer bearbeitet. Um die Auffindung der Haupthöhen zu erleichtern, habe ich jeder derselben eine Nummer gegeben und dieselbe Zahl auf meiner neuen Karte eingetragen. — „Geognostische Beschaffenheit." Dieß ist nach den anerkannt trefflichen Werken des Professor Naumann. — „Producte." Theils nach dem Werke: „Die sächsischen Erzgänge vom K. S. Berghauptmann a. D., Comthur ꝛc. von Freiesleben" (das vorzüglichste aller bis jetzt über Sachsens Bergbau erschienenen Werke), — theils nach eigenen Wahrnehmungen auf meinen Reisen.

II. „Die Bewohner." — Die kirchlich-statistischen Angaben dieses, sowie des III. Hauptabschnittes (Seite 181.) nach dem „Kirchlich-statistischen Handbuche vom Superintendenten Haan." — „Skiz-

zirte Darstellung der Landwirthschaft im Königreiche Sachsen." Das rein Landwirthschaftliche theils nach den trefflichen Berichten in der „Landwirthschaftlichen Zeitschrift, herausgegeben von dem landwirthschaftlichen Hauptverein", — theils nach meinen eigenen Nachforschungen. — „Ueberblick der Gewerbe." Was den Bergbau und das Hüttenwesen betrifft, so war dazu das von der K. S. Bergakademie herausgegebene „Jahrbuch pro 1846" die Unterlage. — Die Darstellung der übrigen Gewerbszweige fand ihre Entstehung theils durch die von mir sehr oft wiederholten Besuche der letzten Industrie-Ausstellung, theils durch die Nachforschungen auf meinen Reisen. — „Actien-Vereine und Versicherungs-Anstalten." Nach den „Statuten" und nach den „Geschäftsberichten." —

III. „Der Staat." — Da es in jetziger Zeit mehr denn je von Wichtigkeit ist, daß jeder Sachse von den staatlichen Einrichtungen des Vaterlandes Kenntniß habe und dazu ein Handbuch besitze, welches über Alles den entsprechenden Aufschluß giebt, so habe ich bei diesem Hauptabschnitte die möglichste Gründlichkeit, Uebersichtlichkeit und Genauigkeit, sowie das Geschichtliche berücksichtigt.

IV. „Die Wohnplätze des Königreiches Sachsen." — Den nach den Bezirken der Kreisdirectionen, der Aemter und den Gerichten geordneten Beschreibungen der Wohnplätze die Beschaffenheit der Oberfläche (Gebirge &c.), die Gewässer u. s. w., diesen Bezirken nach, beizugeben, habe ich wegen der Beschränktheit des Raumes für dieses Buch unterlassen müssen. Für die zu Anfang jedes Kreisdirectionsbezirkes zu findenden landwirthschaftlich-statistischen Angaben war der Herr Geh. Finanz-Director v. Flotow so gütig, mir die Unterstützung durch dessen „Beiträge zur Statistik des Königreichs Sachsen" zu gewähren.

Daß gerade dieß zu verschiedenen Vergleichungen, Aufsuchung von Verhältnissen u. s. w. benutzt werden kann, möge hier zu erwähnen gestattet sein. — Die Angaben des Activvermögens der Städte an unbeweglichen Gütern sind mir theils von den wohllöblichen Stadträthen mitgetheilt worden, zum bei Weitem größeren Theil habe ich mir sie an Ort und Stelle persönlich erholt. Aufgenommen wurden sie deßhalb: weil sie unbedingt zu jeder Stadtbeschreibung gehören, und, damit die Bewohner der Städte über ihre gemeinschaftlichen Besitzungen um desto mehr wachen, die Culturfähigkeit und Nutzbarkeit fördern können. — Die Buchstaben A., B., C., D., E. bei Angabe der Behörden beziehen sich auf das betr. Ministerium, welchem sie untergeordnet sind. — Die gewerblich-statistischen Angaben hierbei sind

um deßwillen so erwähnt worden, um damit für die „Vertheilung der Arbeit" Gelegenheit zu bieten. Arbeitgebenden empfiehlt man daher die Benutzung dieser richtigen Nachweise. Nächstdem sei es aber auch Sache der Gewerbtreibenden selbst, darnach durch Vergleiche ꝛc. das Bedürfniß dieses oder jenes Gewerbes hier oder dort aufzusuchen. Ist mir doch schon, theils auf meinen Reisen, theils durch die angestellten Vergleiche der Bewohnerzahl (m. u. w.), der Haushaltungen und der örtlichen Zustände ꝛc. mit der Zahl irgend eines Gewerbes, Manches bekannt geworden, was auf die vermehrte und oft recht wünschenswerthe „Vertheilung der Arbeit" Einfluß hat. In der genauen Gewerbstatistik jedes Ortes für sich liegt ein wichtiger Hebel zur Emporbringung der Gewerbe. — Die „Uebersicht der Fabriken im Kreisdirectionsbezirke Zwickau" (S. 466. bis S. 472.) wurde deßhalb so aufgenommen, um damit auf kleinem Raume das Bemerkenswertheste der ländlichen Orte angegeben zu haben. — Die Schulstatistik, nämlich die Zahl der Lehrer und Schüler, ist ein geeigneter Beitrag zu den Unterlagen der Lehrer-Petition. — Um den Zweifel auszugleichen: warum bei den Königl. Justizämtern die dahin gehörigen Orte nicht ebenso wie bei den Königl., den erwähnten Patrimonial- und Stiftsgerichten angegeben worden sind? — sehe ich mich genöthigt zu erwiedern: daß eine derartige, vollständig richtige Zusammenstellung erst im J. 1847 möglich ist, nachdem sämmtliche Grund- und Hypothekenbücher fertig sind. Daß ich diese Arbeit bereits begonnen und im Jahre 1847 ein von mir sehr speciell bearbeitetes großes Ortsverzeichniß erscheinen wird, welches für jeden Ort die genauen Angaben über die Lage und Statistik und über alle die verschiedenen Eintheilungen in Beziehung auf die Ressortverhältnisse der Ministerien enthalten wird, erlaube ich mir hier zu erwähnen. —

Um über die Seite 245. bei dem Artikel „Maren" zu findenden Angaben keines ungünstigen Urtheils darüber, daß ich dieß aufgenommen, ausgesetzt zu sein, erachte ich für geeignet, die hohe Wichtigkeit mit einigen Worten hier auszudrücken: wenn, wie höchst wünschenswerth ist, in allen Gemeinden Sachsens diese Einrichtung, welche Seite 245. und 246. hinsichtlich ihrer Vortheile angegeben worden, geschähe, so können dann in Sachsen mindestens 30922 Acker mehr zur Getreideerzeugung verwendet werden, und diese würden, abgesehen von der Nutzung des Futters für das Vieh, bei einem Ertrage von nur 7 Scheffeln vom Acker 215654 Scheffel Ge-

treide produciren, ungefähr ⅓ dessen, was Sachsen in gewöhnlichen Jahren aus dem Auslande beziehen muß. Berechnet man aber weiter, daß bei der angenommenen vermehrten Getreideproduction von 216454 Scheffel mit dem Werthe von 2½ Thlr. pro Scheffel dem Lande ein jetzt in's Ausland gehendes Capital von jährlich 541235 Thaler verbleibt, so stellt sich die hohe Wichtigkeit dieses Gegenstandes in seinem vollen Umfange heraus. —

Der Flächenraum des Königreichs Sachsen beträgt nun 271,9126 Quadratmeilen.

Siehe Seite 334. und Seite 420.

Möge sich dieses völlig neu von mir bearbeitete Handbuch der allgemeinen Verbreitung und einer günstigen Aufnahme zu erfreuen haben.

Dresden, im Monat September 1846.

Hugo v. Bose,
Oberleutnant von der Armee.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Alphabetisches Register zu den Ortsbeschreibungen.

Einleitung.

An's Vaterland, an's theure, schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft —
O, mächtig ist der Trieb des Vaterlands! —
Schiller.

Einen süßen Klang, eine hohe Bedeutung hat der Name „Vaterland“ für jedes Menschenherz, und wie das Vaterland Alles umfaßt, was uns werth und wichtig ist, so verbindet sich auch mit der Liebe zur Heimath jede andere freundliche Regung unserer Brust.

Liebe zum Vaterlande soll aber nicht bloß eine Sache des Gefühls sein; sie soll in That und Leben übergehen. Wer gern für des Vaterlandes Wohl thätig ist, wer selbst Opfer zu bringen bereit ist, um dieses Wohl begründen, befördern, kräftigen zu helfen, nur der liebt sein Vaterland recht. Bestehen und glücklich sein kann aber nur dann das Vaterland, wenn die Staatsangehörigen ihre Pflichten willig und gewissenhaft erfüllen, wenn jeder Einzelne seinen Theil zum allgemeinen Beßten darbringt, wenn Jeder, fern von Selbstsucht und von niedrigem Eigennutze, auf das Heil des Ganzen bedacht ist. Das Gedeihen des Vaterlandes bedarf Solcher, die rege Theilnahme beweisen bei allen wichtigen Vorgängen im Staate, die ihr Glück im Glücke der Gesammtheit finden, die mit Scharfblick die Gefahren erkennen, welche das Gesammtwohl gefährden, die muthig und tapfer für König und Vaterland streiten, im Kampfe wie Felsen stehen und auch ihr Leben zum Opfer zu bringen bereit sind. Solche thätige Liebe ist Patriotismus.

Sachsen! unser Vaterland, Theil des großen Vaterlandes, dessen Söhne in einer Sprache verbunden sind, wer könnte dir angehören und wollte dich nicht lieben?

Herrlich geschmückt hat dich die Natur mit mannigfachem Reize. Die großartigsten Aussichten von deinen Bergen, die heimlichsten Plätzchen in deinen lachenden Thälern, der üppigste Pflanzenwuchs auf deinen Feldern und Wiesen. Aber groß und ausgezeichnet bist du auch in deinen Bewohnern. Sie erscheinen uns als ein treues, fleißiges, vom Kindesalter an der Gewerbthätigkeit huldigendes, überall die höchste Stufe der Vollkommenheit anstrebendes Volk. Edle im Frieden und Helden im Kriege treten uns als Sachsen entgegen, und auch in der neuesten Gegenwart ringt der Sachse nach einem der ersten, der würdigsten Plätze unter den Völkern, welche den Fortschritt lieben, der Verfinsterung der

Geister entgegenkämpfen, in Recht und gesetzlicher Freiheit die Rechte, die gleichen Rechte aller Staatsbürger beschützen.

Und wie glücklich preisen wir uns, unter einer Verfassung, unter Fürsten und unter einer mit Weisheit geordneten Staatsverwaltung zu leben, die jeden Fortschritt zu Glück und Einsicht erleichtern und fördern und deren Segnungen immer deutlicher hervortreten, immer weiter sich verbreiten.

Ja, der Sachse hat wohl Ursache, sein Vaterland, das Herz von Deutschland, innig zu lieben; mit wahrer, freudiger Theilnahme zu betrachten das mit Naturschönheiten und Producten reich geschmückte „Land", die mit Frömmigkeit, Bildung und Gewerbthätigkeit ausgerüsteten „Bewohner", die für das Wohl des Staates getroffenen Einrichtungen der „Staatsverwaltung", und die in den romantischen Thälern der Elbe, der beiden Mulden rc. oder auf Höhen und in der Ebene gelegenen „Wohnplätze" mit ihrer, hier in Wissenschaft und Kunst, dort in der Handelswelt, da in Natur und Gewerbe rc. sich darstellenden reichen Wirksamkeit. Wohl ergeht sich der Sinn des Menschen oft gern in der Weite und liebt es, auch das Ferne zu erforschen und an das Licht zu ziehen; wohl fordert es der besondere Beruf von Manchem, daß er ganz besonders und fast ausschließlich diesen Bestrebungen sich weiht, so daß er in der Ferne endlich besser bekannt ist als in der Nähe, in dem grauen Alterthume besser daheim ist als in der lebendigen Gegenwart seiner Umgebung: aber mit der Kenntniß des Vaterlandes sollte es also nicht sein! Ihm zuerst und ihm ganz besonders gehören wir Alle, denen es Heimath und Vaterland ist. Welches auch unser Stand und unser Beruf sei, das Vaterland in seinen Kreisen und Einrichtungen, mit seinen Interessen und Hoffnungen, mit seinen Vorzügen und Mängeln, mit Allem, was es enthält, sollte uns genau bekannt sein, sollte uns wenigstens stets aufgelegt finden, es immer richtiger kennen zu lernen. Es ist ja das Land unserer Väter, das Land unserer Brüder und Schwestern, das Land unserer Wirksamkeit, das Land auch unserer Wünsche und Hoffnungen, der Boden, auf dem unser ganzes Wesen wurzelt, von dessen Verhältnissen und Einrichtungen wir selbst Glück und Wohlergehen, Zufriedenheit, Stolz und Freude erwarten. Keiner seiner Theile ist uns fremd, keiner sollte uns fremd sein. Liegt uns das Erzgebirge doch nicht bloß örtlich näher als das Mond- und das Himalayagebirge! Ehe wir das Ferne zu erkennen streben, laßt uns das Vaterland recht kennen lernen, damit wir tüchtig werden, mitzuwirken zum allgemeinen Wohle.

Gelänge es mir, durch gegenwärtiges Büchlein zur besseren und richtigeren Kenntniß des Vaterlandes bei jedem Sachsen mitzuwirken, dann wäre ich mehr als belohnt für den Fleiß, welchen ich darauf verwendet habe.

Dresden, im Monat September 1846.

Hugo v. Bose.

I. Das Land.

Lage des Landes.

Das Königreich Sachsen ist unter den, zum deutschen Bunde gehörigen 38 Ländern an Rang und Volkszahl das vierte, an Größe das sechste, so wie unter den 84 europäischen in dieser Beziehung das fünfundzwanzigste, nach der Volkszahl aber das achtzehnte Staatengebiet.

Es breitet sich von 29°32′ bis 32°43′ östlicher Länge
und von 50°10′ bis 51°23′ nördlicher Breite
aus, und gehört zu Mitteldeutschland.

Die Grenzen bilden

gegen S.-O., S. und S.-W. das Königreich Böhmen (nämlich der Bunzlauer-, Leitmeritzer-, Saatzer- und Ellbogener-Kreis),

gegen S.-W. das Königreich Baiern (Kr. Oberfranken), gegen W. die Fürstenth. Reuß, das Großherzogthum Sachsen-Weimar (Neustädter Kr.), das Herzogth. Sachsen-Altenburg und die preußische Provinz Sachsen (Regierungsbezirk Merseburg),

gegen N. die preußischen Provinzen Sachsen und Schlesien (und zwar die Rgbzk. Merseburg und Liegnitz) und

gegen O. die preußische Provinz Schlesien und das Königreich Böhmen.

Unter den Städten des Landes ist Mühltrof die westlichste, Taucha die nördlichste, Ostritz die östlichste und Markneukirchen die südlichste.

Größe, Bevölkerung und Eintheilung des Landes.

Der Flächeninhalt des Königreichs Sachsen beträgt 271,780 geographische □Meilen; es bildet sonach den 43sten Theil der deutschen Staaten und den 570sten von Europa.

Der Umfang seiner Grenzen beträgt 163,5 geogr. Meilen, jede zu 13100 Dresdener Ellen gerechnet.

Die gesammte Bevölkerung bestand nach der neuesten Volkszählung am 1. December 1843 in 1′757800 Personen, darunter 855620 männliche, 902180 weibliche Individuen.

Die Zunahme der Bevölkerung seit dem 1. December 1840 betrug 51524 Individuen. —

Seit dem 1. Juli 1835 wird das Königreich Sachsen in die vier Bezirke der Kreisdirectionen zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Budissin eingetheilt. — Hierbei sind zugleich die mediatisirten Besitzungen

der Fürsten und Grafen von Schönburg, nämlich die Herrschaften Waldenburg, Lichtenstein, Glauchau, Hartenstein und Stein (sogenannte Schönburgsche Rezeßherrschaften), Rochsburg, Wechselburg, Penig und Remsa (sogenannte Schönburgsche Lehnsherrschaften), ingleichen die Herrschaft Wildenfels zu erwähnen. —

Nach der älteren, für Landtagswahlen ꝛc. noch giltigen Eintheilung zerfällt Sachsen in die vier erbländischen Kreise: den meißner, leipziger, erzgebirgischen, voigtländischen Kreis und die Oberlausitz.

Beschaffenheit der Oberfläche.

Es lassen sich im Königreiche Sachsen, hinsichtlich der Gestaltung seiner Oberfläche, etwa vier Gebirgspartieen, drei Gebirgsbassins und das Niederland unterscheiden.

Als des Landes eigentliches Hauptgebirge tritt das **Erzgebirge** hervor, welches sich vom Elbthale aus längs der böhmischen Grenze durch den erzgebirgischen und voigtländischen Kreis bis an die baierische Grenze fortzieht und jenseits derselben an das Fichtelgebirge sich anschließt; es ist der nordöstliche Zweig des Letzteren. Mit steilen Gehängen auf der Südostseite aus den Thälern der Eger und Biela aufsteigend, senkt es sich auf der Nordwestseite allmälig bis an den südlichen Rand des erzgebirgischen Bassins.

In ziemlich paralleler Richtung mit dem Erzgebirge streicht nördlich von ihm ein kleineres Gebirge (für das sich vielleicht der Name: sächsisches Mittelgebirge eignen dürfte), ein in orographischer und geognostischer Hinsicht völlig selbstständiges Ganzes, welches sich von Leuben bei Oschatz bis Glauchau an 8 geographische Meilen weit erstreckt und, bei einer mittleren Erhebung von 800 bis 900 Fuß, in einzelnen Punkten bis gegen 1500 Fuß aufsteigt.

Zwischen beiden Gebirgen, welche jedoch mittels der zu ihnen gehörigen Thonschiefer-Bildung an ihren nordöstlichen Enden gewissermaßen zusammenhängen, dehnt sich das erzgebirgische Bassin aus, in welchem zwar einzelne Bergpartieen, wie z. B. die Berge von Lichtenstein und Neukirchen, hoch aufragen, dessenungeachtet aber die Architektur eines wirklichen Gebirgsbassins ganz unverkennbar hervortritt. Dasselbe beginnt in der Gegend von Hainichen und zieht sich, mit allmälig zunehmender Breite, über Chemnitz nach Glauchau und Zwickau. Dort erweitern sich seine Grenzen sehr bedeutend, indem es bei Glauchau mit seinem nördlichen Rande um das südwestliche Ende des Mittelgebirges weit nach Norden hinaustritt, während es bei Zwickau mit seinem südlichen Rande aus der Richtung WSW. fast in die Richtung SSW. gelangt, so daß es eigentlich hier sein Ende erreicht und in das große thüringische Bassin ausmündet.

Als eine dritte, den beiden vorhergehenden ziemlich parallele und ihnen nördlich vorliegende Gebirgspartie ist das Oschatzer Gebirge zu nennen, welches in einzelnen Spuren bis in die Gegend zwischen Grimma und Löbstädt verfolgt werden kann, obwohl es nach seinen Di-

mensionen und Formen dermalen nur sehr wenig hervortritt. Zwischen ihm und dem sächsischen Mittelgebirge öffnete sich ehemals ein fast 2 Meilen breites Bassin, welches jedoch in den gegenwärtigen Zügen dieses Landstrichs noch wenig zu erkennen ist, da es durch spätere Bildungen und insbesondere durch die sich weit ausbreitenden Porphyr-Massen fast gänzlich erfüllt wurde.

Während das Erzgebirge, das Mittelgebirge und das Oschatzer Gebirge sammt den dazwischen gelegenen Bassins die größere westliche (zur Linken der Elbe gelegene) Hälfte des Königreiches bilden, so tritt in dem östlichen (zur Rechten der Elbe gelegenen) Theile desselben das **Lausitzer Gebirge** auf, welches sich an das Riesengebirge anschließt. Zwischen ihm und den nordöstlichen Enden der ersteren Gebirgspartieen liegt das Bassin des Elbthales, der tiefste Einschnitt in den Grundfesten des Königreiches, die Region der anmuthigsten Natur-Scenerie, das Land der sächsischen Weincultur und auch in geologischer Hinsicht einer der interessantesten Theile unseres Vaterlandes.

An den nordöstlichen, nördlichen und nordwestlichen Rändern der drei letztgenannten Gebirgspartieen breitet sich endlich das **sächsische Niederland** von Camenz über Großenhain, Strehla, Lommatzsch, Wurzen, Leipzig, Grimma und Borna aus, meist als ebenes, selten als hügeliges Land erscheinend, in die Ausmündungen der vorerwähnten drei Bassins mehr oder weniger tief eingreifend und nördlich an die norddeutsche Ebene sich anschließend.

Gehen wir nun, nach dieser allgemeinen Betrachtung, auf die Angabe der Haupthöhen über, so zeigt sich als höchster Punkt des sächsischen Erzgebirges **der Fichtelberg** bei Ober-Wiesenthal, dessen vordere oder nordliche Kuppe 3708, die hintere dagegen 3608 Pariser Fuß über der Nordsee erhaben ist. Südsüdöstlich vom Fichtelberg liegt der böhmische Keilberg (3802′), nordöstlich der Eisenberg und der Douratzsch, nördlich der Gifthüttenberg, nordwestlich die Hirsch-Pfalz, westlich der Kaffberg (Tellerhäuser am Kaff), südwestlich die böhmische Bergstadt Gottesgabe, welches der am höchsten gelegene Ort in Norddeutschland ist.

Für die nun folgenden Angaben der Haupthöhen wird man die zwischen den Flüssen sich ergebende Ordnung beachten.

Links von der Elbe. Zwischen der Elbe und der Krippenbach: 1.*) die Kaiserkrone (1083′); 2. der große Zschirnstein (1731′); 3. der kleine Zschirnstein (1470′).

Zwischen der Krippenbach und der Biela: 4. der Katzstein (1439′); 5. der Pabststein (1394′); 6. der Gorischstein (1394′); 7. der Pfaffenstein (1257′); 8. der Quirl (1064′).

Links von der Elbe und der Biela: 9. der Kegelstein (1290′), 10. der Königstein (1114′); 11. die Naundorfer Bärensteine (1010′).

Rechts von der Gottleuba: 12. der böhmische Schönwalder

*) Diese Zahlen sind mit denen auf der Karte gleich.

Spitz- oder Sattelberg (2235′); 13. der Hellendorfer Berg (1202′).

Zwischen der Müglitz und Seydewitzbach: 14. der Lederberg (1348′) bei Seitenhain.

Links von der Gottleuba: 15. der Cottaer Spitzberg (1193′).

Südwestlich von Altenberg: 16. der Lugstein bei Georgenfeld an der Grenze; 17. der Kahle Berg (2803′).

Nordöstlich von Altenberg: 18. der Geisingberg (2534′).

Rechts von der rothen Weiseritz: 19. der Bärenburger Forsthausberg (2252′); 20. der Schmiedeberger Kohlberg (1901′); 21. der Luchberg (1782′); sö. von Dippoldiswalda; 22. der Wilisch (1466′), ö. von Hermsdorf.

Rechts von der (vereinigten) Weiseritz: 23. der Gohlig (1054′), w. von Rippgen; 24. der Horkenberg (1026′) bei Kleinnaundorf; 25. der Windberg (1082′) bei Pottschappel.

Links von der wilden Weiseritz und ssw. von Tharand: 26. der Marggrafenstein (1259′) im Tharander Walde.

Zwischen der wilden Weiseritz und der Freiberger Mulde (die Berge bei Holzhau, Grünschönberg, Nassau, Reichenau, Frauenstein rc.); 27. der Thürmerichberg (2119′), nw. von Frauenstein, 28. der Burgberg (1893′), sö. von Lichtenberg.

Links von der Freiberger Mulde: die Berge bei Freiberg, woselbst sich befinden: 29. Grube Himmelsfürst (1444′); 30. Grube Bescheert Glück (1467′); 31. Grube Himmelfahrt sammt Abraham (1207′); 32. Herders Denkmal auf der Drei Königs Halde (1300′).

Zwischen Freiberg und Oederan: 33. der Berg beim Gasthof zum goldenen Stern an der Straße (1436′). —

Zwischen der Freiberger Mulde und der Flöha: 34. der Zollhaus-Berg bei Holzhau (2302′); 35. der Meisenberg (2258′), ö. von Friedebach.

Links von der Flöha: 36. der Ahornberg (2564′), s. von Seyffen; 37. der Schwartenberg (2394′), n. von Seyffen.

Rechts von der Flöha: 38. die Saydaer Höhe (2204′), n. von der Stadt; 39. der Seydenberg (2135′), n. von Dörnthal.

Links von der Flöha: 40. die Hüttstadt (2432′), sö. von Zöblitz.

Zwischen der Flöha und Zschopau: 41. die Heinzebank (1874′), nw. von Marienberg; 42. der lange Stein, w. von Lengefeld; 43. Schloß Augustusburg (1550′). —

Rechts von der Preßnitz: 44. der Hirtstein (2714′) bei Satzung an der böhmischen Grenze.

Zwischen der Preßnitz und der Pöhl: 45. die Berge bei Jöhstadt rc.

Zwischen der Pöhl und der Sehma: 46. der Eisenberg (3166′) bei Unter-Wiesenthal; 47. der Bärenstein (2762′); 48. der Pöhlberg (2567′), ö. von Annaberg, 49. der Fichtelberg, s. o. S. 3.

Zwischen der Zschopau und Mittweida: 50. der Scheibenberg (2470′), ö. von Scheibenberg.

Zwischen der Willisch und Zwönitz: 51. der Greifenstein (2226′), n. von Geyer; 52. der Gastberg (2200′), s. von Thum.

Zwischen der Zwönitz und Würschnitz: 53. Schloß Hoheneck (1449′), sö. von Stollberg.

Zwischen dem Pöhlwasser und dem Schwarzwasser: 54. der Magnetenberg (2331′), s. von Crahndorf.

Zwischen der Mittweida und Pöhl: 55. der Kaffberg, nw. vom Fichtelberg; 56. der Ochsenkopf (2565′); der Sonnenberg (2401′) bei Rittersgrün; 57. der Pleßel (2525′) bei Ober-Mittweida.

Zwischen dem Schwarzwasser und der Zwickauer Mulde: 58. der Schneckenstein am Kiel (2690′) bei Gottesberg; 59. der große Rammelsberg (2972′), s. von Morgenröthe; 60. der Auersberg (3120′), und 61. der Ellbogen (2744′) bei Hammerwerk Wildenthal; 62. der Krünitzberg (2332′), w. von Eibenstock; 63. der Fastenberg (2700′) mit Johanngeorgenstadt; 64. die Morgenleite (2488′) zwischen Schwarzenberg und Sosa.

Links von der Zwickauer Mulde: 65. der Kuhberg (2426′) bei Stützengrün.

Rechts von der Zwickauer Mulde: ein von Hartenstein in meist nördlicher und nnw. Richtung bis Poehlau streichendes Gebirge; ferner ein von Hartenstein in nw. Richtung nach Kalkgrün sich ziehendes Gebirge.

Links von der Zwickauer Mulde: 66. der Keilberg (1738′) bei Schneeberg; 67. der Geiersberg (1314′) bei Kirchberg; 68. der Pohlberg (1341′) bei Kirchberg; 69. Schloß Alt-Schönfels (1223′), wsw. von Zwickau. Ferner: 70. ein Gebirgszug, östlich von Nieder-Steinpleis, n. von Marienthal, Weißenborn, Niederhohndorf, welcher die Form eines nach Norden geöffneten Bogens hat und zwischen der Zwickauer Mulde und der Pleiße liegt. Endlich 71. der Rochlitzer Berg (1046′), sw. von Rochlitz.

Links von der Pleiße: 72. der Werdau'sche Wald auf den meist in nw. und fast in paralleler Richtung gegen einander liegenden Bergzügen.

Rechts von der weißen Elster: 73. der Capellenberg (2337′) bei Schönberg in der sw. Spitze Sachsens; 74. höchster Punkt eines Rückens zw. Raun und Gürth (2105′); 75. Kuppe zw. Landwüst und Brambach (2076′); 76. Höhe s. von Landwüst (2032′); 77. Kuppe vor Gopplasgrün zw. Zwota und Wohlhausen (2258′); 78. Höhe zw. Wohlbach und Eschenbach (1855′); 79. der Fels in Schöneck (2301′); 80. Höhe beim Tannenhause, unweit Schöneck (2364′); 81. große Höhe im Schönecker Walde (2418′); 82. höchster Punkt eines Rückens nö. von Schöneck (2410′); 83. der Emberg, sö. über Kottengrün (2099′); 84. der Winner- oder Wendelstein, s. von Falkenstein (2278′); 85. der Laubberg (2343′) bei Schnarrtanne, östlich von Auerbach.

Links von der weißen Elster oder zwischen dieser und der Landesgrenze: 86. Kuppe bei Arnsgrün (1854′); 87. der Freiberger Berg bei Adorf (1472′), 88. Höhe am Walde bei dem Dorfe Freiberg (1781′);

89. der Ober-Bergener Schloßberg (1878′); 90. Waldkuppe bei Ober-Triebel (1911′); 91. Plateau der Haselbrunner Höhe (1929′); 92. Höhe b. d. D. Ploßenberg (1816′); 93. der Pöhl, westlich von Großzöbern (1676′); 94. sterile Bergkuppe bei Schönbrunn (1603′); 95. Felskuppe bei Marxgrün in Sachsen (1810′); 96. der Kandelhofer Berg (1900′); 97. Felskuppe, sö. b. d. D. Grobau (1846′); 98. Plateau bei Mislareuth (1935′); 99. der Forst zwischen Schneckengrün und Mehltheuer (1656′); 100. Höhe zw. Mehltheuer und Syrau (1638′); 101 der Beerhübel, östl. von Mühltruff (1718′); 102. der Elmberg b. Elm (1735′); 103. der Sauberg b. Thierbach (1695′); 104. die Platte, östl. b. Kauschwitz (1444′); 105. der Brauenstein b. Elsterberg (1002′).

Endlich ist noch zu erwähnen: 106. der Collm (oder Collmberg) im Hubertusburger Walde (957′), westlich von Oschatz.

Rechts von der Elbe: das **Lausitzer Gebirge**, von welchem die zunächst des rechten Elbufers gelegenen Sandsteingebirge wegen ihrer eigenthümlich schroffen Formen und romantischen Thäler den Namen **sächsische Schweiz** führen.

Haupthöhen der sächsischen Schweiz sind zwischen der Landesgrenze gegen Böhmen und der Kirnitzsch: 1. der große Winterberg (1710′); 2. der kleine Winterberg (1520′); 3. die Thorwalder Wände (1436′); 4. der Heilenberg (1187′); 5. der Hausberg (1224′); 6. der Kuhstall (936′); 7. die hohe Liebe (1240′) ꝛc.

Zwischen der Kirnitzsch und Sebnitz: 8. der Buchberg (1511′) ö. von Sebnitz; 9. der Wachtberg (1522′), nö. von Saupsdorf.

Zwischen der Sebnitz und Polenz: 10. die Ruhe Bänke (1525′), s. von Rugiswalde; 11. der Unger (1631′), n. von Schönbach; 12. der Raumberg (1311′), nw. von Crumhermsdorf; 13. der Gickelsberg (1280′), sö. von Hohnstein; 14. der Waitzdorfer Berg (1294′), sö. von Hohnstein ꝛc.

Zwischen der Polenz und Wesenitz: 15. der Falkenberg (1784′) auf dem Hohwalde, s. von Neukirch; 16. der hohe Hahn (1332′) auf der Südseite des Hohwaldes, nö. von Neustadt; 17. der Raupenberg (1423′), ö. von Neustadt; 18. der Karnberg (1193′), w. von Neustadt; 19. der Wachberg (1350′), nw. von Neustadt; 20. der Tannenberg (1339′), w. von Ober-Ottendorf; 21. der Rübenberg (1367′), n. v. Ober-Ottendorf; 22. der Huthberg (1049′), sw. von Harthau; 23. der Stolpener Berg (989′); 24. der Hohburkersdorfer Berg (an der Linde 1204′).

Am rechter Ufer der Elbe: 25. der Lilienstein (1265′), 26. die Bastei (922′), 27. der Porsberg (1106′) bei Pillnitz.

In der Ober-Lausitz. Links von der Spree: 28. der Frenzelberg (1417′), sw. von Seifhennersdorf; 29. der schlechte Berg (1493′), s. v. Ebersbach; 30. der Brandbusch (1364′), s. v. Wendisch-Sohland; 31. der Dahrner Berg (1497′), wnw. v. Schirgiswalde.

Rechts von der Spree: 32. der Bielobog (1562′), nnö. von Oppach; 33. der Kottmar (1785′), w. v. Herrnhut; 34. der hohe

Stein (1670′); 35. der Steinberg (1522′); 36. der Zschanackenberg (1714′); 37. der Zschernabog (1717′). Diese letztgenannten 4 Berge bilden ein von O. nach W., nördlich von Cunnewalde streichendes Gebirge; 38. der Drohmberg (1334′), s. von Bautzen.

Rechts vom Löbauer Wasser: 39. der Löbauer-Berg (1372′), ö. von Löbau; nö. von Löbau: 40. der Rothstein (1384′), 40a. der Hengstberg, 40b. der Georgenberg.

Zum Odergebiet. Links von der Neiße: 41. der Sonnenhübel (1409′), im Königsholz, ssö. v. Herrnhut; 42. der Spitze Berg (1320′), von Herrnhut; 43. der Schanzberg (1191′), w. von Hirschfeld; 44. sö. der Steinberg (1226′), nw. v. Hirschfeld; 45. der Huthberg (843′), nw. v. Ostritz; 45a. d. Knorr- und 45b. d. Steinberg, w. v. Ostritz.

Links von der Mandau: 46. der Pfaffenberg (1276′), s. von Spitz-Cunnersdorf; 47. der Oberwitzer Spitzberg (1580′); 48. der Huthberg (1243′), ö. von Nieder-Oderwitz.

Rechts von der Mandau: 49. der Breite Berg (1602′), w. von Zittau; 50. der Scheibenberg (1285′), w. von Zittau. —

Die Haupthöhen des s. von Zittau an der sächsisch-böhmischen Grenze gelegenen **Lausitzer Gebirges** oder des sogenannten **Wohlischen Kammes** sind von W. nach O.: a) der Weberberg (2130′); b) die Lausche (2433′); c) der Sonneberg (1938′); d) der Johnsberg (1976′), e) der Hohwald (2298′); f) der Oywin (1574′); g) der Ameisenberg (1746′); h) der Toepferberg (1757′); i) der Heydeberg (1675′) und k) die Uhu-Steine (1632′).

Geognostische Beschaffenheit.

In geognostischer Hinsicht gehört das Erzgebirge unter die sogenannten Urgebirge, d. h. die Felsarten desselben gehören zu denjenigen, welche der Geognost ihrer Struktur, ihrer Lagerungsverhältnisse und des Mangels an Versteinerungen wegen unter die ältesten Bildungen unserer Erdrinde zählt. Die Glieder der Urschiefer-Reihe, Thonschiefer, Glimmerschiefer, Gneiß und Granit, bilden die eigentlichen Grundlagen in dem Felsgezimmer des Erzgebirges, während der Porphyr, der Basalt und Sandstein mehr als accessorische Auflagerungen zu betrachten sind. Will man den Felsenbau desselben mit wenigen Worten schildern, so muß man es als ein System von mehren größeren und kleineren Granit-Depots und einem großen Gneiß-Depot beschreiben, welche von Südwest nach Nordost an einander gereiht, durch Glimmerschiefer und Thonschiefer von einander abgesondert und gemeinschaftlich umhüllt werden. — Ein mächtiges und weit verbreitetes Gneiß-Depot bildet das Innere des nordöstlichen Gebirgstheiles. Die Grenze dieses Gneißes zieht sich anfangs in der Richtung Ost, Südost nach Westsüdwest aus der Gegend von Gottleuba über Schlottwitz, Rabenau, Tharand und Mohorn bis Siebenlehn, wendet sich hier fast unter einem rechten Winkel und setzt in der Richtung NNO. nach SSW. über Bräunsdorf, Oederan, Zschopau und Wolkenstein nach der Gegend von Schlettau fort, woselbst sie wiederum nach Südost zurückbiegt und über Weipert nach Presnitz läuft. Innerhalb dieses großen Raumes erscheint der Gneiß als das herrschende Gestein und zugleich als die Matrix der wichtigsten Erzgänge, auf welchen besonders der Freiberger, Marienberger und Annaberger Bergbau umgeht. Jedoch brechen einige ansehnliche Granitkerne aus den Tiefen des Gneißlandes hervor. Der eine bei Niederbobritzsch und Naundorf, welcher seinen Einfluß auf die zunächst gelegenen Gneiß-Massen durch deren ringsum nach außen aufgerichtete Schichtenstellung beurkundet, während er sie stellenweise gangartig

durchschneidet; der andere bei Holzhau und Mulda an der böhmischen Grenze, und der dritte bei Schellerhau, nördlich von Altenberg. Die beiden ersteren fallen ihrer Längen-Ausdehnung nach in eine gerade Linie und dürften einer und derselben sehr alten Bildung angehören. Auch der bekannte Serpentin von Zöbliz ist eine dem erzgebirgischen Gneiße eingelagerte Bildung. Als spätere Formationen im Gebiete desselben sind besonders Porphyr, Quadersandstein und Basalt zu nennen. Felsit- und Thonstein-Porphyr verbreitet sich über einen großen Theil des Tharander Waldes, und greift von dort aus zum Theil gangförmig in das umgebende Gestein, wie denn unter andern bei Tharand ein gangförmiger Ausläufer des Porphyrs zwischen Gneiß und Thonschiefer eingeschoben ist. Derselbe Porphyr bildet sehr ansehnliche Massen in der Gegend von Liebstadt, Dippoldiswalde, Glashütte und Altenberg, sowie einige weit fortsetzende und zum Theil sehr mächtige Gänge in der Nähe von Frauenstein und in der unmittelbaren Umgegend von Freiberg. Bei Altenberg und Frauenstein findet sich unter ähnlichen Verhältnissen der sogenannte Syenit-Porphyr. Ueber die eigentlichen Verhältnisse dieser Gesteine, über den Zusammenhang der gangförmigen und kuppenförmigen Bildungen und über die Wahrscheinlichkeit ihrer eruptiven Entstehung hat sich von Beust in einer sehr lehrreichen Arbeit ausgesprochen, auf welche wir den Leser verweisen*).

Der Quadersandstein findet sich im Gebiete des Gneißes, theils demselben unmittelbar, theils dem Porphyr aufgelagert, zwischen Freiberg und Tharand, und zieht sich vom letzteren Orte, mehr oder weniger unterbrochen über Rabenau nach Dippoldiswalde, wie er denn auch weiterhin in einzelnen Partieen auf dem Gebirgsrücken vorhanden ist, und zuletzt in großer Ausdehnung auftritt.

Der Basalt endlich bildet im Gneiß-Terrain mehre sehr ausgezeichnete Kuppen, von denen besonders der Pöhlberg bei Annaberg, der Bärenstein, die Friedrichshöhe, der große Buchenhübel und der Landsberg bei Herzogswalde, der Wilischberg, der Lugberg, der Geisingberg bei Altenberg und der Sattelberg bei Schönwalde genannt zu werden verdienen.

Während das bisher geschilderte Gneißdepot gleichsam den Kern der nordöstlichen Hälfte des Erzgebirges bildet, so tritt in der südwestlichen Hälfte fast nur Granit innerhalb der Schiefermassen auf, und die noch vorkommenden gneißartigen Bildungen erscheinen ganz untergeordnet, als bloße Modificationen der Schiefer in der unmittelbaren Nachbarschaft der Granitpartieen.

Die größte unter diesen letzteren ist die Eibenstocker Granitpartie, welche auf sächsischer Seite zwischen einer von Johanngeorgenstadt nach Breitenbrunn, Lindenau, Vogelsgrün bis Obersachsenberg gezogenen Linie enthalten ist, sich aber jenseits der böhmischen Grenze von Johanngeorgenstadt und Obersachsenberg aus bis über Carlsbad und Ellbogen verfolgen läßt. Sie besteht vorherrschend aus grobkörnigem, durch eingesprengte große Feldspat-Krystalle porphyrartigem Granit, und würde in ihrer Zusammensetzung sehr einförmig erscheinen, wenn sie nicht hier und da (wie besonders zwischen Johanngeorgenstadt und Eibenstock) große insularische Partieen des Schiefergebirges umschlösse. Nordwestlich von der Eibenstocker Granitpartie, und nur durch einen halbstundenbreiten Schieferzug von ihr getrennt, liegt die zwar kleinere aber immer noch bedeutende Kirchberger Granitpartie zwischen den Dörfern Voigtsgrün, Burkersdorf, Abhorn und Beerwalde. Ihr Gestein ist dem Eibenstocker Granit sehr ähnlich, und von Gutbier hat auf einige Thatsachen aufmerksam gemacht, welche ihre spätere Ablagerung innerhalb des Schiefergebirges sehr wahrscheinlich machen**).

Eine dritte, noch kleinere Granitpartie liegt westlich von Falkenstein zwischen Schreiersgrün und Unterbergen; ihre Länge in dieser Richtung beträgt etwa eine geographische Meile.

Die Spitze, mit welcher das Voigtland südlich von Adorf gegen Eger hinaustritt, besteht gleichfalls von Niederbrambach an aus Granit.

*) Geognostische Skizze der wichtigsten Porphyr-Bildungen zwischen Freiberg, Frauenstein, Tharand und Nossen, entworfen von F. C. Freiherrn von Beust. Freiberg bei Engelhardt, 1835.
**) v. Gutbier, geognostische Beschreibung des Zwickauer-Steinkohlen-Gebirges.

Außer diesen größeren Granitpartieen treten noch zwei Gruppen kleinerer Granitinseln in den Schiefern des Erzgebirges auf; die eine derselben liegt zwischen Schwarzenberg und Schneeberg und besteht aus 5 bis 6 isolirten Granitmassen, welche in ihren Gesteins- und Lagerungs-Verhältnissen große Uebereinstimmung mit der Eibenstocker Granitpartie, und gleich dieser an ihren Grenzen zum Theil mächtige Eisensteingänge zeigen. Auch die bekannte Porcellanerde von Aue bildet den oberen Theil einer ganz kleinen, südlich von dieser Stadt gelegenen Granitmasse.

Die zweite Gruppe liegt bei Geyer, zu ihr gehört der, wegen seiner herrlichen Aussicht, seiner grotesken Felsformen und seiner Einschüsse von Gneißfragmenten bekannte Greifenstein, sowie der Granit des Geyer'schen Stockwerks.

Die bisweilen sehr geradlinigen und scharfwinkeligen Conture, die theils steil und eben, theils flach und zackig niedersetzenden Grenzflächen, die zum Theil vorkommenden großen Schiefer-Inseln oder kleineren Bruchstücke des Schiefergebirges, die hie und da beobachteten aus der Hauptmasse in das Schiefergebirge auslaufenden Granitadern und die auf der Gebirgsscheide aufsetzenden Eisensteingänge verleihen diesen obergebirgischen Granitmassen ein großes wissenschaftliches Interesse.

Sie werden größtentheils, ebenso wie das große erzgebirgische Gneißdepot zunächst von Glimmerschiefer oder glimmerschieferähnlichen Gesteinen umhüllt, welche jedoch mit sehr verschiedener Mächtigkeit auftreten, auch häufig ganz verschwinden, so daß der Thonschiefer dann unmittelbar an die feldspathigen Gesteine grenzt. So findet sich z. B. längs der Grenze des Gneißes von Gottleuba bis Siebenlehn der Glimmerschiefer fast gar nicht oder doch nur sehr untergeordnet, wogegen er von Siebenlehn an über Oederan bis Schlettau und Preßnitz in ununterbrochener, zum Theil sehr bedeutender Ausdehnung auftritt und den ganzen Raum zwischen dem Gneiß-Terrain und der Eibenstocker Granitpartie erfüllt, weßhalb auch die vorerwähnten kleineren Granitinseln von Geyer, Schwarzenberg und Schneeberg mitten im Glimmerschiefer liegen, der meist in ihrer unmittelbaren Nähe in grobflasrigen Gneiß überzugehen pflegt. Eine von Siebenlehn durch Langenstriegis, Augustusburg, Dittersdorf, Gifthütte und Kühnheyda nach Schneeberg gezogene Linie bezeichnet den ungefähren Verlauf der nördlichen und hangenden Grenze dieser Glimmerschiefer-Bildung. Außer vielen Kalklagern sind besonders die von Freiesleben so genau geschilderten Lagerformationen der Gegend von Schwarzenberg und Breitenbrunn als untergeordnete Bildungen dieses großen Glimmerschiefer-Terrains zu bemerken, welchem auch der in der Geschichte der Geognosie berühmt gewordene Scheibenberger Basaltberg angelagert ist. Den neuesten Untersuchungen zu Folge zeigt dieser Basaltberg zwei durch ihre Struktur- und Lagerungsverhältnisse ganz verschiedene, jedoch unmittelbar mit einander zusammenhängende Hälften. Die südliche kleinere Kuppe liegt auf Glimmerschiefer und hat kleinere Basaltsäulen, die nach sehr verschiedenen Richtungen gruppirt sind; die nördliche, größere Kuppe liegt auf Thon, Sand und Gruß, ihre Säulen sind sehr dick und stehen durchgängig vertikal. Aus dieser Verschiedenheit dürften sich sehr interessante Folgerungen ableiten lassen.

Die größeren Granitpartieen sind nur theilweise mit etwas Glimmerschiefer umgeben, welcher meist als sogenannter Fleck- oder Fruchtschiefer erscheint und nach dem Granit zu in ein eigenthümliches, schuppig-körniges, compaktes, gneißartiges Gestein übergeht.

Thonschiefer in den manchfaltigsten Varietäten, mit mehr oder weniger bedeutenden Einlagerungen von Kieselschiefer, Quarz, Grünstein und Kalkstein zieht sich in einem mächtigen Streifen an der nördlichen Grenze des Gebirges hin. Schon am östlichen Endabfalle desselben, in den Thälern des linken Elbufers bei Berggießhübel, Friedrichswalde, Biensdorf, Renntmannsdorf, Weesenstein, zwischen Kreischa und Lockwitz zeigt sich derselbe überall; er verschwindet hierauf im Weiseritzthale unter dem Steinkohlen-Gebirge, Syenite und Rothliegenden, ist jedoch durch den Elbstolln der Zauckeroder Koh-

lenwerke auch in der Tiefe nachgewiesen worden, und bildet von Tharand und Wilsdruff an mit bedeutender Breite einen Zug, der sich nördlich einer von Tharand über Mohorn nach Siebenlehn, und südlich einer von Wilsdruff über Miltitz nach Leuben gezogenen Linie bis nach Döbeln und Berbersdorf verfolgen läßt.

In der Gegend von Nossen theilt sich der bisher verfolgte Thonschieferzug in drei Arme; der nördliche und der mittlere Arm werfen sich um den Glimmerschiefer des Mittelgebirges, während sich der südliche Arm durch den Zellaer Wald an dem nordwestlichen Rande des erzgebirgischen Gneißes fortzieht, hierauf eine Strecke lang unter dem Uebergangs-Gebirge verschwindet, in der Gegend von Langenstriegis und Schönerstadt durch Glimmerschiefer unterbrochen wird, aber von Oederan aus einen breiten Streifen bildet, welcher auf der Südseite von der oben angegebenen hangenden Grenzlinie des Glimmerschiefers, auf der Nordseite von einer durch Niederwiesa, Claffenbach, Würschnitz, Ebersbrunn, Treuen, Neuensalz, Oelsnitz nach Bobenneukirchen gezogenen Linie begrenzt wird, zwischen Zwönitz und Stollberg seine größte Breite erreicht, jenseits Hartenstein aber, mit plötzlicher Verschmälerung, an der Nordseite der Kirchberger Granitpartie in das Voigtland hineinzieht, wo er sich wiederum in der Gegend von Auerbach, Schöneck, Adorf und Oelsnitz sehr verbreitet.

Das **sächsische Mittelgebirge** besteht wesentlich aus einem Kerne feldspathiger Gesteine und einer Hülle von Glimmerschiefer und Thonschiefer. Innerhalb des Raumes, welchen eine durch Döbeln, Hartha, Geringswalde, Wechselburg, Penig, Callenberg, Hohenstein, Wirtchensdorf, Sachsenburg, Arnsdorf und Roßwein gezogene Linie umschließt, herrscht der Granulit, eine eigenthümliche, wesentlich aus feinkörnigem Feldspathe und Quarz mit eingesprengten Granaten bestehende Gebirgsart, für welche Werner den Namen Weißstein beibehielt, den sie in dieser Gegend wegen ihrer meist sehr hellen Farbe führt. Nächst dem Granulite erscheinen noch kleinkörniger fleischrother Granit in mehr oder weniger mächtigen Zügen oder stock- und gangartigen Partieen, und viele Serpentinstöcke, die sich gewöhnlich kuppenartig herausheben und durch einen dürren, unfruchtbaren, meist nur mit verkümmerten Kiefern bestandenen Boden auszeichnen. Die Gneißpartieen, welche theils insularisch (wie bei Göritzhain und Mohsdorf), theils peninsularisch (wie bei Rochsburg, Schönborn, Taura) in dem Gebiete des Granulites auftreten, sind wohl nichts anderes als umgewandelte Parcellen des den Granulit umgebenden Schiefergebirges.

Rings um das Granulitgebiet, welches den Kern des Mittelgebirges bildet, zieht sich nämlich gleich einer Schaale oder mantelförmigen Umhüllung eine Zone von Glimmerschiefer, welcher nach außen in Thonschiefer übergeht, und auf der Gebirgsoberfläche gewöhnlich eine halbe Stunde Breite einnimmt. Dieser Thonschiefer gehört dem obenerwähnten nördlichen und mittleren Arme des mächtigen Schieferzuges an, welcher sich bei Nossen theilt, um mit diesen beiden Armen das Granulitgebirge zu umfassen, während er sich mit dem südlichen Arme längs dem Erzgebirge weiterzieht. Sehr auffallend ist es jedoch, daß der nördliche, an der Nord- und Nordwestseite des Granulit-Terrains hinlaufende Arm (wo er nicht durch die Porphyrbedeckung eine scheinbare Verschmälerung erfährt) über zwei Stunden breit auftritt, während der mittlere, an der Südostseite angelagerte Arm kaum ¼ Stunde Breite erreicht und oft ganz unscheinbar wird; dabei folgen aber beide in ihrer Lagerung dem Glimmerschiefer, der sie unterteuft, so daß auch der Thonschiefer den Granulitkern mantelförmig umlagert, und daß beide Schiefer, welche eigentlich zusammengefaßt werden müssen, ihre gegenwärtige Lagerung unbezweifelt dem Granulite verdanken. —

Der Collm-Berg, der durch seine Höhe und isolirte Lage am meisten hervortretende Theil des **Oschatzer Gebirges**, besteht aus Grauwacke und Grauwackenschiefer, welche sich nordostwärts bis gegen Strehla verfolgen lassen, während sie südwestwärts sehr bald unter den Porphyren verschwinden. Dieselbe Grauwacke findet sich wiederum in einigen Kuppen südwestlich von Grimma, sowie in einer kleinen Kuppe zwischen Grimma und Mutzschen.

Das Lausitzer Gebirge zeigt sich in seiner Zusammensetzung ziemlich einfach, indem Granit bei weitem die vorherrschende Gebirgsart bildet. Nächst ihm erscheinen noch Grauwacken- ähnliche Gesteine (dort Blaustein genannt), Quadersandstein, Basalt, Phonolith und das in der Gegend von Zittau sehr bedeutende Braunkohlengebirge. Der Granit, welcher bei Camenz, Bautzen, am Hohwalde, bei Königsbrück u. a. O. in vielen Steinbrüchen gewonnen und verarbeitet wird, ist meist mittelkörnig oder kleinkörnig und bildet zum Theil sehr auffallende und groteske Felsen. Die Grauwacke findet sich in nicht unbedeutenden Partieen und oft von ganz eigenthümlicher Beschaffenheit zwischen dem Granite, zumal auf der nordöstlichen Seite der Röder, in der Gegend von Kraclau, Königsbrück und Elstra. Der Quadersandstein bildet bei Zittau die südliche Spitze der Oberlausitz und ist nur ein Theil der großen Ablagerung, welche sich aus der sächsischen Schweiz bis an den südlichen Fuß des Riesengebirges erstreckt. Basalt und Phonolith sind besonders in dem Raume zwischen Zittau, Hirschfeld, Herrnhut und Rumburg verbreitet, aber auch außerdem in einzelnen Kuppen über das ganze Granit-Terrain und südlich über das Sandsteingebiet vertheilt. Zu den interessantesten Kuppen der Art gehören die (jetzt preußische) Landskrone bei Görlitz, der Stolpener Schloßberg, der Spitzberg bei Deutschpaulsdorf, die Lausche und der Hohwald bei Johnsdorf, der Hohstein bei Spitzcunnersdorf, welcher letztere zumal durch die schönen Säulenformen des Phonolithes ausgezeichnet ist. —

Zwischen dem nordwestlichen Abfalle des Erzgebirges und dem südöstlichen Abfalle des Mittelgebirges erstreckt sich von Hainichen über Chemnitz nach Werdau ein uraltes, nach Westen in das große thüringische Bassin ausmündendes Längenthal, das unmittelbare Resultat der Gebirgserhebungen, und nicht erst das Werk der thalbildenden Gewässer. In seinen Tiefen begegnen wir zuvörderst dem Uebergangsgebirge, welches vorzugsweise aus Grauwacke, Grauwackenschiefer und Kieselschiefer besteht. Die ersten Spuren dieser Gesteine finden sich schon im obern Aschbach-Thale zwischen Freiberg und Roßwein; weit mächtiger treten sie aber im Striegisthale unterhalb Bräunsdorf auf, von wo aus sie ununterbrochen über Eulendorf und Mühlbach bis Niederwiesa verfolgt werden können. Bedeutende und zahlreiche Massen von Grünstein und Grünsteinschiefer sind zwischen diese sendimentären Gesteine des Uebergangsgebirges eingeschaltet, welches jedoch in der angegebenen Erstreckung keine Kalksteinlager und kaum Spuren von Meeresgeschöpfen wahrnehmen läßt.

Wie diese Uebergangs-Bildungen schon vom Aschbachthale aus bis nach Niederwiesa auf der nördlichen Seite durch das ältere Steinkohlengebirge bedeckt worden sind, so verschwinden sie bei Niederwiesa unter dem neueren Steinkohlen-Gebirge und unter dem Rothliegenden. Dieses letztere bildet weiterhin bis nach Zwickau eine so ununterbrochene Ausfüllung des Bassins, daß das neuere Steinkohlengebirge jenseits Chemnitz überhaupt nur an wenigen Puncten des südlichen und nördlichen Bassinrandes zu Tage austritt, das Uebergangs-Gebirge aber erst bei Wildenfels, am südlichen Rande des Bassins, wieder zum Vorschein kommt, um sich nun mit immer zunehmender Breite längs dieses Randes über Schönfels bis in das Voigtland und weiterhin auszudehnen, wo es mit dem Uebergangsgebirge der reussischen Lande, des Fichtelgebirges und Thüringer Waldgebirges in unmittelbaren Zusammenhang tritt. In diesem ganzen Striche enthält es aber außer sehr zahlreichen und mächtigen Grünstein-Bildungen auch häufige Kalksteinlager.

Die nächst dem Uebergangs-Gebirge in dem erzgebirgischen Bassin abgelagerten Bildungen sind folgende:

1) Das ältere Steinkohlengebirge. Dasselbe zieht sich von Pappendorf über Hainichen, Frankenberg und Ebersdorf bis nach Borna, besteht größtentheils aus groben Conglomeraten von Thonschiefer- und Grünsteinschiefer-Geschieben, und nur zum kleinen Theile aus Sandstein und Schieferthon mit eingelagerten Steinkohlenflötzen. Die Schichten dieses Kohlengebirges sind auf der Südseite von 40 bis 90° aufgerichtet und lehnen sich in dieser Stellung unmittelbar an eine zwischen sie und die Grauwacke eingeschobene

Gneißbildung. Auf der Nordseite ruhen die Conglomerate in weniger geneigten Schichten auf Thonschiefer und Grünsteinschiefer.

2) Das neuere Steinkohlengebirge. Es beginnt bei Flöha und läßt sich, wenigstens in seiner unteren Sandsteinbildung, um den Zeisigwald bis nahe an Chemnitz verfolgen. Dort verschwindet es unter den Massen des Rothliegenden, um erst bei Zwickau in dem tiefen Einschnitte des Muldenthales wieder in bedeutenderen Massen zu Tage auszutreten. Jedoch taucht es hie und da am Rande des Bassins, wie z. B. bei Würschnitz, Wildenfels und Nutzung unter dem Rothliegenden hervor, zum hinlänglichen Beweise seiner stetigen Ausdehnung in die Tiefe. Es besteht vorherrschend aus Sandstein und Schieferthon mit wenigen Conglomeraten, führt bei Flöha nur einige schmale und magere Kohlenschichten, in der Zwickauer Gegend aber bei Oberhohndorf und Planitz 9 bis 10, zum Theil sehr mächtige und durch die Vortrefflichkeit ihrer Kohle ausgezeichnete Flötze.

3) Das Rothliegende. In abweichender und zum Theil übergreifender Lagerung folgt auf das neuere Kohlengebirge die mächtige Formation des Rothliegenden. Schon in dem Gebiete des älteren Steinkohlengebirges finden sich stellenweise bedeutende Ablagerungen desselben; aber erst in demjenigen Theile des Bassins, wo die Gesteine der neueren Kohlenformation mächtiger aufzutreten beginnen, in den Umgebungen des Zeisigwaldes gewinnt das Rothliegende die Oberhand, indem es von nun an das Bassin nach seiner ganzen Länge und Breite erfüllt. Nach seiner inneren Beschaffenheit lassen sich besonders zwei Hauptabtheilungen unterscheiden. Die untere Abtheilung besteht aus dunkel braunrothen, stellenweise licht berggrünen oder grünlichweißen Schieferletten, aus dergleichen lettigem Sand und Sandstein und aus festen Conglomeraten, welche mit einander wechseln, obwohl im Allgemeinen die lettigen und sandigen Schichten vorherrschend sind. Die obere Abtheilung zeigt fast ausschließlich ein Conglomerat von kl. Quarzgeröllen und Schiefer-Fragmenten, welche durch rothen lettigen Sand so locker verbunden sind, daß das Ganze sehr selten steinartig zusammenhängt, und gewöhnlich nur wie ein fest zusammengerammter Schutt erscheint. Bei dem mangelnden Wechsel der Massen ist die Schichtung viel weniger deutlich ausgesprochen als in der unteren Abtheilung, wo sie immer höchst ausgezeichnet hervortritt. Dieses obere Glied des Rothliegenden ist besonders in den Bergmassen um Lichtenstein, Rödlitz, Mülsen, Ursprung, Kirchberg und Leuckersdorf hoch aufgeschüttet und liefert einen magern, von Quarzgeröllen strotzenden Ackerboden. Jenseits der Zwickauer Mulde reichern sich die oberen Schichten des Rothliegenden wiederum mit vielem Thon und Sand an, während die Quarzgerölle immer mehr abnehmen, so daß zuletzt wiederum dunkelrothe, weiche, thonige Sandsteine vorherrschen.

4) Der Zechstein. Bei Meerane, zumal aber im oberen Pleißen-Thale bei Gößnitz und Altenburg, folgt auf das Rothliegende die Formation des Zechsteines, als gelblichweißer bis isabellgelber, auch grauer, dichter, oft blasiger, etwas metallführender Kalkstein von ausgezeichneter Schichtung, aber nicht sehr bedeutender Mächtigkeit. Ueber ihm sieht man in mehreren Kalkbrüchen

5) den bunten Sandstein liegen, welcher sich weiterhin nach Westen ausbreitet.

Außer diesen (in das thüringische Bassin weit hinausreichenden) sedimentären Bildungen sind in dem Raume des eigentlichen erzgebirgischen Bassins von Hainichen bis Werdau mehrere plutonische oder eruptive Bildungen deponirt, welche insgesammt in die Periode des Rothliegenden zu fallen scheinen. Dahin gehört zunächst die plutonisch-neptunische (den vulkanischen Tuffen analoge) Bildung des Thonsteines, welche im Zeisigwalde bei Chemnitz eine ansehnliche Verbreitung, Mächtigkeit und Höhe erreicht und als ein sehr brauchbarer Bau- und Werkstein in vielen Steinbrüchen gewonnen und bearbeitet wird. Nächstdem gehören hierher die längs dem nördlichen Bassin-Rande (bei Hilbersdorf, Gablenz, Nutzung und St. Egidien) auftretenden quarzführenden Porphyre, sowie die längs dem südlichen Rande (bei Pfaffenhain, Neuwiesa, Härtersdorf, Oberhohendorf und Planitz) abgelagerten Porphyrite und Mandelsteine (Melaphyre).

Das nördliche oder Mügeln-Geithainer Bassin ist durch spätere Bil-

bungen dermaßen verhüllt und maskirt worden, daß es sich kaum noch erkennen läßt. Vom nördlichen und nordwestlichen Abhange des Mittelgebirges breitet sich nämlich nach Norden, Nordwesten und Westen eine vielfältig zusammengesetzte Porphyr-Ablagerung aus, welcher, wie es scheint, ähnliche aus dem Gebiete des Oschatzer Grauwacken-Gebirges hervorgebrochene Bildungen von Norden her begegneten, so daß der ganze, zwischen Wurzen, Grimma, Geithain, Kohren, Wechselburg, Colditz, Leisnig, Lüttewitz, Mügeln und Luppa enthaltene Raum mit einer fast ununterbrocheuen Porphyr-Bildung erfüllt ist. Von manchen Gesteinen derselben, wie z. B. von den breitblasigen Porphyren bei Rochlitz und Wechselburg ist es gewiß, daß solche erst nach dem Beginnen der Formation des Rothliegenden hervorgebrochen sind, indem sie über Sandsteinen und Conglomeraten liegen, welche alle Merkmale des Rothliegenden an sich tragen; auch werden sie von Thonstein unterteuft, so daß hier eine ähnliche Aufeinanderfolge wie bei Chemnitz stattzufinden scheint. Anderen Porphyren, wie z. B. den grünsteinähnlichen Porphyren bei Wurzen, Brandis und Taucha, möchte wohl ein höheres Alter zuzuschreiben sein, wogegen der den obern Theil des Rochlitzer Berges constituirende, als Werkstein berühmte und durch viele Steinbrüche aufgeschlossene kleinblasige Porphyr einer jüngern Bildung angehören dürfte als der vorher erwähnte breitblasige Porphyr. — Während das nördliche Bassin zwischen Hubertusburg, Grimma, Colditz und Leisnig in seiner ganzen Breite von Porphyren erfüllt wird, so läßt dasselbe auf der Nordostseite bei Oschatz und Mügeln, und auf der Südwestseite bei Lausigk, Geithain und Frohburg keine Porphyre mehr, sondern jederseits nur einen von Porphyren umgebenen flachen Busen wahrnehmen, der zunächst mit den Bildungen des Rothliegenden, des Zechsteines und bunten Sandsteinen erfüllt ist. —

Die ursprünglichen Verhältnisse des **Elb-Bassins** sind nur noch in der mittlen Region zwischen Dresden und Pirna einigermaßen zu erkennen, während sie in der oberen Region zwischen Pirna und Tetschen durch die auf beiden Elbufern ausgebreitete Sandstein-Bildung, und in der untern Region von Dresden an abwärts durch die daselbst auch am linken Elbufer in großer Ausdehnung auftretenden Syenite und Granite dem Auge entzogen werden. — Der nordöstliche, ursprünglich aus Thonschiefer bestehende Endabfall des Erzgebirges senkt sich ziemlich sanft in das Elb-Thal hinab. Diese Schieferabdachung, eine sehr alte, wahrscheinlich bei der Deposition des erzgebirgischen Gneißes (und lange vor der weit späteren Erhebung des ganzen Erzgebirges) ausgebildete Gebirgsform lieferte das Fundament für die ganze Architektonik der linken Thalseite unseres Bassins. Denn, wie in Südosten der Sandstein eine höchst einförmige, so bilden in Nordwesten der Syenit, der Granit und mancherlei Porphyre eine sehr complicirte Bedeckung des Schiefergebirges. Die rechte Thalseite des Bassins dagegen wird nur bei Weinböhla und in der Linie von Zitzschewig nach Klotscha von Syenit, außerdem aber fast nur von Granit gebildet, welcher in der Regel mit steilen Gehängen aus der Tiefe des Elbthales hervortritt, obgleich dieses rasche Aufsteigen von Oberau bis über Weinböhla durch eine versandete Pläner-Terasse, vom letzten Heller bis Loschwitz durch mächtige Sand-Ablagerungen, und vom Pohrsberge an über Hohnstein bis zur böhmischen Grenze durch Quadersandstein-Massen versteckt wird. Porphyr und Syenit, welcher letztere die Schiefer in der Linie von Leuben über Wilsdruff und Coschütz und weiterhin begrenzt, spielen auch in sofern eine höchst wichtige Rolle in dem Felsenbaue des Elbbassins, als sie den nordöstlichen Rand des kleinen parallelen Nebenbassins mit bilden helfen, dessen südwestlicher Rand aus Gneiß besteht, und in welchem die Dresdener Steinkohlen-Formation, sowie die von Grumbach über Schweinsdorf nach Lungwitz zu verfolgende Ablagerung des Rothliegenden gebettet sind. Wie weit diese, in neuerer Zeit so wichtig gewordene und für die Zukunft immer wichtiger werdende Steinkohlenbildung, nach Südosten fortsetzen mag, läßt sich vor der Hand wohl nicht bestimmen, so wenig, als die Frage sicher beantwortet werden kann, ob sie irgendwo in das Elbthal hineinreiche. Indessen ist gewiß, daß dieses Nebenbassin im Plauenschen Grunde durch Syenit, und in den Thälern von Kauscha und Lockwitz durch Schiefer und Granit

vom eigentlichen Elbthale getrennt wird. — Die innige Verknüpfung des Roth-liegenden mit Thonstein tritt besonders in der Gegend des Windberges sehr auffallend hervor, und die groben Conglomerate dieser Sandstein-Bildung sind unterhalb Tharand in schroffen Thalwänden vorzüglich schön zu beobachten. Gleichmäßig über die meisten vorher genannten Bildungen, doch mehr oder weniger unterbrochen sind auf der linken Thalseite des Elbbassins von Cossebaude an aufwärts Quadersandstein und Pläner abgelagert, welche sich jenseits Dohna an das große Sandsteindepot der sächsischen Schweiz anschließen. Aber auch abwärts von Cossebaude läßt sich dicht am Fuße der Granit-Berge der Pläner in einem schmalen Streifen das Elbufer entlang bis nach Gauernitz verfolgen, wo er abschneidet, um jenseits der Elbe bei Zaschendorf am nordöstlichen Fuße der Spaarberge wieder zu erscheinen.

Die rechte Thalseite des Elbbassins erscheint sehr einförmig gebildet, sofern wir den vorerwähnten Abhang der Granitberge als den Bassin-Rand betrachten. Am Fuße derselben zieht sich von Oberau bis zum Spitzgrunde bei Coswig der Pläner hin, welcher bei Oberau die denkwürdige Ueberlagerung des Plänerkalkes durch Syenit wahrnehmen läßt; während am Zscheilaer Kirchberge sonderbar gestaltete Plänerpartieen als Infiltrationsmassen im Granite eingeschlossen vorkommen und im Tunnel der Leipzig-Dresdener Eisenbahn bei Oberau, die meisten Schichten des oberen Grünsandes, Bruchstücke von Granit enthalten. Einzelne Spuren des Pläners erscheinen wiederum dicht am Fuße der Granitberge in der Gegend des letzten Hellers und bei Klotscha. Dann aber verschwindet jede Spur der Grünsand- und Kreideformation, bis endlich bei Kleingraupe der Granitrand unter einem rechten Winkel nach Dittersbach zurücktritt, und von nun an die Quadersandstein-Massen der sächsischen Schweiz in ununterbrochener Ausdehnung längs der Granitgrenze zu verfolgen sind. Bei Copitz und im Wesnitzgrunde bei Pirna sind wieder deutliche Spuren der unteren Plänerschichten nachzuweisen, und sie trennen hier deutlich den Quadersandstein in einen oberen und unteren. Den neuesten Untersuchungen zu Folge sind in dem Kreidegebirge von Sachsen 5 verschiedene Bildungen zu unterscheiden: der untere Quader, der untere Pläner, der mittlere Pläner (Plänermergel und Plänersandstein), der obere Pläner (Plänerkalk) und der obere Quader.

Wenn schon die bei Oberau, Weinböhla und Zscheila vorliegenden Verhältnisse zwischen Granit und Pläner das höchste Interesse erregen müssen, so kann man nicht ohne Erstaunen die Erscheinungen bei Hohnstein wahrnehmen, wo der Quadersandstein im Polenz-Thale auf mehre hundert Fuß weit vom Granite überlagert wird, während zwischen ihm und dem Granit eine, ihren Petrefacten zu Folge der Jura-Formation angehörige Kalkstein-Bildung eingeklemmt ist, die eigentlich nach allen Regeln der geologischen Chronologie ursprünglich unter dem Quadersandsteine gelegen haben muß, und von welcher außerdem im Königreiche Sachsen keine Spuren zu Tage austreten. So hat denn die Natur am rechten Elb-Ufer in der Linie von Oberau bis Hohnstein und durch ähnliche Hebungen des Quadersandsteins durch Granit auch in der Verlängerung dieser Linie bei Hinterhermsdorf, Daubnitz, Spittelgrund, Paß und Pankratz eine Reihe von geologischen Räthseln aufgestellt, welche noch keine ganz genügende Auflösung gefunden haben.

Die Tiefen des Elb-Bassins sind zunächst über dem Pläner mit Ablagerungen von Diluvial-Gerölle erfüllt, in welchen nicht nur das gegenwärtige Strombett der Elbe, der Müglitz u. a. Gewässer, sondern auch unterhalb Plauen das ehemalige Strombett der Weiseritz eingewühlt wurde, dessen Uferterasse durch jene wallartigen Abhänge bezeichnet wird, welche sich von Plauen nach dem Feldschlößchen und Löbtau hinziehen. Ueber dem Gerölle liegt Diluvialsand, der den nächsten Umgebungen der Residenz theilweise ein so steriles Ansehen giebt, während er längs des Granitabhanges zwischen Dresden und Loschwitz eine bis zu ansehnlicher Höhe aufsteigende Terasse bildet, auf welcher zum Theil Weinberge liegen. Unterhalb Dresden, zwischen Uebigau und Radebeul, sowie bei Kötzschenbroda, haben sich ehemalige Strömungen in die Sandlager einge-

wühlt, und weit fortsetzende ganz flache furchenartige Tellen gebildet, an denen man den Abzug der Gewässer noch jetzt zu erkennen vermag.

Das Niederland. Dasselbe zeigt eine fast ununterbrochene und sehr mächtige Bedeckung von aufgeschwemmten Lande, aus welcher nur hier und da (wie bei Wurzen, Großenhain, Ortrand) einzelne Kuppen älterer Gesteine hervortauchen, während bei Machern durch den Einschnitt der Eisenbahn und bei Makranstädt durch die Salzbohrversuche die Existenz des Braunkohlengebirges nachgewiesen worden ist. In einigen breiten und seichten Vertiefungen, wie solche dem Laufe der Gewässer folgen, finden sich auch wohl oberflächliche Ablagerungen von Torf und rechts der Elbe Raseneisenstein. — Des sich im Erzgebirge an vielen Orten vorfindenden Streich- und Stechtorfes gedenken wir später.

Gewässer.

Das Königreich Sachsen gehört mit circa 262 □Meilen zum Stromgebiete der Elbe und mit 10 □Meilen des südöstlichen Theiles der Oberlausitz zu dem der Oder. In Sachsen geht die Wasserscheide dieser Stromgebiete vom Lerchenberge bei Altgersdorf über den Kottmar und dann nordostwärts zur preußischen Grenze bei Deutschpaulsdorf.

I. **Die Elbe**, einer der Hauptströme Deutschlands, bildet sich aus mehren, an den Abhängen des Riesengebirges herabfließenden Bächen im Bidschower Kreise (und zwar in den Herrschaften Starkenbach und Hohenelbe) des Königreiches Böhmen. Eine Menge sogenannter Tümpel und Brunnen, deren Entstehung und Füllung der sumpfige Moorboden auf der Elbwiese, der Mädelwiese, der Teufelswiese und der Weißen Wiese (so heißen die einzelnen Hochebenen des hier über 4000 P. F. hohen Hauptrückens des Riesengebirges) veranlaßt, geben dem Strome seinen Ursprung. Von diesen Hochwiesen eilen mehre Wildbäche, hier gewöhnlich Seifen oder Flösse genannt, durch den Elbgrund, die Siebengründe und den Teufelsgrund herab und vereinigen sich im oberen Elbthale zu einem starken Bache, welcher sofort den Namen Elbe führt. Es ist nicht mit allseitiger Uebereinstimmung angenommen, welches von den auf diese Art entstehenden und abfließenden Gewässern als der eigentliche Ursprung der Elbe zu betrachten sei. Einige nehmen die westlichsten, unter dem Veigelsteine auf der Elbwiese, in dem sogenannten Elbebrunnen sich sammelnden Gewässer, welche durch ihren vereinigten Abfluß einen Bach bilden, der durch den Elbgrund herabstürzt und der Elbseifen genannt wird, als die Hauptquelle der Elbe an; — Andere wollen den östlichsten Abfluß dieser Gewässer, das auf der Weißen Wiese entstehende Weiße Wasser, welches durch den Teufelsgrund herabeilt, dafür angesehen wissen. Das letzte ist allerdings unter den Gewässern des Hauptkammes, welche durch ihre Vereinigung beim Austritt aus den Siebengründen die Elbe bilden, das stärkste und der Weg, den es von seinem Ursprunge bis zu dieser Vereinigung zurücklegt, der längste. — Der junge Bergstrom eilt durch das enge Elbthal in südlicher Richtung abwärts, tritt bei Hohenelbe aus der Region des Hochgebirges in die des Mittelgebirges, wo er seinen jugendlich raschen Lauf zu mäßigen anfängt, wendet sich allmälig südöstlich, durchfließt in einem weiten, nach Norden offenen Bogen den Königsgrätzer-, den Chrudimer-,

den Caslauer-, den Kaurzimer- und bei Podebrad wieder den Bidschower-Kreis, setzt nun in meist nordwestlicher Richtung seinen Lauf durch den Bunzlauer- und den Leitmeritzer-Kreis fort, wird bei Melnick schiffbar und **betritt** Sachsen mit dem linken Ufer beim Einfalle des Klappbaches in denselben, ¼ Stunde oberhalb Hirnitzkretschen, und mit dem rechten Ufer ¾ Stunde unterhalb dieses Ortes, kurz vor dem sächsischen Dorfe Schmilke. Die Elbe durchströmt Sachsen bei manchfachen, jedoch nur kurzen Krümmungen in nordwestlicher Richtung fast 16 Meilen weit; sie verläßt Sachsen bei Kreinitz unterhalb Strehla, wo sie nun die preußische Prov. Sachsen, das Herzogthum Anhalt, die preußische Provinz Brandenburg, das Königreich Hannover, das Großherzogthum Mecklenburg, das Herzogthum Lauenburg, das Gebiet der freien Stadt Hamburg und das Herzogthum Holstein auf ihrem, im Allgemeinem nordwestlichen Laufe berührt und endlich bei Cuxhafen in die Nordsee mündet.

In Sachsen gehet die Breite der Elbe von 172 Ellen (am Strande bei Königstein) bis zu 556 Ellen (zunächst unter Meißen), beträgt aber im Mittel 333 Ellen. Die mittlere Geschwindigkeit des Stromes beträgt durchschnittlich in einer Secunde 3 Dresdener Fuß; in den Stromschnellen am Strande unter Königstein, bei Pillnitz, bei Uebigau rc. ist jedoch die Geschwindigkeit in einer Secunde 5 bis 6 Fuß. Die mittlere Tiefe des Stromes ist bei Null-Wasserstand 7 Fuß. In den Sommermonaten geht jedoch zuweilen die Wasserhöhe bis zu 40 Zoll unter Null zurück, wo dann an manchen Stellen nur 18 bis 20 Zoll Fahrwassertiefe bleibt. Hingegen bewirken die Fluthen, von denen die größten in den Jahren 1432, 1501, 1566, 1578, 1655, 1784, 1799, 1821, 1830 und 1845 stattfanden, — in dem engen Thale oberhalb Pirna zuweilen einen Wasserstand von 20 Ellen, weiter abwärts und wo der Strom weniger eingeengt ist, von 10 bis 12 Ellen über Null des Elbmessers an der Dresdener Brücke. Brücken, welche von Fußgängern, Reitern und Fuhrwerken passirt werden können, befinden sich 1 in Dresden (daselbst auch zeitweilig eine starke Schiffbrücke) und 1 in Meißen; auch giebt es noch eine Brücke bei Riesa für die Dampfwagenzüge der Leipzig-Dresdener Eisenbahn und für Fußgänger. — Die Schifffahrt auf der Elbe ist zwar durch mehre Ableichtestellen *) gehemmt, aber dennoch wird diese Wasserstraße für den Stein-, Holz- und Fruchttransport, sowie von sächsischen und von böhmischen Dampfschif-

*) Ableichtestellen auf der sächsischen Elbstrecke: die Fuhrt bei Niederkretschen und Schönau an der böhm. Grenze, die Leichte bei Postelwitz, die Fuhrt am Mittelhäger bei Prossen, die Leichte bei Wehlstädtel, die braune Fuhrt bei Heinau, die Stromenge an den Hägern bei Zschieren und Pillnitz, die Leichte bei Hosterwitz, die Kuhfuhrt bei Antons oberhalb Dresden, die Fuhrt bei Uebigau und Mikten, die Fuhrt bei Niederwartha, die Leichte bei Sörnewitz, die Fuhrt bei Meißen, die Klosterschwebe unterhalb Meißen, die rauhe Fuhrt bei Niedermuschütz, die Klingenfuhrt bei Diespar, die Fuhrt am Hirschsteiner Mittelhäger, die Riesaer Steine, die Leichte bei Zschäpa, die Fuhrt bei Strehla, die Fuhrt bei den Katzschhäusern an der preußischen Grenze. (Siehe Elbschifffahrtsgesetz vom 6. Februar 1845.)

sen benutzt. — Kleine Inseln: 18. Schiffmühlen: 25. Fähren an vielen Orten.

Der Elbe fließen auf ihrem Laufe in Sachsen folgende Gewässer nach einander zu:

Links 1) der Krippenbach. Quelle: an der Scheibekoppe des Schneeberges in der Herrschaft Tetschen des Leitmeritzer Kreises vom Königreiche Böhmen. Mündung: bei dem Dorfe Krippen.

Rechts 2) die Kirnitzsch. Q.*): am Kühlberge bei Schönborn in d. Herrsch. Rumburg des Leitmeritzer Kreises. M. b. d. Stadt Schandau.

Rechts 3) die Sebnitz. Q.: mehre Bäche in der Herrsch. Hainspach d. Leitmeritzer Kr.; sie nimmt $\frac{1}{4}$ Meile vor ihrer, bei Wendischfähre unterhalb Schandau sich befindenden Mündung, unter den Ochelwänden rechts die Polenz auf, welche in Neustadt aus den von Berthelsdorf und Burkersdorf kommenden Bächen entsteht.

Links 4) die Biela. Q.: an d. böhm. Grenze am Schneeberge in d. Herrsch. Tetschen des Leitmeritzer-Kr.; E.: bei d. Grenzdorfe Elend; M. in d. Stadt Königstein.

Links 5) die Gottleuba. Q.: am Sattelberge in der Herrschaft Schönwald d. Leitmeritzer Kr. M.: zunächst unterhalb Pirna. — Kurz vor ihrer Mündung nimmt die Gottleuba links die Seidewitzbach, welche sich bei Liebstadt sammelt, auf.

Rechts 6) die Weesenitz. Q.: an d. Südseite des Falkenberges vom Hohwalde, s. von Neukirch. M.: b. d. D. Pratzschwitz unterhalb Pirna.

Links 7) die Müglitz. Q.: in d. Gebiete der freien Bergstadt Graupen des Leitmeritzer Kr.; E.: b. d. D. Gotttreu; M.: bei dem D. Heidenau unterhalb Pirna.

Links 8) die Weiseritz. Diese bildet sich b. d. D. Hainsberg, d. i. 1 M. von ihrer, bei Dresden sich befindenden Mündung, aus der Vereinigung

a) der rothen Weiseritz (Q.: b. d. nahe w. v. d. Stadt Altenberg gelegenen Galgen-Teichen) und

b) der wilden Weiseritz (Q.: am Erzgebirge in der Herrsch. Liebshausen d. Leitmeritzer Kr.; E.: b. d. D. Zaunhaus).

Rechts 9) die Priesnitz. Q.: der Rosendorfer Teich. M.: am Linke'schen Bade b. Dresden.

Links 10) die Triebisch. Q.: b. Grüllenburg im Tharander Walde. M.: in der Stadt Meißen.

Rechts 11) der Gröbeler Floßkanal. Dieser kommt aus der Laipischen Haide über Elsterwerda in Preußen nach Gröditz in Sachsen. M.: unterhalb d. d. D. Gröbel.

Links 12) das Lommatzscher Wasser oder d. Bätzer Bach. Q.: s. v. Lommatzsch. M.: b. D. Zehren.

Links 13) die Jahna. Q.: $\frac{1}{2}$ Meile östl. von Döbeln bei Simselwitz. M.: b. Riesa.

Links 14) die Döllnitz. Q.: der Göttwitzer See nordöstlich von Mutzschen. M.: b. d. D. Gröba.

---

*) Q. bed. Quelle. — E. bed. Eintritt in Sachsen. — M. bed. Mündung

Die Mulde, der zweite Strom Sachsens, entsteht durch die Vereinigung zweier gleich starken Flüsse, nämlich:

a) der Freiberger- oder östlichen Mulde mit

b) der Zwickauer- oder westlichen Mulde,

welche ½ Meile nördlich von Colditz, dicht unter dem, an der Zwickauer Mulde gelegenen, Dorfe Sermuth zusammenfließen. Die vereinigte Mulde durchströmt nun Sachsen in meist nördlicher Richtung noch 5 Meilen weit, betritt b. d. D. Wasewitz die preußische Provinz Sachsen und mündet endlich bei Dessau im Herzogth. Anhalt in die Elbe.

a) Die **Freiberger-** oder **östliche Mulde.** Q.: der Moldaubach am böhmischen Erzgebirge in der Herrsch. Liebshausen d. Leitmeritzer Kr.; E.: unter der Brandleite bei d. böhm. Grenzdorfe Mulda. — Die wichtigen Zuflüsse der Freiberger-Mulde sind:

Links 1) der Flößgraben, welcher seit dem Jahre 1620 aus der Flöha b. d. böhmischen Dorfe Flöha in der Herrschaft Dux d. Leitmeritzer Kr. abgeleitet ist und b. d. sächsischen D. Claußnitz mündet.

Links 2) die Chemnitzbach. Dieselbe bildet sich b. d. D. Chemnitz aus zwei Bächen, von denen der eine bei Friedbach, der Andere bei Voigtsdorf die Quelle hat. M.: b. d. D. Mulda.

Rechts 3) die Gimlitz. Q.: b. d. D. Hermsdorf in Sachsen. M.: b. d. D. Lichtenberg.

Links 4) die Münzbach. Q.: östl. von Brand. M.: unterhalb Halsbrücke.

Rechts 5) die Bobritzsch. Q.: oberhalb Frauenstein. M.: oberhalb Siebenlehn.

Links 6) die große Striegis. Q.: b. d. D. Ober-Langenau. M.: b. d. D. Nieder-Striegis unterhalb Roßwein.

Links 7) die **Zschopau.** Q.: an der Nordwestseite (an der sogenannten Hirsch-Pfalz) des vorderen Fichtelberges. M.: b. d. D. Schweta. — Der Zschopau fließen, während ihres meist nördlichen Laufes, folgende Gewässer zu:

Rechts 1) die Sehma. Q.: am vorderen Fichtelberg. M.: b. d. Gute Neudeck unterhalb d. D. Tanneberg.

Rechts 2) die Pöhlbach. Q.: am böhmischen Keilberge im Ellbogener Kr. M.: unterhalb des Wiesenbades.

Rechts 3) die Preßnitz. Q.: mehrere Bäche im Saatzer Kreis d. Kgr. Böhmen. Eintritt: bei Neubau St. Christoph. M.: am Zeisigstein oberhalb Wolkenstein.

Links 4) die Wilischbach. Q.: in der Gegend von Thum und Ehrenfriedersdorf. M.: am Zschopen-Holze unterhalb d. D. Griesbach.

Rechts 5) die Flöha. Q.: südöstl. v. d. böhmischen Dorfe Flöha in der Herrsch. Dux des Leitmeritzer Kr. E.: bei dem sächs. D. Wernsdorf. M.: b. d. D. Flöha.

b) Die **Zwickauer-** oder **westliche Mulde.** Diese bildet sich nahe östlich von Schöneck, im Auerbacher und Schönecker Walde, durch Vereinigung der rothen und der weißen Mulde. Ihre wichtigeren Zuflüsse sind:

Rechts 1) die kleine Pyra. Q.: am Neuberg, sö. von Gottesberg. M.: bei Jägersgrün.

Rechts 2) die große Pyra. Q.: am gr. Rammelsberg. M.: b. Hammerwerk Rautenkranz.

Rechts 3) die Wilzsch. Q.: b. Carlsfeld. M.: am Keppelstein unterhalb Rautenkranz.

Rechts 4) das **Schwarzwasser.** Q.: an dem südwestl. Abhange des hinteren Fichtelberges; sie durchfließt sogleich auf eine kurze Strecke in westl. Richtung den böhmischen Ellbogener Kreis, betritt mit nördl. Lauf bei Johanngeorgenstadt Sachsen und mündet bei Aue. Dem Schwarzwasser, als dem stärksten Nebenflusse der Zw.-Mulde, fließen zu:

Links a) die Breitenbach. Q.: im böhm. Ellbogener Kr. M.: bei Johanngeorgenstadt.

Rechts b) die Mittweida, ein bei Raschau aus der Vereinigung der Mittweidabach und des Pöhlwassers (beide haben die Quelle am Fichtelberge) entstehender Bach. M.: unterhalb Schwarzenberg.

Links 5) das Kirchberger Wasser. Q.: am Kuhberge b. Rothenkirchen. M.: bei Wilkau.

Rechts 6) die Mülsenbach. Q.: bei Neudörfel. Lauf: nw. Die sich im Mülsengrunde an einander reihenden Orte sind: Neudörfel, Mülsen St. Nicolai, Mülsen St. Jacob, Micheln, Stangendorf und Nieder-Mülsen. M.: b. d. Dorfe Schlunzig, welches am linken Ufer der Zw. Mulde liegt.

Rechts 7) die Lungwitzbach. Q.: b. Nutzung, sö. von Ernstthal. Die sich in diesem Thale an einander reihenden Orte sind: Nutzung, Abtei-Oberlungwitz (l.), Oberlungwitz (r.), Hermsdorf, Rüßdorf, Sanct Egidien und Nieder-Lungwitz. M.: nahe unterhalb Glauchau.

Rechts 8) die **Chemnitz.** Diese bildet sich bei der Ziegelei oberhalb Alt-Chemnitz durch Vereinigung

a) der Zwönitz, anfänglich das Thalheimer Wasser genannt, welche die Quelle im Walde zwischen Zwönitz und Elterlein hat, mit

b) der Würschnitz, einem Bach, welcher aus der, bei Pfaffenhain stattfindenden Vereinigung des, von Beutha (nahe nö. v. Schlosse Stein) kommenden Beuthen-Bach und des oberhalb Stollberg entstehenden Stollberger Wassers gebildet wird.

Die Chemnitz mündet zwischen Lunzenau und Wechselburg, dem Dorfe Alt-Zschillen am linken Ufer gegenüber, in die Zwickauer Mulde.

Die weiße Elster, deren Quellbäche in der Herrschaft Asch des Ellbogener Kreises im Königr. Böhmen sich befinden, betritt das Königreich Sachsen oberhalb des Dorfes Heißenstein und nimmt auf ihrem im Allgemeinen nördlichen Laufe folgende Gewässer auf: Rechts 1) die Raunerbach. M.: unterhalb Mühlhausen. Rechts 2) die Schwarzbach. M.: b. Adorf. Links 3) die Tode-Weinbach. M.: oberhalb Leubetha. Rechts 4) das Eisenbächel. Mündung: bei Leubetha. Rechts 5) die Wierschnitzbach. M.: unterhalb Unter-Wierschnitz. Rechts 6) die Görnitzbach. M.: bei Görnitz. Rechts 7) die Kohlbach. M.: b. Oelsnitz. Rechts 8) die Raschau. M.: b. Raschau.

Rechts 9) der Ebersbach. M.: b. Dobeneck. Rechts 10) der Lachenbach. M.: unterhalb Taltitz. Links 11) die Triebelbach. M.: b. Tirbel. Links 12) die Feilebach. M.: unterhalb Pirk. Links 13) die Kemnitzbach. M.: b. d. Pirk-Mühle. Links 14) die bei Straßberg mündende Bach. Links 15) die Syrabach. M.: bei Plauen. Rechts 16) die Kihlaubach. M.: b. Plauen. Rechts 17) die Friesenbach. M.: b. Chrischwitz. Links 18) die Pietzsche-Bach. M.: unterhalb Chrischwitz. Links 19) die Joeßnitzbach. M.: bei Roettis.

Rechts 20) der Trieb-Fluß. Q.: b. Grünbach, s. vom Wimmerstein, s. von Falkenstein. M.: dem D. Roettis, auf dem linken Ufer der Elster, gegenüber. Der Triebfluß wird verstärkt rechts durch das Treuener-Wasser (M.: b. Altmannsgrün) und links durch die Rabenbach (M.: b. Altensalz).

Rechts 21) der Gölzsch-Fluß. Q.: die bei Ellefeld stattfindende Vereinigung der am Gölzschgesprenge, sö. von Falkenstein entspringenden weißen und rothen Gölzsch. Der Gölzsch fließen zu: Rechts a) der Wernsbach (M. b. Unter-Gölzsch); b) der Plohnbach (M.: b. Lengefeld); c) der Raumbach (M.: in Mylau); d) das Netzschkauer-Wasser (M.: b. Netzschkau). Der Gölzsch-Fluß verläßt Sachsen unterhalb Elsterberg und mündet ¼ M. vor Greiz in den Elster-Fluß.

Rechts 22) die Pleiße. Q.: die bei Nieder-Steinpleis stattfindende Vereinigung der Plexe (Q.: b. Altschönfels) und des Neumärkischen Wassers (Q.: bei Neumark). Die Pleiße betritt unterhalb Crimmitzschau das Herzogthum Sachsen-Altenburg, das sie nun 3½ Meile weit durchfließt, betritt oberhalb Regis das Kgr. Sachsen wieder, setzt ihren nördlichen Lauf unter manchfachen Verzweigungen bis in die Leipziger Gegend fort und mündet vor Wahren (Dorf b. Leipzig) in die weiße Elster. Die die Pleiße verstärkenden Gewässer sind:

Rechts a) die Wyhra (Q.: b. Ober-Wiehra, nw. von Waldenburg) mit der Eulabach (Q.: b. Geithain). M.: bei Zössen.

Rechts b) die Parde. Q.: im Colditzer Walde. M.: an der Nordwestseite von Leipzig.

In dem rechts der Elbe gelegenen Landtheile sind nun noch, insoweit er zum Elbgebiete gehörig, zu nennen:

1) **Die schwarze Elster.** Q.: am östlichen Abhange des westlich von Elstra gelegenen Sybillensteins. Dieser Fluß verläßt Sachsen unterhalb Neuscassa und verstärkt sich durch a) das Burkauer- oder Kloster-Wasser, welches unterhalb Cunnewitz aus Sachsen tritt und b) das Schwarzwasser, welches unterhalb Königswartha Sachsen verläßt. Bei Hoyerswerda in der preußischen Provinz Sachsen vereinigt sich das Schwarzwasser mit der schwarzen Elster. — Aus Sachsen kommend, fließen der letzteren noch zu: a) die Pulsnitz. Q.: b. Ohorn sö. v. Pulsnitz, am w. Abhange des Schleißberges. Dieses Flüßchen bildet zum Theil die Grenze zwischen dem Meißener Kreise und der Oberlausitz. Austritt: b. Rohna. M.: bei Elsterwerda in der preußischen Provinz Sachsen. b) Die Röder. Q.: am östlichen Abhange des Sybillensteines, w. von Elstra. Austritt: bei Reppis. M.: bei Würdenhain in der preußischen Provinz Sachsen.

2) **Die Spree.** Dieser Hauptzufluß der (viel kleineren) Havel in Preußen hat die Quelle bei Alt-Gersdorf, nahe der sächsisch-böhmischen Grenze, in dem überbauten Spreeborn. Sie durchfließt Sachsen 8 Meilen weit und verläßt es unterhalb Lippitzsch. Bei dem Dorfe Leichnam am rechten Ufer der Spree geht rechts, in östlicher Richtung, ein Gewässer ab, welches den Namen die kleine Spree führt. Diese vereinigt sich östl. von Leichnam bei dem Vorwerke Klein-Leichnam mit dem Löbauer Wasser, fließt nun als „kleine Spree" in nördl. Richtung weiter und verläßt Sachsen unterhalb Neudorf.

Der bei Bernstadt entspringende schwarze Schöps betritt b. Reichenbach Preußisch-Sachsen und mündet bei Spree in die Spree.

II. Odergebiet. **Die Neiße,** deren Quelle sich am Schwarzbrunnenberge in der Herrschaft Klein-Skal des Bunzlauer Kreises im Kgr. Böhmen befindet, betritt das Königreich Sachsen bei dem sächsischen Dorfe Alt-Harthau, s. von Zittau, durchfließt es in meist nnö. Richtung und verläßt es nahe nw. des Stiftes Joachimstein bei Radmeritz. Neben- und resp. Zuflüsse der Neiße sind in Sachsen: Links 1) die Mandau. Q.: b. d. Dorfe Ehrenberg in der Herrschaft Schluckenau des Leitmeritzer Kreises vom Königreiche Böhmen. Eintritt: s. von Seifhennersdorf in dem Orte das Halbe Dorf genannt. M.: nahe östlich von Zittau. Rechts 2) die Kipper. Q.: in der Herrschaft Friedland des Bunzlauer Kreises aus den am Spitzberge, Scheibenberge und Schwarzen Berge entspringenden Bächen bei Wüst-Ullersdorf zusammenfließend. Eintritt: bei Markersdorf. M.: nahe oberhalb Hirschfeld. Rechts 3) der Wittig-Fluß. Q.: in der Herrschaft Friedland des Bunzlauer Kreises. E.: bei Neudörfel. Er bildet auf seinem kurzen meist n. Laufe die Grenze zwischen Preußen und Sachsen. M.: bei Radmeritz. Links 4) die Pließnitz. Q.: die bei Nieder-Rennersdorf, nö. von Herrnhut, stattfindende Vereinigung mehrer Bäche. Austritt: unterhalb Berzdorf.

Teiche giebt es im Königreiche Sachsen eine beträchtliche Menge und viele von ansehnlicher Größe, wovon die meisten in den nördlichen Theilen des Landes liegen, als: der Großteich (der 162 Acker 124 □R. Flächenraum enthält), der Frauenteich, der Schloßteich u. m. a. bei Moritzburg; der Göttwitzer und der Horstsee, nö. von Mutzschen; der Breitinger bei Borna und die bedeutende Anzahl stehender Gewässer in den nördlichen Gegenden des Kreisdirectionsbezirkes Budissin. Im Erzgebirge giebt es mehre große Berg- und Floßteiche, unter denen vorzüglich der Filzteich, sw. von Schneeberg, wegen seiner Wichtigkeit für den dortigen Bergbau, erwähnt zu werden verdient. — Das Areal sämmtlicher Teiche in Sachsen beträgt 18192 Acker 32 □Ruthen.

Mineralquellen hat Sachsen eine nicht unbedeutende Anzahl; die wichtigsten derselben sind: zu Schandau (mit 9 Quellen), zu Königstein, zu Berggießhübel (mit 3 Quellen), zu Maxen, zu Dresden (im Lämmchen und in Antonstadt der artesische Brunnen), bei Meißen das Buschbad, bei Radeberg das Augustusbad (mit 7 Quellen), bei Schmeckwitz (mit 3 Quellen), zu Tharand (mit 2 Quellen), das Wiesenbad an der Zschopau, das Wolkensteiner Bad bei Gehrings-

walde, bei Freiberg, bei Hohenstein, bei Elster (der Neubrunnen bei Elster = dem Franzensbrunnen bei Eger), bei Lausigk ꝛc. Mehre derselben werden zu Bädern benutzt.

Leider fehlen dem Königreiche Sachsen seit 1815 die Salinen zur Selbstgewinnung des Salzes, was uns Preußen conventionsmäßig liefert.

Ueber die Benutzung der fließenden Wässer, welche unter Aufsicht und Leitung des Staates steht, ist im Jahre 1846 ein besonderes Gesetz erschienen.

Klima.

Das Königreich Sachsen gehört, hinsichtlich der kosmischen Verhältnisse, in das mittlere gemäßigte Klima. Da nun aber das Klima jeder Gegend von deren höheren oder niederen Lage, von den Anbauverhältnissen und von den Verschiedenheiten der oberen Erdschichten abhängig ist, so findet auch in den verschiedenen Gegenden Sachsens ein durch diese Umstände bedingter, größerer oder geringerer Unterschied der klimatischen Verhältnisse statt, der sich besonders zwischen den Gegenden an der Elbe, bei Großenhain, Lommatzsch, Leipzig auf der einen, und dem meist waldigen Hochlande längs der böhmischen Grenze im Erzgebirge und im Voigtlande auf der anderen Seite bemerklich macht. Das Klima der Districte ist gewöhnlich um so milder, je niedriger, und um so rauher, je höher diese liegen, so daß der Höhenunterschied derselben eine Scala für die Milde und Strenge des Klimas abgiebt.

Bei den zur Abschätzung des Grundeigenthums vorkommenden Geschäften gilt für die Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse Folgendes. Diejenigen Fluren Sachsens, welche bis zu einer Höhe von 500 Pariser Fuß über dem Meeresspiegel der Nordsee sich erstrecken, werden zur Region des milden Klima gerechnet. Es gehören von den 3516 Flurbezirken Sachsens 948 Fluren zu dieser Region. Diejenigen Flurbezirke, deren mittlere Meereshöhe über 501 und unter 2401 P. F. beträgt, bilden in gleichmäßigen Abstufungen von jedesmal 100 P. F. die Uebergänge von dem milden in's gemäßigte, rauhe und kalte Klima. Diejenigen Fluren, deren Meereshöhe über 2401 P. F. beträgt, bilden die äußerste Region des kalten Klima; 15 Flurbezirke Sachsens haben eine Meereshöhe von 2401 P. F. und darüber. Diese Fluren, welche in der Gegend von Jöhstadt, Carlsfeld, Johanngeorgenstadt, Satzung, Reitzenhain ꝛc. liegen, führen den Namen „Sächsisches Sibirien." Zu der Zeit, wo in den Thälern der Elbe, Pleiße, Mulde ꝛc. die Natur bereits im schönsten Frühlingsschmucke prangt, sind dort noch die Fluren mit Schnee bedeckt.

Die meteorologischen Arbeiten finden statt am mathematischen Salon zu Dresden, auf der Sternwarte zu Leipzig, in Zittau, an der Bergakademie zu Freiberg, im Bergamthause zu Altenberg, im Pfarrhause zu Ober-Wiesenthal, in Schneeberg, Chemnitz, Weesenstein und Meißen.

Uebersicht der klimatischen Verhältnisse im Königreiche Sachsen.

(Aus den Beobachtungen: am mathematischen Salon in Dresden, während der Jahre 1838 bis mit 1844, auf der Sternwarte zu Leipzig, während der Jahre, 1836, 1838, 1839 und 1841 bis mit 1844 und in den übrigen Städten während der Jahre 1828 bis mit 1837 abgeleitet.)

a) Luftdruck.

Beobachtungs-Orte.	Meereshöhe.	Barometer bei 0° Temperatur.					
		Mittle Stände.			Mittel von M. 6 bis A. 9 Uhr.	Höchster Stand.	Tiefster Stand.
		M. 9h.	M. 12h.	A. 3h.			
	Par. Fuß.	Par. Z. u. Linien	Par. Z. u. Linien	Par. Z. u. Linien	Par. Z. u. Linien	Par. Zoll u. Linien.	Par. Zoll u. Linien.
Dresden, (mathematischer Salon)	360	27.9,03	27.9,05	27.8,75	27.8,89	28. 6,43	26. 8,58
Leipzig (Sternwarte).	370	27.8,44	27.8,36	27.8.21	27.8,34 (v. Mg. 9 bis A. 3 Uhr.)	28. 0,85	27. 4,80
Zittau	757	27.3,95	27.3,89	27.3,72	27.3,84	28. 0,75	26. 3,48
Freiberg	1232	26.9,94	26.9,89	26.9,77	26.9,82	27. 6,22	25. 11,01
Altenberg	2310	25.8,52	25.8,50	25.8,42	25.8,48	26. 3,86	24. 9,59
Oberwiesenthal	2777	25.3,13	25.3,11	25.3,13	25.3,10	25. 10,40	24. 4,39

b) Temperatur und Regenmenge.

Beobachtungs-Orte.	Meereshöhe.	Hunderttheiliges Thermometer frei im Schatten.						Regenmenge Par. Zoll.
		Mittle Stände.			Mittel von M. 6 bis A. 9 Uhr.	Höchst. Stand.	Tiefster Stand.	
		M. 9h.	M. 12h.	Ab. 3h.				
	Par. Fuß.	Grad.	Grad.	Grad.	Grad.	Grad.	Grad.	
Dresden, (mathematischer Salon)	360	+8,95	+11,71	+12,13	+ 9,59	+36,5	—24,1	20,5147
Lepzig (Sternwarte)	370	+8,15	+10,78	+12,02	+10,29 v. Mg. 9 bis A. 3 Uhr.	+26,88	— 10,63	—
Zittau	757	+7,77	+ 9,95	+10,47	+ 8,22	+32,50	— 28,7	21,9857
Freiberg . . .	1232	+7,69	+ 9,75	+ 9,76	+ 7,74	+32,3	— 29,0	26,0498
Altenberg . .	2310	+5,50	+ 6,76	+ 6,63	+ 5,02	+28,0	—29,6	28,1239
Oberwiesenthal	2777	+5,06	+ 6,06	+ 5,95	+ 4,74	+27,4	—29,9	28,9197

Wetter und Winde. Man kann für Dresden während der sieben Jahre 1838 bis mit 1844 im Durchschnitt rechnen: hell 48, gemischt 243 und bedeckt 74 Tage. Ferner: 38 Nebel-, 193 Schnee- oder

Regen- und 27 Gewittertage. Der Wind weht: N. 13, NO. 9, O. 27, SO. 55, S. 11, SW. 21, W. 86, NW. 56 Tage und 83 Tage sind still. In den Provinzen und je nach der Lage der Orte sind diese Verhältnisse abweichend und namentlich sind im Gebirge die Nebel dichter und häufiger, die atmosphärischen Niederschläge größer, die Winde heftiger.

Producte.

Das **Mineralreich** des Königreiches Sachsen, besonders des Erzgebirges, weiset vorzüglich mehre metallische, erdige und brennliche, aber keine salzigen Fossilien auf. Die Erzgangformationen, d. h. diejenigen, in denen metallische Fossilien mit anderen wesentlich verbunden sind, lassen sich wie folgt classifiziren.

I. **Silber-Erz-Gangformationen.** a) Formation, in welcher die Silbererze ziemlich rein vorwalten, ist die Bräunsdorfer Formation (auch die Nossener oder die Edle Quarzformation genannt); sie erscheint hauptsächlich in der Freiberger Revier, in der Gegend von Bräunsdorf, Riechberg, Großvoigtsberg, Seifersdorf, Obergruna, Hohetanne, Nossen und Siebenlehn; b. Wingendorf, Körbach, Börnichen, bei Mohorn, Oederan, Frankenstein; bei Frauenstein und Hermsdorf, vielleicht auch in der Gegend von Dorfhain und Taubenhain; — in der Altenberger Revier bei Höckendorf, bei Dippoldiswalda und Oberreichstädt und im Höllgrunde bei Ammelsdorf. Die Bräunsdorfer Formation ist besonders ausgezeichnet durch Hornquarz, Weißerz und Dunkel Rothgiltigerz; in Begleitung von Quarz, Hornstein, Kalkspath, edlen Silbererzen (gediegen Silber, Glaserz, Weißgiltigerz, Myargyrit, Melan- und Eugenglanz), Bleiglanz, Blende, Schwefel-, Arsenik- und Kupferkies, auch Spatheisenstein ꝛc. Einige jener Erze sind goldhaltig. b) Formationen, in welchen Silber- und Bleierze vorwalten, sind: die Brander-, die Scharfenberger-, die Dörfeler- und die Rabenberger Formation. Eine der reichsten sächsischen Gangformationen ist die Brander, zeither auch die edle Bleiformation oder die Braunspathformation genannt; sie ist besonders ausgezeichnet durch Braun- oder Manganspath, Bleiglanz, Blende (beide silberreich), Weißgiltig-, Rothgiltig- und Glaserz, auch gediegenes Silber ꝛc. Sie erscheint hauptsächlich in der Nähe von Freiberg und Brand, von Himmelfahrt an bis Langenau. c) Formationen, in welchen Blei-, Silber- und Kupfererze vorwalten, sind: die Züger, die Tuttendorfer, die Lößnitzer und die Drehbacher Formation (kiesige Unterabtheilung); ferner die Halsbrücker-, die Zschopauer-, die Oberschlemer-, die Pöbler- und die Bockauer-Formation (späthige Unterabtheilung). Die Züger-Formation ist eine der bedeutendsten sächsischen Gangformationen; sie ist ausgezeichnet durch Quarz, Schwefel-, Arsenikkies, Schwarze Blende und Bleiglanz ꝛc., und erscheint in der Freiberger Revier hauptsächlich bei Freiberg; einerseits auf dem Zuge bis gegen die Brandtelle und Müdisdorf, andererseits in der Loßnitz, bei Conradsdorf, Falkenberg, Halsbrücke, Krumm-

hennersdorf bis gegen Hohetanne und Voigtsberg; im Silbergrunde, bei Herzogswalde und Dittmannsdorf; bei Weitschen und Munzig. — Der Züger sehr nahe kommend und nicht unwichtig ist die Tuttendorfer Formation, sie führt hauptsächlich Quarz, einen thonigen Chlorit, Schwefel-, Kupfer- und Arsennikkies, Bleiglanz und Blende ꝛc. — Einfacher ist die Lößnitzer-Formation, welche aus Quarz, Bleiglanz, Blende, Kupferkies ꝛc. besteht und hauptsächlich bei Lößnitz und im Kuttengrunde, in der Gegend von Elterlein und am Kaffberge bei Rittersgrün vorkommt. — Die Drehbacher Formation aus Bleiglanz, Blende, Schwefel und Kupferkies ꝛc. hauptsächlich bestehend, findet sich in der Marienberger und in der Ehrenfriedersdorfer Revier. Die Halsbrücker Formation, welche die wichtigste und verbreitetste Formation der spätigen Unterabtheilung ist, zeichnet sich aus durch alle Arten Schwerspath und Flußspath, sowie durch Hornquarz mit Bleiglanz, Kupferkies, Fahlerz und Rothgiltigerz, in Begleitung von Spatheisenstein, Kalk- und Braunspath, Blende, gediegen Silber, Federerz ꝛc. Man findet sie in der Freiberger Revier: von Freiberg, einerseits über die Lößnitz, Conradsdorf, Tuttendorf, Halsbrücke, Falkenberg, Krummhennersdorf bis Burkersdorf, Hohetanne, Voigtsberg und Großschirma; andererseits über Berthelsdorf, Müdisdorf, Weichmannsdorf, Lichtenberg, Schieferleite, Bobritzsch, Naundorf bis Pretzschendorf, Klingenberg, Großdorfhain und Höckendorf; auf einzelnen Gängen auch bei Brand und Erbisdorf; dann über Frankenstein, Oberschöna, Memmendorf, Oederan, Börnichen, Körbach und Wegefahrt; bei Schönborn, Grumbach, Lauenhain bis in die Gegend von Mittweida; bei Gersdorf und Roßwein; bei Reichenau; ferner in der Altenberger und der in ihr eingeschlossenen Bärensteiner Vasallen-Revier und in der Hohensteiner Revier. d) Formationen, in welchen Silber-, Kobold- und Bleierze vorwalten, sind, hinsichtlich der quarzigen Unterabtheilung, die Schneeberger und die Johanngeorgenstädter Formation. Die Schneeberger ist eine der wichtigsten und reichsten sächsischen Gangformationen; sie enthält hauptsächlich Hornstein, Quarz- und Kalkspath mit allen Arten der Kobold-, Wismuth- und Nickelerze, ebenso wie gediegen Silber, Glaserz, Rothgiltigerz und Bleiglanz ꝛc. Sie erscheint in der Schneeberger Revier: hauptsächlich bei Schneeberg, Neustädtel, Lindenau und Zschorlau; auch in Raschau, bei Bockau und zum Theil bei Sosa. — Die Johanngeorgenstädter ist eine sehr edle, der Schneeberger zwar ähnliche, aber doch in vielen Verhältnissen von ihr wesentlich abweichende Formation; sie enthält hauptsächlich Hornstein, Quarz, Bleiglanz, Blende, die meisten Arten von Kobold, Wismuth und Nickelerzen, gediegen Silber, Glaserz und Rothgiltigerz ꝛc. Sie findet sich im Johanngeorgenstädter Revier, besonders im Fastenberge und Erzengler Gebirge, zum Theil auch im Rabenberge, sowie in der Geyer'schen Revier; am Knochengebirge. Hinsichtlich der spätigen Unterabtheilung dieser Formationen zu d. sind zu nennen: die Annaberger oder Marienberger, die Sauberger, die Herolder, die Hirschsteiner und die Glashütter Formation. Die Annaberger ist ausgezeichnet durch Schwerspath, Säu-

lenspath, Fluß- und Braunspath, mit Bleiglanz, Blende, den meisten Arten von Kobold-, Nickel- und Wismutherzen, gediegen Silber, Glaserz, Rothgiltigerz, Silberschwärze rc. Sie erscheint in den Annaberger vereinigten Revieren: bei der Stadt Annaberg, Buchholz, Cunnersdorf, Klein-Rückerswalde, Frohnau und Schlettau; bei Herrmannsdorf, bei Bärenstein, Stahlberg und Niederschlag, bei Jöhstadt, bei Grumbach und Schmalzgrube, bei Oberwiesenthal, am Scheibenberg; auch an mehren Orten in der Marienberger Revier.

II. **Kupfer-Erz-Gangformationen.** a) Formationen, in welchen Kupfererze vorwalten, sind: die Freiberger, die Hohensteiner und die Schwarzenberger Formation. Die Freiberger besteht hauptsächlich aus: Buntkupfererz, Kupferglas, Kupferschwärze, Malachit, Kupferpecherz rc. Sie erscheint in der Freiberger Revier: am Lerchen- und Rammelsberge, bei Langenrinne und Berthelsdorf, b. Conradsdorf, b. Großschirma, b. Roßwein, im Plauen'schen Grunde, b. Dittmannsdorf, b. Clausnitz und Martelbach; — auch in der Marienberger, in der Geyer'schen und Wieser, in der Annaberger und in der Schneeberger Revier. b) Als Formation, in welcher Kupfer- und Eisenerze vorwalten, tritt die Voigtsberger vorzüglich auf, und zwar besonders in der Gegend von Oelsnitz, Voigtsberg, Schönbrunn und Bösenbrunn, b. Pöhl, Röttis, Krieschwitz, Zobes, Plauen und Unterweischlitz; b. Planschwitz und Geilsdorf, b. Leubetha, Adorf und Brundöbra. Sie bestehet hauptsächlich aus: Kupferkies, Malachit, Braun- und Spatheisenstein, mit Quarz, in Begleitung von Ziegelerz, gediegen Kupfer, Kupferlasur, Kupfergrün rc. Die Kupferkiese sollen zum Theil etwas Gold halten. — c) Als Formation, in welcher Kupfer- und Zinnerze vorwalten, zeigt sich die Seifener Formation. Sie enthält: Kupferkies, Kupferglas, Buntkupfererz, Malachit, Kupferschwärze, Kupferpecherz, Zinnstein, Quarz, Chlorit rc. Sie erscheint hauptsächlich in der Altenberger und den von ihr eingeschlossenen Vasallen-Revieren, u. z. an der Höglitzhöhe und auf einigen Gruben bei Bärenstein; auch in der Marienberger Revier: b. Rübenau und am Wildsberge; in der Seifener Revier: b. Seifen; in der Annaberger Revier: b. Buchholz und am Zinnacker; in den Johanngeorgenstädter Revieren: b. Jugel und am Auersberge; in der Schneeberger und den von ihr eingeschlossenen Vasallen-Revieren.

III. **Eisenstein-Gangformationen.** a) Formationen, in welchen Eisen- und Braunstein-Erze vorwalten, sind die Rothenberger und die Auer Formation. Die Rothenberger ist eine der wichtigsten sächsischen Gangformationen überhaupt, sowie die wichtigste der Eisensteinformationen insbesondere. Sie besteht wesentlich: aus allen Arten des Rotheisenstein, Quarz, Hornstein, Hornjaspis und Eisenkiesel, nebst Schwarzeisenstein und Grau-Braunsteinerzen. Sie erscheint hauptsächlich: in der Schwarzenberger Revier: bei Krandorf und Erla (am Rothenberge), bei Schwarzenberg; in der Johanngeorgenstädter Revier: b. Steinheydel, am hintern Fastenberge, am Rabenberge, b. Jugel rc., in der Eybenstocker, Schneeberger, Voigtsberger, Geyer'schen und

Scheibenberger Revier. — Die Auer Formation unterscheidet sich von der vorigen dadurch, daß Brauneisenstein, statt Rotheisenstein und Braunstein, vorwaltet; sie erscheint in der Gegend von Aue und Zelle, bei Niederschlema, bei Neidhardtsthal 2c. — b) Formationen, in welchen Eisenerze vorwalten, sind die Schellerhauer, die Struther und die Muldaer Formation.

IV. **Zinnstein-Gangformationen.** Einige dieser Gangformationen haben viel Aehnliches mit den Gebirgsgesteinen, in denen sie auftreten, namentlich mit Granit und Schörlschiefer; ein anderer Theil weicht von dem Gebirgsgestein vollständig ab. Gebirgsgesteinen ähnliche Unterabtheilung: die Eybenstöcker, die Gottesberger, die Breitenbrunner und die Auersberger Formation. Erstere besteht wesentlich aus Quarz, Zinnstein, Feldspath, Porcellanerde, Rotheisenstein 2c.; sie erscheint hauptsächlich in der Gegend von Eybenstock, Carlsfeld, am Auersberge, bei Steinheydel, am hintern Fastenberge, am Greifenstein und Greifenbach. — Die Gottesberger Formation, bestehend aus Quarz, Bergkrystall, Zinnstein, viel Schwefel- und Arsenikkies, auch Kiesschwärze, erscheint in der Voigtsberger, Gottesberger und Falkensteiner Revier. — Gebirgsgesteinen fremdartige Unterabtheilungen sind: die Ehrenfriedersdorfer Formation, die Geyer'sche Stockwerksformation, b. Geyer die Mühlleither, b. Buchholz die Zinnacker, b. Marienberg die Pobershauer, die Martersberger, die Geisinger Formation, die Altenberger Stockwerksformation, die Habichtsleither, die Purschensteiner und die Langenrinner Formation. Sie bestehen mehr oder weniger aus: Arsenikkies, Zinnstein, Wolfram, Blende, Flußspath, Talk, Steinmark, Speckstein, Quarz, Braunspath 2c.

V. **Spiesglas-Erzformation.** Als solche zeigt sich die Mobendorfer Formation, bestehend aus: Grau-Spiesglaserz und Quarz 2c., in der Freiberger Revier: Gegend von Mobendorf, Hainichen und Cunnersdorf, bei Seifersdorf und Wingendorf. —

VI. **Braunstein-Gangformation.** Außer der Verbindung mit Eisensteinen in der Rothenberger und Auer Formation kommen reine Braunsteingänge nur zuweilen in der Freiberger Revier vor.

VII. **Kobold-Erzformation.** Die Gangformationen, welche Kobold-, Nickel- und Wismutherze, in Verbindung mit Silber- und Bleierzen, führen, sind bereits Seite 25 u. 26 aufgestellt worden. Außer diesen kommt aber noch eine Formation in der Voigtsberger Revier bei Pirk und Magwitz vor, die aus Spatheisenstein, Braunspath, Kobold- und Nickelerzen, mit wenig Wismuth, Brauneisenstein, Quarz, etwas Schwerspath, Schwefelkies 2c. besteht. Eine Gruppe von silberhaltigem Kobold- und Nickelerzen kommt in der Freiberger Revier nicht selten vor; sie besteht hauptsächlich aus Glanz- und Speiskobold, Chloantholith, Nickel, Nickelocker und selten gediegenem Wismuth.

VIII. **Arsenikkies-Gangformation.** Als solche zeigt sich die Thalheimer Formation; sie besteht aus Quarz, Arsenikkies, Blende und Hornstein und erscheint hauptsächlich in der Marienberger Revier: bei Marienberg, bei Wolkenstein, in der Geyer'schen Revier: bei Thal-

heim; in der Schneeberger Revier: bei Zschorlau, bei Oberpfannenstiel, bei Bockau, bei Weißbach.

Die vorstehende Skizze ist ein Extract des von dem K. S. Berghauptmann a. D., Comthur 2c. von Freiesleben bearbeiteten Werkes: „Die Sächsischen Erzgänge."

Sachsens Reichthum an **Steinkohlen,** Braunkohlen und Turf ist von hoher Wichtigkeit. Die mächtigsten Steinkohlenlager befinden sich im Plauen'schen Grunde bei Dresden, bei Zwickau, bei Würschnitz 2c., und noch ist man weit davon entfernt, die Grenzen der vorhandenen Kohlendepots nur annähernd zu kennen. — Sehr ergiebige Braunkohlenlager befinden sich bei Grimma (die Colzer'schen, Gregewitzer und Prehsen'schen), bei Zittau (der Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft zum Theil gehörig), bei Olbersdorf unweit Zittau (Schubert), bei Bautzen, bei Colditz 2c. — Turf findet sich in sehr vielen Gegenden, besonders im Erzgebirge, und seine Benutzung hat in neuerer Zeit außerordentlich zugenommen.

Zur Uebersicht möge nach der vom Oberschiedswardein Winkler verfaßten Schrift ein Verzeichniß derjenigen Orte aufgestellt werden, woselbst sich im sächs. Erzgebirge die „vornehmsten Turfsorten" befinden und von dem Oberschiedswardein Winkler untersucht wurden. 1) Streichturf aus Hüttner's Turfstich bei Reichenbach; 2) deßgl. aus dem Freiherrl. Biedermann'schen Turfstiche zu Forchheim; 3) gelber Stechturf aus Thiele's Turfstich bei Helbigsdorf; 4) dunkler Stechturf, ebendaher; 5) Streichturf, ebendaher; 6) deßgl. von der Haide bei Mittelsaide; 7) deßgl. von der halben Hufe ebendaselbst; 8) deßgl. von Pfafferode; 9) deßgl. von Müdisdorf (dieß sind diejenigen Turfsorten, welche bei den Freiberger Hüttenwerken in Anwendung gekommen sind); 10) Stechturf aus dem v. Schönbergischen Stich bei Neubersdorf; 11) deßgl. aus Tanneberger's Stich bei Neubersdorf; 12) deßgl. aus Böhme's Stich bei Olbernhau; 13) deßgl. aus dem Altenberger Stockwerks-Turfstich; 14) Streichturf, ebendaher; 15) deßgl. vom fiscal. Turfstiche am Filzteiche; 16) Stechturf, ebendaher: 17) deßgl. vom knappschaftl. Turfstich bei Jahnsgrün; 18) Streichturf, ebendaher (im J. 1843 wurden daselbst 1,020000 Stück Stech- und 762500 Stück Streichturf producirt und 2,189200 Stück [incl. Vorrath] für 1268 Thlr. 8 Ngr. 8 Pf. verkauft); 19) hellbrauner Stechturf von der Friedrichshaide; 20) brauner deßgl., ebendaher; 21) schwarzer deßgl., ebendaher; 22) Stechturf vom Bockauer Filz; 23) deßgl. vom Fällbach; 24) schwarzer Stechturf vom Kramichsee; 25) deßgl. brauner, ebendaher; 26) Streichturf von der Hoffnung am Auersberge; 27) Stechturf, ebendaher; 28) Streichturf vom knappschaftl. Turfstich bei Geyer; 29) deßgl. vom Communstich bei Geyer: 30) deßgl. vom Mooshaider Stich bei Wolkenstein; 31) Stechturf, ebendaher; 32) deßgl. vom Muthhäuser Stich bei Kühnhaide; 33) deßgl. von der faulen Brücke zwischen Königswalde und Grumbach; 34) deßgl. vom fiscal. Stich bei Kranzahl; 35) Streichturf bei Krottendorf; 36) deßgl. aus dem fiscal. Stich zwischen Krottendorf und Kranzahl; 37) deßgl. aus Pügner's Stich ebendaher; 38) deßgl. von der Siebensäure oberhalb Krottendorf; 39) deßgl. von der Haide zwischen Scheibenberg und Krottendorf; 40) deßgl. von der Lursäure bei Wiesenthal; 41) Stechturf, ebendaher. Reihenfolge der untersuchten Turfsorten, hinsichtlich ihres Werthes: a) wenn der Kauf nach der Zahl der Ziegel geschieht (die werthvollsten beginnen, die geringsten machen den Beschluß): Nr. 33, 18, 19, 39, 14, 21, 8, 15, 5, 1, 6, 9, 7, 29, 37, 20, 30, 24, 28, 34, 27, 31, 32, 40, 13, 36, 35, 26, 23, 17, 16, 2, 22, 4, 11, 12, 38, 3, 41, 19, 25; b) wenn der Kauf nach dem Gewichte geschieht: Nr. 32, 31, 29, 33, 30, 24, 27, 22, 21, 23, 13, 28, 10, 19, 26, 8, 2, 38, 15, 14, 36, 11, 20, 37, 12, 40, 18, 6, 17, 35, 16, 3, 5, 4, 1, 39, 25, 41, 34, 7, 9.

Reihenfolge der Turfsorten hinsichtlich ihres Verhaltens beim Verbrennen, nach Maßgabe der in den Probeziegeln gefundenen Kohlenstoffe und Erdengehalte (die am wenigsten flammenden und am langsamsten verbrennenden beginnen, die am flüchtigsten und mit der meisten Flamme verbrennenden machen den Beschluß): Nr. 9, 34, 39, 14, 15, 7, 28, 41, 18, 37, 40, 30, 1, 19, 6, 13, 21, 8, 26, 35, 5, 36, 25, 27, 33, 38, 17, 4, 11, 24, 10, 2, 29, 12, 16, 32, 31, 23, 3, 22, 20. Die durchschnittliche Zusammensetzung der sächs. lufttrocknen Turfe ist: 45 Theile Kohlenstoff, 48 Theile Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff und 7 Theile Asche.

Kalksteinlager befinden sich an vielen Orten des Dresdener, des Zwickauer und des Leipziger Kreisdirektionsbezirkes; — für die Auffindung und nachhaltige Bearbeitung eines Kalksteinlagers im Budissiner Kreisdirektionsbezirke ist eine Prämie von 200—500 Thlr. ausgesetzt.

Bausteine sind im größten Theile Sachsens in genügender Menge und Güte vorhanden und die schönen Sandsteinbrüche in der oberen Elbgegend bilden einen umfänglichen Gewerbzweig und einen namhaften Handelsartikel nach dem nördlichen Deutschland. — Bei Rochlitz sehr werthvolle Porphyrbrüche.

Die Producte des **Pflanzenreiches** in unserem Vaterlande sind sehr manchfaltig, worüber das treffliche Werk vom Hofrath Dr. Reichenbach, „die Flora von Sachsen," die genaueste Auskunft giebt; „die Flora von Sachsen ist die Centralflora von Deutschland und diese ist ein Theil der mitteleuropäischen Flora." — Die landwirthschaftliche Production, worüber wir das Nähere in einem besonderen Abschnitte aufgestellt haben, vermag wegen der starken Bevölkerung des Landes, den Bedarf nicht zu decken, und es ist daher die Einfuhr ausländischer Producte nöthig. Man kann Sachsen, in Beziehung auf Pflanzenproduction, zwar nicht zu den fruchtbarsten, jedoch zu den fruchtreichen Ländern Deutschlands rechnen. Von den mehlhaltigen Körnerfrüchten werden folgende Getreidearten: Roggen, Weizen, Gerste und Hafer; von Hülsenfrüchten: Erbsen, Wicken, Linsen, Buchweizen, Bohnen rc. erbaut. Futterpflanzen geben theils die Wiesen und Weiden, theils die Futterkräuter: Klee, Luzerne, Esparsette, theils die Wurzel- und Knollengewächse: Kartoffeln, Kohlrüben, Möhren, Runkelrüben rc. Von den Handelsgewächsarten, und zwar den Oelpflanzen wird Rübsen und Raps, von Gespinnstpflanzen: Lein, Hanf, von Färbepflanzen: Krapp, Scharte, von Gewürzpflanzen: Hopfen, von Fabrikpfanzen: Weberkarde, Tabak, Cichorie, und endlich werden auch einige Arzneigewächse erbaut. Wir besprechen dieß sowie die Gärtnerei, den Obst-, den Wein- und den Waldbau Sachsens noch näher.

Thierreich. Siehe den Artikel „Viehzucht" (Seite 42 bis 48). — Der Wildstand ist mit den ausgedehnten Waldungen in keinem Verhältnisse; man findet nur wenig Hochwild, aber viele Haasen, auch hier und da Dachse, Eichhörnchen, Marder, selten Füchse; von wildem Geflügel: Reb-, Birk- und Wasserhühner, wilde Enten, Auerhähne, Krammetsvögel, Trappen, Schnepfen rc. Die Gänsezucht in der Oberlausitz

und bei Leipzig ist hier und da nicht unbedeutend. Ueberdieß mehre Arten von Singvögel, besonders Lerchen.

Die **Fischerei,** welche besonders in der Elbe, Weiseritz, Spree, Elster ꝛc., und vorzüglich in den Teichen bei Moritzburg und Mutzschen betrieben wird, liefert: Karpfen, Hechte, Forellen, Welse, Barsche, Barben, Störe, Sander, Aale, Lachse.

In der weißen Elster und deren Nebenbächen wird seit 1621 die Perlenfischerei als Regal betrieben, und man hat bisweilen Perlen gefunden, welche den orientalischen an Schönheit nichts nachgaben. Gegenwärtig ist die vaterländische Perlenfischerei sehr unbedeutend.

In Moritzburg wird seit dem Jahre 1835 von dem Apotheker Hedrich in acht auf der Pressenteichwiese ausgegrabenen Teichen, sowie bei Leipzig von dem Apotheker Neuberth die **Blutegelzucht** betrieben. Obgleich zwar diese Anstalten sich eifrigst bemühen, den zur Zeit immer fühlbarer werdenden Mangel dieses wichtigen und unentbehrlichen Hilfsmittels der Heilkunst auszugleichen, so ist doch, aus Fürsorge, durch die Bekanntmachung in der Leipziger Zeitung vom 14. Juni 1843 eine Prämie von 100 bis 500 Thaler Demjenigen zugesichert worden, welcher eine Blutegel-Zuchtanstalt in Sachsen anlegt. (Siehe den Artikel: „Moritzburg.“)

II. Die Bewohner.

Herkunft. Die Sachsen, als Nation betrachtet, sind, obwohl von den Sorben abstammend, dennoch im Allgemeinen nach Sprache, Sitte und Kleidung Deutsche; nur die in der Oberlausitz noch wohnenden Wenden weichen in Sprache und Nationalität noch immer von den Deutschen in mancherlei Hinsicht ab und müssen als eine besondere von den Deutschen umfangene Nation angesehen werden. Der Sachse spricht ohne Ausnahme Hochdeutsch (Büchersprache), jedoch in merklich unter einander abweichenden Dialekten.

Religion, Bildung. Zu Folge der am 1. December 1843 stattgefundenen Volkszählung ward das Königreich Sachsen zu jener Zeit von 1'757800 Menschen bewohnt. Unter diesen befanden sich: 1'719342 evangelisch-protestantische, 2074 evangelisch-reformirte, 30375 römisch-katholische, 127 griechische Glaubensgenossen und 882 Israeliten.

(Es gab damals im ganzen Königreiche Sachsen: 1156 Taubstumme, 1129 Blinde, 644 Blödsinnige; — 385108 Haushaltungen, 302739 Ehepaare, 11391 getrennt lebende Eheleute, 1'140931 Personen ledigen Standes, darunter 27856 Wittwer, 69826 Wittwen, 1634 geschiedene Männer, 2667 geschiedene Frauen.)

Uebersicht der kirchl. und Schulanstalten im Königreiche Sachsen. Für den evangelisch-protestantischen Cultus giebt es:

35 Ephorieen (8 Dr., 11 Lp., 15 Zw., 1 Bd. *]),

*) Diese Buchstaben D., L., Z., B. zeigen den betr. Kreisdirections-Bezirk an.

879 Parochieen (238 D., 275 L., 260 Z., 106 B.),
1199 Kirchen (310 D., 410 L., 342 Z., 137 B.),
36 Capellen (17 D., 9 L., 6 Z., 4 B.),
1085 Geistliche (289 D., 344 L., 309 Z., 143 B.),
1872 El. Volks-Schulen (530 D., 530 L., 567 Z., 245 B.),
2866 Lehrer, Cant., Org. ꝛc. (773 D., 802 L., 884 Z., 407 B.).

Hierüber im Kr. Dresden: 1 protestant. Domstift, 1 Königl. Landesschule (Meißen), 3 Gymnasien (Dresden 2, Freiberg), 3 Seminarien (Dresden 2, Freiberg); — im Kr. Leipzig: 1 Collegiatstift (Wurzen), 1 Universität (Leipzig), 1 Landesschule (Grimma), 2 Gymnasien (Leipzig), 1 Seminar (Grimma); — im Kr. Zwickau: 2 Gymnasien (Zwickau, Plauen), 3 Seminarien (Zwickau, Plauen, Annaberg); — im Kr. Budissin: 2 Gymnasien (Budissin, Zittau), 1 Seminar (Budissin).

Für den **evangelisch-reformirten Cultus** giebt es 1 Kirche, 2 Geistliche in Dresden und 1 Kirche, 2 Geistlichen in Leipzig.

Für den **römisch-katholischen Cultus** giebt es:
22 Parochieen (4 D., 2 L., 2 Z., 14 B.),
29 Kirchen (7 D., 4 L., 3 Z., 15 B.),
6 Capellen (2 D., 4 B.),
53 Geistliche (19 D., 5 L., 4 Z., 35 B.),
36 Schulen (9 D., 4 L., 3 Z., 20 B.),
54 Lehrer (15 D., 6 L., 3 Z., 30 B.).

Hierüber im Kr. Dresden: 1 adel. Fräuleinstift, 1 bürgerl. Mädchenstift, 1 Waisenhausstift, 1 Krankenstift, 1 Capellenknabeninstitut; — im Kr. Budissin: 2 Jungfrauenklöster (Marienthal, Marienstern).

Zu dem **Deutsch- oder Christkatholischen Cultus**, — wozu die nächste Veranlassung ihrer Entstehung das öffentliche Schreiben (v. 1. October 1844) des römisch-katholischen Priesters Johannes Ronge gegen den Bischof Arnoldi, in welchem er sich gegen Ausstellung des heiligen Rockes, die Wallfahrten zu demselben, die Arnoldi den 6. Juli 1844 anbefohlen, und andere Mißbräuche in der römischen Kirche aussprach, war, — bekennen sich Gemeinden zu Leipzig, Dresden, Chemnitz, Annaberg, Johanngeorgenstadt, Marienberg, Schneeberg, Zwickau, Glauchau, Plauen, Lichtenstein, Zschopau, Penig, Dahlen ꝛc. Es gehören dieser Confession an: in Leipzig, woselbst am 12. Februar 1845 unter Robert Blum die Lossagung von dem Verbande der römisch-katholischen Kirche erfolgte (aufgenommen im Monat Novbr. 1845), 320 Personen; — in Dresden, woselbst am 22. Februar 1845 unter Franz Wigard der Uebertritt stattfand, 710 Personen. Die Anzahl ihrer Mitglieder ist im fortwährenden Wachsen begriffen und deßhalb für jetzt schwer zu bestimmen.

Der **griechische Cultus** hat in Leipzig 1 Capelle mit 1 Geistlichen.

Die **Herrnhuter-Gemeinde**, oder offiziell: „die evangelische Brüdergemeinde augsburgischer Confession“ ist, soviel ihre Anzahl betrifft, unter den Protestanten mit begriffen.

Der israelitische Cultus hat in Dresden: 1 Synagoge und 1 Schule, in Leipzig: 1 Schule. Es sind dieß auch die einzigen Städte, in denen ihnen zu wohnen gestattet ist. —

Bildung insbesondere. Für die naturgemäße Entwickelung und Ausbildung der gesammten Anlagen und geistigen Kräfte der bildungsfähigen Jugend bestehen in unserem Vaterlande die vortrefflichsten Einrichtungen. Zeigt sich zwar bei Vergleichung der Anzahl Wohnplätze (3832) mit der Anzahl der Elementar-Volksschulen (1908) ein Verhältniß, welches für viele Dörfer das Eingeschultsein nach andern Dörfern nachweist, so muß doch auch die nicht geringe Zahl der Privat- und der Fabrikschulen berücksichtigt werden. Daß die Zahl der Elementar-Volks-Schulen, besonders für die Dörfer, eine größere sein könne, wenn es nicht hier und da den Gemeinden an Mitteln dazu fehlte, sowie daß die Sammlungen der Gustav-Adolph-Stiftung auch in Sachsen Verwendung finden möchten, dürfte zur Erwähnung sich eignen. — Der Ertheilung des Unterrichts selbst wird in Sachsen die gewissenhafteste Aufmerksamkeit gewidmet. — Zu den ältesten Schulen unseres Vaterlandes dürften wohl die 1539 begründete höhere Bürgerschule in Neustadt-Dresden und die 1579 begründete Annenschule in Altstadt-Dresden gehören.

Berufs- und Fortbildungs-Anstalten in Sachsen. Elf gelehrte Schulen (Gymnasien), nämlich: in Meißen die Landes- oder Fürstenschule zu St. Afra, 1543 begr.; in Grimma die Landes- oder Fürstenschule, 1543 begr., 1550 dahin verlegt; in Dresden: die Kreuzschule, 1557 begr.; das am 18. October 1824 eröffnete Vitzthum'sche Geschlechts-Gymnasium in Vereinigung mit dem Blochmann'schen Gymnasial-Erziehungshause; in Leipzig: die Thomasschule, 1225 begr., die Nicolaischule, 1395 begr.; ferner die Gymnasien in Budissin, vor 1540 begr., in Freiberg, um 1515 begr., in Plauen, 1645 begr., in Zittau, 1586 begr., und in Zwickau, 1542 begr.

Die Universität zu Leipzig, im Jahre 1409 begründet.

Die Militair-Bildungs-Anstalt zu Dresden, welche im J. 1695 als „Ritter-Akademie" nach einem, bereits im Jahre 1687 vom Geheimen Kriegsrath v. Bose entworfenen Plane errichtet wurde.

Die Bergakademie zu Freiberg, 1765 begr.

Die forst- und landwirthschaftliche Akademie zu Tharand, 1816 vom verst. Geheimen Ober-Forstrath v. Cotta begr. Die damit verbundene landwirthschaftliche Akademie wurde 1830 vom Prof., Ritter 2c. Dr. Schweitzer begründet.

Die Akademieen der bildenden Künste in Dresden (1762 begr.) und in Leipzig.

Das Conservatorium für Musik, 1843 in Leipzig errichtet.

Die chirurgisch-medicinische Akademie, 1748 begr.

Die technische Bildungsanstalt in Dresden, 1828 begr.

Die königl. Gewerbschulen zu Chemnitz (1836 begr.), Zittau (1836 beg.) und Plauen (1836 begr.).

Die Handelslehranstalt in Leipzig, 1831 begr.; die Handelslehranstalt in Dresden, 1845 begr.

Die mechanische Baugewerkenschule zu Freiberg, 1843 begr.

Die Schullehrer-Seminarien zu Dresden, Budissin, Freiberg, Waldenburg, Grimma, Plauen, Zittau.

Die Bergschulen zu Freiberg, Altenberg, Annaberg, Schneeberg ꝛc.; im Jahre 1844 betrug die Zahl der mit Unterricht, resp. aus dem allgem. Bergschulfond und aus den Knappschaftscassen unterstützt wordenen Schulkinder: 4616. — Ferner giebt es an sehr vielen Orten Sonntags-, resp. Zeichnen-, Weber-, Klöppel-, Näh- und Spinnschulen. Die aus Staatsmitteln unterstützt werdenden Klöppelschulen befinden sich zu Oberwiesenthal, Unterwiesenthal, Crottendorf, Großpöhla, Rittersgrün (2), Crandorf, Aue, Breitenbrunn, Neudorf, Raschau, Johanngeorgenstadt, Schneeberg, Neustädtel, Hundshübel und Schönheide. — In Schullwitz bei Pillnitz eine Sonntags-Ackerbauschule. Mehre dergl. landwirthschaftliche Bildungsanstalten werden wahrscheinlich bald an noch anderen Orten Sachsens errichtet werden. Auch besteht bereits seit einigen Jahren in Dresden ein trefflich organisirtes landwirthschaftliches Institut, unter Leitung des Director Dr. Bruhn. —

Um der Jugend auch Gelegenheit für die Körperausbildung zu gewähren, sind endlich in mehren Städten Sachsens, unter der Aufsicht tüchtiger Lehrer, Turnanstalten errichtet worden. Möge ja recht bald jeder Ort dieß thun. Die größte Theilnahme und Pflege wurde bisher der Turnerei im Voigtlande gewidmet, wozu vorzüglich die jährlichen Turnfeste viel beitragen.

Unter die erfreulichen Erscheinungen unserer Tage gehört auch das Erblühen des edlen Männergesanges und der Männergesangfeste. —

Wissenschaften und Künste. Ergiebt sich schon aus dem Bestehen überaus zahlreicher, die höhere wissenschaftliche und Kunst-Bildung zum Zwecke habenden Anstalten und Vereine, daß die Wissenschaften und Künste in Sachsen einen sehr hohen Grad der Verbreitung erreicht haben, so ist diese Wahrnehmung um so gegründeter, da die Weltgeschichte, insbesondere auch für Sachsen den Ruhm großer Gelehrsamkeit seit Jahrhunderten nachweist. Für alle Zweige der Wissenschaften und Künste fand und hat Sachsen würdige Vertreter. Die Weisheit der höheren Staatsbehörde besteht insbesondere auch darin, unserem Vaterlande, welches seit Jahrhunderten als die Blüthe und Wiege der Wissenschaften und Künste gilt, diesen ehrenvollen Ruf zu bewahren und zu befördern. — Der Reichthum Sachsens an unsterblichen Denkmälern der Maler- und Bildhauerkunst (insbesondere die vorzüglichen Meisterwerke der Gemälde-Gallerie), ist durch die Urtheile der gesammten gebildeten Welt anerkannt. Die Blüthe der Kunst, womit sich der höchste Moment der Gesammtbildung eines Volkes ausprägt, strebt Sachsen sich zu erhalten und zu fördern. Auf thätige Weise die bildenden Künste, im Interesse des Volkes, zu fördern und zu beleben, sei jeder Vaterlandsfreund bereit. Wie die Stätten der Gottesverehrung des Schmuckes von Werken der bildenden Kunst sich erfreuen, sollten auch die Berathungssäle der Gemeinden in den Provinzialstädten, die Räume,

in welchen Wissenschaft, Kunst und Gewerbe gelehrt, die Schauplätze edler Erholungen und Volksfeste, Kunstprodukte der Jetztzeit aufweisen können. Es bedarf dieß keiner ungemessenen, sondern nur einer alljährlich geregelten Summe, um das Herrlichste, das Schönste, was die geistige Entwickelung eines Volkes in der Kunst zu leisten vermag, zur Freude der Gegenwart und zu ihrer Ehre für zukünftige Zeiten würdig zu entfalten. — (Möge dieser Wunsch nicht verhallen!)

Wahrhaft treffend sind die Worte Ackermann's: „Sachsen, klein, aber reich an Gediegenheit, Gesittung und Industrie, besitzt, wie selten ein Land von gleichem Umfange, in der Tüchtigkeit seiner Bewohner, in seiner Lage, seinen Bergen und Fluren, in seinen Land-, Eisen- und Wasserwegen, in seinen Kunst- und Geistesschätzen einen Fond, welcher es stolz mit in die Vorderreihen der Staaten treten läßt. Wie auch die Schläge des Schicksals zu verschiedenen Zeiten Sachsen getroffen, erliegen konnte das kräftige Land nicht. Jeder Schlag entzündete neue Funken, neue Flammen, förderte den Fortschritt, ermuthigte, statt zu entmuthigen. So blieb Sachsen, bei dem Versiegen so mancher schönen Quelle, unter Fürsten, deren Streben die Wohlfahrt des Landes, deren Tugend Gerechtigkeit, deren Schmuck Frömmigkeit und deren Erholung Künste und Wissenschaften waren und sind, ein beglücktes, reich gesegnetes Land." Ein seltener, fast beispielloser Reichthum Sachsens liegt in seinen Stiftungen, worüber Ackermann's Schrift: „Systematische Zusammenstellung der im Königreiche Sachsen bestehenden frommen und milden Stiftungen, wohlthätigen Anstalten und gemeinnützigen Vereine," die genaueste Auskunft giebt. — Wird zwar durch die obengenannte treffliche Schrift der Nachweis gegeben, daß für die Beförderung der Bildung und der Wohlfahrt der Bewohner sehr viel von unseren Vorfahren und resp. Jetztlebenden gethan worden ist und gethan wird, so ist dieß doch nicht ausreichend. Nur wenn jeder Sachse, besonders der niederen Volksclasse, bei einer Sparkasse sich betheiligt, kann der Wunsch: die Armuth vermindert und die Bildung erhöhet zu sehen, in Erfüllung gebracht werden. Der moralische Werth der Sparkassen sollte in **allen** Städten und Landdistricten erkannt und zu deren Errichtung Hand angelegt werden. Die Staatsregierung hat durch das Rescript vom 2. Febr. 1822 ihre Bereitwilligkeit, die Sache zu fördern, an den Tag gelegt, indem sie zur Gründung solcher Anstalten aufforderte. Es bestehen daher zwar bereits in mehren Städten [in etwa 24 von 141 Städten], sowie in einigen Landdistricten und in größeren Fabriken dergl. segensreiche Anstalten, jedoch ist, um des moralischen Werthes Willen, die vermehrte Anlegung von Sparkassen, welchen durch Beiträge von 5 Ngr. an beigetreten werden kann, wünschenswerth; es muß im ganzen Volksleben so Wurzel fassen, daß es Sache des Ehrgeizes und der Gewohnheit in jeder ärmeren Familie und bei allen Dienstboten wird, ein Sparkassenbuch aufweisen zu können. (Zur Belehrung lese man das Schriftchen: Hanssen, „Ueber die Errichtung von Sparkassen." Leipzig.)

Skizzirte Darstellung der Landwirthschaft im Königreiche Sachsen.

Einleitung. Daß die Landwirthschaft zu den ältesten, edelsten, wichtigsten und nützlichsten Beschäftigungen der Bewohner jedes Staates gehört, daß sie eine der vorzüglichsten Quellen des Staatsreichthums ist, — daß sie den bei weitem größten Theil des Volkes unmittelbar oder mittelbar beschäftigt, — daß sie in neuerer Zeit Gegenstand scharfsinniger Forschungen großer Gelehrten und der besonderen Pflege der Staatsregierung geworden ist, — daß sie an vielen Orten Sachsens be-

reits auf eine fast vollkommen rationelle Weise betrieben wird und daß sich überhaupt in Sachsen die Annahme der für die rationelle Landwirthschaft giltigen, wohlgeprüften Grundsätze von Tag zu Tag weiter verbreitet, ist, was das Erstere betrifft, vollständige Wahrheit und das Letztere leicht wahrnehmbar. Von welchem Gesichtspunkte man auch die Vervollkommnung der Landwirthschaft betrachten mag, stets wird man von der Wichtigkeit derselben überzeugt werden. In socialer, nationalökonomischer und moralischer Hinsicht, in Beziehung auf den Lebensunterhalt und die allgemeine Wohlfahrt der Menschen, wie auch das Fortschreiten der Civilisation giebt es keine rein weltliche Angelegenheit, welche die Aufmerksamkeit der Staatsökonomen, des Politikers und Philanthropen mehr in Anspruch nehme. Die Praxis der Landwirthschaft und das Nachdenken über ihren besten Betrieb sind Gegenstände von allgemeinem Interesse geworden. Männer aus allen Ständen arbeiten an diesem großen Gegenstande und forschen nach dem Wie? und Warum? und Wozu? Die größten Geister wenden ihre Talente den landwirthschaftlichen Forschungen zu, und der gemeine Mann unterstützt in seiner Sphäre ihre Bestrebungen nicht ohne Erfolg. Wenn so Viele ihres Geistes Licht auf denselben Punkt richten, müssen sie ihn sicher mit außerordentlichem Glanze erhellen. Die Landwirthschaft ist jetzt als das gebietende Staatsinteresse anerkannt worden, und das muß sie auch sein, da sie die Grundlage des Ganzen bildet. Wenige bedenken, was sie der Landwirthschaft schuldig sind; auch ist es schwer, die Ausdehnung dieser Verpflichtung zu bestimmen. Jedermanns tägliches Brod, seine Speise, seine Kleidung, seine Wohnung, seine Luxusartikel, alles liefert der Ackerbau. Die Grundlage alles Handels- und Manufacturbetriebes bildet die Landwirthschaft, und ihr moralischer Einfluß ist groß und mächtig. —

Gesetzliches oder Andeutungen derjenigen neueren sächsischen Gesetze, welche sich auf die Landwirthschaft beziehen.

Da ein dringendes Bedürfniß der Landeswohlfahrt in der Herstellung möglichster Freiheit des ländlichen Grundbesitzes besteht, und dieser in Sachsen nicht überall auf freiem Eigenthum beruhte, indem die Besitzer mit den Ihrigen, besonders durch die Verpflichtung zu Frohnen und Diensten, in dem freien Gebrauch ihrer Zeit und Kräfte beschränkt waren, ferner vieler Grund und Boden mancherlei Dienstbarkeiten, vorzüglich Triftbefugnissen, oder der Gesammtbenutzung durch ganze Gemeinden unterlag, wodurch unverkennbar die freiere Entwickelung der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit verhindert, und der Nationalreichthum in einer seiner Hauptquellen benachtheiligt worden war, so führte das unter'm 17. März 1832 über **Ablösungen und Gemeinheitstheilungen** erschienene Gesetz, welches die Aufhebung der Rechtsverhältnisse gegen Entschädigung der Berechtigten, und die Theilung der Gemeinde-Grundstücke bestimmt, eine neue erfolgreiche Epoche für die sächsische Landwirthschaft herbei. In unmittelbarer Verbindung mit diesem Gesetz steht das, die Errichtung einer **Landrentenbank** betr. Statut. Beide Gesetze beruhen auf dem Grundsatze der Gerechtigkeit: daß erworbene Rechte, so dringend wünschenswerth auch ihre Beseitigung sein möge, nicht ohne Entschädigung der Berechtigten in Wegfall gebracht werden können; auf einem Grundsatze, von welchem die Sicherheit des Eigenthums, die Ruhe und Zufriedenheit jedes Einzelnen, ja das Bestehen des ganzen Staatsverbandes bedingt wird. Bei der Durchführung dieses Grundsatzes mußten jedoch mancherlei Billigkeitsrücksichten genommen, und es mußte besonders auch darauf gesehen wer-

3*

den, daß den Verpflichteten nicht unerschwingliche Entschädigungen angesonnen wurden. Damit daher die Ablösungen der Frohndienste, des Erbpachts, die Erbzinsgrundstücke, der Laudemialpflicht, der Natural-Zehnten und Zinsen, der Huthungsbefugnisse, der Erbunterthänigkeit und des Lassitenverhältnisses auf alle nur thunliche Weise erleichtert und befördert werde, fand die Errichtung einer **Landrentenbank** statt. Dem **Renteberechtigten** gewährt nämlich dieselbe den Vortheil, daß er die von dem Rentepflichtigen in vierteljährigen Terminen zu erhebenden Renten für abgelöste Frohndienste, Naturalzinsen rc. der Landrentenbank überweisen und dafür sofort Capitalzahlung nach dem 25fachen Betrage der Jahresrente, entweder in Landrentenbriefen oder in baarem Gelde, erhalten kann, und der **Rentepflichtige** wird, wenn die der Bank überwiesene Rente von Zeit der Uebernahme auf die Bank ab 55 Jahre lang entrichtet worden ist, von der fernern Verbindlichkeit zu deren Bezahlung befreit. —

Das Gesetz, **die Zusammenlegung der Grundstücke** betr., vom 14. Juni 1834, trägt ebenfalls zu Beförderung der Landescultur wesentlich bei, indem darnach ein solcher Umtausch durch einander liegender ländlicher, verschiedenen Besitzern gehöriger Grundstücke stattfindet, durch welchen für jeden derselben eine möglichst nahe und zusammenhängende, sowie überhaupt für die Bewirthschaftung günstige Lage seiner Besitzungen bezweckt wird. Unverkennbar ist der wohlthätige Einfluß, welchen dieses Gesetz und namentlich die dadurch sanctionirten Zwangsmaßregeln auf das Wohlbefinden der ackerbautreibenden Classe, insbesondere auf die der kleineren Grundstücksbesitzer ausgeübt hat, und zwar besonders im Leipziger und im Meißner Kreise, indem daselbst die meisten Grundstücke in kleine Parzellen zerlegt sind. Im eigentlichen erzgebirgischen Kreise liegen die Grundstücke meistens bereits zusammen. Andeutend möge hier der Vortheile gedacht sein, welche durch die Zusammenlegung der Grundstücke herbeigeführt worden sind: 1) Ersparniß an Zeit und Arbeitskräften; 2) Verminderung und Erleichterung der Aufsicht; 3) Wegfall der unnöthigen Wege und Benutzung derselben; 4) Wegfall der die Felder ruinirenden Grasraine; 5) Möglichkeit zur Anwendung eines vortheilhafteren Wirthschaftssystems; 6) Beförderung der Viehzucht; 7) Erweckung des Eifers für die vollständige Cultivirung des neu erworbenen Grundstückes; 8) Erhöhung des Reinertrages und also auch des Werthes der Grundstücke und des Nationalreichthums. — Auch gehört zu den auf die Landwirthschaft Bezug habenden neueren Gesetzen: das Gesetz, **die Aufhebung des Bier- und Mahlzwanges** betr., vom 27. März 1838. —

Das mit dem 1. Januar 1844 in Kraft getretene Gesetz, **die Einführung des neuen Grundsteuersystems** betreff., vom 9. September 1843, ist ebenfalls, vermöge der dadurch nun erreichten einheitlichen Besteuerung des Grundeigenthums, für die Landwirthschaft von besonderer Wichtigkeit. Es wurde hierzu während der Jahre 1835 bis 1843 das Land in 3516 Flurbezirken vermessen, für jedes derselben ein Flurbuch nebst Croquis und Kataster angelegt und in diese die genau ermittelten Angaben der Flächengröße, der Culturart, der Bonität, des generellen und definitiven Reinertrages und der Steuereinheiten jeder einzelnen steuerpflichtigen Parzelle eingetragen. Hierbei haben die in der Geschäftsanweisung vom 30. März 1838 enthaltenen Grundsätze Anwendung gefunden. Die neue Grundsteuer wird von dem, nach vorausgegangener Vermessung und Abschätzung ermittelten, Reinertrage der Gebäude, Felder, Gärten, Wiesen, Weiden, Waldungen, Teiche rc. nach Steuereinheiten erhoben. Auf je — 10 Ngr. — dieses Reinertrages wird eine Steuereinheit gelegt. Dieselbe beträgt jetzt 8 Pf. für jede Steuereinheit.

Uebersicht

der bei der Vermessung und Abschätzung zum Behufe der Einführung eines neuen Grundsteuersystems im Königreiche Sachsen erlangten statistischen Nachrichten.

Zahl der Grundbesitzer: 215369.
Zahl der Parzellen: 1779710.
Zahl der Gebäude: 217589.
Gebäude und Hofräume: 12705 Acker und 299 □-Ruthen.

Ackerland: 1335221 Acker 19 Q.=Ruthen.
Gärten: 75124 Acker 79 Q.=R.
Wiesen: 295399 Acker 206 Q.=R.
Weiden: 54350 Acker 187 Q.=R.
Hochwald: 402595 Acker 22 Q.=R. } 562360 Acker 21 Q.=R.
Niederwald: 159765 Acker 299 Q.=R. }
Teiche: 18192 Acker 32 Q.=R.
Weinbergsland: 2989 Acker 75 Q.=R.
Steinbrüche, Lehm=, Sand= und Steinkohlengruben 2c.: 2511 Acker 4 Q.=R.
Summe der besteuerten Grundfläche: 2361244 Acker 290 Q.=R.
Davon kommen auf die Rittergüter: 433310 Acker 196 Q.=R.

1) Die Gebäudeangaben erstrecken sich nicht auf jedes einzelne Haus, im Fall deren mehre unter einer Brandversicherungs=Kataster=Nummer in einem Gehöfte sich befinden, sondern es ist das, was sich an Gebäuden zusammen auf einer Parzelle befindet, bei der Zählung als Einheit angesehen worden.

2) Der unter der Bezeichnung „Rittergüter" angegebene Flächeninhalt umfaßt nicht ausschließlich das Areal des wirklichen Ritterlehns, sondern zugleich auch die bei den Rittergütern besessen werdenden bäuerlichen Grundstücke. Der Gesammtcomplex beträgt fast ⅕ des ganzen besteuerten Areals.

3) Die Angaben über die Flächeninhalte erstrecken sich nicht mit auf die Gebäudegrundflächen, Hofräume, Straßen und Plätze 2c. in den Städten, da solche nicht vermessen worden sind.

4) Der zum Getreidebau verwendete Grund und Boden nimmt fast ⅗ des gesammten besteuerten Landes ein.

Von hoher Wichtigkeit für den Grundbesitz ist auch das Gesetz, die **Grund= und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen** betreffend, vom 6. November 1843; es hat den Zweck: daß zu Sicherung sowohl der Eigenthumsrechte als der Forderungsrechte an Grundstücken bei allen Gerichtsbehörden, die Gerichtsbarkeit über Immobilien auszuüben haben, Grund= und Hypothekenbücher, welche von jedem Grundstücke die genauen Angaben der Sache, des Besitzers und der hypothekarischen Schulden enthalten, vorhanden sind. Es schließt sich dieses Gesetz den ihm ähnlichen Gesetzgebungen von Preußen, Oesterreich, Baiern, Würtemberg und Sachsen=Weimar an, und erfüllt mittels deutscher Rechtsgrundsätze eine jeder Gesetzgebung ebenso würdige als anliegende Pflicht, den Credit des Grundbesitzers zu heben, dem Wucher zu steuern, dem betrügerischen Schuldenmachen vorzubeugen und die Zahl und Dauer der Processe zu mindern. Denn dieß sind die wohlthätigen Folgen eines richtigen Hypothekensystems, Folgen, welche sich durch die Erfahrung in anderen Ländern bewährten, wo die Früchte der dortigen Pfandgesetze in gesteigertem Credit, in höherem Werth der Güter, in Verminderung der Concursprocesse bestanden. Es sind zu Folge dieses Gesetzes von den Untergerichten Sachsens, also mit Ausschluß der Lehnhöfe zu Dresden und Bautzen und der Schönburg'schen, Wildenfelser und Pflugkschen Unterlehnhöfe, ungefähr 5330 Grund= und Hypothekenbücher anzulegen.

Ferner sind durch das unterm 30. Nov. 1843 erschienene, mit dem 1. Januar 1844 in Kraft getretene Gesetz über die Theilbarkeit des Grundeigenthums entsprechende Grundsätze aufgestellt worden.

Durch den, unterm 13. Mai 1844 Allerhöchst bestätigten, **erbländischen ritterländischen Creditverein im Königreiche Sachsen** soll und wird den Besitzern und Besitzerinnen beitrittsfähiger Landgüter *) die Möglichkeit gewährt hypothekarische Geldschulden, welcher einer Kündigung Seiten des Vereins in der Regel nicht unterliegen, aufzunehmen und deren Verzinsung und allmälige Tilgung zu sichern. Die Geldmittel zu Zahlung der Hauptstämme bei der Darleihung gewinnt der Verein durch Ausgabe zinsbarer Pfandbriefe, deren Inhaber seine Gläubiger werden. Der Verein giebt kein Anlehen unter Eintausend Thaler und

*) Beitrittsfähig sind: a) die Herrschaften in den Erblanden; b) die Rittergüter; c) diejenigen Güter, welche das Recht, auf Kreistagen zu erscheinen, bisher genossen haben, und d) solche Bauergüter in den Erblanden, welche 2400 Steuereinheiten und darüber aufhaben.

nicht über die Hälfte des statutenmäßig ermittelten Hypothekenwerths des zu verpfändenden Grundstücks. Der Vorstand des Vereins hat seinen Sitz in Leipzig.

Ebenso ist durch die unter 13. August 1844 Allerhöchst bestätigte **landständische Hypothekenbank für das Königlich Sächsische Markgrafenthum Oberlausitz** den Grundstücksbesitzern des Landkreises die Möglichkeit geboten, durch Hypothek versicherte Darlehne zu niedrigem Zinsfuße erhalten und die Schuld durch Abschlagszahlungen in kleinen Beträgen wieder tilgen zu können. Die Bank leiht nur in die erste Hälfte des Werths des zu verpfändenden Grundstücks. Darlehne unter 100 Thlr. gewährt die Bank nicht. Das Directorium dieser, von der gesammten Corporation der Stände des Landkreises garantirten Hypothekenbank hat seinen Sitz zu Budissin.

Mit Freuden ist die Errichtung dieser, den Realcredit des Grundbesitzes befördernden Institute begrüßt worden und segensreicher Erfolg wird deren Einführung krönen, denn der Fall, fremder Capitale zu bedürfen, tritt fast bei keinem Vermögensbesitze, bei keinem Gewerbe so oft und so dringend nöthig ein, wie bei dem Besitze des Grundeigenthums. Unverkennbar sind die durch diese Creditvereine entstehenden Vortheile: 1) Erleichterung in Aufnahme von Darlehnen zu niedrigem Zinsfuße; 2) Wegfall der kostspieligen Dazwischenkunft von Unterhändlern bei Darlehnsgeschäften; 3) Beseitigung unbequemer Capitalskündigungen; 4) Möglichkeit einer successiven, nicht drückenden, planmäßigen Tilgung (Amortisation); 5) Erhöhung der Sicherheit für die Capitalisten; 6) Erhöhung der Stabilität des Grundbesitzes und insofern Beförderung der sichersten Grundlage des Staatsverbandes, ja des Staates selbst; 7) Herbeiführung des dadurch bedingten wirksamen Beförderungsmittels: der Landwirthschaft einen höheren Aufschwung zu verleihen und zur Ordnung und Wirthschaftlichkeit einen mächtigen Antrieb zu geben.

Nächst den Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Staatsregierung ist nun besonders der, auf die Beförderung der vaterländischen Landwirthschaft höchst wohlthätigen Einfluß habenden **landwirthschaftlichen Vereine** zu gedenken. Im Jahre 1763 entstand die Leipziger ökonomische Societät; neben ihr erhob sich im J. 1817 die ökonomische Gesellschaft im Königreiche Sachsen, zu Dresden (Decret vom 28. März 1817); im J. 1810 der Verein zu Zedlitz bei Borna; 1819 der Verein im Voigtlande; den 6. Mai 1834 die Wandergesellschaft sächsischer Landwirthe und Naturforscher; den 3. Nov. 1839 der Verein zur Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie im Königreiche Sachsen. Es folgten diesen Vereinen viele andere, welche sämmtlich in größerem oder geringerem Kreise mit mehr oder weniger sichtbar hervortretenden Erfolgen, überall aber segensreich auf die Beförderung der Cultur hinwirkten. — Da es wünschenswerth erschien, dem Zusammenwirken der verschiedenen in Sachsen bestehenden landwirthschaftlichen Vereine mehr Einheit zu verschaffen, ihre gegenseitige Verbindung zu erleichtern und aus ihnen ein Organ für die Interessen der landwirthschaftlichen Industrie zu bilden, so erließ das Ministerium des Innern unterm 10. Juni 1842 in einer Bekanntmachung die „Grundzüge der Organisation der landwirthschaftlichen Vereine im Königreiche Sachsen", wornach aus den bestehenden in jedem amtshauptmannschaftlichen Bezirke sowie in dem der Schönburgischen Gesammtcanzlei ein **Bezirksverein** und überdieß in angemessener Zahl Specialvereine zu bilden seien, für welche insgesammt **„der landwirthschaftliche Hauptverein für das Königreich Sachsen"** der Vereinigungspunkt und in Angelegenheiten der landwirthschaftlichen Interessen des Landes das Organ zwischen ihnen und dem Ministerium des Innern sei.

Die in Folge dieses gebildeten 15 Bezirks- und 45 Special-Vereine sind im Kreisdirectionsbezirke Dresden:

I. Bezirksvereine zu Dresden mit den Specialvereinen zu Kesselsdorf, Seyffersdorf, Klipphausen, Schönfeld bei Pillnitz.

II. Bezirksverein zu Meißen mit den Specialvereinen zu Tanneberg bei Wilsdruff, Starbach, Schönfeld bei Hain, Pristewitz, Lommatzsch.

III. Bezirksverein zu Pirna mit den Specialvereinen zu Struppen, Pirna, Lohmen, Lauenstein, Dippoldiswalda, Neustadt, Gersdorf, Friedrichswalde.

IV. Bezirksverein zu Freiberg mit dem Specialvereinen zu Frauenstein.

Im Kreisdirectionsbezirke Leipzig:

I. Bezirksverein (die ökonomische Societät) in Leipzig mit den Specialvereinen zu Eutritzsch, Pegau, Borna, Berndorf, auf dem Linden-Vorwerk bei Sahlis und Frohburg.

II. Bezirksverein zu Rochlitz mit den Specialvereinen zu Ebersbach und Waldheim.

III. Bezirksverein zu Grimma mit den Specialvereinen zu Machern, Großrügeln und Kleinböhla.

IV. Bezirksverein zu Nossen mit den Specialvereinen zu Marbach, Breitendorf und Kiebitz.

Im Kreisdirectionsbezirke Zwickau:

I. Bezirksverein zu Chemnitz.

II. Bezirksverein zu Zwickau mit dem Specialverein zu Gosel.

III. Bezirksverein zu Niederforchheim.

IV. Bezirksverein zu Plauen mit den Specialvereinen zu Reichenbach und Plohn.

V. Bezirksverein zu Glauchau.

Im Kreisdirectionsbezirke Budissin:

I. Bezirksverein zu Budissin mit den Specialvereinen zu Göda, Neu-Purschwitz, Neschwitz, Klix, Königsbrück, Neu-Oppach, Stolpen, und Camenz. Außerdem besteht zu Schwosdorf ein forstwissenschaftlicher Specialverein, welcher sich der Vereinsorganisation angeschlossen hat.

II. Bezirksverein zu Zittau mit dem Specialvereine zu Löbau.

Diesen landwirthschaftlichen Vereinen, deren Gesammtmitgliederzahl gegen 4000 beträgt, steht der landwirthschaftliche Hauptverein für das Königreich vor, und dessen Geschäfte leitet ein von ihm gewähltes Directorium (dem ein Geschäftsführer beigegeben ist), welches seinen Sitz in Dresden hat. An diese Bezirks- und Specialvereine gehen mittels der von dem Directorio des landwirthschaftlichen Hauptvereins redigirten „landwirthschaftlichen Zeitschrift" diejenigen Mittheilungen oder Verordnungen, welche auf die Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie Bezug haben. Diese landwirthschaftliche Zeitschrift, deren Redaction mit weiser Fürsorge und hoher Intelligenz geschieht, beweiset auf jeder Seite, daß man mit rastlosem Eifer dieses Ziel in seiner höchsten Vollkommenheit zu erreichen strebt. Es ist unzweifelhaft, daß auf diese Weise für das hochachtbare Gewerbe des Landwirths der segensreichste Erfolg gewonnen und das Gesammtwohl des Vaterlandes befestigt werden wird.

Nächst der einflußreichen Wirksamkeit der Vereine trägt auch die **K. S. Akademie für Forst- und Landwirthe** zur Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie wesentlich bei. Der Keim zu dieser Akademie wurde im Jahre 1786 gelegt, als der (1844 verstorbene) Director, Geheime Oberforstrath Cotta, bei Gelegenheit eines Forstvermessungsgeschäfts bei Fischbach unweit Kaltennordheim, einige junge Leute als Schüler aufnahm, welche auch im Winter mit ihm nach Zillbach im Eisenachischen, seinem damaligen Wohnorte, zogen, um theoretischen Unterricht im Forstwesen und in Vermessungsgeschäften zu erhalten. Zu den ersten Schülern gesellten sich bald neue, es entstand daraus ein Privatforstinstitut, welches Heinrich Cotta, in Folge einer Berufung zu Vermessung und Einrichtung der Königlich Sächsischen Wälder im Jahre 1811 mit nach Tharand brachte. Hier gedieh die versetzte Pflanze trefflich und wurde im Jahre 1816 zur Königlichen Forstakademie erhoben. Am 17. Juni 1840 feierte man das 25jährige Stiftungsfest der Akademie. Im Jahre 1830 wurde mit der Forstakademie eine Akademie für Landwirthe, unter der besonderen Direction des Professor, Ritter rc. Dr. Schweitzer, verbunden. — Auch sind zu erwähnen die Gewerbschulen (Seite 32.), die landwirthschaftliche Lehranstalt von Dr. Bruhn in Dresden, die Sonntags-Ackerbauschule in Schullwitz.

Bodenarten und Bodenbeschaffenheit.

Es ist bekannt, daß die genaue Kenntniß des Bodens sowohl eine physikalische als auch eine chemische und mineralogische Untersuchung desselben voraussetzt. Die physikalische Untersuchung hat sich zunächst mit der Dichtigkeit und mit der mehr oder weniger compacten oder lockeren Beschaffenheit des Bodens im feuchten und trockenen Zustande zu beschäftigen. Ganz vorzüglich aber hat sie es mit seinem Verhalten gegen das Wasser und die Wärme, als die beiden Haupt-Agentien bei dem Vegetationsprocesse, zu thun. Die chemische Untersuchung des Bodens hat besonders die näheren und entfernteren chemischen Bestandtheile seines anorganischen Substractes zu ermitteln. Als die gewöhnlichen Bestandtheile der verschiedenen Bodenarten lassen sich besonders Kieselerde, Thonerde, Kalkerde, Talkerde, Kali, Natron, Eisenoxyd, Manganoxyd und Wasser betrachten. Während nun aber die Ermittelung dieser entfernteren und mehr elementaren Bestandtheile des anorganischen Bodenbestandes in das Ressort der agronomischen Chemie gehört, welche, zugleich mit den vorher erwähnten physikalischen Untersuchungen, die eigentliche Physiologie des Ackerbodens ausmacht, so hat sich die Geognosie mit der Physiographie desselben, d. h. mit der Nachweisung seiner näheren und unmitttelbaren Bestandtheile zu beschäftigen, welche sich im Allgemeinen als verschiedene Mineralspecies und Gebirgsarten bestimmen lassen werden. Bei dieser mineralogischen Untersuchung finden wir nun aber einen ziemlich auffallenden Unterschied in der Beschaffenheit des Bodens, je nachdem er Zersetzungsboden oder Anschwemmungsboden ist. Der Zersetzungsboden ist außerordentlich mannigfaltig nach Maßgabe derjenigen Gesteine, aus deren Zersetzung er

hervorgegangen ist, und man könnte fast ebenso viele Arten desselben unterscheiden, als es verschiedene Gesteinsarten giebt. So sind bei uns in Sachsen besonders Granitboden, Gneißboden, Glimmer- und Thonschieferboden, Grauwackenboden, Grünstein-, Porphyrboden, Sandsteinboden und Mergelboden als die wichtigsten Arten des Zersetzungsbodens zu unterscheiden. Quarzboden und Kieselschieferboden kommt nur auf kleineren Strecken vor; dasselbe gilt vom Serpentinboden, und alle drei sind äußerst flachgründig und unfruchtbar. — Eine weit geringere Mannigfaltigkeit der Bodenarten treffen wir im Gebiete des Anschwemmungsbodens, von welchem bei uns in Sachsen besonders folgende Hauptarten zu unterscheiden sind: Geröllboden, welcher aus Geröllen von Quarz, Kieselschiefern u. a. Gesteinen besteht und äußerst unfruchtbar ist; — Sandboden, welcher vorwaltend aus Quarzkörnern besteht und nur für wenige Pflanzen geeignet ist; er kann aber durch zweckmäßige Beimengungen außerordentlich veredelt werden.

Lehmboden, welcher aus jenem merkwürdigen, gelblich grauen und schmuzig gelben Letten besteht, dessen Herkunft und Entstehung zum Theil noch als ein geologisches Räthsel zu betrachten ist; er liefert eine sehr fruchtbare Ackerkrume; — Thonboden, welcher aus Thon besteht, d. h. dem feinsten Schlamme, der durch völlige Zersetzung gewisser Silicat-Gesteine gebildet worden ist; er erscheint meist weiß und grau, seltener gelb, braun, roth und blau, schwankt ziemlich bedeutend in seiner Zusammensetzung; er ist schwer zu bearbeiten, schwindet und berstet beim Austrocknen, und ist für sich der Vegetation nicht sehr günstig; — Moorboden, aus sehr feinem Schlamm und Sand bestehend, eine große Menge von zersetzten und halbverfaulten Pflanzentheilen enthaltend und, in richtiger Beimischung von Sand, eine gute Erde für Topfgewächse gebend. Außer diesen Hauptarten des Anschwemmungsbodens giebt es nun eine Menge Nebenarten, welche durch eine Vermengung des Materials der Hauptarten entstanden sind, und als sandiger oder lehmiger Geröllboden, geröllreicher Sandboden rc. unterschieden wird. Diese gemengten Arten des Anschwemmungsbodens sind es, welche zum Theil den höchsten Grad der Fruchtbarkeit besitzen.

Bei den die Abschätzung des Grundeigenthums betreffenden Geschäften wird hinsichtlich des **Ackerlandes** und der Beurtheilung seiner Ertragsfähigkeit 1) auf die Beschaffenheit der Ackerkrume, 2) auf die Tiefe derselben, 3) auf die Beschaffenheit des Untergrundes, 4) auf die Lage zur Himmelsgegend und die horizontale oder abhängige Gestaltung der Oberfläche und 5) auf die klimatischen Verhältnisse Rücksicht genommen und die aus der vereinten Erwägung der vorgenannten Umstände sich ergebenden 12 ökonomischen Ackerlandclassen berücksichtigt.

Das Nähere hierüber angeben zu wollen, gestattet der Raum nicht, denn es müßte, der Genauigkeit halber, die vollständige Tabelle: „Charakteristik der Ackerclassen", der „Geschäftsanweisung vom 30. März 1838," welche bei der Abschätzung des Grundeigenthums zu beobachten ist, Aufnahme finden.

Den fruchtbarsten Getreideboden enthalten die sogenannten „Pflegen" bei Lommatzsch, Pegau, Leisnig, Bautzen und Zittau. Das linke Elbufer von Pirna bis Meißen steht vielen nicht nach und ist den Gegenden von Bautzen und Zittau vorzuziehen. Dagegen ist im sächsischen

Obererzgebirge derjenige magere Boden, welcher den Anbau nur mancher Getreidearten gestattet. Nicht immer die Armuth des Bodens ist die Ursache, sondern auch schlechter, felsiger oder thoniger Untergrund und Klima influiren mehrentheils. Es hat fast jede Gegend ihre Eigenthümlichkeiten hinsichtlich der Beschaffenheit des Bodens.

Ackerbau. Da Vermehrung der Bodenkraft das höchste Princip des rationellen Betriebes ist, so befolgen dieß besonders die Rittergüter. Jedoch strebt man auch überhaupt in Sachsen nach Vermehrung der Productivkraft des Bodens durch Einführung entsprechenden Fruchtwechsels und vermehrten Futterbau, durch tiefere Beackerung, durch zweckmäßigere Benutzung und Aufbewahrung des Mistes in passenden Düngerstätten, durch Verbesserung der Wiesen rc., um damit das Ziel der größeren Ernte und des höheren Reinertrages herbeizuführen.

Neben dem thierischen Dünger und Gründüngung finden auch verschiedene andere Düngungsmittel Anwendung, als: Kalk, Knochenmehl, Mergel, Gyps, Düngesalz, Gründüngung, Asche, Ruß, Torf, Schlamm, Abgänge aus Papiermühlen (sogenannte Lumpen). Das von dem Kaufmann Bergmann in Waldheim bereitete Düngemehl (à Ctr. $1\frac{1}{3}$ Thlr.) enthält 50 % Knochenmehl, und außer diesem: schwefelsauren Kalk, Kieselerde, Bittererde, kohlensaueres Natron, kohlensaueres Kali, phosphorsauere Salze, schwefelsauere Salze und noch einige andere düngende Salze in kleinen Mengen und wechselnden Verhältnissen. Das Knochenmehl enthält 63 % phosphorsaueren Kalk und Knochenerde, 37 % Knochenfett sowie Knochenleim. Diese künstlichen Düngermittel, welche auch an vielen anderen Orten, Strehla, Riesa, Freiberg rc., bereitet werden, finden häufige Anwendung. Da in der Oberlausitz zur Zeit noch keine Kalksteinlager aufgefunden worden sind, so findet daselbst auch keine Kalkdüngung statt, welche vermöge der in den anderen Gegenden Sachsens vorhandenen Kalkbrüche nicht unbedeutend ist. Torferde oder Mehltorf (1 Fuder mit 1 Scheffel Kalk vermischt, 6—8 Fuder pro Acker) wird auch hier und da als Dünger verwendet. Auch Peruanischer Guano (3—4 Ctr. auf 1 sächs. Acker) hat in Sachsen als Düngung angewendet, gute Resultate bewirkt und kann dessen Anwendung nur empfohlen werden. — Um die sich auf die Viehzucht beziehenden Angaben nicht zu spät anzuführen, gehen wird jetzt darauf über.

Viehzucht.

Die **Viehzucht** wird in Sachsen zwar an vielen Orten so ausgeübt, wie es dieser wichtige Zweig der Landwirthschaft, der die sicherste Basis derselben ist, fordert, jedoch dürfte besonders bei den kleineren Landwirthen die bessere Pflege der Thiere und die Liebe zu denselben hier und da noch wünschenswerth sein.

Gesammt-Viehstand im Königreiche Sachsen.

Im Jahre.	Pferde.	Rindvieh.	Esel.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenstöcke.
1834	74282	552697	416	625994	105124	48814	41341
1837	78863	544042	406	693968	95331	51275	51869
1840	82213	578788	438	681594	113334	61648	42629
1844	84472	554910	542	583134	120931	64975	50215

Hieraus folgt in Vergleichung der Jahre 1834 und 1844 eine Zunahme bei

den Pferden	um 10190	Stück, also pr. Ct.	13,72
dem Rindvieh	= 2213	= = = =	0,40
den Eseln	= 126	= = = =	30,29
den Schweinen	= 15807	= = = =	15,04
den Ziegen	= 16161	= = = =	31,06
den Bienenstöcken	= 8874	= = = =	21,46

eine Abnahme bei

den Schafen um 42860 Stück, also pr. Ct. 4,84.

Wollen wir nun hieraus einen Schluß auf die Veränderungen in dem Betriebe der sächsischen Landwirthschaft ziehen, so müssen wir vor Allem bemerken, daß in dieser Periode die wohlthätigen Gesetze erlassen und in derselben in größerem oder geringerem Umfange zur Ausführung gekommen sind, welche auf den Betrieb der Landwirthschaft einen höchst bedeutenden Einfluß üben, so namentlich das Gesetz wegen Ablösung der Frohnden, Dienste, der vielen auf dem Grundeigenthume ruhenden Lasten, der Zusammenlegung der Grundstücke ꝛc.; wir dürfen ferner nicht unerwähnt lassen, daß die Jahre 1835, 1836 für die Erzeugung von Futterkräutern weniger günstig waren, während das Jahr 1837 wieder eine in dieser Hinsicht sehr reiche Ernte bot, die Jahre 1838, 1839, 1840 und 1841 im Durchschnitt als mittlere Futterjahre anzusehen waren, das Jahr 1842 wegen seiner bekannten Trockenheit noch in guter Erinnerung ist, und im Jahre 1843 wieder reiches Futter geboten wurde; wir müssen endlich darauf hinweisen, daß die Preise der Körner während dieser Zeit die mittleren weit überstiegen, und der Landwirth darum im Allgemeinen zu einem erweiterten Futterbau sich nicht besonders angeregt fühlen mochte.

Die **Pferdezucht** im Königreich Sachsen, obwohl nach geschichtlichen Notizen in früheren Zeiten Vieles dafür geschehen, ist gegenwärtig doch nicht mehr so bedeutend, um noch als ein hauptsächlicher Culturzweig des Landes bezeichnet werden zu können. Sie wird vorzüglich in der Oberlausitz, der Leipziger und der Lommatzscher Gegend (siehe den Artikel: Canitz) gedeihlich betrieben, aber freilich nur in sehr beschränktem Maße. — Nimmt man die Gebrauchszeit eines Pferdes durchschnittlich zu 14 Jahren an, so bedarf Sachsen mit Einschluß der Militairpferde jährlich eine Ergänzung von rund 5600 Stücken. Im Lande selbst werden jährlich höchstens 1600 Fohlen geboren. Um den Besitzern von Zuchtstuten Gelegenheit zu geben, letztere durch Hengste von vorzüglicher Raçe belegen lassen zu können, wird in Moritzburg eine Landbeschälungs-Anstalt mit 75 Beschälhengsten unterhalten, welche zur geeigneten Zeit an verschiedene Orte des Landes abgesendet werden. (Zur Belehrung: „Anleitung zu einer zweckmäßigen Behandlung der Mutterstuten und der Fohlen von ihrer Geburt an bis zur Zeit, wo sie in Gebrauch genommen werden. Von Landst.-Major v. Schönberg." — Siehe „Landwirthschaftl. Zeitschrift" 1845. Seite 308.)

Auch hat sich durch die am 13. Juni und am 2. November 1845 in Dresden stattgefundenen Versammlungen mehrer Rittergutsbesitzer ꝛc. ein „Verein für Verbesserung der Pferdezucht im Königreiche Sachsen", gebildet, dessen Vorstand Herr Rittergutsbesitzer Starke auf Canitz ist.

Viehzählungs-Tabelle aus dem Jahre 1844.

Kreisdirection.	Namen der Amts- oder Gerichts-Bezirke.	Flächenraum.	Zahl der Viehbesitzer.	Rindvieh über 2 Jahre. Bullen.	Rindvieh über 2 Jahre. Ochsen.	Rindvieh über 2 Jahre. Kühe.	Rindvieh unter 2 J. männlich.	Rindvieh unter 2 J. weiblich.	Rindvieh Summa.	Schafe über 2 Jahre. Böcke.	Schafe über 2 Jahre. Hammel.	Schafe über 2 Jahre. Mutterschafe.	Schafe unter 2 J. männlich.	Schafe unter 2 J. weiblich.	Schafe Summa.
Kreisdirection Dresden.	Gericht Altenberg	2,584	437	6	103	672	34	134	949	—	—	—	—	—	—
	Amt Dippoldiswalda . . .	3,362	1452	68	703	5656	201	1608	8236	26	986	1039	468	557	3076
	Amt Dresden	10,383	5560	202	1810	17024	455	3618	23109	165	5224	5427	1555	1405	13776
	Amt Frauenstein	4,052	1369	76	760	4706	374	1115	7031	15	702	943	187	247	2094
	Amt Freiberg	8,434	6327	346	2263	19778	928	4630	27945	164	6133	6986	2663	2872	18818
	Amt Großenhain	13,413	3578	148	4826	11322	1471	3067	20834	187	7263	8456	2996	3116	22018
	Amt Grüllenburg	1,540	996	54	104	3803	43	1058	5062	42	1369	1494	568	692	4165
	Amt Hohnstein mit Lohmen	6,689	3120	102	972	7097	369	1831	10371	100	1372	2086	833	1154	5545
	Amt Meißen	11,680	5979	385	1327	22210	598	5333	29853	838	23638	27128	9881	10696	72081
	Amt Moritzburg	1,152	1430	42	1508	3932	397	880	6759	18	886	958	343	339	2544
	Amt Pirna	11,981	4467	209	3199	14239	1076	3807	22530	200	5072	6252	2211	2193	15928
	Amt Radeberg mit Laußnitz	3,513	1715	47	889	4728	367	1220	7251	22	568	616	206	199	1611
	Sa. im Kreisd.-Bez. Dresden	—	36430	1685	18464	115167	6313	28301	169930	1777	53213	60485	21911	23469	160855
Leipzig.	Amt Borna	6,730	2938	147	416	11685	215	3044	15507	188	8671	10084	3960	4232	27135
	Amt Colditz	3,661	1472	65	269	4884	183	1599	7000	75	3266	3750	945	1046	9082
	Amt Grimma	8,237	2202	116	764	7522	237	2452	11091	268	9473	10706	3418	3903	27768
	Amt Leipzig	9,797	3962	211	326	12979	222	2115	15853	389	19846	21051	7225	7533	56044
	Amt Leisnig	4,168	2236	137	301	7883	210	2585	11116	164	7712	8046	3266	3020	22208
	Amt Mügeln mit Sornzig .	0,750	753	60	83	2983	63	1020	4149	95	4020	3803	1794	1816	11528
	Amt Mutzschen	1,528	422	40	237	1899	110	627	2913	24	1246	1271	460	512	3513
	Amt Nossen	4,909	2468	125	325	9058	171	2407	12086	172	6832	7241	1914	2938	19097
	Gericht Oschatz	7,446	2811	170	2402	9670	895	2734	15871	318	11087	14342	4292	5270	35309
	Amt Pegau	2,038	1750	41	54	4849	29	684	5657	62	2037	2535	982	1003	6619
	Amt Rochlitz	5,966	2766	111	222	11017	298	3762	15410	72	3390	4066	1304	1633	10465

Kreisdir.	Gericht Wurzen	3,861	1780	109	1026	5215	340	1936	8626	243	8584	10815	3778	4603	28023
	Judicium Penig	—	505	21	35	1945	28	672	2701	11	316	399	101	134	961
	Judicium Rochsburg	—	443	13	25	1472	45	496	2051	44	605	851	223	243	1966
	Judicium Wechselburg	—	829	36	68	2951	83	973	4111	23	895	1095	396	488	2897
	Sa. im Kreisdir.-Bez. Leipzig	—	27337	1402	6553	95952	3129	27106	134142	2148	87980	100055	34058	38374	262615
Kreisdirection Zwickau.	Amt Augustusburg	6,877	2914	168	1287	9655	542	2318	13970	91	2367	2643	770	772	6643
	Amt Chemnitz	3,856	3087	148	1039	9959	604	2322	14072	36	1744	1279	783	750	4592
	Gericht Eibenstock	—	1574	22	136	2658	21	510	3347	4	96	163	16	12	291
	A. Frankenberg mit Sachsenb.	1,999	996	69	210	4841	122	981	6223	20	912	937	404	447	2720
	Amt Grünhain	4,069	1818	44	1143	4606	655	968	7416	12	235	417	153	153	970
	Gericht Kirchberg	1,892	1512	27	1128	3324	619	974	6072	11	175	360	300	325	1171
	Amt Lauterstein	3,946	1857	50	965	4339	387	1145	6886	21	894	1128	437	472	2952
	Amt Plauen mit Pausa	13,840	6398	143	6730	12736	3731	3808	27148	214	6211	7490	2777	2695	19387
	Amt Schwarzenberg	9,356	1856	43	206	3501	318	824	4892	8	273	308	121	132	842
	Amt Stollberg	2,440	1510	63	685	4742	450	1184	7124	16	561	724	313	310	1924
	Amt Voigtsberg	11,219	4888	81	4695	7982	1693	1739	16190	96	2816	4959	1651	1735	11257
	Gericht Wiesenthal	—	634	12	136	1236	57	343	1784	—	150	3	—	1	154
	A. Wolkenstein mit Annaberg	8,806	3901	85	2720	9674	1330	1836	15645	77	3027	3317	1110	1326	8857
	Amt Werdau	—	1450	33	257	4677	152	1563	6682	41	1525	1821	560	603	4550
	Amt Zwickau	12,803	2200	67	871	7151	703	2335	11127	40	1764	1821	662	829	5116
	Herrschaft Glauchau	6,714	218	5	28	371	15	66	485	27	162	284	52	156	681
	Vorderamts-Antheil	—	552	5	47	1658	81	569	2360	5	353	463	140	146	1107
	Hinteramts-Antheil	—	444	9	27	1638	37	523	2234	4	57	68	10	10	149
	Amt Hartenstein	—	927	33	432	2318	360	624	3767	10	488	507	248	223	1476
	Amt Lichtenstein	—	898	22	164	2383	114	633	3316	7	204	203	103	103	620
	Amt Stein	—	375	7	119	635	76	109	946	2	118	200	60	60	440
	Amt Waldenburg	—	743	26	35	2272	69	920	3322	16	835	922	198	217	2188
	Judicium Remse	—	232	10	29	967	50	396	1452	13	417	149	72	99	750
	Herrschaft Wildenfels	0,491	576	6	310	1349	236	296	1897	5	119	194	65	61	444
	Sa. i. Kreisdir.-Bez. Zwickau	—	41560	1178	23399	104672	12422	26986	168657	776	25503	30360	11005	11637	79281
K. Budissin.	Amt Stolpen	7,166	3896	80	623	8237	294	2067	11301	65	2022	2890	945	951	6873
	Amt Budissin		11562	310	3749	24033	1642	6805	36539	328	12312	15287	5634	5882	39443
	Amt Camenz		561	10	217	921	87	211	1446	5	280	384	64	154	887
	Gericht Löbau		11688	424	1285	24209	6415	562	32895	452	10476	12318	4963	4971	33180
	Sa. im Kreisdir.-Bez. Budissin	—	27707	824	5874	57400	2585	15498	82181	850	25090	30879	11606	11958	80383

Rindviehzucht Sachsens. Wenn auch auf Ritter- und Kammergütern sich ausgezeichnete Stämme befinden, so kann man doch die Rindviehzucht im Allgemeinen nicht vorzüglich nennen, man wendete alle Aufmerksamkeit der Schafzucht zu; indessen hat man in neuerer Zeit überall lebendiges Interesse für die Rindviehzucht gezeigt. Im Voigtlande insbesondere, wo man eine edle Raçe besitzt, sucht man diese in sich wieder zu veredlen. — Zu Folge der im Jahre 1845 von den landw. Bezirks- und Spezial-Vereinen an das Directorium des landwirthschaftl. Hauptvereins über den Zustand der Rindviehzucht in den einzelnen Theilen des Königreichs erstatteten Berichte hat sich ergeben, daß die Verhältnisse sowohl in Hinsicht auf Raçen, als Eigenschaften derselben, in Beziehung auf Milchgiebigkeit, Mastfähigkeit und Zugtauglichkeit, als in Rücksicht auf die Aufzucht und den Werth, welchen man einer besseren Behandlung dieser Thiere beilegt, sehr verschieden waren. Ganz abgesehen von dem Voigtlande und der dort einheimischen eigenthümlichen, jedenfalls sehr hoher Vervollkommnung fähigen und, wo sie ausgebildet ist, jetzt schon ausgezeichneten Raçe ergab es sich, daß die ursprüngliche Landraçe zwar in einzelnen Gegenden sich noch rein vorfindet, meistens aber Kreuzungen mit fremden Stämmen jeder Art erfahren hat, so daß aus dieser Züchtung wieder andere, mitunter constante Abarten sich gebildet haben, die man nun ebenfalls Landraçe nennt. Außerdem ist zu erkennen, daß auf den Rittergütern meistens fremde Stämme entweder rein oder in Kreuzungen vorhanden sind, daß sowohl Schweizer Vieh aus den Cantonen Bern, Freiburg und Schwytz, daß Tyroler, Allgauer und Egerländer als Stämme aus Höhe-Gegenden, und endlich Oldenburger, Holländer und Friese'sche Thiere, auch in wenigen Exemplaren die Ayrshire-Raçe, als Niederungs-Vieh zu finden sind, und daß diese neben dem Voigtländischen die Mittel zur Kreuzung mit der Landraçe darbieten. Obgleich die Landraçe nach dem oben angedeuteten Begriff in vielen Gegenden in Beziehung auf Milchgiebigkeit große Anerkennung findet, so erachtet man es doch in der großen Mehrzahl für wünschenswerth, dieselbe mit ausgezeichneten Raçen zu kreuzen, da man namentlich gefunden hat, daß Bastarde der Allgauer Raçe in jeder Hinsicht sich bewährten, auch Bullen von Schweizer Stämmen neben Erhaltung der Milchgiebigkeit der Landraçe eine vortheilhaftere Form hervorbrachten. Die vorhandenen holländischen Kühe gewähren einen sehr ansehnlichen Milch-Ertrag. Von den vielfach in der Leipziger Gegend eingeführten holländischen Kühen liefern manche jährlich 3000 bis 4000 Kannen Milch, und dieselbe steht rücksichtlich des Fettgehaltes derjenigen der Landraçe nicht nach; die Oldenburger Kühe geben zwar eben so viele, aber dünnere Milch. — Die Aufzucht und Pflege des jungen Rindviehes, namentlich der Bullen, wird aber bei einem großen Theile der kleineren Wirthe vernachlässigt. — Um die Veredlung der Rindviehzucht möglichst zu unterstützen, werden Bullen, Kalben und Kälber ausgezeichneter fremder Raçen auf Staatskosten angekauft und unter Uebernahme des etwaigen Mindererlöses wieder versteigert, ferner auf den Kammergütern reine Stämme aufgestellt und fortgezüchtet, endlich zum Be-

hufe des Ankaufes vorzüglichen Zuchtviehes Unterzeichnungen in den landw. Bezirks-Vereinen eröffnet. — Ferner ist vom Ministerium des Innern bestimmt worden: daß 50 Thaler demjenigen Landwirth (oder mehreren bäuerlichen Gutsbesitzern in einer Gemeinde) gewährt würden, welcher einen aus mindestens 1 Bullen und 10 Kühen oder trächtigen Kalben bestehenden Rindviehstamm Allgauer oder Holländer Raçe durch directen Bezug aus dem Auslande anschafft, und sich verbindlich macht, diesen Stamm mindestens 3 Jahre lang rein fortzuzüchten und die davon fallenden Kälber entweder selbst aufzuziehen, oder ins Inland zur Aufzucht zu verkaufen.

Die Schafzucht Sachsens ist ausgezeichnet und von großer Wichtigkeit, denn es liefert dieselbe einen der bedeutendsten und gesuchtesten Rohstoffe für die inländische Industrie und zur Ausfuhr. Ihre Veredlung ging bereits im Jahre 1765 von den königl. Schäfereien zu Rennersdorf bei Stolpen, Hohnstein und Lohmen aus, indem der Prinz Xaver, welcher während der Minderjährigkeit Friedrich August's regierte, den Hof zu Madrid um Ueberlassung einer Anzahl spanischer Schafe bat, worauf ein Geschenk von 300 Stück nebst 6 Schäfern erfolgte, für welche im Stolpener Thiergarten eine Musterschäferei eingerichtet wurde*). Seitdem ist die sächsische Schafzucht so vervollkommnet worden, daß sächsische Electoralwolle, wie sie die eifrigen Käufer derselben, die Engländer, nennen, jetzt für die Beßte in der Welt gilt, und daß man sächsische Stähre und Mutterschafe zur Veredlung der Heerden nicht nur nach Frankreich, England, Rußland, Griechenland ꝛc., sondern sogar wieder nach Spanien (Aranjuez) kommen ließ, um diese ächte Merinoraçe zu erlangen. Vorzügliches Verdienst hat sich, nächst der sächsische Regierung, der Graf von Schönburg-Rochsburg um die Veredlung der sächsischen Schafe erworben, so daß bereits seit 1816 die sächsischen Schafe und deren Wolle selbst in England höher geschätzt werden als die spanischen, und daß auch Australien nicht vermocht hat, die edle sächsische Wolle vom englischen Markte zu verdrängen. Zu den ausgezeichneten Schäfereien gehören, neben den Königl. Stammschäfereien in Rennersdorf und Lohmen, auch die zu Gröditz und Lauske in der Oberlausitz, Klipphausen bei Meißen, Weißtropp, Maxen, Roth-

*) Von sehr bedeutenden wohlthätigen Folgen für die Veredlung der sächsischen Schäfereien und für die Vervollkommnung aller Gewerbe, welchen die Wollverarbeitung zur Unterlage dient, war das Geschenk des König Karl III. von Spanien von ungefähr hundert spanischen Schafen und hundert Widdern, welche am 23. December 1765 bei Dresden ankamen. Im Jahre 1778 wurden, mit besonderer Erlaubniß des Königs von Spanien, 260 Stück Merinos beiderlei Geschlechts, und im Jahre 1815 zur Ersetzung des erlittenen Verlustes und zur Wiederherstellung der königlichen Schäfereien zu Rennersdorf und Lohmen 161 Stück gekauft, die zu einer aus Spanien in die Gebirge von Savoyen geflüchteten echten Merinosheerde von dem lernesischen Stamme des Klosters Eskurial gehörten. Zugleich kam durch diese neue Heerde frisches Blut in die Gattung der sächsischen Merinos. Die im Jahre 1765 nach Sachsen gekommenen spanischen Schafe bildeten den Stamm der zur Rennersdorf, Lohmen und Stolpen angelegten Schäfereien.

schönberg, Jahnishausen, Sahlis, Schleinitz, Belgershain, Püchau, Thal bei Oschatz, Naundorf, Pommlitz, Nischwitz bei Wurzen, Lützschena, Güntheritz u. m. A. bei Dresden, Meißen, Leipzig und Pegau. Die gesammte Wollproduction Sachsens kann vielleicht zu ungefähr 12000 Centnern jährlich angenommen werden.

Die Schweinezucht wird am Bedeutendsten im Kreisdirectionsbezirke Leipzig, weniger im Zwickauer, Dresdener und Budissiner betrieben. Ihre Vermehrung ist in land- und volkswirthschaftlicher Hinsicht wünschenswerth, um so mehr, als nur der kleinere Theil der zur Consumtion kommenden Schweine im Inlande gezogen wird. —

Zur Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie findet auch alljährlich eine, in den verschiedenen Theilen des Landes wechselnde **Thier- und Producten-Ausstellung** statt, welche mit Militair-Remonte-Markt, Prämien-Vertheilung ꝛc. verbunden ist. Bisher haben diese landwirthschaftlichen Feste bei Nossen, Budissin, Oschatz und Zwickau stattgefunden; auch in Plauen, Königsbrück, Dippoldiswalde, Pirna, Schönfeld b. Pillnitz ꝛc. wurden Thier- und Producten-Ausstellungen abgehalten.

Ackerbestellung und Ackerwerkzeuge.

Der Bearbeitung des Ackerbodens wird in Sachsen, seitdem die Frohndienste aufgehört haben, die erhöhtere Aufmerksamkeit durch tiefere Beackerung und die zweckmäßigste Breite der Beete zugewendet, und gute Landwirthe berücksichtigen und erkennen die Wahrheit des Satzes: „Wer die Tiefe seines Ackerbodens mehrt, thut eben so viel, als wenn er die Fläche des Ackers vergrößerte.“ — Im Allgemeinen findet man in Sachsen als die gewöhnlichsten **Ackerwerkzeuge:** den Ruhrhaaken, den Pflug, die Egge, zum Theil auch die Walze, und zum Behäufeln der Kartoffeln einen Kartoffelhaaken in Anwendung. In einem großen Theile des Voigtlandes ist jedoch der Ruhrhaaken bei den Bauern gar nicht und selbst auf den Rittergütern nur selten in Gebrauch. Nur in einem Theile des Erzgebirgischen und des Leipziger Kreises sind außer diesen gewöhnlichen Ackerwerkzeugen, noch zwei eigenthümliche, dem Exstirpator sich nähernde Ackerwerkzeuge, der sogenannte Krümmer und Igel gebräuchlich. Diese Ackerwerkzeuge sind nach der Verschiedenheit des Bodens sowohl, als nach hergebrachter Gewohnheit, in ihrer Construction in den verschiedenen Gegenden Sachsens sehr mannigfaltig abweichend von einander. In den meisten Gegenden Sachsens ist der Ruhrhaaken das Hauptackerwerkzeug zu Bearbeitung des Bodens. Die sich gegenseitig unterscheidenden Ruhrhaaken sind: a) der im Meißner Kreise und im Amte Laußnitz gebräuchliche; b) der in der Gegend von Nossen und zum Theil im Erzgebirgischen Kreise gebräuchliche; c) der im Amte Hain gebräuchliche; d) der zum Theil im Voigtlande gebräuchliche Knebelhaaken; e) der gewöhnliche einfache Dresdener Haaken; f) der sogenannte Dresdener Kastenhaaken; g) die im Erzgebirge gebräuchlichen Spring-, Krüppel- und Wendehaaken; h) der Pirnaische Haaken ꝛc. — Verschiedene Kartoffelhaaken. — Pflüge: der

Dresdener Pflug. (Dieser Pflug bildet das Grundgebäude der meisten Pflüge in Sachsen.) Der im Gebirge gebräuchliche Pflug, der Thüringische Pflug, der Altenburgische Pflug, der Schwerzische Pflug, der Ruchadlo in mehrfachen Abänderungen, mehrere englische und belgische Pflüge. — Eggen: Eggen, welche ganz von Holz sind; Eggen mit eisernen Spitzen; Voigtländische Doppel-Eggen; Oberlausitzer Krümmeregge. — In manchen Gegenden sind die, Sachsen eigenthümlichen, den Exstirpatoren ähnlichen Ackergeräthe: der Feldgeyer (auch Grimmer, Krümmer, Kreil, Grell, Bastard genannt) und die Furchenegge (Zeilenegge, Igel) in Gebrauch.

Nicht unerwähnt kann hier bleiben die von dem Maschinenbaumeister Theophile Weisse*†) in Friedrichstadt-Dresden für die Vervollkommnung der landwirthschaftlichen Maschinen sich zeigende Intelligenz. Der Ruchadlo-Wendepflug, der Ruchadlo-Beetpflug, der Lohri'sche Pflug u. a. m., der Funkhänel'sche Pflug, welche alle in neuester Zeit einer practischen Prüfung unterworfen worden sind, können besonders empfohlen werden; — die Sämaschine nach Albani, welche durch Th. Weisse wesentliche Verbesserungen erfahren und für die sich bei den damit angestellten Versuchen gezeigt hat, daß die Aussaat vollkommen gleichförmig war; — die transportable Dreschmaschine nebst Reinigungsvorrichtung, womit in einer Stunde zwei Schock Getreide rein ausgedroschen werden können, und bereits auf mehrern Gütern eingeführt worden ist; — die Häckselschneidemaschine, auf welcher drei Mann, wovon 2 drehen, während ein dritter anlegt, binnen 2 Stunden 1026 Pfund Roggenstroh zu Häcksel schneiden können; — die Handschrotmühle, welche, durch 2 Mann bewegt, in der Stunde ¾ Scheffel Getreide zu Schrot verarbeitet; — die Kartoffel- und Rübenschneidemaschine, mit welcher ein Arbeiter in einem halben Tage 12 Scheffel Kartoffeln durcharbeitet; und noch mehrere andere, wie die bereits im Gebirge und den oberen Elbgegenden eingeführte Buttermaschine mit Wiegenbewegung, ferner der neue Dengelstock zum Schärfen der Sensen u. s. w. werden von Th. Weisse in Dresden auf ganz vorzügliche Art gebaut und unter angemessen billigen Bedingungen abgegeben. — Auch baut unter Anderem Ch. G. Illgen * in Pretschendorf bei Freiberg sehr brauchbare Getreidereinigungsmaschinen; — ferner Schmiedemeister Behrisch* in Radeburg, auch C. A. Jäger in Ober-Eula bei Nossen und die meisten Eisenhüttenwerke (siehe weiter unten) für die Landwirthschaft brauchbare Maschinen und Geräthe.

Getreidebau.

Von mehlhaltigen Getreidearten wird in Sachsen erbaut: Roggen, Weizen, Gerste und Hafer. Von Hülsenfrüchten: Erbsen, Wicken, Linsen, Heidekorn (Buchweizen), Bohnen rc. Zur Saat benutzt man hier und da Sämaschinen (die verbesserte Albani'sche wird empfohlen). Im Ganzen genommen ist der Winterroggenbau, welcher sich auch im Gebirge immer mehr erweitert, vorherrschend. Selbst in denjenigen Gegenden, welche Weizenboden haben, wie in der Gegend von Frohburg, Lommatzsch, Mügeln, Leisnig, Meißen, Dresden, Pirna rc., baut man als Winterung dennoch, mit wenigen Ausnahmen, die Hälfte Roggen und nur die Hälfte Weizen. Die Be-

†) Ein Stern bei einem Namen bezeichnet die stattgefundene Auszeichnung durch gold. oder resp. silb. Medaillen.

hauptungen der dasigen Landwirthe gehen dahin, daß der Roggen im Durchschnitt keinen geringern Ertrag gebe als Weizen, da letzterer häufiger zurückschlüge. In den andern Gegenden Sachsens, die einen weniger zum Weizenbau geeigneten Boden haben, wird er nur in geringer Ausdehnung gebaut, und in dem größten Theile der Oberlausitz, auf der rechten Seite der Elbe, auf der Hochebene zwischen der Mulde und der Pleiße, im Mittel- wie im höheren Gebirge ist der Weizenbau nicht beträchtlich, oft in keiner größeren Ausdehnung als für den Hausbedarf, oder er findet auch gar nicht statt. Im Allgemeinen ist im niederen Theile Sachsens der Wintergetreidebau vorherrschend, im höheren Theile dagegen der Sommergetreidebau, jedoch mit Ausnahme der Gerste, welche nur in einzelnen Gegenden ein gutes Gedeihen findet, und zwar hauptsächlich nur in den Ebenen, Thälern und Niederungen.

Statistische Mittheilungen über die Aussaat und die Erndte zu geben, würde zwar möglich, aber hier zu viel Raum erfordernd sein.

Uebersicht

für die bei einigen Fruchtarten giltige Zeit der Einsaat, Blüthe und Ernte.

Fruchtart.		Pillnitz und Elbthal, 350 — 400 par. Fuß Meereshöhe.	Freiberg und Umgegend, 1000 bis 12000 par. Fuß Meereshöhe.	Lauter b. Marienberg, Crottendorf, Neudorf, Umgegend v. Annaberg, 1900 — 2000 par. Fuß Meereshöhe.	Unter- und Ober-Wiesenthal, 2700 bis 2800 par. Fuß Meereshöhe.
Winter-Korn	Einsaat:	1. — 20. Octbr.	14. Spt. — 18. Oct.	16. Spt. — 19. Oct.	18. Sept. — 3. Oct.
	Blüthe:	20. Mai — 10. Jun.	22. Mai — 12. Jun.	26. Juni — 9. Jul.	28. Juni — 4. Jul.
	Ernte:	4. — 24. Juli.	1. — 14. Aug.	10. Aug. — 15. Spt.	30. Aug. — 12. Spt.
Hafer . . .	Einsaat:	1. — 30. April	20. Apr. — 20 Mai.	20 Apr. — 25. Mai.	16. — 31. Mai.
	Blüthe:	1. Juni — 8. Jul.	15. — 25. Juli.	24. Juli — 16. Aug.	30. Juli — 16. Aug.
	Ernte:	26. Juli — 6. Spt.	15. Aug. — 15. Spt.	6. — 28. Sept.	6. — 28. Sept.
Kartoffeln .	Einsaat:	10. Apr. — 20. Mai.	6. Apr. — 24. Mai.	19. Apr. — 30. Mai.	12. Mai — 6. Juni.
	Blüthe:	9. Juni — 1. Aug.	1. Juni — 26. Aug.	5. Juli — 1. Sept.	18. Aug. — 12. Spt.
	Ernte:	15. Spt. — 20 Oct.	20. Spt. — 28. Oct.	22. Spt. — 30. Oct.	28. Spt. — 30. Oct.
Gerste . . .	Einsaat:	14. Apr. — 10. Mai.	4 — 16. Mai.	5. — 18. Mai.	
	Blüthe:	17. Juni — 19. Jul.	25. Juli — 10. Aug.	30. Juli — 15. Aug.	— —
	Ernte:	18. Juli — 19. Aug.	25. Aug. — 16. Spt.	25. Aug. — 20. Spt.	
Winter-Weizen . . .	Einsaat:	1. — 22. Octbr.	12. Spt. — 2. Oct.		
	Blüthe:	24. Mai — 15. Jun.	10. Juni — 1. Juli.	— —	— —
	Ernte:	20. Juli — 8. Aug.	10. — 20. Aug.		
Wein	Blüthe:	4. — 30. Juni.	— —	— —	— —
	Ernte:	25. Spt. — 6. Nov.			

Wegen der starken Bevölkerung Sachsens kann von den Getreidearten nichts ausgeführt, sondern es muß sogar noch Einiges eingeführt werden. Nicht uninteressant dürfte sein, zu erfahren, wie sich die Getreidepreise in den verschiedenen Landestheilen in den letzten fünf Jahren, von 1840 bis einschließlich 1844, gestaltet haben.

Es war der **Durchschnittspreis** von einem Dresdener Scheffel

in den Kreisdirectionsbezirk	vom Weizen,	Roggen,	Gerste,	Hafer,	Erbsen.
Dresden:	$4\frac{1}{3}$ Thlr.	$2\frac{14}{15}$ Thlr.	$2\frac{1}{3}$ Thlr.	$1\frac{8}{15}$ Thlr.	$3\frac{1}{3}$ Thlr.
Leipzig:	$4\frac{11}{30}$ =	$3\frac{1}{30}$ =	$2\frac{1}{6}$ =	$1\frac{13}{30}$ =	$2\frac{7}{15}$ =
Zwickau:	$4\frac{13}{15}$ =	$3\frac{1}{2}$ =	$2\frac{7}{10}$ =	$1\frac{17}{30}$ =	$3\frac{5}{6}$ =
Budissin:	$4\frac{1}{6}$ =	$2\frac{11}{15}$ =	$2\frac{11}{30}$ =	$1\frac{17}{30}$ =	$2\frac{1}{2}$ =

Die höchsten Preise während des ganzen Zeitraumes ergeben sich im Kreisdirectionsbezirk Zwickau und zwar rücksichtlich der Hauptgetreidearten, Weizen, Roggen, Gerste, in Oelsnitz, während der Hafer in Chemnitz, die Erbsen in Marienberg am höchsten bezahlt wurden.

Die niedrigsten Preise waren bei Weizen und Erbsen im Kreise Dresden, bei Roggen im Kreise Leipzig, bei Gerste im Kreise Budissin und bei Hafer im Kreise Zwickau.

Die höchsten Preise ergeben sich in der Nähe der böhmischen und baierischen Grenze, in Marienberg, Adorf, Oelsnitz ꝛc., wohin fremdes Getreide eingeführt wird.

Die erweiterten Eisenbahnen werden die Verhältnisse der Getreidepreise ausgleichen, sowie überhaupt auf die Landwirthschaft von wesentlichen Einfluß sein.

Futterbau. Da der Futterbau als die Seele der Landwirthschaft gilt, so ist nicht zu verkennen, daß die Futtergewinnung in Sachsen rege Fortschritte macht, daß dem Wiesenbau eine größere Aufmerksamkeit zugewendet wird, daß der Feldgrasbau sich bereits eine erfreuliche Ausbreitung erworben hat, daß das lange bestandene und vielseitig noch bestehende Vorurtheil: daß ein stärkerer Kartoffelbau zum Zweck der Viehfütterung die Kraft des Gutes schwäche, allmälig immer mehr zerfällt, und daß sich auch in kleinen Wirthschaften, wenn auch lange noch nicht genügend, derselbe ausbreitet.

Man unterscheidet, wie bekannt, die hauptsächlich zur Viehfütterung bestimmten Pflanzen in natürliche und in künstliche Futterpflanzen; erstere wachsen auf Wiesen und Weiden, letztere werden auf Äckern gebaut.

Wiesenbau. Sachsen, welches gebirgige und ebene Gegenden hat, die bald beträchtliche zusammenhängende Waldungen enthalten, bald von diesen fast gänzlich entblößt sind, bald mehr trockene Höhen und Hochebenen, bald tiefe Thäler von reißenden Flüssen und Bächen durchströmt, bald langsam sich neigende Ebenen bilden, wo das Wasser kaum bemerklich dahin fließt, bietet in Beziehung auf Wiesen eine so große Mannigfaltigkeit dar, daß man fast in jedem Landestheile alle Arten (Auenwiesen, Flußwiesen, Grundwiesen, Feldwiesen, Waldwiesen, Torf- und Moorwiesen) findet.

Bei den, die Abschätzung der Wiesen betr. Geschäften wird zur Beurtheilung ihrer Ertragsfähigkeit 1) auf die Beschaffenheit des Bodens und des Untergrundes, 2) auf die Lage, 3) auf den Feuchtigkeitszustand und 4) auf die Art der Gräser Rücksicht genommen und darnach zu einer der 11 Hauptclassen der Wiesen geschlagen.

Seit einer Reihe von Jahren hat der **Kunstwiesenbau** in Sach-

sen bereits große Theilnahme gefunden, es sind demselben ansehnliche Capitalien zugewendet worden, und das Resultat hat sich überall als durchaus befriedigend gezeigt. Außer den auf mehren Rittergütern ausgeführten derartigen Arbeiten, sind besonders die seit dem Jahre 1833, auf Anordnung des Königlichen Finanz-Ministeriums, im Erzgebirge sowie im Voigtlande unternommenen Wiesenbewässerungs-Anlagen zu erwähnen. Es sind nämlich daselbst mehre, in verschiedenen Gegenden gelegene, ein Gesammt-Areal von 501 Acker 113½ □R. einnehmende Flächen, ehemalig öder Waldboden, welcher nur zum kleinsten Theile als schlechte, hier und da versumpfte Waldwiese benutzt ward, Vertiefungen, Felsenblöcke rc. enthielt, in fruchtbare Wiesen mit Bewässerungs-Anlagen umgeschaffen worden. Die bei Schwarzenberg, bei Crottendorf und bei Eibenstock im Jahre 1833 in Angriff genommene und im Jahre 1839 beendigt wordene Hauptanlage hat einen Flächenraum von 312 Acker 52 □R. Außerdem sind in den Jahren 1842 bis 1844 weitere Anlagen, die zusammen 37 Acker 73 □R. einnehmen, gemacht worden. In den Amtsbezirken Lauterstein und Wolkenstein 76 Acker 22½ □R. von 1836—1838. Im Amtsbezirke Voigtsberg 67 Acker 151 □R. von 1837—1840, und 8 Acker 115 □R. während der Jahre 1843 und 1844. Die zuerst hergestellten, nun als schöne üppige Wiesen sich zeigenden Flächen werden bereits vom Staatsfiscus für 20 bis 25 Thaler pro Acker verpachtet.

In neuester Zeit hat das Ministerium des Innern auf Antrag des Directorii des landwirthschaftlichen Hauptvereins, zur Förderung des Wiesenbaues in Sachsen, die Errichtung eines freien, aus drei Classen bestehenden Wiesenbauer-Institutes bewilligt, wovon die erste Classe aus Solchen [1]) bestehen soll, welche vollkommen befähigt sind, jede Anlage zu projectiren, Zeichnungen und Kostenanschläge darüber aufzunehmen; die zweite aus Solchen, welche hinreichend vorbereitet sind, einen entworfenen Plan zu verstehen und darnach resp. in Accord auszuführen, während endlich die dritte Solche umfassen soll, die ohne weitere Kenntniß vom Wiesenbau, aus der Classe der gewöhnlichen Handarbeiter entnommen, in der Ausführung von Erdarbeiten besondere Geschicklichkeit sich erworben, und hiernach geeignet sind, an den schwierigern Puncten angestellt werden und den übrigen Handarbeitern als Vorleute dienen zu können. — Es ist daher sicherlich zu hoffen, daß binnen wenigen Jahren überall in Sachsen der Wiesenbau verbessert und der wichtige Einfluß dieses Zweiges der Landwirthschaft auf die Viehzucht und den Ackerbau erreicht sein wird.

Futterkräuterbau. Daß die sächsischen Landwirthe im Allgemeinen noch nicht diejenige Menge von Futterkräutern bauen, welche zu einer größeren Schonung und stärkeren Kräftigung des Bodens unumgänglich nöthig ist, darf man sich nicht leugnen. Von den Futterkräuterarten wird erbaut: rother, grüner und weißer Klee. In den Amts-

1) Die Herren Berger in Bräunsdorf, Münzer in Langenrinne, Polenz zu Wartha und Roch zu Königswartha rc. werden dazu empfohlen.

bezirken Lauterstein und Wolkenstein wird Klee nur in sehr geringen Quantitäten erzeugt. Er ist in den meisten Gegenden die Nachfrucht der Gerste; er wird nie allein gesäet, sondern immer unter diejenigen Früchte, nach denen er folgt. In der Oberlausitz wird er oft unter Wicken und Hafergemenge gesäet. Luzerne (auch ewiger Klee genannt) und Esparsette wird zur Zeit in Sachsen höchst selten erbaut. In manchen Gegenden eggt man den Luzernensamen (36 Pfd. für einen sächs. Acker) im Frühjahr auf, mit Winter-Roggen oder Weizen bestellten Aeckern ein, in anderen säet man solche mit Hafer, Gerste, Sommerkorn, Lein rc. ein, und läßt alle diese Ueberfrüchte reifen, in manchen andern endlich wendet man Erbsen, Wicken, Hirse, Buchweizen oder jene Sommerhalmfrüchte an, und mäht sie, sobald sie der Luzerne nachtheilig zu werden drohen grün ab. Luzerne kann 10—12 Tage früher geschnitten werden, als rother Klee. Es dauern, unter den günstigsten Verhältnissen, Luzernenfelder 12 Jahre und länger.

Knollen-, Kohl- und Wurzelgewächse. Am häufigsten werden Kartoffeln in einer beträchtlichen Ausdehnung, sowohl im Niederlande, als auch besonders im Gebirge gebaut, wo sie als Viehfutter im Winter beinahe den ersten Rang behaupten, sowie überhaupt unter den Feldgewächsen eine der vorzüglichsten Rollen spielen, denn die Kartoffeln sind unter allen Früchten diejenige, welche nicht nur den sichersten, sondern auch den höchsten Ertrag gewähren, der nur irgend dem Boden abgewonnen werden kann. Auch zum Branntweinbrennen werden sie in dem größten Theile Sachsens in sehr bedeutenden Quantitäten gebraucht; im Jahre 1843 betrug der Verbrauch an Kartoffeln zum Branntweinbrennen 368872 Scheffel; im Jahre 1844 sogar 626779 Scheffel.

Von den Kohlarten wird hauptsächlich der weiße plattköpfige und der blaue oder rothe plattköpfige Kopfkohl in allen Theilen Sachsens gebaut, zum Theil als Nahrung für Menschen, häufig aber auch zu Viehfutter. — Von den Wurzelgewächsen findet die Erbauung der Kohlrüben und Runkelrüben, letztere besonders in der Leipziger Gegend, statt. Seltener findet man rothe Rüben und Möhren. In der Freiberger Gegend findet sich auch hin und wieder die schwedische Kohlrübe (Rutabaga). Wasserrüben oder weiße Rüben werden hauptsächlich im Niederlande, gewöhnlich in zeitige Stoppeln gesäet; im Gebirge, wo der Winter zeitiger eintritt, findet man sie häufiger in der Brache.

Handelsgewächse. Die Oelpflanzen: Raps und Rübsen, welche nur bei entsprechend günstigem Klima, tiefem Untergrunde, bei starker Production oder leichtem Ankauf von Dünger erbaut werden können und dann einen ansehnlichen Ertrag gewähren, findet man besonders in der Gegend von Oschatz, Leipzig, Meißen, Dresden rc. Der Raps wird meist als Winterfrucht gebaut.

Zur Förderung des Oelhandels in Leipzig eine Oelbörse.

Flachsbau. Die Districte unseres Vaterlandes, in welchen der Flachsbau als ein wesentlicher Erwerbszweig betrieben wird, sind: der

größte Theil des Erzgebirges, ein Theil des Voigtlandes, ein Theil des Meißner Kreises und ein Theil der Lausitz sammt dem Amte Stolpen. Nach den, vom Oekonomie-Rath Geyer auf Langenrinne angestellten genauen Forschungen kann man den Raum, welcher in diesen Distrikten dem Flachsbau alljährlich gewidmet wird, annäherungsweise zu 20945 Äckern bestimmen, welcher Flächenraum in folgender Weise erwachsen würde. Der erzgebirgische Steuerkreis incl. des Voigtlandes enthält circa 341501 ackerpfluggängiges Land, wovon etwa 14229 Äcker als für den Flachsbau verwendeter Boden veranschlagt werden können. Der Meißner Kreis enthält 426420 ackerpfluggängiges Land, wovon zum Flachsbau etwas über 4264 Äcker zu rechnen sind. Die Lausitz sammt dem Amte Stolpen enthält 183911 ackerpfluggängiges Land, wovon 2452 Äcker, als wirklich für den Flachsbau unterliegend, angenommen werden können. — Vor 20 bis 30 Jahren hat sich der Flachsbau in Sachsen auf mehr als 35000 Äcker erstreckt. — Die, wie vorgedacht, jetzt noch als dem Flachsbaue alljährlich unterliegend anzunehmenden 20945 Äcker gewähren durchschnittlich jährlich einen Ertrag von 1'131030 Kloben Flachs oder circa 82256 Centner und 94252½ Scheffel Lein, von welchen letzteren jedoch 14399 Scheffel als Saatbedürfniß wieder in Abzug zu bringen sind. Verwerthet man diesen Ertrag nach dem jetzigen Preise des Flachses, der im Mittel pro Kloben à 8 Pfd. zu 17½ Ngr., und des Leins, der zu 4½ Thlr. auzunehmen ist, so gewährt die gedachte Production, nach Abzug des Saatleins, einen Brutto-Ertrag von 659761 Thlr. an Flachs und 359338 Thlr. an Lein, in Summa: 1'019099 Thlr. Die hohe Wichtigkeit des Flachsbaues, insbesondere der mit der Ernte beginnenden Flachsbereitung, in land- und volkswirthschaftlicher Hinsicht ist zwar durch mehrfache Schriften, Erinnerungen, Beispiele (Anlegung von Musterwirthschaften nach belgischer Art), Prämienverleihung ꝛc. bewiesen worden, jedoch die Emporbringung dieses wichtigen Zweiges der Landwirthschaft noch sehr wünschenswerth, vorzüglich die Trennung der Flachsbereitung (die Ernte, das Trocknen, das Rotten, das Bleichen, das Botten, Schwingen und Hecheln betr.) von dem Anbau. — Wie überhaupt das Ministerium des Innern und das Directorium des landwirthschaftlichen Hauptvereins für Alles, was auf irgend einen Zweig des überaus umfangreichen Gebietes der Landwirthschaft Bezug hat, mit Weisheit und hoher Intelligenz die Beförderung anstreben, so ist auch bereits viel für die Hebung des Flachsbaues, der Flachsbereitung und der Flachsverarbeitung geschehen. Möge die weise Fürsorge mit segensreichem Erfolge gekrönt werden. Hauptsächlich ist auch hier zu erwähnen, daß von Seiten des Ministerium des Innern ein im Anbau, in der Bereitung und Verarbeitung des Flachses ganz kundiger Belgier ins Land gezogen worden ist, um die dortige Flachscultur in Sachsen zu lehren. Derselbe ist zu diesem Zwecke den landwirthschaftlichen Vereinen zur Disposition gestellt.

Für die erste Anlage belgischer Rösteinrichtungen für Flachs in einer Gegend, wenn solche, nebst dem dazu gehörigen Flachszubereitungsverfahren, wenigstens 3 Jahre in bleibendem und umfänglichem Betriebe gewesen ist, bewilligt

das Ministerium des Innern eine Prämie von 50—100 Thlr. — Für die erste Einrichtung einer Flachsbereitungsanstalt ꝛc. 50—200 Thlr.; die letztere Prämie kann, wenn zugleich das Brechen durch Maschinen und unter gänzlichem Wegfall der Ofendarre dabei angewendet wird, bis zu 500 Thlr. erhöhet werden.

Hopfenbau. Die größten Hopfenanlagen befinden sich auf den Rittergütern Lützschena bei Leipzig, Sahlis bei Kohren, Potschappel bei Dresden und auf dem Lehngerichte zu Flöha, von wo aus die, durch öffentliche Bekanntmachungen des Ministerii des Innern stattfindende, unentgeldliche Vertheilung für Diejenigen erfolgt, welche sich mit dem Anbau von Hopfen beschäftigen wollen. Aus der Anlage zu Potschappel wurden während der Jahre 1838 bis mit 1845 überhaupt 684½ Schock Hopfenfechser unentgeldlich vertheilt, davon erhielten Wachau 58, Boden 52, Medingen 30, Ramenau 48, Zuschendorf 48, Rabenau 62, Tharand 51, Wehlen 11, Liebstadt 30 Schock ꝛc. Von den bedeutenden Hopfenanlagen, welche sich zu Lützschena und Sahlis befinden, kamen Hopfenpflanzen nach Roßwein, nach Zehmen bei Rötha, nach Gersdorf bei Roßwein, nach Wellerswalde bei Oschatz, nach Birmenitz bei Lommatzsch, nach Jahnishausen, nach Pausitz, nach Tharand, nach Mulda, nach Grumbach ꝛc. Von der Amtshauptmannschaft zu Chemnitz wurden in dem 8jährigen Zeitraume von 1838 bis 1845 überhaupt 1286⅔ Schock Hopfenpflanzen unentgeldlich vertheilt, welche aus der Plantage des Lehngerichts zu Flöha bezogen wurden. Die Orte, in welche die meisten dieser Pflanzen kamen, sind: Ruppertsgrün, Königswalde, Zwickau, Erbisdorf, Michaelis, Niederreinsberg, Borstendorf, Geringswalde, Wolkenstein, Remse, Aue, Zöblitz, Schönheide, Pfeilhammer, Auerbach, Stollberg, Hohenstein, Altchemnitz, Glauchau ꝛc.

Prämie: Für jedes Schock Hopfenstöcke, welches zur arbeitende Cl. geh. Besitzer kl. Grundstücke neu angelegt haben, ⅔—1 Thlr., und wenn die Urbarmachung dazu stattfand, 1⅓—1⅔ Thlr.

Fabrikpflanzenbau. Von den Fabrikpflanzen wird in Sachsen die Weberkarde, der Tabak und die Cichorie erbaut. Die Weberkarde, eine zweijährige Pflanze, deren Köpfe in Fabriken zum Aufkratzen der wollenen Tücher, Zeuge und Strümpfe gebraucht werden, wird in Sachsen schon seit dem 16. Jahrhundert, besonders in der Gegend von Lommatzsch, Pegau, Döbeln, Leisnig ꝛc. auf etwa 1000 Acker erbaut. — Der Ertrag ist gewöhnlich 60 bis 90 Tausend Stück pro Acker. Das Tausend wird, wenn sie gut gerathen, zu 1 Thlr. und bei Mißernten zu 2⅓ Thlr. verkauft. — Mit Tabak waren im Sommer 1844 in Sachsen 62 Acker 165 □R. bepflanzt, das meiste davon in den Hauptamtsbezirken Dresden (28 Acker 190 □R.) und Leipzig (25 Acker 145 □R.). Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß alle kleine, weniger als 5 □R. betragende Culturen nicht mitgerechnet und auch bei größeren Pflanzungen die Spitzen von weniger als 5 □R. weggelassen sind.

(S. Gesetz, die Tabaksteuer ꝛc. betr., vom 4 December 1833 und Verordnung, die Erhebung und Controle der Tabaksteuer betr., vom 5. April 1834.) —

Was die Producte des Tabakbaues anlangt, so wird vorzüglich in Elstertrebnitz (C. F. Küchler*) und in Zittau (A. Naumann) ein,

als Deckblatt für Cigarren ganz brauchbares gewonnen, welches als manchem guten amerikanischen Blatt nicht nachstehend erkannt wurde. (Siehe d. Artikel „Tabakfabrikation" w. u.)

Von **Färbepflanzen** wird in Sachsen erbaut: Krapp, dessen Wurzeln auf einer Krappmühle gemahlen und das Mehl alsdann als Material zur rothen Farbe (Türkischroth-Färberei rc.) verwendet wird. Auch wird die unter dem Namen Wau oder Scharte bekannte, besonders zum Gelbfärben geeignete Pflanze hier und da in Sachsen erbaut.

Endlich werden auch **Arzneipflanzen** angebaut, wie bei Borna römische Kamille, und besonders bei Bockau: Johannisblume, Rhabarber, Angelika, Bärwurz, Alant, Baldrian, Enzian rc., die sich zur Bereitung von Medicamenten eignen, was ebenfalls dort geschieht. — In den Waldungen Sachsens viel Pilze [1]), Erd-, Heidel- und Brombeeren.

Gartenbaukunst.

Die vaterländische Gartenbaukunst hat alle ihre Entwickelungsstufen der Zeit in ihren einzelnen Abtheilungen durchlaufen, sie ist den Bedürfnissen der Zeit und deren Geschmacke willig und treulich gefolgt, und hat sich in jeder Epoche auf einem ehrenvoll rühmlichen Standpuncte zu erhalten gewußt. So ist der Gemüsebau und die Gemüsetreiberei als Resultat ersten Bedürfnisses von jeher mit Eifer und Umsicht in Sachsen betrieben worden, indessen hat gerade in diesem Zweige der Gärtnerei der Boden einen so entschiedenen Einfluß, daß man den Gegenden, wo dieß nicht geschieht, deßhalb noch keinen Vorwurf zu machen berechtigt ist, wenn sie hinter anderen zurückbleiben mochten. Während außerhalb der Grenzen, insbesondere Thüringen, namentlich Erfurt, die Gegenden am Harz und um Bamberg vorzügliches leisten, so steht in Sachsen in dieser Hinsicht die fruchtbare Gegend von Leipzig voran. — Die Handelsgärtner geben den besten Beweis vom Stande der Gärtnerei in einem Lande, und von dem Sinne dafür, welcher die Bewohner beseelt. Im verflossenen Jahrhundert war der Trier'sche, der Bose'sche und der Löhr'sche Garten in Leipzig, und in Dresden der Herzogen Garten, letzterer durch den thätig daselbst wirkenden Hofgärtner Seidel, als Gärten berühmt, was für diesen auch jetzt noch durch die schönen Orangerie- und Feigenbäume der Fall ist. Unsere Generation ist gewohnt, den Namen Seidel niemals zu nennen, ohne daran das schöne Bild der Camellie zu knüpfen, denn ein neues Verdienst ruht auf diesem Namen, das der Verbreitung dieser herrlichen Pflanze. Kein Etablissement kann in dieser Hinsicht dem von T. J. Seidel zur Seite gestellt werden, indem es Dresden den Schmuck verleiht, eine Sammlung von gewöhnlich 200000 vorräthigen Exemplaren von Camellien beisammen zu haben. Hr. Schreiber in

---

1) Siehe das vortreffliche Werk: „Naturgetreue Abbildungen der vorzüglichsten eßbaren, giftigen und verdächtigen Pilze rc.," von C. A. F. Harzer. (Dresden, Adler und Dietze.)

Dresden besitzt ebenfalls ein schönes Etablissement für Zierpflanzen, eine reiche Sammlung Georginen, und hat das Verdienst mit H. Dreise und Vogel dem Blumenhandel in Dresden eine geschmackvollere Gestalt gegeben zu haben. Bei solchen Fortschritten läßt sich hoffen, daß wie wir jetzt in andern Fächern des Luxus die Stufe erreicht haben, auf welcher Paris etwa vor zwölf Jahren gestanden, auch unsere Blumenhandlungen einst auf die Eleganz gebracht sehen dürften, mit welcher die Gärtner des Faubourg St. Jacques auf dem Blumenmarkte in Paris ihre herrlich gezogenen Pflanzen zu ordnen verstehen. Die Gärten der Herren Liebig, Wendschuh, Petzold, Maybier, Sommer, Wagner, Mieth ꝛc. in Dresden, der Herren Hahnisch, Wagner, Rietschel ꝛc. in Leipzig, Peppisch in Pirna, Schulz in Großenhain, Eichler in Chemnitz, Seidel in Moritzburg u. s. w., enthalten theils reiche Sammlungen von Zierpflanzen, theils Baumschulen. Manche ähnliche Institute, welche sowohl hier als anderwärts den Besucher erfreuen, würden bei einer ausführlicheren Aufzählung genannt werden müssen. Die Handelsgärtnerei selbst, besonders in den größeren Städten Sachsens, hat schon seit Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen und durch ihre Handelsverbindung mit Rußland, Polen, Oesterreich, Ungarn, Preußen, Schweden, Spanien, Italien, ja selbst Amerika, eine Berühmtheit erlangt, welche in volkswirthschaftlicher Hinsicht von Wichtigkeit ist, da durch sie viel Geld ins Land gebracht wird; der Pflanzenhandel geht in alle Staaten, selbst England, der Sitz der Gartenbaukunst, bekommt Pflanzen von uns. Jedoch dürfte es, wegen der bedeutenden Einfuhr an Obst und andern Producten, Aufgabe der sächsischen Gärtner in Gemeinschaft mit den über große Landflächen disponirenden Landwirthen noch sein, durch rationelle Vergrößerung der Production, dieser Einfuhr kräftig entgegen zu wirken. — Zu den Handelsgärtnereien Sachsens gehört auch die von Dr. Geitner im Jahre 1837 begründete

Treibegärtnerei auf den Erdbränden in Planitz bei Zwickau. Das Steinkohlengebirge bei Zwickau wird nämlich durch Zwischenlagen von Schieferthon oder Sandstein von einander getrennt, so daß man 9 über einander liegende Kohlenflötze kennt, die sich im Allgemeinen von Osten nach Westen ziehen. Das 9. Flötz nennt man das Rußkohlenflötz. Unter diesem Rußkohlenflötz kennt man aber auf dem linken Ufer der Mulde im Bockwaer Communwalde und in Planitz noch ein 10. Flötz, das eine Mächtigkeit von 10 bis 12 Ellen hat, und in welchem der Erdbrand die Kohlen verzehrt. Dieser Erdbrand, welcher im Bockwaer Commun-Walde begonnen hat, und in der Richtung nach Planitz fortgeschritten ist und noch fortschreitet, soll nach M. Petri Albini Meißnischer Berg-Chronik schon im Jahre 1505 dadurch entstanden sein, daß ein Bürger aus Zwickau im Bockwaer Communwalde Füchse aus ihrem Baue habe ausbrennen wollen, wodurch der Wald in Brand gerathen sei und das Kohlenflötz ergriffen habe. Die größten Brände fanden statt in den Jahren 1663 bis 1675, 1700, 1751, 1758, 1766, 1767, 1800 bis 1812 und 1824. Alle zum Theil sehr kostspieligen Versuche, das Feuer zu dämpfen, sind bis jetzt vergeblich gewesen. Die Längenstrecke, in welcher der Brand jetzt die Kohlen ergriffen hat, beträgt gegen 140 Lachter = 490 Ellen und die Breite 50 Lachter = 175 Ellen. Die durch das unterirdische Feuer entwickelten Dämpfe ziehen senkrecht über dem Brande nur schwach aus, und nehmen ihren Weg mehr seitwärts durch alte Baue, Klüfte und Risse.

Die Temperatur dieser Dämpfe zeigt sich bei trübem Wetter höher als bei heiterem. Die Bodenwärme ist sich überhaupt nicht gleich. Bei den eingesetzten Fümetten zeigt sie 60 bis 70° R., in einiger Entfernung davon 25 bis 30° R.; der größte gegen 400 Ellen betragende Theil der Oberfläche hat aber die constante Wärme von 8 bis 10° R. Auf der Oberfläche dieser Strecke gedeiht im Sommer nur sehr wenig und schlechtes Gras, leichter und besser jedoch im Winter, weil kein Schnee daselbst liegen bleibt, indem der Erdboden ungefroren und lau ist. Herr Dr. Geitner in Schneeberg, welcher in der Nähe von Planitz ein chemisch-technisches Etablissement besitzt, ließ, nachdem er sich von dem Grundbesitzer, Herrn Kammerherr v. Arnim auf Planitz, die Erlaubniß erbeten hatte, daselbst Versuche zu einer wissenschaftlichen Gärtnerei anzustellen, nach der zuvorkommendsten und freundlichsten Gewährung seines Gesuches, im Frühjahr 1837 einen sogenannten holländischen Kasten mit sechs Fenstern von Ziegelsteinen aufmauern. Das Beet selbst wurde mit einer Schicht Lehm zur Abhaltung der Dämpfe befahren, mit einer Schicht schlechten Landes und $1\frac{1}{2}'$ guter Erde bedeckt. Erbsen, Bohnen, Salat, Gurken, Melonen 2c. gediehen bald vortrefflich, und da auch die Anzucht aus Samen von Rhododendrien, Azaleen, Citronen 2c. sehr bald keimten und freudig wuchsen, so wurde die Anlage durch mehre Treibebeete, Glashäuser 2c. vergrößert, indem es bei einem so günstigen Resultate nicht anders kommen konnte, als daß sich mehre Gartenfreunde für diese Treib-Anlage interessirten. Es geschah nämlich durch einen **Actien-Verein** mit 300 Actien à 25 Thlr. (Decret der Statuten vom 18. April 1844.) Der dabei angestellte, wissenschaftlich gebildete Obergärtner Weidenbach pflegt und leitet mit Intelligenz die Anlagen. Besonders schön gedeihen daselbst Orangerie, alle Arten Zierpflanzen (immerblühende Rosen in 160 Varietäten, Camellien, Rhododendrien, Fuchsien, Erythrinen, Orangen, Gardennia radicans mit ihren schönen, porzellanartigen und einen herrlichen Geruch verbreitenden Blumen u. v. a.), alle feineren Gemüse, die Melonen 2c. und ganz besonders die Ananas. Von den Gemüsen kann dreimal im Jahre geerntet werden. Sehr günstig stellt sich die Ananaszucht heraus, denn gewöhnlich nach 10 bis 12 Monaten gehen die Pflanzen durch, und nach 16 bis 18 Monaten sind die Früchte zur Reife. — Im Interesse der Wissenschaft ist es gewiß höchst wünschenswerth, daß dieses vaterländische Unternehmen eine noch allgemeinere Aufmerksamkeit von Naturfreunden finde.

Unter den Privatgärten in Sachsen zeichnen sich besonders aus: der schöne, mit trefflicher Pflanzensammlung ausgestattete Schloßgarten zu Pillnitz, welchen der erhabene und gründliche Kenner der Natur, unser allergnädigster König und Herr, auch pflegt; — der Palaisgarten in Dresden, woselbst auch unter treuer Fürsorge des Hofgärtner Terscheck das künstliche Treiben des Obstes stattfindet; — ferner in Dresden: der Garten des Grafen v. Hoffmannsegg, des Dr. Struve, des Dr. Ruschpler (seit 18 Jahren der Besitzer der größten, mehr denn 600 Arten enthaltenden, prächtigen Rosensammlung in Sachsen, welche das Entzücken der Personen bewirkt, die dessen berühmte Bade-Heilanstalt besuchen); des Hauptmann v. Eberhardt in Neunimptsch bei Gorbitz (überaus reiche, mit rastlosem Eifer gepflegt werdende Aurikel- und Primel- 2c. Sammlung), des Herrn Kob in Leipzig (bedeutende Cactussammlung), des Kammerrath Frege in Abtnaundorf (reiche und immer in Liebe gepflegt werdende Sammlung von Staudengewächsen), sowie des Legationsrath Gerhard in Leipzig wissenschaftlich geordnete Sammlung Georginen 2c.

Was die Anlagen im französischen und englischen Geschmacke betrifft, so sind für den ersten Fall allgemein bekannt die ehrwürdigen Denkmäler der Vorzeit, welche sich durch die in Moritzburg und in

Sedlitz bei Pirna angelegten Schloßgärten zeigen; — für letzteren Fall der durch reizende Partieen, treffliche Obstbaumschule, Maulbeerbaumzucht 2c. ausgezeichnete große Garten bei Dresden (dessen jetzige zweckmäßige und geschmackvolle Gestaltung dem Kammerherr v. Carlowitz und dem Hofgärtner Mieth zu verdanken ist); in der Leipziger Ebene der Park bei Machern und die neuere Schöpfung des Baron v. Ritzeberg bei Wurzen, dann der von der verst. Gräfin v. Schall in Gaußig bei Bischofswerda angelegte Park, die vorzügliche Gärtnerei zu Zabeltitz bei Großenhain, und wegen Ausdehnung und reizender Lage die Parkanlagen bei Wolkenburg, Waldenburg, Wechselburg, Maxen und vielen anderen Rittergütern.

Wissenschaftliche eigentliche botanische Gärten besitzt Sachsen drei, den ältesten in Leipzig, den zweiten im Schloßgarten zu Pillnitz und den dritten in Dresden. Eine Betrachtung wissenschaftlich botanischer Gärten gehört nicht hierher. Nur sei erwähnt: der Unterricht über das Pflanzenreich an Volks-, Bürger- und Privatschulen werde von solchen Personen ertheilt, welche als Volontairs in den botanischen Gärten arbeiten.

Fortschritte in allen Fächern ließen auch die Gärtner nicht zurück, insbesondere da die Gärtnerei als Kunst auf Wissenschaft beruht, auf der Kenntniß der Pflanzen und der Erscheinung ihres Leben. — Dieß führt uns auf die Angabe des am 22. Februar 1828 von dem rühmlichst bekannten K. S. Hofrath, Ritter 2c. Dr. Reichenbach begr. Vereins: „Flora, Gesellschaft für Botanik und Gartenbau, in Dresden,“ dessen fortdauernder Zweck ist: „Beförderung der Pflanzenkunde und Cultur, letztere vorzugsweise in Bezug auf das vaterländische Gartenbauwesen in allen seinen Zweigen.“ — Wie dieser Verein dieß zu erreichen strebt, hier anzugeben, würde zu weitläufig sein. Die Frucht- und Blumen-Ausstellungen in Dresden und Leipzig haben nicht nur das Entzücken der Besucher erregt, sondern auch deutlich zu erkennen gegeben, daß in der Cultur von Zierpflanzen 2c. die sächsischen Gartenkünstler sicher den ersten Rang mit einnehmen.

Obstbau.

Obgleich in neuerer Zeit durch Anlegung von Baumschulen, Obstpflanzungen an den Straßen und auf Lehden, Verbreitung besserer Sorten, Errichtung pomologischer und anderer Vereine 2c. von Seiten der Regierung, einzelner Gesellschaften und Privatpersonen viel geschehen ist, befriedigt der Obstbau in Sachsen die Bedürfnisse des Landes weder in der Quantität, noch in der Qualität, da überaus viel Obst, sowohl im rohen, als getrockneten Zustand aus dem Auslande eingebracht wird. Es könnte aber gewiß, unbeschadet des Feldbaues, der Obstbau noch gar sehr vermehrt, erweitert und verbessert werden. — Obgleich Sachsen sich durch einige eigenthümliche, hier erzeugte vortreffliche Kernobstsorten auszeichnet, wie z. B. den edlen Borsdorfer, den Meißner Malvasierapfel, die getüpfelte Reinette, die Meißner Citronen u. m. a. Apfelsorten, die

Leipziger oder Colditzer Rettigbirne, die Petersbirne, die grüne Hoyerswerder, die sächsische grüne Winterbirne (im gemeinen Leben die Winterbergamotte genannt), die Omsewitzer Schmalz- und Zuckerbirne rc. rc., so werden doch noch zu viel schlechte und gemeine Sorten gebaut, zudem fehlen aber auch die zum Moste oder Cider nöthigen besonderen Aepfel- und Birnsorten fast gänzlich. Am ausgezeichnetesten sind wohl die Kirschsorten, während in Pflaumen, Abricosen rc. noch wenig Vorzügliches vorhanden ist.

Um den Obstbau in Sachsen haben sich vorzüglich verdient gemacht Churfürst **August** I., von welchem noch ein merkwürdiges Obstgartenbüchlein vom Jahre 1620 (wieder abgedruckt in „Sicklers Obstgarten") vorhanden ist; — Pastor Küntzelmann in Döhlen, welcher bereits im 16. Jahrhunderte die Verbreitung des Obstbaues im Plauenschen Grunde bei Dresden befördert haben soll; — v. Heinecken auf Altdöbern und Pastor Brand in Hoyerswerda (vergl. „Beschreibung einer vollständigen Sammlung von Obstsorten zu Altdöbern," 1773 und 1774 und neue Auflage 1803—1805, und des Ersteren „Beiträge zur Behandlung und Vermehrung der Obstbäume" 1798); — dann Pastor M. Beyer in Meißen, welcher in „Sicklers Obstgärtner" viele sächsische Kernobstsorten zuerst beschrieben hat; ferner der unlängst verstorbene Pastor Hahn in Wendischbohra, der Pastor Geyder in Schandau, der Pastor Agricola in Göllnitz; — der noch lebende Pastor Hempel in Zedlitz bei Borna, der Geheime Finanz-Director **v. Flotow** in Dresden, der Kammerherr v. Carlowitz in Dresden, Amtshauptmann v. Ingenhöff, Gymnasial-Dir. Lindemann, der Gutsbes. Steiger in Barnitz, der Gutsbes. Ränker in Bergisdorf bei Borna, Dr. Ruschpler in Dresden, Seidel in Moritzburg, der Landkammerrath Waitz in Altenburg, H... in Limbach im Voigtlande und noch mehrere Andere. Neben dem pomologischen Vereine in Altenburg besteht noch ein solcher in Borna unter der Leitung des Pastor Hempel in Zedlitz, und namentlich ein sehr thätiger in der Oberlausitz zu Zittau (s. u.), während die vielen landwirthschaftlichen Vereine und die Gesellschaft „Flora" für Gartenbau rc. auch zuweilen den Obstbau berücksichtigen. Der Handelsgärtner Peppisch in Pirna wird eine Anstalt zur Bildung guter Gärtner, vorzüglich für die Obstbaumzucht, errichten. —

Schließlich sind die, den Obstbau betr. Gesetze rc. zu erwähnen: Königs Friderici Augusti II. Mandat, d. d. 2. August 1728; Oberamts-Patent, d. d. 20. Mai 1729; Prinz Xaverii Holz- und Forstordnung, d. d. 25. Juli 1767; Befehl vom 9. Nov. 1764 über die bei Verheirathungen anzupflanzenden Bäume, deßgl. vom 23. November 1772. (Dieser Befehl möchte doch ja auch jetzt noch Beachtung finden!) Befehl vom 6. Dec. 1787 wegen Reinigung der Bäume von Raupen. Befehl vom 12. Dec. 1774, wonach für Rechnung des Staatsfiscus die Straßen mit Obst- und anderen Bäumen besetzt werden sollen. — Bestrafung des Baumfrevels, §. 291. und 292 d. sächs. Criminalgesetzbuches v. J. 1838. —

Prämie von 25 bis 100 Thlr. für eine zweckmäßig angelegte und gut gepflegte Obstbaumschule. —

Der Verein zur Beförderung des Obstbaues in der Oberlausitz, begründet am 6. März 1834, der seinen Sitz in Zittau und daselbst, sowie in der Nähe und Ferne, große Theilnahme gefunden hat, gehört zu den gewiß nicht un-

erheblichen Bestrebungen für Landescultur und gewerbliche Fortschritte, welche sich seit einiger Zeit in ganz Sachsen und namentlich auch in der Oberlausitz zu regen beginnen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt jetzt 68, die der Ehrenmitglieder 12. Sein Zweck ist ein, leider nicht von Jedermann, selbst nicht von allen seinen Mitgliedern richtig verstandener, noch weniger in seiner Bedeutung gehörig gewürdigter, nämlich der: einer erhöhten Landescultur und einer Sittlichung der Landesbewohner mittels rationeller Betreibung eines eigenthümlichen Zweiges des Land- und Gartenbaues. Die Erfahrung hat gelehrt und Pohl in seinem landwirthschaftlichen Archive versichert, dasselbe überall bestätigt gefunden zu haben, daß da, wo der Obstbau wenig oder nicht als ein Hauptzweig des Landbaues betrieben werde, wo der Landmann und große oder kleine Grundbesitzer noch nicht den Obstbau zu einer Lieblingsbeschäftigung erhoben habe, das Volk noch auf einer niedrigen Stufe der Bildung stehe, das Land noch keine Höhe der Cultur erreicht habe, so daß der Grad des Eifers, womit der Obstbau betrieben wird, einen sehr guten Maßstab der Landescultur abgeben könne. Betrachtet man nun in dieser Beziehung die Oberlausitz und einen großen Theil anderer Gegenden unseres Vaterlandes, so findet man zwar, Dank sei es unseren Voraltern, einen hier und da nicht unbeträchtlichen Obstbau; allein theils reicht dieser für die bedeutende Bevölkerung nicht aus, und es müssen, um der Consumtion zu genügen, große Mengen von frischem sowohl, als getrocknetem Obste von Böhmen her uns zugeführt werden; theils ist die Betreibung des Obstbaues keineswegs eine rationelle, sondern man findet oft die schlechtesten Obstsorten zum Verkauf ausgestellt; ja man scheint gar keine Ahnung zu haben, daß es etwas Besseres der Art geben könne. Dabei wird nicht geleugnet, daß einzelne Gärten und Güter in der Nähe der Städte, wie bei und um Leipzig, Borna, Lommatzsch, Leisnig, Meißen, Dresden, Zittau 2c., sehr schönes, gutes und schmackhaftes Obst liefern, aber diese Gärten beglücken nur ihre Besitzer und einen kleinen Theil der Bewohner jener Städte; die übrigen Bewohner des Landes nehmen an diesen Wohlthaten nicht Theil 2c. Diesen und noch vielen anderen unbestreitbar vorhandenen Mängeln abzuhelfen, ist der Zweck des Oberlausitzer Obstbauvereins; da er darauf ausgeht, unser schönes Land auch durch reiche und gesunde Obstanlagen zu einem Paradiese umzuschaffen, die im Frühlinge mit ihrem Blüthendufte, im Herbste mit dem Segen ihrer goldenen Früchte Auge und Herz erfreuen; da ferner der genannte Verein nicht nur das Land zu einem großen, schönen Garten, sondern auch die Bewohner desselben durch eine rationelle Betreibung des Obstbaues, sowie durch Gewöhnung an ein edleres und gesunderes Getränk, als der Branntwein ist, zu kräftigeren und edleren Naturen umzubilden zum Zwecke hat; da er, um dieß zu erreichen und Wohlstand für ferne Zeiten zu begründen, besonders auf die Elementar- und Volksschulen einzuwirken, die Absicht hat, so dürfte diese seine Absicht keine geringe und sein Zweck ein gewiß lobenswerther und rühmlicher sein. — Außer der Vertheilung, resp. dem Verkaufe von Obstbäumchen und besonders einer sehr großen Menge edler Propfreiser hat der Verein ganz vorzüglich für die Verbreitung der Obstbaukunde durch lehrreiche Schriften seine Thätigkeit an den Tag gelegt. Der Verein gab heraus: 1) **Opora,** Journal für Obstbaukunde. 3 Bände. 1834—1838. 2) **Obstbüchlein,** ein Lesebuch für die deutschen Bürger- und Landschulen. Bei Arnold in Dresden. (Preis 2½ Ngr.) Von diesem sehr empfehlenswerthen Büchlein sind bereits 11000 Exemplare durch ganz Deutschland verbreitet worden. 3) **Obstbaukunde,** ein Handbuch der wissenswürdigsten Kenntnisse in diesem Zweige der Oekonomie. (Arnold. Preis 12 Ngr.) — Der Verein giebt noch heraus: 4) „Für Freunde des Obstbaues.“ Ein Journal in zwanglosen Heften. 5) Obstbaukalender mit besonderer Berücksichtigung der Gartenkunst 2c.; seit 1841, so daß bereits 4 Jahrgänge erschienen sind. — In neuerer Zeit widmet der Verein seine Thätigkeit auch der Maulbeerbaumzucht und dem Seidenbau.

Der Seidenbau-Verein für das Königreich Sachsen, begründet am 14. Mai 1838. Dieser unter dem hohen Schutze unserer,

alles Güte kräftig befördernden, hochverehrten und geliebten **Königin Maria** stehende Verein hat den Zweck: im Königreiche Sachsen die Emporbringung der Seidenraupenzucht durch Rath und That zu befördern. Es werden zu diesem Zwecke Maulbeerpflanzen, gratis oder sehr billig, an Jedermann, der sich dieser, reichlichen Nutzen bringenden Nebenbeschäftigung unterziehen will, übergeben. Die Mitglieder des Seidenbau-Vereins in Dresden und Leipzig gewähren jeder die Anlegung von Maulbeerpflanzungen betreffenden Unternehmung angemessene Hilfe; ein Gleiches findet später für die Seidenzucht selbst statt. Möchten ja die anerkennungswerthen Bemühungen dieses Vereins allgemeinen Anklang beim sächsischen Volke finden! Wer sich für diesen so wichtigen, leider aber noch so wenig bekannten Gegenstand interessirt und über das bei dem Seidenbau zu beabachtende Verfahren unterrichten will, dem ist die von dem k. s. Kammerherrn von Carlowitz in Dresden mit vorzüglicher Gründlichkeit abgefaßte Schrift: „Der Seidenbau in Sachsen ꝛc.“ zu empfehlen. Der Verein besitzt in Leipzig eine Musteranstalt für die Seidenraupenzucht, welche nach dem anerkannt beßten Systeme von d'Arcet und Beauvais eingerichtet ist.

Weinbau.

Die Nachrichten vom alten deutschen Weinbau reichen bis zum Jahre 280. Die älteste Spur des Meißner Weinbaues ist vom Jahre 1261; aber schon hundert Jahre früher sprechen Urkunden von Weinzehnten und Weinbergen in der Gegend von Lützen und Pegau, 1121 von Weinbergen bei Naumburg. Kurfürst August, welcher von 1553 bis 1586 regierte, vergaß, als Sachsens erster Oekonom, auch der Reben nicht; er legte den Kreyer-Viehhof bei Moritzburg an, woselbst alles Jungvieh vom Ostravorwerke und von den umliegenden Dorfschaften den Sommer über aufgenommen ward; der viele dort erzeugte Dünger ward zur Cultur der Hoflößnitzer Weinberge abgeliefert. Er legte auch die Hauptkellereien zu Leipzig, Torgau und Dresden an. Der erste Gesetzgeber für den sächsischen Weinbau war Kurfürst Christian I. (von 1586 bis 1591 reg.), indem er durch die „Weinbergsordnung“ vom 23. April 1588 den Weinbau regulirte. (Der Werth dieser Weinbergsordnung findet gegenwärtig noch in allen weinbauenden deutschen Ländern, sowie in allen darüber erschienenen Weinbauschriften, volle Anerkennung.) Unter Johann Georg II. (von 1656—1680 reg.) war seit dem Jahre 1668 Paul Knohl, Bau- und Bergschreiber in der Hoflößnitz. Ein im Jahre 1626 gedrucktes Weinbaubuch ist das älteste über den sächsischen Weinbau. — Indessen gaben nach einer langen Reihe von Jahren verschiedene Umstände, sowie das immer fühlbarer werdende Bedürfniß einer Verbesserung des Weinbaues und die Erkenntniß, daß dergleichen Verbesserungen nicht Sache Einzelner und ein Menschenalter unzureichend sei, um die Geheimnisse der Natur, ihre geheimen Kräfte und Wirkungen in Bezug auf die Weinrebe so erschöpfend zu ergründen, um diesem Zweige der Oekonomie alles das abzugewinnen, was die

Production zu leisten vermag — Gelegenheit zu einer Verbindung von wissenschaftlich und praktisch gebildeten Männern, die die Beförderung und Verbesserung des Weinbaues und der Weinpflege in Sachsen zum Zweck habe. Am 18. November 1799 hielt die sächsische Weinbaugesellschaft in Meißen ihre erste Versammlung. Unterm 15. Mai 1801 erhielt sie die landesherrliche Bestätigung. Die sächsische Weinbaugesellschaft ist die erste derartig in Europa entstandene Gesellschaft. — Auf erfolgten Antrag Seiten der Gesellschaft ward auf hohem Befehl eine für Bergherren und Winzer gleich vortheilhafte An- und Abziehezeit der Winzer in Sachsen gesetzmäßig eingeführt, und zwar sollen nach dem Gesetze vom 10. August 1818 die Winzerdienste vorkommenden Falls den 1. December aufgekündigt und den 1. März angetreten werden. —

Der Weinbau in Sachsen erstreckt sich hauptsächlich nur auf das 494 Fuß über den Elbspiegel, 815 Fuß über die Meeresfläche sich erhebende, von Morgen nach Abend hinstreichende, das Ufer der Elbe auf ihrem ganzen Laufe von der böhmischen bis zur preußischen Grenze mehr oder weniger einschließende, nach letzterer Grenze hin ganz verflachende Gebirge.

Der gesammte Flächeninhalt der Weinländereien in 230 weinbauenden Ortschaften beträgt 2976 Acker 47 Q. R. = 5052 Scheffel 47 Q. R. Auf dieser Fläche werden im Durchschnitt jährlich 37500 Eimer Wein erbaut, welche bei einem Durchschnittsmostwerthe von 8 Thlr. pro Eimer: 300000 Thlr. jährlichen Ertrag gewähren. Der Weinbau ernährt und beschäftigt 8000 Menschen, und bei der eigenthümlichen Bewirthschaftung der Bergflächen werden 2500 Stück Melkvieh darauf erhalten, deren Nutzung, nur zu dem mäßigen Preise von 20 Thlr. pro Stück angenommen, 50000 Thlr. Ertrag gewährt. Ferner werden zur Unterhaltung der Weinberge alljährlich: 319358 Bunde = 18'561480 Stück 3½ bis 4 Ellen lange Pfähle erforderlich, welche, bei einem Werthe von 25 Ngr. pro 60 Stück, die nicht unbedeutende Summe von 13000 Thlr. in den allgemeinen Verkehr bringen. Die Hauptbestockung besteht aus der blauen Burgunderrebe; außer dieser werden noch gebaut: Schönfeiler, weißer Burgunder, Ruhländer, Kleinbraun, Gutedel, schwarzer und weißer Muskateller. Der sogenannte Elbling, der früher viel gebaut ward, aber anerkannt schlechten Wein giebt, verschwindet mehrentheils aus den Weinbergen.

Für die Anlegung einer Rebschule von mindestens 3000 Stück eine Prämie von 50 — 100 Thlr., — für größere derartige Unternehmungen 50 — 200 Thlr. Vorzügliche Rebschulen findet man auf dem „Kattensprung" bei Meißen, auf mehren Weinbergen in der Oberlößnitz, in Loschwitz 2c., ferner bei dem Kammerherrn v. Carlowitz in Dresden, sowie bei dem Apotheker Neubert in Leipzig. Auch wird seit einigen Jahren von einem Actienvereine auf dem Weinberge „Mohrenhaus" bei Kötzschenbroda aus sächsischen Weinen der köstliche Champagner bereitet. —

Statistik des Brauereibetriebes in Sachsen für das Jahr 1844.

Gangbare Brauereien
in den Städten: 177 } Summa 789.
auf dem Lande: 612 }

Summe des verwendeten Brautschrotes
in den Städten: 165000 } Summa 354200 Z.-Ctr.
auf dem Lande: 189200 }

Davon waren bestimmt zu untergährigem oder Lagerbier 45000 Ctr., zu obergährigem Bier 309200 Ctr.

Summe des gewonnenen Bieres
in den Städten: 677500 } 1'504700 Eimer.
auf dem Lande: 827200 }

Dasselbe bestand in
untergährigem oder Lagerbier 127950 Eimer
obergährigem Bier 1'376750 Eimer.

Durchschnittlich sind also aus 1 Zentner Brautschrot gewonnen worden:
untergähriges oder Lagerbier 2,84 Eimer
obergähriges Bier 4,45 „
im Ganzen 4,25 „

Von den activ gewesenen Brauereien haben an Steuern gezahlt:

1000 Thlr. oder mehr	26 städtische,	10 ländliche,	zusammen	36
von 500 bis gegen 1000 Thlr.	42 „	45 „	„	87
von 100 bis gegen 500 Thlr.	96 „	267 „	„	363
weniger als 100 Thlr.	13 „	290 „	„	303
			Summa	789

Den größten Betriebsumfang hat die Societätsbrauerei auf dem Waldschlößchen bei Dresden. —

Gemeindebacköfen. Die Errichtung von Gemeindebacköfen hat leider in unserem Vaterlande erst in neuester Zeit durch einen Fall (in Döbra v. d. Gutsbesitzer Ludwig) die erwünschte, von der Staatsregierung bereits seit 1764 angeregte Berücksichtigung gefunden. Möchten ja recht bald **alle** Dorfgemeinden Sachsens dazu Hand anlegen, denn die Vortheile: bedeutende Ersparniß an Holz, also Schonung der Waldungen, möglicher Gewinn von Ackerland, welches zur Bestellung kommen könne, Eintritt einer höheren Getreide-Production, Verminderung des Ausgangs inländischer Capitale für ausländisches Getreide ꝛc. sind in land- und staatswirthschaftlicher Hinsicht von hoher Wichtigkeit. —

Mühlenwesen. Es ist mit Befriedigung anzuführen, daß das Mühlwesen in Sachsen in einem, wenn auch zum Theil langsamen, doch nicht zu verkennenden Fortschreiten begriffen ist; es äußern hierbei einen recht wohlthätigen Einfluß die, durch die Gewerbschulen, von denen eine (in Freiberg) speciell für die Bedürfnisse des Mühlwesens organisirt wurde, immer weiter sich verbreitenden Kenntnisse besserer Einrichtungen, ferner die durch den Maschinenbau und die Eisengießereien leichter gewordene Gelegenheit, sich bessere Einrichtungen von Sachsen anfertigen lassen zu können und endlich ganz besonders das aufmunternd und anregend wirkende Beispiel der Etablissements, in welchen verbesserte Mahlsysteme befolgt werden; dieß ist u. a. der Fall in Erdmannsdorf bei Augustusburg, in Leipzig, bei Dresden, bei Königsbrück ꝛc.; überhaupt zur Zeit 8 mit englisch-amerikanischem System von den etwa 3400 Mühlen in Sachsen. — Endlich dürfte auch die Verordnung vom 21. Juli 1842 zu erwähnen sein.

Statistik der Branntweinbrennereien in Sachsen für das Jahr 1844.

Gesammtzahl aller Brennereien:	Davon waren im Betriebe:	Zahl der Dampfapparate:	Mehlige Stoffe verarbeiteten:	Nicht mehlige Stoffe verarbeiteten:	Zahl der landwirthsch. Brennereien:	5000 Thlr. und mehr zahlten:	1000 bis 5000 Thlr. zahlten:	500 bis 1000 Thlr. zahlten:	50 bis 500 Thlr. zahlten:	Unter 50 Thl. zahlten:	Material-Verbrauch an Getreide:	Material-Verbrauch an Kartoffeln:	Material-Verbrauch anderer Substanzen:	Destillationsanstalten waren im Betriebe:
1881 incl. 324 in den Städten.	959 incl. 125 in den Städt.	497	954 als: Getreide: 229 Kartoff. 725	5	590	3 (2 in Dresden, 1 bei Leipzig.)	64	63	584	245	82629 Scheffel, als: Weizen: 3111 Roggen: 25223 Gerste: 53983 Hafer: 312	626779 Scheffel.	737 Eimer, als: 144 Weinhefen, 143 Zuckerwasser (Formbackwasser), 450 Bierhefen u. saures Bier w. o. und 14 Scheffel Runkelrüben.	691 incl. 466 in den Städten.

Bemerkungen: Die meisten Brennereien waren im Betriebe in den Hauptamtsbezirken Meißen (173), Budissin (118) und Freiberg (103); — die wenigsten in den Bezirken Eibenstock (8) und Annaberg (18); — die meisten Dampfapparate in den Bezirken Freiberg (75), Meißen (69) und Chemnitz (65).

Nicht mehlige Stoffe wurden nur in den Hauptamtsbezirken Meißen, Freiberg, Dresden und Grimma verwendet.

Waldbau.

Sachsens Forstwesen erfreut sich eines europäischen Rufes, denn man findet überall in unserem Vaterlande die gewissenhafteste Beachtung des Hauptzweckes: die Waldungen so zu behandeln, daß in ihnen die größte und brauchbarste Holzmenge mit den wenigsten Kosten erzogen und richtig benutzt werde. — Schon zu Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts hat man im Gefühle der Nothwendigkeit, die Holzproduction zu erhöhen, mit dem Wiederanbau der seit langen Zeiten unpfleglich behandelten Waldungen begonnen. Vom Jahre 1810 an wurden zweckmäßige allgemeine Reformen vorgenommen und gesetzliche Dispositionen getroffen, um den Forsten den erforderlichen Schutz zu gewähren und den Gang der Administration fest zu ordnen. Der technische Theil des Forsthaushaltes erhielt namentlich in Folge der unter der Leitung des 1844 verstorbenen Geh. Oberforstrath Cotta ausgeführten Betriebsregulirung seine Begründung, indem die Naturaletats den Kräften der Wälder angemessen regulirt, die Schlagführungen mehr geordnet, die zu entwässernden Sümpfe, sowie die anzubauenden Blößen speciell ermittelt und in die Culturpläne aufgenommen, namentlich auch die unwüchsigen und geringen Bestände, soweit die Verhältnisse es gestatten, vorzugsweise zum Hieb gestellt und überhaupt die jährlichen Schläge zu mehrer Beschleunigung des Anwuchses auf künstlichem Wege zum Wiederanbau gebracht wurden. Nachdem daher seit einer so langen Reihe von Jahren der Forstwirthschaft Sachsens große Aufmerksamkeit gewidmet worden ist, wobei der Geh. Oberforstrath Cotta durch unmittelbare Einwirkung sowohl, als durch Belehrung und Ausbildung der dabei thätig gewesenen Forstmänner, einen großen Einfluß gehabt hat, sind nun die vaterländischen Staatswaldungen in dem trefflichsten Zustande.

Die Nadelholzwaldungen bilden den Hauptbestandtheil der Staatswaldungen, die übrigen Holzgattungen kommen nur in sehr untergeordneten Verhältnissen vor.

Etat der Staatswaldungen im Königreiche Sachsen.

I. Forstbezirk Dresden: 17109 Acker 11355 Klaftern 6900 Schock.

a) Amt Dresden. 1. Neudorfer Revier: 3514 A. 2000 K. 1400 Sch. 2. Langebrücker Revier: 3247 A. 3000 K. 1500 Sch. 3. Ullersdorfer Revier: 3031 A. 2200 K. 1400 Sch. 4. Fischhäuser Revier: 3213 A. 2300 K. 1300 Sch. 5. Friedrichstädter Jagdrevier. 6. Döhlener Revier: 304 A. 185 K. 150 Sch. 7. Plauener Jagdrevier. 8. Rothehäuser Jagdrevier. 9. Blasewitzer Revier: 101 A. 15 K. 30 Sch. 10. Pillnitzer Revier, incl. Schönfelder Revier: 612 A. 300 K. 220 Sch. b) Amt Stolpen. 1. Fischbacher Revier: 1281 A. 800 K. 650 Sch. 2. Seligstädter Revier: 1772 A. 750 K. 900 Sch.

II. Forstbezirk Moritzburg: 20728 Acker 9280. Klaftern 7600 Schock.

a) Amt Moritzburg. 1. Moritzburger Revier: 3405 A. 1550 K. 800 Sch. 2. Kreier Revier: 2837 A. 1750 K. 1270 Sch. b) Amt Hain. 1) Gohrischer Revier: 4200 A. 700 K. 900 Sch. 2. Raschützer Revier: 1442 A. 570 K. 650 S. 3. Golker Revier: 486 A. 80 K. 170 Sch. c) Amt Radeberg.

1. Würschnitzer Revier: 2277 A. 1600 K. 800 S. 2. Lausnitzer Revier: 2232 A. 1500 K. 750 Sch. 3. Ockrillaer Revier: 2335 A. 1700 K. 850 S. 4. Röhrsdorfer Revier: 1545 A. 400 K. 550 S.

III. Forstbezirk Lichtenhain: 17301 Acker 12630 Klaftern 11750 Schock.

Amt Hohnstein mit Lohmen. 1. Mittelndorfer Revier: 2935 A. 2300 K. 1200 S. 2. Hohnsteiner Revier: 1614 A. 1300 K. 1100 S. 3. Neustädter Revier: 2092 Ack. 2000 K. 2000 S. 4. Hinterhermsdorfer Revier: 2947 A. 3000 K. 2000 S. 5. Ottendorfer Revier: 1707 A. 1200 K. 800 S. 6. Postelwitzer Revier: 2016 A. 1650 K. 900 S. 7. Lohmener Revier: 2283 A. 1500 K. 1190 S. 8. Rathener Revier: 640 A. 300 K. 300 S. 9. Ehrenberger Revier: 511 A. 250 K. 300 S. 10. Sebnitzer Wald 568 A. 500 K. 500 S.

IV. Forstbezirk Cunnersdorf: 13252 Acker 15500 Klaftern 9430 Schock.

Amt Pirna. 1. Reinhardsdorfer Revier: 1437 A. 900 K. 600 S. 2. Cunnersdorfer Revier: 1780 A. 3000 K. 1500 Sch. 3. Rosenthaler Revier: 2988 A. 4000 K. 2400 S. 4. Markersbacher Revier: 3155 A. 2940 K. 1800 S. 5. Königsteiner Revier: 1905 A. 1400 K. 1100 S. 6. Reichsteiner Revier: 2270 A. 4000 K. 1800 S.

V. Forstbezirk Grüllenburg: 15727 Acker 13780 Klaftern 9750 Schock.

a) Amt Grüllenburg. 1. Tharander Revier: 1758 A. 1000 K. 1100 S. 2. Spechtshäuser Revier: 1854 A. 1100 K. 1200 S. 3. Herrndorfer Revier: 1970 A. 2500 K. 1700 S. 4. Naundorfer Revier: 1974 A. 2300 K. 1200 S. 5. Dorfhainer Revier: 2390 A. 2600 K. 1500 S. b) Amt Freiberg. 1. Langenauer Revier: 889 A. 500 K. 240 S. 2. Loßnitzer Revier: 445 A. 280 K. 280 S. c) Amt Dippoldiswalde. 1. Wendischcarsdorfer Revier: 1763 A. 1500 K. 1100 Sch. 2. Rabenauer Revier: 741 A. 470 K. 450 S. 3. Höckendorfer Revier: 1124 A. 900 K. 500 S. 4. Oberfrauendorfer Revier: 817 A. 700 K. 400 S.

VI. Forstbezirk Bärenfels: 17278 Acker 18950 Klaftern 8500 Schock.

a) Amt Altenberg. 1. Altenberger Revier: 3064 A. 3000 K. 1270 S. 2. Bärenfelser Revier: 1184 A. 1500 K. 550 S. 3. Hermsdorfer Revier: 2911 A. 2500 K. 2000 S. b) Amt Frauenstein. 1. Frauensteiner Revier: 611 A. 600 K. 200 S. 2. Einsiedler Revier: 2781 A. 3000 K. 1400 S. 3. Mulbaer Revier: 994 A. 850 K. 400 S. 4. Nassauer Revier: 3324 A. 3000 K. 1580 Sch. 5. Rechenberger Revier: 2409 A. 2500 K. 1100 S.

VII. Forstbezirk Marienberg: 29065 Acker 25600 Klaftern 10970 Schock.

a) Amt Lauterstein. 1. Olbernhauer Revier: 3519 A. 5000 K. 2300 S. 2. Hirschberger Revier: 1860 A. 3200 K. 1100 S. 3. Kriegwalder Revier: 3485 A. 3000 K. 1750 S. 4. Lauterbacher Revier: 973 A. 950 K. 400 S. 5. Neusorger Revier: 628 A. 800 K. 300 S. 6. Sorgauer Revier: 1125 A. 1500 K. 700 S. b) Amt Wolkenstein. 1. Schönbrunner Revier: 501 A. 300 K. 150 S. 2. Jöhstädter Revier: 1809 A. 1100 K. 400 S. 3. Kühnhaider Revier: 3413 A. 1800 K. 1120 S. 4. Lengefelder Revier: 1810 A. 1100 K. 700 S. 5. Marienberger Revier: 3242 A. 2600 K. 1350 S. 6. Rückerswalder Revier: 2866 A. 3100 K. 1450 S. 7. Steinbacher Revier: 3559 A. 3500 K. 1350 S. Hierüber: Geyerscher Commun- und Schlegelwald.

VIII. Forstbezirk Eibenstock: 25710 Acker 16600 Klaftern 10776 Schock.

Amt Eibenstock.

A. Oberforst Eibenstock. 1. Auersberger Revier: 2817 A. 3000 K. 1160 S. 2. Eibenstocker Revier: 3045 A. 2000 K. 1000 S. 3. Glashütter Revier: 3637 Ack. 2200 Kl. 940 S. 4. Johanngeorgenstädter Revier: 3225 A. 2000 K. 1200 S. 5. Wilzschhäuser Revier: 4060 A. 3100 K. 2060 S. B. Ober-

forst Schönheide. 6. Schönheider Revier: 2981 A. 950 K. 1220 S. 7. Hundshübler Revier: 2920 A. 1550 K. 1050 S. 8. Jahnsgrüner Revier: 3023 A. 1800 K. 1800 S.

IX. Forstbezirk Crottendorf: 18554 Acker 12650 Klaftern 8930 Schock.

a) Amt Grünhain. 1. Elterleiner Revier: 1765 A. 1100 K. 1200 S. mit Einschluß des Schlettauer Reviers. 2. Grünhainer Revier: 1874 A. 500 K. 750 S. 3. Cranzahler Revier: 1680 A. 1500 K. 1000 S. b) Gericht Wiesenthal. Oberforst Crottendorf. 1. Crottendorfer Revier: 2941 A. 2500 K. 1800 S. 2. Neudorfer Revier: 2542 A. 1700 K. 1500 S. 3. Oberwiesenthaler Revier: 3188 A. 2100 K. 1800 S. 4. Unterwiesenthaler Revier: 2896 A. 2000 K. 1700 S. c) Amt Stollberg. 1. Thalheimer Revier: 1176 A. 1000 K. 7000 S. 2. Thumer Revier: 588 A. 500 K. 450 S.

X. Forstbezirk Schwarzenberg: 21519 Acker 21400 Klaftern 9850 Schock.

Amt Schwarzenberg.

A. Oberforst Breitenbrunn. 1. Cranborfer Revier: 1935 A. 2400 K. 1200 S. 2. Breitenbrunner Revier: 2556 A. 2500 K. 1200 S. 3. Großpöhlaer Revier: 2920 A. 3000 K. 1300 S. 4. Mitweider Revier: 2937 A. 2200 K. 1100 S. B. Oberforst Lauter. 1. Lauter Revier: 2788 A. 2000 K. 900 S. 2. Bermsgrüner Revier: 3103 A. 2800 K. 1300 S. 3. Bockauer Revier: 2396 A. 3000 K. 1200 S. 4. Sosaer Revier: 2905 A. 3500 K. 1650 S.

XI. Forstbezirk Colditz: 11397 Acker 2933 Klaftern 8353 Schock.

a) Amt Colditz. 1. Schönbacher Revier: 1569 A. 350 K. 900 S. 2. Ebersbacher Revier: 1752 A. 365 K. 765 S. 3. Glastener Revier: 1553 A. 165 K. 600 S. 4. Leipnitzer Revier: 1343 A. 100 K. 670 S. 5. Tanndorfer Revier: 1524 A. 150 K. 920 S. 6. Colditzer Thiergarten: 187 A. b) Amt Borna. Bornaer Revier: 745 A. 150 K. 520 S. c) Amt Leisnig. 1. Wendishainer Revier: 682 A. 140 K. 680 S. 2. Hochweitzschner Revier: 554 A. 160 K. 600 S. 3. Klosterbucher Revier: 164 A. 60 K. 225 S. d) Amt Rochlitz. 1. Geringswalder Revier: 1030 A. 900 K. 950 S. 2. Rochlitzer Revier: 785 A. 400 K. 700 S. e) Schulamt Grimma. Großbothener Revier: 599 A. 70 K. 420 S.

XII. Forstbezirk Nossen: 8618 Acker 6862 Klaftern 4715 Schock.

a) Amt Nossen. 1. Roßauer Revier, incl. Bockendorfer: 2343 A. 2580 K. 1500 S. 2. Dittersdorfer Revier: 570 A. 500 K. 280 S. 3. Marbacher Revier: 2623 A. 1000 K. 950 S. 4. Reichenbacher Revier: 1605 A. 1700 K. 800 S. b) Amt Frankenberg. 1. Neusorger Revier: 583 A. 600 K. 800 S. 2. Sachsenburger Revier: 893 A. 450 K. 400 S.

XIII. Forstbezirk Wermsdorf: 13076 Acker 5460 Klaftern 8933 Schock.

a) Amt Mutzschen. 1. Luppaer Revier: 2129 A. 900 K. 1100 S. 2. Collmener Revier: 590 A. 200 K. 350 S. 3. Reudnitzer Revier: 1907 A. 1700 K. 1450 S. 4. Sachsendorfer Revier: 1776 A. 65 K. 1000 S. 5. Wermsdorfer mit Mügelner Revier: 1950 A. 700 K. 1100 S. b) Erbamt Grimma. Naunhofer Revier: 1601 A. 600 K. 900 S. c) Amt Leipzig. Ehrenberger Revier: 554 A. 230 K. 600 S. d) Amt Pegau. Zwenckauer Revier: 1651 A. 800 K. 1300 S. e) Amt Wurzen. 1. Planitzer Revier: 553 A. 65 K. 375 S. 2. Hohburger Revier: 541 A. 75 K. 425 S.

XIV. Forstbezirk Zschopau: 11355 Acker 7200 Klaftern 7850 Schock.

a) Amt Augustusburg. 1. Augustusburger Revier: 1262 A. 600 K. 800 S. 2. Börnicher Revier: 2122 A. 1400 K. 1050 S. 3. Borstendorfer Revier: 1641 A. 1500 K. 950 S. 4. Leubsdorfer Revier: 662 A. 600 K. 400 S.

5. Plauer Revier: 1766 A. 800 K. 1100 S. 6. Zschopauer Revier: 683 A. 300 K. 500 S. b) Amt Chemnitz. 1. Chemnitzer Revier: 947 A. 600 K. 600 S. 2. Olbersdorfer Revier: 436 A. 300 K. 550 S. 3. Rabensteiner Revier: 1481 A. 900 K. 1600 S. 4. Leuckersdorfer Revier: 355 A. 200 K. 300 S.

XV. Forstbezirk Voigtland: 27455 Acker 22300 Klaftern 11550 Schock.

a) Amt Voigtsberg.

A. Oberforst Auerbach. 1. Tannenbergsthaler Revier: 2422 A. 2500 K. 900 S. 2. Ellefelder Revier: 310 A. 150 K. 100 S. 3. Georgengrüner Revier: 2991 A. 1350 K. 1350 S. 4. Rautenkranzer Revier: 2685 A. 2800 K. 1200 S. 5. Sachsengrunder Revier: 2716 A. 2800 K. 1200 S. B. Oberforst Schöneck. 6. Tannenhäuser Revier: 2142 A. 1600 K. 700 S. 7. Kottenheider Revier: 2904 A. 2000 K. 850 S. 8. Landesgemeinder Revier: 1308 A. 1500 K. 550 S. 9. Brunndöbraer Revier: 3200 A. 2750 K. 1200 S. 10. Voigtsberger Revier: 188 A. 150 K. 1000 S.

b) Amt Plauen.

1. Pausaer Revier: 845 A. 750 K. 500 S. 2. Reiboldsruher Revier: 821 A. 600 K. 500 S.

c) Amt Zwickau.

1. Neudecker Revier: 2542 A. 1800 K. 1100 S. 2. Langenbernsdorfer Revier: 2380 A. 1600 K. 1250 S.

Ueberblick der Gewerbe.

Sachsens Industrie, bereits seit mehren Jahrhunderten durch die Schönheit und Vorzüglichkeit ihrer Erzeugnisse sich auszeichnend, hat sich in neuerer Zeit auf eine bemerkenswerthe Stufe der Vollkommenheit gehoben und dieß durch die Intelligenz der dem sächsischen Manufactur- und Fabrikstande angehörigen Personen erreicht.

Wer mit Aufmerksamkeit die neuere Geschichte Sachsens, hinsichtlich der Gewerb- und Handelsverhältnisse, verfolgt, wird die wichtigen Kämpfe und Ereignisse wahrnehmen, welche um 1831, 1834, 1837 und 1840 im Welthandel, worin auch Sachsen eine ehrenvolle Stellung einnimmt, stattfanden.

Vor dem Revolutionskriege war Sachsens Fabrikwesen von ungleich geringerer Bedeutung als gegenwärtig. Wenige Zweige desselben griffen merklich in den Welthandel ein, unter diesen am meisten die Linnen der Oberlausitz, denen sich die Schleier des Voigtlandes und auch die Spitzen des Obergebirges anschlossen. Die Baumwollen- und Schafwollenfabrikate des Mittel- und Vorgebirges, dessen Centralpunkt Chemnitz bildet, waren meist für den Norden und Italien, sowie für die niederen Volksclassen Sachsens, der kleinen Grenzstaaten und des Reichs bestimmt. Der verfeinerte Geschmack der mittleren und höheren Stände Deutschlands wandte sich fast ausschließlich den Fabrikaten des Auslandes zu.

Mit dem Revolutionskriege und seinen Folgen begann für Sachsen die Epoche des allmäligen Aufschwungs. Der Seekrieg erschwerte den Continentalverkehr Englands, Anarchie zerrüttete Frankreichs Gewerbfleiß, vom Canal bis zu Oestreichs Marken durch ganz Italien, die Schweiz mit fortreißend, wüthete das Schwert und innere Zerwürfniß, die Erzeugung hemmend, den Verbrauch vieler Artikel mehrend. —

Die Natur hat Sachsen für das Fabrikwesen bestimmt. Angemessen schließt sich die Beschaffenheit des Landes — eine lange allmälige Gebirgsabdachung mit reicher Wasserkraft — dem Volkscharakter, Arbeitsamkeit und Genügsamkeit, an. War daher auch bis dahin die Entwickelung seiner Industrie aus geschichtlich-politischen und commerciellen Gründen der des Auslandes nur langsam gefolgt, so mußte doch, bei solch innerer Anlage jener äußere Anlaß mächtig einwirken. Gleichzeitig schlugen die großen Erfindungen des Auslandes, vor allen die Maschinenspinnerei, auch in Sachsen Wurzel, dessen kaum ein Jahrhundert alte Baumwollenmanufactur nun unbeschränkter Ausdehnung fähig ward. — Wer vermag die Folgen mit wenigen Worten auszudrücken, welche das Continental-System, der Weltfriede vom Jahre 1815, das Schutzzoll-System ꝛc. ꝛc., ganz besonders auch auf Sachsen hatten. In den Jahren 1818 bis 1834 bewährte sich einerseits die Fähigkeit der Lebensdauer sächsischer Industrie, andererseits die Treibkraft der Noth, wie vorher die des Ueberflusses. Die wichtigste Frucht dieser Periode schwerer Bedrängniß war die Begründung und Erweiterung des überseeischen Verkehrs. — Dennoch mußte auch die sächsische Industrie die verschiedenen, den Welthandel erschütternden Ereignisse zu bekämpfen streben, und dankenswerth ist es, daß der sächsische Fabrikstand Vorsicht und Fürsorge dabei bewiesen hat.

Hierbei ist besonders auch der intelligenten Wirksamkeit des **„Industrie-Vereins für das Königreich Sachsen"** zu gedenken; ein aus Mitgliedern des sächsischen Gewerbstandes, der Kaufleute und Fabrikanten ꝛc. bestehender, am 10. Februar 1829 landesherrlich bestätigter Verein, dessen Zweck die Belebung und der höhere Aufschwung der sächsischen Industrie ist. —

Der bereits 1831 von Sachsen erfolgte Zutritt, und mit dem 1. Januar 1834 in der Wirkung begonnene Anschluß an den deutschen Handels- und Zollverein ist eins der bedeutendsten Ereignisse der neueren Zeit, das, tief in der Vergangenheit wurzelnd, seine Wipfel segensreich schattend weit hinaus in die Zukunft treiben wird. — Oeffnen auch einst England, Frankreich und die Schweiz dem freien Verkehr der Völker die langgeschlossenen Grenzen, so wird Sachsen, wie ganz Deutschland, bei allem Uebergewichte jenseitiger Industrie, dabei im Allgemeinen unstreitig mehr gewinnen als verlieren. —

Ueber den eröffneten Handelsverkehr mit China fehlt es bis jetzt noch sehr an zuverlässigen Berichten, durch welche der sächsischen und überhaupt der deutschen Industrie der richtige Impuls für das, was zu thun und das, was zu meiden ist, gegeben werden könnte.

Insbesondere dürfte dem sächsischen Gewerbstande zu empfehlen sein, dem Oriente mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als bisher geschehen zu sein scheint. Dieß kann theils durch Aufsuchung und bessere Benutzung schon bestehender, oder neu sich bildender Verbindungswege geschehen, wobei auf die Donauschifffahrt und die an den Ufern dieses Stromes gelegenen, immer bedeutender werdenden Märkte, namentlich Galacz, aufmerksam zu machen ist, theils durch fortgesetztes Streben in Herstel-

lung der für den Orient gangbaren Handelsartikel nach den Anforderungen der Zeit. —

Als ein wichtiges und eigenthümliches Ereigniß erscheinen seit dem Jahre 1834 für Deutschlands und Sachsens gewerbliche Verhältnisse die Eisenbahnen und die Actienunternehmungen. —

Endlich die hohe Wichtigkeit des Leipziger Meßverkehres, welcher bereits seit dem 12. Jahrhunderte die segensreichsten Folgen für Sachsens Wohlfahrt bewirkt hat. —

Möge für alle Gewerbszweige die große Lehre der Erfahrung und das, auf wissenschaftlichen Grund gebaute, Bestreben des Fortschrittes auch ferner in Sachsen stets Beachtung finden. Möge besonders von allen angehenden Technikern das Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften, der Maschinenlehre ꝛc. stets mit Lust und Liebe geschehen.

Bergbau und Hüttenwesen. Daß der Bergbau und das Hüttenwesen des sächsischen Erzgebirges, woselbst diese Industriezweige seit 6 Jahrhunderten bestehen, für das Vaterland einen Hauptzweig seines Nahrungsbestandes bilden, ist längs außer Zweifel gesetzt. Es finden dabei gegenwärtig gegen 300 Beamte und ungefähr 12600 Berg- und Hüttenarbeiter, die mit ihren Familien wenigstens 60000 Menschen ausmachen, ihren Unterhalt; es gewähren dieselben aber mittelbar über 100000 Menschen, mithin $\frac{1}{16}$ der gesammten Einwohnerzahl des Landes, Beschäftigung und Verdienst. Die Production beträgt gegenwärtig über 2 Millionen Thaler brutto, und als reine Verwerthung des Gewerbfleißes sind hiervon gegen 930000 Thaler anzunehmen. Die gewerbfleißige Menschenthätigkeit verwerthet sich hierbei in ihnen höher als in vielen anderen, neben ihnen im Erzgebirge bestehenden Gewerbsarten. Uebrigens ist der Bergbau — wenigstens unter solchen natürlichen Verhältnissen wie in Sachsen — nicht als ein zu Staatsrevenüen geeignetes Regal zu betrachten, ferner (wegen der Langsamkeit, Unsicherheit und Mäßigkeit des Gewinnes) nicht als Gegenstand vortheilhafter Privatspeculation oder Rentenbeziehung, auch nicht als ein mit Grundstücken, Fabriken u. dergl. vergleichbarer Theil von werbendem Vermögen, sondern lediglich als ein ausgebreitetes Nationalgewerbe, dessen Gangbarkeit dem Staate sehr wichtige Vortheile bringt, — durch dauernde und sichere Vermehrung des Nationalerwerbs und Nationalvermögens, — durch vollständige Circulation dieses Betrags und Belebung anderer Gewerbe, — dadurch, daß es ein großes Personal productiv, selbsterwerbend und dem Staate contribuabel erhält und unmittelbar namhafte Staatseinkünfte bringt und daß es, wegen der Art seiner Producte, noch gewisse qualitative Vorzüge vor anderen Gewerbsarten hat. Es sind deßhalb der Bergbau und das Hüttenwesen für Sachsen von hohem nationalökonomischem Werthe und für die Bevölkerung des Erzgebirges ein wahrer Segen. —

Uebersicht

der mit Schluß des Jahres 1844 gangbaren Königlichen, Gewerkschaftlichen und Eigenlöhner-Gruben sowie der auf denselben anfahrenden Mannschaften.

In der Bergamtsrevier	Königliche Grub.	Gewerkschaftliche Gruben.	Eigenlöhnergruben.	Zusammen.	Anfahrende Mannschaftszahl.
				Grub.	Mann.
I. Altenberg sammt Berggießhübel und Glashütte	1	20 incl. 4 Commungrub.	8	29	515
II. Annaberg, Scheibenberg mit Hohnstein und Oberwiesenthal . . .	1	30	42	73	471
III. Freiberg	12	49 incl. 3 Commungrub.	45	106	6110
IV. Johanngeorgenstadt	4	30 incl. 4 Commungrub.	54	88	183
mit Schwarzenberg und	. . . .	. . . .	. . .	. . .	261
Eibenstock	. . . .	. . . .	. . .	. . .	176
V. Marienberg	4	20 incl. 4 Commungrub.	30	54	216
mit Geier	. . . .	. . . .	. . .	. . .	14
und Ehrenfriedersdorf .	. . . .	. . . .	. . .	. . .	69
VI. Schneeberg	3*)	38 incl. 2 Commungrub.	47	88	1528
Summa	25	187	226	438	9543

Hüttenwerke.

I. Die **Anstalten der Generalschmelzadministration:** 484 Mann, nämlich:
- 1) Das Königliche Amalgamirwerk zu Halsbrücke . . . . 154 Mann.
- 2) Die Königl. Schmelzhütte zu Halsbrücke . . . . 112 „
- 3) Die Königl. Schmelzhütte an der Mulde . . . . 192 „
- 4) Die Königl. Antonshütte nebst Amalgamirwerk . . . . 2 „
- 5) Die Königl. Schrotgießerei, die Siede- und Ziegelhütte . 24 „

II. Die **Blaufarbenwerke:** 132 Mann, nämlich:
- 1) Das Königl. Sächs. doppelte Blaufarbenwerk zu Oberschlema 46 Mann.
- 2) Das Zschopenthaler Blaufarbenwerk . . . . 29 „
- 3) Das Pfannenstieler Blaufarbenwerk . . . . 26 „
- 4) Das Schindler'sche Blaufarbenwerk . . . . 31 „

III. Die **Saigerhütte Grünthal** . . . . 35 „

IV. Die **Arsenik-, Vitriol-** und **Schwefel-Werke,** auch **Zinnhütten** . . . . 49 M. **).

Das Vitriol- und Alaunwerk zu Berggießhübel.
Das Vitriol-, Schwefel- und Arsenik-Werk Gewerken-Hoffnung }
Eine Königliche Zinnschmelzhütte } Johanngeorgenst. Revier.
Eine knappschaftliche Turfstecherei }
Das Vitriolwerk Sct. Christoph, Schwarzenberger Revier.

*) Incl. der Porcelanerdenzeche Weißer Sct. Andreas-Fdgr.
**) Mit Ausschluß solcher Arbeiter, die als Bergleute zugleich mit anfahren und unter den Grubenarbeitern der betreff. Bergamtsreviere mit aufgeführt sind.

Eine Königl. Zinnhütte im Hüttengrunde, } Marienberger Revier.
Eine Commun-Zinnhütte im Dörfel, }
Lindners Zinnhütte, } bei Ehrenfriedersdorf.
Die Vierunger Hütte, }
Ein Revier-Arsenikwerk, }
Die Stockwerks- (Neidhardter) Hütte, } bei Geier.
Ein Arsenikwerk am Freiwalde, }
Ein Vitriol- und Schwefel-Werk, }
Das Vitriol- und Schwefelwerk Silber-Hoffnung zu Beierfeld, } in Schwarzenberger Bergamtsrevier.
Das Vitriol- und Arsenikwerk am Graul, }
Die Consortschaftliche Wißmuthhütte, }
Das Vitriol-, Schwefel- und Arsenikwerk Allerheil. bei Raschau, }
Das Steinkohlenwerk Junger Wolfgang zu Oberhohndorf, }
Eine knappschaftl. Turfstecherei zu Jahnsgrün, }

Privat-Eisenhüttenwerke. Orte: Morgenröthe, Rautenkranz, Tannenbergsthal, Schönheide, Wildenthal, Neidhardtsthal, Unterblauenthal, Wittigsthal, Erlahammer, Großpöhla, Rittersgrün, Breitenhof, Pfeilhammer, Obermittweida, Rothehammer, Schmalzgrube, Ober- und Mittel-Schmiedeberg, Schmiedeberg und Carsdorf, Gröditz, Berggießhübel, König Friedrich August Hütte im Plauen'schen Grunde bei Dresden, Königin Maria Hütte bei Zwickau.

Bei den sächsischen Eisenhüttenwerken, und zwar auf 17 mit Hohofenbetrieb und Kohlholzabgabe aus Staatsforsten concessionirten Werken: 13 Hohöfen, 10 Gießereianstalten, 2 Cupoloöfen, 5 Blechwalzwerke, 3 Blechverzinnungsanstalten, 1 Drahtwerk rc.; — auf 3 mit Hohofenbetrieb, jedoch ohne Kohlholzabgabe, aus Staatsforsten conc. Werken: 3 Hohöfen, 3 Gießereianstalten, 2 Cupoloöfen rc.; — auf zwei mit Hohofenbetrieb, jedoch nur auf Steinkohlen- oder Koakes-Anwendung, ohne Holz, conc. Werken: 2 Hohöfen, 1 Gießereianstalt, 7 Cupoloöfen, 7 Puddlingöfen, 2 Walzwerke rc.

Gesammtzahl der dabei beschäftigten Personen: 85 Werkofficianten und 2488 Arbeiter, excl. 713 Bergleute. — Ueber die Arbeiter, welche bei Drahtfabriken und den vielen, ohne Hohofenbetrieb conc. Frisch-, Wärm- und Zain-Feuern, Gießereianstalten, Zain-, Zeug- und Schaufel-Hämmern beschäftigt sind, mangelt die Angabe. —

Es wurden bei den sächsischen Berg- und Hüttenwerken im Jahre 1844 abgesetzt:

	Gewicht.		Geldwerth.						
Feinsilber	35522,21	Zollpfund.	1039386	Thlr.	13	Ngr.	5	Pf.
Bleiwaaren	8939,22	Centner.	53821	„	5	„	8	„
Kupferwaaren	754,16	„	30602	„	29	„	8	„
Blaufarbenwaaren, Nickelspeise rc.	8655,99	„	355437	„	14	„	4	„
Zinn	2408,77	„	58608	„	23	„	—	„
Arsenikwaaren	2970,88	„	19382	„	10	„	8	„
Wismuth, Vitriol, Schwefel, Braunstein, Quicksalz, Eisensinter, Flösse rc.			18425	„	20	„	6	„
Gußeisen			248226	„	—	„	—	„
Stabeisen, Blech, Draht rc.			373982	„	—	„	—	„
			2'197872	Thlr.	27	Ngr.	9	Pf.

Ausbringen bei sämmtlichen Bergwerken im Jahre 1844. Revier Altenberg sammt Berggießhübel und Glashütte. Silberhaltiges Erz = $1584\frac{1}{2}$ Centner incl. 1270 Centner Kupferkies. Gehalt = 17 Pfund 23,5 Pfundth. Silber, 7 Centner 42,5 Pfund Kupfer, $2097\frac{1}{2}$ Ctr. $13\frac{3}{4}$ Pfund Zinn, $370\frac{1}{4}$ Ctr. Arsenikmehl, 5080 Fud. 0,9 T. Eisenstein. — Summarischer Geldbetrag = 64826 Thlr. 27 Ngr. 7 Pf.

Revier Annaberg. Silberhaltige Erze: 141,06 Centner, Gehalt: 69 Pfd.

82 Pfundth. Silber; Kobold: 1658,08 Ctr.; Eisenstein: 198 Fud. 3 T. — Geldbetrag: 24702 Thlr. 16 Ngr. 3 Pf.

Revier Scheibenberg und Hohenstein: Eisenstein: 1295 Fud. 1¼ T., Schwefelkies: 343⅛ Ctr., Arsenikkies: 1898¼ Ctr., Eisensteinflösse: 859 Fud., Braunstein: 165 Ctr. — Geldbetrag = 4814 Thlr. — Ngr. 2 Pf.

Revier Oberwiesenthal: Silberhaltige Erze: 10 Ctr. 64 Pfd., Gehalt: 5 Pfd. 54 Pfdth.; Kobold: 25 Ctr., Eisenstein: 110 Centner. Geldbetrag: 477 Thlr. 21 Ngr. 2 Pf.

Revier Freiberg: Silberhaltige Erze: 208507 Ctr. 1,4 Pfd., Gehalt: 33875 Pfd. 51 Pfdth. Silber, 21155 Ctr. 48 Pfd. Blei, 151 Ctr. 61,2 Pfd. Kupfer; Bleiglanz: 216 Ctr. 2⅛ Pfd., Eisenstein: 393 Fud., Arsenikkies: 2940½ Ctr., Schwerspath: 77 Ctr., Flußspath: 5 Ctr. — Geldbetrag: 837704 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf.

Revier Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock: Silberh. Erze: 226 Ctr. 50 Pfd., Gehalt: 34 Pfd. 48 Pfdth. Silber, 105 Ctr. 71,5 Blei; Eisenstein: 5959 Fud. 4 T., Schwefelkies: 2629 Ctr., Arsenikkies: 1229¼ Ctr., Wismuth: 1 Ctr. 108 Pfd., Uranpecherz: 27 Ctr. 71½ Pfd., Eisensteinflösse: 1083 Fud., Flußspath: 1 Ctr., Braunstein: 522¼ Ctr., Blutstein: 51 Ctr. 16 Pfd., Formsand: 311¼ Fuder. — Geldbetrag: 31204 Thlr. 21 Ngr. 4 Pf.

Revier Marienberg: Silberhaltige Erze: 189 Ctr. 32 Pfd., Gehalt: 33 Pfd. 64,5 Pfdth. Silber, 7 Ctr. 94 Pfd. Blei, 1 Ctr. 8,5 Pfd. Kupfer; Zinn: 101 Ctr. 18½ Pfd., Arsenikmehl: 154 Cent. 55 Pfd., Eisenstein: 389 Fuder. — Geldbetrag: 5075 Thlr. 12 Ngr.

Revier Geier: Zinn: 26 Ctr. 5 Pfd., Arsenikmehl: 83 Ctr. 55 Pfd., Geldbetrag: 1595 Thlr. 11 Ngr.

Revier Ehrenfriedersdorf: Zinn: 122 Ctr. 50 Pfd., Arsenikmehl: 885 Ctr. Geldbetrag: 7856 Thrl. 7 Ngr. 4 Pf.

Revier Schneeberg: Silberhaltige Erze: 1104 Ctr. 31 Pfd., Gehalt: 1066 Pfd. 29 Pfdth.; Kobold: 5443 Ctr., 21¼ Ctr. Nickelstufwerk, Eisenstein: 2936 Fuder 2¾ T., Schwefelkies: 1043 Ctr., Vitriolkies: 1299 Ctr., Arsenikkies: 428 Ctr.; Wismuthocker: 26 Ctr. 9 Pfd., Eisensteinflösse: 1366 Fud., Porcellanerde: 277 Ctr., Quarz: 934 Ctr., Thon: 268 Ctr. — Geldbetrag: 162796 Thlr. 11 Ngr. 9 Pf.

Die Hauptsumme des Geldbetrages für diejenigen im Jahre 1844 gewonnenen Producte, welche unmittelbar vom Bergbaue herrühren, ist 1'141054 Thlr. 5 Ngr. 8 Pf. —

Auf den **Hüttenwerken** im J. 1844 gewonnene Producte der Bearbeitung unmittelbarer Bergwerkserzeugnisse:

Die zwei **Freiberger Silberschmelzhütten:** 20481 Pfd. 78,3 Pfdth. a. Feinsilber (Geldbetrag für 19795 Pfd. 68,8 Pfdth. war: 578430 Thlr.); — 75½ Ctr. Probirblei, 903,12 Ctr. Frischblei, 2426,7 Ctr. Schrotblei, 185 Ctr. rothe Glätte, 221 Ctr. gelbe Glätte, 5305 Ctr. schwarze Glätte, 19 Ctr. Scheideglätte; 296¼ Ctr. Speise. — Summarischer Geldbetrag: 628561 Thlr. 13 Ngr. 2 Pf. excl. a.

Das **Amalgamirwerk zu Halsbrücke** bei Freiberg: 15003 Pfd. 87,8 Pfdth. Feinsilber. Geldbetrag: 439847 Thlr. 16 Ngr. 6 Pf. —

Das Amalgamirwerk bei der König Antonshütte: 238 Pfd. 6 Pfdth. Feinsilber. —

Das K o b o l d s p e i s = A m a l g a m i r w e r k des K ö n i g l. B l a u f a r b e n w e r k s zu O b e r s c h l e m a: 281 Mrk. 14 Loth 3$\frac{1}{5}$ Qt. Feinsilber=Vorrath, denselben verkauft für: 3899 Thlr. 22 Ngr. 9 Pf.; — 209⅛ Ctr. raffinirte Nickelspeise, davon 191 Ctr. 47$\frac{9}{32}$ Pfd. für 33921 Thlr. verkauft; — 12 Ctr. 85¼ Pfd. Wismuth; von dem Wismuth wurden 23 Ctr. 92¼ Pfd. (incl. Vorrath) für 1170 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf. verkauft. — Summarischer Geldbetrag: 38990 Thlr. 28 Ngr. 4 Pf.

Die Q u i c k s a l z s i e d e r e i bei dem Amalgamirwerke zu Halsbrücke: 710 Scheffel Düngesalz, 461 Ctr. krystallisirtes Quicksalz, 43½ Ctr. Mutterlaugensalz. — Summar. Geldbetrag: 1520 Thlr. 3 Ngr. 9 Pf.

Die sämmtlichen **Blaufarbenwerke:** $233\frac{5}{6}\frac{1}{4}$ Ctr. Koboldspeise; $8816\frac{3}{4}$ Ctr. Blaufarbenproducte aller Art, davon wurden $8433\frac{3}{8}$ Ctr. für 321516 Thlr. 14 Ngr. 8 Pf. verkauft; — 6 Ctr. 71 Pfd. Wismuth; $1842\frac{7}{8}$ Ctr. Giftmehl. — Summar. Geldbetrag: 326666 Thlr. 12 Ngr. 4 Pf.

Die auf den **Zinnhütten** in der Bergamtsrevier Altenberg ꝛc. gewonnenen Producte sind ganz dieselben, welche, als von den Gruben ausgebracht, bereits oben mitgetheilt wurden; der summarische Geldbetrag war: 62244 Thlr. 10 Ngr. 6 Pf. —

Die Wismuthschmelzhütte in Schneeberger Revier: 86 Ctr. 36 Pfd. Wismuth.

Von den, auf den Arsenik-, Schwefel- und Vitriolwerken gewonnenen Producten war der summarische Geldbetrag: 25523 Thlr. 18 Ngr. 3 Pf. —

Eisenhüttenwerke mit Hohofenbetrieb, und zwar:

Mit Kohlholzabgabe aus Staatsforsten	76262	Centner Roheisen.
Ohne Kohlholzabgabe	27474	" "
Nur auf Steinkohlen- oder Koaks-Anwendung, ohne Holz	11595	" "

Daraus erhaltene Producte. Gußeisen: 54448 Ctr. — Unmittelbar aus den Hohöfen: 35876 Ctr. — Umgeschmolzen aus den Cupoloöfen: 18572 Ctr. — Geldwerth: 248226 Thlr. — Stab-, Reif- und Schieneneisen: 33803 Ctr.; Geldwerth: 187811 Thlr. — Zain-, Band-, Wetterableiter-, Pflugschaar-, Schaufel- und dergl. Zeug-Eisen: 10093 Ctr. = 105685 Thlr. — Sturz-, Boden-, Rohr- und allerhand Sorten in Weiß-Blech: 7290 Ctr. = 75561 Thlr. — Draht: 146 Ctr. = 4925 Thlr. —

Hauptsumme des Geldbetrages der von den Hüttenwerken herrührenden Producte: 2'158196 Thlr. 7 Ngr. 6 Pf.

Auf der Saigerhütte Grünthal ausgebracht: 694 M. 11 Lth. Feinsilber; $438\frac{3}{4}$ Ctr. Garkupfer; — $794\frac{1}{4}$ Ctr. Kupferwaaren. —

Die Schrotgießerei zu Freiberg: 1891 Ctr. 86 Pfd. Schrot und 20 Ctr. 9 Pfd. Rehposten und Kugeln ausgebracht. Der summarische Geldbetrag der verkauften Schrotwaaren: 16171 Thlr. 20 Ngr. 6 Pf. —

Ehe der Verfasser von den Producten der bergmännischen Industrie scheidet, erachtet man noch die Bemerkung für angemessen: daß doch ja **jede** Schule Sachsens eine oryktognostische Mineralien-Sammlung, wie man sie von der Königlichen Mineralienniederlage in Freiberg für 4 bis 11 Thlr. erhalten kann, besitzen möge. —

Steinkohlen-Bergwerke. Kein Zweig der bergmännischen Industrie in Sachsen hat in neuerer Zeit so bedeutend an Ausdehnung und Wichtigkeit zugenommen, als der Kohlenbergbau. Die sächsischen Steinkohlen haben die anfängliche Anwendung englischer auf den hierländischen Eisenbahnen schon seit längerer Zeit verdrängt, und es ist nun auch den Producten des Zwickauer Kohlenbassins durch die am 6. September 1845 erfolgte Eröffnung der Sächsisch-Baierischen Eisenbahn bis nach Zwickau eine bequeme Abzugsstraße nach einem neuen ausgebreiteten Markte dargeboten worden.

Ueber die Größe des Kohlenausbringens in Sachsen fehlt es gegenwärtig noch an genügenden Angaben. Sie ist aber wohl dermalen auf 5 Millionen Dresdener Scheffel abzuschätzen, wovon die Hälfte auf den Plauen'schen Grund ꝛc., die andere Hälfte auf das Zwickauer Kohlengebiet kommen dürfte. Die Besitzer der im Plauen'schen Grunde gelegenen Steinkohlenbergwerke sind: der Freiherr Dathe von Burgk; — der Staat; — der Potschappler- und der Gittерseeer-Actien-Verein; — die Klaus'schen Erben; — die Familie von Thümen; — die Familie Brendel ꝛc. Die Zahl der dabei beschäftigt seienden Bergleute kann zu 3500 angenommen werden.

Die Besitzer der im Zwickauer Gebiete gelegenen Steinkohlenbergwerke sind: der Kammerherr von Arnim auf Planitz ꝛc.; — der Oberhohndorfer-, der Zwickauer-, der Oelsnitzer-, der Erzgebirgische-, der Würschnitz-Lugauer Actien-Verein, die Zwickauer Bürgergewerkschaft ꝛc. — Das Weitere an den betreffenden Orten.

Der wichtige Einfluß, den übrigens das bergmännische Gewerbe auf den Charakter und das Leben derjenigen äußert, welche dasselbe betreiben, kann nicht treffender geschildert werden, als dieß von Weißenbach in seiner Schrift: „Sachsens Bergbau" gethan hat. Er sagt hierüber Folgendes. „Auf die ganze Moralität und den unter der arbeitenden Classe herrschenden Geist hat das Bergwerksgewerbe auffallend günstigen Einfluß. Der vollständige und wohlgeordnete Schulunterricht der Bergmannskinder und das frühzeitige Anhalten derselben zur Arbeit bilden hierzu schon die ersten sichern Grundlagen. Der größere Theil der Knaben tritt mit dem 14ten, wohl gar schon mit dem 9ten oder 10ten Jahre in geregelte dienstmäßige Arbeit ein, unter ernster Aufsicht und steter Gewöhnung zu Fleiß, Folgsamkeit und Subordination. Die beinahe militärische Disciplin und Dienstordnung, die durch alle Grade der bergmännischen Arbeitsfunction beobachtet wird und in keinem anderen Gewerbe in der Art besteht, setzt die Gewöhnung an Gesetz und Ordnung dann durch das ganze Dienstleben des Berg- und Hüttenmannes hindurch fort. Die Beschaffenheit der Arbeiten erfordert stets rege Aufmerksamkeit, Umsicht und Ruhe, Entschlossenheit und Furchtlosigkeit, rasches, möglichst zeitnutzendes Arbeiten, Ausdauer und zum Theil besondere Geschicklichkeiten. Diese sich dem gemeinsten Arbeiter von selbst darlegenden Bedürfnisse erhöhen seine moralische Kraft. Die Arbeit drängt sich in kurzen Arbeitzeiten mit Anstrengung und Spannung der moralischen, wie der physischen Kräfte zusammen. Natur und Oertlichkeit hat den Arbeiten des Berg- und Hüttenwesens einen gewissen Charakter des Ernstes, zuweilen selbst des Schauerlichen, aufgeprägt, der mit einem fast romantischen Zauber an diesen Beruf fesselt und unwillkürlich das natürlich-einfache Gemüth der Gebirgsbewohner zu einer ernsten, würdigen Haltung, zu einem gesetzten Betragen während der Arbeit und zu Ergebung und Frömmigkeit veranlaßt. Der Sinn für Frömmigkeit und Religiosität entwickelt sich bei der augenscheinlichen Gefahr, in welcher Leben und Gesundheit des Bergmanns stündlich schwebt, um so natürlicher und wird deßhalb durch das vor und nach jeder verfahrenen Schicht gehaltene gemeinschaftliche Gebet auf der Grube, sowie durch die von Zeit zu Zeit gehaltenen besonderen Berg-Gottesdienste (Bergpredigten) in den Kirchen, mit Sorgfalt genährt und befördert. An den vorwaltenden religiösen Sinn knüpft sich beim Bergmann ein besonderer Grad von Ehrgefühl und ein Bestreben, durch Haltung und Benehmen seinen Stand auszuzeichnen. Der gemeinsame abgeschlossene Beruf, die in dessen Gefährlichkeit liegende Nothwendigkeit, sich sehr oft gegenseitig, selbst mit eigener Gefahr, beizustehen und ein enges kameradschaftliches Band zu knüpfen, die Eigenthümlichkeit der gemeinsamen Lebensweise, Gebräuche, Verfassungen, Vorrechte, Leiden und Freuden, die besonderen und allenthalben geregelten Dienst- und Knappschaftsverhältnisse, die gemeinsame erbliche Armuth, selbst die ausschließende altherkömmliche Tracht oder Uniform, kurz alle die vielen Eigenthümlichkeiten des Bergstandes haben einen eigenen Gemeingeist oder Esprit de Corps gebildet, der sehr heilsam auf Sittlichkeit, Ehrgefühl und Anstand wirkt und dem Berg-

manne zugleich seinen mühseligen Beruf lieb und werth macht, daher auch unerläßlich zum Gedeihen des Bergbaues gehört und auf jede Weise sorgsam bewahrt und befördert werden muß. Dieser Geist der Werthhaltung des eigenen Berufes und Standes ist sonach mit dem militärischen Gemeindienst in einer Armee, dem Patriotismus in einem Volke, dem Bürgersinne in einem Gemeindeverbande u. Aehnl. zu vergleichen. Ein eigenes Point d'honneur hat sich — allerdings durch dienstliche Einrichtungen begünstigt — in Beziehung auf die Ehrlichkeit unter den Bergleuten entwickelt. Die kleinste Entwendung von Geld oder von solchen Gegenständen, auf welche überhaupt der gemeine Mann seine mehr nur naturrechtlichen Begriffe vom ausschließenden Eigenthume beschränkt, halten sie für so entehrend, daß sie mit dem Thäter ferner gemeinschaftlich anzufahren verweigern und ihn deßhalb aus ihren Knappschaften ausschließen. Fleiß und Armuth erzeugen gemeinschaftlich im Bergmann Mäßigkeit, Sparsamkeit, Genügsamkeit und deßhalb Zufriedenheit; man findet daher im Ganzen Gemüthlichkeit und eine heitere, sorglose Stimmung bei ihm, obgleich nie Uebermuth. Gesang und Musik sind ihr Element. Seine außerhalb der Dienstzeit ganz selbstständige Lage erzeugt einen gewissen Sinn für bürgerliche Freiheit und in Verbindung mit seiner größeren intellectuellen Ausbildung eine gegen manche Arbeiterclassen vollkommenere Geistesmündigkeit. Diese letztere und ein immer waches Streben zum Vorwärtsschreiten wird dadurch noch erhöht, daß eine sehr zahlreiche Dienststufenfolge jedem Einzelnen die Aussicht zum Aufrücken, vom Scheide- und Wäsch-Jungen an durch die Classen der Bergknechte, Lehrhäuer, Doppelhäuer und verschiedenartigen Unter- und endlich Ober-Steiger hindurch, selbst bis endlich zum Revierbeamten eröffnet und ihm dafür bürgt, daß wirkliches Verdienst, Talent und Auszeichnung nie unbeachtet und unbelohnt bleiben. Es erzieht sonach wirklich der Bergbau eine vorzugsweise biedere, fromme, fleißige, zufriedene und fast zu allen Handarbeiten geschickte Volksclasse, die wegen dieser Eigenschaften den Namen guter Staatsbürger mit vorzüglichem Rechte verdient."

Der gegenseitige Gruß der Bergleute geschieht durch die schönen Worte: „Glück auf!" — Diese sinnreiche Rede veranlaßt den Verfasser einer großartigen bergmännischen Unternehmung der neuesten Zeit, welcher jeder Sachse das Glück wünschen wird, das man von ihr erwartet, hier kürzlich Erwähnung zu thun. Der verstorbene Oberberghauptmann ꝛc. von Herder hat nämlich den Betrieb eines Stolln von der Gegend bei Meißen in der Richtung nach Halsbrücke bei Freiberg beantragt. Diesen mächtigen, zu den schönsten Hoffnungen für unsere Nachkommen berechtigenden bergmännischen Bau hier näher zu schildern, gestattet der Raum nicht, aber die Schlußworte des berühmten v. Herder seien aufgenommen. „Es würden," sagt derselbe in seiner sehr speciellen Eingabe an die Landstände, „bei einem Metallausbringen von „300 Millionen Thalern die gesammten Betriebskosten die ungefähre „Summe von 237,83 Millionen Thaler und die Ausbeuten 62,17 Mil„lionen Thaler erreichen, und überhaupt sodann ein bei weitem wohlfei-

„lerer und umfassenderer Grubenbetrieb stattfinden, indem dann große „Ersparnisse an Maschinenanlagen und Maschinenunterhaltung ꝛc. zu „machen seien." —

Der Bau des Rothschönberger Stolln hat 1844 begonnen, er wird binnen 20 Jahren beendet sein und 1'300000 Thlr. kosten. —

Steinbruchwesen. Die Steinbrecher-Ordnung für die zunächst der Elbe gelegenen Steinbrüche datirt sich vom 19. August 1609 und vom 27. Juni 1628. — Es wird jetzt an einer neuen Steinbrecher-Ordnung gearbeitet. — Für den Betrieb der am Elbstrome von der böhmischen Grenze bis Pirna befindlichen Sandsteinbrüche bestehen vier Innungen:

I. In den Krippner Innungsbezirk: a) die sogenannten Teichbrüche bei Hirniskretschen, b) die Reinhardtsdorfer-, auch Hundskirchen-Brüche genannt, c) die an der Krippner Bach der Elbe landeinwärts gelegenen Mühl- und Bausteinbrüche, d) die der Stadt Schandau gegenüber liegenden sogenannten Brunnenbrüche.

II. In den Postelwitzer Innungsbezirk: e) die Postelwitzer Steinbrüche.

III. In den Königsteiner Innungsbezirk gehören: f) die Oberkirchleithner Steinbrüche am rechten Elbufer oberhalb Königstein, g) die Niederkirchleithner Steinbrüche am linken Elbufer unterhalb Königstein, h) die sogenannten Schulhainer Brüche am rechten Elbufer auf Königsteiner Kirchengebiet, i) die in neuerer Zeit im Bielagrunde, eröffneten Mühlsteinbrüche.

IV. In den Postaer Innungsbezirk gehören: k) die oberhalb des Städtchens Wehlen am rechten Elbufer liegenden sogenannten Weißen Steinbrüche, l) die diesen Brüchen gegenüber liegenden sogenannten Gänssteinbrüche, m) der Pirnaische Rathsbruch, n) der demselben gegenüber liegende Postaerbruch, o) die in neuerer Zeit eröffneten Vogelgesanger Brüche.

Zu den sogenannten Landbrüchen, als den von der Elbe landeinwärts liegenden, gehören: 1) die Liebethaler Steinbrüche, rechts der Weßnitzbach unter dem Amte Stolpen und links derselben unter dem Amte Hohnstein (von dem hier gewonnenen Gesteine werden größtentheils Mühlsteine gefertigt), 2) die Brüche in der Braußnitz, 3) mehre zerstreut liegende Brüche in königl. Forsten, und zwar beim Karschwinkel, beim Kuhberge, am Questenberge, am Riesenfuße, an der Hohnsteiner Straße im tiefen Grunde, auf der Ochel, auf dem Arnsteine, bei Ottendorf, Hinterhermsdorf, an der Kirnitzschbach, auch auf Schandauer und Rathmannsdorfer Commun Grund und Boden, 4) die Mühlsteinbrüche zu Langhennersdorf, 5) die Steinbrüche zu Cotta, welche besonders Bildhauer benutzen, 6) die Mühlsteinbrüche bei Berggießhübel und Gersdorf, 7) mehre andere Brüche bei Rottwernsdorf, Cotta, Zehista, Goose, Tama, Gersdorf. —

Mit der technischen Oberaufsicht über die zweckmäßige Bearbeitung der Sandsteinbrüche ist ein königl. Wasserbau-Commissar beauftragt. Die specielle Aufsicht führen die „Vormeister" auf den ihnen angewiesenen Bruchrevieren. Bei jeder Innung sind 2 Vormeister.

Bei der Krippner-Innung giebt es	262	Steinbrecher,	laut der Namens-Rollen vom Jahre 1845
„ „ Postelwitzer-Innung . .	202	„	
„ „ Königsteiner-Innung . .	255	„	
„ „ Postaer-Innung . . .	260	„	
„ „ Liebethaler-Innung . .	96	„	
Summa	1075	Mann.	

Die Niederkirchleither Sandsteine werden unter Anderen auch in dem Sandstein-Bohrwerke der Stadt Dresden zur Herstellung der Wasserleitungsröhren für die Stadt Dresden benutzt; die bei der Leitung dieses Etablissements sich zeigende verdienstliche Wirksamkeit des Commissionsrathes R. Blochmann * verdient vollkommene Anerkennung. — Ziegelsteine werden in den meisten Gegenden Sachsens be-

reitet. Die großartige Ziegelei zu Lindenau bei Leipzig. (Siehe diesen Artikel.)

Auf dem Rittergute Maxen sowie bei Krottendorf im Erzgebirge wird schöner Marmor gebrochen.

Rochlitzer Porphyr-Steinbrüche. Es sind zur Zeit 14 Porphyr-Steinbrüche gangbar; Besitzer derselben: mehre Haberkorn, Fritzsching, Seidels Erben, Schilling, Thalmann, Gebrüder Oertel ꝛc. Die Steinmetzer bilden Eine Innung; die Steinbrecher (Tagelöhner) gar keine. Beschäftigt sind dabei jetzt: 120 Mann. Der Erste führt den Titel: „Obermeister.“ Es wird starker Handel mit dem Porphyre getrieben, in's Altenburgische, zu Eisenbahnen ꝛc., im Ganzen ungefähr auf 6 Stunden im Umkreise von Rochlitz.

Einen eigenthümlichen Industriezweig bildet die **Serpentinstein-Drechsler-Innung** des Städtchens Zöblitz im Erzgebirge; sie besteht gegenwärtig (im Jahre 1845) aus 40 Meistern, 15 Gesellen und 6 Lehrburschen. Es steht derselben ein königlicher — dafür unbesoldeter — Inspector vor, der in den Quartalversammlungen den Vorsitz führt und das gesammte Innungswesen zu beaufsichtigen, sowie das Beßte desselben zu beobachten hat. Neben dem Inspector fungirt noch ein dafür renumerirter Bergofficiant als technischer Aufsichtsbeamter, namentlich in Bezug auf den regelrechten Bruchbetrieb. Es sind jetzt zwei Brüche gangbar. Der Geheime Regierungsrath von Weissenbach hat bei seiner im Jahre 1842 sehr gründlich abgehaltenen Localrevision einen neuen und veränderten Betriebsplan entworfen, nach welchem unter anderen zweckmäßigeren Einrichtungen auch die Aufhebung des bisherigen Zweicompagniesystems und dessen Verschmelzung in eine Gesellschaft zur Bedingung gemacht worden ist. Der Betriebsplan befindet sich seit dem J. 1843 zur Prüfung und Bestätigung bei der betr. Kreisdirektion. Auch hofft man, daß die höhere Behörde die Herstellung des Schneide-, Schleif- und Drehwerkes bald anordnen wird. — Außer den bekannten, mit vieler Kraftanstrengung auf der Drechselbank bearbeiteten Serpentinsteingegenständen (hauptsächlich Reibeschaalen ꝛc.) wird der Serpentinstein seit einigen Jahren auch zu Monumenten, sowie überhaupt zu architektonischen und Bildhauerarbeiten von den Zöblitzer Steindrechslern verwendet, von diesen auch selbst gravirt und vergoldet. Die Bestellungen gehen aus dem fernsten Auslande ein.

Nicht unerwähnt darf ferner das berühmte, in Sachsen einzige, großartige **Messingwerk in Niederauerbach** gelassen werden. Dasselbe wurde vom Floßmeister Peter Ficker zu Anfang des 17ten Jahrhunderts gegründet und ist seit dieser Zeit, ohne bedeutende Unterbrechung, im Betriebe gewesen. Jetzt hat das Werk mehre Besitzer, deren Antheile verschieden sind. An gangbaren Hütten hat es dermalen (im Jahre 1845): eine Brenn- oder Schmelzhütte, zwei Walzwerkshütten, drei Drahthütten, eine Hammerhütte und eine Schabhütte.

Beschäftigt sind dabei ungefähr 100 Mann, deren Familienzahl über 250 Personen beträgt. Gefertigt werden jährlich ungefähr 500 Centner

Tafelmessing und darüber, 750 Centner Draht und 50 Centner Bruchmessing.

Außer Messing wird auch Tombak, sowohl in Blechen als in Draht, gefertigt. Es wird nicht allein runder, sondern auch viereckiger, ovaler, halbrunder und Blattbinder-Draht, ja auf Verlangen nach jeder Façon, bereitet. Der Zink wird größtentheils aus Oberschlesien, das Kupfer aber aus dem Mannsfeldischen bezogen.

Glasfabrikation. Für diesen Industriezweig besteht eine Glashütte in Loschwitz, dessen Besitzer C. Heide* sich das sehr anerkennungswerthe Verdienst der Einführung der Weißglasfabrikation in Sachsen und der Herstellung eines neuen, holzersparenden Glasofens erworben hat; — ferner: das Glashüttenwerk Friedrichshütte (A. Roscher) im Plauen'schen Grunde, in Olbersdorf bei Zittau (G. Schubert) und die Weitersglashütte unweit Carlsfeld im Erzgebirge.

Die **Porzellan-Manufactur** zu Meißen, für welche (laut Allerhöchsten Befehl vom 6. Mai 1710) am 6. Juni 1710 dem Erfinder des Porzellans, J. F. Böttger das Schloß Albrechtsburg in Meißen zur Anlegung auf königliche Kosten übergeben wurde, — verwendet zur Herstellung der bekannten vorzüglichen Gegenstände die Ausbeute der Porzellanerdenzeche Weißer Sct. Andreas bei Aue und (schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts) gleichzeitig die 1½ Stunde von Meißen in der Sedlitzer Porphyrformation vorkommende Porzellanerde, sowie neuerdings auch noch eine ähnliche Erde aus der Gegend von Mügeln. Die königl. sächsische Porzellanmanufactur ist die Mutter aller übrigen derartigen Manufacturen in Europa und sie behauptet noch jetzt den Ruhm der Unübertroffenheit. Es sind dabei jetzt 353 Personen beschäftigt. —

Steingutfabrikation. Erfreulich sind die Wahrnehmungen, daß dieser Industriezweig, dessen Fabrikate wegen des billigen Preises die vorherrschende Benutzung immer mehr finden, anerkennungswerthe Fortschritte macht. Es bestehen Steingutfabriken in der Steyermühle bei Nossen (Beyer*), in Hubertusburg (Weigel und Messerschmidt*), in Riesa, in Pirna, in Colditz, in Königsbrück rc.

Töpferei wird an sehr vielen Orten betrieben, wie in Pulsnitz, Königsbrück, Camenz, Radeburg, Waldenburg, Penig, Frohburg, Kohren rc.; auch in Daubnitz bei Lommatzsch, woselbst C. A. Schmidt* vorzügliche Schmelztiegel herstellt.

Chemische Producte. Obgleich sich in den letzten fünf Jahren in Sachsen die Fabrikation chemischer Producte sowohl in extensiver als intensiver Beziehung wesentlich erweitert und gehoben hat, so vermögen doch die gegenwärtig in Sachsen bestehenden chemischen Fabriken den Bedarf der inländischen Industrie an chemischen Producten bei weitem noch nicht zu decken. Es hat sich bisher gezeigt, daß die hierin arbeitenden sächsischen Etablissements sowohl nach Reinheit und Lebhaftigkeit der Farbentöne, als in Bezug auf Preiswürdigkeit den Vergleich mit den anerkanntesten auswärtigen wohl auszuhalten im Stande sind; die Meißner Ultramarine und Schmelzfarben, die Zwickauer [1]) Arsenikgrüne

1) Devrient.

und Uranfarben, die Dresdener [1]) rothen Lackfarben und die Marner [2]) und Dresdener Bleiweiße können den ausgezeichnetsten ausländischen Producten an die Seite gesetzt werden. Es bestehen ferner renomirte chemische Fabriken in Döhlen [3]), Strehla, Schneeberg [4]), Leipzig [5]), Chemnitz [6]), Waldheim [7]), Dresden [8]), Löbau [9]), Olbersdorf [10]) bei Zittau, Geyer [11]) ꝛc.

Die Communfactorie des Blaufarbenwerksconsortii zu Schneeberg liefert die, durch ihre schönen und reichen Nüançen bekannten **Blaufarbenwerksproducte:** 32 Sorten Schmalte, 3 S. Safflor, 5 S. Kobaltoxyde, 6 S. Kobalt-Ultramarine ꝛc.

Wir gedenken hier zugleich der, im Jahre 1818 von dem Dr. Struve in Dresden erfundenen, Bereitung künstlicher Mineralwässer, womit für Sachsen, da sie den natürlichen des Auslandes gleich kommen, eine große Wohlthat erreicht worden ist.

Die künstlichen Mineralwässer des Dr. Struve haben sogar gegen die natürlichen den wichtigen Vortheil voraus, daß sie sich beim Transporte besser halten. In Leipzig, Berlin, Cöln, St. Petersburg, Warschau, Moskau und Brighton sind großartige Anstalten dieser Art von dem Dr. Struve errichtet worden.

Schießpulver-Fabrikation. Pulverfabriken bestehen in Dresden (Königlich), in Freiberg (C. F. Richter *), in Olbernhau (Steinbock), in Forchheim (Haubold) und in Budissin (Steinbock). Die Königliche Pulverfabrik in Dresden hat Rollwerk, die übrigen haben Stampfwerke. Die verschiedenen Schießpulversorten aus diesen Fabriken können als vorzüglich bezeichnet werden.

Besondere rühmende Erwähnung verdient hier zugleich die bei dem Olbernhau'er Pulvermühlenwerke sich befindende Folien- und Staniolfabrik (Steinbock), welche das einzige derartige Etablissement in Sachsen ist; es werden daselbst aus sächsischem Zinn und Blei alle Sorten Spiegel-Folie, Staniol- und Blei-Folien fabrizirt.

Maschinenbaukunst. Der Maschinenbau, vorzüglich für den Bergbau, die Spinnerei und die Tuchmanufactur, hat in neuerer Zeit sehr bedeutende Fortschritte gemacht, und daher einen hohen Grad der Vervollkommnung erreicht. Es mögen gegenwärtig für denselben mindestens 1200 Arbeiter direkt beschäftigt sein, mit Ausnahme der auf den Eisenhüttenwerken. Der Hauptsitz ist Chemnitz. — In dem Bergbau-Maschinenwesen ist besonders seit dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts ein lebhafter Aufschwung und Fortschritt bemerkbar, und es betraf besonders die Vervollkommnung des Baues großer Wasserräder, der großartigen Wassersäulenmaschinen, der Turbinen u. m. a. Bergwerksmaschinen. Auch wurde im J. 1825 in Halsbrücke bei Freiberg eine Maschinenbauwerkstatt errichtet. — Hinsichtlich der Maschi-

---

1) Heinze. — 2) v. Serre, Abecken ꝛc. — 3) Reichard. — 4) Geitner. — 5) Roeller u. Huste, Erdmann, Leonhard, Koehler, Meyer's Buch- und Steindruckschwärze. — 6) Peters ꝛc. — 7) Bergmann. — 8) Houpe, Abendroth, Keiner u. Valentin, Heinze. ꝛc. — 9) Pachaly. — 10) Schubert. — 11) Haustein.

nen für Baumwollenspinnerei, Kammgarnspinnerei, Streichgarnspinnerei und der Tuchmanufactur, worin die vaterländischen Maschinenbau=Anstalten am meisten beschäftigt sind, haben dieselben bisher stets die Concurrenz des Auslandes (Frankreich und England) siegreich zu bestehen gestrebt, und auch größtentheils siegreich bestanden. Der Dampfmaschinenbau, welcher zuerst 1836 in Chemnitz unternommen wurde, und meist in den Werkstätten von R. Hartmann*, Christ. Pfaff* und Rabenstein 2c. geschieht, hat sich in Sachsen während der kurzen Zeit seiner Einführung bis zu einem Grade der Ausbildung entwickelt, bei welchem er theils nach Qualität, theils nach Preiswürdigkeit der Leistungen mit den Erzeugnissen ausländischer Werkstätten glücklich Concurrenz zu halten vermag. Die verschiedenen für Baumwollenspinnerei, Streichgarnspinnerei und Tuchmanufactur nöthigen Maschinen werden in Sachsen auf so ganz vorzügliche, resp. vervollkommnete Weise gebaut, daß sie nicht nur im Vaterlande, sondern auch im nahen und fernen Auslande Absatz finden. Nicht minder werden die für die Weberei und ihre Hilfsgewerbzweige erforderlichen Maschinen (mechanische Webstühle, Jacquardvorrichtungen 2c., Calander, Pressen, Centrifugaltrockenmaschinen 2c.), sowie alle für andere Industriezweige nöthigen mechanischen Einrichtungen, namentlich auch die für Mühlwerke nach amerikanischem Systeme nöthigen Vorrichtungen, in sächsischen Maschinenbauwerkstätten auf vollständige Weise erbaut. Vorzüglich ist der Ruhm der vaterländischen Maschinenbaukunst von Chemnitz ausgegangen, indem die dortigen Maschinenbaumeister das nimmer rastende Bestreben nach immer höherer Vervollkommnung durch ihre sinnreichen Erzeugnisse an den Tag legen. Nächstdem sind auch die zahlreichen und mannigfaltigen industriellen Bildungsanstalten in Sachsen, woselbst lehrreiche Vorträge über höhere Mathematik, Maschinenbau, Physik, Chemie 2c. stattfinden, ein wesentliches Beförderungsmittel dieses wichtigen Industriezweiges. Beides: die großartigen Unternehmungen der Maschinenbaumeister, sowie die, diese industriell hohe Stellung bewirkenden Vorträge der Herren Professoren und Lehrer an der technischen Bildungsanstalt und den Gewerbschulen bewirken und erhalten Sachsens Ruhm hierin. „Die Einführung der Maschinen in die Industrie, der Einfluß, den die überraschend fortgeschrittenen Naturwissenschaften auf sie üben, wie der aus der Nothwendigkeit hervorgehende Drang, zur Verschönerung und Veredlung von Stoffen und Geräthen die bildenden Künste in Anspruch zu nehmen, sind drei Momente, welche überwältigend aus den alten Gleisen in neue Bahnen drängen. Jeder Widerstand ist fruchtlos, sogar verderblich, Fortschritt ist unerläßlich, und ihn möglich zu machen, dürfen keine Mittel gescheut und keine Maaßregeln beanstandet werden."

Im Jahre 1846 ist von Richard Hartmann eine **Locomotivenbauanstalt** in Chemnitz errichtet worden. Da bei den sächs. Eisenbahnen bereits jetzt 40 Locomotiven gangbar, nach Vollendung aller sächsischen Bahnen 108 nöthig sind und durchschnittlich jährlich 5½ Stück neu anzuschaffen sein werden, die ausländischen Fabriken bisher 18000 Thlr. für jede Locomotive gefordert haben; so ist diese durch hohen königl. Schutz erfolgte Errichtung einer sächsischen Locomotivenbauanstalt ein höchst wichtiges Ereigniß.

Leinwandmanufactur. Diese ist der älteste der in Sachsen heimischen Industriezweige. Sein Hauptsitz ist in der Oberlausitz in der Gegend von Zittau, wo er von Tausenden hausindustriemäßig durch arbeitende Weber, Factore und Kaufleute, die den weiteren Verkauf besorgen, betrieben wird. In Zittau bestand schon im Jahre 1390 eine Leinweberzunft. — Die Erzeugung des Flachses besprachen wir bereits Seite 53 und 54. Außer dem daraus gewonnenen inländischen Handgespinnst wird vorzüglich englisches, schlesisches und Wiener Maschinengarn verwebt. Im Zollverein sind im Jahre 1844 an Leinengarn eingeführt und beziehendlich verzollt worden: 62002 Centner, welches fast die 5fache Quantität des im Jahre 1838 Eingeführten ist. Es ist hier nicht der Ort die wichtige Frage über Handgespinnst und Maschinengarn näher zu beleuchten, soviel scheint aber festzustehen, daß das Maschinengarn, wenigstens für gewisse Zwecke, nicht mehr zu entbehren ist.

Für die Errichtung von **Flachsspinnmaschinen** sind im Jahre 1846 zwei Gesellschaften in der Oberlausitz aufgetreten, welche den Entschluß gefaßt haben, jede eine Maschinenflachsspinnerei von 5000 Spindeln mit Wasserkraft in der Zittauer Gegend errichten zu wollen.

Zwirnfabrikation. Der Hauptsitz dieser Industrie ist Laubegast und Lockwitz bei Dresden. — Erfreulich ist die Wahrnehmung rücksichtlich der Leinwand, daß seit einiger Zeit der Begehr nach rein leinener Waare wiederum anfängt lebendiger zu werden, und daß sich gleichzeitig die vorzüglichsten sächsischen Fabrikanten mit Erfolg bemühen, durch nachgewiesene und garantirte solide Qualität den alten Ruf dieses Fabrikats herzustellen.

Alle Vaterlandsfreunde werden hiermit zugleich angelegentlichst ersucht: die Hausirhändler stets abzuweisen. —

Damastweberei. Dieser bis zur künstlerischen Vollkommenheit ausgebildete Industriezweig, der unserem Vaterlande, dem nur allein derselbe in solchem Maaße eigen ist, einen über die ganze Erde verbreiteten Ruhm verschafft hat, dessen überaus mühevolle Fabrikate selbst Kaiser und Könige zu gegenseitigen Geschenken benutzen, — wird seit dem Jahre 1666 in Groß- und Neu-Schönau betrieben. Es sind zur Zeit über 1000 Stühle und etwa 2500 Arbeiter dabei beschäftigt. Bei der Fabrikation der Damast-Prachtstücke sind beschäftigt: Meister, Musterzeichner, Mustermacher („Mustereinleser"), Stuhlbauer, Gesellen, Zieher und Burschen, wo jeder der fünf Ersten ein, von dem der Anderen abgesondertes Geschäft betreibt, so daß die vollendete Waare aus der Gesammtwirkung Aller hervorgeht.

Ein erst seit einigen Jahren in der Lausitz, besonders in den Fabrikdörfern Waltersdorf, Haynewalde, Johnsdorf, Spitzcunnersdorf ꝛc., recht in Aufnahme gekommener, sehr vielen Händen Beschäftigung gebender Artikel sind die leinenen und halbleinenen **Drells**, welche hauptsächlich auf den deutschen, italienischen und überseeischen Märkten bedeutenden Absatz finden, da sie in Folge ihrer Vorzüglichkeit die englischen Fabrikate dieser Arbeit verdrängt haben.

Wollene und **halbwollene Waaren.** Die **Tuchfabrikation,** welche vorzüglich in Großenhain [1]), Bischofswerda [2]), Oschatz [3]),

1) Meißner*, Preßprich*, Baetz*, Gebrüder Zschille*, Caspari.* — 2) Herrmann*, Großmann.* — 3) Sturm, Ost*, Strunz, Adler, Bieger. —

Kirchberg [1]), Roßwein [2]), Lengenfeld [3]), Leisnig [4]), Oederan [5]), Döbeln [6]), Stollberg [7]), Steinpleiß [8]) bei Werdau, Camenz [9]), Bernstadt [10]) ꝛc. betrieben wird, hat sich in Sachsen auf eine bemerkenswerthe Stufe der Vollkommenheit gehoben, was sich besonders in Folge der, fast allenthalben ins Leben getretenen, verbesserten Appreturanstalten und des zweckmäßigeren Walkverfahrens ergeben hat. Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß die mittelfeinen Tuche, welche den wichtigsten Theil der sächsischen Tuchfabrikation ausmachen, seit einiger Zeit so vortrefflich hergestellt werden, daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit des Auslandes fast noch mehr als die feinen Gattungen auf sich ziehen, und es gelungen ist, denselben in den letztverflossenen Jahren auch auf den überseeischen Märkten in befriedigender Weise Eingang zu verschaffen.

Wollene und halbwollene Stoffe zu Mänteln und Beinkleidern werden auf ganz vorzügliche Weise in mehreren Fabriken zu Crimmitzschau [11]), sowie auch in Zschopau [12]) und in Waldheim [13]) gefertigt; diese Artikel sind meist zum überseeischen Export bestimmt.

Flanelle, Molletons, Lady-Coatings, rauhe Deckenzeuge ꝛc. werden in Boehrigen [14]) b. Roßwein, Hainichen [15]), Waldheim [16]) und Olbernhau [17]) in vorzüglicher Gattung gefertigt. Die sogenannten India Clothes [14]) sind als Exportartikel für China von großer Wichtigkeit.

Die Fabrikation wollener gewalkener Strumpfwaaren, besonders in Mützen für den Orient und in Strümpfen und Socken, war ehedem in Budissin und der Umgegend ein sehr bedeutender Artikel, der jedoch sehr zurückgegangen ist, seitdem sich die russische Grenze für denselben verschlossen hat. Seit einiger Zeit scheint jedoch der Absatz innerhalb der Zollvereinsstaaten wieder zuzunehmen.

Kammgarnspinnerei. Dieser Industriezweig, welcher überall selbstständig, von dem Webereigeschäfte unabhängig betrieben wird, hat sich ebenfalls in dem letzten Jahrzehend in Sachsen auf eine bemerkenswerthe Stufe der Vollkommenheit gehoben. Es bestehen derartige Etablissements in Leipzig (siehe „Actienverein"), in Chemnitz [18]), in Schedewitz [19]) bei Zwickau, in Harthau [20]) bei Chemnitz, in Reichenbach [21]), in Mylau [22]), in Liebschwitz [23]) bei Gera ꝛc.

Kammwollfabrikate. Der Hauptsitz dieser Industrie ist in den Städten Chemnitz [24]), Glauchau [25]), Meerane [26]) und Reichenbach [27]),

---

1) Wolff.* — 2) Petzold*, Reichel*, Zschoche. — 3) Bechler. — 4) Bernhard. — 5) Fiedler.* — 6) Killig. — 7) Kinne. — 8) Rühling.* — 9) Mörbitz.* — 10) Wiedemann.* — 11) Oehler*, Schwedler*, Kaufmann*, Kirsten*, Böttiger*, Spengler. — 12) Mathes.* — 13) Jacobi. — 14) Lehmann.* — 15) Flatter, Neubert, Günther. — 16) Fiedler. — 17) Goldammer und Stein. 18) Kühne und Solbrig*, Klemm.* — 19) Petrikowsky.* — 20) Haubold.* — 21) Petzold u. Ehret. — 22) Schillbach.* — 23) Morand u. Ferber.* — 24) Lohse*, Schott*, Vogel*, Stelling*, Kruch, Hempel*, Hösel, Mathes*, Herfurth u. Schmidt*, Krumbiegel, Kaulfers. — 25) Goetze*, Boericke, Ziegler und Hausmann*, Hecker und Tasch*, Baeßler u. Hörner*, Facilides, Panzer, Backmann. — 26) Richter, Randel, Wolff*, Metz. — 27) Simon u. Streller, Glasey u. Neubarth. —

hauptsächlich jedoch in den beiden erstgenannten, unter denen Chemnitz das meiste in Tischdecken, Teppichen und Meubelstoffen, Glauchau vorzüglich Kleiderstoffe liefert. Auch wird Einiges in Ernstthal [1]), in Werdau[2]), in Crimmitzschau [3]), in Rochlitz [4]), in Frankenberg [5]) und in Zittau [6]) gefertigt. Die Fortschritte der sächsischen Industrie in den vorzugsweise begehrten gemusterten Stoffen sind um deßwillen anerkennungswerth, da sie hierin mit den Engländern erfolgreich concurrirt.

Seidenwaaren-Fabrikation. Diesen, nun in Sachsen auf einen hohen Grad von Vollkommenheit gelangten Industriezweig in unserem Vaterlande begründet zu haben, ist das Verdienst der Fabrikanten Thilo und Roehling in Annaberg, welche gemeinschaftlich daselbst im Jahre 1828 ein großes geschlossenes Etablissement errichteten. Diese Fabrik („Roehling u. Comp.") gewann bald eine bedeutende Ausdehnung und durch Concentrirung der Werkstätten in eigenen dazu zweckmäßig eingerichteten Gebäuden, wodurch die genaue Beaufsichtigung der Arbeiter ermöglicht wurde, gelang es, die Leistungen in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu einem überraschenden Grade von fast classisch zu nennender Vollkommenheit auszubilden. Einige Jahre später errichteten C. Behr * in Frankenberg, Fr. Hänel in Penig und Roehling u. Foehr * in Annaberg ähnliche Fabriken. Dieser Gewerbzweig wird gegenwärtig in Sachsen auf etwa 700 Webstühlen betrieben, allerdings noch eine geringe Zahl in Vergleich zu denen, welche in Lyon, Zürich, Crefeld und Berlin im Gange sind, jedoch ausgezeichnet durch ihre Vereinigung in große geschlossene Etablissements, von denen z. B. in Lyon nicht eines von gleichem Umfange vorhanden ist, sowie durch die, zum Theil eben dadurch bewirkte Vorzüglichkeit ihrer Leistungen, hauptsächlich in schweren, gemusterten Stoffen.

Daß auch in Sachsen ein wesentlicher Nutzen von der Belebung der Seidenzucht zu erwarten sei, weist der Kammerherr von Carlowitz in der, zur Beförderung dieser Industrie herausgegebenen trefflichen Schrift: „der Seidenbau in Sachsen" vollständig nach und gedenkt dabei des, auf eine entsprechende Berechnung gegründeten, Seidenverbrauches in Sachsen, welcher jährlich den Aufwand von 767824 Thlr. erfordert, eine Summe, von welcher wir durch eigenen Fleiß gewiß einen großen Theil im Lande erhalten, und ein Gewinn, welchen wir selbst erwerben können, wenn wir uns auch nicht der Hoffnung hingeben wollen, uns in diesem Bedürfniß völlig unabhängig zu machen." Hat sich zwar bereits gezeigt, daß hier und da in Sachsen, wie in Dresden: Kammerherr von Carlowitz u. C. W. Haßlauer, in Leipzig: der Seidenbauverein, in Chemnitz: G. Hopf, in Zittau: H. Ende, der Seidenzucht durch die That gehuldigt werde, so ist doch höchst wünschenswerth, daß auf diesem Wege fortgeschritten und dadurch ein in der Folge für Sachsen möglicher Weise sehr wichtig werdender Erwerbszweig nachhaltig begründet werden möge, ein Erwerbszweig, der auch wohl durch größere

---

1) Strohbach u. Mojean*, Wolff. — 2) Knüpfer u. Seyfferth. — 3) Bergner. — 4) Winkler. — 5) Schmidt. — 6) Meißner.

Unternehmungen in weiterem Umfange ins Leben gerufen werden könnte†), der sich aber vorzugsweise für kleine Grundstücksbesitzer, Gärtner, Schullehrer, Chausseeeinnehmer rc. eignet, welche die Mühe und den Zeitaufwand nicht zu Gelde anzuschlagen brauchen und denen beinahe der ganze Ertrag als reiner Gewinn zufällt.

Peluche (Plüsche). Für die Fabrikation dieser, hauptsächlich aus Cameelgarn bestehenden Artikel befindet sich in Lausigk (Gebr. Koch*) ein Etablissement, welches, als Einziges dieser Art in Sachsen, rühmende Erwähnung sowohl hinsichtlich der Begründung dieser Industrie in Sachsen, als auch hinsichtlich der vorzüglichen Leistungen verdient.

Baumwollene Sammte (Velvets) werden sehr schön in Seifhennersdorf b. Zittau, sowie seit Kurzem auch in Deuben (Berndt) im Plauen'schen Grunde b. Dresden rc. fabrizirt.

Zeugdruckerei. Die Kunst des Zeugdruckes, welche die vereinigten Dienste des Mechanici, des Zeichners, des Formgießers, des Graveurs und des Chemikers in Anspruch nimmt, hat in neuerer Zeit auch in Sachsen eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht. Das älteste, im Jahre 1763 begründete derartige Etablissement besteht in Naundorf bei Großenhain (Bodemer*). Das Entstehen der Zeugdruckerei in Sachsen bezeugen amtliche Nachrichten schon im Jahre 1754. Jetzt wird dieser wichtige Industriezweig vornehmlich in Chemnitz [1]), Zschopau [2]), Frankenberg [3]), Glauchau [4]), Penig [5]), Burgstädt und Hainichen betrieben. Charakteristisch für die Geschichte des sächsischen Zeugdruckes innerhalb des letztverflossenen Jahrzehends ist der Einfluß, den die in überraschender Progression gesteigerte Vermehrung der Druckmaschinen auf den dießfallsigen Fabrikbetrieb ausgeübt hat. Während man früher der Ansicht war, daß Walzenmaschinen für deutsche Verhältnisse sich weniger eignen als für englische und französische, hat jetzt, hauptsächlich in Folge des durch den Anschluß Sachsens an den Zollverein erweiterten und gesicherten Absatzes, die entgegengesetzte Meinung so entschieden Platz gegriffen, daß, insbesondere in den letzten verflossenen 3 Jahren, nicht nur 14 neue Walzdruckmaschinen (darunter fünf dreifarbige und drei vierfarbige), sondern gleichzeitig auch noch 12 Perrotinen (Maschinen, welche mehrere Farben zu gleicher Zeit mit Formen drucken) in Betrieb gesetzt wurden. Von diesen kommen allein 12 Walzenmaschinen und 9 Perrotinen auf Chemnitz. Als weitere, der mechanischen Technik angehörende Verbesserungs- und Erleichterungsmittel, die jetzt in keinem größeren Geschäfte mehr fehlen, sind anzuführen: die

---

†) Da der Handelsverkehr zwischen Deutschland und China sich meist auf Retouren, welche in Seide bestehen, bezieht, so unterzieht sich vielleicht einst ein sächsischer Capitalist der Errichtung einer größern Moulinagenanstalt, welche gewiß, vorausgesetzt daß sie mit Intelligenz geleitet würde, sehr befriedigenden Erfolg haben könnte.

1) Pflugbeil*, Becker u. Schraps*, Wappler u. Richter*, Pfaff*, Gebr. Lehmann.* — 2) Philipp u. Müller. — 3) Uhlmann u. Lantzsch*, Schiebler*, Poerzler, Schmidt.* — 4) Kuhn.* — 5) Schimpf.*

mannigfachen Ameliorationen, die in der Construction der Dampf-, Wasch-, Heiz- und Trockenapparate angebracht wurden; — die Einführung verbesserter Glätt- und Appreturmaschinen. Die erste englische Cylinderglättmaschine wurde 1838 von Bodemer in Großenhain aufgestellt, welches Haus auch den mehrfarbigen Walzendruck zuerst in Sachsen unternahm; — die Einführung des Hydroextracteurs oder der Centrifugaltrockenmaschine, wie der Waschkästen gehört der neuesten Zeit an; — die Einführung der Formgießerei, was von Pflugbeil und Comp. in Chemnitz im J. 1841 zuerst geschah. (Diese Formen bestehen aus der geeigneten Composition von Blei, Zinn und Wißmuth). Ganz vorzügliche Fortschritte haben aber auch in der chemischen Partie des Zeugdruckes stattgefunden, was besonders das Verdienst der nun in den Fabriken angestellten wissenschaftlich gebildeten Chemiker ist.

Die Gesammtproduction Sachsens an bedruckten Waaren wird annähernd auf 220000 Stück, in einem Gesammtwerthe von 1'500000 Thaler angegeben. Von dieser Summe sollen 450000 Thlr. auf Drucklöhne, 100000 Thlr. auf Webelöhne zu rechnen sein. — Außer den bereits erwähnten, massenhaft producirenden Druckmaschinen sind zur Zeit in Sachsen im Kreisdirectionsbezirke Zwickau etwa 500, in den übrigen 3 Bezirken etwa 150 Drucktische im Gange.

Färberei. Die sächsische Färberei, in ihrer Gesammtheit betrachtet, gewährt das erfreuliche Bild eines Industriezweiges, dem es gelungen ist, durch ein Jahrzehend angestrengter Thätigkeit den Vorsprung fast ganz auszugleichen, welcher der älteren derartigen Industrie des Auslandes zugestanden werden mußte. Sie darf sich mit vollem Rechte als ebenbürtig neben ihre auswärtigen Concurrenten stellen und auf das Zeugniß Anspruch machen, daß sie den Anforderungen der Consumenten, auch über die engeren vaterländischen Grenzen hinaus, in befriedigender Weise Genüge leiste. — Die **Baumwollenfärberei**, um deren Ausbreitung in Sachsen sich vor allen Gehrenbeck* sen. in Chemnitz, nicht nur durch die Vorzüglichkeit seiner Leistungen, sondern auch durch die Gründung des ersten Lagers gefärbter Garne hohe Verdienste erworben hat, ist besonders in den Orten, wo Buntweberei betrieben wird, in Chemnitz, Frankenberg, Oelsnitz, Treuen 2c., zum lebhaftesten Aufschwung und zu einer solchen Ausbildung gelangt, daß gegenwärtig keine Farbe auf Baumwolle namhaft zu machen ist, welche nicht im Inlande eben so schön als außerhalb Sachsens dargestellt werden könnte. Das Gesammtquantum der durch die sächsischen Färbereien dargestellten baumwollenen Garne dürfte gegenwärtig eine Höhe von nahe 5 Millionen Pfund erreichen. Die **Wollenfärberei**, welche sich vor einigen Jahrzehenden beinahe nur auf gewalkte Wollwaaren erstreckte, hat sich mit der Ausbreitung der Weberei leichter kammwollener Stoffe auch diesen und zwar mit dem ausgezeichnetsten Erfolg zugewendet. Als Hauptsitz für diese Art der Färberei ist Glauchau (außerdem Rochlitz, Penig, Crimmitzschau, Meerane, Chemnitz, Leipzig 2c.) anzusehen, das außer dem, in hohem Rufe stehenden Grüner'schen* Etablissement noch mehre andere berühmte Geschäfte aufzuweisen hat, durch welche nicht nur

die dortigen und Chemnitzer, sondern auch außersächsische Webereien hauptsächlich und in einer Weise befriedigt werden, daß ein Unterschied zwischen französischen und deutschen Thibets und ähnlichen ganzwollenen Stoffen bezüglich der Schönheit und Aechtheit der Farben nicht mehr stattfindet. — Die **Seidenfärberei**, welche jetzt in Sachsen in 15 Etablissements zu Annaberg, Buchholz, Frankenberg, Leipzig und Chemnitz betrieben wird, zeigt sich ebenfalls in ihren Leistungen befriedigend.

Bleicherei und **Appretur.** Da die verschiedenen Faserstoffe, welche uns die Natur für die Spinnerei und Weberei darbietet, selten rein erscheinen, so müssen wir ihnen, nachdem sie gesponnen oder auch bereits verwebt sind, durch geeignete Auflösungsmittel ihre farbigen Stoffe entziehen. Am einfachsten und natürlichsten geschieht dieß durch Einwirkung von Sonne, Luft und Wasser, kräftiger und schneller durch Mitanwendung von alkalischer Lauge, am vollständigsten und schnellsten durch Einwirkung von Lauge und Chlor. Die ersterwähnten 2 Operationen, die man unter dem Namen der Rasenbleiche begreift, bildeten früher die einzige Bleichmethode für alle Arten von Faserstoffen, gegenwärtig fast nur noch für die linnenen. Das Chlor, welches im Jahre 1774 entdeckt wurde, kam in Sachsen im Jahre 1794 zuerst in der Druckerei von Ranft in Frankenberg in Anwendung. In Chemnitz war der Dr. med. Tenner der Erste, welcher im Anfange dieses Jahrhunderts auf die Wichtigkeit dieses Stoffes aufmerksam machte und ihn in der Strumpfbleicherei einzuführen suchte, was auch nach und nach gelang. Baumwollene Waaren werden jetzt nur chemisch, mit Chlorkalk gebleicht. Die meisten derartigen Anlagen finden sich im Erzgebirge und Voigtlande, vorzugsweise in den Bezirken, wo die Strumpffabrikation heimisch ist. Vorzüglich zeichnet sich aus das Klose'sche Etablissement (jetzt Hoyell und Friederici) in Chemnitz, das von W. Holberg* in Aue, das von Rother in Obergölzsch und noch viele andere im Voigtlande.

Baumwollenspinnerei. Diesen Industriezweig, — dessen erste Spinnmaschine 1769 von Arkwright (spr. ärkreit) in Manchester erfunden wurde und in England das wichtigste Gewerbe mit ist, — begründeten in Sachsen die Gebrüder Bernhardt in Harthau und Wöhler und Lange in Chemnitz, während d. J. 1798 bis 1800, und Evan Evans in Siebenhöf bei Geier, sowie der rühmlichst bekannte Maschinenbauer Haubold in Chemnitz erwarben sich um deren Behandlung, Mechanik und Verbreitung große Verdienste. — Als im Jahre 1814 nach Napoleons Fall die Häfen des Continents sich öffneten, traf dieses Ereigniß, welches von Vielen als eine Wohlthat freudig begrüßt wurde, sämmtliche zu der Baumwollenfabrikation gehörige Industrieen, und insbesondere die damals schon ziemlich ausgedehnten sächsischen Spinnereien in höchst empfindlicher Weise, denn sie erlitten nicht nur an ihren Vorräthen in rohem Material und in Garnen durch den rapiden Fall der Preise harte Verluste, sondern es verminderte sich auch die Nachfrage in dreifacher Beziehung, theils wegen vermindertem Bedarf der Fabriken in Folge der Concurrenz englischer Waaren, theils wegen der eige-

nen Concurrenz mit den bald zugeführten englischen Garnen, theils endlich wegen der gesteigerten Anforderungen hinsichtlich der Qualität dieser Garne. — Hier galt es auszuhalten und es gereicht den sächsischen Besitzern von Spinnerei-Maschinen zur größten Ehre, daß sie sich nicht entmuthigen ließen, sondern mit Anstrengungen und Opfern den ungleichen Kampf bestanden und am Ende das Feld behauptet haben, denn es steht thatsächlich fest, daß sich die Spindelzahl schon im Jahre 1834 auf circa 371000, und bis zum Jahre 1837 bis auf circa 473000 gehoben hat. — Als im Jahre 1837 die welterschütternde Handelskrisis hereinbrach und in ihrer Rückwirkung auf die Spinnereien drückend zu werden begann, zeigte sich die Nothwendigkeit nicht bloß mit materiellen Kräften, sondern mit Intelligenz und gründlicher Sachkenntniß zu arbeiten, um jener Calamität ohne allzu große Opfer entgegen zu treten, was nun nothwendig den Stillstand vieler kleineren Spinnereien zur Folge hatte. — Doch hat sich in dem Laufe der letzten Jahre und der neuesten Zeit die Erweiterung und Verbesserung der sächsischen Baumwollenspinnereien ergeben. Es sind nun auch Dampfmaschinen zur Aushilfe neben der Wasserkraft errichtet worden, worin allerdings ein wichtiger Fortschritt zu erkennen, da nur auf diese Weise die Nachhaltigkeit der Leistungen zu ermöglichen ist. Eine Vergrößerung des Productionsquantums, sowie eine Verbesserung des Productes selbst werden auch durch verbesserte Vorbereitungsmaschinen erlangt. — Vervollkommnete Einrichtungen von Krempeln und Strecken haben sich fortwährend in weiteren Kreisen Eingang verschafft; die Spulmaschinen Flyers, mit ihren höchst sinnreich construirten Bewegungen, welche dem leicht verletzlichen, kaum gedrehten Faden eine gleichmäßige Beschaffenheit sichern und die bei uns gegenwärtig in derselben Vollkommenheit gebaut werden wie im Auslande, verdrängen mehr und mehr das ältere, unvollkommnere Vorspinnsystem und beschäftigen vorzugsweise unsere Maschinenbauanstalten in dieser Branche. — In den letzten fünf Jahren führten 1840 Ernst Iselin Clauß in Plaue und Gebrüder Krause in Wolkenburg Flyersysteme mit Helicoidrädern und konischen Preßspulen, 1844 Bodemer in Zschopau den Köchlin'schen Flyer mit Helicoidrädern und durchaus schief geschnittener Verzahnung ein; außerdem fallen in diese Periode: die erste Erbauung des Wippers nach amerikanischem Systeme durch Hütter und Hauschild, 1842, die Einführung der Spreadingmaschine mit Ventilation durch Gebrüder Krause in Wolkenburg und Bodemer in Zschopau, 1840, sowie des Etaleur doubloir mit rotirendem Zuführtisch, 1842, und des konischen Wolfes, 1844 durch E. J. Clauß in Plaue, endlich die erste Ausführung des patentirten englischen Spiralflyersystems von Bodemer in Manchester durch Constantin Pfaff in Chemnitz. Charakteristisch für die letzte Zeit sind die Anfänge der Einführung des Selfactorbetriebes. Die erste Aufstellung von 672 Selfactorspindeln erfolgte im J. 1840 durch Gebr. Krause in Wolkenburg. — Im J. 1843 erhielten die Gebr. Lauckner in Aue ein Privilegium auf die von ihnen erfundene selbstwirkende Spinnvorrichtung an Baumwollen- und anderen Cylinder-Spinnmaschinen, deren Bau zwei

Maschinenbau-Werkstätten übertragen wurde, und welche bis jetzt außer bei den Erfindern noch in 2 Spinnereien Eingang gefunden haben.

Das in der sächsischen Baumwollenspinnerei angelegte Capital dürfte zu 3½ Millionen Thaler, und der Gesammtwerth des jährlichen Products auf nahe an 4 Millionen Thaler anzunehmen sein. Bei Erzeugung desselben werden etwa 900000 Thaler Arbeitslöhne direct verdient, die sich auf etwa 10000 unmittelbar beschäftigte Arbeiter vertheilen. Im Betriebe sind jetzt **116** Spinnereien mit **474998** Feinspindeln, welche wöchentlich **251450** Pfund spinnen. Das Product eines Jahres ist dermalen auf 12½ Millionen Pfund (= 113171 Zollcentner) zu veranschlagen. Von obigen Spinnereien spinnen **61** um Lohn mit 171888 Feinspindeln und liefern jährlich 4⅙ Millionen Pfund Garn. **55** Spinnereien spinnen auf eigene Rechnung mit 303110 Feinspindeln und liefern jährlich 8⅓ Millionen Pfund Garn. Bis zum Jahre 1843 hatten nur 2 Spinnereien Dampfmaschinen neben ihrer Wasserkraft; bis zum Frühjahr 1846 werden in 18 Baumwollenspinnereien 18 Dampfmaschinen von zusammen 246 Pferdekraft im Betriebe sein, und ist vorläufigen Berichten zu Folge bis Ende des nächsten Jahres eine Vermehrung der Feinspindelzahl um 50000 bis 60000 zu erwarten. — Anderweitigen statistischen Berichten nach kann man annehmen, daß sich im Zollvereine seit dem Jahre 1834 das Gesammtproduct der Spinnerei ungefähr verdreifacht, die Zufuhr ausländischer Garne um circa 75 % erhöht, die Fabrikation baumwollener Waaren aber verdoppelt hat. —

Die Combination der Spinnerei mit Maschinenweberei wurde in Sachsen von dem rühmlichst bekannten Fabrikanten Ernst Iselin Clauß* in Aue durch Errichtung eines großartigen Etablissements, des Einzigen in Sachsen, eingeführt. Derselbe besitzt auch in Plauen eine Baumwollenspinnerei. Für die bereits oben erwähnten 116 dergl. Spinnereien, welche sich alle im Kreisdirectionsbezirke Zwickau befinden, die einzelnen Orte alle anzugeben, gestattet hier der Raum nicht. In Zschopau [1], Tanneberg [2], Wolkenburg [3], Chemnitz [4], Hohenfichte [5] b. Chemnitz, Hennersdorf [6] b. Augustusburg, Erdmannsdorf [7], Gückelsberg [8], Burgstädt [9], Plauen [10], Herold [11], Scharfenstein [12], Siebenhöf [13] ꝛc.

Strumpfwirkerei. Der fabrikmäßige Betrieb dieses Industriezweiges findet erst seit den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts statt. Die erste Begründung ist das Verdienst der Fabrikanten Aurich in Grüna, Esche in Limbach und Ganzauge in Zeulenroda. Die Entwickelung desselben bedurfte natürlich um so mehr Zeit, als die Herstellung der sinnreich construirten Maschinen auch erst fabrikmäßig betrieben werden mußte, bevor schnellere Förderung und genügende Voll-

1) Georg Bodemer.* — A. F. Oehme. — M. Grengel. — C. A. Dürisch. 2) C. F. Höfer.* — 3) Gebrüder Krause.* — 4) C. W. Strauß.* — Lehmann und Sohn ꝛc. — 5) Pansa und Hauschild.* — 6) F. W. Grebing. — 7) Hütter. 8) G. F. Heymann.* — 9) Tetzner und Lechla.* — Sohn.* — 10) Weißbach ꝛc. — 11) Martin.* — Horn. — 12) Fiedler und 13) Evan Evans.*

kommenheit möglich wurde. — Die Stuhlbauerei gewann in und um Olbernhau festen Fuß und die zwischen diesen Orten und Chemnitz liegenden Dörfer, in der Richtung von Stollberg, Zschopau u. s. w., faßten die Anfertigung der Mützen, Grüna, Limbach und Lungwitz die der Strümpfe mehr in's Auge. — Da man zu der Zeit, als dieses Gewerbe in Sachsen aufkam, nur baumwollenes Handgespinnst kannte, wurde nur starke und mittelfeine Waare gefertigt. Was man in Seide versuchte, blieb unbedeutend, dagegen fand leinene Strumpfwaare, besonders in Böhmen, Aufnahme, wozu Schönlinde, als Hauptmarkt für Flachsgespinnst, den nächsten Anlaß bot; doch wurde auch in Sachsen viel darin geliefert. — Gewalkte schafwollene Waare wird in der Oberlausitz (Budissin) gemacht. — Fast alle Gegenden von Europa, die keine eigene Strumpffabrikation hatten, wurden und sind (?) zum Theil noch Abnehmer sächsischer Waare. Außer Frankreich und England nahmen nur Venedig und Genua in Italien, Barcelona in Spanien, sowie einige Gegenden der Schweiz in untergeordneter Weise Antheil an der Strumpfwirkerei. In England bildete sich im genre von Zeulenroda ein nicht unbedeutender Stamm aus, welcher sich nach Fürth verzweigte. In Sachsen nahmen außer den schon genannten die Schönburgischen Ortschaften bald Antheil an dieser Fabrikation, und bis sich reine Strumpfwaarengeschäfte ausbildeten, gingen sie Hand in Hand mit der Fabrikation von Canevas, Barchent und Piques, was auch jetzt noch zum Theil der Fall ist. — Sehr mannigfache Artikel werden aus Maschinengarn auf dem Strumpfstuhle gewebt. Die sächsischen Waaren fanden außer Deutschland, in Italien, Rußland, Polen und Griechenland ihren hauptsächlichsten Absatz, bis dieser durch feindselige Zollmaaßregeln mehr und mehr beschränkt wurde. Zwar eröffneten sich überseeische Märkte für die Strumpfwaaaren, welcher Artikel in Sachsen im Jahre 1836 gegen 24000 Stühle beschäftigte, aber er mußte die bald nachher eintretende Handelskrisis um so mehr empfinden, als diese colossale Fabrikation schon damals über das wirkliche Bedürfen hinaus auf die Spitze der Speculation durch Ausartungen rc. getrieben worden war. Von da an hat sich diese Fabrikation in Sachsen nicht wieder zu ihrer früheren Höhe heben können und die Calamität der Jahre 1837 und ff. wirkt noch heute fort. Sind zwar die Schwierigkeiten nicht gering, welche der Hebung dieses in seinen Grundlagen verletzten Gewerbszweiges entgegenstehen, so ist doch zu hoffen, daß sich wieder ein guter Arbeiterstamm bilde, welche auf Darstellung guter, regulairer Waare eingerichtet sind und dadurch sich der größere sächsische Fabrikant veranlaßt sehen kann, die neueren Erfindungen in diesem Fache in größerem Maaßstabe sich anzueignen. — Der Sitz der Strumpfmanufactur sind außer den oben bereits erwähnten Ortschaften die Gegenden von Hohenstein [1]), Schellenberg [2]), Mittweida [3]),

1) Oelsner und Rahlenbeck. — 2) Fr. Naeser. — 3) G. Jahn.

Taura [1]) b. Chemnitz, Lichtenstein [2]), Pausa [3]), Chemnitz [4]), Rabenstein [5]), Wildenfels [6]). —

Baumwollenweberei. Die leichten weißen baumwollenen Zeuge (Mousseline, Mulls, Cambriks, Jaconets) werden hauptsächlich im Voigtlande gefertigt; **Plauen** und Auerbach, auch Falkenstein und Mylau sind der Hauptsitz dieser Industrie, welche sich über die ganze Umgegend verbreitet und eine große Anzahl von Webern beschäftigt. Die Träger und Heber dieses wichtigen Industriezweiges haben sich das Verdienst erworben, die englische und die schweizer Concurrenz für den vereinsländischen Absatz fast ganz aus dem Felde geschlagen zu haben. Es steht dieser Zweig der sächsischen (voigtländischen) Industrie innerhalb des Zollvereins unübertroffen da. Zu diesen tritt als ein besonderes, in seiner Art und Ausdehnung, sehr wichtiges Gewerbe **die Näherei und Stickerei**, welche ebenfalls ihren Hauptsitz im Voigtlande hat, sich jedoch auch auf einen Theil des Obergebirges erstreckt. Groß ist die Zahl der Arbeiter beiderlei Geschlechts, welche dadurch in unserem Vaterlande beschäftigt werden und rühmend anzuerkennen das Verdienst derer, welche durch ihre Thätigkeit und Intelligenz für diesen Industriezweig gewirkt haben, daß er sich nicht nur innerhalb des Zollvereins behauptet, sondern auch der Concurrenz Frankreichs sowie ganz besonders der Schweiz (St. Gallen) auf auswärtigen Märkten, durch gute Waare und billige Preise, mit Erfolg entgegentritt. Plauen [7]), Auerbach [8]), Schneeberg [9]), Eibenstock [10]), Schönheide [11]), Dresden [12]), Penig [13]), Lengenfeld [14]), Mylau [15]) sind die Hauptorte, wo dieser Industriezweig betrieben wird. —

Was die dichten weißen baumwollenen Waaren und zwar die rohen Cattune (sogenannte Nesseln) anlangt, so beschäftigte die Anfertigung dieses Stoffes, ehe die Maschinenweberei aufkam, verhältnißmäßig die größte Anzahl von Arbeitern, besonders in der Lausitz, im Voigtlande und in einigen Gegenden des Erzgebirges. Die Cattunweberei, welche den großen Bedarf der in- sowie auch vereinsländischen Druckereien zu befriedigen hatte, ist durch die Maschinenweberei etwas niedergedrückt worden. In der Oberlausitz (Ebersbach [16]) rc.) beschäftigt die Weberei von sg. Nesseln noch viele Hände.

Hinsichtlich der schweren, hauptsächlich weißen Baumwollenwaaren ist für Barchent die Gegend von Mittweida [17]), für Köper und Drells die Lausitz, für Piqués Hohenstein [18]), Stollberg [19]) und Glauchau [20]) der Hauptsitz der Fabrikation. — Auch Sarssenets werden hauptsächlich in

---

1) Roesler. — 2) T. Wehner. — 3) Die Innung. — 4) Schreiber; Bretschneider rc. — 5) Hoeßler und Sohn. — 6) Fritzsche. — 7) **G. F. Schmidt.*** Lehmkuhl und Schnorr*; Krause*; **Heynig*** jun.; Börner und Schmidt; Lang und Facilides*; Luther; Böhler und Sohn*; Wagner; Luft. — 8) Gebrüder Hetzer. — 9) Rosenfeld und Töpfer. — 10) Dörffel Söhne.* — 11) Wahnung. — 12) Klinkhardt; Fröling. — 13) Knorr. — 14) Müller. — 15) Wehner. — 16) C. G. A. Freude; Chr. A. Henke jun.* — 17) Gebrüder Häntzschel*; C. F. Emmrich und Sohn*; Dietze. — 18) Oelsner und Rahlenbeck. — 19) Kreysig; Schmidt. — 20) Herrmann u. Sohn*; Petermann.

der Gegend von Mittweida gefertigt. Alle diese Artikel beschäftigen sehr viele Arbeiter und finden ihren Absatz hauptsächlich in den Staaten des Zollvereins, obwohl in Piquédecken und Köper auch für das Ausland. —

Bunte Baumwollenweberei. Der Hauptsitz dieses Gewerbzweiges ist Chemnitz, demnächst das Voigtland und endlich die Lausitz. Die künstlichsten Gewebe dieser Art werden unstreitig in Chemnitz, mehrentheils unter Anwendung des Jacquards gefertigt. Der sehr billige Preis dieser Stoffe zu Mänteln, Tischdecken, Kleidern ꝛc. hat ihnen einen weit verbreiteten Absatz bewirkt. — Ebenso werden auch Ginghams daselbst sowie in sehr guter Qualität in Oelsnitz [1]) und ähnliche Stoffe auch in Mühltroff und der Umgegend gefertigt. In Oelsnitz und Treuen werden große Massen von bunten baumwollenen Tüchern gefertigt. Die meisten dieser Artikel sind für den Export bestimmt und finden, wegen ihres ungemein billigen Preises, auch auf den entferntesten überseeischen Märkten Käufer. — Die Zahl der durch diese Artikel beschäftigten Arbeiter ist sehr groß, und da selbst die englische Concurrenz auf fremden Märkten in diesen, nicht durch Maschinen herzustellenden, lediglich auf die Handweberei gewiesenen Fabrikaten nicht zu fürchten ist, so liegt hierin wenigstens eine Gewähr für die Nachhaltigkeit des Absatzes, welcher übrigens immer nur durch billige Preise bedingt wird, weßhalb auch der Lohn kein reichlicher sein kann. — In der Lausitz wurde die Weberei dieser Artikel, und besonders des Nankins, durch die Bemühungen des Fabrikanten Henke* in Ebersbach im Jahre 1804 eingeführt. Diese Stoffe, sowie die baumwollenen Listados und Demicottons sind fortwährend Exportartikel für Mittel- und Südamerika. Auch in Mühltroff im Voigtlande läßt der Fabrikant Dietzsch und Söhne* von gegen 2000 Webern diese Artikel fertigen, welche in großen Massen unter der Benennungen Demicottons, Cuttnys, Selims, Hakirs etc. nach dem Oriente gehen. — Da wir vorhin die Stickerei und Näherei bereits erwähnten, so gedenken wir nun der

Spitzenklöppelei. Dieser Industriezweig wurde in Sachsen von der Frau Barbara Uttmann, einer vornehmen Dame in Annaberg, im Jahre 1561 erfunden, und bildet seitdem einen Hauptgewerbzweig des Obergebirges. Weiße Spitzen werden vorzüglich in der Gegend von Burkhardsdorf bis Annaberg, Schneeberg, Johanngeorgenstadt ꝛc.; von schwarzen Spitzen circa zwei Dritttheile im Voigtlande, ein Dritttheil in der Marienberger Gegend; Blonden im Schwarzenberger und Wiesenthaler Distrikt; genähte Waaren in Schönheide, Eibenstock u. s. w. gefertigt. Die Zahl der mit Klöppel-, Näh- und Stickarbeiten beschäftigten Personen kann man, mit Einschluß der Kinder, steigend und fallend zu 40000 bis 50000 anschlagen. Um die Fertigung der sogenannten Brüsseler Spitzen auch in Sachsen einzuführen, unternahm (1843) der Kaufmann Schreiber in Dresden mit einem Knaben, welcher ihm als vorzüglich geschickter Klöppler bekannt war, eine Reise nach Holland, Belgien und Frankreich und kehrte, nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten, im

1) Spranger. — 2) Dietzsch.*

Besitze der Kenntnisse über die ausländische Spitzen-Fabrikationsweise nach einigen Monaten zurück. Nun wurde (1844) in Oberwiesenthal ein Klöpplerin-Seminar, zur Ausbildung von Lehrerinnen, errichtet, und im Monat September 1844 fand die Eröffnung einer neuen Klöppel-Unterrichts-Anstalt in Crottendorf, bald darauf auch in Neudorf und mehren anderen Orten statt, woselbst nun, unter der Leitung der in Oberwiesenthal ausgebildeten Lehrerinnen, die mit besonderer Geschicklichkeit auszuführende Klöppelei, von Brüsseler Spitzen fleißig geübt wird. Es ist diese neue Fabrikation von etwa 400 Personen die Beschäftigung. Der Verdienst ist besser als der frühere, indem wohl die Mehrzahl pro Woche einen Thaler, ja Einige noch darüber verdienen, und dabei keine Auslagen für Zwirn und andere dazu nöthige Bedürfnisse haben. — Was die Spitzen selbst anbetrifft, welche in unserem Erzgebirge gefertigt werden, so sind sie sehr verschieden. Die sogenannten halben Nadel-Grund-Spitzen, oder die einfachste Art, werden fast überall geklöppelt, theils in baumwollenem Zwirne, theils in Seide (was man dann Blonde nennt); in leinenem Zwirne aber wird noch sehr wenig gearbeitet. In Rittersgrün werden sogenannte Valencienner gemacht und ist dort auch eine Anstalt errichtet worden zu Fertigung von Maliner Spitzen. Breitenbrunn und Pöhla liefern ebenfalls etwas davon. In Zwönitz werden sogenannte Brabanter oder geflochtene Grund-Spitzen gefertigt, welche bis jetzt am schwierigsten zu fertigen waren. Es giebt Fabrikate der Klöppelei bis zu 300 und mehr Thaler im Preise. Der Klöppelschulen gedachten wir bereits Seite 33. Die Stickerei, Näherei und die künstlichen Arbeiten mit der Tambourirnadel, welche Tausende der Frauen und Mädchen im Gebirge beschäftigt, wurde besonders vom J. 1775 an verbreitet. Die Braut des Försters Nollain, Clara Angermann, kam im Jahre 1775 aus dem Kloster zu Thorn an der Weichsel, wo die Fürstin Radziwill diese Tochter des nach Galizien entflohenen Bialystockischen Oberförsters Angermann hatte erziehen lassen, nach Eibenstock und lehrte daselbst zuerst das Tambouriren. Diese um Sachsen unsterblich verdiente Frau lebte hochbetagt noch vor 16 Jahren. Auch die Gattin des Rectors Ficker, geb. Nier († 1832) hat sich durch guten Unterricht verdient gemacht. — Aehnlich ist die sogenannte **Tapisseriewaare**, welche in Dresden (Hesse, Rülke, Gude, Goetzel, Sputh ꝛc.) auf höchst geschmackvolle Weise ausgeführt wird. —

Posamentierwaaren. Diese, seit dem Jahre 1590 in Sachsen vorhandene Industrie erfuhr in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts durch die schon früher sehr blühende Baseler Maschinenbandfabrikation eine wesentliche Veränderung, jedoch nicht zum Nachtheil, denn die zum großen Theil an die Stelle der Bandfabrikation getretene Fabrikation der Franzen aller Art, Gorlspitzen, Borden ꝛc. hat in neuerer Zeit einen höchst bedeutenden Aufschwung genommen, indem gegenwärtig über 5000 Posamentier- und Bandstühle in 26 erzgebirgischen Städten im Gange sind. Annaberg (Eisenstuck *, Bamberg *, Ficker und Hoffmann *, Uhligs Wittwe und Junker ꝛc.), Buchholz (Hammer und Schnabel *), Geyer, Thum, Schlettau, Scheibenberg ꝛc. sind die Orte, wo sich die meisten Posamentiere und die wichtigeren Verlagsgeschäfte be-

finden. — Knopfwaaren-Fabrikation auch in Sebnitz (F. Hillmann *), in Leipzig (Ettler, Walther ꝛc.), in Zittau (Becker). — Seidene Bänder in ganz vorzüglicher Qualität, glatte und gemusterte Taffet-, Atlas-, Gaze- und Florbänder ꝛc. lassen besonders in Radeberg die Verlagsgeschäfte von Lebr. Rumpelt, Gebr. Rumpelt daselbst fertigen; ein großer Theil ihrer Artikel geht nach Polen, Rußland, Ungarn, Italien und der Levante. — Die Fabrikation leinener und baumwollener Bänder, welche im Jahre 1761 von A. Garter in Pulsnitz begründet wurde, hat daselbst sowie in Großröhrsdorf (G. Boden *) und Umgegend ihren Hauptsitz. —

Handschuhfabrikation. Auch diese beschäftigt sehr viele Hände im Obergebirge, was besonders von der Fabrik von Fr. Bommer * in Dresden ausgeht. Diese vaterländischen Artikel finden in Paris, Florenz, Petersburg ꝛc. bedeutenden Absatz. — Von der Handbekleidung denken wir an die der Füße. Dieses, zwar überall zu findende Gewerbe, ist dennoch in einigen Städten, wie in Groitzsch, Zwenkau, Siebenlehn ꝛc., als sogenannte Marktschuhmacherei, vorherrschend. —

Strohwaaren-Fabrikation. Dieser Industriezweig, welcher schon seit mehren Jahrhunderten in Sachsen heimisch ist, erstreckt sich ebensowohl auf Darstellung des Geflechts, als auf die Fertigung von Strohhüten. Die Strohflechterei wird hauptsächlich von den Bewohnern der Städte und Dörfer auf dem linken Elbufer, zwischen der Elbe und der böhmischen Grenze, d. i. in mehren Ortschaften des Dresdener, des Dippoldiswaldaer, des Altenberger und des Pirnaer Amtsbezirkes, vorzüglich in und bei Kreischa, Dohna, Glashütte, Dippoldiswalda, Altenberg ꝛc., seit einigen Jahren auch bei Marienberg sowie in Wünschendorf bei Zschopau, ingleichen in Elsterberg betrieben, und man kann sicherlich annehmen, daß dieses Gewerbe in Sachsen gegen 10000 Menschen beschäftigt. Es ist zugleich einer derjenigen Fabrikationszweige, die sich in der Gegend, wo er einheimisch geworden, völlig volksthümlich entwickelt haben, indem man daselbst schon Kinder von 5 bis 6 Jahren damit beschäftigt sieht, während auch Erwachsene beider Geschlechter bis zum spätesten Greisenalter dieses Gewerbe ausüben. — Es wird ein weit verbreiteter Handel damit getrieben, jedoch dürfte sehr wünschenswerth sein, daß Sachsen, da es mächtige Nebenbuhler hat, welche sich fast sämmtlich durch vorzügliche Leistungen auszeichnen, diese, und zwar die schottischen, die belgischen und die des Cantons Freiburg zum Vorbild sich nehme. In Wünschendorf bei Marienberg findet auch das Flechten nach italienischer Art mit ungespaltenen Halmen statt. Die Strohhutfabrikation oder die Strohhutmanufactur, welche ihren Hauptsitz in Dresden hat, ist weit vorgeschritten, wird durch mehre große, die Messen besuchende Handelshäuser würdig vertreten und die Geschicklichkeit der sächsischen Mädchen ist auch hierin rühmlichst bekannt. —

Mechanische und optische Arbeiten. Für diesen Industriezweig findet man mehre würdige Vertreter in Dresden und in Leipzig. Durch die fabrikmäßige Herstellung von Reißzeugen, welche besonders in Leipzig und der Umgegend heimisch ist, werden jährlich etwa 12000 bis

15000 Stück, in einem Werthe von 20000 bis 26000 Thlr., incl. des Arbeitslohnes von etwa 12000 Thlr., geliefert. Daß aber diese billigen Instrumente den Forderungen der Dauerhaftigkeit und Genauigkeit nicht immer entsprechen und daher jedem Zeichner zu rathen ist, sich bei einem Mechanicus, der die zweckmäßige Construction der Zirkel ꝛc. selbst ausführt, ein Reißzeug anzuschaffen, möge hier Erwähnung finden. Wer gut zeichnen lernen will, kaufe sich ein einfaches, aber kein billiges Reißzeug. — Vorzügliches in mechanischen und optischen Apparaten liefert Pestel *, Heidel, Burger, Enzmann, Tauber, Lindig *, Jacobi u. m. A. in Dresden, Hoffmann, Hugershoff, Stöhrer *, Hahn ꝛc. in Leipzig. — Astronomische Versinnlichungswerkzeuge der Bewegung der Erde, des Mondes ꝛc. baut, nach Angabe des Herrn Geheimen Kirchen- und Schulraths Dr. Schulze, der Mechanicus Burger in Dresden vortrefflich. Aehnliche Instrumente bauen auch Schönherr und Helwig zu Reibersdorf und Reichenau bei Zittau, sowie Goldammer in Abteylungwitz. —

Uhrmacherei. Sachsens, und besonders die Dresdener und Leipziger Uhrmacher stehen in Deutschland in sehr gutem Rufe, denn ihre Erzeugnisse beweisen Kunstfertigkeit und Genauigkeit. — Der Wanduhrenfabrik zu Carlsfeld gedenken wir bei den „Actien-Vereinen."

Eisen-, Stahl-, Blei- und Kupfer-Draht-Fabrikation. Das einzige größere sächsische Drahtwerk besteht in Schwarzenberg (A. Bonitz *).

Nagelfabrikation. Die Fabrikation der Maschinennägel (gepreßten Nägel) wurde in Sachsen auf dem Eisenhüttenwerke Wildenthal von dessen Besitzer (dem am 5. August 1845 verst. Rittmeister v. d. A. C. Edler von Querfurth) zuerst eingeführt. Jetzt wird dieser Gegenstand auf eine sehr umfängliche Weise in der Fabrik von G. Jahn * im Dorfe Mittweida bei Scheibenberg gefertigt. —

Büchsen, Flinten, Pistolen ꝛc. werden in Dresden (Ulbrich * ꝛc.), Meißen (Marx *), Leipzig (Edel, Leideritz, Weigandt * ꝛc.), Oschatz (Otto), Zittau (Steuer), Oberweigsdorf bei Zittau (Rolle), Olbernhau gut gefertigt.

Messerschmiedarbeiten in den größeren Städten, sowie Vorzügliches auch in Neustadt b. Stolpen. (Erber. *) —

Musikalische Instrumente. Auch in der Herstellung solcher Instrumente, welche zur Ausdrückung der rein geistigsten aller Künste, der Musik, dienen, nimmt Sachsen eine Ehrenstelle ein. Für den Fortepianobau ist **Leipzig,** Dresden und Chemnitz der Hauptsitz. Es werden jetzt jährlich mindestens 1600 Fortepianos in Tafel- und Flügelform in einem Gesammtwerthe von ungefähr 240000 Thlr. gebaut, und dabei etwa 350 Gehilfen beschäftigt, welche gegen 100000 Thlr. Arbeitslohn verdienen. Hiervon kommen auf Leipzig allein jährlich ungefähr 1000 Instrumente im Werthe von mindestens 170000 bis 180000 Thaler, bei 210 Gehilfen. Es werden solche vortreffliche Tastinstrumente gebaut, daß manche den Preis von 500 Thlr. u. m. haben. Ein bedeutender Theil findet in Amerika ꝛc. Käufer. Es bestehen überhaupt in Sachsen etwa 17 Pianoforte-Fabriken, zu den berühmten gehören in Leipzig: Breitkopf und Härtel *, Hartmann, Ziegler *, Bretschneider, Winkler und

Haupt *, Kößling *, Irmler, Schöne 2c.; in Dresden: Rosenkranz *, Pleyl *, Rade, Richter, Heustreu und Röhler *, Lasius; in Chemnitz: R. Oschatz *; in Plauen: Vogel. — Sachsens Orgelbauer bestreben sich, den Ruhm zu erreichen und zu erhalten, den die von Silbermann in sowie außer Sachsen gebauten Orgeln besitzen. —

Blas- und Streichinstrumente. Der Hauptsitz dieser Instrumentfabrikation ist in den voigtländischen Grenzorten Markneukirchen und Klingenthal, wo sich die größeren Verlagsgeschäfte befinden, von welchen der Vertrieb theils durch den Meßverkehr, theils durch directe auswärtige und auch überseeische Handelsverbindungen erfolgt. Die Gesammtzahl der unmittelbar damit beschäftigten Arbeiter beträgt über 2000, in Markneukirchen allein 700, welche außer den angegebenen Orten in Adorf, Schöneck, Breitenfeld, Erlbach, Wernitzgrün, Zwota, Wohlhausen, Ober- und Untersachsenfeld, Brunndöbra, sowie in den umliegenden Orten wohnen. Der Gesammtwerth des jährlichen Fabrikates läßt sich mindestens zu 300000 Thaler annehmen, und es sind davon etwa 120000 Thlr. auf Blasinstrumente, 75000 Thlr. auf Saiteninstrumente, 75000 Thlr. auf Saiten, und 30000 Thlr. auf verschiedene einzelne Bestandtheile (Wirbel, Saitenbreter, Mundstücke, Stege 2c.) zu rechnen. Es werden hierbei Violinen von 7 Ngr. bis 15 Thlr., Guitarren von 20 Ngr. bis 60 Thlr., Trompeten von 25 Ngr. bis 20 Thlr. gefertigt. Die ganze Summe vertheilt sich mit etwa 200000 Thlr. auf Arbeitslohn und Geschäftsertrag und 100000 Thlr. auf Kosten der Rohstoffe. An letzteren werden, außer Fichten-, Tannen-, Ahorn- und Buchsbaumholz, vorzugsweise amerikanische Hölzer, als: Fernambuck, Grenadill, Ebenholz, außerdem Ullmer Messing, Argentan, Elfenbein, Perlmutter, sowie Ochsenhörner, Knochen und Pferdehaare verarbeitet.

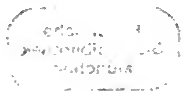
Darmsaiten-Fabrikation. Dieser Industriezweig beschäftigt in Markneukirchen allein 46 Saitenmacher mit 16 Gehilfen und ebensoviel Lehrlingen; es werden hierzu jährlich für 30000 — 40000 Thlr. rohe Schafdärme aus Dänemark und Schweden, sowie aus Berlin, Danzig, Königsberg 2c. bezogen. — Die größeren Verlagsgeschäfte sind: C. F. Glier * sen., M. Schuster * in Markneukirchen, G. A. Klemm * in Markneukirchen, Martin in Schöneck, G. Glier in Markneukirchen, C. A. Jacob in Markneukirchen. — Auch sind in Dresden und in Leipzig berühmte Holz- und Messingblasinstrumentmacher, namentlich Liebel, Golde, Wiesner, Bormann, Kersten, Sattler, Bogenfabrikant Bausch, Baer * in Dresden, Glanert's * Pauken. —

Holzwaaren-Fabrikation. In diesen verschiedenen Industriezweigen, als: Meubeltischlerei, Kunsttischlerei (Dresden, Johanngeorgenstadt), Holzvergoldung, Schnitzwerke, Drechslerwaaren, Korbgeflechte 2c., besitzt Sachsen ebenfalls zahlreiche würdige Vertreter. Eine nähere Besprechung gestattet der Raum nicht, auch ist hierbei weniger der fabrikmäßige Betrieb vorherrschend. Wohl aber ist Letzteres der Fall hinsichtlich der Verfertigung von solchen **Spielwaaren**, deren Besitz in der Kindheit so glücklich macht. Die sächsische Spielwaarenfabrikation, welche ihren Hauptsitz in Seyffen (Augustin und Sohn), Heidelberg (Hie-

mann ꝛc., Leiſchner *), Grünhainichen (Wagner ꝛc.), Olbernhau, Waldkirchen, Börnichen ꝛc. ꝛc. hat, und für ihre, mehr als 2000 verſchiedenen Artikel nicht nur in Deutſchland, ſondern auch in dem entfernteſten Auslande Käufer findet, beſchäftigt als Hausinduſtrie mehr denn 5000 Perſonen (Männer, Frauen und Kinder). Der Geſammtbetrag des jährlichen Fabrikationsquantums läßt ſich jetzt angenähert zu 24000 Centner in einem ungefähren Werthe von 500000 bis 600000 Thlr. ſchätzen, welcher Werth einer durchſchnittlich zwölfmaligen Preiserhöhung des Rohmaterials entſpricht. — Außer den Spielwaaren wird auch die Fertigung der verſchiedenen, zu ökonomiſchen und häuslichen Arbeiten nöthigen Artikel in dortiger Gegend fabrikmäßig, aber ebenfalls als Hausinduſtrie, betrieben. — Eine andere Holzwaarenfabrikation, die Fertigung der hölzernen Kämme, wird ſeit 1829 in der Umgegend von Markneukirchen im Voigtlande betrieben; Ch. Fr. Gorum in Unterſachſenberg iſt der Erfinder. — Endlich haben wir noch der Stuhlmacherwaaren-Fabrikation zu gedenken; Strumpfwirker- und Webeſtühle werden hauptſächlich in und bei Olbernhau gebaut; Divan- und Stuhlgeſtelle vorzüglich in Rabenau, Taucha ꝛc. —

Tabakfabrikation. Dieſer Induſtriezweig, welcher in neuerer Zeit eine bedeutende Wichtigkeit erlangt hat, beſchäftigt ſich mit Anfertigung theils der Carotten und Schnupftabake, theils der Rauchtabake für die Pfeife, theils der Cigarren, theils der Kautabake. Die Cigarrenfabrikation hat namentlich ſeit 1834 einen ſehr bedeutenden Aufſchwung genommen. Zu jener Zeit war dieſer Induſtriezweig noch faſt ausſchließlich in den Händen von Bremen und Hamburg, und jetzt liefert ein großer Theil unſerer Cigarrenfabriken Waare, welche den Erzeugniſſen genannter Städte mit Recht an die Seite geſtellt werden kann, ja man geht nicht zu weit, wenn man einige ſächſiſche Fabriken wegen ſorgſamer Arbeit und reeller Verpackung noch über mehre auswärtige Etabliſſements ſtellt. Schon jetzt haben etwa 3000 Menſchen dabei Beſchäftigung; — der Geſammtbetrag der reinen Arbeitslöhne mag gegenwärtig etwa zu 200000 Thaler angenommen werden können, ſowie das Geſammtquantum des ſächſiſchen Erzeugniſſes zu 150000 Kiſten à 1000 Stück, wovon ein großer Theil über der Landesgrenze verbraucht wird. Der Hauptſitz der Tabak- und Cigarrenfabrikation iſt Leipzig (Apel und Brunner*, Schultze, Kreller* ꝛc.); auch in Herrnhut (Abraham Düringer), in Wurzen (W. Hartenſtein*), in Zittau (A. Naumann*), in Waldheim (Weißer und Auenmüller*), in Dresden, in Unterwieſenthal, in Rochlitz (Steinbach). —

Papierfabrikation. Seit Anfang dieſes Jahrhunderts iſt hierin die vortheilhafte Veränderung vorgegangen, daß auch in Sachſen größere Etabliſſements von techniſch gebildeten Fabrikanten errichtet wurden, die alle neueren Entdeckungen benutzt und dadurch dieſe Manufactur auf eine Stufe gebracht haben, die faſt allen Anforderungen Genüge leiſtet. Es giebt in Sachſen etwa 60 Papierfabriken, deren Erzeugniſſe jedoch noch nicht ausreichend ſind, um den inländiſchen Bedarf zu decken; während nämlich durch 10 Maſchinen jährlich etwa 30000 Ballen zu einem unge-



fähren Werthe von 600000 Thlr. und durch 50 Bütten etwa 10000 Ballen zu 120000 Thlr. Werth, also zusammen etwa 40000 Ballen zu etwa 720000 Thlr. Gesammtwerth producirt werden, verbrauchen unsere Buchdruckerpressen allein gegen 30000 Ballen jährlich, und es wird daher eine nicht unbedeutende Menge, namentlich von Druck- und Briefpapieren, sowie von Kupferdruck- und Zeichnenpapieren eingeführt. Sachsen liefert ungefähr den neunten Theil des in ganz Deütschland erzeugten Papieres und giebt dadurch etwa 1200 Arbeitern direct Beschäftigung. Das in den Fabrikationsmitteln ruhende unbewegliche Capital beträgt mindestens eine Million Thaler. Die Papierfabriken in Budissin (F. A. Fischer*), in Doberschau bei Budissin (Grimm und v. Otto*), in Hainsberg bei Tharand (Thode und Michael), in Sebnitz (Just), in Penig, in Plauen, in Leipzig, in Dresden (Gebrüder Schafhirt), in Zwönitz (Sendig und Reußmann*) rc. liefern sehr schöne Velin-, Zeichnen-, Kupferdruck-, Druck- und gepreßte Papiere. — Bunte Papiere (F. Knepper*) in Dresden rc. — Papiere mit Reliefprägung (R. Naumann, Trautmann rc.) in Dresden. — Tapeten (H. Hopfe*) in Dresden und in Wurzen (A. Schütz*). — Spielkarten in Dresden (Sommer und Seupke rc.), in Freiberg (Meyer und Kreller), in Leipzig (G. Schulze rc.). —

Buchdruckerkunst. Für diesen von Johann Gutenberg in Straßburg im Jahre 1440 erfundenen Industriezweig wurde in Leipzig im J. 1480 das erste Etablissement errichtet und seitdem ist Leipzig der Hauptsitz. Gegenwärtig (Monat März 1846) bestehen in Leipzig 29 Buchdruckereien, wobei etwa 800 Gehilfen beschäftigt sind, welche jährlich etwa 150000 Thlr. an Arbeitslohn verdienen; die Zahl der gangbaren Handpressen beträgt 204, die der mechanischen Pressen 26. Außerdem befinden sich in Sachsen in 35 Städten Buchdruckereien. Die Gesammtzahl der im ganzen Lande aufgestellten Buchdruckerpressen beträgt ungefähr 300 Handpressen und 40 mechanische; durch dieselben können jährlich etwa 30000 Ballen Papier in einem Werthe von 540000 Thlr. bedruckt werden, wobei der Bruttoertrag sich auf etwa 500000 Thlr. beläuft; das in den Fabrikationsmitteln liegende Capital läßt sich, ohne Berücksichtigung des Betriebscapitals, auf etwa 600000 Thlr. schätzen. — Schriftgießereien giebt es allein in Leipzig 8, woselbst 100 Gehilfen arbeiten, die jährlich etwa 2000 Centner Typen zu einem Werthe von 50000 bis 60000 Thlr. produciren und dabei einen Arbeitslohn von 20000 Thlr. verdienen. Der sich in allen Gewerben zeigende Aufschwung ist auch hinsichtlich der Schriftgießerei wahrnehmbar, und die Leipziger derartigen Etablissements stehen nicht nur fast unübertroffen in Europa da, sondern sie behaupten sogar den Vorrang, und gelten nebst der dort heimischen Buchdruckerkunst als weltberühmt. Wie allen Inhabern der Buchdruckerei-Officinen diese Anerkennung zukommt, so gebührt besonders der von Brockhaus* das Verdienst des Schnellpressendruckes mittels Anwendung von Dampfmaschinen, ferner den Buchdruckerei-Officinen von B. G. Teubner* in Leipzig und in Dresden das hohe Verdienst der Einführung des Con-

grevedruckes, des Druckes mit guillochirten Messingplatten und des künstlichen Koloritdruckes. —

Xylographie. Auch für diese Kunst, durch welche die Erzeugnisse der Presse eine wesentliche Verschönerung erhalten, besitzt Leipzig (Ed. Kretzschmar*, G. Flegel* ꝛc.) und Dresden (Hugo Bürkner ꝛc.) würdige Vetreter. Das erstere größere, ganz durch deutsche Künstler hergestellte illustrirte Werk ist das im Jahre 1840 bei Wigand erschienene „Niebelungen-Lied," dem gegenwärtig sich die bei Teubner, Weber („Illustrirte Zeitung" ꝛc.), Brockhaus ꝛc. erschienenen illustrirten Werke anschließen. — Lithographie. Für diese ist unser Vaterland ebenfalls so glücklich, zahlreiche Prachtstücke, von sächsischen Künstlern ausgeführt, aufweisen zu können. (Die von den Kunstvereinen zu Dresden und Leipzig nach Gemälden der Gallerie ꝛc. erschienenen Blätter bestätigen es.) — Kupferstich. Diese Kunst wird durch die, der Vollkommenheit gleichende Ausführung des topographischen Atlas vom Königreiche Sachsen würdig vertreten und durch dieses Prachtwerk des Herrn Oberst Oberreit und der Kupferstich-Künstler bereiten sich dieselben ein unsterbliches vaterländisches Verdienst. — Stahlstich. Die neuesten schönen Darstellungen dieser Art enthält der Atlas zu dem Brockhausischen Conversationslexikon ꝛc. —

Galvanoplastik. Die Galvanoplastik wurde sogleich nach ihrer Erfindung auch in Sachsen, und namentlich in Dresden (M. Seelig*, Inspector Büttner* ꝛc.), mit so großem Eifer verfolgt, daß die immer befriedigender ausfallenden Resultate die Erreichung der möglichsten Vollkommenheit in dieser Kunst erwarten ließen. —

Argentan- und Chinasilberwaaren-Fabrikation. Die Nickelspeise, als der hauptsächlichste Rohstoff für das Argentan, welches die Erfindung des Dr. Geitner ist, der bei Aue eine derartige Fabrik hat, liefert die Administration des Königl. Blaufarbenwerks Oberschlema und findet durch Legirung mit Kupfer und Zink von den Gürtlern ꝛc. Verwendung. — Die Chinasilberwaaren-Fabrikation und die galvanische Versilberung in Sachsen 1843 zuerst eingerichtet zu haben, ist das Verdienst des Professor Schubert in Dresden und des unter der Firma: Fordtrann, Christoph und Comp.* bestehenden Geschäftes. Daß diese Gegenstände den ächten Silberwaaren sehr ähnlich, aber bedeutend billiger als Letztere sind, möge schließlich Erwähnung finden. —

Ausstellung sächsischer Gewerb-Erzeugnisse. Die erste sächsische, zugleich eine der ersten dieser Art in Deutschland, wurde im Jahre 1824 in Dresden veranstaltet und anfangs von Jahr zu Jahr erneuert. Vom Jahre 1831 bis 1840 an wurden sie in dreijährigen Zeitabschnitten wiederholt. Die letzte fand im Jahre 1845 statt und war, durch die von 683 Einsendern ausgestellten Gegenstände nach fast allen Richtungen des Industriebereichs als die wichtigste ihrer sämmtlichen Vorgängerinnen zu bezeichnen. Aber auch im Vergleiche mit Dem, was außerhalb Sachsens Grenzen auf gewerblichem Gebiete geleistet wird, dürfte ihr dieselbe Wichtigkeit nicht streitig gemacht werden, selbst wenn man davon absieht, daß, wie schon gesagt, kein zweites Land in der Welt

von Sachsens Umfang und Volkszahl eine solche Mustersammlung industrieller eigener Erzeugnisse aufzuweisen hat. Durch die Mannigfaltigkeit, Gediegenheit und Schönheit der Leistungen der vaterländischen Industrie wurde von Neuem bewiesen, daß die Technik Sachsens der Industrie seiner beiden großen Concurrenten (England und Frankreich) in einzelnen Hauptzweigen überlegen, in den meisten gleich, und nur in sehr wenigen Gegenständen untergeordnet ist. —

Das Ministerium des Innern und das Directorium des Industrie-Vereins widmen der Beförderung und Belebung aller, auf die Industrie des Landes Bezug habenden Angelegenheiten stete Aufmerksamkeit und weise Fürsorge. —

Buchhandel. Für diesen Industriezweig hat Sachsen in Leipzig den Centralpunkt für den gesammten deutschen Buchhandel und es besitzt, nach Verhältniß, die meisten solcher Geschäfte in Deutschland. Leipzig wird hierin von keiner Stadt Deutschlands übertroffen und es ämulirt hierin nur London und Paris mit Leipzig. Es besteht daselbst, unter Autorität der königl. sächsischen Regierung, ein Börsen-Verein der deutschen Buchhändler, deren Vereinigungspunkt alljährlich während der Ostermesse in der deutschen Buchhändlerbörse zu Leipzig ist.

Der Betrieb des Leipziger Buchhandels ist durch ein Statut vom Jahre 1832 in eine gesetzmäßige Ordnung gebracht. Nach diesem kann nur durch den Eintritt in den Verein der Leipziger Buchhändler das Recht zum Betriebe des Buch- oder Musikalienhandels erlangt werden. Die Angelegenheiten dieses Vereins werden durch einen freigewählten Vorstand von sieben Mitgliedern „die Deputation des Buchhandels zu Leipzig" geleitet. Zu Anfang des Jahres 1845 bestand der Verein aus 130 Firmen (und 138 Mitgliedern), von welchen

48 Verlagsgeschäfte, 51 Verlags-, Sortiments- und Commissionsgeschäfte, 4 Commissionsgeschäfte, 9 Sortimentsgeschäfte, 8 Musikaliengeschäfte, 6 Kunsthandel, 4 Geschäfte in ausländischen Büchern

betrieben. Unter den übrigen Städten des Königreiches Sachsen findet besonders in Dresden, Budissin, Chemnitz, Meißen, Freiberg, Plauen, Zwickau, Glauchau, Grimma und Zittau Buch- und Kunsthandel statt und zählen sämmtliche Städte außer Leipzig 62 Firmen, so daß der gesammte sächsiche Buchhandel 192 Firmen enthält, was ziemlich den achten Theil der gesammten deutschen Buchhändlergeschäfte ausmachen dürfte. —

Da es gewiß in vielfacher Beziehung, z. B. bei Versendung von Neuigkeiten, Wahlzetteln, Circularen, Anzeigen, Prospecten ꝛc. wünschenswerth ist, den Buch-, Musikalien- und Kunsthandel Deutschlands und der angrenzenden Länder auch von der statistischen Seite kennen zu lernen, so theilen wir hierüber Folgendes mit. Gegenwärtig (im Januar 1846) stehen über Leipzig mit einander in Verbindung:

1800 Firmen im Allgemeinen, davon betreiben 362 reinen Verlagshandel, 1164 Sortimentsbuchhandel ꝛc., 332 Antiquarhandel, 428 Musikalienhandel, 470 Kunsthandel, 230 Landkartenhandel, 145 halten Journalzirkel, 384 haben Leihbibliotheken, 335 besitzen Buchdruckereien ꝛc.

Actien-Vereine.

Börsen-Verein der deutschen Buchhändler in Leipzig. (Decret vom 14. März 1838.) Der Börsenverein der deutschen Buchhändler wurde zu Ende der Ostermesse 1825 in Leipzig begründet, und empfing seine gegenwärtige Gestalt durch die von der königl. sächs. Regierung am 14. März 1838 bestätigten Statuten. Der Börsenverein der **deutschen** Buchhändler, unter der Bestätigung und dem Schutze der königl. sächsischen Regierung, in Leipzig bestehend, hat zum Zweck:

a) die gemeinsame Verhandlung und Betreibung der allgemeinen Angelegenheiten des Buch- und Kunsthandels, einschließlich des Musikalien- und Landkartenhandels;

b) die Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs und insbesondere der jährlichen Abrechnungen.

Unterm 27. April 1834 wurden zum Bau einer deutschen Buchhändlerbörse in Leipzig 350 Actien, die Actie zu hundert Thalern, ausgegeben. —

Es gehören diesem Vereine (Ostern 1846) circa 800 Mitglieder an[1]).

Das Vermögen des Börsenvereins ist untheilbar und besteht: 1) in der deutschen Buchhändlerbörse, 2) in dem gesammten dazu gehörigen Inventarium, 3) in dem Verlagsrechte des Börsenblattes, 4) in den zinsbar angelegten Capitalien, 5) in den Cassenbeständen.

Die Einkünfte des Börsenvereins bilden: die Nutzungen des Börsengebäudes, der Ertrag des Börsenblattes, die Aufnahme oder Eintrittsgelder, die jährlichen Beiträge der Mitglieder. —

Außerdem besteht auch noch **der Verein der Buchhändler in Leipzig,** begründet am 10. December 1832. Die Verwaltung der Angelegenheiten des Vereins besorgt die „Deputation des Buchhandels zu Leipzig." —

Leipziger Bank. (Decret vom 12. März 1839.) Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb der von ihr unter der Oberaufsicht der Staatsregierung zu Leipzig gegründeten und von letzterer privilegirten Bank. Die Bestimmung der Bank ist, den Geldverkehr im Innern zu beleben. Das Actiencapital der Bank besteht aus 1'500000 Thalern in 6000 Actien zu 250 Thalern. Zu dem Geschäftskreise der Bank gehören:

1) Annahme von fremden Geldern, sowohl zur Aufbewahrung, als auch zur Verzinsung, unter angemessenen Bedingungen, insbesondere zinsbare Annahme der bei den Sparcassen im Lande eingehenden Gelder (nicht unter 50 Thlr.);
2) Discontogeschäfte mittels Discontirens guter Wechsel oder Anweisungen;
3) Ankauf solider auf auswärtige Plätze gezogener Wechsel und deren Realisation;
4) Vorschüsse gegen sichere Bürgschaft;
5) Ankauf von Actien der Bank selbst, ingleichen, zu einstweiliger nutzbarer Anlegung größerer Cassenbestände, von Staatspieren und Pfandbriefen sou-

---

1) Es wird jetzt von einer Deputation dieses Vereins die wichtige Frage über die Fixirung der Meßzeit begutachtet. —

verainer deutscher Staaten, jedoch nur unter Zustimmung des Ausschusses, auch, was die Bankactien betrifft, nur bis zur Höhe von 1000 Stück, Staatspapiere einschließlich der Pfandbriefe aber höchstens bis zum Betrage von einem Fünftheil des Actiencapitals;

6) Vorschüsse gegen Verpfändung von Staatspapieren, Actien, auf die Bank girirten Wechseln oder anderen Documenten, Gold und Silber, oder anderen werthvollen, dem Verderben nicht ausgesetzten Gegenständen und Urstoffen, oder auch von fabricirten Waaren, welche ebenfalls weder dem Verderben noch dem Einflusse der Mode unterworfen sind, wobei die Höhe der auf alle diese Pfänder zu gebenden Vorschüsse nach gewissen, die Bank sicherstellenden Sätzen, von Zeit zu Zeit im Voraus fest bestimmt wird;

7) Ausleihung gegen Hypothek auf Grundstücke, soweit die bewegliche Natur des Bankgeschäfts unter besonderer Berücksichtigung des für auszugebende Noten zu reservirenden Fonds ein solches mehr stabiles Ausleihen gestattet, auch nur mit Zustimmung des Gesellschaftsausschusses; Vorschüsse auf laufende Rechnung gegen unterpfändliche Einsetzung von Grundstücken bis zur Höhe des zugesagten Credits.

8) Auch werthvolle Gegenstände, deren Werth nicht unter 100 Thaler beträgt, können von der Bank gegen eine nach dem Ermessen des Directorii zu bestimmende Provision zum Aufbewahren übernommen werden. Hierbei tritt auf Verlangen des Deponenten oder nach dem Ermessen des Directorii Taxation dieser Gegenstände durch verpflichtete Taxatoren ein, deren Resultat, welches im Falle des etwa eintretenden Untergangs des deponirten Gegenstandes den Maßstab für den von der Bank zu leistenden Schadenersatz abgiebt, dem Deponenten bekannt zu machen ist. —

Die Bank hat das Recht, Banknoten, jedoch nicht unter dem Betrage von 20 Thalern im 21 Guldenfuße, auszugeben, welche statt baaren Geldes circuliren, und auf Verlangen von der Hauptbank sofort gegen baare Zahlung umzutauschen sind. Die Banknoten bedürfen der Mitvollziehung des Commissars der Staatsregierung. —

Kammgarnspinnerei zu Leipzig. (Decret vom 26. Juni 1841.) Die Kammgarnmaschinenspinnerei wurde zuerst im Jahre 1830 durch die ehemaligen Wollhändler Ferdinand und Wilhelm Hartmann, unter der Firma des Ersteren, in das Königreich Sachsen eingeführt, zu welchem Ende ihnen das ehemalige, großartige Lazarethgebäude zu Pfaffendorf vom Magistrat käuflich überlassen wurde. Bis zum Schlusse des Jahres 1836 mehrfach vergrößert, traten dieselben im ebengenannten Jahre ihre Spinnerei einem auf Veranlassung der Herren Carl und Gustav Harkort und Dufour Gebr. u. Comp. in Leipzig sich gebildeten Actien-Vereine, dessen Stammcapital in 5000 Actien á 100 Thlr. aus 500000 Thlr. besteht, käuflich ab, wobei sie sich jedoch die Leitung des Geschäfts als vollziehende Directoren vorbehielten, welche, nach dem im J. 1842 erfolgten Tode des Ersteren, von Letzterem allein besorgt wird.

Durch eine fernere Vergrößerung im Jahre 1841 und 1842 wurde die Spinnerei auf den gegenwärtig noch bestehenden Standpunkt von 11000 Feinspindeln nebst den erforderlichen Vorbereitungs- und 2 Dampfmaschinen zu 25 und 50 Pferdekraft, gebracht und wird somit von keiner der in Deutschland bestehenden Kammgarnspinnereien, in Betreff ihres Umfanges, erreicht. Die Spinnerei besitzt außerdem noch ihre eigene Gasbereitungsanstalt, sowie ein mit allen möglichen Hilfsmaschinen vollkommen eingerichtetes Atelier, um vorkommende Reparaturen und Verbesserungen an den Maschinen selbst besorgen zu können.

Die oben genannten früheren Besitzer haben sich ebenfalls das Verdienst erworben, die Beschäftigung des Wollkämmens zuerst in die Königl. Sächsischen und Königl. Preußischen Strafanstalten eingeführt zu haben, wodurch denselben nicht allein eine bedeutende Erwerbsquelle eröffnet, sondern auch das Schicksal der Gefangenen sowohl in physischer als auch moralischer Beziehung bedeutend verbessert worden ist. In den Strafanstalten zu Waldheim und Zwickau, sowie Lichtenburg, Halle und Zeitz werden allein 1100 Strafgefangene mit Kämmen beschäftigt, außerdem besitzt die Spinnerei noch in Waldheim, Pölzig im Herzogthum Altenburg, sowie in Dessau und Mühlhausen freie Kämmereien und beläuft sich die im Ganzen beschäftigte Arbeiterzahl überhaupt auf mehr als 2000. —

Die Erzeugnisse dieser großartigen Spinnerei sowohl in einfachem und doublirtem Schuß- und Kettengarn als auch Zephyrgarn sind von anerkannter Vollkommenheit; bereits im Jahre 1840 wurde ihr die große goldene Medaille für bewiesene verdienstlich gewerbliche Leistungen zuerkannt und auch im Jahre 1845 der erneuerte Anspruch dieser Anerkennung durch ein Diplom von Seiten des hohen Ministerii des Innern ausgedrückt, während ihr auch im Jahre 1844 in Folge der Gewerbe-Ausstellung in Berlin die preußische goldene Preismedaille zuerkannt wurde.

Sie steht unübertroffen da und ihr Ruhm, welcher durch die mit hoher Intelligenz stattfindende Leitung bewirkt worden ist, steigert sich fortwährend.

Für einen großen Theil der arbeitenden Classe ist diese Spinnerei von den wohlthätigsten Folgen, da sie, bei Beobachtung der in jedem Fabrikgeschäft dringend nöthigen Oekonomie, in glücklichen Jahren ihre Arbeiter durch erhöhte Lohne des Segens desselben theilhaftig werden läßt. Daß indessen auch die Actieninhaber bei dieser Unternehmung ihr Capital gut angelegt haben, ergiebt sich aus Folgendem.

Nach der für das Rechnungsjahr 1844—1845 veröffentlichten Bilanz sind auf Maschinen, Kämmereigeräthschaften ꝛc. 20 und 33⅓ % im Betriebe von 19576 Thlr. abgeschrieben und, nachdem das Capital mit 4 % verzinßt, noch ein reiner Gewinn von 46331 Thlrn. geblieben, was auf die 5000 Actien nach Abzug der Gewinnantheile der Unternehmer, der Directoren und des Vertrags auf neue Rechnung eine Dividende von 6 % zu gewähren, gestattete. Der Reservefond betrug 13379 Thlr. —

Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie. Durch hohes Decret vom 6. Mai 1835 wurde die Erbauung einer Eisenbahn von Leipzig nach Dresden und der Entwurf der Statuten genehmigt und durch das am 3. Juli 1835 erschienene Expropriationsgesetz gesichert. Das Anlagecapital beträgt 6 Millionen Thaler. — Der bauführende Oberingenieur war der Geheime Baurath, Major, Ritter ꝛc. Kunze. Der erste Spatenstich zum Erdbaue fand am 26. Februar 1836 beim Dorfe Machern unweit Leipzig statt. Am 24. April 1837 wurde die erste Probe-

fahrt nach Althen, eine Meile weit von Leipzig, unternommen und am 7. April 1839 die ganze Bahn eröffnet. —

Laut des neuesten Gechäftsberichtes über das Betriebsjahr 1845 ist der Bestand der Transportmittel folgender: 24 Locomotiven, 17 Tender, 85 Personenwagen mit 2504 Sitzen, 178 Packwagen mit einer Tragfähigkeit von circa 18000 Centner; — die Summe der Einnahme für Personen und Güter ist pro 1845 auf 636728 Thlr. 16 Ngr. 4 Pf. gestiegen (8289 Thlr. 13 Ngr. mehr als im Jahre 1844); die Zahl der Passagiere betrug: 455746 (28559 Personen mehr als im J. 1844); der Gütertransport betrug 12'768913 Ctr., wofür die Einnahme 242034 Thlr. 22 Ngr. 1 Pf. war. Zur Locomotivheitzung wurden 8'906615 Pfd. Koake, durchgängig aus sächsischen Kohlen, verbraucht. — Etat des Personals für die Administration und den Betrieb rc.: 1) Directorium; 2) Büreau in Leipzig und Dresden: 15 Personen; 3) Bahnhofpersonal: 70 Personen; 4) Personen= und Güterexpeditions=Personal: 62 Pers.; 5) Maschinenpersonal: 32 Pers.; 6) Wagenpersonal: 29 Pers. rc.; 7) Technische Beamte: 3 Pers.; 8) Bewachungspersonal: 129 Personen. — Die Gesammt=Ausgabe für feste Besoldungen beträgt 73510 Thlr.

Die der Leipzig=Dresdener Eisenbahn=Compagnie gehörige **Wagenbauanstalt** hat in neuerer Zeit einen höchst bedeutenden Aufschwung genommen. Es ist das einzige derartige Etablissement in Deutschland. Bis zum Monat September 1845 waren daselbst 876 Eisenbahnwagen gebaut und neuerdings wieder 161 bestellt worden. Der Verkaufswerth derselben beträgt über 500000 Thlr. Die dazu erforderlichen Materialien werden zum großen Theil vom Inlande geliefert. Die Arbeiterzahl ist nach Maßgabe der vorliegenden Bestellungen bis auf 120 Stellmacher und 100 Schmiede gestiegen, ohne die verhältnißmäßige Anzahl von Sattlern, Lackirern u. a. Arbeitern. — In sächsischen Personenwagen eilen die Reisenden auf Deutschlands Eisenbahnen von Ort zu Ort. —

Sächsisch=Baiersche Eisenbahn=Compagnie. Durch Decret der hohen Staatsregierungen des Königreichs Sachsen und des Herzogthums Sachsen=Altenburg, vom 22. Juni 1842, wurde der Bau einer Eisenbahn von Leipzig über Altenburg und Plauen nach der baierschen Grenze bei Hof, einschließlich einer Zweigbahn von Werdau nach Zwickau, festgesetzt. Zu dem ursprünglichen Capitale von sechs Millionen Thalern tragen die genannten Regierungen den vierten Theil (= 1'500000 Thaler) bei und verzinsen während des, der vorläufigen Annahme zufolge einen sechsjährigen Zeitraum erfordernden Bahnbaues die Einschüsse auf die übrigen 4'500000 Thaler (wofür 45000 Actien à 100 Thaler bestehen) mit vier vom Hundert auf das Jahr.

Der Bau begann am 1. Juli 1841. Ober=Ingenieur war dabei anfänglich der Major rc. Ritter Kunze; seit dem Jahre 1843 ist es der königl. sächs. Ingenieur=Hauptmann Wilke. Die Richtung dieser Eisenbahn ist und wird sein von Leipzig aus folgende:

Leipzig, Raschwitz, Großstädteln, Kieritzsch (Bahnhof), Altenburg (Bahnhof), Paditz, Gardschütz, Crimmitzschau (Bahnhof), Werdau (Bahnhof für die Zweigbahn nach Zwickau), Neumark, Rei=

chenbach, Mylau, Netzschkau, Limbach, Rettis, Plauen, Syrau, Mehltheuer, Gütenfürst, — Hof.

Die erste Abtheilung Leipzig=Altenburg (= 5⅛ geogr. Meile = 68800 Ellen) wurde am 19. September 1842 dem Betriebe übergeben.

Der 51200 Ellen (= 3⅛ Meile) lange Tract der Bahn von Altenburg bis Crimmitzschau wurde am 15. März 1844 dem Betriebe übergeben. — Am 6. September 1845 fand die Eröffnung dieser Bahn bis Zwickau (11⅜ Meilen von Leipzig) statt. —

Sächsisch=Schlesische Eisenbahn=Gesellschaft. (Staatsvertrag zwischen Preußen und Sachsen zur Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen den Städten Breslau und Dresden, vom 24. Juli 1843. Sächsisches Decret vom 22. August 1844.) Das Anlage=Capital für diese Unternehmung beträgt 6'000000 Thaler, wozu von der sächsischen Staatsregierung der dritte Theil beigetragen wird und die übrigen zwei Dritttheile durch 40000 Actien à 100 Thaler gebildet werden. Die Staatsregierung des Königreiches Sachsen sichert nicht nur während der Bauzeit die Verzinsung der Einschüsse mit Vieren vom Hundert jährlich, sondern auch nach Eröffnung des Betriebes auf der ganzen Bahnlinie noch fünf Jahre lang einen Dividendengenuß von 4 % zu. — Der Bau soll binnen vier Jahren, vom Abschlusse des Vertrages an gerechnet, vollendet sein. Oberingenieur dabei sind: Herr Cameral=Vermessungs=Inspector Preßler und Herr Chaussee=Inspector Krausch. Der Bau dieser Bahn begann bei Dresden am 10. Juni 1844. Sie ist in die sechs Sectionen: Dresden — Radeberg — Bischofswerda — Budissin — Löbau — Reichenbach — Görlitz getheilt. — Am 17. November 1845 fand die feierliche Eröffnung der sächsisch=schlesischen Eisenbahn bis Radeberg statt. Seit dem 21. December 1845 bis Bischofswerda. —

Löbau=Zittauer Eisenbahn=Gesellschaft. (Decret vom 25. Juni 1845.) Diese Actiengesellschaft hat den Zweck, eine an die Sächsisch=Schlesische Eisenbahn sich anschließende und in dieselbe einmündende Eisenbahn von Löbau nach Zittau zu bauen und solche in Betrieb zu setzen. Das Anlagecapital für diese Unternehmung beträgt 2'000000 Thlr. in 20000 Actien à 100 Thlr., wovon die Staatsregierung 5000 Actien übernimmt. — Bauführender Oberingenieur ist Herr Rachel. Am 5. Mai 1845 wurde mit dem Baue begonnen. Im Allgemeinen theilt sich die Linie in die 2 Abtheilungen Löbau=Herrnhut und Herrnhut=Zittau, oder in 4 Sectionen Löbau — Cunnersdorf — Herrnhut — Niederoderwitz — Zittau. Die ganze Bahn ist auf ungefähr 4½ Meilen Länge berechnet und soll den 1. Juli 1847 fertig sein. Diese Eisenbahn wird sicherlich einst der frequenteste Schienenweg Deutschlands sein. — Seit dem 8. Juni 1845 befindet sich die Gesellschaft im Besitze eines Theiles der, ganz in der Nähe der Bahn gelegenen, Braunkohlenbergwerke am Kummersberge bei Zittau, deren Mächtigkeit eine ziemlich sichere Garantie für die Rentabilität darbietet. Sie werden unter der umsichtigen Leitung des Herrn Mathematicus Hallbauer mit

durchschnittlich 20 Mann betrieben, und geben bei einer Kohlenförderung, angenommen von nur 100000 Scheffeln, einen Reingewinn von mindestens 4333⅓ Thaler. Vorzüglich wichtig erscheint aber der Besitz dieser Braunkohlenwerke, da mit Zuversicht darauf gerechnet werden kann, künftig mindestens für die Güterzüge die gewonnenen Braunkohlen ohne eigentliche Verkoakung zur Heitzung der Maschinen verwenden zu können. —

Chemnitz-Riesaer Eisenbahn-Gesellschaft. Decret v. 1. Juli 1845. Nach dem Berichte vom 3. Jan. 1845 beträgt der Bauanschlag des Tractes Chemnitz-Riesa 3'200000 Thlr. und für Legung des zweiten Schienengleises ꝛc. 800000 Thlr., daher das gesammte Anlagecapital 4'000000 Thlr., wozu die Staatsregierung den vierten Theil beiträgt. Das Directorium übertrug vor kurzer Zeit dem Ingenieur-Oberleutnant, Ritter ꝛc. Peters die zur Anfertigung der Expropriationspläne nöthigen Vermessungsarbeiten mit den durch die Fortschritte in der Technik des Eisenbahnbetriebes hervorgerufenen Correctionen der Linie (Chemnitz, Mittweida, Döbeln, Riesa). Bauführender Oberingenieur: Herr Sergel. —

Königl. Sächs. priv. Dampfschifffahrt-Gesellschaft. Gegründet 1836. Decret vom 16. Jan. 1839. Der Capitalfond der Gesellschaft besteht aus 150000 Thlr. und wird durch 1500 Actien gebildet, worauf jedoch erst 95 % — zusammen 142500 Thaler — eingezahlt sind.

Die Gesellschaft hatte, bei dem seichten und oft wechselnden Fahrwasser der Oberelbe, mit großen Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen, ehe es ihr gelang, eine regelmäßige Fahrt herzustellen. Die von ihr zuerst erbauten 3 Dampfschiffe „Königin Marie", „Prinz Albert" und „Stadt Dresden," wovon die ersteren beiden von Eisen, letzteres aber von Holz waren, zeigten sich, da die darauf befindlichen Maschinen und Kessel (von Egells in Berlin) viel zu schwer waren und dadurch einen zu großen Tiefgang herbeiführten, bald als unzweckmäßig. — „Stadt Dresden" wurde, als für die Oberelbe völlig unbrauchbar, an die Magdeburger Dampfschifffahrtsgesellschaft verkauft, während man die beiden anderen Schiffe im Jahre 1840 von den schweren Egell'schen Maschinen befreite, und dafür neue, sehr zweckmäßig construirte aus der Fabrik von Ben und Sohn in Greenwich einsetzte.

Mit diesen sehr schönen und leichten Maschinen, es sind doppelte Cylinder-Niederdruckmaschinen von 32 Pferdekraft, gelang es endlich, eine regelmäßige Fahrt zwischen Dresden und Tetschen herzustellen, die auch (außer während des kleinen Wasserstandes im Jahre 1842) nicht wieder wesentlich unterbrochen worden ist. —

Da man jedoch immer mehr das Bedürfniß fühlte, die Fahrten weiter auszudehnen, namentlich bis Außig, wozu sich jedoch die beiden Schiffe theils wegen ihrer Construction, theils wegen ihres immer noch größeren Tiefgangs, nicht eigneten, so beschloß man, das Dampfschiff „Prinz Albert" umzubauen und ihm einen ganz neuen und zwar hölzernen Körper, jedoch unter Belassung der alten Maschinen zu geben. —

Dieser Umbau, von der Maschinenbauanstalt in Bukau bei Magde-

burg, unter der Leitung Herrn Tischbeins, ausgeführt, entsprach so vollständig den Erwartungen, daß nicht nur vom Juni 1845 an die Fahrten bis Außig ausgedehnt werden konnten, sondern man sich auch bewogen fühlte, um die Fahrten immer zweckmäßiger und vollständiger einzurichten, noch ein drittes ganz neues Schiff in der nämlichen Anstalt erbauen zu lassen. Die Ablieferung dieses neuen Schiffes wird im Monat Mai 1846 erfolgen und die Fahrmittel der Gesellschaft werden alsdann aus 1 eisernen und 2 hölzernen Dampfbooten bestehen. —

Mit den beiden Schiffen „Königin Maria" und „Prinz Albert wurden im Sommer 1845 in 231 Fahrten (hin und zurück als eine gerechnet) 38559 Personen befördert. Die Bruttoeinnahme betrug 21525 Thlr. 17 Ngr. 8 Pf.; — sämmtliche Unkosten (worunter 3723 Thlr. für Kohlen) 11355 Thlr. 8 Ngr., wonach sich ein Reinertrag von 10170 Thlr. 17 Ngr. ergab, welcher die Vertheilung einer Dividende von 6 % erlaubte. —

Außer den Schiffen der Sächs. Dampfschifffahrtgesellschaft wird die Oberelbe noch von dem Prager Dampfschiffe „Bohemia" befahren, zu welchem, dem Vernehmen nach, zum Sommer 1846 noch ein zweites kommen wird. Ein drittes Dampfschiff, ebenfalls zu Fahrten zwischen Dresden und Prag bestimmt (die Binnenfahrt in Sachsen steht bloß der Dampfschifffahrtgesellschaft laut Privilegium zu) ist von einigen Privatpersonen ausgerüstet worden, und soll seine Fahrten ebenfalls zum nächsten Sommer beginnen. Es werden dann also 6 Dampfschiffe für den Personenverkehr auf der Oberelbe vorhanden sein. —

Potschappler Actien-Verein. Dieser, auf den Betrieb von Steinkohlen-Bergwerken gerichtete Verein wurde im Jahre 1836 begründet. Das Anlage-Capital beträgt 300000 Thaler in Actien à 200 Thlr. Die Besitzungen des Vereins sind: die alten Kohlenwerke auf Potschappler-Birkigtem Revier, die neuen Kohlenwerke in Klein-Naundorf und die Oekonomie des Rittergutes Potschappel mit Klein-Naundorf. Der Betrieb dieser Steinkohlenbergwerke hat einen bedeutenden Aufschwung genommen. Bei den „alten Werken" sind 86 Bergleute beschäftigt, die Kohlenförderung ꝛc. geschieht durch einen Pferdegöpel. Auf Klein-Naundorfer Bergrevier ein 140 Lachter tiefer Schacht, 2 Hauptstreckenörter, 37 Kohlenörter; 2 Dampfmaschinen, die eine von 24, die andere von 10 Pferdekraft. 240 Bergleute sind dabei beschäftigt. Ueberdieß sind im Gange: 5 Koaksöfen, 1 Walzmaschine und 5 Satzwäschen. In bergmännisch-technischer Hinsicht ist auch die Fahrkunst, welche auf der höchsten Kuppe des Windberges angelegt wird, zu erwähnen. Es gab bisher noch keine Fahrkunst in Sachsen. Die Vortheile dieser Neuerung sind sehr wichtig und werden die Veranlassung zu mehrfacher Anwendung in unserem Vaterlande geben, und bestehen für die anfahrende Mannschaft wesentlich in der Ersparung ihrer Kräfte, in dem Zeitgewinne und in sehr verminderter Gefahr des Fallens und somit Verunglückens im Schachte. Die Intelligenz des Directorii und des Bergfactors Lehmann verdient rühmende Erwähnung. — Was nun endlich die Oekonomie des Rittergutes Potschappel und Klein-Naundorf anlangt, so ist dieselbe seit dem 1. Juli 1842 gegen ein jährliches Pachtquantum von 2340 Thalern abgegeben worden, wobei man sich aber die Nutzungen aus den Steinbrüchen, aus dem Forste, aus der Jagd und Fischerei, sowie Geld- und Getreidezinsen und sonstige baaren Einnahmen vorbehalten hat. Auch befinden sich daselbst große Hopfenanlagen. —

Gitterseeer Steinkohlenbau-Verein. Der ursprüngliche Fond für dieses 1837 zu Gittersee bei Dresden begründete Steinkohlenbergwerk war 216000

Thaler, der 1839 um 45000 Thaler erhöht wurde. Die Actien lauten auf 300 Thaler. — Im Jahre 1845 wurde eine neue Anleihe von 80000 Thalern nöthig und der Betrieb hat bedeutenden Aufschwung genommen.

Oberhohndorfer Steinkohlen-Actien-Gesellschaft. Im Anfange des Jahres 1844 kaufte eine Gesellschaft von mehren Personen, theils Capitalisten, theils Kaufleute, einen Kohlenberg in Oberhohndorf bei Zwickau. Später wurde die dicht neben anliegende Parzelle ebenfalls zum Verkaufe ausgeboten, und da die Gesellschaft einsah, daß durch den Besitz des Ganzen eine ungleich höhere Rente zu erzielen sei, so kaufte sie auch diese an sich. Hierdurch aber waren weit mehr Geldkräfte, theils durch die verdoppelte Kaufsumme, theils durch die voraussichtlich nöthigen Betriebskosten erforderlich, als die genannte Gesellschaft aus eigenen Mitteln zusammen zu bringen vermochte, und es wurde daher der Verkauf der beiden Kohlenbergwerke an eine Actiengesellschaft für 152000 Thaler bei eigener Betheiligung von 52000 Thalern beschlossen, welche Summe durch 760 Stück Actien à 200 Thaler, in 10 Terminen zu zahlen, aufgebracht werden wird. — Bei der durch das königl. Bergamt zu Schneeberg bewirkten Untersuchung der Kohlenlager wurde das Vorhandensein von 9 Flötzen bei $1\frac{1}{2}$ bis 10 Ellen Mächtigkeit mit 710492 Karren Steinkohlen nachgewiesen, deren Absatz, bei der Nähe der sächsisch-baierschen Eisenbahn, sowie sehr bedeutender Fabrikstädte ꝛc., außer Zweifel ist. Seit dem 21. August 1844 werden Kohlen für Rechnung der Actien-Gesellschaft gefördert und verkauft.

Zwickauer Steinkohlenbau-Verein. (Decret vom 18. November 1841.) Im Jahre 1837 unternahm dieser Verein Bohrversuche auf Steinkohlen auf den zur Stadt Zwickau gehörigen Fluren, und nachdem in einer Tiefe von 300 bis 400 Ellen mehre sehr reiche Kohlenflötze erbohrt waren, wurden zwei Gruben niedergebracht („Vereinsglück" und „Aurora"), wovon erstere jetzt (1845) täglich 250 Karren oder circa 2000 Centner schönste Pechkohle liefert, und „Aurora" seit dem Monat April 1845 auch im Betriebe ist. Es befinden sich auf dem Werke 160 Arbeiter und 4 Dampfmaschinen à 20 Pferdekraft, und wird für das nächste Jahr täglich eine Ausbeute von 500 bis 600 Karren (circa 5000 Centner) erwartet. Der Verein hat 2500 Stück Actien à 50 Thaler ausgegeben.

Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Verein. Für dieses, im Jahre 1845 begründete und zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Unternehmen wurde anfänglich der Trinitatis-Schacht abgeteuft, in welchem in einer Teufe von 33 Ellen bauwürdige Kohlen sich fanden. Das durch den Trinitatis-Schacht bekannte Flötz wurde in den fünf jetzt bestehenden Schächten in den beigesetzten Teufen ersunken: im Anna-Schacht mit 19 Ellen, im Grenz-Schacht mit 22 Ellen, im Trinitatis-Schacht mit 33 Ellen, im August-Schacht mit 44 Ellen, im Moritz-Schacht mit 84 Ellen. Durch diese Arbeiten ist nicht nur das Streichen der Kohle ergründet, sondern auch das Mittel erlangt worden, den Abbau nach einem großartigen Plane in Angriff zu nehmen. Diese Werke werden jährlich 80000 bis 100000 Scheffel Ausbeute liefern. Für die Wasserhaltung der Werke ist eine Dampfmaschine von 15 Pferdekraft aufgestellt, und von den Schächten bis an die Stollberg-Hohensteiner Chaussee in einer Länge von circa 800 Ellen eine chaussirte Straße angelegt worden. Beschäftigt sind dabei 50 Mann. Professor Naumann zu Leipzig und Markscheider Böhme zu Neudörfel bei Zwickau leiten das Unternehmen in geognostisch-technischer Hinsicht und Banquier A. Dufour ꝛc. zu Leipzig in finanzieller Hinsicht.

Oelsnitzer Steinkohlenbau-Verein. Im Jahre 1843 unternahm dieser Verein Bohrversuche auf Steinkohlen auf den, dem Gutsbesitzer Hösel zu Oelsnitz bei Lichtenstein gehörigen Fluren, welche — an Flächenraum ungefähr 160 Scheffel — gedachter Verein vertragsmäßig zum Kohlenabbau an sich gebracht hatte. Nachdem man im Mai 1844 mit einem von der Sohle des Hoffnung Gottes-Schachtes (welcher 52 Ellen unter Tage abgesunken wurde) niedergebrachten Bohrloche von 104 Ellen Tiefe unter Tage ein 3 Ellen mächtiges schönes Kohlenflötz und in 144 Ellen unter Tage ein zweites $4\frac{1}{2}$ Ellen mächtiges Kohlenflötz (mit Einschluß von drei, zusammen 21 Zoll starken Scheeren) erbohrt hatte, ferner mehrere schwache Pechkohlenflötze in oberen Teufen und namentlich

in 40 bis 42 Ellen, sowie 90 Ellen unter Tage von 3 bis 18 Zoll Mächtigkeit, — constituirte sich der anfänglich zu Bohrversuchen zusammengetretene Verein mittels Beschlusses vom 30. Juni 1844 unter dem Namen: „Oelsnitzer Steinkohlenbau-Verein" zu einer Actiengesellschaft und nahm in der Generalversammlung vom 15. Juli 1844 die Statuten an. Das Anlage-Capital wurde auf 25000 Thlr. festgesetzt und zu dem Ende 500 Stück Actien à 50 Thlr. creirt, auf welche in Raten eingezahlt wird, welche den Betrag von 3 Thlr. nicht übersteigen dürfen. — Der in der Mitte des Jahres 1844 in Angriff genommene Kunst-, Fahr- und Förderschacht („Imanuelschacht") hat bis jetzt eine Tiefe von circa 160 Ellen erreicht und steht damit die Ersinkung des obengedachten 3 Ellen mächtigen Kohlenflötzes in nächster Zeit zu erwarten. Die Förderung und Wasserhaltung erfolgt durch eine von R. Hartmann zu Chemnitz gelieferte Dampfmaschine zu 25 Pferdekraft und befinden sich auf dem Werke zur Zeit 22 Arbeiter. Neuerdings, und zwar im Monat Januar 1846, wurden in fraglichem Schachte, in 151 und 153 Ellen Teufe unter Tage, zwei Flötze von resp. 17 Zoll und 5 Zoll Mächtigkeit schöner Pechkohle durchsunken, welche jedenfalls nur als Vorläufer des obgedachten 3 Ellen mächtigen Kohlenflötzes zu betrachten sind. Das Directorium des Oelsnitzer Steinkohlenbau-Vereins besteht zur Zeit aus dem Bergschreiber F. W. Lange zu Annaberg, dem Sprachlehrer K. G. Herold zu Zwickau und dem Senator D. F. Härtel zu Lichtenstein.

Der erzgebirgische Steinkohlen-Actien-Verein. Anlagecapital: 2400 Actien à 100 Thaler. Die Kohlenfeldbesitzungen liegen bei Zwickau unter Planitzer, Marienthaler, Lichtentanner und Schedewitzer Fluren. — Auch betreiben den Steinkohlenbergbau die Zwickauer Bürgerwerkschaft bei Zwickau und der Rothenbacher Actien-Verein bei Glauchau. Die Berthelsdorfer Steinkohlenwerke bei Hainichen (siehe diesen Artikel) betreibt der Kaufmann Fiedler zu Oederan. Die Flöha'er Steinkohlenwerke betreibt der Kaufmann Kiebert in Oederan.

Sächsische Eisen-Compagnie.* Die sächs. Eisencompagnie („Eisenwerk Königin Maria-Hütte") zu Cainsdorf bei Zwickau hat den Gebrüdern von Arnim (denen auch die, in bedeutendem Aufschwunge sich befindenden Steinkohlenbergwerke gehören) ihre gesammten Berg- und Hüttenanlagen für jährlich 16000 Thlr. verpachtet. Die verschiedenen von dieser Hütte bei der Gewerbausstellung im J. 1845 ausgestellten Gußstücke bewiesen die Anwendbarkeit des dortigen vorzüglichen Roheisens zu Gegenständen vielfachen Verbrauches, sowie zu gröberen und feineren Maschinenbestandtheilen, und es ist hierdurch die für Sachsens Eisenindustrie so wichtige Thatsache als constatirt zu betrachten, daß aus erzgebirgischen Eisenerzen mit Hilfe der Zwickauer Koaks ein graues dünnflüssiges Roheisen von vorzüglicher Qualität producirt werden kann, welches sich ganz vorzüglich auch zum Umguß in Kupoloöfengießereien eignen dürfte. Zwei Hohöfen, Puddelöfen, Walzwerkanlage ꝛc., sowie alle diejenigen erforderlichen größten Werkzeuge sind daselbst vorhanden, mittels denen die Gußstücke gebohrt, gedreht und planirt werden können.

Leipziger Asphalt-Compagnie.* (Decret vom 24. Nov. 1840.) Veranlaßt durch die Herren A. H. Heymann u. Comp. in Berlin, welche, verbunden mit Herrn Veyssier aus Paris, in Berlin eine Fabrik für Asphaltbelege gegründet hatten, bildete sich in der Ostermesse 1838 in Leipzig ein Actien-Verein, um Asphalt zu technischen Zwecken auf gemeinschaftliche Rechnung zu verwenden. Die Gesellschaft begründete das Unternehmen auf 1000 Actien im Nominalbetrage von 100 Thalern, jede mit einer Einzahlung von 10%. Im Betriebe des Geschäftes zeigte es sich bald, daß die 100000 Thaler, welche im Anfange als erforderlich erachtet worden waren, das wirkliche Bedürfniß bei weitem übersteigen würden, daher wurden keine weiteren Einzahlungen eingefordert, als die ersten 10% (im Ganzen 10000 Thaler), welche bisher ausgereicht haben. Die Erfolge des Unternehmens sind nicht groß, aber auch nicht unbefriedigend gewesen; es wurden jährlich an die Actionairs regelmäßig 5% Zinsen bezahlt und außerdem so viel erübrigt, daß angemessene Abschreibungen auf die Betriebsmittel und das sonstige Besitzthum der Gesellschaft bewirkt werden konnten. Durch die beharrli-

chen Bestrebungen der Compagnie hat sich die Anwendung des Asphaltes (dessen Rohstoff aus den Pyrenäen bezogen wird) eine große Geltung und Anerkennung verschafft. Er wird benutzt: zur Abhaltung der Feuchtigkeit von Mauerwerk, zu Fußböden in Waschhäusern, Küchen, bei Gruben, Wasserbehältern, zur Bedeckung von Gewölben, Terassen, Trottoirs, zu Hausfluren, Remisen und vor allem zu Pferdeställen. —

Dresdener Zuckersiederei-Compagnie. (Decret vom 19. Decbr. 1838.) Das Anlagecapital derselben beträgt 500000 Thlr. durch 1000 Actien à 500 Thlr. Es wird von der in Dresden bestehenden Fabrik vorzüglich aus indischem Rohzucker eine sehr verkäufliche Waare geliefert, die von weißem, festen und scharfen Korn ist und welche durch die gleich schöne Beschaffenheit der Spitzen die Geschicklichkeit des Raffineurs bekundet.

Actien-Verein zur Fabrikation moussirender Weine in Niederlößnitz bei Dresden.* (Decret vom 2. Januar 1840.) Dieser Verein hat den Zweck: aus inländischen Weinen Champagner oder moussirenden Weine zu bereiten. Anlagecapital: 100000 Thlr. in 1000 Stück Actien à 100 Thlr. Das Etablissement ist ursprünglich darauf eingerichtet worden, um jährlich 100000 Flaschen Wein zu ziehen. Diese köstlichen, vorzüglich billigen Erzeugnisse des Vaterlandes finden daselbst, besonders aber im Auslande, ja auch in Amerika, China, Ostindien ꝛc. Absatz. Möge man bei jedem Feste in Sachsen die schönsten Toaste mit diesem köstlichen Fabrikate ausbringen. —

Societäts-Brauerei bei Dresden. (Waldschlößchen.) Das Anlage-Capital für diese, im Jahre 1836 begründete, Unternehmung beträgt 400000 Thlr. in 4000 Stück Actien à 100 Thlr. Im Jahre 1838 wurde die Brauerei eröffnet und wird seitdem, wie bekannt, überaus zahlreich täglich besucht.

Actien-Verein für die Wanduhrenfabrik* zu Carlsfeld im Erzgebirge. Diese Unternehmung wurde im Jahre 1829 von einigen Menschenfreunden zur Abhilfe der großen Armuth, welche unter den meisten Bewohnern des im „Sächsischen Sibirien" gelegenen Ortes Carlsfeld herrscht, begründet und hat gegenwärtig einen höchst bedeutenden Aufschwung genommen. Die Zahl der Actien ist 600 Stück à 25 Thlr. Die hohe Staatsregierung trat mit einem Darlehn von 2000 Thlr. ein, welche bereits bis auf 700 Thlr. wieder zurückgezahlt worden sind. Die Fabrik beschäftigt: 1 Werkmeister, 20 Uhrmachergesellen, 5 Tischler, 2 Maler, 1 Gießer mit 1 Gehilfen, 1 Federmacher, 1 Spindelmacher, 2 Malergehilfen und 11 Lehrlinge, überhaupt 45 Personen, wovon 42 im Fabrikgebäude wohnen und vollständig unterhalten werden. Die Fabrik hat vorzüglich, nächst der mit treuer Fürsorge geschehenden Oberleitung (Oberförster Thiersch), durch den Anschluß des Werkmeister Dotter und dessen sehr geschickten Sohnes an Vollständigkeit gewonnen, indem die sächsischen Carlsfelder Wanduhren (circa 40 Sorten; 1⅔ — 8 Thlr.) durch Güte, Genauigkeit, Dauer, Geschmack und Eleganz sich ganz besonders auszeichnen und den Schwarzwälder weit vorstehen, was durch die große silberne Medaille anerkannt wurde. Es werden jährlich in Carlsfeld mehr denn 7000 Stück Wanduhren gefertigt. Möge in keiner sächsischen Haushaltung eine Carlsfelder Wanduhr fehlen. —

Sächsische Maschinenbau-Compagnie in Chemnitz. Dieselbe besteht seit dem 1. November 1836 und es erhielten die Statuten unterm 21. August 1839 die Bestätigung. Sie beabsichtigte bei ihrer Begründung den Bau von Maschinen aller Art, um dadurch zu der Unabhängigkeit der vaterländischen Industrie von dem Auslande beizutragen, und es wurden die mechanischen Werkstätten der Herren C. G. Haubold bei Chemnitz und F. G. Wieck in Harthau angekauft. Der Fond der Compagnie war auf 500000 Thlr. festgestellt, und in 10000 Actien, welche à Stück auf 50 Thlr. lauteten, vertheilt; doch sind von dieser Summe bis jetzt nur 450000 Thlr. und somit auf jede Actie nur 45 Thlr. eingezahlt. Die ursprüngliche Wirksamkeit der Anstalt bezog sich hauptsächlich auf die Anfertigung aller zur Baumwoll- und Kammgarnspinnerei gehörigen Maschinen, in welchen beiden Branchen der frühere Besitzer, Herr C. G. Haubold, sich bereits einen sehr vortheilhaften Ruf erworben hatte, und welche nun, unter-

stützt durch die bedeutenden Geldmittel der Compagnie, zu einer solchen Vollkommenheit gebracht wurden, daß die Werkstatt mit allen ausländischen, sowohl englischen wie französischen Etablissements concurriren konnte und in Deutschland keine Nebenbuhlerin zu fürchten hatte. — Auch unternahm sie den Bau von zwei Locomotiven, von denen die eine „Pegasus“ auf die Leipziger, die andere „Teutonia“ auf die Magdeburger Eisenbahn gebracht wurden; aber die Vorliebe für das Ausländische war auch hier Schuld, daß dieselben nicht käuflich übernommen wurden, obgleich beide Maschinen nach allen angestellten strengen Proben, und, nach dem Urtheile aller Sachkenner, sich den englischen und amerikanischen in ihren Leistungen vollkommen gleichstellten, ja was Solidität und Eleganz der Bearbeitung der einzelnen Theile anlangte, dieselben noch übertrafen. — In neuester Zeit hat die Compagnie den mechanischen Tuchwebstuhl nach W. Schönherr's neuester patentirter Construction, sowie die ihr selbst patentirte Vorspinnkrempel nach dem Offermann'schen Einpeigneursysteme gebaut, welche, wie alle übrigen von ihr hergestellten Maschinen, den Anforderungen entsprechen. —

Versicherungs-Anstalten.

Brand-Versicherungs-Societät. Zur Unterstützung der durch Brand Beschädigten besteht für die Erblande eine Brandversicherungs-Societät. Dieser Societät muß jeder Besitzer von Gebäuden dergestalt beitreten, daß es ihm erlaubt ist, die letzteren bis zur Höhe des durch die hierzu bestellten Sachverständigen ermittelten vollen Zeitwerthes zu versichern. Die Beiträge zur Societät werden nach Verhältniß der Brandversicherungssumme (dermalen 80 Pfennige von 100 Thalern der Versicherungssumme) entrichtet. In der Oberlausitz besteht dermalen noch eine besondere Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt.

Leipziger Feuerversicherungsanstalt, bestätigt von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen durch Decret vom 14. Januar 1819. — Fond: Eine Million Thaler. Die Anstalt versichert gegen Feuerschaden, auf unbewegliches sowie auch auf bewegliches Eigenthum. Gegen Erfüllung der in den Statuten enthaltenen Vorschriften vergütet die Anstalt jeden unverschuldeten Brandschaden, auch den, welcher durch den Blitz entstehet. —

Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig. Diese Versicherungsanstalt wurde in Leipzig errichtet, von der K. Sächs. Hohen Staatsregierung bereits unter dem 22. März 1839 concessionirt und den 13. April 1844 mit dem für die neuen Statuten vom 12. März 1844 giltigen Decrete versehen. Zweck der Bank ist: ihren Mitgliedern bei unverschuldetem Brandunglück, wohin auch Blitzschlag gehört, Vergütung zu gewähren. Für die zu versichernden Gegenstände sind nach den verschiedenen Graden der Feuergefährlichkeit zehn Classen gebildet, nach welchen sich die Höhe der Beiträge richtet. Außerdem besteht dabei ein „Allgemeiner Verband“ für solche Versicherungen, bei denen eine zu große Feuergefährlichkeit vorwaltet.

Leipziger Fluß-Assecuranz-Compagnie. (Decret vom 28. Februar 1838.) Die Leipziger Fluß-Assecuranz-Compagnie bezweckt durch einen Actien-Fond hauptsächlich die Versicherung der durch ihre Theilnehmer auf Flüssen und Strömen, vorzüglich auf der Elbe und den in dieselbe einmündenden Flüssen zu verschiffenden Güter. Der Fond der Compagnie besteht in 100000 Thalern, durch 200 Actien, jede zu 500 Thalern. Die Compagnie haftet für die bei ihr gemachten Versicherungen mit ihrem ganzen nach Höhe des Betrags der ausgegebenen Actien zusammengebrachten Fond, jedoch nicht darüber hinaus. So weit es unbeschadet des obigen Hauptzweckes geschehen kann, werden die Einschuß- und Versicherungsgelder zum Vortheil der Compagnie, zum Discontiren guter Wechsel, zu Vorschüssen gegen hypothekarische Sicherheit oder auch zum Ankaufe zinstragender Staatspapiere verwendet. Die Dauer der Compagnie ist ursprünglich auf 20 Jahre, vom 1. März 1829 bis 1. März 1849, festgesetzt.

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leip-

zig. (Neues Decret vom 24. März 1844.†) Der Zweck der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig ist volle und prompte Vergütung der bei ihr versicherten Hagelschäden gegen möglichst gleichmäßige und billige Beiträge. Die Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit und ihre Verwaltung auf Oeffentlichkeit begründet. Alle versicherungsfähigen Feldfrüchte sind in den ausgegebenen, bei allen Agenten sowie bei der Direction selbst einzusehenden Tarifen verzeichnet. Die Prämien- (Einkaufs-) Gelder zu dieser Anstalt betragen für Weizen, Roggen, Dinkel, Gerste, Hafer und Brodgemenge aus Halmfrüchten und Erdbirnen à $\frac{5}{6}$ pro Cent.; für Raps, Rübsen, Dotter, Wicken, Linsen, Hirse, Erbsen, Weberkarden, Hanf, Fenchel, Anis, Kümmel, Bohnen und Gemenge aus Halm- und Hülsenfrüchten à $1\frac{1}{6}$ pro Cent.; für Haidekorn, Lein und Mohn à 2 pro Cent.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. (Decret vom 31. März 1830.) Die in Leipzig errichtete und unter landesherrlicher Bestätigung, Aufsicht des Leipziger Magistrats und Controle eines Ausschusses der Gesellschaftsmitglieder bestehende Lebensversicherungs-Gesellschaft für Personen beiderlei Geschlechts hat den Zweck, gegen Einzahlung gewisser jährlicher Einschüsse die Auszahlung eines im Voraus festgesetzten Capitals bei dem Eintritt eines bestimmten Sterbefalles zu gewähren. Die Versicherung kann sowohl das eigene als das Leben eines Dritten, an welchem der Versichernde ein Interesse hat, zum Gegenstande haben, dergestalt, daß die bestimmte Summe nach dem eigenen oder dem Ableben der dritten Person an irgend Jemanden ausgezahlt werden soll. — Beispiele: 1) Eine Person von 30 Jahren zahlt jährlich bis an ihren Tod 2 Thlr. 19 Ngr. für jede 100 Thaler, welche sie versichern will. — 2) Ein Mann von 30 Jahren und eine Frau von 20 Jahren zahlen beide zusammen jährlich 4 Thlr. 1 Ngr. 9 Pf. für jede 100 Thaler, welche der Ueberlebende beim Tode des Andern erheben will. — Dem Berichte dieser Gesellschaft gemäß waren Ende 1844 bei derselben 3838 Versicherungen mit 4'688800 Thaler. Die Capitalsumme betrug $654249\frac{1}{4}$ Thaler.

Sächsische Renten-Versicherungs-Anstalt. (Decret vom 10. März 1842.) Der Zweck dieser segensreichen, von dem hochgeehrten Minister von Lindenau begründeten Anstalt ist: ihren Theilnehmern gegen Hingabe mäßiger Capital-Einlagen gewisse anfangs nur allmälig, weiter hin aber schneller steigende und im höheren Alter sehr reichliche Jahresrenten zu verschaffen. Die Sächsische Renten-Versicherungs-Anstalt nimmt während der als Sammeljahr bestimmten Zeit (d. i. vom 1. Februar bis 30. November) sowohl volle Einlagen zu 100 Thalern als auch Stückeinlagen, unter gewissen in den Statuten näher angegebenen Beschränkungen, an und gewährt dafür eine Verzinsung von anfangs jährlich 3 Procent, welche aber in dem Maße, als Mitglieder der nämlichen Altersclasse und Jahresgesellschaft absterben, für die Ueberlebenden allmälig und fortgehend wächst, so lange bis sie zuletzt 150 Thaler jährlich auf eine Einlage beträgt. Sie gewährt den Erben der zeitig wieder Absterbenden so viel von den gemachten Einlagen baar zurück, als Letztere über die zurückempfangenen Zinsrenten betragen haben.

Möge diese Darstellung dazu beitragen, die Ueberzeugung von den großen Vortheilen, welchen die Versicherungs-Anstalten gewähren, immer allgemeiner zu machen, was namentlich hinsichtlich der so überaus wohlthätigen Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalten sehr nöthig zu sein scheint, da die betr. Anstalten noch viel zu wenig gewürdigt und benutzt werden. —

---

†) Es besteht diese Anstalt bereits seit dem Jahre 1824.

III. Der Staat.

Als **Königreich** besteht Sachsen seit dem 20. December 1806. Seine jetzige Größe aber hat es seit dem 21. Mai 1815. —

Richten wir einen Blick auf die Vergangenheit Sachsens. — Nomadisirende Barbaren, die Hermunduren, durchwanderten zuerst seine Gauen; ihnen folgten die Sorben unter despotischer Zwingherrschaft Einzelner schmachtend; fränkische Oberherren geboten sodann, und die Häuser deutscher Fürsten, bis endlich im 12. Jahrhundert eine erbliche Mark Meißen entstand. Durch zahllose Kriege, Fehden, Theilungen, Vererbungen und Anwartschaften wurde theils der Wohlstand der Einwohner oft erschüttert, theils des Landes Umfang vergrößert oder vermindert. Durch Moritz, den Albertiner, erhielt das Ganze mehr Rundung und Einheit. Sachsen ward der classische Boden der Reformation, der Volksbildung, der Industrie, der stillen, genügsamen Wirthlichkeit des Volks. Aber auch die losbrechenden Stürme der Zeit trafen es hart. Der dreißigjährige Krieg vernichtete dessen Wohlstand auf lange hin; der nordische Krieg berührte es verderblich; der dritte schlesische Krieg vor allem brachte ihm schwere Wunden bei. Zwischen zwei mächtige Staaten, Oesterreich und Preußen, eingeengt, mußte Sachsen sich dem einen oder dem andern immer anschließen und deren Kämpfe, meist ohne eigenen Vortheil, mitkämpfen. Eine schwankende, zögernde Politik, allerdings die kleiner Staaten, setzte es den Wechselfällen des Erfolgs aus und drängte es allmälig zu einem untergeordneten Range zurück. Am schmerzlichsten war dessen gewaltsame Zerreißung 1815 [1]). — Gleichwohl

---

1) Die Theilung Sachsens geschah durch eine Linie, welche es östlich, nördlich und westlich in folgender Weise durchschnitt: „Sie fängt an von der böhmischen Grenze bei Wiese, in der Gegend von Seidenberg, dem Flußgebiete des Baches Wittich bis zu seinem Einflusse in die Neiße folgend; von der Neiße geht sie zwischen Tauchnitz, das an Preußen kommt, und Bertsdorf, das Sachsen behält, durch bis zu dem Winkel zwischen Paulsdorf und Obersohland; dann zieht sie sich nach Neudorf, am Löbauer Wasser, indem Neudorf sächsisch bleibt; dann wendet sich diese Linie westwärts, über das Schwarzwasser und die Spree, Liska, Hermsdorf, Ketten und Solchdorf Preußen zutheilend; von Solchdorf bis zur schwarzen Elster geht eine gerade Linie bis zur Grenze der Herrschaft Königsbrück bei Großgräbchen; diese Herrschaft verbleibt bei Sachsen; dann verlän-

wußte es sich in das Unvermeidliche zu fügen. Sein Wohlstand ist nicht vernichtet, sein Handel nicht zerstört, sein Fabrikbetrieb nicht zu Grunde gerichtet. Durch verdoppelten Fleiß, durch ausdauernde Thätigkeit, durch unermüdete Sorgsamkeit der Regierung ist manche Wunde geheilt, mancher Verlust verschmerzt worden. Gern lebt der Sachse in seinem Vaterlande, das ihn genügend nährt; fest hängt er an dem Boden, auf welchem er sich einer bürgerlich gesicherten Wohlfahrt erfreut. Sachsen ist nicht berufen abzustimmen über die großen Weltfragen Europas, nicht geeignet, ein schweres Gewicht zu legen in die Wagschale der Politik; aber es vermag noch einen schönen Ruhm zu behaupten und zu erstreben, den Ruhm einer nimmer rastenden Fortbildung seiner materiellen und geistigen Kräfte, den Ruhm einer lang gepflegten Liebe zu den Wissenschaften, den Ruhm einer feineren Gesittung, den Ruhm der Genügsamkeit und des stillen Fleißes, den Ruhm einer festen Treue für König und Vaterland. Möge dieser Ruhm ihm stets verbleiben, möge jeder Sachse schaffen und wirken ihn zu mehren! — Wenn wir aber die Ursachen dieser freudigen Erscheinungen, welche jeden Sachsen mit Stolz erfüllen müssen, aufsuchen, so finden wir dieselben, nächst den in dem Charakter und Geiste des Volkes im Allgemeinen liegenden Bedingungen, hauptsächlich in den staatlichen Einrichtungen, den väterlichen Gesinnungen der Regierung und dem umsichtsvollen und segensreichen Wirken unserer Behörden. Kaum wird man irgendwo mit dem Staatseinkommen so vorsichtig schalten und so sparsam haushalten wie in Sachsen, wo das eifrige Bestreben der Regierung dahin geht, allen unnützen Aufwand zu vermeiden. Wenn in anderen Nachbarländern ungeheure Summen auf eine glänzende Militärmacht oder zur Besoldung überflüssiger Beamten verwendet und die Unterthanen mit Steuern, unter deren Last

---

gert sich die Linie bis in die Gegend von Ortrand, das preußisch wird, bis Gröbeln und an die Elbe, bei Fichtenberg, das an Preußen fällt; die Elbe, Mulde und weiße Elster überschreitend senkt sich die Linie südwärts und durchschneidet das Stift Merseburg und das Amt Pegau, zwischen dem Floßgraben und der weißen Elster, bis sie endlich bei Lucka die altenburgische Grenze berührt. Gänzlich von Sachsen getrennt wurden hierdurch der Wittenberger, der Thüringer, der Neustädter Kreis und die Niederlausitz; außerdem Theile vom Meißner und Leipziger Kreis und der Oberlausitz; ferner gingen verloren die zum Voigtländischen Kreise gehörenden Enclaven im Reußischen, das Fürstenthum Querfurt, der größte Theil des Hochstifts Naumburg-Zeitz und Merseburg, das königlich sächsische Henneberg und Mansfeld, im Ganzen 367¼ Quadrat-Meilen mit einer Bevölkerung von 864404 Einwohnern; es blieben Sachsen übrig 271,676 Q.-Meilen mit einer damaligen Bevölkerung von 1'182744 Menschen. — —

Ist es zwar hier nicht ganz die richtige Stelle, über die in neuester Zeit eingetretene Vergrößerung Sachsens das Nähere anzugeben, so möge es doch hier Platz finden. Seit dem 4. Juli 1845 gehört zu Sachsen das ehemalig österreichische Gebiet Schirgiswalde mit den Pertinenzorten Neuschirgiswalde und Petersbach, dessen Areal 1538,01 sächs. Acker = 0,104 Quadrat-Meilen beträgt.

Ferner sind im Jahre 1845 die ehemal. zum Weimar-Neustädter Kreis gehörigen Enclaven, bestehend aus: dem Dorfe Stöcken, den Teichwolframsdorfer Waldhäusern, den Wolframsdorfer Waldhäusern und dem großen und kleinen Walde daselbst (z. Amtsbez. Werdau) an Sachsen gefallen.

sie erliegen möchten, beschwert werden, so verwendet dagegen die sächsische Staatsregierung um so mehr auf Belebung und Hebung der Künste, Wissenschaften, Schulen, Gewerbe und überhaupt auf alle das Wohl des Staates befördernde Unternehmungen. Auf wessen Seite der Gewinn sei, kann wohl nicht zweifelhaft sein. Einfachheit ist überhaupt der Grundcharakter unserer sächsischen Staatsverfassung; aber eben deßhalb, weil sie den gegebenen Verhältnissen vollkommen entspricht, hat sie auch in sich selbst die sicherste Gewähr für Fortdauer und Bestand. Gegenseitiges Vertrauen zwischen Volk und Regierung, williges Gehorchen auf der einen, weises Erkennen der Volksbedürfnisse und mildes Regieren auf der andern Seite, — in welchem deutschen Staate finden wir dieß in so hohem Grade vor wie in Sachsen? Gewiß, zu den vielen Vorzügen unseres Vaterlandes gehört auch insbesondere seine Staatsverfassung. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen kommen wir auf letztere selbst zu sprechen und werden, so weit es der Raum gestattet, ein gedrängtes Bild derselben zu geben uns bemühen.

Königliches Haus.

Regent: Seine Majestät der König **Friedrich August II.**, geboren in Dresden den 18. Mai 1797; Mitregent seit dem 13. September 1830, folgte seinem Oheim in der Regierung den 6. Juni 1836. — Sein Vater, Prinz Maximilian, starb den 3. Januar 1838, seine Mutter, eine Prinzessin von Parma, verlor er schon in seinem 7. Jahre, den 1. März 1804. — Den 7. October 1819 vermählte er sich mit der Erzherzogin **Karoline** von Oesterreich; der Tod trennte diese Ehe den 22. Mai 1832. — Er vermählte sich in zweiter Ehe den 24. April 1833 mit

Maria Anna Leopoldine, Prinzessin von Baiern, geb. in München den 27. Januar 1805, Tochter des 1825 verst. Königs Maximilian von Baiern, Zwillingsschwester der Erzherzogin Franz von Oesterreich.

Geschwister des Königs.

1) Marie **Amalie** Friederike Auguste, geb. in Dresden den 10. August 1794. (Verfasserin mehrerer dramatischen Schriften: „Originalbeiträge zur deutschen Schaubühne.“ Zum Beßten des Frauenvereins.)

2) **Marie** Ferd. Amalie, geb. den 27. April 1796, vermählt den 6. Mai 1821 mit Ferdinand III., Großherzog von Toscana, Wittwe seit dem 22. Juni 1821.

3) **Johann** Nepomuk Max. Joseph, Herzog zu Sachsen, geb. in Dresden den 12. December 1801, General der Cavallerie, Chef des 2ten leichten Reiter-Regiments Prinz Johann, Oberst-Inhaber des baier. 2. Kür.-Regiments, General-Commandant aller Communalgarden in Sachsen, Präsident des Staatsrathes und des Alterthums-Vereins in Dresden, Ehrenmitglied der Universität Kasan (rühmlichst bekannter Uebersetzer „Dantes göttl. Komödie“); vermählt p. p. in München am 10. November und persönlich in Dresden den 21. November 1822 mit

Amalie Auguste, Prinzessin von Baiern, Tochter des 1825 verst. Königs Maximilian von Baiern, Zwillingsschwester der Königin von Preußen, geb. in München den 13. November 1801.

Deren Kinder.

1) **Marie** Aug. Fr. Kar. Ludov. Amal. Max. Franz., geb. in Dresden den 22. Jan. 1827.

2) Friedrich August **Albert** Anton Ferdinand Jos. Karl Max. Bapt. Nep. Wilh. Xav. Georg Fidelis, geb. den 23. April 1828 in Dresden, Chef des 1sten Linien-Infanterie-Regiments Prinz Albert.

3) Marie **Elisabeth** Max. Ludov. Amal., geb. in Dresden den 4. Febr. 1830.

4) Fried. Aug. **Ernst** Ferd. Wilh. Ludw., geb. in Dresden den 5. April 1831, Chef des 1sten leichten Reiter-Regiments Prinz Ernst.

5) Friedr. Aug. **Georg**, geb. in Pillnitz den 8. August 1832, Chef des 3ten Linien-Infanterie-Regiments Prinz Georg.

6) Marie **Sidonie**, geb. in Pillnitz den 16. August 1834.

7) **Anna** Marie, geb. in Dresden den 4. Januar 1836.

8) **Margarethe** Kar. Fr. Cäc., geb. in Dresden den 24. Mai 1840.

9) **Sophie**, geb. in Dresden den 15. März 1845.

Cousine des Königs.

Marie **Auguste** Nep. Ant. Franz., geb. in Dresden den 21. Juni 1782, Tochter des am 5. Mai 1827 verst. Königs Friedrich August des Gerechten. (Gedenket Sachsen! an den nahenden 23. Decbr. 1850, als den hundertjährigen Gedächtnißtag seiner Geburt.)

Die für das Königliche Haus Sachsen Albertinischer Linie geltenden Familienrechte und Bezüge sind durch das Königliche Hausgesetz vom 30. December 1837 bezeichnet.

Der **Hofstaat** des Königs ist zwar, im Vergleich zu dem Glanze und der Pracht, mit welcher sich die früheren Regenten Sachsens umgaben, einfach zu nennen, jedoch immer noch würdevoll genug, um das Ansehen und die Würde des Thrones aufrecht zu erhalten. Behufs der Leitung und Beaufsichtigung der auf den königlichen Hofstaat sich beziehenden Angelegenheiten bestehen verschiedene Hofstaats-Departements, als: das Ober-Hofmarschall- und Hofwirthschafts-Amt, das Ober-Kammerherrn-, das Kämmerer-, das Ober-Stallamts- und Hof-Jagd-Departement; ferner das Hausmarschallamt und das Departement der musicalischen Capelle und des Hoftheaters. Die oberste Leitung des gesammten Hofstaatwesens aber steht dem **Ministerium des Königlichen Hauses** zu. Dasselbe bildet nämlich nicht eine eigentliche Staatsbehörde, sondern beschäftigt sich lediglich mit den Privat-Angelegenheiten des Regenten. Zu seinem Geschäftskreise gehören namentlich: alle persönlichen Familien- und Vermögens-Angelegenheiten des königlichen Hauses, in Ansehung des Regenten jedoch nur insoweit dessen Eigenschaft als Staatsoberhaupt nicht in Frage kommt, die Verwaltung der königlichen Civilliste und die Aufsicht über das Hausfideicommiß mit Ausschluß der

königlichen Sammlungen. Für die gesammte Einnahme und Ausgabe der Civilliste besteht das **Hofzahlamt,** welches der unmittelbaren Leitung des Ministerii des königlichen Hauses unterworfen ist. — Noch ist hier der **Cabinets-Canzlei** zu gedenken, bei welcher die in Bezug auf Staats- und Regierungs-Angelegenheiten an den König unmittelbar gerichteten Vorstellungen, Beschwerden, Gesuche und sonstige Eingaben einzureichen sind, insofern sie nicht dem Könige persönlich eingehändigt werden dürfen.

Orden.

Unter den königlich sächsischen Orden ist der vornehmste: 1) der königliche Haus-Orden der Rauten-Krone, gestiftet am 20. Juli 1807, und nur an Regenten, Prinzen von Geblüt und die höchsten Staatsbeamten verleihbar. Das Großmeisterthum ist mit der Krone verbunden. Dieser Orden hat nur eine Classe und seine Mitglieder führen den Titel: Ritter.

Das Ordenszeichen ist ein achteckiges hellgrünes Kreuz mit weißemaillirter Einfassung, dessen silbernes Mittelschild auf beiden Seiten mit einem grünen sechzehnblätterigen Rautenkranze umgeben ist. Auf der Vorderseite umschließt dieser den Namenszug des Stifters, **F. A.,** und auf der Rückseite die Worte: „Providentiae memor“ (der Vorsehung eingedenk). Dieses Kreuz wird an einem dunkelgrünen breiten Bande über der rechten Schulter, und auf der linken Brust ein silberner Stern, mit derselben Inschrift, getragen.

2) Der königliche Militair St. Heinrichs-Orden, welcher zu Ehren Kaiser Heinrichs II. und zur Belohnung militärischer Verdienste am 7. October 1736 zu Hubertusburg gestiftet wurde. Derselbe ist nur für die in königl. sächs. Militärdiensten stehenden Ober-Officiere aller Grade bestimmt und wird nur ausnahmsweise an in auswärtigen Diensten stehende Officiere verliehen. Großmeister des Ordens ist der König; die Mitglieder werden in vier Classen: Großkreuze, Commandeure erster Classe, Commandeure zweiter Classe und Ritter eingetheilt.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes achtspitziges Kreuz mit breiter weißer Einfassung, zwischen dessen vier Flügeln grüne Rauten sich befinden. Auf dem runden Mittelschilde ist das Bild des Kaisers Heinrich II. und daneben die Worte: „St. Henr.“ Um ihn herum liest man auf der blauen Einfassung des Schildes: „Fried. Aug. D. G. Rex Sax. instauravit.“ Die Rückseite des Mittelschildes füllt das königl. sächs. Wappen mit der Umschrift: „Virtuti in bello“ (der Tapferkeit im Kriege) aus. Ueber dem Kreuze befindet sich eine goldene Königskrone. Die Inhaber des Großkreuzes tragen das Kreuz an einem handbreiten himmelblauen Bande mit citrongelber Einfassung über die rechte Schulter nach der linken Hüfte zu und dabei einen achtspitzigen goldenen Stern mit der Vorderseite der Insignien und den Worten: „Virtuti in bello.“ Ebenso tragen die Commandeure ihr Ordenszeichen, nur daß der Bruststern kleiner ist. Die Ritter tragen ein kleineres Kreuz an einem gleichen aber schmäleren Bande auf der linken Brust.

Als eine fünfte Classe dieses Ordens werden die Inhaber der am 17. März 1796 für Unterofficiere und Gemeine als Ehrenzeichen gestifteten goldenen und silbernen Militair-Verdienst-Medaillen betrachtet.

3) Der königliche Civil-Verdienst-Orden, gestiftet am 7. Juni 1815, als dem Tage, an welchem König Friedrich August I. nach Abschluß des Preßburger Friedens nach Sachsen zurückkehrte. Derselbe ist eigentlich bloß für Staatsangehörige als Belohnung für Verdienste um den Staat bestimmt, kann jedoch auch an Ausländer, welche sich um den König und Staat verdient gemacht haben, verliehen werden. — Der Orden hat drei Classen: Großkreuze, Comthure und Ritter.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, durchaus emaillirtes, achteckiges Kreuz. Auf der Vorderseite im runden Mittelschilde, von einem goldenen Reifen umgeben, das königl. sächs. Wappen mit der Umschrift: „Friedrich August, König von Sachsen, den 7. Juni 1815.“ Auf der Rückseite umgiebt ein Eichenkranz die Worte: „Für Verdienst und Treue.“ Die Insignien der ersten Classe werden an einem breiten weißen Bande mit grasgrünen Randstreifen von der rechten Schulter zur linken Hüfte hängend und zugleich auf der Brust ein sechseckiger silberner Stern getragen, in dessen Mitte die Kehrseite des Ordenszeichens befindlich ist. Die zweite Classe trägt dasselbe Kreuz an einem gleichen, drei Zoll breiten Bande um den Hals, und die dritte ein kleineres Kreuz an einer Schleife an einem zwei Zoll breiten Bande im Knopfloche.

Eine vierte Classe dieses Ordens bilden die Inhaber der goldenen und silbernen Civil-Verdienst-Medaillen.

Für Besorgung sämmtlicher Ordens-Angelegenheiten besteht ein Ordensrath unter dem Ordenskanzler und eine Ordens-Canzlei.

Die königl. sächsische Nationalcocarde, weiß und grün, wurde vom König Friedrich August dem Gerechten am 20. Juni 1815 bestimmt.

Staatsverfassung des Königreiches Sachsens.

Sachsen gehörte bis zum Jahre 1831 seiner Verfassung nach unter die eingeschränkten Monarchieen. Der Kurfürst und späterhin der König vereinigte in seiner Person die höchste Staatsgewalt, jedoch war der Regent in verschiedener Hinsicht, z. B. rücksichtlich des Ausschreibens öffentlicher Abgaben, Erlassung von Gesetzen, Verpflegung des Militairs, ferner in Angelegenheiten der Religions- und Schulverfassung an die Zustimmung und Einwilligung der Landstände gebunden. Allein abgesehen davon, daß diese Stände eigentlich und im Grunde nur das Interesse einzelner Classen der gesammten Nation vertraten und deßhalb nicht eigentliche Volkstreter genannt werden konnten, so war auch die ihnen der Staatsregierung gegenüber verliehene Macht zu gering, als daß aus ihrer Wirksamkeit dem Staate, als solchem, besonders erheblicher Nutzen hätte erspriеßen können. Je fühlbarer daher das Bedürfniß einer neuen, dem Geiste und den Richtungen unserer Zeit entsprechenden stellvertretenden Verfassung wurde, je lauter, zum Theil ungestüm, dieses Verlangen hier und da ausgesprochen wurde, desto dankenswerther ist es anzuerkennen, daß König **Anton** (sein dankbares Volk nannte ihn mit Recht den Gütigen), den Wünschen seiner Unterthanen entsprechend, denselben eine neue Verfassung, **Constitution,** gab, welche, nachdem sie von den Ständen angenommen worden war, am 4. September 1831 feierlich im ständischen Archive zu Dresden niedergelegt wurde. Seit die-

sem Tage ist also Sachsen ein constitutionell=monarchischer Staat, d. h. die Regierung und Verwaltung desselben erfolgt nach bestimmten, in dem Staatsgrundgesetze, der Constitution, ausgesprochenen Principien, an deren Beobachtung Regent und Volk ebenmäßig gebunden sind.

Daß durch diese neue Verfassung dem Vaterlande Nutzen gebracht worden ist, dieß wird wohl kein sächsischer Staatsbürger bezweifeln, der mit den Grundsätzen derselben nur einigermaßen bekannt ist. Man ziehe nur die geringste Parallele zwischen Sonst und Jetzt, man denke nur daran, wie frühere Regenten Sachsens nach Belieben und Willkür einzelne Theile des Staatsgebiets verpfändeten, verkauften, das Staatsgut in unsinnigem Luxus vergeudeten und dem Staate ungeheure Schuldenmassen aufbürdeten, zu deren Bezahlung noch die spätesten Generationen beisteuern mußten, wie einzelne Minister, gleich wie Autokraten, das ganze Land regierten und aussaugten und sich mit dem Gelde der Unterthanen die Taschen füllten; — man erwäge dagegen, daß solches Thun und Treiben in dem constitutionellen Sachsen nicht mehr vorkommen kann, und man wird bald inne werden, welch' kostbaren Schatz wir an unserer Constitution haben. Noch liegen zwar erst wenige Jahre zwischen dem 4. September 1831 und jetzt, und doch gewahren wir, wir mögen unseren Blick im Vaterlande hinwerfen, wohin wir wollen, schon überall die segensreichen Wirkungen der Constitution. An die Stelle der früheren, zum Theil in veralteten und schwerfälligen Formen sich bewegenden Einrichtungen in der Regierung und Verwaltung des Staates ist eine zweckmäßige, den Anforderungen der Zeit entsprechende, das Wohl des Einzelnen eben so sehr wie das Gesammtwohl berücksichtigende Umgestaltung des Staatskörpers getreten. Die gehässigen Schranken, welche ehemals einzelne Classen der Staatsbürger in ihrem Verhältnisse zur Gesammtheit streng von einander schieden, sind gefallen, veraltete Gesetze sind aufgehoben und an deren Stelle neue und zeitgemäße getreten, das Streben des Volkes nach Selbstständigkeit und größerer Unabhängigkeit von dem Einzelwillen hat reichliche Nahrung gefunden in den allenthalben getroffenen Einrichtungen im Staate; dieß Alles und noch unendlich viel andere Wohlthaten verdanken wir unserer ächt constitutionellen Verfassung, den Bemühungen einer liberalen, erleuchteten Regierung und dem segensreichen Wirken unserer constitutionell=gesinnten Volksvertreter. — Je wichtiger es aber für jeden sächsischen Staatsbürger sein muß, die Grundverfassung seines Vaterlandes zu kennen, desto nöthiger erscheint es, im Hinblick auf den Zweck dieses Abschnittes, wenigstens einige Hauptgrundsätze der sächsischen Verfassung hier besonders hervorzuheben.

Nach der Verfassungs=Urkunde ist das Königreich Sachsen ein unter einer Constitution vereinigter untheilbarer Staat (§. 1.), und es darf kein Bestandtheil des Königreichs oder Recht der Krone ohne Zustimmung der Stände veräußert werden (§. 2.). Die Regierungsform ist monarchisch mit landständischer Verfassung (§. 3.). — Der König ist das souveraine Oberhaupt des Staates, seine Person ist heilig und unverletzlich (§. 4.). Der König kann ohne Zustimmung der Stände nicht

zugleich Oberhaupt eines anderen Staates werden, noch ohne dieselbe außerhalb des Landes residiren (§. 5.). Die Krone ist erblich im Mannesstamme, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge (§. 6.). Das Staatsgut kann ohne Einwilligung der Stände weder durch Veräußerungen vermindert, noch mit Schulden oder anderen Lasten beschwert werden (§. 18.). Der König bezieht jährlich eine mit den Ständen auf die Dauer seiner Regierung verabschiedete Summe aus den Staatscassen als Civilliste (§. 22.). Jeder ist berechtigt, seinen Beruf und sein Gewerbe nach eigener Neigung zu wählen (§. 28.), auch steht jedem Unterthan der Wegzug aus dem Lande ohne Erlegung einer Nachsteuer frei, so weit nicht die Verpflichtung zum Kriegsdienste oder sonst Verbindlichkeiten gegen den Staat entgegenstehen (§. 29.). Jedem Landeseinwohner wird volle Gewissensfreiheit gewährt (§. 32.); die Mitglieder der im Königreiche aufgenommenen christlichen Kirchen-Gesellschaften genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte (§. 33.). Realbefreiungen hören auf (§. 39.); alle Staatsdiener sind für ihre Dienstleistungen verantwortlich (§. 42.); kein Unterthan darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden, außer in den von den Gesetzen im Voraus bestimmten Fällen (§. 48.); Niemand darf ohne gesetzlichen Grund verfolgt, verhaftet oder bestraft, oder über 24 Stunden über die Ursache seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden (§. 51.); es dürfen weder neue Klöster[1]) errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden (§. 56.). — Für das ganze Königreich besteht eine allgemeine, in zwei Kammern abgetheilte Ständeversammlung (§. 61.); ohne Zustimmung der Stände kann kein Gesetz erlassen, abgeändert oder authentisch interpretirt (§. 86.), noch können ohne dieselbe die bestehenden directen und indirecten Landesabgaben verändert, ausgeschrieben und erhoben werden (§. 96.); bei jedem ordentlichen Landtage wird den Ständen eine genaue Berechnung der in den vorhergegangenen drei Jahren stattgefundenen Einnahme und Ausgabe und ein Voranschlag des Bedarfs für die nächstfolgenden drei Jahre (Budjet) mitgetheilt (§. 98.); ohne Zustimmung der Stände kann keine Anleihe giltig gemacht werden (§. 105.). — Konnten nun auch, der Beschränktheit des Raumes wegen, nur einige der wichtigsten und einflußreichsten Bestimmungen unserer Verfassungsurkunde im Vorstehenden hier herausgehoben werden, so werden doch schon diese Andeutungen hinreichen, um den Geist dieses wichtigsten unserer Gesetze kennen zu lernen.

Nachdem in Obigem die Wirksamkeit unserer Stände in einigen der wichtigsten Beziehungen aus dem Staatsgrundgesetze selbst dargelegt worden ist, wird es dem Zweck entsprechend sein, noch einige Bemerkungen über die Organisation der Stände, den Landtag und den Geschäftsbetrieb bei demselben hinzuzufügen. — Die Stände theilen sich

1) Es bestehen jetzt in Sachsen das Kloster Marienstern, gestiftet 1264, mit einer Aebtissin und 36 Klosterfrauen, und das Kloster Marienthal, gestiftet 1234, mit einer Aebtissin und 30 Nonnen. Beide Klöster liegen in der Oberlausitz und gehören dem Cisterzienserorden an.

in zwei gleichberechtigte Classen, **Kammern** genannt. Mitglieder der **ersten Kammer** sind nach §. 63. der Verfassungsurkunde die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, ein Deputirter des Hochstifts Meißen, der Besitzer der Herrschaft Wildenfels, die Besitzer der fünf Schönburg'schen Receßherrschaften durch Einen ihres Mittels, ein Abgeordneter der Universität Leipzig, der Besitzer der Herrschaft Königsbrück, der Besitzer der Standesherrschaft Reibersdorf, der evangelische Oberhofprediger, der Decan des Domstiftes Budissin, der Superintendent zu Leipzig, ein Abgeordneter des Collegiatstiftes zu Wurzen, die Besitzer der vier Schönburg'schen Lehnsherrschaften durch Einen ihres Mittels, 12 auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, 10 vom König ernannte Rittergutsbesitzer, die Bürgermeister zu Dresden und Leipzig, endlich die Bürgermeister von 6 Städten, welche der König bestimmt.

Die **zweite Kammer** wird gebildet durch 20 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, 25 Abgeordnete der Städte, 25 Abgeordnete des Bauernstandes und 5 Vertreter des Handels- und Fabrikwesens.

Das beinahe allen deutschen Staatsverfassungen zum Grunde gelegte Princip, daß nur Ansässige wählen und zu Wahlmännern und Abgeordneten gewählt werden können, weil präsumtiv mit dem Grundbesitze ein höheres Interesse für das Wohl und Wehe des Staates verknüpft ist, hat man sich auch bei der Organisation unserer ständischen Verfassung zur Norm gesetzt.

Die Wahlen werden zwar durch die königlichen Regierungsbehörden beaufsichtigt und geleitet, letztere haben sich jedoch, bei Verlust ihres Dienstes, jedes Einflusses auf dieselben gänzlich zu enthalten. Die Abgeordneten der Rittergutsbesitzer werden unmittelbar von ihren Standesgenossen, die der Städte, des Bauern- und des Fabrikstandes zwar auch von ihres Gleichen, jedoch vermittelst eines doppelten Wahlverfahrens durch *Wahlmänner*, gewählt. Haupterfordernisse der Stimmberechtigung in allen vier Classen sind: Ansässigkeit und das erfüllte 25ste Lebensjahr. Dagegen wird zur Wählbarkeit das erfüllte 30ste Altersjahr erfordert. Von den Rittergutsbesitzern sind für die *erste Kammer* nur diejenigen wählbar, deren Gut mindestens jährlich 2000 Thlr. reinen Ertrag gewährt; jeder der vom Könige zu ernennenden 10 Rittergutsbesitzer aber muß von einem oder mehren im Königreiche Sachsen gelegenen Rittergütern einen jährlichen Reinertrag von mindestens 4000 Thalern beziehen. — Die für die *zweite Kammer* zu erwählenden ritterschaftlichen Deputirten müssen von ihren Gütern ein reines Einkommen von mindestens 600 Thalern beziehen, und um als Abgeordneter der Städte gewählt werden zu können, ist außer der Ansässigkeit erforderlich, daß man jährlich wenigstens 10 Thaler an Grundsteuern zu bezahlen hat, oder ein Vermögen von 6000 Thalern besitzt, oder ein sicheres Einkommen von 400 Thalern jährlich hat, oder in großen Städten 30, in mittleren 20 und in kleineren 10 Thaler an directen Real- und Personalabgaben zahlt.

Ferner können als Abgeordnete des Bauernstandes nur solche gewählt werden, welche ein jährliches Steuerquantum von mindestens 30 Thalern zahlen und das landwirthschaftliche Gewerbe oder ein Fabrikgeschäft auf

dem Lande als Hauptnahrungszweig betreiben. Endlich ist in Bezug auf die Wahl der Vertreter des Handels- und Fabrikwesens noch zu bemerken, daß zur Stimmberechtigung hier insbesondere erforderlich ist, daß man einen jährlichen Steuerbetrag von wenigstens 24 Thalern in der ersten oder zweiten Unterabtheilung der Gewerbsteuer, oder in beiden zusammen, oder 10 Thaler in der dritten Unterabtheilung derselben entrichtet. Die Wählbarkeit setzt, außer den allgemeinen Erfordernissen, jedoch ohne Rücksicht auf Ansässigkeit, einen wesentlichen Aufenthalt von mindestens drei Jahren im Lande, und daß man seit dieser Zeit in einer der drei ersten Unterabtheilungen den Gewerbsteuerbetrag gezahlt habe, voraus. — Behufs der Wahl der städtischen Landtagsdeputirten ist das Land in 20 Wahlbezirke (Dresden, Leipzig und Chemnitz bilden jedoch selbstständig je einen Wahlbezirk) getheilt, ingleichen sind für die Wahlen der bäuerlichen Abgeordneten 25 und für die Wahlen der Vertreter des Handels- und Fabrikwesens 5 Wahlbezirke gebildet worden. —

Nach jedem Landtage scheidet ein Dritttheil der Mitglieder der zweiten Kammer aus.

Der Landtag wird längstens aller 3 Jahre vom Könige zusammenberufen; während desselben genießen die Stände völlige Unverletzlichkeit der Person. Die Sitzungen beider Kammern, welche übrigens getrennt für sich verhandeln, sind in der Regel öffentlich, und die „Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags," welche durch stenographisches Nachschreiben erlangt werden, geben den Bewohnern des ganzen Landes die Möglichkeit, Wort für Wort den Verhandlungen ihrer Vertreter zu folgen. —

Was nun die **Gewähr** der Verfassung, d. h. deren Aufrechthaltung sowohl Seiten des Königs als Seiten der Unterthanen, anlangt, so hat nicht nur der König bei dem Antritte der Regierung in Gegenwart des Gesammtministerii und der beiden Präsidenten der letzten Ständeversammlung bei seinem fürstlichen Worte zu versprechen, daß er die Verfassung des Landes in allen ihren Bestimmungen beobachten, aufrecht erhalten und beschützen wolle, sondern es wird auch der Unterthaneneid, ingleichen der Eid der Civilstaatsdiener und der Geistlichen aller Confessionen mit auf Beobachtung der Landesverfassung gerichtet; überdem sind auch die Stände berechtigt und verpflichtet, die Vorstände der Ministerien, welche sich einer Verletzung der Verfassung schuldig machen, bei dem Staatsgerichtshof (s. w. u.) förmlich anzuklagen.

Die Giltigkeit der sächsischen Verfassung beschränkt sich nun aber nicht bloß auf die sogenannten Erblande, sondern sie erstreckt sich auch auf das gesammte Gebiet des sächsischen Staates, einschließlich der königlich sächsischen Oberlausitz. Letzterer hier besonders zu erwähnen ist um deßwillen nicht überflüssig, weil die sächsische Oberlausitz bis auf die neueste Zeit ihre eigene Verfassung hatte, welche von der erbländischen wesentlich verschieden war. Ueberhaupt bildete die Oberlausitz einen durch Particular-Verfassung, besondere Gesetze und Einrichtungen von den Erblanden gesonderten Landestheil, und erst in der neueren Zeit sind Schritte ge-

schehen, um eine Gleichstellung der Oberlausitz mit den Erblanden in ständischen, finanziellen und administrativen Verhältnissen herbeizuführen. Es wird daher mit Rücksicht auf den Zweck dieses Buches genügen, nur einige der hauptsächlichsten Abweichungen der Verfassung der Oberlausitz von der erbländischen, wie solche heutzutage noch bestehen, hervorzuheben. — Als die Oberlausitz in dem Separatfrieden, welchen Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen,. mit dem Kaiser Ferdinand II. zu Prag am 30. Mai 1635 schloß, an Sachsen abgetreten wurde, geschah dieß unter der ausdrücklichen Zusicherung, daß den lausitzer Ständen ihre Rechte und Freiheiten ungeschmälert bleiben sollten. In der Hauptsache behielt denn auch die Oberlausitz ihre alte Verfassung ungeändert fort, bis endlich durch einen unterm 17. November 1834 mit den Ständen abgeschlossenen Vertrag die Verhältnisse dieses Landestheiles eine wesentliche Umgestaltung erlitten. Die sogenannte Steuerfreiheit und das Recht der besonderen Abgabenbewilligung haben nun zwar in dessen Folge aufgehört, dennoch müssen auch jetzt noch die lausitzer Stände mit Gutachten über die Anwendbarkeit erbländischer Gesetze auf die Oberlausitz gehört werden, ebensowenig kann ohne Zustimmung der lausitzer Stände in den dort bestehenden Lehns-, Gewerbs- und privatrechtlichen Verhältnissen Etwas geändert werden, ingleichen hat die Oberlausitz ihre Immobiliar-Brandversicherungs- und Criminal-Casse für sich, auch fallen in der Oberlausitz die Superintendenten hinweg, indem dort die Kirchenpatrone in Verbindung mit den Pfarrern gewisser Maßen zugleich die Ephorieen bilden. Die Eintheilung der Bewohner der Oberlausitz in Adel, Städte und Unterthanen, von den letztere formell zu ihren Gerichtsherren noch in dem Verhältnisse der Erbunterthänigkeit stehen, gilt noch heut zu Tage. Das wichtigste Moment in der Verfassung der Oberlausitz bilden aber unstreitig die **Provinzial-Landtage** derselben, welche alljährlich dreimal in Budissin gehalten werden. Die Stände der Oberlausitz theilen sich in zwei Hauptclassen: Landschaft und Städte. Zur ersteren gehören die Herren, die Prälaten und die Ritterschaft oder Mannschaft. Die Ritterschaft zerfällt wieder in drei Classen: den engeren Ausschuß, den weiteren Ausschuß und die Rittertafel. Der Wirkungskreis der oberlausitzer Stände ist jedoch gegen früher sehr beschränkt, insbesondere sind sie durch die oben erwähnte Uebereinkunft der Verwaltung, insoweit sie Landesangelegenheiten betrifft, enthoben, und es betrifft jener gegenwärtig nur den Theil der Verwaltung, welcher sich nicht auf Landesangelegenheiten bezieht, z. B. Verwaltung der Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt, der Criminalcasse, des Schullehrer-Seminars zu Budissin rc. —

Neben dieser Provinziallandtags-Verfassung in der Oberlausitz soll aber auch, nach §. 61. der Verfassungs Urkunde, noch die **Kreistags-Verfassung** in den alten Erblanden fortbestehen. Zu den Kreistagen versammelt man sich in der Regel in den Kreisstädten, als welche Dresden, Leipzig, Zwickau und Plauen betrachtet werden; es dient jedoch für die Kreisstände des Erzgebirges Chemnitz als Versammlungsort. Die Kreisstände selbst theilen sich in zwei Corporationen, nämlich in die ritterschaftliche und in die städtische Corporation, von denen jede wegen ihrer

besonderen von einander getrennten Angelegenheiten besondere Versammlungen halten kann, daher auch die Eintheilung der Kreistage in allgemeine und besondere. Zu dem Geschäftsbereiche der Kreistage gehört hauptsächlich: Berathung und Bevorwortung desjenigen, was sie zur Beförderung der Wohlfahrt ihres Bezirkes oder zu Abwendung der demselben drohenden Nachtheile für nothwendig befinden; Besorgung der Cassen- und Rechnungsangelegenheiten des ganzen Kreises oder seiner Corporationen; Erledigung der von dem König ihnen besonders übertragenen Angelegenheiten. Die Kreistagsangelegenheiten gehören zu den Ressortverhältnissen der Kreisdirectionen.

An die Darstellung der allgemeinen Landes- und der besonderen Bezirksverfassung schließt sich endlich nothwendig noch die Betrachtung der **Gemeindeverfassung** im Königreiche Sachsen als letztes Glied in der Reihe an. Die Verfassung der städtischen sowohl als der ländlichen Gemeinden hat in der neuesten Zeit durch zwei organische Gesetze: die allgemeine Städteordnung (vom 2. Februar 1832) und die Landgemeindeordnung (vom 7. November 1838) eine wesentliche Reform in allen ihren Theilen erlitten. Daß auch die Einrichtung des gesammten Communalwesens in unserem Vaterlande auf constitutionellen Principien beruht, ist nicht zu verkennen. Den Gemeinden Selbstständigkeit zu verschaffen, sie bei der Verwaltung ihrer Angelegenheiten von dem zu sehr in das Einzelne gehenden Einschreiten der höheren Behörden, wie solches früher häufig stattfand, möglichst unabhängig zu machen, den Mißbrauch der den einzelnen communlichen Organen anvertrauten Gewalt durch eine aus Mitgliedern der Gemeinde selbst gebildete Controle zu verhindern, — dieß sind im Allgemeinen die Zwecke, welche die obengenannten Gesetze verfolgen. Für ihre Vortrefflichkeit hat bereits die Erfahrung die unbestreitbarsten Beweise geliefert, und selbst die oberflächlichste Vergleichung zwischen Sonst und Jetzt wird jedem sächsischen Staatsbürger bald lehren, welche anerkennungswerthen Vorzüge die neueren communlichen Einrichtungen gegen die älteren haben. Ein näheres Eingehen in das Detail beider Gesetze würde jedoch hier zu weit führen, und es finde nur kurz noch Erwähnung, daß die Vertretung der Stadtgemeinden in ihrem Verhältnisse zum Stadtrathe durch Stadtverordnete, in kleineren Städten durch Stadtverordnete und einen größeren Bürgerausschuß, erfolgt. Nach außen hin und gegen Dritte wird die Stadtgemeinde mit gewissen Beschränkungen durch den **Stadtrath** vertreten. Letzterem liegt auch die Verwaltung des Stadtvermögens, unter Controle der Stadtverordneten, ob. — In den Landgemeinden dagegen, welche mehr als 25 ansässige Mitglieder zählen, bildet der aus dem Gemeindevorstande, einem oder mehren Gemeindeältesten und einer bestimmten Anzahl Ausschußpersonen bestehende Gemeinderath das gesetzliche Organ der Gemeinde, welchem die Vertretung der Gemeinde und die Verwaltung des Gemeindevermögens zukommt. —

Von der Staatsverwaltung und den Verhältnissen der einzelnen Staatsministerien insbesondere.

Die **Staatsverwaltung** im Königr. Sachsen hat sich in der neuesten Zeit, namentlich seit 1831, völlig umgestaltet. Die Verfassungsurkunde hat nicht nur die Verfassung des Königreichs Sachsen in ihren Grundzügen geändert, sondern zugleich ein neues System der Staatsverwaltung begründet, indem sie die einzelnen Theile der Staatsgewalt schärfer gesondert und an die Spitze der einzelnen Verwaltungszweige die sogenannten **Staatsministerien** gestellt, dadurch aber zu völlig veränderter Organisation, wenigstens der Ober- und Mittelbehörden, Anlaß gegeben hat. Als eine der wichtigsten und einflußreichsten Veränderungen, welche in der neueren Zeit im Gebiete unserer Staatsverwaltung eingetreten sind, ist hier insbesondere die in den höheren Instanzen eingeführte Trennung der **Justiz** von der **Verwaltung** zu erwähnen. An der Spitze der gesammten Staatsverwaltung steht der **König** als souveraines Oberhaupt. In seinen Händen ruht die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt. Er übt jedoch erstere nur unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung der Stände aus. Die Hauptzweige der gesammten Staatsverwaltung sind nun jetzt, unter Wegfall der früher bestandenen höchsten Landesbehörden, unter verschiedene **Staatsministerien** vertheilt, und zwar bestehen in Sachsen, als einzelne Ministerial-Departements,

das **Ministerium der Justiz,**
das **Ministerium der Finanzen,**
das **Ministerium des Innern,**
das **Ministerium des Krieges,**
das **Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts**
und das **Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.** —

Obwohl nun die Ministerien die höchsten Behörden des Landes bilden, so bestehen doch noch neben denselben und in Unabhängigkeit von ihnen gewisse Staatsbehörden, welche nicht mit Stillschweigen übergangen werden können. Es sind dieß: 1) die **Commission** für Entscheidung über Competenzzweifel zwischen Justiz- und Verwaltungs-Behörden, eine collegialische Behörde, welche hauptsächlich zu entscheiden hat, wenn in einem Falle darüber, ob die Sache zur Competenz der Justizbehörden oder der Verwaltungsbehörden gehöre, Meinungsverschiedenheit zwischen diesen Behörden entstanden und auch eine Vereinigung nicht zu Stande gekommen ist. (S. Gesetz v. 13. Juni 1840.) — 2) Der **Staatsrath,** welcher die Berathung über alle unmittelbar vom Könige an ihn gewiesene Sachen hat, worunter namentlich wichtigere Gesetzgebungsangelegenheiten gehören. S. Verord. v. 16. Nov. 1831. — 3) Das **Gesammtministerium,** welches durch die Vorstände sämmtlicher

Ministerial-Departements gebildet wird, und zu dessen Geschäftskreis namentlich die Begutachtung der Gesetze und Verordnungen sowie Berathungen wichtigerer Landesangelegenheiten gehören. Ihm liegt ferner die Aufsicht über das Haupt-Staats-Archiv, sowie die Redaction des Gesetz- u. Verordnungsblattes ob. Endlich steht unmittelbar unter dem Gesammtministerium die Ober-Rechnungs-Deputation, welche die oberste prüfende Behörde für sämmtliche Hauptrechnungen der Staats-Cassen bildet. —

4) Die **in Evangelicis beauftragten Staatsminister.** Diese üben, so lange der Landesherr der katholischen Confession zugethan ist, die landesherrliche Kirchengewalt über die evangelischen Glaubensgenossen aus, und haben daher die Beschlußnahme über die wichtigsten Angelegenheiten der evangelischen Confession in Kirchen-, Schul- und Stiftungssachen, ingleichen der Universität Leipzig, welche zu dem Ende von dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zur collegialischen Berathung an dieselben gebracht werden.

Der Staatsgerichtshof. Dieser hat nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde vom 4. Sept. 1841, §. 141 u. f. in Verbindung mit §. 83 und 153 und der mit den Ständen des Markgrafthums Oberlausitz getroffenen Uebereinkunft vom 17. November 1834

I. auf erhobene Anklage der Stände gegen die Vorstände der Ministerien wegen Handlungen, die auf Umsturz der Verfassung gerichtet sind, oder die Verletzung einzelner Punkte der Verfassung betreffen, den Proceß zu leiten und das Urthel zu sprechen,

II. über die künftige Wählbarkeit eines durch den Beschluß der Kammern ausgeschlossenen Mitgliedes der Ständeversammlung, auf Verlangen des Ausgeschlossenen, zu entscheiden,

III. die Verfassungs-Urkunde und die mit dem Markgrafthum Oberlausitz getroffene Uebereinkunft erforderlichen Falls authentisch zu erklären, oder darüber, ob eine Verletzung der letzteren stattgefunden habe, zu entscheiden. (S. Gesetz vom 3. Februar 1838.)

Der Staatsgerichtshof besteht aus einem Präsidenten, welchen der König ernennt, und aus 12 Richtern, welche zur Hälfte von dem Könige und zur Hälfte von beiden Kammern erwählt werden. Der Staatsgerichtshof versammelt sich bloß auf vorherige Einberufung. —

Durch Verordnung vom 3. December 1834 ist die, wegen Publication des Bundestagsbeschlusses vom 30. October 1834, nöthig gewordene Errichtung eines **Schiedsgerichtes** zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Regierungen und den Ständen bestimmt. —

A. Das Justiz-Ministerium.

Das Justizministerium bildet die höchste Behörde für die Justizverwaltung, keineswegs aber eine richterliche Behörde. Es führt die Oberaufsicht über das Justizwesen und alle Justizbehörden, namentlich auch über Behörden und Personen, welche staatswegen zu gewissen, auf die Rechtspflege Bezug habenden Functionen berechtigt sind, wohin z. B. die Juristenfacultät zu Leipzig und der Bergschöppenstuhl zu Freiberg gehören; ferner über die Advocaten und Notare. Insbesondere gehören aber noch zu dem Geschäftskreise des Justizministeriums: Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen im Justizfache, Cognition in Beschwerdesachen, Verleihung der von staatswegen zu besetzenden Stellen bei den Justizbehörden ꝛc. — Als oberste rechtsprechende Behörde und als höchster Gerichtshof in Civil- und Criminalsachen ist dem Justizministerium zunächst das **Ober-Appellationsgericht** [1]) zu Dresden untergeordnet. Auch stehen unter dem Justizministerium die vier Bezirks-Appellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Budissin. Diese sind theils Inspectionsbehörden und führen als solche die Aufsicht über die Untergerichte, Advocaten und Notare ihrer Bezirke, theils sind sie die richterlichen Behörden, als welche sie in streitigen Rechtssachen theils in zweiter Instanz, theils in erster entscheiden. Die zweite Instanz nämlich bilden sie für alle bei den Untergerichten ihres Bezirkes anhängigen Civilsachen, sowie für die geringfügigen Criminalsachen, in denen die Unterrichter selbst zu entscheiden haben, während alle Appellationsgerichte innerhalb ihrer Bezirke in Ehesachen sowie in wichtigeren Criminalsachen die erste Instanz bilden. Der ehemalige privilegirte Gerichtsstand ist aufgehoben und die Jurisdiction über solche vormals eximirte Personen auf die Königlichen Untergerichte übergegangen, nur der König, als Privatperson, die Prinzen von Geblüt, das Domcapitel zu Meißen und der Staatsfiscus haben bei dem Appellationsgerichte zu Dresden, sowie die Fürsten und Grafen von Schönburg bei dem zu Zwickau in erster Instanz ihren Gerichtsstand, in welchen Sachen die anderen Appellationsgerichte auf eingewendete Läuterungen in zweiter Instanz, sodann das Oberappellationsgericht in dritter Instanz entscheidet. Uebrigens ist das Appellationsgericht zu Budissin für seinen Bezirk und das zu Dresden für die übrigen Theile des Landes die Lehn- und Hypothekenbehörde fur die Lehn- und Rittergüter.

1) Nach Artikel 12. der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 muß für alle Bundesstaaten ein oberster Gerichtshof dritter Instanz gebildet werden, und solche Staaten, deren Bevölkerung eine Volkszahl von 300000 Seelen nicht erreicht, sollen, insofern bei ihnen nicht schon Gerichte dritter Instanz bestehen und ihre Bevölkerung wenigstens 150000 Seelen erreicht, sich zu der Bildung solcher gemeinschaftlicher Obergerichte vereinigen.

Endlich stehen unter dem Justizministerium die unteren Justizbehörden. Je nachdem der Inhaber der Gerichtsbarkeit der Staat oder ein Privatmann ist, sind diese Unterbehörden entweder königliche oder Patrimonial-Gerichts-Behörden. Erstere zerfallen wieder nach ihrer Organisation und ihrem größeren oder geringeren Umfange in königliche Kreisämter, Justizämter, Landgerichte und Justitiariate; letztere sind entweder städtische Patrimonialgerichte oder Patrimonialgerichte der Rittergüter. Endlich giebt es noch untere Justizbehörden, welchen eine besondere Gattung von Rechtssachen zugewiesen ist, z. B. das Handelsgericht zu Leipzig, die Bergämter, das Stabskriegsgericht, die Kriegsgerichte (welche in Civilsachen in zweiter Instanz unter dem Appellationsgerichte in Dresden, in allen anderen Angelegenheiten aber unter dem Ober-Kriegsgericht, als unter einer besonderen Militairbehörde, stehen), das Universitätsgericht ꝛc. —

Den richterlichen Entscheidungen werden in Sachsen theils einheimische Gesetze, von denen unter den älteren vorzüglich der Sachsenspiegel (1215—1235), die Landesordnungen, Constitutionen und Decisionen zu erwähnen sind, theils, wo jene nicht ausreichen, fremde Rechte, nämlich das römische, das kanonische und deutsche Privatrecht und das longobardische Lehnrecht untergelegt. — Wie überhaupt in allen Zweigen der sächsischen Staatsverwaltung sich in der neueren Zeit ein reges Streben fortzuschreiten, alle zum Theil unpraktisch gewordenen Einrichtungen aufzuheben und neue, den Bedürfnissen der Zeit entsprechende an deren Stelle zu setzen bemerklich gemacht hat, und daher eine Menge neuer, zum Theil höchst wichtiger Gesetze ergangen sind, so ist dieß namentlich auf dem Gebiete der vaterländischen Justizpflege geschehen. Unter die wichtigsten Erscheinungen in dieser Beziehung gehört das neue Criminalgesetzbuch vom 30. März 1838, das Grund- und Hypothekengesetz vom 6. Nov. 1843 (s. S. 37.), die neue Wechselordnung vom Jahre 1846; auch wird ein neues Criminalproceßgesetz erwartet. — Gerichtsverfassung: Allen Erkenntnissen sind Entscheidungsgründe beizufügen. Es giebt drei Instanzen. Die erste Instanz bilden die Aemter, Landgerichte, Justitiariate, Stadt- und Patrimonialgerichte; die zweite Instanz die 4 Appellationsgerichte zu Dresden, Budissin, Leipzig und Zwickau, innerhalb ihrer Bezirke; die dritte Instanz ist das Oberappellationsgericht zu Dresden. (Siehe die Gesetze vom 28. Januar 1835, vom 13. Juni 1840 und Bekanntmachung vom 13. Juli 1843.) —

Uebersicht der Königlichen Untergerichte in Sachsen: 36 Justizämter, und zwar zu: Augustusburg, Borna, Camenz, Chemnitz, Colditz, Dippoldiswalde, Dresden 1. u. 2. Abth., Frankenberg, Frauenstein, Freiberg (Kreisamt), Grimma, Grüllenburg, Grünhain, Großenhain, Hohnstein, Lauterstein, Leipzig (Kreisamt), Leisnig, Meißen (Kreisamt), Moritzburg, Mügeln, Mutzschen, Nossen, Pegau, Pirna, Plauen, Radeberg, Rochlitz, Schwarzenberg (Kreisamt), Stollberg, Stolpen, Voigtsberg, Werdau, Wolkenstein und Zwickau. — 6 collegialisch organisirte **Landgerichte,** und zwar zu: Budissin, Eibenstock, Kirchberg, Löbau, Oschatz und Wurzen. — 17 **Königliche Gerichte,** und zwar zu: Adorf, Altenberg, Auerbach, Döbeln, Johanngeorgenstadt, Kohren, Lausigk, Lommatzsch, Neusalza, Oberwiesenthal, Oederan, Potschappel, Radgendorf, Schönfeld, Waldheim, Zschopau und Zwenckau. — Justizämter der Schönburg'schen Receßherrschaften: Vorder-Glauchau, Hinter-Glauchau, Hartenstein, Lichtenstein, Stein zu Lößnitz, Waldenburg.

Endlich dürfte hier auch das **Institut der Schiedsmänner** zu erwähnen sein. Es ist damit von Neuem ein Mittel geboten: das Zustandekommen gütlicher Vergleiche zu befördern und Processe zu verhüten. Möge diese weise Fürsorge des Staates, daß durch friedliche Beilegung der Rechtshändel Processen möglichst vorgebeugt werde, die entsprechende Würdigung stets finden. Derjenige, welcher die Processe vermindert, wird dadurch zu einem Wohlthäter seiner Mitbürger. Das schiedsrichterliche Vermittelungsamt wird nicht nur in einzelnen Fällen durch Schlichtung des Streites wohlthätig wirken, sondern noch weit kostbarere Früchte durch die Veredlung der Gemüther hervorbringen, indem es den sittlichen Werth der Versöhnlichkeit allgemein erkennbar macht, den Sinn für bürgerliche Tugend anregt und das wahre Rechtsgefühl des Volkes, diese Basis eines rechtlichen Zustandes, welche durch keine äußerliche und bloß formelle Gesetzlichkeit ersetzt werden kann, lebendig macht und erhält. —

B. Das Finanz-Ministerium.

Zu den Ressortverhältnissen desselben gehören insbesondere die Verwaltung des Staatsgutes und der Staatseinkünfte, die Aufsichtsführung über das Staatscassenwesen, die Oberaufsicht über das Staatsschuldenwesen, Bearbeitung der in Finanzangelegenheiten zu erlassenden Gesetze, Besetzung sämmtlicher dem Finanz-Departement angehörigen Dienststellen und die oberste Disciplinar-Aufsicht über die für die Finanzverwaltung angestellten Beamten. — Die Geschäftszweige des Finanzministeriums sind in zwei Abtheilungen desselben vertheilt.

Für das Rechnungswesen bestehen bei dem Finanz-Ministerium die Finanz-Buchhalterei und die Finanz-Rechnungs-Expeditionen. Die demselben unmittelbar untergordneten Centralcassen sind: die Haupt-Staatscasse, die Depositen-Casse, die Cautions-Casse, die Hauptauswechselungs-Casse, die Finanz-Central-Casse und die Steuer-Haupt-Casse. Die Zahlämter des Finanzministeriums sind: das Landeszahlamt, das Pensionszahlamt und das Bauzahlamt.

Vor einem weiteren Eingehen auf die Ressortverhältnisse des Finanzministeriums und die demselben untergebenen Behörden wird es hier nicht am unpassenden Orte sein, einige Bemerkungen über den **Staatshaushalt** des Königreichs Sachsen vorauszuschicken.

Die Quellen der Staats-Einnahmen sind theils Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten, der Domainen und Regalien (zu Letzteren gehören die Forst-, Jagd-, Floß-, Berg-, Münz-, Post-, Salz- und Wasser-Regalien), theils Zinsen von werbenden Capitalien, ingleichen administrative und zufällige Einkünfte, endlich die indirecten und directen Steuern und Abgaben.

Die gesammten Einkünfte der Finanz-Centralcassen für die Jahre $184\frac{0}{2}$ haben 18'403897 Thlr. 12 Ngr. 6 Pf.; —, die Ausgaben 15'594386 Thlr. — Ngr. 5 Pf. betragen.

Die **Staatseinnahme** auf jedes der drei Jahre 1846, 1847, 1848 ist, laut Decret vom 14. December 1845, zu

5'798648 Thlr. 7 Ngr. 8 Pf.

veranschlagt, die **Staatsausgaben** in jedem der genannten drei Jahre, ungerechnet der aus den verfügbaren Cassenüberschüssen oder Ersparnissen zu bestreitenden Verwendungen, zu

5'779471 Thlr. 1 Ngr. 3 Pf.

angesetzt, so daß hiernach ein jährlicher Ueberschuß von

19177 Thlr. 6 Ngr. 5 Pf.

verbleiben würde. —

Budjet der jährlichen **Staats-Einkünfte** auf die Periode 1846 bis 1848. 1. Forst-Nutzungen: 560000 Thlr.; 2. Jagdnutzungen: 8800 Thlr.; 3. Amts-Intraden: 180000 Thlr.; 4. Kammergüter ꝛc.: 83478 Thlr. 24½ Ngr.; 5. Wein-

berge ꝛc.: 5000 Thlr.; 6. Steinkohlenwerke: 26500 Thlr.; 7. Porzellan-Manufactur: 13500 Thlr.; 8. Hofapotheke: 1000 Thlr.; 9. Berg- und Hüttenwerke: 150200 Thlr.; 10. Münznutzungen: 2200 Thlr.; 11. Posteinkünfte: 250000 Thlr.; 12. Zeitungsnutzungen: 24000 Thlr.; 13. Salz: 340000 Thlr.; 14. Floß- und Holzhöfe: 65000 Thlr.; 15. Chausseegelder: 215000 Thlr.; 16. Brückengelder: 13000 Thlr.; 17. Zinsen ꝛc.: 82000 Thlr.; 18. Canzleisporteln: 67600 Thlr.; 19. Lotterie-Ueberschuß: 130000 Thlr.; 20. Besoldungs- und Pensionsabzüge für den Staats-Pensions-Fond: 31000 Thlr.; 21. Beitrag vom Hause Schönburg ꝛc.: 1027 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf.; 22. versch. zufäll. Einnahmen: 3000 Thlr. — 23. Grundsteuern: 1'211341 Thlr.; 20 Ngr.; 24. Gewerbe- und Personalsteuern: 320000 Thlr.; 25. Stempelimpost: 175000 Thlr.; 26. Grenzzoll nebst Brannt-wein-, Schlacht-, Malz-, Wein- ꝛc. Steuer: 1'840000 Thlr. — Summa aller Staats-Einkünfte: 5'798648 Thlr. 7 Ngr. 8 Pf. —

Specialbudjet. A. Allgemeine Staatsbedürfnisse. 1a. 513888 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. Civilliste Sr. Maj. des Königs; 1b. 28777 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. Chatullengelder Ihrer Majestät der Königin; 1c. 154191 Thlr. 10 Ngr. Apanagen des Königl. Hauses; 1d. 23105 Thlr. 14 Ngr. Unterhaltung der zum Königlichen Hausfideicommiß gehörigen Sammlungen; 2ab. 570810 Thlr. zu Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld; 3. 46618 Thlr. 3 Ngr. 2 Pf. auf der Staatscasse lastende Jahresrenten; 4. 20000 Thlr. zu Ablösung der dem Domainenfond nicht zugehörigen Lasten ꝛc.; 5. 31000 Thlr. Koste des Landtags, der Wahlen und Einberufungen; 6. 2000 Thlr. für allgemeine Regierungsangelegenheiten.

B. Gesammt-Ministerium nebst Dependenzen. 7. 8243 Thlr. 4 Ngr. 1 Pf. Gesammt-Ministerium und Staatsrath; 8. 1938 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. Cabinetscanzlei; 9. 500 Thlr. Ordenscanzlei; 10. 6870 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. Hauptstaatsarchiv; 11. 8822 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf. Oberrechnungskammer; 12. 5000 Thlr. Gesetz- und Verordnungsblatt. —

C. Departement der Justiz: 254465 Thlr. 16 Ngr. 6 Pf. und zwar: Pos. 13. 28956 Thlr. 20 Ngr. 1 Pf. Justizministerium ꝛc.; 14. 48906 Thlr. 29 Ngr. 4 Pf. Oberappellationsgericht zu Dresden; 15. 90811 Thlr. 12 Ngr. 1 Pf. Bezirksappellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Budissin; 16. 32021 Thlr. 15 Ngr. Zuschuß zu den Besoldungen der Untergerichte (36 Justizämter, 6 Landgerichte, 15 Justitiariate. Außer den Dirigenten 24 Actuarien erster Classe, 39 Actuarien zweiter Classe, 20 Viceactuarien erster Classe, 20 Viceactuarien zweiter Classe, 93 Viceactuarien dritter Classe). 17. 49769 Thlr. Untersuchungs- und Vagabondenkosten; 18. 4000 Thlr. Insgemein. —

D. Departement des Innern: 547191 Thlr. 5 Ngr. 9 Pf., und zwar: 19. 53312 Thlr. 26 Ngr. 8 Pf. Ministerium ꝛc.; 20. 70443 Thlr. 27 Ngr. 1 Pf. die vier Kreisdirectionen; 21. 30583 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf. die Amtshauptmannschaften; 22. 82866 Thlr. 20 Ngr. 1 Pf. zu Beförderung der Künste und Gewerbe ꝛc.; 23. 109949 Thlr. 10 Ngr. 3 Pf. für allgemeine Landespolizei; 24. 19082 Thlr. 15 Ngr. 7 Pf. Beiträge zu Lokal-Anstalten für Polizei u. a. öffentliche Zwecke; 25. 5120 Thlr. 25 Ngr. Beiträge an Privatanstalten ꝛc.; 26. 12000 Thlr. zu außerordentlichen Ausgaben; 27. 14406 Thlr. 20 Ngr. 2 Pf. die Kunst-Akademie; 28. 147925 Thlr. die Straf- und Versorgungsanstalten; 29. 500 Thlr. Fürsorgebeitrag ꝛc.

E. Departement der Finanzen: 482374 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf., und zwar: 30. 155773 Thlr. 15 Ngr. Finanzministerium ꝛc.; 31. 14000 Thlr. zu rechtlicher Vertheidigung der fiscalischen Gerechtsame; 32. 3800 Thlr. Cameralvermessung; 33. a) 13520 Thlr. Forstwesen; b) 15723 Thlr. 5 Ngr. 1 Pf. Kammergüter ꝛc.; c) 14620 Thlr. Berg- und Hüttenwesen; d) 5761 Thlr. 20 Ngr. Stempel-Factorie; e) 25171 Thlr. 24 Ngr. 5 Pf. Zoll- und Steuer-Direction ꝛc.; f) 15166 Thlr. 18 Ngr. 3 Pf. Grundsteuer-Verwaltung; 34. 135087 Thlr. 12 Ngr. 6 Pf. für gemeinnützige Zwecke; 35. 15000 Thlr. Münzverlust ꝛc.; 36. 3000 Thlr. Fond ꝛc.; 37. 5000 Thlr. Insgemein; 38. 60750 Thlr. zum Betriebe eines tiefen Stollns in der Freiberger Bergamtsrevier. —

F. Militairbudjet: 1'344024 Thlr. 25 Ngr. 4 Pf., und zwar: 39. 40630 Thlr. 10 Ngr. 8 Pf. Kriegsministerium; 40. 50213 Thlr. 2 Ngr. 1 Pf.

Militairbehörden und Adjutantur: 41. 26422 Thlr. 8 Ngr. 2 Pf. Hauptzeughaus ꝛc.; 42. 7977 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf. Militairjustizverwaltung: 43. 548 Thlr. Militairplankammer; 44. 22690 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf. Medicinalanstalten; 45. 19842 Thlr. 20 Ngr. Militairoberbauamt; 46. 9414 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. Magazinverwaltung; 47. 1044 Thlr. 10 Ngr. Militair-Vorrathsanstalt; 48. 725421 Thlr. — Ngr. 6 Pf. Verpflegung der Armee in Geld und Naturalien; 49. 159216 Thlr. 12 Ngr. 2 Pf. Bekleidung und übrige Ausrüstung der Armee excl. der Waffen; 50. 37500 Thlr. zur Ergänzung der Armee; 51. 15500 Thlr. Zusammenziehung der Truppen zu den alljährlichen Uebungen; 52. 112622 Thlr. 11 Ngr. 5 Pf. Casernirungs- und Einquartierungsaufwand; 53. 20956 Thlr. 15 Ngr. Militairbildungsanstalt und Ingenieur-Bildungsanstalt; 54. 9380 Thlr. Zuschuß zum Soldatenkindererziehungsfond; 55. 2354 Thlr. 14 Ngr. 1 Pf. Militairstrafanstalt; 56. 13712 Thlr. 4 Ngr. 5 Pf. Fond zu verschiedenen Nebenbedürfnissen; 57. 33000 Thlr. Vergütung für Militairleistungen; 58. 20000 Thlr. zu außerordentlichen Ausgaben; 59. u. 60. — 61. 15578 Thlr. 29 Ngr. 7 Pf. temporelle Ausgaben und Verpflegungskosten. —

G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts: 213204 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf., und zwar: 62. 24483 Thlr. 13 Ngr. 7 Pf. Ministerium ꝛc.; 63. 2666 Thlr. 20 Ngr. 1 Pf. Landes-Consistorium; 64. 4967 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf. apostolische Vicariat ꝛc.; 65. 39924 Thlr. 26 Ngr. Universität zu Leipzig; 66. a) 35454 Thlr. 26 Ngr. f. die evangelischen Kirchen, b) 18000 Thlr. Gymnasien, c) 13650 Thlr. 24 Ngr. 3 Pf. Seminare, d) 37025 Thlr. 18 Ngr. 9 Pf. Volksschulen; 67. 11356 Thlr. 21 Ngr. 6 Pf. für katholische Kirchen, Schulen ꝛc.; 68. 14744 Thlr. 10 Ngr. für Taubstummen-Anstalten; 69. 400 Thlr. israelitischer Cultus; 70. 8329 Thlr. 22 Ngr. 6 Pf. v. bes. Zahlungen; 71. 2200 Thlr. Insgemein. —

H. Departement des Auswärtigen: 107877 Thlr. 23 Ngr. 4 Pf. (Pos. 72. 73. 74.) — **I.** Beitrag zu den Ausgaben des deutschen Bundes: 6000 Thlr. (Pos. 75.) —

K. Pensionen: 522672 Thlr. 16 Ngr. 6 Pf., und zwar: 76. 52361 Thlr. 28 Ngr. 6 Pf. Hofetat (134 ehem. Diener, 200 Wittwen; 16 Kinder); 77. 18539 Thlr. Gesammtministerium; 78. 45102 Thlr. 6 Ngr. 8 Pf. Justizdepartement (75 ehem. Staatsdiener, 194 Wittwen und 126 Kinder); 79. 30266 Thlr. 28 Ngr. 1 Pf. Departement des Innern (104 ehem. Staatsdiener, 189 Wittwen und 83 Kinder); 80. 140412 Thlr. 24 Ngr. 4 Pf. Finanzdepartement (322 ehem. Staatsdiener, 1020 Wittwen und 404 Kinder); 81. 218693 Thlr. 10 Ngr. 2 Pf. Militairdepartement (1508 ehem. Militairs, 576 Wittwen und 130 Kinder); 82. 6142 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf. Departement des Cultus (10 ehem. Staatsdiener, 17 Wittwen, 4 Kinder); 83. 10725 Thlr. 26 Ngr. 5 Pf. Ministerium des Auswärtigen (5 ehem. Staatsdiener, 12 Wittwen und 4 Kinder); 84. 427 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. Insgemein. —

L. Bauetat: 739894 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf. (Pos. 85, 86, 87). — **M. Reservefond:** 50000 Thlr. —

Nach dieser Darstellung des Staatshaushaltes des Königreichs Sachsen wenden wir uns zur Betrachtung der dem Finanzministerium für seinen Geschäftskreis untergebenen Organe und der für die verschiedenen Zweige der Finanzverwaltung bestehenden Einrichtungen.

Seit dem 1. Januar 1834 gehört das Königreich Sachsen dem deutschen Handels- und Zollvereine an; diesen bilden: die Königr. Preußen, Baiern, Sachsen und Würtemberg, die Großherzogthümer Baden, Hessen, Luxemburg und Sachsen-Weimar, das Kürfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau, die sächsischen Herzogthümer sowie die Herzoglich Braunschweigischen Harz- und Weserdistricte.

Die wesentlichsten Grundlagen des Zollvereins sind: Freiheit des inneren Verkehrs zwischen den theilnehmenden Staaten, die Feststellung eines gemeinsamen Zollsystems, begründet durch einen allgemein verbindlichen Zollcodex und die Thei-

lung der Einkünfte nach dem Maßstabe der Volksmenge. Als die wichtigsten Vortheile desselben für das materielle Wohl seiner Bewohner aber sind zu bezeichnen, neben dem unbeschränkten Verkehre im Innern und dem ausgedehnten Markte, die Regulirung und Ausgleichung der indirecten Besteuerung in den verschiedenen Vereinsländern, das Aufhören der widerstreitenden Interessen, die begonnene und im Fortschreiten begriffene Gleichstellung der Münz-, Maaß- und Gewichtsverhältnisse, die Erleichterung anderer großer gemeinsamer Unternehmungen zum Besten des Verkehrs, das Gefühl der Einheit, Zuversicht und Kraft, dem Auslande gegenüber, und das Bewußtsein deutscher Nationalität, welches durch den Verein eine neue Stütze erlangt hat und einen wichtigen politischen Einfluß begründen hilft. —

Dieser Anschluß führte eine neue Organisation der Verwaltungsbehörden für indirecte Staatsabgaben herbei (Verordnung vom 10. December 1833).

Die seitdem in's Leben getretenen Verwaltungsbehörden für indirecte Staatsabgaben sind nämlich: A. in unterer Instanz: die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter; B. in mitteler Instanz: die Zoll- und Steuer-Direction.

Diesen und den ihnen untergeordneten Behörden ist, unter der Oberaufsicht und Leitung des Finanz-Ministeriums, die Handhabung aller in Bezug auf den Ein-, Aus- und Durchgang, sowie Elbzoll, die Branntwein-, Bier-, Wein-, Tabak-, Schlacht- und Rübenzucker-Steuer, die Chaussee-, Wege-, Brücken-, Fähren- und Pflaster-Gelder bereits erlassenen und noch künftig ergehenden Gesetze und Verordnungen übertragen. —

Die wichtigsten, noch giltigen **Gesetze** rc., hinsichtlich der **indirecten** Steuern sind folgende:

Grenzzoll: Zollges. u. Zollordn. v. 3. April 1838; Verordnung, die Bekanntmachung des Vereins-Zolltarifs auf die dreijährige Periode 1846—1848 betreff., v. 1. Nov. 1845; Verordn. über die Behandlung der mit den Staatsposten ein- und ausgehenden Waaren v. 4. Dec. 1833; Zollstrafgesetz v. 3. April 1838. — Branntweinsteuer: Gesetz und Verordnung, die Branntwein- rc. Steuer betr., v. 4. Dec. 1833; Verordn., die Festsetzung eines berichtigten Hebesatzes für die Branntweinsteuer betr., v. 30. Juli 1838; Verordnung, die Rückvergütung auf die entrichtete Steuer für inländischen in andere Vereinsstaaten übergehenden Branntwein betr., v. 27. Dec. 1841. — Biersteuer: Gesetz, die Biersteuer rc. betr., v. 4. Dec. 1833. — Weinsteuer: Gesetz-, die Wein- rc. Steuer betr., v. 4. Dec. 1833; Verordnung, die Weinsteuer vom inländischen Weine betr., v. 23. September 1834. — Tabaksteuer: Gesetz, die Tabaksteuer rc. betr., vom 4. Dec. 1833; Verordnung, die Erhebung und Controle der Tabaksteuer betr., v. 5. April 1834. — Schlachtsteuer- urd Verbrauchabgabe von vereinsländischem Fleischwerke: Gesetz über Entrichtung der Schlachtsteuer v. 4. October 1834. — Uebergangssteuer von vereinsländischem Wein, Bier, Branntwein u. Tabak: Verordnung, die Uebergangsabgaben betr., v. 27. December 1831. — Rübenzuckersteuer: Gesetz, die Besteuerung des Runkelrübenzuckers betr., v. 12. Juli 1841; Verordnung, den Steuersatz für inländischen Rübenzucker rc. betr., v. 29. Juni 1844. — Steuerstrafgesetz vom 4. April 1838. — Elbzoll: Elbschifffahrtsacte v. 23. Juni 1821; Verordnung, die Publication der Elbschifffahrtsverträge betr. v. 16. Nov. 1844 und die in der „Leipziger Zeitung" (Nr. 13. Jahrgang 1845) abgedruckten Bekanntmachungen der K. S. Zoll- und Steuer-Direction v. 30. Dec. 1844, die Elbzollverhältnisse und die inländische Elbschiffahrt betreff. —

Die Zoll- und Steuer-Direction, die ihren Sitz in Dresden hat, ist die unmittelbar vorgesetzte Behörde für sämmtliche Zoll- und Steuerbeamten. Diejenigen Berathungen der Zoll- und Steuer-Direction, welche die Verwaltung

der auf Verträgen mit anderen Staaten beruhenden Abgabenzweige betreffen, wohnt vertragsmäßig ein (jetzt königl. preußischer) Bevollmächtigter des Zollvereins bei. Einer der Räthe in der Direction ist zur Zeit als Vereinsbevollmächtigter an die königl. preuß. Provinzial-Steuer-Direction zu Magdeburg abgeordnet. — Zur Leitung und Prüfung des Rechnungswerkes bei den ihrer Verwaltung überwiesenen Abgabenzweigen besteht bei der Direction eine besondere Rechnungs-Expedition. Ein Mitglied der Direction ist Vorstand eines besonderen Zoll- und Wirthschafts-Depots, welchem alle auf die Bekleidung und Bewaffnung des militairisch-organisirten Grenz- und Steueraufsichtscorps, auf das Cassenwesen des Zoll- und Steuer-Straffonds und auf die Expeditionsbedürfnisse der Aemter rc. Bezug habenden Geschäfte obliegen. —

Wo das Staatsgebiet an's Ausland, d. i. an fremde nicht zum Zollverein gehörige Länder (Böhmen), grenzt, da bildet die Landesgrenze zugleich die Zollgrenze oder Zolllinie und der zunächst innerhalb derselben gelegene Raum, dessen Breite nach der Oertlichkeit bestimmt ist (2 bis 3 Stunden), den Grenzbezirk, welcher vom übrigen Staatsgebiete durch die besonders bezeichnete Binnenlinie getrennt ist.

Die Binnenzoll-Linie des Hauptzollamts Zittau beginnt an der preuß. Binnenzoll-Linie, geht durch den Nonnenwald hindurch, bei Bernstadt vorbei, so, daß das Städtchen außerhalb des Grenzbezirks verbleibt, läuft am Wege von Bernstadt nach Großhennersdorf bis zur Löbau-Zittauer Chaussee fort, und verfolgt diese aufwärts bis zu dem Punkte, wo sie an den Bezirk des Haupt-Zollamtes Schandau anstößt; die Chaussee selbst und die Stadt Löbau bleiben vom Grenzbezirke ausgeschlossen.

Die Binnenzoll-Linie des Haupt-Zollamts Schandau beginnt bei Altlöbau, und läuft an der Löbau-Budissiner Chaussee fort bis Budissin, dergestalt, daß die Straße selbst und die Stadt Budissin vom Grenzbezirke ausgeschlossen bleiben, von Budissin an der Chaussee fort nach Bischofswerda, von da nach dem Fahrwege über Weickersdorf, Bühla und Lauterbach nach Stolpen, jedoch in dem Maaße, daß Stolpen und Bischofswerda außerhalb des Grenzbezirks gelassen werden, von Stolpen an der sogenannten Kaiserstraße über Häslicht bis unter Hohenstein, von da über Rathewalde und durch den Rathewalder Grund, von hier aus über die Elbe bis Ober-Rathen.

Die Binnenzoll-Linie des Hauptsteueramtes Pirna beginnt bei dem Dorfe Ober-Rathen, geht von da am linken Ufer der Elbe abwärts bis Pirna, von da auf der Straße nach Pirna über Zehista, Zuschendorf, Zwirschka, Ober- und Niederseidewitz und Laurich, und läuft von da über Liebstadt, Glashütte, Schmiedeberg, Niederpöbel bis zur Steinbrückmühle an der wilden Weiseritz.

Die Binnenzoll-Linie des Haupt-Zollamtes Marienberg beginnt an der wilden Weiseritz bei der Steinbrückmühle und geht über Frauenstein, Dittersbach, Dorfchemnitz nach Voigtsberg, von da über Dörnthal ausschließlich an der Chaussee links über Ober- und Niederhaselbach bis Niederforchheim, von da ferner links der Chaussee bis Heinzebank; ferner bis Marienberg, von hier aus über Rückerswalde nach Boden und Mauersberg.

Die Binnenzoll-Linie des Haupt-Zollamtes Annaberg beginnt bei Mauersberg und geht an der über Geiersdorf führenden Straße nach Annaberg, Buchholz, Schlettau, Scheibenberg, Ober- und Unterscheiba, Markersbach, Mittweida, durch Raschau und läuft bis an die Pöhlbach bei Grünstädtel.

Die Binnenzoll-Linie des Haupt-Zollamtes Eibenstock beginnt bei Grünstädtel an der Pöhlbach und geht auf der Annaberg-Schneeberger Chaussee fort bis Schwarzenberg, von da auf der Straße nach Sosa nach dem Forsthause am Ochsenkopfe, von da auf derselben Straße nach Blumenthal, Wolfsgrün, Oberblumenthal, Neidhardtsthal, Schönhaidner Hammer, nach Rautenkranz und von da, die Mulde aufwärts nach Jägersgrün, den Muldenhäusern, Schöneck, Schildbach, Tirschendorf, nach Räsdorf und Oelsnitz, läuft dann an der Straße von Oelsnitz, welches mit der Straße zum Binnenlande gehört, bis Gassenreuth. —

Die Hauptämter sind entweder

a) Haupt-Zollämter, wenn sie ihren Sitz im Grenzbezirke haben und zugleich eine Hauptzollstraße unmittelbar, d. h. ohne vorgängige Berührung einer mit erweiterten Abfertigungsbefugnissen versehenen Hebestelle, von der Grenze dahin führt, oder

b) Haupt-Steuerämter, wenn sie sich außerhalb des Grenzbezirkes im Binnenlande oder zwar innerhalb des Grenzbezirkes befinden, jedoch eine Hauptzollstraße unmittelbar nicht auf solche führt.

Die Wirksamkeit jedes Hauptamtes erstreckt sich über den ihm angewiesenen Hauptamts-Bezirk, deren es im Königreiche Sachsen 15 giebt und wovon jeder wieder in mehre Hebedistricte (denen die Nebenzoll- resp. Untersteuer-Aemter vorstehen) eingetheilt ist. Siehe nachstehende Uebersicht.

Es bestehen hiernach in den 15 Hauptamts-Bezirken überhaupt: 9 Nebenzollämter Ister, 34 Nebenzollämter IIter Classe, 6 Controlstellen, 9 Ansageposten, 7 Legitimationsschein-Ausfertigungsstellen, 3 Local-Zoll-Recepturen, 80 zum Theil mit den Zollämtern verbundene Untersteuerämter mit eben so vielen Steuer-Hebebezirken und 219 Chausseegelder-Einnahmen. Unabhängig von den Hebedistricten bestehen innerhalb eines jeden Hauptamtsbezirkes noch besondere Controledistricte, denen im Grenzbezirke Ober-Grenz-Controleurs und im Binnenlande Ober-Steuer-Controleurs vorgesetzt sind. Dieselben haben die Oberaufsicht über die Grenz- und resp. Steueraufseher und liegt ihnen die Revision sämmtlicher Unterhebestellen innerhalb des Districtes ob. — Das sächsische Grenzaufsichts-Corps besteht aus 18 Ober-Grenz-Controleurs, 18 berittenen Grenzaufsehern und 261 Grenzaufsehern zu Fuß; das Steueraufsichts-Corps hingegen aus 23 Ober-Steuer-Controleurs, 22 berittenen Steueraufsehern und 192 Steueraufsehern zu Fuß.

Bei mehren Hauptämtern (zur Zeit in Dresden, Leipzig, Zittau, Schandau, Chemnitz und Marienberg) sind, in Folge des den Zollvereinsstaaten vertragsmäßig gegenseitig zustehenden Befugnisses, Stations-Controleurs anderer Vereinsstaaten, wie sich dagegen sächsische Stations-Controleurs bei Hauptämtern anderer Vereinsstaaten (z. B. in Reichenhall in Baiern, Görlitz und Magdeburg in Preußen und in Braunschweig) befinden. —

Uebersicht der in Sachsen befindlichen Zoll- und Steuer-Amtsstellen.

I. Haupt-Zollamts-Bezirk **Zittau:** Haupt-Zollamt in Zittau. Nebenzollämter Ister Cl.: Ebersbach, Großschönau, Neugersdorf. Nebenzollämter IIter Cl.: vor Zittau, Reichenau, Lückendorf, Waltersdorf, Seifhennersdorf A. und B. Untersteuerämter: Großschönau, Neugersdorf, Reichenau, Seifhennersdorf, Löbau, Ostritz, Herrnhut. Controlstellen: im Weber- und im Frauenthore bei Zittau, in Großhennersdorf. Legitimationsschein-Ausfertigungsstellen: Bernstadt, Löbau, Ober-Ebersbach. Ansageposten: Lückendorf. Biersteuer-Receptur: Bernstadt. 13 Chausseegelder-Einnahmen.

II. Haupt-Zollamts-Bezirk **Schandau:** Haupt-Zollamt (zugleich Erbzollrichteramt) in Schandau. Nebenzollamt Ister Cl.: Neustadt bei Stolpen. Nebenzollämter IIter Cl.: Nieder-Sohland, Steinigtwolmsdorf, Langenburkersdorf, Sebnitz, Hinterottendorf, Schmilka. Untersteuerämter: Neustadt b. St., Neusalza, Sebnitz, Stolpen. Legitimationsschein-Ausfertigungsstellen: Steinigtwolmsdorf mit Weiffa, Ringenhain. Ansageposten: Langenburkersdorf, Schmilka. Biersteuer-Recepturen: Steinigtwolmsdorf mit Weiffa, Ringenhain. Local-Recepturen: Saupsdorf, Hinterhermsdorf. 8 Chausseegelder-Einnahmen.

III. Haupt-Steueramts-Bezirk **Pirna:** Haupt-Steueramt (zugleich Elbzollrichteramt) in Pirna. Nebenzollamt Ister Cl.: Hellendorf. Nebenzollämter IIter Cl.: Rosenthal, Fürstenwalde, Fürstenau, Zinnwald. Unter-

steuerämter: Hellendorf, Königstein, Liebstadt, Altenberg, Lohmen. Controlstelle: im Dohnaischen Thore zu Pirna. Legitimationsschein-Ausfertigungsstelle: Geißing. Local-Receptur: Zaunhaus. Steuer-Receptur: Dohna. 5 Chausseegelder-Einnahmen.

IV. Haupt-Zollamts-Bezirk **Marienberg:** Haupt-Zollamt in Marienberg. Nebenzollämter IIter Cl.: Hermsdorf bei Frauenstein, Deutsch-Georgenthal, Deutsch-Neudorf, Saigerhütte Grünthal, Nieder-Natzschung, Raitzenhain, Deutsch-Einsiedel. Untersteuerämter: Saigerhütte Grünthal, Saida, Lengefeld, Frauenstein. Controlstelle: Heinzebank. Legitimationsschein-Ausfertigungsstellen: Olbernhau, Seifen, Mittelsaida. Ansageposten: Reitzenhain. Local-Recepturen: Holzhau. 10 Chausseegelder-Einnahmen.

V. Haupt-Zollamts-Bezirk **Annaberg:** Haupt-Zollamt in Annaberg Nebenzollamt Ister Cl.: Jöhstadt. Nebenzollämter IIter Cl.: Satzung, Schlössel, Bärenstein, Oberwiesenthal. Untersteuerämter: Jöhstadt, Oberwiesenthal, Scheibenberg, Zwönitz, Ehrenfriedersdorf. Ansageposten: Bärenstein. 14 Chausseegelder-Einnahmen.

VI. Haupt-Zollamts-Bezirk **Eibenstock:** Haupt-Zollamt in Eibenstock. Nebenzollämter Ister Cl.: Johanngeorgenstadt, Brambach, Elster. Nebenzollämter IIter Cl.: Johanngeorgenstadt, Weiters Glashütte, Wildenthal, Klingenthal, Wernitzgrün, Schönberg, Ebmath. Untersteuerämter: Johanngeorgenstadt, Brambach, Klingenthal, Schwarzenberg, Adorf, Schöneck. Legitimationsschein-Ausfertigungsstelle: Markneukirchen. Ansageposten: Johanngeorgenstadt, Wildenthal, Schönberg. 8 Chausseegelder-Einnahmen.

VII. Haupt-Steueramts-Bezirk **Budissin:** Haupt-Steueramt in Budissin. Untersteuerämter: Camenz, Bischofswerda, Pulsnitz, Königsbrück, Weißenberg. 5 Thorcontrolstellen in Budissin. Steuer-Receptur: Königswarthe. 11 Chausseegelder-Einnahmen.

VIII. Haupt-Steueramts-Bezirk **Dresden:** Haupt-Steueramt (zugleich Elbzollrichteramt) in Dresden. Untersteuerämter: Dippoldiswalde, Tharand, Wilsdruf, Radeberg. 19 Chausseegelder-Einnahmen.

IX. Haupt-Steueramts-Bezirk **Meißen:** Haupt-Steueramt (zugleich Elbzollrichteramt) in Meißen. Untersteuerämter: Großenhain, Radeburg, Oschatz, Lommatzsch, Strehla (Elbzollamt), Zeithain. 20 Chaussee- und 1 Brückengelder-Einnahme.

X. Haupt-Steueramts-Bezirk **Freiberg:** Haupt-Steueramt in Freiberg. Untersteuerämter: Döbeln, Oederan, Waldheim, Nossen, Hainichen. Legitimationsschein-Ausfertigungsstelle: Großhartmannsdorf. Biersteuer-Recepturen: Mittweida, Roßwein. 17 Chausseegelder-Einnahmen.

XI. Haupt-Steueramts-Bezirk **Chemnitz:** Haupt-Steueramt in Chemnitz. Untersteuerämter: Zschopau, Burgstädt, Frankenberg, Hohenstein, Penig, Schellenberg, Stollberg, Waldenburg. Brückenzoll-Einnahmen: Flöha, Frankenberg, Niederdorf, Waldenburg, Zschopau. 21 Chausseegelder-Einnahmen.

XII. Haupt-Steueramts-Bezirk **Zwickau:** Haupt-Steueramt in Zwickau. Untersteuerämter: Glauchau, Hartenstein, Lichtenstein, Werdau, Schneeberg, Crimmitzschau, Kirchberg. Steuer-Recepturen: Lößnitz, Aue, Silberstraße, Meerane. Brückenzoll-Einnahmen: Schedewitz, Silberstraße. 15 Chausseegelder-Einnahmen.

XIII. Haupt-Steueramts-Bezirk **Plauen:** Haupt-Steueramt in Plauen. Untersteuerämter: Auerbach, Elsterberg, Oelsnitz, Reichenbach, Pausa. Uebergangs-Steuerämter: Gassenreuth, Ullitz. Biersteuer-Recepturen: Gassenreuth, Schwand, Mühltroff, Lengenfeld, Schönhaide. 19 Chausseegelder-Einnahmen.

XIV. Haupt-Steueramts-Bezirk **Grimma:** Haupt-Steueramt in Grimma. Untersteuerämter: Colditz, Leisnig, Rochlitz, Wurzen, Frohburg, Mutzschen. Steuer-Recepturen: Lausigk, Mügeln, Köhra, Geithain, Geringswalde, Kohren. Brückenzoll-Einnahmen: Colditz, Grimma, Rochlitz, Wurzen. 20 Chausseegelder-Einnahmen.

XV. Haupt-Steueramts-Bezirk **Leipzig:** Haupt-Steueramt in Leipzig.

Das Haupt-Steueramt in Leipzig hat eine durch die Eigenthümlichkeit dieses Handelsplatzes und die hierdurch erforderlichen speciellen Controlmaßregeln bedingte abweichende Verfassung. Es zerfällt nämlich in drei verschiedene Abtheilungen, deren jede aus einem besonderen Vorstand nebst den erforderlichen Beamten besteht und deren jeder ein in der Regel abgeschlossener Geschäftskreis angewiesen ist. Dirigent derselben ist ein Oberzollrath, der auch vorsitzendes Mitglied der Meß-Verwaltungs-Deputation ist. Untersteuerämter: Borna, Pegau. Steuer-Recepturen: Liebertwolkwitz, Taucha, Markranstädt, Zwenkau, Espenhain. Brückenzoll-Einnahmen: Borsdorf, Böhlen, Lobstädt. 19 Chausseegelder-Einnahmen. —

Für die Verwaltung der **directen Abgaben** ist das Königreich Sachsen in vier mit den Kreisdirectionsbezirken übereinstimmende Steuerkreise getheilt, deren jedem ein **Kreis-Steuerrath** vorgesetzt ist. Dieselben haben ihren Sitz zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Budissin. — In jedem Steuerkreise bestehen für die Einnahme und Berechnung der Grundsteuern, Personal- und Gewerbesteuern, des Stempelimposts und der Ablösungsrenten mehre Bezirks-Steuer-Einnahmen, und zwar im Iten (Dresdener) Steuerkreise 8, im IIten (Leipziger) Steuerkreise 8, im IIIten (Zwickauer) Steuerkreise 8 und im IVten (Budissiner) Steuerkreise 2, also überhaupt 26 Bezirks-Steuer-Einnahmen, von denen jeder die Ortschaften bestimmter Amtsbezirke überwiesen sind. (Siehe nachstehende Uebersicht.) Für die Feststellung der Besteuerung größerer Fabrikgeschäfte besteht in jedem Steuerkreise eine **Kreis-Abschätzungs-Commission**, welche durch den Kreis-Steuerrath und einen vom Ministerium des Innern zu beauftragenden Regierungsbeamten gebildet wird. —

Uebersicht

der in den Steuerkreisen bestehenden Steuer-Bezirke.

I. Steuerkreis. Bezirks-Steuer-Einnahme Dresden (für die Ortschaften des Amtes Dresden), Meißen (Meißen), Hain (Hain und Moritzburg), Radeberg (Radeberg mit Laußnitz), Pirna (Pirna), Freiberg (Freiberg und Frauenstein), Dippoldiswalde (Dippoldiswalde, Grüllenburg und Altenberg), Hohnstein (Hohnstein mit Lohmen).

II. Steuerkreis. Bezirks-Steuer-Einnahme Leipzig (Leipzig), Borna (Borna und Pegau), Oschatz (Oschatz), Rochlitz (Rochlitz und Colditz, ingleichen die Schönburgischen Lehnsherrschaften), Nossen (Nossen), Grimma (Grimma und Mutzschen), Leisnig (Leisnig und Mügeln), Wurzen (Wurzen).

III. Steuerkreis. Bezirks-Steuer-Einnahme Plauen (Plauen mit Pausa), Zwickau (Zwickau und Werdau, ingleichen die Schönburgischen Receßherrschaften und Herrschaft Solms-Wildenfels), Chemnitz (Chemnitz, Frankenberg mit Sachsenburg und Stollberg), Zöblitz (Zöblitz, Wolkenstein mit Annaberg und Lauterstein), Augustusburg (Augustusburg), Schwarzenberg (Grünhain und Schwarzenberg), Schneeberg (Kirchberg und Eibenstock), Oelsnitz (Voigtsberg).

IV. Steuerkreis. Bezirks-Steuer-Einnahme Budissin für den ersten, Löbau für den zweiten amtshauptmannschaftlichen Bezirk. —

Was nun die **directen** Steuern selbst anlangt, so erscheinen in Sachsen als solche: die **Stempel-**, die **Gewerbe-**, die **Personal-** und die **Grundsteuer.**

Die Stempelsteuer [1]) zerfällt, je nachdem sie von mit dem landesherrlichen Stempel bedruckten Papiere, von Spielkarten oder von Kalendern erhoben wird, in die Papier-, Spielkarten- und Kalender-Stempelsteuer. Stempelpapier muß in der Regel zu allen an öffentliche Behörden gerichteten oder

---

1) Mandat vom 11. Januar 1819; Stempeltaxe und Erläuterungs-Mandat vom 4. September 1822. Verordnung vom 25. Februar 1834.

von denselben ausgefertigten Schriften verwendet werden und die Hinterziehung der Stempelsteuer zieht außer dem Ersatze des einfachen Betrages den vierfachen Betrag des zu verwenden gewesenen Stempels als Strafe nach sich. Der Kartenstempelsteuer sind alle in hiesigen Landen zum Gebrauche vorkommenden in- und ausländischen Spielkarten jeder Art unterworfen; der Vertrieb oder Gebrauch nicht gestempelter Spielkarten hat außer der Confiscation derselben noch eine Geldstrafe zur Folge, welche nach Befinden 5, 20 und selbst 50 Thaler betragen kann. Dasselbe gilt von den Kalendern und solchen Schriften, welche zugleich einen Kalender enthalten. — Die Bestempelung der Spielkarten und der Kalender erfolgt durch die Bezirkssteuer-Einnahmen, wogegen die des Papieres durch die Stempelfactorie zu Dresden vollzogen wird. —

Die Gewerbe- und Personalsteuer richtet sich in ihrer jetzigen Gestalt nach dem Gewerbe- und Personalsteuergesetz vom 24. December 1845. Nach demselben ist die Gewerbesteuer von jeder Person, ohne Unterschied des Geschlechtes, welche ein oder mehre der im Gesetze speciell aufgeführten Gewerbe selbstständig betreibt, nach den fur jedes derselben geordneten Abgabensätzen zu entrichten. Die Steuersätze sind nach dem Wohnorte des Steuerpflichtigen, und zwar je nachdem das Gewerbe in einer großen, mittlen oder kleinen Stadt (siehe V. Abschnitt), auf dem Lande oder im Umherziehen in Städten und auf dem Lande betrieben wird, verschieden. Die Personalsteuer dagegen wird von allen Staatsdienern, ferner von allen eine öffentliche Function bekleidenden Personen, Geistlichen, Lehrern ꝛc., von Personen, welche eine jährliche Pension oder ein Wartegeld beziehen, ferner von Gelehrten und Künstlern ꝛc., von Personen, welche ohne bestimmten Erwerbszweig von ihrem Vermögen leben (Particuliers), ingleichen von Gewerbsgehilfen und dienstleistenden Personen nach bestimmten Sätzen entrichtet.

Was die Grundsteuer, die wichtigste unserer directen Abgaben, anlangt, so gedachten wir desselben bereits Seite 36. Seit dem 1. Januar 1844 ist das, die Einführung des neuen Grundsteuer-Systems betreffende Gesetz v. 9. Sept. 1843 in Wirksamkeit getreten. Als Grundlage der Steuer-Erhebung dienen die Grundsteuer-Kataster, d. h. die auf das Flurbuch gegründeten und nach dem Besitzstande geordneten Zusammenstellungen der Steuerobjecte und der darauf haftenden Steuer-Einheiten eines Flurbezirkes. Wie viel nun aber von jeder Steuer-Einheit in den vier Terminen: den 1. Februar, den 1. Mai, den 1. August und den 1. November zu entrichten ist, dieß wird von einer Finanzperiode zur andern durch ein Gesetz ausgeschrieben. Dermalen sind von jeder Steuer-Einheit 8 Pfennige zu bezahlen. Am Schluß des Jahres 1844 betrug die Summe der Steuer-Einheiten in Sachsen: 48,641488,24.

Grundsteuerentschädigungen betr. In Gemäßheit des Gesetzes v. 27. Juli 1843 wurden, einem vorläufigen damaligen Bedarfsanschlage entsprechend, die neuen 3procentigen Staatsschuldencassenscheine bis zur Höhe von nominell 4'000000 Thlr. v. d. ständ. Ausschusse zu Verwaltung der Staatsschuldencasse ausgefertigt und zur Grundsteuerentschädigungscasse abgegeben. Diese begann ihr Geschäft im Monat October 1843 und bis Ende des Monat August 1845 hat dieselbe: 3'822805 Thlr. 2 Ngr. auf Grundsteuerentschädigungen wirklich verwendet, welche Summe in mehr denn 50000 einzelne Abrechnungsposten zerfiel. Insbesondere sind davon verabreicht worden an Entschädigungsberechtigte:

	Im Steuerkreise:				In den Schönburgischen Receßherrsch.	In der Herrschaft Wildenfels.
	I.	II.	III.	IV.		
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
a) Rittergüter .	351554$\frac{1}{5}$	665092$\frac{4}{15}$	273965$\frac{11}{15}$	502117$\frac{2}{5}$	11835	6287$\frac{4}{5}$
b) Kirchen, Schulen, geistl. Stiftungen ꝛc. . .	119164$\frac{4}{15}$	216933$\frac{4}{15}$	92304$\frac{1}{5}$	55697$\frac{1}{5}$	21717	2791$\frac{13}{15}$
c) Communen u. einzelne Realbebefreite	206554$\frac{13}{15}$	252494$\frac{1}{15}$	285689$\frac{1}{5}$	157660$\frac{8}{15}$	534999$\frac{1}{5}$	65946$\frac{3}{5}$
Sa.	677273$\frac{7}{15}$	1'134519$\frac{3}{5}$	651959$\frac{2}{15}$	715475$\frac{2}{5}$	568551$\frac{1}{5}$	75026$\frac{4}{15}$

Die Oberaufsicht über

den Bergbau und das Hüttenwesen

zu führen, gehört ebenfalls zu dem Geschäftszweige des Finanzministeriums. Der Wichtigkeit des Bergbaues für die Staatswohlfahrt wurde bereits (Seite 71 und 76) gedacht. Es sind aber nun noch die Rechte und die Verfassung des Bergbaues zu erwähnen.

Die im zwölften Jahrhundert für den Bergbau und das Hüttenwesen begründete Regalität und Verfassung gilt in mehrfacher Hinsicht noch heut zu Tage[1]).

Der Grund zur Bergregalität ist in der, im 12. Jahrhundert vom Kaiser Friedrich I. ausgefertigten Sanction, wodurch verordnet wurde, daß der Bergbau zu den Regalien gehöre, ferner in derselben Bestimmung vom Kaiser Heinrich VI. im J. 1189, sowie insbesondere im 9. Capitel der güldenen Bulle Kaiser Karl's IV. von 1386 und im 8. Artikel des westphälischen Friedensschlusses von 1648 ausgedrückt. Auch ist hier zu erwähnen, daß, als zwischen den Jahren 1168 und 1169 unter der Regierung Kaiser Friedrich's I. und Markgraf Otto's des Reichen die sächsischen (oder eigentlich meißnischen) Bergwerke entdeckt wurden, für Letzteren zwar keine besondere kaiserliche Verleihung des Bergregals vorhanden war, er aber doch dasselbe ausübte. Er tauschte von den unter kaiserlicher Bestätigung 1162 dem Kloster Altenzelle geschenkten Ländereien die drei Dörfer Tuttendorf, Christiansdorf und Berthelsdorf, in deren Bezirk die Entdeckung geschehen war, 1185 wieder ein und reservirte sich durch seinen Stiftungsbrief über das Kloster Altenzelle vom 2. August 1185 die Orte, wo Bergbau als ein ihm zustehendes Regal getrieben wurde. — Seit dieser Zeit wird der Bergbau in Sachsen theils in Folge der Regalität desselben unmittelbar vom Staate selbst, theils in Folge der Special-, resp. Erbverleihungen und Muthungen von Privaten betrieben.

Hierbei stehen aber dem Bergherrn (d. i. dem Staatsoberhaupte) folgende Gerechtsame zu: 1) seinen Bergbau entweder selbst zu betreiben oder auch für frei zu erklären, und nach Bergwerksgebrauch, gegen Muthung auf einzelne Lagerstätten der Fossilien, an Privatpersonen wiederum verleihen zu können; 2) von den auf solche Art ausgebrachten Erzen den Zehnten, ingleichen 3) das Quatembergeld und andere dem Bergherrn gebührende Steuern zu nehmen; 4) das Recht, Bergbeamten und Officianten für den Bergbau anzustellen; 5) das Recht der Berggerichtsbarkeit, und 6) das Recht, Privilegien in Ansehung des Bergbaues zu ertheilen.

1) Jedoch ist am 9. December 1842 von den Ständen an die hohe Staatsregierung der Antrag gestellt worden: „eine zeitgemäße Umgestaltung der sächsischen Bergverfassung in baldige Erwägung zu nehmen." Der im J. 1848 zusammen zu berufenden Ständeversammlung wird, lt. Königl. Decret v. 18. Septbr. 1845, ein Entwurf vorgelegt werden. —

Die dem Landes- und Lehnsherrn dießfalls verbleibenden Rechte aber sind: 1) das Münzrecht, 2) der Vorkauf der zur Ausmünzung nöthigen Metalle, 3) der Schlägeschatz, 4) das Recht, Bergwerksgesetze zu geben, und in vorkommenden Fällen als Oberrichter zu entscheiden, sowie endlich 5) die nicht mit verliehenen Mineralien in den Ländereien seiner Lehnsmänner zu erheben, da denn auch diese im Collisionsfalle ihm weichen müssen.

Die vollständige Specialbeleihung des Bergregals haben zur Zeit noch: das Rittergut Falkenstein im Voigtlande auf alle Metalle, die sich nicht auf Gold und Silber erstrecken, nach Befehl vom 15. August 1594 und 7. Julius 1595; Naundorf mit Sadisdorf bei Glashütte mit Bergwerken und Seifen, laut ältesten Lehnbriefes von 1473; Bärenstein bei Altenberg mit Zinn, Eisen und dem vollen Zehnten davon, laut Lehnbriefes von 1449, 79, 91, 1501, 6, 96 und 1620; das Rittergut Cotta bei Pirna auf dem Zwiesler Zuge in Berggießhübler Revier, laut Recesses Freiberg vom 8. Mai 1579 und Vererbungsbriefes vom 1. October 1664; das Rittergut Geilsdorf im Voigtlande auf gemeine Metalle und den Zehnten, laut Lehnbriefes von 1515; ferner Oberdrehbach im Amte Wolkenstein auf Zinn, Eisen, Kupfer und andere Bergwerke mit dem Lehnsmaße und kleinen Zehnten, nach Lehnbrief vom 4. Septbr. 1769; nicht minder Rauenstein und Lengefeld auf Zinn, Eisen und andere Metalle, d. d. Torgau den 18. Juni 1549; ingleichen Mauersberg, ein Rathsdorf bei Marienberg, mit dem Bergwerke auf alle Metalle, ausgenommen Silber und Gold; Seifen, Lauenstein und Geising mit niedern Metallen; der Bürgermeister und Stadtschreiber zu Freiberg in Ansehung des Zinnbergbaues in dasiger Bergamtsrevier; endlich haben die Oberlausitzer Rittergutsbesitzer das Bergregal über niedere Metalle, besage der böhm. Bergwerksverträge Ferdinand's I. und Maximilian's II. von 1534 und 1575. — Mit der getheilten Verleihung sind beliehen: die Grafen von Schönburg in Hohenstein und Hartenstein, laut Recesses von 1529, 1559 und 1740, wornach sie in der obern und niedern Grafschaft Hartenstein, in den Herrschaften Stein, Penig, Remiße, Rochsburg und Wechselburg von Bergzehnten den dritten Theil, in den übrigen durch den Teschner Frieden überwiesenen Lehnsherrschaften die Hälfte von Gold, Silber, Kupfer, Blei, Zinn, Kobold und Arsenik, von andern Mineralien aber nichts haben. — Das Rittergut Dorfchemnitz bei Freiberg ist mit dem Zehnten des in dem dahin gehörigen Districte brechenden Eisensteins, laut Begnadigung vom 7. Juni 1567, deßgl. Schönfeld in Ansehung des Zehnten auf Zinn, nach Bestätigungsrescript vom 4. December 1754, und das Rittergut Hilmersdorf bei Marienberg mit dem kleinen Zehnten auf Zinn, Eisen und Kupfer, laut Lehnbrief von 1654, beliehen. — Erbbelehnungen: ein Privilegium von Kurfürst Johann Georg I. vom 15. Juli 1652 und eine Bestätigung desselben vom 6. Decbr. 1658 für die Edlen von der Planitz über die in den Auerbachischen Waldungen gelegenen Zinnbergwerke, zum Gottesberg genannt, und für die von Einsiedel auf Gröditz rc. von 1827. — Ueber die Muthungen von Grubengebäuden oder Bergwerken (Zechen), wozu die älteste Bekanntmachung die Annaberg'sche Bergordnung Herzog Georg's v. J. 1509 ist, welche in 128 Antheile (Kure) zerfallen und Gewerkschaften genannt werden, — sowie über die Eigenlöhnerzechen (mit resp. 32 oder 15½ Kuren) siehe die Zahl und das Bergamtsrevier Seite 72.

Was nun die sächsischen Bergrechte betrifft, so ist das älteste eine Urkunde vom Markgraf Otto dem Reichen zu Meißen vom 2. August 1185 (s. o.). Von den vielen seit dieser Zeit erschienenen Berggesetzen kann man einige als allgemein geltende Hauptgesetze annehmen, und diese sind, in Ansehung des ganzen sächsischen erzgebirgischen Bergbaues: die Bergordnung des Kurfürsten Christian II. von 1589, das Rescript von 1622, die Ober- und Erbgerichte in Bergsachen betr.; ferner die Bergdecrete von 1624, 29 u. 59, sowie auch des Kurfürsten Johann Georg II. Rescript von 1657 wegen Jurisdiction über Zechen und Huthhäuser, die Bergresolutiones von 1709, die Stollnordnung von 1749 und das Bergproceßmandat von 1713; ingleichen Generale von 1735, die Cognition in Bergsachen von 1737, die zu beobachtende Kürze im Bergprocesse betr.; nicht minder das Mandat über die Gewinnung der Stein-, Braun- und Erdkohlen und des Torfs

vom 10. Septbr. 1822, durch welches das frühere Steinkohlenmandat von 1743 aufgehoben worden ist; ferner die Registerweisung von 1764, das Mandat wegen erhöhter Bergbrandsilber-Bezahlung und Erztaxe von 1765, Generale vom 1. Septbr. 1783, die in den Communbergbau zu verwendende halbe Tranksteuer betr. ꝛc.; Stollnordnung vom 12. Juni 1749. Erläuterung und Abänderung des Artikels XII. derselben v. 30. März 1843; außerdem ist für den Zinnbergbau auf Stockwerken die Altenberg'sche Bergordnung von 1568, bei Seifenwerken die Eibenstocker Zinnbergwerks-Ordnung von 1615, und in Ansehung des Eisenhüttenwesens des Kurfürsten Johann Georg II. Hammer-Ordnung von 1666 als Hauptgesetz anzunehmen. Unter den auch jetzt noch bestehenden Privilegien des Berggewerbes ist das allgemeine Schurfrecht, d. h. das Recht, selbst auf fremden Grund und Boden Bergbau zu betreiben, welchem jedoch die Muthung und die Belehnung vorausgehen muß, zu erwähnen. Endlich giebt die Bekanntmachung des Ober-Bergamtes v. 11. Octbr. 1834 die den bauenden Gewerken zustehenden Befugnisse an, und bezieht sich dazu auf diejenigen Dispositionen, welche über jene Gerechtsame in der Bergordnung von 1589, dem Bergdecret von 1624, dem Bergdecret von 1629, dem Rescript d. d. 3. März 1703, den Bergresolutionen von 1709, dem Bergproceßmandat von 1713, dem Rescript vom 30. Decbr. 1718, dem Rescript vom 14. April 1719, dem Rescript vom 30. August 1740, dem Rescript vom 20. Mai 1752 und dem Rescript vom 23. Januar 1784 enthalten sind. — Die in früherer Zeit den Bergleuten zustehende Militairfreiheit ist seit 1834 aufgehoben.

Um aber Gesetze und Privilegien bei Kräften zu erhalten, und das Recht der Oberaufsicht wirksam zu machen, erzeugen sich noch zwei andere Rechte, nämlich: das Recht, die Bergbeamten und Officianten anzustellen, und das Recht der Berggerichtsbarkeit.

Das Haupt-Directorium in allen auf die Bergwerksadministration, ihrem ganzen Umfange nach, Bezug habenden Geschäften führen die **Berghauptmannschaft** und das **Ober-Bergamt** zu Freiberg; diesen Behörden liegt demnach die weit umfassende, mit überaus vielen Eigenthümlichkeiten verbundene oberste Leitung aller derjenigen örtlichen, technischen, ökonomischen, personellen und richterlichen Anordnungen ob, welche den — zur Zeit in Sachsen nur auf empirische Weise möglichen — Betrieb des Bergbaues und des Hüttenwesens betreffen.

Das in sämmtlichen Bergamts-Revieren angestellte Berg-Personale (gegen 12000 M.), die Bergakademie und die Hauptbergschule zu Freiberg, die Bergschulen im Obergebirge, der Betrieb der Saigerhütte Grünthal und die Functionirung des Hammer-Inspectors im Obergebirge und Voigtlande stehen unter der speciellen Aufsicht des Oberbergamtes.

Die Oberzehnten- und Austheiler-Aemter zu Freiberg und im Obergebirge zu Annaberg, sowie die Zehnten- und Austheiler-Aemter zu Schneeberg und Altenberg haben die Geschäfte der Eincassirung (Einhebung) und Verrechnung der landesherrlichen Zehntengebührnisse und die Verwaltung der Revier-Hilfscassen, nämlich der sogenannten Gnadengroschen-Casse zu Freiberg (1 Thaler von der Mark Silber) und der Schurfgelder-Cassen im Obergebirge, auch die Aufbewahrung der gewerkschaftlichen Cassenbestände und die Vertheilung der Ueberschüsse an die Gewerken.

Bergämter: I. Altenberg (begr. 1450) mit Berggießhübel und Glashütte. II. Annaberg (begr. 1492) mit Scheibenberg, Hohenstein und Oberwiesenthal. III. Freiberg (begr. im 12. Jahrhundert). IV. Johanngeorgenstadt (begr. 1662) mit Schwarzenberg und Eibenstock (begr. 1537). V. Marienberg (begr. 1523) mit Geyer und Ehrenfriedersdorf. VI. Schneeberg (begr. 1470). — Hierüber das Communbergamt Falkenstein sowie folgende Vasallen-Berggerichte: 1) Gräfl. Hohenthalisches Berggericht zu Neugeising. 2) Lüttichauisches Berggericht zu Bärenstein bei Altenberg. 3) Schönbergisches Berggericht zu Seifen. 4) Carlowitzisches Berggericht zu Naundorf bei Glashütte. 5) Schanzisches Berggericht zu

Neuendorf bei Annaberg. 6) Reiche-Eisenstuck'sches Berggericht zu Schönfeld bei Annaberg. 7) Eisenstuck'sches Berggericht zu Wiesa bei Annaberg. Endlich 8) des Altenberger Zwitterstocks gewerkschaftliches Berggericht zu Schmiedeberg bei Dippoldiswalde. — Den *Bergämtern* liegt die Direction und specielle Leitung des Bergbaues innerhalb ihrer Reviere ob. Dahin gehören die Aufrechthaltung des durch die Bergordnung vorgeschriebenen Grubenbetriebes, des Aufbereitens und Ablieferns der Erze, der Knappschafts-Angelegenheiten sowie deren Cassen; auch haben sie auf Muthungen Belehnungen abzuschließen. Das gesammte Personal jedes Bergamtsreviers ist dem Bergmeister untergeben.

Das **Oberhüttenamt** zu Freiberg. Dieser Behörde sind alle die unter dem gemeinschaftlichen Namen: *Generalschmelzadministration* (Gesetze v. 7110) bestehenden Anlagen (S. 72.) untergeben. An selbige werden, zu Folge des landesherrlichen Vorkaufsrechtes, die in sämmtlichen Gruben ausgebrachten Silber-, Blei- und Kupfererze abgeliefert, von hier aus aber auf den Silberhütten und Amalgamirwerken zu weiterer Verarbeitung, ingleichen die gewonnenen Producte zum Verkaufe gebracht (das Silber an die Münze, das Schwarzkupfer an die Saigerhütte und die Bleiwaaren durch eine Niederlage an das Publikum).

Die aus den Freiberger Schmelzhütten ausgebrachten Schwarzkupfer werden auf der *Saigerhütte Grünthal* (Hüttenordnung v. 8. Febr. 1612) gesaigert, von dieser das ausgesaigerte Silber an die Münze geliefert und die Kupferwaaren theils selbst, theils durch Commissionslager in Meißen, Zwickau und Wurzen in den Handel gebracht.

Die *Blaufarbenwerks-Commission*. (Oberschlema. Befehl v. 23. Juli 1630 und 12. April 1684. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts Verbot der Ausfuhr des Kobolds.) Für die Gewinnung der blauen Farbe aus den Kobolderzen bestehen fünf Werke, von denen das doppelte Blaufarbenwerk zu Oberschlema zum Staatsgute gehört und drei im Privatbesitz sich befinden. Die genannte Commission, für welche gegenwärtig der Berghauptmann der Präses ist, leitet und beaufsichtigt die Fabrikation und den Verkauf der blauen Farbe, was (laut Bergbau-Befehl v. 24. Decbr. 1817 u. 6. Octbr. 1820) von allen fünf Werken gemeinschaftlich, mit Anwendung des Fünffünftel-Consortiums, betrieben wird. Die *fiscalischen Kurantheile* an den drei Privatblaufarbenwerken betragen: $14\frac{9}{10}$ Kuxe am Zschopenthaler, $16\frac{1}{2}$ Kuxe am Pfannenstieler und $2\frac{2}{3}$ Kuxe am Schindler'schen Blaufarbenwerke. Das Hauptlager dieses wichtigen Handelsartikels befindet sich in Leipzig, ein Nebenlager in Schneeberg und ebendaselbst ein Communfactor. — Endlich ist noch die bergakademische Mineralien-Niederlage zu Freiberg und der Serpentinstein-Inspector zu Zöblitz zu erwähnen.

Als Spruchcollegium, bei welchem die Bergämter in denjenigen Bergrechtssachen, in welchen sie selbst zu entscheiden berechtigt sind, das Erkenntniß einholen können, besteht der *Bergschöppenstuhl* zu Freiberg (begr. 1255, best. 1294.) —

Die K. S. Bergakademie zu Freiberg. (Stiftungs-Urkunde vom 4. Decbr. 1765.) Auf der Königlichen Bergakademie zu Freiberg werden nicht allein alle Zweige der Bergwerkskunde mit den nöthigen Hilfswissenschaften gelehrt, sondern auch den Studirenden hinreichende Anweisungen und die günstigsten Gelegenheiten dargeboten, alle Arten praktischer Arbeiten selbst zu betreiben, und berg- und hüttenmännische Ausführungen gründlich kennen zu lernen. Das Studium auf dieser Anstalt, das in Lehrcursen geschieht, die zu Michaelis jeden Jahres anfangen und mit Ende des Monats Juli des nächsten Jahres beschlossen werden, erfolgt entweder auf *Staatskosten* oder auf *eigene Kosten*. Jeder Bergstudent muß sich zuerst der praktisch-bergmännischen Vorbereitung unterziehen. Im 80. Lehrjahre $18\frac{45}{46}$ ertheilten an ihr Unterricht: 10 Professoren, 1 Obermarkscheider, 1 Berggeschworner und 1 Gymnasial-Oberlehrer. — Der Ruf dieser Akademie ist ein europäischer, transatlantischer.

Für die **Domanial-Steinkohlenwerke** zu Zauckerode und Döhlen im Plauen'schen Grunde bei Dresden besteht eine besondere königliche Administration. Im Budjet $18\frac{45}{46}$ ist die Einnahme bei diesen Werken auf 172564 Thlr. 15 Ngr. für 698675 Scheffel Kohlen abgeschätzt. [Im Jahre 1844 betrug die Förderung:

788850 Schffl.] Die Administrationskosten sind auf die Finanzperiode $18\frac{46}{48}$ zu 4681 Thlr. 25 Ngr. 1 Pf., die Betriebskosten zu 128072 Thlr., versch. Nebenausgaben zu 13642 Thlr. 14 Ngr. 2 Pf. und der Reinertrag zu 26500 Thlr. abgeschätzt. Außer den Officianten ꝛc. sind gegen 700 Bergleute dabei beschäftigt.

Die Porzellan-Manufactur zu Meißen. (Siehe Seite 80.) Zur allgemeinen Oberaufsicht ist ein Königlicher Commissarius aus dem Mittel des Finanz-Ministeriums ernannt; die Revision des Maschinenwesens wird von dem Maschinendirector in Freiberg und einem demselben assistirenden Beamten bewirkt; das Kreisamt Meißen verwaltet deren Justizangelegenheiten; die Localadministration besteht aus dem Inspector, dem Cassirer und einem Arkanisten und der Hauptlager-Factor hat dabei in Handels-Angelegenheiten berathende Stimme; mit der Zeichnenschule, wofür 2 Lehrer, die zugleich Maler, angestellt sind, ist auch Unterricht im Modelliren verbunden; — die eigenen Lager beschränken sich bloß auf das dortige Hauptlager und die beiden Niederlagen in Dresden und Leipzig, dagegen bestehen noch besondere Commissionslager bei Hengstmann in Berlin, Morgenstern in Hamburg, Bing in Frankfurt a. M., Bauer in Budissin und Burghardt in Meißen. — Im Budjet $18\frac{46}{48}$ ist die Einnahme derselben zu 148540 Thlr. und der Reinertrag zu 13500 Thlr. abgeschätzt.

Postwesen. Die ersten Anfänge eines geregelten Postwesens fanden in Leipzig statt, und zwar unter den Auspicien des Stadtraths. Im Jahre 1600 findet sich da ein Raths-Botenmeister, der von hier aus Boten, in verschiedenen Richtungen, mit Correspondenz versendete. — 1608 erschien eine Raths-Boten-Ordnung. Doch schon 1613 gab es einen Postmeister Joh. Sieber in Leipzig, mit churfürstlicher Bestallung reitende und fahrende Botenposten, ein Boten-Amt ꝛc. Sieber bekam 125 Thaler Besoldung und bezog alle Postrevenüen. In solcher Weise bildete sich nach und nach unter verschiedenen Unternehmern, die später eine Pachtsumme zur Kammer geben mußten, das Postwesen weiter aus, bis es im Jahre 1712 von dem damaligen Oberpostmeister Johann Jacob Keeß jun. per modum transactionis an den Landesherrn als Regale abgetreten wurde. Zu dieser Zeit gab es schon auf vielen Routen des Landes regelmäßige Reit- und Fahrposten, und förmliche Postämter mit Posthalterei in vielen größeren Städten. Es gab damals schon sehr ausgedehnte Postcurse ins Ausland, über welche förmliche Recesse (Postconventionen) bestanden, sowie Postcaleschen für den Transport von Reisenden und Packereien, wie wir sie noch in den beiden ersten Decennien dieses Jahrhunderts in Sachsen und selbst zwischen Dresden und Leipzig haben floriren sehen. —

Gegenwärtig besteht für die Postverwaltung die **Ober-Post-Direction** zu Leipzig, als collegialische, dem Finanz-Ministerium untergeordnete Mittelbehörde. Dieselbe führt die Directorial-Geschäfte bei dem Ober-Post-Amte zu Leipzig, dem Hof-Post-Amte zu Dresden und den zur Zeit 129 Postämtern, resp. Posthaltereien und Posterpeditionen (s. u.), wobei überhaupt 312 Personen angestellt sind.

Das sächsische Postwesen hat in neuerer Zeit sehr wesentliche — den Bemühungen des jetzigen Ober-Post-Directors von Hüttner zu verdankende — Verbesserungen erfahren, wohin besonders die 1840 in Kraft getretene neue Posttaxordnung gehört.

Bei der Ober-Post-Direttion besteht eine besondere Rechnungs-Expedition für das gesammte Postrechnungswesen. Hierbei bemerken wir zugleich, daß durch die in bedeutender Weise zunehmende Correspondenz während der Finanzperiode $18\frac{40}{42}$ 102000 Thlr. mehr eingenommen wurden, als veranschlagt worden war. —

Auch ist in Leipzig ein Post-Wirthschaftsdepot für alle Postanstalten, welchem zugleich die Vertheilung des Gesetz- und Verordnungsblattes und zwar nach, zu diesem Behufe besonders gebildeten Bestellkreisen obliegt.

Endlich ist auch der Ober-Post-Direction die Zeitungs-Expedition untergeben. Dieselbe besorgt die Herausgabe der seit dem Jahre 1671 erscheinenden „Leipziger Zeitung" und einer Wochenschrift („Fama"). —

Zur Uebersicht für den Reise- und den Correspondenzverkehr stellen wir nun ein Verzeichniß der Postämter und Posterpeditionen auf.

Postämter [1]) und Post-Expeditionen.

Adorf. ✡	Eybau.	Kirchberg.	Mittweida.	Radeburg.	Strehla.
Altenberg.	Etzdorf.	Klingenthal.	Moritzburg. ✡	Reichenbach. ✡	Taucha.
Altgersdorf.	Falkenstein.	Königsbrück. ✡	Mügeln.	Riesa.	Tharand. ✡
Annaberg ✡	Frankenbg. ✡	Königstein.	Neugersdorf.	Rochlitz. ✡	Thum.
Aue.	Frauenstein.	Königswartha.	Neusalz.	Roßwein.	Treuen.
Auerbach. ✡	Freiberg. ✡	Langenlung. ✡	Neust. b. St. ✡	Saida. ✡	Waldenburg.
Berggießhübel.	Frohburg. ✡	Lausigk.	Nossen. ✡	Schandau. ✡	Waldheim. ✡
Bernstadt.	Geithain.	Lauterbach. ✡	Oberwiesenth.	Scheibenberg.	Waldhof. ✡
Bischofswerd.	Geringswalde.	Leipzig. ✡	Oderwitz.	Schirgiswald.	Weißenberg.
Borna. ✡	Glauchau ✡	Leisnig. ✡	Oederan ✡	Schlettau.	Werdau
Brambach.	Grimma. ✡	Lengenfeld.	Oelsnitz. ✡	Schmiedefld. ✡	Wermsdorf. ✡
Budissin. ✡	Großschönau.	Lichtenstein.	Oschatz. ✡	Schneeberg. ✡	Wildenthal. ✡
Camenz. ✡	Grünhain.	Löbau. ✡	Ostritz.	Schönberg.	Wilsdruff.
Chemnitz. ✡	Hain. ✡	Lößnitz.	Olbernhau.	Schönheide.	Wolkenstein.
Colditz. ✡	Hainichen.	Lommatzsch.	Panschwitz.	Schwanenfd. ✡	Wurzen. ✡
Crimmitzschau.	Hartha	Luppa = Dahl.	Pausa.	Schwarzenbg.	Zittau. ✡
Dippoldisw. ✡	Heinzebank.	Luppa. ✡	Pegau. ✡	Sebnitz.	Zöblitz.
Döbeln. ✡	Herrnhut.	Marienberg. ✡	Penig. ✡	Siebenlehn.	Zschopau.
Dresden. ✡	Hirschfelde.	Markneukirch.	Pirna. ✡	Silberstraße.	Zwenkau.
Ebersbach ✡	Hohenstein. ✡	Markranstädt.	Plauen ✡	Sohland. ✡	Zwickau. ✡
Ehrenfriedrsd.	Hohnstein. ✡	Meißen. ✡	Pulsnitz.	Stollberg. ✡	Zwönitz.
Eibenstock.	Johanngst. ✡	Meerane.	Radeberg.	Stolpen.	

Uebersicht

der in den Jahren 1843 und 1844 bei untenbenannten Postanstalten zu den Staatsposten eingeschriebenen Personen.

Postanstalten.	Im J. 1843.	Im J. 1844.	Postanstalten.	Im J. 1843.	Im J. 1844.
Adorf	404	523	Marienberg . . .	729	987
Annaberg	2930	3136	Meißen	2452	2871
Budissin	4142	4063	Neustadt b. St. . .	499	561
Camenz	1851	1371	Nossen	2969	3200
Chemnitz	15187	17187	Oederan	1431	1285
Colditz	1156	1236	Oschatz	2805	2676
Döbeln	973	1065	Pegau	482	789
Dresden	35254	38023	Penig	661	663
Ebersbach	682	770	Pirna	5091	5913
Frankenberg . . .	764	1311	Plauen	3929	4144
Freiberg	3592	3779	Reichenbach . . .	2740	2432
Glauchau	3631	3538	Rochlitz	2038	2117
Grimma	3475	3571	Schandau	1076	1546
Großenhain	1120	1276	Schmiedefeld . . .	477	449
Hainichen	1128	1547	Schneeberg	3293	3472
Herrnhut	601	576	Schwanenfeld . . .	1081	954
Hof	2968	3017	Sohland	423	419
Hohenstein	1154	1364	Stollberg	505	474
Königsbrück . . .	458	355	Tharand	852	1000
Langenlungwitz . .	211	260	Waldheim	3642	3463
Leipzig	20928	23191	Waldhof	168	154
Leißnig	1503	1345	Wildenthal	635	667
Lichtenstein	892	707	Wilsdruff	596	703
Löbau	6752	6954	Zittau	3053	3386
Luppa = Dahlen . .	1855	2331	Zwickau	6950	6616

Münzwesen. Für das **Münzwesen**, welches durch das seit dem 1. Januar 1841 in Wirksamkeit getretene neue Münzgesetz, unter Aufhebung des 1763 begründeten Conventionsmünzfußes, eine formelle Umgestaltung erlitten hat, besteht in Dresden eine Münzstätte, welcher ein Münzmeister vorsteht. — Ueber-

1) Ein ✡ bezeichnet Postamt und Posthalterei, resp. Posthalterei und Postexpedition. — Wo kein Zeichen ist, befindet sich nur eine Postexpedition.

sicht von den bei der Königlichen Münze in Dresden während der Jahre 18⁴²⁄₄₄ ausgeprägt wordenen K. S. Münzsorten:

515472 Thlr. Doppelthaler oder Vereinsmünze, — 8'852822 Thlr. Couranthaler, — 404581 Thlr. ⅙ Thaler, — 401013 Thlr. 6 Ngr. Doppel-Neugroschen, — 247334 Thlr. 15 Ngr. einfache Neugroschen, — 166658 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. halbe Neugroschen, — 9165 Thlr. 19 Ngr. 7 Pf. Zweipfennig-Stücke, — 6432 Thlr. 19 Ngr. 7 Pf. Pfennige. Summe: 10'603479 Thlr. 2 Ngr. 8 Pf. —

Das **Salzwesen** wird durch die Salzverwaltereien zu Leipzig, Meißen, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Plauen und Budissin und die in allen Orten des Landes bestehenden Salzschänken oder Salzvertheiler besorgt. — Siehe Gesetz, die Gleichstellung der Salzpreise betr., vom 24. December 1845.

Ein Regal des Staates ist ferner auch

das Forst- und Jagdwesen.

Vermöge der Forsthoheit steht dem Staate die anordnende, oberauffsehende, richtende und vollziehende Gewalt nicht nur über Staats-, sondern auch über Privatwaldungen zu, und es hat daher die Staatsbehörde das Recht zu bestimmen, wie die Waldbesitzer ihre Eigenthumsrechte zur Erhaltung und Beförderung des Staatswohles gebrauchen sollen. Auf die Verbesserung und Vervollkommnung der Forstcultur hat man in neuerer Zeit ganz besondern Fleiß verwendet, und das Belohnende dieser Bestrebungen zeigt sich am deutlichsten in dem Ertrage, welchen die Staatswaldungen jetzt im Vergleich zu früheren Zeiten gewähren.

Während nämlich vor der Theilung Sachsens sämmtliche Forsten zum Betrage von ungefähr 582600 Acker einen Reinertrag von 552000 Thalern ergaben, konnten die Forstnutzungen von nur 259180 Acker 285 □Ruthen wirklichen Holzbodens auf die Finanzperiode 18⁴⁶⁄₄₈ mit 560000 Thalern Reinertrag jährlich veranschlagt werden. — Namentlich hat sich in dieser Beziehung große Verdienste der (1844) verstorbene geheime Oberforstrath Cotta erworben, dem auch die Forst- und landwirthschaftliche Akademie zu Tharand, deren Director er war, ihre Begründung (1816) verdankt. Siehe Seite 40. Das sächsische Forstwesen erfreut sich jetzt eines europäischen Rufes. — Das Jagdregal ist zwar als solches durch die Gesetze ausdrücklich anerkannt worden, es kann jedoch die Jagdbefugniß durch Verleihung ꝛc. von Privaten erworben werden. — Das älteste Gesetz über Forst- und Holzordnung ist das Mandat des Kurfürsten August vom 8. Septbr. 1560. Seit dem Jahre 1792 sind auch besonders wichtige Gesetze für das Forstwesen erschienen, wie z. B. die Verordnung, das Verfahren bei Abgabe der Hölzer und übrigen Forstproducte und das Forstrechnungswesen betreffend, v. 2. Januar 1814, und das Generale, die Einrichtung des Forstrechnungswesens in den Rentämtern betreffend, v. 24. Febr. 1817.

In Bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist gegenwärtig das ganze Land in 15 Forstbezirke, deren jeder aus einem oder mehren Forstämtern und Forstrevieren gebildet wird, eingetheilt. Siehe Seite 66. Es sind dieß die Forstbezirke Dresden, Moritzburg, Lichtenhain, Cunnersdorf, Grüllenburg, Bärenfels, Marienberg, Eibenstock, Crottendorf, Schwarzenberg, Colditz, Nossen, Wermsdorf, Zschopau und der Voigtländische Forstbezirk. Jedem derselben ist ein Oberforstmeister vorgesetzt. Das sächsische Forstpersonal begreift dermalen überhaupt:

15 Oberforstmeister,
27 Oberförster,
78 Revierförster, }
20 Revierförster, } (versch. Gehalte),
7 Revierförster, }
66 Unterförster,
30 Revierjäger und
13 Waldaufseher.

Die Königl. Sächs. Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharand. (Siehe Seite 40. — Bekanntmachung v. 13. April 1816, die Errichtung und Eröffnung der königlichen Forstakademie zu Tharand betr.) Den Zweck dieser berühmten, mit hoher Intelligenz geleitet werdenden Anstalt hier näher anzugeben, ist, in Berücksichtigung der bedeutungsvollen Worte: Forst- und Landwirthschaft, unmöglich. Ihr Ruf ist ein europäischer. Der von ihr für Staat und Land ausgehende Segen ist unvergänglich. — Den theoretisch-praktischen Unterricht ertheilen 5 Professoren und ein Forstinspector. — Von der Forst-Vermessungs-Anstalt daselbst, bei welcher ein Director und 7 Forstconducteure angestellt sind, werden für die gesammten Staatswaldungen die Ertragsanschläge 2c. im Allgemeinen und die besonderen Betriebspläne der einzelnen Hauungsperioden gefertigt. — Im Sommersemester d. J. 1845 befanden sich auf der königlichen Akademie für Forst- und Landwirthe 78 Akademisten. — Das Folgengut bei Tharand, dessen Gesammt-Areal 54 Acker 130,70 □R. beträgt, wird zu entsprechenden landwirthschaftlichen Anbauen benutzt. — In dem Königl. Forstgarten daselbst werden die Nutzholz-Baumschulen unterhalten. (Der in Sachsen immer mehr hervortretende Mangel an guten Nutzhölzern macht das Anpflanzen derselben, namentlich von Rothbuchen, Ahorn, Eichen und Kirschbäumen 2c., sehr wünschenswerth; — die Verwaltung der Staatsforsten ist geneigt: aus dem botanischen Garten zu Tharand Nutzholzpflanzen zu billigen Preisen abzugeben.)

Flöß- und Holzhofwesen. 1) Elbflöße und Rampischer Holzhof in Dresden; 2) Weißeritzflöße; 3) Elsterflöße; 4) Freiberger Flöße; 5) Zwickauer Muldenflöße; 6) Dresden-Neustädter Holzhof. Im Budjet $18\frac{46}{48}$ zu 65000 Thlr. veranschlagt.

Domainen. Für die Verwaltung, Revision 2c. der nachbenannten zum Staatsgute gehörigen Landgrundstücke ist dem Finanz-Ministerium der Dekonomie-Commissar untergeben. — Hinsichtlich der Verwaltung der Königl. Stamm- und Raçe-Schäfereien und der auf denselben zu treffenden Einrichtungen ist der Schäferei-Commissar beauftragt. — Die in der Hoflößnitz, bei Cossebaude und bei Pillnitz gelegenen Domanial-Weinberge, deren Gesammt-Areal 132 Acker 67,56 □R. beträgt, werden von Bergverwaltern administrirt. — Deßgleichen sind für die Administration der Lengefelder Kalkbrennerei und für die Kalkwerke im Kreisamte Schwarzenberg, endlich auch für die Instandhaltung des großen Gartens (222 Acker 175,42 □R.) bei Dresden, sachverständige Beamte angestellt.

Uebersicht

der Domainen (Kammergüter, Vorwerke, Mühlen 2c.) und der Landesschulgüter.

Benennung.	Summarischer Flächeninhalt		Pacht oder Ertrag in den Jahr. $18\frac{46}{48}$.		
	Ackr.	□.Ruth.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Im Meißner Kreise:					
1. Kammergut **Döhlen** mit Zauckeroda und Vorwerk Weißig	566	143,53	4210	4	9
2. Kammmergut **Gorbitz** m. d. Vorw. Pennrich	219	185,67	2900	—	—
3. Kammergut **Hohnstein**	483	228,96	1695	25	—
4. Kammergut **Kalkreuth** mit den Vorwerken Biebrach und Reiherstand	1200	110,885	2751	18	—
5. Kammergut **Lohmen**	453	218,54	3500	—	—
6. **Moritzburger** Amtsteiche nebst Wiesen 2c.	1878	44,88	2300	—	—
7. Hoffischgarten in Dresden			82	6	7
8. Kammergut **Ostra**	860	5,5	8156	12	—
9. Friedrichstädter Brauhaus			1000	—	—
10. Ziegelei zu Löbtau			610	—	—
11. Kammergut **Pillnitz** m. d. Vorw. Porsberg	340	297,88	3905	16	7
12. Kammergut **Reinersdorf** mit der Schäferei Altstadt, der Schäferei im „Thiergarten,"					

Benennung.	Summarischer Flächeninhalt.		Pacht oder Ertrag in den Jahr. $18\frac{46}{48}$.		
	Ackr.	□.Ruth.	Thlr.	Ngr.	Pf.
der Schäferei Langenwolmsdorf und der Fläche „am Berghause"	867	291,87	2300	—	—
13. Kammergut **Schönfeld** mit Graupe, Jessen, Pratzschwitz, 14. Mühle bei Pratzschwitz und Weinberge bei Niederpoiritz	923	80,92	3901	14	—
15. Kammergut **Sedlitz**	405	25,48	3613	21	1
16. Die Weißeritzmühlen, als:					
a. die Dammmühle in Dresden	—	46,20	1027	23	3
b. die Wilsdruffer Hof- u. Bäckermühle	—	129,40	5257	2	5
c. die Plauen'sche Hofmühle . . .	5	162,60	3325	—	—
d. die Buschmühle	—	50,76	1027	23	3
e. die Königsmühle	1	55,78	1865	—	—
f. die Friedrich August Mühle . . .	—	115	3994	13	3
Im Leipziger Kreise:					
17. Die Colditzer Amtsmühle	—	—	2363	26	7
18. Kammergut **Mügeln** mit den Vorwerken Kleinschlatitz, Großschlatitz und Berntitz .	609	94,28	6928	18	2
19. **Mutzschner** Amtsteiche nebst Wiesen rc.	585	187,22	3710	16	9
Im Erzgebirgischen Kreise:					
20. Kammergut **Fürstenhof** mit Großschirma	835	283,11	3200	—	—
21. Kammergut **Frankenberg** mit Sachsenburg	457	91,38	1352	20	—
22. Kammergut **Wiesenburg** mit dem Vorwerke Schönau	456	229,40	2435	5	2
23. Kammergut **Zella** mit dem Vorwerke Kummershain	728	84	5138	26	7
Die Landesschule in Meißen	2	138,94			
Der Schulgart. v. d. Lommatzsch. Thore z. Meißen	3	260,47			
Das Klostergut	142	231,01			
Die Landesschule in Grimma	1	132,70			
Landesschulgut Kloster Nimbschen m. d. Hunnemannschen Grundstücken, dem Vorwerke Kleinbothen und der Schäferei Großbardau .	578	287,271	Die Pachtgelder-Ueberschüsse von den Gütern der Landesschule Grimma betr. 800 Thlr.		
Landesschulgut Klosterbuch mit der Schäferei Tautendorf	408	72,41			

Das Gesammt-Areal der Kammergüter, der übrigen fiskalischen Grundstücke (excl. der Staatswaldungen), sowie der zur Königlichen Civilliste gehörigen Grundstücke (welche Letztere eine Fl. v. 233 Acker. 258,46 □R. einnehmen) und der Landesschulgüter beträgt: 15963 Acker 153,06 □R.

Rentämter. Für die Verwaltung der Rentamts-Einkünfte und nutzbaren Rechte befinden sich an nachgenannten 38 Orten Sachsens Rentbeamte, nämlich zu:

Augustusburg, Budissin, Borna, Chemnitz, Colditz, Dippoldiswalde, Dresden, Eibenstock, Frankenberg, Frauenstein, Freiberg, Grimma, Grüllenburg, Grünhain, Großenhain, Hohnstein, Lauterstein, Leipzig, Leisnig, Meißen, Moritzburg, Mügeln, Mutzschen, Nossen, Oschatz, Pegau, Pirna, Plauen, Radeberg, Rochlitz, Schwarzenberg, Stollberg, Stolpen, Voigtsberg, Wiesenburg, Wolkenstein, Wurzen, Zwickau.

Es liegt denselben die Erhebung und Berechnung der baaren und Natural-

gefälle und die Aufsichtführung über deren richtige Erlegung, sowie die Bewahrung des fiscal. Eigenthums und der fiscal. Gerechtigkeiten in dem betr. Amtsbezirke im Allgemeinen ob. Für die Auflegung von Amtsgefällen auf neue Gebäude und Gerechtsamen haben sie Vorschläge zu eröffnen. Hiernächst ist ihnen die Berechnung der Forst- und Jagdnutzungen, die Aufsicht auf den größten Theil der öffentlichen Bauten, sowie bei Straßenbauen, das Cassen- und Rechnungswesen übertragen.

Die **öffentlichen Baue.** Diese betreffen den Straßenbau (siehe Straßenbau-Mandat v. 28. April 1781), den Wasserbau und das Landbauwesen. Hinsichtlich des ersteren führt die Oberaufsicht der Straßenbau-Commissar über die den Chaussee-Inspectoren (deren es in jedem amtshauptmannschaftlichen Bezirke einen giebt) übertragene technische Ausführung aller Chaussee-Neubaue und Instandhaltung der Straßen (siehe d. V. Abschnitt). — Für die Wasserbauten ist die technische Leitung der Wasserbau-Direction und unter dieser den 5 Wasserbau-Conducteurs übertragen. G. G. v. 7. Aug. 1819. — Das Landbauwesen, welches die Leitung der Unterhaltungs- und Neubaue an den unter das Staatsgut gehörigen öffentlichen Gebäuden betrifft, wird von den Landbaumeistern (deren es in jedem der vier besonderen Bezirke einen giebt) beaufsichtigt. —

Die **Perlenfischerei** im Voigtlande. Diese wurde vom Kurfürsten Johann Georg I. unterm 8. Juli 1621 zu den Regalien erhoben. Die darauf bezüglichen Geschäfte werden von drei verpflichteten Perlensuchern (bis auf den heutigen Tag stets der Familie Schmerler angehörend), unter Controle der Voigtsberger Beamten, ausgeübt.

Die **Landes-Lotterie-Anstalt** zu Leipzig wird daselbst von der Direction der Landes-Lotterie und den in allen Städten ꝛc. bestehenden Haupt- und resp. Unter-Collectionen geleitet. — Die Lotterie gewährt einen Reinertrag von 130000 Thlr. von den zwei Lotteriespielen jedes Jahr. Bevor nicht alle Staaten das Lotteriewesen mit Strenge verbieten, eher kann auch Sachsen die Aufhebung nicht anordnen. — (G. V. v. 8. Oct. 1832, v. 4. Dec. 1837, v. 3. Juni 1836, v. 17. Sept. 1836, v. 30. Nov. 1836.)

Die Verwaltung der **Landrentenbank zu Dresden,** deren wir bereits Seite 35 gedachten, geschieht unter der unmittelbaren Aufsicht des Finanz-Ministeriums durch drei vom Landesherrn ernannte Commissarien.

C. Das Ministerium des Innern.

Das Ministerium des Innern zerfällt für die ihm überwiesenen Geschäftszweige in zwei Hauptabtheilungen. Zum Geschäftskreise der ersten Hauptabtheilung gehören die Verfassungs- und Etats-Angelegenheiten des Ministeriums und der ihm untergeordneten Behörden; die auf das innere Staatsrecht, Grenz- und Hoheitssachen, Land- und Kreistagssachen Bezug habenden Angelegenheiten; die Sachen, welche die Preßpolizei, die Regulirung der gutsherrlichen Verhältnisse, die Ablösungen, Gemeinheitstheilungen und Zusammenlegung der Grundstücke, die Bau- und Feuer-Polizei, die Brandversicherungsanstalt, die Land-Beschälungsanstalt, die Communalangelegenheiten der Stadt- und Landgemeinden, die Verhältnisse der Israeliten in Beziehung zum Staate, die Communalgarden ꝛc. betreffen. Bei derselben besteht als besondere Abtheilung **die Commission für Straf- und Versorg-Anstalten.** — Dieser Commission liegen einestheils die Anordnungen ob, welche bei den in den Strafanstalten detinirten Subjecten den Sinn der Moralität wieder herbeiführen sollen, anderntheils die Fürsorge für die in die Versorgungsanstalten aufgenommenen Personen.

Zu dem Geschäftskreise der zweiten Hauptabtheilung gehören: die Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei, einschließlich der Gensdarmerie; die Angelegenheiten, welche Staatsangehörigkeit, Heimathsrechte und Armen-Versorgung sowie das

Stiftungswesen (in soweit solches nicht vom Cultusministerium ressortirt) betreffen; die Angelegenheiten der Spar- sowie Grabecassen, der Lebens- und Rentenversicherungsanstalten, der Actien-Vereine, der Sammlung statistischer Nachrichten und insbesondere alle diejenigen Angelegenheiten, welche die Belebung und Vervollkommnung der Industrie sowie deren Schutz, ingleichen die Industrie-Ausstellungen, die Landwirthschaft nebst den für dieselbe bestehenden Vereinen, die Innungen, die Ertheilung von Privilegien und Prämien für neue Erfindungen 2c., die Bewilligung von Vorschüssen und andern Unterstützungen für gewerbliche und landwirthschaftliche Zwecke, die Aufsicht und Leitung des Gewerbe-Schulwesens 2c. betreffen.

Ferner ist zu bemerken, daß seit dem Monat Februar 1844 die **obere Medicinalbehörde** eine besondere Abtheilung des Ministerium des Innern bildet, die unter dem Vorsitze des Ministers selbst, aus einem juristischen und einem medicinischen Referenten, drei Geheimen Medicinalräthen, mit Zuordnung von einem juristischen und einem medicinischen Secretair besteht. Unter dieser obern Medicinalbehörde stehen die jeder Kreisdirection beigegebenen Medicinalassessoren, deren also 4 sind, und sämmtliche Bezirksärzte und Bezirksthierärzte des Landes. Zur Ertheilung medicinischer Gutachten für die obern Administrativ- und Justizbehörden sind die medicinische Facultät zu Leipzig, sowie die chirurgisch-medicinische Akademie in Dresden bestimmt und in höherer Instanz die ärztlichen Mitglieder der oberen Medicinalbehörde. —

Endlich eine Abtheilung für Eisenbahn-Angelegenheiten, welche unter Leitung des Ministers des Innern — nach Befinden unter Theilnahme des Finanzministers — aus einem geheimen Regierungsrath, einem deputirten Rathe des Finanzministeriums, einem geheimen Baurathe, als ordentlichen Mitgliedern, und da nöthig einer beliebigen Zahl außerordentlicher Mitglieder und den etwa erforderlichen Hilfsarbeitern besteht, und die vielumfassende Aufgabe: der Prüfung sämmtlicher Vorarbeiten, welche das Finanzielle, sowie das Technische der Eisenbahn-Unternehmungen betreffen, obliegt. —

Die Kreisdirectionen.

Die Kreisdirectionen sind die wichtigsten Organe des Ministeriums des Innern; sie bilden aber auch für die übrigen Ministerien die Mittelbehörde. Sie wurden unter Auflösung der Landesdirection, der Oberamtsregierung zu Budissin und der Kreishauptmannschaften durch Verordnung vom 6. April 1835 errichtet und bilden die Mittelbehörden für die gesammten Verwaltungsangelegenheiten in dem einer jeden von ihnen angewiesenen Bezirke. Es bestehen vier Kreisdirectionen, nämlich zu Budissin, Dresden, Leipzig und Zwickau. Alles, was nach Obigem in oberster Instanz vor das Ministerium des Innern gehört, bildet auch einen Theil der den Kreisdirectionen zugehörigen Geschäfte und es sind dieselben in soweit diesem Ministerium untergeordnet.

Amtshauptmannschaften.

Als besondere Behörden, zugleich aber auch als delegirte Mitglieder der Kreisdirectionen müssen die **Amtshauptleute** angesehen werden, denen im Allgemeinen hinsichtlich des einem jeden anvertrauten Bezirkes die Aufmerksamkeit auf den Zustand des Landes, die Aufsicht über die Polizei, die Gensdarmerie, die unteren Justizbehörden 2c. obliegt; s. Verordnung, die revidirte Generalinstruction für die Amtshauptleute betr., v. 27. Septbr. 1842. Sie führen den Vorsitz bei den Recrutirungs-Commissionen und haben für die Aufbringung der Leistungen für das Militair, für die Unterbringung der Mannschaften in den Stand-Quartieren, bei Märschen und Cantonnirungen, für die Ausmittelung von Exercirplätzen, Gestellung des Vorspanns bei Transporten von Militaireffecten, der Lieferungen 2c. (worüber die Ordonnanz, Gesetz v. 7. Decbr. 1837 und das Gesetz vom 11. September 1843 das Nähere und beziehendlich die für jeden Ort des Landes aufgestellten Militair-Leistungs-Kataster vorschreiben) zu sorgen.

Die jetzt bestehenden 14 **Amtshauptmannschaften** sind folgende:

I. Im Bezirke der Kreisdirection zu Budissin:

Erste Amtshauptmannschaft (Sitz in Budissin). Das Amt Stolpen und der nordwestlich einer Linie, welche an der böhmischen Grenze zwischen Neusalz und Friedersdorf anhebt und zwischen Wartha und Kleinsaubritz die preußische Grenze erreicht, gelegene Theil der Oberlausitz.

Zweite Amtshauptmannschaft (Sitz in Zittau). Der südöstlich vorgedachter Linie gelegene Theil der Oberlausitz.

II. Im Bezirke der Kreisdirection zu Dresden:

Erste Amtshauptmannschaft (Sitz in Dresden). Die Amtsbezirke von Dresden, Moritzburg und Radeberg mit Lausnitz.

Zweite Amtshauptmannschaft (Sitz in Großenhain). Die Amtsbezirke von Großenhain und Meißen.

Dritte Amtshauptmannschaft (Sitz in Pirna). Die Amtsbezirke von Dippoldiswalde, Hohnstein mit Lohmen und Pirna.

Vierte Amtshauptmannschaft (Sitz in Freiberg). Die Amts- und Gerichtsbezirke von Altenberg, Frauenstein, Freiberg und Grüllenburg, nebst einem Theile von Lauterstein.

III. Im Bezirke der Kreisdirection zu Leipzig:

Erste Amtshauptmannschaft (Sitz in Borna). Die Amtsbezirke von Borna, Leipzig und Pegau.

Zweite Amtshauptmannschaft (Sitz in Rochlitz). Die Amtsbezirke von Colditz und Rochlitz, incl. der Herrschaften Penig, Rochsburg und Wechselburg.

Dritte Amtshauptmannschaft (Sitz in Grimma). Die Amts- und Landgerichtsbezirke von Grimma, Mutzschen, Oschatz und Wurzen.

Vierte Amtshauptmannschaft (Sitz in Döbeln). Die Amtsbezirke von Leisnig, Mügeln mit Sornzig und Nossen.

IV. Im Bezirke der Kreisdirection zu Zwickau:

Erste Amtshauptmannschaft (Sitz in Chemnitz). Die Amtsbezirke von Augustusburg, Chemnitz, Frankenberg mit Sachsenburg und Stollberg.

Zweite Amtshauptmannschaft (Sitz in Zwickau). Die Amts- und Landgerichtsbezirke von Eibenstock, Kirchberg, Schwarzenberg, Werdau und Zwickau, incl. der Herrschaften Wildenfels und Remse.

Dritte Amtshauptmannschaft (Sitz in Niederforchheim). Die Amts- und Gerichtsbezirke von Grünhain, Lauterstein (zum größten Theil), Wiesenthal und Wolkenstein mit Mühlenamt Annaberg.

Vierte Amtshauptmannschaft (Sitz in Plauen). Die Amtsbezirke von Plauen mit Pausa und Voigtsberg.

Für die Schönburg'schen Receßherrschaften besorgt die amtshauptmannschaftlichen Geschäfte der Director der Gesammt-Canzlei zu Glauchau. —

Medicinalwesen. Als ein höchst wichtiger, zum Ressort des Ministeriums des Innern gehöriger Theil der Staatsverwaltung erscheinen die aus weiser und anerkennungswürdiger Fürsorge getroffenen **medicinal-polizeilichen Einrichtungen,** welche auf die Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Staatsbürger, sowie auf die Benutzung medicinischer Erfahrungen und daraus gewonnener Resultate zum Vortheil des Staates Bezug haben. Dahin gehört namentlich das Institut der Bezirks-Aerzte. Die Grundlage dieser wohlthätigen Einrichtung bildet das Gesetz über die Organisation der unteren Medicinalbehörden vom 30. Juli 1836, die Verordnung vom 27. August 1838 u. v. 11. Januar 1840; — ferner die Apothekertaxe vom 13. Juni 1840, die Verordnung v. 26. Decbr. 1836, die zweite Aufl. der Landespharmakopöe betr., die Verordnung v. 25. April 1839, die Anstellung von Apothekerrevisoren betr., das Gesetz v. 22. Juni 1841, die Einführung der Todtenschau betr., endlich die Instructionen der

Königl. Bezirksärzte, der Amts- und Gerichts-Wundärzte und der Bezirks-Thierärzte.

Jeder Kreisdirectionsbezirk ist hierzu in eine bestimmte Anzahl Medicinal-Bezirke getheilt, deren das gesammte Staatsgebiet 45 enthält, und zwar im Bezirke der Kreisdirection Budissin: 6 Medicinal-Bezirke mit 5 Königlichen Bezirksärzten, 4 Amtswundärzten, 1 Stadtbezirksarzte und 2 Bezirks-Thierärzten; — im Bezirke der Kreisdirection Dresden: 10 Medicinal-Bezirke mit 9 Königlichen Bezirksärzten, 12 Amtswundärzten, 1 Stadtbezirksarzte und 3 Thierärzten: — im Bezirke der Kreisdirection Leipzig: 12 Medicinal-Bezirke mit 9 Königlichen Bezirksärzten, 12 Amtswundärzten, 3 Stadtbezirksärzten und 3 Bezirks-Thierärzten; — im Bezirke der Kreisdirection Zwickau: 17 Medicinal-Bezirke mit 15 Bezirksärzten [incl. Schönburg und Wildenfels], 21 Amtswundärzten und 4 Bezirks-Thierärzten. —

Hierüber: 2 Apotheken-Revisoren, deren Wirksamkeit mit dem 1. Juli 1839 begonnen hat. S. Verordnung vom 25. April 1839.

Medicinal-statistische Uebersicht für das Jahr 1845.

Im Kreisdirections Bezirke:	Civil-Aerzte erster Classe.	Civil-Aerzte zweiter Classe.	Civil-Wundärzte.	Militairärzte.	Sa.	Apotheken.
Budissin:	43	33	69	überhaupt 112	145	20
Dresden:	179	68	133		380	40
Leipzig:	192	39	102		333	42
Zwickau:	100	56	91		247	60
Sa.	514	196	395	112	1217	162

Im Jahre 1819 gab es in Sachsen 260 promov. Aerzte und 32 medicinae practici, neben 637 Wundärzten. Die Einwohnerzahl betrug damals circa 1'400000. — Im Jahre 1844 gestalten sich dagegen die Verhältnisse folgendermaßen: 474 promovirte Aerzte, 182 Aerzte zweiter Classe; mithin 364 innere Aerzte mehr als im Jahre 1819; die Zahl der Wundärzte betrug 1844: 415. Einwohnerzahl: 1'757800; — also 2½ Aerzte auf die Quadratmeile, 1 Arzt auf 2682 Einw. — Dresden und Leipzig mit 212 prom. Aerzten und einer Bevölkerung von 133000 Einw. abgerechnet, so bleibt 1 Arzt für 3657 Einw. übrig, wornach sich also das Durchschnittsverhältniß der innern Aerzte zur Bevölkerung gegen dasjenige des Jahres 1819 nahebei verdoppelt hat. — Im Kreisdirectionsbezirke Dresden auf je 3000 Einw., im Kr. Leipzig auf je 3230 Einw., im Kr. Zwickau auf je 4190 Einw., im Kr. Budissin auf je 4036 Einw. ein innerer Arzt; — in Dresden aber mit 105 promov. Aerzten nur 752 Einw., in Leipzig mit 107 promov. Aerzten sogar nur 509 Einw. auf einen Arzt. — Wird auf die Wundärzte Rücksicht genommen, so stellt sich pro 1844 Folgendes heraus: im ganzen Lande eine Medicinalperson auf 1600 Einw.; im Kr. Dresden incl. d. Stadt: 1294 Einw., excl. d. Stadt 1920 Einw.; — im Kr. Leipzig incl. d. Stadt: 1125 Einw., excl. d. Stadt: 1646 Einw.; — im Kr. Zwickau: 2593 Einw.; im Kr. Budissin: 2003 Einw.; — in der Stadt Dresden: 513 Einw.; in der Stadt Leipzig: 309 Einw. auf eine Medicinalperson. —

Die chirurgisch-medicinische Akademie zu Dresden. Erste Verordnung, die Errichtung des Collegium medico-chirurgicum betr., vom 28. September 1748; — Specialrescript v. 4. October 1815 die Reorganisation desselben in eine „chirurgisch-medicinische Akademie" betr. — Die in und mit der chirurgisch-medicinischen Akademie vereinigten Institute sind:

1) die chirurgisch-medicinische Lehranstalt zum Unterricht für Militärärzte und Landärzte, mit zwei zur medicinischen und chirurgischen Klinik bestimmten Spitälern;

2) die Entbindungsschule zum Unterricht für Geburtshelfer und Hebammen, sowie für Aerzte im Fache der Gynäkologie und Pädiatrik, mit einer Entbindungsanstalt [die Entbindungsschule besteht als Privatanstalt seit 1774, als Landesanstalt seit 1784];

3) die Thierarzneischule zum Unterricht für Thierärzte, sowie für Aerzte und Oekonomen im thierärztlichen Fache, mit Wohnungen für 24 Schüler, einem Thierspitale für alle Arten von Hausthieren, einer Veterinärapotheke und einer Beschlagschmiede zum Unterricht im kunstmäßigen Hufbeschlage [die Thierarzneischule wurde 1774 als Privatanstalt errichtet und ist seit 1781 Landesanstalt];

4) die Prüfungs- und Berathungsbehörde (durch Mandat vom 1. Juni 1824 an die Stelle des vom 13. Septbr. 1768 bis 1824 bestandenen Sanitätscollegiums getreten), zur Prüfung der Bezirks- und Gerichtsärzte, der auswärtig Promovirten, der Aerzte zweiter Classe, der Wundärzte, der Pharmaceuten, Geburtshelfer und Hebammen ihres Prüfungssprengels, sowie zur Ertheilung von Gutachten rc. an höhere Administrativ- und Justizbehörden;

5) der botanische Garten (im Jahre 1820 begr.) zum Unterricht und zur Prüfung in der allgemeinen und medicinischen Pflanzenkunde für 1. u. 3.

Während den 29 Jahren (v. 1816 bis 1844) wurden bei dieser Akademie überhaupt 2072 Studirende inscribirt, 1136 derselben zugleich in der Entbindungskunst unterrichtet; 185 Individuen als medicinae practici, 243 als Chirurgen, 233 als Geburtshelfer und 277 Personen für militär-ärztliche Stellen bei ihr geprüft.

Während den 10 Jahren 1834 — 1844 wurden daselbst geprüft: 85 Militär- und 451 Civil-Aerzte, 501 Hebammen, 163 Apotheker, 174 Thierärzte und 46 Beschlagschmiede.

Von den, nach der letzten Aufnahme, in Sachsen befindlichen 509 Aerzten erster Classe haben 188, von 198 Aerzten zweiter Classe 178, von 479 Wundärzten 352 ihre ärztliche Bildung ganz oder doch theilweise der chirurgisch-medicinischen Akademie zu verdanken. — Bei den Wohlthätigkeitsanstalten der Akademie haben im Durchschnitt jährlich über 1500 hilfsbedürftige Personen ärztlichen Beistand rc. genossen. —

Das Ministerium des Innern bildet auch die oberste

Polizeiverwaltungs-Behörde.

Die Polizei wird nämlich als Theil der Verwaltung ausgeübt:

a) in unterer Instanz von den Justizämtern, den Stadträthen und Localpolizeibehörden in Städten, wo die allgemeine Städteordnung eingeführt ist, und den Patrimonialgerichtsobrigkeiten, sowie anderen hierzu entweder für beständig oder auftragsweise bestellten Unterbehörden,

b) in mittlerer Instanz von den Kreisdirectionen,

c) in oberster Instanz von dem Ministerium des Innern.

Je nachdem nun die Wirksamkeit der Polizei bald in jener, bald in dieser Beziehung sich zu äußern hat, wird dieselbe selbst in die Sicherheits- und Wohlfahrts-Polizei eingetheilt. Jene ist auf die Sicherung des gesammten öffentlichen Zustandes, sowie der einzelnen Individuen gegen äußere Uebel und Gefahren und auf die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung, diese auf die Förderung der individuellen Bildung des Volks und Förderung dessen Privatinteressen sowie Wegräumung der dießfallsigen Hindernisse gerichtet. Zu jener gehören die Gesundheitspolizei (Verordnung, die Bildung der Medicinalpolizei betr., v. 27. August 1838), die Feuer-, Baupolizei (Gesetz vom 11. März 1841) und die Sicherheitspolizei im engern Sinne; zu dieser die Kirchen- und Schulpolizei und die Armenpolizei (Armen-Ordnung für das Königreich Sachsen v. 22. Octbr. 1840).

Die Beaufsichtigung der **Presse** und die wegen der nicht über 20 Bogen betragenden Druckschriften noch stattfindende Censur ist durch das Gesetz und die

Verordnung vom 5. Februar 1844 geordnet, während der Rechtsschutz an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst durch die privat- und strafrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes und der Verordnung vom 22. Juli 1844 festgestellt ist.

Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und der Polizeigesetze wurde durch das Generale v. 30. April 1810 ein **Gensdarmerie-Corps** errichtet, welches gegenwärtig (im Jahre 1845) aus 16 Ober-Gensdarmen und 147 Gensdarmen besteht. Dieselben sind nach den Bezirken der Amtshauptleute vertheilt. Die sich so vielseitig bestätigende Aufmerksamkeit, Klugheit und Thätigkeit der sächsischen Gensdarmerie verdient vollständige Anerkennung. —

Die General-Commission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen (siehe Seite 35), welcher die oberste Leitung des im Jahre 1832 begonnenen Geschäftes der Ablösungen von Frohnden und sonstigen Beschränkungen des Eigenthums, ingleichen der Theilungen von Gemeindegrundstücken, namentlich die Confirmation der abgeschlossenen Recesse übertragen ist. Diese Behörde, welcher die für gleichen Zweck bestehenden Special-Commissionen untergeordnet sind, wird, sobald man die erwähnten Geschäfte vollständig beendigt hat, wieder aufgelöst. —

Die Landbeschälungsanstalt zu Moritzburg. Die Landbeschälungsanstalt zu Moritzburg, welche an Personal einen Landstallmeister zum Dirigenten, zwei Local-Aufseher, einen Roßarzt und 24 Beschälknechte hat und im gegenwärtigen Budjet mit 19000 Thlr. in Ausgabe gestellt ist, unterhält 75 Hengste, meist Meklenburger Race, doch auch einige von englischer und arabischer Abstammung. Diese werden alljährlich 5 Monate lang, vom Februar bis mit Juni, auf jedesmal öffentlich bekannt gemachten Beschälstationen vertheilt und dort, gegen Entrichtung von ½ Thlr. Sprunggeld zur Gestütscasse, der allgemeinen Benutzung unter behufiger Aufsicht überlassen. Durchschnittlich kommen von solchen Stationen, welche mit 2—5 Beschälern besetzt werden, etwa 7 auf den Dresdener, 6 auf den Leipziger, 4 auf den Zwickauer und 4 auf den Budissiner Kreisdirectionsbezirk. — Diese Landbeschälung ist, ihrem Wesen nach, schon durch Allerh. Patent vom 14. Februar 1792 angeordnet gewesen. Anderweite darauf Bezug habende Bestimmungen sind die Verordnungen vom 23. October 1777 und vom 16. November 1838. Insbesondere aber für Pferdezüchter die auf Veranlassung des hohen Ministeriums des Innern von dem Herrn Landstallmeister Major von Schönberg-Pötting verfaßte „Anleitung zu einer zweckmäßigen Behandlung der Mutterstuten und der Fohlen von ihrer Geburt an, bis zur Zeit, wo sie in Gebrauch genommen werden."

Die technische Bildungsanstalt in Dresden, am 1. Mai 1828 eröffnet. Dieselbe besteht aus einer unteren und oberen Abtheilung. Die unterc Abtheilung umfaßt vier Classen, von welchen die unterste als Vorbereitungsclasse dient, die drei folgenden den ordentlichen Lehrcursus dieser Abtheilung ausmachen. Es bildet dieser Cursus ein Ganzes für sich und umfaßt die technischen Haupt- und Hilfswissenschaften, mit Ausschluß der höheren Mathematik und ihrer Anwendungen, ferner Ausbildung in technischen Fertigkeiten, besonders im Zeichnen, Uebungen in der deutschen und französischen Sprache und den Anfangsgründen der englischen Sprache. In der oberen Abtheilung, welche aus 2 Classen besteht, wird die höhere Mathematik gelehrt und in den Vorträgen über Straßen- und Wasserbau, Geodäsie, Physik und Mechanik zur Anwendung gebracht; ferner ist den Schülern dieser Abtheilung zur Uebung im Maschinenentwerfen sowie zur weiteren Ausbildung in praktisch-chemischen Arbeiten Gelegenheit gegeben, und wird der Unterricht im Französischen und Englischen fortgesetzt. Der Cursus in jeder der sechs Classen ist einjährig und beginnt mit Ostern jedes Jahres. Außerdem ist ein einjähriger praktischer Cursus eingerichtet für solche Schüler, welche, nachdem sie die untere oder obere Abtheilung durchlaufen haben, sich dem Maschinenbau widmen. Director Prof. Seebeck. Anzahl der Lehrer: 21; Anzahl der Schüler: 126. — In der mit der technischen Bildungsanstalt verbundenen Sonntagsschule ist Handwerksgesellen und Lehrlingen Gelegenheit gegeben, sich im Zeichnen zu üben, mit den Elementen der Mathematik bekannt zu werden, und im richtigen schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Muttersprache sich zu befestigen.

Die Uebungen und Vorträge an den **Baugewerkenschulen** zu Dresden,

Chemnitz, Leipzig, Plauen und Zittau bezwecken diejenige künstlerische und wissenschaftliche Vorbildung, welche der Beruf der Bauhandwerker bedingt.

Die seit Michaelis 1842 in Freiberg bestehende **mechanische Baugewerkenschule** unterweist solche Personen, welche sich dem Mühlenbau, dem Brunnen- und Röhrwesen, oder dem Abbohren durch Erdbohrer widmen, in den ihnen nothwendigsten wissenschaftlichen und praktischen Hilfskenntnissen. —

Was die technische Bildungsanstalt in Dresden durch lehrreichen Unterricht bei den dieselbe besuchenden Schülern zu erreichen strebt, geschieht ebenso von den Königlichen Gewerbschulen zu Chemnitz, Plauen und Zittau. An der **Königlichen Gewerbschule zu Chemnitz,** welche am 2. Mai 1836 eröffnet wurde, ertheilen jetzt in 3 Classen 9 Lehrer 123 Schülern den Unterricht; an der **Königlichen Baugewerkenschule zu Chemnitz,** welche am 15. October 1837 eröffnet wurde, ertheilen jetzt in 2 Classen 6 Lehrer 61 Schülern den Unterricht. Damit verbunden ist eine Fabrikzeichnenschule. Director dieser Anstalten: Professor Dr. Hülse.

An der **Königlichen Gewerbschule zu Plauen,** welche am 16. Mai 1836 eröffnet wurde, ertheilen jetzt in 3 Classen 9 Lehrer 96 Schülern den Unterricht; an der **Königlichen Baugewerkenschule zu Plauen,** welche am 2. November 1840 eröffnet wurde, erhalten jetzt in 2 Classen von 4 Lehrern 26 Schüler den entsprechenden Unterricht. Vorsteher dieser Anstalten: Dir. Pfretzschner.

An der 1836 eröffneten **Königlichen Gewerbschule zu Zittau** ertheilen jetzt in 3 Classen 11 Lehrer 51 Schülern den Unterricht; — an der **Königlichen Baugewerkenschule zu Zittau:** 2 Classen, 4 Lehrer, 24 Schüler. Director Lindemann ist Vorsteher dieser beiden Anstalten sowie des Gymnasiums. —

Diese Lehranstalten werden insgesammt aus Staatscassen erhalten und erfreuen sich einer von Jahr zu Jahr sich steigernden Frequenz. Auch die Localindustrie- und Sonntagsschulen, die Klöppel-, Weber- und Flechtschulen, welche ebenfalls unter Oberaufsicht des Ministeriums des Innern stehen und theilweise aus Staatscassen unterstützt werden, sind, da sie theils die Ergänzung des Elementarunterrichts für Gewerbtreibende, theils die Einleitung der nöthig gewordenen gewerbswissenschaftlichen Bildung bezwecken, zur Hebung des vaterländischen Gewerbswesens von Wichtigkeit.

Von äußerster Wichtigkeit für letzteres ist aber unbedingt **der Industrie-Verein für das Königreich Sachsen,** ein aus Mitgliedern des sächsischen Gewerbstandes, der Kaufleute und Fabrikanten rc. bestehender, am 10. Februar 1829 landesherrlich bestätigter Verein, dessen Zweck die Belebung und der höhere Aufschwung der sächsischen Industrie ist. Dieser Verein hat in den gewerbreichsten Städten des Landes Zweigvereine und bestrebt sich mit Hilfe derselben, allenthalben im Fabrik- und Maschinenwesen Handel und Verkehr belehrend, berathend und ermunternd zu wirken.

Außerdem ist er aber auch hinsichtlich der vaterländischen Industrie ein Hauptorgan für das Ministerium des Innern, welches sich seiner Begutachtung in gewerblicher Beziehung nicht selten bedient. Das Directorium befindet sich in Chemnitz.

Die Freiheit des Gewerbebetriebs ist einerseits durch die bei der Mehrzahl der handwerksmäßigen Professionen noch bestehende, aber durch zweckmäßige Gesetze und strenge Aufsicht von Mißbräuchen möglichst gereinigte Zunftverfassung, andererseits durch das allgemeine städtische Verbietungsrecht gegen das platte Land beschränkt, welches letztere jedoch sowohl factisch durch den immer mehr sich verbreitenden Fabrikbetrieb, als durch ein neuerdings erlassenes, die Betreibung von Gewerben auf dem Lande gegen früher erleichterndes Gesetz (vom 9. October 1840) mehrfache Milderungen und Modificationen erfahren hat. Das Hausirgewerbe ist besonderen Beschränkungen unterworfen. Der früher als Bannrecht der Städte bestandene Bierzwang ist gegen eine vom Staate zu gewährende Entschädigung durch ein Gesetz aufgehoben, auch das Bannrecht des Mahlzwanges der Ablösbarkeit durch die Zwangspflichtigen unterworfen worden. —

Der landwirthschaftlichen Vereine im Königreiche Sachsen und des **„landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Königreich Sachsen"** gedachten wir bereits Seite 38 und 39. —

Außerdem bemüht sich das Ministerium des Innern auch noch durch Ertheilung von Prämien für verschiedene industrielle Leistungen, durch Unterstützung geschickter, aber unbemittelter Gewerbtreibender, durch Vorschüsse, welche zu gewerbtreibenden Unternehmungen, durch Zuschüsse, die den Vereinen gemacht werden, und sonst auf geeignete Weise die sächsische Industrie nach allen Richtungen hin zu beleben, zu kräftigen und zu vervollkommnen, damit Sachsen die würdige Stellung, welche es in dieser Beziehung schon jetzt in der Reihe der übrigen gewerbtreibenden Staaten eingenommen, auch für die Zukunft zu behaupten im Stande sei.

Möge die weise Fürsorge der Staatsregierung mit segensreichem Erfolge gekrönt werden. (S. auch G. v. 22. Nov. 1834 u. v. 25. Febr. 1835.)

Der statistische Verein für das Königreich Sachsen. Erste Versammlung einiger Mitglieder desselben in Dresden am 8. Januar 1831. Mandat, den statistischen Verein für das Königreich Sachsen betreffend, vom 11. April 1831. — Ueber dessen Verhältniß zu den Behörden enthält die Verordnung vom 1. November 1836 nähere Bestimmungen.

Der Zweck des Vereines ist: zur Beförderung der Vaterlandskunde zuverlässige Nachrichten über den Zustand des Landes und seiner Bewohner in allen den Beziehungen, welche in staatswirthschaftlicher Hinsicht von Wichtigkeit sind, zu sammeln und durch Veröffentlichung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Die Straf- und Versorg-Anstalten.

I. Die Heil- und Verpflegungs-Anstalt für heilbare Geisteskranke zu Sonnenstein bei Pirna. Diese im Jahre 1811 begründete Anstalt erfreut sich in Folge der vortrefflichen, zweckmäßigen Einrichtungen und des im Gebiete der Seelenheilkunde berühmten Vorstehers (Dr. Pienitz) eines europäischen Rufes. Es befinden sich daselbst circa 150 männliche und 100 weibliche Individuen, welche hinsichtlich der Verpflegung in drei verschiedene Classen abgetheilt sind. In dem daselbst auch für Geistes- oder Gemüthskranke bestehenden Pensionair-Institute können Personen aus wohlhabenderen Ständen gegen Entrichtung des höheren Kostenbetrages Aufnahme finden. —

II. Landes-Versorgungsanstalt für unheilbare und zugleich gefährliche Geisteskranke zu Colditz (1803 begründet), ingleichen für solche Personen, deren Krankheitszustand Abscheu und Ekel erregt und deßhalb eine Absonderung von ihren bürgerlichen Verhältnissen nöthig macht, circa 230 männliche und 170 weibliche, bei denen ebenfalls, hinsichtlich der Verpflegung, die Abtheilung nach drei Classen besteht. Diese Anstalt hat ihre jetzige Einrichtung im Jahre 1840 erhalten.

III. Die Blindenanstalt zu Dresden für noch bildungsfähige Blinde, circa 45 männliche und 30 weibliche.

IV. Die vereinigte Landesanstalt zu Hubertusburg. Diese am 1. Mai 1840 eröffnete Anstalt ist:

a) Landesgefängniß zu Verbüßung längerer Gefängnißstrafen, circa 32 männliche und 8 weibliche Detinirte;
b) Strafanstalt zu Verbüßung von Arbeitshausstrafen für weibliche Verbrecher, circa 150;
c) Landeshospital für 60 arme, alte oder krüppelhafte Personen zu hospitalmäßiger Verpflegung. Es vertritt das Landeshospital in erweitertem Umfange die Stelle der früheren Hospitale St. Georg zu Döbeln und St. Jacob zu Dresden, deren Verpflegte in ersteres versetzt worden sind.
d) Landessiechhaus für 55 Blödsinnige und Epileptische.
e) Landeskrankenhaus für 30 heilbare Kranke.
f) Pensions-Correctionair-Anstalt für Personen gebildeteren Standes, die sich dem Laster des Trunkes oder eines ausschweifenden Lebenswandels ergeben hatten (jetzt circa 4), um sie durch strenge Aufsicht und Beschäftigung zu nützlichen Menschen umzubilden.

Nähere Bestimmungen über die Aufnahmen rc. in die Landes-, Heil- und Verpflegungsanstalt zu Sonnenstein, in die Landes-Versorgungsanstalt zu Colditz

oder in das Landes-Hospital ꝛc. zu Hubertusburg enthält die Verordnung der Commission für Straf- und Versorgungsanstalten vom 6. Novbr. 1840. —

V. Zucht- und Corrections-Anstalt zu Waldheim. Seit Monat Mai 1716 besteht diese Anstalt als Zuchthaus und Versorganstalt, welche letztere im Jahr 1833 völlig aufgehoben und dafür im Jahr 1836 eine Correctionsanstalt für weibliche Vagabunden und liederliche Subjecte daselbst eingerichtet wurde. In dieser Anstalt werden die Gefangenen bei Tage unter möglichst strenger Befolgung des Systems der Schweigsamkeit in gemeinschaftlichen Arbeitsräumen und zwar: a) die männlichen mit Wollkämmen, Tuchweben und Wollespinnen, Leinwandweben und Flachsspinnen, Filzschuhnähen und Verfertigung von Strohstühlen sowie b) die weiblichen mit Cigarrenmachen, Handschuhnähen, Flachsspinnen und Federschließen beschäftigt.

Ueberdem werden von den Gefangenen noch alle vorkommenden Hausarbeiten verrichtet, das nöthige Geschühde und die erforderlichen Kleider neu gefertigt und ausgebessert und die nicht unbedeutende Feld- und Gartenarbeit, auch alle Reparaturen der Gebäude und etwaige Neubaue besorgt. Des Nachts über schläft der größere Theil der männlichen Gefangenen in einsamen Zellen, der kleinere Theil derselben aber und die weiblichen Züchtlinge und Correctionairinnen, — versteht sich unter strenger Absonderung der Geschlechter, in gemeinschaftlichen Schlafsälen. Nur die ganz verdorbenen Subjecte, welche durch ihr übles Beispiel auf ihre Umgebung nachtheilig einwirken könnten, und welche durch keine Strafmittel zu bessern sind, werden unbedingt isolirt.

Das Gefangenen-Personal in Waldheim bestand am 1. Januar 1846 in

438	männlichen	Züchtlingen,
73	weiblichen	
88	weiblichen Correctionairinnen und	
10	weiblichen Corrections-Selectanerinnen.	
609	Summa. —	

Das Militär-Commando, welches in einem besonderen zur Anstalt gehörigen Gebäude casernirt, und welches in der Regel von der Halb-Brigade der leichten Infanterie gegeben wird, besteht, unter dem Commando eines Oberlieutnants und eines Lieutnants, incl. des Compagniearztes und der Unteroffiziere, in 116 Mann. —

Das **Beamten-Personal** ist: ein Director, ein Hausarzt, ein Hausgeistlicher, ein Rechnungsführer, ein Oekonom, ein Oberwundarzt, zwei Oberaufseher, von denen der erstere zugleich Inventarien-Rechnungsführer und der zweite Werkführer bei der Linnenmanufactur ist, 8 Zuchtmeister erster und 16 Zuchtmeister zweiter Classe, 3 Aufseherinnen für weibliche Detinirte und eine Aufseherin für die Küche und Viehwirthschaft. Alle diese Beamten sind Staatsdiener. —

Ueberdem sind noch ein Katechet, welcher unter Leitung des Hausgeistlichen den Schulunterricht giebt, ein Ausgänger, ein Gärtner und ein Schirrmeister angestellt, welche jedoch nicht Staatsdiener sind. —

VI. Corrections- und Arbeitsanstalt zu Zwickau. Dieselbe bildet die Arbeitsstrafanstalt für männliche Verbrecher, circa 500, und die Correctionsanstalt für männliche Vagabunden, etwa 200.

In den sächsischen Strafanstalten wird zum größeren Theil das sogenannte Auburn'sche System in Ausführung gebracht, nach welchem die Mehrzahl der Detinirten in einsamen Zellen schläft, bei Tage aber in größeren Räumen unter Beobachtung strengen Schweigens gemeinschaftlich arbeitet. Das pennsylvanische oder strengste System kommt bei sehr verderbten und gefährlichen Verbrechern in Anwendung.

VII. Corrections- und Erziehungsanstalt für jugendliche Verbrecher zu Bräunsdorf, ingleichen für sittlich verwilderte oder heimathlose Kinder beiderlei Geschlechts. Diese Anstalt war vom 5. März 1824 bis 1832 Landeswaisenhaus, seit letzterem Jahre hat sie die genannte Bestimmung erhalten. Die Zahl der daselbst aufgenommenen Kinder beträgt circa 150 Knaben und 50

Mädchen. Dieselben gehören resp. der Zucht-, der Corrections-, der Mittel- oder der Ehrenclasse an.

VIII. Das Königl. Sächs. Landeswaisenhaus zu Großhennersdorf bei Herrnhut. Das Königl. Landeswaisenhaus wurde am 6. August 1838 eröffnet. Ueber Verfassung, Einrichtung und Tendenz desselben, sowie über die Beschäftigungsweise der Zöglinge ist Folgendes zu bemerken. In allen Einrichtungen, sowie in den, den Zöglingen dargebotenen Bedürfnissen und Genüssen herrscht die möglichgrößte Einfachheit, um dieselben ohne Verwöhnung lediglich für die Sphäre ihres dereinstigen einfachen Berufes zu erziehen. — Die Zöglinge — Waisenknaben aus unvermögenden Gemeinden — werden in dem Alter von 8 bis 12 Jahren aufgenommen und bis zum vollendeten 14. Lebensjahre erzogen. Die Beschäftigungen außer den Schulstunden sind ausschließlich Feld- und Gartenarbeiten und solche mit denselben verwandte, wodurch die Waisenknaben vorzugsweise zu ländlichen Arbeitern befähigt werden. — Alle gewöhnlichen und üblichen ländlichen Arbeiten werden, zur Erlernung und Uebung derselben, und sorgfältiger Benutzung der Kinderkräfte dazu, auf dem gesammten Anstaltsareale von circa 36 Scheffel urbares Feld, 12 Scheffel Wiese und 2 Scheffel Gartenland, ausschließlich nur von Kinderhänden verrichtet, um die Waisenknaben an die sittlich erkräftigenden Landarbeiten zu gewöhnen, und sie als geschickte Arbeiter dem wichtigsten Nationalgewerbe, dem Landbaue, der ohnehin an fleißigen Händen Mangel leidet, zuzuführen. —

Dem Schulunterrichte sind täglich die ersten 3 Vormittagsstunden gewidmet, er beruht auf gleichen Grundsätzen, welche das Gesetz über das Elementar-Volksschulwesen für jede Dorfschule vorzeichnet. Die übrige Zeit wird zu Handarbeiten, Erholung und Vorbereitung verwendet. Eine einfache Tagesordnung bestimmt die Verwendung der Zeit.

Der Landwirthschaftsbetrieb zerfällt in Feld-, Wiesen-, Garten- und Viehwirthschaft. Die eigentliche Feldwirthschaft ist eine gemischte, es wird nämlich Spatencultur in der Weise getrieben, daß alljährlich ½ bis ¼ des urbaren Feldes umspatet, das übrige mit dem Pfluge bearbeitet wird. Hackfrucht-, Getreide-, Lein- und Futterbau gehen Hand in Hand, und wechseln in einem festgesetzten Turnus regelmäßig ab. Zur einfachen, aber gesunden und kräftigen Beköstigung liefert das Feld den Kartoffelbedarf reichlich und einen Theil des Brodgetreides, der Garten das benöthigte grüne Gemüse und die Viehwirthschaft den Milchbedarf ausreichend. Außerdem gewährt die Landwirthschaft Stoff und Material zu vielartigen nützlichen Beschäftigungen während des Winters in Scheune, Stall, Kellern, Böden, Schirrkammer und Arbeitsstuben. Auch Obst- und Maulbeerbaum-, Bienen- und Seidenraupenzucht, sowie Handelsgewächsbau wird versuchsweise und im Kleinen betrieben.

Die Gewöhnung, Erlernung und Uebung der Waisenknaben in sämmtlichen landwirthschaftlichen Arbeiten geschieht stufenweise vom Leichteren zum Schwereren nach ihrer wachsenden Kraft und zunehmenden Geschicklichkeit, so, daß dieselben in der Regel in 6 Jahren, wenn es ihre Individualität gestattet, die verschiedenen Arbeitsclassen durchlaufen und die Handgriffe bei den landüblichen Landarbeiten soweit erlernt haben, als es für 14jährige Knaben möglich ist. Die größeren und kräftigeren Zöglinge werden auch angeleitet mit dem Zugviehe (Ochsen) zu arbeiten und dasselbe vollständig zu beschicken. —

Die Anstalt ist zur Aufnahme von 80 Zöglingen eingerichtet. Auch Pensionaire — Nichtwaisen — können gegen ein jährliches Kostgeld von 50 Thlr. Aufnahme finden, werden aber in Allem den Waisenknaben ganz gleich gehalten. Gesuche um Aufnahme von Waisen, für welche in der Regel gesetzlich ein Verpflegungsbeitrag von jährlich 10 Thlr. eingezahlt werden muß, sind an die betreffenden Kreisdirectionen zu richten. Die Aufnahme selbst geschieht jährlich 2 mal, zu Ostern und Michaelis.

Angestellt sind in der Anstalt: 1 Director (H. Nicolai), 1 Lehrer und 2 Aufseher.

Das sächsische Eisenbahnwesen.

Auch die vielseitigen, auf das Eisenbahnwesen Bezug habenden Geschäfte sind dem Ministerium des Innern in der Oberleitung übertragen. — Wie überhaupt alle Actienvereine, deren wir bereits (S. 102 bis 112) gedachten, die Bestätigung ihrer Statuten bei dieser Staatsbehörde einholen müssen, so ist dieß insbesondere bei denen für Eisenbahnen nöthig. Da nun die Staatsregierung, im Hinblick auf den großen Nutzen, welche die Eisenbahnen in geistiger, politischer, commercieller und volkswirthschaftlicher Hinsicht den Staaten gewähren, bei mehren Eisenbahn-Unternehmungen, und zwar: der sächsisch-bairischen, der sächsisch-schlesischen, der Chemnitz-Risaer und der Löbau-Zittauer durch Actien unmittelbar sich betheiligt hat, so sind den Directorien der Eisenbahn-Gesellschaften Mitglieder Seiten der Regierung beigegeben. — Den Bau der sächsisch-böhmischen Eisenbahn hat die Staatsregierung selbst am 1. December 1845, unter der Leitung des Regierungsrathes v. Craushaar und des Ober-Ingenieur, Ritter ꝛc. Peters (K. S. Oberleutnant vom Ingenieur-Corps), beginnen lassen.

Der beim Ministerium des Innern bestehenden Abtheilung für Eisenbahnangelegenheiten liegt auch die vielumfassende Aufgabe: der Prüfung sämmtlicher Vorarbeiten, welche das Finanzielle sowie das Technische der Eisenbahn-Unternehmungen betreffen, ob. —

Der Verfasser kann es sich nicht versagen, hier mit einigen Worten der durch die Eisenbahnen für das Wohl der Völker herbeigeführten Vortheile zu gedenken.

Wer möchte verkennen, welche außerordentliche Steigerung an productiver Kraft, welcher Gewinn an Zeit und Geld in dieser bewundernswerthen Erfindung liegt, die Menschen und Verhältnisse in einer früher nie geahnten Weise näher rückt; Beziehungen schafft, denen Raum und Zeit bisher unüberwindlich entgegentraten; Gegensätze ausgleicht, die Entbehrungen auf der einen oder anderen Seite in sich trugen, und mit der gewonnenen Beherrschung des Raumes in materieller und geistiger Beziehung den Menschen unendlich Vieles zugänglich macht, was für sie zeither nicht in dieser Allgemeinheit existirte, weil es sich an den Raum knüpfte, auf dem es sich gerade vorfand?

Mit anderen Worten, wer möchte sich verbergen, daß durch den in so hohem Grade erleichterten Austausch der Güter des Lebens der Genuß dieser Güter selbst unendlich vervielfältigt und das Wohlbefinden der Gesammtheit, der Kreis ihrer Lebensannehmlichkeiten erweitert werde? Wer möchte ferner die in die Augen fallende Wirkung der Eisenbahnen in geistiger und politischer Beziehung, ihren wohlthätigen Einfluß auf Verallgemeinerung von Cultur, Kunst, Wissenschaft, Geschicklichkeit und Aufklärung überhaupt ableugnen?

Wer möchte in Abrede stellen, daß mit der Erweiterung des Kreises der Wahrnehmungen nothwendig diese selbst sich erweitern und das geistige Eigenthum Einzelner wie ganzer Nationen immer mehr der Allgemeinheit angehören werde, je leichter es dem Einzelnen möglich gemacht wird, an der Quelle zu schöpfen? —

Wer möchte verkennen, daß in dem lebhaften Verkehre, namentlich der deutschen Völker unter sich, in der immer engeren und unauflöslicheren Verknüpfung ihrer materiellen Interessen auch immer enger das Band ihrer politischen Einheit sich knüpfe, wie denn so oft schon die materiellen Interessen die Träger der geistigen und politischen gewesen sind? Hat schon das Fallen der Zollschranken unter den deutschen Staaten jenes politische Band unverkennbar fester geknüpft, um wie viel mehr läßt sich dieß hoffen von einem Zusammenwirken in Raum und Zeit, wie die Eisenbahnverbindungen es vermitteln?

Dieser Gewinn durch das Eisenbahnwesen im Großen und Ganzen ist in die Augen springend, so daß sich das Gefühl davon immer wirksamer Bahn gebrochen hat durch alle die mancherlei Zweifel und Bedenken, die von dieser und jener Seite gegen die Eisenbahnbauten aufgestellt worden sind und die sicher in mancher Beziehung auch alle Beachtung verdienen. Wie es meist das Schicksal großartiger Erfindungen ist, daß sie bestehenden Einrichtungen entgegentreten und

diese aufheben, so ist auch bei den Eisenbahnen nicht zu verkennen, daß sie einerseits manches Einzelinteresse von Individuen, ja Städten und Provinzen schneidend verletzen, daß sie den Gewerbtreibenden, die von der zeitherigen Verkehrsweise lebten, eine tiefe Wunde schlagen; daß sie ferner, in der ersten Zeit wenigstens, den Verkehr und das rege Leben, welches sie schaffen, in die größeren Städte, an die Endpunkte ihrer Verbindungslinien drängen; daß sie andererseits auch für den Augenblick einen Aufwand an Capital erfordern, wie ihn wohl reichere Nationen als die deutsche mit Leichtigkeit machen können, der aber im Verhältniß zu unserem Capitalreichthum sehr groß zu nennen ist. Allein theils steht diesen Einwendungen wohl eine zu ängstliche Besorgniß zur Seite, die von den bereits gemachten Erfahrungen nicht allenthalben gerechtfertigt wird; theils gehören die gerügten Nachtheile nur einer Uebergangsperiode an, die nach mancher Seite hin allemal schmerzlich ist, wo es gilt, Capitalien und Arbeitskräften eine andere Richtung zu geben; theils endlich und hauptsächlich werden die Nachtheile im Einzelnen und in der Gegenwart weit überwogen von den großen Vortheilen im Ganzen und in der Zukunft. Möge deßhalb auch die Beantwortung der Frage, ob die Erfindung und Einführung der Eisenbahnen für die lebende Generation als ein Glück zu betrachten sei, nicht allgemein und entschieden eine bejahende Beantwortung finden, weil eben diese Generation alle Nachtheile der Uebergangsperiode tragen muß, während der Nutzen in seiner ganzen großen Wirkung erst später vollständig eintreten wird; so kann doch sicher darüber kein Zweifel sein, daß sich die Aneignung der Erfindung nicht von der Hand weisen läßt, so wenig man es früher mit mancher anderen gekonnt hat, deren wohlthätige Wirkungen wir jetzt genießen, während zur Zeit ihrer Einführung sie vielfach verletzte. — Wen also nicht Engherzigkeit oder Kurzsichtigkeit hindert, die Wahrheit zu erkennen, der muß diese große Erfindung mit inniger Freude begrüßen; der muß es einsehen, daß sie zu den schönsten und segensreichsten Errungenschaften der Menschheit gehört; der muß es als ein Glück erkennen, daß auch sein Vaterland dem allgemeinen deutschen Länderverbande auf diese Weise sich angeschlossen hat und immer enger anschließt. — Der sächsischen Eisenbahnen selbst gedenken wir im VI. Abschnitte. —

Brand-Versicherungs-Commission. Dieser im Jahre 1787 begründeten Behörde liegt die Leitung der auf die Immobiliar-Brand-Versicherungsanstalt der vier alterbländischen Kreise Bezug habenden Angelegenheiten sowie die Cognition in sonstigen Feuer-Versicherungsangelegenheiten dieser Landestheile ob. Die alten Erblande sind laut Bekanntmachung vom 26. August 1842 in neun Taxationsbezirke getheilt, deren jedem ein Brandversicherungs-Inspector vorsteht. —

Die stenographische Lehranstalt. Da die im Jahre 1830 von Xavier Gabelsberger in München erfundene Redezeichnenkunst oder Stenographie das vortreffliche Mittel darbietet, mittels ganz einfacher, flüchtiger und leicht zu verbindender Schriftzeichen und einer auf Ausscheidung mehr oder minder wesentlicher Sprachformen gestützten Abkürzung die hörbare Sprache mit aller möglichen Zeit- und Raumersparniß sichtbar darzustellen, so verordnete im Jahre 1834 das Ministerium des Innern die Errichtung einer stenographischen Lehranstalt, an welcher unter der Leitung des Professors Wigard junge Männer in dieser Kunst Unterricht erhalten. Die in dieser Anstalt gebildeten Personen finden Gelegenheit, bei den Verhandlungen der Landstände die Functionen als Stenographen zu übernehmen. Nach dieser wortgetreuen Auffassung werden die „Landtags-Verhandlungen" und andere Zeitschriften gedruckt. — Besonders würde auch die Stenographie den Studirenden ein vorzügliches Hilfsmittel bei Niederschreibung der freien Vorträge auf den Universitäten gewähren. Sie schärft zugleich in vorzüglichem Grade das Abstractionsvermögen der Denkkraft und das Gedächtniß, ja sie übertrifft vielleicht alle Mittel, den jugendlichen Geist von der Gewohnheit einer sehr zerstreuten oder bloß mechanischen Beschäftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen abzuziehen.

Die metallographische Anstalt. Um Geschäftsschriften der Staatsbehörden in kürzerer Zeit, als es durch mehrmalige Abschriften von Copisten möglich ist, zu vervielfältigen, besteht bei der Canzlei des Ministeriums des Innern eine Anstalt für Metallographie.

Das Vitzthum'sche Geschlechts-Gymnasium in Verbindung mit dem Blochmann'schen Gymnasial-Erziehungshause. Diese berühmte Lehr- und Erziehungs-Anstalt steht, in Folge königlichen Rescripts vom 16. Juli 1828, unter Oberaufsicht der Staatsbehörde und zwar seit der Constituirung der Ministerial-Departements, theils unter dem Ministerium des Innern, theils unter dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. — Da diese Anstalt unserem Vaterlande zu großer Zierde gereicht und unter den höheren Bildungsinstituten desselben den obersten Rang mit einnimmt, so dürfte es wohl sich rechtfertigen lassen, wenn sich der Verfasser über die Geschichte und den Zweck etwas ausführlicher verbreitet.

In dem von Rudolph Graf Vitzthum von Eckstädt am 24. September 1638 errichteten Testamente war unter anderen ein Capital von 75000 Thalern ausgesetzt:

„zu Erbau-, Anstell- und Erhaltung eines Vitzthum'schen Geschlechts-Gymnasiums, dahinein zuvörderst denen Vitzthumen aller drei Linien des Hauses Eckstädt vergönnt sein solle, ihre Söhne vom 10ten bis zum 19ten Jahre zu schicken, deren Anzahl man auf 12 richten und je zweien zu besserem ihrem Gedeihen einen Famulum — Contubernalem — der mit ihnen ebenmäßig dem Studiren obliege und unterhalten werde, zuordnen möge. Diese sollen während der neunjährigen Disciplin mit Speise, Trank, Kleidung und anderen den Lebensunterhalt concernirenden Zubehörungen, ohne der Aeltern Zuthun, gebührlich versorget, voraus aber in der reinen evangelisch-lutherischen Religion wohl informiret, dann zu allen Tugenden angehalten und in freien Künsten, fremden Sprachen, adeligen Exercitien dermaßen geübt werden, daß hierunter zuvörderst Gottes Ehre, der Kirchen und gemeinen Vaterlandes Aufnahme gesucht und insgemein ein solch Exempel dargestellt werde, nach dem andere adelige Geschlechter ein begieriges Verlangen haben mögen." —

Vom 24. Septbr. 1638 bis 21. März 1827 blieb diese wohlthätige testamentarische Verfügung unberücksichtigt.

Am 21. März 1827 verordnete der König Friedrich August der Gerechte durch ein Rescript der Landes-Regierung die Vereinigung dieser im Testamente festgesetzten Stiftung mit einer bereits vorhandenen Bildungsanstalt. Ein königliches Rescript vom 16. Juli 1828 bestimmte: daß die Erziehungsanstalt des Geheim. Schulrathes und Prof. Dr. Blochmann, welche bereits seit dem 18. Oct. 1824 zu den vorzüglichsten Instituten gehört, mit dem Vitzthumschen Geschlechts-Gymnasium vereinigt und der Oberaufsicht der Regierungsbehörde unterworfen werden solle. In Folge dieser bei Sr. Majestät dem Könige von dem Cabinetsminister Grafen von Einsiedel in Vortrag gebrachten Angelegenheit ward von dem Administrator des Vitzthum'schen Geschlechts-Gymnasiums, dem Domherrn Otto Graf Vitzthum von Eckstädt, das Gartengrundstück, welches unmittelbar an das der Blochmann'schen Erziehungsanstalt angrenzte, von dem damaligen Besitzer, Kaufmann Hesse, angekauft, und in den Jahren 1829, 1836 und 1843 von dem Director zweckmäßige räumliche Vergrößerungen der Gebäude angeordnet, durch welche die Localitäten der Anstalt auf 4 Säle, 56 Wohnzimmer und 5 Schlafsalons — ohne die Räume der Vitzthum'schen Gebäude — gebracht wurden.

Was nun den Zweck und beziehendlich die innere Organisation dieses vereinten Lehr- und Erziehungs-Institutes anlangt, so bezeichnen dieß folgende Worte des Programms 1824: „den ihm anvertrauten Zöglingen eine vom Geiste des Christenthums durchdrungene ächte Humanitätsbildung zu geben und dieselben durch drei Hauptgliederungen seiner Bildungsstufen, durch das Progymnasium und Gymnasium zur Universität und durch das von letzterem gesonderte Realgymnasium zu denjenigen Berufswegen gründlich vorzubereiten, welche eine wissenschaftliche, aber nicht auf das Alterthum und seine Sprachen gegründete Vorbildung bedürfen." — Der Unterricht an dem vereinten Gymnasial-Erziehungs-Institute wird von 32 Lehrern, incl. des Directors, ertheilt, von denen 15 Lehrer der Anstalt allein angehören. Die Anzahl der Zöglinge betrug im Monat September 1844, als dem zwanzigsten Lehrjahre, 103. — Diese Anstalt besuchten unter Anderen und besuchen zum Theil noch: der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin

(1836—1839), Friedrich Franz (gegenwärtig regierender Großherzog), der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz (1840—1842), der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin (von Ostern 1842—1844), ferner der Prinz von Löwenstein-Wertheim und vier Prinzen Ghika. —

Die Communalgarde. Dieses für die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Beförderung des Gemeinsinnes bestimmte Institut wurde in den Jahren 1830 und 1831 gebildet. Nach dem Mandate vom 20. November 1830, welches die Bestimmungen über die Organisation der Communalgarde enthält, sollen bis auf weitere Anordnung Communalgarden bestehen in: Dresden, Leipzig, Budissin, Zwickau, Annaberg, Camenz, Chemnitz, Crimmitzschau, Frankenberg, Freiberg, Glauchau, Großenhain, Hohenstein, Leisnig, Löbau, Lößnitz, Meißen, Mittweida, Oederan, Oelsnitz, Oschatz, Penig, Pirna, Plauen, Rochlitz, Reichenbach, Schneeberg, Waldheim, Waldenburg, Werdau, Wurzen, Zittau und Zschopau.

Zum Eintritte sind, insoweit nicht das Gesetz ausdrücklich Ausnahmen vorschreibt, alle waffenfähigen und selbstständigen Einwohner der Städte vom 21. bis zum 45. Altersjahre verbunden. Die Wahl ihrer Anführer ist ihnen unter einigen Modificationen, hinsichtlich der Commandantenstelle und der Bataillons-Commandanten, überlassen. Ueber sämmtliche Communalgarden im Königreiche führt Se. Königliche Hoheit Prinz Johann, Herzog zu Sachsen, den Oberbefehl. — Für Disciplinar-Untersuchungssachen und Streitigkeiten über Dienstpflichtigkeit sind dem Generalcommando der Communalgarden, Behufs der in zweiter Instanz zu ertheilenden Entscheidungen, zwei Räthe aus dem Ministerium des Innern und der Kreisdirection zu Dresden, sowie auch ein Medicinalbeisitzer zugeordnet. —

Der akademische Rath.

Der akademische Rath trat im Jahre 1836 an die Stelle der Generaldirection für diejenigen Geschäftszweige, welche auf die Akademieen der bildenden Künste Bezug haben. Vorstand desselben ist ein Staatsminister, unter dessen Vorsitz die Versammlungen und Verhandlungen des aus 12 Professoren gebildeten akademischen Rathes stattfinden, und welcher sodann Sr. Majestät dem Könige die Beschlüsse zu Allerhöchster Genehmigung vorlegt.

Unter der Direction des akademischen Rathes stehen: die Akademie der bildenden Künste zu Dresden (im Jahre 1763 vom Churfürsten Friedrich Christian statt der bereits seit 1697 bestehenden Malerakademie errichtet und am 1. März 1764 eröffnet); die mit derselben verbundene Bauschule (Begründungs-Rescript vom 26. December 1818); die Akademie der bildenden Künste zu Leipzig (1764 begr.) und die Zeichnenschule der Porzellanmanufactur zu Meißen.

Die Akademie der bildenden Küste zu Dresden zerfällt in vier Stufen: untere Classe, mittlere Classe, obere Classe und Kunstateliers. In der unteren Classe der Zeichnen- und Maler-Akademie wird hauptsächlich der Unterricht in der freien Handzeichnung nach Originalien, sowie für die einzelnen Theile des menschlichen Körpers nach Gypsabgüssen, deßgl. im Landschaftszeichnen rc. von 4 Professoren ertheilt. Sodann treten die Schüler in die mittlere Classe, wo sie, unter der Leitung von 6 Professoren, im Zeichnen ganzer Figuren nach Gypsabgüssen so weit geübt werden, daß sie nach lebenden Modellen zeichnen können. Hierauf gehen die Schüler in die obere Classe über, wo sie das Zeichnen nach dem lebenden Modell fortsetzen und auch Anleitung im Oelmalen bekommen. — Die vierte Stufe sind die Kunst-Ateliers. Der Zweck der Kunstateliers ist, die Schüler zu productiven, selbstständigen Künstlern auszubilden, was nur dadurch erreicht werden kann, daß sie unter den Augen und in der unmittelbaren Nähe eines Meisters (Professors) eigene Compositionen ausführen. Es sind daher für alle Kunstzweige: Malerei, insbesondere auch Landschaftsmalerei, Plastik, Architektur und Kupferstecherei Ateliers eingerichtet. — Die mit der Kunstakademie verbundene Bauschule zerfällt ebenfalls in drei Classen. Für die Akademisten der mittleren und oberen Classen finden auch wissenschaftliche Vorträge über Anatomie, Perspective und die Lehre von Schatten und Licht, Geschichte der bildenden Künste, Architektur rc.

statt. Schließlich ist zu erwähnen, daß den Akademisten der freie Eintritt in die königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft gestattet ist. Die Akademie der bildenden Künste zu Leipzig und die damit verbundene Baugewerkenschule ist nicht so gegliedert wie die in Dresden, weil die Zahl der Lehrer sehr klein ist und solche also Schüler von verschiedenen Stufen der Ausbildung (und in einem sehr beschränkten Locale) unterrichten müssen. — Die Zeichnenschule bei der Porzellan-Manufactur zu Meißen. Der Hauptzweck dieser Lehranstalt ist, geschickte Subjecte für die Manufactur, sowohl als Maler wie als Bossirer und Former, zu bilden; doch gehen auch von hier aus bisweilen mit vorzüglicherem Talente Ausgestattete zu einer höheren Ausbildung für die Kunst über und verfolgen solche in der Akademie zu Dresden.

D. Das Ministerium des Krieges.

Zu den Geschäftszweigen des Kriegs-Ministeriums gehören:

1) alle die Armee betreffenden Angelegenheiten, welche bei Sr. Maj. dem Könige in Vortrag zu bringen und nicht der eigenen Anordnung des der Armee unmittelbar vorstehenden commandirenden General-Lieutenants überlassen sind;
2) die zum Wirkungskreise des Ministeriums gehörigen Verfassungs- und Gesetzgebungssachen;
3) die obere Aufsicht über die Militair-Justiz, nach den im Gesetze über privilegirte Gerichtsstände vom 28. Januar 1835 und der Verordnung vom 2. April desselben Jahres hierüber enthaltenen Bestimmungen;
4) alle auf die Recrutirung, Stellvertretung und Entlassung Bezug habenden Angelegenheiten der Armee (Gesetz, die Erfüllung der Militairpflicht betreffend);
5) die obere Leitung der bei den Märschen, Cantonnements und Einquartierungen der Armee, einschließlich der bei Ausmittelung der Uebungsplätze vorkommenden Geschäfte;
6) die Oberaufsicht über die durch die Gesetze vom 7. December 1837 und vom 11. September 1843 vorgeschriebenen Militair-Leistungen, für welche von jedem Orte (oder vielmehr für jeden Gemeindebezirk) des Königreichs ein nach dem Grundsteuer-Kataster entworfenes Militair-Leistungs-Kataster die Grundlage bildet; ingleichen die obere Leitung der Geschäfte, welche auf die richtige Aufbringung und Vertheilung der Natural-Leistungen für das Militair Bezug haben und endlich auch die Oberaufsicht über die richtige Gewährung der den eben erwähnten Gesetzen entsprechenden Vergütungen an diejenigen Personen, welche unter Berücksichtigung des Militair-Leistungs-Katasters mit Militair-Leistungen resp. für Einquartierung, Lieferung oder Spannungen betroffen wurden;
7) alle diejenigen Angelegenheiten, welche die Pensionirung, die Versorgung und die Unterstützung der zum Militair-Etat gehörigen Personen betreffen;
8) die obere Leitung und Beaufsichtigung der gesammten Militair-Wirthschaft. Dieselbe umfaßt:
   a) die Entwerfung der Etats [1]) über alle Truppengattungen;
   b) die gesetzlich bestimmte Verpflegung der Armee;
   c) die Oberaufsicht über die bei sämmtlichen Truppen bestehenden Wirthschafts-Commissionen;
   d) alle diejenigen Angelegenheiten, welche das Haupt-Zeughaus und Kriegs-Commissariat, die Artillerie-Commission, das Militair-Ober-Bauamt, die Militair-Plankammer, die Festung Königstein, die Casernirungs-Anstalten, die Medicinal-Direction, die Hospitäler, die Militair-Magazine und die Militair-Strafanstalt betreffen;

1) Siehe Uebersicht der activen Armee und der Kriegsreserve Seite 174 und 175.

e) die Aufsicht über das Rechnungswesen der Kriegscasse und sämmtlicher Militair-Fonds;
f) die Prüfung und Justification des bei sämmtlichen Militairbehörden über die Verpflegung, Ausrüstung ꝛc. der Truppen bestehenden Rechnungswerkes.

9) Die Fürsorge und Oberaufsicht über die Militair-Bildungs-Anstalten und das Soldatenkinder-Erziehungs-Institut zu Kleinstruppen bei Pirna;
10) die oberste Leitung und Entscheidung aller in Militair-Angelegenheiten etwa vorkommenden Beschwerdesachen.

Für die Erörterung und Entscheidung der bei Aufbringung und Vertheilung der Militairbedürfnisse auf die einzelnen Bezirke und Ortschaften etwa entstehenden Reclamationen, die im administrativen Wege zur Kenntniß des Kriegsministeriums gelangen, besteht

eine Oberreclamations-Behörde.

Dieser unter der Leitung und dem Vorsitze des Kriegsministers stehenden Behörde gehören ein geheimer Kriegsrath und zwei geheime Regierungsräthe des Ministeriums des Innern an.

Das Kriegsministerium entscheidet in oberster Instanz über alle die Militair-Administration betreffenden Streitigkeiten. Es wird dazu unter dem Vorsitze des Kriegsministers eine collegialische Behörde gebildet, welche aus zwei Ministerial-Räthen des Ministeriums des Innern und des Krieges und zwei Ober-Appellationsgerichts-Räthen besteht.

Das Kriegs-Ministerium leitet die Recrutirungs- und Stellvertretungs-Angelegenheiten im Allgemeinen und in unmittelbarer Beziehung auf die Armee.

Die für die alljährlich stattfindenden Recrutirungsgeschäfte dem Kriegs-Ministerium untergeordneten Behörden sind:

1) die Recrutirungs-Comissionen, welche sich in jedem amtshauptmannschaftlichen Bezirke aus dem Amtshauptmanne, einem Officiere der Armee, einem Beamten des Bezirkes, einem Militair- und einem Civilarzte bilden;

2) die Kreisdirectionen, als die mittlere Reclamations-Instanz, d. h. diejenige Behörde, an welche sich in allen die Aushebung betreffenden Angelegenheiten zu wenden ist, wenn die Commission abfällig entschieden hat, und bei welchen auch alle Beschwerden über das Verfahren in Recrutirungssachen zunächst anzubringen sind. Als obere Reclamations-Instanz in Recrutirungs- und Stellvertretungs-Angelegenheiten besteht dagegen

eine Ober-Recrutirungs-Behörde.

Vorsitzender derselben ist der Kriegs-Minister, und es gehören ihr überdieß deputirte Ministerialräthe des Departements des Innern und des Krieges an. Sie erörtert und entscheidet über diejenigen Reclamationen oder Beschwerden, welche bei den Kreisdirectionen abgewiesen worden sind.

Das Gesetz über die Erfüllung der Militairpflicht nebst der dazu gehörigen Verordnung enthält die näheren Bestimmungen. Hierher gehören davon nur folgende Angaben. Die Verpflichtung zum Kriegsdienste ist, wie die Verfassungs-Urkunde es vorschreibt, allgemein. Es finden nur die im Nachstehenden aufgeführten Befreiungen statt. Jeder erlangt durch seinen Eintritt in die Armee gleichen Anspruch auf Beförderung in derselben, wenn er dazu befähigt ist. Befreit von der Militairpflicht sind: a) die Fürsten und Herren Grafen von Schönburg; b) die Ernährer hilfsbedürftiger Familien, wenn solche, ohne Unterstützung des Militairpflichtigen, auf öffentliche Kosten unterhalten werden müßten; c) der noch einzige Sohn einer Familie, welche schon einen Sohn oder mehre im Kriege oder im Frieden in unmittelbarer Folge von Verrichtungen im Militairdienste verloren hat. In beiden Fällen muß aber dieser Verlust eingetreten sein, während der Mann noch diente. Um jedoch denjenigen, deren Verhältnisse von der Art sind, daß ihre Befreiung vom Militairdienste für sie von bedeutendem Vortheile ist, ein Mittel hierin zu verschaffen, ohne daß deßhalb Andere gezwungen werden müssen, statt ihrer zu dienen, ist die Stellvertretung eingeführt worden. Ein Militairpflichtiger, welcher hiervon Gebrauch machen will, bezahlt 200 Thaler, wofür ein Anderer (in der Regel ein Soldat, der

seine gesetzliche Dienstzeit erfüllt hat) an seiner Stelle als Soldat eintritt. Die Dienstzeit in der Armee ist auf sechs, die Verpflichtung zur Kriegsreserve auf drei Jahre festgesetzt. —

Die dem Kriegsministerium untergeordneten höheren und niederen Justiz-Behörden sind:

das Ober-Kriegs-Gericht, welches 1835 statt des bisherigen General-Kriegs-Gerichts-Collegiums in Wirksamkeit trat. Das Directorium desselben führt ein General-Auditeur;

das Stabs- und Gouvernements-Kriegs-Gericht, im Jahre 1835 neu organisirt;

die neun Kriegs-Gerichte der verschiedenen Truppenabtheilungen, incl. des auf der Festung Königstein.

Das Ober-Kriegs-Gericht in Dresden ist für die niederen Militair-Gerichte die vorgesetzte Behörde in Criminalsachen in dem Umfange, wie die Appellationsgerichte es für die niederen Civilgerichte sind, und bildet in den Criminalsachen, worüber die Kriegsgerichte selbst entscheiden können, die zweite und letzte Instanz; außerdem die erste und das Ober-Appellationsgericht die zweite Instanz.

Das Stabs-Kriegs-Gericht in Dresden ist die Gerichtsbehörde für alle Generale, Stabs- und Ober-Officiere, welche einer Truppen-Abtheilung nicht speciell angehören, ferner für alle Commandeurs einer besonderen Truppen-Abtheilung und die Auditeurs, für das Gouvernement zu Dresden, die Militair-Bildungs-Anstalt, das Hauptzeughaus, das Ingenieur- und Artillerie-Corps, die Militair-Straf-Anstalt und, insofern der Fall sich ereignet, daß ganze Regimenter, Bataillone &c. gemeinschaftlich ein Militair-Verbrechen begingen, so würde das Stabs-Kriegs-Gericht die Untersuchung führen. —

Die Competenz der Kriegsgerichte erstreckt sich, mit Ausnahme des Commandanten, auf alle Militairpersonen derjenigen Truppe, zu welcher sie gehören. Es befinden sich Kriegsgerichte in Dresden, Freiberg, Grimma, Bautzen, Zwickau und Leipzig. —

Die Gerichtsbarkeit des auf der Festung Konigstein sich befindenden Kriegsgerichts umfaßt das zur Festung gehörige Gebiet nebst dessen Bewohnern, mit Ausnahme des Commandanten. —

Die Oberaufsicht über die Sanitäts-Angelegenheiten der Armee führt **die Medicinal-Direction**, welche aus dem General-Stabsarzte, einem Regiments- und einem Ober-Wundarzte gebildet ist.

Es sind von derselben alle diejenigen Anordnungen zu treffen, welche für die Unterhaltung des Medicinalwesens und der Gesundheitspflege in der Armee als zweckmäßig erscheinen. Sie leitet die Prüfung derjenigen Aerzte, welche bei der Armee angestellt zu sein wünschen. Sie beaufsichtigt die Geschäftsführung aller Medicinal-Personen der Armee. Ereignet sich der Fall, daß bei der Recrutirungs-Commission ein Zweifel über die Tüchtigkeit junger Mannschaften zum Militairdienste entsteht, so hat die Medicinal-Direction die nochmalige Untersuchung vorzunehmen und die definitive Entscheidung abzugeben. —

Die Militair-Plankammer. Rescript, die Errichtung einer Plankammer betreff., vom 23. März 1806. Dieselbe dient als sicherer Aufbewahrungsort von Landkarten und Plänen, vorzüglich solchen, die für Officiere den Nutzen darbieten, eine speciellere topographische Landes- und Terrainkunde sich aneignen zu können. Dem Director der Militair-Plankammer und einigen Officieren des Ingenieur-Corps ist die gemeinschaftliche Bearbeitung des topographischen Atlasses des Königreichs Sachsen — ein prachtvolles Kupferstichwerk — übertragen.

Das Gouvernement der Residenzstadt Dresden. Diese Behörde besteht bereits seit dem Jahre 1547. —

Dresden hatte, wie bekannt, ehemals Festungswerke, welche von dem Herzoge Georg dem Bärtigen in den Jahren 1520 bis 1528 nach Angabe des nachherigen Oberhaus- und Landzeugmeisters Voigt angelegt wurden. Kurfürst Moritz verbesserte und vollendete sie durch den Oberhaus- und Landzeugmeister Grafen Linar. Johann Georg I. ließ die Neustadt zuerst mit einem Graben

einschließen und Johann Georg II. und III. die Werke unter der Aufsicht des Generalmajors Klengel regelmäßig erbauen; August II. solche noch erweitern. — Die erste regulaire Garnison in Dresden wurde vom Kurfürsten Christian I. unter dem Namen Untergardie, 100 M. stark, errichtet. Der Generalmajor von Klengel setzte sie 1686 auf 1 Bataillon ꝛc. — Der erste Stadthauptmann oder Commandant zu Dresden war 1547 der Oberst Graf Lodron. — Da der Verfasser nicht die Absicht hat, eine Geschichte Dresdens und seines Gouvernements zu geben, sondern nur diejenigen Data's, welche auf die Begründung des letzteren Bezug haben, kürzlich zu erwähnen, so sei in dieser Beziehung nur noch bemerkt, daß von 1811 an die Schleifung der Festungswerke stattfand. —

Der Wirkungskreis des gegenwärtigen Gouvernements, welches aus einem General-Major, einem Oberstlieutenant (Stadtcommandanten), einem Platz-Adjutanten und einem Wachtmeister zusammengesetzt ist, erstreckt sich auf alle den Garnison- und Wachdienst und die Militair-Polizei betreffende Geschäftszweige. Dresdens Garnison, welche zur Ausübung des Wacht- und Sicherheits-, ja in neuerer Zeit auch des Wohlfahrtsdienstes bestimmt ist, besteht jetzt aus zwei Regimentern Linieninfanterie, einem Regimente Fußartillerie, einer Garde-Division, einer Pionnier- und Pontonier-Compagnie und fünf Schwadronen Garde-Reiter.

Die Commandantschaft der Festung Königstein. — Markgraf Wilhelm I. von Meißen bemächtigte sich im Jahre 1402 des dem Burggrafen von Dohna gehörigen festen Schlosses Königstein. Nachdem dasselbe, durch die Hussiten zerstört, wüste gelegen hatte und in ein Kloster verwandelt worden war, besetzte es Herzog Heinrich 1539 mit einer Garnison und einem Commandanten. Kurfürst August fing die regelmäßige Befestigung dieses Felsens an, zu dessen Unüberwindlichkeit seine Nachfolger alles Mögliche beigetragen haben. — Der erste Commandant des Königsteins war im Jahre 1539 der Hauptmann Helfand. — Bis zum Jahre 1841 hatte auf der Festung eine besondere Garnison-Division gestanden, diese ist aber seit 1841 aufgehoben und die Besatzung wird nun durch Commando's aus der Linie, sowie überdieß aus einem Detachement Artillerie gebildet. Der Wirkungskreis der Commandantschaft auf der Festung Königstein bezieht sich auf den Festungs-, auf den Wacht-, den Sicherheits- und den Wohlfahrts-Dienst. — Da die Festung in den früheren Kriegsjahren jedesmal für neutral erklärt wurde, so ist der Vertheidigungsdienst im Kriege für dieselbe noch nicht eingetreten. —

Die königlichen General- und Flügel-Adjutanten. Diese sind zum unmittelbaren Dienste bei Sr. Majestät dem Könige und resp. bei den Prinzen des königlichen Hauses bestimmt.

Das Militair-Ober-Bau-Amt. Das Militair-Ober-Bau-Amt ist eine aus dem Commandanten des Ingenieur-Corps, als Director, und Officieren des Ingenieur-Corps gebildete Behörde, welcher die Leitung und Beaufsichtigung aller derjenigen Baue obliegt, welche bei Militairgebäuden vorkommen, als: die Casernen (in Dresden, Leipzig, Zwickau, Budissin, Zittau, Schneeberg, Wurzen und Waldheim), die Militair-Magazine (in Dresden, Leipzig, Freiberg, Zwickau, Hubertusburg, Budissin und auf der Festung Königstein), die Militair-Vorrathsanstalt (in Dresden), das Garnison-Hospital, die Militair-Apotheke, die Garnisonschule (in Dresden), die Gebäude auf der Festung Königstein und die Militair-Straf-Anstalt ꝛc., überhaupt 253 Gebäude.

Das Hauptzeughaus mit Dependenzen. Die Erbauung des Hauptzeughauses in Dresden geschah im Jahre 1559 unter der Regierung des Kurfürst August. Für das Jahr 1540 wird Voigt bereits als „Obersthaus- und Landzeugmeister" angegeben.

Die obere Leitung und Aufsicht über alle zum Ressort des Hauptzeughauses gehörigen Anstalten führt ein **Zeughauptmann** (gegenwärtig ein Oberster der Artillerie). Die einzelnen Abtheilungen sind:

a) Hauptzeughaus- und Handwerker-Compagnie: 1 Zeughauptmann, 2 Ober-Zeugwärter (Officiere der Artillerie), 5 Artillerie-Zeugdiener, 1 Oberfeuerwerker, 1 Arzt, 20 Handwerkermeister, 2 Wagenbauer, 1 Spritzenmeister, 2 Thorwärter und 8 Unteraufseher.

b) Laboratorium und Pulvermühlen: 1 Ober=Feuerwerksmeister, 1 Feuerwerksmeister (Artillerie=Officiere), 1 Ober=Feuerwerker, 1 Zeugarbeiter, 1 Kornknecht, 4 Pulverarbeiter.
c) Stückgießerei: 1 Stückgießer, ein Bohrwerks=Schlosser und 1 Bohrwerks=Müller.
d) Commissariat: 1 Zeugdiener und 2 Wagenbauer. —

Der Geschäftskreis des bei dem Hauptzeughause angestellten Personals betrifft die Herstellung alles Materiellen an Geschütz und Waffen, sowie überhaupt die Ausrüstung der Armee und die Anfertigung der Munition.

Die Artillerie=Commission. Dieser Commission, welcher der Commandant des Artillerie=Corps, als Präses, der Zeughauptmann, der Ober=Feuerwerksmeister, zwei Militairlehrer (Officiere der Artillerie) von der Militair=Bildungs=Anstalt und der Artillerie=Adjutant vom General=Commandostabe angehören, liegt die Prüfung technischer, auf die Bewaffnung und Ausrüstung der Armee Bezug habenden Gegenstände ob. Die neuen Erfindungen und Vervollkommnungen im Gebiete der Artillerie=Kriegskunst werden von dieser Commission besonderen Versuchen unterworfen.

Die Militair=Bildungs=Anstalt zu Dresden. Dieß Institut, unter den Militair=Bildungs=Anstalten die erste und älteste, hat der geheime Kriegsrath von Bose durch den von ihm im Jahre 1687 entworfenen Plan, nach welchem „60 junge von Adel für den Kriegsstand gebildet werden könnten," begründet, worauf der Kurfürst Johann Georg IV. im Jahre 1695 nach diesem Plane eine Cadetten=Compagnie errichten ließ. Der Generalfeldmarschall von Schöning war ihr erster Director. Bis zum Jahre 1815 bestanden neben dem Cadettenhause, oder der nachherigen Ritter=Akademie, noch zwei militairische Bildungs=Anstalten, die (1742 begr.) Ingenieur= und die Artillerie=Akademie. Die Vereinigung beider Anstalten unter der Benennung: „Militair=Akademie" wurde am 4. Aug. 1815 anbefohlen und am 1. October 1816 ausgeführt. — Im J. 1831 ward die für Adelige ebenso wie für Bürgerliche bestimmt gewesene Militair=Akademie aufgehoben und die Eleven in die Ritter=Akademie versetzt. — Für diejenigen Eleven aber, welche sich für den Dienst im Artillerie= oder Ingenieur=Corps bestimmt hatten, wurde eine Artillerieschule gebildet. Auch diese wurde im Jahre 1835 wieder eingezogen.

Die Militair=Bildungs=Anstalt ist, dem Regulativ vom 15. October 1840 und der Bekanntmachung v. 10. Februar 1846 gemäß, für 60 Cadettenstellen und 15 Volontairstellen bestimmt.

Die Bedingungen der Aufnahme in der Anstalt sind: das 15. Lebensjahr erfüllt und von dem 18. nicht mehr als 3 Monate zurückgelegt, die bereits erfolgte Confirmation, die körperliche Tüchtigkeit, seitheriges sittliches Wohlverhalten, ausreichende Geldmittel und die Bethätigung gründlicher Vorkenntnisse (s. d. Bekanntmachung in der Leipziger Zeitung vom 10. Februar 1846), wozu eine mehrtägige mündliche und schriftliche Prüfung (im Monat December jeden Jahres) stattfindet. Anmeldungen zur Aufnahme werden nur bis Ende Octobers jeden Jahres bei der Militair=Bildungs=Anstalt angenommen. Der Cursus ist vierjährig. Director und Commandant der Militair=Bildungs=Anstalt ist gegenwärtig ein General=Lieutenant. Den Unterricht über die Kriegs=Wissenschaften ertheilen: ein Stabsofficier der Artillerie (erster Militairlehrer), ein Hauptmann der Artillerie, drei Hauptleute der Infanterie, ein Ingenieur=Oberlieutenant und ein Oberlieutenant der Infanterie, außerdem 4 Professoren und 2 Lehrer für die allgemeinen Wissenschaften und die Sprachen, endlich ein Fecht= und Tanzlehrer. Die Wirthschaft führen ein Hauptmann der Infanterie, ein Secretair und sechs Gouverneur's, welchen letzteren die specielle Aufsicht der Cadets obliegt.

Die Casernen=Direction. Dem Director und Commandanten der Casernen in der Garnison Dresden liegt die Ueberwachung und Unterhaltung der Casernen, die Beschaffung und Vertheilung der festgesetzten Casernen=Gebührnisse, sowie die Handhabung der polizeilichen Ordnung in den Casernen=Räumen ob. — Ein Gleiches geschieht von den Casernen=Commandos in den übrigen Garnisonen

des Landes, wo Casernen eingerichtet sind, nämlich in Leipzig, Zwickau, Budissin Wurzen und Schneeberg.

Soldaten-Kinder-Erziehungs-Institut zu Klein-Struppen bei Pirna. Bei der Theilung Sachsens ging für unser Vaterland auch das Soldaten-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg verloren, und da die Zeitverhältnisse die sofortige Errichtung einer ähnlichen Anstalt nicht gestatteten, so wurden die zu dem verbliebenen Theile Sachsens gehörigen, in Annaburg befindlichen Kinder daselbst gelassen und für jedes eine jährliche Entschädigung von 65 Thlrn. gezahlt.

Unterm 8. März 1820 erschien auf deßfallsigen Vortrag des Präsidenten der Kriegs-Verwaltungskammer vom 13. Februar 1819 ein königliches Rescript, nach welchem der in den Jahren 1816, 1817 und 1818 bei dem sächsischen Contingente der Occupationsarmee in Frankreich gebildete Fourage-Ersparnißfond zur Errichtung einer Erziehungs-Anstalt für Soldatenkinder verwendet werden sollte. — Unterm 13. Juni 1822 wurde der Kauf des Rittergutes Klein-Struppen mit den ehemaligen Besitzern desselben, den Gebrüdern von Raisky, abgeschlossen. —

Den 5. November 1822 wurde die Anstalt mit 26 Knaben eröffnet. Gegenwärtig beträgt die Zahl der etatmäßigen Stellen 143. — Nach einer Verordnung des Kriegsministeriums vom 6. November 1840 darf auch für Knaben aus dem Civilstande die Aufnahme nachgesucht werden.

Ansprüche auf Aufnahme in das Soldaten-Kinder-Erziehungs-Institut zu Klein-Struppen haben, außer den Söhnen in der Armee dienender Soldaten, nur a) Söhne verabschiedeter Soldaten, welche während der Militairdienstzeit ihres Vaters geboren worden sind; b) Knaben aus dem Civilstande, wenn sie vater- und mutterlose Waisen sind. Die aufzunehmenden Knaben müssen in der Ehe geboren, völlig gesund und zur Zeit der Aufnahme weder unter 6 Jahr, noch über 10 Jahr alt sein. Die Aufnahme erfolgt nur *ein* Mal jährlich, und zwar im Monat April.

Die dießfallsigen Gesuche sind im Monat Februar jeden Jahres an das Kriegs-Ministerium einzureichen. —

Die Garnison-Schule zu Dresden. Dieses Institut wurde im Jahre 1817, laut Rescript vom 29. August 1817, begründet und den 20. October 1817 eröffnet. — Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, sowie das Kriegsministerium sind die Behörden, welche in höchster Instanz die Angelegenheiten dieser Schule zu leiten haben. Unter dem Ersteren besorgen diese Angelegenheiten die Kreisdirection zu Dresden und unter dieser der Superintendent, wogegen das Organ des Kriegsministeriums der von demselben hierzu deputirte Stabsofficier ist, welcher mit dem Superintendenten gemeinschaftlich die Inspectionsbehörde bildet. Der Diaconus zu Neustadt vertritt die Stelle des Localinspectors. — Diese Schule ist nur für Kinder wirklich dienender Soldaten oder in den Listen der Armee stehender Militairpersonen bestimmt. — Die Schule besteht aus vier Classen. Die Kinder empfangen den Unterricht und sämmtliche Schreibe- und Rechnenmaterialien unentgeldlich. Von dem Director, zwei Lehrern, 1 Hilfslehrer und einigen Privatlehrern wird der sich auf alle nöthigen Lehrgegenstände beziehende Unterricht ertheilt. Eine vortreffliche (nachahmungswerthe) Einrichtung ist der Unterricht in mechanischen Arbeiten, als z. B. Papparbeiten, Drechseln, Tischlerarbeit 2c. und in weiblichen Arbeiten. —

Die Garnisonschule wird gegenwärtig (Monat Juni 1845) von 198 Kindern, und zwar 104 Knaben und 94 Mädchen besucht. —

Die Militair-Vorraths-Anstalt. Dieselbe dient als Depot für alle zur Feld-Ausrüstung der Armee gehörigen Effecten und sonstigen Bedürfnisse, deren sofortige Verabreichung bei eintretender Mobilmachung erforderlich ist.

Die Militair-Magazine. Daselbst wird die für die Armee nöthige Natural-Verpflegung an Getreide, Mehl und Fourage aufbewahrt und zu bestimmten Zeiten die Verabreichungen vorgenommen. Es bestehen Militair-Magazine in Dresden, Leipzig, Freiberg, Zwickau, Hubertusburg, Budissin und auf der Festung Königstein. Jedem ist ein Beamter vorgesetzt.

Das Garnison-Hospital zu Dresden. Hier finden kranke Militair-Personen Aufsicht, Pflege und Heilmittel zur Herstellung ihrer Gesundheit.

Die Militair-Apotheke zu Dresden. Diese vortreffliche, erst seit einigen Jahren eingerichtete Anstalt besteht für alle Militairpersonen.

Die Militair-Straf-Anstalt zu Dresden, welcher ein Stabsofficier als Commandant vorsteht, ist bestimmt, diejenigen Soldaten aufzunehmen, denen in Folge einer gesetzwidrigen Handlung von Seiten des Kriegsgerichts eine dauernde Strafe auferlegt worden ist.

Die Königlich Sächsische Armee.

So wie das Königreich Sachsen ein Glied des deutschen Bundes ist, so ist es auch die Armee vom deutschen Bundesheere. Die Kriegsverfassung des letzteren ist durch eine besondere Organisations-Acte festgesetzt worden, und der Verfasser erachtet es nicht für unangemessen, eine kurze Schilderung der Kriegsverfassung des deutschen Bundes in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichsten Bestimmungen vorauszuschicken.

Die Kriegsverfassung des deutschen Bundes ist von der Bundes-Versammlung durch ein organisches Bundesgesetz, vom 9. April 1821, in nachstehenden 24 Artikeln, mittels verfassungsmäßiger Stimmeinhelligkeit, festgesetzt. 1) Das Bundesheer ist aus den Contingenten aller Bundesstaaten zusammengesetzt, welche nach der jedesmaligen Bundes-Matrikel gestellt werden. 2) Das Verhältniß der Waffengattungen wird nach den Grundsätzen der neueren Kriegführung festgesetzt. 3) Zur Bereithaltung für den Fall des Ausrückens wird das Bundesheer im Frieden gebildet und dessen Stärke sowie die innere Eintheilung durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt. 4) Das Bundesheer besteht theils aus vollständig gebildeten, theils ungemischten, theils zusammengesetzten Armee-Corps, welche ihre Unterabtheilungen von Divisionen, Brigaden u. s. w. haben. 5) Kein Bundesstaat, dessen Contingent ein oder mehre Armee-Corps für sich allein bildet, darf Contingente anderer Bundesstaaten mit dem seinigen in eine Abtheilung vereinigen. 6) Bei den zusammengesetzten Armee-Corps und Divisionen werden sich die Bundesstaaten, welche es betrifft, über die Bildung der erforderlichen Abtheilungen und deren vollständige Organisation unter einander vereinigen. Wenn dieses nicht geschieht, wird die Bundesversammlung entscheiden. 7) Bei der Organisation der Kriegsmacht des Bundes ist auf die aus besonderen Verhältnissen der einzelnen Staaten hervorgehenden Interessen derselben insoweit Rücksicht zu nehmen, als es mit den allgemeinen Zwecken vereinbar anerkannt wird. 8) Nach der grundgesetzlichen Gleichheit der Rechte und Pflichten soll selbst der Schein von Suprematie eines Bundesstaates über den anderen vermieden werden. 9) In jedem Bundesstaate muß das Contingent immer in einem solchen Stande gehalten werden, daß es in kürzester Zeit, nach der von dem Bunde erfolgten Aufforderung, marsch- und schlagfertig und in allen seinen Theilen vollständig gerüstet ausrücken könne. 10) Die Stärke und die Zusammenziehung des aufzustellenden Kriegsheeres werden durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt. 11) Die Anstalten müssen allenthalben so getroffen sein, daß das Bundesheer vollzählig erhalten, und im Fall der Nothwendigkeit verstärkt werden könne. Zu diesem Ende soll eine besondere Reserve bestehen. 12) Das aufgestellte Kriegsheer des Bundes ist ein Heer und wird von einem Feldherrn befehligt. 13) Der Ober-Feldheer wird jedesmal, wenn die Aufstellung des Kriegsheeres beschlossen wird, von dem Bunde erwählt. Seine Stelle hört mit der Auflösung des Heeres wieder auf. 14) Der Ober-Feldherr wird von der Bundesversammlung, welches seine einzige Behörde ist, in Eid und Pflicht des Bundes genommen. 15) Die Bestimmung und Ausführung des Operationsplanes wird ganz dem Ermessen des Ober-Feldherrn überlassen. Derselbe ist dem Bunde persönlich verantwortlich und kann einem Kriegsgerichte unterworfen werden. 16) Der Ober-Feldherr ist gehalten, alle Theile des Bundesheeres, so weit es von ihm abhängt, durchaus gleichmäßig zu behandeln. Er darf die festgesetzte Heereintheilung nicht abändern; doch steht ihm frei, zeitliche (für einige Zeit) Detachirungen

zu verfügen. 17) Die Befehlshaber der einzelnen Truppenabtheilungen werden von dem Staate, dessen Truppen sie befehligen sollen, ernannt. Für die Abtheilungen, welche aus mehren Contingenten zusammengesetzt sind, bleibt die Ernennung dieser Befehlshaber der Vereinbarung der betheiligten Regierungen überlassen. 18) Die Pflichten und Rechte dieser Befehlshaber, welche aus ihren Verhältnissen zu dem Bunde hervorgehen, sind denen des Ober-Feldherrn analog. Sie haben unbedingten Gehorsam von allen ihren Untergebenen zu fordern, sowie ihren Vorgesetzten zu leisten. 19) Die Gerichtsbarkeit steht den Befehlshabern der Heeresabtheilungen zu, nach den von den Bundesstaaten denselben vorgeschriebenen Grenzen. 20) Die Verpflegung des Bundesheeres wird, unter der obersten Leitung des Ober-Feldherrn, durch Bevollmächtigte sämmtlicher Armee-Corps besorgt und, innerhalb der deutschen Bundesstaaten, unter Mitwirkung derjenigen Landes-Commissarien, welche es betrifft. 21) Auf besonderen Bundesbeschluß wird aus den matrikularmäßigen Beiträgen sämmtlicher Bundesglieder eine eigene Kriegscasse errichtet. 22) Die Vergütung von Durchmarsch- und Cantonirungskosten, sowie von anderen allgemeinen Leistungen in den Bundesstaaten soll nach billig ermäßigten Preisen geschehen und den Landesunterthanen immer so schnell als möglich baare Bezahlung geleistet werden. 23) Allenthalben ist der Grundsatz einer gleichen Vertheilung der Lasten und der Vortheile, sowohl rücksichtlich der Heeresabtheilungen als der Bundesstaaten, zur steten Richtschnur zu nehmen. 24) Zwischen sämmtlichen Bundesstaaten soll ein allgemeiner Cartel bestehen. —

Stärke des Bundesheeres. 1) Die Kriegsmacht des Bundes ist aus den Contingenten aller Bundesstaaten zusammengesetzt. Das gewöhnliche Contingent eines jeden Bundesstaates beträgt den hundertsten Theil seiner Bevölkerung. 2) Unter dieser Zahl ist nur die streitbare Mannschaft aller Waffengattungen begriffen. Zur streitbaren Mannschaft werden gerechnet: die Officiere, Unterofficiere, Gemeine, Spiel- und Zimmerleute und die Artillerie-Fuhrwesen-Soldaten. Diejenige Mannschaft aber, welche für das übrige Armee-Fuhrwesen, für die Bäckerei und die Sanitäts-Anstalten dem Heere zugetheilt wird, muß über den hundertsten Theil gestellt werden. 3) Das Bundesheer muß, sobald es vom Bunde aufgeboten wird, in allen seinen Theilen vollständig gestellt werden. 4) Um die Vollständigkeit des Heeres fortwährend zu sichern, muß, sogleich nach dem Ausrücken desselben der sechshundertste Theil der ganzen Bevölkerung aufgestellt und unausgesetzt vollzählig erhalten werden. Sechs Wochen nach dem Ausrücken des Bundesheeres wird von dieser Ersatzmannschaft die Hälfte, nämlich der zwölfhundertste Theil der ganzen Bevölkerung, als Ergänzung dem Heere nachgesendet, mit den übrigen Nachsendungen aber, an Mannschaft sowohl als an Pferden und Material, nach Maßgabe des Bedarfs, von zwei zu zwei Monaten fortgefahren. 5) Damit bei größeren Verlusten einzelner Contingente unverhältnißmäßige Leistungen vermieden werden, soll der Erfolg für das Heer in einem Kriegsjahre den zweihundertsten Theil der Bevölkerung nicht übersteigen. 6) Der bei jedem Contingente sich ergebende Abgang (Todte, Gefangene, Deserteure) wird monatlich durch gleichförmig zu verfassende Abgangsberichte angezeigt. 7) Größere Anstrengungen müssen durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt werden. 8) Für die Reserven, welche bei solchen außergewöhnlichen Anstrengungen zur Verstärkung des Bundesheeres nachrücken, kommen die nämlichen Bestimmungen in Anwendung, welche für das Heer selbst gegeben sind. —

Verhältniß der Waffengattungen. 1) Das numerische Verhältniß der Reiterei des Bundesheeres wird auf ein Siebentheil der Gesammtzahl eines jeden Contingentes angenommen. 2) Für die Artillerie wird das Verhältniß dergestalt festgesetzt, daß zwei Stücke Geschütz für je tausend Mann des Contingents gerechnet werden. Jeder Bundesstaat wird nächstdem noch wenigstens ein Geschütz, nebst Ausrüstung, auf je tausend Mann des ganzen Contingents in seinen Zeughäusern und Depots vorräthig haben, um jeden Abgang sofort ersetzen zu können. 3) Die Feld-Artillerie des Bundes soll in der Regel bestehen aus einem Viertheil Haubitzen, einem Viertheil Zwölfpfünder, zwei Viertheilen Sechspfünder. Ein Fünftheil der Gesammtzahl soll reitende Artillerie sein. Die Stel-

lung schwererer Feldgeschütze als Zwölfpfünder wird der Convenienz der Staaten, welche sie betrifft, überlassen, und in diesem Falle von der Zahl der auf dieselben fallenden zwölfpfündigen und sechspfündigen Batterieen abgerechnet. 4) Außer den Feldgeschützen für die Linie wird noch ein Belagerungs=Park für das gesammte Bundesheer, welcher aus 100 schweren Kanonen, 30 Belagerungs=Haubitzen und 70 Mörsern bestehen soll, nach Verhältniß corpsweise gestellt. 5) Für die Bedienung der Feldgeschütze werden im Durchschnitt 36 Mann auf jedes Stück gerechnet, worunter auch die Artillerie=Fuhrwesen=Soldaten mit begriffen sind. Diejenige Artillerie=Mannschaft, welche zur Bedienung des Belagerungs=Parks gehört, wird von den Staaten, welche diese Geschütze geben, gestellt und vom Stande der Infanterie abgezogen. 6) Für Pionniers und Pontoniers wird das Verhältniß des hundertsten Theiles der Armee festgesetzt. 7) Jedes gemischte Armee=Corps hat einen Brücken=Train für eine Flußbreite von 400 Schuhen zu stellen. 8) Das numerische Verhältniß der Infanterie ergiebt sich von selbst, wenn die Mannschaftszahl der unter Nr. 1, 5 und 6 genannten Truppen von der Gesammtzahl des zu stellenden Heeres abgezogen wird. 9) Ungefähr der zwanzigste Theil der Infanterie soll aus Jägern, Büchsen= oder Scharfschützen bestehen. —

Das Bundesheer besteht aus sieben ungemischten und drei combinirten (aus Truppen mehrer Bundesstaaten zusammengesetzten) Armee=Corps. Wenn der Bund die Mobilmachung des Heeres beschlossen hat, so wird von dem Ober=Feldherrn für alle Contingente ein gemeinschaftliches Erkennungszeichen vorgeschrieben. — Jeder Bundesstaat hat auch während der Kriegszeit sein Contingent zu unterhalten. —

Die Armee des Königreichs Sachsen bildet mit denen des Kurfürstenthums Hessen und des Herzogthums Nassau das **neunte** Armee=Corps, für welches auch Sachsen den obersten Befehlshaber giebt. — Die Armee des Großherzogthums Luxemburg gehört zwar auch zum neunten Armee=Corps, dieselbe dient aber als Besatzung der Bundesfestung Luxemburg.

Der Kriegsetat des königlich sächsischen Contingents, welches die erste Division vom neunten Armee=Corps bildet, ist:

11 Mann	—		Generalstab des IX. Armee=Corps.
7 =	—		Generalstab der 1. Division.
7300 =	—		Linien=Infanterie.
1984 =	—		Leichte Infanterie.
1671 =	und 1671	Pferde	Cavalerie.
43 =	= 43	=	Gensdarmerie.
864 =	—		Artillerie, nämlich: 1 6Rge reitende, 1 12Rge und 2 6Rge Fußbatterieen (24 Geschütze).
120 =	—		Pionniers und Pontoniers.
Summa 12000 Mann	und 1714	Pferde	excl. des Train's und der Nichtstreitenden. —

Die sächsische Armee im Kriege. Stets die Ehre und die Vaterlandsliebe als die höchsten Principe betrachtend gaben die sächsischen Krieger bei allen Kriegsaffairen glänzende Beweise von Ausdauer, Muth, Tapferkeit und Entschlossenheit; Subordinantion und strenge Mannszucht im Verein mit einem Alle durchdringenden Geiste des Gemeinsinnes und der Camaradschaft ließen sie die schweren Pflichten des Berufes, welchem sie sich geweiht, jederzeit mit Freudigkeit erfüllen.

Sie wußte stets bei den oft mit beispiellosen Prüfungen und Verhängnissen verbundenen Wechselfällen des Krieges die Ehre des Kriegerstandes zu bewahren. Zwar haben die Meisten als ihr irdisches Loos den Heldentod für König und Vaterland gefunden, aber sich damit ein ruhmvolles Andenken für ewige Zeiten erworben! —

Die Erinnerung der ruhmvollen Tage des sächsischen Heeres und das Andenken an heldenmüthige für das Vaterland gefallene Waffenbrüder wird die künfti=

gen Vertheidiger des werthen Vaterlandes zu derselben Ausdauer und muthigen Erfüllung ihrer heiligen Pflicht entflammen. Die sächsische Armee wird durch die bei allen Truppengattungen zu hoher Vervollkommnung gelangte Kriegskunst ihre Macht und innere Kraft zu zeigen und zu behaupten wissen. —

(Der freundliche Leser erinnere sich hierbei der schönen Lieder Nr. 23., 24. und 25., Seite 36 bis 40, in dem vom Verfasser dieses herausgegebenen Buche: „Soldatenlieder für die sächsische Armee" [Dresden, Arnold. Zum Besten eines Vereines], und widme der Belebung und Förderung des edlen Gesanges, wodurch den zum Krieger sich Bildenden ein wichtiges Mittel: die erhabene Bestimmung seines Berufes kennen zu lernen geboten wird, seine Theilnahme. —)

Die Feldzüge, denen die sächsische Armee beigewohnt hat, sind fast alle diejenigen, welche bis zum Jahre 1815 in Europa stattfanden. —

Das sächsische Contingent gehörte dabei stets den Armee-Corps anderer Staaten an. Es nahm thätigen Antheil: am 30jährigen Kriege (1618 bis 1648), an der Belagerung von Wien 1683; an den Kriegen 1686 in Ungarn; es focht 1688 am Rhein; 1685 bis 1687 im Solde der Republick Venedig gegen die Türken auf der Halbinsel Morea; unter Johann Georg IV. 1693 am Rhein; während der kriegerischen Zeiten der Regierung des Kurfürsten Friedrich August I. (als König von Polen August II.) von 1694 bis 1696 gegen die Türken; von 1700 bis 1706 gegen Karl XII. von Schweden; von 1702 bis 1709 im kaiserlichen Solde gegen Frankreich; von 1709 bis 1713 in den Niederlanden; auch nahm es von 1709 bis 1715 Theil an den fortgesetzten Feldzügen gegen die Schweden und von 1715 bis 1717 an den Feldzügen gegen die Conföderirten in Polen. — Das vom Kurfürsten Friedrich August vom 26. Mai bis 30. Juni 1730 veranstaltete Lustlager bei Zeithain unweit Riesa in Sachsen gab einen glänzenden Beweis von der Vervollkommnung der sächsischen Armee.

Während der Regierung des Kurfürsten Friedrich August II. (von 1733 bis 1763) stritt die sächsische Armee: gegen die Conföderirten in Polen von 1733 bis 1735; gegen Frankreich als Reichs-Contingent 1735; gegen die Türken von 1737 bis 1739.

Sächsische Truppen waren auch in dem unglücklichen zweiten schlesischen Kriege von 1744 bis 1745 (Schlacht bei Kesselsdorf am 15. December 1745).

Nicht minder unglücklich waren für das sächsische Heer die Feldzüge des siebenjährigen Krieges von 1756 bis 1763. Der Anfang des siebenjährigen Krieges erinnert uns an den nichtswürdigen sächsischen Canzlisten Menzel, welcher, von dem preußischen Gesandten bestochen, diesem das geheime Bündniß verrieth, welches August II. mit Rußland und Oesterreich gegen Friedrich den Großen geschlossen hatte. (Menzel büßte dafür lebenslängliche Gefängnißstrafe auf der Festung Königstein.) Als Friedrich der Große davon in Kenntniß gesetzt worden war, drang er ohne Weiteres mit einer Armee von 60000 Mann in Sachsen ein und beabsichtigte, den Kurfürsten August II. zu einem Reichsfriedensbruche und zu einem Bündnisse mit sich zu zwingen. In der Gegend zwischen Königstein und Pirna ward die ganze, etwa 12000 Mann starke sächsische Armee, nachdem sie von der weit stärkeren preußischen Armee 34 Tage lang umzingelt gehalten und ausgehungert worden war, am 15. October 1756 gefangen genommen, entwaffnet und mit Ausnahme der Officiere gezwungen in preußische Dienste zu treten. — Der Muth und die Treue der sächsischen Soldaten bewogen aber den größten Theil von ihnen, die preußischen Fahnen zu verlassen und sich bereits im nächsten Jahre (1757) unter den Befehlen des Prinzen Xaver in Ungarn wieder zu sammeln. Die sächsische Armee nahm nun an den Feldzügen der französischen Heere gegen Preußen und dessen Alliirte von 1758 bis 1763 Theil. (Für Preußen unglücklicher Ueberfall bei Hochkirch den 14. October 1758. — Schlacht bei Collin den 18. Juni 1757, wobei sich die sächsische Reiterei vorzüglich auszeichnete. — Friedensschluß zu Hubertusburg den 15. Februar 1763.)

Unter der Regierung Friedrich August des Gerechten (von 1768 bis 1827). Sächsische Truppen nahmen an den Kämpfen der Deutschen gegen die Franzosen am Rheine 1793 bis 1796 Theil. — Am 14. October 1806 Schlacht

bei Jena, in welcher die unter dem Oberbefehle des Fürsten von Hohenlohe mit den Preußen vereinten Sachsen von Napoleon gänzlich geschlagen wurden. Sachsen tritt dem von Napoleon gestifteten Rheinbunde bei. Friedensschluß zu Posen den 11. December 1806. —

Ein sächsisches Contingent wurde dem 10. Armee-Corps des französischen Heeres zugetheilt und nahm an der Belagerung von Danzig vom 1. Februar bis zur Capitulation den 24. Mai 1807 Theil. Bei dieser Gelegenheit zeichnete sich die sächs. Infanterie vorzüglich aus. — Am 14. Juni 1807 Schlacht bei Friedland, Sieg Napoleons über die Russen und Preußen. Hierbei zeichnete sich auf französischer Seite das sächsische Regiment Leib-Cürassier-Garde (jetzt Garde-Reiter-Regiment) besonders aus. — Den 5. und 6. Juli 1809 Schlacht bei Deutsch-Wagram, Sieg Napoleons über den Erzherzog Karl; die sächsischen Truppen fochten hier, sowie bei mehren andern Affairen, wie auch von Napoleon anerkannt wurde, mit vorzüglicher Auszeichnung. Am 19. April 1809 Schlacht bei Raszyn zwischen den Oesterreichern und den vereinten polnischen und sächsischen Truppen. —

Als der größte aller Feldherren neuerer Zeit — bei dessen Namen schon allein jedes Kriegers Brust mit Begeisterung sich erfüllt — der Kaiser Napoleon seine Kriegsrüstungen gegen Rußland begann, mußte auch Sachsen, als Napoleons Alliirter, ein Gleiches thun.

Ende März 1812 fand der Abmarsch des königl. sächsischen Truppencorps zum Feldzuge nach Rußland statt. (Der Raum gestattet nur die kurze Angabe der Gefechte, an welchen die sächsischen Truppen thätigen Antheil nahmen.)

Treffen bei Kobryn am 27. Juli 1812. Sachsen gefangen. —
Gefecht bei Pruszana am 10. August 1812.
Schlacht bei Podobna am 12. August 1812. Sieg.
Gefecht bei Turysk am 26. September 1812.
Gefecht an der Lesna am 11. October 1812.
Gefecht bei Biala am 17. October 1812.
Gefecht bei Lapinica am 13. November 1812.
Gefecht bei Wolkowysk am 15. und 16. November 1812.
Gefecht bei Liw am 11. Januar 1813.
Gefecht bei Kalisch am 13. Februar 1813.

Schlacht bei Mosaisk am 7. September 1812.
Brand von Moskau vom 14. — 21. September 1812.
Rückzug von Moskau, Uebergang über die Beresyna vom 26. — 28. November 1812. — Diese mit beispiellosen Prüfungen und Verhängnissen verbunden gewesenen Begebenheiten schildern zu können, ist Niemandem möglich. Die Wenigen, welche das Vaterland wiedersahen, bestätigen es.

Feldzug im Jahre 1813. Schlacht bei Lützen am 2. Mai 1813. —
Schlacht bei Bautzen am 20. und 21. Mai 1813.
Schlacht bei Dresden am 26. und 27. August 1813.
Schlacht bei Groß-Beeren am 23. August 1813.
Schlacht bei Dennewitz am 6. September 1813.
Völkerschlacht bei Leipzig am 16., 17., 18. und 19. October 1813.

Während der für Sachsen ganz besonders folgereichen Schlacht bei Leipzig erfolgte die Trennung des sächsischen Heeres von dem französischen. Ersteres focht dann im Verein mit den Alliirten, und zwar 1814 in Holland und in den Niederlanden; — auch befand sich 1815 bis 1818 ein sächsisches Contingent bei der Occupations-Armee in Frankreich. —

Die sächsische Armee, welcher ein **commandirender General-Lieutenant** unmittelbar vorsteht, besteht gegenwärtig aus folgenden Truppen-Abtheilungen:

I. Der **Reiterei-Brigade,** zu dieser gehören:

das Garde-Reiter-Regiment, — Standquartiere: Dresden und Pirna;

das 1ste leichte Reiter-Regiment, — Standquartiere: Freiberg und Marienberg,

und das 2te leichte Reiter-Regiment, — Standquartiere: Grimma, Rochlitz und Borna.

II. Dem **Ingenieur-Corps** mit Pionnier- und Pontonier-Compagnie. — Standquartier: Dresden.

III. Dem **Artillerie-Corps,** bestehend aus
dem Fuß-Artillerie-Regimente in Dresden,
der reitenden Artillerie-Brigade in Radeberg
und der Train-Brigade in Dresden und in Radeberg.

IV. Der **Infanterie,** dieselbe besteht aus
einer Garde-Division und } in zwei Brigaden, und
vier Linien-Regimentern }
einer Halb-Brigade leichter Infanterie.

Die 1ste **Linien-Infanterie-Brigade** bilden
die Garde-Division, — Standquartier: Dresden,
das Leib-Infanterie-Regiment, — Standquartiere: Dresden;
und das 1ste Linien-Infanterie-Regiment, — Standquartiere: Bautzen und Zittau.

Die **2te Linien-Infanterie-Brigade** bilden
das 2te Linien-Infanterie-Regiment, — Standquartier: Dresden,
und das 3te Linien-Infanterie-Regiment, — Standquartiere: Zwickau und Schneeberg.

Die **Halb-Brigade leichter Infanterie.** Dieselbe besteht aus drei Bataillons, wovon das 1ste und 2te in Leipzig und das 3te in Wurzen garnisonirt.

Uebersicht

des effectiven Bestandes der activen Armee und der Kriegs-Reserve.

Charge.	Armee-Commando-Stab.	Brigade-Stäbe.	Garde-Reiter-Regiment.	1. leichtes Reiter-Regiment.	2. leichtes Reiter-Regiment.	Ingenieurs-Corps mit Pionniers u. Ponton-Compag.	Reitende Artillerie-Brigade.	Fuß-Artillerie-Regiment.	Artillerie-Train-Brigade.	Infanterie-Garde-Division.	Leib-Infanterie-Regiment.	1. Linien-Infanterie-Regiment.	2. Linien-Infanterie-Regiment.	3. Linien-Infanterie-Regiment.	Die drei Schützen-Bataillone.	Summe.
								Active Armee.								
Combattanten:																
Generale	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Obersten	—	1	1	1	1	—	—	1	—	—	1	1	1	1	—	9
Oberstlieutnants und Majore	1	—	2	2	2	1	1	3	1	1	3	3	3	3	3	29
Adjutanten	—	4	1	1	1	—	1	4	—	—	4	4	4	4	3	31
Rittmeister und Hauptleute	1	—	7	6	6	4	2	10	—	2	12	12	12	12	12	98
Oberlieutnants	1	—	6	6	6	4	2	10	—	2	12	12	12	12	18	103
Lieutnants	—	—	18	18	18	8	4	20	1	4	16	16	16	16	24	179
Portepéejunker	—	—	2	2	2	4	—	3	—	—	3	3	3	3	6	31
Stabstrompeter, Stabs- und Brigade-Signalisten u. Bataill.-Tamb.	—	—	1	1	1	—	—	4	—	—	3	3	3	3	3	22
Hautboisten u. Waldhornisten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	26	24	128
Estandart- u. Fahnenträger	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	3	3	3	3	—	15
Wachtmeister u. Feldwebel	—	—	6	6	6	—	2	10	2	2	12	12	12	12	12	94
Oberfeuerwerker	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—	12
Feuerwerker	—	—	—	—	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	34
Unterwachtmeister u. Sergant.	—	—	6	6	6	2	—	—	4	4	24	24	24	24	24	148
Oberjäger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	48
Corporale	—	—	42	42	42	15	12	60	6	20	96	96	96	96	108	731
Trompeter	—	—	18	18	18	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	58
Vicecorporale	—	—	18	18	18	—	—	—	2	8	48	48	48	48	48	304
Signalisten	—	—	—	—	—	3	—	20	—	—	24	24	24	24	60	179
Tamboure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	24	24	24	24	—	102

Zimmerleute	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	24	24	24	24	24	150
Gemeine	—	—	540	480	480	102	114	570	170	314	1524	1524	1524	1524	1752	10618
Bestand an Combattanten d. activen Armee	4	8	669	608	608	143	148	785	186	363	1859	1859	1859	1859	2169	13127

Hierüber Zahl der Unterofficiere und Mannschaften der zu organisirenden Kriegs-Reserve.

Oberjäger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12
Corporale	—	—	12	12	12	2	2	20	2	4	24	24	24	24	24	186
Gemeine	—	—	138	138	138	18	30	130	50	72	468	468	468	468	444	3030
Bestand an Combattant. d. Kriegs-Reserve	—	—	150	150	150	20	32	150	52	76	492	492	492	492	480	3228
Bestand an Combattanten d. activen Armee	4	8	669	608	608	143	148	785	186	363	1859	1859	1859	1859	2169	13127
Sa. der Combattanten	4	8	819	758	758	163	180	935	238	439	2351	2351	2351	2351	2649	16355

Incombattanten:

Wirthschaftschefs	—	—	1	1	1	—	—	1	1	—	1	1	1	1	3	12
Auditeure	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	8
Regiments-Aerzte	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	1	1	1	1	—	8
Bataillons-Aerzte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	3	11
Ober-Wundarzt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Schwadron- u. Comp.-Aerzte	—	—	6	6	6	1	2	10	—	1	12	12	12	12	12	92
Roß-Aerzte	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Wirthschafts-Sekretaire	—	—	1	1	1	—	—	1	—	1	1	1	1	1	3	12
Regiments- u. Stabs-Sekretaire	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	1	1	1	1	3	11
Wirthschafts-Fouriere	—	—	2	2	2	1	1	2	1	1	2	2	2	2	3	23
Schwadrons- u. Comp.-Fouriere	—	—	6	6	6	1	2	10	1	3	12	12	12	12	12	95
Büchsenmacher und Schäfter	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	3	3	3	3	3	18
Sattler	—	—	3	3	3	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	12
Schmiede	—	—	6	6	6	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	21
Profose	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	1	1	1	1	1	9
Sa. der Incombattanten	—	—	31	31	31	3	9	27	5	7	37	37	37	37	44	336
Sa. der Combattanten	4	8	819	758	758	163	180	935	238	439	2351	2351	2351	2351	2649	16355
Hauptsumme	4	8	850	789	789	166	189	962	243	446	2388	2388	2388	2388	2693	16691

Was nun die Errichtung und Formirung der Armee anlangt, so können, wegen Beschränktheit des Raumes, nur einige geschichtliche Data, mit Uebergehung der häufigen Veränderungen, welche in der sächsischen Armee vorgenommen worden sind, gegeben werden.

Die erste eigentliche Organisation einer stehenden Armee fand während der Regierung des Kurfürst Johann Georg III. im Jahre 1681 statt. — Kurfürst Friedrich August I. errichtete 1697 einen Generalstab, 1712 das Ingenieur-Corps, 1729 die Leib-Grenadier-Garde (jetzige Garde-Division) und ordnete noch manches andere auf die Armee Bezughabende an. —

Der Zeitpunkt der ersten Errichtung der **Cavalerie** fällt in frühere Zeiten und läßt sich aus Mangel gehöriger Nachrichten nicht genau ermitteln. Es gab ehedem folgende Cavalerie-Regimenter: Garde du Corps, Carabiniers, Kürassiers, Chevauxlegers, Leib-Kürassier-Garde, Uhlanen, Husaren. —

Seit 1822 besteht die gegenwärtige Eintheilung der Cavalerie, und seit dem Jahre 1841 die auf 6 Schwadronen festgesetzte Formirung jedes Regiments. —

Artillerie. Im 16. und 17. Jahrhundert (ja wohl noch früher) schon bestehend, jedoch als ein zunftmäßiges Gewerbe, welches bei einem Meister gegen ein Lehrgeld erlernt wurde und sich auf Erlangung der damals nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten für den Gebrauch der Geschütze, sowie die Anfertigung aller Art von Munition erstreckte und nach beendigter Lehrzeit durch einen vom Meister ausgestellten Lehrbrief bestätigt werden mußte. Constabler war in späterer Zeit ihr Titel; ein Feldzeugmeister ihr oberster Befehlshaber. — Es soll eine sächsische Besoldungsrolle vom Jahre 1575 vorhanden sein, welche 1 Zeugmeister, 3 Zeugwerke und 38 Büchsenmeister nachweist. Die archivarisch-älteste die Artillerie-Formirung betreffende Urkunde ist ein allerhöchstes (mit „August. Rex“ unterzeichnetes) Rescript vom 14. Februar 1698, worin die Formirung von drei Compagnien Kanoniers, jede zu 267 Mann, und eine Feuerwerker-Compagnie zu 118 Mann angeordnet wird. Der 14. Februar 1698 kann daher wohl als Begründungstag der Feld-Artillerie angesehen werden. —

Die bei der Artillerie in späterer Zeit erfolgten Organisationen, besonders die im Jahre 1810 stattgefundenen, hier näher anzugeben, gestattet der Raum nicht. — Vielleicht (in sofern die Benutzung der Militair-Archive dem Verfasser gestattet wird) in einer anderen Schrift, welche die Geschichte der sächsischen Armee enthalten soll. —

Reitende Artillerie. Der erste Entwurf zur Errichtung soll bereits im Jahre 1792 vorgelegt worden sein. Für die unter'm 1. Mai 1806 wirklich eingetretene Formirung der reitenden Artillerie weist das allerhöchste Rescript vom 16. März 1806 nach, daß der Entwurf dazu den 4. Februar 1802 eingereicht worden sei. — Eine Reorganisation der reitenden Artillerie trat den 1. Juni 1809 ein. — (Eine sehr ausführliche Geschichte der sächsischen reitenden Artillerie hat der Hauptmann Schmalz in Radeberg bearbeitet.)

Infanterie. Daß der Zeitpunkt der Errichtung dieser Truppengattung sich ebenfalls bis in die ältesten Anfänge der Organisation von Militair verliert, ist keinem Zweifel unterworfen. Der sehr weitläufigen Geschichte und der im 17., 18. und 19. Jahrhunderte stattgefundenen Organisationen und Reorganisationen dieser Truppen nebst ihren Theilen gedenkt der Verfasser vielleicht in einer anderen Schrift. —

E. Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Die Geschäftszweige dieses Ministerial=Departements betreffen die hochwichtige Aufgabe: Kirche und Schule — die sichersten Pfeiler der bürgerlichen Gesellschaft, die nie versiegenden Quellen des geistigen Heils der Menschheit — sorgsam zu pflegen.

Da die Grundlage eines wahren Volksglückes in thätiger Frömmigkeit und in Treue gegen das Christenthum besteht, so hat dieses Ministerium allenthalben sein Augenmerk auf die Aufrechthaltung und Beobachtung der Grundsätze der christlichen Religion zu richten; denn je allgemeiner die wahre Frömmigkeit verbreitet ist, ein um desto wohlthätigerer Einfluß wird daraus für die innere Ordnung, für die fortschreitende Bildung, für die ächte Ehre, für die äußere Sicherheit und für das dauerhafte Glück des Volkes hervorgehen und sonach von unschätzbarem Werthe für den Staat sein.

Wenn aber eine Staatsregierung nicht nur die materiellen Interessen ihrer Unterthanen zu fördern trachtet, sondern auch den Sinn für wahre Frömmigkeit und Religiosität in denselben zu wecken, zu erhöhen und zu unterhalten bemüht ist, so wird sie hierdurch dem Volke die Würde eines denkenden, eines über die Bestimmung der menschlichen Natur aufgeklärten, eines in Erreichung derselben eifrigen, eines zur Erlangung jedes irdischen Vortheils geübten, eines im Genusse mäßigen, eines in Widerwärtigkeiten ehrwürdigen und siegreichen Volkes verschaffen und damit demselben den Weg zeigen: den Ruhm eines weisen Volkes sicher erlangen und behaupten zu können. —

Für die **Kirchenverfassung** Sachsen's sind, seit der durch Dr. Martin Luther am 31. October 1517 begründeten Reformation, so überaus viele Gesetze und Verordnungen erschienen, daß es, da man die geschichtlichen Ereignisse, welche sie herbeiführten, mit angeben müßte, nicht passend ist, auf dieselben hier weiter einzugehen.

Daß die vaterländische Kirchenverfassung einer wichtigen Reform entgegen geht, ist wohl Jedem bekannt. —

Der Hervortritt des **Deutsch=Katholicismus** ist ein großes und wichtiges Ereigniß, und es mag nicht geleugnet werden, daß er das größte und wichtigste unter denen werden kann, welche seit der Reformation sich zugetragen haben. — Wer dieß in Abrede stellt, wer ihn als eine flüchtige Erscheinung des Tags be=

trachtet, die eben so plötzlich, wie sie sich gezeigt, wieder verschwinden werde, verkennt die Zustände der Gegenwart und ist ein Fremdling in der Geschichte der letztvergangenen Jahrhunderte. In der That, der Deutsch-Katholicismus erscheint nicht als eine Pflanze, die über Nacht aus der Erde entsprossen, nicht hervorgegangen aus einem Samenkorn, das der Zufall verstreut hat, er ist ein Werk, an dem Jahrhunderte gebaut haben. An seiner Wiege hat einst Luther gestanden, Kunst, Wissenschaft und Philosophie haben ihn genährt, die großen Deutschen Leibnitz, Lessing, Herder haben ihn geleitet, Wieland, Göthe, Schiller und andere Heroen deutscher Literatur haben ihn unter das Volk geführt. Auch in unserem Vaterlande ist er aufgetreten, von der Menge freudig begrüßt und von vielen Tausenden getragen, die ihn bekennen und die staatliche Anerkennung seines Cult begehren. Er ist nicht allein gekommen und sein Erscheinen steht nicht vereinzelt da. Der Kampf der geistigen Mündigkeit und Freiheit wird gekämpft auf dem Feld der katholischen Kirche, wie auf dem des Protestantismus. Auch unter den Bekennern des israelitischen Glaubens regt sich das Streben ihren Cult zu läutern. Ueberall dieselben Wirkungen derselben Ursache. Die in allen Zweigen des Wissens fortgeschrittene Bildung, getragen von der Volksschule und von der großen Schule des Lebens, diese Bildung, welche in die Massen des deutschen Volkes gedrungen ist, hat den Blick gelichtet, die Sitte gemildert, die Herzen erwärmt. Sie ist der Hebel dieser geistigen Bewegung und das Schild, welches sie deckt und schützt. — Es ist nicht ein Kampf zwischen Vernunft und Glauben; es wollen Beide mit einander gehen. Es ist ein Ringen zwischen Form und Wesen; Liturgien, kirchliche Zeichen und Gebräuche befriedigen allein nicht mehr, Begriffe treten an die Stelle der Worte, die Religionswissenschaft giebt der Religion Raum. Das deutsche Volk, von seinem geistigen und sittlichen Triebe geleitet, kehrt zurück zur heiligen lautern Quelle der Erkenntniß, um aus ihr selbst zu schöpfen. Das Evangelium ist ihm das Buch des Lebens geworden und die Vernunft soll es dasselbe lesen lehren. Seinen Gott und Vater will es anbeten im Geist und in der Wahrheit. Die christliche Kirche naht sich, wenn nicht alle Zeichen trügen, dem Vorabende eines großen Tages, mit welchem in ihr eine neue Aera beginnt. — Diese vernunftgemäße und ächt religiöse Richtung der Zeit ist für Kirche und Staat gewiß von der höchsten Wichtigkeit. Von diesem begriffen und erfaßt, kann sie zu den segensreichsten Ergebnissen führen. Wo Sitte und Bildung, welche Geist und Herz veredeln, in alle Classen der Gesellschaft einziehen, da entfalten sich nothwendig auch die größten bürgerlichen Tugenden, Liebe zu Fürst und Vaterland, Gehorsam gegen Gesetz und Pflicht, Aufopferung, Selbstverleugnung und eine edle Humanität, die sich äußert in Werken des Friedens und des Wohlthuns. — Die hohe Staatsregierung hat diese große Angelegenheit zum Gegenstand ihrer ernsten Aufmerksamkeit gemacht und in sorgfältige Erwägung gezogen. —

Wenden wir uns nun zu der specielleren Angabe der Ressortverhältnisse des Cultus-Ministeriums; dieselben umfassen:

1) die Oberaufsicht über die äußeren Angelegenheiten aller im Königreiche Sachsen aufgenommenen christlichen Confessionen und Kirchen; es sind dieß nämlich die evangelisch-lutherische, die römisch-katholische und die evangelisch-reformirte Kirche;
2) die Ausübung der Hoheitsrechte des Staates in Bezug auf die evangelisch-lutherische Kirche;
3) die Aufsicht über den Cultus und das Schulwesen der israelitischen Glaubensgenossen, worüber die Verordnung vom 20. December 1834 das Nähere besagt;
4) die Beaufsichtigung aller derjenigen milden Stiftungen, welche nicht ausdrücklich unter ein anderes Ministerium gewiesen sind;
5) die specielle Leitung der Verfassungs-Angelegenheiten der Universität, der Gymnasien, der Schullehrer-Seminare, der höheren Bürger- der Real- und der Elementar-Volks-Schulen, d. h. derjenigen öffentlichen Unterrichtsanstalten in Städten und auf dem Lande, welche die allgemeine und insonderheit die religiöse Bildung der vaterländischen Jugend, und

nicht deren unmittelbare Vorbereitung zu besonderen einzelnen Berufsarten sich zum Ziele gesetzt haben.

Als collegialische Mittelbehörden sind dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts untergeordnet:

a) für die evangelisch-lutherische Kirche: 1) das evangelische Landes-Consistorium zu Dresden; 2) die Kreis-Directionen; 3) das Unter-Consistorium zu Glauchau; 4) die Kirchen-Inspectionen und Superintendenten.

Die Ressortverhältnisse der Ober- und Mittelbehörden für die evangelisch-lutherische Kirche in Sachsen und ihre Verhältnisse zum Staate beruhen auf den §§. 41. und 57. der Verfassungs-Urkunde, sowie auf der Instruction vom 21. December 1697, den Verordnungen vom 7. November 1831, vom 10. April 1835 und vom 12. November 1837. — Die landesherrliche Kirchengewalt des jus episcopale über die evangelischen Glaubensgenossen wird von dem Vorstande des Ministerium des Cultus mit wenigstens zwei anderen Mitgliedern des Gesammtministeriums evangelischer Confession, vermöge des sogenannten Auftrages in Evangelicis, so lange der König einer anderen Confession zugethan ist, ausgeübt. —

b) In Betreff der römisch-katholischen Kirche:

I. In den Erblanden:
das apostolische Vicariat;

II. in der Oberlausitz: die Kreis-Direction zu Budissin als Mittelbehörde zwischen dem dasigen Domstifte St. Petri nebst dem domstiftlichen Consistorium und dem Cultus-Ministerium.

Rücksichtlich der evangelisch-reformirten Kirche: a) das evangelisch-reformirte Consistorium zu Dresden und b) das evangelisch-reformirte Consistorium zu Leipzig.

Das evangelische Landes-Consistorium zu Dresden. Dieß ist eine der ältesten Behörden unseres Vaterlandes. Die jetzige Organisation desselben wurde durch die Verordnung vom 10. April 1835 bestimmt.

Das evangelische Landes-Consistorium ist eine das gesammte Königreich umfassende kirchliche Mittelbehörde. Es gehören derselben an: ein geheimer Rath, als Präsident, ein geheimer Kirchenrath (Vice-Präsident), vier Consistorial-Räthe (ein Kirchen- und Schulrath, zwei evangelische Hofprediger und ein Superintendent), zwei außerordentliche Beisitzer (Superintendenten) und ein Referendar.

Das evangelische Landes-Consistorium hat in Betreff der gehörigen Bestellung des geistlichen Amtes

1) über sämmtliche Candidaten der Theologie und des Predigtamtes, deren Qualification und Beschäftigung, insbesondere aber über die Prediger-Collegien und theologischen Bildungsvereine derselben Aufsicht zu führen;

2) die nöthigen Prüfungen, und zwar a) die Wahlfähigkeitsprüfungen der Candidaten, b) die sogenannten Prüfungen pro munere der zu einem gewissen geistlichen Amte Designirten, und c) die Colloquien der Superintendenten vorzunehmen, und endlich

3) die bei Ersetzung eines geistlichen Amtes nach Erfolg oder Erlaß der Prüfung erforderlichen Verfügungen zur Probe, Ordination, Einweisung und Bestätigung des neuen Geistlichen zu erlassen. —

Das evangelische Landes-Consistorium soll mit seinem Gutachten gehört werden:

1) wenn allgemeine dogmatische oder liturgische Angelegenheiten in Frage kommen, namentlich a) Abschaffung, Einführung oder Verlegung kirchlicher Festtage oder Bußtage; b) allgemeine Einführung neuer Katechismen, Bekenntnißschriften, Religionslehrbücher, Gesangbücher oder Aenderung und Vermehrung derselben; c) allgemeine Aenderungen in den kirchlichen Gebräuchen und Formularen; d) Auswahl der vorzuschreibenden Predigttexte, und e) allgemeine Maßnehmungen in Beziehung auf Conventikel und Secten;

2) über wesentliche Aenderungen in der Kirchenverfassung überhaupt. —

Die Prüfungen der Religionslehrer an Gymnasien werden, unter dem Vorsitze des Präsidenten oder des Vicepräsidenten des Landes-Consistoriums, durch einen der Reihe nach wechselnden Consistorial-Rath und die überdieß als Examinatoren zugezogenen Schulmänner veranstaltet. Bei den Prüfungen ständiger Progymnasial-, Seminar-, höherer Bürgerschul- und Realschullehrer präsidirt ein Consistorialrath. Die Anstellungs- und Beförderungs-Prüfungen der ständigen Volks-Schullehrer werden jedesmal von einem Consistorialrathe geleitet und abwechselnd von einem der Seminar-Directoren nebst einem der anderen Schul-Directoren, welche als deputirte Schulmänner zu dem Landes-Consistorium gehören, gehalten.

Auch stehen **die Kreis-Directionen** unter dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts für die auf ihren Bezirk sich erstreckende Leitung der äußeren Angelegenheiten der evangelischen Kirchen und Schulen; insbesondere haben sie die Aufsicht über das den Kirchen, Pfarreien, Schulen und anderen geistlichen Stiftungen zugehörige Vermögen zu führen; die Anordnungen zur Aufbringung der Parochiallasten zu ertheilen und die Entscheidung der deßhalb, sowie sonst zwischen Kirchen- und Schulgemeinden über die Verhältnisse in und zu denselben, ingleichen über die bei gesetz- und ordnungsmäßiger Vollziehung der kirchlichen Handlungen entstehenden Streitigkeiten abzugeben; ferner die Aufsicht über den Gottesdienst, Erhaltung der Kirchenverfassung, Handhabung der Kirchendisciplin, die Sorge für gesetzliche Berufung der Kirchen- und Schuldiener und für die pflichtmäßige Verwaltung der ihnen anvertrauten Aemter, die obere Leitung des Volksschul-Unterrichts zu führen, mit Ausnahme der dem Ministerium vorbehaltenen Leitung und Aufsicht über die gelehrten Schulen, soweit ihnen nicht deßhalb besondere Aufträge zugehen.

Die das evangelische Kirchen- und Schulwesen betreffenden Angelegenheiten werden, insoweit sie nicht vor das Plenum der Kreisdirectionen gehören, von einer besonderen, aus dem Kreis-Director, einem weltlichen Rathe und einem evangelisch-geistlichen Kirchen- und Schulrathe bestehenden, den Namen der Kirchen- und Schuldeputation führenden Abtheilung collegialisch bearbeitet. Jeder der Kreisdirectionen zu Dresden, Leipzig und Zwickau ist noch ein Geistlicher als Beisitzer zugeordnet, zur Stellvertretung für den Kirchen- und Schulrath bei Behinderungsfällen zur Theilnahme an den Berathungen wichtiger, für den geistlichen Beirath besonders geeigneter Angelegenheiten und zur Mitbesorgung der Prüfungen.

Die Superintendenten. Den in den Bezirken der Kreisdirectionen zu Dresden, Leipzig und Zwickau (mit Einschluß der Schönburgischen Receßherrschaften) bestehenden 34 Diöcesen oder Ephorieen, welche überhaupt in 776 Parochieen oder Pfarreien mit 233 Filialen zerfallen, sind die Superintendenten für alle Kirchen-, Schul- und geistliche Stiftungs-Angelegenheiten unmittelbar vorgesetzt. Den Geschäftskreis der Superintendenten hier detailliren zu wollen, würde dem Zwecke dieses Buches nicht entsprechen, und es genüge daher die Bemerkung, daß sie in den ihnen überwiesenen Ephorieen (Kircheninspectionen) ihre sorgfältigste Wachsamkeit auf die Erhaltung der Kirchen- und Schulgesetze zu richten haben. Es liegt ihnen ob, die in den General-Verordnungen vom 19. December 1788, 13. Februar 1824 und 20. April 1833 vorgeschriebenen Candidaten-Tabellen alljährlich an das Landes-Consistorium einzureichen. — Der Sitz der Superintendenten ist gegenwärtig in: Annaberg, Auerbach, Bischofswerda, Borna, Chemnitz, Dippoldiswalde, Dresden, Frauenstein, Freiberg, Glauchau, Grimma, Großenhain, Leipzig, Leisnig, Lößnitz, Meißen, Nossen, Oelsnitz, Oschatz, Pegau, gau, Penig, Pirna, Plauen, Radeberg, Reichenbach, Rochlitz, Stollberg, Waldenburg, Waldheim, Werdau, Wurzen und Zwickau. — In der Oberlausitz, wo keine Ephorieen bestehen, werden die meisten Amtsverhältnisse dieser ersten kirchlichen Instanz theils von den Kirchen-Patronen selbst und ihren Gerichtsdirectoren, als Collaturbehörde, theils resp. von der Kreisdirection zu Budissin oder deren geistlichem Mitgliede, dem Kirchen- und Schulrathe, vertreten. —

Kirchlich-statistische Uebersicht.

Kreisdirectionsbezirk.	Ephorie.	Parochieen.	Kirchen.	Geistliche.	Schulen.	Lehrer.	Städte.	Flecken, Dörfer rc.	Seelenzahl.
Dresden.	Dresden	27	35	47	85	182	3	184	129272
	Dippoldiswalde . . .	19	22	21	43	46	7	56	25431
	Frauenstein	17	23	19	40	42	2	47	23443
	Freiberg	38	47	43	68	112	2	91	72511
	Großenhain	38	57	39	75	89	1	164	29396
	Meißen	34	41	42	63	86	2	273	50148
	Pirna	35	45	43	93	117	11	171	62102
	Radeberg	27	34	29	54	63	2	84	33008
	Insp. St. Afra z. Meiß.	1	4	2	8	24	—	8	?
Leipzig.	Leipzig	34	69	58	81	202	3	121	104352
	Borna	35	49	38	46	57	4	75	27140
	Grimma	30	51	34	55	68	6	107	33405
	Leisnig	20	30	23	51	63	2	153	30273
	Nossen	18	22	23	52	72	5	102	42307
	Oschatz	28	41	32	49	69	3	108	28794
	Pegau	27	36	29	36	49	4	81	20679
	Penig	21	27	25	40	54	4	70	47675
	Rochlitz	22	29	27	40	54	3	101	25248
	Waldheim	18	22	25	46	70	5	70	34246
	Wurzen	21	33	24	34	40	1	55	16183
Zwickau.	Zwickau	29	35	33	37	60	3	71	41329
	Annaberg	32	36	36	46	103	11	52	69128
	Auerbach	9	11	10	42	55	3	78	40959
	Chemnitz	28	41	32	71	117	3	82	88526
	Marienberg	18	22	23	50	79	4	73	53859
	Markneukirchen . . .	9	11	12	32	39	2	49	21790
	Neustädtel	19	22	23	43	78	6	45	50842
	Oelsnitz	17	20	20	41	45	2	78	20581
	Plauen	22	29	26	42	66	3	82	37701
	Reichenbach	7	10	12	22	32	4	39	23444
	Stollberg	16	24	18	50	58	3	41	43056
	Werdau	18	29	20	25	39	2	56	25066
	Glauchau	11	17	14	22	45	4	28	31006
	Lößnitz	5	8	7	11	15	2	17	12775
	Waldenburg	19	26	22	31	51	3	47	36717
Budissin.	Mkgrth. Oberlausitz. . davon:	98	114	122	208	359	11	482	214095
	In den Vierstädten .	7	21	17	37	108	4	78	43546
	In dem Landkreise . .	91	93	105	173	251	7	404	170549
	Eph. Bischofswerda .	17	23	21	37	48	3	69	29377

Das apostolische Vicariat. Dieß ist nebst dem katholischen Consistorium in den Erblanden die oberste geistliche Behörde für die römisch-katholischen Glaubensgenossen. In der Oberlausitz besteht in Ansehung der Verhältnisse der katholischen Kirche die durch den Traditionsreceß vom 30. Mai 1635 bestimmte Verfassung; das am Domstifte St. Petri zu Budissin angestellte geistliche Persona bildet für die Katholiken dieses Landestheils die Consistorial-Behörde. —

Die Consistorieen der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Dresden und Leipzig. Für die evangelisch-reformirten Gemeinden ist durch das Mandat vom 15. März 1811 und durch das Regulativ v. 7. August 1818 die völlig freie Ausübung ihres Gottesdienstes und der dazu gehörigen kirchlichen Befugnisse sowie der Genuß aller bürgerlichen und politischen Gerechtsame bestimmt worden. Die Consistorien bilden ihre oberste kirchliche Behörde.

Die Schulen.

Auch das gesammte Unterrichts- und Schulwesen ist unter die oberste Leitung und Beaufsichtigung des Cultus-Ministeriums gestellt. Die besondere Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der hierauf Bezug habenden Geschäfte leuchtet sofort ein, wenn man erwägt, daß die wahre Wohlfahrt der Kirche und deren erhebend-begeisternde Bestimmung nur durch die Schulen gelingen kann, und das menschliche Gemüth für das Frommgläubige unserer christlich-evangelischen Religion nur durch aufklärende Bildung wahrhaft empfänglich zu werden vermag.

Es liegt in den Händen dieser höchsten Staatsbehörde, dem Vaterlande, welches seit Jahrhunderten als die Blüthe und Wiege deutscher Gelehrsamkeit gilt, diesen ehrenvollen Ruf treu zu bewahren; und sie richtet daher ihre Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Männer, denen die geistige Bildung der Jugend anvertraut ist; wirkt leitend auf die Lehrer, deren Streben dahin gerichtet sein muß: jeden Theil der Wissenschaften auszubilden, alles Neue, Gute und Vorzügliche sich und ihren Schülern anzueignen und letztere, die Hoffnungen des Vaterlandes, durch Schrift und Lehre, Wort und That mit der für ihren dereinstigen Beruf nöthigen Kraft und Wissenschaft auszurüsten. (Siehe Reg. vom 1. Aug. 1843.)

Insbesondere wird dieses Ministerium die wichtigste unserer vaterländischen Lehranstalten, die Universität, als ein Heiligthum der Weisheit, als einen Vereinigungspunkt für das allseitige Umfassen des Gesammtgebietes des menschlichen Wissens und Erkennens, als ein nur für Diejenigen bestimmtes Institut betrachten, welche das Schöne mit dem Guten, das Edle mit dem Nützlichen, das menschlich Tüchtige mit dem bürgerlich Brauchbaren zu verbinden sich bemühen. Es wird, damit Sachsens Ruhm und Wohlfahrt erhalten und erweitert werden, den Flor der Landes-Universität durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel zu erhalten und zu vermehren suchen. —

Ferner wird das Ministerium rücksichtlich der Gymnasien Sorge tragen, daß sie Schulen christlicher Humanität, freier und kräftiger Menschenbildung und ächt wissenschaftlicher Vorbereitung [1]) zur höchsten Bildungsstufe, der Universität, seien, daß in denselben der christliche Religionsunterricht und die Bildung überhaupt zu christlichem Glauben, christlicher Gesinnung und christlichem Leben die erste und größte Bedeutung habe, und daß die Jugend den hohen Werth eines gründlichen, die Bildung aller Seelenkräfte bewirkenden Studiums des classischen Alterthums, der mathematischen und Naturwissenschaften schätzen lerne und mit Aufmerksamkeit und Fleiß diesen Studien obliege. (Siehe Verordnung, die Abiturienten-Prüfungen betreff., vom 17. December 1830.)

1) Siehe Mandat, die Vorbereitung junger Leute zur Universität betr., vom 4. Juli 1829.

Was ferner die höheren Bürger-, resp. Realschulen, Realgymnasien rc. anlangt, so wird hier die mit der obersten Leitung derselben beauftragte Behörde darüber wachen, daß 1) der Lehrplan derselben nur das enthalte, was für alle höhere realistische Berufsarten wichtig und nothwendig ist, und insbesondere darauf berechnet sei, daß alle Zöglinge durch die daselbst erlangte gründliche Vorbereitung in den Stand gesetzt sind, ihre späteren realistischen Berufsstudien mit Erfolg betreiben zu können; und 2) daß bei dem Unterrichte selbst der rein wissenschaftliche Gesichtspunkt festgehalten werde und alles Technologische im engeren Sinne ausgeschlossen bleibe. — Insbesondere dürfte sehr wünschenswerth sein, daß alljährlich an jeder höheren Bürgerschule rc. strenge **schriftliche Prüfungen** angeordnet würden, welche sich auf die Lehrgegenstände: Religion, deutsche Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, französische Sprache, lateinische Sprache, Zeichnen und Kalligraphie zu beziehen haben, die aber auf mehrere Wochen zu vertheilen und von einer, aus mehreren erfahrenen Lehrern bestehenden, besondern Prüfungs-Commission abzuhalten sind. — Nur die erste oder zweite Censur berechtige zur Aufnahme an einer Königl. Gewerbschule rc. — Durch diese einfachen, leicht möglichen, sich bereits vielseitig bei dem Eintritte in die Militär-Bildungs-Anstalt bewährten Anordnungen würde zugleich dem in neuester Zeit hervorgetretenen, das Realschulwesen betr. Wunsche die Hand geboten. — Endlich dürfte den Schulfesten und besonders den Schulsparcassen eine größere Verbreitung zu wünschen sein. — Auch der in allen Städten sich zur Verbreitung eignenden Zeitschrift: „Mittheilungen der allgem. Bürgerschule an das Aelternhaus ihrer Zöglinge" sei hier gedacht. —

Die Elementarschulen. In diesen sollen bei der Jugend die Objecte des Glaubens, der Anschauung und des Gedächtnisses nebst den mechanischen Fertigkeiten vorzugsweise angebaut, eine feste Grundlage aller Bildung gewonnen, die sittliche und religiöse Richtung des Gemüthes bestimmt und Phantasie und Gedächtniß mit einer Fülle von Stoff befruchtet werden, der auf den folgenden Stufen weiter verarbeitet wird. Dieser wichtigen Forderung entspricht das — einen Glanzpunkt in der vaterländischen Gesetzgebung bildende — Elementar-Volksschulgesetz vom 6. Juni 1835, durch welches das Elementar-Schulwesen in allen seinen Beziehungen zeit- und zweckgemäß geregelt und seiner Vervollkommnung ein allgemein bemerkbarer freudiger Aufschwung gegeben, insbesondere aber eine vollständige sichere Basis gewonnen worden ist, nach welcher die inneren und äußeren Angelegenheiten der Schulen geordnet und die Verpflichtungen der Schulgemeinden, in Betreff der Einrichtung und Unterhaltung ihrer Schulen und Aufbringung der dazu erforderlichen Kosten, bemessen werden können. —

Der Schullehrer-Seminarien gedachten wir bereits S. 33. Das Königl. Seminar zu Friedrichstadt-Dresden (Dir. Otto), das Freiherrlich v. Fletchersche Seminar zu Dresden (Dir. Steglich), das K. Seminar zu Freiberg (Dir. Riebold), das K. Seminar zu Plauen (Dir. Wild), das K. Seminar zu Grimma (Dir. Köhler), das K. Seminar zu Annaberg (Oberlehrer Franz) und das Fürstlich Schönburgische Seminar zu Waldenburg (M. Schütze). —

Wir gedenken hierbei zugleich des unterm 1. August 1843 erschienenen Regulativs, die für Candidaten des höheren Schulamts auf der Universität Leipzig zu haltenden Prüfungen betreffend. —

Die Gymnasien. Die Leitung und Beaufsichtigung[1]) der Gymnasien geschieht durch a) das Lehrer-Collegium, b) die Schul-Commission und c) das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Das Lehrer-Collegium, welches aus den sämmtlichen bei der Schule angestellten Hauptlehrern besteht, berathet, unter Vorsitz des Rectors, über alle wichtigeren Angelegenheiten des Gymnasiums sowie der einzelnen Schüler desselben. Es liegt ihm zunächst die Erhaltung der Disciplin ob, welche, dem Zwecke des Gymnasiums gemäß, dem Geiste des Christenthums entsprechen und daher es sich zur hauptsächlichsten Aufgabe stellen muß, in den Zöglingen mit liebevollem

---

1) Siehe Verordnung, die Verhältnisse der Behörden für die städtischen Gymnasien betreff., vom 21. März 1835.

Ernst den Sinn für ein religiös-sittliches Leben zu erwecken und zu befestigen, und sie zu künftigen nützlichen Staatsbürgern, beseelt von treuer Anhänglichkeit an König und Vaterland und von Achtung und Gehorsam gegen die Gesetze, vorzubilden. — (Siehe das 1., 2. und 3. Capitel der „Schul-Ordnung" vom 17. März 1773.)

Dem Lehrer-Collegium ist zunächst die Schul-Commission vorgesetzt; diese soll für jedes Gymnasium aus: a) dem ersten Geistlichen des Ortes, b) einem wissenschaftlich gebildeten Mitgliede des Stadtrathes und c) einem eben so befähigten Mitgliede der Ortsgemeinde, welches das Ministerium ernennt, bestehen. In ihren Geschäftskreis gehört die Aufsicht über Lehrer und Schüler, über Unterricht und Schulzucht; auch haben sie die von dem Lehrer-Collegium bei ihnen eingereichten Anträge mit ihren gutachtlichen Bemerkungen an das Cultus-Ministerium zu bringen. — Die Mitgliedschaft in der Schul-Commission ist ein Ehrenamt, welches unentgeldlich verwaltet wird.

Das Ministerium des Cultus hat über die städtischen Gymnasien alle Befugnisse einer oberaufsehenden Behörde auszuüben. In dieser Eigenschaft wird dasselbe nicht nur, so oft es dieß für nöthig findet, durch Mitglieder des Ministeriums oder außerordentliche Beauftragte von dem Zustande dieser Anstalten Kenntniß nehmen, sondern es bleibt auch insbesondere demselben vorbehalten:

1) die Genehmigung und Bestätigung der Organisations- und Lehrpläne, von welchen ohne dessen Vorwissen und Genehmigung nicht abgewichen werden darf, und
2) die Prüfung und Bestätigung der anzustellenden Lehrer. —

Die Landes- oder Fürstenschule St. Afra zu Meißen. Diese berühmte Anstalt, welche zu Erhaltung und Förderung der wissenschaftlichen, vor allen der classischen Bildung im sächsischen Volke und zu Begründung ihres wohlverdienten Rufes in dieser Hinsicht wesentlich beigetragen und in wissenschaftlicher sowie religiös-sittlicher Hinsicht stets in sehr günstigem Zustande sich erhalten hat, wurde a. 3. Juli 1543 eröffnet. Der Kurfürst Moritz war ihr Begründer. (Als Kloster und Singschule 1305 vom Bischof Dittrich II. von Kittlitz gestiftet, 1540 von Heinrich d. Fr. aufgehoben und dessen Einkünfte vom Kurfürsten Moritz auf Stiftung einer Fürstenschule 1543 verwendet.)

Die Stiftungs-Urkunde ward von den Herzögen Moritz und August, wie auch einigen Personen des großen Ausschusses, am 23. Januar 1544 in Dresden unterschrieben und besiegelt. Es heißt in derselben unter Anderem: „Daß die „Jugend in Gottesfurcht, ihm zum Lobe erzogen und in den Sprachen „und guten Künsten unterwiesen werde; daraus denn erfolge, daß ge„lehrte Kirchen- und andere des gemeinen Nutzes Diener aufzerzogen werden, „ohne welche die christliche Gemeine rechtschaffen nicht könne gelehrt und re„gieret werden ꝛc." —

Kurfürst Moritz fertigte auch die erste Schulordnung aus. — Der **erste** Rector war M. Herrmann Vulpius oder Fuchs; der erste Conrector: Matthias Marcus Dabercusius; dritter College: Hiob Magdeburg; vierter College und Cantor: Laurentius Hofmann; erster Schulverwalter: Johann Roßbach; erster Schul-Inspector: Johann Rivius. —

Die Schüler der Landesschulen sind entweder A. Alumnen, welche in der Schule wohnen und beköstigt werden, oder B. Extraner, welche außerhalb der Schule wohnen und nur an dem Unterrichte darin Theil nehmen. Die Landes- oder Fürstenschule zu Meißen hat 120 Stellen für Alumnen, nämlich: 100 Freistellen und 20 Koststellen (40 Thlr. jährl.). — Die Freistellen sind nach Verschiedenheit des Collaturrechts 1) königliche, 2) städtische oder 3) adelige Geschlechtsstellen. Königliche Freistellen bestehen jetzt in Meißen 34, nämlich: 11 sogenannte Priesterstellen, welche vorzugsweise an Söhne evangelischer Geistlichen, 1 insbesondere an einen Sohn eines evangelischen Geistlichen wendischer Nation, vergeben werden, 7 sogenannte Gnadenstellen, 12 Stellen Trützschler'schen Tisches und 4 Famulaturstellen. — Städtische Freistellen bestehen jetzt in Meißen 45, deren Verleihung den Stadträthen der nachgenannten Städte zusteht: 1 für Altenberg, 3 für Annaberg, 6 für Dresden, 7 für Freiberg, 1 für die Bergknappschaft daselbst, 1 für Berggießhübel, 1 für Glashütte, 1 für Gott-

leube, 2 für Großenhain, 1 für Grünhain, 1 für Hohnstein, 1 für Königstein, 1 für Lommatzsch, 4 für Meißen, 1 für Neustadt, 1 für Nossen, 1 für Penig, 3 für Pirna, 1 für Roßwein, 1 für Schandau, 1 für Schlettau, 1 für Sebnitz, 1 für Siebenlehn, 1 für Stolpen, 1 für Wehlen und 1 für Zwönitz. — Der adeligen Geschlechtsstellen sind in Meißen 21, wovon 1 v. d. Familie v. Carlowitz, 1 v. d. F. v. Friesen, 1 v. d. gräfl. Loßischen Familie, 2 v. d. F. v. Miltitz, 2 v. d. F. v. Pflugk, 6 v. d. F. v. Schleinitz, 6 v. d. F. v. Schönberg, 1 von dem Besitzer des Rittergutes Oberpolenz und 1 von dem Besitzer des Rittergutes Dittersbach vergeben werden. (Siehe Verordnung, die Verleihung der adeligen Geschlechts- und der städtischen Freistellen betreffend, vom 31. Januar 1834, sowie die Bekanntmachung über die Erfordernisse der Aufnahme als Zöglinge in eine der beiden Landesschulen zu Meißen und Grimma vom 7. December 1832.)

Der Unterricht an dieser Anstalt wird von einem Rector (erstem Professor Dr. Franke), einem Conrector (zweitem Professor), fünf Professoren, einem Oberlehrer, einem Musiklehrer, einem Turnlehrer, einem Zeichnenlehrer und einem Schreibelehrer ertheilt. —

Hinsichtlich des zur Anstalt gehörigen Procuratur-Rentamtes, welchem die Verwaltung der Stiftungen rc. obliegt, siehe den Artikel „Meißen.“ —

Die Landes- oder Fürstenschule zu Grimma. Auch diese berühmte Gelehrtenschule ist vom Kurfürst Moritz von Sachsen gestiftet und befand sich von 1543 bis 1550 in Merseburg. Am 14. September 1550 fand die feierliche Einweihung statt. Der erste Rector war M. Adam Sieber; der erste Cantor: M. Johann Schreiner; der erste Mathematicus (welche Stelle erst 1726 eingeführt wurde) war Johann Albert Klimm. Als erster Schulverwalter wird Wolfgang Drechsler genannt.

Auch diese Gelehrtenschule hat 120 Stellen für Alumnen, nämlich: 104 Freistellen und 16 Koststellen. Von ersteren sind 28 Königliche Freistellen, und zwar: 6 Priesterstellen, 16 Gnadenstellen, 1 Sieber'sche Geschlechtsstelle und 5 Famulaturstellen. — Städtische Freistellen in Grimma 73, nämlich: 1 für Adorf, 2 f. Annaberg, 1 f. Bischofswerda, 1 f. Borna, 1 f. Buchholz, 5 f. Chemnitz, 1 f. Colditz, 1 f. Dippoldiswalde, 3 für Döbeln, 1 f. Ehrenfriedersdorf, 2 f. Grimma, 1 f. Geithain, 1 f. Geier, 2 f. Großenhain, 1 f. Johanngeorgenstadt, 7 f. Leipzig, 1 f. Leisnig, 3 f. Marienberg, 2 f. Mittweida, 1 f. Mügeln, 1 f. Markneukirchen, 1 f. Naunhof, 2 f. Oederan, 1 f. Oelsnitz, 4 f. Oschatz, 3 f. Pegau, 2 f. Plauen, 2 f. Radeberg, 2 f. Rochlitz, 1 f. Schellenberg, 2 f. Schneeberg, 1 f. Schöneck, 1 f. Schwarzenberg, 2 f. Stollberg, 1 f. Werdau, 1 f. Wolkenstein, 2 f. Wurzen, 2 f. Zschopau, 3 f. Zwickau. — Adelige Geschlechtsstellen in Grimma 3, von denen 2 der Besitzer des Rittergutes Dittersbach, die dritte die Ritterschaft des Collegiatsstift Wurzen zu besetzen hat. — Den Unterricht ertheilen gegenwärtig: ein Rector (Professor Dr. Wunder), fünf Professoren, zwei Oberlehrer, ein Musiklehrer, ein Turnlehrer und ein Schreibelehrer.

Die Thomasschule zu Leipzig. Dieses Gymnasium wurde kurz nach Vollendung des Thomasklosters (1225) errichtet und von demselben unterhalten. Nach der Reformation erkaufte der Rath letzteres nebst einem Theile seiner Einkünfte. Im Jahre 1825 feierte man das 600jährige Jubiläum. 1829 erhielt die Anstalt ein neues Gebäude. Den Unterricht ertheilen ein Rector (außerordentlicher Professor der Philosophie, Dr. Stallbaum), ein Conrector, ein Cantor und Musikdirector, vier Collegen, ein Mathematicus, zwei Hilfs- und drei Nebenlehrer. Es erhalten 59 Schüler (die Alumnen) freie Wohnung und Kost, auch Geldunterstützung, wofür sie bei Kirchenmusiken, Begräbnissen und dem Gottesdienste den Gesang besorgen. Außer jenen wird diese berühmte Schule noch von einer großen Anzahl nicht in der Anstalt wohnender Schüler (den Externen) besucht. Von ehemaligen Rectoren nennen wir: Ernesti (2), Geßner, Fischer, Rost rc.; von den Cantoren: Sebastian Bach, Joh. Doles, Adam Hiller und Joh. Gottfr. Schicht.

Die Nicolaischule zu Leipzig. Diese Gelehrtenschule wurde 1395 vom

Stadtrathe gestiftet und erhielt 1511 ihr gegenwärtiges Gebäude. — Den Unterricht ertheilen jetzt: ein Rector (außerordentlicher Professor der Philosophie, M. Nobbe), ein Conrector, vier Collegen, zwei Mathematiker, zwei Hilfs- und vier Nebenlehrer.

Die Kreuzschule zu Dresden. Wahrscheinlich fand die erste Begründung der Kreuzschule im dreizehnten Jahrhunderte, als der Zeit der Erbauung der Kreuzkirche, statt. Eine Urkunde vom Jahre 1452 weist nach, daß der Rector mit seinen Schülern die Vigilien und Messen in der Kreuzkirche gesungen habe. Im Jahre 1493 wurde sie neu aufgebaut. —

Die Anzahl der Schüler dieses Institutes ist sehr bedeutend, sie beträgt nämlich gegen 350; — 32 Alumnen, welche freie Wohnung und Kost erhalten, bilden nebst 20 Currendanern das Singechor, wofür der Regens ein Collaborator ist. Der Unterricht an dieser Gelehrtenschule, welcher sich auf die Religion, auf die deutsche, lateinische, griechische, hebräische und französische Sprache, auf die Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte und philosophische Propädeutik, Schönschreiben, Singen und Gymnastik erstreckt, wird von einem Rector (M. Gröbel, Ritter 2c.), einem Conrector, vier Collegen, drei Oberlehrern, vier Collaboratoren und einem Schreibelehrer ertheilt. —

Das Vitzthum'sche Geschlechts-Gymnasium 2c. s. Seite 160. —

Das Gymnasium zu Freiberg. (Durch Receß vom 14. November 1842 an den Staat abgetreten.) Von diesem Gymnasium läßt sich nach der „Chronik der Stadt Freiberg von Wilisch, 1737" nur angeben, daß im Jahre 1382 am Freitage und St. Georgentage Balthasar, Wilhelm, Friedrich, Wilhelm und Georg (Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Herren des Landes zu Pleißen 2c.) die Schule an der Frauenkirche bestätigten, zugleich aber auch alle anderen Schulen in Freiberg verboten. Auch giebt Wilisch in der Chronk der Stadt Freiberg Folgendes an.

„Im Jahre 1515 kam Petrus Mosellanus als Lector der griechischen Sprache hierher, und schämten sich alte gelehrte und hochansehnliche Personen, Doctores und dergleichen nicht, die griechische Sprache von ihm zu erlernen." —

Jetzt ertheilen den Unterricht ein Rector (Professor der Philosophie, M. Frotscher), ein Conrector, ein Musikdirector, sechs Collegen und ein Nebenlehrer.

Das Gymnasium zu Budissin. Dieses Institut wurde ebenfalls in sehr früher Zeit gestiftet und befand sich anfänglich in einem Kloster. Im J. 1540 nahm der Rath das Gymnasium ganz aus dem Kloster weg und es wurde im Sommer in der Michaeliskirche, im Winter aber im Steuerhause am Hauptmarkte Schule gehalten. 1542 wurde das Gymnasialgebäude, früher eine Bastei, wohin schon 1407 mit vielen Feierlichkeiten die damalige Stadt- und Schulbibliothek verlegt worden war, zu einer allgemeinen Schule eingerichtet und 1544 vollendet. Der erste Rector dieses neuen Gymnasiums war M. Joachim Knemiander, ein Mann, der durch seine Gelehrsamkeit die Schule bald in Ansehen brachte. — Am 14. December 1645 wurde das wiederaufgebaute Gymnasium vom damaligen Rector M. Johann Theil, einem geborenen Naumburger, eingeweiht. — Von den Rectoren neuerer Zeit sind besonders Rost, Böttiger (1790), Gedike und Siebelis zu erwähnen. Gegenwärtig wird der Unterricht an dem Gymnasium zu Budissin von einem Rector (M. Hoffmann), einem Conrector, einem Subrector, fünf Collegen und zwei Nebenlehrern ertheilt, und zwar in 6 Classen, von denen die 5. und 6. das Progymnasium bilden, 94 Gymnasiasten und 42 Progymnasiasten. —

Das Gymnasium zu Plauen. (Durch Receß vom 1. April 1843 an den Staat abgetreten.) Diese Gelehrtenschule ist ebenfalls eine der ältesten Bildungsanstalten unseres Vaterlandes. Jetzige Organisation seit dem 5. Mai 1835; 6 Classen, 7 Hauptlehrer, 3 Nebenlehrer, 90 Schüler, Rect. Dölling.

Das Gymnasium zu Zittau. Dieses Institut, welches seit der neueren Zeit durch zweckmäßige Verfügungen der städtischen Behörden und des Directors zu den berühmtesten Gymnasien gehört, wurde im Jahre 1586 begründet. — Den Unterricht ertheilen jetzt den in 6 Classen vertheilten 90—100 Schülern ein

Director (Dir. Lindemann, welcher gleiche Function an der dortigen Königl. Gewerb- und Baugewerkenschule hat), ein Conrector, ein Subrector, ein Cantor, zwei Collegen, ein Mathematicus, ein Zeichnenlehrer und ein Turnlehrer. —

Das Gymnasium zu Zwickau. (Durch Receß vom 28. December 1842 an den Staat abgetreten.) Diese Gelehrtenschule wurde im Jahre 1542 durch Vereinigung der lateinischen Stadtschule, des Grünhainischen Cistercienser-Gymnasiums und der 1518 gestifteten griechischen Schule (welche letztere die erste derartige Anstalt in Deutschland war) gebildet. Die im Jahre 1523 von einem gewissen Ropus für die lateinische Schule ausgefertigte Schulordnung fand bei der Errichtung der Fürstenschulen Berücksichtigung. — Im Jahre 1835 fand eine Reorganisation statt. Den Unterricht ertheilen jetzt ein Director (M. Raschig), ein Rector, ein Prorector, ein Conrector, ein Mathematicus, drei Collegen, ein Cantor und Musikdirector und ein Turnlehrer; 6 Classen incl. 2 Progymnasialclassen, 100 Gymnasiasten, 30 Progymnasiasten. —

Die Universität zu Leipzig.

Die Universität zu Leipzig, als deren Stiftungstag der 4. December 1409 angenommen wird, ist eine der ältesten Hochschulen Deutschlands; denn nur die Universitäten zu Prag (gestiftet 1348), Wien (1365), Heidelberg (1386) sind noch älteren Ursprunges. Die nächste Veranlassung zu ihrer Gründung war die Einwanderung einer großen Anzahl Prager Studierender mit ihren Lehrern, welche Kurfürst Friedrich der Streitbare gastlich in Leipzig aufnahm. Dieser Fürst gründete auch, unter Beirath seines Bruders Wilhelm, die dasige Universität, wobei sie die Universitäten Prag und Paris zum Muster nahmen. Die Leipziger Hochschule hat sich von Zeit ihrer Gründung an bis jetzt im hohen Grade des Schutzes und der besonderen Gunst der sächsischen Regenten zu erfreuen gehabt.

Unter der Regierung des Herzogs Heinrich des Frommen erklärte die Universität am 12. August 1539 gegen die fürstlichen Commissarien ihre Bereitwilligkeit zur Annahme der Reformation. Die Einführung der verbesserten Lehre wieß auch dem Klostervermögen eine andere Bestimmung an. Da nun die Klöster in Leipzig von ihren Bewohnern größtentheils verlassen waren, so unterhandelte die Regierung wegen deren Aufhebung mit dem Stadtrathe, in dessen Besitz die Klostergüter durch Kauf nach und nach seit 1538 übergingen; nur das große von vier Mönchen noch bewohnte Dominicanerkloster war noch übrig. Da faßte ein redlicher und geschäftskundiger Mann, der Professor der Theologie, Caspar Börner — in den Halbjahren 1539, 1541 und 1543 Rector der Universität — den Gedanken, das Paulinerkloster mit allem Zubehör der Universität auf ewige Zeiten zuzuwenden. Edle Männer unterstützten das muthige Unternehmen des kräftigen Mannes. Als die Sache gehörig vorbereitet war, ging er, als Rector, im Januar 1541 zu Fuß nach Dresden, oder, wie eine andere Nachricht sagt, nach Grimma, zu dem Herzoge Moritz und gewann das Vertrauen des tapferen und staatsklugen Fürsten in so hohem Grade, daß dieser der Universität das ganze Paulinum mit der dazu gehörenden Kirche, die Bibliothek, die fünf Dörfer: Holzhausen, Zuckelhausen, Klein-Pösna, Wolfshain und Zweenfurth, welche ehemals dem Thomaskloster gehört hatten, und 325 Acker Holz, ebenfalls ein Eigenthum des Paulinerklosters, auf ewige Zeiten übereignete. Die Schenkungs-Urkunde hierüber ist zwar erst, nachdem die Uebergabe des Paulinums an die Universität bereits erfolgt war, ausgestellt worden; es geschah dieß nämlich von den herzöglichen Brüdern Moritz und August in Weissensee am 22. April 1544; aber ein „Brief des Herzogs an die Universität vom 29. Mai 1542" bestätigte die Schenkung schon damals. — Die förmliche Uebergabe des Paulinerklosters und der Kirche mit allem Zubehör an den Rector der Universität, M. Paulus Bussinus, geschah in Folge eines herzoglichen Rescripts durch Christoph von Carlowitz, Schloßhauptmann auf der Pleißenburg, am 29. Juni 1543.

Großes war erreicht; Größeres mußte noch geschehen. Es galt die Aufgabe, das Collegium Paulinum für die Zwecke der Hochschule herzustellen, einzurichten und zu erhalten. Diese Aufgabe lößte Börner mit seinem Leben. Fünf Jahre

hindurch war der redliche, einsichtsvolle, thatkräftige Mann mit der Wiederherstellung der weitläufigen Gebäude, mit der Rettung der Ueberreste des vaterländischen Alterthums, die in dem Paulinum der Erhaltung würdig waren, und mit der Umbildung des Ganzen beschäftigt. Sein Freund, der berühmte Joachim Camerarius, theilte mit ihm Sorge, Arbeit und Mühe. Beide schafften die Geldmittel herbei, welche zur Ausführung des Neubaues im Innern erforderlich waren. Der großherzige Fürst hatte dazu eine Summe von 2000 fl. angewiesen. Wie Börner insbesondere für die Einrichtung der von ihm begründeten Universitäts-Bibliothek, des Convictoriums, der Hörsäle, des Archivs, der Wohnungen und Gärten, namentlich auch für die neue Einrichtung der Paulinerkirche gesorgt, bezeugen ehrenwerthe Männer, die nach ihm gelebt haben: Feller, Jöcher, Ernesti und Böhme.

Als im Kriege 1546 die Universität nach Meißen verlegt werden mußte, blieb Börner zum Schutze des Paulinums in der belagerten Stadt zurück. Brandkugeln wurden in die Gebäude desselben geworfen und ein Theil davon, das Siechhaus (die Firmerei) brannte ab; viel ward durch die darin aufgenommenen Flüchtlinge beschädigt; eine ansteckende Krankheit raffte viele Einwohner hinweg, auch nachdem die Belagerung aufgehoben worden war. Börner arbeitete, wie Camerarius bezeugt, Tag und Nacht, um Alles von neuem zu bessern und sein Werk wieder herzustellen. Da unterlag er, noch nicht 60 Jahre alt, der Ansteckung oder der Sorge und Anstrengung am 2. Mai 1547. —

Des Kurfürsten Moritz, als des zweiten Begründers der Universität, und Caspar Börner's Werk bestand fort und fort. Denn auf den Regenten des Landes ruhte der edle Sinn des großen Moritz für die Erhaltung, Erweiterung und zeitgemäße Fortbildung des Paulinums und der mit demselben verbundenen wissenschaftlichen Anstalten. Sein Fürstenwort: „Ich hab' es gesagt, Ich hab' es geschrieben und werde es halten" wurde von seinen Nachfolgern treu erfüllt. Auf der Stelle, wo einst aus den Trümmern des abgebrochenen Trutzschlosses das Dormitorium der Dominicaner erbaut und wo im Anfange des 16. Jahrhunderts das „neue Haus" des Paulinums abgebrannt war, ließ Kurfürst August im Jahre 1578 ein anderes zwei Stockwerke hoch aufführen, und dessen Tabulate, das alte, mittlere, spitzige und neue, zu Stipendiaten- und Studentenwohnungen einrichten. Im Jahre 1726 ward dieses Gebäude noch mit einem Stockwerke, dem grünen und rothen Tabulate, übersetzt. Dieses Gebäude wurde im November 1830 abgetragen, und auf dem historischen Grund und Boden, der uns an die Zeiten des Markgrafen Dietrich des Bedrängten, an des Landgrafen Ludwig IV. Wohlwollen für Leipzig, an des Markgrafen Heinrich des Erlauchten Indultbrief, an des Herzogs Moritz Großmuth und Weisheit, an Caspar Börner und an den Kurfürsten August erinnert, erhob sich im vierten Jahrzehend des 19ten Jahrhunderts das Augusteum.

An diesen Namen, an diese Stelle und an dieses edle Bauwerk knüpft sich fortan sinnbildlich die Geschichte der achtundfünfzigjährigen Regierung Friedrich Augusts. Ein geschichtlich begründetes Bild derselben hat Pölitz aufgestellt in seinem Werke: „Die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen." — Hier kann nur angedeutet werden, was Friedrich August, im Geiste des Kurfürsten Moritz und August, mit weiser Berücksichtigung seiner Zeit, für das Gedeihen der Hochschule seines Landes erhaltend, schützend, befördernd gethan und erstrebt hat.

In der Zwischenzeit zwischen dem Tode des großen Kurfürsten August und dem Regierungsantritte Friedrich Augusts geschah nur das Nothwendige für die Hochschule. Friedrich August aber faßte sowohl die zeitgemäße Fortbildung des wissenschaftlichen Lebens, als auch den steigenden Bedarf an Lehr- und Geldmitteln ins Auge. Um das sittliche Betragen der Studierenden zu befördern, wurden durch das Rescript vom 4. Nov. 1768 Abgangs-Zeugnisse eingeführt; das Generale vom 24. Juli 1769 und ein Rescript vom 8. Nov. 1811 verordneten, daß Fähigkeit, Sittlichkeit und Reife über die Bestimmung der Jünglinge für akademische Studien entscheiden sollten. Gegen die Ordensverbindungen wurden zu verschiedenen Zeiten Befehle erlassen. Das geschichtliche Studium ward den Studierenden durch das Rescript vom 13. Januar 1808 empfohlen, und das Rescript

vom 21. December 1811 beabsichtigte der nachtheiligen Vernachlässigung der Hilfswissenschaften vorzubeugen. Ueber die Besetzung der ordentlichen Lehrstellen enthielt das Rescript vom 23. Juli 1783 zweckmäßige Vorschriften.

Verdienten akademischen Lehrern wurden außerordentliche Unterstützungen und Gehaltszulagen ertheilt, wozu Friedrich August bestimmte Summen anwieß, namentlich im Jahre 1811 durch die Schenkung der Einkünfte der ihm zugefallenen Ordensgüter, und wozu die Stände schon bei dem Landtage von 1805, auf den Antrag der Regierung, gewisse Fonds bewilligten. Es wurden besondere Nominalprofessuren für die Cameralwissenschaften, das Natur- und Völkerrecht, die Chemie, die Naturgeschichte, die Klinik, die psychische Heilkunde, die pathologische Anatomie, die Astronomie, die Homiletik, die Pädagogik und Katechetik errichtet, auch im Jahre 1784 die Stelle eines Prosectors gestiftet; es wurden ferner zu Erhaltung und Vermehrung der Sammlungen jährliche Geldbeiträge bestimmt ꝛc.

Insbesondere erhielt die Universität Leipzig auf dem Landtage vom Jahre 1766 für die im siebenjährigen Kriege verlornen Zinsen die Aversionalsumme von 12000 Thlrn., und im Jahre 1799 bewilligte der Kurfürst zum Neubaue des Vordergebäudes im Paulinum 10000 Thlr. Zu Errichtung einer Sternwarte schenkte der Kurfürst am 23. Octbr. 1786 den Thurm der Pleißenburg und zu den Kosten des Baues 10919 Thaler; auch schenkte er der Sternwarte 1200 Thaler zur Anschaffung der nöthigen Instrumente und das Geld zur Anschaffung des Holzes. Im Jahre 1800 bewilligte er 3466 Thaler zur Erbauung der Wohnung des Observators und seiner Gehilfen auf der Pleißenburg; auch 2000 Thaler zur Anschaffung der noch fehlenden Instrumente und Bücher. Im Jahre 1805 ward auf Kosten des Kurfürsten in der Pleißenburg das (unter der Regierung des Königs Anton nach dem wissenschaftlichen Erforderniße ganz umgebildete) chemische Laboratorium eingerichtet und mit dem damals nöthigen Apparate versehen. Auch kaufte der Kurfürst im Jahre 1785 für den Gebrauch bei den Vorlesungen über die Physik die physikalischen Instrumente des Professors Ludwig und im Jahre 1809 den physikalischen Nachlaß des Professors Hindenburg; endlich ward bei dem durch Friedrich August errichteten physikalischen Cabinete, das sich jetzt in dem Augusteum befindet, ein besoldeter Unterinspector angestellt. Der Universität fehlte bisher ein Klinikum. Diesem Bedürfnisse ward nothdürftig dadurch abgeholfen, daß der Magistrat zu Leipzig im Jahre 1799 der Universität gestattete, an seinem zweckmäßig eingerichteten Jacobshospitale eine klinische Anstalt für Studirende einzurichten, wozu der Kurfürst die erforderlichen Gelder bewilligte. Im Jahre 1810 ward durch mehre großmüthige Privatstiftungen bei der Universität eine Entbindungsanstalt (das Trier'sche Gestift) gegründet und ein der Universität dazu von der Wittwe des Appellationsrathes Trier vermachter Garten zu einem botanischen Garten eingerichtet, wozu der König die nöthigen Anordnungen treffen ließ. Beide Institute hat sein Nachfolger zweckmäßiger getrennt und erweitert. Auch das erste im Jahre 1778 eröffnete Taubstummen-Institut in Deutschland verdankte dem Kurfürsten sein Dasein. Er gab dem verdienstvollen Stifter Heinicke einen Jahresgehalt und ließ 13 Individuen darin auf seine Kosten erziehen; im Jahre 1786 stellte er das Institut unter die Aufsicht der Universität. Bei der Jubelfeier der Hochschule am 4. Decbr. 1809, wozu der König eine ansehnliche Summe bewilligte, erhob Friedrich August die von dem Professor Beck im Jahre 1784 gestiftete philologische Gesellschaft zu einem königlichen philologischen Seminarium; er ertheilte dem Director desselben einen Jahresgehalt und bestimmte für die Mitglieder desselben zwölf Stipendien. Um diese Zeit ward, schon im Jahre 1808, zu einer zeitgemäßeren, durchgreifenden Umbildung des Organismus der Hochschule die Einleitung getroffen und eine Commission sowohl mit der Revision ihres Zustandes als auch mit der Entwerfung einer Umgestaltung ihrer Verfassung und Verwaltung beauftragt. Spätere Ereignisse verzögerten die Ausführung dieses Planes; aber die Fürsorge des Königs für die Hochschule bewährte sich bei jeder Gelegenheit. Um die großen Lücken in den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern der Universitäts-Bibliothek auszufüllen, wandte sich seine Freigebigkeit zunächst auf die Vermehrung der philologischen Werke. Er erkaufte im Jahre 1817 für 10000 Thaler die philologische Büchersammlung des Profes-

sors und Bibliothekars Schäfer zu Leipzig und aus der Büchersammlung des in Dresden verstorbenen Arztes Dr. Pezold für 1000 Thaler philologische Werke. Außerdem schenkte er zum Neubaue des kleinen Fürsten-Collegiums (im Jahre 1824) 5000 Thaler baar, und bewilligte zur Deckung der Zinsen der für diesen Bau noch aufzunehmenden Capitalien einen jährlichen Zuschuß von 150 Thalern auf zehn Jahre. Im folgenden Jahre (8. Octbr. 1825) bestimmte er zur Vermehrung der physikalischen Apparate bei der Universität jährlich 150 Thaler. Außerdem ward auch noch bei dem im Spätjahre 1820 eröffneten Landtage die kräftige Mitwirkung der Stände zur Unterstützung der Universität in Anspruch genommen, worauf die Stände in ihrer Bewilligungsschrift vom 27. Mai 1821 einen jährlichen Zuschuß von 2000 Thalern ausmittelten. Hiervon sollten 800 Thaler zur Besoldung des für die Verwaltung des Universitäts-Einkommens im Jahre 1825 eingesetzten Rentmeisters, 400 Thaler zur Ergänzung der Bibliothek und 800 Thaler zur Besoldungsverbesserung einiger Lehrstellen in der theologischen und in der philosophischen Facultät bestimmt werden. Dieser jährliche Beitrag von 2000 Thalern wurde bei dem Landtage im Jahre 1824 von den Ständen verdoppelt, indem anderweite 2000 Thaler jährlich zur Unterstützung angehender hoffnungsvoller Privatlehrer und zur Besoldungserhöhung oder zu Gratificationen für zu gering ausgestattete Professoren bewilligt wurden, sowie außerdem noch ein Aversional-Quantum von 12000 Thalern zur Wiederherstellung der durch den Krieg unbrauchbar gewordenen großen Hörsäle der medicinischen und philosophischen Facultät, überhaupt zur Anlegung neuer Hörsäle und zur Vermehrung der Lehrmittel und Sammlungen. Endlich machten die veränderten Zeitverhältnisse eine Revision der Gesetze für die Studirenden nöthig. Es erschienen daher am 29. März 1822 die neuen Gesetze für dieselben, zu welchen im Jahre 1825 ein Zusatz bekannt gemacht wurde. Der Entwurf einer gänzlichen Umbildung der Verfassung und Verwaltung reifte unterdessen seiner Vollendung entgegen und König Anton führte, unter Beirath des Mitregenten Friedrich August, aus, was sein königlicher Bruder gedacht und vorbereitet hatte.

Als eines der wichtigsten und in der Geschichte unseres Vaterlandes als höchst denkwürdig anzusehenden Ereignisse ist nun des neuen Universitätsgebäudes — Augusteum genannt zu gedenken. Bereits am 20. September 1818, als dem großen Jubeltage auf die 50jährige Regierung des Königs Friedrich August, hatten die Stände dringend gebeten, dem Könige ein öffentliches Denkmal zu errichten; allein der fromme, bescheidene Sinn des ehrwürdigen Monarchen lehnte die Bitte ab. Erst nach seinem am 5. Mai 1827 erfolgten Tode wurde dieser Wunsch des Volkes weiter ausgebildet. In einer ständischen Schrift vom 24. Mai 1830 erschien darüber folgender Wunsch: „Ein doppeltes Denkmal, nämlich eine Statue des höchstseligen Königs Friedrich August aus Erz gegossen und in Dresden aufgestellt, sowie ein für die Landes-Universität zu Leipzig zu erbauendes großartiges, für öffentliche wissenschaftliche Zwecke, insonderheit zu einem großen Hörsaale für öffentliche Feierlichkeiten, einer namhaften Anzahl von Hörsälen für akademische Lehrer, zu Aufstellung der ganzen Universitäts-Bibliothek und des physikalischen Apparates einzurichtendes und mit dem Namen Augusteum zu belegendes Gebäude, welches die Stelle des abzubrechenden Hintergebäudes des Pauliner Collegiums am Stadtzwinger einnehme, möge die verehrungsvollen und dankbaren Gesinnungen der sächsischen Nation gegen ihren verewigten König Friedrich August bezeugen."

Dieser Vorschlag der Stände erhielt die königliche Genehmigung. — Im Jahre 1830 begann man das Abtragen des alten Pauliner-Gebäudes. — Hierauf wurde am Stiftungstage der Universität, am 4. December 1831, der Grundstein zu dem Augusteum feierlichst gelegt. — Baudirector Geutebrück leitete die Ausführung des Baues. Groß und herrlich sind die Formen dieses Baues! Pracht und Geschmack vereinigen sich, um den Sinn des Beschauers zu ergreifen und zu erheben! Die höchst sinnreiche äußere Ausschmückung des Augusteums ist das Werk des Professors Rietschel in Dresden. — In den beiden oberen Geschossen des Mittelbaues ist die Aula, ein zu akademischen Festlichkeiten, Disputationen und Promotionen bestimmter Saal. —

Die Uebergabe des Augusteums an die Universität fand am 3. August 1836, als dem Namenstage des frommen, weisen und gerechten Königs der Sachsen, mit besonderen Feierlichkeiten statt. —

Der akademischen Sitte gemäß hatten der Rector, die Dechanten und der Senat der Universität zu der Inauguration des Augusteums durch ein Festprogramm eingeladen, in welchem der Professor und Comthur Dr. G. Hermann die Gründe für und wider diese oder jene Ausführung öffentlicher Denkmäler, mit Bezugnahme auf die in der sächsischen Ständeversammlung darüber geführte Verhandlung in classischem Latein bündig darlegte und beredt zeigte, wie in dem Augusteum Alles sich vereinige, was Verehrung, Dank und Liebe sinnbildlich ausdrücke und zugleich die höheren Interessen lebendig fördere. Darum sei dem Könige Friedrich August, dem Kenner und Beschützer der Wissenschaft, dem weisen und beharrlichen Beförderer des Volkswohls durch die Volksbildung, ein Tempel der Wissenschaft in der Hochschule seines Landes, deren Zweck Er kräftig gefördert habe, von seinem dankbaren Volke auf die Dauer von Jahrhunderten errichtet und in demselben sein ehrwürdiges Charakterbild als ein Denkmal für die Nachwelt aufgestellt worden. —

Als der Tag seines Namens gekommen war, der als ein Fest der Wissenschaft und des Vaterlandes gefeiert werden sollte, da trat ein herrlicher Sprosse des alten ehrwürdigen Fürstenstammes Wettin, ein später Enkel des Kurfürsten Moritz, der einst die Hallen des Paulinums der Universität erschlossen und sie mit Stiftungen großmüthig ausgestattet hatte, der Prinz Johann, Herzog zu Sachsen, in die Mitte der Hochschule und vollzog im Namen des Königs Friedrich August II. die Uebergabe des Augusteums an den Rector der Universität.

Diesem folgte unmittelbar die feierliche Einweihung des Augusteums durch gehaltvolle Reden. Die in lateinischer Sprache von dem Senior der Universität Comthur Dr. Gottfried Hermann, Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst, gehaltene bedeutungsvolle Promotionsrede machte den Schluß der Feierlichkeit. —

Während der Regierung des Königs Anton und des Mitregenten Friedrich August erschienen verschiedene die Vervollkommnung der Universitäts-Einrichtungen bezweckende Verordnungen. Wir erinnern hier nur an die Einrichtung des Universitätsgerichts im Jahre 1829, an die Aufhebung der vier Nationen im Jahre 1830, an die täglich verstattete Benutzung der Universitätsbibliothek nach der neuen Bibliotheks-Ordnung vom 3. April 1833, an die Herstellung und neue Einrichtung des philologischen Seminars, an die Aufgabe jährlicher Preisfragen nach dem Regulativ vom 31. October 1834, an die Habilitationsbestimmungen für Privatdocenten, an die Einrichtung der theologischen Candidatenprüfungen, an die Einführung der Quästur nach dem Regulativ vom 18. April 1834, an die Stipendiaten-Ordnung vom Jahre 1834, an die Gesetze für das Convictorium und die Vermehrung desselben, an das neue Disciplinargesetz für die Studirenden, nebst Beilagen, publicirt am 5. Juli 1835 ꝛc.; insbesondere aber an den Umbau des alten Mittelgebäudes des Paulinums und an die daselbst stattgefundene Einrichtung eines naturhistorischen Museums für die Universität. —

Dieß führt uns zugleich auf die Angabe der an der Universität Leipzig gegenwärtig bestehenden akademischen Institute: 1) Universitäts-Bibliothek, 2) homiletisches Seminar, 3) philologisches Seminar, 4) antiquarische Gesellschaft, 5) archäologische Sammlung, 6) Sternwarte, 7) physikalischer Apparat, 8) chemisches Laboratorium, 9) naturhistorische Sammlungen, 10) pharmakognostisches Museum, 11) botanischer Garten, 12) anatomisches Institut, 13) klinisches Institut, 14) Entbindungsschule, 15) medicinisch-poliklinisches Institut, 16) chirurgisch-poliklinisches Institut und 17) Institut für Augenheilkunde. — Hierbei gedenken wir zugleich der den 21. Juni 1846 (Geburtstag von Leibnitz) gestifteten Gesellschaft der Wissenschaften, welche in zwei Abtheilungen: eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine philologisch-historische zerfällt, und ihre Thätigkeit durch Herausgabe ihrer Abhandlungen, Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen und Stellung von Preisaufgaben entwickelt und einige Male im Jahre öffentliche Sitzungen hält. — Ein ähnlicher Gelehrten-Verein ist die

von dem Fürsten Jablonowsky im Jahre 1768 gestiftete, nach des Fürsten Namen genannte Gesellschaft, welche jährlich drei Preisaufgaben: die mathematisch-physikalischen, die staatswirthschaftlichen und die geschichtlichen Wissenschaften betr., aussetzt. —

Ueber die Verfassung der Universität bemerken wir nur Folgendes. Das Oberhaupt der Universität ist der Rector Magnificus.

Derselbe wird aus der Zahl der ordentlichen Professoren immer nur auf ein Jahr, vom 31. October an gerechnet, und unter Genehmigung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts gewählt. —

Der jedesmalige Rector Magnificus führt den Vorsitz in dem akademischen Senate, dem alle ordentlichen Professoren (35) nach ihrer Ernennung angehören. — Königlicher Regierungsbevollmächtigter bei der Universität ist der Kreisdirector zu Leipzig. —

Akademische Behörden sind: das Universitätsgericht, das Propsteigericht[1]), das Großpropsteigericht[2]), die Verwaltungsdeputation, die Universitätsrentverwalterei, die Immatriculationscommission, die Verwaltung der königlichen Stipendien.

Bei jeder der vier Facultäten, nämlich der theologischen, der juristischen, der medicinischen und der philosophischen Facultät, wird ein Dechant (in den drei ersten Facultäten den 31. October, in der vierten aber den 1. Mai jeden Jahres) aus der Zahl der ordentlichen Professoren gewählt.

Die Vorträge bei der	theologischen Facultät	juristischen Facultät	medicinischen Facultät	philosophischen Facultät
halten				
ordentliche Professoren:	6	7	10	17
außerordentliche Professoren:	5	4	10	13
Privatdocenten:	5	7	9	18
Summa	16	18	29	48

Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt gegenwärtig 880, nämlich 613 Inländer und 267 Ausländer. Von diesen studiren:

Theologie	199,	nämlich	147	Inländer und	52	Ausländer.
Theologie und Philosophie .	39	=	28	= =	11	=
Jurisprudenz	346	=	254	= =	92	=
Medicin	149	=	104	= =	45	=
Chirurgie	42	=	23	= =	19	=
Pharmacie	9	=	9	= =	—	=
Philosophie	21	=	6	= =	15	=
Pädagogik	11	=	8	= =	3	=
Philologie	19	=	5	= =	14	=
Mathematik	15	=	8	= =	7	=
Chemie	14	=	10	= =	4	=
Cameralia	16	=	11	= =	5	=

1) Diesem steht die Gerichtsbarkeit über die Dörfer Zuckelhausen, Holzhausen, Kleinpösna, Wolfshain und Zweenfurth zu.

2) Diesem steht die Gerichtsbarkeit über die D. Gottscheine mit der Mark Neblitz, Hohenheide und Merkwitz zu. —

Die Universität Leipzig war stets und ist noch ein kostbarer Juwel in der sächsischen Königskrone, und welche Bedeutung sie für Sachsen von jeher gehabt hat und noch hat, welch' hohen Rang sie unter den Beförderungsmitteln des öffentlichen Wohles einnimmt, bedarf, als Jedermann bekannt, wohl kaum einer besonderen Erwähnung. — Wenn seit Jahrhunderten Sachsen und namentlich Leipzig als die Wiege und Blüthe deutscher Gelehrsamkeit galt, wenn das kleine Sachsen, dem es durch das Schicksal nicht vergönnt war, durch äußere Macht unter den Staaten Deutschlands und Europas zu glänzen, durch die stille Gewalt des Geistes einen ehrenvollen Rang unter den übrigen Völkern behauptete, so ist von den Ursachen dieser erfreulichen Wahrnehmungen der Leipziger Hochschule ein guter Theil zuzuschreiben. An ihr lehrten von jeher und lehren noch eine Menge berühmter Männer in allen Fächern der Wissenschaften, welche durch den Ruf ihres Namens Schüler aus allen Ländern herbeizogen und durch dieselben, sowie durch ihre Werke den Ruf sächsischer Gelehrsamkeit über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus verbreiteten. Zu der allgemeinen Bildung, welche in Sachsen verbreitet ist und unser Vaterland zu einem der gebildetsten Länder Europas, ja vielleicht der Erde macht, trägt die Universität wesentlich bei; denn durch sie fließt eine Masse gebildetes Element unter das Volk, welches sich nothwendig mit demselben verschmelzen muß. —

Kaum wird es noch eine zweite Universität in Deutschland geben, auf welcher so viele Stipendien und Unterstützungen aller Art armen Studirenden gewährt werden können, als dieß in Leipzig der Fall ist. Die Stipendien bestehen theils in baarem Gelde, theils in Gewährung von Naturalien. In letzterer Hinsicht ist besonders des königlichen Convictoriums zu gedenken, woselbst 250 unbemittelte Studenten Mittags und Abends gemeinschaftlich speisen und dafür wenig oder gar nichts bezahlen. Die Unterhaltungskosten dieser Anstalt werden theils durch die Stiftungen wohlthätiger Privatpersonen theils durch königliche Stipendien bestritten. —

F. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Dieses Ministerium hat im Allgemeinen die Bestimmung: die Verhältnisse des Staates und des königlichen Hauses mit auswärtigen Regierungen und Höfen zu unterhalten. Es gehören demnach zu seinem Geschäftsbereiche die politische und Ceremonial-Correspondenz des Königs; die Angelegenheiten des königlichen Hauses im Auslande; die Leitung der Verhandlungen mit fremden Staaten, Abschließung, Ratification und Wahrung aller Staatsverträge und der Conventionen über Abfahrts- und Abschoßsachen, Cartell-, Auslieferungs-, Liquidations-Angelegenheiten 2c. — Anstellung, Anweisung und Abberufung des gesandtschaftlichen Personals und der Handelsconsuln; Correspondenz mit fremden Regierungen und Ministerien; Annahme der fremden Gesandten und Bevollmächtigten, mündliche und schriftliche Vernehmung mit denselben; Legalisation der für das Ausland bestimmten gerichtlichen Urkunden; Ausstellung von Ministerial-Pässen oder Visa's nach dem Auslande. — Was nun das sächsische Gesandtschaftswesen anlangt, so

hat Sachsen außerordentliche Gesandten und bevollmächtigte Minister am deutschen Bundestage (zu Frankfurt am Main), in Berlin, Brüssel, Hannover, Paris, Stuttgart, Turin und Wien; Ministerresidenten in London und St. Petersburg, ferner einen Geschäftsträger in München und einen Agenten in Rom. — Königlich sächsische Consuln und Handels-Agenten befinden sich zu Amsterdam, Athen, Baltimore mit dem Staate Maryland, Bordeaux, Bremen, Brüssel, Bucharest, Constantinopel, Genua, Hamburg, Lissabon, Livorno, London, Lübeck, Mexico, Moskau, Neapel, Neworleans, Newyork, Odessa, Paris, Philadelphia, St. Petersburg, Riga, Rio Janeiro, Rotterdam, in der Schweiz (Zürich) und zu Triest. —

Unter den politischen Beziehungen nach Außen ist für Sachsen die wichtigste: seine Theilnahme am deutschen Bunde seit dem 8. Juni 1815. Sachsen hat dieselben Rechte und Verpflichtungen wie alle übrigen Bundesglieder, deren Aufzählung jedoch nicht hierher gehört. Wir bemerken nur in dieser Hinsicht noch, daß nach ausdrücklicher Bestimmung der Verfassungsurkunde (§. 89.) Sachsen an die Vorschriften des deutschen Bundes in der Maße gebunden ist, daß in Ausführung der vom Bundestage gefaßten Beschlüsse die Regierung durch die ermangelnde Zustimmung der Stände nicht gehindert werden kann. —

In den engeren Bundesversammlungen (bei welchen die kleineren Bundesstaaten in Gesammtstimmen vereinigt sind, so daß im Ganzen nur 17 Stimmen geführt werden) hat Sachsen eine Stimme; in den Plenarversammlungen dagegen (in welchen auch dem kleinsten der Bundesstaaten eine Stimme und also in bestimmten Fällen ein entscheidendes Veto gegönnt wird) führt Sachsen vier Stimmen, übt also in Angelegenheiten des Bundes $\frac{1}{17}$ der Bundesgewalt aus, was das Verhältniß seines Umfanges und seiner Bevölkerung zu dem Umfange und der Gesammtbevölkerung des deutschen Bundes bei weitem übersteigt. —

Unter den Verträgen mit auswärtigen Mächten, welche jetzt noch Anwendung auf Sachsen haben, sind der Prager Friedensschluß mit Oesterreich von 1635 in Hinsicht der Lausitz, der Preßburger Vertrag von 1815, durch welchen Sachsen den Stipulationen des Wiener Congresses beitrat, die deutsche Bundesacte von 1815 mit dem Abschlusse der Ministerialconferenzen zu Wien und der Vertrag mit Preußen von 1819, die Beseitigung der Territorial-Angelegenheiten und die Festsetzung des von Preußen jährlich überkommenden Salzes betreffend, als besonders wichtig hervorzuheben.

Verträge, welche das Cartell betreffen, jedoch zum Theil durch die allgemeine Cartell-Convention der deutschen Bundesstaaten überflüssig geworden sind, bestehen mit Frankreich, Oesterreich, Preußen, Baiern, Hessen-Cassel, Braunschweig, Weimar, Coburg-Gotha, Altenburg, Meiningen, Reuß und den Anhaltischen Häusern. (S. Mand. v. 19. März 1831.)

Verträge wegen des Verfahrens gegen Fremde, welche Forstverbrechen im Inlande begangen haben, mit Preußen (s. 1804 u. 1835), Reuß (s. 1823), Altenburg (s. 1823) und Weimar (s. 1829).

Verträge wegen der in Criminalfällen stattfindenden Kosten mit Oesterreich (v. 26. März 1818 und 21. Sept. 1818), Preußen (v. 9. Oct. 1802 u. 12. März 1823), Baiern (v. 1. Sept. 1823), Würtemberg (v. 5. Jan. 1828), Weimar (v. 1. Aug. 1824), Altenburg (v. 15. Nov. 1826), Reuß j. Linie.

Verträge wegen Leistung gegenseitiger Rechtshilfe in Civil- und Criminalsachen, sowie beziehendlich in Ablösungssachen mit Preußen und Sachsen-Altenburg.

Verträge wegen der Vagabunden und Ausgewiesenen mit Preußen, Baiern, Reuß, Weimar, Altenburg, Schwarzburg, Sondershausen und Rudolstadt, Coburg-Gotha, Meiningen, Braunschweig, Hannover, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Waldeck und Schaumburg-Lippe. (S. Gesetz u. V. Bl. v. 1820, 21, 22, 32, 38.)

Vertrag wegen des Einpassirens auf bloß obrigkeitliche Pässe und Wanderbücher mit Preußen.

Verträge wegen Verpflegung der in den gegenseitigen Staaten erkrankenden

oder verunglückenden unbemittelten Unterthanen mit Baiern, Oesterreich, Hessen-Darmstadt und Reuß j. Linie. (S. G. u. V. Bl. v. 1833 u. 1835.)

Verträge wegen des Nachdruckens mit Preußen und Baiern, die jedoch seit den Beschlüssen des Bundestages über diesen Gegenstand ihre Anwendung zum Theil verloren haben.

Verträge wegen des Abschosses mit Frankreich (s. M. v. 4. Jan. 1777; v. 15. Juni 1803), Rußland (v. 16. Febr. 1801), Oesterreich (v. 8. Juni 1815; v. 9. October 1835), Preußen (v. 8. Juni 1815; 1817, 1819), Polen (v. 16. Aug. 1810), Schweden (v. 30. Sept. 1778), Spanien (1831), Sardinien (1825), Griechenland (v. 28. Mai 1836), Dänemark (1772, 1776), Schweiz (1820), Belgien, Königreich beider Sicilien, Baden, Braunschweig, Gotha und Altenburg, Hessen-Cassel, Mecklenburg-Strelitz, Nassau, Hildburghausen, Waldeck und mit dem Königreiche der Niederlande (v. 15. Nov. 1837), die jedoch durch die deutsche Bundesacte v. 8. Juni 1815 zum Theil überflüssig geworden sind.

Verträge wegen milder und Familienstiftungen mit Preußen (s. Conv. v. 27. Juli 1817).

Verträge wegen gleichmäßiger Behandlung der Unterthanen in Concursfällen mit 20 Schweizer-Cantonen.

Verträge wegen Sicherstellung der beiderseitigen Unterthanen gegen Nachahmung von Waarenbezeichnungen mit Preußen und Braunschweig.

Verträge stempel- und sportelfreier Ausfertigung von Tauf-, Trau- und Todtenscheinen mit Oesterreich.

Verträge wegen Herstellung einer directen Eisenbahnverbindung zwischen Prag und Dresden, sowie zwischen Breslau und Dresden und zwischen Nürnberg und Leipzig mit Oesterreich, Preußen und Baiern. (S. Seite 105.)

Verträge wegen erleichteter Handhabung der Paß- und Fremden-Polizei bei Reisen vermittelst der Eisenbahnen mit Preußen, Sachsen-Altenburg und den herzoglich Anhalt'schen Regierungen. (S. G. u. Vbl. v. 1845.)

Verträge wegen der Elbschifffahrt mit Oesterreich, Preußen, Hannover, Holstein und Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Lübeck und Hamburg, nebst Verträgen, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe, sowie die Regulirung des Brunshauser (ehemal. Stader) Zolles betreffend, und einem Separat-Vertrag mit Preußen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg-Schwerin, das Revisionsverfahren auf der Elbe betreffend. (S. Additionalvertrag v. 13. April 1844 z. der Elbschifffahrtsacte v. 23. Juni 1821 auch Art. 15. v. 30. März 1833 und Verordn. vom 21. Februar 1846.)

Verträge wegen des Postwesens mit Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Altenburg und den Fürsten Thurn und Taxis.

Verträge wegen des Flößens auf dem aus der weißen Elster abgeleiteten Floßcanal mit Preußen.

Handelsverträge mit Mexico (s. 1832), Großbritannien, der Pforte, Griechenland, Portugal und Belgien.

Zollvereinigungsverträge mit Preußen, beiden Hessen, Baiern, Würtemberg, den zu dem thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten (Weimar, Meiningen, Altenburg, Coburg und Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und den Reußischen Häusern), Anhalt, Baden, Nassau, der freien Stadt Frankfurt, Braunschweig, Luxemburg, Lippe und Waldeck.

Verträge wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse mit Preußen und der Mehrzahl der zum Zollverein gehörigen Staaten.

Ein Zollcartell mit sämmtlichen Vereinsstaaten.

Vereinbarung mit den Zollvereinsstaaten über die zu beobachtenden Grundsätze bei Ertheilung von Erfindungspatenten und Privilegien. (S. Bekanntmachung v. 31. Juli 1843 im G. u. V. 1843 Seite 77.)

Münzconventionen. Die am 30. Juli 1838 abgeschlossene Münzconvention umfaßt folgende einzelne Staaten, von denen sich Preußen, Sachsen, Kurhessen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, die Schwarzburg-Rudolstädtische Unterherrschaft,

Schwarzburg-Sondershausen und die gesammten Reußischen Fürstenthümer, ferner Waldeck und die 3 Fürstenthümer Anhalt, sowie Braunschweig, Pyrmont und Lippe **für den 14 Thalerfuß;** — hingegen Baiern, Würtemberg, Baden, Großherzogth. Hessen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg, Nassau, die Schwarzburg-Rudolstädtische Oberherrschaft, die freie Stadt Frankfurt, Oldenburg wegen Birkenfeld, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen und Hessen-Homburg für den 24½ Gulden entschieden haben. Zur Vermittelung und Erleichterung des Verkehrs unter den contrahirenden Staaten besteht eine den beiden obengedachten Münzfußen entsprechende Hauptsilbermünze, Vereinsmünze, welche zu ⅐ Mark f. S. ausgeprägt ist und nach dem Werthe von 2 Thlr. oder 3½ Gulden im ganzen Umfange der Münzvereinsstaaten Geltung hat. Die gedachte Convention hat vorläufig bis zum Schlusse des Jahres 1858 Kraft. —

Die Gesammt-Canzlei

der Schönburgischen Receßherrschaften.

Der unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich August mit den Fürsten und Grafen Herren von Schönburg über die den letzteren im Königreiche Sachsen zugehörigen fünf Herrschaften: Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein, am 4. Mai 1740 abgeschlossene Receß (s. Gesetz- u. Verordgsbl. f. d. Krg. Sachsen 1835, S. 596 bis 610) bedurfte — in Folge der durch die neue Verfassung des Königreichs Sachsen herbeigeführten Veränderungen in der Verwaltung und in der Organisation der Landesbehörden, sowie wegen des Beitrittes desselben zu dem zwischen mehren deutschen Staaten abgeschlossenen Zollvereine und der daraus hervorgegangenen Umgestaltung des Steuerwesens — einiger Modificationen in Ansehung der mit diesen veränderten Verhältnissen nicht mehr vereinbaren Bestimmungen. Dieß wurde durch den Erläuterungs-Receß vom 9. October 1835 und die deßfallsige allerhöchste und höchste Declaration vom 7. November 1835 (s. Gesetz- u. Verordnungsblatt 1835, Seite 611—635) in Ausführung gebracht.

Die Schönburgischen Receßherrschaften bilden in sofern einen selbstständigen Verwaltungscomplex, als die Gesammt-Canzlei der Fürsten und Grafen Herren von Schönburg für gewisse, ihr receßmäßig ausschließend übertragene, Verwaltungs-Angelegenheiten als Mittelbehörde zwischen den Schönburgischen Justizämtern und Patrimonialgerichten und den Ministerien erscheint.

Außerdem stehen aber die Gerichtsstellen und Obrigkeiten der Schönburg'schen Receßherrschaften unter den betreffenden königlichen Behörden.

Es ist dem Hause Schönburg das Recht zugestanden worden, einen Rath sowohl für die Kreisdirection, als auch für das Appellationsgericht zu Zwickau zu präsentiren.

Die Gesammt-Canzlei vertritt die Stelle einer Lehns- und Hypothekenbehörde für die von den Receßherrschaften dependirenden Afterlehne des Hauses Schönburg.

Für die Ehesachen in den Receßherrschaften besteht daselbst ein besonderes Ehegericht, welches aus dem Canzleidirector und zwei Rechtsgelehrten, ingleichen der gesetzlich vorgeschriebenen Zahl geistlicher Beisitzer zusammengesetzt ist.

Auch ein besonderes Consistorium, welches dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts unmittelbar untergeordnet ist, besteht in Glauchau, und es gehören demselben der Canzleidirector als Vorsitzender, zwei geistliche Beisitzer und zwei juristisch befähigte Beisitzer an. —

Sämmtliche allgemeine Landesabgaben des Königreichs Sachsen kommen auch in den Schönburg'schen Receßherrschaften, insofern nicht ein Anderes bestimmt worden, zur gleichmäßigen Anwendung und Erhebung wie im übrigen Königreiche. — Die Besitzer der Receßherrschaften genießen aber dafür eine Jahresrente aus den Staatscassen.

Die Receßherrschaften nehmen an allen Staatanstalten und Staatseinrichtungen in derselben Maße Antheil, wie die übrigen Landestheile.

Die Fürsten und Grafen Herren von Schönburg gehören zu dem hohen Adel in Deutschland und es verbleibt ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriffe. Die Häupter der fürstlichen Linie haben das Prädicat „Durchlaucht", die der gräflichen das Prädicat „Erlaucht" zu führen.

Das Haupt der Fürsten und Grafen von Schönburg ist gegenwärtig Se. Durchlaucht **Fürst Otto Victor** zu Waldenburg. — Laut Bekanntmachung v. 21. October 1844 haben Sr. Königl. Majestät zu genehmigen geruhet, daß der Fürst **Heinrich Eduard Herr von Schönburg**, wegen des Besitzes an den Herrschaften Hartenstein und Stein als eines der Häupter des Hauses Schönburg anerkannt und in den Genuß der Abschnitt VII. §. 3. u. 5. des Erläuterungsrecesses v. 9. October 1835 bezeichneten Ehrenrechte eintrete. —

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß laut Gesetz vom 17. August 1836 der deutsche Bund den Schutz der zwischen der Krone Sachsen und dem Hause Schönburg bestehenden Receßverhältnisse übernimmt.

Herrschaft Wildenfels betreffend.

Da von Seiten der Königl. Sächs. Staatsregierung die in dem Recesse vom 30. März u. 13 April. 1706 über die Abgabenverhältnisse in der Herrschaft Wildenfels getroffenen Bestimmungen für unvereinbar mit der seitdem eingetretenen gänzlichen Umgestaltung der Territorial- und Abgabenverfassung hiesiger Lande angesehen worden, so ist an deren Stelle mit dem Besitzer dieser Herrschaft, Sr. Erlaucht F. N., Erbgraf zu **Solms-Wildenfels** eine Uebereinkunft, die Abgabenverhältnisse in dieser Herrschaft betr., unterm 7. Februar 1846 geschlossen und unterm 18. Februar 1846 mit der Allerhöchsten Bestätigungs- und Declarations-Urkunde versehen worden. (Siehe Gesetz- und Verordnungsblatt 1846 Seite 15.)

IV. Die Wohnplätze des Königreiches Sachsen.

Das Königreich Sachsen enthält

141 Städte und **3697** Dörfer.

Nach den vier Kreisdirectionsbezirken vertheilt, ergiebt sich Folgendes.

	Bezirk der Kreisdirection.				
	Dresden.	Leipzig.	Zwickau.	Budissin.	Summa.
Flächeninhalt in □Meilen	78,783	63,139	84,227	45,631	271,780
Städte	31	38	59	13	141
Dörfer	1075	1048	916	658	3697
Wohngebäude	51174	48619	71916	44792	216501
Bewohner	440623	393771	632727	274469	1'757800
Hierzu die zum Militäretat gehörenden 16210 Personen.					

Von der gesammten Bevölkerung kommen durchschnittlich auf eine Quadratmeile 6470,207 Bewohner.

Ganz besonders hoch stellt sich die Bevölkerung der fürstlich und gräflich Schönburg'schen Receßherrschaften heraus, nämlich $\frac{77553}{6,714}$, d. i. 11550,94 Individuen auf die Quadratmeile.

Umgekehrt kommen für die Bevölkeruug des ganzen Landes durchschnittlich auf 1 Person $\frac{271,676}{1757800}$ geogr. Meilen, d. i. 4607,46 □Ruthen.

Von der Civilbevölkerung verhält sich die Zahl der Städtebewohner zu der der Landbewohner in ganzen Zahlen wie 1000 zu 1961. Also kamen im Jahre 1843 auf 1000 Städtebewohner im Kreisdirections-Bezirk

Dresden	Leipzig	Zwickau	Budissin
1929	1494	1631	5958

Landbewohner.

Mit Einschluß des Militärs ist das Verhältniß der männlichen Bevölkerung zur weiblichen im ganzen Lande wie 1000 zu 1054. — Es leben unter den Landbewohnern im Vergleich zur männlichen Bevölkerung mehr weibliche Personen als in den Städten.

Mit Einschluß der getrennt lebenden und der zum Militäretat gehö-

renden Personen, waren 35,093 pro Cent. der ganzen Bevölkerung, oder unter 1 Million Einwohnern 350932 verheirathet. — Im Allgemeinen ergiebt sich, daß im Vergleich zur Bewohnerzahl auf dem Lande mehr Personen verheirathet sind als in den Städten, und daß im Kreisdirectionsbezirk Budissin die meisten, im Kreisdirectionsbezirk Leipzig aber die wenigsten Personen verheirathet sind.

Der Zählung am 1. December 1843 gemäß gab es in Sachsen überhaupt 616869 verheirathete Personen und 562325 Kinder unter 14 Jahren.

In den Städten des Kreisdirectionsbezirks Dresden kommen die wenigsten, in denjenigen des Kreisdirectionsbezirks Zwickau die meisten Personen auf eine Haushaltung; auf dem Lande hat der Kreisdirectionsbezirk Leipzig die größte, der Kreisdirectionsbezirk Budissin aber die kleinste Anzahl Personen in einem Haushalte. —

Mit Einschluß des Militärs hat die Bevölkerung im Königreiche Sachsen seit dem 1. December 1840 um 51524 Individuen oder um 3,02 pro Cent. zugenommen, wonach die Vermehrung im jährlichen Durchschnitt 17174,6 Personen oder 1,007 pro Cent. ausmacht. Mit Ausschluß des Militärs beträgt die Vermehrung der Volkszahl seit 1840: 50816 Individuen oder 3,0055 pro Cent.

In nachgenannten Landestheilen, als:

im Kreisdirections-Bezirk	macht die Vermehrung der Civilbewohner aus:			
Dresden	11404	Individuen	oder	2,657 pro Cent.
Leipzig	12165	"	"	3,188 " "
Zwickau	23293	"	"	3,822 " "
Budissin	3954	"	"	1,461 " "

Am stärksten war der Zuwachs in den fürstlich und gräflich Schönburg'schen Receßherrschaften, nämlich 3143 Individuen oder 4,224 pro Cent.

Seit der am 3. Juli 1832 stattgefundenen Zählung ist die Volkszahl incl. Militär, im Königreiche um 199647 Individuen oder 12,813 pro Cent., d. i. um 1,1223 pro Cent. jährlich gewachsen.

In den Städten, mit Ausschluß des Militärs, hat sich die Bevölkerung seit dem Jahre 1832 um 91391 Individuen oder 18,4 pro Cent., auf dem platten Lande aber um 109889 Individuen oder 10,53 pro Cent. vermehrt. — Könnte man annehmen, daß die Vermehrung in demselben Verhältnisse geschähe, als es in der vergangenen Zeit der Fall war, so würde die Zahl der Bewohner im Königreiche am 1. December 1855 2'010084 betragen. —

Städte und Dörfer.

Das Konigreich Sachsen enthält, wie bereits erwähnt wurde, 141 Städte, was von der Gesammtzahl der deutschen Städte ungefähr den 16ten Theil ausmacht. — Die Städtezahl unseres Vaterlandes ist so bedeutend, daß, mit Ausnahme des kleinen Fürstenthum Walbeck, in dieser Hinsicht verhältnißmäßig kein Staat auf Erden Sachsen gleichkommt. —

Auf einem Raume von weniger als zwei Quadrat-Meilen liegt eine Stadt, auf jeder Quadrat-Meile befinden sich durchschnittlich 12 bis 13 Dörfer ꝛc., 13 bis 14 Wohnungsplätze und gegen 800 Wohngebäude.

Stufenfolge der Städte nach ihrer Einwohnerzahl: Dresden, Leipzig (große Städte über 50000 Einwohner), Chemnitz, Freiberg, Plauen (über 10000 Einw.), Zittau, Budissin, Zwickau, Glauchau, Meißen, Annaberg, Schneeberg, Reichenbach, Großenhain, Frankenberg, Mittweida, Werdau, Zschopau, Döbeln, Pirna[1]), Crimmitzschau, Hainichen, Meerane, Oschatz, Eibenstock, Leisnig, Grimma (— 22 Städte über 5000 Einw.); Roßwein, Lößnitz, Hohenstein, Oederan, Marienberg, Treuen, Camenz, Kirchberg, Oelsnitz, Wurzen, Borna, Rochlitz (von diesen 12 Städten beträgt die Zahl der Einwohner 4000 bis 5000); Lengenfeld, Penig, Johanngeorgenstadt, Auerbach, Pegau, Stollberg, Geyer, Falkenstein, Sebnitz, Lichtenstein, Burgstädt, Buchholz, Geithain, Ernstthal (14 Städte, deren Einwohnerzahl 3000 bis 4000 beträgt); Colditz, Waldheim, Lommatzsch, Neustädtel, Löbau, Lunzenau, Markneukirchen, Bischofswerda, Zwenkau, Mylau, Adorf, Ehrenfriedersdorf, Frohburg, Dippoldiswalde, Elsterberg, Pausa, Lengefeld, Brand, Wildenfels, Geringswalde, Radeberg, Lausigk, Mügeln, Waldenburg, Callenberg, Dahlen, Wilsdruff, Schwarzenberg, Elterlein, Neustadt, Strehla, Thum, Taucha, Radeburg, Altenberg, Nossen, Königstein, Zwönitz, Groitzsch (39 Städte, deren Einwohnerzahl 2000 bis 3000 beträgt); Pulsnitz, Jöhstadt, Hartenstein, Hartha, Netzschkau, Wolkenstein, Schöneck, Oberwiesenthal, Schlettau, Scheibenberg, Unterwiesenthal, Königsbrück, Tharand, Mühltroff, Bernstadt, Mutzschen, Schandau, Zöblitz, Grünhain, Schellenberg, Ostritz, Siebenlehn, Aue, Stolpen, Brandis, Rötha, Elster, Saida, Dohna, Frauenstein, Glashütte, Kohren, Naunhof, Markranstädt, Neusalza (35 Städte, deren Einwohnerzahl 1000 bis 2000 beträgt); Hohnstein, Weißenberg, Trebsen, Wehlen, Liebstadt, Berggießhübel, Nerchau, Rabenau, Neugeissing, Lauenstein, Gottleuba, Regis, Altgeissing und Bärenstein (14 Städte, welche weniger als 1000 Einwohner haben). —

Von den 3697 Dörfern, welche das Königreich Sachsen enthält, befinden sich einige der größten und bevölkertsten in der Oberlausitz, wie Ebersbach, Seifhennersdorf, Großschönau, Alt-Eibau, Reichenau, Ober-Oderwitz, Sohland an der Spree, Ober-Cunnersdorf. (Die Einwohnerzahl jedes dieser Dörfer beträgt 3000 bis 6000.) Man nennt dieselben sowie noch viele andere Dörfer der Oberlausitz Fabrikdörfer, wegen des daselbst vorherrschenden fabrikmäßigen Betriebes der Linnen-Industrie. Es zeichnen sich die meisten derselben auch durch ihre großartigen und geschmackvollen Gebäude vorzüglich aus. — Im Bezirke der Kreisdirection zu Dresden ist Großröhrsdorf bei Radeberg das größte Dorf; im Bezirke der Kreisdirection zu Leipzig Stötteritz bei Leipzig; im Bezirke

1) Diese vorgenannten Städte (Werdau aber ausgenommen) und noch Oschatz (überhaupt 18) gelten, dem Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetze vom 24. Decbr. 1845 gemäß, als mittlere Städte.

der Kreisdirection zu Zwickau Schönhaida bei Eibenstock. — Von den sämmtlichen Dörfern führen 53 die Berechtigung, Jahr= und resp. Viehmärkte abhalten zu dürfen.

Das Königreich Sachsen enthält überhaupt **1027 Rittergüter,** und zwar

der Meißner Kreis, dessen Areal 78,326 Q. M. beträgt, 277
der Leipziger Kreis, dessen Areal 46,736 Q. M. beträgt, 236
der Erzgebirgische Kreis, dessen Areal 83,194 Q. M. beträgt, 123
der Voigtländische Kreis, dessen Areal 25,059 Q. M. beträgt, 120
und die Oberlausitz, deren Areal 38,361 Q. M. beträgt, 271
} Rittergüter.

Das diesem Buche beigegebene Ortsverzeichniß weiset durch einen * diejenigen Orte nach, welche Rittergüter haben. Es würde die Bogenzahl bedeutend vermehrt worden sein, wenn der Verfasser noch die vielen einzelnen, besondere Namen führenden Mühlen, Berg=, Hütten= und Hammerwerke, Forsthäuser, Vorwerke ꝛc. hätte mit aufführen wollen.

Angabe

der Städte und der Zahl der Dörfer jedes Kreisdirections= und Amts=Bezirkes.

I. Bezirk der Kreisdirection zu Dresden,

bestehend aus vier Amtshauptmannschaften,

deren Sitz in

I. Dresden, II. Hain, III. Pirna, IV. Freiberg,

begreifend die nachstehenden Aemter:

1. Gerichtsbezirk Altenberg: IV.[1]) Altgeissing, Altenberg, 9 Dörfer und mehre einzelne Güter und Gehöfte. [= 2,584 □Mln.]
2. Amtsbezirk Dippoldiswalde: III. Dippoldiswalde, Glashütte, Rabenau, 32 Dörfer ꝛc. [= 3,362 □Mln.]
3. Amtsbezirk Dresden: I. Dresden, Wilsdruff, 190 Dörfer ꝛc. [= 10,383 □M.]
4. Amtsbezirk Frauenstein: IV. Frauenstein, 21 Dörfer ꝛc. [= 4,052 □M.]
5. Kreisamtsbezirk Freiberg: IV. Freiberg, Brand, Hainichen, Saida, 94 Dörfer ꝛc. [= 8,434 □M.]
6. Amtsbezirk Großenhain: II. Großenhain, 136 Dörfer ꝛc. [= 13,413 □M.]
7. Amtsbezirk Grüllenburg: IV. Tharand, 24 Dörfer ꝛc. [= 1,540 □M.]
8. Amtsbezirk Hohnstein mit Lohmen: III. Hohnstein, Neustadt, Schandau, Sebnitz, Wehlen, 50 Dörfer ꝛc. [= 6,689 □M.]
9. Kreisamtsbezirk Meißen: II. Meißen, Lommatzsch, 316 Dörfer ꝛc. [= 11,680 □M.]

---

1) Die rechts oberhalb stehende römische Zahl giebt den amtshauptmannschaftlichen Bezirk an, welchem der betr. Amtsbezirk zugehört.

10. Amtsbezirk Moritzburg: I. Radeburg, 31 Dörfer rc. [= 1,152 □M.]
11. Amtsbezirk Pirna: III. Pirna, Bärenstein, Dohna, Gottleube, Königstein, Lauenstein, Liebstadt, Neugeissing; 159 Dörfer rc. [= 11,981 □M.]
12. Amtsbezirk Radeberg mit Laußnitz: I. Radeberg, 28 Dörfer rc. [= 3,513 □M.]

Im Bezirke der Kreis-Direction zu Dresden überhaupt:
31 Städte mit 10774 Wohngebäuden und
1075 Dörfer mit 40400 Wohngebäuden.

II. Bezirk der Kreisdirection zu Leipzig,

bestehend aus vier Amtshauptmannschaften,
deren Sitz in
I. Borna, II. Rochlitz, III. Grimma, IV. Döbeln,
begreifend die nachstehenden Aemter:

1. Amtsbezirk Borna: I. Borna, Frohburg, Kohren, Regis, 106 Dörfer und mehrere einzelne Güter und Gehöfte. [= 6,730 □M.]
2. Amtsbezirk Colditz: II. Colditz, Lausigk, 54 Dörfer rc. [= 3,661 □M.]
3. Amtsbezirk Grimma: III. Grimma, Brandis, Naunhof, Nerchau, Trebsen, 78 Dörfer rc. [= 8,237 □M.]
4. Kreisamtsbezirk Leipzig: I. Leipzig, Markranstädt, Rötha, Taucha, 152 Dörfer rc. [= 9,797 □M.]
5. Amtsbezirk Leisnig: IV. Leisnig, Döbeln, 117 Dörfer rc. [= 4,168 □M.]
6. Amtsbezirk Mügeln: IV. Mügeln, 55 Dörfer rc. [= 0,750 □M.]
7. Amtsbezirk Mutzschen: III. Mutzschen, 26 Dörfer rc. [= 1,528 □M.]
8. Amtsbezirk Nossen: IV. Nossen, Hainichen, Roßwein, Siebenlehn, 68 Dörfer rc. [= 4,909 □M.]
9. Landgerichtsbezirk Oschatz: III. Oschatz, Dahlen, Strehla, 112 Dörfer rc. [= 7,446 □M.)
10. Amtsbezirk Pegau: I. Pegau, Groitzsch, Zwenkau, 65 Dörfer rc. [= 2,038 □M.]
11. Amtsbezirk Rochlitz: II. Rochlitz, Burgstädt, Geithain, Geringswalde, Hartha, Lunzenau, Penig, Waldheim, 178 Dörfer rc. [= 5,966 □M.]
12. Landgerichtsbez. Wurzen: III. Wurzen, 54 Dörfer rc. [= 3,861 □M.]

Im Bezirke der Kreisdirection zu Leipzig überhaupt:
38 Städte mit 13610 Wohngebäuden und
1048 Dörfer mit 35009 Wohngebäuden.

III. Bezirk der Kreisdirection zu Zwickau,

bestehend aus vier Amtshauptmannschaften,
deren Sitz in
I. Chemnitz, II. Zwickau, III. Niederforchheim, IV. Plauen,
begreifend die nachstehenden Aemter:

1. Amtsbezirk Augustusburg: I. Oederan, Schellenberg, Zschopau, 54 Dörfer und mehre einzelne Güter und Gehöfte. [= 6,877 □M.]

2. Amtsbezirk Chemnitz: I. Chemnitz, 56 Dörfer ꝛc. [= 3,856 □M.]
3. Landgerichtsbezirk Eibenstock: II. Eibenstock, Johanngeorgenstadt, 27 Dörfer ꝛc.
4. Amtsbezirk Frankenberg mit Sachsenburg: I. Frankenberg, Mittweida, 28 Dörfer ꝛc. [= 1,999 □M.]
5. Amtsbezirk Grünhain: III. Grünhain, Buchholz, Elterlein, Schlettau, Zwönitz, 21 Dörfer ꝛc. [= 4,069 □M.]
6. Landgerichtsbezirk Kirchberg: II. Kirchberg, Neustädtel, Schneeberg, 27 Dörfer ꝛc. [= 1,892 □M.]
7. Amtsbezirk Lauterstein: III. Zöblitz, 33 Dörfer ꝛc. [= 3,946 □M.]
8. Amtsbezirk Plauen mit Pausa: IV. Plauen, Auerbach, Elsterberg, Falkenstein, Lengenfeld, Mühltroff, Mylau, Netzschkau, Pausa, Reichenbach, Treuen, 194 Dörfer ꝛc. [= 13,840 □M.]
9. Kreisamtsbezirk Schwarzenberg: II. Schwarzenberg, Aue, Scheibenberg, 28 Dörfer ꝛc. [= 9,356 □M.]
10. Amtsbezirk Stollberg: I. Stollberg, 25 Dörfer ꝛc. [= 2,440 □M.]
11. Amtsbezirk Voigtsberg: IV. Adorf, Markneukirchen, Oelsnitz, Schöneck, 158 Dörfer ꝛc. [= 11,219 □M.]
12. Amtsbezirk Werdau: II. Werdau, Crimmitzschau, 46 Dörfer ꝛc.
13. Gerichtsbezirk Wiesenthal: IV. Oberwiesenthal, Unterwiesenthal, 8 Dörfer ꝛc.
14. Amtsbezirk Wolkenstein mit Mühlenamt Annaberg: III. Wolkenstein, Annaberg, Ehrenfriedersdorf, Geyer, Jöhstadt, Lengefeld, Marienberg, Thum, 50 Dörfer ꝛc. [= 8,806 □M.]
15. Amtsbezirk Zwickau: II. Zwickau, Wildenfels mit Friedrichsthal, 89 Dörfer ꝛc. [= 12,803 □M.]

Die Fürstlich und Gräflich Schönburg'schen Receßherrschaften [6,714 □M.]

1. Herrschaft Glauchau: Glauchau, Meerane (getheilte Orte), Hohenstein (Vorderamt), 13 Dörfer ꝛc., — Ernstthal (Hinteramt), 23 Dörfer ꝛc.
2. Amtsbezirk Hartenstein: Hartenstein, 21 Dörfer ꝛc.
3. Amtsbezirk Lichtenstein: Lichtenstein, Callenberg, 14 Dörfer ꝛc.
4. Amtsbezirk Stein: Lößnitz, 9 Dörfer ꝛc.
5. Amtsbezirk Waldenburg: Waldenburg, 19 Dörfer ꝛc.

In den Schönburg'schen Receßherrschaften: 9 Städte und 99 Dörfer ꝛc.

Herrschaft Wildenfels. [= 0,491 □M.]

Im Bezirke der Kreisdirection zu Zwickau überhaupt:

59 Städte mit 25208 Wohngebäuden und
916 Dörfer mit 49567 Wohngebäuden.

IV. Bezirk der Kreisdirection zu Budissin,

bestehend aus zwei Amtshauptmannschaften,

deren Sitz in

I. Budissin, II. Zittau,

begreifend die nachstehenden Aemter:

1. Landgerichtsbezirk Budissin: I. Budissin, Elstra, Königsbrück, Neusalza, Schirgiswalda, Pulsnitz, 378 Dörfer und mehre einzelne Güter und Gehöfte.
2. Amtsbezirk Camenz: II. Camenz, 9 Dörfer ꝛc.
3. Landgerichtsbezirk Löbau: II. Löbau, Bernstadt, Ostritz, Weissenberg, Zittau, 199 Dörfer ꝛc.
4. Amtsbezirk Stolpen: I. Stolpen, Bischofswerda. 69 Dörfer ꝛc. (= 7,166 □Meilen.)

Im Bezirke der Kreisdirection zu Budissin überhaupt:
13 Städte mit 4837 Wohngebäuden und
658 Dörfer mit 39955 Wohngebäuden.

Statistische Uebersicht

für die den nachbenannten 100 Gerichtsstellen **unmittelbar** zugetheilten Ortschaften.

Gerichtsstelle.	Zahl der unmittelbar dazu gehörigen Ortschaften.		Gerichtsstelle.	Zahl der unmittelbar dazu gehörigen Ortschaften.	
	ganzen	antheiligen		ganzen	antheiligen
Königl. Gericht Adorf . .	16	12	Schönburgisches Justiz=Amt Forderglauchau . . .	5	6
Königl. Gericht Altenberg .	10	—	Justiz=Amt Frankenberg .	12	—
Königl. Gericht Auerbach .	18	—	Justiz=Amt Frauenstein .	20	3
Justiz=Amt Augustusburg .	30	4	Kreis=Amt Freiberg . . .	12	5
Stadtgericht Budissin . .	31	16	Stadtgericht Freiberg . .	—	4
Landgericht Budissin . . .	16	30	Rathslandgericht Freiberg .	10	1
Domstiftsgericht Budissin .	23	22	Justiz=Amt Grimma . .	18	6
Justiz=Amt Borna . . .	8	14	Justiz=Amt Grüllenburg .	17	3
Justiz=Amt Camenz . . .	9	4	Justiz=Amt Grünhain . .	19	6
Justiz=Amt Chemnitz . .	29	8	Justiz=Amt Hain . . .	51	16
Justiz=Amt Colditz . . .	32	12	Schönburgisches Justiz=Amt Hartenstein	8	11
Justiz=Amt Dippoldiswalde	28	5	Schönburgisches Justiz=Amt Hinterglauchau . . .	8	15
Königl. Gericht Döbeln .	—	2	Justiz=Amt Hohnstein . .	33	2
Justiz=Amt Dresden . . .	41	29	Königl. Gericht Johanngeorgenstadt	10	3
Religion=Amt Dresden . .	5	21	Landgericht Kirchberg . .	27	3
Geistl. Brücken=Amt Dresden	3	9	Justiz=Canzlei Königsbrück .	10	1
Materni=Hospit. A. Dresden	2	11	Königl. Gericht Kohren .	11	3
Leubnitzer Amt zu Dresden .	6	6	Königl. Gericht Lausigk .	4	1
Syndikatsgericht zu Dresden	—	2			
Stadtgericht Dresden . .	2	—			
Directorial=Amt Glauchau .	—	2			
Landgericht Eibenstock . .	18	2			

Gerichtsstelle.	Zahl der unmittelbar dazu gehörigen ganzen Ortschaften.	Zahl der unmittelbar dazu gehörigen antheiligen Ortschaften.	Gerichtsstelle.	Zahl der unmittelbar dazu gehörigen ganzen Ortschaften.	Zahl der unmittelbar dazu gehörigen antheiligen Ortschaften.
Justiz-Amt Lauterstein . .	15	12	Herrschaftliche Justiz-Canzlei Reibersdorf	16	—
Kreis-Amt Leipzig . . .	27	37	Schönburgisches Jud. Remsa	13	5
Rathslandgericht Leipzig .	29	4	Justiz-Amt Rochlitz . . .	31	22
Stadtgericht Leipzig . .	—	1	Schönburgisches Judicium Rochsburg	5	12
Universitäts-Probsteigericht .	5	—	Königl. Gericht Schönfeld .	21	1
Universitäts-Groß-Probsteigericht	4	—	Kreisamt Schwarzenberg .	33	—
Justiz-Amt Leisnig . . .	50	10	Schönburg. Judicium Stein	3	3
Schönburg. Judicium Lichtenstein	10	6	Justiz-Amt Stollberg . .	18	—
Landgericht Löbau . . .	32	8	Justiz-Amt Stolpen . . .	22	5
Königl. Gericht Lommatzsch	20	15	Justiz-Amt Voigtsberg . .	12	88
Klostergericht Marienstern .	40	15	Schönburgisches Judicium Waldenburg	14	6
Klostergericht Marienthal .	12	3	Königl. Gericht Waldheim .	4	2
Kreis-Amt Meißen . . .	74	45	Schönburgisches Judicium Wechselburg	24	1
Stiftsgericht Meißen . .	17	5	Justiz-Amt Werdau . . .	6	17
Justiz-Amt Moritzburg . .	16	7	Königl. Gericht Ober-Wiesenthal	14	—
Justiz-Amt Mügeln . . .	45	7	Herrschaft. Jud. Wildenfels	5	11
Justiz-Amt Mutzschen . .	26	5	Justiz-Amt Wolkenstein ꝛc. .	28	6
Königl. Gericht Neusalza .	4	1	Landgericht Wurzen . . .	13	6
Justiz-Amt Nossen . . .	44	4	Stiftsgericht Wurzen . .	2	4
Königl. Gericht Oederan .	1	—	Stadtgericht Zittau . . .	37	7
Landgericht Oschatz . . .	46	15	Königl. Gericht Zwenkau .	12	—
Justiz-Amt Pegau . . .	15	11	Justiz-Amt Zwickau . . .	13	14
Schönburg. Judicium Penig	8	8	Königl. Gericht Zschopau .	4	—
Justiz-Amt Pirna . . .	42	9			
Justiz-Amt Plauen . . .	13	54			
Königl. Gericht Potschappel	8	—			
Justiz-Amt Radeberg . .	20	2			

Angabe

der Lage [1]) aller Städte, Marktflecken und größeren Dörfer an oder resp. zwischen den Flüssen.

Notiz. Die mit gesperrter Schrift bezeichneten Orte bedeuten Städte, die übrigen Marktflecken und Dörfer. — Die Buchstaben D., L., Z., B. bezeichnen den Kreisdirectionsbezirk.

An der Elbe:
Schandau. D.
Königstein. D.
Rathen. D.
Wehlen. D.
Pirna. D.
Pillnitz. D.
Dresden. D.
Kötzschenbroda. D.
Meißen. D.
Gröba. D.
Riesa. D.

1) Um über die Lage der Städte des Landes sich zu orientiren, ist die Memorirung dieser Uebersicht, wobei die an den Flüssen liegenden Orte allemal in der Reihenfolge, welche vom Ursprunge des Flusses anfängt, genannt worden sind, geeignet. — Insbesondere empfiehlt der Verfasser, als Lehrer der Geographie, allen

Gröba. D.
Strehla. L.
Lorenzkirch. D.
Kreinitz. D.

Links von der unteren Elbe:

Wilsdruff. D.
Kesselsdorf. D.
Lommatzsch. D.
Dahlen. L.

An der Polenz:

Neustadt. D.
Hohnstein. D.

An der Sebnitz:

Sebnitz. D.

An der Gottleuba:

Gottleuba. D.
Berggießhübel. D.

Links von der Gottleuba:

Liebstadt. D.

An der Wesenitz:

Neukirch. B.
Putzkau. B.
Bischofswerda. B.
Stolpen. B.
Dittersbach. D.
Lohmen. D.

Rechts von der Wesenitz:

Rammenau. .
Liebethal. D.

An der Müglitz:

Lauenstein. D.
Bärenstein. D.
Glashütte. D.
Weesenstein. D.
Dohna. D.

An der Lockwitz:

Kreischa. D.
Lockwitz. D.

Links von der Müglitz:

Zinnwald. D.
Alt- und Neu-Geising. D.
Altenberg. D.
Maxen. D.

An der Weiseritz:

Schmiedeberg. D.
Dippoldiswalde. D.
Rabenau. D.
Tharand. D.

An der östl. Mulde:

Rechenberg. D.
Freiberg. D.
Halsbrücke. D.
Siebenlehn. L.
Nossen. L.
Roßwein. L.
Döbeln. L.
Leisnig. L.

Links von der östlichen Mulde:

Saida. D.
Brand. D.
Bräunsdorf. D.

Rechts von der östlichen Mulde:

Frauenstein. D.

An der Zschopau:

Crottendorf. Z.
Schlettau. Z.
Wiesa. Z.
Wolkenstein. Z.
Scharfenstein. Z.
Zschopau. Z.
Flöha. Z.
Frankenberg. Z.
Mittweida. Z.
Waldheim. L.

Links von der Zschopau:

Scheibenberg. Z.
Gelenau. Z.
Hartha. Z.

Rechts von der Zschopau:

Bärenstein. Z.
Königswalde. Z.
Jöhstadt. Z.
Buchholz. Z.
Annaberg. Z.
Zöblitz. Z.
Marienberg. Z.
Schellenberg mit Augustusburg. Z.
Oederan. Z.
Hainichen. Z.

An der Flöha:

Purschenstein. D.
Grünthal. D.
Olbernhau. Z.
Rauenstein mit Lengefeld. Z.
Flöha. Z.

Links von der Flöha:

Seyffen. D.

An der westl. Mulde:

Rautenkranz. Z.
Schönhaida. Z.
Aue. Z.

Schülern diese Uebersicht vollständig dem Gedächtniß einzuprägen, dabei aber die Karte zur Hand zu nehmen. Es ist nur auf diese Weise möglich, einen sicheren Grund zu den geographischen Kenntnissen zu legen. Dazu gehört, wie sich zwar wohl von selbst versteht, sich die früher Seite 3 und folg. angegebenen Gebirge nebst deren Haupthöhen, die Flüsse nebst den Zuflüssen so wie deren Quell- und resp. Mündungsorte ꝛc. (S. 15 flg.), bei Anschauung der Karte, nach und nach dem Gedächtniß einzuprägen.

Stein. Z.
Zwickau. Z.
Glauchau. Z.
Remsa. Z.
Waldenburg. Z.
Wolkenburg. L.
Penig. L.
Rochsburg. L.
Lunzenau. L.
Wechselburg. L.
Rochlitz. L.
Colditz. L.

Rechts von der westlichen Mulde:

Klingenthal. Z.
Carlsfeld. Z.
Eibenstock. Z.
Bockau. Z.
Lößnitz. Z.
Hartenstein. Z.
Wildenfels. Z.
Callenberg. Z.
Lichtenstein. Z.
Hohenstein. Z.
Ernstthal. Z.
St. Egidien. Z.
Limbach. Z.
Burgstädt. L.
Geringswalde. L.

Links von der westlichen Mulde:

Neustädtel. Z.
Schneeberg. Z.
Kirchberg. Z.
Meerane. Z.

Am Schwarzwasser:

Johanngeorgenstadt. Z.
Schwarzenberg. Z.
Lauter. Z.
Aue. Z.

Am Fichtelberge:

Ober-Wiesenthal. Z.
Unter-Wiesenthal. Z.

Rechts vom Schwarzwasser:

Breitenbrunn. Z.
Raschau. Z.

An der Zwönitz:

Zwönitz. Z.
Burkhardsdorf. Z.

An der Chemnitz:

Chemnitz. Z.

Links von der Chemnitz:

Grüna. Z.
Lungwitz. Z.
Rüßdorf. Z.

Zwischen der westlichen Mulde und der Zschopau:

Grünhain. Z.
Elterlein. Z.
Geyer. Z.
Ehrenfriedersdorf. Z.
Thum. Z.
Stollberg. Z.

An der (vereinigten) Mulde:

Grimma. L.
Nerchau. L.
Trebsen. L.
Wurzen. L.

Links von der Mulde:

Brandis. L.

An der Döllnitzbach:

Mutzschen. L.
Altmügeln. L.
Mügeln. L.
Oschatz. L.
Gröba. L.

Links von der Döllnitz:

Hubertusburg. L.

An der weißen Elster:

Elster. Z.
Adorf. Z.
Oelsnitz. Z.
Voigtsberg.
Plauen. Z.
Elsterberg. Z.
Pegau. Z.
Leipzig. L.
Lützschena. L.

Links von der weißen Elster:

Bobenneukirchen. Z.
Pausa. Z.
Mühltruff. Z.
Markranstädt. L.

Rechts von der weißen Elster:

Schönberg. Z.
Brambach. Z.
Markneukirchen. Z
Schöneck. Z.
Groitzsch. L.
Zwenkau. L.
Breitenfeld. L.

An der Gölzsch:

Falkenstein. Z.
Auerbach. Z.
Lengenfeld. Z.
Mylau. Z.
Netzschkau. Z.

Links von der Gölzsch:

Treuen. Z.

Rechts von der Göltzsch:

Rodewisch. Z.
Reichenbach. Z.

An der Pleiße:

Neumark. Z.
Werdau. Z.
Crimmitzschau. Z
Regis. L.
Lobstädt. L.
Rötha. L.
Leipzig. L.

Links von der Pleiße:

Blankenhain. Z.

Rechts von der Pleiße:

Liebertwolkwitz. L.
Stötteritz. L.

An der Parthe:

Naunhof. L.
Taucha. L.

Links von der Partha:

Lausigk. L.

Zwischen der Pleiße und Mulde:

Kohren. L.
Gnandstein. L.
Frohburg. L.
Geithain. L.
Borna. L.

An der Spree:

Neugersdorf. B.
Ebersbach. B.
Neusalza. B.
Sohland. B.
Schirgiswalde. B.
Bautzen. B.

Links von der Spree:

Steinigtwolmsdorf. B.
Wilthen. B.
Gaußig. B.
Weiſſa. B.
Crosta. B.
Königswartha. B.

Rechts von der Spree:

Leutersdorf. B.
Cottmannsdorf. B.
Oppach. B.
Cunnewalde. B.
Hochkirch. B.

Am Löbauer Wasser:

Löbau. B.
Weißenberg. B.
Baruth. B.
Guttau. B.

An der schw. Elster:

Elstra. B.
Camenz. B.

Rechts von der schwarzen Elster:

Kloster Marienstern. B.

An der Pulsnitz:

Pulsnitz. B.
Königsbrück. B.
Crackau. D.

Rechts von der Pulsnitz.

Hässelich. B.
Gersdorf. B.

Links von der Pulsnitz:

Ponickau. D.

An der Röder:

Radeberg. D.
Radeburg. D.
Großenhain. D.

Links von der Röder:

Eisenberg. D.
Moritzburg. D.
Zeithain. D.
Coselitz. D.

Rechts von der Röder:

Groß-Röhrsdorf. D.
Wachau. D.
Frauenhain. D.
Gröditz. D.

(Dieß die bemerkenswerthesten Orte von den zum Gebiete der Elbe gehörigen Flüssen.)

An der Neiße:

Hirschfelde. B.
Kloster Marienthal. B.
Ostritz. B.

An der Mandau:

Seifhennersdorf. B.
Großschönau. B.
Hainewalde. B.
Zittau. B.

Rechts v. d. Mandau:

Alt- und Neu-Waltersdorf. B.

Links von der Neiße:

Olbersdorf. B.
Großhennersdorf. B.
Herrnhut. B.
Cunnersdorf. B.
Bernstadt. B.
Berzdorf. B.

Rechts von der Neiße:

Reibersdorf. B.
Reichenau. B.

Kreisdirectionsbezirk Dresden.

Der Kreisdirectionsbezirk Dresden reicht der geographischen Breite nach von 50° 36′ 10″ (bei Deutschneudorf) bis zu 51° 27½ (bei Schweinfurth), der Länge nach von 30° 49′ 32″ (bei Zschaitz) bis zu 32° 4′ 17″ (bei Hinterhermsdorf); — er grenzt im N. an den Liebenwerdaer Kreis des preußischen Regierungsbezirkes Merseburg, in O. an den Kreisdirectionsbezirk Budissin, in SO. und S. an das Königreich Böhmen, in W. an den Zwickauer und Leipziger Kreisdirectionsbezirk. —

Der **Flächenraum** des Kreisdirectionsbezirkes Dresden wird gewöhnlich zu

78,783 geographischen □Meilen

angegeben, was, die □Meile zu 9947 Acker 75,75 □R. gerechnet,

783674 Acker 117,11225 □R.

betragen würde. — Hierunter ist das Areal der besteuerten Grundfläche

652827 Acker 249 □R.;

hierzu die unbesteuert gebliebenen Objecte an Wegen, Flüssen, Bächen, Felsen ꝛc. mit

10898 Acker 159 □. R.

und an Kirchen und Kirchhöfen mit

176 Acker 279 □R.

gerechnet, beträgt das Ganze der Grundsteuervermessung unterlegene Areal dieses Kreisdirectionsbezirkes, mit Ausschluß der unvermessen gebliebenen Grundflächen der Städte,

663903 Acker 87 □R.

Um aber die Grundfläche des ganzen Kreisdirectionsbezirkes zu erhalten, ist noch ferner hinzuzurechnen das Areal der unbesteuert gebliebenen Staatsgrundstücke, dieß ist

112315 Acker 185,03 □R.,

so daß also die ganze Arealfläche des Kreisdirectionsbezirkes Dresden hiernach

776218 Acker 272,03 □Ruthen

betragen würde. — Dieses Ergebniß der speciellen Vermessungen bleibt also hinter dieser Berechnung noch um 7455 Acker 145 □R. zurück, eine Differenz, welche theils auf die Grundflächen der Städte, der Straßen, Flüsse ꝛc. und anderer nicht zugezogener unnutzbarer Gegenstände zu rechnen sein dürfte, theils in der Verschiedenartigkeit der Ausmittelung der Flächeninhalte ihren Grund haben mag. Die vorhin angegebene besteuerte Grundfläche von 652827 Acker 249 □R. zerfällt in

398174	Acker	242	□R.	Felder,
21289	„	258	„	Gärten,
73738	„	140	„	Wiesen,
16529	„	202	„	Weiden,
132032	„	154	„	Waldungen,
3205	„	131	„	Teiche,
2956	„	185	„	Weinbergsland,
756	„	198	„	Steinbrüche, Sand-, Lehm- und Thongruben, Torfstiche, Stein- und Braunkohlengruben.

642 Acker 95 □R. } Gebäude und } nach dem Miethertrage abgeschätzt,
3562 „ 84 „ } Hofräume } nach der Grundfläche des Bodens verwerthet.

Die besteuerte Grundfläche theilt sich ein in

Rittergüter	96994 Acker	73 □R.
Grundstücke, zu den Städten gehörig	33514 „	131 „
Grundstücke auf dem Lande	522319 „	45 „

Annähernde Zahl der Grundbesitzer: 51160
„ „ „ Parzellen . 478083
„ „ „ Gebäude . . 51995 excl. in d. Städten.

Das Areal der unbesteuert gebliebenen Staatsgrundstücke, welches überhaupt, wie bereits angegeben wurde, 112315 Acker 185,03 □R. beträgt, zerfallt in folgende Data:

Culturart.	Zu den Kammergütern.		Kammerguts- und Amtsparzellen.		Forstgrundstücke.		Landesanstalten.		Zur Civilliste gehörig.		Erbpachtgrundstücke.		Landesschulgüter.	
	Ack.	□R.	Ack.	□R.	Acker.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.
Ackerland .	3934	211,79	130	207,69	438	269,00	415	15,26	9	109,76	82	297,00	28	61,32
Gärten . .	155	98,93	327	295,54	32	249,00	24	126,48	112	13,49	6	13,00	14	23,53
Wiesen . .	1242	266,12	499	187,79	847	101,00	72	250,19	101	266,61	150	242,00	14	86,16
Hutungen .	605	153,22	75	261,06	398	253,00	13	182,83	—	—	—	56,00	—	—
Teiche . . .	218	227,38	1228	28,03	42	254,00	—	105,46	1	37,61	21	191,00	—	21,32
Weinbergsland . . .	4	172,07	87	40,18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hochwald .	—	—	—	—	98402	264,00	198	110,65	—	—	7	94,00	—	—
Niederwald	20	155,78	1	240,67	770	170,69	62	246,99	—	—	—	—	90	10,52
Steinbrüche u. s. w.	1	64,25	—	—	63	141,00	—	—	—	—	—	—	—	—
Gebäude, Hofräume, Wege rc. .	104	1,56	314	48,52	879	10,15	14	133,02	43	64,14	—	—	—	254,27
Summa	6287	151,10	2665	109,48	101876	211,84	801	270,88	267	191,61	268	293,00	147	157,12
Darunter Grundstücke in den Städten . .	—	—	185	172,12	—	—	13	178,00	41	229,60	—	—	2	138,94
Grundstücke auf d. Lande	6287	151,10	2479	237,36	101876	211,84	788	92,88	225	262,01	268	293,00	145	18,18

Den Culturarten an und für sich nach zerfallen die unbesteuert gebliebenen Staatsgrundstücke dieses Kreisdirectionsbezirkes in:

5039	Acker	271,82	□R.	Felder,
672	=	219,97	=	Gärten,
2929	=	199,87	=	Wiesen,
1094	=	6,11	=	Hutungen,
1512	=	264,80	=	Teiche,
91	=	212,25	=	Weinbergsland,
98608	=	168,65	=	Hochwald,
945	=	224,65	=	Niederwald,
64	=	205,25	=	Steinbrüche, Sand=, Lehm= und Thongruben, Torfstiche, Braunkohlengruben.
1255	=	211,66	=	Gebäude, Hofräume, Wege und unbenutzte Plätze.

Summa 112315 Acker 185,03 □Ruthen.

Darunter
Grundstücke in Städten: 243 Acker 118,66 □Ruthen.
Grundstücke auf dem Lande: 112072 Acker 66,37 □Ruthen.

Dresden.

Die geographische Lage von Dresden und namentlich der Standort des Passageninstrumentes vom mathematischen Salon ist zu 51° 3′ 16″ nördlicher Breite und zu 31° 23′ 55″ östlicher Länge angenommen [1]). Dresden, die Hauptstadt des Königreiches Sachsen, die Residenz des Königs dieses Landes, liegt in einer Thalebene an beiden Ufern des Elbstromes, in welchen zunächst oberhalb der Stadt am rechten Ufer die Prießnitzbach und nahe unterhalb am linken Ufer der Weiseritzfluß mündet.

Dresden hat etwas über 300 P. F. Seehöhe; genaueren Angaben und Messungen zu Folge liegt der Nullpunkt des Elbmessers 313 P. F. über dem Spiegel der Nordsee. — Dresden liegt 240′ tiefer als Wien, 286′ tiefer als Prag und 1280 Fuß tiefer als München, dagegen nur 230′ höher als Berlin. —

Die klimatischen Verhältnisse gaben wir bereits Seite 28 an. Im Jahre 1806 begannen die Beobachtungen über die Witterungsverhältnisse und die dazu gehörigen Barometerbeobachtungen von dem Geheimen Finanzrath Blöde, später haben sich der Oberinspector Lohrmann, der Secretair Wiemann, der Mechanicus Heydel u. A. derselben unterzogen und Journale darüber geführt, welches letztere jetzt auch noch am mathematischen Salon, sowie vom Hofmechanikus Heydel stattfindet. — Siehe in der lehrreichen Schrift: „Populäre Vorlesungen über die Naturwissenschaft" den mit vorzüglicher Gründlichkeit abgefaßten Vortrag des Herrn Mathematikus Sachse: „Ueber die naturhistorischen Verhältnisse Dresdens und der nächsten Umgebungen", wovon insbesondere für Schulen ein Abdruck sehr wünschenswerth sein dürfte. Auch wird empfohlen: „Flora der Gegend um Dresden. Erste Abtheilung: Phanerogamen, enthaltend die Pflanzen, deren Frucht auf eine vorausgegangene deutliche Blüthe folgt, von Dr. H. Ficinus und G. Heynhold. Dritte vermehrte Auflage. Nebst einer geognostischen Karte der Umgegend von Dresden. — Zweite Abtheilung: Kryptogamen. Von Dr. H. Ficinus und C. Schubert. Mit 3 Kupfertafeln." —

Dresden besteht aus vier Stadttheilen und zwar: 1) der Altstadt mit der Pirnaischen, der See= und der Wilsdruffer Vorstadt, 2) der Friedrichstadt, von der ersteren durch die Weiseritz getrennt, 3) der Neustadt und 4) der An=

1) Den Meridian bezeichnen hohe Sandsteinsäulen, von denen die eine auf der Nordseite vor dem Dorfe Rhänitz und die andere auf der Südseite vor dem Dorfe Rippchen im Jahre 1828 aufgeführt ist. Auch sind in der südlichen Verlängerung dieses Meridians auf der Hermsdorfer Höhe, westlich vom Wilischberge, und an dem nördlichen steilen Abhange des Kahlenberges bei Altenberg im Jahre 1829 Pyramiden von 4 und 5 Ellen Höhe aufgemauert worden.

tonstadt; letztere beiden sind von der ersteren durch die Elbe geschieden, durch die Elbbrücke aber verbunden.

Die Altstadt, deren steuerbares Areal, dem Grundsteuer=Kataster gemäß, 1902 Acker 264 □Ruthen beträgt, ist mit ihren 3 Vorstädten durch Alleen verbunden. Oestlich liegt die von der Elbe bis zur Kaitzbach sich erstreckende Pirnaische Vorstadt, südwestlich die durch die Waisenhausgasse und den Antonsplatz von ihr getrennte Seevorstadt, westlich die Wilsdruffer Vorstadt, welche sich wieder bis zur Elbe ausdehnt und durch die Ostra=Allee, den Antonsplatz mit den Kaufhallen und das 1831 erbaute Postgebäude von der Altstadt geschieden wird. Diese Vorstädte haben 7 mit Wachen besetzte Thore oder Schläge: den Ziegel=, Rampischen, Pirna'schen, Dohna'schen, Dippoldiswalder, Falken= und Freiberger Schlag.

Friedrichstadt, deren steuerpflichtiges Areal 68 Acker 46 □Ruthen beträgt, liegt am linken Weißeritzufer, hat zwei Ausgänge, den Schäfer= oder Prießnitzer und den Löbtauer Schlag, wird durch die Ostrawiesen des Geheges von der Elbe geschieden und ist durch die Friedrichsbrücke und einen hölzernen Steg mit der Wilsdruffer Vorstadt in Verbindung gesetzt. Vor dem Löbtauer Schlage hat sich auf dem sogenannten Steinigt eine kleine Vorstadt gebildet.

Neustadt, deren steuerbares Areal 825 Acker 44 □Ruthen beträgt, führt seit 1732 diesen Namen, hat zwei Haupteingänge: das Leipziger und Bautzner Thor, das erstere nordwestlich, das andere nordöstlich, und 3 nach der Elbe führende Ausgänge; durch die seit 1811 erfolgte Abtragung der Festungswerke und das Anlegen vieler Gärten und Alleen hat dieser Stadttheil ein höchst freundliches Ansehen erhalten. Sie wird durch die mit Linden besetzte Hauptstraße in zwei ziemlich gleiche Hälften geschieden.

Antonstadt, deren steuerbares Areal in dem von Neustadt mit begriffen ist, wurde seit 1730 angebaut, führte bis 1835 den Namen „neuer Anbau", liegt nordöstlich von Neustadt zwischen dem Glacis, der Elbe, der Prießnitz, der Dresdener Haide und der nach Königsbrück führenden Straße und ist in neuester Zeit durch schöne Gebäude und Gärten vergrößert worden. Nordwestlich von Antonstadt liegen die zu Neustadt gehörigen Scheunenhöfe und etwas westlicher davon die ebenfalls zum Stadtweichbilde gehörige Stadt Neudorf.

Dresden hat 86608 **Bewohner** [1]) (wovon 78995 dem Civilstande und 7613 dem Militairetat angehören) und zwar 35937 männliche und 43051 weibliche Individuen in 3284 Wohngebäuden oder 19864 Haushaltungen. —

Die durch das Gesetz vom 2. Februar 1832 im Allgemeinen vorgeschriebene „Städteordnung" wurde am 1. Juni 1832 durch die Verpflichtung und Einweisung des neu erwählten Stadtrathes eingeführt. —

Zur Uebersicht stellen wir hier ein Verzeichniß der unter der Gerichtsbarkeit des Stadtraths zu Dresden gehörigen Dorfschaften auf.

Maternihospital=Amt: Loschwitz, antheilig; Plauen, antheilig; Oberhermsdorf; Niederhermsdorf, antheilig; Braunsdorf, antheilig; Gohlis, antheilig; Coschütz, antheilig; Prohlis, antheilig; Rosentitz, antheilig; Niederlößnitz, antheilig (auch Wetzigberge genannt); Buchholz; Dresdener Stadtfelder vor dem Ziegelschlage bis an's Blasewitzer Tännicht; Striesen, antheilig.

Leubnitzer Amt: Strehlen; Leubnitz; Reick; Torna; Goppeln, antheilig; Gompitz; Gostritz; Kleinzschachwitz, antheilig; Prohlis, antheilig; Kanscha, antheilig; Leuben, antheilig; die Wüste Mannewitz bei Pirna.

Geistliches Brücken=Amt: Blasewitz; Gittersee; Bannewitz; Possendorf, antheilig; Prohlis, antheilig; Obergohlis, antheilig; Seidnitz, antheilig; Kötzschenbroda, antheilig; die sogenannte Landskrone in der Lößnitz (Grundstück); 2 Grundstücke bei Kötzschenbroda; Weixendorf, antheilig; die Lehn verschiedener Stadtfelder in Dresdner Stadtflur.

Religion=Amt: Gruna; Seidewitz, antheilig; Tolkewitz; Kleindobritz; Mügeln, antheilig; Mischwitz, Makritz, antheilig; Merbitz, antheilig; Mersdorf,

---

1) Laut der Volkszählung am 1. Dec. 1843. — Seit dem 1. Dec. 1840 beträgt der Zuwachs in Dresden 4873 Personen oder 6,57 Procent. —

antheilig; Gut Heilsberg bei Tharandt; Babisnau, antheilig; Kautzsch, antheilig; Kesselsdorf, antheilig.

Zur Lehn: Tracher, Pieschener, Neudorfer, Striesener, Eckersdorfer, Cosmannsdorfer und Löbtauer Flurstücke.

Syndicat-Gericht: Zitzschewig, antheilig; Kötzschenbroda, antheilig;

Religion-Amt Neustadt: Pieschener Flur; Trachenberge, antheilig zur Lehn. —

Die Brücke über die Elbe. Die erste Anlage einer Brücke über die Elbe geschah im 9. Jahrhundert; dieß war aber eine hölzerne. Im J. 1119 ließ man den Bau der ersten steinernen Brücke beginnen. Heftige Eisfahrten zerstörten diese so, daß 1344 eine fast ganz neue errichtet ward, welche 23 Pfeiler hatte und durch eine Zugbrücke mit dem Schlosse in Verbindung stand. Fünf ihrer Pfeiler wurden zur Erweiterung der Festungswerke im Jahre 1547 am linken Elbufer verschüttet. Von 1727 bis 1731 erhielt sie durch den Landbaumeister Pöpelmann diejenige Gestalt, welche sie vor dem im J. 1845 stattgefundenen theilweisen Einsturze eines Pfeilers hatte. Um den Platz vor der katholischen Kirche zu vergrößern, wurden ihr im J. 1737 auch am linken Ufer noch zwei Pfeiler durch Verschütten genommen. Jetzt hat sie daher nur noch 17 Pfeiler, welche 16 Bogen bilden, von denen, bei gewöhnlichem Wasserstande, die Elbe 11 durchströmt. Ihre Länge ist 1380, ihre Breite 42 Fuß. — Am 19. März 1813 ließ der französische Marschall Davoust, um den Marsch der Preußen und Russen aufzuhalten, den vierten Pfeiler vom linken Ufer her mit Pulver füllen und sprengen, wodurch auch die beiden anstoßenden Bogen einstürzten. Im Jahre 1814 wurde sie aber wieder völlig hergestellt. — Die im Jahre 1845 eingetretenen Wasserfluthen, welche am 21. März 1845 gegen Mittag den höchsten Elbwasserstand von 11 Ellen 3¼ Zoll an der Elbbrücke erreichten, bewirkten den theilweisen Einsturz des Crucifix-Pfeilers (in dessen inneren hohlen Raum das Wasser eingedrungen war) und das Schadhaftwerden eines anderen Bogens. Es bewirkte zwar die dadurch nöthig gewordene Sperrung auf einige Tage für den städtischen Verkehr eine sehr empfindliche, in unzählige Lebens- und Geschäftsverhältnisse nachtheilig eingreifende Störung, jedoch wurde besonders durch die von den Pontonniers sogleich erbaute Schiffbrücke der Passage für Fußgänger, welche mit dem 6. Juni 1845 in eine große auch für die Passage des Fuhrwerks geeignete Schiffbrücke umgewandelt worden war, die erwünschte Hilfe dargeboten. Für die Fußgänger wurde der Uebergang über die an den schadhaften Stellen mittels eines Zimmerwerkes hergestellte Elbbrücke nach wenigen Tagen und seit dem 10. December 1845 ist auch die Passage des Fuhrwerkes wieder möglich. —

Im Jahre 1846 wurde der Bau einer zweiten Brücke über die Elbe, nahe unterhalb der ersteren, begonnen.

Andere vorzügliche Gebäude. Das Königliche Schloß, erbaut 1534 von Georg dem Bärtigen, erweitert und verschönert von August II., bewohnt von Sr. Majestät dem Könige, Ihro Majestät der Königin und Ihro Königl. Hoheit der Prinzessin Auguste. Der über dem grünen Thore stehende Schloßthurm von 353 Fuß Höhe ist der höchste unter Dresdens Thürmen. Das Innere des Schlosses enthält eine große Anzahl prachtvoll ausgestatteter Säle und Zimmer. In den Gemächern des Königs befinden sich treffliche Gemälde älterer und neuerer Meister. In dem Audienzsaale der Königin zeichnet sich besonders ein von kararischem Marmor von Hoyer gearbeitetes betendes Mädchen aus. — **Der Thronsaal.** Dieser Ort unseres constitutionellen Staates, vorzugsweise dem Empfange der Abgeordneten des Landes bestimmt, ist, im Auftrage Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs, vom Professor Bendemann mit Freskogemälden geschmückt, deren Vollendung im Monat October 1845 stattfand. In dem ein Rechteck bildenden Saale sind an dem einen Ende um den Thron herum in flach vertieften Wandfeldern auf Goldgrund die Gestalten der vorzüglichsten Gesetzgeber und Regenten in colossalen, ganzen Figuren hingestellt, und zwar so, daß auf der rechten Seite des Thrones die vorchristlichen: Moses. (Wahlspruch: „Du sollst keine anderen Götter haben neben mir.") David. (W.: „Dein

Gesetz ist mein Wille.") Salomo. (W.: „Es ist Alles eitel.") Zoroaster. (W.: „Seid rein wie das Licht.") Lykurg. (W.: „Lerne gehorchen, lerne befehlen.") Solon. (W.: „Erkenne dich selbst.") Alexander. (W.: „Immer der Erste zu sein und vorzustreben dem Beßten.") Numa. (W.: Heil dem Volke, dessen Fürst den Frieden sucht.") Ueber der die linke Seite davon abscheidenden Mittelthüre die Figur der Saxonia mit dem Wahlspruche: „Der Vorsehung eingedenk!" Auf der linken Seite des Thrones, die der christlichen Zeit angehörenden Gesetzgeber und Regenten: Constantin der Große. (W.: „In diesem Zeichen wirst Du siegen.") Gregor der Große. (W.: „Nicht uns die Ehre, sondern Gott.") Carl der Große. (W.: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist.") Heinrich I. und sein Sohn Otto aus dem sächsischen Hause. (W.: „Durch Gottes Gnade und des Volkes Liebe heiße ich König.") Conrad II. aus dem salischen Hause. (W.: „Der Wahrheit zum Schutz und die Elenden beim Recht zu erhalten.") Friedrich I. Barbarossa aus dem hohenstaufischen Hause. (W.: „Christus streitet für uns.") Rudolph I. von Habsburg. (W.: „Besser gut regieren, als das Reich mehren.") Maximilian I. und Albrecht der Beherzte, der Stammvater des regierenden Königshauses Sachsen. (W.: „Dem deutschen Reiche treu bis in den Tod.") Dem Throne gegenüber, am anderen Ende des Saales, vier große historische Darstellungen aus dem Leben Heinrichs I., in Bezug auf die, über der die Felder wiederum theilenden Mittelthür befindlichen vier Stände, des Bürger-, Bauer-, Ritter- und geistlichen Standes, welche sich die Hände reichen und den Wahlspruch „Stark durch Eintracht!" haben. Die Bilder betreffend. Für den Bauernstand: König Heinrich I. ließ von den Bauern den neunten Mann in die Stadt ziehen und einen Theil der Ernte daselbst bewahren. Für den Bürgerstand: König Heinrich umgab einige Städte mit steinernen Mauern, andere erbaute er von Grund aus. Für den Ritterstand: König Heinrichs Sieg über die Ungarn bei Merseburg. Für den geistlichen Stand: König Heinrich zog mit einem Heere gegen die Dänen, besiegte sie und bewirkte, daß ihr König das Christenthum annahm. — Den dritten Theil des Bilderschmuckes bildet ein Fries, welcher unter dem Deckengesims, in längliche Felder getheilt, um den ganzen Saal herumläuft, und die verschiedenen Zustände des Lebens, mit seinen Beschäftigungen und Mühen, von der Geburt bis zum Tode, bilden die Gegenstände für die Darstellungen des Frieses. In den vier Feldern über den Gesetzgebern, unmittelbar in der Nähe des Thrones, sind die vier Gestalten der irdischen oder Cardinaltugenden: Gerechtigkeit, Weisheit, Tapferkeit und Mäßigung dargestellt. — Außer diesem wahren Prachtsaale enthält das königliche Schloß noch mehre vorzüglich geschmückte Gemächer, sowie auch eine Kapelle. Ferner befinden sich daselbst Wohnungen für das Personal des Hofstaates, die Räume für das Staatsarchiv, für das Oberhof-Marschallamt und für das grüne Gewölbe, welches letztere seit 1721 in acht Zimmern eine höchst kostbare und sehenswerthe Sammlung prachtvoller Kunstgegenstände enthält. Das 1715 erbaute, 1844 restaurirte **Prinzenpalais**, gegenwärtig vom Prinzen Johann, Herzog zu Sachsen, und Hochdessen Familie bewohnt, enthält die Gemälde aller sächsischen und baierischen Fürsten; die „Prinzliche Secundogeniturbibliothek," welche gegen 30000 Bände gedruckter Schriften, 250 Manuscripte, 200 Karten und mehr als 3000 Kupferstiche und Lithographieen besitzt. Auch finden daselbst die Versammlungen des Königl. Sächsischen Alterthumvereins, dessen Vorstand Sr. Königliche Hoheit der Prinz Johann ist, statt.

Das königliche Schauspielhaus, eine der ersten Zierden der Stadt, wurde nach dem Entwurfe des Professor Semper vom Hofbaumeister v. Wolframsdorf von 1838 bis 1841 erbaut und am 12. April 1841 eingeweiht. Das Aeußere zieren die Statuen von Göthe, Schiller, Gluck und Mozart, sowie im Fronton nach der Elbseite 13 kolossale, meisterhaft geordnete Figuren, die Scene aus den Eumeniden des Aeschylus, wo Orest, wegen Tödtung des Aegist und seiner Mutter Klytämnestra, von den Furien verfolgt, von Apoll und Minerva in Schutz genommen wird; — und im Fronton auf der anderen Seite die Wirkung der Musik auf das Gemüth des Menschen, sind Werke des Professors

Rietschel; — die Statuen von Molière, Aristophanes, Shakespeare, Euripides, das Relief des Bachuszuges ꝛc. sind die Werke des Bildhauer Hähnel; — und andere Darstellungen vom Bildhauer Seelig. — Die pracht- und geschmackvolle Ausschmückung des Inneren ist zum Theil vom Professor Hübner (der Hauptvorhang), von Arragoni in Dresden, von Gropius in Berlin und von Desplechin in Paris. — Achthundert Gasflammen werden zur Erleuchtung des Ganzen gebraucht. Es können über 1700 Zuschauer darin Platz finden. —

Der **Zwinger,** 1711 erbaut. Die inneren Räume der denselben umschließenden Gebäude (Galerieen) enthalten: das historische Museum, das naturhistorische Museum, das Kupferstichcabinet, die Sammlung der mathematischen und physikalischen Instrumente, die Modellkammer, die Elgin'schen Gypsabgüsse und ein Auditorium für naturgeschichtliche Vorträge ꝛc. — In der Mitte des Zwingers steht ein dem am 5. Mai 1827 gestorbenen König Friedrich August dem Gerechten errichtetes, am 7. Juni 1843 feierlichst eingeweihtes Denkmal. Der Entwurf und das Modell zu der Statue hat Prof. Rietschel, das Postament, an dessen Ecken die Sinnbilder der Gerechtigkeit, der Milde, der Weisheit und der Frömmigkeit dargestellt sind, Prof. Semper ausgeführt. — Während des Sommers findet im Zwinger die Aufstellung der schönen Orangeriebäume statt, welche 1730 August II. von den Naturforschern Hebenstreit und Ludwig aus Nordafrica mitbringen ließ. —

Das **Brühl'sche Palais,** 1737 erbaut, mit gleichnamiger Terrasse, welche letztere eine der reizendsten Promenaden darbietet. — Das Gebäude der Kunstakademie. — Die Restaurationsgebäude auf der Terrasse, 1842 und 1843 neu erbauet. —

Das Zeughaus, 1559 erbaut, erhielt seine jetzige Gestalt 1740. —

Das Akademiegebäude, 1728 vom Grafen Wackerbarth erbaut, seit 1815 der chirurgisch-medicinischen Akademie ꝛc. übergeben. Der botanische Garten. (S. Seite 152.)

Das im J. 1818 erneuerte Denkmal des Kurfürsten Moritz. —

Das 1773 erbaute **Landhaus,** woselbst die beiden Kammern der Stände ihre Versammlungen halten und überdieß Sitzungszimmer von Behörden (das Ministerium des Innern, die Brandversicherungs-Commission, die Staatsschulden-Buchhalterei, Archive ꝛc.) sich befinden.

Das Gebäude der **Gemäldegalerie,** welches 1747 seine jetzige Gestalt erhielt; aber es wird nun für die herrlichen Werke der Kunst, in Folge des im Jahre 1846 von der Staatsregierung den Landständen vorgelegten Planes, zu dem Bau eines **Museums** geschritten. — Das **Rathhaus** in Altstadt-Dresden.

Die Altstädter **Hauptwache,** 1831 bis 1833 unter der Leitung eines Officiers vom sächsischen Ingenieur-Corps und des Professor Thürmer erbaut, mit dem Standbilde der Saxonia im Giebelfelde und dem des Mars im Frontispice der Rückseite. —

Das **Orangeriehaus** an der Ostraallee, welches 1841 von dem Hofbaumeister von Wolframsdorf erbaut wurde. Das schöne, den Orangerie- oder Herzogingarten einschließende eiserne Geländer.

Die **Freimaurerloge,** am 27. November 1838 eingeweiht. —

Der **Königliche Marstall** mit Einrichtung für 300 Pferde. —

Das Gebäude des **Hof-Post-Amtes,** 1831 erbaut, woselbst auch die Zoll- und Steuer-Direction ihren Sitz hat.

Das neue Gebäude der technischen Bildungsanstalt, 1845 und 1846 erbaut. —

Das Gebäude der Buchdruckerei von Teubner mit **Guttenbergs** Statue; 1845 die Officin daselbst eröffnet. —

Das Maternihospital in der Wilsdruffer Vorstadt, 1838 erbaut.

Das **Block-** oder **Gouvernementshaus** in Neustadt an der Brücke, 1732 vom Feldmarschall Grafen Wackerbarth begründet. —

Das **Denkmal König August II.** auf dem Neustädter Marktplatze, 1735

vom Hauptmann Ludwig Wiedemann, einem gelernten Kupferschmied aus Augsburg, aus Kupfer getrieben und vergoldet.

Das **japanische Palais**, das vorzüglichste Gebäude der Neustadt. Es wurde 1715 und 1716 vom Feldmarschall Grafen Flemming als Privatpalast erbaut, 1717 vom Kurfürsten angekauft und von diesem, sowie von seinem Nachfolger vergrößert. Seit 1786 hat das Gebäude seine jetzige Bestimmung. Es enthält in den Gemächern des Souterains die Porzellansammlung, in den Sälen des Parterre das Antiken- und das Münzcabinet und in 27 Sälen der ersten und zweiten Etage die königliche öffentliche Bibliothek. An den Treppenwänden die schön ausgeführten zwölf Gypsmodelle des Professor Rietschel, deren Reliefs die Aula des Augusteums in Leipzig schmücken. Sie stellen die wesentlichen Momente in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit von den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage sinnbildlich dar, namentlich: Tafel I. Vorgeschichtliche Zeit. Sternkunde, als erste Wissenschaft. Anbau des Landes und Heranziehung der Hausthiere. II. Aegypter. Die kolossale Figur eines Sphinx wird in Prozession fortgezogen. III. Griechenland. Oeffentliches Volksleben und Redner, Poesie (Homer), Kunst und Philosophie. IV. Rom. Der Staat. Ein als Sieger zurückkehrender Feldherr legt dem Senat Rechenschaft ab. V. Die Verbreitung des Christenthums unter den Deutschen. VI. Baukunst, Ritterthum (fortziehende Kreuzritter), Minnegesang. VII. Universitäten des Mittelalters, Poesie (Dante), Buchdruckerkunst. VIII. Welthandel. Verkehr der verschiedensten Völker. IX. Reformation. (Huß, Luther und Melanchthon.) X. Kunst in Italien und Deutschland. (Raphael und Michel Angelo, Peter Vischer und Albrecht Dürer.) XI. Die großen geistigen Fortschritte in Kunst und Wissenschaft vom 17. bis 19. Jahrhundert, repräsentirt durch Mozart, Shakespeare, Göthe, Kant, Lessing, Alexander v. Humboldt und James Watt. XII. Feststellung gegenseitiger Rechte. (Verfassung.)

Endlich sind noch zu erwähnen: die **Bahnhöfe** der Leipzig-Dresdener und der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn; — die **Casernengebäude**, 1732 erbaut; das **Cadettenhaus**, 1723 erbaut; — die **Reitercaserne**, 1831, zunächst des seit 1568 bestandenen Jägerhofes, errichtet; — das Militairhospital, 1837 erbaut.

In Friedrichstadt: das Denkmal des am 6. Juni 1836 gestorbenen **Königs Anton** (auf der Freiherrlich v. Burg'schen Eisenhütte gegossen), von den Bewohnern der Friedrichstadt daselbst 1836 errichtet. —

Kirchen für die evangelisch-protestantischen Glaubensgenossen. In Altstadt: die evangelische Hof- und Sophienkirche. Sie wurde im J. 1351 als Klosterkirche erbaut und im J. 1599 von der Kurfürstin Sophia, Gemahlin des Kurfürsten Christian I. von Sachsen, für den evangelischen Hofgottesdienst bestimmt. In der Beichtkapelle dieser Kirche befindet sich ein Altar mit grünlichen Marmorsäulen, aus einem Blocke gearbeitet, den Herzog Albert von Sachsen 1476 aus Palästina als ein Stück des Tempels von Jerusalem mitbrachte. — Coll.: die in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister. —

Die Frauenkirche. Zu dieser zwar bereits seit dem 11. Jahrhunderte vorhandenen Kirche wurde für ihre jetzige (der Peterskirche in Rom ähnliche) Gestalt am 26. August 1726 der Grundstein gelegt; sie ward vom Rathsbaumeister Georg Bähr erbaut und am 28. Februar 1734 eingeweiht. Die Orgel, Silbermann's 39stes und größtes Werk, wurde am 22. November 1736 vollendet. Sie enthält 3 Klaviere, 44 Register mit 43 klingenden Stimmen und 6000 Pfeifen. Am 27. Mai 1743 war der Bau der Kirche vollendet.

Die Kreuzkirche, in welcher man im Jahre 1539 den ersten evangelischen Gottesdienst hielt, wurde 1760 bei der Belagerung Dresdens in Asche gelegt, 1764 bis 1792 neu erbaut.

Eingepfarrt in die Kreuz- und Frauenkirche: Bannewitz, Blasewitz, Coschütz, Dölzschen, Gruna, Klein-Naundorf, Kleinpestitz, Löbtau z. Thl., Mockritz, Nauslitz, Poderitz, Räcknitz, Roßthal z. Thl., Strehlen, Strießen, Zschertnitz.

Die Annenkirche. Sie wurde 1763 neu erbaut und 1823 mit einem Thurme versehen. Coll.: der Stadtrath.

Die Johanniskirche, 1788 erbaut. Sie wird zur Abhaltung des Gottesdienstes theils für die böhmische Exulanten-Gemeinde, theils für die Bekenner der anglikanischen Kirche benutzt. - Coll. für die erstere: der Stadtrath, für die letzteren: die englische Gemeinde in Dresden.

Die Stadtkrankenhauskirche. — Coll.: d. Stadtrath.

Die Stadtwaisenhauskirche, 1772 bis 1780 erbaut. Es wird daselbst seit dem 12. April 1846 auch der Gottesdienst der deutschkatholischen Gemeinde abgehalten —

In Neustadt: die Dreikönigskirche, im J. 1739 vollendet. Eingepfarrt: Antonstadt, Scheunenhöfe, Stadt Neudorf, die Garnison der Residenz. — Coll.: der Stadtrath.

Die Militair-Strafanstalt-Kirche, worüber die Collatur die hohen Ministerien des Cultus und des Krieges besitzen.

In Friedrichstadt: die Kirche daselbst. Coll.: der Stadtrath. — Eingepfarrt: das Kammergut Ostra, die Drescherberge, die königliche Pulvermühle, das Stadtgut Löbtau, das Probierhaus, die Ziegelscheune, Klein-Hamburg, Altona, das Schusterhaus sammt den übrigen Häusern diesseits der Kottaer Bach, die Häuser vom Löbtauer Schlage bis zur Chaussee-Einnahme. —

Das Regulativ vom 7. Juni 1828 giebt über die Verhältnisse der evangelisch-lutherischen Parochieen der Residenz nähere Auskunft. — Die Seelenzahl sämmtlicher evangelischen Parochieen der Residenzstadt Dresden: 76222. —

Die Kirche der evangelisch-reformirten Gemeinde wurde 1763 erbaut. Zahl der Bekenner: 619. —

Kirchen und öffentliche Kapellen für die (4636) Katholiken:

Die Hof- und Bezirkspfarrkirche zu Altstadt-Dresden. Sie ist nach dem Plane des Baumeisters Chiaveri 1739 bis 1756 unter Kurfürst Friedrich August II. erbaut, am 6. October 1739 gegründet, am 29. Juni 1751 eingeweiht und am 29. October 1809 mit Glocken begabt worden. Das Aeußere der Kirche zieren 64 von Mattielli nach Torelli's Zeichnung aus Sandstein gearbeitete Statuen. Das Innere der Kirche enthält neun, mit schönen Gemälden prachtvoll ausgestattete Altare. Die Orgel ist das letzte und eines der schönsten Meisterwerke Silbermanns. Der Fußboden ist Crottendorfer Marmor. — Eingepfarrt sind alle in Altstadt-Dresden und den dazu gehörigen Vorstädten, sowie in den Amtsbezirken Dresden, Moritzburg, Radeberg, Großenhain, Dippoldiswalde und Grüllenburg, in den Aemtern und dem Stifte Meißen, in den Aemtern Nossen, Frauenstein und Altenberg wohnende Katholiken. — Coll.: das hohe apostolische Vicariat im Königreiche Sachsen. —

Die Bezirks-Pfarrkirche zu Dresden-Neustadt. (Im Infanterie-Casernen-Gebäude.) Als Gesandtschafts- und Militair-Kapelle von der Kurfürstin und Königin Maria Josepha gestiftet wurde sie 1825 zur Pfarrkirche erhoben. —

Die Bezirks-Pfarrkirche zu Dresden-Friedrichstadt, entstand 1747 mit dem von der höchstseeligen Königin Josepha begründeten Krankenstifte und wurde 1823 zur Pfarrkirche erhoben. —

Die Kirche des Königl. Josephinen-Stiftes in der Seevorstadt. Dieselbe entstand zugleich mit dem am 9. September 1746 durch Maria Josepha, Kurfürstin von Sachsen und Königin von Polen, gegründeten Josephinen-Stifte, mit welchem das im J. 1761, zufolge letztwilliger Bestimmung der Freifrau Lucia v. Burkersroda, begründete Fräuleinstift vereinigt wurde. —

Die Augustus- oder sogenannte Bau-Kapelle zu Dresden-Altstadt. (Von Friedrich August III. begründet.) —

Die Synagoge der israelitischen Gemeinde. Die Grundsteinlegung fand am 21. Juni 1838 statt; der Bau ist nach dem Plane des Professor Semper im byzantinischen Style ausgeführt, — die sehr feierliche Einweihung wurde am 8. Mai 1840 abgehalten. Zahl der Israeliten: 626. —

Schulen. Dresden hat in jedem der vier Schulbezirke eine Bürger-, eine Bezirks- und eine Armenschule. Nach Gehe's Schrift: „die Unterrichts- und

Erziehungsanstalten in Dresden" giebt es daselbst 18 öffentliche evangelische Schulen mit 5615 Schülern, 6 öffentliche katholische Schulen mit 552 Schülern, 39 Privatschulen mit 3485 Schülern und eine Schule für die israelitische Gemeinde mit 59 Schülern; im Ganzen 64 Schulen und 9711 Schüler (4921 Knaben und 4790 Mädchen). — Zu den ältesten Schulen dürfte wohl die 1539 begründete höhere Bürgerschule in Neustadt-Dresden und die 1579 errichtete Annenschule in Altstadt-Dresden gehören. — Siehe auch Seite 151, 153, 160, 161, 166, 167 183 u. 186. Am 1. Mai 1845 wurde in Dresden eine Handelslehranstalt eröffnet, woselbst Handlungslehrlinge die ihnen für den Kaufmannsstand unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erlernen können.

Turnwesen. Dieser wichtige Zweig der Bildung der Jugend wird auf eine wohlgeordnete Weise von dem „Turnrathe" geleitet. —

Die Kunstschätze und wissenschaftlichen Sammlungen.

Dresdens Ruf beruht hauptsächlich auf seinen Kunstschätzen, womit diese Hauptstadt lange den anderen Residenzen Deutschlands, ja selbst Europas vorleuchtete, und noch jetzt sind mehre der hiesigen Sammlungen unübertroffen. Kurfürst August hat zu fast allen jetzt vorhandenen Sammlungen den Grund gelegt. Dieß war ein Fürst, an welchem alle Künste des Friedens einen thätigen Schirmer und Pfleger fanden. Seinem Beispiele folgten die späteren Regenten. Die Sammlungen wurden mehr und mehr bereichert und durch zweckmäßige Anordnung und Zugänglichkeit die einflußreichsten Beförderungsmittel für Kunst und Wissenschaft.

Die **Gemäldegalerie.** Diese, von den Kurfürsten Moritz und Johann Georg II., Friedrich August I. und Friedrich August II. vorzugsweise begründete, auf mehr als 2000 Gemälde sich belaufende Sammlung enthält die herrlichsten Werke der anerkannt berühmtesten Meister aus der glücklichsten Kunstperiode und besonders einen seltenen Reichthum von Kunstwerken der italienischen Schule. Es entzückt uns daselbst das herrlichste Bild der bescheidenen, in schlichten Formen eine tiefe Innigkeit aussprechenden deutschen Kunst, Holbeins Madonna. Hier umringen uns die frischen Gestalten der Holländer und Flamländer, wir folgen ihnen in das bunte Treiben des mannigfaltigsten Lebens zur Betrachtung der mit tiefem Gefühle in harmonischer Einheit erfaßten Naturformen, zur Freude an kleineren leblosen, nur durch malerischen Reiz belebten Gegenständen. Nirgends außer Parma enthüllt uns Correggio wie hier seine von magischem Zauberlichte erfüllte Welt, mit heiteren von sinnlicher Anmuth und Lieblichkeit überströmenden Gestalten. Nirgends außer Venedig umgiebt uns wie hier der epische Reichthum und die Farbenpracht des Veroneser Paolo, und mit unaussprechlicher Hoheit wirkt Raphaels Himmelskönigin als höchstes Meisterwerk des größten Meisters, als das geistigste Product der Malerei früherer Zeiten, als unerreichbares Vorbild der kommenden Jahrhunderte. —

Mit besonderer Freude begrüßen hier Alle, die ein wahres Interesse an Wissenschaft und Kunst beseelt, die Nachricht, daß unsere Staatsregierung dem dringenden Bedürfnisse entsprechend die Erbauung eines neuen Gebäudes für die unschätzbare Dresdener Gemäldesammlung aus den Ersparnissen der Staatsverwaltung bei den Kammern beantragt und die Zustimmung der letzteren erhalten hat.

Auf thätige Weise die bildenden Künste zu fördern und zu beleben, sei jeder Vaterlandsfreund bereit. Möge die Zeit bald erscheinen, welche die Bürgerschaften veranlaßt, ihre Rathhäuser, Kaufhallen und öffentlichen Plätze mit Werken der bildenden Künste zu schmücken. Möge für die Thätigkeit der sächsischen Künstler nicht nur in Dresden und Leipzig, sondern vorzüglich auch in allen Städten Gelegenheit gegeben werden. Die Veranstaltung und Beförderung größerer Aufgaben für öffentliche Zwecke, um durch die von selbstständigen sächsischen Künstlern auszuführenden Werke der bildenden Kunst den höchsten Moment der Gesammtbildung des Volkes zu erreichen, werde in erhöhter Maaße von allen Denen, die Kunstthätigkeit zu fördern vermögen, berücksichtigt. Den Stadträthen und Stadtverordneten aller Städte sei es angelegentlichst empfohlen: alljährlich eine, wenn auch kleine Summe zu bestimmen, um das Herrlichste, das Schönste, was die geistige Entwickelung eines Volkes in der Kunst zu leisten vermag, zur Freude

der Gegenwart und zu ihrer Ehre für zukünftige Zeiten würdig zu entfalten. —

Das **naturhistorische Museum.** Dieses höchst reichhaltige und ausgezeichnete Museum gründete August II. Die vorhandenen Gegenstände erhielten durch die 1728 aus Danzig erkaufte Akademie der Naturmerkwürdigkeiten einen sehr großartigen Zuwachs und wurden nun aus dem japanischen Palais in den Zwinger gebracht. August III. sorgte ebenfalls eifrigst für ihre Bereicherung. Von großem Einflusse war auch die Anstellung des Hofraths Reichenbach, welcher Ordnung in das Ganze brachte und das Cabinet zu einer wissenschaftlichen Lehranstalt erhob. Das naturhistorische Museum zerfällt nämlich in zwei Hauptabtheilungen: 1) in das mineralogische und 2) in das zoologische Museum. Ersteres ist wieder abgetheilt in das oryktognostische oder eigentliche Mineralienkabinet und in das geognostische Mineralienkabinet. Das zoologische Museum begreift die Gallerie der niederen und kaltblütigen Thiere, das Cabinet der Vögel, das anatomische Cabinet und die Gallerie der Säugethiere. — Der öftere Besuch dieses Museums dürfte insbesondere auch der Jugend zu empfehlen sein. —

Das **historische Museum,** seit 1833 in vortrefflicher Weise, als geschichtliches Sittengemälde, aufgestellt und geordnet. Für den Geschichtsforscher, den Alterthumsfreund, den Künstler, den geschickten Handwerker ist dieses Museum eine fast unerschöpfliche Fundgrube der interessantesten und ganz besonderen Werth habenden Gegenstände der Vorzeit. Es ist zu wünschen, daß geschickte Handwerker und Künstler diese Fundgrube sich zu Nutzen machen und so, was gelebt hat, fortlebe und wirke. Möge auch der lieben Jugend, durch die von Zeit zu Zeit daselbst stattzufindenden Geschichtsvorträge, Gelegenheit gegeben werden, über die Culturverhältnisse der Vergangenheit sich möglichst treu zu belehren. — Der Inhalt im Allgemeinen dieser so reichhaltigen, 5 Säle, 3 Gallerieen und 1 Zimmerraum einnehmenden Sammlung ist folgender: 1) Gegenstände des häuslichen Bedarfs der Vorzeit und Bildnisse. 2) Jagd- und Gärtnereigeräthgeschaften, auch Drechseleiwerkzeuge. 3) Ritterliche Rüstungen und Waffen. 4) Kriegerische Waffen. 5) Sammlung von Schießgewehren. 6) Prachtgeräthe. 7) Waffen aus anderen Erdtheilen. 8) Kleidungsstücke berühmter Personen. 9) Verschiedene Prachtgeräthschaften aus älterer und neuerer Zeit. — (Siehe „Andeutungen für Beschauer des historischen Museums von Quandt. Dresden, 1834.") —

Die **Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente nebst Modellkammer.** Diese Sammlungen begründete vorzugsweise der Kurfürst August (geb. 1526, gest. 1586), der, wie bereits erwähnt, ein großer Kenner und Beförderer der Künste und Wissenschaften, sich auch selbst mit Verfertigung mathematischer Instrumente, Kunstuhren und anderer Kunstsachen beschäftigte. — Die gegenwärtige zweckmäßige Aufstellung der Sammlungen fand im Jahre 1829 statt. Das große Passageninstrument von Carry erhielt eine bessere Placirung in dem neu erbauten kleinen Observatorio an der offenen Gallerie vor dem mathematischen Salon, eine genaue Mittagslinie wurde gezogen und durch Sandsteinsäulen bezeichnet, die über 10 Ellen hoch sind, und von denen die eine, wie oben erwähnt, vor dem Dorfe Rhänitz, die andere vor dem Dorfe Rippchen steht. Die Mittagslinie ist rückwärts über die Höhe bei Hermsdorf bis auf den Kahlenberg bei Altenberg verlängert und an diesen Punkten durch kleinere 4—5 Ellen hohe steinerne Pyramiden bezeichnet. Die geographische Lage des Beobachtungslocals am mathematischen Salon ist zu 51° 3′ 16″ nördlicher Breite, 31° 23′ 55″ östlicher Länge anzunehmen und der Fußboden desselben liegt 42,5 Pariser Fuß über dem Nullpunkte an der Dresdener Elbbrücke und 355,5 Pariser Fuß über der Nordsee. — Im Jahre 1828 wurde auch die Stellung der öffentlichen Uhren in Dresden wie in ganz Sachsen nach mittlerer Zeit angeordnet und seit dem 15. Juni jenes Jahres wird der Gang derselben wenigstens in Dresden mit Fleiß beobachtet und regulirt. —

Das Antikenkabinet. Diese in archäologischer Hinsicht höchst wichtige Sammlung war, bis zur Stiftung des Museums zu Berlin und der Glyptothek in München, die einzige ihrer Art in Deutschland.

Das **Münzkabinet.** Der vollständigste, reichhaltigste und wichtigste Theil desselben ist die Sammlung sächsischer Münzen.

Die **Porzellansammlung.** Diese in ihrer Art einzige, in 19 Souterain-Gewölben des japanischen Palais aufgestellte kostbare Sammlung von chinesischem, japanischem, ostindischem und Meißner Porzellane verdankt ihren Ursprung August II.

Das Mengs'sche Museum. Dieß enthält die von Raphael Mengs nach den in Italien vorhandenen vorzüglichsten und wichtigsten antiken Bildwerken (Statuen, Büsten, Reliefs) gefertigten Gypsabgüsse, welche 1783 Kurfürst Friedrich August erkaufte. Es ist ein für die Kunstgeschichte, besonders für Maler, höchst werthvolles Museum.

Die Galerie der Kupferstiche und Handzeichnungen. Diese ausgezeichnete Sammlung der merkwürdigsten Kupferstiche vom Beginn dieser Kunst bis auf die neueste Zeit und der bedeutenden Anzahl von Handzeichnungen der berühmtesten Maler enthält mehr als 300000 Blätter, welche von dem dermaligen Director dieser Galerie auf eine entsprechende Weise geordnet worden sind.

Die Gewehr-Galerie. — Die Elgin'schen Gypsabgüsse. — Canaletto's Gemälde ꝛc.

Jeder Zweig der Kunst erfreut sich in Dresden eines hohen Grades der Cultur, daher es Künstler jeder Art für Musik, Malerei, Bildhauerei, wie für die Bühne besitzt.

Daß die königliche **Capelle** von jeher den Ruf der Vorzüglichkeit sich erworben hat und zu behaupten weiß, ist eine bekannte, längst anerkannte Wahrheit.

Die **Königl. öffentliche Bibliothek.** Die Bibliothek ist um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts vom Kurfürsten August von Sachsen gegründet und nach und nach vermehrt worden. Sie ist seit dem J. 1786 im japanischen Palais aufgestellt, enthält 300000 Bände gedruckter Werke, 2800 Handschriften, 182000 Dissertationen und 20000 Landkarten. Sie ist, nächst der in Wien und Weimar, die älteste in Deutschland. —

Daß die meisten Bildungsanstalten und Vereine ebenfalls Bibliotheken besitzen, möge hier zugleich Erwähnung finden. Von Dr. Julius Petzholdt bearbeitet erschien so eben bei Adler und Dietze: „Dresdens Bibliotheken. Ein Wegweiser für Fremde und Einheimische.“ —

Behörden. Dresden ist die Residenz des Königs und der Königlichen Familie.

Die sechs Ministerial-Departements: A. das Justizministerium; B. das Finanzministerium; C. das Ministerium des Innern; D. das Kriegsministerium; E. das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts und F. das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten haben in Dresden ihren Sitz. — Es haben ferner in Dresden ihren Sitz:

A. Das Oberappellationsgericht, das Appellationsgericht, d. K. Commission f. Einrichtung der Grund- und Hypothekenbücher (s. S. 37.), das Königl. Justizamt, das Altstädter- und Neustädter-Stadtgericht (s. o.), welches auch die Grund- und Hypothekenbehörden der Stadt sind. — 130 Advocaten. Im Jahre 1842 waren in ganz Sachsen überhaupt 855 Advocaten und Gerichtsdirectoren, dazu kamen noch 22 Advocaten, welche im J. 1842 immatriculirt wurden, dann 72 v. J. 1843, 34 v. J. 1844, 78 v. J. 1845 und 24 v. J. 1846. Es giebt dieß in Summe 1085.

B. Die Zoll- und Steuerdirection. (S. 133.) — Haupt-Steueramt (s. S. 136.) — Kreis-Steuerrath. Bezirks-Steuer-Einnahme (s. S. 137.) — Hofpostamt. — Kreisoberforstmeister (s. Forstbezirk S. 66.). Rentamt. Straßenbau-Commissar. Chaussee-Inspector. Wasserbau-Director. Landbaumeister.

C. Die Kreisdirection. Die I. Amtshauptmannschaft u. s. w. — Der landwirthschaftliche Hauptverein für das Königreich Sachsen (s. S. 38 ꝛc.). — Die Prüfungs-Commission für die Bauhandwerker. (S. Gesetz vom 14. Januar 1842.) — Die General-Commission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen. (s. S. 35.)

Die Wichtigkeit der Arbeiten dieser Commission ꝛc. veranlaßt dem Verfasser, eine statistische Uebersicht hier aufzustellen.

Leistungen.		Dienstbarkeiten.		Gemeinheitstheilungen.	Zusammenlegungen.	Bannrechte.		
Frohndienste.	Abentrichtungen.	Hutungen.	Andere Servituten.			Bierverlag.	Mahlzwang.	Seit dem Bestehen der General-Commission sind bei derselben überhaupt anhängig geworden:
420	185	260	38	58	10	—	—	971 bis Ende des Jahres 1833.
307	140	207	31	59	7	—	—	751 im Jahre 1834.
233	236	139	13	47	16	—	—	684 „ „ 1835.
291	185	200	36	75	24	—	—	811 „ „ 1836.
152	117	109	36	45	29	—	—	488 „ „ 1837.
236	316	148	40	40	17	2	7	806 „ „ 1838.
197	317	127	26	51	25	6	15	764 „ „ 1839.
175	289	111	26	65	32	1	22	721 „ „ 1840.
141	296	118	83	24	14	—	5	681 „ „ 1841.
270	452	234	79	55	39	4	16	1149 „ „ 1842.
163	327	104	63	53	34	2	12	758 „ „ 1843.
145	340	87	86	51	60	5	4	778 „ „ 1844.
157	183	70	69	42	39	—	2	562 „ „ 1845.
2887	3383	1914	626	665	346	20	83	9924 Sa. Sarum.
								Davon sind durch Zurücknahme der Provocationen, Bestätigung der Recesse, oder auf andere Weise zur Erledigung gekommen:
6	3	—	—	—	—	—	—	9 im Jahre 1833.
24	11	2	—	3	—	—	—	40 „ „ 1834.
45	25	8	3	6	—	—	—	87 „ „ 1835.
130	81	50	6	11	—	—	—	278 „ „ 1836.
216	146	84	14	31	2	—	—	493 „ „ 1837.
243	175	100	18	25	4	—	—	565 „ „ 1838.
308	240	166	27	39	11	—	1	792 „ „ 1839.
323	327	163	28	34	7	1	2	885 „ „ 1840.
260	484	175	36	58	29	5	7	1054 „ „ 1841.
308	365	206	70	54	22	2	24	1051 „ „ 1842.
269	480	211	74	62	26	2	18	1142 „ „ 1843.
216	292	192	86	55	17	7	11	876 „ „ 1844.
222	376	163	80	54	28	2	14	939 „ „ 1845.
2570	3005	1520	442	432	146	19	77	8211 Sa. Sarum.
								so daß dermalen noch
317	378	394	184	233	200	1	6	1713 w. o. anhängig, davon aber
187	217	175	63	104	50	1	4	801 bereits in Receßentwürfe aufgenommen,
42	49	115	47	47	59	—	—	359 bis zum Receßentwurfe vorgeschritten und
88	112	104	74	82	91	—	2	553 noch in Erörterung begriffen sind.

Sa. wie oben.

Was demnächst den Stand der **Landrentenbank** am Schlusse des Jahres 1845 betrifft, so ist hierüber Folgendes zu bemerken.

Der Landrentenbank sind seit Errichtung derselben bis zum Schlusse des Jahres 1845 112400 Einzelrenten, im Gesammtbetrage von 414906 Thlr. 24 Ngr. 7,4 Pf. überwiesen, welches einen Capitalwerth von 10,372670 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf. ausmacht. Auf letztere Summe sind von den Rentepflichtigen 137457 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf. baar abbezahlt und dadurch der Betrag der Jahresrenten um 5498 Thlr. 9 Ngr. 1,4 Pf. bis auf 409408 Thlr. 15 Ngr. 6 Pf. und der Betrag des urspr̈uglichen nominellen Rentecapitals bis auf 10'235213 Thlr. — — vermindert worden. Bei dieser Baarbezahlung sind den Rentepflichtigen 1815 Thlr. 12 Ngr. 7 Pf. normalmäßige Abzüge zu gute gegangen und statt baaren Geldes in Zurechnung gekommen.

Den Cedenten ist das der Bank überwiesene Rentecapital an 10'372670 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf. gewährt worden mit 10'222225 Thlr. — — in Landrentenbriefen und 150445 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf. durch Baarzahlung.

Von nur gedachtem Betrage der creirten Rentenbriefe aber wurden nach vorausgegangener Ausloosung 293000 Thlr. — — abgezahlt und dadurch die Rentenbriefschuld auf den Betrag von 9'929225 Thlr. — — herabgesetzt, welcher mit jährlich 330974 Thlr. 5 Ngr. — zu verzinsen ist.

Mit Rücksicht auf die inmittelst vorgeschrittene Amortisation wird durch obigen Jahresrentenbetrag von 409408 Thlr. 15 Ngr. 6 Pf. gegenwärtig ein Effectivwerth des Activrentencapitals von 9'939611 Thlr. 16 Ngr. — repräsentirt. — Ferner zu C.

Obere Medicinalbeamte. 1 Königl. Bezirksarzt, 1 Amtswundarzt, 1 Apotheken-Revisor; — 1 Stadtbezirksarzt; 115 Aerzte. (S. Seite 151.)

D. Das Ober- und das Stabskriegsgericht ꝛc., s. S. 164. — Die Artillerie-Commission, s. S. 166. — Dresden ist Standquartier von fünf Schwadronen des Garde-Reiter-Regiments, des Ingenieur-Corps mit Pionnier- und Pontonnier-Compagnie, des Fußartillerie-Regiments, der Trainbrigade, der Garde-Division, des Leib- und 2. Linien-Infanterie-Regiments.

E. Die Consistorien. Die kirchlich-statistischen Angaben der Ephorie Dresden, sowie der eingepfarrten Orte ꝛc. siehe resp. Seite 179, 181 und 216. —

F. Als auswärtige Gesandtschaften am Königlich Sächsischen Hofe sind in Dresden: von Baiern, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Hannover, Niederlande, Oesterreich, Preußen, Rußland, Sachsen-Altenburg, Sardinien, Schweden und Würtemberg. —

Industrie Dresdens. Die bedeutende Einwohnerzahl und die für Dresden sehr wichtigen, ein stationäres Element der Bevölkerung bildenden Besuche von Fremden aller Nationen haben auf Dresdens Industrie besonderen Einfluß. Wie alle Künste würdig vertreten sind, so befinden sich auch die Gewerbe Dresdens auf einer sehr hohen Stufe der Ausbildung. Man kann Dresden in mehrfacher Hinsicht als Centralpunct, als Repräsentant der sächsischen, insbesondere auch der deutschen Industrie betrachten. In einigen Geschäftszweigen (Strohhutmanufactur, Stickerei, Gold- und Silberarbeiten, Chocoladenfabrikation, Tapetenfabrikation, Pianofortebau) nimmt Dresden den ersten Rang mit ein.

Im J. 1846 gehörten der Dresdener Kaufmannschaft 550 Mitglieder an. Ferner: 11 Apotheker, 19 Agenten, 11 Antiquare, 9 Buchhändler, 6 Buchdrucker, 14 Wechselcomptoire. Ueberdieß: 114 Bäcker, 37 Bandhändler, 25 Beutler, 16 Bierbrauer, 10 Bildhauer, 76 Böttcher, 47 Branntweinbrenner, 60 Buchbinder, 43 Drechsler, 112 Fleischer, 55 Gasthöfe, 129 Gemüsehändler, 40 Glaser, 68 Gold- und Silberarbeiter, 21 Hutmacher, 48 Instrumentmacher, 54 Klempner, 100 Lohnkutscher, 39 Mechaniker, 18 Riemer, 30 Sattler, 68 Schlosser, 596 Schneider, 566 Schuhmacher, 18 Seiler, 343 Speise- und Kaffeehäuser, 18 Steindrucker, 36 Strohhutmanufacturen, 31 Tapezierer, 178 Tischler, 30 Uhrmacher ꝛc. —

Die **Wasserleitungen.** Dresden wird durch 53 einzelne Lagen Hauptröhren, welche theils auf königliche Rechnung, theils durch die Hauptwassergewerk-

schaft, theils durch Privatgewerken angelegt worden sind und unterhalten werden, mit dem nöthigen Röhrwasser versorgt. 48 solche Röhren fassen aus dem Mühlgraben des Weiseritzflusses, und zwar 18 hochplauen'sche Röhren oberhalb des Dorfes Plauen, 12 mittelplauen'sche in der Nähe des Bohrwerkes, 18 niederplauen'sche in der Nähe der Annenkirche. Vier Röhren fassen am Fischhause an der Radeberger Straße. Die Gesammtlänge aller Röhren beträgt 342613½ Dresdener Ellen, durch welche 649¼ ganze Wasser, mit Ausschluß der plauen'schen Hofmühlenröhre, geleitet und im Ganzen der Stadt 7301⅜ Dresdener Meßkannen Wasser in einer Minute zugeführt werden. — Seit dem 25. October 1835 wirft der am Bautzner Platze vom Stadtrathe Siemen angelegte artesische Brunnen in der Minute 600 Meßkannen Wasser aus. — Die Röhrenlager werden seit 1839 durch die auf dem Röhrbohrwerke gebohrten Sandsteinröhren ersetzt, von denen bis Ende 1843 57125 Fuß solcher Röhren hergestellt waren. — Auf dem Wilsdruffer Platze seit 1843 der schöne Gutschmidts-Brunnen.

Gasbeleuchtung. Die erste Anregung zur Einführung der Gasbeleuchtung in Dresden ward durch das allerhöchste Rescript vom 18. Juni 1816 gegeben. Unterm 25. April 1825 wurde die technische Ausführung der Gasbeleuchtung dem Mechanicus und Inspector Blochmann übertragen. Am 27. April 1828, an welchem Tage die Stadt wegen der Geburt des Prinzen Albert, Königl. Hoheit, festlich erleuchtet war, brannten 32 Gasflammen. — Gegenwärtig sind bereits 112 Straßen und Plätze durch 1066 Flammen beleuchtet. Ueberdieß giebt die Gasbereitungsanstalt zum Privatgebrauche 3578 und an das Schauspielhaus 800 Flammen ab. Zur Bereitung des Gases verbraucht sie Steinkohlen aus den Burgker Steinkohlengruben im Plauen'schen Grunde, jetzt jährlich gegen 48500 Scheffel.

Vereine. Dresden ist der Sitz oder der Mittelpunct von überaus zahlreichen Anstalten und Vereinen, welche größtentheils für diese Stadt, zum Theil aber auch für das Königreich Sachsen zu Erweckung und zu Belebung geistiger und sittlicher Bildung, zu Förderung wissenschaftlichen und künstlerischen Strebens, sowie zur Milderung menschlichen Elendes wirken. Es sei einiger derselben hier gedacht. — Der Alterthums-Verein, der zur Zeit 136 Mitglieder in und 86 außerhalb Dresden zählt, wurde gemeinschaftlich am 16. Juli 1824 von dem Cabinetsminister v. Einsiedel, dem Conferenzminister v. Nostitz-Jänckendorf, dem Präsident v. Manteuffel, dem Finanz-Director v. Flotow, dem Herrn v. Quandt, dem Hofrath Böttiger und dem Professor Hartmann begründet; sie entwarfen die unterm 30. October 1824 Allerhöchst bestätigten Statuten zu einem Vereine für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Kunst- und Geschichtsdenkmale. Seit dem Jahre 1830 führt der Prinz Johann, Herzog zu Sachsen, das Directorium dieses Vereins. Seit dem 3. März 1834 bestand neben dem Königl. Vereine noch in Dresden ein Verein der sächsischen Alterthumsfreunde, der sich im Jahre 1837 mit letzterem vereinigte. Am 3. Februar 1837 wurden die neuen Statuten angenommen und am 3. März desselben Jahres Allerhöchst bestätigt. Secretair des Vereins ist seit 1840 der Dr. Schäfer. —

Die naturwissenschaftliche Gesellschaft, am 20. August 1843 begründet und am 28. August 1844 von Seiten des königl. Cultusministerium bestätigt, ist zur Förderung und Verbreitung der Naturwissenschaften an sich sowohl als in ihrer Beziehung zum Leben bestimmt: sie beschäftigt sich mit der Besprechung von Gegenständen aus dem Gesammtgebiete der Naturwissenschaften, theils mittels wissenschaftlicher Erörterungen von Fachgelehrten (ordentlichen Mitgliedern) im engeren Kreise unter sich, theils mittels gemeinfaßlicher Mittheilungen, besonders in der Form geordneter Vorträge und unter Berücksichtigung der in das naturwissenschaftliche Gebiet gehörigen Tagesfragen, von Seiten der Fachgelehrten im weiteren Kreise (der außerordentlichen Mitglieder). Die Sitzungen der ordentlichen Mitglieder finden im Winter aller 8, im Sommer aller 14 Tage statt, die allgemeinen Versammlungen dagegen für die außerordentlichen Mitglieder im Winter aller 2, im Sommer aller 4 Wochen. — Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beläuft sich auf einige 20, die der außerordentlichen auf etwa 160 und die der Ehrenmitglieder auf 3. — Als Schriften sind zu nen-

nen: „Geschäftsbericht der naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Dresden, von den Jahren 1843—1845." — Unabhängig von der Gesellschaft wird von einem Mitgliede derselben, Dr. Alexander Petzholdt, herausgegeben: „Dresdner naturwissenschaftliches Jahrbuch für das Jahr 1845" auch unter dem Titel: „Populäre Vorlesungen über Naturwissenschaften, gehalten in den J. 1844—1845 in den allgemeinen Versammlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Dresden." 2 Abtheilungen. Mit Lithographieen und Holzschnitten. (Leipzig, Lorck.) In Berücksichtigung der hohen Wichtigkeit der Naturwissenschaften wird der Beitritt zu diesem Vereine angelegentlichst empfohlen. —

Der Dresdener Gewerb=Verein, begründet im Jahre 1834. — Von den vielen Wohlthätigkeits=Anstalten Dresdens nennen wir nur

den **Frauen=Verein.** Die wohlthätige Wirksamkeit dieses Vereins, dessen Zwecke: 1) Speisung einer Anzahl Hausarmer; 2) Unterstützung ehelicher ehrbarer Wöchnerinnen mit Kleidungsstücken, Wäsche und Betten, und 3) Unterhaltung der hier bestehenden 3 (bald 4) Kinderbewahranstalten sind, ergiebt sich aus folgendem Jahresbericht vom 1. April 1845 bis ult. März 1846. Durch die freundlichen Gaben der Milde und christlichen Menschenliebe erlangte der Verein die Mittel, das traurige Loos vieler hiesiger dürftiger Familien zu lindern, so, daß zu Speisung der Armen in den härtesten vier Wintermonaten 1020 Thlr. 14 Ngr. 8 Pf. zu 11211 Portionen Fleisch, 14291 Port. Gemüse und 14291 Port. Suppe, incl. aller Regiekosten, verwendet, 487 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf. zu Unterstützung von 132 ehelichen ehrsamen Wöchnerinnen ausgegeben und die 3 Kinderbewahranstalten mit 2145 Thlr. 8 Ngr. 6 Pf. unterhalten werden konnten. In letzteren wurden 12414 Port. Speise in der Antonstadt, 19,883 Port. auf der Hundsgasse und 12,740 Port. auf der kleinen Oberseergasse an Kinder verabreicht, so daß demnach vom 1. April 1845 bis mit 31. März 1846 in den drei Kinderbewahranstalten 45,037 Kinder genährt, gepflegt, gewartet und zum Theil unterrichtet wurden. Möge es dankbare Anerkennung finden. —

Gärten. Innerhalb der Stadt: der Brühl'sche Garten oder die reitzend gelegene Brühl'sche Terrasse (= 4 Acker 164 □R. Fläche), der Herzogin Garten mit schönem Orangeriehaus ꝛc., der Garten des Prinzen Johann mit schönen Statuen, der botanische Garten, der Palaisgarten und mehre vorzügliche Kunst= und Handelsgärtnereien. Siehe auch Seite 56 u. f. — Außerhalb der Stadt: der große Garten, dessen Areal 222 Acker 175,42 □R. beträgt, nämlich: 208 Acker 126,76 □R. Gärten, Grasplätze ꝛc., 2 Acker 270,87 □R. Teiche und 11 Aecker 77,79 □R. Gebäude, Hofräume und Wege. Dieser Park, welcher wegen der geschmackvollen und nutzbaren Anlagen zu den vorzüglichsten aller Gärten um Dresden gehört, wurde im Jahre 1678 als Fasanengehege vom Kurfürsten Georg II. angelegt, ist aber erst seit 1814 für das Publicum als Vergnügungsort bestimmt. Ein königliches Palais, welches 1679 erbaut worden ist und woselbst die Sammlung des Königl. Alterthumsvereins aufgestellt ist, sowie schöne Statüen, mehre Restaurationen, ansehnliche Obst= und Maulbeerbaumzucht, überhaupt ganz vorzügliche Gärtnerei daselbst verdienen Erwähnung. (S. 59.) Ferner der Menageriegarten in Friedrichstadt=Dresden, dessen Areal 7 Acker 257 □R. beträgt. Nahe dieses

das Kammergut **Ostra,** dessen Bewirthschaftung nach rationellen Principien geschieht und das bereits seit Jahrhunderten zu den vorzüglichsten Gütern Sachsens gehört. Das Gesammt=Areal desselben beträgt 860 Acker 5,5 □Ruthen und zwar:

555	Acker	2,25	□Ruthen	Felder,
182	=	296 98	=	Wiesen,
19	=	164,67	=	Gärten und Grasplätze,
57	=	136,64	=	Huthungen und Treiben,
24	=	292,68	=	Teiche und Lachen,
20	=	12,28	=	Gebäude, Hofräume und Wege.

Da das Gebiet der Landwirthschaft ein zu weites Feld eröffnet, so kann unmöglich erwartet werden, daß von dem Verfasser dieses **Handbuches** auch die

landwirthschaftliche Statistik und die vielen verschiedenen, die Bewirthschaftungsweise, die Aussaat, die Erndte, die Fruchtarten, die technischen Einrichtungen ꝛc. betreffenden Angaben hier aufzunehmen gewesen sei. — Die obige Angabe des Areals der Culturarten gestattet Sachverständigen dieß und jenes leicht berechnen zu können.

Umgebungen Dresdens. Zu den nahen und besuchtesten **Umgebungen** Dresdens gehören auch das Lincke'sche Bad mit Königl. Sommertheater, — das Waldschlößchen mit Societätsbrauerei. [Diese Brauerei (siehe Seite 111) ist auf einen Geschäftsbetrieb von 50000 Eimer eingerichtet. Indirecte Steuer zahlt die Gesellschaft in manchem Jahre 6000, 8000, ja auch 9000 Thaler. — Möge es gestattet sein, hierbei zugleich den Wunsch auszudrücken: daß doch auch das ebenfalls wohl schmeckende und gesunde einfache (nicht baierische) Bier daselbst gebraut werde. Es ist zur wahren Seltenheit geworden, ein Glas des alten vortrefflichen einfachen Bieres zu finden. Inwiefern es von großem Vortheile sei, daß auch das vortrefflich schmeckende einfache Bier wieder aufkäme, ist der Verfasser bereit, mündlich anzugeben. —] — Die Saloppe und **Findlater's Weinberg.** Eine Wasserfahrt auf dem Elbstrome nach Findlater's Weinberg und die Ersteigung desselben wird überaus reichlich durch die herrliche Umsicht, die man daselbst genießt, belohnt. — Auf demselben oder rechten Ufer der Elbe nahe bei Findlater's Weinberg das Dorf **Loschwitz,** woselbst die sehenswerthe Glasfabrik des Herrn C. Heide sich befindet, der sich um Einführung der Weißglasfabrikation in Sachsen und Herstellung eines neuen holzersparenden Glasofens verdient gemacht hat. Im Jahre 1786 wohnte in dem Häuschen eines Weinberges bei Loschwitz Fr. v. Schiller, vollendete da den „Don Carlos" und führte ihn mit Freunden zuerst auf. — Gleich unter Wachwitz bei Loschwitz erhebt sich reizend des **Königs Weinberg,** geschmückt mit einem schönen großen Landhause, dessen Vorderseite nach Dresden gerichtet ist, einer katholischen Kapelle und anmuthigen Garten- und Parkanlagen rings herum, welche sich bis auf die Höhe des Berges ausdehnen, wo noch ein Thiergarten mit zahmen Hochwilde im Forste eingehegt ist. Alles ist einfach und natürlich, ohne Prunk, aber höchst geschmackvoll und edel. Die Kapelle zieren bunte Glasscheiben, welche von Scheinert in Meißen, nach Zeichnungen von Hübner in Dresden, gemalt und eingebrannt sind. Dieses Grundstück gehört zu dem mit Wachwitz verbundenen Rittergute Niederpoiritz, welches durch Kauf im J. 1827 an des jetzt reg. Königs Maj. kam. — Dem Dorfe Loschwitz gegenüber, am linken Elbufer, das D. **Blasewitz,** Geburtsort des berühmten Kirchenmusik-Componisten Naumann. — Die Verbindung zwischen Loschwitz und Blasewitz unterhält eine Fähre. Gehen wir am linken Ufer zurück nach der Stadt, so gelangen wir bald an das Blochmann'sche Sandstein-Bohrwerk (s. Seite 78.) und nahe dieses, etwas weiter abwärts vom Ufer, auf einen großen freien Platz, woselbst die Exercier-Uebungen der Communal-Garde Dresdens und alljährlich vom 1. bis 8. August das großartige Volksfest, das Vogelschießen, abgehalten wird. —

Der Plauen'sche Grund.

Dieses Thal, welches dem Naturfreunde, dem Bergmanne, dem Geologen, dem Botaniker, dem Landwirthe ꝛc. vielseitigen Genuß und Belehrung darbietet, beginnt in der Entfernung einer ½ Stunde südlich von Dresden bei dem Dorfe Plauen und zieht sich von da, der Weißeritz entlang, in südwestlicher Richtung bis in die Nähe von Tharand.

Das Dorf **Plauen** mit Kirche (eingepfarrt Cunnersdorf), 580 E., 47 Wgb., liegt auf dem rechten Weißeritzufer und besitzt eine der stärksten Mühlen im ganzen Lande, die seit 1818 mit einer Oelmühle verbundene sg. Hofmühle; sie wurde 1520 angelegt, 1570 erneuert, hat 14 Gänge und ist auf Staatsrechnung für 5200 Thlr. verpachtet. — Dem Dorfe gegenüber, auf dem linken Weißeritzufer, liegt hart an der Tharander Straße der Reisewitzische Garten, ein nach dem früheren Besitzer, dem 1709 in Dresden verstorbenen Geh. Rath v. Reisewitz, benanntes Freigut. Im Jahre 1843 ist daselbst ein neues Gasthaus mit sehr schönem Saale und für die von einer Schauspielergesellschaft während des Som-

mers stattfindenden theatralischen — bisher trefflichen — Vorstellungen ein besonderes Gebäude errichtet worden. — Unweit dieses führt über die Weiseritz eine, 1781 vollendete, steinerne Brücke mit 3 Bogen. Hohe Syenit-Felswände bilden nun die Ufer der Weißeritz, die, obschon zuweilen ein scheinbar nur harmloser Bach, doch bei Thau- und Regenwetter zu einem um so gewaltigeren Flusse anschwillt, je größer die natürliche Schnelligkeit ist, womit sie von einer nicht unbedeutenden Höhe herab der Elbe unterhalb Dresden zufließt. Es wird auf ihr Holz geflößt.

Die Busch-, die Königs- und die Neumühle; letztere hat amerikan. Betriebseinrichtung, 8 Mahlgänge ꝛc. und liefert in 24 Stunden 192 Dresd. Schfl. Weizen oder 120 Schfl. Korn gemahlen und heißt jetzt „Friedrich-August-Mühle." Auch eine Dampfmühle befindet sich in der Nähe, die bei dem fast alle Jahre eintretenden Wassermangel gebraucht wird. —

Das Dorf **Coschütz** (448 E., 34 Wgb.) über dem linken Ufer ist zu erwähnen wegen der in seiner Nähe gelegenen Muschelfelsen, Steinblöcke von Pläner, die durch ihre überaus große Fülle an Versteinerungen schon seit langer Zeit die Aufmerksamkeit der Geognosten auf sich gezogen haben. —

Rechts oberhalb das zu dem Patrimonialgerichte Pesterwitz gehörige Dorf **Dölzschen** (urkundlich schon im J. 1144 vorkommend) mit 17 Wohngebäuden und 187 Einwohnern, welche, außer Feld- und Obstbau, seit 1783 auch Weinbau betreiben. Zunächst desselben das sogenannte Kanapee, eine Felsenpartie, von wo aus man eine hübsche Aussicht in den Plauen'schen Grund genießt.

Thalaufwärts von Dölzschen führt der sogenannte Fürstenweg in den Plauenschen Grund hinab. — Hier führt eine hölzerne Brücke zu der auf dem rechten Weiseritzufer gelegenen Garnisonmahlmühle.

Schreiten wir auf der Tharander Straße weiter, so gelangen wir nun an die dem Kammerrath Freiherrn v. Burgk gehörige **„König-Friedrich-August-Hütte."** Ueber dieses sehenswerthe, aus hoher Kraftthätigkeit hervorgegangene Eisenhütten-Etablissement eine speciellere Beschreibung abzufassen, gestattet der beschränkte Raum nicht. Ein Hüttenwerksmeister, 6 Officianten, 6 Unterofficianten und 239 Mann sind auf diesem Hüttenwerke beschäftigt. Zu diesem seit 1829 nach und nach entstandenen Etablissement gehören und sind gegenwärtig im Gange: ein Hohofen, ein Röst- und 10 Koaksöfen; — den Wind liefert eine im J. 1844 errichtete 63 Pferde kräftige Gebläßdampfmaschine: — eine Gießerei mit 4 Cupolo- und einem Flammofen, eine Maschinenbauwerkstatt mit 32 Schmiedefeuern, 21 Hilfsmaschinen ꝛc., eine Zeughammerhütte mit 3 Feuern und 2 Hämmern, eine Kesselschmiede ꝛc. Das ganze Werk wird von 4 Dampfmaschinen und 4 Wasserrädern betrieben. Ferner: eine Emaillirhütte, Modelltischler- und Stuckaturwerkstelle.

Am 23. März 1846 geruhten Sr. Majestät der König von Sachsen nebst Allerhöchstdessen Frau Gemahlin Majestät diese Etablissements mit einem Besuche zu beglücken, dessen sich in gleich gefeierter Weise das schöne Weiseritzthal bei Plauen seit der Vermählung Augusts III. mit Maria Josepha am 26. Septbr. 1719 nicht zu erfreuen gehabt hat. Von der Absicht JJ. kk. MM. in Kenntniß gesetzt, hatte der Kammerrath Freih. v. Burgk in seiner bekannten tiefen Ehrfurcht und unbegrenzten Ergebenheit gegen das hohe königliche Haus Nichts eifriger zu thun, als Alles aufzubieten, um dieses wichtige Ereigniß in die Geschichte seiner Hüttenwerke mit unverlöschbaren Zügen einzuzeichnen, wobei sich derselbe der regsten Theilnahme sowohl der ihm eigenthümlich zugehörigen Ortschaften Groß- und Neuburgk, als der angrenzenden von Potschappel, Kleinburgk, Klein-Naundorf, Birkigt, Deuben, Schweinsdorf, Niederhäßlich, Gittersee, Coschütz, Pesterwitz, Roßthal, Kohlsdorf, Hainsberg, Döhlen, Zaukerode, Wurgwitz, Nieder- und Oberhermsdorf, sowie Plauen, welche insgesammt durch Repräsentanten dabei erschienen waren, zu erfreuen hatte, um dem geliebten Landesfürsten nebst Allerhöchstdessen auf das Innigste verehrten Frau Gemahlin aus freudiger Brust ein Willkommen zuzurufen und in treuester Anhänglichkeit ihre Huldigungen Allerhöchstdenenselben zu Füßen zu legen.

Zu einem würdigen, dem Zwecke entsprechenden Empfange JJ. kk. MM.

hatte der Freiherr von Burgk von seinem Berg- und Hütten-Personale 827 Mann in der von einem jeden nach seiner Verwendung bei den Werken vorschriftlich zu tragenden bergüblichen Parade-Uniform zu beiden Seiten der durch den Plauenschen Grund führenden Chaussee längst seiner Hüttenwerke aufgestellt, und die geschmackvollen, mit entsprechenden Emblemen der verschiedenen Branchen geschmückten Eingänge durch Berg- und Hüttenleute seiner Mannschaften vor dem Zudrange der Masse geschützt.

Um 1 Uhr Mittags trafen JJ. kk. MM. in gewohnter einfacher Begleitung in der Nähe der Hüttenwerke ein, geruhten zuvörderst die mit dem tiefsten Gefühle des Herzens von dem Freiherrn von Burgk ausgesprochenen Glückwünsche über diese seinem vieljährigen Streben zu Erhebung der vaterländischen Industrie zu wo möglich erhöheter Thätigkeit gereichende Auszeichnung huldvollst entgegen zu nehmen, und begaben sich sodann, unter dessen Begleitung, zu Beaugenscheinigung des Etablissements in die verschiedenen Werkstätten.

Die wohlgelungenen, sofort dargestellten gußeisernen Namenszüge Ihro Majestäten, der in Rothglühfeuer leuchtende eiserne Bergmannsgruß, die in den zahlzeichen Depots des Hüttenwerks zu erkennende vielfache Verzweigung des industriellen Etablissements und endlich die in den festlich decorirten Sälen des Hohofengebäudes aufgestellten Kunstgüsse — vor Allem aber unstreitig das unverkennbar rege und intelligente Streben des Kammerraths Freiherrn von Burgk zu Beförderung der Landesindustrie vermochten dem Kennerblicke JJ. kk. MM. nicht zu entgehen, daher Allerhöchstdieselben Ihre Rückfahrt unter Bezeugung Allerhöchstihrer besonderen Zufriedenheit, nach Einzeichnung Ihrer Namen in das Hüttenbuch, nach 2¼ Uhr während der freudigsten Wiederholung der innigsten Glückwünsche für das geliebte hohe Herrscherpaar durch die versammelte Knappschaft, antraten und diesen festlichen Tag als einen der gefeiertsten in der Geschichte des Plauenschen Grundes in dem Andenken der Bewohner desselben zurückließen. —

Auch befindet sich daselbst eine Bade-Heil-Anstalt. Eine geringe Strecke davon thalaufwärts das Gasthaus „der Steiger"; nahe dabei die Jochhöhe (808 Par. F.), auf welcher das, 1794 erbaute Schlößchen und Dorf Neunimptsch liegt. Von da wieder herab gelangen wir in den Pesterwitzer Grund, ein angenehmes schattiges Thal, das zwischen der Jochhöhe und dem 767 Par. F. hohen Burgwartsberge in den Potschappler Thalkessel einmündet. An seiner Mündung liegt das Dorf **Nieder-Pesterwitz**. — Wir nähern uns nun dem

Gerichtsbezirk des Königl. Gerichts Potschappel.

Die zu dem Gerichtsbezirke des Königl. Gerichts Potschappel gehörigen Ortschaften sind: Potschappel mit Leißnitz, Deuben, Schweinsdorf, Birkigt, Zschiedge, Kleinburgk und Klein-Naundorf. In den beiden letzteren Orten gehört dem Königl. Gerichte Potschappel nur die Erbgerichtsbarkeit, wogegen die Obergerichtsbarkeit dem Königl. Justizamte Dresden II. Abtheilung zusteht. — Das Dorf **Potschappel** (905 E., 65 Wgb.) mit Rittergut (s. Seite 108 u. 55.), Apotheke, Mühle und mehren sehr hübschen Gebäuden und Gärten, gehört zur Parochie Döhlen und Pesterwitz, auch hat es eine 1840 begr. Schule.

Im Dorfe Deuben mit im J. 1845 begründeter Schule das Berndt'sche Fabrikhaus baumwollener Sammte (Velvets) und der seidenen Westensammte. —

Das Dorf **Döhlen**, rechts von der Chaussee im Plauenschen Grunde, welches bereits zu dem Bezirke des Königl. Justizamtes Grüllenburg mit Döhlen und Zauckeroda zu Tharand gehört, wovon es 1¼ Stunde entfernt ist. In die Kirche zu Döhlen sind eingepfarrt: Birkigt, Deuben, Großburgk (mit 1752 begründeter Schule), Großopitz (mit 1809 begründeter Schule), Gittersee, Kleinburgk, Niederhäßlich (mit 1834 begr. Schule), Oberweißig, Potschappel z. Theil m. Leißnitz, Schweinsdorf, Unterweißig (mit 1830 begr. Schule) und Zschiedge. — Besondere Erwähnung verdient das sich durch rationelle Bewirthschaftung auszeichnende Kammergut **Döhlen** mit Zauckeroda und Vorwerk Weißig, dessen Areal, nach Culturarten geordnet, sich aus Folgendem ergiebt:

Culturart.	Kammergut Döhlen mit Zauckerode.				Vorwerk Weißig.		Gesammt-Areal.	
	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.
Felder	216	48,86	120	291,67 1)	84	163,18	421	203,71
Wiesen	37	137,95	15	129,85	4	140,78	57	108,58
Gärten und Grasplätze	9	175,83	4	255,76	1	291,20	16	122,79
Eigene Hutungen und Treiben	8	131,98	30	128,87	6	234,36	45	195,21
Teiche und Lachen . .	—	—	1	15,42	—	30,32	1	45,74
Gebäude, Hofräume und Wege	13	150,51	9	54,64	1	162,35	24	67,50
Summe:	285	45,13	181	276,21	99	122,19	566	143,53

Wir besprechen nun die in hiesiger Gegenden liegenden **königlichen Steinkohlenbergwerke.** Dieselben werden in drei Reviere abgetheilt: Döhlener Revier, Zauckeroder Unter-Revier und Zauckeroder Ober-Revier. In dem Döhlener Revier befindet sich ein Schacht, „Kunstschacht" genannt. (Der zweite, der „Friederikenschacht", ist kaum der Erwähnung werth, weil er nächstens ganz abgeworfen wird und in der letzten Zeit nur als Wetterschacht gebraucht worden ist.) Bei dem Döhlener Kunstschachte findet die Förderung durch eine Dampfmaschine Statt. Durch diesen Schacht bewerkstelligt man auch die Wasserhaltung von dem Döhlener Revier mittels eines im J. 1808 angelegten Kunstgezeuges, d. i. ein doppeltes, auf 90 theils hölzernen, theils steinernen 20 Ellen hohen Stützen ruhendes Feldgestänge von 734 Ellen Länge, welches durch ein 24 Ellen hohes unterschlägiges Wasserrad in Bewegung gebracht wird. Dieses Feldgestänge soll nach und nach mit einem eisernen ersetzt werden, womit bereits der Anfang gemacht worden ist. Das Zauckeroder U.-Revier hat einen Förderschacht, „Oppelschacht", welcher ebenfalls durch Dampfgöpel betrieben wird. Diese Dampfmaschine besorgt zugleich die Wasserhaltung des Zauckeroder Unter- und des Zauckeroder Ober-Reviers. Beide Wasserhaltungsmaschinen gießen auf den Elbstolln aus. Der **Elbstolln** verdient noch eine besondere Erwähnung. Derselbe wurde im J. 1827 angefangen und in seiner Hauptrichtung im J. 1836 beendigt. Er hat sein Mundloch an der Elbe und bis an den Oppelschacht eine Länge von 3022 Lachter (die Lachter = 7 Fuß). Am Oppelschachte bringt er bei 43⅜ Lr. Teufe ein. Vom Hauptstolln sind noch zwei Stollnflügel angelegt, welche auf dem Hauptkohlenflötze gegen Süd und Nord abgehen. Der südliche Stollnflügel hat jetzt eine Länge von 827 Lr. und der nördliche eine Länge von 951 Lr. erreicht. Ersterer geht bis nahe an die Weißeritz und letzterer bis Niederhermsdorf. Der Hauptzweck des Stollns ist: die in dem über der Stollnsohle liegenden Grubenbaue sich sammelnden Wasser, wie auch die durch die Maschinen aus den Tiefbauen herausgehobenen Wasser aufzunehmen und abzuleiten. — Das Zauckeroder Ober-Revier hat drei Förderschachte („Antonschacht", „Albertschacht" und „20er Lichtlochschacht"). Beim Antonschacht wird die Förderung durch einen Pferdegöpel, beim Albertschacht durch eine Dampfmaschine und beim 20er Lichtlochschacht durch Haspel verrichtet. Der Antonschacht und das 20er Lichtloch sollen bald ganz abgeworfen werden, und dann bleiben für die sämmtlichen Werke: der Döhlener Kunstschacht, der Oppelschacht und der Albertschacht, außer den zu dem Elbstolln gehörigen Schachten, wovon jetzt noch 3 gangbar sind, die aber künftig auf einen reducirt werden sollen. Die Kohlen werden unter dem Namen Schmiede-, Schiefer- und Kalkkohlen gefördert. — Die Schichtzeit ist sechsstündig und es arbeitet jeder Bergmann gewöhnlich täglich zwei Schichten, z. B. von früh 4 bis Nach-

1) Incl. 4 Acker 147,13 Q.-R. Hopfenanlage.

mittag 4 Uhr. Auf den königlichen Steinkohlenbergwerken sind gegenwärtig als Beamte und Officianten beschäftigt: ein Factor, ein Bergverwalter, ein Cassirer und Rechnungsführer und ein Assistent. Außerdem sind noch zur speciellen Aufsicht angestellt: ein Werkmeister, 11 Steiger und 3 Kohlenschreiber. Die Zahl der Arbeiter hat sich seit Kurzem bis auf 685 erhöht, incl. der Invaliden und Kranken. Zur Koaksbereitung sind jetzt 13 Koaksöfen vorhanden, doch sollen in diesem Jahre noch 3 dergleichen gebaut werden; überdieß 13 Satzsiebvorrichtungen. Im ersten Quartal 1845 war die Kohlenförderung wegen des anhaltenden Winters ungewöhnlich stark; sie betrug nämlich 277642 Scheffel Kohlen. In den letzteren Jahren kann man solche durchschnittlich zu 800000 Scheffel annehmen. Im Jahre 1844 betrug sie 788850 Scheffel. Siehe auch S. 142. —

Zur Linken der Tharander und der von den sogenannten „Rothen Häusern" nach Burgk führenden Straße liegt die im Jahre 1821 begründete Reichard'sche **Fabrik pharmaceutischer und technisch-chemischer Präparate.** Die Fertigung von Schwefelsäure (wovon täglich bis zu 40 Centner erzeugt werden können), Vitriolöl, Salpetersäure, Salzsäure, Soda rc. wird daselbst im Großen betrieben und den Färbereien, Druckereien rc. in den fernsten Ländern zugesendet.

Das nahe, zwischen dem (894 Par. Fuß hohen) Zschiedgeberge und dem (1085 Par. F. hohen) Windberge gelegene Dorf und Rittergut **Groß-Burgk** (953 E., 107 Wgb.) bildet mit dem südöstlich gelegenen **Klein-Burgk** (202 E., 23 Wgb.) und dem nordöstlich gelegenen **Zschiedge** (204 E., 21 Wgb.) scheinbar nur einen Ort. Das Rittergut **Groß-Burgk** gehört wegen des unter den dazu gehörigen Fluren auf eine empirische und belohnende Weise stattfinden Betriebes der Steinkohlenbergwerke zu den bedeutendsten Privatbesitzungen in Sachsen. Der Kammerrath Freiherr v. Burgk ist der Besitzer, Bauherr und oberste Dirigent. Durch ein erneuertes, urkundlich am 20. Juli 1833 ausgefertigtes Statut sind die Verhältnisse des Knappschafts-Vereins bei den Steinkohlen- und Eisenhütten-Werken zu Burgk auf eine entsprechende, die gegenseitig treue Fürsorge bestätigende Weise festgesetzt worden. — Die zum Theil unter den Fluren von Groß- und Klein-Burgk, Klein-Naundorf, Nieder-Häslicht, Birkigt, Ober-Pesterwitz, Döhlen, Nieder-Hermsdorf rc. gelegenen freiherrlich v. Burgk'schen Steinkohlenbergwerke sind eingetheilt in das Ober-Revier, das Unter-Revier, das Pesterwitzer Revier und das Kohlsdorfer Revier, auf denen überhaupt 13 Schächte im Betriebe und zur Förderung rc. resp. mit Dampf-, Pferde- oder Handgöpeln versehen sind. Zur Kohlenförderung auf der Ebene und auf den Streckenörtern unter der Erde sind Eisenbahnen angelegt. Seit 1835 ist für die Beleuchtung des Herrn- und des Huthhauses so wie der Grubenhäuser eine Gasbereitungsanstalt mit 4 Retorten und einem Gasometer für 5600 Cubikfuß Gas errichtet. — 20 Koaksöfen, Kohlenwasch- und Setzanstalten rc. — Die Gesammtförderung beträgt durchschnittlich jährlich 800000 Scheffel. Auf sämmtlichen Burgker Werken sind gegenwärtig beschäftigt: 27 Officianten, 15 Unterofficianten und 819 Arbeiter (Ober-Revier: 395 M., Unter-Revier: 354 M., Pesterwitzer und Kohlsdorfer Revier: 70 M.). — Es genießen also (einschließlich der bei der König-Friedrich-August-Hütte Angestellten) über 1100 Personen die große Wohlthat: Arbeit und Verdienst bei den vom Freiherrn v. Burgk mit Intelligenz und Fürsorge geleiteten Werken seines Besitzes zu haben. — Rechnet man hierzu die auf den königlichen, den Potschappler Werken und die bei den **Gitterseeer** Steinkohlenbergwerken (welche im Besitze einer Actiengesellschaft sind) auf zwei Schächten rc. beschäftigten etwa 180 Mann, ferner die auf den Coschützer Werken (Besitzer: die Klaus'schen Erben rc.), ingleichen die auf den Kohlsdorfer Werken (Besitzer: die Klaus'schen Erben), ferner die auf den v. Thümen'schen in Ober- und Nieder-Pesterwitz und den Brendel'schen in Wurgwitz gelegenen Werken beschäftigten Personen, so ergiebt sich eine Summe von fast 3400, welchen unmittelbar der Bergbau auf Steinkohlen im Plauen'schen Grunde Nahrung gewährt, und wenn man die Familien rc. dazu rechnet, dürfte sich gewiß eine Zahl von 8000 herausstellen. Der Steinkohlen-Bergbau gehört zu den wichtigsten Industriezweigen in unserem Vaterlande.

Zwischen der Tharander Straße und Döhlen liegt die 1818 erbaute **Friedrichs-Glashütte**, woselbst man grünes Hohlglas an einem Ofen erbläst, der etwa 26 Wochen jedes Jahr im Gange ist und in dem wöchentlich ungefähr 65 Centner Glasmasse geschmolzen werden.

Zur Linken der Straße liegt die 1829 errichtete **Thonwaaren-Fabrik**, wo man sich mit der Verfertigung aller Arten von gebrannten, feuerfesten, wetterfesten, glasirten und unglasirten Thonwaaren beschäftigt. — Setzen wir unsere Wanderung in dem schon vor Potschappel sich erweiternden Thale fort, so gelangen wir bald an die berühmte **Maschinenpapier-Fabrik** der Herren Thode und Michael bei Hainsberg. Dieselbe wird durch die Weißeritz mittels zwei sehr großer Wasserräder betrieben. Diese setzen in Bewegung: 4 Halbzeug- und 4 Ganzzeug-Holländer von beträchtlichen Dimensionen, 2 Saug- und Druck-Pumpen, Stoffpresse, Satinirmaschine, Haderschneide-Devil und verschiedene andere Hilfsmaschinen. Die Maschine, auf welcher das Papier ohne Ende gefertiget wird, erhält ihre Triebkraft durch ein oberschlächtiges Rad; sie wurde von Dean in Belton, Grafschaft Lancashire, gebaut, hat 2 Stoffbütten, Stoffpumpe, Speise- und Luftpumpen, einen schönen Knöpfer von Donkin in London. Das Papier wird durch 2 Trocken-Cylinder, die mit Dämpfen geheizt werden, getrocknet, erhält dann seinen Längenschnitt und wird endlich auf Weifen gewickelt. — Es werden hier mittle und feine Druckpapiere, Concept-, Schreibe-, Herrn-, Zeichnen- und Postpapiere fabricirt, und die Maschine liefert binnen 24 Stunden gegen 1800 Ellen Papier.

In einer der Papierfabrik ganz nahe gelegenen 1836 errichteten **Türkischroth-Färberei** werden baumwollene Garne gefärbt.

Wir kehren nun nach Dresden zurück. Der Theil des von Osten nach Westen hinstreichenden Gebirges, worauf unter Anderen das bekannte S p i t z h a u s steht, heißt die königliche **Hoflösnitz**, als Unterschied der die Hoflößnitz einschließenden beiden Weinorte **Ober-Lößnitz** und **Nieder-Lößnitz** bei Kötzschenbroda, welche beiden letzte Orte durch den sogenannten **Lößnitzgrund** geschieden sind. In den beiden Weinorten giebt es circa 200 Hausnummern von sogenannten „Herren- und Eigenthümer-Bergen", sowie auch „Bauerberge." Erstere sind solche, welche von den Besitzern nicht eigenhändig, sondern von sogenannten „Winzern" bearbeitet werden, die ihre Wohnung auf dem betreffenden Berge daselbst haben und meist zwei Kühe besitzen, die von dem Bergfutter und anderen Bergabfällen ernährt werden; die Eigenthümer-Berge sind solche, welche früher ebenfalls in Herrenhänden sich befunden haben, die aber durch Krieg und andere Ereignisse in ihren Vermögensverhältnissen heruntergekommen sind, so daß der Berg das Eigenthum von mittelmäßig wohlhabenden Winzern geworden ist; Bauerberge sind solche, auf denen Häuser nicht stehen, sondern die in den Flurbüchern der nächstgelegenen Dorfschaften als walzende Grundstücke mit beigeführt werden. In den ersteren Bergen ist die rationellere Weincultur zu finden; dagegen in den beiden anderen Bergen ist neben dem weniger geregelten Weinbau hauptsächlich Spargel-, Erdbeer- und anderer Frucht- und Gemüsebau vorherrschend, von dem täglich ein Theil zu Markte nach Dresden gebracht wird. In Nieder-Lößnitz bei Kötzschenbroda befindet sich seit dem Jahre 1837 die mit einem Actiencapitale von 100000 Thlrn. begründete F a b r i k m o u s s i r e n d e r W e i n e. Bei Begründung derselben wurde der Fabrikant und die zugehörigen Arbeiter aus der Champagne verschrieben; jetzt aber ist nur noch der Fabrikant und ein französischer Arbeiter da, die übrigen sind Söhne der Eigenthümer, welche die technischen Arbeiten erlernt haben, und so ein längeres Beibehalten der französischen Arbeiter unnöthig machen. Zu jeder Weinlese werden die Trauben in großen Quantitaten nach dem Gewichte aufgekauft, welches für die Umgegend von großem Vortheile ist, da hierdurch eine neue Absatzquelle für ihr Erzeugniß gewonnen worden ist. Das Fabrikat ist ganz dem ächten Champagner gleich und findet seinen Absatz zum Theil im Inlande, zum großen Theile aber im Auslande, in Preußen, Polen, Rußland, ja selbst nach China hat es einen Handelsweg gefunden. Siehe auch Seite 62, 63 und 111.

Schließlich einige l a n d w i r t h s c h a f t l i c h e Bemerkungen, den Ernteertrag

auf den in der Nähe von Dresden (Amtsbezirk) gelegenen Fluren betreffend. Es wurden nämlich von einem Dresdener Scheffel Aussaat nach einem ungefähren Durchschnitte geerntet an Weizen: 1¼—9¼ Schfl.[1]) aus resp. 1¼—4¾ Schocken; Gerste: 2¼—12 Schfl. aus 1¼—5¼ Schocken; Hafer: 3½—12 Schfl. aus 1—4³⁄₁₀ Schocken; Roggen: 1—7 Schfl. aus 2—4 Schocken. Diese und die ferneren ähnlichen Bemerkungen sind nach Alex. v. Lengerke's „landwirthschaftlicher Statistik der deutschen Bundesstaaten." — Die Seidenraupenzucht wird in Dresden mit gutem Erfolge betrieben. (Siehe S. 85.)

Kötzschenbroda, Marktflecken, am rechten Ufer der Elbe und an der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, der erste Anhaltepunkt von Dresden aus; 1 M. nw. von Dresden, im Amtsbezirke Dresden. Der Ort hat 1002 Einwohner, 126 Wohngebäude und 1563 Ack. 203 □R. steuerbare Grundfläche. In die zur Eph. Dresden gehörige Kirche daselbst sind eingepfarrt: Fürstenhain, Naundorf (mit Nebenschule), Zitzschewig (m. Nebenschule), Lindenau, Niederlößnitz (m. Nebensch.) und Hoflößnitz. — Am 27. August 1645 wurde von den in der Pfarrwohnung zu Kötzschenbroda versammelten Gesandten Schwedens und Sachsens Waffenstillstand geschlossen, dem dann der westphälische Friede folgte. — Zur zweihundertjährigen Erinnerungsfeier fand im Jahre 1845 ein großartiges Fest daselbst statt. Sonntag vor dem 27. August — dem Festtage — den 14. nach Trinitatis, wurde in der Kirche zu Kötzschenbroda die kirchliche Feier begangen. Der als Geistliche, Dichter, Literat und Mensch gleich verehrte Pfarrer des Ortes, Herr Pastor Trautscholdt, gab dem Tage seine Weihe, den noch Gesang, Kirchenmusik und Gebet verherrlichten. — Montag und Dienstag, den 25. und 26. August 1845 feierte der Schützenverein dieser Gegend durch ein festliches Freischießen. — Mittwoch, den 27. August war der Tag des Volksfestes, zu dessen höherer festlicher Feier auch die Staatsregierung beigetragen hatte. Die amtlichen Behörden, Herr Hofrath Pechmann und Herr Hofrath und Justizamtmann Lucius in Dresden leiteten und ordneten das Fest. Im Schmucke der Erntekränze nahm die ganze zahlreiche Kirchengemeinde Antheil, jedes Haus war festlich geschmückt, Rede, Musik und Gesang verherrlichten die Stunden. Vor dem Pfarrhause, in welchem noch der Tisch, auf welchem vor 200 Jahren der Waffenstillstand unterzeichnet wurde, befindlich ist und wo man noch das Tintefaß aufbewahrt, dessen die Gesandten sich bedienten, versammelte sich der Comité, empfing daselbst die Behörden und eingeladenen Gäste und es ertönte hier bei dem bekränzten Friedenstische ein donnerndes Lebehoch denen, die damals den Frieden gaben, sowie auf das Wohl des Königs von Sachsen und des Königs von Schweden. Auch ein Schul- und Jugendfest von den etwa 600 Schulkindern fand statt. Volksspiele, festliche Aufzüge, Volksbelustigungen, Festmahl, Illumination, Feuerwerk und Ball verherrlichten das Fest. — Die Umgebung des Ortes Kötzschenbroda bilden auf dem diesseitigen Ufer die mit schönen Gebäuden gezierten Weinberge. (Siehe Seite 62, 63 und 230.)

Die zum Staatsgute gehörigen, in hiesiger Gegend gelegenen **Hoflößnitzer Weinberge** haben ein Areal von 53 Acker 109,21 □R. und die ebenfalls nahen **Cossebauder Weinberge** 22 A. 161,50 □R. —

Gerichtsbezirk des Königl. Gerichts Schönfeld.

Das königl. Gericht zu **Schönfeld** (bei Pillnitz), welches im Monate Oct. 1837 eröffnet worden ist, umfaßte bis zum Jahre 1840 das Kammergut Schönfeld mit Graupe, Jessen und Pratzschwitz und folgende dahin zinspflichtige Ortschaften: Schönfeld, Schullwitz, Reitzendorf, Zaschendorf, Bonnewitz, Wünschendorf, Großgraupe, Kleingraupe, Neugraupe, Vorderjessen, Hinterjessen, Birkwitz, Pratzschwitz, Maltschendorf und Ullersdorf; — vom 1. Januar 1841 an wurden dazu geschlagen: das Kammergut **Pillnitz** mit dem Vorwerke Pohrsberg und die dahin zinspflichtigen

1) Die erste Zahl bezeichnet allemal den niedrigsten, die zweite den höchsten Ertrag resp. aus der ersten oder der zweiten Zahl der Schocke.

Dorfschaften Pillnitz, Hosterwitz, Söbrigen, Oberpoiritz, Pohrsberg, Krietschendorf und Pappritz.

Schönfeld, Marktflecken bei Pillnitz, in einem Kessel sehr anmuthig gelegen, ist der Sitz eines Königl. Gerichts (s. o.), hat ein Schloß, ein Kammergut (s. u.), eine Apotheke, eine sehr gute Schule, welcher der Cantor Künzel vorsteht, eine Sparcasse, 2 stark besuchte Jahrmärkte. Seit einer Reihe von Jahren besteht daselbst ein landwirthschaftlicher Verein, den man wohl den Tonangaber derartiger Vereine in Sachsen nennen kann, da vor einiger Zeit von der Staatsregierung der Vorstand desselben (der Begüterte Bähr in Kleingraupe) die silberne Civil=Verdienst=Medaille und zwei andere Mitglieder, nur schlichte Bauern (der Gutsbesitzer Gäbel in Eschdorf und der Ortsrichter Leithold in Schullwitz), die Preismedaille erhielten für die von ihnen ausgeführte, vollständig rationelle und daher Andere zur Nachahmung anregende Umgestaltung ihrer ganzen Wirthschaft und mit Rücksicht auf deren sonstige gemeinnützige Bestrebungen für das Fortschreiten der Landwirthschaft in ihrer Umgegend. — Viel Gutes hat auch schon seit längerer Zeit der hiesige Frauenverein, dem die Frau Justit. Dr. Hauschild vorsteht, gewirkt. — In die hiesige, zur Eph. Radeberg gehörige Kirche, deren Inneres sehr freundlich ist, sind eingepfarrt: Bühlau (hat eine Nebenschule) mit B. Grund, Neubühlau, Ober= und Niederrochwitz, Gunnersdorf, Eichbusch, Helfenberg mit Grund, Krietschendorf, Quohren, Maltschendorf, Rockau, Schullwitz (hat 1 Nebenschule, s. u.), Reizendorf (hat 1 Nebenschule), Zaschendorf, Pohrsberg, Großgraupe (hat 1 Nebensch.), Kleingraupe, Neugraupe, der Hof zu Jessen. —

Das Dorf **Schullwitz** verdient nächst obigen, die rationelle Bewirthschaftung betreffenden Angaben auch wegen der daselbst seit drei Jahren bestehenden Ackerbau=Sonntagsschule Erwähnung, welcher der landwirthschaftliche Verein und der Ortsschullehrer Alexander Rumpelt mit Umsicht und Treue vorstehen. Es ist die erste derartige Anstalt in Sachsen. Diese Schule ist bestimmt, die Söhne bäuerlicher Landwirthe der Umgegend von Schönfeld in arbeitsfreien Stunden zur rationellen Betreibung ihres künftigen Berufes, der Landwirthschaft, möglichst vorzubereiten, und ihnen die nöthigen wissenschaftlichen Kenntnisse mitzutheilen. Dem zu Folge besuchen die jungen Leute, die gegenwärtig in den Altersstufen von 15—30 Jahren stehen, nur alle Sonntage von 1½ bis 4 Uhr diese Schule, die in der Schulstube zu Schullwitz gehalten wird. Jeder Schüler zahlt dafür jährlich 3 Thlr., und der Cursus ist auf 2 Jahre berechnet; doch wird ärmeren Schülern, Seiten des dortigen landwirthschaftlichen Vereins — der auch für alle Lehrmittel sorgt, und durch eine besondere Schuldeputation den Lehrer unterstützt — das Honorar theilweise ermäßigt und nöthigenfalls ganz erlassen. Die Lehrgegenstände sind Geometrie mit Flächen und Körperberechnung, Feldmessen praktisch mit der Kette und durch Ausschreiten, sowie einfaches Nivelliren; Naturlehre mit Experimenten, Ackerbau=Chemie, Viehzucht, Pflanzen= und Wiesenbau, Bodenkunde, das Nothwendigste von der Gewerbslehre, Botanik, besonders Anlegung von Herbarien, Excursionen auf fremde Güter, Aecker und Wiesen, Zeichnen, Rechnen, Schön= und Briefschreiben. Es wird äußerst wenig dictirt, sondern die Zöglinge werden angehalten, die während des Unterrichts gesammelten Notizen zu Hause in ein Ganzes zusammenzutragen und dem Lehrer zur Correctur zu übergeben. — Möge die Errichtung von solchen Ackerbauschulen in allen Stadt= und Landgemeinden recht bald geschehen. —

Das Kammergut **Schönfeld** mit Zubehörungen (s. o.) hat ein Gesammtareal von 923 A. 80,92 □R., und zwar: 581 A. 183,12 □R. Felder, 220 A. 272,57 □R. Wiesen, 27 A. 147,12 □R. Gärten, 70 A. 180,42 □R. Huthungen, 12 A. 201,24 □R. Teiche und 5 A. 124,38 □R. Hofräume, Gebäude u. Wege.

Kammergut Schönfeld mit Graupe, Jessen, Pratzschwitz, Mühle bei Pratzschwitz und Weinberge bei Niederpoiritz.

Culturart.	Schön-feld.		Graupe.		Jessen.		Pratzsch-witz.		Mühle bei Pratzsch-witz.		Wein-berge bei Nieder-poiritz.	
	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.
Felder . .	179	247,24	132	225,64	85	175,01	177	171,25	4	113,95	1	150,03
Wiesen . .	97	70,94	30	153,06	35	249,75	52	254,59	1	142,46	3	1,77
Gärten und Grasplätze	8	9,79	7	14,60	4	115,60	7	276,22	—	30,91	—	—
Huthungen	31	247,06	14	243,60	5	189,97	18	99,79	—	—	—	—
Teiche . . .	11	225,28	—	155,75	—	120,21	—	—	—	—	—	—
Hofräume, Gebäude u. Wege . . .	2	113,47	—	295,50	—	173,16	—	291,05	—	113,75	—	37,45 und
											4	172,07 Weinbergsland
Summe:	331	113,78	186	188,15	132	123,70	257	192,90	6	101,07	9	61,32

Es wurde bereits bei dem Kammergute Ostra erwähnt, daß ein Näheres über die, wie bekannt, auf allen Kammergütern stattfindende, ganz vorzügliche rationelle Bewirthschaftung, wegen des beschränkten Raumes, nicht aufgenommen werden kann. Wer sich dafür interessirt — und mögen dieß recht Viele sein — begebe sich persönlich an Ort und Stelle, um nächst dem Genusse der Naturschönheiten hiesiger Gegend die fruchtbaren Felder und Wiesen, die zweckmäßigen Einrichtungen in Hof, Stall und Scheune, die Ordnung und Umsicht, welche bei Allem beachtet wird, zu erkennen und in seinem Wohnorte dann dasselbe zu berücksichtigen. — Am 11. November 1845 fand in Schönfeld bei Pillnitz eine landwirthschaftliche Producten-Ausstellung statt; es waren landwirthschaftliche Erzeugnisse der verschiedensten Art, deren Anzahl mehr als zweihundert überstieg, von 25 Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins daselbst zur Ausstellung gebracht worden. Getreidearten, Knollen- und Wurzelgewächse, Wein, Flachs und Garn, Obst, Trauben, Gemüse ꝛc. —

Pillnitz,

unterm 51° 0′ 40″ nördlicher Breite und 31° 32′ 8″ östlicher Länge (hinsichtlich des Uhrthürmchens über dem Speisesaal des königlichen Schlosses), 1 Meile ostsüdlich von Dresden, im Bezirke des Königl. Gerichts Schönfeld, an und auf dem rechten Ufer der Elbe. Dieser reizend gelegene Ort ist seit langer Zeit die Sommerresidenz der Königl. Familie. Nach dem am 1. Mai 1818 stattgefundenen Brande daselbst wurden die jetzigen Schloßgebäude neu erbaut, welche schöne Gartenanlagen umgeben. Der Königl. Garten wurde im J. 1769 zuerst angelegt und im J. 1804 erweitert; ganz vorzüglich interessant ist der botanische Garten daselbst, wegen der vielen ausländischen Gewächse, die er enthält. Der Pavillon in diesem Garten bewahrt ein sehr reichhaltiges Samencabinet und eine sehr kostbare Sammlung getrockneter und gemalter Pflanzen. Uebrigens befinden sich hier mehre Gewächshäuser und Pavillons, eine Menagerie, ein Vogelhaus und eine herrliche Vestale aus carrarischem Marmor, von dem Bildhauer Trippel zu Rom im Jahre 1781 gefertigt. — Die vielen Sehenswürdigkeiten dieses Ortes und der schönen Umgegend möge man in anderen Schriften nach-

lesen, wozu u. a. C. J. Hofmann „Das Meißner Hochland oder die sächsische Schweiz" hier genannt wird.

Kammergut **Pillnitz** mit Vorwerk **Pohrsberg.**

Culturart.	Pillnitz.		Vorwerk Pohrsberg.		Gesammt-Areal.	
	Acker.	□R.	Acker.	□R.	Acker.	□R.
Felder	217	146,08	43	18,05	260	164,13
Wiesen	57	288,49	—	—	57	288,49
Gärten und Grasplätze . .	8	197,25	3	45,76	11	243,01
Huthungen und Treiben . .	4	172,79	—	155,87	5	28,66
Hofräume, Gebäude und Wege	5	55,69	—	117,90	5	173,59
Summe:	293	260,30	47	37,58	340	297,88

Die zum Staatsgute gehörigen **Pillnitzer Weinberge** haben ein Areal von 56 Acker 96,75 □Ruthen. —

Der Schloßgarten zu Pillnitz nimmt mit sämmtlichen Gebäuden ein Areal von 54 Acker 174,80 □R., der Fasanengarten daselbst 1 A. 250,05 □R. ein. — Auch eine mit herrlichen Gemälden gezierte katholische Capelle, sowie eine evangelische Schloßkirche sind in Pillnitz. Das Dorf Pillnitz ist nach Hosterwitz eingepfarrt. In dem sehr guten Gasthofe zum Löwen in Pillnitz findet man jederzeit verpflichtete Führer. —

Im Umrisse folge nun der Plan zu einer Tour durch die ganze sächsische und böhmische Schweiz, nach welcher keiner der schöneren Punkte unberührt bleibt. Von Dresden nach des Königs Weinberg, 1½ St.; nach der Keppmühle und auf den Zuckerhut, 1½ St.; nach Pillnitz, ½ St.; auf den Borsberg, ¾ St.; in den Liebethaler Grund, ¾ St.; zur Lochmühle, ½ St.; nach Lohmen, ½ St.; nach Uttewalde und in den Uttewalder Grund, ¾ St.; auf die Bastei, 1½ St.; in den Amselgrund bis Rathewalde, 1½ St.; auf den Hockstein, ½ St.; nach Hohnstein, ¾ St.; nach dem Brand, 1 St.; hinab in den tiefen Grund bis Schandau, 1½ St.; nach dem Lichtenhainer Wasserfalle, 2 St.; nach dem Kuhstalle, ¾ St.; auf den kleinen und großen Winterberg, 1¾ St.; zum Prebischthore, 1¼ St.; nach Hirniskretschen, 1½ St.; nach Tetschen (böhmisch), 2½ St.; über Dorf Schneeberg, 2½ St.; nach dem Schneeberge, ½ St.; zur Schweizermühle, nach dem Königstein, 2 St.; auf den Lilienstein, 1 St.; auf die Festung Königstein, 1½ St.; auf den Papststein nach den Bärensteinen, 1¼ St.; nach der Königsnase, ¾ St.; nach Pirna, 1 St.; nach Dresden, 4 St. —

Bevor wir nach Dresden zurückreisen, besuchen wir noch den in dessen Amtsbezirk, in sehr anmuthiger Gegend, an der Lockwitzbach auf dem linken Ufer der Elbe gelegen Ort **Lockwitz**, Dorf mit ansehnlichem Rittergute, sehr schönem Schloß und Garten. Der Besitzer des Rittergutes, wozu Lockwitz, Gaustritz und Kleinluga ganz, sowie Kauscha, Rippien, Kleinzschaschwitz, Leuben und Niedersedlitz antheilig gehören, ist der Herr Leutenant Preußer. Auch gehört zum Rittergute eine Rübenzucker-Fabrik und im Orte selbst befindet sich die Lobeck'sche Chocoladenfabrik. Ferner ist zu erwähnen, daß die Bewohner daselbst seit 1522 und 1527 das Recht des freien Mehl- und Brodhandels nach Dresden haben, weil sie, als im Anfange des 16. Jahrhunderts die Pest in Dresden wüthete, diese damals verschlossene Stadt mit Brot, über die Mauer geworfen, versorgten. —

Stadt **Wilsdruf,**

unter 51° 3′ 20″ Br. und 31° 12′ 12″ L., 2⅜ Meile von Dresden, im Amts-

bezirke Dresden, an der Saubach, in wenig coupirter, fruchtbarer Gegend, an der Dresden-Rossener und an der Tharand-Meißener Straße. Das Areal der Stadt nebst Flur beträgt 1532 Acker 193 □Ruthen. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 867,5 Par. Fuß. Für die Stadt Wilsdruf, die Dörfer Birkenhain, Lotzen, Pohrsdorf und Saalhausen ganz, sowie für die Dörfer Braunsdorf, Grumbach, Herzogswalde, Niederhermsdorf und Röhrsdorf antheilig ist das Arthur v. Schönberg'sche Patrimonialgericht Wilsdruf das. die Grund- und Hypothekenbehörde. — Die Stadt Wilsdruf hat 2135 Bewohner (1070 männliche und 1065 weibliche) in 234 Wohngebäuden. — In die Stadtkirche, zur Ephorie Dresden gehörig, ist ein Theil des Dorfes Grumbach eingepfarrt. Die Schule hat 5 Classen, 5 Lehrer und wird von 350 Kindern besucht. Behörden: A. Das Schönberg-Wilsdrufer Gericht. B. Untersteueramt vom Hauptsteueramt Dresden. Postamt mit Posthalterei. — C. Stadtrath, dessen Verpflichtung und die Annahme der Städteordnung den 5. April 1835 stattfand. — Zu dem ansehnlichem Rittergute gehört ein ältliches, bewohntes Schloß mit schönem Garten. Gewerbe: Oekonomie und fast allerlei Handwerker: Buchbinder: 2 Meister; Böttcher 10 M., 5 Gesellen; Beutler: 7 M., 1 G.; Büchsenmacher: 1 M.; Brauer: 1 M.; Gürtler: 1 M., 1 G.; Glaser: 7 M., 3 G.; Bäcker: 8 M., 5 G.; Hutmacher: 1; Färber: 2; Fleischer; 8 M., 2 G.; Klempner: 3 M., 1 G.; Kürschner: 4 M., 2 G.; Maurer: 2; Lohgerber: 6 M., 5 G.; Müller: 3 M., 2 G.; Nadler: 4 M., 1 G.; Nagelschmiede: 4 M., 4 G.; Drechsler: 2 M.; Sattler: 6 M., 2 G.; Seiler: 9 M., 5 G.; Schlosser: 5 M., 2 G.; Strumpfwirker: 2 M., 1 G.; Seifensieder: 3 M.; Schneider: 25 M., 12 G.; Schuhmacher: 49 M., 26 G.; Tischler: 27 M., 15 G.; Tuchscheerer: 2; Weißgerber: 7 M., 2 G.; Zeugschmied: 1; Kupferschmied: 1 M., 1 G.; Korbmacher: 1 M.; Riemer: 7 M., 4 G.; Zimmermeister: 2; Wagner: 6 M., 1 G.; Schmiede: 5 M., 2 G.; Zinngießer: 1 M. — Hiernach würden also circa 400 Personen Gewerbe treiben. Ackerbau und geringe Viehzucht finden ebenfalls daselbst statt. In der Nähe eine Ziegelei, 3 Mühlen, ein Dachschieferbruch. — In **Tanneberg** bei Wilsdruf ein landwirthschaftlicher Verein. —

Klipphausen, Dorf mit Rittergut, welches letztere sich durch rationelle Bewirthschaftung auszeichnet. Besitzerin des Rittergutes Klipphausen mit Sachsdorf ist Ihro Durchlaucht die verwittw. Frau Fürstin Heinrich 63. Reuß-Plauen, seit dem 27. Sept. 1841 (Todestag des Fürsten). — Das Gesammt-Areal der Besitzung beträgt: 512 Acker 287 □Ruthen mit 8438 Steuereinheiten, incl. 2 Rustical-Grundstücken mit einem Flächeninhalte von 59 Acker 161 □R. — Nach Culturarten: 312 Acker 31 □R. Felder, 45 A. 255 □R. Wiesen, hiervon 12 A. 176 □R. einschürig: 10 A. 264 □R. Huthungen und Ränder, worunter über ⅔ mit Obstbäumen bepflanzt sind; 123 A. 196 □R. Waldungen, 10 A. 205 □R. Gebäude und Hofräume, 4 A. 14 □R. Teiche, 2 A. 131 □R. Wege, Dorfplatz, Steinbruch, 3 A. 91 □R. wildes Gewässer, Bach und Mühlgraben. — Viehbestand: 10 Pferde, 12 Zuchochsen, 30—32 Melkkühe, 15—16 Stück Jungvieh, 850 Stück Schafe, wovo circa 120—130 Böcke, 500 Stück Muttervieh, incl. Jungvieh, 160 St. Hammel. Die Schafzucht in Klipphausen gehört zu den berühmtesten. 24 Stück Schweine, worunter 8—10 Mutterschweine. — Hauptgetreidearten, die daselbst erbaut werden, sind: Raps, Weizen, Korn, Hafer, Gerste und Erbsen. Zu Kartoffeln der 11. bis 12. Theil des Areals. In der Brennerei, wo täglich durch circa 8 Monate 12 Scheffel gebrannt werden, soviel als zur Fütterung des Viehes und Mästung von circa 8—10 Zugochsen hinreichend ist. Auch ist eine Brauerei daselbst, welche leidlich geht und gutes Lagerbier liefert.

Durchschnitts-Ertrag pro Scheffel Aussaat

von Raps	140	Korn	=	circa	18—20	Scheffel	pro	Acker.
„ Weizen	14	„	=	„	20—22	„	„	„
„ Roggen	10—11	„	=	„	16—17	„	„	„
„ Gerste	9	„	=	„	15	„	„	„
„ Hafer	12	„	=	„	20—22	„	„	„
„ Erbsen	6—8	„	=	„	10—12	„	„	„

In vorzüglichen Jahren mitunter mehr, in schlechteren auch weniger. — Das Schloß hat eine Capelle. Auch steht dem Rittergute die Collatur über Kirche und Schule in Röhrsdorf zu. In Klipphausen ein landwirthschaftlicher Verein, dessen Vorstand der Inspector des Rittergutes, Herr Rithhausen, ist.

Dorf **Gorbitz** (Niedergorbitz mit Beerhut und Obergorbitz) an der Straße von Dresden über Wilsdruf nach Nossen mit Kammergut, wozu das Vorwerk Pennrich (s. u.) und eine starke Brauerei gehören.

Kammergut **Gorbitz** mit Vorwerk **Pennrich.**

Culturart.	Kammergut **Gorbitz.**		Vorwerk **Pennrich.**		**Gesammt-Areal.**	
	Acker.	□R.	Acker.	□R.	Acker.	□R.
Felder	148	175,11	44	115,70	192	290,81
Wiesen	8	176,48	5	121,53	13	298,01
Gärten und Grasplätze	4	239,18	1	110,53	6	49,71
Huthungen	—	—	3	62,11	3	62,11
Hofräume, Gebäude u. Wege	1	229,39	1	155,64	3	85,03
Summe:	163	220,16	55	265,51	219	185,87

Hier in Niedergorbitz, welches nach Briesnitz gepfarrt ist, eine Nebenschule, sowie eine dergl. in Pennrich. —

Am linken Ufer der Elbe auf einer Anhöhe, **Weistropp,** Dorf mit schönem Rittergute (Besitzer: Herzog v. Lucca), Schloß, welches eine kostbare Kunstsammlung bewahrt, schönem Park, von wo aus man reizende Aussichten in's Elbthal genießt. Ganz vorzügliche rationelle Bewirthschaftung des verpachteten Rittergutes.

Kesselsdorf, an der Straße von Dresden nach Wilsdruf. In der Nähe dieses Dorfes fand am 15. Decbr. 1745, an einem der kältesten Tage, eine wichtige Schlacht statt, nämlich zwischen der vereinigten 30000 M. starken österreichischen und sächs. Armee (unter dem Feldmarsch. Rutowsky) und der preußischen, 45000 M., starken Armee (unter dem Fürsten von Anhalt); sie war für Letztere siegreich. — Seit einigen Jahren ist Kesselsdorf der Versammlungsort eines landwirthschaftl. Vereins. Dieser Verein, dem Einige der anerkannt berühmtesten Landwirthe Sachsens als Mitglieder angehören, wählt bei seinen häufigen Versammlungen meist sehr wichtige Themata zur Berathung. So wurde von da aus eine Sparcasse für Tharand, den Plauen'schen Grund, Wilsdruf und Umgebung begründet, die sich einer regen Theilnahme erfreut. Eine ganz besondere Beachtung und Würdigung widmete in neuester Zeit der Kesselsdorfer Verein bei seinen Verhandlungen der Frage „über bessere Bewirthschaftung der Privatwaldungen." Um dem Mangel an guten Forstpflanzen für die Privatwaldungen abzuhelfen, hat der landwirthschaftliche Verein zu Kesselsdorf auf seine Kosten auf dem Gute des Gutsbesitzers Begen in Grumbach im J. 1845 eine Forst-Baumschule angelegt, welche hiermit allen Gutsbesitzern empfohlen wird. Der Verfasser erlaubt sich zugleich hier nachträglich zu Seite 67 bis 69 folgende statistische Angaben über die Waldungen in Sachsen aufzustellen.

„Die **Waldungen** in **Sachsen** betragen dermalen ungef. 0,306 des ganzen Landes, also fast ein Drittel, nämlich: 827225 Acker 131,79 □Ruthen, und es kommen daher 0,47 Acker Waldboden auf den Einwohner oder 2,1 Acker auf die Familie. Von dieser Waldfläche befinden sich 562360 Acker 21 □R. oder 0,68 der ganzen Waldfläche im Besitze von Privatpersonen, und zwar: 402594 A. 22 □R. Hochwald und 159765 A. 299 □R. Niederwald, dagegen 264865 A. 110,79 □R. oder 0,32 der ganzen Waldungen im Besitze des Staates." (Siehe Seite 67 bis 69). Die treffliche Schrift: „Beiträge zur Statistik des

Königreichs Sachsen vom Finanzdirector G. v. Flotow" (Leipzig 1846, b. Hirschfeld) weis't mit höchst lehrreicher Gründlichkeit nach, daß die inländische Holzproduction den Bedarf nicht decken kann und wie es daher nöthig sei, Alles zu thun, was eine Vermehrung des Brennmaterials oder eine Ersparniß desselben bewirken kann. (Siehe auch Seite 146.) —

Amtsbezirk Dippoldiswalde.

Die Stadt Dippoldiswalde,

unter 50° 53′ 50″ Br. und 31° 19′ 57″ L., auf dem rechten Ufer der rothen Weiseritz in einem schönen, weiten Thale, an der von Dresden über Altenberg nach Böhmen, und über Frauenstein in's Obergebirge führenden Straße. Dippoldiswalde hat 2521 Bewohner (1263 männl. und 1258 weibl.), 297 Wohngeb. und 1738 A. 225 □R. steuerbare Grundfluren; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1221,7 Par. Fuß. — Die vorzüglicheren öffentlichen Gebäude sind: die große schöne Stadtkirche in gothischem Style (eingepfarrt: Berreuth, Elend, Oberhäselich, Reinberg, Ulberndorf und z. Th. Reinholdshain), ferner die zwar kleinere und ungeschmückte, aber weit merkwürdigere Begräbnißkirche St. Nicolai, eines der ältesten Baudenkmäler Sachsens im byzantinischen Style mit einem uralten Altar; das königl. Schloß (Areal = 2 Acker 28,55 □R.), das alte große Rathhaus, die neue Schule und die Hauptwache, noch ein Andenken der bis 1841 über hundert Jahre hier gestandenen Garnison. Der größte Theil der Stadt ist, namentlich seit dem am 14. März 1826 stattgefundenen bedeutenden Brande, wo 102 Wohn- und 100 Seitengebäude zerstört wurden, massiv und nett aufgebaut. — Behörden: A. ein königl. Justizamt und ein Stadtgericht; beide resp. Grund- und Hypothekenbehörden des Orts. B. Rentamt, Bezirksteuer-Einnahme, Untersteueramt von Dresden, Postexpedition mit Posthalterei. C. Stadtrath. Annahme der Städteordnung: den 17. März 1833. E. Superintendent. (Siehe Seite 181.) — Schule. Turnanstalt. —

Gewerbe betr. Es befinden sich hier viele Mühlen, deren Inhaber eine Innung bilden, darunter ein schwunghaft betriebenes Graupenwerk, mehre Säge-, Loh-, Walkmühlen und 1 Knochenmühle, eine große Brauerei, eine Garnbleiche, eine öffentliche Badeanstalt, eine Buchdruckerei, ansehnliche Gerbereien, seit 1837 daselbst auch Strohflechterei und eine Flechtschule.

Begründung der Stadt betreffend. Von einem ehemaligen Pfarrer zu Dippoldiswalda, Amadeus Schmelz, welcher 1731 gestorben ist, wird in einer geschriebenen Chronik Folgendes erzählt. „In der Mitte des zehnten Jahrhunderts, wo die ganze Gegend noch unangebaut und mit einem einzigen Walde bedeckt war, soll in der sogenannten Dresdener Heide (wo man auch jetzt noch ein Felsenstück den Einsiedlerstein oder gewöhnlich den Einsiedel nennt und dabei die Ueberbleibsel von einer Einsiedlerclause sehen will), ein Eremit, Dippoldus genannt, aus dem adeligen Geschlechte der Herren von Slomen, gewohnt und ein heiliges Leben geführt haben. Er soll deßhalb auch vom Papste unter die Heiligen versetzt worden sein, obgleich sein Name in keinem Verzeichnisse derselben vorkommt. Nun habe aber zu gleicher Zeit Herzog Boleslaus der Gottlose in Böhmen sich an den Herzog Wenzel, dem Heiligen, durch einen Brudermord befleckt gehabt. Darüber sei demselben das Gewissen aufgewacht, so daß er meistens unstätt und flüchtig gewesen sei und seine Unruhe durch die Jagdlust zu vertreiben gesucht habe. Bei dieser Gelegenheit sei er einstmals bis an die Einsiedlerzelle des heiligen Dippoldus gekommen und hier durch das heilige Leben, welches dieser führte, so gerührt worden, daß er sich sofort von seiner vorigen Gottlosigkeit gänzlich zum Christenthume bekehrt habe. Von ihm sei dann dem Dippoldus zu Ehren, nicht weit von der gedachten Einsiedelei eine Kapelle erbaut, sancti Dippoldi silva genannt und mit Freiheiten begabt worden. Den Dippoldus habe er zum Priester eingesetzt; denn die ganze Gegend habe damals noch unter böhmischer Herrschaft gestanden. An diesem Namen, welcher Anfangs nur der Capelle beigelegt worden wäre, hätte später die Gemeinde, die sich in der Nähe ge-

bildet habe, Theil genommen und so sei der Ort und die Stadt Dippoldi Wald oder Dippoldiswalde genannt worden. Es sei schon vor den Zeiten des Dippoldus in der Gegend Bergwerk gebaut worden und es hätten sich deßhalb nach und nach viele Leute hierher zusammengezogen. Ihre Wohnplätze wären erst im Grunde an dem Ufer der vorbeifließenden rothen Weiseritz erbaut gewesen, doch hätten sie endlich den Ort, der öfteren Ueberschwemmungen wegen, verlegt, wo die Stadt noch jetzt stehe." —

Die Stadt Glashütte,

unter 50° 51¼ Br. und 31° 26′ 33″ L., ostsüdöstlich von Dippoldiswalde, in einem engen und tiefen Thale; die Stadt wird vom Brießnitzbach durchflossen und am östlichen Stadtende von der Müglitz berührt, welche dort den Brießnitzbach aufnimmt. — Glashütte hat 1085 Bewohner (484 männl. und 601 weibl.), 153 Wohngebäude und 737 A. 131 □R. steuerbare Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1256,6 Par. F. mit 435 P. Fuß Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. — Glashütte hat sich nicht für die Städteordnung entschieden, sondern wird die Landgemeindeordnung annehmen und das dieserhalb abgefaßte Ortsstatut soll bald zur Ausführung kommen. An unbeweglichen Gütern besitzt die Stadtcommun Glashütte, außer dem Rath- und Brauhause, in hiesiger Flur: einen Gemeindewald von 10 A. 260 □R., an Feld und Niederwald: 2 A. 254 □R. und in einzelnen Parzellen: 1 A. 54 □R. Die zu milden Stiftungen gehörigen Grundstücke betragen: 2 A. 214 □R. Feld und Wiese und 2 A. 258 □R. Niederwald. — Das hiesige Stadtgericht wurde 1824 in ein königl. Justitiariat verwandelt und als solches 1826 mit dem Justizamte Dippoldiswalde vereinigt; letzteres ist daher auch die Grund- und Hypothekenbehörde für Glashütte. — Die Kirche wurde 1520 angefangen, aber erst 1535 unter Dach gebracht. Vorher schon befand sich eine Bergcapelle hier, welche Filial von Johnsbach war und 1519 auf Befehl Herzogs Georg für 40 gute Schocke losgekauft und in eine Pfarrkirche verwandelt wurde; sie gehört jetzt zur Ephorie Dippoldiswalde und eingepfarrt sind das Dorf Luchau sowie das Hammergut Gleisberg. — Die Schule. Beim J. 1556 wird in den daselbst vorhandenen Nachrichten zuerst einer Schule hier erwähnt. Das jetzige Schulhaus wurde 1839 neuerbaut und am 15. December desselben Jahres eingeweiht; sie besteht aus 4 Classen, hat 2 Lehrer und wird von 188 Kindern besucht. —

Gewerbe betr. Strohflechten ist, neben dem zum Theil sehr mühsamen Feldbaue, hier der Hauptnahrungszweig. Unter den Handwerkern sind die Schuhmacher: 20 Mstr. und 1 G., Schneider: 11 Mstr., und Fleischhauer: 9 Mstr. und 1 G. die zahlreichsten. Letztere haben das Recht, auch in Dresden schlachten oder Fleisch dahin bringen und verkaufen zu dürfen. Außerdem finden sich hier noch 1 Arzt, 1 Wundarzt, 1 Apotheke, 2 Gasthöfe, 1 Bretmühle, 5 Mahl- und 2 Oelmühlen, 1 Zainhammer, 1 Schlosser, 2 Hufschmiede (mit 1 G.), 2 Sattler, 2 Loh- und 2 Weißgerber, 1 Hutmacher, 1 Strumpfwirker, 1 Seiler, einige Kramläden, 2 Beutler ꝛc. Am 7. December 1845 wurde vom Uhrmacher Lange aus Dresden eine Fabrik für Kleinuhren — sogenannte Ankeruhren — hier eröffnet, welcher ein gedeihlicher Fortgang zu wünschen ist. Aus der Armencasse erhalten jetzt 8 Arme und aus milden Stiftungen 5 Arme wöchentliche Unterstützungen. Außerdem sind noch 70 Personen, wegen Armuth, Kränklichkeit und Mangel an Erwerb, sowohl bei der Gewerbsteuer, als auch bei den Communal-Leistungen frei zu lassen gewesen.

Geschichtliches. Um 1450 bis 1490 wurde hier, neben Zinn und Eisen, auch Glaserz, d. i. reichhaltiges Silbererz, was zu Tage ausging, zuerst von einem von Prag nach Meißen pilgernden Mönche entdeckt. Dieß gab Veranlassung, daß Bergleute hier Gruben und Hütten — die Glashütten genannt — anlegten und so eine Kolonie gründeten, welcher Herzog Georg im J. 1506 das Recht einer freien Bergstadt verlieh. Von 1525 bis zum Beginne des 30jährigen Krieges sollen hier 99 Zechen gangbar gewesen und 13701 Mark Silber gewonnen worden sein. Jetzt wird nur noch 1 Grube betrieben. (Siehe Seite 72.)

Churfürst Moritz suchte hier einige Wochen Schutz gegen eine pestartige

Krankheit, begnadigte die Stadt mit milden Stiftungen und erbaute eine steinerne Brücke über die Müglitz, welche noch aus Staatsmitteln unterhalten wird.

Das Städtchen Rabenau,

unter 50° 57′ 53″ Br. und 31° 18′ 22″ L., unweit rechts von der rothen Weißeritz an dem Abhange eines Berges und an der Olsebach, 1 Meile nördlich von Dippoldiswalde, 1 Meile südwestlich von Dresden. — Rabenau hat 701 Bewohner (364 männliche und 337 weibliche), 105 Wohngebäude und 349 Acker 149 □R. steuerbare Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1035,5 Par. Fuß. — Rabenau bekennt sich zur Landgemeindeordnung. Die Commun besitzt: 3 Acker Feld, 1 A. 190 □R. Holzraum, 80 □R. Garten und 1 A. 81 □R. Hutung, welche letztere mit Obstbäume bepflanzt ist. — In die hiesige zur Eph. Dippoldiswalde gehörige Kirche sind eingepfarrt: Kleinölse, und Obernaundorf. Die Schule hat 2 Cl., 1 Lehrer und wird von 142 Kindern besucht. — Gewerbe betreff. Die gewerblichen Verhältnisse der hiesigen Einwohner sind: Stuhlmacherei, Landwirthschaft und Schuhmacherei; die hiesigen Stuhlgestell-Arbeiter haben den 13. Juli 1844 einen von der Kreisdirection bestätigten Verein gegründet, an welchen sich der größte Theil der im Königreiche Sachsen befindlichen Stuhlgestellarbeiter angeschlossen hat; die sämmtlichen Mitglieder bestehen aus 286 Meistern, incl. 9 Obermeister, welchen die Leitung der vorkommenden Vereinsgeschäfte obliegt, 83 Gesellen und 57 Lehrlingen. In Rabenau, wo der Hauptsitz des Stuhlgestellarbeiter-Vereins ist, befinden sich gegenwärtig: 6 Obermeister, 79 Meister und 21 Gesellen. —

Amtsbezirk Hohnstein mit Lohmen.

Die Stadt Hohnstein,

unter 50° 59′ 0″ nördl. Breite und 31° 46′ 28″ östlicher Länge, 3 Meilen südöstlich von Dresden, an der Polenz, in einer sehr coupirten Gegend der sogenannten sächsischen Schweiz. Hohnstein hat 994 Bewohner (489 männl. und 505 weibl.), 121 Wohngebäude und 523 A. 232 □R. steuerbare Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1085,7 Par. Fuß. — Die hiesige, zur Ephorie Pirna gehörige Kirche wurde am 4. October 1729 eingeweiht. Eingepfarrt: Cunnersdorf, Goßdorf, Waitzdorf, Zeschnig und das Kammergut. In Hohnstein befinden sich noch zwei Capellen, die Schloß- oder Annencapelle u. die Begräbnißcapelle. Geschichtlich denkwürdig ist dieser Ort wegen des alten, großen Schlosses, welches mit der Stadt durch eine steinerne Brücke verbunden ist; es besteht aus dem alten, mittleren und dem neuen Schlosse. Vieles Geschichtliche ließe sich hierbei anführen, aber der Verfasser bittet in Berücksichtigung des beschränkten Raumes, ihm das der Jetztzeit zu überlassen. Im hiesigen Orte hat keine Städteordnung, sondern erst im Jahre 1842 eine modificirte Landgemeindeordnung eingeführt werden können. Das Activvermögen der Commun an unbeweglichen Gütern besteht in 42 A. 9 □R. Waldung, 24 A. 45 □R. Wiesen, 90 □R. Feld und 110 □R. Teiche. — Behörden. A. Königl. Justizamt. 4 Advocaten. B. Rentamt. Förster. (Siehe Seite 67. III.) Bezirksteuer-Einnahme. Postexpedition mit Posthalterei. — C. Amtswundarzt und 2 andere Aerzte. — Im Amte Hohnstein eine Sparcasse mit Localeinnahmen zu Hohnstein, Schandau und Wehlen, laut Decret vom 29. November 1845. — Schulen. Die jetzige gute Stadtschule wurde am 23. October 1836 eingeweiht, sie hat 3 Classen, 2 Lehrer und wird von 89 Knaben und 98 Mädchen besucht. Außerdem besteht daselbst auch unter Direction des Cantor Rentzsch eine Abend-, Sonntags- und Gewerbschule, welche am 13. Juli 1845 eröffnet wurde und von 21 Schülern besucht wird. — Gewerbe betreff. Die gewerblichen Verhältnisse der hiesigen Handwerker sind von keinem großen Belange, indem sich die Mehrzahl der hiesigen Einwohner hauptsächlich vom Feldbau ernährt. Es befinden sich hier 1 Kaufmann, 1 Apotheke, 3 Mühlen, 1 Brauerei, 35 Leinweber mit 10 Gesellen, 26 Schuhmacher mit 4 G., 7 Schneider mit 1 G., 1 Wagner, 3 Schmiede mit 2 G., 4 Fleischer mit 1 G., 5 Bäcker mit 1 G., 5 Tischler

mit 5 G., 2 Beutler, 1 Riemer, 2 Zimmer-, 1 Mauer- und 1 Röhrenmeister, 2 Buchbinder, 2 Sattler, 1 Seiler. Bisher waren daselbst nur 15 Personen, welche Armengeld erhielten. — Da, wie bereits gesagt wurde, Hohnstein in der sog. sächsischen Schweiz liegt und die vielen Sehenswürdigkeiten dieser romantischen Gegenden in anderen Schriften übersichtlich und zusammenhängend geschildert worden sind, so verweiset man auf diese. — Den Landwirth interessirt das nahe **Kammergut Hohnstein**; das Gesammt-Areal desselben beträgt: 483 Acker 228,96 □R., und zwar:

305	Acker	265,80	□Ruthen	Felder,	
96	"	248,03	"	Wiesen,	
3	"	178,23	"	Gärten und Grasplätze,	
65	"	179,83	"	Huthungen,	
—	"	104,64	"	Teiche und	
11	"	152,43	"	Gebäude, Hofräume und Wege.	(S. 146).

Die Stadt Neustadt,

unter 51° 1′ 50″ nördl. Breite und 31° 52′ 48″ östlicher Länge, 1 Meile nordöstlich von Hohnstein, 4 M. von Dresden, am Hohwalde und an der Polenz, welche hier von den aus Burkersdorf und Berthelsdorf kommenden Bächen gebildet wird, auf einer weiten Aue, von hohen Bergen umgeben. Neustadt hat 2122 Bewohner (1061 männl. und 1061 weibl.), 312 Wohngebäude und 811 Acker 31 □R. steuerb. Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1155,8 Par. Fuß. — Die ziemlich regelmäßig gebaute Stadt hat ein sehenswerthes Rathhaus mitten auf dem Markte; zwei Kirchen (Ephorie Pirna): die Hauptkirche St. Jacobi, in welche Berthelsdorf, Krumhermsdorf, Lang-Burkersdorf, Polenz und Rugiswalde eingepfarrt sind, und die Hospitalkirche. Die gute Stadtschule hat 3 Classen, 3 Lehrer und wird von 324 Schülern besucht. Auch eine Sonntagsschule besteht seit 1844 hier. — Behörden: A. Stadtgericht, zugleich Grund- und Hypothekenbehörde der Stadt. B. Nebenzollamt I. Cl. vom Hauptzollamte Schandau, deßgl. Untersteueramt (s. Seite 134 und 136), Postamt mit Posthalterei. — C. Königl. Bezirksarzt. — Stadtrath, dessen Verpflichtung in Folge der Einführung der allgemeinen Städteordnung den 14. April 1833 stattfand. — Gewerbe betreff. Weberei von Leinwand und baumwollenen Waaren, eine großartige Messer- und Stahlwaarenfabrik, eine Tabaksfabrik, eine Fischbeinsiederei, eine Brauerei, eine auf Actien begründete Badeheilanstalt, Torfgräberei und Feldbau. —

Die Stadt Sebnitz,

unter 50° 58′ 29″ nördl. Breite und 31° 56′ 30″ östl. Länge, 1½ Meile von Hohnstein, 5 M. von Dresden, hart an der böhmischen Grenze, in dem von hohen Bergen umschlossenen engen Sebnitzthale, ausgenommen einige Gassen, die sich auf die Berge hinanziehen. Sebnitz hat 3309 Bewohner (1675 männl. und 1634 weibl.), 360 Wohngebäude und 1008 Acker 106 □Ruthen steuerbare Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1095,2 Par. Fuß. mit 539,2 Par. Fuß Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. Behörden: A. Stadtgericht, zugleich Grund- und Hypothekenbeh. der Stadt. — B. Nebenzollamt II. Cl. vom Hauptzollamte Schandau und Untersteueramte (siehe Seite 134 und 136). Postexpedition. — C. Stadtrath. Unterm 14. April 1833 fand die Einführung der allg. Städteordnung statt. — In die hiesige, zur Ephorie Pirna gehörige Kirche sind eingepfarrt: Hof-Hainersdorf, Hertigswalde, Ottendorf und Schönbach. Außer einer guten Stadtschule auch eine vorzügliche, zahlreich besuchte Sonntagsschule. — Gewerbe betreffend. Zeug- und Leinwandweberei ist der Hauptbeschäftigungszweig der Bewohner (über 500 Meister); auch giebt es hier viele Schuhmacher, welche Marktarbeiten fertigen, Tischler, die Waarenkisten und Maschinen bauen; ferner seit 1843 eine großartige Bandknopffabrik und seit 1828 eine Papierfabrik, woselbst circa 120 Menschen beschäftigt sind. Nicht minder verdient bemerkt zu werden die im nahen Dorfe Hai-

nersdorf gelegene Hammerschmiede, wo nur altes Brucheisen verarbeitet und daraus ein ganz feines, zähes Eisen wiedererzeugt wird. In den nahe gelegenen Dörfern Hertigswalde, Saupsdorf und Schönbach befinden sich bedeutende Garnbleichen.

Die Stadt Schandau,

unter 50° 55′ 10″ nördlicher Breite und 31° 49′ 13″ östl. Länge, 2 M. von Hohnstein, 4 M. von Dresden, am rechten Elbufer und im Kirnitzschgrunde. — Schandau hat 1638 Bewohner (822 männl. und 816 weibl.), 186 Wohngeb. und 200 Acker 242 □R. steuerbare Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 430,2 Par. Fuß. Die Stadt besteht aus drei zusammenhängenden Haupttheilen, der sog. Zauke an der Straße nach Sebnitz, dem Theile an der Kirnitzsch und demjenigen (größten), der sich in der kleinen Ebene zwischen dem rechten Elbufer und dem südlichen Fuße des kleinen Kieferichts- oder Schloßberges befindet. Unter vielen hübschen, massiv gebauten Häusern sind bemerkenswerth: die nach dem Brande 1704 schön wieder aufgebaute, zur Ephorie Pirna gehörige Kirche, in welche die Dörfer Ostrau, Postelwitz, Rathmannsdorf, Schmilke und Wendischfähre eingepfarrt; das Zollgebäude, das schöne Bad mit Anlagen, das Schießhaus oberhalb des Bades (beide im Kirnitzschgrunde), das Bindehaus zum Behufe der Elbflöße, mit 4 Elbbadehäuschen an der Mündung der Kirnitzsch in die Elbe. Der Ort hat außer dem Bade 6 ansehnliche Gasthöfe, eine große Mühle mit Säge, eine Fähre über die hier 270 Ellen breite Elbe, eine 96 Ellen lange starke Bude am Strome, welche als Niederlags-, Krahn- und Waagebäude dient, und einen ansehnlichen Flößholzplatz. Behörden: A. Stadtgericht, zugleich Grund- und Hypothekenbehörde der Stadt und des Ritterguts-dorfs Rathmannsdorf (s. u.). B. Hauptzollamt, zugleich Elbzollrichteramt. (Siehe Seite 134 und 136). Oberforstmeister und Floßmeister. (Siehe Seite 67. III.). Posterpedition mit Posthalterei. C. Stadtrath, dessen Verpflichtung in Folge der Einführung der allgemeinen Städteordnung am 9. Februar 1840 stattfand. Die Stadtgemeinde besitzt: vier einfache Häuser, deren Gesammtwerth 1025 Thlr. beträgt; über das Rittergutsdorf Rathmannsdorf hat der Rath zu Schandau die Ober- und Niedergerichte über die Unterthanen und es gewährt dieß verschiedene Nutzungen; — an Waldung: 96 A. 96 □R., ein Stück Waldung, der Zauckengraben genannt, ungefähr soviel als 5 Scheffel Aussaat, eine Wiese 4 A. 135 □R., mehre kleine Stück Landes, welche gegen Laaszins ausgethan sind, und ein Stück Fischwasser in der Kirnitzschbach. Schulen. Die Bürgerschule, welche 2 Classen mit 2 Lehrern hat und von circa 260 Kindern besucht wird. Außerdem ist noch eine concess. Privatschule hier, welcher ein theolog. Candidat vorsteht, deren Zweck ist: die Kinder der hiesigen Beamten, Officianten und anderen distinguirten Personen zu unterrichten. — Gewerbe betreffend. Eine Stahlwaarenfabrik, welche 18 bis 20 Personen beschäftigt; 9 Bäcker, 1 Beutler, 5 Böttcher, 2 Buchbinder, 1 Brauer, 1 Drechsler, 11 Fleischer, 2 Glaser, 3 Hufschmiede, 1 Hutmacher, 1 Klempner, 1 Korbmacher, 2 Leinweber, 2 Lohgerber, 2 Mauermeister, 2 Nagelschmiede, 1 Posamentier, 2 Riemer, 1 Sattler, 4 Schlosser, 1 Seifensieder, 3 Seiler, 31 Schneider, 32 Schuhmacher, 5 Tischler, 3 Töpfer, 1 Uhrmacher, 1 Wagner und 3 Zimmermeister; es arbeiten überhaupt gegen 80 Gesellen im hiesigen Orte. Nächstdem beschäftigen sich die Bewohner hiesiger Gegend mit allerlei Stromgewerbe, als: Schifffahrt und Rheederei, eigenem Stein- und Holzhandel, Ausladung des aus Böhmen oder dem Niederlande eingeführten Getreides 2c., Schiffbau und Flößebinden, mit Arbeit bei der Flöße und in den Steinbrüchen. (Siehe Seite 78.) Von besonderer Bedeutung ist der in hiesiger Gegend seinen Hauptsitz habende Sandsteinhandel nach Dresden, Berlin, Hamburg 2c., sowie der Flößholzhandel aus den nahen sächsischen und böhmischen Wäldern, daher es hier mehre Großhändler giebt. —

Die Umgebungen des Ortes haben namentlich seit 1825 gewonnen. Die meisten schönen Anlagen findet man am tiefen Abhange des Ostrauer Berges, der sich dicht bei Schandau gegen Osten erhebt; hier sind: Luthers Büste,

welche am Reformationsfeste 1817 aufgestellt wurde, die Carlsruhe, ein Felsvorsprung über der Mündung der Kirnitzsch, von wo aus man eine schöne Aussicht in's Elbthal und mehre Gegenden der sächsischen Schweiz hat; noch schönere Umsichten aber gewähren die sogenannte Ostrauer Scheibe und die darüber liegenden Schrammsteine. Sehenswerth ist auch der Saupe'sche Felsengarten, welchen in den Jahren 1780—1791 der verstorbene Floßmeister Saupe von den Armen, um denselben in der damaligen, theueren Zeit Beschäftigung und Nahrung zu geben, erbauen ließ; dieser Garten ist ganz in Felsen gehauen und besteht aus zwei breiten und langen Terrassen, die mit aus Böhmen herbeigeschaffter Erde, welche hier rar ist, bedeckt sind. Seit 1825 ist dieser Garten ein öffentlicher Vergnügungsort. — Das hiesige **Mineralbad** [1]), im schönen Kirnitzschthale gelegen und von hübschen Anlagen umgeben, ward 1799 vom verstorbenen Kaufmann Hering angelegt. Die Heilquelle wurde schon 1730 durch den Floßmeister Häntzschel entdeckt. Im Jahre 1803 veranlaßte ein Bau die Entdeckung der wichtigsten von den bis jetzt bekannten neun Heilquellen. Die segensreichen Wirkungen dieser heilsamen Quellen haben sich an einer großen Zahl verschiedenartiger Leidender auf das Erfreulichste bestätigt. —

Die reizende Lage der Stadt Schandau, inmitten der sächsischen Schweiz, bietet der interessanten Punkte so viele dar, daß die einzelne Aufzählung derselben den beschränkten Raum dieses Buches weit überschreiten würde. Man besuche den Ort, und die herrlichen Gegenden und die in jedem Gasthofe zu findenden verpflichteten Führer, sowie die besonders zu empfehlende Schrift: „Das Meißner Hochland oder die sächsische Schweiz von C. J. Hofmann" werden den erwünschtesten Genuß bereiten. —

Das Städtchen Wehlen,

unter 50° 57′ 40″ nördlicher Breite und 31° 41′ 53″ östl. Länge, am rechten Elbufer, in coupirter, den Feldbau sehr erschwerender Gegend, im Amtsbez. Hohnstein. Der Ort hat 932 Bewohner (493 männliche und 439 weibliche), 101 Wohngebäude und 253 A. 105 □R. steuerbare Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 501—600 Par. Fuß. In die hiesige, zur Ephorie Pirna gehörige Kirche ist das Dorf Zeichen eingepfarrt. Die Kinder dieses Ortes besuchen auch die Schule in Wehlen. Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Sandsteinbrecherei (s. Seite 78), Sandverkauf, Schifffahrt, Hopfenbau (s. Seite 55), Weberei und Schuhmacherei.

Lohmen,

in einem Rescript vom 26. Aug. 1648 Städtlein genannt, wird in Ober- u. Nieder-Lohmen eingetheilt; der obere Theil liegt auf einer sanft ansteigenden Anhöhe, von wo aus sich herrliche Fernsichten darbieten, während der niedere in einer vertieften Ebene und dessen hinterer Theil (auch Hinter-Lohmen genannt) in einem Thale hart an der Wesenitz liegt und von Felsen eng umschlossen wird. Durch den Ort führen seit 1811 die chaussirten Straßen von Pillnitz und Pirna nach Stolpen, Neustadt und Böhmen, zur Bastei, nach Hohnstein und Schandau; er dehnt sich in der Länge ziemlich 1 Stunde aus und gewährt von der Nordseite einen höchst romantischen und von der Ostseite einen wahrhaft städtischen Anblick, mit Kammergut, schöner 1786 neuerbauter Kirche (eingepfarrt: Dauba, Doberzeit und Zatzschka), geistlichen Wohnungen, ansehnlichem Gasthof und mehren anderen hübschen Gebäuden. K. Behörden: der Administrator des Kammergutes (s. u.), Förster (siehe Seite 67. III.), Untersteueramt vom Hauptsteueramte Pirna (s. S. 136.). Sparcasse. — Viele städtische Gewerbe und Landwirthschaft beschäftigen die Bewohner. —

Kammergut Lohmen. Das Gesammt-Areal desselben beträgt 453 A. 218,54 □R., und zwar: 285 A. 78,41 □R. Felder, 75 A. 47,70 □R. Wiesen, 9 A. 148,55 □R. Gärten incl. 34,71 □R. Hopfenanlage, 59 A. 275,475 □R. Huthungen und Treiben, 21 A. 283,58 □R. Teiche und 1 A.

1) Siehe Dr. Petrenz, „die Mineralquellen von Schandau."

284,83 □R. Gebäude, Hofräume und Wege. Dieses musterhaft bewirthschaftete Kammergut zeichnet sich auch durch eine berühmte Stammschäferei (siehe Seite 47.) und eine bedeutende Brauerei aus. — (Siehe auch S. 146. u. 233.)

Dittersbach, Dorf mit Rittergut (Besitzer: Herr v. Quandt), im Amtsbezirke Hohnstein. Die nächsten Umgebungen von Dittersbach bieten dem Naturfreunde reichlichen Genuß, und schon mancher Fremde ist auf das Angenehmste überrascht worden, wenn er Partieen hier vorfand, welche so manchem hochgerühmten Punkte der sächsischen Schweiz bestimmt nichts nachgeben. Natur und Kunst bieten sich hier treulich die Hand. Das schöne Schloß umgiebt ein im englischen Geschmacke angelegter, mit Statuen gezierter Park. Auf einer nahen waldigen Höhe das Schloß „Schönhöhe", welches am 12. Sept. 1833 eingeweiht wurde. Der im Erdgeschosse befindliche Saal stellt durch die meisterhaft ausgeführten Frescogemälde einen Gedächtnißtempel des unsterblichen Göthe dar. Die herrliche Aussicht, welche man vom Thurme des Schlosses „Schönhöhe" aus genießt, möge dem freundlichen Leser zum Besuch dieser Gegend veranlassen. Auch ist noch zu erwähnen, daß der Besitzer des Rittergutes Dittersbach für die Bewohner dieses Ortes, sowie mehrer umliegenden Ortschaften eine Sparcasse begründet, welche, wie die öffentlichen Berichte bestätigen, die erwünschteste Theilnahme gefunden hat. Solche höchst wohlthätige Einrichtungen möchten bei weitem mehr in Sachsen bestehen. —

Landwirthschaftliche Bemerkungen, den Amtsbezirk Hohnstein mit Lohmen betreffend (s. erst die Anmerk. Seite 231). Es wurden von einem Dresdener Scheffel Aussaat geerntet an Weizen: $1\frac{1}{8}$—2 Schfl. aus $4\frac{2}{3}$—2 Schocken; Roggen: $1\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{2}$ Schfl. aus 2—3 Schocken; Gerste: $1\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{2}$ Schfl. aus 2—$3\frac{1}{4}$ Schocken; Hafer: 2—$6\frac{1}{2}$ Schfl. aus $2\frac{1}{2}$—2 Schocken.

Amtsbezirk Pirna.

Die Stadt Pirna,

unter 50° 57′ 54″ nordl. Breite und 31° 36′ 36″ östl. Länge, am linken Ufer der Elbe, in welche hier die Gottleuba mündet, 2 M. von Dresden, an der Dresden-Prager Hauptstraße und an der sächsisch-böhmischen Eisenbahn. Pirna hat 5901 Bewohner (2767 männl. und 3134 weibl.), 475 Wohngebäude und 1677 Acker 44 □R. steuerbare Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 515,6 Par. Fuß. — Kirchen. Die Hauptkirche, in den Jahren 1502—1546 im gothischen Style erbaut, mit 2 Orgeln; eingepfarrt sind die Dörfer Copitz, Cunnersdorf, Ebenheit, Goes, Niederseidewitz, Krieschwitz, Posta, Pratzschwitz, Rottwernsdorf, Nieder-Vogelgesang und Zehista. — Die Begräbnißkirche St. Nicolai, am 15. Februar 1666 eingeweiht. Die Hauskirche zu Sonnenstein. Die katholische Bezirks-Pfarrkirche nebst Schule, seit dem Monat Juli 1823 bestehend, in den an die Stadt sich reihenden Flecken Hausberg, welcher an der Pirna-Königsteiner Straße und am Abhange des Hausberges liegt. Die Stadt Pirna hat mehre ansehnliche Gebäude. — Behörden. A. Königl. Justizamt. Stadtgericht. (Das Stadtgericht ist die Grund- und Hypothekenbehörde. Das Justizamt ist dieß über 7 Häuser.) — B. Hauptsteueramt, zugleich Elbzollrichteramt. (S. d. Bezirk S. 134. und 136). Bezirksteuer-Einnahme. Rentamt (Forstwesen betreff. siehe S. 67. IV). Postamt mit Posthalterei. Chaussee-Inspector. — C. Amtshauptmannschaft. Königl. Bezirksarzt. Zwei Amtswundärzte. Stadtrath. Die Einführung der allgemeinen Städteordnung fand am 4. Septbr. 1832 daselbst Statt. — D. Eine Schwadron des Garde-Reiter-Regiments. — E. Superintendent: siehe die Ephorie Pirna betreff. Seite 181. —

Schulen. Die Knaben- und die Mädchenschule in einem sehr schönen Gebäude. Die Armenschule. Die Waisenhausschule. Das Waisenhaus in Pirna wurde im J. 1814 von den Ständen des Meißener Kreises gestiftet und ist für 70 Kinder bestimmt, die nach den Schulstunden mit Feld- und Gartenarbeiten beschäftigt werden. — Gewerbe betreff. Im Monat März 1845 betrug die Zahl der dasigen Meister 341. Jeder Bürger in Pirna darf den Sandsteinhandel

betreiben. Es besteht hier eine Steingut- oder Porzellan-Fabrik, 2 Buch- u. v. Waaren-Handlungen, 1 Buchdruckerei, 2 Schiffbau-Werften ꝛc., mehre Kunst- und Handelsgärten. (S. Seite 57). —

Das am Hausberge gelegene Schloß **Sonnenstein** (Areal = 13 Acker 178 □R.), ist seit 1811 zu einer Heil- und Verpflegungsanstalt für Geisteskranke eingerichtet. (Siehe Seite 155.) Aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 1845 zu dem am Schlusse des vorhergehenden Jahres verbliebenen Bestande von 255 Seelenkranken: 122 Personen, 70 männlichen und 52 weiblichen Geschlechts. Geheilt verließen 1845 die Anstalt 57 Personen, 29 männlichen und 28 weiblichen Geschlechts. —

Von den **Umgebungen** der Stadt nennen wir, außer mehren Vorwerken, das Dorf und bedeutende Rittergut **Zehista** mit schönem Schlosse und Park. Zu der Gerichtsherrschaft dieses Rittergutes gehören ganz: Zehista, Großluga, Mittelkreischa, Meußlitz, Ploschwitz und Sporbitz, antheilig: Dohna, Berggießhübel und Goes. Besitzer: Graf von Rex.

Weesenstein, Dorf mit Rittergut und Schloß, ½ M. von Pirna, 2 M. von Dresden, an beiden Ufern der Müglitz, in einem engen romantischen Thale und das Schloß, welches wegen seiner ganz eigenthümlichen Bauart zu den Sehenswürdigkeiten gehört, auf einem ziemlich hohen Felsen. Zu der Gerichtsherrschaft des Rittergutes Weesenstein gehören ganz: Weesenstein, Biensdorf, Burkhardswalde, Falkenhain, Friedrichswalde, Großdobritz, Großröhrsdorf, Großzschachwitz, Schlottwitzer Hütten, Laubegast, Seitenhain, Ober- und Niedermeusegast, Ober- und Niedersedlitz; antheilig: Leuben, Seidnitz und Tolkewitz. —

Kammergut Sedlitz mit einem im Jahre 1720 vom Feldmarschall Grafen Wackerbarth angelegten Schlosse und schönem Schloßgarten, dessen Areal 19 A. 63,09 □R. beträgt. Das Gesammt-Areal des Kammergutes Sedlitz beträgt 405 Acker 25,48 □R. und zwar:

268	Acker	149,67	□R.	Felder,
9	„	97,99	„	Gärten und Grasplätze,
26	„	281,94	„	Wiesen,
92	„	6,92	„	Huthungen,
—	„	215	„	Teiche und
7	„	173,16	„	Gebäude, Hofräume und Wege.

Struppen (Kleinstruppen). Hier das vortrefflich organisirte Kinder-Erziehungs-Institut. Siehe Seite 167. Es befinden sich daselbst jetzt 145 Knaben, und zwar 61 Kinder solcher Unterofficiere und Gemeinen, die noch in der Armee dienen, und 84 aus dem Civilstande, d. h. Kinder Solcher, die theils früher Soldaten waren, theils Kinder, welche Waisen sind; so daß im Allgemeinen jetzt die Summe von 145 Zöglingen sich so stellt: 47 Kinder, deren Eltern noch leben, 74, die vaterlos sind und 24, welche vollkommene Waisen, d. h. vater- und mutterlos sind. Die ausgezeichnete Berufstreue des Directors (Dir. Braun) dieser Anstalt und der übrigen Lehrer fand das Kriegsministerium sich bewogen öffentlich zu rühmen. —

Das Königl. Rittergut Kleinstruppen hat ein Areal von 385 Acker 17,87 □R., und zwar:

181	Acker	240,26	□R.	Felder,
21	„	100,19	„	Wiesen,
9	„	126,48	„	Gärten,
13	„	182,83	„	Huthungen,
—	„	105,46	„	Teiche,
10	„	255,01	„	Gebäude, Hofräume und Wege, und
147	„	207,64	„	Waldungen. —

Landwirthschaftliche Bemerkungen. Es wurden im Amtsbezirke Pirna von einem Dresdener Scheffel Aussaat geerntet an Weizen: 3—15 Schfl. aus 1½—9 Schocken, Gerste: 3—10¾ Schfl. aus 1½—3½ Schocken, Hafer: 3—12 Schfl. aus 1—4 Schocken, Roggen: 3½—10 Schfl. aus 2—8½ Schocken.

Siehe den interessanten und lehrreichen „Bericht über die landwirthschaftlichen Zustände der Hochebene zwischen Pirna und Königstein. Vom Oekonomie-Com-

missar Schubart auf Neustruppen" in der „Landwirthschaftl. Zeitschrift des sächsischen Hauptvereins rc." 1846, 4. Heft, Seite 101 bis 108. —

Die Stadt Dohna,

unter 50° 27′ 28″ nördlicher Breite und 31° 31′ 20″ östlicher Länge, ½ Meile sw. von Pirna, 1½ M. sö. von Dresden, am rechten Ufer der Müglitz in einer schönen und fruchtbaren Gegend. Dohna gehört zu den ältesten (im Jahre 1040 bereits erwähnten), geschichtlich denkwürdigsten Orten unseres Vaterlandes. Die Stadt hat 1159 Bewohner (573 männliche und 586 weibliche), 131 Wohngebäude und 689 A. 189 □R. steuerbare Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 514,8 Par. Fuß. In die hiesige zur Ephorie Pirna gehörige Kirche sind 33 Ortschaften eingepfarrt. Die Schule hat 2 Classen, 2 Lehrer und wird von 109 Knaben und 91 Mädchen besucht. Dohna hat die Landgemeindeordnung nach einem Localstatute den 2. April 1845 eingeführt. Die Commun besitzt weder unbewegliches, noch bewegliches Vermögen. Die Gerichte Rottwernsdorf und die Gerichte Zehista sind die Grund- und Hypothekenbehörden von Dohna. — Gewerbe: Strohflechterei, Ackerbau und Viehzucht. Die dasigen Fleischer, sowie die zu Glashütte und Bärenstein, haben das Recht, in Dresden mit Fleisch feil zu halten, weil sie diese Stadt im J. 1462 bei einem Fleischmangel mit Fleisch versorgten. —

In dem unweit von Dohna gelegenen Orte **Kreischa** eine berühmte Badeheilanstalt, welche sich im Sommer und Winter einer zahlreichen Frequenz erfreut. Kreischa ist seit dem 16. Jahrhunderte Hauptsitz der Strohflechterei. (Siehe Seite 95). —

Maxen, Dorf mit Rittergut und Schloß. Zu der Gerichtsherrschaft Maxen gehören ganz: Maxen, Crotta, Häselich, Mühlbach und Schmorsdorf und antheilig Cunnersdorf. (Besitzer: Major v. Serre.) Dieser Ort zeichnet sich in mehrfacher Hinsicht aus, es befinden sich daselbst und in dessen Umgebung Marmor- und besonders ansehnliche Kalkbrüche, eine chemische Fabrik, eine Heilquelle mit Bad und seit Kurzem ein unterm 24. März 1846 patentirter Heizungsapparat, welcher sich besonders, in Berücksichtigung des auf Seite 64. bei dem Artikel „Gemeindebacköfen" Gesagten, zu der allgemeinen Verbreitung eignet. Im Hinblicke auf die Seite 64. angedeutete Wichtigkeit solcher Anlagen machen wir hier auf die in Maxen sich befindende noch besonders durch Nachstehendes aufmerksam. —

Der von dem Herrn Major Serre auf Maxen erfundene Heizungsapparat garantirt in vielfachen Verzweigungen die wichtigsten Vortheile. Diese Erfindung ist bereits zum Behufe der Bäckerei practisch angewendet und für das Königreich Sachsen von der hohen Staatsregierung unterm 24. März 1846 privilegirt worden. Es sind bezüglich des bisherigen Gebrauches folgende Eigenthümlichkeiten und Vorzüge zu bemerken:

1) Der Backofen ist durchaus von Stein und wird von Außen geheizt, indem das Feuer unter den Backheerd und über die Haube geleitet wird und den Ofen von allen Seiten umströmt.
2) Das Feuer wird vollständig beherrscht und kann nach jedem Theile des Ofens gefördert werden. Die Hitze verbreitet sich gleichmäßig durch den ganzen inneren Raum des Ofens und läßt sich an jeder Stelle beliebig verstärken oder mäßigen.
3) Die Construction erzeugt eine vollständige Compression des Feuers und die Ansammlung einer concentrisch wirkenden Hitze in verschiedenen Hitzbehältern.
4) Die Backhitze ist nicht nur von der größten Intensivität, sondern, was von besonderem Werthe ist, auch von ungewöhnlicher Nachhaltigkeit. Ist der Ofen einmal in die rechte Backhitze gebracht, so können nach Verlauf von 24 Stunden noch ein bis drei Gebäcke ohne weitere Feueranwendung gemacht werden und bei ununterbrochener Fortsetzung des Backens bedarf es nur einer geringen Nachhilfe von Feuerungsmaterial.
5) Es kann Tag für Tag und in Zeit von 24 Stunden 12—16 Mal Schwarzbrod gebacken werden; Weißgebäcke aber noch weit öfterer.

6) Es wird ein besonders günstiger und ausdauernder Broddampf im Ofen erzeugt und ein vollkommen ausgebackenes, wohlschmeckendes und nahrhaftes Gebäck gewonnen.
7) Die Reinigung des Ofens hat man vollkommen in der Gewalt und kann sie mit Leichtigkeit bewirken.
8) Eine verbesserte Erleuchtung des inneren Ofenraums von Außen erlaubt die fortwährende Beobachtung des Gebäckes im Ofen.
9) Holz kann zwar verwendet werden, ist aber zur Heizung nicht erforderlich. Es können dazu Torf und Kohlen, — besonders Steinkohlen — selbst der geringsten Sorte — vortheilhaft angewendet werden. Bei den Backversuchen mit Steinkohlen stellten sich die Kosten des Aufwandes bei nur 12maligem Backen in 2 Tagen (während welcher Zeit im Ofen 19½ Stunde lang gebacken wurde) für 100 Pfd. Brod auf $2\frac{4}{10}$ Pf. heraus. Es ist aber aus den bisher angestellten Versuchen mit Sicherheit zu entnehmen, daß sich diese Kosten wohl noch mindestens um ⅓ vermindern werden.
10) Ein solcher Backofen kostet in der Anlage nicht mehr als ein gewöhnlicher Bäckerofen, ist dabei von ungleich längerer Dauer und weit geringeren Reparaturen unterworfen, gewährt auch größere Sicherheit gegen Feuersgefahr.
11) Die Anlage ist passend für größere und kleinere Räumlichkeiten, indem der Umfang des Ofens an keine Regel gebunden ist und auch mehre Oefen über einander gesetzt werden können. Der Vortheil des öfteren und unausgesetzten Backens gestattet aber die Anwendung viel kleinerer Oefen, als zeither möglich war.
12) Der Backofen kann auf höchst vortheilhafte Weise zugleich mit der Vorrichtung zu anderen ökonomischen und technischen Zwecken, als zum Kochen, Dörren, Trocknen, zur Wassererhitzung, Dampferzeugung, Zimmerheizung ꝛc. verbunden werden, wobei man es völlig in der Gewalt hat, diese Benutzung sowohl während des Backens und zwar ohne wesentliche Erhöhung des Feuerungs-Aufwandes, als auch für sich allein auszuüben.

Daß diese wichtige Erfindung bei vielen anderen Einrichtungen und Gewerben die wesentlichsten Dienste zu leisten vermag, steht theoretisch fest, und es werden hierüber die weiteren Resultate zu seiner Zeit öffentlich mitgetheilt werden.

Alle Diejenigen, welche von dieser höchst vortheilhaften Erfindung Gebrauch machen wollen, und für deren Verbreitung zum Wohle der Menschheit sich interessiren, können an Ort und Stelle von den oben angegebenen bereits ermittelten Vortheilen sich überzeugen.

Die Stadt Königstein,

unter 50° 51′ 15″ nördl. Breite und 31° 44′ 18″ östl. Länge, 1½ M. sö. von Pirna, 3½ M. von Dresden, am linken Ufer der Elbe, in welche hier die Biela mündet und am Fuße der Bergfestung Königstein. Das Städtchen hat 2022 Bewohner (974 männliche und 1048 weibliche), 198 Wohngebäude und 1009 Acker 100 □R. steuerbare Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 553,5 Par. Fuß. Auf dem jenseitigen Elbufer, als zur Stadt gehörig, liegen die Königsteiner Halbstadt und Ebenheit. In die Kirche zu Königstein, welche zur Ephorie Pirna gehört, sind 15 Ortschaften eingepfarrt. Die Schule hat 4 Cl., 4 Lehrer und wird von 443 Kindern (80 aus den eingeschulten Ortschaften) besucht. Auch hat im Jahre 1846 der Cantor Müller eine Privatanstalt für Schullehrer-Aspiranten daselbst errichtet. — Behörden: A. Stadtgericht. Mühlengutgericht. (Beide sind Grund- und Hypothekenbehörden des Orts.) B. Untersteueramt von Pirna. Postexpedition. Floßmeister der Königsteiner Flöße zu Hütten bei Königstein. (Forste betr., siehe S. 67. IV.) — C. Stadtrath, dessen Verpflichtung zu Folge der Einführung der Städteordnung am 17. März 1833 stattfand. Südwestlich von Königstein ein reizendes Thal, das sich unter verschiedenen Namen in einer Länge von vier Stunden an den Ufern eines starken von unzähligen Quellen genährten Gebirgsbaches, der Biela, hinzieht, woselbst bei der Schweizermühle eine ganz vorzüglich eingerichtete Bade-Heilanstalt (D. Herzog) angelegt worden ist.

Der **Königstein** — Sachsens einzige Festung — steigt am linken Elbufer als eine majestätische Bergmasse empor, welche 439 Ellen über der Elbe erhaben ist. Diese Bergfestung liegt auf einem hohen, auf drei Seiten senkrecht ansteigenden Felsen; an der vierten Seite geht der Weg (die Appareille) allmälig hinauf, wird aber unten durch die niedere Fortification und außerdem durch mehre Reihen etagenmäßig über einander gebauter Werke geschützt. Auf der ungefähr 3000 Schritte im unregelmäßigen Umfange habenden oberen Fläche (= 115 A. 267 □R.) findet man, außer zahlreichen Militairgebäuden, den bombenfesten Casematten, den Freiplätzen ꝛc., auch Gärten, Weinpflanzungen und ein kleines Wäldchen. Die Garnisonkirche auf der Festung wurde am 1. Oct. 1676 in Anwesenheit Johann Georg II. eingeweiht. (S. Seite 165.)

Die Stadt Gottleube,

unter 50° 51′ 2″ nördl. Breite und 31° 36′ 36″ östl. Länge, 1½ M. sw. von Pirna, an der Gottleube, in einem tiefen Thale, welches die nahen hohen, zum Theil mit Wald bedeckten Höhen bilden. Gottleube hat 653 Bewohner (297 männl. und 356 weibl.), 109 Wohngebäude und 1383 A. 157 □R. steuerbare Grundst.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1464,7 P. F. mit 791,9 P. F. Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. — In die Kirche daselbst sind eingepfarrt: Craza, Giesenstein, Hellendorf, Hammergut Haselberg, Ober- und Niederhartmannsbach. — Behörden. A. Stadtgericht. (G.- und H.-Beh.) B. Stadtrath; die durch ein Localstatut modific. Städteordnung ist daselbst am 22. Mai 1842 angenommen und eingeführt worden. Das Communvermögen an unbeweglichen Gütern besteht in dem Rathhause (600 Thlr. taxirt), dem Communhause (300 Thlr. taxirt) und 346 A. 105 □R. resp. Hoch- und Niederwald, Felder, Wiesen, Gärten und Hutung. — Die Stadtschule zu Gottleube hat 3 Classen, 1 Lehrer und wird von 149 Kindern besucht. — Gewerbe betr. Nächst der Feldwirthschaft und einigen Mühlen ist zu erwähnen, daß sich hier drei combinirte Innungen befinden, u. z. 1) die combinirte Innung der Tischler (5), Glaser (1), Schlosser (1) und Sattler (1); 2) die comb. Innung der Bäcker (6) und Schuhmacher (33, davon 14 auswärts) und 3) die comb. Innung der Schneider (8), Schmiede (2), Böttcher (3) und Wagner (2). — Zehn Personen erhalten Almosen daselbst. —

Wandern wir im Thale der Gottleube in nördlicher Richtung von Gottleube aus weiter, so passiren wir das Rittergut Giesenstein und gelangen dann auf dem „Poetengange" (so genannt, weil der fromme Gellert und der Satyriker Rabener diesen Weg oft zu ihren Spaziergängen gewählt hatten) in

die Bergstadt Berggießhübel.

Dieser Ort liegt unter 50° 52′ 32″ nördl. Br und 31° 36′ 44″ östl. L. an der Gottleube und an der Straße nach Böhmen, 1 M. südlich von Pirna, 3 M. von Dresden. Berggießhübel hat 767 Bewohner (384 m. u. 383 w.), 102 Wohngebäude und 372 A. 217 □R. stb. Grdst.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1137,5 Par. Fuß. — Die Kirche daselbst wurde im J. 1576 erbaut. — Die Grund- und Hypothekenbehörde von Berggießhübel sind: das Justizamt Pirna, das Patrimonialgericht Großcotta und das Patrimonialgericht Zehista. — Das schon seit 1717 wegen der heilkräftigen Mineralquellen im Gebrauch seiende Johann-Georgenbad wurde insbesondere seit 1822, wo es in den Besitz des General-Lieutenant v. Leyßer kam, verschönert. — Der in hiesiger Gegend stattfindende Bergbau ist sehr alt. Altenberg sammt Berggießhübel und Glashütte bilden gegenwärtig ein Bergamtsrevier (s. Seite 72 und 73). Am 8. Juli 1836 fand das mit einer berg- und hüttenmännischen Andacht verbundene erste Anblasen auf der unterhalb des Städtchens gelegenen Einsiedel'schen Eisenhütte statt, woselbst nun aus dem sich hier reichlich findenden Eisensteine, welcher auch nach Lauchhammer geliefert wird, verschiedene Eisengußwaaren, besonders Gasröhren, Räder zu Eisenbahn-Transportwagen, Ofenplatten ꝛc. gefertigt werden. Oberhalb der Eisenhütte, näher der Stadt, liegt ein bereits 1792 errichtetes, aber erst in neuerer Zeit wieder in Betrieb gesetztes Vitriol- und Alaunwerk. Ueberdieß finden wir hier eine Steinbrecherei, eine Ziegelei, eine Brauerei, eine Knopf- und Schnallen-

fabrik, zwei Pianofortebauer und guten Blätterkuchen, der weithin verführt wird. Das jetzige Schulhaus wurde den 12. April 1822 eingeweiht. Neujahr 1836 wurde von dem Pfarrer eine Sonntagsschule errichtet. — Gehen wir im Thale der Gottleube weiter, so überrascht uns bald bei der Mündung des Langenhennersdorfer Baches ein 30 Ellen hoher Wasserfall. —

Liebstadt, Stadt mit Rittergut,

unter 50° 51′ 54″ nördl. Br. und 31° 31′ 24″ östl. Länge, 1½ M. südlich von Pirna, 3¼ M. von Dresden, an der Seydewitzbach, links von der Gottleube, in drei sich durchkreuzenden Thälern, wovon das östliche der „Molkengrund" heißt. Liebstadt hat 818 Bewohner (401 m. u. 417 w.), 107 Wohngeb. und 1165 A. 293 □R. stb. Grundfl. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1353,8 Par. Fuß. — In die hiesige Kirche sind eingepfarrt: Göppersdorf, Herbergen, Wingendorf, Saithain, Nenntmannsdorf, das Vorwerk Lichtenberg, das rothe Vorwerk und die Herrenmühle. — Unterm 10. October 1842 ist daselbst das der Landgemeindeordnung conf. Localstatut eingeführt worden. Die Gemeinde besitzt 26 A. 213 □R. resp. Waldung, Wiesen und Hutung und bezieht alljährlich von vertheilten Gemeindegrundstücken einen Erbzins von 63 Thlr. 15 Ngr. 5 Pf. Die Schule in Liebstadt hat 3 Cl., 2 L. und wird von 156 Kindern besucht. — Es befindet sich hier ein Untersteueramt vom Hauptsteueramte Pirna. — Gewerbe betr. Ackerbau, Viehzucht und Strohflechterei sind das Wichtigste daselbst. An Professionisten befinden sich in Liebstadt: 24 Schuhmacher, 17 Schneider, 6 Fleischer, 4 Tischler, 3 Schmiede, 3 Böttcher, 3 Maurer-, 2 Zimmermeister, 3 Glaser, 3 Seiler, 2 Schlosser, 2 Bäcker, 1 Hutmacher, 1 Seifensieder, 1 Sattler, 1 Riemer, 1 Lohgerber, 1 Weißgerber, 1 Beutler, 1 Färber, 1 Strumpfwirker, 6 Kaufleute, 2 Aerzte; ferner 6 Mühlen und 1 Brauerei. — Im J. 1845 haben 13 Personen Almosen erhalten.

Rittergut Liebstadt. Das seit dem J. 1775 im Besitze der Familie von Carlowitz (jetzt Herr Friedrich Paul von Carlowitz) sich befindende Schloß und Rittergut ist seitdem durch verschiedene geschmackvolle und zweckmäßige Einrichtungen verschönert worden. Es gehören dazu: Berthelsdorf, Döbra, Göppersdorf, Herbergen, Wingendorf, das rothe Vorwerk, Schafhof, das Vorwerk Lichtenberg, die Herrnmühle und die Niedermühle. Das Gesammtareal des Rittergutes Liebstadt beträgt 849 A. 184 □R. Winterkorn und Hafer sind die Hauptfruchtarten, welche daselbst erbaut werden.

Bärenstein, Stadt mit Rittergut,

unter 50° 48′ 9″ nördl. Br. und 31° 27′ 46″ östl. Länge, 2 M. von Pirna, 3 M. von Dresden, in sehr romantischer Gegend, am linken Ufer der von den Zinnwäschen rothgefärbten Müglitz. Das Städtchen Bärenstein hat 424 Bewohner (204 m. u. 220 w.), 66 Wohngebäude; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1557 Par. Fuß. — Die Kirche (1740 umgebaut) gehört zur Ephorie Dippoldiswalde. Oekonomie und Strohflechterei sind die Beschäftigungen der Bewohner. — Zu dem Rittergute Bärenstein mit Schloß gehören: Stadt Bärenstein mit Bärenklau, Dorf Bärenstein, Börnchen und Waltersdorf. Besitzer: Herr v. Lüttichau.

Die Stadt Lauenstein,

unter 50° 47′ 6″ nördl. Br. und 31° 29′ 23″ östl. Länge, auf dem linken Ufer der Müglitz, in sehr coupirter, waldreicher Gegend, 2½ M. südlich von Pirna, 4 M. von Dresden. Die Stadt gehört zu dem bedeutenden Rittergute Lauenstein, dessen Besitzer Herr von Hohenthal-Püchau ist. Lauenstein hat 663 Bewohner (319 m. u. 344 w.), 106 Wohngeb. und 1491 A. 197 □R. stb. Grundfl.; die mittl. Meereshöhe der Fluren beträgt 1786,3 P. F. mit 650,2 P. F. Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. — In die hiesige, zur Ephorie Dippoldiswalde gehörige Kirche ist Löwenhain eingepfarrt. Oekonomie und Strohflechterei sind die Beschäftigungen der Bewohner. Die hiesigen, sowie die Bärensteiner Fleischer haben seit 1462 das Recht, nach Dresden Fleisch zu verkaufen.

Zu dem **Rittergute Lauenstein** mit Schloß gehören:

Stadt Lauenstein,	Fürstenau,	Müglitz,	Oelsengrund,
Börnersdorf,	Fürstenwalde,	Neudörfel,	Rudolphsdorf,
Breitenau,	Gotttreu,	Stadt Neugeising,	Rückenhain,
Cratzhammer,	Hennersbach,	Oberlöwenhain,	Walddörfchen,
Dittersdorf,	Liebenau,	Unterlöwenhain,	Zinnwald.

Gerichtsbezirk oder Justitiariat Altenberg.

Unter das Königl. Gericht Altenberg gehören folgende Ortschaften:

die Stadt Altenberg,	das Dorf Kipsdorf,
das Städtchen Altgeising,	= Landgut Oberpöbel,
= Dorf Bärenfels,	= Dorf Schellerhau,
der Flecken Georgenfeld,	= = Zaunhaus,
das Dorf Hirschsprung,	= = Rehfeld.

Die Berg=Stadt Altenberg,

unter 50° 45′ 48″ Br. und 31° 25′ 26″ L., in sehr coupirter Gegend, zwischen dem südwestlich liegenden Kahlenberge und dem nordöstlich liegenden Geisingberge, links von der Müglitz. — Der Ort hat 2061 Einw. (958 männl. u. 1103 weibl.), 266 Wohngeb. und 2212 Acker 225 □R. steuerb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe des Flurbezirkes Altenberg beträgt 2347,8 P. F. mit 560,9 P. F. Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. — Behörden: A. Königl. Gericht, welches zugleich die Grund= und Hypotheken=Behörde des Ortes ist. — B. Bergamt (s. u.), eine königl. Zinnniederlage, Zehnten= und Austheileramt. 2 Forstbeamte (1 Ober= und 1 Unterförster), siehe Seite 67. VI. Untersteueramt von Pirna. Posterpedition. — C. Stadtrath, dessen Verpflichtung und die Annahme der, durch das Gesetz vom 2. Februar vorgeschriebenen, Städteordnung am 22. December 1833 stattfand. Königl. Bezirksarzt, Amtswundarzt. — In die hiesige, zur Ephorie Dippoldiswalde gehörige Kirche ist das Dorf Hirschsprung eingepfarrt. Die Schule hat 3 Cl., 3 Lehrer und wird von 194 Knaben und 173 Mädchen besucht; die Schulgemeinde besteht aus der Stadtgemeinde Altenberg und der Landgemeinde Hirschsprung. — Auch eine Berg= und eine Sonntagsschule bestehen hier. — Das Activvermögen der Stadt=Commun an unbeweglichen Gütern besteht in: 1) der Commun=Waldung, welche 549 Acker 233 □R. enthält, und nach einem jährlich auf 600 Thlr. mit Nachhalt zu berechnenden Reinertrage, ein Capital von 15000 Thlr. verwerthet; 2) 1$\frac{3}{4}$ Kur beim Zwitterstocks tiefen Erbstolln, welcher, nach der hierüber erlangten Ausbeute, sich auf 800 Thlr. verwerthet; 3) den außerhalb der Stadt an dem Schellerhauer Wege gelegenen Ziegelei=Gebäuden, welche in einem Brennofen mit angebautem Vorrathshause und einem Streichhause bestehen, und, da die Ziegelei von der Stadtgemeinde selbst verwaltet wird, ist der Capitalwerth derselben, nach dem Nutzungsertrage, durchschnittlich auf 500 Thlr. zu berechnen; 4) zehn innerhalb der Stadt gelegene kleine Communräume, welche dermalen verschiedenen Bürgern gegen Entrichtung eines Laaszinses überlassen worden sind, und bei welchen durch den Laaszins sich der Capitalwerth auf 10 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. berechnet; 5) das Commun=Armenhaus, nach der Catastrirungs=Würdigung einen Capitalswerth von 375 Thlr.; 6) das Vorraths= und Spritzenhaus (300 Thlr.); 7) das Armen= und Schlachthaus (275 Thlr.); 8) die Rathsbetstube (50 Thlr.) und 9) das Haus, worin der Cantor freie Wohnung hat und die Mädchenschule sich befindet, dessen Werth 925 Thlr. beträgt. — Demnach beträgt das Activvermögen an unbeweglichen Gütern der Stadt Altenberg dermalen: 18235 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. —

Zu den Sehens= und Denkwürdigkeiten Altenbergs gehören die Zinnbergwerke auf dem Abhange des Geisingberges, und eine Menge Büngen (Pingen) oder Tagebrüche, wovon die „große Bünge" die bedeutendste ist. Diese Büngen entstanden dadurch, daß man in frühern Zeiten, wo meist auf Raub und zwar auf vielen kleinen Gruben gebaut wurde, große Weitungen oder Höhlen aushieb, ohne sie durch Pfeiler oder Bergveste zu stützen. Solche Tagebrüche fanden zu verschie=

denen Zeiten statt, als: den 13. Novbr. 1545, wo durch Einstürzen 10 verschiedene Zechen, und 1578, wo 2 Zechen verschüttet und zerstört wurden; der größte Tagebruch aber geschah am 24. Januar 1624, wo das ganze, über 450 Ellen tiefe Stockwerk in einem Umfange von 900 Schritten einsank. Es versanken dadurch 21 Zechen, 5 Göpel und 1 Schmiede, und 25 Menschen wurden verschüttet, von denen jedoch Alle, bis auf einen 79jährigen Greis gerettet wurden. Dieser fürchterliche Tagebruch wird die große Bünge genannt. Nach diesem Einsturz blieb der Bergbau bis zum J. 1661 liegen. — Auch ist zu erwähnen, daß hier in einem 455 Ellen tiefen Schachte Sachsens einzige Cementquelle sich befindet. — Gewerbe. Bei dem Bergbau und Hüttenwesen beschäftigte Personen; die Strohflechterei und Nachstehendes. Die Zahl der hiesigen Meister beläuft sich: a) bei der Lohgerber-Innung auf 12, wovon 3 in hiesiger Stadt und 9 in den Nachbarorten; b) bei der Maurer-Innung auf 7, wovon 3 hier und 4 an andern Orten; c) bei der Zimmer-Innung auf 7, wovon 3 hier und 4 ebenfalls auswärts; d) bei der Fleischer-Innung auf 15, wovon 12 in hiesiger Stadt und 3 auswärts; e) bei der Bäcker-Innung auf 11, wovon 9 im Orte und 2 als Landmeister auswärts; f) bei der combinirten Tischler-, Böttcher- und Wagner-Innung überhaupt auf 26, davon 15, als 8 Böttcher, 5 Tischler und 2 Wagner in hiesiger Stadt und 11 zum Theil auswärts; g) bei der Schneider-Innung auf 14, hiervon 11 im Orte und 3 als Landmeister in den benachbarten Dörfern; h) bei der Schuhmacher-Innung auf 14, wovon nur einer auf dem Lande, und endlich i) bei der Schmiede- und Schlosser-Innung auf 9, davon 6 Schmiede und 2 Schlosser in hiesiger Stadt und 1 Meister in dem benachbarten Städtchen Bärenstein. Auch giebt es hier mehre Mahl- und Bretmühlen. — Die in der Umgegend gelegenen großen Forsten bieten Wald- und Holzarbeiten &c. bar. —

Zu dem **Bergamte Altenberg** gehören:

Bergamtsrevier Altenberg,
Bergamtsrevier Berggießhübel und
Bergamtsrevier Glashütte.

Die Bergamtsrevier Altenberg wird östlich und nördlich von der Glashütter, westlich von der Freiberger Bergamtsrevier und südlich von dem Königreiche Böhmen umschlossen. Es zieht sich die Reviergrenze von dem Eintritte der Müglitz an der böhmischen Landesgrenze an, an genanntem Bache aufwärts bis an den Bielabach und hierauf an dieser, die Glashütter Revier zur Rechten, bis an das einfallende Ladenwasser, an selbigem aufwärts bis an das hereinkommende Otterwässerchen und an letzterem wiederum hinauf und über den Rothheerd nach Bärenfels und dasigen Hof, sowie über Ammelsdorf, — Kipsdorf und Hennersdorf nördlich lassend — bis an die wilde Weiseritz bei der Steinbrückmühle und dasige steinerne Brücke.

Von hier aus zieht sich nunmehr die Begrenzung der besagten Revier und zwar zunächst längs der Freiberger Revier an der wilden Weiseritz aufwärts bis zu ihrem Ursprunge oberhalb Zaunhaus an der Böhmischen Landesgrenze, hierauf aber mit letzterer in Morgen bis an die Müglitzbach unterhalb des Dorfes Müglitz fort. —

Die Bergamtsrevier **Glashütte** grenzt von der Böhmischen Landesgrenze und dem dasigen Dorfe Müglitz bis an die wilde Weiseritz bei der Steinbrückmühle in vorbeschriebener Maaße mit der Bergamtsrevier Altenberg. An der wilden Weiseritz zieht sich nunmehr die Reviergrenze, die Bergamtsrevier Freiberg zur Linken, abwärts bis zu ihrem Einfalle in die Elbe und von hier aus in gleichem Verhältniß zu Freiberg am rechten Elbufer stromabwärts bis an die Preußische Landesgrenze unterhalb Strehla.

Von hier aus zieht sich die Reviergrenze an letzterwähnter Landesgrenze in Morgen bis an die Oberlausitzer Provinzialgrenze und mit derselben, die Oberlausitzer Revierabtheilung zur Linken, in Mittag bis an die Böhmische Landesgrenze bei Wernsdorf und hierauf längs letzterer bis an das Dorf Schmilka an der Elbe.

An der Elbe zieht sich nunmehr die Reviergrenze, die Berggieshübeler Revier zur Linken, stromabwärts bis an den Einfall der Gottleube unterhalb Pirna.

Dann folgt dieselbe letzterem Bache aufwärts bis an den Bahrebach und nachmals diesem wiederum aufwärts und immer in gleichem Verhalten zu der Berggieshübeler Revier über Friedrichswalda, Göppersdorf, Börnersdorf und Breitenau bis nach Liebenau und dasiger Teufelsmühle an der Böhmischen Landesgrenze.

Mit der letzteren zieht sich die Reviergrenze endlich in Mittag-Abend (sw.) bis an die Müglitz und ihren vorbemerkten Anfangspunkt bei dem Dorfe gleiches Namens. — Die Grenzen der Oberlausitz, welche zu diesem Bergamtsrevier gewöhnlich gerechnet wird, bedürfen hier keiner nähern Angabe.

Die Bergamtsrevier **Berggieshübel** wird östlich, nördlich und westlich von der Glashütter Revier und in vorbeschriebener Maaße von dem Elbstrome, der Gottleube, dem Bahrebache und dem vorgenannten Tracte, von solchem weg bis Liebenau und dasige Teufelsmühle begrenzt. An der mittäglichen Seite zieht sich die Reviergrenze mit der Böhmischen Landesgrenze von der vorbemerkten Teufelsmühle bei Liebenau in Morgen bis zum Anschlusse der Glashütter Revier bei Schmilka an der Elbe.

In der Bergamtsrevier **Altenberg** sammt Zubehör beträgt die

Zahl der **Gänge**, die zu **selbstständigen** Formationen gehören:	**sporadischen**	ungefähre Quote der sporadischen von den selbstständigen Gängen:
113.	4.	0,03.

Von den 113 **Gängen** der selbstständischen Formation gehören:
47 zur Silberformation,
8 zur Kupferformation,
17 zur Eisensteinformation und
41 zur Zinnsteinformation.
(Siehe auch Seite 72 und 73.)

Altenberg hat die wichtigsten Zinnbergwerke Sachsens, welche 1458 entdeckt wurden. Ein großer Theil des Zinnbaues gehört einem Vereine, der sich die Gewerkschaft „Vereinigt Feld im Zwitterstocke" nennt. Diese Gewerkschaft besitzt auch noch das Rittergut Schmiedeberg, große Waldungen, mehre Gebäude und den 11 Acker großen Galgenteich, der für den dasigen Bergbau bestimmt und höchst wichtig ist. — Im Jahre 1844 waren bei Vereinigt Feld im Zwitterstocke zu Altenberg zu Gewinnung von Zwittern: 4 Brennörter im ganzen Gestein, 50 Bruchörter und 35 Schuborter im Bruche, im Gange, nächstdem aber noch 13 Versuchörter im Bruche im Betrieb. Nach Abzug des Natural-Stolln-Neuntels konnte man 525 Schock 8½ Fuhren melirte Zwitter gewinnen und durch beide Wassergöpel zu Tage schaffen; durchpocht wurden aber mit Hinzunahme von Vorrath 584 Schock Fuhren, woraus 2358 Ctr. reiner schmelzfähiger Zinnstein erlangt wurde. Zum Verschmelzen kamen: 2371 Ctr. dergleichen Stein, aus dem 1250¾ Ctr. 6½ Pfd. Probezinn, 141¼ Ctr. 8 Pfd. Abgangzinn, 75⅜ Ctr. 12 Pfd. Schwärzezinn, 56¾ Ctr. 2 Pfd. Härtling und Gekrätze-Zinn, in Sa. 1524¾ Ctr. — Pfd. ausgebracht worden sind. Beschäftigt waren dabei gegen 300 Mann. Dabei berechnen sich die Productionskosten auf Einen Centner des ausgebrachten Zinnes auf 26 Thlr. 1 Ngr. 8 Pf. mit und 23 Thlr. 18 Ngr. — Pf. ohne den zur gewerkschaftlichen Forstcasse berechneten Waldzins für die erforderlich gewesenen Hölzer.

Die Bergstädtchen **Altgeising** und **Neugeising**,

unter 50° 45′ 39″ Br. und 31° 27′ 31″ L.; beide Orte sind eng verbunden. **Alt**geising, welches zum Gerichtsbezirke Altenberg gehört, liegt im Geisinggrunde. **Neu**geising, welches zum Amtsbezirke Pirna und beziehendlich zum Rittergute Lauenstein gehört, wird von Altgeising nur durch den Geisingbach getrennt und liegt am steilen Geisinger Berge an der Altenberg-Graupner Straße.

Altgeising hat 515 Bewohner (236 männl. und 279 weibl.), 86 Wohngeb. und 515 Acker 105 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1960,8 Par. Fuß mit 600,6 P. F. Höhenunterschied. — Behörden: Stadtrath, von welchem unterm 23. Nov. 1833 die Städteordnung eingeführt wurde. Das Königl. Gericht zu Altenberg ist die Grund- und Hypothekenbehörde von Altgeising. —

Das Activvermögen der Commun Altgeising an unbeweglichen Gütern besteht in 123 A. 209 □R. Waldung. — Kirche und Schule befinden sich in Neugeising. — Gewerbe: Bergbau, Strohflechterei, 6 Mühlen.

Neugeising hat 671 Bewohner (311 männl. und 360 weibl.), 110 Wohngeb. und 1050 A. 201 □R. steuerb. Grundfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 2118,4 P. F. mit 650,2 P. F. Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. — Behörden: A. Gräfl. Hohenthal'sches Gericht zu Lauenstein, welches die Grund- und Hypothekenbehörde von Neugeising ist. B. Ein Gräflich Hohenthal'sches Bergamt. C. Stadtrath; die Städteordnung wurde den 25. Septbr. 1843 angenommen. — In die hiesige, zur Ephorie Dippoldiswalde gehörige Kirche, 1690 erbaut, sind eingepfarrt: Stadt Altgeising, Dorf Georgenfeld und Zinnwald. — Die Schule zu Neugeising hat 2 Cl., 2 Lehrer und wird von 169 Kindern (94 Knaben und 75 Mädchen) besucht. — Gewerbe: der Bergbau, die Strohflechterei, die Leimsiederei, die Cigarrenfabrik, die höchst mühsame Feldwirthschaft und verschiedene Professionen sind die resp. Beschäftigungen der Bewohner.

Amtsbezirk Frauenstein.

Die Stadt Frauenstein,

unter 50° 48′ 13′ Br. und 31° 12′ 14″ L., liegt am Abhange des aus Porphyr bestehenden Schloßberges, zwischen der Gimlitz- und Bobritzschbach, an der Dresden-Marienberger Straße. — Frauenstein hat 1107 Bewohner (518 männl. und 589 weibl.), 153 Wohngeb. und 1089 A. 104 □R. steuerb. Grundfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1898,2 Par. Fuß, mit 454,2 P. F. Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. — Die Stadt hat ein Königliches **Schloß**, welches am höchsten Punkte des Ortes gelegen ist und an die Ruine der uralten Burg mit 3 Thürmen stößt; an der Ruine beträgt die Meereshöhe 2119 P. F.; man genißt daselbst eine sehr schöne und weite Aussicht. Das Schloß Frauenstein mit Zubehör nimmt das Areal von 7 Acker 1,80 □R. ein. — Die ansehnliche Stadt-Kirche hat eine Orgel von dem berühmten Silbermann aus dem nahen Dorfe Kleinbobritzsch, welches nebst Neubau und Reichenau die eingepfarrten Ortschaften sind. Es befindet sich allhier auch eine Begräbnißkirche. Auch ziert die Stadt ein großes gethürmtes Rathhaus. — Behörden: A. Königl. Justizamt, zugleich Grund- und Hypothekenbehörde der Stadt. B. Rentamt. Untersteueramt vom Hauptzollamte Marienberg. (Siehe Seite 134 und 136.) Postexpedition. C. Stadtrath, dessen Verpflichtung, zu Folge der Annahme der allgemeinen Städteordnung, den 1. April 1834 stattfand. Königl. Bezirksarzt. Amtswundarzt. — E. Superintendent. Siehe die kirchlich-statist. Angaben über die Ephorie Frauenstein, Seite 181. — Das Activvermögen der Stadtgemeinde besteht außer den Capitalien und Rechten in folgenden Immobilien: a) in dem auf dem Markte gelegenen Rathhause mit 42,48 Steuereinheiten, taxirt auf 2500 Thlr.; b) in dem Spritzenhause mit 0,21 Steuereinheiten, circa 60 Thlr. werth; c) in dem Hospital mit 0,21 Steuereinheiten und auf 25 Thlr. taxirt; d) in etwa 10 bis 11 Acker laasweise ausgethanen Gärten, auf 2800 Thlr. taxirt; e) in etwa 50 bis 51 Acker Krautgärten und Aecker, welche ebenfalls gegen Laaszins ausgethan und auf 3200 Thlr. taxirt worden sind; f) in circa 45 bis 46 Acker sogenannten Bergstücken, d. h. unter Pflug getriebenes Land, ebenfalls gegen Laaszins ausgethan und auf 2200 Thlr. gewürdert; g) in circa 35 bis 36 Acker auf Zeitpacht ausgethane Wiesen und Aecker, auf 6120 Thlr. taxirt; h) in circa 40 Acker Waldung, auf 1300 Thlr. taxirt. Anmerkung: Sämmtliche unter d bis mit h aufgeführte Grundstücke liegen innerhalb der Stadtflur. Außerhalb derselben besitzt die Stadtgemeinde nichts. Was den Flächeninhalt dieser gesammten unter d bis h aufgeführten Grundstücke anlangt, so stellt sich dieser nach dem Flurbuche für die hiesige Stadt allerdings anders heraus als nach dem vorher schon angefertigt gewesenen Vermögensverzeichnisse, dem obige Notizen entnommen worden sind. Nach dem Flurbuche, in Verbindung mit dem Steuerkataster, besitzt nämlich die Stadtgemeinde überhaupt 290 Acker 158 □R. Bodenfläche mit 2204,52 Steuereinheiten. Davon kommen 2 A. 156 □R. mit 101,70 Steuereinheiten auf

Gebäude und Hofräume, 5 A. 296 □R. mit 70,36 Steuereinheiten auf Gartenland, 130 □R. mit 3,62 Steuereinheiten auf Grasrand, 99 □R. mit 1,98 Steuereinheit auf einen Grasplatz, 178 Acker 53 □R. mit 1438,19 Steuereinheiten auf Feld, 51 A. 115 □R. mit 368,84 Steuereinheiten auf Wiesen, 128 □R. mit 0,77 Steuereinheit auf Teiche und 51 Acker 81 □R. mit 219,06 Steuereinheiten auf Waldung. Bei der im Jahre 1834 stattgefundenen Aufzeichnung des Vermögens der Stadt sind die obigen Taxen gegen den jetzigen Werth der Immobilien allerdings niedrig ausgefallen, weil der damalige Reinertrag zum Grunde gelegt wurde. — Schulen. Die jetzige Knabenschule wurde den 20. Septbr. 1818 eingeweiht; sie hat 2 Classen, 2 Lehrer (den Rector und den Cantor) und wird von 86 Knaben besucht. Die Mädchenschule, worein früher alle Kinder hiesiger Stadt gegangen sind, ist weit älter als die Knabenschule; sie hat ebenfalls 2 Cl., dieselben (s. o.) 2 Lehrer und wird von 96 Mädchen besucht. Außer dieser Schule existirt hier noch eine concessionirte sogenannte Sammelschule für die Kinder distinguirter Personen unter der Direction des Candidat Fischer. Diese zählt etwa 12 Zöglinge männlichen und weiblichen Geschlechts. — Gewerbe betr. Ein vor andern vorherrschendes Gewerbe wird hier nicht betrieben. In Folge des Umstandes, daß mit dem Besitze der meisten Häuser hier das Recht auf Benutzung von Commungrundstücken gegen geringen Laaszins verbunden ist, treibt die Mehrzahl der Professionisten neben ihrer Profession den Ackerbau. Die Professionen, die hier betrieben werden, sind nur solche, durch die das gewöhnliche Lebensbedürfniß befriedigt wird. Es giebt hier Schuhmacher: 19 M., 10 G. u. 4 L.; Schneider: 10 M., 3 G. u. 5 L.; Seifensieder: 3 M.; Nadler: 2 M., 1 G. u. 1 L.; Gerber: 4 M., 1 G. u. 1 L.; Hutmacher: 2 M. u. 1 G.; Bäcker: 7 M., 3 G. u. 1 L.; Strumpfwirker: 3 M.; Weber: 1 M. u. 1 G.; Schlosser: 3 M.; Schmiede: 3 M. 2 G.; Fleischer: 7 M., 1 G. u. 5 L.; Tischler: 5 M., 2 G. u. 2 L.; Zimmerleute: 2 M.; Maurer: 2 M.; Büchsenmacher: 1 M.; Böttcher: 2 M. u. 1 L.; Beutler: 2 M., 1 G. u. 1 L.; Seiler: 5 M. u. 1 G.; Buchbinder: 1 M. u. 1 L.; Kupferschmied: 1 M.; Klempner: 1 M. u. 1 L.; Wagner: 1 M.; Weißgerber: 1 M. u. 2 G.; Töpfer: 1 M. u. 1 L.; Färber: 1 M. u. 1 L.; Kürschner: 1 M. u. 1 G.; Schleifer: 1 M., 1 G. u. 1 L.; Sattler: 2 M. u. 1 L. — In der Stadt existiren etwa 20 bis 25 Arme, welche aus der Armencasse und resp. von den alljährlich 78 Thlr. 14 Ngr. betragenden Zinsen einer Stiftung des verstorbenen Brandversicherungs-Cassirers Carl Gottlob Hartmann zu Dresden fortlaufende Unterstützung erhalten. Außerdem sind zur Zeit zwei hier heimathsangehörige Waisenkinder aus der Armencasse zu unterhalten, von denen das eine hier und das andere auswärts erzogen wird. Im Communarmenhause wohnen nur eine Familie und außerdem drei einzelne Frauenspersonen. — Es besteht hier ein Frauenverein..

Im Bezirke des Amtes Frauenstein sind der Flachsbau und die Viehzucht die vorzüglichsten Nahrungszweige, da das hiesige rauhe Klima den Getreidebau wenig begünstigt und dem Landmanne öfters kaum das Samen- und Brodbedürfniß gewährt. Die Spinnerei beschäftigt den Winter über nicht allein die ärmere Classe, sondern auch das weibliche Personal jeder Wirthschaft. Nach beendigtem Ausdrusche, der doch längstens gegen Lichtmeß schon erfolgt, nimmt auch das männliche Personal an dieser Beschäftigung Antheil. Der Hauswirth selbst aber setzt nun seinen Webestuhl in die Stube, richtet zum Würken vor und verarbeitet das schon früher gesponnene Garn, fährt auch damit fort, bis ihn die Saatzeit in's Feld ruft. Gemeiniglich geschieht dieß erst in der Hälfte des Aprils, und wenn die Leinewand noch nicht völlig gefertiget ist, beginnt er die Arbeit von Neuem, sobald nasse Witterung einfällt, welche ihn im Felde zu arbeiten verhindert. Mit Benutzung dieser, der Feldarbeit ungünstigen Zeit wird nun das Leinewandwürken vollends zu Stande gebracht, und es tritt dagegen, ungefähr um die Hälfte des Monats Mai, das Bleichen derselben ein, welches, während der Wirth mit seinen männlichen Dienstboten die Saat beendigt, von dessen Gattin mit ihren Untergebenen sorgfältig betrieben wird. Sobald die Leinewand die gehörige Weise erlangt hat, kommen entweder die Aufkäufer oder man schafft sie selbst auf die Märkte nach Dresden und Freiberg. Außer diesem zum Spinnen be-

nutzten Flachse wird jedoch auch noch, so viel man erübrigen kann, verkauft. Nach beendigtem Brechen, ungefähr um Weihnachten, kommen die Flachsaufkäufer aus Böhmen und der Sächsischen Lausitz, durchstreifen die Dörfer und es verkauft der am ersten, der die beßte Waare hat, doch bleibt auch die schlechtere, wenn erstere vergriffen ist, nicht stehen. Die ärmere Classe spinnt entweder den Winter über um's Lohn oder verarbeitet, da immer jeder, der es nur halbwege möglich machen kann, etwas Lein aussäet, ihren eigenen erbauten Flachs und überläßt den in jeder Woche, gewöhnlich am Sonnabende, hausirenden concessionirten Garn-Einkäufern das fertige Garn für sogleich baare Bezahlung, um dafür das erforderliche Brod gewinnen und leben zu können. —

Kreisamtsbezirk Freiberg.

Die Haupt-Bergstadt Freiberg,

unter 50° 55′ 8″ nördl. Br. und 31° 0′ 20″ östl. L., 4 M. von Dresden, an der Münzbach, ¼ St. westlich von der nach ihr benannten Mulde. Freiberg hat 12057 Bewohner (5796 männl. u. 6261 weibl.), 1006 Wohngeb. und 4438 A 207 □R. steuerb. Grdst.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1260,2 Par. Fuß mit 435,2 P F. Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. Kurz vor der Stadt an der Straße von Dresden ist ein ansehnlicher Berg, zunächst der berühmten Zeche Himmelfahrt, von wo aus sich die Stadt völlig übersehen läßt; sie breitet sich in derselben Richtung, wie die östlich von ihr fließende Mulde aus; die Fluren sind zwar hier und da mit Halden bedeckt, zeigen jedoch fruchtbare Felder und Wiesen. — Die Stadt ist mit alterthümlichen Ringmauern und Stadtgräben umgeben, welche letztere in sehr freundliche, schattige Promenaden umgewandelt sind. Vor dem offenen Petersthore das neue schöne Denkmal. Am 17. Februar 1843 fand die feierliche Grundsteinlegung des Denkmals und den 11. und 12. August 1844 die Enthüllung desselben statt, welches zur Erinnerung an das 200jährige Jubelfest der Entsetzung von der schwedischen Belagerung geschah. Der Verf. verweis't an die vollständig historische und technisch-artistische Beschreibung dieser würdig ausgeführten Feier, welche der Festcomité 1843 zur Ankündigung derselben herausgegeben hat. Zwei lithographirte Blätter (von Arldt) zeigen uns das von dem Architekten Heuchler im deutschem Baustyl des 15. Jahrhunderts entworfene und ausgeführte Denkmal der vaterländischen Treue und Tapferkeit, und drei Costümbilder, den Defensioner, den Soldaten und den Bergmann aus jener Zeit, sowie die Wappen der drei Vorstände der damaligen Behörden: des Commandanten v. Schweinitz, des Berghauptmanns v. Schönberg und des Bürgermeisters und Musterherrn Schönleben.

Vor der Stadt auf der Drei-Königshalde die mit einem schönen Denkmale gezierte Grabstätte des 1838 gestorb. Oberberghauptmann von Herder.

Die Stadt hat 5 Thore, nö. das Meißner, s. das Erbische, sw. das Peters-, nw. das Kreuz-, sö. das Donats-Thor; erstere sind abgetragen; zunächst des letztern der als Bergmagazin benutzte Donatsthurm. Die Stadt theilt sich in das Petri-, Dom-, Nicolai- und Jacobi-Viertel. (Letzteres, der älteste Theil des Orts, auch die Sächsstadt genannt.) Siehe auch den großen „Plan der Stadt Freiberg" bei Morasch und Skerl in Dresden. — Kirchen. Die **Dom- und Churfürstliche Begräbnißkirche**; dieselbe wurde an die Stelle der im Jahre 1484 durch Brand zerstörten Frauenkirche erbaut und 1512 beendet. Sie ist mit der Kapelle 160 Ellen lang und 40 Ellen breit, und das 76 Fuß hohe Gewölbe wird von 24 Pfeilern getragen. Erwähnenswerth ist die eine freistehende Kanzel in Gestalt einer Tulipane, mit dem Bildnisse des Papstes Pius IV. Die fürstliche Begräbnißkapelle, in welcher Heinrich der Fromme († 1541) und dessen Nachkommen bis mit Georg IV. († 1694) bestattet liegen, zieren die Denkmäler mehrer Fürsten, sowie die auf einem Pfeiler aufgestellte, vom Churfürst Moritz in der Schlacht bei Sievershausen getragene Rüstung mit der Schußöffnung und daneben die Ueberreste der in dieser Schlacht erbeuteten Fahnen. In dem durch den Alterthumsverein seit 1836 wieder hergestellten Kreuzgange ruht u. A. der als Mineralog berühmte Bergrath Werner. Das überaus kunst- und sinnreiche Por-

tal, die goldene Pforte genannt, richtig zu würdigen, bedarf man der kundigen Führer, der Herren Dr. Stieglitz, Dr. Puttrich und Architekt Heuchler, welche es in dem vortrefflichen Werke: „Denkmäler des Mittelalters in Sachsen" geschildert haben. — Ferner die Petrikirche mit 3 Thürmen, die St. Nicolaikirche, die St. Jacobikirche und die St. Johanniskirche, welche letztere zu dem 1224 gestifteten St. Johannishospital gehört; endlich noch eine katholische Kirche, welche am 15. August 1830 eingeweiht wurde. Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden sind zu erwähnen: das Rathhaus, diesem gegenüber, an einem Eckhause, eine Bergmannsstatue mit der Ueberschrift: 1171; das Gebäude der Königl. Bergakademie, das Kaufhaus mit großem Ball- und Concertsaale (die Concerte daselbst arrangirt und leitet meist der als Componist berühmte Musikdirector M. Anacker), die Gebäude des Gymnasiums, der Bürgerschule, das Schauspielhaus, das Schloß Freudenstein, 1572 erbaut, seit 1801 Militairmagazin. Auch hat sich in Freiberg ein Actienverein gebildet, die Stadt mit Gaslicht zu versorgen. Lampadius in Freiberg hat, wie bekannt, die erste Steinkohlengasflamme in Deutschland entzündet, erlebte es aber nicht, daß davon in Freiberg Anwendung gemacht wurde. — Behörden: A. Königl. Kreisamt, Stadtgericht (beide sind resp. Grund- und Hypothekenbehörden des Orts), Rathslandgericht (die Gerichtsbarkeit dieses bezieht sich auf die Dörfer: Berthelsdorf, Conradsdorf, Falkenberg, Lichtenberg, Zug, Hilbersdorf, Müdisdorf, Oberbobritzsch, Sohra, Langenrinne); der Bergschöppenstuhl. — B. Berghauptmannschaft und Oberbergamt, Ober-Zehnten- und Austheileramt, Ober-Hüttenamt, Bergamt. Hauptsteueramt (s. Seite 136), Bezirkssteuer-Einnahme, Postamt mit Posthalterei, Rentamt, Floßmeister der Freiberger Mulden- und Neugraben-Flöße. Forstwesen betr. s. Seite 67. V. — C. Amtshauptmannschaft des Dresdener Kreisdirectionsbezirks. Stadtrath, von dem die allgemeine Städteordnuug den 29. Juli 1832 eingeführt wurde. Königl. Bezirksarzt, Kreisamtswundarzt. Prüfungs-Commission für mechanische Baugewerken. D. Der Stab und 4 Schwadronen des I. leichten Reiter-Regiments. Militair-Magazin-Verwalter. — E. Superintendent (s. Seite 181). — Das Activ-Vermögen der Stadtcommun Freiberg an unbeweglichen Gütern betr. Dieses besteht in mehren Gebäuden in der Stadt, 444 A. 109 □R. im Flurbezirke Freiberg, den Rittergutsgerechtsamen von den Ortschaften Lichtenberg, Conradsdorf, Falkenberg, Berthelsdorf, Müdisdorf und Hilbersdorf. Hinsichtlich der Ortschaften Zug und Langenrinne ist die Commun Freiberg die Gerichtsherrschaft; beide Orte waren früher Bestandtheile des Stadtweichbildes und sind nur erst in neuerer Zeit besondere ländliche Gemeinden geworden; in Zug hat die Stadtcommun Freiberg noch einigen Grundbesitz, in Langenrinne ist das nicht der Fall. An Communforsten: den Unter-Freiwald von 384 A. 292 □R., den Freiberger Wald von 210 A. 206 □R. und den hohen Schuß zu Lichtenberg. — Nach einem Privilegium von Herzog Heinrich IV. hat die Stadtcommun Freiberg an folgenden Berggebäuden: Fdgr. alte Mordgrube, Emanuel Erbstolln, gesegnete Bergmannshoffnung, Himmelfahrt s. Abraham, Himmelsfürst, alte Hoffnung Gottes s. Beständigkeit, zwei Freikuxe (d. h. sie hat keine Zubuße zu geben, bekommt aber bei der Abrechnung so viel, als auf zwei Kuxe fällt); ferner Eigenthumskuxe: 20¼⅛ Kuxe an des Altenberger Zwitterstocks tiefen Erbstolln, 6¼ Kuxe an junge hohe Birke Fdgr., 10 Kuxe an Kröner Fdgr., 2 Kuxe an Sonnenwirbel s. Holewein Fdgr. und 327 Actien wegen des Communbergbaues. — Einnahme und Ausgabe des Haushalteplanes der Stadtcassenverwaltung der Stadt Freiberg auf das Jahr 1845 weisen die Summe von 36,913 Thlr. nach; die zur Stadtcasse gehörenden und gegen Zinsen ausgeliehenen Capitalien betragen 102,696 Thlr.

Das **St. Johannis-Hospital** (s. o.). Diese sehr wohlthätige, bereits seit dem Jahre 1224 bestehende Stiftung besitzt an Areal 1147 Acker 274 □R. und Gerechtsame rc. an den Ortschaften Oberbobritzsch und Sohra.

Schulen. Die Königlich Sächsische Bergakademie. Dieser weltberühmten Lehr- und Bildungsanstalt gedachten wir bereits Seite 142 und fügen noch Folgendes hinzu. In dem Akademiegebäude sind die Lehrsäle, das chemische

Laboratorium, eine bedeutende Bibliothek, welche im Jahre 1767 begründet und im J. 1817 durch die Büchersammlung des Bergrathes A. G. Werner († den 30. Juli 1817) zu Freiberg vermehrt wurde; ferner befinden sich daselbst: die Mineralienverkaufsanstalt (siehe Seite 75 Zeile 31 v. o.), eine mineralogische und oryktognostische Sammlung, das Werner'sche Museum, welches der verstorb. Bergrath Werner theils bei Lebzeiten, theils seinem letzten Willen gemäß der Akademie überließ, sowie endlich noch das physikalische Cabinet und eine Modellsammlung. Von den vielen, aus allen Ländern der Erde herbeigekommenen und berühmt gewordenen Zöglingen der Akademie sei genannt: Alexander v. Humboldt. Daß Freiberg als die berühmteste Bergstadt in Europa gilt, verdankt sie auch der Bergakademie. Die Hauptbergschule. Die königl. mechanische Baugewerkenschule. Das Gymnasium siehe Seite 186. Dieses Institut besitzt eine Bibliothek von c. 6000 Bänden. Das Seminar. Die Knaben-Bürgerschule, am 24. October 1834 eröffnet, 8 Cl. in II. Abth., 8 Lehrer, 326 Schüler; die Mädchen-Bürgerschule, 6 Classen, 5 Lehrer, 288 Schln.; die Eusebienschule in der Vorstadt Neusorge, 1714 begr., 1834 umgestaltet, 6 Cl., 3 Lehrer, 184 Knaben, 217 Mädchen. Ihren befremdenden Namen verdankt sie dem zufälligen Umstande, daß sie einst am Tage Eusebii (14. August) eingeweiht und eröffnet wurde, und der die Weihe vollziehende Ephorus diesen Umstand benutzte zu dem Votum: sie möge — ihres Namens eingedenk — auch stets eine Schule der εὐσέβεια — der Frömmigkeit — sein. Vorsteher dieser drei Schulen ist der Director Herkloß. Höhere Mädchenschule, Ostern 1843 begründet, 4 Cl., 5 Lehrer, 57 Schln., Dir. Barth. Die Jacobischule, Oct. 1843 reorgan., 4 Cl., 250 Schüler; diese Elementarschule ist zunächst für die Parochie St. Jacobi, deren Hauptbestandtheil die sogenannte Sächsstadt (der älteste Theil der Stadt) bestimmt. Die Armen- oder Seminarschule, 1832 begr., 7 Cl., 480 Schüler. Das vormals Rochlitzer'sche, jetzt Winkler'sche Knaben-Institut, 1802 vom Lehrer Rochlitzer begr., seit Michaelis 1839 Dir. Herr Cand. Winkler, 2 Cl., 4 Lehrer, 35 Schüler. Des Candidat Stöbe Privatschule. Die Sonntagsschule, im Jahre 1818 von der ehrwürdigen Freimaurerloge in Freiberg gestiftet, 4 Cl., 7 Lehrer, circa 200 Schüler. Diese neun Schulen besuchen also 1842 Kinder. — Auch eine Turnanstalt besteht hier.

Die Bergamtsrevier Freiberg

grenzt in ihrem östlichen Theile, und von dem Ursprunge der wilden Weißeritz an der böhmischen Landesgrenze bis zum Austritte der Elbe aus dem Königreich an der preußischen Landesgrenze mit den Bergamtsrevieren Altenberg und Glashütte zur Rechten in vorbeschriebener Maaße. (Siehe Seite 250.)

Von der Elbe weg zieht sich die nördliche Reviergrenze mit der preußischen Landesgrenze in Abend bis an den Muldefluß und an diesem und resp. der Zwickauer Mulde aufwärts in Mittag und mit der Marienberger Revier zur Rechten bis an die Chemnitzbach, an dieser aber aufwärts bis an die Freib.-Chemnitzer Chaussee.

Mit der letzteren läuft die Grenze besagter Revier in Morgen bis an den Zschopaufluß und die über denselben führende Brücke, von da aber dem Laufe des Flusses entgegen bis an den Flöhafluß und an diesem aufwärts und immer in gleichem Verhalten zu der Marienberger Revier bis zu dem Eintritte der Flöha aus Böhmen und der Landesgrenze bei Deutsch-Georgenthal.

Mit letzterer Landesgrenze zieht sich die Reviergrenze in Morgen bis zu ihrem Anfangspuncte, dem Ursprunge der wilden Weiseritz, oberhalb Zaunhaus hin.

In der Freiberger Bergamtsrevier beträgt die

Zahl der Gänge, die zu selbstständigen Formationen gehören:	Zahl der Gänge, die zu sporadischen Formationen gehören:	ungefähre Quote der sporadischen von den selbstständigen Gängen:
911.	214	0,23.

Von den 911 Gängen der selbstständigen Formationen gehören

829 zu Silberformationen,
49 zu Kupferformationen,

26 zu Eisensteinformationen,
7 zu Spiesglasformationen.
Siehe auch Seite 71, 72, 74 ꝛc.

Im J. 1845 haben die Silbergruben der Freiberger Bergrevier wieder einen höhern Ertrag, als den des J. 1844, welcher schon ein gegen früher sehr ansehnlicher war, geliefert, und zwar um ca. 6300 Pfd. Silber mehr. Es wurden nämlich aus 218392 Ctr. 14,3 Pfd. Erz: 35611,66 Pfd. Silber gewonnen, welche einen Betrag von 878350 Thlr. 27 Ngr. gewährten. Es ist diese erfreuliche Erscheinung sehr wesentlich dem regern Leben, welches in die Verwaltung dieses für unser Vaterland so wichtigen Industriezweiges eingetreten ist, zuzuschreiben und sind die großen Verdienste des jetzigen Berghauptmannes, Freiherrn von Beust, eines in seinem Fache höchst ausgezeichneten Mannes, unverkennbar, von dessen Einsichten und Thätigkeit noch viel Ersprießliches um so mehr zu erwarten ist, als er, im beßten Mannesalter stehend, durchgreifendere, auf weiter sich hinausstreckende Maaßregeln auch selbst ausführen und beendigen können wird. Auch die Ausführungen bei dem Rothschönberger Stolln — dem über den wichtigen Freiberger Bergbau neu aufgehenden Glücksstern — sind im vorigen Jahre so erstaunenswürdig vorgeschritten, daß dessen Beendigung in viel kürzerer Zeit und mit weniger Kosten, als bei deren Veranschlagung angenommen werden konnte, mit Sicherheit zu erwarten ist. Die Freiberger Bergamtsrevier enthält eine bedeutende Anzahl größtentheils vollendeter, theils aber noch im Bau begriffner Stolln, welche eine Gesammtlänge von 81364 Lachter oder 23⅓ Meile á 24000 Fuß einnehmen, und theils von den nächstgelegenen Gebirgsschluchten, theils von dem Muldenufer hineingetrieben worden sind. So ausgedehnt und ausreichend für die oberen und mittleren Teufen dieselben zwar sind, so hat sich doch schon seit mehren Jahren ihre Unzulänglichkeit für die Teufe gezeigt, in welcher gegenwärtig (bis zu 200 Lachter unter Tag) der Grubenbetrieb in dem Freiberger Reviere größtentheils stattfindet. Man hat deßhalb im J. 1844 einen neuen Hauptstolln, der nach ungefähr 40 Jahren in einer Länge von 11360 Lachtern bei Halsbrücke angelangt sein soll, zur Erhaltung und Sicherung des Freiberger Bergbaues begonnen. Die vorzüglichsten Berggebäude (Gruben) dieses reichen Bergreviers sind: Kurprinz Friedrich August Erbst. zu Großschirma (dessen Ausbringen im J. 1844 an silberh. Erz 12947 Ctr. 21 Pfd. betrug), Alte Mordgrube Fdgr. s. Zubehör auf dem obern Brande (d. Ausbr. im J. 1844 betrug 12724 Ctr. 60 Pfd. silberh. E.), Beschert Glück Fdgr. s. Z. hinter den drei Kreuzen (1844 gab 19588 Ctr. 46 Pfd. silberh. E.), Segen Gottes und Herzog August Fdgr. (1844 gab 13804 Ctr. 33 Pfd.), Himmelsfürst Fdgr. s. Z. hinter Erbisdorf (1844 gab 41061 Ctr. 18 Pfd.), Himmelfahrt s. Abraham Fdgr. vor dem Donatsthore (1844 gab 44429 Ctr. 74,5 silberh. E.) —

Uebersicht*) der Folge der verschiedenen Bergamtsreviere in Bezug auf die Zahl der erzführenden selbstständigen Gänge:
die Freiberger Revier mit 911 Gängen von selbstständigen Formationen,
die Johann-Georgenstädter Revier mit Zubehör mit 520 Gängen,
die Marienberger Revier mit Zubehör mit 471 Gängen,
die Schneeberger Revier mit Zubehör mit 388 Gängen,
die Annaberger Revier mit Zubehör mit 274 Gängen,
die Altenberger Revier mit Zubehör mit 113 Gängen.

Von 1848 zu selbstständigen Silberformationen gehörigen Gängen sind in

der Freiberger Revier	829
der Johann-Georgenstädter Revier s. Zubehör	278
der Marienberger Revier s. Zubehör	276
der Annaberger Revier s. Zubehör	230
der Schneeberger Revier s. Zubehör	188
der Altenberger Revier s. Zubehör	47
	1848.

1) Nach dem vortrefflichen, von dem K. S. Berghauptmann a. D., Comthur ꝛc. von Freiesleben bearbeiteten Werke: „Die sächsischen Erzgänge“.

Von 168 zu selbstständigen Kupferformationen gehörigen Gängen enthält

die Schneeberger Revier f. Zubehör	64
die Freiberger Revier	49
die Marienberger Revier f. Zubehör	26
die Annaberger Revier f. Zubehör	16
die Altenberger Revier f. Zubehör	8
die Johanngeorgenstädter Revier f. Zubehör	5
	168

Von 251 zu selbstständigen Eisensteinformationen gehörigen Gängen fallen in

die Johanngeorgenstädter Revier nebst Zubehör	85
die Schneeberger Revier nebst Zubehör	83
die Marienberger Revier nebst Zubehör	27
die Freiberger Revier	26
die Altenberger Revier nebst Zubehör	17
die Annaberger Revier nebst Zubehör	13
	251

Von 380 zu selbstständigen Zinnsteinformationen gehörigen Gängen sind in

der Johanngeorgenstädter Revier f. Zubehör	152
der Marienberger Revier f. Zubehör	136
der Altenberger Revier f. Zubehör	41
der Schneeberger Revier f. Zubehör	36
der Annaberger Revier f. Zubehör	15
	380

Die zur Spießglasformation gehörigen 7 selbstständigen Gänge liegen bloß in der Freiberger, sowie die zur Pirker Koboldformation gehörigen 3 Gänge bloß in der Schneeberger Revier.

Von den zur Arsenikformation gehörigen 20 selbstständigen Gängen sind in der

Schneeberger Revier f. Zubehör	14
Marienberger Revier f. Zubehör	6
	20

vorhanden.

Von überhaupt 2677 selbstständigen Erzgängen gehören zur Formation

der Silbererze	1848
(mit Blei-, Kupfer- und Koboldérzen)	
der Zinnsteine	380
der Eisensteine	251
der Kupfererze	168
der Arsenikkiese	20
der Spießglaserze	7
der Koboldérze (ohne Silbererze)	3
	2677.

Von den 1848 Gängen der Silbererze führenden Formationen sind

in 131 die Silbererze vorwaltend,
in 403 die Silber- und Bleierze,
in 465 die Silber-, Blei- und Kupfererze,
in 849 die Silber-, Kobold- und Bleierze,
1848.

Gewerbe Freibergs betr. Von den hiesigen zahlreichen Kaufleuten, Künstlern und Professionisten sehen sich viele durch tausendfache Bedürfnisse des großartigen Bergwesens in Thätigkeit gesetzt, sowie die nicht unbedeutende Zahl hier lebender Staatsbeamten, Studirenden und Militairs auf Geschäfte und Nahrung der werbenden höheren und niederen Classen einen sehr günstigen Einfluß hat. Auch besteht hier die in Sachsen einzige Fabrik leonischer Gold- und Sil-

bertressenwaaren; sie wurde im Jahre 1692 von dem Oberhüttenamtscassirer Weber gegründet und von Thiele erweitert; der jetzige Fabrikherr beschäftigt gegen 500 Personen. Ferner sind hier eine Dosen- und Kartenfabrik, eine Brieftaschen- und Etui-Fabrik (bis jetzt die einzige in Sachsen), 2 Pulvermühlen, eine Schrotgießerei, mehre Mühlen, eine Buchdruckerei, zwei Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen (Wochenblatt). Zum Schlusse nennen wir das anerkannt treffliche Werk: „Geschichte Freibergs und seines Bergbaues, von D. Benseler". — Wir besuchen nun **Halsbrücke** an der Mulde [1]), um das am 10. August 1787 zuerst begründete, 1793 nach einem Brande wieder neu errichtete **Amalgamirwerk** in Augenschein zu nehmen, welches das größte und hinsichtlich der von dem nun verstorbenen Berghauptmann v. Charpentier auf eine wahrhaft vollkommene Weise bestimmten Einrichtungen das erste derartige Werk auf Erden ist. Die Hauptarbeiten auf diesen zur Amalgimirung der Silbererze dienenden Anlagen bestehen in folgenden: 1) in der Beschickung und dem Schichtmachen; 2) in dem Rösten der Erze; 3) in dem Sieben der Erze; 4) in dem Mahlen der Erze; 5) in dem Anquicken der Erze; 6) in dem Filtriren des mit Silber vereinigten Quecksilbers; 7) in dem Ausglühen des Amalgams und Einschmelzen des ausgeglühten Silbers, wozu noch 8) das Verwaschen der Rückstände kommt. Auf dem Amalgimirwerke zu Halsbrücke kamen im J. 1843 zur Verarbeitung 70020 Ctr. 5 Pfd. Erz und Gekrätz, wovon das Ausbringen an Feinsilber 13727 Ctr. 52,9 Pfd. und der Geldwerth dafür 411499 Thlr. 28 Ngr. 9 Pf. betrug. Glück auf! —

Landwirthschaftliches, den Amtsbez. Freiberg betr. (s. S. 231.) Weizen: 1½—7½ Schfl. aus 3—5 Sch.; Roggen: 1—6 Schfl. aus 2¼—4 Sch.; Gerste: 2½—7½ Schfl. aus 2—3 Sch.; Hafer: 2—6 Schfl. aus 1 bis 2 Schock.

Bräunsdorf. Dieser Ort, zwei Stunden nordwestlich von Freiberg, in freier, schöne Umsicht gewährenden Gegend gelegen, ist des Besuches werth, indem sich daselbst eine Königl. Sächs. Corrections- und Erziehungsanstalt für in früher Zeit verwahrlos'te Kinder befindet, welche eine höchst anerkennungswürdige Thätigkeit der Directors genießt, die insofern besondere Beachtung verdient, da dort die in früher Zeit verwahrlos'ten Kinder mit gebührender Strenge zu brauchbaren Menschen gebildet werden. Dieses jetzt sehr zweckmäßig organisirte Institut besteht so, als Corrections- und Erziehungsanstalt, seit dem 23. Mai 1832. (Früher bestand sie daselbst seit dem 5. März 1824 als Landeswaisen-Erziehungsanstalt.) — Mehre große Gebäude, theils zu dieser Staatsanstalt, theils zu dem hiesigen Staatsgute gehörig, sind in geeigneter Entfernung vom Dorfe Bräunsdorf erbaut worden. Wir traten bei dem Herrn Director (Hauptmann Hennig) ein und erbaten uns, die Corrections- und Erziehungsanstalt in Augenschein nehmen zu dürfen. Nachdem sich der Herr Director mit dem Schlüssel für die meist verschlossenen Zimmer versehen hatte, gewährte er dem Verf. obigen Wunsch. Zuerst sahen wir den Unterrichtssaal, woselbst von vier Lehrern, incl. des Hausgeistlichen, die Kinder früh und Nachmittags Unterricht in den für Volksschulen bestimmten Lehrgegenständen genießen. Sodann öffneten sich nach und nach die Arbeitszimmer, woselbst unter Aufsicht und Leitung eines Sachverständigen (resp. Handwerkmeister) die Knaben mit Spinnen, Stricken, Schneidern (dem Nähen von Hemden, Hosen u. a. Bekleidungsstücken), Schuhmacherarbeiten, Bürstenbinden, Tischlerei u. v. a. nützlichen Arbeiten anhaltend beschäftigt werden. Ferner sahen wir im Freien Knaben mit Garten-, Feld- und zuweilen Wegebau-Arbeiten, Korbflechterei rc. beschäftigt. Die Mädchen werden in einem besonderen Hause mit Nähen, Stricken, Spinnen u. s. w., sowie bei allen in Haus, Hof, Küche, Keller, Waschhaus rc. nöthigen verschiedenen

[1]) Auf dem rechten und auf dem linken Ufer der Mulde ist in den Jahren 1822 und 1823 von dem Amalgamirwerke bei Halsbrücke ein älterer Canal erweitert und größtentheils neu gebaut und an einigen Stellen zwischen Felsen und unter einem Berge bei Großschirma hinweg nach dem Bergwerke Kurprinz geführt worden, um Erze auf Kähnen hin und her schaffen und das Wasser des Canals für das Bergwerk selbst benutzen zu können.

Arbeiten beschäftigt. Alles dieß geschieht unter specieller Aufsicht. Die Kinder werden unter der gewissenhaften, intelligenten Oberleitung des Herrn Director zu fortwährender zweckmäßiger, den Lebensunterhalt nach der Entlassung aus der Anstalt sichernden Thätigkeit mit geeigneter Strenge angehalten. Dieß und das gesunde Aussehen der Kinder, so wie die nur sehr wenigen Kranken bestätigen die Fürsorge des Directors und des Inspections-Personals für die zweckmäßige Erziehung solcher Kinder, welche wegen früherer Verwahrlosung eine oder die andere der ersten Stufen eines Verbrechers betreten hatten und deßhalb hierher detinirt wurden.

Dieses Institut ist der Königl. Commission für Straf- und Versorganstalten (s. S. 148 und 155 bis 157) untergeordnet. Außer dem Direcror sind dabei angestellt: vier Lehrer, ein Rechnungsführer, ein Hauswundarzt, eine Oberaufseherin, eine Ausspeiserin, zwei Aufseher, drei Zuchtmeister und eine Unteraufseherin.

Zahl, Geschlecht und Alter der Zöglinge und Veränderungen im Laufe des Jahres 1845.

Hauptsumme m.	Hauptsumme w.	unter 16 Jahren m.	unter 16 Jahren w.	16—21 Jahre alt m.	16—21 Jahre alt w.	21—25 Jahre alt m.	21—25 Jahre alt w.	(NB. Der Etat ist auf 225 Kinder berechnet.)
239	51	175	43	64	8	—	—	Bestand am 1. Januar 1845.
								Davon sind detinirt:
1	—	—	—	1	—	—	—	auf 1 Jahr,
2	—	1	—	1	—	—	—	„ 2 „
1	—	1	—	—	—	—	—	„ 3 „
2	—	—	—	2	—	—	—	„ 4 „
2	—	1	—	1	—	—	—	„ 5 „
1	—	—	—	1	—	—	—	„ 8 „
1	—	—	—	1	—	—	—	„ 10 „
4	—	2	—	2	—	—	—	„ 1 „ } und künftige Berichterstattung.
14	2	7	1	7	1	—	—	„ 2 „
173	45	161	40	12	5	—	—	bis zur Confirmation
38	4	2	2	36	2	—	—	auf unbestimmte Zeit
43	5	39	5	4	—	—	—	Im J. 1845 aufgenommen, u. zwar:
1	—	1	—	—	—	—	—	auf 1 Jahr,
1	—	1	—	—	—	—	—	„ $1\frac{1}{12}$ „
1	—	1	—	—	—	—	—	„ 2 „
1	—	1	—	—	—	—	—	„ 8 „
6	—	3	—	3	—	—	—	„ 1 „ } und künftige Berichterstattung.
32	5	31	5	1	—	—	—	bis zur Confirmation
1	—	1	—	—	—	—	—	auf unbestimmte Zeit
67	23	34	10	33	13	—	—	Im J. 1845 abgegangen, u. zwar:
4	—	1	—	3	—	—	—	auf 1 Jahr Detinirte } entlassen.
3	1	1	—	2	1	—	—	„ 2 „ „
41	17	29	8	12	9	—	—	bis zur Confirm. „
12	1	1	—	11	1	—	—	auf unbest. Zeit „
2	1	1	1	1	—	—	—	gestorben.
5	—	1	—	4	—	—	—	nach Zwickau } versetzt.
—	3	—	1	—	2	—	—	nach Waldheim
215	33	158	31	56	2	1	—	Bestand am 1. Jan. 1846, u. zwar:
12	—	4	—	8	—	—	—	Zuchtklasse,
190	31	142	29	47	2	1	—	Correctionsclasse,
13	2	12	2	1	—	—	—	Mittelclasse.

Hauptsumme m.	w.	unter 16 Jahren m.	w.	16—21 Jahre alt m.	w.	21—25 Jahre alt m.	w.	(NB. Der Etat ist auf 225 Kinder berechnet.)
								Von obiger Anzahl sind eingeliefert
1	—	1	—	—	—	—	—	auf 1 Jahr,
1	—	—	—	1	—	—	—	= $1\frac{1}{12}$ =
3	—	2	—	1	—	—	—	= 2 =
1	—	—	—	1	—	—	—	= 3 =
2	—	—	—	2	—	—	—	= 4 =
2	—	1	—	1	—	—	—	= 5 =
2	—	—	—	2	—	—	—	= 8 =
6	—	—	—	6	—	—	—	= 1 = } und künftige Berichterstattung.
4	1	2	—	2	1	—	—	= 2 = }
154	31	149	30	5	1	—	—	bis zur Confirmation }
39	1	3	1	35	—	1	—	auf unbestimmte Zeit }

uts.

In der Nähe dieser Anstalt befindet sich die Kapelle, woselbst Sonntags von dem Hausgeistlichen der Gottesdienst gehalten wird. Möge die Jugend der Anstalt stets eifrig bemüht sein, durch Aufmerksamkeit und Fleiß die väterliche Fürsorge der Staatsregierung anzuerkennen. Möge aber auch in **allen** Gemeinden Sachsens die Aufsicht über die Kinder vor und außer der Schulzeit, damit sie nicht verbrecherische Wege betreten können, auf geeignete Weise durch einfache Anordnungen von den Gemeindevorständen geordnet werden.

Die Umgegend von Bräunsdorf ist nicht nur sehr schön, sondern auch für den Landwirth, Bergmann rc. unterhaltend und belehrend.

Großschirma, großes Dorf, $1\frac{1}{2}$ M. nw. von Freiberg, mit ansehnlichen Gütern, auch bedeutendem Berg= und Hüttenbau. Die hier zu der Zeche „Kurprinz Friedrich August" gehörigen berg= und hüttenmännischen Anlagen haben besondere Berühmtheit erlangt. (Siehe Seite 257.) Auch das schöne Kammergut **Fürstenhof** befindet sich hier, dessen Gesammtareal 835 Acker 283,11 □R. beträgt, und zwar: 558 A. 70,02 □R. Felder, 162 A. 238,83 □R. Wiesen, 15 A. 150,74 □R. Gärten und Grasplätze, 83 A. 245,36 □R. Huthungen, 23,57 □R. Teiche, 15 A. 154,59 □R. Gebäude, Hofräume und Wege. (S. S. 147.)

Die Bergstadt Brand,

im Bezirke des Kreisamtes Freiberg, 1 M. sw. von Freiberg, an der Straße nach Annaberg. Brand hat 2374 Bewohner (1140 männl. und 1234 weibl.), 195 Wohngeb., 548 Haushaltungen und 35 Acker 87 □R. steuerb. Grdsl. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1527,5 Par. Fuß. Die Stadt hat keine Kirche und ist nach dem nahen Dorfe **Erbisdorf** eingepfarrt. Der Ort hat einen Stadtrath, dessen Verpflichtung zu Folge der allgemeinen Städteordnung den 8. Juni 1834 stattfand. Außer der gewöhnlichen Schule ist hier auch eine Spinn= und Sonntagsschule. Brand liegt im Bergrevier Freiberg und es befinden sich in der nächsten Umgebung die meisten Zechen (Gruben). Der Bergbau und das Hüttenwesen, so wie die Spitzenklöppelei beschäftigen die Bewohner. Dem Allerhöchsten Rescript vom 29. März 1771 gemäß ist Gold= und Silberarbeitern zu Vermeidung von Erzpartierereien der Aufenthalt in der Bergstadt Brand untersagt. Der Ort hat ein Bergstift=Haus für verunglückte Bergleute. Die Gerichtsbehörde von Brand ist das Kreisamt Freiberg. Nicht weit von Brand viele für den Bergbau höchst wichtige großartige Anlagen, wie z. B. Altväter=Wasserleitung, der Dörnthaler 5 Stunden lange Kunstgraben, welcher viermal durch hohe Berge gearbeitet 17 großen Bergwerksteichen Wasser zuführt, unter welchen der Großhartmannsdorfer Teich der größte, indem er 65

Millionen Kubikfuß Wasser faßt, der Friedrich-Benno-Stolln, der Kurprinzen-Kanal, der Thelersberger Erbstolln, der unstreitig der größte in ganz Deutschland ist, indem er sechs Stunden weit, über 30,000 Lachter, sich ausbreitet u. s. w. Die Feder vermag es nicht, Alles dieß auf kleinem Raume treu schildern zu können. Der Verf. hat zwar diese Gegenden besucht und sich persönlich von den Sehenswürdigkeiten daselbst überzeugt, aber er wagt über dieses schwierige Thema nur Folgendes aufzustellen. Das sächs. Hoch- und Erzgebirge bietet für den Geschichts-, für den Natur-, für den Kunst- und insbesondere für den Vaterlands- und Sachsenfreund ein solches weites Feld zur Belehrung und Anschauung dar, daß es unbedingt weit mehr Beachtung verdient, als ihm gewöhnlich zu Theil wird. Der Besuch dieser Gegenden, so wie überhaupt der des Erzgebirges gewährt bei weitem höheren Nutzen als eine Reise in die sg. sächs. Schweiz. Natur, Kunst und Industrie finden im sächs. Erzgebirge, in den Thälern der beiden Mulden, der Zschopau, der Elster u. s. w. eine Vereinigung, die jedem Besucher nicht bloß vorübergehenden Genuß, sondern vorzüglich Belehrung und bleibenden Nutzen der Bildung verschaffen wird. Der Verfasser erlaubt sich daher hiermit, alle die zahlreichen Fremden, welche Dresden und die sg. sächsische Schweiz besuchen, aufzufordern, auch die eben angedeuteten Gegenden des Erzgebirges von Freiberg aus ihres Besuches zu würdigen und damit den genußreichsten Nutzen erreicht zu sehen. Nächstdem ist aber auch wünschenswerth, daß die Schüler der Oberclassen dahin Wanderungen unternehmen. Skizze dazu: Freiberg, Halsbrücke, Bräunsdorf, Fürstenhof, Brand, von da die Gegenden bis Purschenstein, Olbernhau, Zöblitz, Marienberg, Scharfenstein, Zschopau, Augustusburg, Chemnitz, Frankenberg, Mittweida, Wechselburg, Rochsburg, Penig, Wolkenburg, Waldenburg, Remsa, Glauchau, Hohenstein, Oberlungwitz, Lichtenstein, Zwickau, Reichenbach, Plauen, Oelsnitz, Adorf, Elster, Schöneck, Carlsfeld, Eibenstock, Kirchberg, Schneeberg, Aue, Bockwa, Schwarzenberg, Scheibenberg, Oberwiesenthal, Fichtelberg, Annaberg, Geyer, Thum ꝛc., Chemnitz, Riesa, Leipzig. Hiermit wurden nur Hauptstationspuncte genannt. Eine vier- bis sechswöchentliche Reise in diese Gegenden bietet herrliche und einen bleibenden Nutzen gewährende Genüsse dar.

Setzen wir unsere Reise im Kreisamtsbezirke Freiberg von Brand aus in südlicher Richtung fort, so gelangen wir bald auf das Gebiet der

Herrschaft **Pfaffroda.** Zu derselben gehören die Dörfer Pfaffroda, Halbbach, Helbigsdorf, Reuckersdorf, Zethau, Schönfeld, Hutha, Dittmannsdorf, Dörnthal, Ober-, Nieder- und Klein-Neuschönberg. Besitzer: Herr Heinrich von Schönberg. Das stattliche, doppelt gethürmte, auf etwas steil ansteigendem, reich umbuschten Hügel gelegene Schloß Pfaffroda enthält eine Waffensammlung, eine Bibliothek und ein Münzkabinet; ein prächtiges Reithaus, schöne Gartenanlagen und bedeutende, meist Laubholzwaldungen gereichen dieser Schönbergischen Besitzung zu besonderer Zierde.

Ueber den in hiesiger Gegend stattgefundenen, mit Schluß 1844 in der Hauptsache beendeten, in bergmännischer Hinsicht höchst wichtigen **Dörnthaler Teichbau** möge hier Folgendes Aufnahme finden. Derselbe wurde in Nr. 2ter Woche Quartals Crucis 1842 begonnen, bis mit No. 13te Woche Quartals Luciä 1844 fortgesetzt und damit, bis auf einige verhältnißmäßig unbedeutende Rückstände, in der Hälfte der zuerst veranschlagten Bauzeit beendet. Beschäftigt waren dabei von 8 bis zu 1599 Mann und daneben, namentlich im letztverflossenen Baujahre, zur Förderung der nöthigen Schutt-, Lehm- und Steinmassen an mehren Tagen 60 bis 80 zweispännige Geschirre. Ueberhaupt wurden 52 Scheffel 4,168 Metzen Grundfläche eingenommen.

Zur Verhütung des Wellenüberschlags wurden 1 Elle 20 Zoll hohe Barrieremauern hergestellt, wie auch ein 12 Ellen weites und 4 Ellen tiefes eisernes Fluther eingebaut und ein Fluthgraben angeschlossen.

Der Wasserabführung wegen wurden auf dem dermaligen Teichgrunde, d. i. 28 Ellen 22,9 Zoll unter der Dammkappe, ein 12 Zoll weites, 98,5 Ellen langes gußeisernes Gerinne, so wie in der Sohle des Kunstgrabens oder in 4 Ellen 18,8 Zoll Höhe über dem tiefen, das 30 Zoll weite, 94,5 Ellen lange gußeiserne obere oder

Kunstgrabengerinne, ingleichen in 12 Ellen 4 Zoll Höhe über diesem ein 16 Zoll weites, 52 Ellen langes Bretschneidemühlengerinne, welches in der Lehmbrust auf 16 Ellen Länge aus Gußeisen und in der Rückdammmasse auf 36 Ellen Länge Eichenholz besteht, eingelegt.

Der nutzbare Fassungsraum des ganzen Teiches bei 23 Ellen Anspannung über der Kunstgrabengerinnsohle und 1 Elle 4 Zoll vom höchsten Wasserspiegel bis Dammkappe (3 Ellen incl. der Barrieremauer) verbleibender Wellenschlagshöhe ist 53,069 wöchentliche Rad.

Mit einem Gesammtaufwande von 152062 Thlr. 8 Ngr. 7 Pf. wurde durch diese Anlage dem Freiberger Bergbaue, ohne fremdes Interesse zu benachtheiligen, ein Betriebsmittel geschaffen, was auf Jahrhunderte für denselben von den ersprießlichsten und segensreichsten Folgen sein wird.

Herrschaft Purschenstein. Das schöne, mit drei Thürmen versehene Schloß Purschenstein liegt auf einer Höhe an der Flöha. Der Schloßgarten und die an demselben errichteten Gebäude sind eine Zierde hiesiger Gegend. Die Herrschaft Purschenstein begreift in sich: 1) Schloß Purschenstein mit den dazu gehörigen Vorwerken; 2) Stadt Sayda mit den dazu gehörigen Häusern im Mortelgrunde und dem Stadtvorwerke Schönheide; 3) Dorf Friedebach mit dem Haingute zwischen Purschenstein und Clausnitz; 4) Dorf Clausnitz; 5) Commun Kämmerswalde, bestehend aus dem Dorfe gleiches Namens und einem Theile des Grenzdorfes Deutsch-Georgenthal; 6) Commun Neuhausen, bestehend aus den Dörfern Neuhausen, Frauenbach, Heidelbach; 7) Commun Einsiedel, bestehend aus dem Grenzdorfe Deutsch-Einsiedel Purschenst. Antheils mit dem herrschaftlichen **Bade**[1]) bei Einsiedel; 8) Bergflecken Seiffen; 9) Commun Heidelberg, bestehend aus dem Dörfern Heidelberg und Brüderwiese; 10) Commun Deutsch-Neudorf mit Deutsch-Katharinenberg; 11) Dorf Niederseiffenbach mit Lässigheerd; 12) Dorf Dittersbach; 13) Commun Heidersdorf, bestehend aus dem Dorfe gleiches Namens, Folge und Zeche; 14) Commun Ullersdorf und Pillsdorf, bestehend aus den Dörfern gleiches Namens. Besitzer der Herrschaft Purschenstein ist gegenwärtig Herr Uz von Schönberg. Seit dem Jahre 1429 ist die Herrschaft Purschenstein im Besitze der Familie von Schönberg. Es können sich wenige Adelsgeschlechter rühmen, so viele verdienstvolle Männer in Staat und Kirche, Krieg und Frieden bis auf die neueste Zeit hervorgebracht zu haben, als die Familie von Schönberg.

Die Stadt Sayda,

unter 50° 42′ 55″ nördl. Breite und 31° 5′ 10″ östl. Länge, 3 M. s. von Freiberg, 6 M. von Dresden, an der Straße von Freiberg nach Prag. Die Stadt hat 1165 Bewohner (562 m. u. 603 w.), 159 Wohngebäude, 296 Haushaltungen und 1602 Acker 224 □R. steuerb. Grundfl. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 2086,3 Par. Fuß. — Die allgem. Städteordnung ist am 28. September 1834 im hiesigen Orte eingeführt worden. Das Activvermögen der hiesigen Stadt besteht, nachdem bei dem im Jahre 1842 hier stattgefundenen Branbunglücke das Rathhaus, die Frohnveste und das Spritzenhaus mit abgebrannt ist, in: 1) den sogen. Schloßwirthschaftsgebäuden an der westlichen Seite der Stadt gelegen, nebst einigen dazu gehörigen Grundstücken, deren Werth zu 3053 Thlr. 10 Ngr. angenommen worden ist; 2) 32 verschiedenen Feldstücken, sg. Wall- und Grabenstücken, welche zu 352 Thlr. 15 Ngr. Werth angenommen worden; 3) 130 verschiedenen Krautgärten und Grasflecken zu dem Werthe von 2019 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf.; 4) 28 sg. Rathsäckern zu dem Werthe von 1563 Thlr. 25 Ngr.; 5) der sg. Rathswiese, der sg. Hirtenwiese mit dem Sauteiche und dem Kuhteiche nebst Wiesenrand zu dem Werthe von 1131 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf.; 6) 5 sg. wiederkäuflichen Communkrautgärten zu dem Werthe von 103 Thlr. 10 Ngr.; 7) dem Communholze zu dem Werthe von 1016 Thlr. 20 Ngr.; 8) der Communviehtrifft zu dem

---

1) Dieses Bad besteht seit länger als 120 Jahren und hat sich jederzeit vorzüglich heilkräftig gegen Rheumatismen, Gicht, Drüsenleiden u. s. w. gezeigt und in seiner günstigen Wirkung Teplitz nicht nachgestanden, ja es wurde oft besser als dieses vertragen.

Werthe von 200 Thlr. und 9) zwei Stück Stadtgraben zu dem Werthe von 5 Thlr. Der Flächenraum der sämmtlich voraufgeführten Grundstücke beträgt überhaupt 77 A. 30 □R. In die hiesige zur Ephorie Frauenstein gehörige Stadtkirche sind eingepfarrt: Dittmannsdorf, Friedebach mit dem Haingute, Heidersdorf nebst der Folge und dem Mortelgrund, Pilsdorf, Ullersdorf, die Eisenzeche, z. Th., zwei herrschaftl. Vorwerke und die Schäferei. In der Stadt Sayda befindet sich auch noch eine Begräbnißkirche. — Die neuerbaute Schule wurde am 16. Januar 1844 eingeweiht. — Behörden. A. Stadtgericht. (Das Gericht Purschenstein ist die Grund- und Hypothekenbehörde von Sayda.) B. Untersteueramt vom Hauptzollamte Marienberg. (S. Seite 134 und 136.) Posterpedition. C. Stadtrath (s. o.). Gewerbe betr. Die Einwohner im hiesigen Orte ernähren sich theils vom Betriebe der Oekonomie, theils durch Ausübung von Professionen. An Professionisten befinden sich hier: 6 Bäcker mit 3 Ges., 1 Beutler, 2 Buchbinder mit 2 Ges., 4 Böttcher, 1 Conditor, 1 Horn- u. 1 Holzdrechsler, 1 Färber, 6 Fleischhauer mit 2 Ges., 1 Glaser, 1 Gürtler, 4 Loh- und 2 Weißgerber mit 1 Ges., 1 Kaufmann, 5 Klempner und Flaschner, 1 Kürschner, 2 Kupferschmiede, 2 Maurermeister mit 3 Ges., 3 Nadler, 3 Sattler, 3 Schlosser, 4 Huf- und Waffenschmiede, 17 Schneider, 31 Schuhmacher mit 7 Ges., 9 Seiler, 3 Stellmacher, 3 Strumpfwirker, 1 Stuhlgestellmacher, 8 Tischler, 6 Weber, 3 Zimmermeister mit 8 Ges., 1 Zinngießer. —

Der in den nahe, südlich von hier gelegenen Dörfern Seiffen, Heidelberg, Grünhainichen ꝛc. stattfindenden Spielwaarenfabrikation gedachten wir bereits Seite 97 und 98.

Amtsbezirk Grüllenburg.

Die Stadt Tharand,

unter 50° 59′ 6″ nördl. Breite und 31° 14′ 50″ östl. Länge, 2⅕ M. südwestlich von Dresden, 2⅗ Meile südöstlich von Freiberg, an der diese beiden Städte verbindenden Straße. Die Stadt Tharand liegt da, wo sich der aus Nordnordwest kommende Schloitzbach in den Weiseritzfluß links ergießt, und zieht sich in diese 3 Thäler hinein. Weiter im Schloitzbachthale hinauf finden noch zweimal ähnliche Thalspaltungen statt, wo der Zeisiggrund und der Ebergrund sich mit den ersteren vereinigen. Durch das Zusammentreffen dieser vier verschiedenen Thäler zu einem fünften werden so mannichfache Gestaltungen der Berge hervorgebracht, wie man sie gewiß selten findet; dazu trägt auch noch die große Verschiedenheit der Felsmassen, woraus die Berge bestehen, ein Bedeutendes bei. In allen diesen Thälern liegen die Häuser von Tharand vertheilt. Die Stadt hat 1733 Bewohner (871 männliche und 862 weibliche), 170 Wohngebäude, 426 Haushaltungen und 212 Acker 141 □R. steuerbare Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 825 Par. Fuß. Die hiesige Kirche ward in den Jahren 1624 bis 1629 auf der östlichen Ecke des Schloßberges neu erbaut, wozu man fast lauter vorhandene Mauern des alten Schlosses benutzte; die feierliche Einweihung fand am 21. Sonntage nach der Dreieinigkeit im J. 1631 statt. Nahe westlich davon die Ruine. Wenn nun zwar Tharand ein durch Naturschönheiten sich auszeichnender, beliebter und von Fremden zahlreich besuchter Ort ist, so hat es auch durch die **Königliche Akademie für Forst- und Landwirthe** [1]) Wichtigkeit und Berühmtheit erlangt. Wir besprachen dieselbe bereits Seite 40. und 146. Siehe dieß. Die Akademie besitzt eine vorzügliche Bibliothek und vortreffliche Sammlungen in- und ausländischer Gebirgsarten, Petrefacten, Pflanzenabdrücke und Thierversteinerungen nebst einem Kabinet ausgestopfter Vögel- und Säuge-

---

1) Möge die vom Professor, Ritter ꝛc. Dr. Schweitzer, als Mitglied des Directorii des landwirthschaftlichen Hauptvereins in neuester Zeit ausgearbeitete Abhandlung:
„Ueber Wirthschaftseinrichtungen, vornehmlich in Bezug auf die im Königreiche Sachsen vorkommenden Wirthschafts- und Bodenverhältnisse, wie sich letztere bei der allgemeinen Landesbonitirung herausgestellt haben"
die sehr erwünschte Beachtung finden, und zu der Verbreitung dieser höchst wichtigen und lehrreichen Schrift jeder gebildete Sachse sich berufen fühlen.

thiere. Die Gegend um Tharand gewährt dem Forstmanne wie dem Geognosten den reichsten Stoff zur Untersuchung und Belehrung. —

Der sich in Tharand befindenden Königl. Forstvermessungsanstalt gedachten wir bereits Seite 146. Siehe dieß. Für die Akademie wurde im Jahre 1846 der Bau eines neuen Gebäudes begonnen. Ferner sind als Behörden hier: A. Das Königl. Justizamt Grüllenburg mit Döhlen und Zauckeroda. B. Rentamt. Oberforstmeister im Schlosse Grüllenburg, welches in dem nahe westlich der wilden Weiseritz gelegenen großen und forstlich schönen „Tharander Wald" liegt. (Siehe S. 67. V.) — Auch ist in Tharand ein Postamt mit Posthalterei; ein Untersteueramt vom Hauptsteueramte Dresden. C. Stadtrath. — Was die gewerblichen Verhältnisse von Tharand anlangt, so sind die Täschnerei (Jagdzeugfabrikanten), die Lohgerberei und die Buchbinder-Pressenfabrikation, sowie geschickte Modelltischler zu erwähnen. Seit dem Jahre 1793 besteht hier eine **Badeheilanstalt,** worüber die vom Dr. Plitt daselbst bearbeitete Schrift nähere Auskunft giebt. Die vorzügliche Heilkraft dieser sehr zweckmäßig und schön eingerichteten Badeanstalt verdient vollständige Würdigung und zahlreichen Besuch.

Die Umgebungen Tharands stellen sich wie ein großer Park dar, indem von den Bewohnern und Freunden [1]) nach den Naturschönheiten dieser Gegend leitende Pfade und geschmackvolle, sowie resp. lehrreiche Anlagen hergestellt worden sind. Skizze zum Besuche derselben: Ueber die Ruine in den schönen Forstgarten bis zum Zeisigsteine und zurück; — über Tammnau's Ruhe durch die heiligen Hallen, über Bergmann's Ruhe, Weidmann's Ruhe und den Strohtempel nach Heinrichseck; — nach den Annensturz und Sonnentempel und rückwärts bei Lindemann's Denkmal vorbei; nach der stillen Liebe und den Dianenstein zurück, nach der hohen Birke und über den Sonnentempel zurück; — über den Strohtempel und durch den Zeisiggrund zurück; — durch den Ebergrund nach der Ebermühle und auf dem oberen Wege zurück; — nach der Klippermühle. — Siehe das treffliche Schriftchen: „Tharand und seine Umgebungen, beschrieben von Bernhard Cotta." (Dresden, bei Arnold.) — Endlich müssen wir auch das **Folgengut,** welches nahe westlich von Tharand, zur Rechten der Straße nach Freiberg liegt und zu der Königl. Akademie gehört, erwähnen; es hat ein Gesammtareal von 54 Acker 130,70 □Ruthen, und zwar: 46 A. 252,51 □R. Felder, 2 A. 278,69 □R. Wiesen, 1 A. 144,92 □R. Gärten und Grasplätze, 1 A. 240,67 □R. Huthungen und 1 Ack. 113,91 □R. Gebäude, Hofräume und Wege. —

Kreisamtsbezirk Meißen.

Die Stadt Meißen,

unter 51° 10′ 4″ nördl. Breite und 31° 8′ 7″ östl. Länge, $3\frac{2}{5}$ M. ($2\frac{1}{2}$) nw. von Dresden, am linken Ufer der Elbe und in den Thälern der Triebisch und Meiße, welche beide hier in die Elbe münden, zum Theil an und auf dem Schloß- und Afraberge in einer der schönsten Gegenden Deutschlands. Meißen hat 8084 Bewohner (3836 männl. und 4248 weibliche), 628 Wohngebäude, 1087 Haushaltungen und 598 Acker 216 □R. steuerbare Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 560,5 Par. Fuß. Die Haupttheile der Stadt sind: die Ober- und Mittelstadt und die Vorstädte. Der auf dem Schloßberge gelegene Stadttheil hat den Namen „Freiheit," ein anderer die „Wasserburg," „Hintermauer" ꝛc. und der im Triebischgrunde gelegene Stadttheil heißt „Triebischgemeinde." Am rechten Ufer der Elbe, über welche eine Brücke führt, liegen auch einige zur Stadt Meißen gehörige Grundstücke. Es gehören zu Meißen: 326 A. 283 □R. Felder, 78 A. 44 □R. Gärten, 39 A. 236 □R. Wiesen, 33 Acker 60 □Ruthen Huthungen, 15 Acker 230 □Ruthen Niederwald, 34 Acker 220 □Ruthen Weinberge. Die gesammte 558 Acker 227 □R. betragende steuerbare Grundfläche war 1846 mit 93268,21 Steuereinheiten belegt. —

---

1) v. Lindemann, Meißner, Gumprecht, Cotta, Andree, v. Maltitz, Tammnau, Reum, v. Zahn, v. Berlepsch u. m. A.

Begründung der Stadt betreff. Der König Heinrich I. hatte den bleibenden Besitz des eroberten Meißnerlandes beschlossen, darum traf er Anstalten, es durch Zwingburgen zu bewachen. Auf einer waldigen, felsigen Anhöhe an der Elbe, zwischen den Bächen Triebisch und Meiße, legte er 929 eine neue Feste an und nannte sie Meißen. (Siehe das treffliche Buch: Herrmann, Prof., „Kurze Geschichte des Königreichs Sachsen von den frühesten bis bis auf die neuesten Zeiten." Meißen b. Goedsche.) —

Kirchen. Die **Domkirche**, die älteste Kirche Sachsens und ein Meisterwerk gothischer Baukunst. Ihre erste Erbauung erfolgte vielleicht unter Otto I. (regierte 936—975). Der Bischof Witigo I. errichtete 1274 das Gebäude des sogenannten hohen Thurmes und mehre Altäre. Der kunstvoll durchbrochene sog. höckerige Thurm ist 116½ Fuß hoch; auf einer Gallerie (plattem Dache) zunächst desselben, zu welcher man auf einer Wendeltreppe von 187 Stufen steigt, genießt man eine bezaubernde Umsicht. Die Domkirche zeichnet sich aber vorzüglich durch die 1425—1428 erbaute fürstliche Begräbniß-Kapelle aus. Churfürst Friedrich der Streitbare (zum Churfürst von Sachsen durch einen am 6. Januar 1423 ausgestellten kaiserlichen Lehnbrief erhoben; gestorben den 5. Januar 1428) sowie dessen Gemahlin Katharina († 1442) und mehre Ahnen des sächsischen Fürstenhauses ruhen daselbst. Die letzte Beisetzung geschah hier am 20. Dec. 1577 und betraf eine Prinzessin Anna, Tochter des Churfürsten Moritz. — Die Domkirche gehört zu dem Besitzthume des Hochstiftes Meißen. (s. u.) —

In die **Stadt- oder Marienkirche**, welche schon 1205 vorhanden war, sind eingepfarrt: Bloßen, Goldgrund, Grünaue, Hospitalberg, Jüdenberg, Mühlberg, Neudörfchen, Schloß Siebeneichen und Questenberg. Ephorie-Verhältnisse, siehe Seite 181. — Die Johannis- oder Begräbnißkirche, 1615 erbaut.

Die **St. Afra-Kirche**, eine besondere Inspection und die Pfarrei St. Afra bildend, wurde 1327 erbaut. Die Pfarrei oder Inspection umfaßt, außer der Königl. Landes- oder Fürstenschule, 53 Ortschaften, einschließlich einiger Stadttheile von Meißen. —

Der **Königl. Landes- oder Fürstenschule St. Afra**, welche seit 1543 eine besondere Zierde der Stadt, sowie des Vaterlandes und eine treue Pflegerin ernster Wissenschaften ist, gedachten wir bereits Seite 184. (Siehe dies.) Mehre ansehnliche Gebäude, zu denen 1846 ein neues kam, auf dem Schloßberge gelegen, enthalten diese berühmte Bildungsstätte.

Am 2., 3. und 4. Juli 1843 beging die königl. sächsische Landesschule zu St. Afra in Meißen die erhebende dreihundertjährige Jubelfeier. Eine Beschreibung dieses Festes (wobei Sr. Majestät der König durch erhebende Worte in einem eigenhändigen Schreiben [siehe Seite 184., Zeile 25. v. o. bis 28.] Seine aufrichtige Theilnahme für die Feier einer Stiftung Seiner Ahnherrn überreichen ließ) wie es drei Tage hindurch in der Anstalt, in der Stadt und Umgebung, und mit herzlicher Theilnahme der Zöglinge und Freunde aller Alter und aller Stände als ein gemeinschaftliches, ein wahrhaft vaterländisches begangen worden ist, wird man hier nicht erwarten dürfen. — Jedoch siehe die interessanten Schriften darüber [1]. —

Der Unterricht in den alten und neuen Sprachen und den übrigen Schulwissenschaften wird von den Seite 185. angegebenen Professoren und Lehrern den in vier Classen vertheilten Zöglingen ertheilt. Nach jedem Halbjahre wird eine nicht unbedeutende Anzahl gehörig vorbereiteter Jünglinge mit dem Zeugnisse der akademischen Reife auf die Universität entlassen. Im Sommerhalbjahre 1845 betrug die Zahl der Alumnen und Extraneer der K. Landesschule 137. (Cl. I. 30., Cl. II. 30, Cl. III. 31. und Cl. IV. 46). — Durch Ministerialverordnung vom 23. November 1844 trat eine Umgestaltung und Regulirung der Verwaltung ein,

---

1) Prof. Flügel, „Geschichte der dreihundertjährigen Jubelfeier d. K. S. Landesschule St. Afra in Meißen d. 2., 3. und 4. Juli 1843 nebst zahlreichen Beilagen und Lithographieen." (Meißen b. C. E. Klinkicht) — u. „Leipziger Zeitung" 1843 von Nr. 158—168. — In der „Illustrirten Zeitung" Nr. 6, vom verstorbenen Professor Diller. — In den „Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik." Bd. 39. von Dr. phil. Jahn.

welche nun allein auf das Procuraturrentamt übergegangen ist. Die der Anstalt gehörigen Felder und Wiesen sind in einzelnen Parzellen verpachtet. Nur die am Kloster gelegenen Obst- und Gemüsegärten wurden der Landesschule, wegen Speisung der Alumnen, vorbehalten. — Die **Procuratur Meißen** betreff. Dieselbe wurde bald nach der Reformation aus den Einkünften erledigter geistlicher Lehne und aus den bischöflichen Einkünften des Hochstiftes Meißen gebildet und bestand aus Geld- und Getreidezinsen, Gerichtsnutzungen und einigen wenigen Grundstücken. Eine eigentliche Stiftungsurkunde ist nicht vorhanden, wahrscheinlich ist auch eine solche nie abgefaßt worden, da schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts keine Nachricht darüber aufzufinden war. Durch einen Vertrag des Churfürsten August mit dem Bischofe Johann von Meißen vom 20. Februar 1563, über mehre eingezogene Pfründen, wurde deren Einkommen „zu Erhaltung des gelehrten Reiches in den Universitäten und Bestellung der Consistorien, Zulegung der Pfarrer und Kirchendiener oder anderer milder Sachen" bestimmt. Spätere landesherrliche Befehle (vom 28. April 1563 und 10. Juli 1671) verordneten das Einkommen der Procuratur zu geistlichen und milden Sachen, für Universitäten, Kirchen und Schulen, und die Ueberschüsse, welche später bei der Verwaltung sich ergäben, zu Stipendien für arme Studirende. In der späteren Zeit wurden die nach Deckung der fundirten Ausgaben verbleibenden Ueberschüsse fast nur für die Universitäten, die Landesschulen zu Meißen und Grimma und zu Stipendien für Studirende verwendet. Capitalvermögen scheint dieselbe ursprünglich kaum besessen zu haben. Doch hat sich ein solches, theils wahrscheinlich durch Verkauf von Grundstücken, theils aber auch nach und nach dadurch gebildet, daß man das Haupteinkommen der Procuratur, die Getreidezinsen, bei der Etatisirung nur nach einer sehr mäßigen Taxe anschlug, die daraus in theueren Jahren erlangten Ueberschüsse aber capitalisirte. Die Verwaltung der Procuratur ist stets durch einen Rentbeamten in Meißen besorgt, die Oberaufsicht und Leitung derselben aber früher von der landesherrlichen Kammer- und Finanzbehörde, seit Ende des Jahres 1831 aber vom Cultusministerium geführt worden. — Der jährliche Ertrag derselben an baarem Gelde hat betragen im Jahre 1571 5674 Fl. 16 Gr. 9,5 Pf., im Jahre 1774 7726 Fl. 14 Gr. 9,65 Pf. incl. 4266 Thlr. 12 Gr. 6,75 Pf. Zinsen von 106097 Thlr. 14 Gr. 4,75 Pf. Capital. Am 30. Juni 1815 hatte sich das Capitalvermögen auf 165334½ Thlr. vermehrt, was mit Hinzurechnung von 340762 Thlr. 7 Gr. unbeweglichen Vermögens (Geld- und Getreidezinsen, Lehngelder rc.) einen Vermögensbestand von 506096 Thlr. 19 Gr. ergab, von dem bei der Theilung Sachsens 442021 Thlr. 15 Gr. 6 Pf. bei dem Königreiche verblieben. Dieser Betrag ist jedoch nur um deßwillen so hoch ausgefallen, weil die Getreidezinsen, nach dem hohen Durchschnittspreise von 3 Thlr. 14 Gr. für den Scheffel Roggen und 1 Thlr. 16 Gr. für den Scheffel Hafer zu Capital angeschlagen wurden. Er gewährt daher für die Vergleichung des damaligen Vermögens der Procuratur mit dem gegenwärtigen kein Anhalten. Dieß kann vielmehr nur aus der Vergleichung des Einkommens beider Perioden unter Reduction des Werthes der Getreidezinsen, auf den dermaligen Preis, erlangt werden. Der nach Abzug der fundationsmäßigen Lasten und Verwaltungsausgaben der Procuratur für milde Zwecke verfügbare Ueberschuß derselben betrug im Jahre 1815 13042 Thlr. 9 Gr. 9 Pf., welcher sich jedoch, nach Reduction des Geldwerths der Getreidezinsen um 25 % (der Scheffel Roggen wie 3 Thlr. 14 Gr. — zu 2 Thlr. 20 Ngr.), bis auf 10199 Thlr. 5 Gr. 7½ Pf. vermindert. Da jedoch an Preußen 82823 Thlr. 16 Gr. 3 Pf. werbendes Kapital abgegeben wurden, welche damals circa 3632 Thlr. Rente gewährten, so verblieb für Sachsen nur ein jährlicher Ueberschuß von circa 6567 Thlr. — Wenn sich nun dieser, nach dem für das Jahr 1845 gefertigten Etat dermalen auf 13584 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. beläuft, so ergiebt sich, im Vergleiche beider Perioden, eine jährliche Mehreinnahme von mehr als 7000 Thlr. Diese Verbesserung ist hauptsächlich innerhalb der letzten 15 Jahre erfolgt, indem der letztere unter der früheren Direction gefertigte Etat, wiewohl nach einem sehr mäßigen Getreidepreise, nur einen Ueberschuß von 8544 Thlr. 23 Ngr. 4 Pf., also von circa 5040 Thlr. weniger ergiebt. Sie findet ihren Grund nächst der gewissenhaften Sorgfalt des jetzigen Rentbeamten,

hauptsächlich in der vortheilhaften Ablösung aller Naturalzinsen, deren Verwerthung früherhin manchen Verlusten und Zufällen unterworfen war, in dem mitdem neuen Grundsteuersysteme eingetretenen Wegfalle der, im Jahre 1831 gegen 1000 Thlr. jährlich betragenden, Steuern, welche auf der Procuratur hafteten, in dem Verkaufe eines entbehrlichen Gebäudes und in Ersparnissen an Verwaltungsausgaben. —

Von den Ueberschüssen werden aus der Procuratur jetzt jährlich gewährt: 3000 Thlr. zu Stipendien, 2100 Thlr. der Universität Leipzig, 5200 Thlr. der Landesschule Meißen und 2400 Thlr. der Landesschule Grimma. —

Zum Schlusse geben wir noch eine Uebersicht der Areal-Verhältnisse der K. Landesschule St. Afra zu Meißen. Die Gebäude, Hofräume und Wege: 1 A. 173,8 □R., die Garten- und Grasplätze (wo auch alle zu dem Turnunterrichte nöthigen Apparate sich befinden): 265,64 □R. Der Schulgarten vor dem Lommatzscher Thore zu Meißen: 3 A. 40,33 □R. Felder und 220,14 □R. Gärten und Grasplätze. Das zur Landesschule Meißen gehörige Klostergut: 25 A. 20,99 □R. Felder, 14 A. 86,16 □R. Wiesen, 12 A. 137,75 □R. Gärten und Grasplätze, 21,32 □R. Teich und 254,27 □R. Gebäude, Hofräume rc. Ueberdieß 90 A. 10,52 □R. Waldung. —

Der Verfasser beschließt endlich seine auf Seite 184, 185 und 266 gegebenen Mittheilungen über die Königl. Landesschule St. Afra mit den Worten des in dankenswerther Erinnerung fortlebenden Rector, Ritter rc. Detlev Carl Wilhelm Baumgarten-Crusius (geb. d. 24. Januar 1786 zu Dresden, Rectoratsantritt in Meißen den 11. Januar 1833, gestorben in Meißen d. 12. Mai 1845), „daß diese seit dreihundert Jahren durch Gelehrsamkeit der Lehrer und gründliche Ausbildung der Zöglinge berühmte Anstalt den wissenschaftlichen Vorzug sich erhalten möge, daß die Disciplin mehr auf den Geist und das Vertrauen als auf die Strenge des Buchstabens zu begründen, daß der Ton der Jünglinge und Knaben unter sich und gegen Lehrer und übrige Umgebung der Zeit und Sitte gemäß zu stimmen, uud daß die Ueberzeugung allgemein festzustellen sei, daß damit am sichersten das äußere Wohlbefinden erreicht werde." —

Die **Albrechtsburg.** Den Grund zu diesem, seit 1710 zum Theil von der Porzellanfabrik (siehe Seite 80) benutzten Gebäude legte 1471 Churfürst Ernst und Herzog Albert. Die Ausbeute der Schneeberger Silbergruben deckte die Kosten des Baues, der unter Leitung des Baumeisters Arnold 1483 vollendet war. Johann Georg II., der nach dem dreißigjährigen Kriege das Schloß wieder in Stand setzte, gab ihm den Namen „Albrechtsburg", wie durch dessen Befehl vom 15. October 1676 erweislich ist. Das Areal des Schlosses Albrechtsburg mit Gärten, Hofräumen und den übrigen damit zusammenhängenden fiscalischen Räumen beträgt 4 A. 241,56 □R. Die großartigen, mehre hundert Gemächer, große Keller rc. enthaltende Gebäude sind 3—6 Etagen hoch.

Zunächst derselben, ebenfalls auf dem Schloßberge gelegen, befinden sich auch einige dem Hochstifte Meißen gehörige Gebäude. — Auf einer der zwei Treppen vom Schloßberge hinuntersteigend, gelangen wir in die Stadt, deren meist hübsche und ansehnliche Gebäude sich in geraden und krummen Gassen am linken Elbufer und im Triebischthale verbreiten.

Behörden. A. Das Königl. Kreisamt. Die Justizstelle des Hochstiftes Meißen (s. u.). Das Stadtgericht. Das Jahna'sche Freihaus. (Diese 4 Gerichte sind die resp. Grund- und Hypothekenbeh. von Meißen.)

Das Hochstift Meißen, welches vom Kaiser Otto I. am 18. Oct. 967 begründet wurde, ein Domcapitular, bestehend aus einem Domprobste, einem Dechanten, einem Senior und vier Domherren, bildend, hat seine eigene Gerichtsbarkeit, die es über 11 Gebäude, incl. der Domkirche, (B.-V.-C. Nr. 2., 5., 6., 7., 9., 26., 29., 30., 31., 40. nnd 108.) in der Stadt Meißen, sowie 1 Gebäude (B.-V.-C. Nr. 28.) in der Vorstadt Hintermauer und über 17 ganze Dörfer und 4 Dorfantheile ausübt.

Der Justizstelle des Hochstiftes Meißen sind untergeben die ganzen Dörfer:

Abend. Mettelwitz. Prositz bei Staucha. Zöllmen und
Boritz. Neuhöfgen. Rysseina. Zschannewitz.
Kemnitz. Niedertoppschädel. Saultitz.
Kobitzsch. Noßlitz. Sörnewitz.
Lüttnitz. Oberwartha. Wölkau.

Antheilig: Althöfchen, Klessig, Prositz bei Schieritz und Zschaitz.

Das Gesammtareal der ersteren Ortschaften beträgt 4753 A. 186 □R. (also circa ½ □M.), wovon der Werth, nach Steuereinheiten abgeschätzt, 114885,43 Steuereinh. beträgt. Dem Hochstifte Meißen und dem Collegiatstifte Wurzen ist durch die Verträge, durch welche das durchl. Haus Sachsen (Albertinischer Linie) die Regierung der Stift-Meißnischen Länder erlangt hat, für alle kommenden Zeiten das Bestehen als Corporation, in der Art und Weise wie solche 1663 bestanden, und der volle, ungeschmälerte Genuß aller Einkünfte, Rechte und Vorzüge, als ausdrückliche Bedingung der Erlangung der Regierung, feierlich zugesagt und verbürgt worden. Jene Verträge, vom Ursprung an giltig und rechtsbeständig, sind durch kein Ereigniß und und keine Thatsache später abgeändert worden. Die Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 steht der fortwährenden Giltigkeit jener Verträge und der Erhaltung der Stifter nicht nur nicht entgegen, sondern erkennt sie vollkommen an, schützt die Rechte der einzelnen Capitularen, Präbendaten und Expectanten als wohlerworbene Rechte, sowie die ungeschmälerte Fortdauer der früheren Verträge, bei Uebergabe des Verfassungsentwurfs an die Stände, als ausdrückliche Bedingung der Verfassung ausgesprochen wurde. In ihrer jetzigen Verfassung endlich und nach der Veränderung, die sie 1581 und 1663 erfahren haben, geschieht für protestantische Kirchen- und Schulzwecke weit mehr, als vor der Reformation und zu ihrer Zeit für die Zwecke der katholischen Kirche geschah. (Siehe Dr. Ch. L. v. Stieglitz, „das Recht des Hochstiftes Meißen und des Collegiatstifts Wurzen auf ungehindertes Fortbestehen in ihrer gegenwärtigen Verfassung.“). —

Das Stadtgericht zu Meißen übt die Gerichtsbarkeit über einen Theil der Stadt und das Dorf Altzaschendorf aus.

B. Haupt-Steueramt. (S. Seite 136). Bezirks-Steuer-Einnahme. Kgl. Rentamt. Salzverwalterei. Postamt mit Posthalterei. Königl. Porzellan-Manufactur (s. Seite 80, 143 u. 270). Chaussee-Inspector. —

C. Königl. Bezirksarzt. Kreisamtswundarzt. — Stadtrath; die Einführung der allgemeinen Städteordnung fand am 31. März 1834 statt.

Das Activvermögen an unbeweglichen Gütern der Stadtcommun beträgt von Meißen: 96 A. 263 □R. mit 2917,40 Steuereinheiten; an Gebäuden: das Rathhaus, das Niederlagsgebäude, das Gewandhaus, das Wachthaus, die Commun-Ziegelei, das Schießhaus rc., ferner zwei Commun-Bleichpläne, das Marstallgut, das Obergut, die Commun-Ziegelwiese, der Funk'sche Garten, die Schießwiese u. 33 einzelne, gegen Laaszins ausgethane Räume. Von dem Dorfe Vorbrücke bei Meißen besitzt die Stadtcommun 14 A. 51 □R. mit 559,37 Steuereinheiten, woselbst 13 A. 225 □R. der Rathsweinberg einnimmt. Von dem Dorfe Ober-Meisa besitzt dieselbe 153 □R. mit 11,47 □R.

Das gesammte Activvermögen beträgt 190989 Thlr. 2 Ngr. 7 Pf., das Passivvermögen 42496 Thlr. 4 Ngr. 8 Pf.; daher Vermögen 148492 Thlr. 27 Ngr. 9 Pf. —

Die Stadt Meißen besitzt 66 milde Stiftungen für Arme, Kranke, Kinder, Wittwen, Waisen, Studierende rc., 51 fromme Stiftungen für Kirchen, Kirchen- und Schulbeamte rc. und 5 gemeinnützige oder wohlthätige Anstalten und zwar: das Hospital St. Laurentii, das Hospital St. Sebastian, das Männerhospital, die Waisenanstalt, das Armenhaus im Goldgrunde (ein Theil des Triebischthales wird so genannt) und die öffentliche **Sparkasse.** Die Sparkasse für Meißen und Umgegend besteht daselbst seit 1829; am Schlusse des Jahres 1845 betrug die Summe der daselbst eingezahlten Gelder 80300 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf. Die Einlagen werden m. 2⅔ Procent verzinset. 5081 Quittungsbücher (1584 unter und bis 20 Thlr., 692 zu 20 Thlr., 333 zu 50 Thlr., 104 zu 100 Thlr.,

26 zu 200 Thlr.). Es beweist dieß am deutlichsten, daß die Bewohner die bedeutungsvolle Wichtigkeit dieser Anstalt, welche von dem in hoher Achtung bei denselben stehenden Stadtrath gegründet worden ist, anerkennen. Die treue Fürsorge des Herrn Bürgermeisters daselbst weckt und erhält den guten Geist unter den Bewohnern und führt der Gegenwart und Zukunft Wohlthaten zu, welche oft höheren Werth als große Capitale haben.

D. Wegen der auf der Brücke über die Elbe sich befindenden Wachtposten ist hier ein kleines Commando der Infanterie. —

E. Superintendentur. S. die kirchlich-statistischen Verhältnisse der Eph. Meißen, S. 181. — Schulen. a) Stadtschule für Knaben mit b) Selecte, a. soll 1539, b. 1826 begründet worden sein, a. hat 5, b. 3 Classen, beide Institute haben 8 Lehrer. Die Stadtschule besuchen 331 und Selecte 72 Knaben. Die Stadtschule für Mädchen soll 1542 begründet worden sein, sie hat 5 Cl., 3 Lehrer und wird von 334 Mädchen besucht. Die Vorstadtschule, 1826 begründet, 3 Cl., 2 Lehrer, 214 Kinder. Die Armenfreischule, 1766 begründet, 2 Classen, 1 Lehrer, 161 Kinder. Diese sämmtlichen Schulanstalten mit 1112 Kindern stehen unter der Leitung des Directors Dietrich. Ein Turnverein bildete sich 1846. Auch eine naturwissenschaftliche Gesellschaft besteht hier.

Armenwesen betreffend. In der Stadt Meißen werden jetzt allwöchentlich 14 Thlr. 3 Ngr. 5 Pf. an 67 Arme und 6 Thlr. 17 Ngr. aller 14 Tage an 25 Arme vertheilt; außerdem können jährlich gegen 200 Thlr. Legat-Zinsen an diese und ungefähr 50 andere Arme zur Vertheilung kommen. Von der Gewerbsteuer sind in diesem Jahre 390 Personen wegen Armuth frei gelassen worden. —

Was nun die gewerblichen Verhältnisse der Stadt Meißen anlangt, so ist im Allgemeinen erst zu erwähnen, daß alle Gewerbszweige, ansehnliche Handlungen verschiedener Art (Material-, Wein-, Papier-, Mode- u. a. Handlungen), 2 Buchhandlungen, Buch- und Steindruckerei, 6 Mühlen, Brauerei sich hier befinden und starker Wein- und Obstbau, Elbschifffahrt ꝛc. hier betrieben werden. Den Weinbau Sachsens besprachen wir Seite 62. und 63. Als Fabriken bestehen hier die Königl. Porzellan-Manufactur, eine Zuckersiederei, eine Eisengießerei, eine Sicherheits-Zünder-Fabrik und eine Cigarrenfabrik.

Der Königl. Porzellan-Manufactur, wobei incl. der Pensionaire, im Monat Juli 1846 345 Personen beschäftigt waren, gedachten wir bereits, wie es nöthig war, in dem Abschnitte: „Ueberblick der Gewerbe" (s. S. 80.), sowie als Staatsanstalt S. 143. Das Personal dieser Fabrik besteht nächst den Officianten aus Künstlern und Arbeitern; zu den Künstlern gehören wohl die Maler, Modellirer, Bossirer ꝛc.; zu den Arbeitern die Dreher, Former, Schlemmer, Massearbeiter, die Gutbrenner, Gypsgießer, Mat.-Mühlarbeiter, die Farbenreiber ꝛc. und die Tagelöhner. Die Zusammensetzung der aus Porzellanerde, Kiesel, Quarz und Gyps bestehenden Masse, sowie das Brennen in den dazu nöthigen Capseln und die Mischung der Farben wird zum Theil als Geheimniß behandelt. Die Ateliers und die Niederlage dieser berühmten Fabrik besuchen zu dürfen, bietet eine sehr interessante Unterhaltung dar. — Das Jacobi'sche Eisenhüttenwerk im Triebischthale bei Meißen, im J. 1835 begr., fertigt alle Arten Maschinen und Maschinentheile, auch schöne gußeiserne Oefen ꝛc. Gegenwärtig sind daselbst im Betriebe: 2 Cupoloöfen, 1 Formerei, 1 Tischler-, 1 Schmiede-, 1 Schlosser- und 1 Bohrwerkstatt, 1 Dreherei, 1 Messinggießerei ꝛc.; beschäftigt sind dabei gegen 120 Personen. — Die Sicherheits-Zünder-Fabrik (Firma: „Bickford u. Comp.") im Goldgrunde bei Meißen, als das einzige derartige Etablissement in Deutschland. Etwas Näheres, als daß diese Sicherheitszünder beim Bergbau und Steinbrechen sehr vortheilhaft zu gebrauchen sind, kann über diese Fabrik nicht angegeben werden, da die Fertigung der Sicherheitszünder zur Zeit noch Geheimniß ist. — Die Zuckersiederei von Langelütje, ein anerkannt wohleingerichtetes Etablissement. — Im Triebischthale bei Meißen befindet sich auch eine Dampfbad-Heilanstalt von C. Hunger und das Buschbad mit einer Kaltwasserheilanstalt ꝛc. — Die Umgebungen der Stadt sind hier an vielen Orten

reizend und alle zu nennen ist nicht möglich. Sehr wünschenswerth ist, daß die im Ganzen kaum eine Stunde dauernde Reise von Dresden bis Niederau per Dampfwagen und von Niederau bis Meißen per Omnibus von recht zahlreichen Fremden, und besonders auch der lieben Jugend oft unternommen werden möge, da die Naturschönheiten und Denkwürdigkeiten dieser Gegend es verdienen.

Schloß **Siebeneichen**, auf einem Berge am linken Ufer der Elbe, ½ St. stromaufwärts von Meißen. In den das Schloß umgebenden Anlagen hat man an mehren Punkten sehr schöne Umsichten. Zu der Gerichtsbarkeit Siebeneichen gehören ganz: Bockwen, Dobritz, Korbitz, Lercha und Zäschütz, sowie antheilig: Althöfgen, Neudörfchen, Oberspaar, Präbschütz und Planitz.

Etwas weiter stromaufwärts liegt das Schloß **Scharfenberg**, zu dem gleichnamigen Rittergute auf einer Anhöhe am linken Ufer der Elbe gehörig. Zu der Gerichtsbarkeit des Rittergutes Scharfenberg gehören ganz: die Ortschaften Bergwerk, Cleeben, Gruben, Naustadt, Pegenau, Reppina, Reppnitz, Riemsdorf, Rötzsch und Unkersdorf, sowie antheilig: Brockwitz, Jessen, Lindenau, Röhrsdorf und Steinbach. Beide Orte, Siebeneichen und Scharfenberg, sind nicht nur wegen ihrer reizenden Lage und Umsicht besuchenswerthe Orte, sondern auch die Geschichte des Meißnerlandes nennt sie und giebt ihnen daher Bedeutung.

Gut **Zadel** bei Meißen, seit dem 1. Juli 1834 im Besitze des Herrn Palm, hat ein Areal von 80 A. 142 □R., nämlich 1 A. 91 □R. Gebäude und Hofräume, 43 A. 173 □R. Feld, 11 A. 145 □R. Wiese, 18 A. 146 □R. Hutung (Lehde), 3 A. 232 □R. Weinberg und Garten, 1 A. 155 □R. Elbarm. Seit 1838 hat der Besitzer für die Fruchtwechselwirthschaft das Zehnfeldersystem eingeführt: 1 J. Wicken, Kartoffeln, 2. J. Raps, 3. J. Weiß-Weizen (¾ Schffl. pro Acker), 4. J. Erbsen (1½—1¾ Schffl. p. A.), 5. J. Roggen (1—1⅛ Schffl. p. A.), 6. J. Kartoffeln, 7. Jerusalemgerste (1 Schfl. p. A.), 8. J. Kleebrache, 9. J. Roggen (1 Schffl. p. A.) und 10. J. Riesenhafer (Kamschatkahafer, 1⅛ Schffl. p. A.) Gegen 50 Schock Obstbäume. — Ernte: Weißweizen das 22. Ertragskorn der Aussaat, Roggen das 18., Jerusalemgerste das 22., Grauhafer das 21., Maihafer das 23., Riesenhafer das 23., Erbsen das 6. Ertragskorn von der Aussaat. Viehbestand: 4 Pferde, 25 Stück Rindvieh, 180—200 Stück Schafe, 7—8 Schweine. Die rationelle Bewirthschaftung dieses Gutes ist die Veranlassung der Erwähnung. —

Riesa,

Städtchen (Marktflecken) mit Rittergut, auf dem linken Ufer der Elbe und zunächst der Mündung der Jahna, 2½ M. nw. von Meißen, 6 M. von Dresden, nahe der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, welche hier einen Hauptstationsort und Bahnhof hat, welches auch für die ihrer Vollendung nahe Chemnitz-Riesa-(Jüterbogker) Eisenbahn der Fall sein wird. Ueber die Elbe ist unweit des Ortes im Jahre 1836 für die Dampfwagenzüge der Leipzig-Dresdener Eisenbahn und für Fußgänger (gegen Brückengeld) eine 604 Ellen lange, auf 11 steinernen Pfeilern ruhende Brücke, unter der Leitung des Landbaumeisters Königsdörfer erbaut worden. —

Riesa hat 2267 Bewohner, 265 Wohngebäude und 852 A. 181 □R. (excl. des Rittergutes) stb. Grdfl.; die mittl. Meereshöhe der Fluren ist unter 500 P. Fuß. Zu der Gerichtsbarkeit des hiesigen Rittergutes gehören ganz: Riesa, Vorwerk Göhlis, Heyda, Leutewitz, Mergendorf, Moritz, Poppitz und Weyda, sowie antheilig: Krepta, Nüncheritz und Zeithain. Gerichtsherr: Amthauptmann a. D. Freiherr v. Welk. — In die Kirche zu Riesa, welche zur Ephorie Großenhain gehört, sind eingepfarrt: Mergendorf und Poppitz. Es befindet sich in Riesa eine Posterpedition. In gewerblicher Hinsicht ist zu bemerken, daß daselbst Oekonomie, Schifffahrt, Schiffbau, Sandstein- und überhaupt starker Speditionshandel betrieben wird; auch besteht hier eine chemische Fabrik und eine Steingutfabrik. —

Canitz, Dorf mit schönem Rittergute und Schlosse. Zu der Gerichtsbarkeit desselben gehören ganz: Canitz, Löthan und Pauschütz und antheilig Krögis. Gerichtsherr: Alb. Starke auf Canitz. Dieser Ort findet Erwähnung wegen der daselbst bestehenden, im Jahre 1833 begründeten Pferdezuchtanstalt, wo-

bei sich bisher ergeben hat, daß die Pferdezucht, bei verhältnißmäßiger Ausdehnung, mindestens denselben Reinertrag gewährt, als durchschnittlich jede andere Viehzucht. Die Preise der bis jetzt aus dieser Zucht verkauften Pferde haben sich von 26 bis 60 Louisd'or, durchschnittlich aber für jedes verkauftes Pferd auf 36 Louisd'or herausgestellt. Inhaber dieser Privat=Stutterei ist Herr A. Starke auf Canitz. (S. Seite 43.)

Jahnishausen, Dorf mit Rittergut, ½ M. ssw. von Riesa, 1 M. n. von Lommatzsch, 2 M. nw. von Meißen, an dem Zusammenflusse der Jahna und Kepperitz, in flacher, anmuthiger, sehr fruchtbarer Gegend. In dem hiesigen, zum Rittergute gehörigem schönen Schlosse eine Kapelle, woselbst aller 3 Wochen Frühgottesdienst gehalten wird. Jahnishausen ist nach Pausitz eingepfarrt. Das Rittergut hat in Jahnishausener Flur ein Areal von 599 A. 203 □R., welches mit 11922,49 Steuereinh. belegt ist, in Nickritzer Flur hat es 3 A. 196 □R. und in Gostewitzer Flur 189 □R.; von letzteren beiden Flächen beträgt der Werth, nach Steuereinheiten abgeschätzt, 43,01. Zu der Gerichtsbarkeit gehören ganz: Jahnishausen, Böhlen, Göhrisch, Gostewitz, Nickritz, Niederlommatzsch, Pahrenz, Pausitz, Prausitz, Mehltheuer und Oelsitz, sowie antheilig: Altsattel, Grauschütz, Neckanitz, Paltzschen und Winckwitz. Gerichtsherr und Besitzer des Rittergutes ist seit 1824 Sr. Königl. Hoheit, der Prinz Johann, Herzog zu Sachsen. —

Rothschönberg. Auch dieses schöne, sich ebenfalls in allen Zweigen der Landwirthschaft auszeichnende Rittergut mit schönem Schlosse, dessen Besitzer Herr Xav. M. Cäsar v. Schönberg ist, müssen wir erwähnen. Es liegt 1½ M. ssw. von Meißen und ½ M. östlich von Nossen. Das Rittergut Rothschönberg hat in dasiger Flur ein Areal von 778 A. 56 □R., welches mit 12952,6 Steuereinh. belegt ist. Zu der Gerichtsbarkeit gehören ganz: Röthschönberg, Elgersdorf, Perna, Blankenstein und Schmiedewalde, sowie antheilig: Groitzsch, Burhardtwalde, Seligstadt, Helbigsdorf, Neukirchen und Präbschütz. —

Gerichtsbezirk des Königl. Gerichts Lommatzsch.

Diesem Gerichtsbezirke gehören nachstehende Ortschaften an:

Altlommatzsch,	Löbschütz,	Paltzschen,	Treben,
Beutig,	die Feldmeisterei Lommatzsch,	Pitschütz,	Trogen,
Bornitz b. Lommtzsch,		Rauba,	Wilschwitz,
Daubnitz,	Messa m. Kl.=Messa,	Roitzsch,	Wüstwildschützer Mark;
Domselwitz,	Mögen,	Steudten,	
Jessen b. Lommatzsch,	Münchhof,	Striegnitz,	
Lautzschen,	Neckanitz,	Trebanitz,	

und Antheile von:

Stadt Lommatzsch,	Arntitz,	Grauschütz,	Wuhnitz,
Albertitz,	Berntitz,	Krepta,	Zschaitz,
Altsattel,	Birmenitz,	Lutzschnitz,	

ingleichen der Fluren: Groß= uud Kleinwüstalbertitz.

Die Stadt Lommatzsch,

unter 51° 11′ 55″ nördl. Breite und 30° 58′ 30″ östl. Länge, 2 M. nw. von Meißen, 5 M. von Dresden in hügeliger Gegend, welche wegen der vorzüglichen Fruchtbarkeit in einem Umfange von 3 bis 4 Stunden die „Lommatzscher Pflege" genannt wird. Die Stadt liegt meist auf dem rechten Ufer der Kepperitzbach, von ihr wnw. der Rabelandberg, n. Dorf Altlommatzsch, nw. Messa, w. Sessen, sw. Rauba, etwas weiter sw. Schleinitz, ö. Demselwitz. — Lommatzsch hat 2783 Bewohner (1339 m. u. 1444 w.), 315 Wgeb., 670 Haushaltungen und 65 A. 207 □R. stb. Grdst.; die mittl. Meereshöhe der Fluren beträgt 546 Par. Fuß. — In die Kirche zu Lommatzsch, welche 1504 erbaut u. 1514 eingeweiht wurde, sind 16 Ortschaften eingepfarrt. Außer der Stadtschule besteht daselbst auch eine Privat=Lehr= und Erziehungs=Anstalt. Behörden: A. Königl. Gericht. B. Untersteueramt von Meißen. Postexpedition.

C. Stadtrath; die Annahme der allgem. Städteord. fand am 19. Mai 1840 statt. Außer den gewöhnlichen Fruchtarten werden auf den Lommatzscher und angrenzenden Feldern große Massen Tuchmacher-Karden erbaut, zu welchem Zwecke viele dasige Bürger in Ermangelung eigener Aecker sich dergleichen miethen oder pachten und durch den Kardenbau zugleich einiges Brennmaterial gewinnen, was bei den hier hohen Holzpreisen nicht außer Anschlag gelassen werden darf. Siehe Seite 55. Im Monat Juni 1846 verließen 26 Personen aus der Umgegend von Lommatzsch das Vaterland, um in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine neue Heimath sich zu gründen. —

Amtsbezirk Radeberg.

Die Stadt Radeberg,

unter 51° 7′ 10″ nördl. Breite u. 31° 35′ 13″ östl. Länge, 1½ M. nordöstl. von Dresden, auf dem rechten Ufer der Röder und nahe der sächsisch-schlesischen Eisenbahn, welche hier einen Bahnhof hat. Radeberg hat 2311 Bewohner (1120 m. u. 1191 w.), 298 Wohngebäude, 565 Haushaltungen und 1779 A. 125 □R. steuerb. Grundst.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 767 P. F. Die Stadt hat ein von dem Kurf. Moritz 1543—1546 erbautes Schloß, dessen Areal 1 A. 198,24 □R. beträgt, ein gethürmtes Rathhaus und einige hübsche Privatgebäude. Die erneuerte Stadtkirche wurde am 10. December 1730 eingeweiht. (Eingepfarrt: der neue Anbau, einige Rödermühlen, 3 Vorwerke, Lotzdorf, Liegau und das Augustusbad.) Das neue, sehr schöne Schulgebäude, dessen Einweihung den 1. Nov. 1840 stattfand; die Schule hat 6 Classen, 5 Lehrer (incl. Dir. Tränkner) und wird von 391 Kindern besucht. — Behörden. A. Königl. Justizamt. Stadtgericht. (Beide sind resp. Grund- u. Hyp. B. d. Stadt.) B. Bezirkssteuer-Einnahme. Rentamt. (Forstwesen s. S. 66. II. c.) Untersteueramt vom Hauptsteueramte Dresden. Postexpedition. C. Stadtrath; die allgemeine Städteordnung ist allhier am 28. Nov. 1833 angenommen und eingeführt worden. — Gerichtsarzt. Amtswundarzt. D. Die Brigade reitender Artillerie. — E. Superintendent. (Siehe Statistik der Eph. Seite 181.) Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern erreicht als Gesammt-Capitalwerth die Summe von 18263 Thlr. 10 Ngr. 5 Pf., es besteht in dem Rathhause, dem Wachthause, dem in den Jahren 1841—1842 erbauten Reithause für die Garnison, 162 Schffl. 13¼ Mtz. Fläche Landes verschiedener Culturarten, 2 A. 209 □R. Feld und Wiese, sieben Stückchen Landes, welche gegen Laaszins ausgethan sind. — Gewerbe betreff. Die Fertigung seidener Bänder, welche im Monat Februar 1846 von 56 Posamentier-Meistern und 12 Gesellen mit 60 Stühlen für die hiesigen zwei Seidenfabrikanten (Leberecht Rumpelt und Gebr. Rumpelt) betrieben wurde. (S. S. 95). Außerdem sind hier: 1 große Färberei (Scherz), Bäcker: 6 M. m. 3 G., Böttcher: 9 M., Fleischer: 8 M. m. 4 G., Kürschner: 4 M. m. 2 G., Maurer: 2 M. m. 11 G., die comb. Riemer-, Sattler- und Seiler-Innung mit 8 M. u. 5 G., Schlosser: 7 M. u. 3 G., Schmiede: 9 M. u. 3 G., Stellmacher: 3 M. und 2 G., Schneider: 20 M. und 11 G., Schuhmacher: 16 M. m. Schuhbankgerechtigkeit, 6 M. ohne dergl. und 26 G., Tischler: 12 M. u. 12 G., Töpfer: 3 M. u. 4 G., Weber: 5 M., 3 G. und 7 Stühle und die Zimmer-Innung: 4 M. u. 15 G. — Außerdem wird hier vorzüglich und mit gutem Erfolge Ackerbau getrieben. Man erntet nämlich in diesem Amtsbezirke im Durchschnitte Weizen: 5 Schffl. aus 2¼ Schock, Roggen: 1½—3 Schffl. aus 1½—2 Sch., Gerste: 1—5 Schffl. aus 1—2¼ Sch., Hafer: 2½—4½ Schffl. aus 1¼—1¼ Schocken. — Seit 1839 besteht hier ein Frauenverein, dessen wohlthätige Wirksamkeit Anerkennung verdient.

Das Augustusbad,

¼ Stunde von Radeberg entfernt, durch den dasigen Bürgermeister Serbel entdeckt und im J. 1717 eingerichtet, erhielt seinen Namen zu Ehren des damaligen Landesherrn. Dessen 6 Quellen sind nur in der Menge der Bestandtheile — Eisenoxyd, schwefelsaure und salzsaure Salze, Extractivstoff, kohlensaures Gas, gekohltes Wasserstoffgas — verschieden. Ruf hat es besonders gegen vielerlei, aus

Schwäche entstandene Uebel des weiblichen Geschlechts; doch wird es auch von Männern gegen allgemeine Schwäche, Lähmung, Gicht rc. gebraucht. Es hat 6 Gebäude für Curgäste mit zusammen gegen 70 Wohnungen zu ½ bis 5 Thlr. wöchentlich; außerdem eine vollständig eingerichtete Gastwirthschaft und öffentliche Anlagen. Bäder werden in Wannen, als Douche und von Moorschlamm angewendet. Drei gute Straßen führen nach Dresden, Radeberg und Großenhain. Manche Curgäste, die sich in benachbarte Ortschaften einmiethen, kommen täglich zum Baden hierher. Der Ruf des Bades ist seit einigen Jahren sehr steigend. Im J. 1845 gebrauchten die Cur 165 Parthieen (davon im Bade selbst wohnhaft 119 Parthieen mit zusammen 252 Personen); Bäder wurden gebraucht 5775. Die schönen Umgebungen dieses vorzüglichsten und besuchtesten Badeortes in Sachsen möge der freundliche Leser persönlich in Augenschein nehmen und es wird ihm dadurch ein in mehrfacher Hinsicht angenehmer Genuß bereitet werden. —

Das Rittergut und Dorf **Wachau** bei Radeberg.

Gelangt man von Dresden über Radeberg auf der nach Radeburg und Königsbrück führenden neu angelegten Chaussee bis zur ersten Anhöhe, so werden in geringer Entfernung rechts im Thale die von schönen Baumgruppen, Teich und Wiesen umgebenen Gebäude der zum Rittergut Wachau gehörigen Försterwohnung und der große Rittergutswald, die Landwehr genannt, sichtbar. Beim weiteren Verfolg der Chaussee eröffnet sich nach dem Austritte aus dem Gehölze eine freie Aussicht, die zunächst rechts die Rittergutsziegelei, links aber ein zum Augustusbade gehörendes, geschmackvolles Schweizerhaus erblicken läßt. Ein unmittelbar angrenzendes Wäldchen schöner Eichen, Buchen, Birken, Kiefern, Fichten und Tannen gestattet zwar aus dem darin befindlichen, ebenfalls zum Augustusbade gehörigen Palais einige Aussicht, verbirgt aber die im Thale liegende Badeanstalt des Herrn Dr. Kloße gänzlich. — Verläßt man hier die Chaussee und wendet sich, indem die Ziegelei zur Linken liegen bleibt, auf den von da abwärts nach Wachau führenden Communicationsweg, so wird man sehr bald von dem Anblicke eines flachen Thales angenehm überrascht, welches im Vordergrunde das freundliche Bild des Dorfes Wachau mit seiner Kirche und dem Schlosse in mannigfachem Gemische von Bäumen, Gärten, Feldern, Wiesen und Teichen darstellt, im Hintergrunde aber die neuerbaute Kirche zu Lommnitz hervorblicken läßt. Rechts von hier erhebt sich weiter entfernt der sogenannte Keulen- oder Augustusberg, sowie auf dieser nach Ost hinlaufenden Gebirgshöhe die im byzantinischen Style ebenfalls neu erbaute Kirche des Dorfes Lichtenberg weitleuchtend hervorragt. — Von Wachau links und mit dessen Fluren grenzend liegt Seifersdorf und sein anmuthiges Thal. Schon auf der Anhöhe, die sich unweit der Wachauer Ziegelei auf der bereits erwähnten Radeberg-Radeburger Chaussee erhebt, erblickt man im Hintergrunde die Seifersdorfer Kirche, welche beim weiteren Vorschreiten, vereint mit dem herrschaftlichen in gothischem Style erbauten, von einem parkähnlichen Garten umgebenen Schlosse und dem freundlichen Dorfe die Umgegend Wachaus, des Augustusbades rc. sehr verschönert.

Wachau, welches 720 Par. Fuß über dem Spiegel der Nordsee in einem gemäßigten Klima liegt, gehört unter die Kreisdirection, die erste Amtshauptmannschaft und das Amt zu Dresden, von welcher Stadt es ostwärts 4 Stunden, von Radeberg nordwestlich eine Stunde, von Pulsnitz westl. 2 Stunden und von Königsbrück südöstl. 3 St. entfernt ist. Es grenzt mit seinem zwischen der kleinen und großen Röder liegenden flachen Thalgebiete nördlich an die Lommnitzer Flur, wird nordöstlich durch die kleine Röder von Kleindittmannsdorf und Lichtenberg, östlich aber von Leppersdorf geschieden, grenzt südöstlich an die Radeberger Stadtflur, südlich an das Augustusbad, Liega, Lotzdorf und die große Röder, nordwestlich aber an Seifersdorf. — Aus den früheren Nachforschungen des hiesigen, für die Beförderung des wahren Christenthums durch Lehre und Beispiel segensreich wirkenden Herrn Pastors Eras ergiebt sich, daß die älteste Geschichte des Ortes und Rittergutes Wachau nicht über das Jahr 1500 zurückgeht. Die ersten bekannten Besitzer waren die von Schönfeld, in welcher Familie es bis um d. J. 1770 blieb. Im J. 1783 kam es an die Gemahlin des Grafen Stollberg-

Stollberg, die es 20 Jahre hindurch besaß, im Jahre 1801 aber an den K. S. Kammerjunker Herrn Hauptmann Hanns Adolph v. Oppel verkaufte, der sich um die Gemeinde mehrfache bleibende Verdienste erwarb. Nach vierzigjährigem Besitze verkaufte der Herr Kammerjunker v. Oppell im Frühjahr 1841 das Rittergut Wachau an den K. S. wirklichen Commissionsrath Blochmann. Dem Rittergute Wachau steht die Gerichtsbarkeit, das Patronatrecht, so wie die Ausübung der hohen, mittleren und niederen Jagd zu. Das Jagdrevier erstreckt sich über ganz Wachau und Lotzdorf, auch über einen Theil der Radeberger, Leppersdorfer und Dittmannsdorfer Flur. Auch finden jährlich in Wachau 2 Jahrmärkte statt.

Das schöne Schloß ist im J. 1730 von der Gräfin von Schönfeld erbaut worden. Das Gesammt-Areal des Rittergutes nebst Zubehör beträgt 820 A. 208 □R. und zwar:

280 Acker	14	□Ruthen	Ackerland,
110 „	57	„	Wiesen und Gärten,
414 „	148	„	Waldungen,
15 „	289	„	acht Teiche,

auf welchem Areale 7698,43 Steuereinheiten haften. Es wird daselbst erbaut: Winter-Weizen (welcher bei einer Einsaat von 18 bis 20 Mtz. pr. Acker im Durchschnitte 12 Scheffel Körner und 36 Ctr. Stroh giebt), Winter-Roggen (von dem bei einer Einsaat von 22—24 Mtz. pr. Acker durchschnittlich mit Sicherheit 12 Schffl. Körner und 32 Ctr. Stroh gewonnen werden), Gerste (22—24 Mtz. Einsaat pr. Acker geben daselbst 12 Schffl. Körner u. 26 Ctr. Stroh), Hafer (28 M. pr. Acker geben daselbst 16 Schffl. Körner à 125 Pfd. u. 28 Ctr. Stroh), Erbsen und Wicken (16—17 Mtz. pr. Acker geben das. 10 Schffl. Körner und 36 Ctr. Stroh), Winter-Raps und Rübsen (hiervon giebt der Acker durchschnittlich in Raps 9 und in Rübsen 8 Scheffel Ertrag), Kartoffeln (pr. Acker 150 Schffl. u. m. Ertrag), Kraut und Rüben (pr. Acker durchschnittl. 350 Ctr.), Klee (180—250 Ctr. pr. A.) und Flachs. (Letzteres nur in sehr geringem Umfange.) Viehbestand: 8 Zugpferde, 16 Zugochsen, 42 Melkekühe, 2 Zuchtbullen, 28 Jungvieh, 13 Zuchtsauen, 2 Hauer, 6 Läufer u. Mastschweine, 600 Schafe. — In unmittelbarer Nähe der Rittergutsgebäude befinden sich in schönen Grase- und Gemüsegärten 750 Stück Aepfel-, Birnen-, Pflaumen- und Kirschbäume, wovon ein Theil erst in neuerer Zeit von den besten veredelten Sorten angebaut wurde. Hopfenbau daselbst, siehe Seite 55. — — Hat sich schon der frühere Besitzer des Rittergutes um den Forst sehr verdient gemacht, so ist es auch bereits von dem dermaligen Besitzer geschehen, indem im Frühjahre 1842, 1843 u. 1844 mit der erforderlichen Sorgfalt 2300¼ Sch. Nutzholz-Pflanzen und 14 Scheffel 2 Mtz. Samen Forstculturen hergestellt wurden. — Die Bierbrauerei und die Spiritusbrennerei werden daselbst auf eigene Rechnung schwunghaft betrieben; die Ziegelei ist für 230 Thlr. jährlich verpachtet; die herrsch. Schenke und Schmiede sind zusammen für 182 Thlr. verpachtet. Die nach Wachau gehörende, an der großen Röder liegende, sogenannte Grundmühle, sowie die im Niederdorf zu Wachau befindliche Mühle, werden von den Inhabern erbpachtweise besessen und zahlen zusammen 114 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. Erbpacht. Die Zinsen der Dorfeinsassen betragen zusammen nur 24 Thlr. 2 Ngr. 2 Pf. Noch wird bemerkt, daß bereits die nöthigen Einleitungen getroffen worden sind, um das Mannlehn-Rittergut Wachau in ein Allodium zu verwandeln. —

Dorf Wachau. Das aus 123 Häusern bestehende Dorf wird durch ein kleines, in der „Landwehr" (dem Forste) enspringendes Wasser, weiterhin der Orlgraben genannt, der Länge nach getheilt, führt den im Dorfe liegenden vier herrschaftlichen Teichen das Wasser zu und gewährt, vereint mit diesen, der Dorfaue ein freundliches Ansehen. Die mit weniger Ausnahme sehr gut erhaltenen, in zweckmäßiger Entfernung von einander liegenden Wohn- und Wirthschaftsgebäude bilden überhaupt: 39 Bauergüter (u. z.: 12 1½Hüfner, 1 ¾Hf. 19 1Hf., 2 ¾Hf., 5 ½Hüfner), 21 Großgärtner incl. der zwei Erbpachtmühlen, 50 Kleingärtner oder Häusler, 2 Gemeinbehäuser, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Schule

und 7 zum Rittergut gehörende Gebäude. In die Kirche zu Wachau sind eingepfarrt: Kleinliegau, das Forsthaus und 2 Mühlen. Die Pfarrstelle daselbst ist ziemlich gut dotirt; sie hat ein Pfarrgut von 58 Acker 231 □R., bestehend in 66 □R. Gebäuderaum, 24 A. 288 □R. Feld, 16 A. 212 □R. Wiesen und Gärten, 15 A. 195 □R. Waldung und 1 A. 70 □R. Teiche. Der Decem beträgt 50 Schffl. Korn und 41 Schffl. Hafer; der Pfarrantheil an den Zinsen der legirten Capitalien beträgt ohngefähr 18½ Thlr. Die gegenwärtige Pfarrwohnung ist eine der stattlichsten im ganzen Lande. Die Schule daselbst hat 1 Lehrer und wird von 145 Kindern besucht. Wachau hat 752 Bewohner (342 m. u. 410 w.), unter diesen befinden sich: 1 Schmidt, 2 Stellmacher, 1 Tischler, 1 Böttcher, 10 Zimmerleute, 8 Maurer, 1 Bäcker, 2 Fleischer, 2 Schuhmacher, 3 Schneider, 3 Leinweber. Die übrigen Bewohner leben theils vom Betriebe ihrer eigenen Wirthschaften, theils stehen sie in Dienst- oder Arbeitsverhältnissen des Rittergutes und der bäuerlichen Wirthe. Im Allgemeinen herrscht in Wachau eine sehr große Thätigket und sparsames Haushalten, verbunden mit lobenswerther Einfachheit in Kleidertracht und sonstiger Lebensweise. Die auf das Dorf Wachau fallende Fläche von 1528 Acker 260 □R. besteht in: 739 A. 66 □R. Ackerland, 320 A. 158 □R. Gärten und Wiesen, 454 A. 141 □R. Waldungen, 14 A. 195 □R. Teiche. (Das Antheilsverhältniß ist verschieden, s. o.) Auf sämmtlichen bäuerlichen Grundstücken befinden sich: 53 Zugpferde, 25 Zugochsen, 2 Zuchtbullen, 292 Melkekühe, 106 Jungvieh, 38 Ziegen und 58 Mastschweine und 56 Bienenstöcke; die Gänsezucht wird daselbst nicht unbedeutend betrieben. Wohlgeordnete Gemeinde-, resp. polizeiliche Einrichtungen und Feuerlöschanstalten zeichnen dieses Musterdorf und vorzüglich das durch vollkommen rationellen Wirthschaftsbetrieb berühmte Rittergut Wachau aus. Die von dem dermaligen Besitzer desselben für die theoretisch-practische Ausbildung angehender Landwirthe daselbst stattfindenden vortrefflichen Einrichtungen verdienen die rühmendste und dankbare Anerkennung. Möge es zum Wohle des Staates und Vaterlandes die gerechte Würdigung stets finden.

Amtsbezirk Moritzburg.

Zu diesem Amtsbezirke, zwischen denen von Dresden, Meißen, Großenhain, und Radeberg gelegen, ein Areal von 1,152 □M. habend, gehört die Stadt Radeburg, der Ort Moritzburg mit Eisenberg und 30 Dörfer.

Moritzburg,

ein schönes königliches Jagd- und Lustschloß, besteht aus dem alten und neuen und liegt mitten in dem Friedewalde oder in der Moritzburger Haide an der Großenhainer Straße, 1½ M. nördlich von Dresden. Das Hauptschloß oder die Dianenburg auf einer Insel im Schloßteiche erbaut, nimmt ein Areal von 5 Acker 260,7 □R. ein; es wurde 1542 vom Herzog Moritz begonnen, 1589 von Christian I. vollendet, 1722 verschönert; es ist vier Etagen hoch, hat vier runde Eckthürme, eine schöne Kapelle, 7 große Säle und über 200 Zimmer, woselbst man einen auf Erden für einzig geltenden Reichthum an großen und monströsen Geweihen von Hirschen ꝛc., sowie schöne Gemälde (besonders Jagdstücke) u. v. A. findet. Auf diesem Schlosse hielten August der Starke und einige seiner Nachfolger verschiedene Feste und unternahmen von da aus große Jagden. — Zunächst dieses sehenswerthen Schlosses der Schloßgarten, dessen Areal 5 Acker 183,75 □R. beträgt. Das neue Palais, kleiner als das alte, fast ½ Stunde östlich vom Hauptschlosse gelegen, wurde 1769 von Friedrich August III. erbaut. — In dem Fasaneriegarten eine sehr freundliche, mit Chaumieren (Drahthäusern) für Gold- und Silberfasane ꝛc. gezierte Anlage, welche ein Areal von 3 Ack. 40,29 □R. hat; hier befindet sich auch die Wohnung des Oberforstmeisters. (Siehe S. 66. II.). In dem von jenem getrennten und aus zwei Abtheilungen bestehenden großen Thiergarten, mit Schwarz- und Rothwild, wurden in früherer Zeit Parforcejagden abgehalten. In der Mitte desselben steht auf einer kleinen Anhöhe ein achteckiges Jagdhaus (Hellhaus oder Belvedere genannt); man sieht von da aus in acht Schneißen, welche den Thiergarten strah-

lenförmig durchschneiden. Zunächst der Fasanerie hat man in überaus großem Maaßstabe aus Nadelholz die Buchstaben A. F. A. gezogen. — Der vor dem neuen Schlosse gelegene große Teich, der durch einen breiten Canal mit anderen Teichen in Verbindung steht, gehört wie diese zu den sg. Amtsteichen (s. u.), welche reich an Karpfen, Hechten, Schleien ꝛc. sind.

Das Gesammt-Areal der zu den sog. Amtsteichen gehörigen Teiche beträgt 947 A. 270,18 □R.; überdieß gehören zu diesem verpachteten Staatsgute: 19 A. 186,19 □R. Felder, 575 A. 148,42 □R. Wiesen, 2 A. 273 □R. Gärten und Grasplätze, 327 A. 164 □R. Huthungen und 4 A. 202,32 □R. Hofräume, Gebäude und Wege; also das Gesammt-Areal dieser Domaine: 1878 A. 44,88 □R. (S. Seite 146.) —

Zunächst des Hauptschlosses in Moritzburg die Königl. **Landbeschälungs-Anstalt.** Siehe Seite 153. —

Moritzburg ist Sitz eines K. Justiz-, eines Rent- und eines Forstamtes, sowie einer Posterpedition. — Es ist nach Bärnsdorf eingepfarrt.

Endlich ist auch noch die von dem Apotheker Hedrich daselbst geleitet werdende **Blutegelzucht** zu erwähnen. Die Blutegelzuchtteiche zu Moritzburg wurden im November und December 1834 in der Pressenteichwiese zu achtjährigem Betriebe in 8 Abtheil. ausgegraben. Jeder Teich ist 20 Ellen lang, 10 E. breit und 3 E. tief, der Boden fast durchgängig lehmig mit wenig Sandadern, obenauf auf ½ Elle guter schwarzer Moor- oder Wiesenboden. Die Teiche sind mit einer Neigung von 45° ausgegraben. Abwärts vom Ufer ist eine 1½ Elle in und ¾ Elle über der Erde gehende, alle 8 Teiche umschließende Bohlenwand angebracht. Auch sind die Teiche von einem 2 Ellen hohen und 5 Ellen dicken Walle umgeben, auf dem sich ein 2½ Elle hoher Zaun, mit spanischen Reuterspitzen versehen, befindet. Jeder Teich wurde im Mai 1835 mit 6000 Mutteregeln besetzt, die der Apotheker Hedrich meist in Polen aufkaufte und damals mit 20 Thlr. per 1000 bezahlte. Zum Betriebe oder Handel, da die Zuchtteiche so wenig wie möglich beunruhigt werden dürfen, ist der sog. Entenfang bestimmt, ein schon seit längerer Zeit ausgegrabener Teich von 292 □Ruthen Flächeninhalt, aber nur 1½ Elle mittlerer Wasserhöhe. Auch ist auf den Vorschlag des verst. Herrn Hof- und Medicinalraths Dr. Seiler in Dresden, dem wir überhaupt das Entstehen der hiesigen Zuchtteiche zu verdanken haben, ein besonderer Teich in 2 Abtheilungen, in der sogenannten Grotte im Hirschgarten, mit Canal eingerichtet, welcher mit gebrauchten Blutegeln besetzt ist. Der Apotheker Hedrich wünscht, daß ihm in Parthien von einem oder mehren Schocken gebrauchte Blutegel zum Kaufe angeboten werden möchten. Der jährliche Verbrauch im Königreiche Sachsen an Blutegeln wird ½ Mill. St. kaum erreichen; der großen Sterblichkeit dieses Wurmes wegen müssen aber um 25 bis 30 % mehr angekauft als wirklich verbraucht werden. Den Winter über kostet das 1000 jetzt 70—80 Thlr. im Sommer 50—60 Thlr. Versendet wurden im Jahre 1845 von dem Apotheker Hedrich 146 Kistchen, wovon 134 an sächs. und 12 an ausländische Apotheker kamen. Dankenswerthe Anerkennung verdienen die Aufmerksamkeit und die vielseitigen Bemühungen, welche der Apotheker Hedrich zur Erhaltung dieses wichtigen und unentbehrlichen Hilfsmittels der Heilkunst beweist. — Als Leitfaden für die wünschenswerthe (s. Seite 30.) Anlage von Blutegelzuchtanstalten kann empfohlen werden: Scheel, „der medicinische Blutegel," Breslau 1833, bei Korn; Seiler, „Belehrung über Zwecke und Aufbewahrung des medicinischen Blutegels," Dresden 1834, Walther'sche Hofbuchhandlung; „Hauslexikon," 1. Bd. Leipzig 1834, bei Breitkopf und Härtel; Martius, „Lehrbuch d. pharmac. Zoologie", Stuttg. 1838 bei Balz. — Ehe wir den aus mehrfachen Gründen sehenswerthen Ort Moritzburg verlassen, besuchen wir daselbst noch in dem Erhard'schen Garten die schöne Baumschule und Handelsgärtnerei. Möge der freundliche Ort Moritzburg eines recht zahlreichen Besuches sich jederzeit erfreuen.

Radeburg, Stadt mit Rittergut,

liegt ½ M. nordwestlich von Moritzburg, 1½ M. nördlich von Dresden, in einer Hügelgegend an der Röder und Promnitz. Die Stadt hat 2071 Bewohner

(1013 m. u. 1058 w.), 269 Wohngebäude, 491 Haushaltungen und 3172 A. 93 □R. steuerbare Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 481 P. Fuß. Radeburg hat zwar einige den Ort zierende hübsche Gebäude, jedoch zeigt die Mehrzahl, daß die Landwirthschaft die vorherrschende Beschäftigung der Bewohner ist. Die Kirche mußte, in Folge des am 31. Juli 1718 stattgefundenen Feuers, neu erbaut werden; sie gehört zur Ephorie Radeberg. Ein neues schönes Schulgebäude hat der Ort seit 1826. Die Schule selbst (Knabenschule, Mädchenschule) hat 2 Cl., 2 Lehrer und wird von 126 Knaben und 140 Mädchen besucht. Außerdem besteht hier noch eine sog. „gemischte Schule," für welche im J. 1846 ein neues Schulhaus errichtet wurde, in der in 2 Cl. von 1 Lehrer 145 Kinder (70 K. u. 75 M.) unterrichtet werden. Demnach in sämmtlichen drei Schulen: 196 Kn. und 215 Mädchen. — Behörden: A. Das Patrimonialgericht das. Gerichtsherr oder Besitzer des Erblehngutes Radeburg und des Mannlehnguts Rödern ist seit dem 3. April 1846 Sr. Durchl. der Fürst Reuß Heinrich XX. — B. Untersteueramt von Meißen. Posterpedition. — C. Stadtrath; den 14. Jan. 1842 fand die Annahme der allgemeinen Städteordnung das. statt. Die Commun besitzt 51 A. 35 □R., an Gebäuden: nur Kirche, Schule, Pfarre und Diaconat und ein Hospital. Die aus 55 Bürgern bestehende Braucommun besitzt ein Malz- und ein Brauhaus. — Gewerbe betreff. Es giebt hier 15 Innungen: Schuhmacher: 77 M. u. 24 G., Kürschner: 17 M. und 6 G., vereinigte Tischler, Glaser und Schlosser: 14 M. u. 8 G., Schneider: 13 M. und 5 G., vereinigte Sattler und Nadler: 10 M. u. 2 G., Seiler: 11 M. u. 3 G., Posamentirer: 9 M. mit 8 Stühlen, Leinweber: 9 M., 1 G., 8 Stühle, Töpfer: 8 M. u. 5 G., vereinigte Stellmacher und Schmiede: 8 M. u. 3 G., ein Schmiedemeister ist zugleich Maschinenbauer besonders für Maschinen zu landwirthschaftlichen Zwecken (s. Seite 49.); Böttcher: 7 M., Bäcker: 7 M. u. 4 G., Fleischer: 4 M. u. 4 G., Lohgerber: 5 M. und 2 G., vereinigte Maurer- und Zimmerinnung: 4 M. hier und 18 M. auswärts mit 19 G. hier. Auch befinden sich allhier 2 Druck- und Färbereien, 2 Mühlen (die sogenannte Herrnmühle mit 5 Gängen nebst 1 Schneide- und Oelmühle und die sog. Bretmühle mit 2 Gängen). Der Ort hält bedeutende Getreidemärkte (Mittwochs), auf welchen sehr oft über 2000 Scheffel zu finden sind. —

Rittergut Radeburg mit Rödern. Besitzer s. o. Gesammt-Areal des R. G. Radeburg: 1147 A. 57 □R. Gesammt-Areal des R. G. Rödern: 699 A. 260 □R.; zu Letzterem gehört eine Ziegelei, eine Brauerei, eine Mühle und eine Brennerei. Zu der Gerichtsbarkeit Rödern gehören ganz: Niederrödern, Oberrödern, Niederebersbach und Freitelsdorf, sowie antheilig: Mittel- und Oberebersbach.

Amtsbezirk Großenhain.

Die Stadt Hain,

unter 51° 17′ 45″ nördl. Breite und 31° 11′ 41″ östl. Länge, 4 M. nnw. von Dresden, in ebener Gegend an der Röder. Die Stadt hat 6394 Bewohner (3084 m. u. 3310 w.), 680 Wohngebäude, 1540 Haushaltungen und 898 Acker 76 □R. steuerbare Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren ist unter 500 Par. F. Hain hat mehre sehr ansehnliche Gebäude; sie zerfällt in die innere Stadt oder die in der Ringmauer gelegenen Häuser des Meißener, Wildenhayner, Naundorfer und Dresdener Viertels, also mit Ausschluß der 4 Vorstädte, auch mit Ausschluß eines auf der Klosterg. geleg. in die Stadtgerichtsbark. nicht gehörigen Hauses. (Das Herrsch. Haberland'sche Ger. Zschieschen hat die Gerichtsbark. über einen kleinen Theil der St. Hain). — In die Haupt- oder Marienkirche, 1748 neu erbaut, sind eingepfarrt: Adelsdorf, Folbern, Groß- u. Kleinraschütz, Naundorf und Wesnitz. Die unbenutzte Katharinenkirche. Die Amts- und Rentamtsgebäude. Die schönen neuen Schulgebäude. Die Wasserkunst seit 1492. Das Jacobs- und Johannishospital, durch zwei milde Stiftungen gegründet, das Stadtarmenkrankenhaus, durch die Rothe'sche Stiftung 1844 erworben und hergestellt. Mehre großartige Fabrikgebäude mit Dampfmaschinen rc. — Behörden. A. Königl. Justizamt. Stadtgericht (s. o. die Gerichtsbarkeit). B. Rentamt. (Forstwesen, Seite 66. II.). Postamt mit Posthalterei. Bezirkssteuer-Ein-

nahme. Untersteueramt vom Hauptsteueramte Meißen. C. Amtshauptmannschaft. K. Bezirksarzt. Amtswundarzt. Stadtrath; die Annahme der allgemeinen Städteordnung fand den 15. September 1832 statt. — E. Superintendent. (S. Statistik der Ephorie Seite 181). — Schulen. **Knabenschule,** deren neues schönes Gebäude am 21. September 1840 eingeweiht wurde; sie hat 4 Cl. 4 Lehrer (incl. Rector Weiner) und wird von 470 Kindern besucht. **Mädchenschule,** das neu errichtete Gebäude für dieselbe wurde am 31. October 1835 eingeweiht; sie hat ebenfalls 4 Cl., 4 Lehrer (Rector Rößler) und wird von 422 Kindern besucht. **Armen- und Fabrikschule,** am 3. October 1824 eingeweiht, 3 Cl., 1 Lehrer und 147 Schüler. **Gewerbliche Sonntagsschule,** Anfang Januar 1830 eröffnet, 7 Classen, 6 Lehrer, 107 Schüler; die Leitung dieser vortrefflich organisirten Anstalt erfolgt durch den rühmlichst bekannten Rentamtmann, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens rc. C. Preusker. — Kleinkinderbewahranstalt, im J. 1839 vom R. A. Ritter rc. Preusker begr. und vom hiesigen Frauenverein geleitet und erhalten. — Turnanstalt, 1846 begründet.

Der **Gewerb-Verein** zu Großenhain wurde zu Fortbildung des dasigen Bürgerstandes im J. 1832 vom Rentamtmann Ritter rc. Preusker gegründet und seitdem geleitet; er versammelt sich meist nur im Winterhalbjahre aller 14 Tage an einem Wochenabende zu Vorlesung und Besprechung über gewerbliche Gegenstände, wie Vorzeigung neuer Erfindungen, Experimente rc.; ein damit verbundener Lesezirkel giebt seine Schriften später an die Stadt-Bibliothek ab; er besteht aus 70—80 Mitgliedern. Näher geschildert in Preusker's „Bausteinen," Band III. und kleinen Schriften. Der Verein errichtete im J. 1844 einen Leseverein für Gesellen, der sich Sonntags Nachmittags im Winter versammelt. Auch Gewerbe-Ausstellungen finden daselbst statt.

Die **Stadt-Bibliothek** zu Großenhain wurde zu Gunsten des Bürgerstandes im Jahre 1828 von mehren Literatur-Freunden, dem Dr. Reiniger, Rentamtmann, Ritter rc. Preusker und Anderen gegründet und seitdem von Preusker bis jetzt geleitet; sie ist nur durch zahlreiche freiwillige Gaben hiesiger und auswärtiger Gönner und einen zu Gunsten der Bibliothek von dem Letzteren gegründeten Leseverein durch historische, biographische und andere belehrende und unterhaltende Bücher, wie für die Sonntagsschule angeschaffte Lectüre bereichert worden und gilt als die erste wahre Bürgerbibliothek, nicht nur in Sachsen, sondern selbst in ganz Deutschland und hat vielen zum Vorbilde gedient. Ohne Fonds und ohne städtische Unterstützung besitzt sie dennoch schon 2500 Bände, sowie naturhistorische und andere Sammlungen, wie die lesenswerthe Geschichte und Beschreibung derselben (3te Auflage, 1841) von Preusker näher erweis't. Sie wird Sonntags von 2 bis 3 Uhr geöffnet und die Verleihung erfolgt unentgeldlich an Bürger, wie an Sonntagsschüler und andere bildungsbeeiferte junge Leute. Erwähnenswerth sind auch des Rentamtmann Preusker's Alterthümer- und Handschriften-Sammlungen.

Industrie: Tuchfabrikation, welche von mehren großartigen geschlossenen Etablissements (Gebr. Eckardt, Zschille, Müller, Presprich, Baetz, Meißner, Caspari rc.), sowie im Monat März 1845 von 124 Meistern, 8 Wittwen und 150 Gesellen auf circa 152 Tuchwebestühlen betrieben wurde. In der hiesigen Eckardt'schen Appreturanstalt für Tuche, welche seit 1836 besteht, eine 30pferdekräftige Hochdruckdampfmaschine von Dobbs in Aachen erbaut; in der Tuchfabrik der Gebr. Zschille, sowie in der Streichgarnspinnerei von Müller Hochdruckdampfmaschinen mit Expansion variable von R. Hartmann in Chemnitz erbaut. In der Eckardt'schen Streichgarnspinnerei sind bei 13 Assortiments Krämpeln in der Regel im Betriebe: 2100 Spindeln, 7 Vorspinnkrämpeln à 2 Peigneurs, ferner eine Centrifugal-Trockenmaschine (von Haubold in Chemnitz), endlich bei der Dampfmaschine allhier: 14 Rauhmaschinen, eine Waschmaschine, 16 Transversale-Scheermaschinen, eine longitudinale Scheermaschine, 3 Bürstmaschinen, ein Walzendecatirapparat, eine hydraulische Presse, 4 eiserne Spindelpressen und ein mit verbrauchten Dämpfen geheizter Rähmsaal, in welchem täglich 36 Stück Tuch abgetrocknet werden können. Die Tuchmanufactur in Großenhain behauptet den ersten Rang mit und die Fabrikate sind denen des Aus-

landes (Niederlande ɛc.) vollkommen gleich, weßhalb auch auf den Messen in Leipzig, Frankfurt und Braunschweig sehr ansehnliche Geschäfte gemacht werden. — Die in Naundorf bei Hain bestehende Bodemer'sche Kattun- und Zeugdruckwaarenfabrik ist die älteste unseres Vaterlandes und eine der bedeutendsten im Allgemeinen (s. Seite 86. und 87.); sie hat im Speciellen den Vorzug, daß sie nur mit Maschinen und überhaupt nach den neuesten Systemen producirt. Es sind in dieser Fabrik fünffarbige und dreifarbige Walzendruckmaschinen, vier- und dreifarbige Formendruckmaschinen, nebst einer Menge anderer Maschinen ɛc. im Gange, welche durch eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt werden. Die Zahl der in der Fabrik beschäftigten Personen (Coloristen, Walzendrucker, Monteure, Zeichner, Graveure, Formenstecher, Drucker ɛc.) beträgt circa 250, welche in steigenden Graden einen wöchentlichen Verdienst von wenigstens 2 Thlr. bis zu höchstens 15 Thlr. beziehen. Die Fabrikate sind meist gedruckte Kattune, gedruckte Sammete, Velvets, Mousseline de laine ɛc. und können den französischen sowie englischen derartigen Waaren vollkommen gleichgestellt werden.

Landwirthschaftliches, die Ernte im Amtsbezirke Großenhain betreffend. Weizen: $3\frac{1}{2}$—12 Scheffel aus $2\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{4}$ Schock, Roggen: $2\frac{1}{4}$—6 Schfl. aus 2—4 Sch., Gerste: 4—11 Schfl. aus $3\frac{1}{2}$—4 Sch., Hafer: 3—14 Schfl. aus $1\frac{1}{2}$—bis 4 Schocken. — Nicht unbedeutender Gemüse- und Obstbau in hiesiger Gegend. —

Von den Umgebungen der Stadt nennen wir: das Dorf Lenz, den Schütze'schen Gesellschaftsgarten, das Müller'sche Vorwerk, das Schießhaus, den kleinen Bobersberg und den Kupferberg. Das eine Stunde entfernte Dorf Priestewitz, an der Leipzig-Dresdener Eisenbahn gelegen, wird auch von Hain aus besucht, und es versammelt sich daselbst der landwirthschaftliche Verein hiesiger Gegend. — Das nahe schöne **Dallwitz** mit Döbritzgen hat ein musterhaft bewirthschaftet werdendes Rittergut. — Besitzer: Herr van der Beeck. —

An der Straße nach Radeburg das **Kammergut Kalkreuth** mit den Vorwerken **Biebrach** und **Reiherstand**. Gesammt-Areal: 1200 Acker 110,885 □Ruthen.

Culturart.	Kammergut **Kalkreuth.**		Vorwerk **Biebrach.**		Vorwerk **Reiherstand.**		**Gesammt-Areal.**	
	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.
Felder	247	10,32	129	254,44	128	39,11	505	3,87
Wiesen	192	34,87	45	178,98	110	71,12	347	284,97
Gärten und Grasplätze	20	249,34	11	114,45	3	232,33	35	296,12
Huthungen	131	89,145	—	—	11	109,24	142	198,385
Teiche	156	123,32	—	136,81	—	—	156	260,13
Gebäude, Hofräume und Wege	7	237,29	3	43,26	—	286,86	11	267,41
Summe:	755	144,285	190	127,94	254	138,66	1200	110,885

Nördlich von Großenhain, rechts der Röder, **Zabeltitz**, Dorf mit bedeutendem Rittergute und schönem Schlosse und ausgezeichnetem Garten (s. Seite 59.). Zu der Gerichtsbarkeit dieses Rittergutes gehören ganz: Zabeltitz mit Frauenhain, Görzig, Lautendorf, Mark-Sieblitz, Nieska, Peritz, Streumen, Treugeböhla, Reppis, Wülknitz, Schweinfurth und Raden, sowie antheilig: Gröditz und Weinsdorf. — Man findet hier eine Art Steine, Zabeltitzer Diamanten genannt. —

In **Gröditz** das berühmte Einsiedel'sche Eisenhüttenwerk. —

Dorf **Zeithain;** hier war 1750 das von August I. veranstaltete Lustlager, wobei alle Arten Vergnügungen vorkamen, 30000 Mann exercirten und der Aufwand sich auf 1 Mill. Thaler belief. —

Lorenzkirch, ein Marktflecken am rechten Elbufer, der Stadt Strehla am linken Elbufer gegenüber. Lorenzkirch ist wegen des daselbst alljährlich stattfindenden, weit und breit bekannten viertägigen Jahr- und Viehmarktes erwähnenswerth. —

Endlich ist auch der sogenannte Gröbeler Floßcanal zu erwähnen, dessen Areal 76 Acker 178,6 □Ruthen beträgt. (Hierunter sind die zu beiden Seiten des Canals hinlaufenden Dämme begriffen). —

Kreisdirectionsbezirk Leipzig.

Der Kreisdirectionsbezirk Leipzig reicht der geographischen Breite nach von 50° 53′ bis 51° $28\frac{5}{12}$′, der geographischen Länge nach von 29° 50′ bis zu 31°; er grenzt in W. und N. an den preußischen Regierungsbezirk Merseburg, in O. an den Dresdener, in S. an den Zwickauer Kreisdirectionsbezirk, in SW. an's Altenburgische.

Der **Flächenraum** des Kreisdirectionsbezirkes Leipzig wird gewöhnlich zu

63,139 geogr. □Meilen

angegeben, was, die □Meile zu 9947 Acker 75,75 □R. gerechnet,

628059 Acker 172,67925 □Ruthen

betragen würde. — Hierunter ist das Areal der besteuerten Grundfläche

581186 A. 64 □Ruthen.;

hierzu die unbesteuert gebliebenen Objecte an Wegen, Flüssen, Bächen, Felsen ꝛc. mit

10370 Acker 150 □Ruthen

und an Kirchen und Kirchhöfen mit

219 Acker 20 □R.

gerechnet, beträgt das Ganze der Grundsteuervermessung unterlegene Areal dieses Kreisdirectionsbezirkes, mit Ausschluß der unvermessen gebliebenen Grundflächen der Städte

591775 Acker 234 □Ruthen.

Um aber die Grundfläche des ganzen Kreisdirectionsbezirkes zu erhalten, ist noch ferner hinzuzurechnen das Areal der von der Besteuerung ausgenommenen Staatsgrundstücke, dieß ist:

36083 Acker 288,26 □Ruthen,

so daß also die ganze Arealfläche des Kreisdirectionsbezirkes Leipzig hiernach

627859 Acker 222,26 □Ruthen

betragen würde.

Das Ergebniß der speciellen Vermessungen bleibt also hinter dieser Berechnung noch um 199 Acker 250,4 □Ruthen zurück, eine Differenz, welche theils auf die Grundflächen der Städte, der Straßen, der Flüsse ꝛc. und anderer nicht zugezogener unnutzbarer Gegenstände zu rechnen sein dürfte, theils in der Verschiedenartigkeit der Ausmittelung der Flächeninhalte ihren Grund haben mag. —

Die vorhin angegebene besteuerte Grundfläche von 581186 A. 64 □R. zerfällt in:

383388	Acker	250	□R.	Ackerland,
17498	=	228	=	Gärten,
57316	=	30	=	Wiesen,
10453	=	127	=	Weiden,
104091	=	211	=	Waldungen,
3879	=	270	=	Teiche,
27	=	71	=	Weinbergsland,
554	=	176	=	Steinbrüche, Sand=, Lehm= und Thongruben, Torfstiche, Stein= und Braunkohlengruben.

452 Acker 28 □R. } Gebäude und } nach dem Miethertrage abgeschätzt,
3523 „ 173 „ } Hofräume } nach der Grundfläche des Bodens verwerthet.

Die besteuerte Grundfläche theilt sich ein in:

Rittergüter	116165 Acker	62 □R.
Grundstücke zu den Städten gehörig .	37592 „	279 „
Grundstücke auf dem Lande	427428 „	23 „

Annähernde Zahl der Grundbesitzer 46835
„ „ „ Parzellen . 470869
„ „ „ Gebäude . 48125.

Das Areal der unbesteuert gebliebenen Staatsgrundstücke, welches überhaupt, wie bereits angegeben wurde, 36083 Acker 288,26 □R. beträgt, zerfällt in:

Culturarten.	Zu den Kammergütern.		Kammerguts- und Amtsparzellen.		Forstgrundstücke.		Landesanstalten.		Zur Civilliste gehörig.		Erbpachtgrundstücke.		Landesschulgüter.	
	Ack.	□R.	Ack.	□R.	Acker.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.
Ackerland .	904	100,36	46	259,26	132	258,00	19	93,75	—	—	122	11,00	640	140,86
Gärten . .	33	14,98	36	47,00	10	93,00	31	186,38	—	—	5	287,00	29	119,58
Wiesen . .	207	236,06	105	262,67	245	105,00	6	243,75	—	—	84	34,00	258	66,96
Huthungen	153	188,23	6	155,35	2	181,00	—	—	—	—	40	56,00	30	274,90
Teiche . . .	1	85,45	487	226,53	4	64,00	—	—	—	—	11	85,00	21	108,63
Weinbergsland . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hochwald .	—	—	—	—	25565	79,00	—	—	—	—	—	—	441	273,00
Niederwald	—	—	—	—	5464	103,00	—	—	—	—	8	203,00	289	192,00
Steinbrüche u. s. w.	—	—	—	—	45	211,00	—	—	—	—	—	—	3	102,00
Gebäude, Hofräume, Wege rc. .	37	153,20	44	128,22	462	30,00	3	124,72	—	—	1	38,00	36	66,42
Summa	1337	178,28	727	179,03	31932	224,00	61	48,60	—	—	273	114,00	1751	144,35
Darunter Grundstücke in den Städten . .	—	—	72	227,60	—	—	1	175,90	—	—	—	—	1	132,70
Grundstücke auf d. Lande	1337	178,28	654	251,43	31932	224,00	59	172,70	—	—	273	114,00	1750	11,65

Nach den Culturarten an und für sich zerfällt das Areal der unbesteuert gebliebenen Staatsgrundstücke dieses Kreisdirectionsbezirkes in

1865	Acker	263,23	□R.	Ackerland,
146	"	147,94	"	Gärten,
908	"	48,44	"	Wiesen,
233	"	255,48	"	Huthungen,
525	"	269,61	"	Teiche,
—	"	—	"	Weinbergsland,
26007	"	52,00	"	Hochwald,
5762	"	198,00	"	Niederwald,
49	"	13,00	"	Steinbrüche 2c.
584	"	240,56	"	Gebäude, Hofräume, Wege und unbenutzte Plätze.
Summa 36083	Acker	288,26	□Ruthen.	

Darunter
Grundstücke in Städten: 75 Acker 236,20 □Ruthen.
Grundstücke auf dem Lande: 36008 Acker 52,06 □Ruthen.

Bezirk des Kreisamtes Leipzig.

Leipzig,

unter 51° 20′ 16″ nördlicher Breite und 30° 1′ 30″ östlicher Länge, in einer großen Ebene des nordwestlichen Theiles des Königreiches Sachsen, deren mittlere Höhe zu 450 Par. Fuß über dem Spiegel der Nordsee angenommen werden kann, umgeben von fruchtbaren Feldern, anmuthigen Wiesenauen und Waldungen und einer großen Anzahl freundlicher, durch städtische Wohngebäude gezierte Dörfer. Drei kleine Flüsse: die Parde, die Pleiße und die weiße Elster finden in der Nähe von Leipzig ihre Vereinigungspuncte.

Leipzig ist die Hauptstadt des gleichnamigen Kreisdirectionsbezirkes, der Centralpunkt des deutschen Bücherverkehrs, der Sitz einer berühmten Universität, die wichtigste Handelstadt Sachsens und eine der ausgezeichnetsten Meßstädte aller Welttheile, auch der Hauptstationsort der Eisenbahnen von Dresden, Berlin, Magdeburg und Altenburg, endlich der Vereinigungspunct von 14 Hauptstraßen.

Leipzig besteht aus der inneren Stadt, den von ihr durch die Parkanlagen getrennten Vorstädten, den seit 1836 entstandenen neuen Vorstädten: der Friedrichsstadt und der Marienstadt, welche beide durch eine Umplankung mit den vorgenannten Stadttheilen ein abgeschlossenes Ganze bilden und den von jenem Complexe zur Zeit noch getrennten Anbauen vor dem Windmühlen=, Zeitzer= und Münzthore.

Die innere Stadt, deren Umfang 1035 Ruthen beträgt und in ¾ Stunden durch anmuthige Alleen und Parkanlagen bequem umgangen werden kann, hatte sonst vier Thore: das Grimma'sche, das Rannstädter, das innere Hallesche und das Petersthor; nur letzteres hat noch das Ansehen eines Thores. Die Vorstädte haben zehn Thore. —

Leipzig hat 28 Plätze, unter denen sich vorzüglich der schöne Marktplatz, der Naschmarkt, der Königsplatz, der Roßplatz, der Waageplatz 2c. besonders auszeichnen.

Die vier Haupttheile der Stadt sind: das Peters=, das Rannstädter=, das Halle'sche und das Grimmaische Viertel.

Häuserzahl. Die seit wenig Jahren durch Gründung neuer Vorstädte und Parzellirung umfangreicher städtischer Grundstücke sehr bedeutend erhöhte Häuserzahl ist gegenwärtig mindestens 1950.

Einwohner. Die Bevölkerung Leipzigs betrug nach der Zählung im December 1843 54519, nämlich 27043 männliche und 27476 weibliche Individuen. Haushaltungen zählte man 10131, Eheleute 14990, Personen ledigen Standes 39529.

Bemerkenswerthe Gebäude der inneren Stadt. Das **Rathhaus**, im Jahre 1556 vom Architekten und Leipziger Bürgermeister Hieronymus Lotter im neugothischen Geschmacke erbaut, mit Thurm und Uhr. —

Die **Kaufmannsbörse**, auf dem mit Linden bepflanzten Naschmarkte, 1678 bis 1680 im italienischen Geschmacke erbaut.

Die **deutsche Buchhändlerbörse** (siehe Seite 102), erbaut vom Baudirector Geutebrück. Die feierliche Grundsteinlegung fand am 26. October 1834 und zwei Jahre darauf (26. April) ihre Einweihung statt. Sie besteht aus einem Erdgeschosse und einer Etage. Ersteres enthält einen größeren, den sog. Abrechnungssaal, einen kleineren Saal und einige Zimmer. Das ganze erste Stockwerk wird von einem prächtigen, 1270 □Ellen haltenden Saale eingenommen, auf dessen, an den schmalen Seiten befindlichen, Tribünen zwei im Saale stehende bronzirte Wendeltreppen von Gußeisen führen. Hier werden in der Ostermesse die Hauptversammlungen der Buchhändler abgehalten. Außerdem wird dieser Saal zu den Gemäldeausstellungen des Kunstvereins, zu den Industrieausstellungen der polytechnischen Gesellschaft, welche beide aller zwei Jahre stattfinden, während des Winterhalbjahres zu den wöchentlichen Concerten der Euterpe ꝛc. benutzt.

Das **Augusteum** (siehe Seite 190.), das Paulinum, das Fridericianum, das Frauencollegium, das kleine und große Fürsten-, das rothe Collegium. Sämmtlich Universitätsgebäude. —

Das **Gewandhaus**, eines der schönsten Gebäude Leipzigs, erbaut 1740 vom Baumeister Schmiedelein. —

Schloß **Pleißenburg**. Der Grundstein zur jetzigen, zwischen dem Petersthore und der Thomaspforte gelegenen, von Hieronymus Lotter erbauten Pleißenburg wurde unter Kurfürst Moritz 1549 gelegt, der äußere Bau 1551, die innere Ausbauung 1557 vollendet. Die erste Belagerung und Eroberung der Pleißenburg geschah 1631 durch Tilly, die zweite 1633 durch Holke, die dritte 1642 durch Torstensohn. Außerdem nahmen es 1706 die Schweden und 1740 und 1756 die Preußen in Besitz. Die Hauptreparatur des oft hart mitgenommenen Schlosses wurde unter Johann Georg III. in den Jahren 1683—1690 unternommen. Das Schloß Pleißenburg nimmt den Raum von 5 A. 2,5 □R. ein.

Die **Sternwarte**, wozu der Thurm des Schlosses Pleißenburg auf landesherrliche Kosten 1790 eingerichtet wurde. Siehe Seite 189. —

Umgebungen der inneren Stadt. Seit den frühesten Zeiten war die Stadt zwar mit Linden umpflanzt, allein die Anlegung regelmäßiger Alleeen von Maulbeer-, Linden-, Kastanien- und Eibischbäumen fällt in die Jahre 1702 und 1703. Schon damals versäumte man nicht, die überflüssig scheinenden Theile der Festung abzubrechen, um den Umgebungen der Stadt ein freundlicheres Ansehen zu verleihen. Nach dem Hubertusburger Frieden (1763), seit welcher Zeit Leipzig aufhörte, eine Festung zu sein, schwanden die Mauern und Gräben der Festungswerke und es wurden dieselben auf Anordnung des um Leipzig hochverdienten Bürgermeisters, Geheimen Kriegsraths Dr. Müller in englische Anlagen umgewandelt. Auch bis auf diesen Tag sind diese Anlagen und Spaziergänge Gegenstand der freundlichsten Fürsorge des Stadtrathes geblieben. Und wenn wir uns in den in ¾ Stunden bequem zu durchwandelnden freundlichen Schöpfungen ergehen, so ist namentlich des Kammerraths Frege und des Stadtraths Fr. Fleischer dankbar zu gedenken, durch deren Anordnung die **Promenade** (Park und Alleeen), zwischen der inneren Stadt und den Vorstädten bedeutend verschönert wurde. Verlassen wir die Stadt am östlichen Theile der Grimmaischen Straße, so breitet sich vor uns der schöne **Augustusplatz** aus, nördlich und südlich von der Promenade und den Anlagen, östlich und westlich von stattlichen Gebäuden begrenzt (darunter das Postgebäude, das Teubner'sche Haus, die Losse'schen Häuser, Felsche's Café français, die Paulinerkirche, das Augusteum, Dr. Schwarze's Haus). Auf der erst seit 1844 angelegten Königsstraße sind unter Anderen das geschmackvolle Gebäude des Buchhändlers Reimer, sowie das schöne Haus des Buchhändlers Weigel besonders bemerkenswerth. Wir nähern uns dem Roßplatze, woselbst am 9. September 1843 die siebente Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe den Grundstein zu einem Denkmale des um die deutsche Land-

wirthschaft so hochverdienten Thaer feierlich legte. — Auf dem Königsplatze das Standbild König Friedrich August's I., aus weißem, sächsischem Marmor, in Römertracht auf einem hohen Granitpiedestale stehend, ein Werk Oeser's. — Zunächst der Thomaspforte **Bach's Denkmal.** Der Pietät Felix Mendelsohn-Bartholdy's gegen den großen Meister, dessen geniale Tonschöpfungen jetzt, vielleicht mehr denn je zuvor, ihre Würdigung finden, verdanken wir jenes Denkmal, das nach Bendemann's und Hübner's Idee und Zeichnung von einem jungen Leipziger Künstler C. Knauer in Sandstein ausgeführt, am 23. April 1843 enthüllt wurde. Nur wenige Schritte davon erhebt sich **Hiller's Denkmal,** ihrem Lehrer und Wohlthäter errichtet im Jahre 1832 von Thekla Podleska, ausgeführt nach Schnorr's Idee von den Bildhauern Funk und Wingrich. — **Müller's Denkmal,** in den freundlichen Anlagen, deren Schöpfer er war (s. o.), 1819 errichtet. Auf dem Schneckenberge **Gellert's Denkmal,** nach Oeser's Idee von Hesse und Schlegel ausgeführt. —

Auch des Denkmals an die Schlacht bei Leipzig im J. 1813 müssen wir gedenken, welches im J. 1845, am 5. Juli, dem Jahrestage des Einzuges der Alliirten in Paris, von dem Kaufmann C. Lampe am Ausgange der Mittel- und Reudnitzer Straße errichtet wurde. —

Im Jahre 1846 wurde der Entschluß gefaßt, durch ein Denkmal die hohen Verdienste von **Leibnitz,** dessen Geburtsort Leipzig ist, zu ehren.

In den Vorstädten. Das schöne **Postgebäude** am Augustusplatze; die feierliche Grundsteinlegung fand am 3. October 1836, die festlich begangene Richtfeier am 16. September 1837 und die Beziehung desselben am 14. October 1838 statt. — Das **Schützenhaus,** auf Actien erbaut von der Schützengesellschaft, ebenfalls wie voriges nach dem Plane und unter Leitung des Baudirectors Geutebrück, feierlich eingeweiht am 25. Aug. 1834. Das Waagegebäude, 1820 errichtet. Die **Gasbereitungs-Anstalt,** von dem Commissionsr. Blochmann aus Dresden von 1837—1841 angelegt. — Die **Wasserkünste.** — Das Löhr'sche, jetzt Keil'sche Gebäude. — Das **römische Haus** auf der Zeitzer Straße, eine der größten Zierden Leipzigs, erbaut in den Jahren 1832 und 1833 von Woldemar Herrmann aus Dresden für den Stadtrath Dr. Härtel, gegenwärtig im Besitze des Stadtrathes Leplay. — In Legationsrath Gerhard's schönem Garten ein Monument des am 19. October 1813 in der weißen Elster verunglückten Marschall Fürst Poniatowky, sowie die Struve'sche Trinkanstalt künstlich bereiteter Mineralwässer. Keil's Garten. Der botanische Garten. —

Kirchen: Die **Nikolaikirche,** welche sowohl ihres Alters als ihrer inneren Schönheit wegen mit Recht die erste Stelle einnimmt. Sie wurde in den Jahren 1513 bis 1525 ganz neu erbaut und am 16. Mai 1525 durch den Bischof Adolph von Merseburg eingeweiht. Vom Jahre 1785 an wurde das Innere dieser Kirche, auf Veranlassung des um Leipzig hochverdienten geheimen Kriegsraths und Bürgermeisters Dr. Müller, eben so geschmackvoll als zweckmäßig erneuert. Durch diesen Umbau, welcher nach der Angabe des Baudirectors Dauthe vollführt und 1796 vollendet ward, ist die am Neujahrstage 1797 feierlich eingeweihte Nicolaikirche in Leipzig eines der prächtigsten gottesdienstlichen Gebäude Deutschlands geworden.

Die **Thomaskirche,** erste Hauptkirche Leipzigs, zu welcher 1482, acht Tage nach dem Himmelfahrtsfeste, der Grundstein gelegt, die 1496 am Sonntage Quasimodogeniti von Thilo von Trotta, Bischof zu Merseburg, eingeweiht, 1525 mit einer Orgel und 1537 mit einem Thurme versehen wurde. Im J. 1307 ward in dieser Kirche während der Christmetten der Markgraf Dietzmann durch einen von dem Grafen von Nassau und dem Abt zu Pegau gedungenen Meuchelmörder getödtet.

Die **Neukirche,** von 1677 bis 1699 wieder hergestellt und am 24. September 1699 der erste Gottesdienst darin gehalten.

Am 2. Juli 1845 wurde der Bau einer **katholischen Kirche** in Leipzig begonnen, welche eine wahre Zierde dieser Stadt werden wird.

Die **Petrikirche.** Dieselbe soll sehr frühen Ursprungs, aber nach der Reformation 1½ Jahrhundert verschlossen gewesen sein. Am 12. Januar 1712 fand die erste Katechisation und den 29. März desselben Jahres die erste Predigt darin statt.

Die **Pauliner-** oder **Universitäts-Kirche** wurde 1240 eingeweiht, 1544 auf Veranlassung des verdienstvollen Dr. Börner erneuert, worauf am 12. August 1544 von Dr. Martin Luther der erste evangelische Gottesdienst darin abgehalten wurde. Bis zum Jahre 1710 ward bloß Sonnabends von 12 bis 1 Uhr Mittags eine Predigt in derselben gehalten; allein am 31. Aug. gedachten Jahres fand die erste Sonntagspredigt darin statt. Am 17. December 1841 wurde in dieser Kirche das Denkmal des Markgrafen Dietzmann aufgestellt.

Die Zucht- und Waisenhauskirche zu St. Georg. — Außerhalb der Stadt, die Johanniskirche, umgeben von dem einzigen großen Begräbnißplatze Leipzigs, dem Johannisfriedhofe, auf welchen seit 1536 alle Leichname, mit Ausnahme der jüdischen, begraben werden. Diese Kirche soll schon 1399 vorhanden gewesen, aber im J. 1547 zerstört worden sein. Am 12. September 1582 ist der Grundstein zu der neuen Kirche gelegt und diese selbst 1584 vollendet worden.

Die Lazarethkirche, welche am 21. April 1715 eingeweiht wurde.

Der Betsaal der evangelisch-reformirten Gemeinde, welcher in Leipzig seit 1701 die Abhaltung des Gottesdienstes gestattet ist. Die Zahl ihrer Bekenner beträgt gegenwärtig 963 (488 männl. und 475 weibl.) Individuen.

Ein Betsaal für (38) Griechen. — Ein Betsaal für (235) Israeliten.

Der **Universität**, vermöge welcher Leipzig in wissenschaftlicher Hinsicht die erste Stadt Sachsens ist, gedachten wir bereits Seite 187 bis 193. Das rege, mit gegenseitig innigem Gemeingeiste und mit hohem Eifer für die Wissenschaften sich verbindende Leben der Studirenden bildet eine unvergängliche Zierde der Stadt. — Nicht minder tragen dazu bei

die **Schulen.** Der als gelehrte Bildungsanstalten blühenden Thomas- und der Nicolaischule wurde bereits Seite 185 gedacht. Das schöne, fünf Stockwerke hohe Gebäude der Thomasschule, worin sich auch eine treffliche Bibliothek befindet, ward 1735 umgeändert und 1830 vergrößert. In der Nähe Hiller's und Bach's Denkmäler.

Mit der Nicolaischule, welche ebenfalls eine treffliche Bibliothek besitzt, ist seit 1831 ein Pädagogium verbunden. Sie zählt über 200 Schüler. Im J. 1661 war **Leibnitz** ein Schüler dieser Anstalt. —

Die Handelsschule. Der Zweck dieses von der Kramerinnung gegründeten, am 23. Januar 1831 eröffneten Institutes ist: praktische und höhere wissenschaftliche Ausbildung dem künftigen Geschäftsmanne in einem dreijährigen Cursus zu gewähren. Diese berühmte, zahlreich (auch von vielen Ausländern) besuchte Anstalt besitzt außer einer Bibliothek mehre instructive Sammlungen und Apparate.

Leipzigs Bürgerschulwesen besteht aus zwei Elementarschulen, zwei Knaben-Bürgerschulen in 6 Classen und aus einer Real- oder höheren Bürgerschule in 4 Classen. Die Gesammtzahl aller die allgemeine Bürgerschule, mit Einschluß der Realschule, besuchenden Zöglinge belief sich 1845 auf mehr als 2300, davon 1373 in der ersten Bürgerschule. — Die Bürgerschule in Leipzig ward im Jahre 1804 unter ihrem Vorsteher, dem Oberhofgerichtsrathe und Bürgermeister D. F. H. Siegmann, eröffnet. Als Director der Bürgerschule ward der als Pädagog berühmte Gedicke angestellt. — Vom jetzigen Director, D. Vogel, ward mit derselben seit 1834 eine höhere Realschule verbunden. Die Bürgerschule Leipzigs hat, bei der stets gewissenhaften Auswahl der Lehrer und der Zweckmäßigkeit des Planes und der Art des Unterrichts, unendliches Gute geleistet und bei Gründung ähnlicher Anstalten dem Auslande schon oft zum Vorbilde gedient. Zu den sehr zweckmäßigen, dem jetzigen Director zu verdankenden Einrichtungen gehört auch die Schulzeitschrift [1]) für die Aeltern der Zöglinge. Turnanstalt. Am 24. Aug. 1845 fand die Einweihung des Turnplatzes statt.

Die Rathsfreischule, welche am 16. April 1792 eröffnet wurde.

Die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige, am 19. März 1792 eröffnet. —

---

1) „Mittheilungen der allgem. Bürgerschule zu Leipzig an das Aelternhaus ihrer Zöglinge." Siehe auch Seite 183.

Die Wendler'sche Freischule, gegründet 1788 vom Buchhändler Wendler durch Aussetzung eines Capitals von 10000 Thlr. zum unentgeldlichen Unterricht von 60 Kindern, eröffnet am 10. März 1788. Die bedeutende Vermehrung des Fonds machte den Kauf eines geräumigen Hauses möglich, welches am 26. Oct. 1840 eingeweiht wurde, u. in welchem jetzt über 200 Kinder unentgeldlich unterrichtet werden.

Die Armenschule, unterhalten von der im Jahre 1803 gegründeten Armenanstalt, bestimmt für die Kinder der ärmsten Einwohner. —

Die Hander'sche Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt für Kinder gebildeter Stände. — Die Kreußler'sche Privat-Unterrichtsanstalt. — Die Knaben- und Mädchenschule des M. Thon. —

Die römisch-katholische Bürgerschule, eingeweiht im Jahre 1816. —

Das Taubstummeninstitut, seit 1786 unter die Aufsicht der Universität gestellt. Siehe Seite 189. — Stenographisches Institut, 1846 begr. —

Die Sonntagsschule der Loge Balduin zur Linde, am 11. Febr. 1816 eröffnet. — Die Sonntagsgewerbschule der polytechnischen Gesellschaft, im Jahre 1829 eröffnet. —

Die Königl. Akademie der bildenden Künste, 1764 gegründet. —

Das Conservatorium der Musik, begründet durch ein Legat des Oberhofgerichtsrath Blümner, genehmigt und unterstützt von Sr. Majestät dem König von Sachsen; eröffnet im Jahre 1843. Das Conservatorium bezweckt die höhere Ausbildung der Musik und der zu ertheilende Unterricht erstreckt sich theoretisch und praktisch über alle Zweige der Musik als Kunst und Wissenschaft betrachtet. Er umfaßt namentlich: Harmonie- und Compositionslehre, Instrumentenspiel (Pianoforte, Orgel und Violine) und Gesang (Solo- und Chorgesang). Zur weiteren Ausbildung dienen Vorlesungen über die Geschichte und Aesthetik der Musik, musikalische Literatur, Technik u. s. w. —

Die an der Universität bestehenden akademischen Institute sind bereits S. 191. angegeben worden.

Zu den Anstalten für Geistesgenuß und geselliges Leben gehören: das **Theater**, die großartigen und berühmten **Gewandhausconcerte**, 1743 gegründet, der Universitäts-Sängerverein, 1822 gestiftet, die Concerte der Gesellschaft „Euterpe" (seit 1824), die Quartettunterhaltungen (seit 1839), die Singakademie, der 1829 gegründete Gesangverein „Orpheus". —

Behörden. A. Appellationsgericht. Das vereinigte Criminalamt. Königl. Sächs. Spruch-Collegium, seit dem 1. Juli 1846 zu Leipzig errichtet, womit eine Trennung der Juristenfacultät zu Leipzig in ihrer Stellung als akademische Corporation von dem Spruch-Collegium eingetreten ist. (Der Juristenfacultät verbleiben: a) alle mit der Universität in Verbindung stehenden Geschäfte; b) die Prüfungen; c) der Verspruch der ausländischen Rechtssachen, und d) das Befugniß, Rechtsgutachten auf Anfragen vom In- und Auslande zu geben. Das Spruch-Collegium erhält: a) den Verspruch aller inländischen Rechtssachen und b) das Befugniß, auf Anfragen aus dem Auslande Rechtsgutachten zu geben.) Das Universitätsgericht, das Universitäts-Propsteigericht (dieses hat die Gerichtsbarkeit über die Dörfer Zuckelhausen [658 A. 13 □R.], Holzhausen [1582 A. 190 □R.], Kleinpösna [679 A. 162 □R.], Wolfshain [536 A. 55 □R.] und Zweenfurth [581 A. 183 □R.] Sa. 4065 Acker 3 □R.); das Universitäts-Großpropsteigericht (dieses hat die Gerichtsbarkeit über die Dörfer Gottscheine [399 A. 209 □R.] mit der Mark Neblitz [192 Acker 75 □R.], Hohenheide [1121 A. 41 □R.] und Merkwitz [509 A. 76 □R.], Sa. 2222 A. 101 □R.). Ferner befinden sich als Gerichtsbehörden in Leipzig: das Stadtgericht, das Rathslandgericht[1]),

---

1) Das Raths-Landgericht zu Leipzig hat die Gerichtsbarkeit über die Stadt Taucha, die Dörfer Althen, Anger, Barneck, das Brandvorwerk, Burgaue, Cleuden, Connewitz, Crabefeld, Crottenfeld, Cunnersdorf, Dösen, Eutritzsch mit Pretzscher Mark, Grasdorf, Leutsch, Lindenau, Mölkau, Neutsch, Panitzsch, Pfaffendorf, Plösen, Plöstz, Portitz, Probstheide, Raschwitz, Reudnitz, Sommerfeld und die Wahrbrucher Mark ganz (wovon das Gesammtareal annähernd 15780 Acker 110 □R. beträgt); ferner antheilig: Leipziger Grundstücke, Kulkwitzer Mark, Lausener Mark und Zwenkau. —

das Königl. Kreisamt, das Collegium Mariae. — 192 Advocaten. — B. Hauptsteueramt rc. Siehe die Erläuterung Seite 136 und 137. — **Kreissteuerrath.** Bezirkssteuereinnahme. — Ober=Post=Direction. Ober=Postamt. — Direction der Landes=Lotterie. — Rentamt. Salzverwalterei. Holzverwalterei. — Chaussee=Inspector. — C. **Kreisdirection.** — Stadtrath. (Siehe Rathslandgericht u. w. u.) Das Collegium der Stadtverordneten, aus 60 Mitgliedern bestehend, organisirt im J. 1831. — Stadtbezirksarzt. Königl. Bezirksarzt. Kreisamtswundarzt. (Siehe Seite 151.) — Prüfungs=Commission für die Bauhandwerker. (Siehe Verordn. vom 14. Jan. 1842). — Communalgarde: 14 Comp. und 1 Cavallerie=Escadron. — Polizeiamt. — Sparcasse. — D. Der Stab der Halbbrigade leichter Infanterie und 2 Bataillone dieser Truppe. Militair=Magazinverwalter. — E. Superintendent. (S. Seite 181.) — **Consulate:** Baierisches, Belgisches, Dänisches, Französisches, Griechisches, Hannöversches, Hessisches, Oesterreichisches, Russisches, der Schweizer Eidgenossenschaft, der freien Stadt Frankfurt, Portugiesisches, der Verein. Staaten von Nordamerika.

Das Activvermögen der Stadtgemeinde Leipzig ist speciell im „Leipziger Tageblatte" vom 1. April 1846 zu finden. Darnach beträgt die Gesammt=Einnahme von Grundstücken: 129481 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf.

Das Verzeichniß des Besitzes des Stadtrathes zu Leipzig weiset Folgendes nach:

von Taucha:	276 A.	261 □R.	mit 6042,01	StE.
von Barneck:	12 =	78 =	= 126,29	=
von Böhlitz:	12 =	113 =	= 278,77	=
von Burgaue:	312 =	269 =	= 8409,70	=
von Connewitz:	937 =	152 =	= 21080,34	=
von Cradefeld:	300 =	28 =	= 7631,99	=
von Cunnersdorf:	291 =	137 =	= 4711,05	=
von Grasdorf:	26 =	49 =	= 661,38	=
von Gerichshain:	15 =	130 =	= 179,96	=
von Gohlis:	13 =	46 =	= 296,43	=
von Leutzsch:	234 =	58 =	= 5399,36	=
von Lindenau:	191 =	92 =	= 5729,40	=
von Panitzsch:	— =	274 =	= 12,33	=
von Portitz:	144 =	211 =	= 4371,96	=
von Probstheida:	41 =	89 =	= 1069,32	=
von Sehlis:	— =	193 =	= 1,16	=
von Sommerfeld:	52 =	290 =	= 1256,74	=

129481	Thlr.	von Grundstücken, und zwar:
18538	Thlr.	v. Ritter= u. Landg.,
19000	=	v. Waldungen (1040 Acker 217 □R.),
16000	=	von Holzvorräthen (Holzhof),
6895	=	von Mühlen,
4800	=	von Wiesen,
14	=	von Fischereien,
1900	=	von Jagden,
6500	=	v. Steinbr. b. Grasdf.,
15000	=	von Bergwerken,
3570	=	von d. Ziegelscheune,
33500	=	von Häusern,
300	=	v. Räumen u. Plätzen,
2300	=	von Buden,
1163	=	von Getreidezinsen.

Die Gerichtsbarkeit hat der Stadtrath zu Leipzig über die Seite 288 bei dem „Rathslandgerichte" genannten Ortschaften.

Der Haushalteplan auf das Jahr 1846 weis't als Summe der (Deckungsmittel) Einnahme 347666 **Thlr.** 23 **Ngr.** nach, excl. der für die Kriegsschuldentilgung bestimmten Intraden; die Summe der (Bedürfnisse) Ausgabe: 344515 Thlr. 12 Ngr. 6 Pf.

Leipzigs Handel. Geschichtliches. Bereits unter dem Meißner Markgrafen Konrad dem Großen (bis 1156) fand in Leipzig, dem damaligen Mittelpuncte der markgräflichen Lande, ein nicht unbedeutender Verkehr Statt, der durch einen wahrscheinlich schon bestehenden Markt, sowie in Folge des von Otto dem Reichen der Stadt verliehenen Marktbannes, vermöge dessen im Umkreise von einer Meile um Leipzig kein dieser Stadt nachtheiliger Markt angelegt werden durfte, nicht wenig gehoben und begünstigt wurde. Die zeitweilig eintretenden Hemmnisse des Verkehrs übergehend, nennen wir als Förderungsmittel desselben die Entdeckung der Freiberger Silberbergwerke; Dietrichs des Weisen den ausländischen Kaufleuten ertheilten Schutz= und Schirmbrief (1268); die erlangte Sicherheit gewisser Straßen in Folge der Zerstörung

mehrer thüringischen Raubschlösser durch Friedrich den Ernsthaften; die Verbindung Leipzigs mit Augsburg (1388), wodurch ersteres Theilnehmerin am Welthandel wurde; den Brand von Merseburg (1387), in Folge dessen eine große Anzahl Handeltreibender Leipzig zum Wohnsitze wählte; die durch Gründung der Universität (1409) vermehrte Bevölkerung, ganz besonders aber den durch Friedrich den Sanftmüthigen gestifteten Neujahrsmarkt, den Kaiser Friedrich III. im J. 1466 bestätigte. Die Einsprüche der Städte Halle und Erfurt durch Leipzigs Aufschwung für sich fürchtend, waren nicht nur vergeblich, sondern trugen sogar zur Bestätigung sämmtlicher drei Märkte bei, die sich nun in Messen umwandelten. Mit diesem vom Kaiser Maximilian 1497 ertheilten Privilegium erhielt die Stadt zugleich einen erweiterten Marktbann, nach welchem in den Städten und Flecken der Bisthümer Magdeburg, Halberstadt, Meißen, Merseburg und Naumburg keine neuen Märkte gehalten werden durften. Im Jahre 1507 wurden der Stadt die Stapel- und Niederlagsgerechtsame verliehen. Diese Privilegien erfreuten sich nachfolgend mehrer kaiserlicher Bestätigungen, sogar einer des Papstes Leo X. (1514). Solche vielfache Begünstigungen zu einer Zeit, in welcher die Endeckung Amerika's, so wie die Auffindung eines neuen Weges nach Ostindien eine Umgestaltung des ganzen Handels hervorbringen mußte; ferner ein sicheres Geleite, der persönliche Schutz gegen Verhaftung für die Besucher der Messen, die größere Entwickelung des gesammten deutschen Handels, die Niederlassung reicher, durch Alba's Bedrückungen aus den Niederlanden vertriebener Kaufleute ꝛc. erhoben Leipzig zu einer Bedeutung, die sich das ganze 16. Jahrhundert hindurch und bis zu Anfange des 30jährigen Krieges steigerte. In Folge dieses den Verkehr mehr und mehr hemmenden Kampfes wurden die Messen wenig besucht, öfters gestört, einige Male auch auf spätere Zeit verschoben. Der im hohen Grade erschöpften Stadt versuchten zwar mehre Städte nach Beendigung des 30jährigen Krieges durch Anlegung neuer Märkte den Handel noch mehr zu entziehen, allein die der Stadt Leipzig ertheilten, von Leopold I. im Jahre 1661 bestätigten Meßprivilegien verhinderten diese Versuche, die auch später, wiewohl vergeblich, wiederholt wurden. Am wenigsten vermochte Leipzig seine, ihm namentlich von Magdeburg bestrittene Stapelgerechtsame zu behaupten. Wie letztere Stadt von Friedrich II. begünstigt wurde, ebenso sehr wurde Leipzig, als Nebenbuhlerin, und, wie erwähnt, durch Privilegien geschützt und bevorzugt, von demselben gehaßt. Die im siebenjährigen Kriege dieser Stadt auferlegten Contributionen waren furchtbar, und selbst nach Herstellung des Friedens wurde die erschöpfte Stadt hinsichtlich des Meßhandels durch die von Friedrich II. angeordnete Grenz- und Handelssperre im hohen Grade gefährdet. Gleichwohl sollte alsbald eine, ebenfalls von dieser Seite ausgeführte Maßregel, ganz gegen den Plan, dazu dienen, auf Unkosten der Messe zu Frankfurt a. d. O. die Leipziger Messen zu heben und zwar dadurch, daß Friedrich II. im Jahre 1772 auf die auf der Frankfurter Messe eingekauften, nach Polen gehenden Waaren eine achtprocentige, sowie auf die aus Polen kommenden Producte eine 30 procentige den Einkäufern zur Last fallende Abgabe legte. Hierdurch verlor Frankfurt a. d. O. die Meßbesucher der nördlichen und östlichen Länder, welche, von Leipzig eingeladen und sonst begünstigt und unterstützt, von jetzt an die dasige Oster- und Michaelismesse in bedeutender Anzahl besuchten. Zwar wurden nach Friedrich II. Tode die Frankfurter Abgaben nach dem Muster der Leipziger ein[illegible]tet und dadurch viele polnische und russische Handelsleute wieder nach Fran[illegible]gezogen, allein eine neue Anordnung daselbst, das Verbot fremder baum[illegible]r, halbseidener und seidener Waaren, im Jahre 1799, nöthigte die Ei[illegible]bermals, sich nach Leipzig zu wenden, von welchem sie nun ihren gan[illegible]rf bezogen. Dieses Zusammenströmen bedeutender Einkäufer auf hiesigem [illegible] bestimmte wiederum viele Verkäufer aus verschiedenen Ländern die Leipzi[illegible]n zu beziehen; die Gewißheit der Nachfrage sowie des Absatzes hatt[illegible]nschenswerthe Vollständigkeit des Assortiments zur Folge, viele Zweig[illegible]strie hoben und erweiterten sich bedeutend und namentlich auch die s[illegible]umwollenmanufactur mit ihren beträchtlichen Sendungen nach Polen, R[illegible] den türkischen Pr[illegible]vinzen. Vor der französischen Revolution wurde[illegible]ger Messen [illegible]

einzelnen Franzosen, von Engländern mit Waarenlagern gar nicht besucht. Die Revolutionskriege änderten dieses: zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts sah man auf den hiesigen Messen Verkäufer aus beiden Ländern in ziemlicher Anzahl. Freilich mußte diese bewegte Zeit momentan auch auf den Handel nachtheiligen Einfluß äußern. Durch das von Napoleon decretirte Continentalsystem, wodurch der Handel mit England vernichtet werden sollte, wurde dem wichtigen deutschen Zwischenhandel sehr geschadet, doch erhielt sich in Leipzig und auf dessen Messen ein lebhafter Verkehr, namentlich war das Wechselgeschäft durch den Umlauf baaren Geldes zur Bestreitung der Ausgaben für die Kriegsheere ungemein belebt.

Mit Vernichtung der französischen Herrschaft in Deutschland im Jahre 1813 erreichte auch das Continentalsystem seine Endschaft. Konnte auch nun der Handel sich wieder freier bewegen, so traten doch nach dem Friedensschlusse im J. 1815 für Sachsen und namentlich für Leipzig sehr schwere Zeiten ein. Der Verlust eines großen Theiles des Landes, welcher an Preußen fiel (siehe Seite 115), das von letzterem im J. 1818 eingeführte Grenzzollsystem, so wie dessen hohe Durchgangsabgaben bewirkten alsbald ein trauriges Sinken des Verkehrs von Leipzig, das, an drei Seiten von der preußischen Zolllinie umzogen, sowohl hierdurch, wie durch die Erhöhung der Einfuhrzölle in Polen und Rußland der Einkäufer immer mehr verlor. Selbst vaterländische Einrichtungen, wie die Elbschifffahrt, durch welche der Bezug der Waaren die gewohnte Richtung verließ, besonders aber die sogenannte Fixaccise, wodurch die kleineren Städte Sachsens sich veranlaßt fanden, vortheilhafter ihren Bedarf direct vom Auslande, als über Leipzig zu beziehen, trugen bei, den Leipziger Verkehr zu schmälern. Auch die Theilnahme Sachsens an dem 1828 geschlossenen mitteldeutschen Handelsvereine hatte keineswegs die gehofften Resultate. Die immer lauter werdenden, im Jahre 1830 an den Thron gebrachten Klagen veranlaßten die sächsische Regierung, im nächsten Jahre wegen Beitritts zum **deutschen Zollvereine** (s. Seite 132 u. f.) mit Preußen in Unterhandlung zu treten. Das Ergebniß erhielt von den 1833 versammelten Ständen, obschon nicht ohne vorher gegangenen mehrfachen Einspruch, der auch von einem Theile des Leipziger Handelsstandes erfolgt war, endlich die Bestätigung, und seit dem 1. Januar 1834 gehört das Königreich Sachsen zum deutschen Zoll- und Handelsvereine. Die zur Erhaltung des den inländischen Handelsverkehr und die eigene Ausfuhr bedingenden Zwischen- und Transithandels gewählte Maaßregel besteht vorzugsweise in der Einführung des Contirungssystems und die Erstreckung desselben auf den Meßverkehr. Von einer Erläuterung dieser, jedem Kaufmanne bekannten Einrichtung, welche, bei vollkommener Sicherstellung des Staats gegen Zollverschleife, die möglich geringste Controlbelästigung bezweckt, absehend, beschränken wir uns auf Nachstehendes über

jetzige Handelsverhältnisse. Betrachten wir den Verkehr Leipzigs in seiner dreifachen Beziehung: als Zwischenhandel, als Vertrieb vereinsländischer Erzeugnisse und als Verkehr des Platzes. Der Zwischenhandel, wie erwähnt, vorzüglich durch das Contirungssystem berücksichtigt und namentlich durch die laufende Contirung, besteht vornehmlich in dem Absatze englischer und französischer Manufactur- und Fabrikwaaren, schweizer Waaren, österreichischer Modeartikel, auch orientalischer Waaren und Juwelen, russischer und amerikanischer Pelzwaaren. Leipzig bietet die größte Auswahl englischer Manufacturwaaren auf dem Continente dar, muß mithin, und namentlich während seiner Messen, in welchen sich hier die Gewerbserzeugnisse der verschiedensten Länder concentriren, von den Haupteinkäufern aufgesucht werden. Der bedeutende Handel mit Pelzwaaren, von welchem hier die größten [illegible]rtirten Lager von ganz Europa gefunden werden, besteht oft in einem Aus[illegible]rikanischer Artikel gegen russische und beläuft sich einschließlich des [illegible] Vertriebes deutscher Rauchwaaren auf oft mehre Millionen Thale[illegible]er Ostermesse 1844 auf ziemlich 5¼ Millionen. Paris, Lyon, Ba[illegible]offe, Bijouterieen, [illegible] ꝛc., Wien, neben andern Modearti[illegible]d Uhren, Elsaß [illegible]aaren, die Schweiz Baumwollen[illegible]änder und Uhren [illegible] Belgien Glas ꝛc.

Für den Vertrieb der vereinsländischen Erzeugnisse ist Leipzig unstreitig der wichtigste Platz, namentlich während seiner drei Messen, die hinsichtlich ihrer Vielseitigkeit und Ausdehnung des Verkehrs, sowie hinsichtlich ihrer Reichhaltigkeit an den verschiedensten Producten und Waaren, die gleichzeitig hier aufgespeichert werden, alle anderen Messen übertreffen. Von großer Bedeutung ist der Tuchhandel. Die Masse der von den sächsischen und preußischen Fabrikstädten ausgestellten Tuchlager beläuft sich in der Ostermesse bis auf 160000 Stück, in der Michaelismesse bis auf halb so viel, wovon gewöhnlich drei Viertel abgesetzt werden. Unter den Einkäufern dieses Artikels bemerken wir Amerikaner, Hamburger, Holländer, Franzosen, Schweizer, Italiener und Orientalen. Wollene Waaren (Merino's, Circassiens, Circassiatücher, Westenstoffe, Thibets, Mousselins, Buckskins 2c.) liefern Gera, Chemnitz, Glauchau, Meerana, Rochlitz, Crimmitzschau 2c. in reicher Auswahl; mit weißbaumwollenen Waaren (Mousselines, Gaze, Jacconnette, Cambriks, Stickereien, Posamentirwaaren 2c.) versehen den Markt die Fabriken von Plauen, Treuen, Annaberg, Buchholz, Eibenstock, Falkenstein, Lengenfeld, Auerbach, Hirschberg 2c.; aus einigen nur genannter Orte, denen Schneeberg hinzuzufügen ist, erhalten wir die erzgebirgischen Spitzen und Blonden, die weißbaumwollenen Gardinenfransen u. dgl. Artikel; die Cattunfabriken Sachsens, Preußens, Baierns und Badens liefern Waaren, die die englischen Erzeugnisse dieser Art mehr und mehr der Nachfrage zu entziehen geeignet sind; Strumpfwaaren senden Bautzen 2c.; die Leinwebereien Schlesiens, der Lausitz, des Voigtlandes, Bielefelds 2c. versorgen den Markt mit diesem unentbehrlichen Artikel in massenhaften Anhäufungen. Einzelne der Meßannoncen mit ihren Offerten liefern den Beweis, in was für gedrückten Verhältnissen sich gegenwärtig dieser Zweig der Industrie befindet. Seidenwaaren senden Annaberg, Berlin, Frankfurt a. M., Barmen, Elberfeld, Crefeld u. a. und finden ihre Abnehmer neben den geschmackvollen Erzeugnissen, welche die Fabriken Frankreichs und der Schweiz in größter Auswahl liefern. Als bedeutend ist auch der Ledermarkt zu erwähnen, auf welchem in den drei Messen an 50000 Ctr. Sohlleder (rohgares Leder) vom Rheine, von Malmedy 2c. gebracht und rasch verkauft werden. Es würde zu weit führen, alle die Industriezweige aufzuführen, deren Erzeugnisse zu dem die Messe charakterisirenden Ganzen gehören. Wir nennen in dieser Beziehung nur beispielsweise Stuttgarts und Pforzheims Bijouterien, Berliner und Braunschweiger Lackirwaaren, Berliner, Magdeburger, Nossener, Geraer Steingut und Porzellan, Nürnberger und Further Kurzwaaren, Dresdens und Dohna's Strohwaaren, Strohhüte und künstliche Blumen, Pulsnitzer, Ohorner Bandwaaren, schlesische Glaswaaren, Solinger, Remscheidter, Schmalkaldener 2c. Stahl- und Eisenwaaren, Markneukirchener musikalische Instrumente u. s. w.

Leipzigs Platzhandel ist nicht unbedeutend. Die großen Lager von Seiden-Baumwollen- und Wollenwaaren, die fortwährend Reisende mit Mustern aussenden, die Colonial- und Droguengeschäfte, insbesondere aber die großen Tabak-, Wachstuch- und Blumenfabriken, die zahlreichen ausgezeichneten Pianofortefabriken, deren Instrumente zum Theil über die See versendet werden, bedeutende Oelraffinerieen, Magazine optischer und physikalischer Instrumente, rennomirte Modehandlungen und Putzmachergeschäfte, Juwelen-, Gold- und Silberwaarenhandlungen, industrieuse Actienunternehmungen, wie die berühmte Kammgarnspinnerei zu Pfaffendorf (siehe Seite 103), die Wagenbauanstalt der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie (s. Seite 105) u. V. a. m. setzen eine Menge Kräfte in Thätigkeit und das Geld, den mächtigsten Hebel, in Umlauf.

Der Handelsstand Leipzigs theilt sich vornehmlich in zwei Classen; die eine bildet die Kaufmannschaft (nur Großhändler) und die Kramerinnung. Außer den alljährlich zu Ostern, Michaelis und Neujahr stattfindenden **Messen** werden daselbst auch Roß- oder Pferde- und Wollmärkte gehalten. Im Jahre 1846 bestanden in Leipzig 548 Handlungsgeschäfte, 169 Agenten und Commissionaire, 16 Antiquare, 4 Apotheker, 13 Badeanstalten, 14 Barbiere, 36 Bäcker, 7 Beutler, 31 Böttcher, 71 Buchbinder, 29 Buchdruckereibesitzer (s. Seite 99), 17 Budenverleiher, 20 Bücherverleiher, 6 Büchsenschäfter, 5 Bürstenmacher, 3 chirurg. Instrumentmacher, 31 Cigarrenfabrikanten

(s. Seite 98), 19 Conditoren, 12 Dachdecker, 17 Destillateure, 18 Drechsler, 3 Bronzeleistenfabrikanten, 1 Eisengußwaarenfabrikant, 2 Dampffabriken äther. Oele, 16 Feuerzeugfabrikanten, 4 Kartenfabriken, 3 Parfümeriefabriken, 15 Pianofortefabrikanten (s. Seite 96), 11 Tabakfabriken, 10 Wachstuchfabriken, 12 Färber und Drucker, 3 Feilenhauer, 15 Fischer, 62 Fleischer, 4 Formenstecher, 19 Friseure, 68 Gastwirthe, 36 Gärtner, 5 Gelbgießer, 32 Glaser, 30 Gold- und Silberarbeiter, 3 Gold- und Silberschläger, 8 Goldplättner rc., 7 Graveure, 5 Gürtler, 34 Holz- rc. Handlungen, 19 Garn- und Zwirnhändler, 82 Victualienhändler, 5 Holzuhrenhändler, 11 Holzwaarenhändler, 42 Obsthändler, 7 Pferdehändler, 5 Samenhändler, 9 Steinguthändler, 43 Trödler, 14 Hufschmiede, 12 Hutmacher, 43 Instrumentmacher, 22 italien. Waarenhändler, 9 Kammmacher, 17 Klempner, 12 Knopfmacher, 24 Korbmacher, 29 Kupfer- und Stahlstecher, 9 Kupferschmiede, 44 Kürschner, 23 Lackirer, 100 Lohnkutscher, 6 Hauptcollect. der Landeslotterie, 74 Subcollect., 133 Maler rc., 16 Maurermeister, 56 Mechanici, 72 Putzmacherinnen, 18 Sattler, 38 Schlosser, 463 Schneider, 306 Schuhmacher, 9 Schriftgießereien (s. S. 99), 46 Tapezierer, 83 Tischler, 8 Thierärzte, 17 Uhrmacher, 404 Wein- und Kaffeehäuser, 17 Zimmermstr., 1 Dampfsägemühle.

Der **Buchhandel** (siehe Seite 101). Leipzig ist, wie bereits gesagt wurde, der Hauptsitz des deutschen Buchhandels, d. h. Leipzig besitzt in dem (zur Beförderung und Belebung der Wissenschaften, des geistigen Verkehrs und der allgemeinen Volksbildung wesentlich beitragenden) Industriezweige des Buchhandels unter Deutschlands Städten die meisten solcher Verlagsgeschäfte; von den daselbst bestehenden Buchhandlungen werden für die in ganz Deutschland befindlichen zahlreichen Buchhandlungen die Commissions- und Auslieferungsgeschäfte besorgt, auf alle literarische Erscheinungen die pünktlichste Wahrnehmung gerichtet und auf die entsprechendste Weise ermöglicht, daß selbst in den entlegensten deutschen Provinzen nicht nur alle Bücher jederzeit leicht und billig zu haben sind, sondern auch die neuen Erscheinungen der Literatur des In- sowie des Auslandes auf das Schnellste verbreitet und Jedermann zugänglich gemacht werden.

Die Actienvereine und Versicherungsgesellschaften, welche hier meist ihren Centralpunct haben, erwähnten wir bereits S. 102 bis 113.

Gelehrte Vereine. Einiger derselben gedachten wir bereits Seite 187—193.

K. S. Gesellschaft der Wissenschaften. Am 1. Juli 1846, als dem 200jährigen Geburtstage Leibnitz'ens, fand die Eröffnung dieser zu seinem Andenken in Leipzig begründeten Gesellschaft Statt. Sie besteht aus einer philologisch-historischen und einer mathematisch-physischen Classe, aus ordentlichen Mitgliedern, die theils einheimische, theils auswärtige sind, und aus Ehrenmitgliedern. Die Zahl der ordentlichen einheimischen Mitglieder soll 40, die der auswärtigen 30 nicht übersteigen. Das Protectorat der Gesellschaft hat Se. Majestät unser allergnädigster König huldvoll anzunehmen geruht. Von Sr. Exc. dem Herrn Staats- und Cultusminister v. Wietersheim wurde die von einem Vereine Leipziger Gelehrten ausgegangene Idee zur Gründung der Gesellschaft mit edlem Eifer ergriffen und verwirklicht. — Auch giebt es einen Advocatenverein, begr. am 20. Nov. 1842; einen ärztlichen Verein, gestiftet am 1. Juli 1844; einen Literatenverein, begründet am 28. Januar 1842; eine deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer (diese Gesellschaft, an deren Spitze Se. Excellenz Herr Staatsminister von Falkenstein als Präsident, Herr Conrector D. Jahn als Vorsteher stehen, zählt jetzt 321 Mitglieder, nämlich 97 Ehrenmitglieder, 76 ordentliche einheimische, 58 ordentliche auswärtige und 90 correspondirende Mitglieder); einen Kunst- und Gewerbverein, gestiftet 4. Februar 1833; eine polytechnische Gesellschaft (gegr. 1825; s. o. Schulen); die Leipziger ökonomische Societät (s. S. 38); der Verein zur Beförderung des Seidenbaues (s. S. 61) u. m. a. —

Wohlthätige Anstalten. Das Johannishospital, bereits im 13. Jahrhundert begründet, hat bedeutende Besitzungen an unbeweglichen Gütern, sowie an Capitalien. Das Georgenhaus. Die Armenanstalt. Zwei Frauenvereine. Zwei Kinderbewahranstalten. Ein Arbeiter- und Arbeit-Nachweisungs-Büreau.

Der Centralvorstand des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung. Der Schillerverein, zusammengetreten im J. 1840, begeht jährlich am 10. November, dem Geburtstage Schillers, das Schillerfest. — Von den verschiedenen und vielen geselligen Vereinen nennen wir die sehr alte Schützengesellschaft, welche am 4., 5., 6. und 7. Juni 1843 die vierte Säcularfeier festlich beging, nachdem bereits am 18. Mai, als dem Geburtstage des Königs, eine würdige Vorfeier stattgefunden hatte. — Auch befinden sich in Leipzig drei Maurerlogen: Minerva zu den drei Palmen, die Loge Balduin zur Linde und die Loge Apollo.

Umgebungen Leipzigs[1]). Das **Rosenthal**, eine der Stadt gehörige, zwischen dem linken Ufer der Pleiße und dem rechten Ufer der Elster bis nach Gohlis sich hinziehende angenehme Waldung mit dem Bonorand'schen Etablissement und dem Schweizerhäuschen von Valár, beides Lieblingsorte für die feinere Welt.

Gohlis, ein unter die Gerichtsbarkeit der Stadt gehörendes Dorf mit Rittergut und modern eingerichtetem, seit 1832 von der Familie v. Alvensleben erworbenem Schlosse. In Gohlis wohnte im J. 1785 Schiller und dichtete daselbst das Lied an die Freude. Der Schillerverein hat das Häuschen durch eine Gedenktafel bezeichnet.

Möckern, eine halbe Stunde nw. von Gohlis. Die Leipziger ökonomische Societät besitzt in diesem Dorfe durch testamentarische Verfügung des Buchhändlers Leich ein nettes Bauerngut, welches nach dem Wunsche des Testators als Musterwirthschaft eingerichtet werden sollte und gegenwärtig zum Besten der Gesellschaft administrirt wird. —

Lützschena, Dorf mit Rittergut, $1\frac{3}{4}$ Stunden nordwestlich von Leipzig, an der Straße nach Halle (516 E., 55 Wgb.). Das Areal des Gutes besteht in 271 Acker Feld, $52\frac{1}{3}$ A. Wiesen, $56\frac{1}{3}$ A. Ober- und Unterlaubholz, 6 A. Hofraum und Küchengarten, 19 A. Angern, Obstplantagen und Hutung, 2 A. Teiche und 13 Acker Wasser mit Fischerei, überhaupt $418\frac{2}{3}$ A. Der Viehbestand beträgt 800 bis 900 Schafe (einschließlich der brasilianischen und thibetanischen Ziegen, Alpakaschafe ꝛc.), 50 bis 60 Stück Rindvieh, 28 bis 30 Pferde, 50 bis 60 Schweine, weißes Federvieh, Brauerei, Ziegelei, Schmiede ꝛc. 136 M. Dienstpersonal. Schöne Gemäldegallerie. Es gehören zu Lützschena: Hänichen, Quasnitz und Freiroda. Besitzer: Freiherr von Speck-Sternburg.

Breitenfeld, Dorf mit Rittergut (134 E., 8 Wohngeb.), steuerbares Gesammtareal des Rittergutes: 1086 Acker 31 □R., der Gemeinde: 185 Acker 115 □R. Hier fanden den 7. September 1631 und den 2. Novbr. 1642 Schlachten zwischen den Kaiserlichen und Schweden, glücklich für Letztere, statt. Auch ein Theil der Schlacht bei Leipzig, den 16. October 1813, fiel bei Breitenfeld vor. — Oestlich von Möckern liegt das Dorf **Eutritzsch** (783 E., 71 Wohng.), dem Stadtrathe zu Leipzig seit 1381 gehörig; es hält daselbst ein 1839 begründeter landwirthschaftlicher Verein seine Versammlungen.

Schönefeld. Dieses Dorf, eines der bedeutendsten und schönsten des Kreisamts Leipzig, gehörte fast 200 Jahre der Familie v. Thümmel, jetzt der Frau Baronin v. Eberstein. Außer einigen hübschen Landhäusern befindet sich daselbst eine vom Kaufmanne L. Ploß begründete Dampf-Stearinlichter- und Seifenfabrik.

Abtnaundorf, ein dem Kammerrath Frege gehöriges Rittergut und Dorf mit mehren schönen Landhäusern und einem die Rittergutsgebäude umschließenden sehenswerthen Parke. (Siehe S. 58.)

Die Kohlgärten, drei zusammenhängende Dörfer der Stadt: Anger, Crottendorf und Reudnitz, nebst dem D. und RG. Volkmarsdorf und den Straßenhäusern an der Dresdener Straße. Sie führen diesen gemeinschaftlichen Namen von dem hier wie in noch einigen benachbarten Dorfschaften stark betriebenen Gemüsebau.

Zweinaundorf, Dorf mit Rittergut und Park. — Johannisthal, eine seit dem Jahre 1833 in der ehemaligen großen Sandgrube und deren nächster Umgebung entstandene, am 24. Juni 1833 eingeweihte Anlage von gegenwärtig

---

1) Für botanische Excursionen in der Umgegend von Leipzig wird empfohlen: „D. Petermann, Analytischer Pflanzenschlüssel". (Leipzig, bei Reclam. 1846.)

mehr als 300, von der Commun gegen einen billigen Zins den Anbauern eigenthümlich überlassenen Gärten. Nächst dem daselbst mit einer wohlthätigen Stiftung vereinigten Feste am Johannistage ist zugleich zu erwähnen, daß sich hier der Weinberg und die vorzügliche Rebschule des Apothekers Neubert befindet. (Siehe Seite 63.)

Bei Stötteritz die **Privat-Heil- und Pflegeanstalt für Irre** des Stadtbezirksarztes D. Güntz, welche seit dem J. 1839 besteht. — Ganz in der Nähe die Kaltwasserheilanstalt Mariabrunn, errichtet im Jahre 1842 von D. Salomon. — Das nahe gelegene

Stötteritz, das größte und bevölkertste Dorf des Leipziger Kreises, bekannt durch den früher hier stark betriebenen Tabaksbau, der aber jetzt mehr und mehr zurückgeht, hat einige von den Leipzigern besuchte Vergnügungsorte.

Connewitz, ein der Stadt seit 1543 zugehöriges Dorf mit geschmackvollen Villen und Gärten der angesehensten Familien Leipzigs.

Cythra, Dorf mit Rittergut bei Zwenkau. Ungeachtet seiner dreistündigen Entfernung von Leipzig wird dieser Ort dennoch wegen seines schönen, von dem Besitzer, Herrn Anger, gern geöffneten Parks und Gartens öfters besucht. Auch befindet sich hier eine Runkelrübenzuckerfabrik. Das nette Schloß hat vor Kurzem manche Bauveränderungen erfahren.

Lindenau, ein der Stadt gehöriges Rittergut und Dorf, woselbst eine großartige Ziegelei mit einer durch Dampf getriebenen Ziegelmaschine, eine Wachsbleiche und die Wetzlar'sche Fabrik patentirter wasserdichter Stoffe sich befinden.

Groß-Zschocher, ein gegenwärtig dem Königl. Sächs. Staatsminister von Falkenstein gehöriges Rittergut und Dorf, welches mit dem die Schäferei des Rittergutes enthaltenden Rittergute und Dorfe Windorf verbunden ist. Groß-Zschocher ist eins der ältesten Dörfer, von bedeutendem Umfange mit einem auf einem terrassirtem Hügel gelegenen Herrenhause, einer alterthümlichen Kirche mit schönem Geläute, einer amerikanischen Mühle und zwei Gasthöfen.

Knauthayn, eines der ältesten, schönsten und größten Rittergüter und Pfarrkirchdörfer in der Leipziger Gegend, im Besitze des Dölkauer Zweiges der gräfl. Familie von Hohenthal. An das im J. 1700 erbaute Schloß schließt sich ein schöner parkähnlicher Garten an.

Schließlich bemerken wir noch zu Seite 287, daß der Gesammtfond der m. Stiftungen für die Universität Leipzig 203755 $\frac{23}{30}$ **Thlr.** beträgt. —

Landwirthschaftliche Bemerkungen. Es wurden im Amtsbezirke Leipzig aus einem Dresdener Scheffel Aussaat geerntet an Weizen: 2 bis 11 Schfl. aus resp. 4—11 Schocken, Gerste: 2—16½ Schfl. aus 2—6 Schocken, Hafer: 4—20 Schfl. aus resp. 2—8 Schocken, Roggen: 1½—13 Schfl. aus resp. 7—10 Schocken. — Für die Seidenraupenzucht besteht in Leipzig eine Musteranstalt. (Siehe Seite 62.) —

Taucha,

eine dem Rathe zu Leipzig seit dem Jahre 1569 gehörige Stadt am rechten Ufer der Parde, 1½ M. nordöstl. von Leipzig, an der Straße nach Eilenburg. Taucha hat 2095 Bewohner (1053 m. und 1042 w.), 277 Wohngebäude, 459 Haushaltungen und 1590 A. 41 □R. steuerb. Grdst. — Am 2. Decbr. 1772 wurde der Grundstein zu der jetzigen Kirche gelegt, da die vorige am 9. Juli 1768 abgebrannt war. Die nach Taucha gepfarrten Ortschaften sind: Grasdorf, Cradefeld, Plösitz und Berg vor Dewitz. Außer der Stadtschule giebt es auch eine gute Sonntagsschule hier, welche im J. 1845 eröffnet wurde. — Behörden. A. Das Rathslandgericht zu Leipzig ist die Gerichtsbehörde der Stadt. B. Steuer-Receptur vom Hptst. Leipzig. Postexpedition. C. Stadtrath. —

Die Stadt Markranstädt,

1½ M. südwestl. von Leipzig, an der Straße von Leipzig nach Frankfurt, nahe an der preußischen Grenze. Die Stadt hat 1030 Bewohner (492 m. u. 538 w.), 159 Wohngeb., 206 Haushaltungen und 1606 A. 214 □R. stb. Grdst. In die

hiesige, zur Ephorie Pegau gehörige Kirche, welche im J. 1520 erbaut wurde, ist das Dorf Göhrenz eingepfarrt. Die Stadtschule, welche im J. 1835 ein neues Gebäude erhielt, hat 4 Cl., 2 Lehrer und wird von 221 Kindern besucht. Behörden. A. Stadtgericht. Grund- und Hypothekenbehörden von Markranstädt sind theils das hiesige Stadtgericht, theils das Kreisamt Leipzig und das Gericht Kleinmiltitz. B. Steuer-Receptur vom Hptst. Leipzig. Postexpedition. C. Stadtrath; die Städteordnung wurde hier am 31. Januar 1841 eingeführt. Das Activvermögen der Commun an unbeweglichen Gütern besteht in einem Rathhause, einem Hospital und 54 Ack. 176 □R. Flächen, wovon mehre mit Obstbäumen bepflanzt sind; der Werth dieser Besitzungen beträgt 10322 Thlr.

Rötha,

Stadt mit Rittergut und Schloß (Besitzer: Geheimer Finanzrath Freiherr von Friesen), 2 M. südl. von Leipzig, am rechten Ufer der Pleiße. Rötha hat 1195 Bewohner (586 m. und 609 w.), 173 Wohngeb., 271 Haushaltungen und 1521 A. 204 □R. steuerb. Grdst. In die hiesige, zur Ephorie Leipzig gehörige Stadt- oder St. Georgenkirche ist das Dorf Geschwitz eingepfarrt; außer dieser befindet sich hier noch eine Gottesacker- oder Marienkirche. Zur Gerichtsbarkeit gehören ganz: Stadt Rötha nebst Ziegelei, die Dörfer Gaulis, Geschwitz, Großpötzschau, Kreubnitz, Pobschütz, Theka und das Trübe'sche Heegeholz bei Lausigk, sowie antheilig: Stadt Zwenkau, die Dörfer Hain, Espenhain und Deutzner Aue.

Königl. Landgerichtsbezirk Wurzen.

Die Stadt Wurzen,

unter 51° 22′ 15″ nördl. Breite und 30° 23′ 45″ östl. Länge, 2½ M. östl. von Leipzig, zur Rechten des Muldenstromes, der sich ¼ St. oberhalb der Stadt in zwei Arme theilt, wovon der östliche, der Mühlgraben genannt, nahe an der Stadt vorbeifließt. Obschon seit Jahrhunderten eine der wichtigsten Handelsstraßen Sachsens, ja ganz Deutschlands, durch Wurzen geht, war bis zum Jahre 1830 die Passirung der Mulde nur auf einer Fähre möglich; seit 1830 ist aber über den Strom selbst eine 210 Ellen lange und 15 Ellen breite, mit steinernen Pfeilern und Eisengeländer versehene hölzerne Brücke, über den Mühlgraben eine 76 Ellen lange und auf den Straßendämmen zwischen beiden eine 365 Ellen lange Landbrücke von 9 Bogen vorhanden. Seit dem J. 1838 ist zunächst des Bahnhofes bei Wurzen noch eine 677 Ellen lange Brücke vorhanden, welche aber nur für die Dampfwagenzüge der Leipzig-Dresdener Eisenbahn bestimmt ist. — Wurzen hat 4145 Bewohner (1993 m. und 2152 w.), 581 Wohngeb., 1035 Haushalt. und 1847 Ack., 6 □R. stb. Grdst. — Wurzen hat 3 Kirchen: die Domkirche (s. Collegiatstift), in welche die Dörfer Dehnitz und Roitzsch eingepfarrt sind; sie wurde in dem J. 1817 und 1818 geschmackvoll erneuert; den Altar ziert ein Gemälde des Prof. Matthäi. Die Wenzeslaikirche, in welcher am 29. Sept. 1673 der erste Gottesdienst wieder stattfand; jetzt wird nur am zweiten Feiertage der hohen Feste, am Charfreitage und Michaelstage Vormittags, abwechselnd Nachmittags, Gottesdienst daselbst gehalten. Die Gottesackerkirche. — Der ehemalige Sitz der Bischöfe, das **Schloß**, 1491—1497 von Bischof Johann von Saalhausen erbaut, gehört zu dem vom Meißner Bischof Herwig 1114 beg. Collegiat-Stift Wurzen.

Zu der Gerichtsbarkeit des **Collegiat-Stifts Wurzen** gehören: 1) die sog. Domfreiheit in Wurzen, incl. der Domkirche daselbst, 21 Häuser; 2) Lüptitz bei Wurzen, mit 356 Einw., 61 Wohngeb. und 1388 Ack. 282 □R. Flächenraum; 3) die Wüste Mark Lautzschen, in Nischwitzer Flur, 108 Acker Flächenraum; 4) die Sonnenmühle, nebst Oehmig'schen Hause bei Oelschütz; 5) der sog. Probstwerder in Plausitzer Flur, circa 4 Acker; 6) die Lehnsgerichtsbarkeit über die Stadtflur, mehre Häuser in der Stadt, über die Mark Söllnitz und über das preußische Dorf Mutzschlehna bei Eilenburg. Dem Collegiat-Stift gehören an: ein Probst, ein Dechant, ein Senior, ein Scholasticus und drei Canonici.

Behörden in Wurzen: A. Das Königl. Landgericht. Das Kapitular- oder Stiftsgericht (s. o.). Der Steinhof. (Letzteres bloß über einen Gasthof.) 9 Advo-

caten. 3 jurist. und 1 ökon. Spec.-Comm. B. Rentamt. (Forstw. s. S. 68 XIII e). Bezirkssteuereinnahme. Untersteueramt vom Hptst. Grimma. Postamt mit Posthalterei. Chaussee-Inspector. C. Stadtrath; die Städteordnung wurde am 9. Decbr. 1832 eingeführt. Königl. Bezirksarzt. Amtswundarzt. Bezirks-Thierarzt. 8 Aerzte. — D. Ein Bataillon der Halbbrigade leichter Infanterie. — E. Superintendent, dessen wohlthätige Wirksamkeit rühmende Anerkennung verdient. (Die kirchlich-statist. Verhältnisse der Ephorie Wurzen siehe Seite 181.) Schulen. Die Stadtschule, bestehend aus einer Knaben- und aus einer Mädchenschule; erstere wurde am 24. September 1596, letztere im J. 1705 eröffnet; beide Schulen haben 12 Cl., 8 Lehrer und werden von 760 Kindern besucht. (Rect. Grauert). Auch giebt es hier seit 1840 eine vom Herrn Superint. M. Adam begr. und geleitete Sonntagsschule mit 2 Cl., 5 Lehrern und 95 Schülern; ferner eine von demselben im J. 1842 begr. Arbeitsschule, wo in 2 Cl. von 2 Lehrern 90 Schüler zweckmäßig beschäftigt werden; seit April 1845 bis März 1846 beschäftigte diese Schule 995 Kinder (554 Knaben und 441 Mädchen). Ferner eine im J. 1845 errichtete Turnanstalt, und seit 1841 ein Frauenverein, der jetzt 72 Mitglieder zählt.

Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern besteht in dem Rathhause, der Hauptwache, der Polizeidienerwohnung mit Gefängnissen, dem Bänkenhause, den Budenkellern, dem Pulverhause, der Röhrmeisterwohnung, dem Exercierhause, den vier Armenhäusern, dem Militairhospital, sowie Wiesen, Feldern, Gärten, Teichen, Huthungen, Steinbrüchen, Lehm-, Thon- und Sandgruben, welche zusammen, incl. des Gebäuderaumes, 279 A. 285 □R. halten und im Vermögensverzeichnisse mit 44095 Thlr. 27½ Ngr. Werth eingetragen sind. — Gewerbe: 1 Tapetenfabrik, 1 Cigarrenfabrik (s. Seite 98), 1 Chinasilberwaarenfabrik, 11 Kaufleute, 6 Agenten, 1 Buchdrucker (2 Pr.), 11 Beutler mit 4 G., 9 Böttcher mit 4 G., 3 Buchbinder mit 1 G., 3 Dachdecker mit 4 G., 3 Färber mit 3 G., 14 Fleischer mit 2 G., 7 Glaser mit 4 G., 4 Gürtler mit 1 G., 8 Drechsler mit 6 G., 3 Hutm. m. 6 G., 2 Instrumentmacher, 7 Klempner mit 2 G., 1 Knopfmacher, 6 Korbmacher mit 1 G., 7 Kürschner mit 6 G., 1 Kupferschmied mit 2 G., 1 Lackirer, 4 Lohgerber mit 4 G., 3 Mützenmacher, 4 Nadler, 1 Nagelschmied mit 2 Ges., 3 Posamentirer, 3 Riemer mit 4 Ges., 2 Röhrmeister, 10 Sattler mit 6 G., 9 Schlosser mit 6 G., 7 Schmiede mit 6 G., 49 Schneider mit 54 G., 71 Schuhmacher mit 40 G., 11 Seiler mit 4 G., 2 Steinmetzer, 4 Stellmacher mit 1 G., 3 Strumpfwirker mit 3 G., 1 Tapezierer mit 2 G., 26 Tischler mit 23 G., 8 Töpfer mit 6 G., 3 Uhrmacher mit 2 G., 1 Windenmacher mit 1 G., 4 Zeugarbeiter, 3 Zeugschmiede mit 1 G., 1 Zinngießer, 3 Zimmermeister mit 28 G., 1 Maurermeister mit 15 G., 16 Webermeister mit 11 St. und 3 G., 2 Tuchmacher mit 2 St., 2 Büchsenmacher mit 1 G., 15 Bäcker mit 11 G., 1 Conditor, 17 Destillateure, 37 Gastwirthe, 17 Lohnkutscher, 7 Essigfabrikanten, 6 Fischer, 4 Gärtner, 1 Stadtmusikus, 6 Seifensieder, 1 Mechanikus mit 2 G., 2 Tuchscheerer, 11 Putzmacherinnen, 32 Nähterinnen, 1 Feldmesser. — Unweit Wurzen liegt das schöne Rittergut **Püchau**, zu dessen Gerichtsbarkeit außerdem auch Dögnitz, Lübschütz, Plagwitz, Poppitz und Mark Wenigmachern gehören. Gerichtsherr ist der Graf von Hohenthal. (Siehe Lauenstein.)

Amtsbezirk Grimma.

Die Stadt Grimma,

unter 51° 14′ 8″ nördl. Breite und 30° 23′ 17″ östl. Länge, in einer sehr anmuthigen Gegend, nahe am linken Ufer des Muldenstromes, dessen rechtes Ufer hier felsige Berge einnehmen. Die Stadt hat 5034 Bewohner (2432 m. und 2602 w.), 551 Wohngebäude, 1229 Haushaltungen und 2838 A. 225 □R. steb. Grdst.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 488,7 Par. Fuß. — Grimma, das schon im J. 1065 als Stadt vorkommt und seinen Ursprung bis ins 10. Jahrhundert zurückleitet, war, seiner lieblichen Lage willen, in früherer Zeit oftmals der Aufenthalt der sächsischen Fürsten. Der Stammvater der Albertinischen Linie, Albrecht der Beherzte, wurde hier 1443 geboren, weßhalb er sich auch auf

seiner Betfahrt nach Palästina 1476 Junker Albrecht von Grym nannte. — Kirchen. Die Augustiner-, Kloster- oder Pfarrkirche (Hauptkirche), deren erste Begründung bis in das Jahr 1288 zurückreicht. Im J. 1428 wurde sie sammt den übrigen Kloster-, jetzt Landesschulgebäuden neu aufgeführt und nebst der Landes- oder Fürstenschule am 14. Septbr. 1550 eingeweiht. In den Jahren 1840—1841 trat aber wieder eine Erneuerung dieser Kirche ein und am 31. Oct. 1841 fand die abermalige Einweihung statt. Außer der Klosterkirche giebt es allhier noch die Frauenkirche, die Nicolaikirche und die Begräbnißkirche, deren Mitgebrauch der hiesigen kathol. Gemeinde (81 Pers.) bewilligt worden ist.

Die zur Landesschule Grimma gehörigen Güter.

Name d. Gutes.	Felder.		Wiesen.		Gärten und Grasplätze.		Eigenthüml. Huthungen.		Teiche und Lachen.		Hofräume, Gebäude, Wege 2c.		Summarisch. Flächenraum.	
	Ack.	□R.	Ack.	□R.	Ack.	□R.	Ack.	□R.	Ack.	□R.	Ack.	□R.	Ack.	□R.
Landesschul-Gut Kloster **Nimbschen**	154	76,07	138	10,895	12	5,406	5	70,515	8	233,585	5	33,35	323	129,821
mit den Hunnemannschen Grundstücken	16	289,246	2	138,57	—	—	—	—	—	—	—	181,645	20	9,46
dem Vorwerke Kleinbothen	66	21,73	15	70,015	1	123,82	3	35,915	1	255,105	—	127,115	88	33,7
und der Schäferei Großbardau	127	225,515	1	239,85	3	37,79	6	92,095	7	75,3	1	43,74	147	114,29
Sa.	365	12,56	157	159,33	16	167,016	14	198,525	18	145,635	6	204,205	578	287,271
Landesschul-Gut **Klosterbuch**	101	187,835	77	216,365	6	269,75	1	226,66	—	—	5	110,88	193	111,49
mit der Schäferei Tautendorf	171	269,47	18	85,27	5	106,82	14	149,72	—	—	4	249,64	214	260,92
Sa.	273	157,305	96	1,635	12	76,57	16	76,38	—	—	10	60,52	408	72,41

Behörden in Grimma. A. K. Justizamt. Stadtgericht. (Beides sind resp. Grund- und Hypotheken-Behörden des Orts.) B. Hauptsteueramt (siehe den Bezirk Seite 136). Bezirkssteuereinnahme. Rentamt. (Forstw. s. Seite 68 XIII.b.) Postamt mit Posthalterei. C. III. Amtshauptmannschaft. Königl. Bezirksarzt. Amtswundarzt. Stadtrath. D. Zwei Schwadronen des 2. leichten Reiterregiments. E. Superintendent. (Die kirchlich-statist. Verhältnisse der Eph. Grimma s. Seite 181.) Schulen. Die **Königl. Landes- oder Fürstenschule.** Dieser berühmten Gelehrtenschule, welche nun beinahe drei Jahrhunderte wohlthätig auf Wissenschaft und Staat gewirkt hat, noch wirkt und fast die Einrichtungen der Meißner hat, gedachten wir bereits Seite 185. (Siehe dieß.) In den Jahren 1822 bis 1828 wurden einige Gebäude dieser Anstalt erneuert. Der dermalige Schülerbestand dieses Institutes ist 126 Alumnen und 6 Extraner. — Das Besitzthum der Landes- oder Fürstenschule zu Grimma an unbeweglichen Gütern besteht in:

1) der Landesschule: 1 Ack. 132,70 □R., und zwar: 256,70 □R. Gebäude und Hofräume und 176,00 □R. Gärten und Grasplätze;

2) dem Landesschulgut Kloster Nimbschen mit den Hunnemann'schen Grundstücken, dem Vorwerke Kleinbothen und der Schäferei Großbardau; Gesammtareal 578 Ack. 287,271 □R. und 599 Acker Waldung;

3) dem Landesschulgute Klosterbuch mit der Schäferei Tautendorf; Gesammtareal: 408 Ack. 72,41 □R. und 164 Acker Waldung.

Ueber die gewerblichen Verhältnisse in Grimma kann nur bemerkt werden, daß wohl alle Gewerbszweige hier vertreten sind. — In der Nähe von Grimma ansehnliche Braunkohlengruben. Zu Folge der dem Verf. von dem Kreis-Steuer-Procurator Strauß in Pegau zugekommenen Nachrichten befinden sich in der Gegend von Colditz bis Grimma an 30 Orten, nahe bei Leipzig an 3 Orten, ferner bei Lausigk, Borna und Lobstädt an 35 Orten, auch an der Altenburger Grenze und bei Frohburg an 18 Orten, und bei Mitweida an 5 Orten Braunkohlen eingelagert, welche nur zum Theil schon abgebaut werden.

Trebsen,

Städtchen m. RG. u. Schloß (Besitzer seit d. 9. Dec. 1805: D. M. Baumann), 1½ St. nördl. von Grimma, am linken Ufer des Muldenstromes, über welchen hier eine Fähre führt. Trebsen hat 984 Bewohner (475 m. u. 509 w.), 145 Wohngebäude und 254 Haushaltungen. Die mittlere Meereshöhe der Fluren (s. u.) beträgt 427,1 Par. Fuß. In die hiesige, zur Ephorie Grimma gehörige Kirche sind eingepfarrt: Boch, Pauschwitz, Rothersdorf, Walzig und Wednig.

Name der Orte, welche unter der Gerichtsbarkeit des Rittergutes Trebsen stehen:	Angabe d. Flächenraumes.		Das Ritterg. davon allein		Wohngebäud.	Bewohner.
	Acker	□R.	Acker	□R.		
Stadt Trebsen . . .	965	148	297	286	145	984
Trebsener Wald . . .	892	273	863	85	—	—
Stadt Nerchau . . .	955	6	—	—	118	721
Dorf Pauschwitz . . .	285	190	71	263	24	147
Dorf Rothersdorf . .	316	—	160	254	10	60
Dorf Walzig . . .	562	173	243	22	11	64
Dorf Wednig . . .	429	32	12	271	17	88
Dorf Reichen . . .	797	50	27	46	24	159
Dorf Zöhda . . .	308	227	50	228	16	93
Mark Ottendorf.						

Städtchen **Nerchau**, am rechten Ufer der Mulde, 1 St. nordöstl. von Grimma, unter der Gerichtsbarkeit des Rittergutes Trebsen. Nerchau hat 721 Bewohner (373 m. und 348 w.), 118 Wohngebäude, 153 Haushaltungen und 955 A. 6 □R. stb. Grdst. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 474,4

Par. Fuß. In die hiesige, zur Ephorie Grimma gehörige Kirche sind eingepfarrt: Grottewitz, Gornewitz, Schmordis und Würschnitz.

Städtchen Naunhof,

ein unter die Gerichtsbarkeit des Rittergutes Pomßen (Besitzer: Herr Dietze) gehöriger Ort auf dem rechten Ufer der Parde, in ebener Gegend. Naunhof hat 1042 Bewohner (504 m. und 538 w.), 153 Wohngebäude, 265 Haushaltungen und 736 Ack. 278 □R. steuerb. Grdfl. — Der Neubau der noch jetzigen schönen Kirche daselbst war 1719 beendigt. Schulen: die Knabenschule, 2 Cl., 1 Lehrer und 100 Schüler; die Mädchenschule, am 20. Septbr. 1836 eröffnet, 2 Classen, 1 Lehrer und 100 Schülerinnen. — Die Grundlage der örtlichen Verfassung des Städtchens Naunhof bildet die Landgemeindeordnung vom 7. Nov. 1838. Die allgemeine Städteordnung vom 2. Februar 1832 findet dabei nur insoweit Geltung und Anwendung, als Bestimmungen aus selbiger mit Rücksicht auf die städtische Qualität des Ortes in das Localstatut ausdrücklich mit aufgenommen worden sind. — Zu dem Activvermögen der Stadtcommun Naunhof an unbeweglichen Gütern gehört: die Kirche, die Pfarrwohnung, zwei Schulgebäude, das Rathhaus, das Armenhaus, ein dem Gemeindehutmanne zur Benutzung überlassenes, dem Stadtrathe zugehöriges Wohnhaus. (Außerdem haben an hiesigem Brau- und Malzhause 40 Brauberechtigte Antheil.) Ferner 36 A. zur Pfarre gehörige Grundstücke, 3 Commun-Teiche (circa 2 Acker haltend) und circa 5 A. Lehdeland. — Gewerbe. Es existiren hier 3 Innungen: a) die der Weber mit 46 Meistern, 10 Gesellen und 30 Stühlen; b) die der Schneider mit 14 Meistern, 3 Ges; c) die der Schuhmacher mit 18 Meistern, 6 Ges. Außerdem zählt dieser Ort: 4 Bäcker, 2 Beutler, 1 Gerber, 3 Glaser, 2 Maurermeister, 2 Böttcher, 3 Sattler und Riemer, 6 Seiler, 2 Schlosser, 1 Schönfärber, 3 Schmiede, 5 Tischler und 3 Zimmermeister.

Rittergut Pomßen.

Namen derjenigen Orte, welche unter die Gerichtsbarkeit des Rittergutes Pomßen gehören.	Angabe d. Flächenraumes d. ganzen Orts.		Davon d. Rittergut Pomßen allein.		Wohngebäude.	Bewohner.
	Acker.	□R.	Acker.	□R.		
Stadt Naunhof	736	278	15	284	153	1042
Pomßen	2051	247	1002	209	98	672
Albrechtshain	536	78	101	32	36	159
Eicha	269	211	244	183	23	141
Erdmannshain	639	121	97	257	30	160
Fuchshain	1462	240	214	25	51	344
Grethen	1294	293	98	131	52	294
Kleinsteinberg	196	270	—	—	15	83
Klinge	726	27	12	37	38	184
Seifertshain	930	178	60	15	39	236
Stockheim	512	54	—	—	22	129
Curtswald	239	212	228	106	—	—

Städtchen Brandis,

3½ St. östl. von Leipzig, ½ St. südl. von der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Rittergutes mit schönem Schloß, welches seit 1818 Besitzthum der Frau Hofräthin Schirmer geb. Scheller ist. Brandis hat 1257 Bewohner (605 m. und 652 w.), 196 Wohngebäude, 319 Haushaltungen und 1772 Ack. 284 □R. steuerb. Grdfl. — In die hiesige, zur Ephorie Grimma gehörige Kirche ist das Dorf Kämmerei gepfarrt. Die Schule hat 4 Classen, 2 Lehrer und wird von 294 Kindern besucht. — Es befinden sich hier 3 Wind-

mühlen. — Unter die Gerichtsbarkeit des Ritterguts Brandis gehören: das Städtchen **Brandis**, die Dörfer Kämmerei, Beucha, Borstorf und Gerichshain und das Vorwerk Posthausen.

Amtsbezirk Pegau.

Die Stadt Pegau,

unter 51° 10′ 9″ nördl. Br. und 29° 54′ 48″ östl. Länge, 3 M. südsüdwestlich von Leipzig, nahe der preußischen Grenze, in ebener, fruchtbarer Gegend; die Stadt wird durch einen Arm des weißen Elsterflusses, dem sg. Mühlgraben, in die Ober- und Niederstadt getheilt. Pegau hat 3593 Bewohner (1713 m. und 1880 w.), 418 Wohngeb., 855 Haushaltungen und 1295 Ack. 270 □R. steuerb. Grdst. — In die **Haupt- oder St. Laurentiuskirche**, welche 1421 eingeweiht wurde, sind eingepfarrt: Carsdorf und Weideroda. Auch befindet sich hier noch eine Gottesacker- oder St. Johanniskirche. — Im Jahre 1644 wurde die Stadt Pegau, deren Commandant der sächs. Oberst von Gersdorf war, von schwedischen Truppen unter Torstenson belagert, weil zwei Parteigänger, mit Namen Flachsveit und Fiedelhanns, nebst andern kühnen Männern, die durch Torstenson von den Pegauern 1644 entnommenen Contributionsgelder auf dem Wege nach Leipzig geraubt und auch eine schwedische Dame erschlagen hatten. Die am 4. Dec. 1644 stattfindende heftige Beschießung der Stadt bewirkte die fast gänzliche Zerstörung derselben. Die Rettung der Stadt wurde durch nachstehende Begebenheit herbeigeführt. Der Pfarrer D. Samuel **Lange** begab sich in priesterlichem Anzuge nebst 12 Bürgerskindern, welche sich mit weißen Sterbekitteln bekleidet hatten, von einem Herolde der Besatzung geführt, in das Lager des erzürnten Feldherrn. Der Gesang des Liedes Nr. 667: „Wenn wir in höchsten Nöthen sein und wissen nicht, wo aus noch ein ꝛc.“ rührte Torstenson so, daß die Belagerung aufgehoben wurde. Der Nachmittagsgottesdienst wird noch jetzt in Pegau mit diesem Liede begonnen. Für das hiesige Schulwesen hat sich insbesondere der Jubilar Superintendent D. **Oppelt** wesentliche Verdienste erworben. — **Behörden** in Pegau. A. Königl. Justizamt. Stadtgericht. (Beide sind resp. Grund- und Hypothekenbehörden des Orts.) B. Rentamt. (Forstw. siehe S. 68 XIII. d.) Postamt mit Posthalterei. Untersteueramt vom Hptst. Leipzig (s. Seite 136). C. Königl. Bezirksarzt. Amtswundarzt. (S. Seite 151.) D. **Stadtrath**; die Einführung der durch das Gesetz vom 2. Febr. 1832 vorgeschriebenen Städteordnung fand allhier am 10. März 1833 statt. — E. Superintendent. (Die kirchl.-statistischen Verhältnisse der Ephorie Pegau siehe Seite 181). **Schulen**: eine Knaben- und eine Mädchenschule, jetzige Organisation seit dem 16. Novbr. 1837, 8 Cl., 8 Lehrer und 596 Schüler (288 Kn. und 308 M.). Seit dem J. 1843 besteht hier eine treffliche **Turnanstalt**.

Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern: 1) ein schönes, mit einem 145 F. hohen Thurme versehenes Rathhaus, in dessen erster Etage im J. 1845 ein 38 Ellen langer und 22½ Ellen breiter Saal nebst dazu gehörigen andern Localen geschmackvoll eingerichtet worden ist; 2) einige andere in der innern Stadt und den Vorstädten befindliche Commungebäude; 143 Acker resp. Wiesen, Waldung, Feld und Weide, welche sämmtlich, bis auf 22½ Acker in Kleinpriesnitzer Flur gelegene Wiese, in der Pegauer Stadtflur liegen. Sämmtliche Stadtcommungrundstücke sind mit 4321,40 StE. behaftet. Auch ist noch zu erwähnen, daß die Commun Pegau Gerechtsame von dem vormaligen ritterschaftlichen Donativgute **Großwischstauben** hat, welche lediglich in Lehn und Erbzinsen bestehen. — **Gewerbe**. Das hauptsächlichste Gewerbe allhier ist **Schuhmacherei**, sodann **Loh- und Weißgerberei**, **Böttcherei** und **Horndrechslerei** ꝛc., und der **Handel** mit **Schnittwaaren**. Dermalen befinden sich in Pegau: 236 Schuhmachermeister mit 95 G., 22 Böttchermeister mit 11 G., 21 Schneidermeister mit 12 G., 16 Lohgerbermeister mit 7 G., 15 Seilermeister m. 3 G., 15 Leineweber und Schnitthändler mit 2 G., 15 Bäcker mit 3 G., 12 Drechsler mit 5 G., 10 Kaufleute mit 1 Diener, 10 Fleischermeister mit 1 G., 9 Tischlerm. mit 6 G., 9 Sattler- und Riemerm. mit 1 G., 8 Schlosserm. mit 3 G., 7 Weißgerberm. mit 10 G., 7 Glaserm. mit 1 G., 6 Hufschmiede mit

3 G., 6 Beutler, 6 Seifensieder, 5 Posamentirer, 4 Uhrmacher, 3 Stellmacher und 3 Töpfer mit 4 G. — Zur Förderung des rationellen Betriebes der Landwirthschaft in hiesiger Gegend trägt ein hier bestehender landwirthschaftl. Verein wesentlich bei (s. Seite 39). Mittler Ertrag vom Weizen: 10 Schfl., vom Roggen: 8 Schfl., von Gerste: 8 Schfl., vom Hafer: 12 Schfl. Auch Weberkarden werden zuweilen in hiesiger Gegend erbaut. Am 31. Aug. und 1. Sept. 1846 fand bei Pegau ein großes landwirthschaftliches Fest mit Thier- u. Producten-Ausstellungen, Prämien-Verleihungen, Militair-Remontemarkt 2c. Statt (s. Seite 48).

Die Stadt Groitzsch,

¼ St. östl. von Pegau, am rechten Ufer der Schwennicke (ein von der w. Elster abgehender Arm), in ebener Gegend. Groitzsch hat 2001 Bewohner (1042 m. und 959 w.), 228 Wohngebäude, 445 Haushaltungen und 502 A. 3 □R. stb. Grdst. In die hiesige, zur Ephorie Pegau gehörige Kirche sind eingepfarrt: Brösen, Cöllnitz, Groß- und Kleinwischstauben, Großprießligk und Obertitz. Die Bürgerschule, in ihrer jetzigen Organisation seit dem 1. Mai 1835, hat 3 Cl., 3 Lehrer und wird von 350 Kindern besucht. — Die Grund- und Hypothekenbehörde von Groitzsch ist das Königl. Justizamt Pegau. Ein Rittergut ist nicht hier, jedoch Herr Alex. Anger auf und zu Eythra Patronats- und Lehnsherr. — Groitzsch hat einen Stadtrath. Den 1. Jan. 1833 wurde die Städteordnung daselbst eingeführt. Das Activvermögen der Commun an unbeweglichen Gütern, welches 43 Acker 238 □R. Areal einnimmt, hat einen Werth von 13468 Thlr. und besteht in: 31 Ack. 178 □R. Wiesen, 10 Ack. 66 □R. Baumpflanzungen, drei Teichen 1 A., zwei Brücken, 7 Brunnen, 1 Armenhaus und um eine schöne große Eiche ein aus 8 stein. Säulen und hölz. Stacket bestehendes Geländer. — Gewerbe. Hier ist die Fertigung von sg. Babuschen, sowie Marktschuhmacherei die Hauptbeschäftigung der Bewohner. Es giebt jetzt daselbst 211 Schuhmachermeister, 26 Schuhmachermeisterswittwen und 132 Gesellen. Ein gewisser Meyer, welcher vor etwa 150 Jahren in der Türkei gelebt und daselbst die Babuschenfertigung kennen gelernt hatte, soll, nachdem er aus der Türkei zurückgekehrt war, der Begründer dieses Gewerbes gewesen sein. Im Durchschnitt fertigt man täglich 86½ Dtzd., jährlich 25950 Dtzd. á 4½ Thlr., beträgt 116775 Thlr.

Bezirk des Königl. Gerichts Zwenkau.

Unter die Gerichtsbarkeit des Königl. Gerichts zu Zwenkau gehören: die Stadt Zwenkau, die weiße Mark, die Budigasser und Schweiditzer Mark, die Vorstadtflur, die in den Fluren des Dorfes Kotzschbar gelegenen vormaligen Zwenkauer Kammerguts-Feldgrundstücke, die in der Flur Imnitz gelegenen dergl. Grundstücke, welche theilweise mit Wohn- u. a. Häusern bebaut sind, und die 5 Dörfer Probstdeuben (mit RG.), Großdeuben, Kleinstädteln, Großstädteln (m. RG.) und Detzsch. Außerdem übt dieses K. Gericht auch die Forstjustiz über das Zwenkauer Revier (s. Seite 68 XIII. d) und endlich nebenbei die weltliche Kircheninspection über die Kirchen zu Zwenkau, Imnitz und Großstädteln aus.

Die Stadt Zwenkau,

1 M. nördl. von Pegau, 2 M. südl. von Leipzig, in ebener Gegend. Die Stadt hat 2612 Bewohner (1225 m. und 1387 w.), 310 Wohngeb., 640 Haushaltungen und 1365 Ack. 211 □R. steuerb. Grdst. — In die hiesige, zur Ephorie Pegau gehörige Kirche, welche nach der am 12. Mai 1712 die ganze Stadt betroffenen großen Feuersbrunst neu erbaut worden ist, sind eingepfarrt: Döhlen, Kleinstorkwitz, Löbschütz, Stöhna und Rüssen. — Behörden daselbst. A. Königl. Gericht (s. o.). B. Förster, dem die Elsterflöße zugleich übertragen ist. (Revier siehe S. 68 d.) Postexpedition. Steuerreceptur vom Hptst. Leipzig. C. Stadtrath. — Gewerbe: Marktschuhmacherei, Korbflechterei, mit gegen 30 Meistern, und Landwirthschaft.

Amtsbezirk Borna.

Die Stadt Borna,

unter 51° 7′ 37″ nördl. Breite und 30° 9′ 32″ östl. Länge, an der Wyhra, 3 Meilen südlich von Leipzig, in einer anmuthigen und sehr fruchtbaren Gegend. Die Stadt Borna mit den Vorstädten Altstadt und Wenigen-Borna hat 4137 Bewohner (1990 m. und 2147 w.), 529 Wohngeb., 995 Haushaltungen und 1766 Ack. 212 □R. stb. Grdfl. Die mittlere Meereshöhe der Fluren ist weniger als 500 P. Fuß. Die Stadt hat ziemlich regelmäßig gebaute Straßen, vier Thore (z. Th. abgetragen) und einige schöne Gebäude. Die Haupt- oder St. Katharinenkirche wurde den 8. Nov. 1654 eingeweiht; eingepfarrt: Vorstadt Gnandorf und das Rötha'sche Vorwerk. Die Begräbniß- oder St. Kunigundenkirche. — Behörden. A. Königl. Justizamt. Stadtgericht. (Beide sind resp. Gr.- und H.-Beh. des Orts.) B. Rentamt (Forstw. s. Seite 68 XI b). Bezirkssteuereinnahme. Postamt mit Posthalterei. Untersteueramt vom Hptst.-Amte Leipzig. C. I. Amtshauptmannschaft. Königl. Bezirksarzt. Amtswundarzt. Stadtrath. D. Zwei Schwadronen des 2. leichten Reiter-Regiments. E. Superintendentur. (S. kirchl.-statist. Verh. S. 181.) Die allgemeine Bürgerschule nebst den zu dem dasigen Schulverbande gehörigen Ortschaften Altstadt-Borna, Wenigenborna, Bockwitz, Heulwitz und Gnandorf wurde in ihrem jetzigen Gebäude den 1. December 1836 eingeweiht; sie hat 7 Cl., 7 Lehrer und wird von 640 Kindern (316 Kn. und 324 M.) besucht. Dir. Sauppe. — Turnanstalt, den 28. Mai 1844 eingeweiht. Die Frauen der Stadt verehrten derselben eine Fahne mit der sinnreichen Inschrift: „Stark, frei, treu.“ — Das Activvermögen der Stadtcommun Borna an unbeweglichen Gütern ergiebt sich aus nachstehendem Verzeichnisse. 1) Das Rathhaus (5448 Thlr. 5 Ngr. 3 Pf.); 2) das Spritzenhaus (50 Thlr.); 3) die Hauptwache (100 Thlr.); 4) das Altenburger Thor (ist abgetragen); 5) die Frohnveste (jetzt Leihhaus- und Sparcassen-Local; 550 Thlr.); 6) das Schirrhaus (50 Thlr.); 7) das Brauhaus und 8) das Malzhaus (1778 Thlr. 19 Ngr. 4 Pf.); 9) das Reichsthor und die Dienerwohnung (1200 Thlr.); 10) der Thurm am Roßmarktschen Thore (50 Thlr.); 11) die Rathskapelle in der Stadtkirche (100 Thlr.); 12) die Thürmerwohnung auf dem Kirchthurme (150 Thlr.); 13) das 2te Spritzenhaus (25 Thlr.); 14) ein Stück Land an der neuen Pforte von Reißigs caduken Baustatt erkauft (100 Thlr., 112 □R.); 15) der Zimmerhof in der Reichsvorstadt (5005 Thlr. 5 Ngr. 3 Pf.); 17) das Pulverhaus (50 Thlr.); 18) das Schießhaus und 19a) der damit verbundene Rossenberg (2549 Thlr. 17 Ngr.; 4 Ack.); 19b) das auf dem Rossenberge dem Schießhause gegenüber neuerbaute Ladehaus (600 Thlr.); 20) die Ziegelscheune mit Zubehör (3954 Thlr. 12 Ngr. 8 Pf.); 21) der daran gelegene Garten (125 Thlr.); 21b) 4 Acker Wiese zur Lehmgrabennutzung (2100 Thlr., 3 Ack. 235 □R.); 22) 1 Stück Garten am Altenburger Thore (50 Thlr., 34 □R.); 23) 1 Stück dgl. r. Hand (10 Thlr., 13 □R.); 24) die sg. Ochsenweide am breiten Teiche (200 Thlr., 1 Ack.); 24b) das neuerbaute Reithaus (3825 Thlr.); 25) der Pflanzenberg (50 Thlr., 134 □R.); 26) ein St. Land am breiten Teiche (250 Thlr., 2¼ Ack.); 27) 2 Stücken Feld neben dem Scheibenstande (200 Thlr., ¾ Ack.); 28) ein Acker Feld am Witznitzer Wege (400 Thlr., 1 Ack.); 29) zwei Stücken Feld an der Flößberger Straße (300 Thlr., 3 Ack.); 30) die Lehde am Schreenteiche (125 Thlr., 2½ Ack.); 31) die Abtsdorfer Lehden (350 Thlr., 7 A.); 32) der Anger vor dem Pegauer Thore (125 Thlr., 2¼ A.); 33) die Lämmerweide (unter Nr. 29 mit begriffen); 34) die an der Flößberg- und Prießnitzer Straße gelegenen Lehden (2700 Thlr., 49 Acker 278 □R.); 35) der sg. Siegberg; 36) das an der Flößberg-Prießnitzer Straße gelegene Holz (9800 Thlr., 145 Ack. 9 □R.); 37) ein kleines Stück Holz am Lerchenberge (50 Thlr., ½ A.); 38) das hinter Bockwitz befindl. Stück Nadelholz (100 Thlr., 1 A. 221 □R.); 38b) 4 A. Land an den Thongruben unter dem Kitzscherschen Teiche (3500 Thlr., 4 Ack.). Auswärts: 39a) das Rittergut **Bockwitz**, ½ St. von der Stadt entfernt; b) Felder: 227 A. 36 □R.; c) 3 Gärten: 6 A. 150 □R.; d) die Lehden am Holze links und rechts der Flößberger Straße (sind bereits

Nr. 34 verzeichnet); e) 9 Teiche: 23 Acker 220 □R.; f) 6 Wiesen: 34 Acker 71 □R.; der Werth von a—f einschließlich des Inventariums 45,459 Thlr. 11 Ngr. 3 Pf.; 40) der zu Frohburg gelegene Steinbruch ist bei der Kriegsschuldentilgungscasse zu Frohburg auf 4000 Thlr. und 3 Ack. 150 □R. abgeschätzt; 41—49c) Laaßgüter, welche in einzelnen Parzellen ausgethan sind (65 Thlr. 3 Ngr. 1 Pf.). Der Gesammtwerth des Activvermögens an unbeweglichen Gütern beträgt: 95545 Thlr. 15 Ngr. 2 Pf. und das Areal: 525 Acker 88 □R. — Gewerbe betr. Zahl der Meister und Gesellen bei den verschiedenen Innungen in der Stadt Borna: 28 Schneider m. 10 G., 115 Schuhmacher m. 52 G., 41 Zeugmacher m. 3 G., 4 Zimmerleute m. 18 G., 2 Maurer m. 24 G., 7 Böttcher mit 6 G., 5 Schlosser, 21 Tischler m. 19 G., 3 Barbiere, 4 Glaser mit 1 G., 7 Seiler m. 3 G., 5 Tuchmacher, 3 Kupferschmiede m. 1 G., 4 Strumpfwirker m. 1 G., 2 Korbmacher mit 2 G.; 2 Büchsenmacher, 1 Weißgerber, 4 Horndreher m. 1 G., 13 Hutmacher mit 8 G., 10 Kürschner, 8 Lohgerber mit 4 G., 14 Bäcker m. 5 G., 9 Fleischhauer m. 3 Ges., 4 Töpfer m. 1 Ges., 7 Wagner m. 1 G., 4 Posamentirer, 4 Nagelschmiede m. 1 G., 11 Sattler mit 4 G., 5 Schmiede m. 3 G., 3 Klempner mit 1 G., 4 Gürtler mit 2 G., 5 Beutler m. 2 G., 3 Uhrmacher m. 1 G., 2 Windenmacher m. 1 G.; 2 Holzdrechsler, 5 Seifensieder m. 1 G. Außerdem befindet sich im Orte: 1 Garnmanufactur, 1 Hutfabrik, 1 Buchdruckerei und 1 Gold- und Silberarbeiter. Auch besteht hier eine Spar- und Leihcasse (Decr. vom 10. Juni 1841). — Die Umgegend der Stadt Borna zeichnet sich vorzüglich durch die meist rationelle Bewirthschaftungsweise der Güter und durch den Obstbau aus. Pastor Hempel zu Zedlitz bei Borna steht einem pomologischen Vereine daselbst vor. (S. Seite 60.) Die Ernte im A. Borna beträgt vom Weizen: 3—10 Schfl. aus 4—10 Sch., Roggen: 1¼—7 Schfl. aus 3—7 Sch., Gerste: 3—10 Schfl. aus 3—7 Sch., Hafer: 4½—12 Schfl. aus 3—5 Schocken.

In dem nahen Dorfe **Görnitz** war der berühmte Pädagog Dinter von 1807—1816 Pfarrer. Damit der Nachwelt die Verdienste bekannt bleiben, welche Dinter für Kirche und Schule sich erworben, ließen ihm 1844 die Lehrer Sachsens in Görnitz ein Denkmal errichten.

Frohburg, Stadt mit Rittergut und Schloß,

an der Chemnitz-Leipziger Straße, 1½ M. von Borna, 3 Meilen von Penig, im Amtsbezirke Borna, in landwirthschaftlich-anmuthiger, d. i. fruchtbarer Gegend. Frohburg hat 2525 Bewohner (1218 m. und 1307 w.), 340 Wohngeb. und 634 Haushaltungen. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 550,2 P. F. In die hiesige, zur Ephorie Borna gehörige Kirche sind eingepfarrt: Klein-Eschefeld und das Vorwerk Röthgen. — Behörden. A. Das Gruner-Blümner'sche Gericht daselbst, welches die Gr.- und H.-Beh. der Stadt und des Rittergutes ist. B. Untersteueramt vom Hptst.-Amte Grimma. Postexpedition mit Posthalterei. C. Stadtrath; die Städteordnung ist den 6. Mai 1834 eingeführt worden. Das Activvermögen der Stadtcommun Frohburg an unbeweglichen Gütern besteht in 3 einfachen Gebäuden (Commun-, Spritzen- und Budenhaus), deren Gesammtwerth 770 Thlr. beträgt, ferner in 8 Parz. Feld zu 8 Ack. 17 □R., Werth: 2202 Thlr. und 7 Parz. Wiese zu 2 Ack. 287 □R., Werth: 787 Thlr. — Die Schule mit 4 Lehrern in Frohburg zerfällt in eine obere Knaben- und obere Mädchenschule, jede 2 Cl., erstere besuchen 90, letztere 94 Kinder; ferner in eine gemischte Mittelclasse seit dem 24. Jan. 1820, woselbst in 2 Cl. 99 Kinder, und in eine gemischte Unterclasse seit dem 22. Nov. 1841, woselbst in 3 Cl. 168 Kinder unterrichtet werden. Die Gesammtzahl der Schulkinder beträgt also daselbst 451. Am 13. Juli 1846 fand hier ein Schulfest statt. Gewerbliche Verhältnisse der Stadt. Hauptgewerbe sind hier die Weberei und die Töpferei. Die Weber arbeiten größtentheils reinwollene Waaren, feine Thibets, Serge de Berry 2c.; es beschäftigen sich damit 160 Meister, 86 Ges. und 30 Lehrl. Die hiesigen Töpfer fertigen sämmtlich einfach glasirtes Topfgeschirr und ausgezeichnete Oefen; die Zahl der Töpfereien ist 8, der Meister 14,

der Gesellen 12 und der Lehrlinge 6. Ferner sind hier 44 Schuhmacher mit 26 Ges. und 12 Lehrl., 15 Schneider, 12 Tischler, 7 Schlosser und 4 Schmiede. —

Städtchen Regis,

unter den Gerichten Breitingen, liegt an der Pleiße ½ M. sw. von Borna, nahe der sächsisch-altenburgischen Grenze. Das ländliche Städtchen hat 623 Bewohner (294 m. u. 329 w.), 100 Wohngebäude, 142 Haushaltungen und 922 A. 23 □R. steuerb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren ist weniger als 500 Par. Fuß. Der Ort hat eine hübsche Kirche und ein neues, massives, freundliches Schulgebäude, welches den 12. November 1832 eingeweiht wurde, was für den daselbst seit 1803 als einzigen Schullehrer thätig wirkenden Herrn K. Mehr, indem derselbe 50 Knaben und 60 Mädchen unterrichtet, gewiß erfreuend war. Auch hat Regis die allgem. Städteordnung den 19. October 1834 angenommen, im Jahre 1836 ein neues Rathhaus erbaut, und die Commun besitzt im Ganzen 3 A. 70 □R. in mehren einzelnen, meist als Huthung benutzten Plätzen. Außerdem hat die Stadt Regis an jährlichen Communzinsen 10 Thlr. 2½ Ngr., an jährlichen Grundzinsen 171 Thlr. und seit dem Jahre 1838 das durch Ablösung erworbene Recht des Städte- und Lösegeldes beim Jahrmarkte hier. Was die gewerblichen Verhältnisse der hiesigen Bewohner anlangt, so ist die Feldwirthschaft, die sich in hiesiger Gegend auch auf den Anbau der römischen Kamillen und der Gurken erstreckt, das Bemerkenswertheste. —

Gerichtsbezirk des Königl. Gerichts Kohren.

Zum Bezirke des Königl. Gerichts zu Kohren gehören:

Stadt Kohren,	Antheil v. Oberpickenhain,	Dorf Linda,
Dorf Sahlis,	Antheil von Niederpickenhain,	Df. Langenleuba-Oberhain,
Dorf Terpitz,		Dorf Rüdigsdorf,
wüste Mark Eckardtsberg,	Dorf Jahnshain,	„ Pflug,
Dorf Walditz,	„ Meusdorf,	„ Neuhof.

Hierüber steht dem Königl. Gerichte zu Kohren die Erbgerichtsbarkeit über Ortsantheile von den Dörfern Flemmingen, Frohnsdorf, Schönbach im Herzogthume Altenburg zu.

Das Städtchen **Kohren** in einer von starken Waldungen umgebenen Gegend, abseiten jeder Straße, ssö. von Frohburg gelegen, ist besonders wegen der alten Burg (Ruine) Kohren, welche den Vorsprung einer Porphyrhöhe schmückt, auf und an welcher sich auch das ländliche Städtchen erhebt, und wegen des daselbst sich befindenden Königl. Gerichts zu erwähnen. Kohren hat 1070 Bewohner (516 m. u. 554 w.), 153 Wohngebäude und 253 Haushaltungen. — Geschichtliches. Dem früheren Mittelalter war dieser Platz wichtiger als einer späteren Zeit. Der Erzstuhl Magdeburg trat ihn 974 auf kaiserlichen Befehl den Merseburger Bischöfen ab, die nach ziemlich sicheren Spuren hier ihr Jagd- und Lustschloß hatten. Der als Schriftsteller allbekannte Bischof Ditmar versammelte 1018 seine Stände auf dieser Burg und soll auch in demselben Jahre am 1. December hier gestorben sein. Im 14. Jahrhunderte gehörte die Burg den Plauen'schen Vögten; 1455 aber besaß sie Hildebrand von Einsiedel. In der Nähe am Streitwalde lag die kleine Wolfsburg, ein Besitzthum Kaufungens, welches bald nach dessen Hinrichtung der Erde gleich gemacht wurde. Kohren verfiel erst weit später, nachdem die Besitzer aus dem Einsiedel'schen Geschlecht mehr die umliegenden Schlösser, namentlich Gnandstein, als Wohnort vorzogen. Im vorigen Jahrhunderte vollendete ein Blitzstrahl den Ruin dieser uralten berühmten Burg. Wenige Mauerreste nur sind noch von den eigentlichen Schloßgebäuden übrig. Einzelne ländliche Gebäude stehen auf dem weiten Umfange der Höhe zerstreut und lugen zwischen reichem Gebüsche hervor. Aber zwei ungeheuere Thürme, 80 bis 100 Fuß hoch, die anscheinend der Zerstörung noch Jahrhunderte trotzen und dennoch natürliche und sprechende Sinnbilder der Vergänglichkeit sind, ragen stolz in die Lüfte und blicken mit düsterem, melancholischem Ernste in die lebendige blühende Gegenwart. — Das Städtchen Kohren bewohnte in den

Jahren 1831 bis 1834 der uns als trefflicher Dichter bekannte Julius Mosen. —

Ueber einen flachen, wallartigen Hügel gegen Westen gelangt man in ½ St. nach dem ebenfalls sehr interessanten, zum Theil uralten Bergschlosse

Gnandstein,

welches gewissermaßen auf den letzten Ausläufern des Erzgebirges sich erhebt. Auf seinem 80 Fuß hohen Felsen hat es ein ebenso malerisches als alterthümliches Ansehen. Auf und an dem Berge erbaut, sind die unterhalb der Wohnzimmer befindlichen Behältnisse, Keller und Stallungen und auch die Thore in den Felsen gesprengt. Als das Stammschloß Derer von Einsiedel, welche es seit dem 13. Jahrhunderte im Besitze haben, ist der Familiensaal bemerkenswerth, welchen die Bildnisse der meisten Mitglieder dieses Geschlechts schmücken. Vor ihnen gehörte die Burg dem mächtigen Wiprecht von Groitsch, der sie erbaut haben soll. Die alterthümliche reichgeschmückte Burgcapelle enthält drei mit vergoldetem Holzschnitzwerke verzierte Flügelaltäre, und ist außerdem mit 27 zum Theil werthvollen Gemälden, wovon einige von Lucas Cranach sind, sowie mit verschiedenen Wappen, Inschriften und Panieren ausgeschmückt. Auch einige kunstvolle und gut erhaltene Glasmalereien befinden sich an den Fenstern. — Der Thurm des Schlosses, ähnlich denen zu Kohren, ist theilweise schon verfallen, doch noch über 100 Fuß hoch. — Im Dorfe, das sich zu Füßen des Schloßfelsens angenehm im Wiesengrunde des Wyhrathales hinstreckt, steht eine Kirche, 1518 gegründet, die gleichfalls unser Interesse in Anspruch nimmt. Hier hat Dr. M. Luther, als ein persönlicher Freund der Einsiedel'schen Familie, als welcher er sich auch in einer Anzahl eigenhändiger Briefe, die das Archiv des Schlosses von ihm bewahrt, kund giebt, zu wiederholten Malen gepredigt. Die Kanzel, von welcher dieß geschah, hat man bei einer späteren Erneuerung der Kirche zu erhalten gesucht. Neben ihr erblickt man sein von Lucas Cranach gemaltes Bildniß. Auf einem zweiten Gemälde, demselben Meister zugeschrieben, erscheint Heinrich II. von Einsiedel mit seiner Gattin und seinen neun Söhnen, sowie den fünf als Nonnen gekleideten Töchtern in betender Stellung und bekannter pyramidaler Anordnung. Den Altar umgeben lebensgroße, in Stein gehauene ritterliche Männer und Frauen, welche ein Wappen mit dem wandernden Einsiedler als Mitglieder des Einsiedelschen Geschlechts bezeichnet und in welchen wir die Burgherren von 1461 bis auf den Großvater des jetzigen Besitzers vor uns sehen. —

Die von Leipzig, sowie von Reichenbach nach den von hier nur 2 Stunden entfernten Altenburg führenden Dampfwagen gestatten leicht, diese anmuthige, fruchtbare Grenzgegend Sachsens in Augenschein nehmen zu können. —

Das Rittergut Sahlis,

nebst den gegenwärtig damit verbundenen Rittergütern **Rüdigsdorf** und **Neuhof**, sowie dem sogenannten großen und dem Linden-Vorwerk, auch den fünf im Dorfe Rüdigsdorf gelegenen, im Jahre 1842 zugekauften Bauergütern, liegt im Amtsbezirke Borna (oder vielmehr im K. Gerichtsbez. Kohren), 1¼ M. von den Städten Borna, Rochlitz, Penig, Altenburg, 1 M. von Geithain, ½ M. von Frohburg entfernt; das Städtchen Kohren liegt fast unmittelbar am Dorfe Sahlis. Das schöne Schloß mit prachtvollem Saale ist von einer reizenden Gartenanlage umgeben. Besitzer ist Herr Dr. W. Crusius, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, Director des landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Königreich Sachsen. Das Rittergut Sahlis nebst Zubehörungen ist in Folge der daselbst nach vollständig rationellen Grundsätzen stattfindenden Wirthschaftsführung eines der schönsten und höchst erfreulichen Ertrag gewährenden Besitzungen in Sachsen. Wo wie hier Alles über alle Theile der Wirthschaft, Fruchtfolge, Viehstand, Arbeitskräfte, Meliorationen rc., sowie genauen Rechnungswesen auf die geeigneteste Weise bestimmt ist, kann auch stets nur Freude daraus hervorgehen. Aus all' den vielen, bei der Bewirthschaftung eines Gutes zu berücksichtigenden Verhältnissen das Geeigneteste, und in der Folge Segensreichste wählen zu können, zeigt den hochachtbaren Stand des Landwirths in seiner vollen Würde.

Die zu Sahlis gehörigen Güter gelten in jeder Hinsicht als wahre Musterwirthschaften. — Der ganze Flächeninhalt sämmtlicher zu den Gütern gehöriger Grundstücke beträgt 1130 A. und zwar: 656½ A. Felder, 115 A. Wiesen, 28 A. Lehden, 25 A. Teiche, 1¼ A. Hopfenanlage, 17¾ A. Gärten, 286½ A. Holzland.

Die zum Rittergute Sahlis, dem großen und dem Lindenvorwerke gehörigen Grundstücke liegen völlig geschlossen um das ziemlich in der Mitte sich befindende Hauptgut, die Rüdigshöfer und Neuhöfer Felder aber sind den Wirthschaftshöfen mehr zur Seite, vornämlich gegen Abend und gegen Mittag hin gelegen, bilden jedoch seit der vor einigen Jahren mit den Rüdigsdorfer Bauergutsbesitzern ausgeführten Zusammenlegung für jedes Gut ebenfalls einen geschlossenen Complex. Es findet daselbst nicht mehr Dreifelderwirthschaft, sondern die bei weitem vortheilhaftere Fruchtwechselwirthschaft statt. Für die zu Sahlis und dem großen Vorwerke gehörigen Felder ist nachstehende Fruchtfolge gewählt und dadurch die gehegte Erwartung vollständig erfüllt worden.

Schlag I. Angesäete Schafweide.	Schlag VI. Kartoffeln, gedüngt.	Schlag XI. Bebaute Brache, ged.
„ II. Raps, stark gedüngt.	„ VII. Gerste.	„ XII. Wintergetr.
„ III. Winterweizen.	„ VIII. Mäheklee.	„ XIII. Gerste.
„ IV. Erbsen.	„ IX. Winterrogg., schwach geb.	„ XIV. Mäheklee.
„ V. Roggen.	„ X. Hafer.	„ XV. Wintergetr.
		„ XVI. Hafer.

Für Rüdigsdorf, Neuhof und das Lindenvorwerk wurde eine Fruchtfolge in 13 Schlägen gewählt, und zwar:

I. Angesäete Brache.	VI. Mäheklee, gegypst.	X. Weizen.
II. Raps, stark gedüngt.	VII. Winterroggen, ged.	XI. Mäheklee.
III. Winterweizen.	VIII. Hafer.	XII. Roggen.
IV. Kartoffeln.	IX. Besömmerte Brache, gedüngt.	XIII. Hafer.
V. Gerste.		

Bei Sahlis gehören zu einem Schlage 25¾ Acker, bei Rüdigsdorf 18 Acker. Vom Raps wurde pr. A. 21¼ Drsd. Schffl., v. Roggen 13¼ Dr. Schffl. (bei einer Einsaat v. 1¼ Schffl.), von Gerste 14½ Schff. (bei einer Aussaat von 1½ Schffl.), vom Hafer 21 Schffl. (b. einer Aussaat von 2 Schffl.) geerntet. In den Jahren 1839—1842 wurde eine Fläche von 30 A. zu Bewässerungswiesen umgewandelt. Bei gewöhnlichen Jahren geben die natürlichen Wiesen zwei ziemlich gute Schnitte, von denen der erste schon mehrmals pr. Acker 30 Ctr., der zweite 18 Ctr. ganz gesundes und nahrhaftes Dürrfutter lieferte. Wege, Triften und Gärten sind fast allenthalben mit Obstbäumen besetzt, vorzugsweise gedeihen die Kirschen. In den besseren Jahren hat der Pacht für sämmtliches Obst auf 700—800 Thlr. sich belaufen. Der normale Umtrieb der Forsten wurde auf 80 seit 1820 angenommen; alle Laubholzbestände sind in 15jährigem Umtriebe gehalten. Ganz vorzügliche Aufmerksamkeit wird hier der Rindviehzucht gewidmet; es werden seit einer längeren Reihe von Jahren hier drei Rindviehracen gezüchtet, und zwar: Egerländer, Berner und Allgauer Kühe. In der Zeit vom 1. April 1844 bis dahin 1845 gaben 20 Egerländer Kühe 33354 Kannen, 20 Berner Kühe 44256 Kan., 20 Allgauer 47956 Kannen. Bei der ersten Race stellte sich von jeder Kuh ein Reinertrag von 27,8 Thlr., bei der zweiten von 37 Thlr. und von der dritten 40 Thlr. heraus. Die Allgauer Race zeichnete sich also besonders aus, indem sie nicht allein den höchsten Milch- und Geldertrag ergab, sondern auch das Futter weit besser verwerthete als die anderen Stämme. Möge dieses der Erfahrung entnommene Beispiel dazu beitragen, der höchst wichtigen Rindviehzucht auch in Sachsen überall die erwünschte Verbesserung zu widmen. Würde es möglich sein, die Nutzung einer Kuh im Durchsch. um 10 Thlr. zu erhöhen, was, wenn überall mit reicher Milchergiebigkeit vortheilhafter Bau verbunden würde, nicht unerreichbar wäre, so würde sich der jährliche Ertrag aus den Kühen in Sachsen bei einer Anzahl von 371000 Stück um 3'710000 Thlr. vermehren. (S. Seite 47.) — Im Winterhalbjahre 1842—1843 betrug der Viehstand bei den Wirthschaften Sahlis rc.: 25 Pferde, 225 Kühe, 74 Schweine und 1656 Schafe.

— Die **Brauerei** zu Sahlis liefert ein ganz vorzügliches Bier; die Einrichtungen derselben sind sehr großartig, denn es werden jährlich ungefähr 5000 bis 6000 Eimer Bier, theils oberjähriges, theils unterjähriges oder Lagerbier geliefert und davon etwa 1500—2000 Eimer nach Leipzig und 3000—4000 Eimer in die umliegenden Ortschaften abgesetzt. Auch eine Ziegel- und Kalkbrennerei sowie eine Mühle und eine Schmiede gehören zu diesem Rittergute.

Amtsbezirk Colditz.

Die Stadt Colditz,

liegt 5 Meilen südöstlich von Leipzig, meist am rechten und ein Theil am linken Ufer der Zwickauer Mulde; durch einen nahe der Stadt, bei dem sogenannten Weidigt rechts abgehenden Arm (dem Mühlgraben) liegt ein Theil der Stadt (die Gebäude der Badergasse) zwischen dem Mühlgraben und der Mulde. Die Grenzen der Colditzer Flur, deren Flächenraum 771 A. 298 □R. bei einer mittlern Meereshöhe von 519,1 P. F. beträgt, sind gegen N. und NO. der Königl. Colditzer Wald mit dem Thiergarten, die Fluren des Dorfes Zschötzsch und das linke Ufer der Zw. Mulde; gegen O. und SO. die Dörfer Zollwitz und Terpitzsch; gegen S. die Fluren des Dorfes Terpitzsch und des Dorfes Lastau am rechten Ufer und die Fluren der Dörfer Möseln und Hohnbach am linken Ufer der Zw. Mulde; gegen W. die Fluren des Dorfes Thumirnicht und der Königl. Wald. —

Begründung der Stadt Colditz betreff. Das Jahr anzugeben, in welchem der Anfang gemacht wurde, die Stadt Colditz zu erbauen, liegt außer den Grenzen der Möglichkeit. Es ist aber geschichtlich begründet, daß der im Jahre 1015 zu Leipzig verstorbene Bischof Eido oder Egidius befohlen hatte, daß man ihn zu Colditz in der St. Magnuskirche begraben solle; dieser Befehl giebt zugleich die erste sichere Nachricht von der Existenz der Stadt Colditz. — Hinsichtlich des Jahres, wenn das Schloß zu Colditz erbaut worden ist, scheint der Zeitpunkt, wo die hiesige Gegend dem Grafen Wiprecht von Groitzsch gehörte, der wahrscheinlichste zu sein, da ein solcher fehdelustiger und tapferer Ritter, als dieser Graf war, die Wichtigkeit des hiesigen Muldenpasses gewiß einsah und er zur eigenen Sicherheit bei seinen häufigen Fehden einer Menge fester Plätze bedurfte. Da nun Graf Wiprecht Colditz im Jahre 1080 besaß, so kann man annehmen, daß kurz nach dieser Zeit das Schloß zu Colditz erbaut worden ist. —

Sämmtliche Häuser in der inneren Stadt werden unter dem allgem. Namen „am Markt" begriffen. Das Rathhaus stand bis zum Jahre 1504, wo es abbrannte, mitten auf dem Markte; in den Jahren 1537—1540 wurde auf einer anderen Stelle ein neues Rathhaus erbaut; dieß steckten die Schweden am 20. März 1637 in Brand. Bei den schweren Drangsalen des 30jährigen Krieges war nicht daran zu denken, den Wiederaufbau desselben zu unternehmen und erst nach geschlossenem Frieden wurde im Monat Juni 1650 der Bau eines neuen Rathhauses begonnen, im Jahre 1651 war dieser Bau größtentheils vollendet; so steht es jetzt noch. —

Die Stadtkirche zu St. Egidii wurde ebenfalls nach dem Brande vom Jahre 1504 neu erbaut und nach dieser Zeit wurden oft Verbesserungen an derselben vorgenommen; eine ihrer Hauptveränderungen begann am 13. Juli 1704, welche erst im Jahre 1707 beendigt wurde. Im Jahre 1811 geschah wieder eine völlige Renovation dieser Kirche. Sie gehört zur Ephorie Rochlitz. Eingepfarrt sind: Hausdorf, Kolzschen, Terpitzsch, Zollwitz und Zschadraß.

Vorstädte von Colditz: die Vorstadt vor dem Nicolaithore; — die Vorstadt vor dem Baderthore oder der Theil der Stadt, welcher die Badergasse und den Weidigt (s. o.) enthält, auch gehören noch die jenseits des Muldenstromes (über welchen eine schöne Brücke führt) an der Leipziger Straße gelegenen Häuser dazu. Die **Muldenbrücke.** Die erste Nachricht, daß daselbst eine hölzerne Brücke gestanden, findet sich vom Jahre 1207 und gehörte bis zum Jahre 1822 hiesiger Commun, welche deßhalb ein Brückengeleite erhob. Sie litt seit ihrer Erbauung bei Eisfahrten und hohem Wasserstande des Muldenstromes öfters Schaden; im Jahre 1804 mußte deßhalb eine neue erbaut werden, was der Commun einen Ko-

stenaufwand von 13808 Thlr. verursachte. Schon im Jahre 1811 litt diese neue Brücke wieder durch die Eisfahrt großen Schaden; am 5. Mai 1813 wurde sie von den Preußen in Brand gesteckt. Mit großer Anstrengung ward sie bis zum 9. Juli 1813 völlig wieder hergestellt, aber schon am 10. October 1813 abermals, und zwar dießmal von französischen Truppen zerstört. Geschah zwar nochmals der Aufbau von Seiten der Stadt, so erschien doch als wünschenswerth, eine dauerhafte steinerne Brücke zu besitzen. Man trat daher wegen gänzlicher Abtretung derselben für immer mit dem Königl. Staatsfiscus in Unterhandlungen, welcher im Jahre 1822 den Bau und die fernere Unterhaltung der Brücke übernahm; es geschah in d. J. 1822 bis 1823; sie besteht nun aus fünf steinernen Pfeilern und hölzernen Trahmen. —

Die Oberforstmeisterwohnung, deren erste Anlegung unter Kurfürst Christian I. im J. 1590 geschah. — Die Vorstadt vor dem Hainthore, woselbst sich u. a. ein ansehnliches Gebäude einer Baumwollspinnerei befindet. Die Vorstadt vor dem Schulthore. — Die Vorstadt vor dem Töpferthore, woselbst sich u. a. der im Jahre 1822 erbaute Salon der hiesigen geschlossenen Gesellschaft, das Schießhaus und die Amtsziegelscheune befinden. —

Die Stadt Colditz hat 2911 Bewohner (1424 m. u. 1487 w.), 336 Wohngebäude und 723 Haushaltungen. — Die Besitzungen der Commun, welche nicht unbedeutend sind, findet man angegeben in der trefflichen Schrift: „Historische Beschreibung der Stadt Colditz vom Premierlieutn. H. F. Bellger," welche im J. 1832 erschienen und mit ganz vorzüglicher Gründlichkeit abgefaßt ist.

Die königl. **Schloßgebäude**, woselbst sich jetzt das königl. Justizamt und die Landesversorgungsanstalt (s. S. 155. II.) befinden. Das Schloß zu Colditz mit dem Forsthofe, dem Rentamte, der Mühle und der Landesanstalt nimmt ein Areal von 24 Ack. 189,59 □R. ein; zur Landesanstalt gehören davon: 13 A. 226,42 □R., und zwar: 1 A. 175,7 □R. Gebäude und 12 A. 50,52 □R. Garten. — Es ist bereits Seite 308 mitgetheilt worden, daß der erste Erbauer des hiesigen Schlosses vermuthlich der Graf Wiprecht von Groitzsch gewesen und daß dieß um das Jahr 1080 geschehen sei. Es war für damalige Zeiten stark befestigt, doch hatte es weit weniger Gebäude als jetzt. 1430 wurde es von den Hussiten in Brand gesteckt. 1464 ließ es der Kurfürst Ernst wieder erbauen, welcher daselbst den 26. August 1486 starb. Unter der Regierung des Kurfürsten August, der, angezogen durch die schöne Lage des Schlosses, und beträchtliche Wildbahn der Umgegend eine besondere Vorliebe zu Colditz hatte, wurden mehre Verschönerungen daselbst ausgeführt, auch im Jahre 1554 der Anfang zu Anlegung des **Thiergartens** gemacht. Der Thiergarten nimmt seinen Anfang unten im Thale, zwischen dem Schlosse und dem Hainberge, zieht sich von da gegen Morgen bis ziemlich an das Dorf Zschirla, dort in der Richtung nach dem Dorfe Hausdorf, bis auf ¼ Stunde Entfernung von demselben, von hier wieder nach der Höhe des Schlosses zurück und bildet ein längliches Viereck, ringsum mit einer hohen Mauer umgeben, in welcher vier Thorhäuser nebst darin befindlichen Wohnungen erbaut sind. Der Flächeninhalt desselben beträgt 187 A. (Siehe Seite 68. XI.). —

Im hinteren Schlosse befindet sich auch eine Kirche. — Da mehre sehr triftige Gründe für die Trennung der in Waldheim befindlichen Straf- und Versorgungsanstalten sprachen, so ward im Jahre 1828 verordnet, daß die daselbst befindlichen, meist unheilbaren Geisteskranken und solche physische Gebrechliche, die ihrer Gefährlichkeit oder Lästigkeit wegen aus dem bürgerlichen Leben geschieden werden müssen, nach Colditz versetzt, dagegen die hiesige ehemals für Vagabunden bestimmte Anstalt, Landarbeitshaus damals genannt, nach Zwickau verlegt werden solle. Nachdem einige Baue hier so weit gediehen waren, daß die beabsichtigte Trennung ausgeführt werden konnte, fand vom 20. October 1829 an die Versetzung von hier nach Zwickau und dagegen von Waldheim nach Colditz statt, und erfolgte hier am 12. Nov. 1829 die Einweihung dieser neu gegründeten Landes-Versorgungs-Anstalt. Im Jahre 1843 mit 505 Verpfl. und Pens. (303 m. und 202 w.). —

Behörden in Colditz. A. Königl. Justizamt. Stadtgericht. (Beide sind

resp. Grund- und Hypothekenbeh. des Ortes.) B. Kreisoberforstmeister. Rentamt. (Forstw. des Forstbezirkes Colditz siehe Seite 68. XI.). Postamt mit Posthalterei. Untersteueramt vom Hptst. Grimma. C. Stadtrath. Königl. Amtswundarzt. — Sparcasse. (Decret vom 5. Septemb. 1840). Hinsichtlich der Gewerbe ist nur zu bemerken, daß fast alle Zweige daselbst vertreten sind.

Von den Umgebungen nennen wir besonders das Kgl. Braunkohlenwerk bei Skoplau, dessen Areal 6 A. 258,08 □R. beträgt. „Am 7. Oct. 1826 geruhten Sr. Majestät der König (damals Prinz) mit dem Prinzen Johann das hiesige Braunkohlenwerk in Augenschein zu nehmen und den unterirdischen Bau zu befahren, wobei Höchstdieselben sowohl an dem Braunkohlenlager, als an dessen unterirdischem Betriebe sehr viel Interesse zu erkennen gaben." Zum Gedächtniß letzteren Besuches ließ der Forstmeister Graf von Ronow über den Eingang der im Braunkohlenwerke zu Skoplau befindlichen Aufseherwohnung eine Tafel befestigen, welche das königl. Wappen mit obenerwähnter Umschrift zeigt. —

Bezirk des Königl. Gerichtes Lausigk.

Unter das Königl. Gericht zu Lausigk gehören ganz: die Stadt Lausigk, Steinwiesen, Wüstungstein und Mark Köllsdorf, sowie antheilig: Heinersdorf. —

Die Stadt Lausigk

liegt 2 M. westl. von Colditz, 4⅔ M. südlich von Leipzig, 2⅕ M. nordwestl. von Rochlitz, an der Chemnitz-Leipziger Straße. Die Stadt hat 2278 Bewohner (1111 m. und 1167 w.), 229 Wohngeb., 601 Haushaltungen und 839 A. 15 □R. stb. Grdst. In die hiesige zur Ephorie Borna gehörige Kirche sind eingepfarrt: Heinersdorf, Reichersdorf, Mark Köllsdorf und Mark Wüstungstein. Behörden: A. Königl. Gericht. B. Postexpedition. C. Stadtrath. In gewerblicher Hinsicht ist besonders zu bemerken, daß sich hier Sachsens einziges Etablissement für die Fertigung von allen Arten Plüsche und Velvets befindet. (Siehe Seite 81.). — In der Nähe von Lausigk eine Bade-Heilanstalt. —

Amtsbezirk Leisnig.

Die Stadt Leisnig

liegt in einer reizenden Gegend am linken Ufer der östlichen Mulde, über welche hier eine auf 6 Pfeilern ruhende Brücke führt und mit dem Schlosse Mildenstein meist auf einem Felsenberge. Leisnig hat 5061 Bewohner (2477 m. und 2584 w.), 572 Wohngeb., 1162 Haushaltungen und 1379 A. 274 □R. steuerb. Grdst.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 702,9 Par. Fuß. — Die Hauptkirche St. Matthäi wurde zuerst im J. 1273 erbaut, das jetzige Gebäude unter Benutzung der früheren Umfangsmauern von 1484 wurde im Jahre 1646 vollendet. Eingepfarrt sind: Brösen, Gorschmitz m. R. G., Freigut Hacfenberg, Meinitz, Minkwitz, Neudörfchen, Röda und Tautendorf. — Gottesackerkirche St. Nicolai, im J. 1540 erbaut. Schloßcapelle St. Martin, jedenfalls noch vor dem J. 1192 erbaut, 1552 für den katholischen Gottesdienst geschlossen, bis sie im J. 1706—1707 den 17. August vom Könige Stanislaus von Polen wieder benutzt worden war. Sie wurde im J. 1844 auf fisc. Kosten restaurirt. Das Rathhaus, im J. 1808 neu erbaut, mit Thurm und Uhr. — Stadtschule, das jetzige Schulgebäude wurde den 5. October 1821 eingeweiht; sie hat 4 Knaben- und 4 Mädchenclassen, 9 Lehrer incl. 1 Musiklehrers und wird von 858 Kindern (394 Knaben und 464 Mädchen) besucht. Auch besteht in Leisnig eine gewerbliche Sonntagsschule (gestiftet 1827), eine Kinderbewahrungsanstalt (gestiftet 1843), eine Handelslehranstalt (gestiftet 1845) und eine Turnanstalt (gestiftet 1845). —

Behörden. A. Königl. Justizamt. Stadtgericht (Gerichtsbarkeit antheilig über Leisnig, Mainz und Tragwitz). Rathslandgericht (antheilig über Doberschwitz). Burglehnhaus mit Röda (Gerichtsbarkeit antheilig über Röda.). Grund- und Hypotheken-Behörden von Leisnig sind resp. das Königl. und das Stadtgericht sowie das Ger. Kroptewitz und das Ger. Sitten. — B. Rentamt. (Forstw. siehe

Seite 68. XI. c.). Bezirkssteuer=Einnahme. Untersteueramt v. Hptst. Grimma. Postamt mit Posthalterei. — C. Königl. Bezirksarzt. Amtswundarzt. Stadtrath, die allg. Städteordnung wurde hier am 18. Februar 1833 eingeführt. — D. Superintendent. (Die kirchl.=statistischen Angaben der Ephorie Leisnig nach Herrn Super. Haan „Handbuch" siehe Seite 181). —

Gewerbe betr. „Tuchbereiter": 5 M. à 1 G., 1 L., Tuchmacher: 60 M. à 1 G., 1 L. (bei den Meisten sind 1½ Stuhl im Gange, mehre haben auch 3 und einige sogar 5 Stühle im Betriebe); Leinweber: 37 M. à 1 G. (die größere Anzahl der Meister hat 3 Stühle im Gange, etwa 10 dagegen nur einen); Schlosser: 7 M., 7 G., 7 L.; Nagelschmiede: 5 M., 5 G., 10 L.; Kürschner: 9 M., 9 G., 9 L.; Kammsetzer: 5 M., 5 G.; Tuchscheerer: 4 M.; Seiler: 9 M., 9 G.; Lohgerber: 12 M., 12 G., 12 L.; Riemer: 12 M., 3 G., 4 L.; Schneider: 26 M.; Böttcher: 13 M., 3 G., 3 L.; Fleischer: 6 M., 2 G., 6 L.; Töpfer: 3 M., 4 G., 2 L.; Hutmacher: 3 M., 2 G., 3 L.; Bäcker: 25 M., 20 G., 25 L.; Schuhmacher: 75 M. à 1 L. (jeder Meister hält wenigstens 1 Gesellen, viele auch 2 und 3, Einer sogar 4 G.); Tischler: 17 M., 17 G., 34 L. Hiernach beträgt die Zahl der Meister allein 333. Es sind also, wenn man zu jedem Meister nur 1 G. u. 1 L. rechnete, fast 1000 m. Pers. unmittelbar gewerblich beschäftigt; nimmt man hierzu die 400 Schulkn., so zeigt sich nur eine geringe Differenz gegen die männl. Einwohnerzahl u. berechtigt daher zu dem einfachen Schlusse, daß Leisnig eine gewerbthätige Stadt ist. Der hiesige Getreidemarkt ist einer der stärksten in Sachsen; in der Regel werden an jedem Markttage 3000—5000 Scheffel Getreide verkauft und man kann annehmen, daß während der Zeit eines Jahres hier ein Getreideumsatz im Werthe von einer Million Thaler stattfindet. Im Amtsbez. Leisnig wird durchschnittl. von einem Dr. Schffl. Aussaat geerntet von Weizen: 11—16 Schffl. aus 10—12 Sch., Roggen: 6—9 Schffl. aus 4—6 Sch., Gerste: 7—9 Schffl. aus 3—4 Sch., Hafer: 7—11 Schffl. aus 3 Schocken. (Die erste Zahl bezeichnet allemal den niedrigsten, die zweite den höchsten Ertrag resp. aus der ersten oder zweiten Zahl der Schocke.)

Noch haben wir das Activ=Vermögen der Stadtcommun Leisnig an unbeweglichen Gütern anzugeben; dieß besteht nämlich in Folgendem: dem Rathhause (Werth: 11050 Thlr.), dem Kornhause (Werth: 1400 Thlr.), der Thürsteherwohn. (W.: 400 Thlr.), der Frohnfeste, welche in dem daran befindlichen Thurme feste Gefängnisse und die Wache der Communalgarde enthält; der Wohnung des Röhrmeisters, dem Contumazhause, der Communziegelscheune (Werth: 1750 Thlr.), dem Wohnhaus daneben (W.: 1000 Thlr.), 2 Armenhäusern, dem Pulverhäuschen, dem Floßholz=Wachthäuschen, der Rathscapelle in der Hauptkirche u. der Rathsemporkirche in der Gottesackerkirche. (Ges.=W. der Commungeb.: 19295 Thlr.). An Feldern 79 Schffl. 10 Mtz. Land in 10 Parzellen (Gesammtwerth: 7900 Thlr.); an Wiesen, Gärten, Graseland und Teichen: 118 Schffl. 4½ Mtz. Land: (Werth: 4831 Thlr.); an Holzland: 171 Schff. 3 Mtz. Areal (Werth: 9280 Thlr.) und ein Steinbruch von 75 Thlr. Werth. Es beträgt daher der Gesammtwerth der Besitzungen der Stadtcommun Leisnig an unbeweglichen Gütern: 41381 Thlr. — Schließlich erwähnen wir noch, daß in Leisnig eine **Sparcasse** (Decret v. 17. Sept. 1836) besteht, welche sich einer sehr regen Betheiligung erfreut, denn der Status dieser Sparkasse wies bereits zu Ende des Jahres 1842 die bedeutende Summe von 112000 Thlr. nach, welche von 1691 Personen eingezahlt worden waren; die Einlagen werden daselbst mit 3 % verzinst. —

Die Stadt Döbeln,

unter 51° 7′ 21″ nördl. Breite und 30° 47′ 7″ östl. Länge, liegt 2 M. ostsüdöstlich von Leisnig, 8 M. südöstlich von Leipzig und ist von der sich in zwei Arme theilenden östl. Mulde umgeben. Döbeln hat 6070 Bewohner (2983 m. und 3087 w.), 573 Wohngebäude, 1432 Haushaltungen und 1313 A. 45 □R. stb. Grdst.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 614,5 P. F. — In die hiesige zur Ephorie Rossen gehörige Haupt= und Stadtkirche St. Nicolai sind 23 Ortschaften eingepfarrt. Es befindet sich hier auch noch eine Capelle des St. Georgen=Hospitals und eine Gottesacker= oder Niederkirche. — Das vor=

malige St. Georgen-Hospital ist jetzt dem hiesigen Justitiar des Königl. Gerichts eigenthümlich. — Behörden: A. Stadtgericht. Königl. Gericht. Das Stadtgericht zu Döbeln übt die Gerichtsbarkeit aus über die Dörfer Masten und Mannsdorf ganz sowie über die Stadt Döbeln und die Dörfer Greußnig, Kleinbauchlitz, Knobelsdorf, Prüsen und Sörmitz antheilig. Die Gerichtsbarkeit des Königl. Gerichts zu Döbeln erstreckt sich über und auf: a) ein Haus in Döbeln, b) 25 Feuerstätte im Dorfe Sörmitz, c) verschiedene walzende, unbebaute Grundstücke daselbst, d) den sg. Rübenberg bei Oberanschütz, e) den sg. Eichberg bei Mahlitzsch und f) den sg. Eichberg nebst Wiese am Fuße desselben bei Döbeln.

B. Untersteueramt v. Hptst. Freiberg. Postamt mit Posthalterei. Chaussee-Inspector. —

C. IV. Amtshauptmannschaft des Kreisdirectionsbezirkes Leipzig. — Stadtrath, am 3. März 1833 wurde die allg. Städteordn. hier angenommen.

Schulen. Bürgerschule: 5 Cl., 5 Lehrer; Elementarschule: 3 Cl., 3 Lehrer. Beide Anstalten besuchen 700 Kinder; — Freischule: 1842 gegründet, 2 Cl., 2 Lehrer, 300 Schüler; — Sonntags-Gewerbschule: 1840 gegr., 5 Cl., 5 Lehrer, 150 Schüler; Turnanstalt, 1844 gegründet. —

Das Activvermögen der Stadtgemeinde an unbeweglichen Gütern ist in der Stadt: das Stadthaus, der Marstall nebst dem Zwinger, die Frohnfeste, die Hauptwache, der Schloßberg, das Militairhospital in der Obervorstadt, der Röhrenzwinger, der Stadtgraben; — außerhalb der Stadt: 26 A. 41 □R. in mehren einzelnen Parzellen (Wiesen, Feld, Teich u. s. w.), ferner das Gut Greußig mit 231 A. 248 □R., das Vorwerk Mannsdorf mit 79 A. 296 □R., die Communwaldung von 132 A. 30 □R., ein Steinbruch, ferner 74 Schffl. Lehde b. Mannsdorf u. m. a. einzelne Plätze. —

In gewerblicher Hinsicht ist zu bemerken, daß fast alle Zweige hier vertreten sind, auch ist die Tuchmacherei hier ziemlich flott; zu den bedeutendsten und vorzüglichsten gehört die von Killig, welche 130 Arbeiter beschäftigt. Nicht minder ist zu erwähnen, daß es hier eine große Lederfabrik, einige Schafwollspinnfabriken und viele Schuhmacher giebt. Der landwirthschaftliche **Bezirks-Verein** der Amtshauptmannschaft Döbeln und die Special-Vereine zu Marbach, Greifendorf und Kiebitz fördern den rationellen Betrieb der Landwirthschaft dieser Gegenden. —

Amtsbezirk Mügeln.

Die Stadt Mügeln,

unter 51° 15′ nördl. Breite und 35° 44′ östl. Länge, 6 M. südöstlich von Leipzig, in einem schönen und anmuthigen flachen Thale und meist auf dem rechten Ufer der Döllnitzbach. Nahe nördlich und nordwestl. liegt Altmügeln. — Mügeln gehört zu den ältesten Städten Sachsens und die Geschichte desselben, worüber eine Schrift vom M. J. H. Sinz sich ausführlich verbreitet, ist in mehrfacher Hinsicht interessant. — Es entstand als Dorf in den Jahren 649—782, wurde von den römischen Kaisern Heinrich I., Otto dem Großen oder Otto III. zwischen 928 und 984 zu einer Stadt erhoben und erscheint im Jahre 1003 als eine wirkliche Stadt in der Geschichte. — Mügeln hat 2265 Bewohner (1130 m. und 1135 w.), 261 Wohngebäude, 555 Haushaltungen und 418 A. 285 □R. stb. Grdst.; die mittlere Meereshöhe der Fluren ist weniger als 500 Par. Fuß. Der älteste Theil ist Altmügeln, wo sich eine Kirche befindet, welche zuerst im J. 1135 erbaut und im J. 1537 erneuert worden ist. Die dasige Pfarrwohnung, errichtet 1679, wurde 1835 neu eingerichtet; das Schulhaus in Altmügeln ist 1801 gebaut. In die Kirche zu Altmügeln sind 21 Ortschaften gepfarrt. Die Kirche zu Altmügeln hat u. A. die Einkünfte von dem sog. Altmügel'schen Stoppelmarkte, welcher alljährlich in der Woche, wenn Maria Geburt fällt, abgehalten wird. Ein Diplom vom 5. Sept. 1483 ist die Bestätigung dieses Privilegiums. —

Die Kirche in der Stadt Mügeln (Neumügeln) ist im Jahre 1232 errichtet. — Auch giebt es noch eine Gottesackerkirche hier. —

Das Schloß Ruhethal in dem nahen Orte Altmügeln mag wohl zu derselben Zeit wie die Kirche daselbst erbaut worden sein. In neuerer Zeit sind zweckmäßige Veränderungen daran vorgenommen worden. Jetzt befindet sich daselbst das Justizamt, das Rentamt nebst den Beamtenwohnungen und die des Amtsverwalters über das Kammergut Mügeln (siehe unten, sowie S. 147.). Mügeln bekennt sich zu der durch das Gesetz vom 7. Novbr. 1838 vorgeschriebenen Landgemeindeordnung und der Stadtgemeinderath ist am 16. October 1843 eingeführt worden. Das Stadtvermögen besteht, nach Geld berechnet, in 32564 Thlr.; an unbeweglichen Gütern, ohne die Commungebäude, in 21 A. 99 □R. — Schulwesen. Die Knabenschule (sehr alt) hat jetzt 2 Cl., 2 Lehrer und wird von 197 Kindern besucht. Die Mädchenschule wurde zuerst 1588 durch den damals hier residirenden Bischof Johannes IX. von Haugwitz, dem Wohlthäter der Stadt Mügeln, begründet. Den 5. December 1833 wurde die jetzige, neu erbaute Mädchenschule eingeweiht; sie hat 2 Cl., 2 Lehrer und wird von 192 Mädchen besucht. Auch besteht hier seit dem 11. April 1844 eine Privatschule des Cand. Henge. Den 25. Januar 1846 wurde hier auf Veranlassungen, die besonders von dem hier wohnenden Geheimen Justizrath Dr. Martin ausgegangen waren, eine Sonntagsschule eröffnet, welche zur Zeit 74 Schüler, theils Gesellen, theils Lehrlinge zählt. Unter den Lehrgegenständen sind auch Belehrungen über vaterländische Gesetzgebung und Verfassung, welche der Actuarius v. Bose ertheilt. —

Behörden in Mügeln. A. Königl. Justizamt. — B. Rentamt. (Forstw. siehe Seite 68. XIII.). Postexpedition. — C. Amtswundarzt. Stadtgemeinderath.

Kammergut **Mügeln** mit den Vorwerken Kleinschlatitz, Großschlatitz und Berntitz.

Culturart.	Kammergut **Mügeln.**		Vorwerk **Klein-schlatitz.**		Vorwerk **Groß-schlatitz.**		Vorwerk **Berntitz.**		Summa.	
	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.
Felder	184	75,33	79	275,09	91	156,15	73	163,79	429	70,36
Wiesen	39	232,5	18	56,2	22	160,02	3	78,34	83	227,06
Gärten und Grasplätze	7	109,35	4	217,38	—	59,4	1	216,85	14	2,98
Huthungen	55	46,65	2	23,99	—	—	4	15,59	61	86,23
Teiche	—	268,45	—	—	—	—	—	—	—	268,45
Hofräume, Gebäude u. Wege	9	165,77	2	263,28	3	129,73	4	80,42	20	39,2
Summe:	296	298,05	107	235,94	117	205,3	86	254,99	609	94,28

Ueber den Pacht oder Ertrag dieses Gutes siehe Seite 147. —

Gewerbe. Fleischer-Innung, welche besondere seit 1453 zu datirende Gerechtsame hat. Schuhmacher-Innung, conf. d. 17. Jan. 1504. Die Innung der Huf- und Wagenschmiede, Wagner, Rad- und Stellmacher, conf. d. 16. Aug. 1549. Die Innungen der Weber, conf. 1551; der Schneider, conf. 1506; der Zimmerleute, conf. d. 15. Juli 1611; der Böttcher, conf. 1562; der Bäcker, conf. d. 8. Sept. 1647; der Seiler, conf. d. 2. Juni 1662; der Lohgerber, conf. d. 24. Juli 1677; der Maurer, conf. d. 28. Aug. 1699; der Kürschner, conf. d. 2. Sept. 1709; der Schlosser und Tischler, conf. d. 22. Mai 1604; der Sattler, conf. d. 25. Jan. 1773 und der Glaser, best. d. 11. Mai 1844. Unter den Handwerkern und Künstlern, welche theils ihre Innungen und Gesellschaften anderwärts haben, theils ohne solche sich allhier befinden oder zu anderen Innungen halten, gehören: 3 Seifensieder, 2 Weißgerber, 2 Buchbinder, 2 Hutmacher, 3 Gürtler, 1 Kupferschmied, 1 Zinngießer, 1 Riemer, 1 Schönfärber, 2 Nadler, 2 Tuch-

macher, 1 Tuchscheerer, 1 Bürstenmacher, 1 Korbmacher, 1 Mützenmacher, 1 Drechsler, 1 Röhrmstr., 3 Posament., 1 Instrumentbauer, 1 Büchsenm., 1 Kunstgärtner, 3 Uhrmacher. Außerdem sind gegenwärtig 2 Aerzte, 3 Chirurgen, 1 Thierarzt und 3 Hebammen allhier beschäftigt und zu mehren Material- u. Ausschnitthandlungen haben sich in neuerer Zeit eine Eisen-, eine Steingut- und 2 Glashandlungen gesellt. Auch besteht seit 1838 eine Buchdruckerei hier und ein Wochenblatt. —

Amtsbezirk Mutzschen.

Tabellarische Uebersicht

der ein Königl. Kammergut bildenden Mutzschener Amtsteiche.

Benennung der Teiche.	Flächeninhalt				Besatzung.				Ausfischung nach Gewicht ungefähr.
	des Teiches.		der Gräserei.		Streichkarpfen.	Brut.	Satz.		
							1j.	2j.	
	A.	□R.	A.	□R.	Stck.	Schck.	Stck.	Schck.	Centn.
Der obere Dorfteich in Wermsdorf. . .	2	153,58	—	—	9	40	—	—	—
„ untere dergl. das.	1	83,82	—	26	—	—	12	—	—
„ untere Schallentch.	2	171,16	—	—	3	24	—	—	—
„ obere dergl. . .	—	181,56	—	—	—	8	—	—	—
„ tiefe Teich . . .	6	171,16	—	291,13	11	50	—	—	—
„ Rohrteich (ist ganz verwachsen)	6	153,38	—	272	—	30	—	—	—
„ Kuhteich . . .	25	219,19	10	48	21	80	—	—	—
„ Häuschenteich . .	38	242,14	—	—	—	120	—	—	—
„ Zeißigteich . . .	49	4,78	6	296	—	—	60	—	—
„ Kirchenteich . .	40	283,37	11	83	—	—	50	—	—
„ Dreiteich . . .	12	93,23	2	156	—	—	18	—	—
„ Göttwitzer See	122	18,6	19	177,88	—	—	—	130	260
„ Horstsee . . .	135	29,47	11	160,46	—	—	—	150	310
„ große Rodaer . .	38	9,04	2	113,25	—	—	—	28	48
„ Fremdiswalder Großteich . .	21	278,35	—	—	—	—	30	—	—
„ Schösserteich . .	1	120,44	—	—	—	—	4	—	—
„ kleine Rodaer Teich	2	68,77	1	80	—	—	—	1¼	2

Anmerk. Der Göttwitzer See, der Horstsee und der große Rodaer Teich werden aller 2, die übrigen aber aller Jahre gefischt. Da mehre Teiche verkauft und abgetreten worden sind, so kann der nöthige Besatz nicht mehr erzeugt und gezogen, sondern muß etwas zugekauft werden.

Das Städtchen Mutzschen,

5 M. südöstlich von Leipzig, nahe südwestlich vom Göttwitzer See, in ziemlich flacher Gegend. Ganz nahe westlich Dorf Böhlitz, nördlich Dorf Roda und der lange Rodaer See, ebenfalls nördl. und nordöstl. von Mutzschen liegt der Hubertusburger Wald und das Schloß Hubertusburg und nahe nördlich von diesem der Ort **Wermsdorf**, woselbst sich seit 1681 das nach der Stadt benannte Königl. Justiz- und Rentamt befindet. Das Städtchen Mutzschen hat 1640 Bewohner (784 m. und 856 w.), 212 Wohngebäude, 420 Haushaltungen und 718 A. 103 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 559,4 Par. Fuß. In die hiesige, zur Ephorie Grimma gehörige Kirche sind 16 Ortschaften eingepfarrt. Das Rittergut Mutzschen, zu welchem die

an die Stadt angebauten Schloßhäuser und die Dörfer Frembiswalde und Roda ganz, sowie die Stadt Mutzschen und das Dorf Böhlitz antheilig gehören, hat außer den in der Stadt gelegenen Wirthschaftsgebäuden, ein im Jahre 1703 erneuertes Schloßgebäude mit schönem Garten. (Besitzer: Herr v. Lüttichau).

Der Königl. vereinigten Landesanstalt zu Hubertusburg, woselbst sich auch eine Kirche befindet, gedachten wir bereits Seite 155. Es nimmt das Schloß nebst Zubehör an Areal 35 A. 7,329 □R. ein. Im Jahre 1843 befanden sich in dieser Anstalt 302 (98 m. u. 204 w.) Personen. Schloß **Hubertusburg** auf Wermsdorfer Grund und Boden in den J. 1719—1742 erbaut, hat eine schöne katholische Capelle, diente ehemals als Jagdschloß oder Absteigequartier für die Kurfürsten, wenn sie in den großen Waldungen dieser Gegend Jagden abhielten; als aber im J. 1760 durch Plünderung seine Herrlichkeit verschwunden und es für die königl. Familie nicht mehr bewohnbar war, wurde es auf andere Weise benutzt. 1770 errichtete man in einem Nebengeb. eine königl. Steingutfabrik (jetzt ist sie das Eigenthum eines Privatmannes), 1791 ein königl. Getreidemagazin, und seit dem 1. Mai 1840 dient ein bedeutender Theil des Schlosses Hubertusburg zu den S. 155. genannten königl. Anstalten. —

Der nahe, durch städtische Gebäude hübsche Ort **Wermsdorf,** dessen Schloß nebst Zubehör 2 A. 264,54 □R. Areal einnimmt, ist der Sitz des Königl. Justiz- und Rentamtes sowie des Oberforstmeisters des Forstbezirkes Wermsdorf. (Forst. siehe S. 68. XIII.) Auch ein Untersteueramt vom Hptst. Grimma befindet sich in Mutzschen und 1 Amtswundarzt in Wermsdorf.

Die nahe gelegenen ein Königl. Kammergut bildenden **Mutzschener Amtsteiche,** wovon die obenbenannten 17 Teiche überhaupt 487 A. 68,96 □R. Flächenraum einnehmen, erwähnten wir bereits Seite 147. und bemerken hier nun noch, daß 88 A. 249,96 □R. in Wiesen bestehen und 9 A. 169,20 □R. das Areal der Gebäude, Hofräume und Wege daselbst beträgt.

Königl. Landgerichtsbezirk Oschatz.

Die Stadt Oschatz,

unter 51° 17′ 58″ nördl. Breite und 30° 46′ 16″ östl. Länge, am Au-Graben oder der Döllnitz, in flacher und vorzüglich fruchtbarer Gegend. Westlich von Oschatz liegt der Colm oder Colmberg. Oschatz hat 5360 Bewohner (2627 m. u. 2733 w.), 537 Wohngebäude und 1253 Haushaltungen. —

Geschichtliches. Die Stadt Oschatz hat seit ihrer Erbauung durch Otto den Großen mannigfache traurige Schicksale erfahren. Schon in den frühesten Zeiten um die Jahre 985—999 litt sie durch Theuerung und Krankheiten, sowie später durch die öfteren Fehden der damaligen Machthaber, welchen dann auch Mißwachs, Hungersnoth und ansteckende Krankheiten folgten. Besonders hart wurde sie im Hussitenkriege betroffen, der sich 1429 auch über Sachsen verbreitete. Eben so hart ward sie, nachdem im Jahre 1539 die Reformation hier eingeführt worden war, im Schmalkald. Kriege und vorzüglich im J. 1537 mitgenommen. Das härteste Loos traf sie jedoch durch den großen Brand am 4. Juli 1616. Ein gleiches Unglück wiederfuhr ihr am 7. September 1842, wo 316 Gebäude ein Raub der Flammen wurden und über 300 Familien mit ungefähr 1500 Personen ohne Obdach waren. Auch die Kirche und das Rathhaus verfielen dabei in Trümmer. Die kirchliche Feier an dem darauf folgenden Sonntage, den 11. Sept. 1842, wurde unter freiem Himmel mitten unter den noch rauchenden Ruinen des Neumarktes abgehalten. Es war dieß eine Feier, die in jedem fühlenden Herzen einen unbeschreiblichen Eindruck zurückließ. — An der durch Brand zerstörten Stadtkirche mußte sogar die Sprengung des Schiffgewölbes noch vorgenommen werden, welches durch Anlegung einiger Minengänge (unter der Leitung des Ingenieur-Lieutenant Weinlig von einigen geschickten Sapeurs), am 28. September 1842 erfolgte. Am meisten hatte derjenige Theil der Stadt gelitten, der gewöhnlich den Namen Aegypten führt. Der Neumarkt, von dem nur die Nordseite stehen blieb, verlor seine schönste Zierde, das alterthümliche Rathhaus, doch wurde das Werthvollste desselben gerettet, dazu gehört u. a. das Archiv, welches mehre literarische Seltenheiten: eine der ältesten und schönsten Handschriften des

Sachsenspiegels und ein Volumen eigenhändiger Briefe Luthers, Melanchthons, Jonas und Spalatins enthält. Die Stadtkirche war auch in den Jahren 1429 und 1616 zerstört worden. Die in der Sacristei derselben aufbewahrt gewesene Klosterbibliothek, welche Se. Königliche Hoheit der Prinz Johann durch Kauf an sich gebracht hat, wurde nebst den bis auf's Jahr 1600 zurückgehenden Kirchenbüchern bei dem Brande 1842 noch zu rechter Zeit durch die aufopfernde Sorgfalt des Kirchners Herrn Täschner gerettet. Eine ausführliche Beschreibung über das letzte unglückliche Ereigniß in Oschatz hat der Herr Adv. F. L. Siegel durch die Schrift: „Oschatz in den Tagen des 7.—28. September 1842" erscheinen lassen. —

Das Rathhaus ist wieder hergestellt und bereits im J. 1845 von dem Decorationsmaler Cellarius in Leipzig die innere Ausschmückung desselben, im Auftrage des Stadtrathes, vollendet worden. —

Die Stadtkirche wird seit dem 13. Juli 1846 unter Leitung des Prof. Ritter rc. Heideloff neu erbaut. — Zur Abhaltung des Gottesdienstes wird die Begräbnißkirche St. Georg, erbaut 1587, benutzt. Auch giebt es hier noch eine Klosterkirche St. Marien (gestiftet 1246), welche unbenutzt ist. —

Behörden. A. Königl. Landgericht. B. Rentamt. Bezirksteuer-Einnahme. Postamt mit Posthalterei. Untersteueramt vom Hptst. Meißen. Landbaumeister. C. Stadtrath; den 7. Juli 1833 wurde die allg. Städteordnung angenommen und eingeführt. Stadtbezirksarzt. Königl. Bezirksarzt. Landgerichtswundarzt. E. Superintendent. (Die kirchl. statistischen Angaben der Ephorie Oschatz siehe Seite 181). —

Schulen. Die Bürger- oder Stadtschule, jetzt aus 4 Knaben-, 3 Mädchen- und 1 vereinigten Elementar-Classe bestehend, hat 8 Lehrer und wird von 649 Kindern (333 Knaben und 316 Mädchen) besucht. Die Knabenschule an dieser Anstalt ist eine vom dasigen Stadtrathe ausgegangene Stiftung, welche schon 1365 erwähnt wird. Von 1539 an, wo die Reformation hier Eingang fand, kommt sie vorzugsweise unter dem Namen „lateinische Schule" vor. Die Mädchenschule allhier ist ebenfalls eine Stiftung des Stadtraths und besonders auf Erinnern der Visitatoren des Herz. Heinrich 1539 in's Leben getreten. — Auch besteht jetzt hier noch eine Armenschule, an der 2 Lehrer 247 Kindern (116 K. u. 131 M.) den Unterricht ertheilen. —

Das Activvermögen der Stadtcommun Oschatz an unbeweglichen Gütern beträgt dem Raume nach überhaupt 429 A. 118 □R., und zwar: a) 4 A. 280 □R. zu Gebäuden und Anlagen benutzter Raum; b) 56 A. 93 □R. an Teichen, Wiesen, Feldern und Steinbrüchen (Capitalwerth davon: 26107 Thlr.); c) 49 A. 259 □R. das Vorwerk Pappenheim betr. (Werth: 4200 Thlr.) und d) 318 Ack. 86 □R. Waldungen. —

Gewerbe betr. Oschatz gehört zu den sich durch Tuchfabrikate auszeichnenden Städten, es werden daselbst die feinsten Tuche à Elle bis 4 Thlr. gefertigt, ganz vorzüglich aber bestrebt man sich, schöne geschmackvolle Paletotsstoffe herzustellen. Im J. 1845 wurde, laut Anzeige des Obermeisters an den Verfasser, dieser Industriezweig von 106 Meistern und 47 Gesellen betrieben. Im J. 1846 zeigt der wohllöbl. Stadtrath zu Oschatz dem Verf. u. A. auch an, daß 38 Mstr. (mit circa 40 Stühlen) der Tuchmacherinnung daselbst angehörten. Diese bedeutende Differenz kann nur dadurch erklärbar sein, daß bei letzterer Angabe diejenigen Meister nicht mitgerechnet worden sind, welche nebenbei auch die Feldwirthschaft rc. betreiben. — Für die übrigen Innungen wurde Folgendes gefunden. Bäcker: 18 M., 14 G.; Böttcher: 7 M., 4 G.; Fleischer: 17 M., 10 G.; Glaser: 4 M., 3 G.; Hufschmiede: 8 M., 4 G.; Kaufleute: 22; Lohgerber: 14 M., 17 G.; Schuhmacher: 90 M., 62 G.; Sattler: 8 M., 5 G.; Schlosser: 11 M., 7 G.; Schneider: 40 M., 46 G.; Tischler: 16 M., 10 G.; Zeugschmiede: 3 M., 2 G. Eine Buchdruckerei und das Wochenblatt: „Wart am Colm." —

In dem nahe nördlich von der Stadt gelegenen Dorfe Zschöllau befinden sich 2 Walkmühlen, welche der Tuchmacher-Innung zu Oschatz gehören. Zunächst dieses Dorfes ein Bahnhof der Leipzig-Dresdener Eisenbahn und ein 734 Ellen

langer, 16—18 Ellen über der Thalsohle des Döllnitzgrundes erhöheter Viaduct von 26 Pfeilern. Auch giebt es vorzügliche Wetzsteinbrüche b. Oschatz.

Dahlen, Stadt mit Rittergut,

1 Meile nordwestlich von Oschatz, in zwar flacher, aber anmuthiger und ziemlich fruchtreicher Gegend, unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen schönen Rittergutes, welches das Besitzthum der verw. Frau Gräfin v. Bünau, geb. Gräfin v. Einsiedel ist. Dahlen hat 2230 Bewohner (1058 m. u. 1772 w.), 298 Wohngebäude, 534 Haushaltungen und 3124 A. 72 □R. stb. Grdst. — In die hiesige, zur Ephorie Oschatz gehörige Kirche sind die Dörfer Gräfenhain und Malzen eingepfarrt. Eine besondere Zierde dieser Stadt ist das schöne **Schloß**, 1744—1750 erbaut, welches ein Kunstgarten umgiebt, der durch die daselbst sich befindende prachtvolle Georginen-Flur einer der ausgezeichnetsten Gärten Deutschlands und vielleicht Europas sein dürfte. Zu dem Rittergute Dahlen gehören, nächst der Gerichtsbarkeit über die Stadt Dahlen, das Dorf Schmannewitz, 2 Schäfereien, eine Brauerei, eine Brennerei u. s. w. Das Gesammtareal des Rittergutes beträgt 1394 A. 200 □R., und zwar: 560 A. 40 □R. Felder, 103 A. Wiesen, 540 A. 90 □R. Waldung, 120 A. 51 □R. Huthungen, 4 A. Gebäude, und Hofräume, 52 A. 9 □R. Teiche und 15 A. 10 □R. der Garten. Dieses Rittergut gehört zu denjenigen in Sachsen, welche auf rationelle musterhafte Weise bewirthschaftet werden. —

Das neue, hübsche Gebäude der hiesigen Stadtschule wurde den 16. Nov. 1843 eingeweiht; die Schule hat 4 Classen, 4 Lehrer und wird von 464 Kindern besucht. —

Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern: die sämmtlichen städtischen Commun-Grundstücke haben einen Arealgehalt von 94 A. 244 □R., und noch 33 A. 156 □R. außerhalb der Dahlener Flur; der Gesammtwerth davon beträgt gegen 14000 Thlr. —

Was die hiesigen gewerblichen Verhältnisse anlangt, so betreibt ein großer Theil der Einwohner die Landwirthschaft. Zwei Oeconomen mit bedeutendem Grundbesitze haben Dampfbrennereien. Auch werden hier eine nicht unbedeutende Anzahl schöner Kutschwagen von einem hiesigen Wagenbauer alljährlich gebaut u. verkauft. — Es giebt hier: Buchbinder: 1 M.; Beutler: 3 M., 2 G.; Barbier: 2 M.; Böttcher: 6 M., 1 G.; Bäcker: 6 M., 1 G.; Drechsler: 1 M.; Fleischer: 7 M., 1 G.: Färber: 3 M., 2 G.; Lohgerber: 5 M., 2 G.; Weißgerber: 2 M.; Glaser: 4 M., 1 G.; Gürtler: 1 M.; Hutmacher: 1 M.; Kaufleute: 2; Kramer: 9; Kupferschmied: 1 M.; Klempner: 1 M., 1 G.; Kürschner: 3 M.; Maurer: 3 M., 12 G.; Müller: 8 M., 2 G.; Mützenmacher: 2 M.; Nadler: 1 M.; Nagelschmied: 2 M., 2 G.; Putzmacherinnen: 4; Riemer: 1 M.; Röhrmeister: 1; Schuhmacher: 28 M., 11 G.; Schneider: 20 M., 3 G.; Stellmacher: 4 M., 2 G.; Schlosser: 7 M., 4 G.; Schmiede: 4 M., 4 G.; Schleifer: 1 M.; Seiler: 7 M., Sattler: 3 M., 1 G.; Strumpfwirker: 1 M.; Töpfer: 3 M., 1 G.; Tischler: 7 M., 3 G.; Uhrmacher: 1 M.; Weber: 18 M., 11 G.; Zimmerer: 6 M., 16 G. und Ziegeldecker: 1 M. m. 2 G. —

Ein hiesiger Schlosser hat Gasbeleuchtung mit 15 Flammen bei sich eingerichtet. Ungefähr 40 Personen erhalten öffentliche Unterstützungen. Eine Grabecassengesellschaft. —

Strehla, Stadt mit Rittergut,

unter 51° 21′ 18″ nördl. Breite und 30° 53′ 20″ östl. Länge, am linken Ufer des Elbstromes, 1 M. nordöstl. von Oschatz, 8 M. östl. von Leipzig, in fruchtbarer Pflege, seit 1388 das Besitzthum der Familie v. Pflugk. (Siehe die 1668 landesherrlich bestätigte Geschlechtsordnung und deren 1708 confirmirten Beireceß). Strehla hat 2100 Bewohner (1011 m. u. 1089 w.), 244 Wohngeb., 508 Haushaltungen und 1013 A. 286 □R. stb. Grdst. In die hiesige zur Eph. Oschatz gehörige Kirche sind eingepfarrt: Görzig, Clanzschwitz, Großrügeln, Kleinrügeln, Leckwitz, Oppitzsch, Niederreußen und Sahlasan. Den Ort ziert ein alterthümliches herrschaftliches Schloß. Behörden: A. Patrimonialgericht

(Schösserei genannt) Strehla, zu demselben gehören ganz: Strehla, Görzig, Lichtensee und Trebnitz, sowie antheilig: Forberge, Pulsen, Bobersen, Oppitzsch und Zaußwitz. — B. Untersteueramt, zugleich Elbzollamt vom Hptst. Meißen. Posterpedition. (Tägliche Fahrten nach den Riesaer Bahnhof). C. Stadtrath. — Die gewerblichen Verhältnisse der Bewohner bestehen in Ackerbau, Viehzucht, Handwerken und der Elbschifffahrt. Der Handel mit Getreide, Holz, Sandsteinen, Kohlen und das Speditionsgeschäft, sowie eine chemische Fabrik (Chr. Wolff) sind nicht unbedeutend. — Dem Orte gegenüber, am linken Elbufer, liegt der Marktflecken Lorenzkirch im Amtsbezirke Hain. —

Amtsbezirk Nossen.

Die Stadt Nossen,

an der Freiberger Mulde und an der Dresden-Grimmaer, sowie Meißen-Chemnitzer Straße. Nossen hat 2040 Bewohner (1003 m. u. 1037 w.), 213 Wohngebäude, 478 Haushaltungen und 494 A. 156 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 813 Par. Fuß. Die Stadt ziert ein ehrwürdiges Schloß, welches nebst der dazu gehörigen Umgebung ein Areal von 1 Acker 265,5 □R. einnimmt. —

Geschichtliche Andeutung. Die Burg Nossen gehörte früher den Herren oder Rittern von Nuzzin; im 12. Jahrhunderte (siehe Seite 139 die Begründung des Bergbaues) verkauften sie Burg und Schloß an die Bischöfe von Meißen. 1414 verkaufte es Bischof Johann IV. an die Abtei Altenzelle, nachdem das Schloß schon früher derselben verpfändet gewesen. Da die Abtei die Oberlehnsherrlichkeit des Kaisers nicht anerkennen wollte, so mußte sie auf Befehl Kaisers Friedrich III. Nossen an das Bisthum Meißen zurückgeben. Im Jahre 1554 wurde das Schloß vom Kurf. August erbaut und 1555 ein Amt darein gelegt. Das nahe liegende Cistercienserkloster Altenzelle wurde 1162 vom Markgrafen Otto dem Reichen zu seinem Erbbegräbniß gegründet. Hier liegt Otto der Reiche und seine Nachkommen bis Markgraf Friedrich III. nebst seiner Gemahlin Katharina begraben. 1544 wurde das Kloster säcularisirt. 1599 verbrannte das Kloster und erst Kurfürst Friedrich August ließ 1787 die Fürstengruft errichten. Diesen ehrwürdigen Ort umgiebt jetzt ein großer, schöner Garten (Klostergarten genannt), welcher ein Areal von 5 A. 270,8 □R. hat. —

Die neu erbaute Stadtkirche wurde am 29. November 1722, die Schule den 13. December 1723 eingeweiht. —

Behörden in Nossen. A. Königl. Justizamt, seit dem Jahre 1555 daselbst. — B. Oberforstmeister. Rentamt. (Forstw. des Forstbez. Nossen siehe Seite 68. XII.). Bezirksteuer-Einnahme. Untersteueramt vom Hptst. Freiberg. Postamt mit Posthalterei. — C. Stadtrath. — Königl. Bezirksarzt. Amtswundarzt. — E. Superintendent. (Die kirchl.-stat. Verh. der Eph. Nossen siehe Seite 181.). —

Hinsichtlich der gewerblichen Verhältnisse ist zu bemerken, daß hier fast alle Zweige vertreten sind und ein landwirthschaftlicher Verein hier besteht. (S. Seite 38.) —

Nahe westlich von Nossen liegt das Kammergut Zella mit dem Vorwerke Kummershain. Daß sich auch dieses Kammergut durch rationelle und musterhafte Bewirthschaftung ausgezeichnet, wurde im Allgemeinen früher erwähnt. Siehe Seite 147. den Pacht oder Ertrag. Den schönen Klostergarten mit der ehrwürdigen Fürstengruft nannten wir auch bereits. Die Ernte in der Umgegend von Nossen betreff. Von einem Dresdener Scheffel wurden geerntet vom Weizen: $4\frac{1}{2}$—12 Schffl. aus 4—9 Sch.; Roggen: 6—$7\frac{1}{2}$ Schffl. aus 4—$5\frac{1}{2}$ Sch.; Gerste: $4\frac{5}{16}$—6 Schffl. aus 3—$3\frac{1}{2}$ Sch.; Hafer: 5—9 Schffl. aus $2\frac{2}{3}$—3 Schock. — In Marbach bei Nossen sind bei dem Erbrichter Weinhold gut geordnete und mit genauer Namensbezeichnung versehene einzelne Sammlungen von 100 Arten Sommer- und Wintergetreide in Aehren und Körnern und 145 Kartoffelarten zu haben.

Kammergut Zella mit dem Vorwerke Kummershain.

Culturart.	Kammergut Zella.		Vorwerk Kummershain.		Gesammt-Areal.	
	Acker.	□R.	Acker.	□R.	Acker.	□R.
Felder	305	276	169	54	475	30
Wiesen	103	263	20	46	124	9
Gärten und Grasplätze	17	92	1	220	19	12
Huthungen	51	93	41	9	92	102
Teiche	—	106	—	11	—	117
Hofräume, Gebäude u. Wege	13	61	4	53	17	114
Summe:	491	291	236	93	728	84

Die Stadt Roßwein,

1 M. nordwestlich von Rossen, 9 M. südöstlich von Leipzig, an der Freiberger Mulde. Roßwein hat 4972 Bewohner (2467 männl. u. 2505 w.), 501 Wohngeb., 1198 Haushaltungen und 835 A. 95 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 735 Par. Fuß. Der größte Theil der Stadt ist seit dem furchtbaren Brande am 24. Juli 1806 wieder neu und mit bedeutenden Kosten erbaut. Auch ward damals die schöne geräumige Stadtkirche, in welcher sich der kostbare gothische Altar der Klosterkirche zu Altenzella befand, sowie die Schulgebäude und Wohnungen der Geistlichen ein Raub der Flamme. Die neue Stadtkirche ward erst den 23. Juli 1815 wieder eingeweiht. Die Kirche gehört zur Ephorie Rossen und es sind die Orte Haslau, Kadorf und Seifersdorf in dieselbe gepfarrt. Auch befindet sich hier noch eine Gottesackerkirche. Das hiesige Knabenschulgebäude wurde den 25. Juli 1830 und die Mädchenschule nebst der daran gebauten Pfarrwohnung in demselben Monat 1837, nachdem dazu den 18. April 1836 der Grundstein gelegt worden war, eingeweiht. In hiesiger Bürgerschule werden in 7 Classen, und zwar in 3 Knaben-, 3 Mädchen- und einer Elementarclasse, von 7 Lehrern über 750 Kinder in den gewöhnlichen Schulwissenschaften unterrichtet. Wahrscheinlich wird bald eine Armen- oder Freischule noch gegründet werden. Das erste jährliche solenne Schul- oder Kinderfest ward den 20. Aug. 1837 allhier gefeiert und fand später auch in den benachbarten Städten Anklang. Zur belehrenden Lectüre der ersten Classe stiftete zu Michaelis 1842 der Rector Müller aus eigenen Mitteln und durch ansehnliche Geschenke an Büchern von verwandten Buchhändlern unterstützt, eine bis jetzt aus 160 Bänden bestehende Schulbibliothek, worin sich sämmtliche Kinderschriften von Campe, Barth, Grimm u. A. befinden und wöchentlich den Kindern zu Nutz und Frommen dargereicht werden. Als Fortbildungsanstalt dient die seit dem 13. Mai 1832 vom Herrn Pastor Böhmert, dem damaligen Gerichtsdirector und jetzigen Regierungsrath Dr. Glöckner und dem damaligen Rector und jetzigen Professor Dr. Franke in Dresden allhier gegründete und aus 130—140 Schülern bestehende Sonntagsschule in 3 Classen, mit welcher zugleich der noch bestehende Gewerb-Verein in's Leben trat und womit noch seit dem vorigen Jahre während der Wintermonate ein Abend-Gesellen-Verein verbunden wurde, welcher jede Woche einmal 120—130 Jünglingen Gelegenheit giebt, sich durch passende und unterhaltende Schriften, Journale und gemeinnützige Vorträge mit Kenntnissen zu bereichern. Sowohl die hiesige Sonntagsschule als auch der Gewerbverein besitzen besondere Bibliotheken; erstere noch viele sehr schätzbare und zum Unterricht, besonders in der Physik, Chemie und zum Zeichnen nothwendige Apparate. — Die seit dem Jahre 1626 bestehende Cantorei-Gesellschaft zählt gegenwärtig 80 Mitglieder unter der Leitung des Herrn Pastor Trömmel und

eines aus den älteren Mitgliedern jährlich gewählten Inspectors. Auch leitet Ersterer seit dem J. 1842 einen von hiesigen und auswärtigen Lehrern gebildeten Gesangverein, sowie seit November 1844 den aus hiesigen Freunden des Gesanges bestehenden Liederkranz. Den pädagogischen Verein zu Roßwein und Umgegend dirigirt als Zweigverein in der Ephorie Nossen der jedesmalige Rector der Stadtschule; er besteht gegenwärtig aus 22 Mitgliedern. Zu dem hiesigen Zweigvereine der Gustav-Adolph-Stiftung gehören die Parochieen Roßwein, Etzdorf, Niederstriegis, Marbach, Greifendorf und Gleisberg mit fast 2000 Mitgliedern und steht unter dem Herrn Pastor Böhmert; auch wird zur Belebung und Anregung für diesen Zweck alljährlich im November eine kirchliche Feier gehalten. Nicht minder segensreich wirkt auch hier der Zwickauer Volksschriftenverein, der seit 5 Jahren unter dem Vorsteher, Herrn Rector Müller, als Zweigverein viele hiesige und auswärtige Mitglieder zählt. Auch ist seit 4 Jahren am Sylvesterabende ein feierlicher Gottesdienst eingeführt worden, der viele Andächtige aus der Nähe und Ferne zu dem schön erleuchteten Gotteshause führt und sie von den stürmischen Freuden und Tanzvergnügen an dem letzten Tage des Jahres abhält. —

Roßwein hat Stadtgericht, Stadtrath und Postexpedition. Auch besteht daselbst eine Sparcasse (Decret vom 16. Januar 1838), welche sich einer regen Theilnahme erfreut. — Das Hauptgewerbe allhier ist die **Tuchmacherei**, indem die Innung aus 300 Tuchm. besteht, worunter die Tuchfabrikanten Petzoldt und Reichel die bedeutendsten Geschäfte meist in's Ausland, besonders in die Schweiz machen, und welche 4 in der Nähe befindliche Spinnereien für wollene Garne, sowie Schönfärbereien und Walkmühlen besitzen. Uebrigens befinden sich in Roßwein 7 Schön- und 3 Schwarzfärbereien und in der Nähe 5 Tuchwalkmühlen; auch liefert eine Schwarzseifensiederei die zum Auswalken der Tuche bestimmte Seife. — Der wöchentliche (Dienstags) Getreidemarkt, womit neuerlich eine Schweinemarkt verbunden worden ist, gehört nächst dem Leisniger zu den bedeutendsten des Landes, da sich viele Einkäufer, besonders aus dem Erzgebirge hier einfinden. Die Stadt besitzt seit einigen Jahren ein gutes Pflaster; allein die alte, ziemlich krumme Muldenbrücke ist von Seiten der Staatsregierung, die den Bau übernommen hat und wozu die Stadtgemeinde einige Tausend Thaler giebt, noch nicht neu gebaut, sondern wegen anderer dringender Bauten erst mit einem neuen Pfeiler beschenkt worden. —

Die Stadt Hainichen,

unter 50° 58′ 26″ nördlicher Breite und 30° 47′ 14″ östl. Länge, 2 M. südwestlich von Nossen, 9 M. südsüdöstlich von Leipzig, an der Chemnitz-Leipziger Straße. Hainichen hat 5580 Bewohner (2767 m. und 2813 w.), 519 Wohngeb., 1229 Haushaltungen und 485 A. 51 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1014,3 Par. Fuß. In die hiesige, zur Ephorie Nossen gehörige Kirche sind eingepfarrt: Berthelsdorf, Cunnersdorf, Falkenau, Gersdorf, Krumbach und Schlegel. Das Rathhaus wurde in den Jahren 1835 bis 1837 neu erbaut. Behörden. A. Das Adel. Schönberg'sche Gericht auf Wingendorf mit Hainichen ist die Gerichtsbehörde des Orts. (Gerichtsherr ist d. K. S. Major v. Schönberg.) — B. Untersteueramt vom Hptst. Freiberg. Postexpedition. C. Stadtrath. Die allgemeine Städteordnung wurde sofort nach dem Erscheinen des Gesetzes hier angenommen und am 16. Sept. 1832 eingeführt. Auch befindet sich ein Stadtbezirksarzt hier. Schulen: die Bürger-Knabenschule (jetzige Organisation derselben seit dem 17. Mai 1841) mit 6 Classen, 3 Lehrern und 461 Schülern; — die Bürger-Mädchenschule mit 6 Classen, 3 Lehrern und 406 Schülerinnen; — die Armenschule, begr. d. 2. Jan. 1843, 3 Cl., 1 Lehrer und 145 Kindern. Für die Knabenschule wurde in den Jahren 1840 und 1841 ein neues Gebäude errichtet, dessen Werth zu 5932 Thlr. 19 Ngr. 2 Pf. angegeben worden ist. Für die erste Mädchenschule besteht laut Kauf vom 10. Juli 1817 und für die zweite Mädchenschule besteht laut Kauf vom 21. Januar 1837 ein Gebäude, von denen das erstere einen Werth von 596 Thlr. und das letztere einen Werth von 2029⅔ Thlr. hat. Zu der Besitzung der Schulge-

meinde gehört außerdem noch der Garten des Herrn Rectors. Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern besteht in Folgendem: dem Rathhause (Werth: 17120¼ Thlr.), dem Malzhaus (W.: 2600 Thlr.), der Ziegelscheune mit Ziegelofen (W.: 4230 Thlr.), dem Hospitale (Werth: 2648 Thlr.) und 79 Acker 68 □Ruth. resp. Feld, Garten, Wiesen, Teich; der Gesammtwerth ist: 50520 Thlr. —

Gewerbe betr. Hainichen ist eine sehr wichtige Fabrikstadt.

Die hies. Innung der Tuchmacher: 261 Meister, 179 Ges., 80 L. mit 530 Stühlen, darunter 52 St., ... } hinter welchen Frauen u. Mädchen arbeiten.
Die hies. J. der Zeug-, Lein- und Wollweber: 287 M., 206 G., 51 L. mit 545 Stühlen, darunter 49 St., . . . }

Ferner sind hier: 23 Kauf- und Handelsleute, darunter 3 Woll- und 1 Barchenthändler, 1 Apotheker mit 1 Geh. und 1 L., 5 Färber mit 2 Ges. und 1 L. Bäcker*[1]): 19 M., 11 G. u. 5 L.; Beutler: 1 M., 1 G.; Böttcher*: 11 M., 4 G.; Buchbinder: 3 M., 1 L.; Bürstenbinder: 1 M.; Büchsenmacher: 1 M.; Fleischhauer*: 14 M., 4 G., 5 L.; Glaser: 4 M., 1 L.; Goldarbeiter: 2 M., welche vorzüglich die fabrikmäßige Fertigung leonisch vergoldeter Putzsachen (Ketten, Ringe ꝛc.) betreiben und dabei viele Mädchen mit gutem Verdienste beschäftigen. — Gürtler: 1 M.; Horndreher: 2 M., 1 G.; Hutmacher: 4 M., 1 G.; Kammmacher: 1 M.; Klempner*: 4 M., 1 G., 1 L.; Kürschner: 3 M., 1 G.; Kupferschmied: 2 M., 2 G.; Korbflechter: 2 M.; Lohgerber*: 13 M., 3 G., 2 L.; Maurer und Zimmerer*: 9 M., 53 G., 13 L.; Müller: 1 M., 2 G.; Mützenmacher: 1 M.; Nadler: 2 M., 1 G.; Posament.: 1 M., 1 L.; Riemer: 1 M., 1 G.; Sattler*: 8 M., 2 G., 2 L.; Schuhmacher*: 58 M., 27 G., 13 L.; Schneider*: 31 M., 10 G., 12 L.; Schlosser*: 9 M., 5 G., 3 L.; Schmiede*: 7 M., 5 G., 5 L.; Seifensieder: 5 M., 1 G.; Strumpfwirker*: 4 M., 2 G.; Schieferdecker: 3 M., 2 G.; Schleifer: 1 M.; Seiler: 6 M., 1 G., 2 L.; Tischler*: 13 M., 5 G., 6 L.; Töpfer: 5 M., 2 G.; Tuchbereiter: 4 M., 2 G.; Uhrmacher: 2 M., 1 L.; Wagner: 2 M., 3 G.; Weißgerber: 3 M., 1 G.; Zinngießer: 2 M.; Zirkelschmied: 1 M., 1 L. — Es wären also hiernach circa 1600 m. Personen gewerblich beschäftigt. Noch erwähnen wir, daß der Blattbinder Keller in Hainichen unterm 26. August 1845 ein 5jähr. Privilegium für ein Verfahren, Loheextract und Rindenpapier aus der Rinde der Nadelhölzer zu erzeugen, erhielt. — Arme betr. Im Jahre 1845 sind daselbst 78 Arme mit überhaupt 1030 Thlr. 9 Ngr. 2 Pf. als wöchentl. Almosen und 150 Arme mit Holz unterstützt worden. —

In **Berthelsdorf** bei Hainichen sind die Herrn A. G. Fiedler in Oederan eigenthümlichen Steinkohlenwerke; auf denselben befinden sich: 3 Schächte, wovon einer mit Kunstgezeug zum Wasserheben durch Wasserkraft betrieben und einer zum Wasserheben und Förderung durch Dampfkraft betrieben versehen ist. Die Dampfmaschine auf letzterem reicht auf 18—20 Pferdekräfte. Es befinden sich auf diesem Werke 3 Flötze in der Stärke von ⅜ bis höchstens ¾ Ellen bei einem Fallen von circa 60 Grad. Das Ausbringen stellt sich jährlich auf 36000 bis 40000 Tonnen und der Haupt-Debit erstreckt sich hauptsächlich auf die Städte Frankenberg, Hainichen und die umliegenden Dörfer. Die Arbeiterzahl betrug zu Ende 1845 incl. eines Ober- und eines Untersteigers und des nöthigen Personales zur Abwartung der Dampfmaschine 65 Mann. Jetzige Tiefe der Schächte 180 bis 200 Ellen und darüber. —

Die Stadt Siebenlehn,

auf dem linken Ufer der Freiberger Mulde, ⅝ M. südlich von Nossen, 10 M. südöstlich von Leipzig, an der Freiberg-Nossener Straße. Siebenlehn soll bereits im Jahre 1106 Stadtgerechtigkeit erhalten haben[2]). Sie hat 1480 Bewohner

1) Die mit * bezeichneten Handwerke bilden hier Innungen.
2) In dem Werke: „Geschichte Freibergs und seines Bergbaues von Dr. Benseler" giebt man Seite 37. diese frühe Zeit der Begründung nicht zu und sagt: daß erst nach 1185 zur Zeit Heinrichs des Erlauchten der hier betriebene Bergbau zur Gründung der Stadt Veranlassung ge-

(737 m. und 743 w.), 165 Wohngebäude, 377 Haushaltungen und 244 A. 135 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 996,3 Par. Fuß. Die hiesige Kirche gehört zur Ephorie Nossen. Die Stadtschule, in welche außer den Kindern der Stadt auch die des Dorfes Breitenbach und der Beier= sowie Steyermühle eingeschult sind, hat 3 Classen, 2 Lehrer und wird von 330 Kindern besucht. Behörden daselbst. A. Stadtgericht. B. Posterpedition. C. Stadtrath; die allg. Städteordnung wurde hier den 30. Juni 1833 angenommen und eingeführt. Das Activvermögen der Stadtgemeinde an unbeweglichen Gütern besteht in 3 einfachen Commungebäuden und 8 A. 205 □Ruthen außerhalb der Stadt gelegenen, unter die Jurisdiction von Augustusberg gehörigen Flurgrundstücken; der Werth von Allem beträgt 7749 Thlr. Zu den Sehenswürdigkeiten in Siebenlehn gehören die Wachspressen; der Wachshandel wird hier in jedem Frühjahre seit langer Zeit betrieben. Die Markt=Schuhmacherei ist das Hauptgewerbe hier; es befinden sich in Siebenlehn 137 Schuhmachermeist. m. 52 G. und 10 L., wovon aber fast der dritte Theil sehr mittellos ist und das Geschäft nur schwach betreiben kann. Lohgerber: 13 M., 6 G., 1 L.; Böttcher: 3 M., 1 G., 3 L.; Wagner: 3 M., 1 L.; Schmiede: 7 M., 3 G., 2 L.; Schlosser: 1 M.; Tischler: 7 M., 4 G., 6 L.; Schneider: 9 M., 1 G., 8 L.; Seiler: 5 M., 1 G., 1 L.; Bäcker: 8 M., 2 G., 2 L.; Weißgerber: 1 M.; Fleischer: 15 M., 3 G., 2 L.; Glaser: 4 M., 1 L.; Nagelschmied: 1 M. Es wären also hiernach circa 324 m. Personen gewerblich beschäftigt. — In der Nähe von Siebenlehn an der östl. Mulde die Steyermühle, woselbst sich seit 1821 eine gute Steingutfabrik befindet. —

Amtsbezirk Rochlitz.

Die Stadt Rochlitz,

unter 51° 2′ 47″ nördl. Breite und 30° 28′ östl. Länge, 6 M. ssö. von Leipzig, am linken Ufer der Zwickauer Mulde, welche hier in einem großen Bogen einen reizenden Thalkessel durchströmt. Schon zu den Zeiten Kaiser Conrads I. war diese Stadt von Bedeutung und zeichnete sich später als gute Festung aus, von welcher noch einige Mauerreste und der Thurm eines Thores übrig sind. Erobert wurde sie allerdings mehrmals, unter anderem 1223 durch die Thüringischen, und 1547 durch Johann Friedrich. Im Mittelalter zeichnete sich Rochlitz als Sitz der Musen aus. — Die Stadt hat 4104 Bewohner (1922 männl. u. 2182 weibl.), 450 Wohngeb., 1044 Haushaltungen und 821 A. 272 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 584,5 Par. Fuß. Gerade, breite, gutgepflasterte Straßen, zwei große ebene Marktplätze, drei Kirchen, ein Schloß [1]) mit 2 hohen viereckigen Thürmen (sonst die Rochlitzer Jupen genannt), eine schöne steinerne Brücke über die Mulde und mehre hübsche massive Häuser zeichnen diese Stadt aus. Die St. Kunigundenkirche ist in gothischem Baustyle aus rothen Rochlitzer Quadern des nahe gelegenen Steinbruches erbaut. Eingepfarrt sind: der 1. und 2. Theil der Stadt sowie Dorf Zaßnitz z. Th. In die St. Petrikirche sind gepfarrt: der 3. Theil der Stadt, Carsdorf, Doberenz, Köttwitzsch, Noßwitz, Poppitz, Sörnzig, Stollsdorf u. Weiditz. Auch befindet sich noch allhier eine Hospitalkirche zum heiligen Geist, welche als Begräbnißkirche benutzt wird. —

Behörden. A. Königl. Justizamt. Stadtgericht. (Beide sind resp. G. u. Hyp.=B. d. O.). Letzteres hat auch die Gerichtsbarkeit über Zaßnitz und Biesener Aue. Rochlitz hat auch ein Rathslandgericht, zu dessen Gerichtsbarkeit Köttern, Poppitz und Spernsdorf ganz sowie Seelitz und Zöllnitz antheilig gehören. — B. Rentamt. (Forstw. siehe Seite 68. XI. d.) Bezirkssteuer=Einnahme. Postamt mit Posthalterei. Chaussee=Inspector. — C. II. Amtshauptmann=

---

geben habe. — Albinus in der Meißnischen Bergchronik beruft sich auf die Sagen der Einwohner zu Siebenlehn; „diese," sagt er, „rühmen sich je und je daselbst, daß Bergwerk zu Freiberg habe seinen Anfang von dem alten Siebenlehn'schen."

1) Das Schloß zu Rochlitz nebst Zubehör nimmt ein Areal von 5 Acker 43,30 Quadratruthen ein. —

schaft. Königl. Bezirksarzt. Amtswundarzt. Stadtrath; die neue Städteordnung wurde hier am 3. Aug. 1834 eingeführt. Die Stadtcommun besitzt außer dem Rathhause, dem Unterthore, 3 Geistlichen-, 3 Schul- und 2 Communhäusern im Flurbezirke 97 Ack. 121 □R. resp. Feld, Wiesen und Holz, welches Areal mit 1673 StE. belegt ist. Die Uebersicht des Vermögens der Stadt Rochlitz auf das Jahr 1845 weis't Folgendes nach:

		Werth
I.	an unbeweglichen Gütern (s. o.)	37159 Thlr.
II.	an Gerechtsamen, welche steigende und fallende Nutzungen gewähren, Capitalwerth nach dem 25fachen Betrage des 10-jährigen Durchschnittsertrags	31187 „
III.	an Gerechtsamen, welche bestimmte Nutzungen gewähren, Capitalwerth nach dem 25fachen Betrage des Ertrags .	15583 „
IV.	an außenstehenden Forderungen in baarem Gelde . .	6525 „
V.	an Mobiliargegenständen 2c.	2207 „
	Summe des gesammten Stadtvermögens:	92661 Thlr.

D. Zwei Schwadronen des 2. leichten Reiterregiments. E. Superintendent (siehe die kirchl.-stat. Angelegenheiten der Ephorie Rochlitz S. 181). Die Stadtschule, deren jetzige Organisation seit dem 8. October 1838 besteht, hat 8 Cl. (3 Knaben-, 3 Mädchen- und 2 Elementarclassen), 7 Lehrer und wird von 586 Kindern besucht. — In gewerblicher Hinsicht ist Folgendes zu bemerken. Es bestehen hier eine Thibet- und Merinofabrik und Handlung von Winkler und Sohn mit 500 Arbeitern und ungefähr 300 Stühlen; eine Baumwollenspinnerei von Dittrich und Schmidt mit 110 Arbeitern und 4000 Feinspindeln; eine Cigarrenfabrik von Steinbach mit 66 Arbeitern. Die hiesige Weberinnung besteht aus 84 Meistern mit 30 Ges. und arbeitet auf 72 Stühlen; die Schuhmacherinnung beschäftigt 116 Meister und 74 G., die Schneiderinnung 34 M. und 26 G. Die andern Innungen sind unbedeutend. Auf den im nahen Königl. Walde gelegenen 14 Porphyr-Steinbrüchen beschäftigt die hiesige Steinmetzerinnung jetzt 120 Mann (s. Seite 79). — Die regelmäßige Armenunterstützung erfordert einen jährlichen Aufwand von 1100 Thlr., wohingegen die Gesammtausgabe der Armendeputation 1650 Thlr. jährlich beträgt. — Seit dem Jahre 1843 besteht in Rochlitz eine **Sparcasse** (Bestätigungsdecr. vom 15. Dec. 1842), welche ult. Decbr. 1845 bereits 102130 Thlr. eingenommen und 81315 Thlr. 5 Ngr. ausgeliehen hatte. Diese Würdigung der Sparcasse ist sehr erfreuend.

Auf dem eine reizende und weite Aussicht gewährenden Rochlitzer Berge steht ein der Heimkehr unseres verstorbenen Königs Friedrich August am 7. Juni 1815 geweihtes Denkmal. — Der landwirthschaftliche Bezirksverein zu Rochlitz nimmt oft wichtige Gegenstände bei seinen Verhandlungen vor. (S. S. 39 u. f.)

Die Stadt Geithain,

unter 51° 3′ 20″ nördl. Br. u. 30° 21′ östl. Länge, an der Altenburg-Rochlitzer Straße, 1½ M. westl. von Rochlitz. Geithain hat 3081 Bewohner (1442 männl. und 1639 weibl.), 394 Wohngeb., 1003 Haushaltungen und 1923 Ack. 44 □R. stb. Grdfl. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 722,3 Par. Fuß. In die hiesige, zur Ephorie Rochlitz gehörige Kirche, 1504 begr., sind die Orte Altdorf und Mark Ottenhain eingepfarrt. Der Ort hat ein Stadtgericht. Auch befindet sich daselbst ein sog. „Geistliches Vorsteherei-Gericht.“ Ferner Posterpedition und Stadtrath. — In der Nähe der Stadt ansehnliche, seit 1462 im Betriebe sich befindende Kalksteinbrüche, wobei gegen 150 Menschen Beschäftigung haben.

Die Stadt Geringswalde,

zwischen der Zschopau und der Zwickauer Mulde, an der Rochlitz-Waldheimer (Dresden-Altenburger) Straße, 1¼ M. ostnordöstl. von Rochlitz, 1 M. südwestl. von Hartha. Geringswalde hat 2318 Bewohner (1145 m. und 1173 w.), 282 Wohngeb., 562 Haushaltungen und 648 Ack. 276 □R. stb. Grdfl. Die mittl. Meereshöhe der Fluren beträgt 857,9 Par. Fuß. In die hiesige, zur Ephorie Waldheim gehörige Kirche sind 6 Ortschaften eingepfarrt. Die Grund- und Hy-

potheken behörde ist das Stadtgericht daselbst. Auch hat es Stadtrath und Postexpedition. Das Stadtgericht übt die volle Gerichtsbarkeit aus über die Stadt Geringswalde und die Ritzschenmühle, sowie die Rinnmühle in der Flur von Erlbach, auch über Altgeringswalde und Hilmsdorf antheilig. — Das nahe Rittergut Klostergeringswalde besitzt seit 1838 die Freiin v. Müller.

Die Stadt Hartha,

im Amtsbezirke Rochlitz an der Leipzig-Nossener Straße, 2 M. östlich von Colditz, ¾ M. nw. von Waldheim. Hartha hat 1941 Bewohner (985 m. und 956 w.) 224 Wohngeb., 474 Haushaltungen und 567 Ack. 220 □R. steuerb. Grdst. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 870,5 Par. Fuß. In die hiesige, zur Ephorie Waldheim gehörige Kirche sind eingepfarrt: Aschershain, Diedenhain, Flemmingen, Reinhardsthal, Rützenhain, Saalbach und Steina. Die Schule, aus einer Knabenschule, einer 1793 begr. Mädchenschule und einer am 1. Juni 1835 begr. Elementarschule bestehend, hat 6 Cl., 4 Lehrer und wird von 374 Kindern (199 Kn. und 155 M.) besucht. Hartha hat unterm 8. Juni 1834 die durch das Gesetz vom 2. Febr. 1832 vorgeschriebene allgemeine Städteordnung angenommen und eingeführt. Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern hat einen Gesammtwerth von 10793⅓ Thlr. und besteht in dem Rathhause, dem Cantorat, dem Hospital, sowie 22 Ack. 50 □R. Feld- und Gartenstücke in der Stadtflur, und 3 Ack. 40 □R. in der Flur des Dorfes Flemmingen. Das hiesige Stadtgericht hat die volle Gerichtsbarkeit über den Ort. Auch befindet sich eine Postexpedition hier. — Gewerbe betreffend. Weber: 207 Meister, 4 Ges., 250 g. Stühle; Bäcker: 9 M., 3 G.; Beutler: 3 M.; Böttcher: 5 M., 2 G.; Brauer: 1 M., 1 G.; Drechsler: 1 M., 3 G.; Färber: 2 M.; Fleischer: 6 M., 1 G.; Glaser: 4 M., 1 G.; Hutmacher: 1 M.; Klempner: 1 M.; Kürschner: 2 M., 1 G.; Lohgerber: 1 M.; Maurer: 1 M., 10 G.; Müller: 1 M.; Nadler: 1 M., 2 G.; Riemer: 1 M.; Sattler: 4 M., 2 G.; Schleifer: 2 M., 1 G.; Schlosser: 2 M., 2 G.; Schneider: 12 M., 5 G.; Schmiede: 5 M., 4 G.; Schuhmacher: 32 M., 12 G.; Seifensieder: 2 M.; Seiler: 2 M.; Strumpfwirker: 2 M., 1 G., 3 St.; Tischler: 8 M.: 9 G.; Töpfer: 4 M., 3 G.; Wagner: 1 M., 2 G.; Ziegeldecker: 1 M.; Zimmerleute: 3 M., 10 G. Es wären also hiernach 443 männl. Personen bei den angegebenen Gewerbszweigen beschäftigt.

Kriebstein,

ein Schloß, dicht an der Zschopau, auf einem 60 Ellen hohen, steilen Felsenkegel, wurde ungefähr von 1380—1390 von einem Herrn v. Beerwalde erbaut. Ursprünglich war es wohl ein Raubschloß. Diesen Herrn Dietrich von Beerwalde befehdete und vertrieb ein Herr Staupitz von Reichenstein und nahm das Schloß in Besitz. Darüber ward der Kurfürst Friedrich der Streitbare so entrüstet, daß er im J. 1415 mit der Leisniger Bürgerschaft das Schloß Kriebstein belagerte. So lange und so tapfer sich auch Staupitz wehrte, so mußte er sich doch endlich ergeben. Der Kurfürst Friedrich der Streitbare bewilligte der Gattin des Besiegten freien Abzug und gestattete ihr, Das, was ihr am liebsten wäre, mit sich zu nehmen. Da trug diese, dem Beispiele der Weiber von Weinsberg folgend, ihren Gemahl auf dem Rücken aus der Burg, und obwohl Friedrich anfänglich seiner Zusage diese Auslegung nicht geben lassen wollte, so ließ er es doch endlich geschehen. Diese Scene ist auf einem großen Gemälde im Speisesaale des Schlosses dargestellt. Das noch völlig bewohnbare Schloß steht noch ganz so, wie es von dem Ritter von Beerwalde erbaut worden ist. Seit 1825 ist der Herr von Arnim auf Planitz auch der Besitzer und resp. Gerichtsherr der nachstehenden Ortschaften.

Unter die Gerichtsbarkeit von **Kriebstein** gehören ganz:

Beerwalde mit	Höfgen mit	Heilgenborn mit	Unterrauschenthal,
Kriebstein,	Moritzfeld,	Gielsberg,	Richzenhain,
Storlwald und	Reinsdorf mit	Neuschönberg,	Tanneberg.
Neudörfchen,	Neumilkau,	Oberrauschenthal,	

Schweickershain,

Dorf mit schönem Rittergute, im Amtsbezirke Rochlitz, an der Straße, die von Leisnig nach Chemnitz führt, 1½ M. östl. von Rochlitz, ½ M. südl. von Geringswalde, ½ M. westl. von Waldheim und 1 M. nördl. von Mittweida. Die Kirche wurde im J. 1719 erbaut. Das Rittergut, dessen Besitzer seit 1835 Se. Excellenz der Herr Staats- und Kriegsminister von Nostitz-Wallwitz ist, hat sehr ansehnliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude, einen schönen Garten, an welchen ein großer Teich grenzt, bedeutende Fischerei, zwei Schäfereien und eine gangbare Brauerei. Das Areal des Rittergutes beträgt 401 Acker 200 □R., und zwar: 152 A. 135 □R. Felder, 65 A. 39 □R. Wiesen, 8 A. 34 □R. Gärten, 18 A. 158 □R. Huthungen mit Obstalleen, 135 Ack. 244 □R. Waldungen, 20 Acker 26 □R. Teiche, 1 A. 169 □R. Gebäude und Hofräume. Hauptfruchtarten daselbst: Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Kartoffeln und Klee. Viehbestand: 60 St. Rindvieh, Eggerländer Race, 700 Stück Schafe, Lohmener Abstammung. Unter das Patrimonialgericht gehören die Ortschaften Schweickershain mit einer Wassermühle, Obercrossen, Holzhausen, Arras mit einer Wassermühle, Reinhardsthal und Diebenhain mit einer Mühle am Zschopauflusse.

Gerichtsbezirk des Königl. Gerichts Waldheim.

Unter das Königl. Gericht zu Waldheim gehören:

die Stadt Waldheim, Dorf Höckendorf, Dorf Meinsberg, Dorf Moosheim — ganz,

Dorf Massaney und Dorf Lichtenberg — antheilig.

Die Stadt Waldheim,

2¼ M. östl. von Rochlitz, 6½ M. südöstl. von Leipzig, auf dem rechten Ufer der Zschopau, an der Nossen-Colditzer Straße und in der Nähe der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn, in einer der reizendsten und anmuthigsten Gegenden unseres Vaterlandes. Waldheim mit Vorstadt Breitenberg hat 2872 Bewohner (1369 m. und 1503 w.), 280 Wohngeb., 619 Haushaltungen und 470 Ack. 270 □R. steuerb. Grundst. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 677,5 Par. Fuß. Die Stadt erlitt in der Nacht vom 19. zum 20. Mai 1832 das Unglück einer fast die Hälfte der Bürgerhäuser und die Kirche verheerenden Feuersbrunst. Es ist aber seitdem Alles neu erbaut worden. Die Stadtkirche St. Nicolai, am 20. Mai 1832 durch Feuersbrunst zum großen Theile zerstört, wurde vom 20. Mai 1839 an, an welchem Tage der Grundstein zu einer neuen in dem höher gelegenen mittägl. Theile der Stadt zu errichtenden Kirche gelegt ward, wieder aufgebaut und am 13. Nov. 1842 eingeweiht. Eingepfarrt: Breitenberg, Ehrenberg mit Rittergut, Gebersbach mit RG., Kriebethal, Massaney, Neuhausen, Meinsberg, Schönberg und die Brückenmühle. In der Kirche der Correctionsanstalt wurde den 23. Nov. 1845 eine neue Orgel eingeweiht. — Behörden. A. Königl. Gericht. B. Postamt mit Posthalterei. Untersteueramt vom Hptst. Freiberg (s. S. 136). C. Zucht- und Correctionsanstalt, deren wir bereits vollständig S. 156 gedachten (siehe dieß). Stadtrath; die Städteordnung ist hier den 26. Januar 1834 eingeführt worden. D. Ein Militair-Commando von der Halbbrigade der leichten Infanterie (siehe S. 156). E. Superintendent. (Die kirchl.-stat. Verhältn. der Ephorie Waldheim s. Seite 181.) Die Bürgerschule besteht aus einer Knaben- und aus einer Mädchenschule; erstere wurde den 5. Juni 1811, letztere den 31. Octbr. 1833 eingeweiht. Es bestehen 2 Knaben-, 2 Mädchen- und 2 Elementarclassen, in denen 4 Lehrer 495 Kindern (227 Kn. und 268 M.) den Unterricht ertheilen. Den 15. Oct. 1837 wurde hier von einem Comite eine Sonntagsschule eröffnet, woselbst 5 Lehrer 49 Schüler unterrichten.

Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern besteht in dem Rathhause nebst Frohnveste, einer Ziegelscheune und 104 A. resp. Feld, Holzung, Wiesen und Lehden und ist angenommen zu einem Werthe von 17062 Thlr.

an Gerechtsamen, welche bestimmte Nutzungen gewähren, an Capitalwerth . . . . 6996 =

Sa. 24058 Thlr.

Uebertrag 24058 Thlr.

an Gerechtsamen, welche steigende und fallende Nutzungen gewähren, an Capitalwerth . . . . 8200 „
an außenstehenden Forderungen . . . . 981 „
an Naturalbeständen, Mobiliargegenständen ꝛc. . . . . 1469 „

Summe des gesammten Stadtvermögens 34708 Thlr.

Gewerbe betr. Eine Cigarrenfabrik (s. Seite 98), welche 80 Arbeiter, und eine Wollkämmerei, welche 60 Arbeiter beschäftigt; letzteres für die Kammgarnspinnerei zu Leipzig (s. Seite 103 und 104). Beides geschieht in der Zucht- und Correctionsanstalt. Es giebt in Waldheim 178 Leineweber mit 54 Ges., 24 Lehrl. und 186 Stühlen; 29 Tuchmacher mit 18 Ges. und 17 Stühlen; ferner 14 Bäcker mit 2 G. und 7 L., 7 Böttcher mit 2 G., 1 Brauer mit 2 G. und 1 L., 2 Bürstenbinder, 2 Buchbinder mit 1 L., 1 Drechsler mit 1 Ges., 1 Schönfärber, 2 Schwarzfärber mit 3 G. und 2 L., 10 Fleischer mit 1 G. und 1 L., 4 Lohgerber mit 2 Ges. und 1 L., 2 Weißgerber mit 1 G., 6 Glaser mit 1 Lehrl., 2 Gürtler mit 2 L., 4 Hutmacher, 2 Klempner mit 2 L., 1 Korbmacher, 3 Kürschner, 1 Kupferschmied, 3 Maurer mit 14 G. und 2 L., 2 Müller mit 10 G. und 2 L., 3 Nadler mit 2 L., 2 Nagelschmiede, 1 Posamentirer, 2 Riemer, 3 Sattler, 1 Schieferdecker mit 2 Ges. und 1 Lehrl., 5 Schlosser mit 4 Ges. und 4 L., 6 Schmiede mit 9 Ges. und 2 L., 20 Schneider mit 7 G. und 7 L., 32 Schuhmacher mit 12 G. und 15 L., 2 Seifensieder mit 1 G. und 1 L., 4 Seiler mit 2 G. und 1 L., 1 Strumpfwirker mit 1 G. und 1 L., 1 Stuhlsetzer mit 2 G. und 3 L., 7 Tischler mit 2 G. und 2 L., 4 Töpfer mit 2 G., 3 Wagner mit 2 Lehrl., 2 Zimmerleute mit 15 Ges. und 1 L. Hiernach sind c. 640 männl. Bewohner bei den Gewerben beschäftigt. Unter den hiesigen Kaufleuten befindet sich Herr Bergmann, der die von Liebig für die Landwirthschaft aufgestellten Lehren würdig vertritt. Auch ein Wochenblatt giebt es hier. Ein landwirthschaftlicher Verein bemüht sich, die rationelle Bewirthschaftung zu fördern. — Es soll zwar der Armen viele hier geben, aber es wird von dem Armenvereine nach Kräften dafür gesorgt, dieselben zu beschäftigen.

Herrschaft Wechselburg.

Zu der Herrschaft Wechselburg, deren Besitzer seit 1815 Se. Erlaucht der Graf Alban von Schönburg auf Wechselburg, Penig und Forderglauchau ist, gehören nachstehende Ortschaften, von denen wir zugleich, da dieß geeignet erscheinen dürfte, den Flächenraum und, hinsichtlich des Werthes, die Abschätzung nach Steuereinheiten angeben.

Orte.	Flächeninhalt.		Werth nach Steuereinheiten.	Entfg. *)	Orte.	Flächeninhalt.		Werth nach Steuereinheiten.	Entfg. *)
	Ack.	□R.		St.		Ack.	□R.		St.
We hselburg .	733	265	17665,05	—	Königshain . .	2486	296	38186,54	—
Altzschillen . .	332	251	5679,28	1/4	Markersdorf .	951	2	16698,91	3
Corba	403	262	6218,58	1/8	Meusen [1]) . . .	310	242	5968,04	1/2
Cossen	379	209	6780,63	1	Mutzscheroda [1])	475	51	8021,58	1
Clausnitz . . .	1351	211	26658,35	2 1/2	Nauenhain . .	605	9	8263,66	3
Diethensdorf .	885	3	14944,93	2	Röllingshain .	623	285	10867,58	3
Göhren . . .	335	174	5699,92	1/2	Seitenhain . .	543	123	9982,65	3/4
Göppersdorf .	348	212	6894,29	1	Stein u. Rabenb.	663	65	11697,56	1 1/4
Göritzhain . .	890	172	15133,96	1	Sörnzig [1]) . .	229	118	4644,58	3/4
Hartha	214	141	4334,40	1/2	Topfseifersdorf	824	255	15317,75	1 1/2
Himmelhartha	209	241	3602,09	1	Wiederau . . .	1590	41	25038,16	1 1/4
Hohenkirchen .	316	129	6341,01	1 1/4	Winkeln . . .	211	236	4351,63	1 1/2

*) Nämlich von Wechselburg.

Es würde also hiernach das Gesammtareal dieser Ortschaften 15918 Acker 93 □R. = 1,6002 □Meile betragen.

Hinsichtlich der mit einer [1] hier bezeichneten Orte wird noch bemerkt, daß über diese dem obengenannten Gerichtsherrn die Erbgerichtsbarkeit und über die andern die volle Gerichtsbarkeit zusteht. Auch über das Dorf **Erlau** hat die Wechselburger Herrschaft die antheilige Gerichtsbarkeit.

Wechselburg,

ein durch Naturschönheiten und höchst geschmackvolle Anlagen sich besonders auszeichnendes Städtchen mit einem prachtvollen Schlosse, welches die Residenz Sr. Erlaucht des Grafen Alban von Schönburg ist, 1¼ St. südl. von Rochlitz, auf dem rechten Ufer der Zwickauer Mulde. Auf einer Anhöhe angebaut, von der sich eine Hügelreihe südlich weiter zieht, und halb von einem Bogen der Mulde umschlossen, hat Wechselburg gegen Norden an den schroffen Ufern eben so wildromantische, als gegen Süden der breiten Thalebene entlang liebliche und fruchtbare Parthieen. Auf dem höchsten Puncte des steilen und mit schönem Laub- und Nadelholze bedeckten linken Muldenufers, Eulenkluft genannt, erhebt sich seit 1823 ein großes schwarzes Kreuz. Diesem gegenüber am rechten Ufer ein Opferaltar. Der Bogen, den die Mulde bildet, schließt den schönen herrschaftlichen Park ein, wo geschmackvolle Abwechselung und Ausstattung den Kunstsinn angenehm befriedigen. Der ganze Ort und seine Umgebung ist so reizend schön, daß jeder Besuch neue mannigfaltige und freudige Genüsse darbietet. Eine Hauptzierde dieses Ortes ist aber die **Schloßkirche**, um 1170 erbaut, welche sich ganz vorzüglich im Innern durch mehre und charakteristische Eigenthümlichkeiten des Styls der Architektur und Sculptur des zwölften Jahrhunderts auszeichnet, wozu man, um die sinnvolle Deutung der schönen Sculpturen an dem Altare, der Canzel, dem Crucifix u. m. A. zu erfahren, das Werk: „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen von D. Puttrich, Geyser und D. Stieglitz" haben muß. — Außer dieser höchst sehenswerthen Schloßkirche giebt es in Wechselburg noch eine Kirche, deren Neubau am 12. April 1730 begonnen und welche am 20. Octbr. 1737 eingeweiht wurde; in diese Kirche sind eingepfarrt: Altzschillen, Corba, Göppersdorf, Hartha, Meusen, Nöbeln, Mutzscheroda und Seitenhain. Auch besteht in Wechselburg eine Diakonissenanstalt, welche im Mon. Dec. 1843 von Ihro Erlaucht der Gräfin Marie Emilie von Schönburg-Wechselburg geb. Gräfin von Jenison-Walworth begründet wurde. Im J. 1846 ist bei Wechselburg über die Mulde eine schöne steinerne Brücke gebaut worden. — Die unmittelbaren Besitzungen Sr. Erlaucht des Grafen Alban von Schönburg von oder in der Herrschaft Wechselburg siehe folg. Seite.

Herrschaft Rochsburg.

Gerichtsbezirk des Schönburg'schen Justizamtes Rochsburg.

Unter die Gerichtsbarkeit des Schönburg'schen Justizamtes zu Rochsburg gehören:

ganz:	antheilig:	
Stadt Burgstädt,	Arnsdorf,	Mühlau,
Großschleisdorf,	Burkersdorf,	Niederelsdorf,
Kleinschleisdorf,	Dittmannsdorf,	Oberelsdorf,
Helsdorf,	Stadt Lunzenau,	Rochsburg,
Heyersdorf;	Mohsdorf,	Berthelsdorf.

Von den erstgenannten, ganz dahin gehörigen Ortschaften beträgt das Gesammtareal 1755 Ack. 132 □R. mit 54177,46 StE. Es ist aber bei Weitem bedeutender durch die Antheile an den andern Ortschaften, was sich aber nur sehr schwierig bestimmen läßt.

Die Herrschaft Rochsburg, deren Besitzer die Herren Grafen Heinrich und Ernst von Schönburg sind, hat als unmittelbares Eigenthum 585 A. 102 □R., mit 8953,41 StE., und zwar: von Rochsburg: 447 A. 34 □R., von Heyersdorf: 130 A. 189 □R., von Lunzenau: 7 A. 104 □R., von Arnsdorf: 39 A. und von Schleisdorf: 36 □R.

Herrschaft Wechselburg. (Siehe vorhergehende Seite.)

Ort.	Gebäude und Hofraum, und zwar nach d. Miethertrage abgeschätzt.	nach der Grundfl. des Bodens verwerthet.		Ackerland.		Gärten.		Wiesen.		Weiden.		Hochwald.		Niederwald.		Teiche.		Steinbrüche.		Wege.		Sa.		Steuereinheiten.
	Thlr.	Ack.	□R.	Ack.	□R.	A.	□R.	Ack.	□R.	Ack.	□R.	Ack.	□R.	Ack.	□R.	Ack.	□R.	Ack.	□R.	A.	□R.	Ack.	□R.	
Wechselburg	355000	3	122	190	155	19	173	46	178	54	227	202	288	101	144	—	—	—	—	5	197	624	284	9496,84
Wiederau mit Vorwerk .	55333	12	132	152	7	6	191	71	23	71	23	130	177	30	283	6	270	—	120	—	—	463	206	5333,41
Göritzhain . .	—	—	127	31	147	—	—	15	72	1	183	193	241	33	240	3	88	—	34	1	11	280	243	3577,24
Königshain .	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	163	258	—	—	—	—	—	—	—	—	163	271	1576,45
Diethensdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	229	—	—	—	—	1	—	49	229	415,65
Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	221	—	—	—	—	—	—	—	—	35	221	256,84
Topfseifersdorf	—	—	—	—	—	—	—	2	262	—	—	3	95	—	—	—	—	—	—	—	—	6	57	78,25
Mutzscheroda	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	106	3	—	—	—	—	—	—	—	17	106	111,51
Gorba	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	43	—	—	204	—	—	—	—	—	—	43	214	553,49
Cossen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	122	—	—	—	—	—	—	14	122	138,30
Rauenhain .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	182	6	131	—	—	—	—	8	13	64,18
Sa.	410333	16	94	374	19	26	64	135	235	109	13	787	186	234	204	16	189	—	154	7	208	1708	166	

Das Schloß **Rochsburg**, eines der größten Felsenschlösser Sachsens, ja Deutschlands, steht auf dem Gipfel eines hohen Felsens, der mit dem übrigen Gebirge des linken Muldenufers nur zum Theil zusammenhängt, indem er ein östlich aus demselben hervorspringendes Vorgebirge bildet, das von der Mulde eng umschlossen wird. Die Lage des Schlosses war in früherer Zeit sehr fest. Von der einzig zugänglichen Seite ist ein Graben in den Felsen gesprengt, über welchen eine Zugbrücke führt, die jetzt auf einem Bogen ruht. Zu dieser gelangt man aber erst durch einen runden Vorhof, der von hohen, mit Schießscharten versehenen Ringmauern umgeben ist. Das zum Theil in Felsen gehauene erste Schloßthor führt nun an dem vom Castellan bewohnten Thurme vorüber in den Zwinger, der auf einer Seite von den Mauern des Schlosses, auf der andern von der mit einem bedeckten Gange und Schießscharten versehenen Ringmauer begrenzt wird. Am Ende desselben tritt man durch ein zweites Thor in den äußern Schloßhof, an dessen südöstlichem Ende der viereckige, 80 Fuß hohe Pulverthurm steht. Eine breite Treppe führt in den innern Hof des westlich ins Gevierte gebauten Schlosses, das auf der Spitze des Berges steht und in seinen drei Stockwerken die sehr schön eingerichteten Säle und Wohnzimmer der gräflich Schönburg'schen Familie, sowie die Schloßkirche und einen 100 Fuß hohen Hauptthurm hat. Rochsburg gehört zu den ältesten Schlössern des Landes und wegen seiner reizenden Lage zu den ausgezeichnetsten. Ist man von dem Schlosse durch die schönen Parkanlagen, die es umgeben, bei der mit einem hohen spitzen Thurme versehenen Kirche in das Thal hinabgestiegen, so erblickt man nun die alte Ritterveste auf dem gegen 250 Fuß hohen felsigen Vorsprunge des Gebirges vor sich aufgethürmt. Ein herrlicher Anblick ist es, wie sich die benachbarten Berge in prächtiger Wölbung umherlagern und der rauschende Fluß, der an dem Fuße des Burgfelsens hingleitet, zwischen ihnen sich hindurchdrängt. Mannigfache Aussichten öffnen sich nach verschiedenen Seiten in dieser an malerischen Berganſichten so reichen Gegend. An und über der Mulde in interessanten Gruppen, zwischen Felsen, sanften und steilen Abhängen, mit reichen Obstbaumpflanzungen bedeckt, liegt der Ort Rochsburg umher, der die Umgebungen des Schlosses, in denen das Großartige und wild Romantische mit dem Heiteren und Lieblichen auf anmuthige Weise abwechselt, ungemein ziert. Es wird daher der Besuch dieser schönen Gegend Jedermann einen erfreulichen Genuß bereiten. Dem Landwirthe wird die ganz vorzügliche herrschaftliche Schäferei (s. Seite 47), der reiche Obstbau, die fruchtbaren Felder, die vielen Laubholzwäldchen, die Ordnung und Freundlichkeit, welche überall dort herrscht, u. v. A. Interesse gewähren. —

Das Städtchen Lunzenau,

am linken Ufer der Zwickauer Mulde, 1½ M. südlich von Rochlitz, ¼ M. nördl. von Rochsburg, in einer sehr anmuthigen Gegend, die des Besuches von Rochlitz oder von dem freundlichen Wechselburg aus würdig ist. Der Wanderer glaubt sich von Wechselburg bis Glauchau in einen Park versetzt. — Lunzenau hat 2737 Bewohner (1431 m. und 1306 w.), 252 Wohngeb., 612 Haushaltungen und 407 A. 185 □R. st. Grdst. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 733 P. Fuß. In die hiesige, zur Ephorie Penig gehörige Kirche ist Groß- und Klein-Schlaisdorf eingepfarrt. Lunzenau steht hinsichtlich der Gerichtsbarkeit theils unter der der Schönburg'schen Herrschaft Rochsburg, theils unter dem Pfarrdotalgericht Rochsburg; für beides hat es seine Gerichtsstelle bei dem Gräfl. Schönburg'schen Justizamte zu Rochsburg. — Die Knabenschule in Lunzenau, 1787 begr., hat 3 Cl., 1 Lehrer und 204 Schüler; die Mädchenschule, 1838 begr., hat 3 Cl., 1 Lehrer und 214 Schülerinnen. — Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern: 13 A. 187 □R. resp. Feld, Wiesen, Garten und Niederwald, wovon der Werth ungefähr 3500 Thlr. beträgt. — Gewerbe betr. Eine Baumwollenspinnerei mit 9500 Feinspindeln und 160 Arbeitern; 263 Webermeister mit 170 G. und 140 L., welche größtentheils sehr feine schöne Merino's für das Handlungshaus Winkler in Rochlitz fertigen; ferner 96 Schuhmacher mit 35 G. und 19 Lehrl., welche meist Pantoffeln machen. Hinsichtlich der notorisch Armen, so sind dergleichen hier 56 alte Männer und Weiber, welche alljährlich

eine Ausgabe von 500 Thlr. aus der Armencasse verursachen. Da die Weberei zuweilen schlecht geht, so erlaubt sich der Verf. alle Frauen recht angelegentlichst zu bitten, nur sächsische Merino's zu kaufen.

Die Stadt Burgstädt,

unter der Gerichtsbarkeit des Schönburg'schen Justizamtes Rochsburg, liegt abseiten jeder Straße, südöstlich von Rochsburg und bildet mit den Dörfern Hartmannsdorf, Göppersdorf, Burkersdorf und Heyersdorf fast einen Ort. Burgstädt hat 3156 Bewohner (1591 m. und 1565 w.), 357 Wohngeb. 717 Haushaltungen und 396 Acker 173 □R. steuerbare Grundfläche, welche mit 30103,52 Steuereinh. belegt sind; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 951,3 Par. F. In die hiesige, zur Ephorie Penig gehörige Kirche, welche den 15. August 1539 eingeweiht wurde, sind eingepfarrt: Burkersdorf, Heyersdorf, Göppersdorf und Mohsdorf. Die Stadtschule besteht aus 4 Classen (Knabenclasse, Mädchenclasse [den 1. Mai 1844 begr.], Collab.-Classe [1740 begr.] und Elementarclasse [1829 begründet]), an denen 4 Lehrer 551 Kindern Unterricht ertheilen. Der Ort hat seine Gerichtsstelle bei dem Schönburg'schen Justizamte zu Rochsburg. Ein Untersteueramt vom Hptst. Chemnitz befindet sich hier. Auch hat es einen Stadtrath. Das Gesammtvermögen an unbeweglichen und beweglichen Gütern beträgt 22799 Thlr., wovon 8218 Thlr. auf die unbeweglichen Güter und 7652 Thlr. auf die Gerechtsame, welche bestimmte Nutzungen gewähren, kommen. — Gewerbe betr. Druck- und Spinnereigeschäfte. Weber: 450 Meister, Schuhmacher: 70 M. und Strumpfwirker: 30 Meister.

Herrschaft Penig.

Gerichtsbezirk des Schönburg'schen Justizamtes Penig.

Unter der Gerichtsbarkeit des Schönburg'schen Justizamtes zu Penig stehen:

ganz:	antheilig:	
die Stadt Penig mit den Vorstädten,	Bruchheim,	Das dem Hrn. Grafen unmittelbar gehörige Areal und dessen Culturart s. Seite 331.
Göppersdorf,	Chursdorf,	
Hartmannsdorf,	Markersdorf,	
Ober- und Nieder-Raitzenhain,	Mühlau,	
Taura,	Narsdorf,	
Tauscha,	Niedersteinbach,	
Zinnberg;	Obersteinbach,	
	Wernsdorf.	

Die Stadt Penig,

unter 50° 56′ nördl. Breite und 30° 22′ östl. Länge, 2 M. südlich von Rochlitz, 7 Meilen von Leipzig, an der Zwickauer Mulde in einer wahrhaft herrlichen Gegend [1]). Die Stadt Penig mit den drei Vorstädten Altpenig, Topfanger und Mühlgasse, hat 3956 Bewohner (1923 m. und 2033 w.), 449 Wohngebäude, 942 Haushaltungen und 1382 Ack. 201 □R. stb. Grdfl. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 775,7 Par. Fuß. — In die hiesige Ephoral-Stadtkirche sind eingepfarrt: Chursdorf, Dittmannsdorf, Tauscha, Thierbach und Zinnberg. In Altpenig befindet sich noch eine Begräbnißkirche. Die Stadt zieren zwei schöne Gräfl. Schönburg'sche Schloßgebäude, ein herrschaftliches Beamtenhaus mit Frohnveste, ein hübscher Markt, meist regelmäßige Gassen, mehre sehr ansehnliche Privatgebäude, herrschaftliche Vorwerke, ausgezeichnete Schäferei, schöner Schloßgarten und Park, sowie reizende Umgebungen.

---

1) Gern würde der Verfasser, wenn der Plan und der Raum dieses Buches es gestattete, diese herrlichen Gegenden näher und mit Treue schildern, denn er hat sie, wie auch viele andere Gegenden, selbst durchwandert und sich dabei in Wahrheit ergötzt. Nur so viel erlaubt er sich hier zu erwähnen: S·gt es, lieben Bewohner dortiger Gegend, der Oeffentlichkeit mehr, damit der Besuch euerer schönen Gegenden zur Mode wird und der Zug zahlreicher Fremder und Einheimischer dahin sich begiebt.

Herrschaft Penig.

Name.	Gebäude und Hofr. nach der Fläche abgeschätzt.		Ackerland.		Gärten.		Wiesen.		Weiden.		Waldungen. Hochwald.		Waldungen. Niederwald.		Teiche.		Summarischer Flächeninhalt.		Steuereinheiten.
	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	
Von Flur Penig, A. . . .	—	8	—	—	8	281	—	—	—	—	—	—	—	—	—	204	9	193	1526,40
" " Penig, B. . . .	1	135	192	182	3	89	48	237	18	45	59	114	2	50	—	219	329	58	6416,77
" " Zinnberg, A. B. .	—	176	97	134	3	207	24	80	9	27	—	229	53	183	15	128	204	264	3501,54
" " Chursdorf, B. . .	—	87	—	103	—	117	1	212	—	—	257	212	88	38	10	143	365	71	4566,55
" " Taura, I. . . .	—	3	1	3	—	116	—	—	—	—	26	249	—	—	18	31	46	102	689,15
" " Nieder-Raitzenhain	—	—	—	—	—	—	3	279	—	—	11	269	2	174	—	—	18	122	334,53
" " Burkersdorf . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	67	18	234	—	—	100	1	1171,02
" " Mühlau	—	—	1	212	—	—	—	—	—	—	7	90	—	—	1	165	10	167	95,91
" " Göppersdorf . .	—	—	—	—	—	—	—	165	—	—	—	—	1	114	3	68	5	47	74,76
Sa. Sarum:	2	109	293	34	16	210	79	73	27	72	440	147	159	255	50	58	1099	125	18534,36

Herrschaft Forder-Glauchau.

Name.	Gebäude A.	Gebäude □R.	Ackerland A.	Ackerland □R.	Gärten A.	Gärten □R.	Wiesen A.	Wiesen □R.	Weiden A.	Weiden □R.	Hochwald A.	Hochwald □R.	Niederwald A.	Niederwald □R.	Teiche A.	Teiche □R.	Summ. A.	Summ. □R.	Steuereinheiten.
Von Stadt Glauchau . . .	—	85	3	179	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	4	105	2735,91
" Flur Glauchau . . .	1	130	225	136	28	246	34	42	15	214	19	83	10	56	46	61	383	185	8307,00
" Rümpf-Forst	—	42	5	160	—	185	—	33	—	—	602	146	60	176	—	295	677	168	9206,28
" Nieder-Lungwitz . . .	—	—	8	205	—	—	2	56	—	—	56	268	—	132	1	125	69	186	965,67
" Elzenberg	—	214	19	216	1	250	6	44	—	—	—	—	5	37	—	75	33	236	835,08
" Reinholdshain . . .	—	—	3	132	—	—	44	81	—	—	—	—	—	—	13	74	60	287	951,40
" Sct. Egydien	—	—	1	117	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	117	26,83
Summa:	2	171	267	245	31	201	86	256	15	214	678	197	76	101	62	51	1231	84	23028,17

Schulen. Die Stadtschule mit 6 Cl., 6 Lehrern und 503 Schülern; eine Fabrikschule mit 2 Cl., 3 Lehrern und 135 Schülern; ein Privat-Institut mit 2 Cl., 2 Lehrern und 30 Schülern; eine Sonntagsschule, den 3. April 1842 eröffnet, mit 2 Cl., 3 Lehrern und 60 Schülern (Dir.: Diac. Haueisen); eine Turnanstalt, den 9. Sept. 1844 begr., 2 Cl., 1 Lehrer u. mehr als 100 Turner, die in gleichmäßiger einfacher Bekleidung in Reihe und Glied geordnet auf den mit Turnapparaten versehenen Turnplatz unter Trommelschlag marschiren und daselbst, bei gewissenhafter Aufsicht und Leitung, den Uebungen der edlen Turnerei sich hingeben, was von ihnen, wie der Verf. selbst sah, mit sehr erfreulicher Geschicklichkeit geschieht. (Die Turnanstalten sind eine höchst wichtige Vorschule des vernünftigen Staatslebens und ein wesentliches Hilfsmittel zur Erreichung des höchsten Zieles der Menschheit, zur Verwirklichung ächter Humanität.)

Behörden. A. Schönburg'sches Justizamt. Stadtgericht. (Beide sind resp. Gr.- und Hyp.-Beh. des Orts.) Durch die Verordn. vom 14. Sept. 1835 kam die Herrschaft Penig an die Bezirke der Kreisdirection und des Appellationsger. zu Leipzig und das Amt Rochlitz als OG. — B. Postamt mit Posthalterei. Untersteueramt vom Hptst. Chemnitz. C. Stadtrath. Gerichtsarzt. D. Superintendent. (Die kirchl.-stat. Verh. der Ephorie Penig s. Seite 181.)

Das unbewegliche Communvermögen hat einen Werth von 19717$\frac{2}{3}$ Thlr.; die Commungrundstücke haben einen Flächenraum von 65 Ack. 78 □R.

Die gewerblichen Verhältnisse in Penig sind theils Fabrikwesen, Ackerbau und folgende Innungen. Es bestehen hier 7 Cattundruckereien, 1 Schafwollspinnerei, 1 Seidenmanufactur, eine der vorzüglichsten Papierfabriken. Weberinnung: 130 M., 42 G. u. 124 g. Stühle; Strumpfwirker: 64 M., 20 G. und 90 Stühle; Bäcker: 12 M., 5 G.; Böttcher: 4 M., 2 G.; Buchbinder: 3 M., 1 G.; Buchdrucker: 1 M., 4 G.; Blaufärber: 3 M., 2 G.; Beutler: 6 M., 1 G.; Büchsenmacher: 2 M.; Drechsler: 5 M., 1 G.; Fleischer: 19 M., 4 G.; Gürtler: 2 M.; Goldschmiede: 2 M.; Glaser: 4 M. 3 G.; Hutmacher: 4 M., 1 G.; Korbmacher: 2 M., 2 G.; Kürschner: 10 M., 2 G.; Klempner: 4 M.; Kupferschmiede: 2 M., 1 Ges.; Lohgerber: 6 M., 3 Ges.; Maurer: 4 M., 10 G.; Nadler: 5 M.; Nagelschmiede: 2 M., 2 G.; Posamentirer: 4 M.; Riemer: 3 M., 4 Ges.; Seiler: 10 M., 1 G.; Sattler, 6 M., 2 G.; Schmiede: 5 M., 4 G.; Schlosser: 5 M., 2 G.; Schneider: 24 M., 12 G.; Schuhmacher: 60 M., 25 G.; Seifensieder: 3 M., 1 G.; Tischler: 11 M., 8 G.; Töpfer: 8 M., 5 G.; Tuchmacher: 4 M.; Tuchscheerer: 2 M.; Wagner: 3 M., 1 G.; Weißgerber: 2 M.; Zimmerer: 3 M., 7 G.; Zeugschmiede: 1 M., 1 G.; Zinngießer: 1 M., 1 G. Es sind also hiernach, mit Ausnahme der bei den obengenannten Fabriken Beschäftigten, bei den angegebenen Gewerben 673 m. Personen beschäftigt.

Wolkenburg,

Dorf mit schönem Rittergute und Schloß, welches letztere auf einem hohen Granitfelsen am linken Ufer der Zwickauer Mulde, $\frac{1}{2}$ M. südsüdwestlich von Penig liegt. Von dem über den Muldenspiegel 250 Par. Fuß sich erhebenden Altane des großartigen Schlosses genießt man die entzückendste Aussicht in das Muldenthal und viele Seitenthäler. In dem Schlosse ist eine wohlgeordnete, nicht unbedeutende Bibliothek aufgestellt. Das Schloß umgiebt am Abhange nach der Mulde zu ein sehr schöner Park, geziert mit Statuen. Nächst dieser höchst sehenswerthen Anlage ist die dem Schlosse nahestehende Kirche, welche als die schönste Dorfkirche Sachsens gilt, eine Hauptzierde des Orts. Der Grund zu dieser Kirche wurde den 12. April 1794 gelegt; den 29. October 1804 fand ihre Einweihung Statt. Deren Erbauer war der Minister von Einsiedel, dessen Büste dem Hauptportale der Kirche gegenüber aufgestellt ist. Zu dem Patrimonialgerichte, welches sich im Schlosse befindet, gehören ganz: Wolkenburg, Herrnsdorf, Schlagewitz und Uhlsdorf, sowie antheilig: Dürrengerbisdorf und Franken. Auch ist mit diesem Patrimonialgericht das von Kaufungen nebst Zubehörungen vereinigt. Gerichtsherr ist der Oberstleutnant Graf von Einsiedel.

Wolkenburg und Kaufungen.

Namen derjenigen Orte, welche unter die Gerichtsbarkeit von Wolkenburg u. Kaufungen gehör.	Gesammt-Areal.		Davon gehört unmittelbar zum Rittergute.		Das Areal dieser Rittergüter, nach den Hauptculturarten geordnet.				
					Culturart.	Rittergut Wolkenburg.		Rittergut Kaufungen.	
	Ack.	□R.	Ack.	□R.		Ack.	□R.	Ack.	□R.
Wolkenburg	697	276	504	63	Geb., Hofraum	14	279	1	214
Herrnsdorf .	269	290	33	106	Gärten	12	184	7	214
Uhlsdorf . . .	402	176	—	—	Felder	261	270	253	117
Franken . . .	115	247	—	—	Wiesen	62	123	73	209
Dürrengerbisd.	209	157	23	144	Waldung . . .	188	190	256	3
Schlagwitz . .	390	186	12	117	Teiche	1	51	4	93
Kaufungen	1340	161	611	167	Huthungen . .	27	121	12	70
Jahnshorn .	140	294	—	—	Steinb., Wegetc.	2	129	1	47

Der sich in Wolkenburg befindenden Baumwollenspinnerei (Gebrüder Krause) gedachten wir bereits Seite 89.

Kreisdirectionsbezirk Zwickau.

Der Kreisdirectionsbezirk Zwickau reicht der geographischen Breite nach von 50° 10¾′ (bei Schönberg) bis zu 51° 2′ (bei Falkenhain), der geographischen Länge nach von 29° 32′ 43″ (bei Langenbach) bis zu 31° 2′ 33″ (bei Rothenthal); — er grenzt in N. an den Leipziger, in NO. und O. an den Dresdener Kreisdirectionsbezirk, in SO. und S. an Böhmen, in SW. 3 Meilen weit an Baiern, in W. an Schleitz'isches Gebiet, in NW. an Reuß-Greitz, Sachsen-Weimar und Sachsen-Altenburg.

Der **Flächenraum** des Kreisdirectionsbezirkes Zwickau wird gewöhnlich zu

84,227 geogr. □Meilen

angegeben, was, die □Meile zu 9947 Acker 75,75 □R. gerechnet,

837827 Acker 70,89525 □Ruthen

betragen würde. — Hierunter ist das Areal der besteuerten Grundfläche

700021 A. 243 □Ruthen;

hierzu die unbesteuert gebliebenen Objecte an Wegen, Flüssen, Bächen, Felsen ꝛc. mit

11054 Acker 149 □Ruthen

und an Kirchen und Kirchhöfen mit

161 Acker 30 □R.

gerechnet, beträgt das Ganze der Grundsteuervermessung unterlegene Areal dieses Kreisdirectionsbezirkes, mit Ausschluß der unvermessen gebliebenen Grundflächen der Städte

711237 Acker 122 □Ruthen.

Um aber die Grundfläche des ganzen Kreisdirectionsbezirkes zu erhalten, ist noch ferner hinzuzurechnen das Areal der von der Besteuerung ausgenommenen Staatsgrundstücke, dieß ist:

136810 Acker 38,38 □Ruthen,

so daß also die ganze Arealfläche des Kreisdirectionsbezirkes Zwickau hiernach

848047 Acker 160,38 □Ruthen

betragen würde [1]). Diese Zahl incl. des neusächs. Gebiets in □M. verwandelt, giebt 85,336 □M. als Areal des Kreisdirectionsbezirkes Zwickau.

Die vorhin angegebene besteuerte Grundfläche von 700021 A. 243 □R. zerfällt in:

341500	Acker	298	□R.	Felder,
22980	=	39	=	Gärten,
111024	=	98	=	Wiesen,
12494	=	5	=	Weiden,
203495	=	124	=	Waldungen,
3603	=	99	=	Teiche,
—	=	121	=	Weinberge,
922	=	25	=	Steinbrüche, Sand-, Lehmgruben ꝛc.

1) Hierzu kommt auch noch das in neuester Zeit zum Königreiche Sachsen und zwar zum Amtsbez. Werdau gekommene Areal des Dorfes Stöcken mit 395 A. 263 Q.-R., der Teichwolframsdorfer Waldhäuser mit 195 A. 240 Q.-R. und die Wolframsdorfer Waldhäuser mit 224 Ack. 139 Q.-R. —

730 Acker 102 □R. } Gebäude und } nach dem Miethertrage abgeschätzt,
3270 „ 232 „ } Hofräume } nach der Grundfläche des Bodens verwerthet.

Die besteuerte Grundfläche theilt sich ein in:

Rittergüter . . . . 102736 Acker 175 □R.
Grundstücke zu den Städten gehörig . 76729 „ 203 „
Grundstücke auf dem Lande . . . . 520555 „ 165 „

Annähernde Zahl der Grundbesitzer 72895
„ „ „ Parzellen . 500746
„ „ „ Gebäude . 72098, excl. der in d. Städten.

Das Areal der unbesteuert gebliebenen Staatsgrundstücke, welches, wie bereits angegeben wurde, 136810 Acker 38,38 □R. beträgt, zerfällt in:

Culturarten.	Zu den Kammergütern.		Kammerguts- und Amtsparzellen.		Forstgrundstücke.		Landesanstalten.		Erbpachtgrundstücke.	
	Ack.	□R.	Ack.	□R.	Acker.	□R.	A.	□R.	A.	□R.
Felder . . .	791	209,12	7	4,10	920	254,00	—	—	141	277,00
Gärten . . .	31	42,12	13	184,27	11	152,00	5	207,00	2	185,00
Wiesen . . .	232	127,70	94	118,88	1668	132,00	—	207,00	87	231,00
Huthungen . .	82	263,52	—	278,60	256	44,00	—	—	4	221,00
Teiche . . .	17	3,11	—	50,20	70	75,00	—	—	48	182,00
Hochwald . .	—	—	—	—	130153	90,00	—	—	3	10,00
Niederwald .	8	117,49	—	—	390	213,00	—	—	—	42,00
Steinbrüche u. s. w.	—	—	—	—	480	205,00	—	—	—	—
Gebäude, Hofräume, Wege rc. .	30	263,50	25	60,77	1227	88,00	—	—	—	—
Summa	1194	126,56	141	96,82	135179	53,00	6	114,00	288	248,00
Darunter Grundstücke in den Städten . .	—	—	22	234,55	—	—	6	114,00	—	—
Grundstücke auf d. Lande	1194	126,56	118	162,27	135179	53,00	—	—	288	248,00

Nach den Culturarten an und für sich zerfallen die unbesteuert gebliebenen Staatsgrundstücke dieses Kreisdirectionsbezirkes in

1861 Acker 144,22 □R. Felder,
64 „ 170,39 „ Gärten,

2083	=	216,58	=	Wiesen,
344	=	207,12	=	Huthungen,
136	=	10,31	=	Teiche,
—	=	—	=	Weinbergsland,
130156	=	100,00	=	Hochwald,
399	=	72,49	=	Niederwald,
480	=	205,00	=	Steinbrüche ꝛc.
1283	=	112,27	=	Gebäude, Hofräume und Wege.

Summa 136810 Acker 38,38 □Ruthen.

Darunter
Grundstücke in Städten: 29 Acker 48,55 □Ruthen.
Grundstücke auf dem Lande: 136780 Acker 289,83 □Ruthen.

Amtsbezirk Zwickau.

Zwickau,

unter 50° 43′ 10″ nördl. Breite und 30° 9′ 25″ östl. Länge, in einem schönen Thale, am linken Ufer der ansehnlichen, dreifach überbrückten westl. Mulde, zwischen dem Windberge und dem Brückenberge. Die Stadt hat 7 öffentliche Plätze, 18 ziemlich regelmäßig angelegte Gassen und 16 Seitengäßchen, sämmtlich gut gepflastert und seit 1825 durch Straßenlaternen beleuchtet. Zwickau hat 8837 Bewohner (4165 m. u. 4672 w.), 861 Wohngebäude, 2023 Haushaltungen und 2485 Acker steuerbare Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 908,6 Par. Fuß. —

Fünf Kirchen: die Hauptkirche St. Maria, ein Denkmal gothischer Baukunst, welches den schönsten im nordöstlichen Deutschland beizuzählen ist. Ihre Erbauung fällt in das 15. Jahrhundert, nachdem das frühere Kirchengebäude, welches bereits im J. 1212 erwähnt wird, und schon im J. 1118 von Bertha, Tochter des Grafen Wiprecht von Groitzsch, gegründet sein soll, bei dem großen Brande 1403 mit zerstört worden war. Im J. 1403 begann der Neubau, 1453—1470 geschah die Vollendung. Der Thurm ist 360 Fuß hoch und genau dem Johannisthurme in Hamburg nachgebildet. Erhaben und harmonisch in allen seinen Theilen ist das Innere dieses schönen Doms, dessen Hauptzierde der berühmte Altar des Michael Wohlgemut ist, welcher am Sonntag Lätare 1479 für diese Kirche bestimmt wurde. Durch die Bemühungen des sächsischen Alterthumsvereins zu Dresden fand in den dreißiger Jahren jetzigen Jahrhunderts eine Restauration dieses Altarschmuckes statt. Für die besten Malereien des Altars erklären die Herren von Schnorr und v. Quandt die vier auf die Maria bezüglichen Bilder, was sie in der That auch sind. Am 22. September 1836 beging man in dieser Kirche die 300jähr. Jubelfeier ihrer Vollendung. — Die Kirche zu St. Katharinen ist ein ebenfalls interessanter gothischer Bau, welcher in seiner jetzigen Hauptgestalt im J. 1465 fertig geworden ist. Die Kirche zu St. Moritz, in welche die Dörfer Ebersbach und Pöllbitz eingepfarrt sind. Die katholische Kirche, welche am 1. October 1820 eingeweiht wurde. Die im J. 1838 neuerb. Kirche der Königl. Corrections- und Arbeitsanstalt zu Schloß Zwickau. —

Bemerkenswerthe Gebäude. Das ansehnliche Rathhaus, an welchem sich die Inschrift: „Cwica Zvicaviensis condita MCDIV, renovata MCDLXXIX, instaurata MDCCCXXXVII" befindet; im Rathhause alte Glasmalerei und Ritterrüstungen. (Für den schönen Vorsaal könnte und möchte das geschehen, was der Verf. Seite 33., 34. und 218. angedeutet hat.) Aus einem Fenster dieses Rathhauses hielt Luther 1522 eine Predigt an die Volksmenge, die aus Schneeberg, Annaberg und anderen Orten zusammengeströmt war. Auch die Stadtbibliothek verdient Erwähnung. — Das Gewand- oder Kaufhaus mit Thurm, 1522 erbaut. —

Das in einfachem, geschmackvollem Baustyle im Jahre 1838 errichtete **Regierungsgebäude**, die längere Seite eines freien Platzes einnehmend, enthält eine im Sitzungssaale der Kreisdirection aufgestellte mineralogische Sammlung, die in mineralogischer und geognostischer Hinsicht ein interessantes Bild des Zwickauer und zum Theil Dresdener Kreisdirectionsbezirkes, sowie z. Th. der zunächst westlich angrenzenden Länder giebt; sie besteht: 1) in einer Zusammenstellung der in diesem Bezirke zu technischen Zwecken verwendet werdenden Gebirgsarten, nebst einigen seltenen Mineralien; 2) einer Sammlung der daselbst sich findenden Petrefacten, nach der trefflichen Schrift: „Gäa von Sachsen" geordnet; 3) die Ausbeute einer bei Oelsnitz im Voigtlande vor wenigen Jahren von dem Herrn Hauptmann v. Gutbier aufgefundenen Knochenhöhle, bis jetzt die einzige in Sachsen. In einer tieferen Lehmschicht einer Spalte im Kalkstein fand man nämlich versteinert die Ueberreste 1) von 4 Arten Hirsche (Cervus megaceros, C. priscus, C. Guettardi, die vierte Species war unbestimmt), bei denen sich die vollkommene Altersfolge nach den Geweihen fand; 2) vom Pferd (Equus brevirostris) sehr vollständig Vorder- und Hinterfüße, sowie Zähne; 3) vom Ochs (bos priscus); 4) vom Rhinoceros (Rhinoceros tichorhinus), vollständigste Altersfolge nach den Zahnreihen und wichtige Belege zu den Extremitäten; 5) vom Elephanten (elephas primigenius), Altersfolge nach den Backzähnen, große Schienbeinknochen, Kinnlade u. Extremitäten eines sehr jungen; 6) vom Höhlenbär (ursus spelaeus), Fangzähne; 7) von 2 Specien des Hundes (canis spelaeus major und minor), und 8) von kleineren Nagern. —

Ferner sind, nächst mehren ansehnlichen Privatgebäuden, noch zu erwähnen: die Caserne, das Militair-Hospital, die neue Bürgerschule, das Gymnasialgebäude, das Schloß Osterstein mit Kirche, 1590 erbaut und seit 1775 als Corrections- und Arbeitsanstalt benutzt. (S. Seite 156 und 338.)

Vor der Stadt das schöne **Kreiskrankenstift** mit Capelle, von Beuchler und Herrmann erbaut. Diese neu errichtete Heilanstalt kam bereits am 14. Oct. 1843 zur Benutzung. Es ist eine durch milde Beiträge und Stiftungen, welche durch ständische Bewilligungen ergänzt worden sind, begründete Heilanstalt und bestimmt für Kranke aus dem Zwickauer Kreisdirectionsbezirke mit Einschluß der dazu gehörenden Fürstlich und Gräflich Schönburgischen Receßherrschaften. Insbesondere aber sind von Sr. Durchlaucht, dem Herrn Fürsten Otto Victor, Herrn von Schönburg zu Waldenburg, zunächst für Kranke aus den besagten Herrschaften und dessen zu gedachtem Kreisdirectionsbezirke gehörigen Gütern fünf Freistellen fundirt worden. Oberarzt des Krankenstiftes ist z. Z. der Medicinalrath Dr. Unger. Hinsichtlich der von den Gemeinden zu zahlenden Cur- und Verpflegungsgelder tritt auch dem Krankenstifte gegenüber die Bestimmung des Gesetzes und der Bekanntmachung vom 26. Mai 1834 ein. — Zur Aufnahme vom 14. Oct. 1843 bis zum 31. Oct. 1845 kamen in Summa 200 Kranke. —

Auch die Bahnhofgebäude für die Zwickau-Werda'er Eisenbahn und überhaupt die Umgebungen der Stadt, welche an vielen Punkten reizende Aussichten gewähren, sind zu nennen. —

Behörden in Zwickau, der Hauptstadt dieses Kreisdirectionsbezirkes. Kreisdirection. — A. Appellationsgericht. Königl. Justizamt. Stadtgericht. B. Königl. Rentamt. (Forstw. siehe S. 69. XV. c.) Hauptsteueramt. Kreis-Steuer-Rath. Bezirkssteuer-Einnahme. 2 Steuer-Conducteure. Postamt mit Posthalterei. Salzverwalterei. Wasserbau-Conducteur. Hammer-Inspector. Chaussee-Inspector. Landbaumeister nebst Conducteuren. C. II. Amtshauptmannschaft. Amtswundarzt. Gerichtsarzt. Brandversicherungs-Inspector. Stadtrath; d. 26. August 1832 ist die allg. Städteordnung daselbst eingeführt worden. — Corrections- und Arbeitsanstalt. (Siehe unten.) D. Der Stab und zwei Bataillone des Linien-Infanterie-Regiments Prinz Georg. — E. Superintendent. (Die kirch.-stat. Verhältnisse der Eph. Zwickau siehe Seite 181). —

Schulen. Das Königl. Gymnasium (siehe Seite 187). —

Die Bürgerschule, in 3 Hauptabtheilungen, errichtet und eröffnet 1833, mit neuem Schulhause, am 15. August 1842 eingeweiht; 23 Classen, als: 6 Abth. I., 13 Abth. II., 4 Abth. III.; 17 Lehrer, incl. 1 Lehrerin, als 11 conf., 3 Hilfs-

und 3 Fachlehrer; 1480 Schüler, als: 224 in I., 1013 in II., 243 in III. Directorium: die Herren Möckel, Prasser und Kretzschmar. — Die Vorstadtschule St. Moritz mit 2 eingeschulten Amtsdörfern, im Frühjahr 1832 das neue Schulgebäude bezogen; 2 Classen, 1 Lehrer, 126 Schüler. Die katholische Schule, 1828 begr., 1 Classe, 1 Lehrer, 13 Schüler. Sonntagsschule, 1828 begründet. —

Zwickau ist Sitz des Directoriums des Vereins zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften, welcher 1841 von dem Kirchen- und Schulrathe Dr. Döhner gestiftet wurde. Am 31. Mai 1844 bestand dieser Verein aus 310 Zweigvereinen (242 innerhalb, 68 außerhalb Sachsen), die Gesammtzahl der Mitglieder betrug 8690 und die Zahl der verbreiteten, theils verkauften, theils verschenkten Schriften 112222. —

Die **Corrections- und Arbeits-Anstalt** zu Zwickau. Dieselbe bildet die Corrections-Anstalt für männliche Vagabunden und die Arbeitsanstalt für männliche Verbrecher, erstere circa 200, letztere circa 500 Personen. Wie in Waldheim werden die Gefangenen bei Tage unter möglichst strenger Befolgung des Systems der Schweigsamkeit in gemeinschaftlichen Arbeitsräumen beschäftigt, und zwar: mit Wollkämmen, Cigarrenmachen, Cattunweben, Strumpfwirken, Haargarnspinnen und Haarteppichweben, Flachsspinnen und Leinwandweberei, Buchbinderarbeit und Federschließen. Außerdem werden von den Gefangenen alle vorkommenden Hausarbeiten, sogar mit Inbegriff derer, welche gewöhnlich nur von dem weiblichen Geschlechte verrichtet zu werden pflegen, vollzogen, auch das nöthige Schuhwerk und die Kleidungsstücke neu gefertigt. Des Nachts über schläft der größere Theil der Gefangenen in gemeinschaftlichen Schlafsälen, die ganz verdorbenen Subjecte indeß in abgesonderten Zellen.

Am 1. Juni 1846 bestand das Gefangenen-Personal aus 184 Correctionairs und 537 Sträflingen, zusammen 721 Mann.

Das Beamten-Personal ist: ein Director, ein Hausarzt, ein Hausgeistlicher, ein Rechnungsführer, ein Hausschreiber, ein Oberaufseher, ein Werkmeister, 9 Aufseher I., 15 Aufseher II. Classe, eine Waschvorgesetzte. Diese Beamten sind Staatsdiener.

Ueberdem 1 Catechet, welcher unter Leitung des Hausgeistlichen den Schulunterricht ertheilt, 1 Wundarzt, 1 Koch, 2 Ausgänger, 1 Hausmann und 1 Gärtner, welche jedoch nicht zu den Staatsdienern gehören. Die Beköstigung eines Gefangenen kam im J. 1845 täglich 1 Ngr. 8½ Pf. incl. des Brodes zu stehen. Die Erhaltung eines Gefangenen an allgemeinen und besonderen Kosten überhaupt 4 Ngr. 5 Pf., nach Abzug dessen aber, was die Gefangenen durch Arbeit verdienen, nur 3 Ngr. 4 Pf. —

Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern: a) Wohn- und andere Gebäude unter 30 Brdkat.-Nr. im Stadtbezirke mit 121412½ Thlr. Brandversicherung und 3655½ Steuereinheiten; b) 359½ Ack. liegende Grundstücke mit 7155 St.-E.; c) d. Ritterg. Vielau: 118 A. 218 □R. m. 1824,19 S.-E.; d) das Rittergut Niederhaßlau: 20 A. 221 □R. m. 272,63 St.-E.; e) der Poppenwald bei Wildbach: 208 A. 4 □R. m. 2045,39 St.-E.; f) das Triesch holz bei Niederhohndorf: 11 A. 131 □R.; g) der „Graurock“ Wald b. Auerbach: 18 A. 12 □R.; h) 57 A. 60 □R. Wald b. Weißenborn. Der sogenannte geistliche Kasten zu Zwickau besitzt den Mönchwald bei Ebersbrunn: 23 A. 53 □R.

Was den Gewerbsbetrieb betrifft, so sind außer den gewöhnlichen Handwerken der Schneider, Schuhmacher rc., überhaupt 40 Innungen, mehr Handel als Fabrik- und Manufacturwesen, daneben starker Feldbau und Bierbrauerei durch die Bürger zu erwähnen, welche letztere seit 1834 bis zu 4200—4310 Scheffel jährlich an Gerste und Weizen verbraut hat. Auch üben die Bürger die Jagd, jedoch unter vielfachen Beschränkungen durch eine Localjagdordnung vom J. 1768 auf der Stadtflur und den Fluren von 13 umliegenden Königlichen Amtsdörfern und Dorfantheilen aus. An Fabriken befinden sich jetzt hier: 1) die chemische pharmaceutische mit 1 Director, mehren Hand-

lungscommis, 2 Chemikern und 36 Arbeitern; 2) die Nitzschische Wollspinn- und Tuchfabrik mit 37 Arbeitern; 3) die Hering'sche Maschinen-Wollkämmerei; 4) die sonst Semmel'sche, jetzt Jones-Mellin'sche Maschinenweberei in Zeugen; 5) die Dorning-Krug'sche Eisengießerei mit Maschinenbauwerkstatt und Kesselschmiede mit 16 Arbeitern; 6) die Fischer'sche Porzellanfabrik, deren Eigenthümer die dergl. zu Pirkhammer in Böhmen besitzt; 7) eine Glasfabrik Fikentscher's aus Redwitz in Baiern, Besitzers einer das. chemischen Fabrik.

Mühlen: 1 Papier-, 4 Mahlmühlen mit 20 Gängen, 7 andere Mühlen mit 4 Mahl- und Graupengängen, 5 Oelmühlen, 1 Schleif-, 1 Lederwalk-, 1 Lohmühle, 2 Bretmühlen und 2 Tuchwalkmühlen.

Die Tuchmacherinnung zählt jetzt 10, theils auf dem Stuhle arbeitende, theils handelnde Meister mit 7 Stühlen, und besitzt noch ein eigenes Färbehaus mit Grundstück dabei. Andere erhebliche Innungen sind: die Kramer- oder Handlungsinnung mit 33 Handlungsgeschäften in Material-, Tuch- u. anderen Schnitt- nebst Eisenwaaren, daneben eine große Galanteriewaaren- und 1 Weinhandlung; die Weberinnung mit eigenem neuen Meisterhause und 50 meist nur handeltreibenden Stadtmeistern und einer Großzahl Landmeistern; die Nagelschmiedeinnung mit 33 Meistern und 54 Gesellen; Tischlerinnung mit 27 M. und 41 G., die Fleischer mit 29 M. und 16 G., Bäcker mit 20 Mstr. und 27 G., Schuhmacher m. 102 M. und 77 G., Schneider mit 82 M. und 68 G., Böttcher mit 15 M. und 9 G., Lohgerber mit 9 Meistern und zum Theil bedeutenden Geschäften, die Strumpfwirkerinnung mit 8 Meistern und 11 Gesellen auch noch vielen Landmeistern. Die Gewerbe der Hufschmiede, Schlosser, Zeug- u. Messerschmiede, Schleifer, Büchsen-, Windenmacher, Klempner, Holz- und Horndrechsler, Riemer und Sattler, Wagner, Beutler, Kürschner, Posamentirer, Feilenhauer, Kupfer- und Goldschmiede, Uhrmacher, Roth- und Gelbgießer, Buchbinder, Glaser, Seiler, Töpfer, Korbmacher, Seifensieder, Nadler, Hutmacher, Schön- und Schwarzfärber, Schieferdecker, Maurer- und Zimmermstr., der Stubenmaler, Zuckerbäcker und Pfefferküchler, Steck- und Kramnadler sind zwar schwächer, jedoch immer noch zu genugsamer Concurrenz besetzt. Der Buchhandlungen giebt es jetzt 3, ferner 1 Buch- und 1 Steindruckerei.

Die hiesigen 4 Jahr- und 3 Viehmärkte, sowie die wöchentlichen 2 Getreide- und Victualienmärkte sind stark bebaut, indem die letzteren beiden zugleich zum Einkaufe für's Obergebirge mit besucht werden.

Der Steinkohlenbergbau wird jetzt im Stadtbezirke von 2 Vereinen betrieben, dem im Jahre 1837 gebildeten sogenannten Zwickauer-Steinkohlenbauvereine mit jetzt 2 Schächten mit 4 Dampfmaschinen und gegen 1500 Scheffel täglicher Kohlenförderung, und der Bürgergewerkschaft mit 1 Schachte und 2 Dampfmaschinen, der erst seit Kurzem Kohlenausbeute giebt. Außerdem sind noch 2 Schächte im Abteufen begriffen und 3 Bohrversuche gangbar. Auch befinden sich im Stadtbezirke 9 beträchtliche Ziegelbrennereien mit Steinkohlenfeuerung.

Der Steinkohlenbergbau wird auch bei Planitz unweit Zwickau sehr lebhaft betrieben. Die vielen Dampfmaschinenessen in hiesiger Umgegend bestätigen die Thätigkeit, die hier auch unter der Erde herrscht. Auf den hiesigen Steinkohlenwerken sind verschiedene, recht zweckmäßige Einrichtungen, die an anderen Orten nicht zu finden sind. — Eine Gesellschaft von 5 Personen (u. A. der Kreisoberforstmeister v. Leipziger, der Oberleutenant Töpfer) unter der Firma: Pfau und Trebehof kauft Kohlen auf den benachbarten Werken und verkoakt sie in 12 Koaksöfen.

Des hier nahe gelegenen, seit dem 1. Januar 1842 in Betrieb gesetzten Eisenhüttenwerkes: „Königin-Maria-Hütte" gedachten wir bereits S. 110 (s. dieß). Auch die in naturwissenschaftl. Hinsicht wichtige Treibgärtnerei auf den Erdbränden b. Planitz erwähnten wir bereits S. 57. (S. dieß.) Dieses höchst sehenswerthe Etablissement wird bereits seit 2 Jahren allein von Herrn Geitner jun. betrieben. (Der auf Seite 58. genannte Obergärtner ist nicht mehr dort). Herr Geitner wird sie bald käuflich übernehmen. Es sind von ihm zwei neue Treibhäuser gebaut worden. Es werden hier vorzüglich gezogen: Ananas, Melonen,

Gurken und feine Gemüse, letztere zweimal im Jahre. Ananas werden vorzüglich nach Königsberg, Potsdam ꝛc. versendet. In den Häusern wird die Temperatur durch die aus der Erde steigenden und durch einen Kohlenbrand erzeugten Dämpfe auf 25° R. gebracht, bei Sonnenschein auf 30—40°. Ausgezeichnete Pflanzen, die hier gezogen werden, sind u. a.: Musa Cavendischii, Palme, sie steht seit 6 Monaten in einem Warmhaus und ist seit dieser Zeit von einer kleinen Pflanze zu Mannes Höhe gewachsen, die Blätter derselben sind zwei Ellen lang und über 24 Zoll breit; ferner: Erithrina christagalli (Corallenbaum), eine einzige Pflanze bedeckt den Boden eines Treibbeetes; Achemenes longi-flora; — selbst schwer wurzelnde Pflanzen fassen in diesen Treibhäusern in drei Tagen Wurzel. Die um den Erdbrand liegenden Felder tragen sehr wenig, weil alle auf ihnen wachsenden Pflanzen, die keine hohe Temperatur erfordern, verbrennen.

In **Schedewitz** bei Zwickau die großartige und berühmte Kammgarnspinnerei mit 9000 Feinspindeln, die Maschinen werden durch Wasserkraft betrieben. (Firma: „Petrikowsky u. Comp.").

Der Besuch der Stadt Zwickau und deren Umgegend wird Jedermann nicht nur angenehme, sondern auch lehrreiche Genüsse darbieten. Möge es daher zahlreichen Besuches sich erfreuen, da auch durch das mit Eröffnung der sächsisch-bairischen Eisenbahn bis hierher im Monat Sept. 1845 sich gebildet habende Droschken- u. Fiacre-Institut Gelegenheit gegeben ist, die vielen höchst sehenswerthen Anlagen in kurzer Zeit in Augenschein nehmen zu können. —

Amtsbezirk Chemnitz.

Die Stadt Chemnitz,

liegt, hinsichtlich des Jacobithurmes, unter 50° 50′ 3″ nördlicher Breite und 30° 35′ östl. Länge, in einem weiten fruchtbaren Thale am Fuße des höheren Erzgebirges, meist am rechten Ufer des Chemnitzflusses, in welchen sich resp. in und vor der Stadt einige kleine Bäche ergießen, und am Anfangspuncte der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn, sowie an mehren Hauptstraßen. Es ist eine schöne Stadt mit breiten Straßen, sie hat viele ansehnliche Gebäude, von denen manche in den Vorstädten mit hübschen Gärten umgeben sind. Chemnitz hat 26010 Bewohner (13112 m. u. 12898 w.), 1345 Wohngebäude, 5706 Haushaltungen und 2085 Acker 22 □Ruthen steuerb. Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 977,1 Par. Fuß. — Nahe südwestl. liegt die Vorstadt Niclasgasse, südl. Alt-Chemnitz, südöstl. Gablenz, nördlich das Schloßvorwerk.

Kirchen. Die Hauptkirche St. Jacobi. Dieselbe soll ursprünglich im J. 939 unter Kaiser Otto I. erbaut worden sein und die Stadt Chemnitz ihre Entstehung derselben wegen der Wallfahrten zu dem in ihr aufgestellten wunderthätigen Marienbilde zu danken haben. Sie hat zwei Thürme und im Inneren schöne Gemälde von Oeser, Wohlgemut und Luc. Cranach. — Die alte St. Johanniskirche, deren Entstehung sich urkundlich nicht nachweisen läßt; doch wird sie schon im J. 1143 erwähnt. — Die neue St. Johanniskirche. Zu dieser wurde am 25. August 1750 der Grundstein gelegt und am Reformationsfeste 1756 fand ihre Einweihung Statt. In diese Kirche sind sämmtliche Vorstädte, sowie die Dörfer Gablenz und Bernsdorf eingepfarrt. — Die Hospitalkirche zu St. George, welche in einer Urkunde von 1395 zuerst erwähnt wird. — Die St. Nicolaikirche vor Chemnitz, seit 1634, in welche Altendorf, Helbersdorf, Kappel, Neustadt mit Rittergut Höckericht, Nicolaigasse und Schönau m. Rittergut eingepfarrt sind. — Die katholische Kirche, in welcher am Neujahrstage 1821 die erste Messe gehalten wurde. —

Bemerkenswerthe Gebäude. Das jedenfalls interessanteste Gebäude, welches sich dem Freunde des Alterthums und der Kunst hier zeigt, ist das Schloß bei Chemnitz mit seiner alten Klosterkirche. Das Chemnitzer Schloß erhebt sich eine kleine Viertelstunde von der Stadt gegen Norden auf einer mäßigen Anhöhe. Ursprünglich eine Benedictinerabtei, die schon 1125 Kaiser Lothar II. und dessen Gemahlin Richissa gegründet haben sollen, ist sie erst vom Herzog Moritz in ein Schloß verwandelt worden, nachdem im J. 1548 diese Abtei und

das Minoritenkloster in der Stadt aufgehoben worden waren. Wie fast überall, so haben auch hier die Mönche bei der Anlegung, hinsichtlich der Wahl der Stelle, Sinn und Geschmack gezeigt. Denn eine vortreffliche Aussicht, zunächst über eine ansehnliche Wasserfläche, dann über die Stadt und die blühende umliegende Landschaft, stellt sich von hier aus den Blicken dar. Ein großer Theil der Gebäude dient jetzt zu Salzniederlagen, ein anderer zu Restaurationslocalen; den größten Theil bilden die Gebäude des Schloßvorwerks. —

Zu den ansehnlichen Gebäuden in der Stadt selbst gehört unter anderen das Rathhaus, 1618 erbaut, die neue Bürgerschule, das Gebäude der Casinogesellschaft mit prachtvollem Ballsaale, dessen gewölbte Decke von 16 toskanischen Säulen getragen wird, 40° lang, 22° breit und an Decke und Wänden mit schönen Malereien geziert ist; das Theatergebäude, auf Actien gegründet und erbaut, worauf die Einweihung am 7. Febr. 1838 stattfand. —

Chemnitz ist die **erste Fabrikstadt Sachsens**, der Centralpunkt der sächsischen Fabriken, der Industrie und der Gewerbe und gehört zu den ersten der wichtigeren Fabrikorte Deutschlands. Findet man hier, wie es meist der Fall ist, in allen Comptoirs die Geschäftsthätigkeit, so haben Tausende der Gewerbtreibenden von hier aus Arbeit und Verdienst.

Sowie Leipzig den großen Handel und die Wissenschaft, Dresden die hohen Staatsbehörden, die Wehr des Landes und die Künste in sich fassen, so birgt Chemnitz in seinen Mauern und hat rings um sich herum Manufacturen und Gewerbe vielseitig und in großer Ausdehnung. Hervortretend ist in der Stadt Chemnitz selbst die Bunt- und Kunstweberei in Baumwolle und gemischten Stoffen und die Zeugdruckerei. An diese schließt sich der Maschinenbau und die Färberei, beides Hilfs- und Beigewerbe zur Erleichterung und Vorbereitung der Fabrikation. — Die Baumwollspinnerei und die Strumpfmanufactur werden in der Umgegend in näheren und entfernteren Thälern, wo Wasserkräfte und Arbeiter wohlfeiler wie in der Stadt zu Gebote stehen, betrieben. Ein großer Theil der Spinnereibesitzer und der Kaufleute, die mit Strumpfwaaren Geschäfte machen, hat inzwischen seinen Wohnsitz in Chemnitz. Zur Versorgung der Spinnerei mit Baumwolle und der Weberei mit Garnen bestehen eine nicht unbedeutende Anzahl Geschäfte. Auch fehlt es nicht an Bleich- und Appreturanstalten, welche der Waare Weiße, angenehmes Aeußere und verkäufliche Verpackung geben. Aus den genannten Manufactur- und Fabrik-Beigewerb- und Handelszweigen besteht wesentlich die wichtige Industrie von Chemnitz und der Umgegend.

Behörden. I. Amtshauptmannschaft des Kreisdirectionsbezirkes Zwickau. — A. Königl. Justizamt. Stadtgericht. (Letzteres übt die antheilige Gerichtsbarkeit aus über Chemnitz und Bernsdorf.) Die sogenannte Niclasgasse hatte ursprünglich die Eigenschaft eines Dorfes und bildete, obschon sie der Stadt Chemnitz nicht angehörte, gewissermaßen eine Vorstadt derselben; ihr Erb-, Lehn- und Gerichtsherr ist der Staat; die Gerichtsbarkeit wird von dem Königl. Justizamte Chemnitz ausgeübt und die Bewohner haben außer anderen, auf Grundstücken haftenden Domanial- und Rentamtsgefällen auch die Hausgenossenzinsen, Werkstättegelder und Schankcanon an das Rentamt zu entrichten. B. Hauptsteueramt. (Bezirk siehe S. 136.) Bezirk-Steuer-Einnahme. (Siehe S. 137. III.) Rentamt. (Forstw. siehe Seite 68. XIV. b.) Postamt mit Posthalterei. Salzverwalterei. Chaussee-Inspector. — C. Stadtrath; den 7. Juni 1831 Einführung der Städteordnung. Königl. Bezirksarzt. Amtswundarzt. Bezirks-Thierarzt. Apotheken-Revisor. (S. Seite 150. und 151.) Directorium des Industrie-Vereins für das Königreich Sachsen. (S. S. 70. u. 154). Prüfungs-Commission für die Bauhandwerker. (Siehe Gesetz vom 14. Jan. 1842.) Königl. Brandversicherungs-Inspector. Vorzüglich geordnete Feueranstalten. 3 Bataillone Communalgarde. Sparcasse. E. Superintendent. (Die kirchl.-stat. Verhältnisse der Eph. Chemnitz siehe Seite 181). —

Schulen. Königl. Gewerbeschule, den 2. Mai 1836 eröffnet, 3 Cl., 9 Lehrer (Dir. Prof. Dr. Hülsse) und 123 Schüler. Königl. Baugewerkenschule, den 15. Oct. 1837 eröffnet, 2 Cl., 6 Lehrer und 61 Schüler. (Damit

verbunden ist eine Fabrikzeichnenschule. S. S. 154). — **Allgemeine Bürgerschule**, in dem jetzigen Local den 15. August 1831 eröffnet; sie hat 31 Classen, 30 Lehrer (Dir. Pomsel) und wird von 3600 Kindern besucht. Seit Ostern 1846 hat der Stadtrath einen Theil der ehemals geistl. Gebäude zur Bürgerschule gegeben. Mit der Bürgerschule ist seit Ostern 1836 eine Progymnasialanstalt verbunden, woselbst in 3 Cl. 3 Lehrer (Subrector Caspari) 45 Schülern Unterricht ertheilen. — Katholische Schule. — Höchst segensreich wirkend ist die vom **Handwerker-Verein** in Chemnitz 1829 begründete Sonntagsschule, woselbst in 32 Classen 26 Lehrer 1120 Schülern (433 Ges. und 691 Lehrl.) Unterricht ertheilen; die Directorial-Anlegenheiten werden vom Vorstande des Handwerker-Vereins unter Zuziehung des Lehrer-Collegiums besorgt. Der Handwerker-Verein entstand am 26. April 1829 und bezweckt die möglichste Verbreitung der Intelligenz unter den Gewerbtreibenden, was er theils durch die von ihm begründete Sonntagsschule, theils durch Versammlungen zur Unterhaltung über technische und gewerbliche Interessen zu erreichen sucht; im Monat Juli 1844 zählte dieser berühmte Verein bereits 1241 Mitglieder. (Möge die Anschließung an diesen Verein auch aus anderen Orten Sachsens erfolgen, damit nur Ein Verein dieser Art in Sachsen bestehe. Siehe „Dresdener Tageblatt" Nr. 3.) —

Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern ist fast unbedeutend zu nennen. Im J. 1844 betrugen die Nutzungen von Grundstücken 4224 Thlr. und 2684 Thlr. bestimmte Gerechtsame an Zinsen; dazu gehört u. A. der Zeisig-Wald (Areal: 330 Acker 213 □Ruth.) mit 2- bis 25jährigem Schwarz- und Laubholz größtentheils gut bestandener Holzboden und 4 Acker 277 □R. Steinbrüche (Gesammtwerth: 58670 Thlr.); der obere und niedere Crimmitzschauer Wald von 57 A. 51 □R., einige Teiche, Bleichplätze, Felder rc., circa 50 auf Laaszins ausgethane Communplätze, welche als Gärten benutzt werden und circa 40 Commungebäude; die Gerechtsamen, welche steigende und fallende Nutzungen gewähren, betragen jährlich gegen 20000 Thlr. und verschiedene andere Einnahmen gegen 30000 Thlr. Im J. 1844 betrug die Gesammt-Einnahme: 70788 Thlr. und die Gesammt-Ausgabe 67361 Thlr. — Wohlthätigkeits-Anstalten: das Armenversorgungsamt mit 11 „Hauptpflegern"; das Waisenhaus, 1836 begr.; das Krankenhaus, 1837 begr.; das Lazareth und 2 Hospitäler. Der Frauen-Verein. Die Kinderbewahranst., begr. d. 29. Aug. 1842 für nur 25 Kind. — Außerdem noch 12 Vereine für wohlthätige Zwecke. (Bildet doch nur Einen!) Nicht unerwähnt kann hier bleiben, daß 1846 in Chemnitz von 1296 Personen, wegen Armuth, ein Beitrag zur Gewerbe- und Personalsteuer nicht zu erlangen ist. — Wie in fast allen Städten, so bestehen auch hier viele Vereine für wissenschaftliche und bildende Zwecke, darunter mehre, welche dem edlen Gesange huldigen.

Industrie. Wir erwähnten bereits Seite 341., daß Chemnitz der Centralpunkt der sächsischen Manufactur- und Fabrikindustrie ist. Die Hauptzweige der Fabrik- und Handlungshäuser sind: I. Zeug- und Kattundruck-Fabrikgeschäfte, deren es in Chemnitz zehn größere (Pflugbeil und Comp., Becker und Schraps, Pfaff u. Sohn, Gebr. Lehmann, Gebr. Webers, Hertel und Kolbe, Rock, Glück, Bär, Weber rc.) giebt. Die rohen Kattune rc. werden, nachdem sie gereinigt und gebleicht worden sind, entweder mit Walzen oder Perrotinen oder durch Handdrucker mit farbigen Mustern versehen. Auf einer Walzmaschine, welche durch Dampf- oder Wasserkraft in Bewegung gesetzt wird, können täglich 300 Stück à 60 Ellen gedruckt werden. Von der Walze oder Perrotine gehen die Stoffe sogleich über Walzen rc. in die Trockenstube, die gegen 40° R. Temperatur hat. Wenn die Stoffe noch gefärbt werden sollen, so kommen sie zuerst in die Beize, dann in Wasserräder, dann in das Krappbad. Das Trocknen geschieht entweder in der freien Luft oder auf Centrifugaltrockenmaschinen. (Siehe auch Seite 86. u. 87.). — II. Fabrikation bunter Weberwaaren. Die künstlichsten Gewebe dieser Art werden in Chemnitz gefertigt; es bestehen daselbst 55 größere Fabrik- und Handlungshäuser dieser Art, wovon für 40 derselben sich überhaupt gegen 2463 Webestühle, resp. unter Anwendung des Jacquards, ergeben. Dieser Industriezweig steht auf derselben hohen Stufe wie die Damastweberei Sachsens.

III. Strumpfwaaren-Fabrik- und Handlungsgeschäfte. IV. Färberei. (Siehe Seite 67.) V. Maschinenbau-Anstalten und Eisengießereien (siehe S. 81., 82. und 111.); es giebt deren in Chemnitz 19, welche gegen 860 Personen beschäftigen. Der Locomotivenbauanstalt gedachten wir bereits Seite 82. VI. Maschinen-Baumwollspinnereien, wovon es in Chemnitz einige, besonders aber bei Chemnitz viele giebt, deren Comptoirs sich in der Stadt befinden. (S. Seite 88. bis 90.)

Die verschiedenen und vielen Operationen, welche zur Herstellung der Baumwollfäden nöthig sind und durch Maschinen, unter Aufsicht von Menschen (z. Th. Kindern) hergestellt werden, hier näher zu beschreiben, kann unmöglich erwartet werden. Der Besuch eines solchen Etablissements ist sehr interessant. In der berühmten Baumwollspinnerei von Becker und Schraps in Chemnitz mit 10488 Spindeln sind 152 Personen (darunter gegen 60 Kinder) beschäftigt.

Daß alle übrigen Gewerbszweige hier ebenfalls würdig vertreten sind, versteht sich von selbst. Der Verfasser hofft, sich in dem Abschnitte „Ueberblick der Gewerbe" zur Genüge ausgesprochen zu haben. —

Die unermüdete Thätigkeit der Mitglieder des Fabrik- und Handelsstandes, des Industrie- und des Handwerkervereins hat für Chemnitz, ja für Sachsen, einen alle Verhältnisse betreffenden sehr wohlthätigen Einfluß. Von besonderer Wichtigkeit für diese Stadt und das Erzgebirge ist die nun im Bau begriffene Eisenbahn von Chemnitz nach Riesa. —

Landwirthschaftliche Bemerkungen, den Ernteertrag auf den in der nächsten Umgebung von Chemnitz gelegenen Fluren betreffend. Es wurden von einem Dresdener Scheffel Aussaat nach einem ungefähren Durchschnitte geerntet an Weizen: 4—6 Scheffel aus 4 Schocken, Gerste: 6 Scheffel aus 3 Schocken, Hafer: 4—6 Scheffel aus 2—3 Schocken, Roggen: 4—6 Scheffel aus 4 Schocken.

In den die Stadt Chemnitz umgebenden Dörfern Altchemnitz, Furth, Erfenschlag, Einsiedel, Dittersdorf, Weißbach, Schöna, Hartha, Burkhardsdorf, Kemptau, Kändler, Wittgensdorf und vielen anderen Orten befinden sich Baumwollspinnereien; in Altchemnitz auch eine großartige Kattundruckerei und eine Kammgarnspinnerei sowie eine Papierfabrik. (Um für diese und die vielen anderen Fabriken des Kreisdirectionsbezirkes Zwickau eine Uebersicht zu gewinnen, hat der Verfasser im Anhange ein Verzeichniß nach Orten in alphabetischer Ordnung ausgearbeitet). —

Amtsbezirk Frankenberg mit Sachsenburg.

Das jetzige Königliche Amt Frankenberg mit Sachsenburg gehörte in älterer und ältester Zeit einem Zweige des v. Schönberg'schen Geschlechts. Im Jahre 1609 ist jedoch diese aus mehren Dorfschaften, dem Schlosse Sachsenburg und der Stadt Frankenberg bestehende Besitzung durch Kauf mit dem Kurfürsten Johann Georg I. für die v. Schönberg'sche Familie verloren gegangen. — Seit dem 1. October 1845 befindet sich das Königl. Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg nicht mehr, wie bisher (seit 1702) in Sachsenburg, sondern in dem neuen Locale zu Frankenberg.

Die Stadt Frankenberg,

unter 50° 54′ 55″ nördl. Breite und 30° 42′ 6″ östl. Länge, 6 M. nordöstlich von Zwickau, auf dem rechten Ufer der Zschopau, welche hier ein breites und sehr anmuthiges Thal durchströmt. Frankenberg hat 6273 Bewohner (3052 m. und 3221 w.), 477 Wohngebäude, 1470 Haushaltungen und 859 A. 94 □R. mit 74911,93 □St.-E.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 910,1 P. Fuß. Der südöstliche Theil, 1707 begründet, heißt die Neustadt. Am nördlichen Ende das Gut Neubau mit 9 Häusern; es gehört zum Erb-Heimathsverbande der Stadt. In die hiesige, zur Ephorie Waldheim gehörige Kirche sind eingepfarrt: Dittersbach, Gunersdorf, Hausdorf, Mühlbach und Neudörfchen. Den 7. Juli 1740 wurde der Bau dieser Kirche begonnen und den 29. Oct. 1741 fand die feierliche Einweihung Statt. Die Stadt hat einige hübsche Häuser, zu denen

besonders das neue Königl. Justizamts-Gebäude gehört. — Behörden daselbst: A. Königl. Justizamt. B. Rentamt in Sachsenburg. (Forstw. siehe Seite 68. XII. b.) Untersteueramt vom Hptst. Chemnitz. Postexpedition mit Posthalterei. C. Stadtrath. Königl. Bezirksarzt. Amtswundarzt. — Schulen: Bürgerschule, reorganisirt im Monat Sept. 1839, 14 Cl., 9 Lehrer (Rect. Vogel) u. 910 Schüler; — Fabrikschule mit 3 Cl., 3 Lehrern und 150 Schülern; — Sonntagsschule, den 25. Aug. 1836 eröffnet, mit 2 Cl., 3 Lehrern und 150 Schülern, damit ist vereinigt die Zeichnenschule, an welcher in 2 Cl. Herr Rathsregistrator Vogelgesang 80 Schülern Unterricht ertheilt; — Weberschule mit 1 Lehrer und 26 Schülern; — eine Näh- und Strickschule für Aermere mit 3 Lehrerinnen. — Die Industrie in Frankenberg erfreut sich eines blühenden Zustandes. Es bestehen daselbst 11 größere Fabrikgeschäfte bunter Wollenwaaren mit circa 225 Webestühlen, incl. einiger Jacquards. Seit 1836 befindet sich hier eine Seidenwaarenfabrik (Behr u. Schubert) mit 43 Webestühlen, wobei, außer den Wirkern, noch ungefähr 20 Mädchen bei dem Wickeln, Scheeren und Spulen beschäftigt werden; die Fabrik liefert sowohl glatte als alle Gattungen façonirter Kleiderstoffe. Ferner: 8 größere Kattundruckereien mit überhaupt 131 Drucktischen incl. einer mit Maschinendruck. Endlich auch eine Cigarrenfabrik. Ein sehr thätiger Gewerbeverein allhier verdient rühmende Erwähnung. — Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern besteht in 67 Parzellen verschiedener Culturart, welche zusammen ein Areal von 112 A. 77 □R. haben, deren Zinsertrag jährlich gegen 1154 Thlr. ist. Das Hospital daselbst hat 22 Scheffel Land und außenstehende Capitale. Das Armenwesen erfordert die Unterstützung von circa 150 Personen jährlich. Ein Commun-Krankenhaus ist im Entstehen begriffen. — Zunächst sw. vor der Stadt an der Straße nach Chemnitz und an der Zschopau ein Floßholzplatz, und hier führt über den ansehnlichen Fluß die Antonsbrücke. — Dagegen nö. von der Stadt die Straße über Sachsenburg nach Mittweida, was eine reizende Promenade ist.

Sachsenburg, das Schloß mit Kammergut, liegt auf einem mit schönem Laubholze bedeckten hohen Berge dicht am rechten Ufer der Zschopau, an deren Ufer bis hierher der Weg geht, dann aber zwischen Bergen weiter führt, bald aber wieder in das schöne Zschopauthal gelangt und in diesem wahrhaft reizenden Thale bis Mittweida bleibt. Wir verweilen jedoch in dem sehenswerthen Sachsenburg, woselbst sich, wie bereits erwähnt wurde, ein Schloß mit Kammergut u. die Schulze'sche Baumwollenspinnerei mit 8496 Feinspindeln befindet. Der Amtsinspector des Königl. Kammergutes ist zugleich der Administrator des Königl. Rentamtes, welches hier ist. (Forstw. siehe S. 68. XII. b.).

Kammergut **Sachsenburg** mit dem Schänkgute.

Culturart.	Kammergut Sachsenburg.		Das Schänkgut.		Gesammt-Areal.	
	Acker.	□R.	Acker.	□R.	Acker.	□R.
Felder	247	249,8	35	57,395	283	7,195
Wiesen	90	80,095	9	69,255	99	149,35
Gärten und Grasplätze	21	143,87	—	53,6	21	197,47
Huthungen	22	126,255	6	163,85	28	290,105
Teiche	13	67,725	—	—	13	67,725
Hofräume, Geb. u. Wege	10	18,205	—	261,33	10	279,535
Summe:	405	85,95	52	5,43	457	91,38

Den Ertrag dieses Kammergutes, welches auf eine rationelle und musterhafte Weise bewirthschaftet wird, erwähnten wir bereits] S. 147. — In der Kirche

zu Sachsenburg hält den Gottesdienst der Archidiaconus von Frankenberg ab. Eingepfarrt sind: Irbersdorf und Schönborn mit Dreiwerden. — Nun wandern wir auf dem schon oben als reizend schön angegebenen Wege nach Mittweida; kurz vor dieser Stadt führt eine hölzerne bedeckte Brücke über die Zschopau. Der hier am linken Ufer beginnende Stadttheil ist etwas bergig. —

Die Stadt Mittweida,

unter 50° 59′ 9″ nördl. Breite und 30° 38′ 43″ östl. Länge, 1 M. nördlich von Frankenberg, 6 M. nordöstl. von Zwickau, an der Leipzig-Chemnitzer Straße, unweit eines Bahnhofes der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn und auf dem linken Ufer der Zschopau, in sehr hübscher Gegend. Mittweida hat 6237 Bewohner (3068 m. und 3169 w.), 579 Wohngebäude, 1555 Haushaltungen und 1225 A. 72 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 844,2 Par. F. Der große Marktplatz mit seinen schönen Gebäuden ist eine Hauptzierde dieser Stadt. In die hiesige zur Ephorie Waldheim gehörige Kirche sind eingepfarrt: Krumbach, Kokisch, Lauenhain, Neusorge, Röschen, Unteraltmittweida und Zschöppchen. — Behörden daselbst: A. Stadtgericht, welches die volle Gerichtsbarkeit über die Stadt Mittweida, sowie die Dörfer Neudörfchen u. Weinsdorf und antheilig über Altmittweida und Erlau ausübt. — B. Posthalterei mit Postexpedition. Steuer-Receptur vom Hptst. Freiberg. — C. Stadtrath, die Städteordnung ward den 26. December 1833 eingeführt. — Stadtbezirksarzt. — Schulen: die Bürgerschule, in einem schönen neuen Gebäude, welches den 16. October 1837 eingeweiht wurde; sie hat 16 Classen, 10 Lehrer (incl. Rector Rößler) und wird von 1078 Kindern besucht. (Seit Weihnachten 1842 bis Juni 1846 hat sich die Schulkinderzahl von 953 auf 1078 erhöht.) Auch eine Sonntags- und Gewerbschule besteht hier und außerdem fungiren allhier noch zwei von der h. Behörde bestätigte Hilfslehrer. —

Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern ist Folgendes: a) das Rathhaus am Markte gelegen, mit Hintergebäude (Werth: 4000 Thlr.), b) die Frohnveste, im Hofe des Rathhauses (1000 Thlr.), c) der Commun-Holzschuppen, vor dem Brühlthore (300 Thlr.), d) die neuerbaute Ziegelscheune vor dem Weberthore, bestehend in einem massiven Gebäude nebst Nebengebäude, einem mit einer Stube überbauten Ziegelofen und einem Trockenhause (1500 Thlr.), e) das alte Hospital (300 Thlr.), f) das Sieghaus (300 Thlr.), g) das neue Schulgebäude auf der Kirchgasse, dieses wurde vom Ueberschusse der Kriegsschulden-Tilgungs-Casse erbaut (10000 Thlr.). An Commun-Feldern, Wiesen und Teichen: a) der Käfermülleracker, enthält 12 A. 209 □R. mit 255,36 Einheiten, b) der Communacker, zu beiden Seiten der Rochlitzer Straße, enthält 25 A. 158 □R. mit 425,31 Einheiten; c) der Galgenberg vor dem Rochlitzer Thore wird und ist zum Theil urbar gemacht; d) der Schilfteich, der mittlere Teich und der kleine Teich, sie sind zwar mit Fischen besetzt und verpachtet, werden aber hauptsächlich zu Unterdrückung bei Feuersgefahr benutzt, indem sie auf die Röhrkästen am Bache der Stadt geleitet werden können; e) der ehemalige Uhlmann'sche Acker vor dem Rochlitzer Thore, unweit der Scharfrichterei, enthält 10 Acker 71 □R. mit 208,01 Einheiten; f) der Commun-Steinbruch ist verpachtet und bringt jährlich 10 Thlr. Ertrag ein; g) Feld und Wiesen vor dem Freiberger und Weberthore gelegen, enthalten 36 A. 63 □R. mit 651,68 Einheiten; h) die Wiesen, unterm Scheibenbusch gelegen, enthalten 2 A. 65 □R. mit 42,75 Einheiten; i) der Scheibenbusch, ein Bergabhang, enthält 25 A. 148 □R. mit 211,46 Einheiten; k) der Sandgrubengarten vor dem Weberthore, 1 Metze Land; l) das sogenannte wüste Gut in Altmittweidaer Flur, ohne Gebäude, enthält: aa) 58 A. 55 □R. mit 947,40 Einheiten, bb) die auf diesem Gute befindliche Braunkohlengrube, enthält 22 A. 206 □R. mit 406,05 Einheiten; m) das wüste Mühlengut in Neudörfgen mit Wohn-, Stall- und Scheunengebäude, enthaltend 31 A. 208 □R. mit 501,42 Einheiten; n) der obere, mittlere und untere Wald, ein zwischen Neudörfgen, Weinsdorf, Rastau und Seifersbach gelegenes zusammenhängendes Holz mit Fichten, Tannen und Buschholz bestanden, enthaltend 79 A. 267 □R. mit 874,68 Einheiten. —

Als vorzüglichste Gewerbe sind zu betrachten die der Weber, Schuhmacher, Bäcker, Schneider und Tuchmacher, und 1846 bestanden diese in: Weber, 751 Meister, 112 Wittwen, es wurden dabei 1103 Stühle mit 356 Ges. und 108 Lehrlingen beschäftigt und Barchent und Kattun gefertigt. Schuhmacher: 112 Meister, 5 Wittw., 43 G. und 12 L. Bäcker: 36 M., 2 M.-W., 9 Ges. und 21 L.; Schneider: 35 M., 17 Ges. und 3 L.; Tuchmacher: 13 M. und 2 G. — Als geschlossene Fabriken befinden sich hier: eine Baumwollspinnerei an der Zschopau in der Großmühle, mit 5748 Feinspindeln, welche über 100 Personen beschäftigt, Herrn Müller gehörend; eine Baumwollspinnerei an der Stadtbach mit 300 Feinspindeln, Herrn Lossius gehörend; eine Schafwollspinnerei an der nämlichen Bach mit 400 Spindeln, Herrn Trobitzsch gehörend. — Fabrikverlege von Belang befinden sich hier 5 unter den Firmas Emmerich u. Sohn, Gebrüder Häntzschel, Gottlob und Traugott Dietze, Gottfried Rüdiger und Rudolph u. Sohn.

Sodann befindet sich hier im Besitze des Herrn Wilhelm Eduard Dahnert eine große Färberei mit großer Mandel, warmer Mandel, Calander, Glättmaschinen, sämmtlich durch Wasserkraft in Bewegung gesetzt, dabei ein erwärmtes Trockenhaus, wodurch er in den Stand gesetzt ist, täglich gegen 100 Stück Cattune zu färben, zu appretiren und abzuliefern.

Arme, welche ein wöchentliches Almosen aus der Armencasse erhalten, bestehen in 110 bis 120 Personen und bedürfen einer Summe von circa 900 Thlr.; verwaiste Kinder, bei Bürgern untergebracht, bestehen in circa 30 und erfordern einen Zuschuß von 225 Thlr.; die zu verabreichende Medicin an Kranke beträgt circa 100 Thlr; die als geisteskrank Untergebrachten veranlassen einen Aufwand von 150 Thlr.; — für Schulkinder armer Aeltern hat die Armencasse jährlich an die Schulcasse für Schulgeld 200 Thlr. zu bezahlen, und obgleich die Armencasse einige Capitalien besitzt und mehre Nebeneinnahmen ihr zufließen, so müssen dennoch jährlich von der Bürgerschaft gegen 1500 Thlr. aufgebracht werden.

Zur Unterstützung von 64 Armen besteht außerdem noch ein von der Familie v. Lorenz gestiftetes Legat von 2000 Thlr., dessen Zinsen in 10 Brod- und Holzaustheilungen an obige Personen den Winter über vertheilt werden. —

Amtsbezirk Augustusburg.

Das Schloß Augustusburg,

unter 50° 48′ 53″ nördlicher Breite und 30° 45′ 45″ östlicher Länge, auf einem weit sichtbaren, daher die Krone des Erzgebirges genannten, 1539 Par. Fuß hohen Berge zwischen der Zschopau und Flöha. Es wurde während der Regierung des Kurfürsten August in den Jahren 1568 bis 1572 unter Leitung von Lotters, von der Mehrs und von Lynars von dabei täglich beschäftigt gewesenen 1000 Maurern und Zimmerleuten, sowie 100 Handlangern erbaut. Das Schloß bildet ein regelmäßiges, genau nach den vier Himmelsgegenden gerichtetes Gebäude und wird in das sogenannte Sommerhaus, Küchenhaus, Hasenhaus und Lindenhaus eingetheilt; es enthält 5 große Säle, 76 Zimmer, 93 Kammern, 25 Keller ꝛc. Das mit einem schönen Portal verzierte, an der Nordseite befindliche Schloßthor führt in den inneren Schloßhof und steht mittels einer Lindenallee in Verbindung mit dem gegenüber an der Mittagsseite angebrachten Hinterthore. Durch letzteres tritt man in einen zweiten Hof ein, welcher links die Gebäude des königl. Justiz- und Rentamtes, rechts ein großes Stallgebäude, in der Mitte aber das, den 298 Ellen tiefen Brunnen überdeckende Haus zeigt. Die Mittagsseite dieses Hofes umschließt der auf einer Terrasse angelegte, ein Belvedere tragende Garten des Rentamtmanns, von wo aus man eine prachtvolle Aussicht genießt. Gegen Südost begrenzen die Altenberger, Frauensteiner und Saidaer Gebirge den Horizont; südlich ragen der sächsische Fichtel- und der böhmische Keilberg hervor; am näher liegenden Pöhlberge zeigt sich Annaberg und mehr rechts der Greifenstein; gegen Westen erscheinen die Rabensteiner und Hohensteiner Höhen, weiter rechts die Rochlitzer Steinbrüche und die Berge bei Hartha, bis zuletzt tief im Norden der Colmberg bei Oschatz sein Haupt erhebt. Als naher und ferner Vordergrund die-

ser reizenden Aussicht zeigen sich in wechselvoller Mannigfaltigkeit Wälder, Wiesen, Felder, Dörfer, Schlösser zc. Die Schloßkirche, welche sich zwischen dem Linden- und Küchenhause befindet, wurde am 30. Jan., 1. und 2. Febr. 1572 in Gegenwart Kurf. August's eingeweiht. Endlich ist noch die große Linde als zum Rayon des Schlosses gehörig, zu erwähnen; ihr Stamm ist 11 Ell. stark und die sich weit ausbreitenden Aeste ruhen auf steinernen und hölzernen Säulen. Schloß Augustusburg hat ein Areal von 6 A. 177 □R., die Hofräume bei Augustusburg hingegen 21 A. 150 □R. — Behörden daselbst: A. Königliches Justizamt. B. Oberförster. Rentamt. (Forstw. s. Seite 68 XIV a.) Bezirkssteuereinnahme. (Zahl der Bewohner: 52.)

Die Stadt Schellenberg

liegt an der Morgen- und Mitternachtsseite des Berges, welcher das Schloß Augustusburg trägt und hat seit dem 1. Juli 1846 Postverbindung mit Chemnitz, Zschopau zc. Schellenberg hat 1493 Bewohner (745 m. und 748 w.), 128 Wohngebäude, 352 Haushaltungen und 456 Ack. 88 □R. steuerb. Grdst. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1303,6 Par. Fuß. Die Stadtkirche (Eph. Chemnitz) wurde am 6. Nov. 1831 durch Brand zerstört, den 27. Nov. 1840 der Grundstein zu der neuen Kirche gelegt und den 3. August 1845 dieselbe feierlich eingeweiht. Behörden daselbst: A. s. o. B. Untersteueramt vom Hptst. Chemnitz. Posthalterei und Posterpedition seit dem 1. Juli 1846. C. Stadtrath. Königl. Amtswundarzt. Ein landwirthschaftlicher Specialverein. Gewerbverein. Der Ort hat außer der Stadtschule auch eine Sonntagsschule. Weberei und Landwirthschaft sind die Gewerbe hier und in der Umgegend. — Es befinden sich aber auch in dem Amtsbezirke Augustusburg mehre großartige Fabrik-Etablissements. In **Erdmannsdorf** eine englisch-amerikanische Mühle, welche ganz vorzügliches Roggen- und Weizenmehl liefert; dieses im J. 1843 an der Stelle einer abgebrannten Baumwollenspinnerei errichtete Etablissement hat gegenwärtig unausgesetzt 4 Mahlgänge in Thätigkeit und es war die erste größere Mühlanlage dieser Art in dortiger Gegend, was auch von der Staatsregierung rühmend anerkannt worden ist. Nicht minder rühmliche Anerkennung fand bei der letzten Gewerbausstellung die von Herrn Moritz Hütter in Erdmannsdorf dargelegten Handgespinnste nebst einem Stück daraus gewebten Zeuges, was um so mehr Anerkennung und Nachahmung verdient, da Herr M. Hütter diese Art von Industrie dort einzuführen und zu fördern bemüht gewesen, in der Absicht, armen, zu angestrengterer Arbeit unfähigen Personen einigen Erwerb zuzuführen. — In **Hohenfichte** (Pansa und Hauschild), **Gückelsberg** (Heymann) zc. werden ganz vorzügliche Strumpfgarne gefertigt, welche den beßten englischen vollkommen gleich sind. —

Das Dorf **Plaue** im Zschopauthale ist wegen des großartigen, vortrefflich organisirten Fabrik-Etablissements für mechanische Spinnerei zu erwähnen. Eine sehr bedeutende Anzahl Personen (Kinder, Männer, Frauen) beleben durch ihren Fleiß regelmäßig Winter und Sommer von früh 5 bis Abends 7 und 8 Uhr das Etablissement mit seinen 11000 Feinspindeln. Die Operation und Manipulation der Fabrikation in der Spinnerei sind folgende: 1) das Wollmischen, 2) das Wolfen, 3) das Schlagen und Reinigen, 4) das Vlies oder das Wattmachen für die Karden oder Krempeln (von hier aus findet eine Verziehungsberechnung Statt, indem auf eine gegebene □Fläche ein gewähltes Gewicht Baumwolle ausgebreitet und in ein fortlaufendes Tuch, Vlies oder Matte verwandelt wird); 5) und 6) zweimaliges Kardiren, 7) 8) 9) 10) viermaliges Doubliren und Ausziehen oder Strecken, 11) 12) 13) Grob- und Feinspinnen, 14) a. und b. Feinspinnen zu Kette und Schußkötzern oder Warps und Pincops, 15) 16) 17) das Weifen, Sortiren und Packen derjenigen Gespinnste, welche nicht für die mechanische Weberei bei Aue bestimmt sind. Eine besondere Fabrikordnung dient zur Norm des Verhaltens für ein jedes Individuum. Die Beleuchtung der Räume geschieht theils durch Argandische Lampen, theils durch Steinkohlengas, die Heizung durch Luftheizung und gewöhnliche Oefen. Eine Krankenunterstützungscasse sorgt für arbeitsunfähige Mitglieder bis zur Dauer von 12 Wochen. Die Beschäftigung der Kin-

der in der Spinnerei ist ihrem Alter und ihrer Kraft angemessen, da sie während derselben alle Leibesübungen durch Gehen, Sitzen, Liegen, Kriechen ausüben können; von einer die Kräfte übersteigenden Arbeit kann überhaupt nicht die Rede sein; der Sinn für Gehorsam, Ordnung und Reinlichkeit wird ihnen hier eingeprägt, ihr sittliches Verhalten aber fortwährend im Einverständniß mit den Lehrern überwacht. Der Schulunterricht wird in der Spinnerei von 12—2 Uhr in einer besonderen Localität des Etablissements gegeben. Sämmtliche Ausgaben für beide Etablissements (nämlich der Spinnerei in Plaue und der Weberei in Aue [s. d.]) im Jahre 1843, außer den Handlungsspesen, den Staats- und Communallasten, welche der merkantile Vertrieb in Chemnitz erfordert, und ohne das Product der rohen Wolle für die Spinnerei und das der Gespinnste für die Weberei sammt Capitalzinsen in Anschlag zu bringen, beliefen sich auf 42240 Thlr. 27 Ngr. 4 Pf. Der Besitzer und „erste Arbeiter" dieses Etablissements ist Herr C. J. Clauß.

Das ansehnliche Dorf **Flöha** an der Mündung der Flöha in die Zschopau verdient Erwähnung theils wegen seiner schönen Lage, theils wegen des großartigen Lehngerichts, woselbst sich die Hopfenplantage befindet, aus welcher seit 1838—1845 im Ganzen 1286⅔ Schock Hopfenpflanzen unentgeldlich vertheilt worden sind (s. S. 55). Nicht minder müssen wir der Herrn C. G. Kieber in Oederan zugehörigen, auf Vicerichter Richters Grundstücke in Flöha gelegenen **Steinkohlenbergwerke** gedenken; es befinden sich darauf 4 Schächte und sind überhaupt 2 Kohlenflötze, wovon das eine c. ¾ Elle reine Kohle hält, obschon das Flötz mehre Bergmittel hat. Das zweite Flötz hält 13 Zoll reine Kohle. Die Flötze fallen in circa 35 Grad ein. Die Förderung betrug im vorigen Jahre, in welchem das Werk nach Verlauf von mehren Jahren, wo es liegen geblieben war, wieder aufgenommen worden ist, einige Tausend Scheffel gute Steinkohlen, und wird, da nun ein Stolln wegen der Wasserhaltung im Betriebe ist, leicht auf 8000 bis 10000 Tonnen jährlich zu bringen sein.

Bezirk des Königl. Gerichts zu Oederan.

Unter die Gerichtsbarkeit des Königl. Gerichts zu Oederan gehören: die Stadt Oederan und das Dorf Breitenau (letzteres seit dem 9. Juni 1846).

Die Stadt Oederan mit Vorwerk Neuhohelinde,

unter 50° 51′ 46″ nördl. Breite und 30° 49′ 58″ östl. Länge, an der Hauptstraße, die von Dresden über Freiberg nach Chemnitz, Zwickau, Plauen 2c. führt, 7 M. nordöstlich von Zwickau, in sehr hübscher Gegend, nahe des ansehnlichen Memmendorfer Berges. Oederan hat 4586 Bewohner (2252 m. und 2334 w.), 386 Wohngebäude, 985 Haushaltungen und 1102 Ack. 270 □R. (incl. 94 Ack. 15 □R. Vorwerk Hohenlinde, dessen Besitzer Herr M. von Schönberg ist) mit 62319,87 Steuereinh. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1289,2 Par. Fuß. Nach dem großen Brande im J. 1709 ist die Stadt und Kirche recht hübsch wieder erbaut worden. Die Kirche (Ephorie Chemnitz) wurde den 25. Mai 1727 nebst der ganz neuen Orgel (ein seinen Meister noch heute lobendes Werk des berühmten Silbermann) feierlich eingeweiht[1]). Eingepfarrt sind: Börnchen, Breitenau, Görbersdorf, Hetzdorf, Thiemendorf und Schönerstädt. Auch befindet sich allhier eine Begräbnißcapelle. Das Rathhaus am Markte hat einen Thurm. Behörden daselbst: A. Königl. Gericht. (S. o. Dieß und das Königl. Justizamt Augustusburg sind die resp. Gr.- und Hyp.-Bch. der Stadt.) B. Postamt mit Posthalterei. Untersteueramt vom Hptst. Freiberg. C. Stadtrath. — Die Schule hat einen Rector und 6 Lehrer. — Gewerbe: drei Wollspinnereien (Fiedler, Gebr. Fiedler, Lechla); 174 Tuchmachermeister, 136 Ges. und 52 Lehrl., von denen 20 M. mit 60 G. und 27 L. auf eigene Rechnung arbeiten, die übrigen in den Fabriken. Es werden hier wollene und halbwollene Waaren von ganz vorzüglicher Beschaffenheit gefertigt. Das berühmte Fabrikhaus von G. A. Fiedler daselbst, des Veteranen der sächsischen Tuchfabrikation, erhielt bereits im J. 1822

---

1) Ueber die Kirche dieses Ortes erschien im J. 1827 eine von dem Diac. Külling bearbeitete Schrift.

für seine hochfeinen Tuche die große goldene Medaille von der Staatsregierung. Außerdem sind fast alle Gewerbszweige hier vertreten. Jedoch giebt es keinen Nagelschmied daselbst, der gewiß für seine Waare Absatz finden würde, da zu dem Ausspannen der Tuche auf den Rahmen viel Nägel immer nöthig sind. — Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern ist nicht unbedeutend; es gehören dazu unter andern 97 Ack. 117 □R. Fichtenhochwald. — In der Nähe der Stadt das Rittergut Börnichen mit schönem Park.

Bezirk des Königl. Gerichts Zschopau.

Zu dem Bezirke des Kgl. Gerichts zu Zschopau gehören: die Stadt Zschopau, sowie die Dörfer Gornau, Krummhermersdorf, Witzschdorf (letztere drei Orte seit dem 1. Dec. 1845) und Dittmannsdorf (seit dem 1. Oct. 1846).

Die Stadt Zschopau,

unter 50° 44′ 58″ nördl. Breite und 30° 43′ 47″ östl. Länge, 1½ M. südsüdwestl. von Augustusburg, 5 M. östlich von Zwickau, auf beiden Ufern des Zschopauflusses, theils auf einem Berge, theils im Thale. Der Haupttheil der Stadt befindet sich auf dem linken Ufer, welcher durch eine steinerne Brücke mit dem jenseitigen Ufer verbunden ist. Die Stadt Zschopau stellt sich nicht allein sehr freundlich, sondern mit ihrem ehrwürdigen Schlosse selbst imposant dar. Ueberraschend ist ihr Anblick von der Höhe des Zschopenberges, über welchen die Straße von Marienberg herabkommt, am schönsten aber von der Bodemer'schen Kanzel auf dem hohen und steilen Ufer des Flusses. Als das schönste Gebäude der Stadt ist das im J. 1505 vom Landjägermeister v. Rüxleben schloßartig angelegte, mit einem Thurme versehene Edelhaus anzuführen, das jetzt im Privatbesitz ist. Das Schloß zu Zschopau krönt den letzten Vorsprung des Stadtberges und ist von der Stadt durch einen Graben getrennt. Als Ueberrest der alten Burg Czopowe, die schon König Heinrich I. gegründet haben soll, enthält es einen ungewöhnlich starken, runden 45 Ellen hohen Thurm. Die Anlage, in welcher wir es gegenwärtig vor uns sehen, wurde im 10. Jahrhundert gemacht; im Jahre 1180 fanden bedeutende Erweiterungen und Wiederherstellungen Statt und seine jetzige Gestalt, in welcher es sich, außer mehren Nebengebäuden, mit einem drei Stock hohen, bethürmten und mit vielen Dacherkern verzierten Hauptflügel darstellt, erhielt es im J. 1545. Das Areal dieses Schlosses beträgt 1 Ack. 256,4 □R. Zschopau hat 6169 Bewohner (3042 m. und 3127 w.), 566 Wohngeb., 1421 Haushaltungen und 1448 Ack. 81 □R. steuerb. Grdst. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1291,6 Par. Fuß mit 611,5 P. F. Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. — Die Stadtkirche (Ephorie Marienberg), 1750 und 1751 neu erbaut, wurde den 28. Nov. 1751 eingeweiht. Die Gottesackerkirche wurde 1812 erbaut. — Behörden daselbst. A. Königl. Gericht (s. o). B. Oberforstmeister des Forstbezirks Zschopau (s. Seite 68 XIV). Untersteueramt vom Hptst. Chemnitz. Postexpedition. C. Stadtrath; den 9. September 1832 fand hier die Einführung der Städteordnung Statt. — Die Stadtschule, den 12. Januar 1750 eingeweiht, hat 17 Classen (incl. 5 Cl. als Fabrikschule), 8 Lehrer (incl. Rector Lehmann) und wird von 1013 Kindern besucht. Eine Sonntagsschule besteht seit 1833 hier; reorganisirt wurde dieselbe 1835 und steht seitdem unter der Direction des Rect. Lehmann und sämmtliche öffentliche Lehrer ertheilen an ihr Unterricht; die Zahl der Classen ist 7, die der Schüler circa 300. — Die Industrie daselbst berechtigt Zschopau, sich zu den Fabrikstädten ersten Ranges zu zählen. Es bestehen daselbst vier große Baumwollenspinnereien (Bodemer, Dürrisch, Grengel, Oehme), welche für die Maschinen- und Handweberei sogen. Kettengarne, Schußgarne, Mule-, Twistegarne ꝛc. in ganz vorzüglicher Qualität liefern; ferner Zeug-, Bunt- und Kunstweberei, die von 500 Meistern und 400 Gesellen betrieben wird; Zeugdruckerei, welche man hier besonders sehr billig liefert; Tuchfabrikation. Der hiesigen Tuchfabrikanten-Innung gehörten im J. 1845 115 Meister an (wovon aber nur 40 die Profession selbst betreiben, die andern arbeiten in den Spinnereien) mit 34 Geh. und 50

gangbaren Stühlen. — Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern: das Rathhaus (Werth 5000 Thlr.), das Schulgebäude (7000 Thlr.), das Brauhaus (3600 Thlr.), das Malzhaus (600 Thlr.), das Vorrathshaus (1600 Thlr.), das Armenhaus (2800 Thlr.), ein Schuppen zur Aufbewahrung des Armenholzes (600 Thlr.), die Ziegelbrennereigebäude (2550 Thlr.), 27 Ack. 159 □R. Feld (4400 Thlr.), 2 Ack. 97 □R. Wiese (800 Thlr.), ein Stück Fischwasser (50 Thlr.), 1 A. 225 □R. Garten (1500 Thlr.) ꝛc., so daß der Gesammtwerth der unbeweglichen Güter 32200 Thlr. beträgt. Die Umgebung Zschopau's sowie überhaupt das Thal, welches der gleichnamige Fluß durchströmt, gehören zu den schönsten und anmuthigsten Gegenden Sachsens, und es dürften dieselben gewiß vielen der gefeiertsten Parthieen des Meißner Hochlandes gleichgestellt werden können.

Zschopenthal, ¼ St. nördlich von Zschopau, an der Zschopau, über welche hier eine überdeckte Flußbrücke führt, gehört zu dem Dorfe Waldkirchen und verdient Erwähnung wegen des sich daselbst befindenden Privat-Blaufarbenwerks (s. Seite 72, 75, 81 und 142).

Scharfenstein, Dorf mit Rittergut.

Auf dem Vorsprunge eines nach Westen vorgestreckten Gebirgszweiges erheben sich neben den Ruinen einer alten Ritterfeste die stattlichen, ebenfalls burgmäßig angelegten Gebäude eines noch bewohnbaren Schlosses. Ueber den Wipfeln des reichbelaubten Hanges, der bis zum Zschopauufer herab den Fuß des Schlosses in einem breiten Gürtel umsäumt, stellt sich dieses in äußerst malerischer Vereinigung, besonders von der offenen Flußbrücke aus, in einem schönen abgeschlossenen und gut gruppirten, rings von Höhen eingefaßten und durch einige am Fuße des Berges und in der Nähe der Brücke gelegene Häuser wohlausstaffirten Bilde dar. Aehnlich wie bei dem Schlosse zu Gnandstein, daß dem Scharfensteiner überhaupt in vieler Hinsicht gleicht, ragt über die verfallenen Ueberreste der Burg ein grauer runder Wartthurm, dessen ungemein starke Mauern auf einer einzeln stehenden hohen Klippe, dem höchsten Punkte des Schloßberges, ruhen. Auf ungeheueren Grundmauern, die schon vielen Jahrhunderten getrotzt haben und in Felsen gehauen sind, erhebt sich jener wohlerhaltene mächtige Bau, welcher den Stempel einer etwas späteren Zeit an sich trägt. Dieser sowohl, als jene verfallenen Reste einer halb vergessenen Zeit, umschließen einen geräumigen Vorhof, zu welchem über den breiten Burggraben eine steinerne Brücke dicht bis vor das alte Thor führt, über welchem in Stein gehauen die Wappen der dermaligen wie der früheren Schloßherren prangen. Als die frühesten derselben werden die Herren von Waldenburg und Wolkenstein genannt, bis im 16. Jahrh. die Herren von Einsiedel an ihre Stelle traten, denen Scharfenstein noch heute gehört. Zu der Gerichtsbarkeit dieses Rittergutes gehören ganz: Scharfenstein, Griesbach, Großolbersdorf, Grünau, Hohndorf und Hopfgarten.

Schloß **Scharfenstein** ist ringsumher im weiten Bogen von hohen Bergen überragt. Das düstere, aber hochromantische Gepräge seiner Lage wird durch die am Fuße des mit Wald bedeckten Hügels in merkwürdigen Windungen sich hinschlängelnde Zschopau gemildert. Mehre Felsen in der Umgebung bieten treffliche Aussichten dar. Einer derselben, die Kanzel, mineralogisch dadurch merkwürdig, daß er aus Gneus besteht, aber keinen Feldspath hat und daß in seinem Quarz nur wenig Glimmer eingesprengt erscheint, erhebt sich schroff 400 Fuß über dem rechten Ufer des Flusses und läßt das ganze Thal und die waldigen, hinter einander aufsteigenden Berghöhen weit hinaus überblicken. Der Genuß des schönen Punctes ist durch Vorrichtungen für Bequemlichkeit erleichtert. Nicht minder beachtenswerth und überraschend ist die Aussicht von dem an der linken Seite des Flusses emporsteigenden Affensteine, von welchem man die Stadt Zschopau mit ihrem schönen Schlosse durch die Oeffnung des Thales erblickt, das hier hinab zur engen Felsschlucht wird.

Vom Fuße des eigentlichen Schloßberges schiebt sich eine schmale, niedrige, kaum 30 Fuß hohe Felsenrippe noch weit in das Thal hinein. Die Zschopau wird dadurch genöthigt, eine beinahe wieder zurücklaufende Krümmung zu machen und

das Thal im weitesten Bogen an seinem äußersten Rande zu umkreisen. Auf dem äußersten Ende der Felsenrippe, welche, in einer klippenförmigen Spitze auslaufend, mit einem Schirmdache geschmückt ist und beinahe inmitten des tiefen Thalkessels steht, kann man den sonderbaren, mehr als ⅘ des Zirkels betragenden Kreislauf der Zschopau überblicken. Bereits im 16. Jahrh. ist ungefähr in der Mitte dieser Felsenbank ein Stolln durch dieselbe gebrochen und ein unterirdischer Mühlgraben hindurch geleitet worden. An dem bedeutend hohen Wassergefälle desselben erhebt sich nun aus der Tiefe das 8 Etagen hohe und 115 Ellen breite Riesengebäude der Fiedler u. Lechla'schen **Baumwollenspinnerei** mit ihren 12000 Feinspindeln, als das größte derartige Etablissement in Deutschland.

Amtsbezirk Lauterstein.

Die Stadt Zöblitz,

unter 50° 39′ 30″ nördl. Breite und 30° 53′ 46″ östl. Länge, 7 M. südöstlich von Zwickau, 1 Meile östlich von Marienberg, in etwas reizloser, aber in Berücksichtigung der daselbst sich befindenden (in Europa für einzig geltenden) Serpentinsteinbrüche (s. Seite 79) sehr beachtenswerther Gegend. Zöblitz hat 1545 Bewohner (737 m. und 808 w.), 171 Wohngebäude, 347 Haushaltungen und 1328 Ack. 284 □R. steuerb. Grdst. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1759,3 Par. Fuß mit 523,9 P. F. Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. — In die hiesige, zur Ephorie Marienberg gehörige Kirche sind eingepfarrt: Ansprung, Grundau, Pobershau (Amtsseite) und Sorgau. Behörden daselbst: A. das Königl. Justizamt Lauterstein. B. Rentamt (Forstw. s. Seite 67 VII a). Bezirkssteuereinnahme. Postexpedition. C. Königl. Bezirksarzt. Stadtrath. Hinsichtlich der gewerblichen Verhältnisse dieses Orts hat sich der Verfasser bereits Seite 79 genügend ausgesprochen.

Olbernhau (Marktflecken mit Rittergut)

nebst der Ortschaft Leibnitzdörfchen, der Saigerhüttengasse und den einzelnen Häusern, „die Fehde" genannt, liegt 1 M. östlich von Zöblitz, 8 M. südöstlich von Zwickau, in einem sehr anmuthigen Thale der Flöha. Malerisch und reizend sind die Conturen seiner Umgebung. Ein voller, üppiger Waldkranz faßt die liebliche Landschaft in einen weit ausgeschweiften Rahmen. Nördlich und nordöstlich erheben sich die Pfaffrodaer Forsten mit hochstämmigen Buchen, südwärts in bedeutender Länge und Breite der Staatswald, an den sich westlich der Theesenwald anschließt. Herrliche Aussichten genießt man westlich von den Bergen bei der neuen Schenke, südlich von dem Hainberge und nördlich von dem Schäfereiberge aus. Olbernhau hat 2503 Bewohner, 280 Wohngebäude und 1881 Ack. 200 □R. stb. Grdst., incl. 707 Ack. 205 □R. des Ritterguts. Olbernhau hat viele schöne Gebäude. Der Marktplatz ist größer und umfassender als der mancher Mittelstadt. Seine Mitte ziert eine zur Erinnerung an die Regierungsfeier des Königs Friedrich August des Gerechten den 18. Sept. 1818 gepflanzte und kräftig gedeihende Eiche. Die Kirche, zur Ephorie Marienberg gehörig, wurde 1790 erneuert; eingepfarrt sind: Blumenau, Hirschberg, Klein- und Niederneuschönberg, Rothenthal und Saigerhütte Grünthal. Es wohnen von königl. Behörden hier: ein Kreisoberforstmeister des Forstbezirkes Marienberg (s. Seite 67 VII), ein Floßmeister und Floßaufseher, ein Amtsoberförster, ein Förster und ein Posthalter. Industrie: eine Pulverfabrik für Sprengpulver (Besitzer: Herr Steinbock), als Stampfwerk eingerichtet; der Salpeter wird aus England, der Schwefel aus Italien oder Frankreich bezogen und die Kohle in Meilern aus Erlenholz hier erzeugt. In demselben Etablissement befindet sich eine Folien- und Staniolfabrik, woselbst durch Hammer- und Walzwerke alle Sorten Spiegelfolie, Staniol und Bleifolien aus sächsischem Zinn und Blei erzeugt werden. Es ist das einzige derartige Werk in Sachsen. Einen Haupterwerbszweig des Ortes und der Umgegend bildet die Fertigung von Strumpfwebestühlen, die mit ihren Holz- und Eisenarbeiten fabrikmäßig gegen 200 Menschen beschäftigt. Auch baut man hier gute Gewehre. Ferner wird das Gewerbe der Gelbgießerei hier nicht unbedeutend betrieben und hölzerne Spielwaaren ꝛc. in großer Menge fabricirt,

obschon die Concurrenz zum Nachtheile der damit Beschäftigten die Löhne sehr herabdrückt. Spiegelfabrik. Wenn Fremde nach der Spiegelfabrik fragen, werden sie in ein kleines ärmliches Häuschen (nur überdachtes Parterre), einer Hütte ähnlicher als einem Fabrikgebäude, geführt. Daselbst wohnt ein 80jähriger höchst einfacher Mann, der Spiegelfabrikant Mende. Ohne alle ursprüngliche Vorbildung, bei ärmlicher Gestaltung seiner Mittel, hat dieser Mann aus sich selbst mit eiserner Mühe und Aufmerksamkeit so viele technische Erfahrungen (nunmehr alter schwerfälliger Schule) in sich aufgespeichert, daß er wirklich genial zu nennen ist, und es dürfte in vergangener Zeit kaum ein Haus der größeren Orte Sachsens sein, wo nicht Mende'sche Olbernhauer Spiegel gehangen hätten, so daß sein Ruf ausgebreitet und groß war, wie er es auch mit Recht durch Redlichkeit, Billigkeit und Geschicklichkeit verdiente. Allein er war auch, wie es Leuten dieser Art eigenthümlich ist, eingenommen von seinen Ansichten und Erfahrungen, sogar von seinem Geschmacke; seine Decorationen mußten gefallen, sie mochten wollen oder nicht; denn er stand einzig da. Er kann zur Zeit (1845) bei seinem hohen Alter nur noch wenig thätig sein; es stirbt mit ihm sein Ruhm und sein Etablissement. Er ist unbemittelt geblieben, denn sein Erworbenes hat er früher zu Versuchen in anderen künstlerischen Arbeiten benutzt. Er ist der Erste gewesen, der Hirschgeweihe zu Lüstres verwendete; er hat in Holz und Stein Bildhauerarbeiten geliefert, und vergoldete Bilderrahmen (die jetzt in großer Menge fabricirt werden) hat er in alter Zeit vortrefflich, ächt und noch jetzt schön geliefert. Endlich besteht in Olbernhau auch ein Zainhammer, eine Rohrschmiede und eine Wolldeckenfabrik. Zur Beförderung der Industrie ist am 23. Jan. 1843 ein Gewerbverein mit Sonntagsschule gestiftet worden.

Amtsbezirk Wolkenstein mit Mühlenamt Annaberg.

Die Stadt Wolkenstein,

unter 50° 39′ 36″ nördl. Breite und 30° 43′ 35″ östl. Länge, 6 M. südöstlich von Zwickau, in sehr romantischer Gegend auf einem Berge und Felsen am rechten Ufer des Zschopauflusses. Das Schloß daselbst, im 15. und 16. Jahrhundert von sächsischen Fürsten bewohnt, erhebt sich auf einem steilen, gegen Süden 245 Fuß senkrecht abstürzenden Felsen. Auf der äußersten Kante liegen die malerischen und weitläufigen Ruinen jener alten und sehr festen Burg, die von der einst hier hausenden Waldenburger Linie herrührt. Daran stößt das später erbaute, noch gut erhaltene, auf starken Gewölben ruhende Schloßgebäude, in welchem außer einer Menge hoher und geräumiger Zimmer die Capelle und das Betstübchen Heinrichs des Frommen enthalten sind. Bei seiner äußerst romantischen Lage bietet es nach den verschiedenen Richtungen hin die vortrefflichsten Aussichten dar und wird, da es der Sitz des Justizamtes ist, vor fernerem Verfalle bewahrt. Das Areal des Schlosses Wolkenstein beträgt 1 Ack. 140,7 □R. Auf und an der steil abfallenden Südseite des Felsens befinden sich Gartenanlagen und zum Theil durch Felsenklippen durchbrochene Spazierwege, von denen man an mehren Punkten mit Grausen senkrecht in den Fluß hinabschaut. An einer Stelle, wo 1428 ein Priester von den Hussiten hinabgestürzt wurde, ist ein Kreuz mit einem Kelche errichtet. Eine Brücke verbindet mit dem Schlosse das kleine Städtchen, dessen gewerblicher Verkehr, nach Verhältniß seiner Größe, sehr lebhaft ist. Gleich in der Nähe des Schlosses erblickt man die freundliche, lichte, 1689 erbaute Stadtkirche (Ephorie Marienberg), in welche Gehringswalde, Heinzebank, Hilmersdorf eingepfarrt sind. Wolkenstein hat 1901 Bewohner (916 m. und 985 w.), 195 Wohngebäude, 468 Haushaltungen und 717 Ack. 187 □R. steuerb. Grdfl. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1461,5 Par. Fuß mit 551,3 Par. Fuß Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. — Behörden daselbst: A. Königl. Justizamt. Stadtgericht. (Beide sind resp. Grund- und Hyp.-Beh. des Orts.) B. Oberförster. (Forstw. s. Seite 67 VII b.) Rentamt. Chaussee-Inspector. Postexpedition. C. Stadtrath. Amtswundarzt. — Unter den Gewerben allhier ist das der Posamentirer am zahlreichsten, indem es für diesen Industriezweig dort 89 Meister, 43 Ges. und 50 Lehrl. giebt. Nahe nordöstlich

der Stadt liegt das Wolkensteiner Bad, ein als heilkräftig anerkannter Ort. Die Wolkensteiner Gegend betreibt auch den Flachsbau, und in den Dörfern Gelenau, Drehbach und Venusberg wird ganz vorzüglich feiner Klöppelzwirn gefertigt. —

Die Bergstadt Marienberg,

unter 50° 39′ 4″ nördl. Breite und 30° 49′ 48″ östl. Länge, 1 M. östlich von Wolkenstein, 6 M. südöstlich von Zwickau, nahe der Straße von Dresden nach Annaberg.

Begründung der Stadt. Als zu Anfange des 16. Jahrh. der Bergbau sich auch in hiesiger Gegend immer mehr ausbreitete, faßte Herzog Heinrich der Fromme 1521 den Entschluß, eine neue Bergstadt zu gründen. Er schickte daher einige Abgeordnete dahin, welche den dortigen Einwohnern ihre gemietheten Hofstätten oder Laaßräume zum erblichen Besitze anbieten und verleihen sollten. Diese weigerten sich jedoch dessen und die Abgeordneten zogen unverrichteter Sache wieder ab. Da ward Herzog Heinrich böse und erklärte, wer bis zum nächsten Johannistage keine Anstalten zum neuen Anbaue treffe, solle seiner Hofstätte verlustig sein. Hingegen werde er denen, welche sich anbauen wollten, freies Bauholz aus seinen Wäldern reichen, zu ihrer Nothdurft ein Wasser hereinführen, ihnen Ackerfeld gegen Zinsen einräumen und sie mit allen andern, zu einer Bergstadt nöthigen Stücken so viel als möglich gnädiglich versorgen. Auch solle die neue Bergstadt 25 Jahre lang, gleichwie es mit St. Annaberg geschehen, von Abgaben befreit sein. Dieß brachte endlich die Widerspenstigen zur Besinnung, und der neue Anbau begann, nachdem der Wolkensteiner Hauptmann und Jägermeister Philipp dem Rathe und der Gemeinde ihre Viehtrifft und Waldung abgeraint, Ulrich Rulein von Kalbe hingegen die Gassen und den ganzen Umkreis durch Hackenfurchen abgemessen hatte. (Es war dieß derselbe Doctor der Medicin und Physicus in Freiberg, welcher 1497 auch den Bau auf dem Schreckenberge oder St. Annaberg abmessen half.) Nun vereinten sich die Einwohner der neuen Stadt auch bald und ein gewisser Clement Schiffel, derselbe, welcher, der allgemeinen Meinung nach, den ersten Gang des Marienberger Bergwerks erschürft haben soll, wurde noch in demselben Jahre 1521 zum ersten Richter eingesetzt. Als Stiftungstag dieser schönen, wohlgebauten Bergstadt wird der 21. Mai 1521 angenommen. Die Urkunde ist vom 28. April 1521 (s. Seite 355).

Marienberg hat 4447 Bewohner (2077 m. und 2370 w.), 514 Wohngebäude, 1059 Haushaltungen und 3058 A. 283 □R. steuerb. Grdst. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1892,3 Par. Fuß mit 408,6 Par. F. Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen.

Die Stadt bildet ein längliches Viereck und hat viele ansehnliche Gebäude. Der schöne, genau quadratische, durch ein Bassin verzierte Markt wurde im Jahre 1771 von der dasigen Bergknappschaft mit Lindenbäumen besetzt; es gehen von demselben zwölf gerade Straßen aus. Marienberg ist Sachsens regelmäßigste Stadt. In die Kirche daselbst, welche den 10. Febr. 1637 eingeweiht wurde, sind eingepfarrt: Dörfel, Gebirge mit Gelobtem Lande, Hüttengrund, Jübenhain, Pobershau (Rathsseite) und Wüste Schletta mit Rothem Vorwerk.

Behörden daselbst: A. Stadtgericht (s. u.). B. Hauptzollamt (siehe S. 134 und 136). Bergamt (s. unten, sowie Seite 72, 74, 139 2c.), Postamt mit Posthalterei. C. Stadtrath; den 30. Decbr. 1832 wurde hier die durch das Gesetz vom 2. Februar 1832 vorgeschriebene Städteordnung eingeführt. Amtswundarzt. D. Zwei Schwadronen des I. leichten Reiterregiments Prinz Ernst. E. Superintendent. (Die kirchl.-stat. Verhältn. der Ephorie Marienberg s. Seite 181.) — Schulen: Bürgerschule, den 2. Jan. 1835 eingeweiht; sie hat 10 Cl., 6 Lehrer (incl. Rect. Schreiter) und wird von 533 Kindern besucht. Die Freischule, den 1. Juli 1805 eröffnet, mit 2 Classen, 1 Lehrer und 145 Kindern. Nahrungszustand. Die Einwohner betreiben Ackerbau, Bergbau, Profession, Spitzenklöppelei und Handarbeit. Beim Bergbau sind circa 10 Gruben gangbar und fahren ungefähr 100 Mann Bergleute an. Es befinden sich hier: 1 Apotheker, 2 Aerzte, 2 Barbiere, 17 Bäcker mit 2 G., 4 Beutler mit 2 G., 5 Bött-

cher mit 1 G., 2 Büchsenmacher mit 1 G., 2 Buchbinder, 2 Bürstenbinder, 1 Conditor, 2 Holzbrechsler, 8 Fleischer mit 2 G., 3 Färber mit 1 G., 1 Garnhändler, 4 Glaser mit 1 G., 7 Gürtler mit 2 G., 2 Hornbrechsler mit 1 G., 4 Hutmacher, 3 Holzhändler, 4 Klempner mit 1 G., 2 Kürschner mit 1 G., 1 Kammmacher mit 1 G., 1 Kupferschmied, 74 Leineweber mit 12 G., 4 Lohgerber mit 2 G., 23 Materialhändler mit 2 Commis, 1 Nadler, 1 Nagelschmied mit 3 G., 12 Posamentirer mit 4 Ges., 1 Riemer, 50 Schuhmacher mit 21 G., 30 Schneider mit 12 G., 4 Schlosser mit 2 G., 8 Sattler mit 3 G., 4 Seifensieder mit 1 G., 5 Seiler mit 2 G., 6 Strumpfwirker, 1 Schornsteinfeger mit 1 G., 16 Schmiede mit 2 G., 2 Schachtelmacher, 9 Tischler mit 3 G., 1 Töpfer, 1 Tuchmacher, 5 Wagner mit 1 G., 2 Weißgerber mit 1 G., 1 Zinngießer mit 1 G., 2 Maurer mit 4 G., 8 Zimmermeister mit 10 G., 3 Zeugarbeiter, 1 Papparbeiter. Andere wichtige Gewerbsanstalten in der Stadt mit Zubehör: 4 Destiliranstalten, 10 Mahlmühlen, 5 Schneidemühlen, 2 Oelmühlen, 1 Graupenmühle, 1 Grützemühle, 1 Spahnmühle, 1 Bierbrauerei, 1 Buchdruckerei, 1 Eisenhammer, 1 Bleiche, 1 Badehaus, 1 Feldmeisterei, 1 Ziegelbrennerei. Fabrik- und Manufacturwesen: 2 Baumwollenspinnereien, die eine, Herrn Kaufmann Schneider gehörig, verarbeitet durch 50 Arbeiter jährlich 37000 Pfd. rohes Material und liefert 34500 Pfd. Garn; die zweite, Herrn Thierfelder gehörig, verarbeitet durch 30 Mann jährlich 21000 Pfd. rohe Wolle und liefert 20000 Pfd. Garn. Handel. Der Handel mit Colonialwaaren hat seit der Herabsetzung der österreichischen Zölle bedeutend verloren. Lebhaft ist der Handel mit Brennholz und Bretern, welche Gegenstände aus böhmischen und sächsischen Waldungen bezogen und in der Gegend von Chemnitz und Zschopau abgesetzt werden. Handel wird auch getrieben mit Spitzen, sowie auch mit Holzwaaren, insbesondere mit Schachteln, welche in Marienberg und der Umgegend gefertigt werden. Der Getreidehandel beschränkt sich bloß auf den hiesigen Bedarf. Landwirthschaft. Es wird Korn, Hafer und Kartoffeln erbaut, jedoch wenig Winterkorn; dagegen ist Futterbau nicht unbedeutend. Flachsbau wird ebenfalls betrieben. Das erbaute Getreide reicht bei weitem nicht für den Bedarf aus; das Fehlende wird theils aus Böhmen, theils aus dem Innern des Landes bezogen und ist des Fuhrlohnes wegen hierorts verhältnißmäßig am theuersten.

Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern: 1) auf dem Markte das **Rathhaus** ($80\frac{1}{2}^{0}$ lang und $28\frac{1}{2}^{0}$ tief) mit Thurm nebst Uhr und der Hauptwache; 2) die neue Frohnveste auf der Rathsgasse; 3) der Feuergeräthsschuppen auf der Amtsgasse; 4) das alte Brauhaus auf der Mariengasse; 5) die neuerbaute überdeckte Reitbahn am Wolkensteiner Thore (64^{0} lang und 29^{0} tief), ganz massiv (Werth: 3975 Thlr.); 6) der runde „rothe Thurm" in der Stadtmauer; 7) das Zschopauer Thor, ganz überbaut; 8) das Annaberger Thor; 9) das Armenhaus, auch das rothe Haus oder die Bürgerruhe genannt, vor dem abgetragenen Freiberger Thore. Außerdem noch 6 andere einfache Commungebäude. Ferner: 16) die **Zinnschmelzhütte** in Dörfel; hierzu gehört auch das Kohlhaus und das Pochhaus. In dieser, von der hiesigen Commun im J. 1580 erbauten Zinnhütte ist jede Zinngrube im hiesigen Stadtweichbilde verbunden ihren Zinnstein zu schmelzen und dafür den Zinnzehenden, nämlich von jedem Centner Zinn 12 gGr., an die hiesige Kämmerei zu entrichten, auch derselben jedesmal den Abgang beim Schmelzen (Gegrätze genannt) zu überlassen, vermöge eines höchsten Orts bestätigten Rec. vom 14. Nov. 1668. Die Nutzung des Zinnzehenden beträgt nach einem zehnjährigen Durchschnitte auf ein Jahr 71 Thlr. 20 gGr. $9\frac{1}{6}\frac{3}{0}$ Pf. und nach Capitalwerth 1796 Thlr. 16 gGr. $1\frac{1}{4}$ Pf.; die Nutzung des ausgeschmolzenen Gegrätzes aber 252 Thlr. 8 Gr. $8\frac{7}{10}$ Pf. und nach Capitalwerth 6309 Thlr. 2 Gr. $1\frac{1}{2}$ Pf.; 17) das Ziegeltrockenhaus, auf dem Gebirge gelegen, nebst Ziegelbrennhaus und Ziegelschuppen, im J. 1537 von der Commun erbaut; der Ertrag der Ziegelscheune beträgt jährlich nach einer 10jährigen Durchschnittsberechnung 386 Thlr. 5 Gr. $6\frac{2}{5}$ Pf. und gewährt mithin einen Capitalwerth von 9655 Thlr. 18 Gr. 9 Pf.; 18) das Flachsbrechhaus, im obern Dörfel gelegen, welches zuerst im J. 1559 von der hiesigen Commun erbaut wurde, im J. 1831 abbrannte und im J. 1832 erneuert wurde; ist verpachtet; 19) das

Rittergut **Hirschstein**, auch in den alten Urkunden das Gut Sichdichfür und in neuerer Zeit das Rothe Vorwerk genannt; es ist etwa ¼ Stunde von der Stadt entfernt, liegt an der Wolkensteiner Straße und wurde im J. 1714 von der hiesigen Commun nebst der Mahlmühle und dazu gehöriger Waldung (das sog. Kießholz, Areal: 40 A. 203 □R.) von Christoph Hertwig für 3000 Thlr. erkauft. Den 25. April 1834 ist ein Theil dieses Gutes veräußert worden, es ist aber davon noch Erbzins jährlich zu entrichten; 20) das Gut **Jüdenhain**, welches im J. 1691 von Frau Maria Margaretha verw. Amtmann Pitzsch in Lauterstein um 560 fl. erkauft worden ist, liegt über dem Dorfe Laute am Heinzenwalde, ungefähr ¾ Stunde von der Stadt entfernt und gehört mit Ober- und Erbgericht zur Commun Marienberg. Es ist verpachtet und hat nach der im J. 1827 erfolgten Taxation einen Werth von 2325 Thlr. 18 Gr. 9 Pf. Die mit diesem Gute erkaufte Waldung besteht aus drei Parzellen: dem Rathswinkel (Werth: 78 Thlr.), dem Jüdenhain (Areal: 13 Ack. 180 □R., Werth: 958⅓ Thlr.), und dem Lautenhain (Areal: 19 A. 276 □R., Werth: 791⅔ Thlr.); 21) das Wüste Gut in Mauersberg (Werth: 2648 Thlr.) nebst Waldung, die Haseln genannt, 18 Ack. 225 □R. Areal und 1229⅓ Thlr. Werth; 22) die Leinwandbleichwiese (Werth: 807 Thlr.) an der Stadt, unterhalb des Kön. Magazingebäudes, zwischen dem Wolkensteiner Wege und der nach Böhmen führenden Hauptstraße gelegen; sie ist in einzelnen Parzellen verpachtet; 23) der Gottesackergarten, eine seit 1810 urbar gemachte Fläche; 24) der Holzplatz; 25 a) der Dorfverwaltungs- oder sg. Bürgermeister-Raum an der Schindelbacher Waldung, unweit des Dorfes Schindelbach gelegen, seit dem J. 1800 urbar gemacht; 25 b) der Exercierplatz, ½ St. sö. von der Stadt, zwischen dem Dörfel und dem Gebirge gelegen; 26) das Rosenholz im Amtsbezirk Lauterstein, im J. 1697 erkauft; Areal: 71 A. 48 □R., Werth: 2642 Thlr.; 27) das Meisterbüschchen zunächst der Stadtfluren, Areal: 1 Ack. 36 □R., Werth: 83⅓ Thlr.; 28) der Hüttenbusch, unweit der Stadt, Areal: 2 A. 156 □R., Werth: $135\frac{5}{12}$ Thlr.; 29) der Teichbusch, nahe der Stadt, 2 A. 135 □R., 177¼ Thlr.; 30) der kleine Mühlbusch, nahe der Stadt, 144 □R., 31¼ Thlr.; 31) das Kämmereiholz, unweit der Dörfer Gebirge und Pobershau, Areal: 224 Ack. 141 □R., Werth: 9020⅚ Thlr.; 32) das Raitzholz im Amtsbezirk Wolkenstein, Areal: 72 Ack. 175 □R., Werth: 2854⅙ Thlr.; 33) der Brand, unweit des Dorfes Gebirge, Areal: 49 A. 246 □R., Werth: 3184⅔ Thlr.; 34) die Steinleithe, nahe dem Dorfe Mauersberg, Areal: 87 A. 96 □R., Werth: 4333⅓ Thlr.; 35) die kleine Heide, zunächst des Dorfes Rückerswalde, Areal: 8 A. 9 □R., Werth: $427\frac{1}{12}$ Thlr.; 36) die große Heide, zunächst des D. Mauersberg, Areal: 15 A. 24 □R., Werth: 458⅓ Thlr.; 37) das Schindelbacher Holz, zunächst der Dörfer Schindelbach und Rückerswalde, wurde im J. 1586 erkauft, Areal: 84 A. 154 □R., Werth: 4416⅔ Thlr.; 38) von Bergtheilen: a) fünf Kuxe auf dem Berggebäude Alte drei Brüder Fdgr., wovon jeder nach der ungefähren, auf bergmännische Hoffnung gestellten Kuxtaxe mit 100 Thlr. aufgenommen; b) sechs Kuxe im Berggebäude St. Michaelis Stolln, welche noch keine Ausbeute geben; 39) eine Betstube in der Stadtkirche für die Mitglieder des Raths und des Stadtgerichts und eine dergleichen in der Begräbnißkirche. Das gesammte Stadtvermögen beträgt nach dem letzten Nachtrage einschließlich der Gerechtsame überhaupt 139877 Thlr. 5 Ngr. 9 Pf. Die Gerechtsamen, welche keine Nutzungen gewähren, sind: 1) die Ober- und Erbgerichte auf des Stadtweichbildes Fluren, lt. Urkunde vom Jahre 1523, im Dorfe Mauersberg, besage Lehnbrief vom 18. Juni 1677, sowie auch auf dem Rittergute Hirschstein, Gut Jüdenhain und in dem halben Dörflein Boden und Schindelbach; 2) die Schriftsässigkeit, vermöge Concession vom J. 1591; 3) das Patronat und die Collatur, lt. Urkunde vom 9. März 1608; 4) drei Freistellen auf der Landesschule Grimma, lt. Allerhöchstem Befehle vom 28. Nov. 1817 und 16. Juli 1823 (s. Seite 185); 5) die Berggerechtigkeit, vermöge Urkunde vom 26. März 1651, mit den allen Bergstädten zustehenden Freiheiten und Privilegien; 6) die Berggerechtigkeit auf dem Dorfe Mauersberg in Hinsicht aller Metalle, ausgenommen Silber und Gold, besage Lehnbrief vom J. 1677; 7) die Stadt-Freikuxe, wovon die Käm-

merei zwei, sowie die Stadtkirche zwei von jeder in hiesiger Bergamtsrevier gelegenen Grube erhalten muß, vermöge eines hierüber unterm 1. März 1551 erlangten und unterm 1. October 1662 wieder conf. Privilegii.

Stiftungen: der Schulstiftungsfond, begr. am 25. Juni 1830, wird durch freiwillige Beiträge erhalten; die Priester- und Rathswittwencassen, vom Bürgermeister Strunz lt. Test. vom 8. Febr. 1798 begr., und die allgem. Raths-Wittwencasse.

Dorf **Pobershau,** Rathsantheil. Die Einwohner betreiben Feldwirthschaft, Bergbau, Spitzenklöppeln und Holzdreherei, sowie Schachtelmacherei. Es befinden sich daselbst 82 Berg- und 29 Handarbeiter, 7 Schachtelmacher, 1 Oelmüller, 1 Schuhmacher-, 1 Schneider-, 1 Weber- und 2 Bergschmiedemeister, 20 Holzdrechsler, 30 Fabrikarbeiter, 81 Spitzenklöpplerinnen, 2 Dorfkrämer, welche ihre Waaren in Marienberg kaufen. Daselbst ist eine Baumwollenspinnerei mit 2352 Spindeln neu erbaut worden, welche von dem Besitzer derselben, Herrn Fabrikant Schmuck, nächstens in Gang gesetzt werden soll.

Das Dorf **Mauersberg.** Die Einwohner betreiben Ackerbau, Handarbeit, Spitzenklöppeln und Profession. Es sind daselbst vorhanden: 34 Begüterte, 7 Feldbesitzer, 1 Zimmermeister, 15 Zimmergesellen, 15 Maurergesellen, 1 Schenkwirth, 127 Klöpplerinnen, 1 Dorfkrämer, 1 Stuhlbauer, 1 Strumpfwirkermeister, 2 Schmiedemeister mit 1 G., 1 Wagnergeselle, 1 Straßenarbeiter, 2 Schuhmachermeister mit 1 G., 1 Schneidermeister mit 1 G., 1 Weber, 2 Fleischermeister, 2 Mühlbursche, 1 Hafer-, 1 Leinmehl-, 1 Leinwand- und 1 Topfhändler, 2 Korbmacher, 1 Landfuhrmann, 38 Tagelöhner, 6 Holzmacher, 9 Fabrikarbeiter.

Zu dem **Bergamte Marienberg** gehören:

Bergamtsrevier Marienberg,
" " Geyer und
" " Ehrenfriedersdorf.

Die Bergamtsrevier **Marienberg** wird in ihrem östlichen Theile durch die Flöha, die Zschopau, die Freiberg-Chemnitzer Chaussee, von solcher bis zur Chemnitzbach, dieser letztern und dem Muldenflusse in vorbeschriebenem Maaße (s. Seite 256) von der Freiberger Bergamtsrevier geschieden.

Von dem Eintreffen der Mulde an der preußischen Landesgrenze zieht sich die Reviergrenze mit letzterer und weiterhin mit der Altenburgischen Landesgrenze fort bis an das Dorf Steinbach, nordwestlich von Penig. Von Steinbach aus zieht sich die gedachte Grenze, mit der Hohensteiner Revier zur Rechten, über Wernsdorf, Rochsburg, Halsdorf, Chursdorf bis wieder an die Altenburgische Landesgrenze, hierauf mit derselben bis unterhalb Schlagwitz, wo dann die Begrenzung mit der Hohensteiner Revier zur Rechten aufs Neue eintritt und mit der geographischen Grenze der gräfl. Schönburg'schen Receßherrschaften in Mittag bis unterhalb Erlbach fortläuft. Hier tritt sodann die Angrenzung mit der Geyerschen Revier ein, welche letztere zur Rechten liegt. Diese Grenze zieht sich von Erlbach an Stollberg-Grünhainer und Stollberg-Chemnitzer Amtsgrenze in Mittag-Morgen bis an die Zwönitzbach unterhalb Gornsdorf, wo nunmehr die Begrenzung mit der Ehrenfriedersdorfer Revier zur Rechten eintritt. Die Grenze beider genannter Reviere erstreckt sich am genannten Bache abwärts bis Burkersdorf und an die Chemnitzbach. An letzterem Bache zieht sich die Reviergrenze thalaufwärts bis Gelenau und quer durch dieses Dorf bis an die Willischbach, an derselben aber weiter in immer gleichem Verhalten zu der Ehrenfriedersdorfer Revier aufwärts bis Herold. Von hier aus lenkt sich dieselbe dann nach der Venusberger Straße und durch Drebach bis auf die Faule Brücke, sodann bis an die Annaberger Erblandstraße, von hier aber in gerader Richtung bis an die Zschopaubrücke bei Wiesa, wo nunmehr zur Rechten die Begrenzung mit der Annaberger Revier eintritt. Die Reviergrenze zieht sich sodann an der Zschopau abwärts bis an die herankommende Preßnitz und an letzterer aufwärts gegen Mittag bis an die böhmische Landesgrenze. Mit letzterer Landesgrenze zieht sich die Marienberger Reviergrenze in Morgen bis an die Vereinigung der Natzschkau mit dem Flöhaflusse bei Grünthal und den Anschließungspunct der Freiberger Revier.

Zu der Bergamtsrevier Marienberg gehört aber noch die **Seifener** Vasallen-Bergrevier, welche bei der Vereinigung des Schweinitzbaches mit dem Flöhaflusse bei Oberneuschönberg anfängt, in ihrem nördlichen Theile von dem Flöhaflusse und der Freiberger Revier bis oberhalb Neuwernsdorf begrenzt wird, von wo aus sich dann die Grenze mit der Böhmischen Landesgrenze wieder bis zum vorbemerkten Anfangspunkte fortzieht. —

Die Bergamtsrevier **Geyer** fängt sich, wie oben bemerkt, unterhalb Erlbach an und zieht sich, die Marienberger Revier zur Linken, in vorbeschriebener Maaße bis an den Zwönitzbach unterhalb Gornsdorf hin. An letzterem Bache zieht sich nunmehr die Reviergrenze, mit der Ehrenfriedersdorfer Revier zur Linken, aufwärts bis Thalheim. Von da aus läuft sie südlich über Auerbacher Fluren nach Jahnsbach und Thum und von hier aus südlich bis an den Greifenbach, an diesem hinab bis Tanneberg und den Einfall vorerwähnten Bachs in die Zschopau. An letzterem Flusse zieht sich die Reviergrenze mit der Annaberger Revier zur Linken aufwärts bis an die Stollberg-Grünhainer Amtsgrenze bei Herrmannsdorf, von wo aus sie sich mit der letztern nordwestlich wendet, und mit solcher, die Scheibenberger Revier zur Linken, bis an die Geyer-Zwönitzer Straße, längs dieser bis Zwönitz und weiter bis an die Grenze der Gräflich Schönburgischen Herrschaft Hartenstein und der Hohensteiner Bergamtsrevier hinläuft.

Mit der Grenze besagter Receßherrschaft und der Hohensteiner Reviergrenze zieht sich die Geyer'sche Reviergrenze in Mitternacht bis zu ersterwähntem Anfangspunkte bei Erlbach. —

Die Bergamtsrevier **Ehrenfriedersdorf** wird von der Marienberger und Geyer'schen Bergamtsrevier, wie im Vorstehenden angegeben, in ihrem östlichen, nördlichen und westlichen Theile begrenzt. Die südliche Begrenzung erhält dieselbe durch die Annaberger Revier. Die Grenze mit solcher wird von dem Einfall der Greifenbach in die Zschopau bis an die Brücke über diesen Fluß bei Wiesa durch die Zschopau gebildet. —

In der Bergamtsrevier **Marienberg** sammt Zubehör beträgt die

Zahl der Gänge, die zu selbstständigen Formationen gehören:	**sporadischen**	ungefähre Quote der sporadischen von den selbstständigen Gängen:
471.	47.	0,10.

Von den 471 Gängen der selbstständigen Formationen gehören:
- 276 zur Silberformation,
- 26 zur Kupferformation,
- 27 zur Eisensteinformation,
- 136 zur Zinnsteinformation und
- 6 zur Arsenikkiesformation. S. Seite 72, 73, 74 u. f.

Der im vorigen Jahrhunderte im Marienberger Bergamtsrevier sehr gesunkene Bergbau wurde auf eine höchst intelligente Weise von dem Bergmeister v. Trebra, der vom 1. Dec. 1767 bis August 1779 diese Function hier hatte, emporgebracht und für den gesammten berg- und hüttenmännischen Betrieb dieses damals durch Nachlässigkeit in Verfall gerathenen Bergreviers die zweckmäßigsten Anordnungen getroffen. Dieser Edle, der sich besonders auch durch seine weise Fürsorge während der 1769 stattgefundenen schrecklichen Theuerung und Hungersnoth auf ewige Zeiten ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat, näherte sich seinen Untergebenen mit Traulichkeit und Würde, sorgte für ihre Bedürfnisse väterlich und übte allenthalben mit kluger Strenge Gerechtigkeit. —

Das Städtchen Lengefeld,

unter 50° 43′ 18″ nördl. Breite und 30° 50′ 31″ östl. Länge, im Amtsbezirke Wolkenstein, zur Linken der Flöha, an einem Bergabhange. Lengefeld hat 2425 Bewohner (1189 m. u. 1236 w.), 228 Wohngebäude, 506 Haushaltungen und 2119 Ack. 75 □R. stb. Grdsl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1477,2 Par. Fuß. In die hiesige, zur Ephorie Marienberg gehörige Kirche, welche den 25. März 1729 eingeweiht wurde, sind eingepfarrt: Martelbüschel, Pockau, Rauenstein, Reifland, Stolzenhain und Wünschendorf. Lengefeld gehört unter das

Patrimonialgericht Rauenstein, dessen Gerichtsherr der Freiherr von Herder ist. — **Rauenstein**, ein ansehnliches Rittergut, liegt mit den Herrn- und Wirthschaftsgebäuden am Abhange eines steilen Berges, unweit Lengefeld, an der Flöha. In Lengefeld befindet sich ein Untersteueramt vom Hptz. Marienberg. (Siehe Seite 134 und 136). —

Die Stadt Ehrenfriedersdorf,

unter 50° 38′ 50″ nördl. Breite und 30° 38′ östl. Länge, 1 M. westl. von Wolkenstein, 3 M. südwestl. von Zwickau, unweit des Greifensteines, dessen Granit zu den Mühlsteinen in dem Amalgamirwerke zu Halsbrücke Verwendung findet. Ehrenfriedersdorf hat 2525 Bewohner (1193 m. u. 1332 w.), 208 Wohngebäude, 635 Haushaltungen und 2777 Ack. 129 □R. steuerb. Grdst.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1841,7 Par. Fuß. In die St. Nicolaikirche (Ephorie Annaberg) daselbst, welche bereits im Jahre 1300 erbaut worden sein soll, ist das Dorf Schönfeld eingepfarrt. Für die Bürgerschule allhier wird soeben ein neues Gebäude errichtet und im J. 1846 noch eingeweiht; sie hat 7 Cl., 4 Lehrer u. wird von 435 Kindern besucht. Behörden daselbst: A. Stadtgericht, welches die volle Gerichtsbarkeit über die Stadt Ehrenfriedersdorf und die Dörfer Eibenberg und Herbisdorf ausübt. B. Untersteueramt v. Hptz. Annaberg (s. Seite 134 u. 136). Postexpedition. C. Stadtrath; den 9. Juni 1834 fand die Annahme und Einführung der Städteordnung hier Statt. — Industrie: Berg- und Hüttenbau. (Siehe Seite 72, 74 rc. und 357.) Posamentirwaaren-Fabrikation, welche von 88 Meistern mit 220 gangbaren Stühlen betrieben wird; auch beschäftigt die Spitzenklöppelei (s. S. 93 u. 94) viele Bewohnerinnen und es befindet sich hier eine Königl. Klöppelschule. — Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern hat einen Werth von 23488⅔ Thlr. und beträgt dem Flächeninhalte nach 390 Ack. 133 □R. mit 2149,92 Steuer-Einheiten. —

Die Stadt Thum,

unter 50° 40′ 25″ nördl. Breite und 30° 36′ 45″ östl. Länge, 1 M. sw. von Wolkenstein, 4 M. sw. von Zwickau, nahe nördlich vom Gastberge, sowie vom Greifenstein. Thum hat 2095 Bewohner (1038 m. u. 1057 w.), 208 Wohngebäude, 463 Haushaltungen und 1418 Ack. 11 □R. steuerb. Grdst.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1684,9 Par. Fuß mit 534,1 P. Fuß Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. In die hiesige, zur Ephorie Annaberg gehörige Kirche, welche im J. 1703 eingeweiht wurde, ist das Dorf Jahnsbach eingepfarrt. — Behörden daselbst: A. Stadtgericht, welches die volle Gerichtsbarkeit über die Stadt Thum ausübt. B. Postexpedition. C. Stadtrath; den 9. März 1834 fand daselbst die Annahme und Einführung der Städteordnung Statt. — Schulen: die Knabenschule, den 8. November 1834 eröffnet, hat 3 Cl., 1 Lehrer und wird von 188 Knaben besucht; — die Mädchenschule, den 8. November 1834 eröffnet, hat 3 Cl., 1 Lehrer und wird von 207 Mädchen besucht. (Früher waren beide Schulen in Einem Lokale, seit dem angegebenen Tage aber in zwei Lokalen. Im J. 1846 wurde ein dritter Lehrer daselbst angestellt.) Auch besteht daselbst seit dem 6. Febr. 1839 unter Dir. des Cand. R. M. Hermersdörfer eine Sonntagsschule, dieselbe hat 4 Classen, 4 Lehrer und wird von 64 Schülern besucht. — Industrie. — Posamentirwaaren-Fabrikation: 160 Meister, 80 gangbare Stühle, 47 Gesellen; unter den Meistern sind 24 alte und gebrechliche Meister, 28 auswärts wohnende Mstr., 22 Handelsleute und resp. auch Handarbeittreibende und 6, welche auf der Seidenfabrik beschäftigt sind. Ferner: die Strumpfwirker-Innung: 85 Meister, 40 arbeitende Gesellen und 146 gangb. Wirkstühle. Endlich auch Spitzenklöppelei. —

Das Activvermögen der Stadtcommun Thum an unbeweglichen Gütern: das Rathhaus (mit Gastwirthschaft), dessen Zeitwerth 3475 Thlr. beträgt; das Stadtgerichtshaus mit 26 □R. Garten (2995 Thlr.), die Knabenschule mit 31 □R. Garten (1137½ Thlr.), die Mädchenschule m. 5 □R. Garten (656¼ Thlr.), das Rathschor in der Kirche, das Commun-Armenhaus (1000 Thlr.), die Feuergeräthschaftshäuser (250 Thlr.), die Commun-Scheune (100 Thlr.), der Brauhausteich

(24 □R.), der Commungarten (277 □R.), 5 Ack. 282 □R. Wiesen, 22 Ack. 240 □R. Felder, 2 Ack. 165 □R. Teiche, 184 Ack. 127 □R. Fichten-Hochwald, 3 Ack. 271 □R. Hutung und 2 Ack. 206 □R. besteuerte Feldwege. — Hinsichtlich des Armenwesens daselbst ist zu bemerken, daß im vorigen Jahre 33 Arme aus der hiesigen Armencasse Unterstützung erhalten haben. —

Die Bergstadt Geyer,

unter 50° 37′ 34″ nördl. Breite und 30° 35′ 17″ östl. Länge, im Amtsbez. Wolkenstein, in einer Seitenschlucht des Zschopauthales, zunächst des Geyersberges, dessen Zinnstockwerk im J. 1704 und am 11. Mai 1804 einstürzte, wodurch die große Bünge, die nur ihres Gleichen bei Altenberg hat, entstanden ist. Seit 1564 ist das hiesige Arsenikwerk im Betriebe, 1630 wurde das Vitriol- und Schwefelwerk errichtet (s. Seite 72, 73 ꝛc.). Geyer hat 3561 Bewohner (1665 m. u. 1896 w.), 364 Wohngebäude, 653 Haushaltungen und 3241 Ack. 18 □R. stb. Grdst.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 2012,1 Par. Fuß mit 448,8 P. F. Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. — Die Kirche daselbst gehört zur Ephorie Annaberg. Behörden in Geyer: A. Stadtgericht, welches nebst dem Justizamte Wolkenstein die G.- u. Hyp.-B. für Geyer ist. C. Stadtrath. — Industrie: Berg- und Hüttenbau; — Posamentirwaaren-Fabrikation, welche von gegen 300 Mstr., 110 Gesellen und 78 Lehrl. betrieben wird. — In dem südlich angrenzenden **Siebenhöf** die berühmte, im J. 1812 errichtete Baumwollenspinnerei von **Evan Evans**, welcher der Begründer der sächsischen Mulegarnspinnerei ist und durch dessen Geist und Geschicklichkeit die praktische Einführung dieses so segensreichen Gewerbszweiges möglich ward. Dieser hochachtbare Mann starb am 9 Decbr. 1844 in einem Alter von 79 Jahren zu Siebenhöf bei Geyer, mit ihm aber nicht der Ruhm seines Etablissements; denn die bei der Gewerbe-Ausstellung von daher eingesendeten zweidrähtigen Zwirne (Lacethread) Nr. 70 bis 120 erschienen als eine nicht nur an sich vollkommene, sondern auch in dieser Vollkommenheit und in Darstellung der höhern Nummern in ganz Deutschland einzige Fabrikation, was daher von der Staatsregierung die Anerkennung durch Verleihung der goldenen Medaille fand. — Damit die Erinnerung an diesen ehrwürdigen Mann fortlebe, sei hier ein kurzer Nekrolog über ihn aufgestellt.

Herr Evan Evans ward geboren in Llangellidt in Caernarvonshire in Nord-Wales des Königreichs Großbritannien, kam im März 1802, auf erhaltene Veranlassung, aus Manchester als Werkmeister zu den Herren Gebrüder Bernhard in Harthau. Bei diesen — denen das Verdienst des Unternehmens gebührt — spann er auf neu von ihm construirten Maschinen das erste Mulegarn; erfand hier die jetzt so weit verbreitete Spindelschleifmaschine, ehe eine dergleichen noch in England existirte, erhielt auch dafür von der Hohen königl. sächsischen Regierung außer 400 Thlr. Prämie eine Verdienstmedaille; sowie ihm eine zweite der Art später wegen Vervollkommnung der Zwirnerei ertheilt ward. Er war zugleich Lehrer der ersten Spinner in Sachsen. Im Jahre 1806 fing er an, zu Dittersdorf selbstständig mit Maschinenbauen sich zu beschäftigen, wählte aber im J. 1809 Geyer zur Fortsetzung seiner, zu immer höherer Anerkennung gelangenden Arbeiten. Er fertigte die Maschinen für eine Menge neu entstehender Fabriken in Erfenschlag, Wolkenburg, Wegefahrt, Mühlau, Lugau, Plaue, Schlettau ꝛc., auch für viele kleinere Etablissements im Erzgebirge und Voigtlande, sowie in und um Chemnitz. Im J. 1810 brachte er die selbsterfundene, später vielfach copirte Maschine zum Cylinderreifeln am Wasser in Gang, während man sich damals selbst in England noch der Handarbeiten dazu bediente. Zwei Jahre später, 1812, legte er den Grund zu seiner eigenen Fabrik in Siebenhöf, welche im Besitze Eines seiner Söhne noch fortblüht. 1823 brachte er die erste sächsische Spulmaschine (Flyer) nach eigener Erfindung in Gang und empfing dafür von der Hohen Regierung eine Belohnung von 500 Thlr. Ebenso erfand er eine andere Spulmaschine zum Abwickeln des Garns, deren Copien jetzt gleicherweise weit verbreitet sind.

Dieß ein Theil der Verdienste, die sich ein einziger Mann um das sächsische Vaterland erwarb. Unmöglich kann es seiner vergessen! —

Die Bergstadt Annaberg,

unter 50° 34′ 52″ nördl. Breite und 30° 46′ 6″ östl. Länge, auf einer ansehnlichen Höhe zwischen der Sehma und dem majestätischen Pöhlberge; ihr gegenüber, am linken Ufer der Sehma, der Schreckenberg, dessen reiche Ausbeute zu der am 21. Sept. 1496 unter Georg dem Bärtigen erfolgten Begründung der Stadt Veranlassung gab. Die Entdeckung der silberhaltigen Erze im Schreckenberge geschah am 27. Oct. 1492 von einem Bergmanne, Namens Caspar Nietzel. Von einer ziemlich hohen Mauer umgeben, die mit dem abhängigen Terrain bald auf- bald abwärts steigt, zieht sich die Stadt am Bergeshange hinauf und erreicht an ihrem obersten Ende eine Meereshöhe von 1970 Fuß. In ihrem höchsten Theile, zu welchem man durch mehre steile mit Basalt gepflasterte Gassen emporsteigt, erhebt sich mit einem hohen, weit sichtbaren Thurme die schöne Hauptkirche zu St. Anna, welche 1499 begründet und den 26. Juli 1519 eingeweiht wurde. Das Innere dieser Kirche zeichnet sich sowohl durch die Schönheit der Verhältnisse, wie durch den Reichthum an bildnerischem Schmuck aus, und zwar besonders die hundert Darstellungen in Hautrelief, welche die Brüstung der an den Wänden mit vorspringenden Erkern herumlaufenden Emporen schmücken; ferner mehre Altäre: der Hochaltar, der 1521 errichtete Bergknappschaftsaltar, der Altar des Münzgewerkes, der Altar der Bäckerzunft, der von der Familie Pflock gestiftete Altar und viele andere kunst- und werthvolle Gegenstände. Außer dieser die St. Marien- oder Bergkirche, deren Einweihung am 15. Dec. 1614 stattfand, und die Hospital- oder Dreifaltigkeitskirche, bei welcher am Trinitatisfeste der Gottesdienst im Freien gehalten wird. Auf dem dieselbe umgebenden Kirchhofe die mindestens 200 Jahre alte Linde und auf dem Grabe der Barbara Uttmann seit 1834 ein schönes Denkmal, welches der menschenfreundliche Reiche-Eisenstuck errichten ließ. Annaberg hat 7809 Bewohner (3762 m. u. 4047 w.), 651 Wohngebäude, 1472 Haushaltungen und 729 Ack. 188 □R. steuerb. Grdsl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1828,9 Par. Fuß mit 782,7 Par. Fuß Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. — Annaberg gehört zu den ersten und berühmtesten Städten Sachsens, einen Ruhm den sie sich bis in die neueste Zeit zu erhalten gewußt hat. Die Stadt selbst hat meist breite Straßen und fast überall sehr freundliche Wohnhäuser, deren viele ein Gärtchen haben, und schöne große Manufacturgebäude. Das Rathhaus mit Thurm nebst Uhr an dem geräumigen Marktplatze, den eine Fontaine belebt und Bäume und Ruhesitze zieren, ist ein ansehnliches Gebäude. —

Behörden in Annaberg: A. Stadtgericht, welches die volle Gerichtsbarkeit über Annaberg und die antheilige über Königswalde und Bärenstein ausübt (s. u.). B. Hauptzollamt (s. Seite 134 u. 136). Bergamt (s. u.). Oberzehnten- und Austheiler-Amt (s. Seite 143). Oberforstmeister des Forstbezirkes Crottendorf (siehe Seite 68 IX). Postamt mit Posthalterei. C. Stadtrath; den 4. September 1832 wurde hier die allgemeine Städteordnung angenommen. — Königl. Bezirksarzt. — E. Superintendent (die kirchl.-stat. Verhältnisse der Ephorie Annaberg siehe Seite 181). —

Schulen: die Bürgerschule, den 14. Januar 1838 eingeweiht; sie hat 18 Classen, 14 Lehrer (incl. Rect. Schmid) und wird von 1090 Kindern (509 Knaben u. 581 Mädchen) besucht. Es ist eine wohl organisirte Anstalt. — Die Progymnasial- und Realschulanstalt, welche seit dem 1. November 1843 an die Stelle des den 7. Septbr. 1842 aufgehobenen Gymnasiums getreten ist, nachdem im Laufe des Jahres 1843 zu ihrer Errichtung von den Ständen eine jährl. Unterstützung von 1000 Thlr. zugesichert worden war. Als Progymnasium soll sie die Knaben für die Quarta eines Gymnasiums, als Realschule theils auf die höheren praktischen Berufsarten, wie die des Kaufmanns, Fabrikanten, Landwirths u. s. w., theils auf diejenigen höhern Bildungsanstalten vorbereiten, die keine eigentliche Gymnasialbildung verlangen, wie die Gewerb- u. Baugewerkenschulen, die technische, die Militair-B.-A., die Forst-, die Bergakademie, die Handelslehranstalt ꝛc. Sie nimmt Knaben vom 11. Jahre an auf (das Schulgeld beträgt jährlich 12 Thlr. und in den beiden obern Classen 20 Thlr.). Sie hat sieben Leh-

rer incl. des Hrn. Director E. A. Bach. Die Schülerzahl war bei der Eröffnung im Nov. 1843 9, zu Ostern 1844 17, zu Ostern 1845 28, vor Ostern 1846 50. Die Berufsarten der daselbst bis jetzt aufgenommenen Schüler waren: Kaufmannsstand (17), Schulfach (16), Studiren (10), Landwirthschaft (5), Forstfach (5), Baufach (3), Post, Berg-, Pharmacie, Veterinärkunst, Technik ꝛc. Die Anstalt besitzt u. A. eine schöne fast vollständige Mineraliensammlung; und es ist die Vermehrung des Lehrapparates durch die von Seiten des Stadtrathes erfolgte Feststellung eines jährl. Etats von 40 Thlr. gesichert. Diese Progymnasial- u. Realschulanstalt hat sich bereits im In- und Auslande durch die Zweckmäßigkeit der Organisation und die Gründlichkeit des Unterrichts von Seiten der Lehrer einen guten Ruf erwerben. —

Das Königl. **Volksschullehrer-Seminar**; dieß ist am 7. Januar 1842 mit 8 Schülern eröffnet worden. Die Gründung desselben hat das Erzgebirge hauptsächlich den rastlosen Bemühungen des Superintendenten Dr. Schumann in Verbindung mit dem Herrn Kirchen- und Schulrathe Dr. Döhner in Zwickau zu verdanken. Ersterer hat auch bis jetzt die Leitung des Institutes ganz unentgeldlich besorgt, was um so mehr sagen will, als sich schnell die Anzahl der Seminaristen auf 40 erhöht hat. Solch' gemeinnütziges Wirken möchte um so mehr in größeren Kreisen bekannt und öffentlich anerkannt werden, als dasselbe selten ist.

Die Zahl der Schüler ist in Gemäßheit Hoher Ministerialverordnung eine geschlossene, indem sie 40 nicht übersteigen darf. Doch steht jetzt, nach erfolgter landständischer Genehmigung eine Erhöhung des Numerus zu erwarten, so wie überhaupt von der Hohen Behörde eine Erweiterung der Anstalt beabsichtigt wird, mit welcher der Ankauf eines eigenen Hauses in Annaberg in Verbindung steht.

Jetzt wirken an der Anstalt, die in 4 Classen bei einem 4jährigen Cursus zerfällt, folgende Lehrer: der Oberlehrer G. M. Franz, dem unter der Oberaufsicht des Superintendenten Dr. Schumann die unmittelbare Leitung des Ganzen übertragen ist, — und 3 Lehrer. Außerdem ertheilt noch unentgeldlich seit Beginn der Anstalt Unterricht in derselben der Archidiaconus Glöckner. Sein Eifer und seine Uneigennützigkeit verdienen öffentliche Anerkennung. Bis jetzt sind aus der Anstalt neun Zöglinge in das Schulamt übergegangen, denen Ostern 1846 neun andere folgten. Die Seminaristen haben Antheil an den Wohlthaten eines hier bestehenden städtischen Alumneums. Außerdem hat das hiesige Seminar abwechselnd mit dem zu Plauen ein Stipendium von 15 Thlr. an Gelde und 20 Thlr. an Büchern jährlich, das ein edler Menschenfreund im Jahre 1842 gestiftet hat, zu genießen.

Am 28. Januar 1826, dem hundertjährigen Geburtstage des bekannten Dichters und Jugendschriftstellers Christian Felix Weiße, der in Annaberg geboren wurde, trat die nach diesem Biedermanne benannte, durch Beiträge aus allen Gegenden Deutschlands gebildete Stiftung zu Erziehung armer verwais'ter Kinder in's Leben. —

Im Jahre 1846 wurde der Begründung einer großartigen Turnanstalt in Annaberg von Seiten des Stadtrathes die erwünschteste Theilnahme gewidmet. —

Industrie: Berg- und Hüttenbau (s. u. sowie Seite 72, 74 ꝛc.). — Annaberg und Umgegend war seit den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts im Besitze einer ausgedehnten Fabrikation von seidenen Bändern, die durch die Hand gewebt wurden. Vermehrte Concurrenz und die im Auslande schnell angenommene und vervollkommnete Erfindung der Maschinen-Bandweberei wirkten auf diese Fabrikation hier so nachtheilig ein, daß dieser Industriezweig seit d. J. 1820 nach und nach fast ganz untergegangen ist. Es war daher zunächst für den hiesigen Ort von hoher Bedeutung und höchst wohlthätig, daß durch das von Thilo und Röhling im J. 1828 begründete Seidenweberei-Etablissement der Gewerbthätigkeit wieder eine neue Quelle gegeben wurde. Es läßt sich leicht denken, daß die Einführung eines neuen Industriezweiges große Opfer, Thätigkeit und Ausdauer erforderte und die Heranbildung gediegener Arbeiter nur nach und nach erfolgen konnte, wozu auch die hohe Staatsregierung durch Gewährung der Bildung einer Seidenwirker-Innung fördernd die Hand bot, und es sind bis jetzt gegen 30 bei derselben zum Meister gesprochen worden, wovon mehre in der Röhling'schen Fabrik als Werkmeister angestellt sind. Die Neuheit dieses Industriezweiges be-

dingte die fabrikmäßige Betreibung desselben, die allerdings mit außerordentlichen Beschwerden und Kosten verbunden ist, und um so wichtiger dürfte es erscheinen, daß dessenungeachtet die Concurrenz mit Lyon, sowie mit anderen Fabrikorten, wo diese Industrie schon seit einer Reihe von Jahrzehnten heimisch ist und bedeutende Ausdehnung und Vervollkommnung erhalten hat, siegreich bestanden wurde und ferner bestehen wird. Die Vereinigung aller zur Fabrikation der Stoffe nöthigen Arbeiten in einem Etablissement dürfte die Röhling'sche Anstalt zu einer der interessantesten in dieser Branche machen, wie dieß die sachkundigsten Männer, selbst des Auslandes, mehrfach aussprachen. Die Zahl der jetzt in Annaberg in 2 Geschäften beschäftigten Seidenwebstühle beläuft sich auf 300 bis 400, die zum Theil mit Jacquardmaschinen, theils ohne dieselben alle Arten, vornehmlich schwere seidene Stoffe, als glatte, gestreifte und façonirte Seidenwaaren fertigen. Eine weitere Folge der Begründung des Röhling'schen Geschäfts war, daß sich die Seidenfärberei hier weiter ausbildete. Zu der einen, die schon vorher bestand, kam im J. 1829 eine zweite und in den letzten Jahren entstanden noch 5 Geschäfte dieser Art. Gleich wichtig dürfte Annabergs Manufactur auch für das Emporblühen der Seidenzucht sein, da die im Lande gewonnene Seide dann gleich verwebt werden kann, zumal da die bis jetzt damit gemachten Versuche bewiesen haben, daß die sächsische Seide an Gehalt und Nerv ganz schön zu nennen ist. Außer der Seidenweberei ist das Posamentirgewerbe, worin im November 1844 553 Meister, 209 Gesellen, 400 Lehrlinge und viele Frauen und Mädchen beschäftigt waren, ein Hauptnahrungszweig für den hiesigen Ort und die Umgegend. Die Fabrikate sind: seidene, wollene, baumwollene Franzen, Borden, Agrements (Gorls), Quasten, Schnuren rc. Endlich ist für die (die Schönheit der Frauen hebenden) Waaren der Spitzenklöppelei, der Stickerei und der Näherei Annaberg ein Hauptbetriebsort (siehe Seite 94 und „Anhang").

Das Activvermögen an unbeweglichen Gütern: 1) das von der Stadtgemeinde erbaute Rathhaus (Werth 6000 Thlr.), 2) die Frohnfeste, 3) die mit dem Rathhause erbaute Garküche oder der Gasthof zum goldenen Lamm (2000 Thlr.), 4) die Hauptwache, hinter dem Rathhause (100 Thlr.), 5) das Marstallgebäude, jetzt Hauptzollamtsgebäude auf der Klostergasse (2500 Thlr.), 6) das Armen- und Krankenhaus in der kleinen Schmiedegasse; es ist dasselbe am 14. März 1817 von der Stadtgemeinde erkauft worden (1000 Thlr.); 7) das Schulgebäude oberhalb der Hauptkirche, auf der großen Kirchgasse, enthält drei Classensäle für die Seminar- und Realschule, drei dergl. für die niedere Knabenschule, so wie Wohnungen für die Lehrer und Schüler rc.; erbaut im Jahre 1796; 8) das neuerbaute Bürgerschulgebäude über der Hauptkirche, neben dem Seminar- und Realschulgebäude gelegen, enthält 8 Lehrsäle, 1 Conferenzzimmer, 1 Hausmannswohnung und 1 Saal für außerordentliche Versammlungen (8200 Thlr.), 9) die Thorschreiber-Wohnung am Buchholzerthor (110 Thlr.), 10) das Frei- und Arbeitsschulgebäude auf der Scheerbank (1755 Thlr.), 11) das neuerbaute Spritzenhaus, am Topfmarkt gelegen (400 Thlr.), 12) die Thorschreiberwohnung am Wolkensteiner Thor (400 Thlr.), 13) das Schießhaus, vor dem böhmischen Thore gelegen, (1000 Thlr.), 14) die sg. Marstallscheune vor dem Wolkensteiner Thore (200 Thlr.), 15) die Ziegelscheune, vor dem böhmischen Thore gegen den Pöhlberg gelegen, mit Brennofen, Vorrathsschuppen, Trockenhaus und den Lehm- und Sandgruben (2000 Thlr.), 16) das Einschlägerhäuschen mit Flößplatz und einem dergl. Schuppen rc. (100 Thlr.), 17) das sogenannte Stadtgut vor dem böhmischen Thore, bestehend in 1 Wohnhaus mit Stalle, 1 Malzhaus, 1 Scheune, 2 Schuppen und 20 Scheffel Feld und Wiese (2245 Thlr.), 18) die Bettfederreinigungsmaschine vor dem böhmischen Thore (80 Thlr.), 19) der Flößgraben, welcher vom Böhmisch-Weiperter Grenzwehr bei Stahlberg über die Bärensteiner, Königswalder, Cunersdorfer und Kleinrückerswalder Fluren bis zum Holzplatz (Nr. 16) geht, mit mehren steinernen und hölzernen Brücken, 20) die Wasserleitungen zur Stadt, bestehend aus 5 Haupt- und mehren Nebenwassern, 21) der Galgenplatz vor dem böhmischen Thore, 22) die Marstallfelder, bestehend aus der sogenannten Rathswiese unter der Ziegelscheune von 5½ Scheffel Kornaussaat (1762½ Thlr.), ferner die Fleischerleite am Schönfelder Fußsteig von 12¾ Scheffel Aussaat, ein Stück da-

neben von $\frac{3}{4}$ Scheffel, der Hühnerkopf an der Schönfelder Straße mit $16\frac{1}{4}$ Scheffel Aussaat, 23) der Pöhlberg, nebst der daran liegenden Hutweide, der Thon- und den Sandgruben (2000 Thlr.), 24) der Pferdeteich mit Zubehör, vor dem böhmischen Thore gelegen, 25) der Ziegelteich, vor dem böhmischen Thore, hinter dem Köhlergute (30 Thlr.), 26) ein Stückchen Feld am Pöhlberg (50 Thlr.), 27) ein Feldgrundstück, an das Schießhaus anstoßend (1500 Thlr.), 28) ein vormaliges Kammergut in der Flur des Dorfes Frohnau gelegen, enthaltend: $27\frac{1}{4}$ Schffl. im hintern Theil, 16 Schffl. im vordern Theil, $3\frac{3}{10}$ Schffl. Wiese, 80 Schffl. Wald, das Mühlholz genannt (4145 Thlr.); — 29) das halbe Dorf Königswalde, und zwar: 1) die Pachterwohnung (5358 Thlr.), 2) an Feldern und Wiesen beim Rübnergütel: ein Stück Feld von 3 Scheffel Kornaussaat zwischen dem Bretmühlen- und Jöhstädter Wege, eines dergleichen von 5 Scheffel Aussaat, eine Wiese vom Pöhlfuß bis an das Pollmergut, $3\frac{1}{4}$ Schffl. enthaltend, 3) an Feldern und Wiesen beim Bretmühlengut: der Bretmühlenacker von 6 Schffl. Aussaat, die Wiese daneben und am Wasser hinunter, $3\frac{3}{4}$ Schffl. haltend, das Tellerhäuschen, links von der Försterwohnung, $\frac{1}{2}$ Schffl. haltend, die sogenannte Wasserwiese am rechten Ufer der Pöhla, circa 3 Schffl. enthaltend, 1 Schffl. Feld am Conduppelbach hinauf, 4) die Bretmühle mit angebauter Wohnung, 5) die Försterwohnung, 6) die Contuppelbach und Pöhla, 7) 7 Teiche, nämlich: die 3 Bretmühlenteiche, der Georg Müller-Teich, der Streckteich, der Streichteich und der schwarze Teich, 30) die Commun-Waldung (44,000 Thlr.), von der Mildenauer bis an die Jöhstädter und Staats-Waldung gegen den weißen Hirsch, dann an der böhmischen Grenze bis an das Berghäusel und eines Theils über den Flößgraben gelegen, 31) das Lehn- und Freigut Bärenstein (9004 Thlr.), mit dem vormaligen Herrnhof, eine Caducität, 12 Schffl. Feld mit Inbegriff des sogenannten Kälbergartens am Hügel, dem Brauhaus, dem Bärensteiner Berg, der zur Hutweide benutzt wird, dem sogenannten Ziegelthalerteich bei Kühberg gelegen, und 32) ein Kux auf Markus Röhling Fdgrbe. (40 Thlr.), 33) ein dergl. auf Himmlisch Heer sammt Dorothee Stolln (40 Thlr.).

Zu dem Bergamte **Annaberg** gehören:

Bergamtsrevier Annaberg,
" Scheibenberg,
" Hohenstein und
" Oberwiesenthal.

Die Bergamtsrevier Annaberg grenzt mit der Marienberger Bergamtsrevier von der böhmischen Landesgrenze weg durch die Priesnitz und die Zschopau bis an die Brücke bei Wiesa, sodann längs gedachten Flusses mit der Ehrenfriedersdorfer Revier bis an den Greifenbach und weiter mit der Geyer'schen Revier bis Herrmannsdorf, wie bei den andern Revieren beschrieben worden. Von Herrmannsdorf zieht sich die Reviergrenze, mit der Bergamtsrevier Scheibenberg zur Rechten, über die Schlettauer Fluren bis an den östlichen Fuß des Scheibenberges und sodann mit der Schwarzenberg-Grünhainer Amtsgrenze zusammenfallend in Mittag-Morgen bis Neudorf. Hier schließt sich zur Rechten die Oberwiesenthaler Revier an, deren Grenze bis an die böhmische Landesgrenze bei Stahlberg mit der schon bemerkten Amtsgrenze zusammenfällt. Von hier aus wird die Annaberger Revier in ihrem südlichen Theile und bis zu ersterwähntem Anfangspunkte von dem Königreich Böhmen begrenzt. Ferner gehört zu der Annaberger Bergamtsrevier unmittelbar ein Theil des Fürstenberger Gebirges, dessen Begrenzung nördlich von Grünhain beim Ursprunge des Oswaldsbaches beginnt, an demselben sich bis an die untere Bretmühle hinabzieht und von da aus in ziemlich gerader Richtung bis zum Münzerberge hinläuft, von hier aus über Raschau und über den Mönchsteig, Fürstenberg und Grünhain bis zum Ursprunge des Oswaldsbaches zurückkommt.

Dieser Reviertheil wird nördlich, östlich und südlich von der Scheibenberger und westlich von der Schwarzenberger und Schneeberger Revier umschlossen. —

Die Bergamtsrevier **Scheibenberg** grenzt östlich und zwar von Herrmannsdorf weg bis nach Neudorf in der vorbemerkten Maaße mit der Annaberger Revier. Von Neudorf aus zieht sich die Reviergrenze südwestlich an dem Sehma-

bache aufwärts, die Oberwiesenthaler Revier zur Linken, bis zum nördlichen Abhang des Fichtelberges und weiter an die böhmische Landesgrenze.

Mit der Landesgrenze zieht sich die Revier in Nordwest bis an das Pöhla-Wasser, nachmals aber, mit der Schwarzenberger Revier zur Rechten, dem Laufe des Pöhlwassers folgend noch bis Pöhla. —

Von hier aus geht dieselbe über den Münzerberg und dann in gerader Richtung bis zum Ursprung des Oswaldsbaches, hierauf aber bis Grünhain, mit dem vorhin bemerkten Annaberger Reviertheile zur Linken weiter fort.

Von Grünhain aus zieht sich die Reviergrenze auf der Grünhain-Schneeberger Straße in Abend und die Schneeberger Revier zur Linken, bis an die Grenze der Gräflich Schönburgischen Herrschaft Hartenstein und an derselben und mit der Hohensteiner Revier zur Linken bis Anschluß der Geyer'schen Revier und endlich mit der vorhin beschriebenen Grenze der letztern, von Zwönitz nach Herrmannsdorf zurück. —

Die Bergamtsrevier **Hohenstein** wird in ihrer Begrenzung durch die geographischen Grenzen der Gräflich Schönburgischen Besitzungen bestimmt und erstreckt sich über den ganzen Umfang derselben.

Hierher gehören aber noch die Ortschaften Penig, Markersdorf, Steinbach, Rochsburg und Helsdorf, wie solche von der Grenze des Bergamtes Marienberg umschlossen sind. Noch gehört zu derselben der in den Herzoglich Altenburgischen Landen gelegene Königlich Sächsische Gebietstheil bei Ziegelheim und Frohnsdorf. —

Die Bergamtsrevier **Oberwiesenthal** wird nordöstlich von der Annaberger und nordwestlich von der Scheibenberger Bergamtsrevier in vorbeschriebener Maaße und in ihren übrigen Theilen von der Böhmischen Landesgrenze umgeben. —

In der **Annaberger** Revier sammt Zubehör beträgt die

Zahl der Gänge, die zu selbstständigen Formationen gehören:	**sporadischen** Formationen gehören:	ungefähre Quote der sporadischen von den selbstständigen Gängen:
274.	17.	0,06.

Von den 274 Gängen der selbstständigen Formationen gehören:
230 zur Silberformation,
16 zur Kupferformation,
13 zur Eisensteinformation und
15 zur Zinnsteinformation. Siehe Seite 72, 73, 74 u. f. —

Seit dem Jahre 1523 bis 1845 berechnet sich das Ausbringen der Annaberger Bergrevier auf

11'053192	Thlr.	16	Ngr.	für 904410$\frac{1}{4}$ Mark fein Silber und 30174$\frac{9}{10}$ Ctr. Kupfer;
1078	"	4	"	für 5 Mark 13 Loth Gold seit dem Jahre 1790; das frühere, nicht unerhebliche Ausbringen ist nicht genau zu ermitteln;
1'790140	"	4	"	für 169913$\frac{1}{8}$ Ctr. Kobold, vom J. 1642 an;
163845	"	26	"	für 479611$\frac{5}{12}$ Tonnen Eisenstein und 276442$\frac{1}{4}$ Tonnen Eisensteinflöße (nach dem niedrigen Zehendentaxwerthe), seit 1674;
125205	"	8	"	für 5271$\frac{1}{2}$ Ctr. Zinn, seit 1654;
77442	"	13	"	für 398589 Ctr. Kiese und 23169 Ctr. Braunstein, seit dem Jahre 1685;
61041	"	12	"	für 5804$\frac{5}{8}$ Ctr. Arsenikalien und Vitriol, ingleichen für Kupfernickel, Wißmuth, Bleiglanz, Zinkblende, Schmirgel und Schaustufen, seit 1642;

13'271925 Thlr. 23 Ngr. in Summa, d. i. während eines Zeitraumes von 323 Jahren auf gemeinjährig 41089$\frac{1}{2}$ Thlr.

Dabei sind in der Revier nur erst einzelne wenige Tiefbaue eröffnet, der bei Weitem größte Theil der Gruben baut über den Stollnsohlen. —

Der Schreckenberg bei Annaberg hat die ansehnlichsten Erzgruben im Betriebe. Keine jedoch ist wichtiger als die berühmte Fundgrube Marcus Röhling, die

mehr als 200 Arbeiter beschäftigt, sich frei verbaut und durch den Orgelstolln gelöst und entwässert wird. —

Die **Umgebungen** der Stadt Annaberg zeichnen sich durch anmuthige Spaziergänge, die mit Bäumen und Bosquets geziert sind, aus, und man genießt dabei herrliche Fernsichten; besonders stellt sich auf einigen Punkten der Stadtmauer die Fichtelbergsgruppe mit ihren Nachbarn in duftiger Ferne reizend dar. Weiter hinab unter dem niedern Ende der Stadt blicken wir zur Seite in die Tiefe des ungemein lieblichen Grundes, der von der Sehma durchschlängelt wird. Dieses Thal hat außerordentlich an romantischem Schmuck gewonnen durch die mit dem Namen „Emilienberg" belegten kostbaren Anlagen im Schweizer Geschmack, die ein hiesiger Kaufmann, trotz mannigfacher Schwierigkeiten, den steilen und sterilen Felsen abgewann. — Auf der gegenüberliegenden Seite des Thals führt einer der freundlichsten Spaziergänge durch ein anmuthiges Wäldchen von Buchholz nach dem terassenförmig emporsteigenden Dorfe Frohnau. Von einer an diesem Wege erbauten Villa hat man eine reiche Aussicht auf die liebliche, abwechselnde Gegend. Ein malerischer Thalweg führt nach der sg. Wolfshöhle, die ein wild schauerlicher Hain umgiebt. Dieser ist durch die segensreich wirkenden Hände des in den Herzen der Annaberger rühmlichst fortlebenden Bürgermeisters Eisenstuck in einen großartigen Park umgeschaffen worden. Einige hundert Schritt weiter überrascht den Wanderer der Anblick des freundlichen Schönfelds und des ebenfalls sich herrlich darstellenden Herrschaftshauses zu Wiesa[1]). Hier ist es, wo sich die Zschopau, nunmehr von Tannenberg herab in ein tiefes, gewundenes Felsen-Thal eingetreten, in großartiger Schönheit zu zeigen beginnt. — Auf der benachbarten Höhe des Glumann'schen Gartens, zu welchem ein steiler Fußpfad empor steigt, hat man sowohl eine liebliche Aussicht nach dem nordöstl. Theile der Stadt, als auch auf den gegenüberliegenden, fleißig angebauten Schneckenberg, sowie nach Schönfeld und den zwei Stunden entfernten Greifenstein. — Wie sich auf der westl. und nördl. Seite die Umgebungen Annabergs mehr in die Tiefe der Thäler ziehen, so steigt südöstl. das Terrain mächtig empor. Eine halbe Stunde von der Stadt erhebt sich gleich einer tafelförmigen Pyramide der majestätische Bielberg (d. h. d. weiße Berg) oder auch Pöhlberg (weil im Osten die Pöhl seinen Fuß bespült). Seine kahle Gipfelfläche erreicht die Höhe von 2600 P. F. und bietet eine reiche Umsicht. Das mehr als sechs Stunden entfernte Augustusburger Schloß, eine bedeutende Menge Städte und Dörfer, und nach allen Richtungen hin die Gipfel naher und ferner Berge geben ein großartiges Panorama. Sein Gipfel wie seine Seiten sind allenthalben von den Brocken eines hellgrauen Basalts bedeckt, der am Nordabhange auch in bis zu 15 Ellen hohen Säulen zu Tage liegt. Wie am Bärensteine und Scheibenberge, die einander gleich nach ihrer Basis und Steinart sind, lagert er auf Thon und Sand und zeigt, wie dort, gleiche Formation und Sprödigkeit (siehe Seite 8). Eine der reinsten Quellen entspringt in der Nähe des Berges, welche an seinem Fuße in einem äußerst solid gebauten, unterirdischem Canale, dem sg. Bärenstalle, der Stadt in reichem Maße zugeführt wird. —

Einer der besuchtesten Erholungsorte hiesiger Gegend ist das reizend gelegene

Wiesenbad,

eine Stunde nördlich von Annaberg. Das Wiesenbad bei Annaberg, durch seinen Gehalt an freiem kohlensaurem Natron und andern Salzen bei einer Temperatur von 21° R., hat sich seit bereits Jahrhunderten, wo es stets im Gebrauche war, als nervenstärkend, und besonders gegen Gicht, Flechten und andere Hautübel, Bleichsucht und Schwächen beim zarten Geschlechte sowie gegen Skropheln und Englische Krankheit bei Kindern seit langer Zeit vielfältig erprobt. Die milde und höchst romantische Lage desselben in einem lieblichen Thale am Zschopauflusse, die durchführende Chaussee und Poststraße, die an Abwechselung reiche Umgebung, ebenso anziehend für den Freund der Natur und Botanik, als wohlthätig erheiternd für den Curgast und Besuchenden, sind anerkannte Vorzüge dieses Bades. Möge daher diese vorzügliche, trefflich eingerichtete Badeheilanstalt von ärztlicher Seite nach

---

1) Bei dem Biterichter Weiser in Wiesa eine belgische Rösteinrichtung für Flachs.

Verdienst gewürdigt werden und die Benutzung dieser sehr kräftigen Heilquellen, da sie mit vollem Rechte den renommirtesten Bädern des Auslandes an die Seite gestellt werden können, von allen denjenigen Personen geschehen, welche für die gesunkenen Lebenskräfte einen neuen Aufschwung wünschen.

Die Stadt Jöhstadt,

unter 50° 30′ 54″ nördl. Breite und 30° 45′ 25″ östl. Länge, im Amtbez. Wolkenstein, dicht an der böhmischen Grenze und längs des zur Preßnitz fließenden Schwarzwasserbaches, in sehr coupirter, waldreicher und rauher Gegend. Jöhstadt hat 1978 Bewohner (908 m. 1070 w.), 217 Wohngebäude, 536 Haushaltungen und 903 Ack. 204 □R. steuerb. Grundfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 2342 Par. Fuß. Der Ort erhielt im Jahre 1655 von Johann Georg I. das Stadtrecht. In die hiesige, zur Ephorie Annaberg gehörige Kirche, welche im J. 1677 eingeweiht wurde, sind eingepfarrt: der weiße Hirsch und Schlössel. Die Stadtschule, deren geschichtlich erster Lehrer im J. 1630 vorkommt, hat 6 Classen (3 Kn.- u. 3 M.-Cl.), 2 Lehrer und wird von 312 Kindern besucht. — Behörden daselbst: A. Stadtgericht. B. Nebenzollamt I. Cl. u. Untersteueramt vom Hptz. Annaberg (siehe Seite 134 u. 136). C. Stadtrath; den 23. Juli 1843 wurde die allgemeine Städteordnung hier angenommen. —

Industrie. Es befinden sich hier 7 Innungen und zwar: a) eine Posamentirinnung mit 32 Meistern, 4 Gesellen und 48 gangbaren Stühlen; b) eine aus 15 verschiedenen Handwerkern zusammengesetzte Innung mit 31 M., 4 G. und 9 Stühlen; c) eine Schuhmacherinnung mit 31 M. u. 3 G.; d) eine Bäckerinnung mit 27 M. u. 3 G.; e) eine Schneider-, Tischler- und Gerberinnung mit 38 M. u. 3 G.; f) eine Fleischerinnung mit 16 M. u. 4 G.; g) eine Schmiede-, Schlosser-, Wagner- und Böttcherinnung mit 24 M. u. 7 G.; — übrigens sind hier noch 5 Mahlmühlen mit 6 Mahlgängen und 2 Bretmühlen mit 3 Sägen; auch wird eine Baumwollenspinnerei, eine 3. Bretmühle und eine Graupenmühle mit Hirsestampfe zu erbauen beabsichtigt. Der Haupterwerbszweig beschränkt sich auf den Hausirhandel mit Galanteriewaaren und Spitzen.

Das Activvermögen der Stadt besteht in Folgenden: a) in dem neuen Rathhause nebst eingebauten Malzhause, Garten, Wiese und Feld in einem Werthe von ungefähr 10000 Thlr.; b) in fünf Graswiesenstücken (1200 Thlr.); c) in einem eine ½ Stunde von der Stadt gelegenen Communwalde (2500 Thlr.); d) in der Hauptkirche (5000 Thlr.); e) in der Pfarrwohnung nebst Pfarrgut (2600 Thlr.); f) in dem Schulgebäude nebst Wiesenstück (700 Thlr.); g) in dem alten Rathhause (500 Thlr.); h) in der Frohnveste (300 Thlr.); i) in dem Brauhause (300 Thlr.) und k) in dem Armen- und Krankenhaus (100 Thlr.). Sämmtliche communliche Besitzungen haben ein Areal von 93 Ack. 215 □R. —

Bezirk des Königl. Gerichts zu Oberwiesenthal.

Zum Bezirke dieses Königl. Gerichts gehören:

1) Die Stadt **Oberwiesenthal**,
2) „ „ Unterwiesenthal mit Hammerwerk Rothenhammer, dem weißen und rothen Vorwerke und dem Zebdelhause,
3) das Dorf Hammerunterwiesenthal mit Schlössel und Bärenlohe,
4) „ „ Niederschlag,
5) „ „ Rothensehma mit Kretscham,
6) „ „ Neudorf,
7) „ „ Cranzahl mit Habichtsberg,
8) „ „ Stahlberg,
9) „ „ Tellerhäuser mit dem Zechenhause „Hoffnung-Gottes am Kaff.“

Die Stadt Oberwiesenthal,

unter 50° 25′ 19″ nördl. Breite und 30° 38′ 9″ östl. Länge, am Fichtelberge und an der Straße von Annaberg nach Carlsbad. Oberwiesenthal ist Sachsens höchste Stadt, die Seehöhe der obersten Häuser beträgt gegen 2800 Par. Fuß; sie wurde im Jahre 1526 von Bergleuten aus Unterwiesenthal, um den am Fich-

tel= und Eisenberge entdeckten Gruben näher zu sein, begründet; sie streckt sich auf einem Abhange des Fichtelberges in östlicher Richtung herab an die Mündung des Jungfernbaches in die Pöhl (Grenzwasser) und verbindet sich hier, gegen 2640 P. F. hoch, mit der Stadt **Unterwiesenthal** und in Südost mit Böhmisch=Wiesenthal. Die Stadt Oberwiesenthal hat 1862 Bewohner (855 m. u. 1007 w.), 855 Wohngebäude, 498 Haushaltungen und 577½ Acker mit 7141,57 Steuereinheiten; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 3063,7 P. Fuß mit 873,9 P. Fuß Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. — Die Stadt **Unterwiesenthal** mit Hammerwerk Rothenhammer, dem weißen und dem rothen Vorwerke und dem Zeddelhause (sowie Dorf Hammer=Unterwiesenthal und Niederschlag, s. o.) hat 1778 Bewohner (832 m. und 946 w.), 185 Wohngebäude (meist ländlicher Art), 420 Haushaltungen und 1105 A. 112 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren Unterwiesenthals beträgt 2657,6 P. Fuß mit 538,9 P. F. Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. — In die Kirche zu Oberwiesenthal, welche 1565—1569 erbaut wurde und zur Ephorie Annaberg gehört, sind eingepfarrt: Stadt Unterwiesenthal z. Th., Tellerhäuser und das weiße Vorwerk. Stadt Unterwiesenthal hat keine Kirche. — Für die Stadtschule zu Oberwiesenthal wurde im Jahre 1845 daselbst ein neues hübsches Gebäude mit einem Kostenaufwande von 5500 Thalern errichtet, und am 31. October 1845 eingeweiht; sie hat 6 Cl., 3 Lehrer und wird von 325 Kindern (169 Knaben u. 156 Mädchen) besucht. Seit dem 30. April 1843 besteht daselbst auch, unter Direction des Pastors Einenkel, eine Sonntagsschule mit 2 Classen, 4 Lehrern und gegen 80 Schülern. Seit dem 23. April 1836 wird hier, unter Oberinspection des Herrn Rentamtmanns Range in Schwarzenberg, eine Klöppelschule mit 2 Cl., 2 Lehrern und 60 Schülern unterhalten. (Siehe auch Seite 33., 93. und 94). In Unterwiesenthal befindet sich eine Nebenschule sowie eine Klöppelschule. — Behörden in Oberwiesenthal: A. Königl. Gericht (s. o.) Zwei Kgl. Förster. (S. S. 68. IX.) B. Nebenzollamt II. Cl. und Untersteueramt vom Hptz. Annaberg. (Siehe Seite 134. u. 136). Postexpedition. C. Stadtrath, den 16. Juni 1832 fand die Annahme und Einführung der Städteordnung zu Oberwiesenthal Statt. Das wirkliche Stadtvermögen von Oberwiesenthal betrug 14507 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf. pro 1845. Unbewegliche Güter besitzt die Stadtcommun nicht. Gewerbe: Bergbau, zum combinirten Bergamtsreviere Annaberg gehörig (siehe Seite 72., 74. und 141.), ist nicht von großer Bedeutung. Es sind hier Bäcker: 35 M. und 8 G.; Böttcher: 6 M. u. 2 G.; Fleischer: 26 M. und 2 G.; Gerber: 7 M. und 3 G.; Nadler: 30 Mstr., 8 G. mit 20 gangbaren Wippen; Posamentirer: 53 M., 23 G. und 86 gangbare Stühle; Schlosser: 6 M. u. 1 G.; Schmiede: 14 M. u. 7 G.; Schneider: 25 M. u. 4 G.; Schuhm.: 29 M. u. 6 G.; Tischler: 18 M. u. 2 G.; Zimmer= und Maurerinnung: 6 M. u. 21 G. — Die Spitzenklöppelei, diese sehr mühselige und wenig lohnende Arbeit, ist die Beschäftigung der Frauen und Mädchen daselbst. (Wer Spitzen u. dergl. Waaren braucht, kaufe sie besonders den Wiesenthalerinnen direct ab und — handle nicht!).

An der Pfarre zu Oberwiesenthal, deren Meereshöhe 2777 Par. F. beträgt, finden die meteorologischen Beobachtungen Statt. (Siehe Seite 23). —

Die hiesige Armencasse betr. Aus derselben werden dermalen allwöchentlich 55 Arme mit 7 Thlr. 28 Ngr. unterstützt, was einen jährlichen Betrag von 412 Thlr. 16 Ngr. ausmacht, welcher theils durch Zinsen von ausgesetzten Legaten, theils durch Anlagen aufgebracht werden muß. —

Der vordere und der hintere **Fichtelberg**, dessen nördliche (oder vordere) Kuppe 3708, die südliche 3608 Par. Fuß über dem Meere liegt, gehört, mit Ausnahme des südwestlichen Theils, welchen die Fluren der böhmischen Bergstadt Gottesgabe (des höchsten Ortes in Norddeutschland) einnehmen, zum sächsischen Gebiete; seine Waldung gehört in die Forstreviere Ober= und Unterwiesenthal (siehe Seite 68. IX. b.), und zu diesen beiden Städten auch sein mittlerer und tieferer, zu Bergwiesen und geringem Ackerlande benutzter östlicher und südöstlicher Abhang. Südsüdöstlich vom Fichtelberge liegt der böhmische Keilberg (3802 P. F. hoch), nordöstlich der Eisenberg und der Douratzsch, nördlich der Gifthütten=

berg, nordwestlich die Hirsch-Pfalz, westlich die Thaler-Straße, welche in den Crottendorfer Wald führt, südwestlich die böhmische Bergstadt Gottesgabe. Am Fichtelberge entspringen in SW. das Schwarzwasser, in W. die Mittweida, sehr tief in NNW. die Zschopau, auf dem hohen nördlichen Abhange die weiße Sehma oder der Gifthüttenbach, in NO. die Hammer- und Schindelbäche, in O. das Jungfernbächel. Die herrliche und weite Umsicht, welche man von dem höchsten Punkte des Fichtelberges aus genießt, kann hier nicht näher beschrieben werden; sie reicht einerseits bis in die Gegenden der Saale, andererseits bis zum Riesengebirge und begreift in Sachsen, Preußen und dem Altenburgischen mehr als 26 Städte und eine überaus große Anzahl Dörfer; gegen S. und SSW. verdeckt der Keilberg und der Sonnenwirbel, wovon der erstere den Fichtelberg um 82 Par. Fuß überragt und die höchste Kuppe des Erzgebirges bildet, den Blick nach Böhmen. (Möge der Besuch des Fichtelberges eben so oft und zahlreich geschehen, wie es bei dem großen Winterberge in der sg. sächsischen Schweiz der Fall ist. Gute Chaussee und Eilpost führt bis Oberwiesenthal. Den „Brocken", wo man so häufig nach Ersteigung desselben mit Regen überrascht wird, was hier weniger der Fall ist, überragt der sächsische Fichtelberg noch um 300 P. F.)

Kreisamtsbezirk Schwarzenberg.

Die Stadt Schwarzenberg,

unter 50° 32′ 27″ nördl. Breite und 30° 26′ 50″ östl. Länge, 4 M. südöstl. v. Zwickau, am linken Ufer des Schwarzwassers in sehr coupirter Gegend. Westsüdwestlich liegt die 2501 P. F. hohe Morgenleite, sw. Dorf Bernsgrün, der Rackelmann; am rechten Ufer sw. der Stadt der Drahthammer, ö. Dorf Wildenau, s. die Bärenstallung. — Schwarzenberg hat 2133 Bewohner (988 m. und 1145 w.), 208 Wohngebäude, 400 Haushaltungen und 1461 A. 133 □R. steuerbare Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1696,5 P. Fuß mit 836,5 Par. Fuß Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. — Hinsichtlich der Begründung dieser Stadt siehe den Artikel „Eibenstock." — In die hiesige zur Ephorie Neustädtel gehörige Kirche, welche in Folge ihrer nöthig gewordenen Erneuerung den 22. October 1699 eingeweiht wurde, sind eingepfarrt: Bermannsgrün, Hammerwerk Erla und Antonsthal. — Das Schloß zu Schwarzenberg, welches von Heinrich I., Otto des Erlauchten Sohn, zu Anfange des zehnten Jahrhunderts erbaut worden sein soll, bedeckt ein Areal von 2 A. 8,48 □R. — Am 2. Mai 1824 brannte die Stadt Schwarzenberg bis auf das Schloß und die Kirche nieder, ist aber mit weit hübscheren Häusern, die der Stadt eine entsprechende Sauberkeit verleihen, völlig neu erbaut.

Behörden daselbst: A. Königl. Kreisamt. B. Oberforstmeister (siehe S. 68. X. den Forstbezirk Schwarzenberg). Rentamt. Floßmeister der Zwickauer Muldenflöße. Bezirkssteuer-Einnahme. Untersteueramt vom Hptz. Eibenstock (s. S. 134. und 136). Postexpedition. — C. Stadtrath. — Königl. Bezirksarzt. Kreisamtswundarzt. — Es ist daher leicht glaubbar, daß durch diese zahlreichen Behörden in die Stadt Lebendigkeit und Nahrung kommt und sich dieselbe dadurch zu einer gewissen Art von Wohlhabenheit erhoben hat. — Hinsichtlich der Industrie daselbst ist zu bemerken, daß fast alle Gewerbszweige hier vertreten sind. Wohl aber darf sich dieser Ort rühmen, ein sehr wichtiges Fabriketablissement zu besitzen: es besteht nämlich daselbst Sachsens einziges größeres Drahtwerk (C. A. Bonitz), dessen Fabrikate ganz vorzüglich sind, und bereits im Jahre 1834 wurde von der Staatsregierung dem Inhaber die höchste Auszeichnung verliehen. —

Das Klima in der Niederung von Schwarzenberg ist sehr mild, weil es gegen Osten und Norden durch ein hohes Gebirgsjoch gegen rauhe Winde geschützt ist; man erntet in den Thalungen mit den Chemnitzern gleichzeitig, obschon das Schwarzwasser mit Freiberg in einem Niveau liegt. Die Bäche und Flüsse sind mit üppigen Laubhölzern eingefaßt, die Gärten mit Obstbäumen angefüllt und in günstigen Jahren werden sogar in einigen Gärten hübsche Weintrauben gezogen. —

Auf der Straße von Schwarzenberg nach Aue kommen wir durch das große und volkreiche Dorf **Lauter**, woselbst besonders viele Schlitten-, Trag- und andere Körbe aus Spänen, Wurzeln und Weidenruthen geflochten werden; — am unteren Ende des Dorfes ist seit einigen Jahren eine großartige Maschinenspinnerei errichtet, die vom Schwarzwasser getrieben wird. Lauter ist der Sitz des Oberförsters vom Oberforst Lauter. (S. Seite 68. X.)

Am Wege von Lauter nach Aue begegnet man der Porzellanerden-Zeche Andreas Neufang; sie ist dicht an der Straße links in junger Waldung versteckt, und gehört zu den wichtigsten bergmännischen Anlagen Sachsens. (S. S. 80.) —

Die Stadt Aue,

unter 50° 35′ 22″ nördlicher Breite und 30° 21′ 53″ östlicher Länge, 1 M. nw. von Schwarzenberg, 3 M. sö. von Zwickau, meist am rechten Ufer der Zwickauer Mulde und am linken Ufer des hier in letztere mündenden Schwarzwassers. Südlich der Heydelsberg, sw. Neudörfel, w. der (an den Gleesberg bei Schneeberg grenzende) Brünnlaßberg, n. am rechten Ufer der Zwickauer Mulde Rittergut Klösterlein und am rechten Ufer des Schwarzwassers Zella; ö. Dorf Niederpfannenstiel, hinter dem sich der weit vorgestreckte Zellberg und der Hirsch- sowie der Burkertswald erheben. Das Städtchen Aue hat 1379 Bewohner (636 m. u. 743 w.), 143 Wohngebäude, 322 Haushaltungen und 859 A. 176 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren ist zwischen 1201 und 1300 Par. Fuß angenommen. — In die hiesige, zur Ephorie Neustädtel gehörige Kirche, welche in Folge einer Erneuerung am 9. September 1636 eingeweiht wurde, ist der Auerhammer eingepfarrt. Nächst den großartigen Industrie-Etablissements allhier ist in dem Fischer'schen Gasthofe die sog. Tausendgüldenstube sehenswerth. Die Wände, Decke und Fensterbrüstungen eines Zimmers daselbst sind nämlich mit einem merkwürdigen Schnitzwerke getäfelt; Blumen, Vasen, Engelköpfe bekleiden alle Flächen des Zimmers und bestehen aus weichem Holze ohne allen farbigen Anstrich; ein Nürnberger soll sie für 1000 Gülden geliefert haben, was Veranlassung zu dem Namen gab. — Für Aue ist das Kreisamt Schwarzenberg die Gerichtsbehörde. Auch befindet sich daselbst eine Posterpedition, denn die Poststraße führt durch den Ort, und eine Steuer-Receptur vom Hptst. Zwickau. Industrie: Aue besitzt eine großartige Bleich- und Appreturanstalt (W. Holberg), deren Thurm der Höhe von acht Etagen gleicht; die daselbst stattfindende Bleiche der weißen Waare, sowie die Appretur sämmtlicher Gegenstände fand bisher höchst lobende Anerkennung. Die Appretur zeichnet sich gegen alle anderen durch Gleichheit und Weichheit aus, welche nur durch Anwendung von Maschinen erzeugt wird und weit nachhaltiger ist als die Zurichtung durch Appreturmasse. Je größer der Einfluß ist, welchen dieses Verfahren auf die inländische Baumwollenfabrikation in allen ihren Zweigen ausübt, und je höher das Verdienst des Unternehmers anzuschlagen ist, welcher hierin einen bisher nur erst in England vorhandenen Grad der Vollendung erreicht hat, um so mehr erschien die durch die Staatsregierung erfolgte Verleihung der goldenen Medaille als vollkommen begründet. — Ferner befinden sich daselbst: eine großartige Baumwollenspinnerei (siehe Seite 89. unt.), eine Maschinenweberei (J. Clauß) und eine Argentanfabrik (Dr. Geitner). Letztere beide befinden sich in dem nahen Orte Auerhammer, in dem anmuthigen Thale, welches die Drutenau genannt wird, gelegen. Schöne Blumen- und Obstgärten-Anlagen zieren den Ort auch. — Unweit Aue das Nieder-Pfannenstieler Privat-Blaufarbenwerk (siehe S. 72., 81. und 142.); bei der Familie des Herrn Factor dieses Werkes finden anständige Fremde liebevolle Aufnahme und in ihr den Führer zu all' den Naturannehmlichkeiten, die sich so anziehend um das Werk herumgefunden haben. —

Bockau, Marktflecken im Kreisamtsbezirke Schwarzenberg, von ansehnlichen waldreichen Bergen umgeben, nördlich die Habichtsleite, westlich der Falkenstein, südwestlich die Pechleite, südsüdöstlich der Ochsenkopf, nordöstlich der wilde Bär und hohe Neuth. Hier finden wir ein ganz eigenthümliches Gewerbe, nämlich den Anbau solcher Pflanzen wie Angelica, Rhabarber, Bärwurz, Alant, Baldrian, Enzian 2c., welche sich zur Bereitung von Medicamenten und Olitäten,

was ebenfalls hier geschieht, eignen. Die Tr. H. Friedrich'sche, sowie die Zeeh-Brückner'sche Handlung das. beschäftigen sich damit im Großen. Nicht nur die Medicamente werden hier aus den daselbst erbauten Kräutern bereitet, sondern auch in vielen Tausenden die kleinen Schachteln hier gefertigt. Bei weitem der größere Theil der verschiedenen officinellen Gegenstände werden auf Messen und sonstigen Vertriebscanälen über Nürnberg nach Frankreich, Italien, Oestreich, Preußen, Rußland und selbst nach Nordamerika versendet und dafür nicht unbeträchtliche Summen in's Land gezogen. Außerdem werden noch eine Menge Balsame, Liqueure, Spiritus, Tinctur, Oel rc. gefertigt, die theils von den Laboranten selbst auf Messen und Märkten im Ganzen verkauft oder von den sogenannten Olitätenhändlern nach Schlesien, Polen, Westpreußen und bis an die nördlichen Seeküsten vertragen werden.

Die sächsische Weitersglashütte bei Karlsfeld liefert noch gegenwärtig für 800—1000 Thlr. Hohlglas an diese Medicinalhandlungen. In Bockau stationiren 2 Königl. Forstbeamte des Bockauer Revier vom Oberforst Lauterstein. (Siehe Seite 68. X.)

Die in der Umgegend von Schwarzenberg, wohin wir uns nun wieder wenden, gelegenen Eisenhüttenwerke erwähnen wir bei dem Artikel Johanngeorgenstadt. (Siehe S. 386.) Die verschiedenen Gußstücke, theils in Maschinentheilen, theils in abgedrehten Gegenständen sich zeigend, werden auf dem Lattermann'schen Werke Morgenröthe rc., dem Erlahammer von Nestler und Breitfeld u. m. A. auf ganz vorzügliche Weise gefertigt; die Kochgeschirre, die verzinnten Bleche, das gezainte und gewalzte Nageleisen, die Sortiments von Schaufeln, Spaten rc., überhaupt alle nur denkbaren Gegenstände, wozu Eisen oder Eisenblech sich eignet, findet man dort in der erwünschtesten Qualität. Die Staatsregierung hat daher den Inhabern der eben genannten Eisenhüttenwerke für ihr anerkennenswerthes Bestreben nach Vervollkommnung ihrer Producte und Erweiterung des Geschäftskreises die goldene Medaille zu verleihen sich bewogen gefunden. —

Die Stadt Scheibenberg,

unter 50° 32′ 33″ nördl. Breite und 30° 34′ 34″ östl. Länge, 1 M. östl. von Schwarzenberg, 5 M. südöstlich von Zwickau, am Abhange des Scheibenberges. — Im J. 1522 ließen die Herren Ernst und Wolf von Schönburg einen Theil des dichten Waldes, der ehedem hier stand, fällen, die Stadt abmessen und nach einem regelmäßigen gefälligen Plane anlegen. Im Jahre 1539 kam Scheibenberg durch Kauf an Sachsen. Die erste Erbauung der hiesigen, zur Ephorie Annaberg gehörigen Kirche fand in den Jahren 1559—1571 Statt; sie liegt im obersten Theile der Stadt und zwar 2156 Par. Fuß über der Meeresfläche. Scheibenberg hat 1836 Bewohner (918 m. u. 910 w.), 166 Wohngebäude, 408 Haushaltungen und 956 A. 139 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 2154,9 Par. Fuß. — Der ansehnliche Marktplatz der Stadt ist mit Bäumen besetzt. Das Rathhaus nebst Thurm und Uhr, die Kirche (s. o.), die Pfarrwohnung mit ihren Nebengebäuden und Gärten, der Friedhof mit seiner Capelle und Stadtbegräbniß, das Schulgebäude, dessen Erbauung im Jahre 1805 gegen 20000 Thlr. gekostet haben soll, das Armenhaus, 1818 neu erbaut, das Brau-, das Malzhaus und die Hauptwache auf dem Markte sind die öffentlichen Gebäude, welche der Stadtcommun gehören. Behörden daselbst: A. Stadtgericht. B. Untersteueramt vom Hptz. Annaberg. (S. Seite 134. und 136.) Postexpedition für die seit 1813 hier durchführende Chaussee. C. Stadtrath; seit d. 22. Januar 1837 ist hier die allgem. Städteordnung eingeführt. Hinsichtlich des Bergbaues gehört Scheibenberg zu den comb. Bergamtsrevier Annaberg. (Siehe dieß.) Es befindet sich hier seit 1818 eine Papiermaché-Fabrik (Kunz), deren Fabrikate in naturgetreuer Ausführung der Thiergestalten bestehen und sehr schön sind. Auch werden hier hübsche Papiermaché-Dosen gefertigt. Die Posamentirwaaren-Fabrikation beschäftigt hier 108 Mstr., 32 Ges. und 38 Lehrlinge. Nagelschmiede: 31 Mstr. und 20 Schmiedewerkstätten. — Seit 1836 besteht in Scheibenberg ein Frauenverein, welcher die Unterstützung der Armen sich zur

Aufgabe macht. — Der Scheibenberg, an dessen Abhange der Ort liegt, gewährt hiesiger Stadt sehr viele und bedeutende Vortheile, indem die Torf-, Thon-, Eisenerzlager, der Kalksteinbruch, die Holznutzung, die Viehweide ꝛc. daselbst nicht unbedeutend sind. —

An der Zschopau: **Krottendorf** (2606 E., 289 Wgb.), ein ansehnliches Dorf in einem weiten gefälligen Thale, an beiden Ufern der hier flößbar gemachten Zschopau, 1½ M. östlich von Schwarzenberg, 5½ M. südöstlich von Zwickau. Südlich der „Krottendorfer Wald", welcher zu den größten in Sachsen gehört; daselbst auch ein fiscalischer Marmorbruch (1587 entdeckt), dessen schöner weißer Marmor zu den Platten in der Hofkirche zu Dresden, zum Rathhausbau in Amsterdam und zu vielen Statuen ꝛc. benutzt wurde und noch wird. Die Kirche, 1653 erbaut, 3 Schulen, 3 Klöppel- und Nähschulen; zwei derselben werden von dem Kaufmann Schreiber in Dresden und dem Kaufm. Rübe allhier unterhalten. In der einen werden von 27 Mädchen unter einer Lehrerin Brüsseler Spitzen, in der anderen von etwa 60 Kindern beiderlei Geschlechts unter einer Lehrerin nebst einer Gehilfin sächsische Spitzen geklöppelt. In der dritten, welche der Kaufmann Kreußig daselbst unterhält, werden auch gegen 60 Kinder beschäftigt. Gangbare Papiermühle, Kalkbrüche, Streichtorfstiche. — In Krottendorf befinden sich drei Königl. Forstbeamte. (Siehe Seite 68. IX.)

Amtsbezirk Grünhain.

Die Sadt Grünhain,

unter 50° 34′ nördl. Breite und 30° 28′ östl. Länge, 4 M. südöstl. von Zwickau, an der Oswaldbach, ringsum von Wald umgeben, sw. die Dörfer Beyerfeld, Sachsenfeld ꝛc., s. das Geheege, ssö. der Fürstenberg, an dessen östl. Abhange der Fürstenbrunnen, sö. der Ebenberg, ö. der Glasberg, nö. der Schatzenstein und „die Kohlung." — Grünhain hat 1536 Bewohner (725 m. und 811 w.), 169 Wohngebäude, 323 Haushaltungen und 998 A. 33 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 2004,4 Par. Fuß. mit 459 Par. F. Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. In die hiesige, zur Ephorie Stollberg gehörige Kirche, welche den 25. October 1812 eingeweiht wurde, ist das Dorf Waschleiten eingepfarrt. Behörden in Grünhain: A. Königliches Justizamt. Stadtgericht. (Beide sind resp. Grund- und Hyp.-Beh. des Ortes). B. Rentamt. (Forstw. siehe Seite 68. IX. a.) Postexpedition. C. Stadtrath. Königl. Bezirksarzt. Amtswundarzt. — Hinsichtlich der gewerblichen Verhältnisse ist zu bemerken, daß die gewöhnlichen Gewerbszweige fast alle hier vertreten sind.

Nahe südöstlich von Grünhain liegt der Fürstenberg, woselbst am 8. Juli 1455 der von Kunz v. Kauffungen aus dem Altenburger Schlosse entführte Prinz Albrecht durch den Kohlenbrenner Georg Schmidt befreit wurde. Zur Erinnerung an diese Begebenheit ist zunächst des Fürstenbrunnens, einer Waldquelle, am 8. Juli 1832 ein Granitobelisk errichtet worden. Der Fürstenberg, vor dem Prinzenraube der Schmiedewald genannt, gehört gegenwärtig nur mit einem eben nicht breiten Streifen dem Staate, und wird obenhin von den sogenannten Zwanzigern und nach unten von den Begüterten zu Raschau besessen, so daß nur das Denkmal und das Köhlerhäuschen auf fiscalischem Eigenthume stehen. Der Bergabhang ist ziemlich kahl, da die Zwanziger ebenfalls in dem verkehrten Wahne stehen, die Hölzer lieber abzutreiben oder auf dem Stocke zu verkaufen, als sie mit Nachhalt zu benutzen und den Nachkommen ein nützliches Andenken zu hinterlassen. Dagegen ist der fiscalische Boden im Laufe des vorigen Jahres in Cultur genommen und von dem fleißigen Förster Müller in Grünhain mit einer Pflanzung versehen worden, daß man zu seiner Zeit eine schöne Waldung erwarten kann, welche das Denkmal mit ihrem Rautengrün umschattet und in ein gemüthliches Dunkel hüllt. Dieser mittägige Abhang des sogenannten Fürstenberges enthält auch den sog. **Graul**, die topographische Benennung eines zum Bergamte Schneeberg gehörigen Bergreviers, auf welchem sich eine kleine Bergwerkswelt mit ihren braunen und weißen Halden, Hütten und Kauen ausgebreitet hat und durch das Anschlagen der Glocken des Kunstgestänges in angemessenen Pausen, sowie durch den

aufsteigenden Dampf der Röst- und Arsenikösen die Aufmerksamkeit gar sehr in Anspruch nimmt.

Die Stadt Zwönitz,

¾ M. nördlich von Grünhain, 3 M. sö. von Zwickau, an der noch kleinen Zwönitz, am tiefsten nördlichen Abhange des steilen und fast konischen Ziegenberges; ssw. der Schatzenstein, w. davon „die Kohlung.“ Zwönitz hat 2012 Bewohner (972 m. u. 1040 w.), 236 Wohngebäude, 410 Haushaltungen und 1322 Acker 12 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1850,4 P. F. — In die hiesige, zur Ephorie Stollberg gehörige Kirche sind eingepfarrt: Dittersdorf, Kühnhaide und Lenkersdorf. — Behörden daselbst: A. Stadtgericht. (Das Justizamt Grünhain ist die Gr.- und Hyp.-Beh. der Stadt.) B. Untersteueramt vom Hauptzollamte Annaberg. (Siehe Seite 134. u. 136.). Postexpedition. C. Stadtrath. — Die Bürgerschule hat 6 Cl. (3 f. d. Kn. u. 3 f. d. M.), 3 Lehrer und wird von 321 Kindern besucht; auch besteht hier seit 1838, unter Direction d. Rectors Merboth, eine Sonntagsschule, an der 2 Lehrer 31 Schülern Unterricht ertheilen. — Das Activvermögen der Stadtgemeinde Zwönitz besteht in 65 A. 249 □R., worauf 657,81 St.-Einh. haften. Die gewerblichen Verhältnisse der männl. Bewohner bestehen in Nachstehendem, die Beschäftigung der Frauen und Mädchen aber in der Klöppelei sogenannter Brabanter oder gepflochtener Grundspitzen, welche bis jetzt am schwierigsten zu fertigen waren (siehe Seite 94.). Es giebt daselbst: Leinweber: 44 M., 22 G. m. 68 Stühlen; Posamentire: 37 M., 6 G. mit 53 St.; Strumpfwirker: 14 M., 8 G. m. 34 St.; Schieferdecker: 27 M. u. 30 G.; Nagelschmiede: 15 M. u. 17 G.; Nadler: 10 M. u. 4 G.; Roth- und Sehmischgerber: 7 M. u. 5 G.; Tischler: 11 M. u. 5 G.; Schmiede: 5 M. u. 4 G.; Schlosser: 5 M. u. 2 G.; Wagner: 4 M. u. 2 G.; Klempner: 5 M. u. 3 G.; Sattler: 4 M. u. 1 G.; Böttcher: 3 M. u. 1 G.; Bäcker: 11 M. u. 2 G.; Glaser: 5 M.; Seifensieder: 3 M.; Schuhm.: 78 M. u. 20 G.; Schneider: 20 M. u. 13 G.; Fleischer: 13 M. u. 3 G. Hiernach würden also 469 m. Pers. daselbst gewerblich beschäftigt sein; rechnet man hierzu c. 150 Schulknaben (s. o.) und 150 Knaben unter 6 Jahren, so zeigt sich fast die Zahl der männl. Bewohner (s. o.). 21 Personen daselbst sind Arme. Schließlich müssen wir auch erwähnen, daß in Zwönitz eine nicht unbedeutende Baumschule bei Herrn Str. Glück zu finden ist.

Die Stadt Elterlein,

unter 50° 34′ 53″ nördl. Breite und 30° 31′ 53″ östl. Länge, im Amtsbezirke Grünhain, nahe östlich von Grünhain, in waldreicher, sehr coupirter Gegend. Elterlein hat 2128 Bewohner (1005 m. u. 1123 w.), 204 Wohngebäude, 426 Haushaltungen und 2282 A. 262 □R. stb. Grdfl., jedoch excl. des zu Elterlein gehörigen Guts Burgstädtel und der dasigen Papierfabrik nebst gleichzeitig damit vermessenen und besonders katastrirten Erbräumen. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 2002,3 Par. Fuß. In die hiesige, zur Ephorie Annaberg gehörige Kirche sind eingepfarrt: Rittergut Förstel, fünf Brünlasgüter, Hammer- und Mühlengut Tännicht, die Papierfabrik in Schwarzbach und die Papierfabrik in Burgstädtel. Behörden daselbst: A. Stadtgericht, welches nebst dem Justizamte Grünhain die resp. Grund- u. Hypothekenbehörde des Ortes ist. C. Stadtrath; seit dem 13. October 1833 ist allhier die Städteordnung eingeführt. — Drei Schulen: Knabenschule mit 2 Cl., 1 Lehrer und 118 Kn.; Mädchenschule mit 2 Cl., 1 Lehrer und 139 Mädchen; Elementarschule, den 1. October 1835 eröffnet, hat 2 Classen, 1 Lehrer und wird von 121 Kindern besucht. —

In Bezug der gewerblichen Verhältnisse ist zu bemerken, daß sich hier 7 Innungen befinden und zwar: 1) das vereinigte Handwerk der Hufschmiede, Glaser, Tischler, Seiler, Wagner, Schlosser und Böttcher, von 38 Meistern mit 18 Gesellen. (Hierbei 12 Hufschmiedemeister mit 15 Gesellen, welche nur Nägel verfertigen.) 2) Das Handwerk der Nagelschmiede von 31 Meistern mit 68 Gesellen, 3) das Schuhmacherhandwerk von 43 Meistern mit 8 Gesellen, 4) das

Schneiderhandwerk von 18 Meistern mit 2 Gesellen, 5) das Fleischerhandwerk von 14 Meistern mit 2 Gesellen, 6) das Bäckerhandwerk von 16 Meistern mit 8 Gesellen, 7) das Zimmerhandwerk von 3 Meistern mit 3 Gesellen, und haben sich die Meister der übrigen Handwerke an die Innungen anderer benachbarter Städte angeschlossen. Ferner befinden sich hier und zwar außerhalb der Stadt: a) 5 Brünlasgüter, b) das Gut Burgstädtel mit der dasigen Papierfabrik, c) ein Zain- und Wasserhammer nebst Eisengießerei, d) eine Nagelfabrik und endlich e) zwei gangbare Bergzechen und zwar: 1) der Churprinz Seegen Gottes St. Lorenz Stolln und 2) der tiefe Kuttenstolln.

Das Activvermögen der Stadtcommun Elterlein an unbeweglichen Gütern: das Rathhaus, 2 Stock hoch, im vorigen Jahrhunderte neu erbaut (taxirt zu $1200\frac{7}{10}$ Thlr.), die Mädchenschule (lt. Kauf v. 30. Juli 1790 600 Thlr.), das Armenhaus am Fuße des Kirchberges (100 Thlr.), die Frohnfeste (300 Thlr.), das Brauhaus (50 Thlr.), das Feuergeräthshaus (100 Thlr.), das Singhaus auf dem hinteren Gottesacker (20 Thlr.); acht Feldstücken, soviel als $9\frac{1}{4}$ Schffl. Aussaat (d. Capitalwerth soll $978\frac{7}{10}$ Thlr. sein), ein Waldgrundstück am Geier'schen Wege von 55 Scheffel Aussaat (500 Thlr.), ein Waldgrundstück an der Grünhainer Straße von 75 Scheffel Aussaat (800 Thlr.), drei Viehtrifften von circa 8 Scheffel Aussaat (25 Thlr.) und endlich in der Stadtkirche das Rathskirchenchor mit 10 Fenstern im J. 1801 von den damaligen Rathsmitgliedern für 90 Thlr. erbaut. Das Activvermögen dieser Stadtgemeinde hat sonach zusammen einen Werth von $4766\frac{1}{12}$ Thlr. —

Die Stadt Schlettau.

unter 50° 33′ 40″ nördlicher Breite und 30° 36′ 48″ östliche Länge, 2 M. sö. von Grünhain, 5 M. sö. von Zwickau, an der Straße nach Schwarzenberg rc., in einem weiten Thale an der Zschopau, zwischen dem Scheiben- und Schottenberge. Schlettau hat 1838 Bewohner (927 m. u. 911 w.), 167 Wohngebäude, 311 Haushaltungen und 2674 A. 237 □R. steuerbare Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1952,5 Par. Fuß mit 511,5 P. F. Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. In die hiesige, zur Ephorie Annaberg gehörige Kirche ist Waltersdorf eingepfarrt. Behörden daselbst: A. Stadtgericht, welches nebst dem Justizamte Grünhain die resp. Gr.- u. Hyp.-Beh. des Ortes ist. B. Postexpedition. C. Stadtrath; seit d. 11. Febr. 1833 ist die Städteordnung daselbst eingeführt. — Die Schule hat 4 Cl., 3 Lehrer und wird von 104 Knaben (Mädchen?) besucht. Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern: das Rathhaus in der Mitte des Marktes (2000 Thlr.), das Schulgebäude (2500 Thlr.), das Hospital (200 Thlr.), die Communwaldungen gegen Elterlein und Scheibenberg zu gelegen (168 A. 58 □R., 6000 Thlr.), die wüste Huthweide von 173 A. 30 □R. (800 Thlr.), welche zum Theil in neuerer Zeit mit jungen Fichten und Erlen bepflanzt worden ist, — die vor dem Annaberger Thore r. H. gelegenen Angerstücke m. Torfhütte u. Lager (6 A. 141 □R., 300 Thlr.), die sg. Mühlwiesen nach Scheibenberg zu (23 A. 276 □R., 1500 Thlr.). Das Activvermögen hat zusammen 13300 Thlr. Werth. — Industrie betreff. Posamentirer: 97 M., 45 G. und 250 gangb. Stühle; Schuhmacher: 21 M. u. 4 G.; Schneider: 14 M. und 3 G.; Bäcker: 15 M.; Fleischer: 16 M. u. 2 G.; verschiedene andere Professionen: 32 M. u. 12 G.

Uebrigens sind in hiesiger Stadt 3 Spinnfabriken mit 1 Bleiche und 1 Schloß, ingleichen ein im Jahre 1845 erbautes Flachsbrechgebäude, in welchem sich eine neu construirte, durch Wasserkraft getriebene Flachsbrechmaschine und eine Luftheizung befindet.

Die Stadt Buchholz,

urkundlich „St. Katharinenberg im Buchholz" genannt, unter 50° 34′ 9″ nördl. Breite und 30° 39′ 33″ östl. Länge, 2 M. östlich von Grünhain, 5 M. sö. von Zwickau, etwa 1000 Schritte sw. von Annaberg, meist am östlichen Abhange des Schottenberges, theils im Thale des Sehmabaches. Buchholz hat 3122 Bewohner (1579 m. u. 1543 w.), 257 Wohngebäude, 520 Haushaltungen und 312 A.

129 □R. stb. Grdst.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 2009,6 Par. Fuß mit 432,2 P. F. Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. Mitten im Orte, der für kein einziges Bürgerhaus ebenen Grund darbietet, ragt auf einem vorspringenden Felsenhorn, westlich tief in den Berg gebrochen, die der heiligen Katharina gewidmete schöne, im gothischen Style erbaute Hauptkirche empor, deren Inneres ein durch kostbare altdeutsche Malerei geschmücktes Altarwerk ziert, welches, da man seinen Kunstwerth erkannte, vor wenigen Jahren durch den sächsischen Alterthumsverein restaurirt wurde [1]). Etwa 10 Minuten von der Hauptkirche aufwärts im Thale liegt höchst romantisch am Fuße mächtiger Felsen und der reizenden Waldanlagen die Begräbnißkirche; auch in dieser sind die Altarbilder nicht ohne künstlerischen Werth. Auch zeichnen sich in Buchholz das neue, große Schulgebäude, 1837 erbaut, sowie das neue Rathhaus, 1841 neu erbaut, aus. Die „Stadtschule zu St. Katharinenberg im Buchholz", am 31. October 1837 eingeweiht, hat 8 Cl., 4 Lehrer (incl. Rect. Bergelt) und wird von 520 Kindern besucht. — Behörden daselbst: A. Stadtgericht, welches allein die G.= u. Hyp.=Beh. des Ortes ist. C. Stadtrath; seit dem 23. August 1833 ist die Städteordnung allhier eingeführt. —

Industrie. Es giebt daselbst 537 Meister, und zwar: **Posamentirer:** 450, Fleischer: 19, Bäcker: 7, Schneider: 17, Schuhmacher: 8, Tischler: 9, Böttcher: 3, Glaser: 3, Zimmermeister: 4, Maurer: 4, Buchbinder: 4, Flaschner: 1, Schlosser und Schmiede: 5, Sattler: 1, Gürtler: 1, Schieferdecker: 1. —

Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern: zwei Kirchen (s. o.), ein Rathhaus (s. o.), ein Schießhaus, ein neues Brauhaus, ein Malzhaus, ein Armenhaus und 242 A. 136 □R. resp. Feld, Wiesen, Wald.

Die reizend schönen Umgebungen erwähnten wir bereits bei Annaberg. (Siehe dieß.) —

Amtsbezirk Stollberg.

Die Stadt Stollberg,

unter 50° 42′ 34″ nördl. Breite und 30° 26′ 32″ östl. Länge, 3 M. westl. von Zwickau, am Stollberger Wasser und am westlichen Fuße und Abhange des Wischberges, sowie am nw. Fuße und Abhange des das Schloß Hoheneck (dessen Seehöhe 1449 Par. Fuß ist) tragenden Berges und am östl. Abhange des Silbergrubenberges; die Stadt grenzt oder hängt zusammen in S. mit Mitteldorf, in N. mit Niederdorf; — sie hat 3592 Bewohner (1723 m. u. 1869 w.), 384 Wohngebäude, 843 Haushaltungen und 1485 A. 178 □R. stb. Grdst.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1456,1 Par. Fuß. Das Schloß Hoheneck, zunächst Stollberg, hat ein Areal von 256,6 □R. — Die Stadtkirche St. Jacob in Stollberg wurde in den Jahren 1653 bis 1659 und das Rathhaus im J. 1809 erbaut. In die Stadtkirche sind eingepfarrt: Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf, Niederdorf, Niederwürschnitz, Oberdorf und Oberwürschnitz. — Behörden daselbst: A. Königl. Justizamt auf dem Schlosse. Stadtgericht. (Letzteres ist die Grund= u. Hyp.=Beh. von Stollberg.). B. Rentamt. (Forstw. siehe S. 68. IX. c.) Untersteueramt v. Hptst. Chemnitz. Posthalterei mit Postexpedition. C. Stadtrath; seit dem 11. Juli 1833 ist allhier die allgemeine Städteordnung eingeführt. — Königl. Bezirksarzt. Amtswundarzt. E. Superintendent. (Die kirchl.=stat. Verhältnisse der Ephorie Stollberg siehe Seite 181). Die Schule, deren neues Gebäude im Monat December 1839 eingeweiht wurde, hat 9 Classen, 6 Lehrer und wird von 571 Kindern (275 Knaben und 296 Mädchen) besucht.

Das Activvermögen an unbeweglichen Gütern der hiesigen Stadtgemeinde besteht a) innerhalb der Stadt in dem Rathhause, der Frohnveste, dem Feuergeräthschuppen, dem Röhrenbohrerschuppen, der Schießbude, zwei Schulhäusern, einem Krankenhause, einem Armenhause und verschiedenen kleinen, in der Stadt herum zerstreut liegenden, auf Laaszins ausgethanen Räumen; b) außerhalb der

---

1) Siehe die Deutung vom Hofprediger D. Dittrich in dem 2. Hefte der „Mitth. d. K. S. Vereins für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer."

Stadt in folgenden Grundstücken: 1) dem sg. Bürgerwalde: 255 A. 90 □R., ö. der Stadt; 2) dem sg. Galgenholze: 34 A. 280 □R., sö. von d. Stadt; 3) dem sg. oberen Viehwege (Feld und Wiese), 38 A. 232 □R., s. v. d. Stadt; 4) der sg. Aue (Feld und Wiese), 7 A. 220 □R. (incl. eines Teichs von 2 Acker 267 □R. Fläche) sw. v. d. Stadt; 5) dem sg. mittleren Viehwege (Feld u. Wiese), 13 A. 285 □R., w. v. d. Stadt; 6) dem oberen Gemeindestücke (Wiese), 2 A. 160 □R., nö. v. d. Stadt; 7) dem niederen Gemeindestück (Wiese), 1 A. 111 □R., nö. v. d. Stadt; dem niederen Viehwege (Feld und Wiese), 20 A. 167 □R., ö. v. d. Stadt, und 9) dem zwischen Mitteldorfer, Gablenzer und Brünloser Flur innenliegenden, zu Brünloser Flur vermessenen sg. heiligen Walde mit Teich und der sg. Röhrenbohrer Wiese, auch einigen anderen Wiesenstückchen, 33 A. 243 □R., sö. v. d. Stadt. Diese sämmtlichen Immobilien haben einen Werth von 75000 Thlr.

Die gewerblichen Verhältnisse betreffend, so werden hier hauptsächlich Weberei, Strumpfwirkerei und Tuchmacherei, welche letztere jedoch seit etwa 30 Jahren ziemlich in Verfall gerathen, betrieben. Webermeister giebt es hier im Orte 164, Gesellen 71. Strumpfwirkermeister aber 160 mit 46 Ges., Tuchmachermeister 63 mit 26 G. — Ein landwirthschaftlicher Special-Verein zu Hoheneck-Stollberg bemüht sich den rationellen Betrieb zu fördern.

Im Amtsbezirke Stollberg liegen die Seite 109. und 110. vom Verf. bereits angegebenen **Oelsnitzer-** und die Niederwürschnitz-Lugauer **Steinkohlenwerke**[1]). Das erstere mächtige Kohlenflötz bei dem **Oelsnitzer** Steinkohlenwerke wurde am 11. Mai 1846 im Imanuel-Schachte (Maschinenschachte) in 186 Ellen Teufe unter der Hängebank des Schachtes ausgehauen und bis 16. Mai 1846 von nachsteh. Beschaffenheit durchsunken. Es besteht selbiges von oben nieder in einer 4 Fuß mächtigen Schicht größtentheils schöner Pechkohle, unter welcher eine 1 Fuß 6 Zoll mächtige Scheere von Kohlenschiefer und unter dieser wieder eine 3 Fuß 4 Zoll mächtige Schicht schöner Pech- und Schieferkohle folgt, so daß dieses Flötz 8 Fuß 10 Zoll mächtig ist, während es auf einer Höhe von 7 Fuß 4 Zoll aus reiner Kohle besteht. Unter diesem Flötze und zwar in circa 40 Ellen größerer Tiefe befindet sich noch ein wenigstens 7 Fuß 6 Zoll mächtiges schönes Kohlenflötz. Es steht daher mit voller Sicherheit zu erwarten, daß der Oelsnitzer Steinkohlenbauverein die erwünschtesten Zinsen von seinem Unternehmen genießen wird.

Königl. Landgerichtsbezirk Kirchberg.

Die Stadt Kirchberg,

1½ M. südl. von Zwickau, in coupirter Gegend; theils näher, theils entfernter von der Stadt liegt südlich der Geiersberg, der Ottersberg, nördlich der Porberg, nordöstlich die Galgenleite; die Stadt selbst liegt an deren Abhange und Fuße. — Kirchberg hat 4199 Bewohner (2085 männl. und 2114 weibl.), 443 Wohngeb., 925 Haushaltungen und 954 A. 160 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1190,2 Par. Fuß. In die hiesige, zur Ephorie Zwickau gehörige Kirche sind eingepfarrt: Saupersdorf, Leutersbach und Cunnersdorf. Außerdem hat die Stadt noch mehre recht hübsche Gebäude, wozu auch das vor der Stadt gelegene Königl. Landgerichtsgebäude gehört. — Behörden: A. Königl. Landgericht. B. Untersteueramt vom Hptst. Zwickau. Posterpedition. C. Stadtrath; die allg. Städteordnung wurde hier den 5. August 1836 angenommen. — Schulen: die Bürgerschule, jetzige Einrichtung seit 1836, mit 7 Cl., 5 Lehrern und 670 Schülern; — die Freischule, den 28. April 1846 eröffnet, mit 2 Cl., 1 Lehrer und 160 Schülern. — Activvermögen der Stadtcommun an unbewegl. Gütern: das Rathhaus (Brdversf.: 5318¾ Thlr.), die Frohnfeste (500 Thlr.), das Schulhaus (1700 Thlr.), die Freischule (400 Thlr.), das Hospital (356¼ Thlr.), Armenhaus (275 Thlr.), Wiesen in 3 Parzellen (700

---

1) Der Bergarbeiter Wolf in Oelsnitz erhielt 1846 von der Staatsregierung eine Prämie von 200 Thlr. für die von ihm zuerst nachgewiesene Abbauwürdigkeit der Kohlenlager in der Gegend von Oelsnitz, Niederwürschnitz und Lugau. —

Thlr.), mehre Grasgärten (150 Thlr.), fünf Plätze, Holzgrund und Boden, größtentheils felsigt und steinigt, worauf in neuerer Zeit Cultivirung vorgenommen worden, die aber noch ohne Werth ist; — Gerechtsame: die Fischerei im hies. Communfischbache, ingleichen den Gewässern der Dörfer Leutersbach, Saupersdorf, Cunnersdorf u. Haara; die volle Jagd u. die Netzjagd im Stadtweichbilde, sowie letztere auf den Fluren der angrenzenden Dorfschaften Niedercrinitz, Hirschfeld, Wolfersgrün, Leutersbach, Giegengrün, Hartmannsdorf und Saupersdorf. Collaturrecht bei Einsetzung der Schullehrer. Gewerbe betr. Die Menge von Tuchrahmen, welche überall an sonnigen Stellen errichtet sind, lehrt schon von weitem, daß Tuchmacherei das Hauptgewerbe hier ist. Es sind hier Tuchmacher: 595 Mstr., 104 Mstrs. Wittwen, 154 Ges. und 92 L., die Tuch von der geringsten Sorte bis zur feinsten zum Verkaufe fertigen; Tuchscheerer: 10 M., 8 G. u. 8 L.; zwei Walkmühlen, die eine mit Wasser-, die andere mit Dampfkraft; 2 Streichgarnspinnereien, 4 Schön- und 4 Schwarzfärbereien. Mehre sehr ansehnliche Fabrik- und Handelshäuser (4 Wolfs, Otto, Unger), welche hauptsächlich hiesigen und auswärtigen Tuchmachern Beschäftigung geben. Von den Kirchberger Fabrikarten werden jährlich mehr als 100000 Thlr. allein nach Lengenfeld an die dortigen Tuchmacher für die ihnen (drei Stunden weit) überbrachte Waare gezahlt. — Auch befindet sich nahe bei Kirchberg eine ganz vorzügliche Papierfabrik (Hertel). — Ferner: Bäcker: 10 M., 3 G., 1 L.; Fleischer: 8 M., 1 G., 4 L.; Schneider: 15 M., 10 G., 4 L.; Schuhmacher: 28 M., 10 G., 11 L.; Böttcher: 5 M., 1 G., 2 L.; Schlosser: 5 M., 2 G.; Tischler: 9 M., 6 G., 7 L.; — 4 Glaser, 3 Sattler, 3 Schmiede, 3 Maurer, 2 Wagner, 3 Zimmermeister, 20 Krämer, 3 Mühlen mit 7 Mahl- und 2 Schneidegängen, auch 5 Paar Lohstampen, 3 Loh- und 2 Weißgerbereien. Hiernach würden also mindestens 1100 männl. Personen daselbst gewerblich beschäftigt sein. Noch ist zu bemerken, daß sich hier eine Bierbrauerei befindet, die besonders durch das beliebte Weißbier in der Nähe und Ferne bekannt ist, wovon in früheren Jahren vieles nach Leipzig verschroten wurde, in neuerer Zeit aber durch die bevorzugten bitteren Biere weniger Absatz hat. Verfasser nimmt diese Bemerkung ganz besonders deßhalb hier auf, um diesem vortrefflichen und gesunden Kirchberger Weißbier, weil es ein wohlschmeckendes und der Gesundheit nicht schädliches Getränk wie jenes ist, den erweiterten Absatz wieder zu verschaffen. Man lasse doch dem Bayer sein Bier und braue das alte sächsische gut, ohne bayerischen Geschmack. — Eine Gesellschaft hiesiger Honorationen besitzt ein hübsches Grundstück mit Restauration, woselbst der Fremde, den Geschäfte oder die schöne Gebirgsgegend hierher führen, freundliche Aufnahme findet. —

Kammergut **Wiesenburg** mit dem Vorwerke **Schönau.**

Culturart.	Kammergut Wiesenburg.		Vorwerk Schönau.		Gesammt-Areal.	
	Acker.	□R.	Acker.	□R.	Acker.	□R.
Felder	238	257,38	61	197,74	300	155,12
Wiesen	37	252,97	52	249,62	90	202,59
Gärten und Grasplätze	5	13,22	—	195,81		209,03
Huthungen	38	155,81	7	68,13	45	223,94
Teiche	1	298,47	—	—	1	298,47
Hofräume, Geb. u. Wege	9	193,95	2	146,30	12	40,25
Summe:	331	271,80	124	257,60	456	229,40

Wiesenburg,

Dorf mit altem Bergschloß und Kammergut, am linken Ufer der Zwickauer Mulde. Die alte Wiesenburg mit ihren Zubehörungen erkaufte, wie Finanzprocurat. Lind-

ner erzählt, den 2. November 1663 der Kurfürst Johann Georg II. um 65000 Thlr. vom Herzog Philipp Ludwig. Bis zum Jahre 1842 befand sich daselbst ein Königl. Justizamt, welches nun in Kirchberg als Königl. Landgericht ist. Dagegen besteht noch hier das Rentamt, welches der Pachter des Kammergutes mit verwaltet.

Das Kammergut Wiesenburg gilt ebenfalls schon längst für eine wahre Musterwirthschaft. (Möge daher doch dieses Beispiel mehr Beachtung finden, da, wie bekannt, die Feldwirthschaft an anderen Orten hiesiger Gegend noch Manches zu wünschen übrig läßt.) Es gehört zu diesem Kammergute sehr starke und feine Schäferei, berühmte Brauerei (1823 neu erbaut), Fischerei, Kalk- u. Ziegelöfen sowie Schieferbrüche. Das wohleingerichtete Gasthaus zu Wiesenburg ist der vielbesuchte Ort der Umgegend. Am Fuße des Berges, auf welchem Wiesenburg liegt, führt eine bedeckte Brücke über die Mulde nach dem Dorfe Schönau. — Wir durchwandern diesen Ort, dessen Bach bei Regen in kurzer Zeit so anschwillt, daß Wege und Gärten rc. überschwemmt werden. Wege- und Uferbaue würden hier sowie überhaupt in der nun bereits betretenen Herrschaft Wildenfels sehr wünschenswerth sein. Hübsch ist hier, daß man meist lebendige Zäune findet.

Herrschaft Wildenfels.

Zu der Herrschaft Wildenfels, deren Besitzer Se. Erlaucht der Erbgraf **Friedrich Magnus zu Solms-Wildenfels** ist (siehe Seite 197.), gehören folgende Orte ganz: das Städtchen Wildenfels und das vormalige Friedrichsthal, Heinrichsort bei Lichtenstein, Weißbach mit Herrmannsdorf b. Schneeberg und Friedrichsgrün bei Zwickau. Antheilig: Rainsdorf bei Zwickau, Härtensdorf nebst Sorge, Neudörfel, Schönau, Pöhlau, Zschocken, Mark Wittendorf und Ortmannsdorf. —

Das Städtchen Wildenfels,

1¼ M. nordnordöstlich von Kirchberg (dessen Gerichtsbezirke es im Jahre 1846 einverleibt worden ist), 1½ M. sö. von Zwickau, zur Rechten der Zwickauer Mulde, abseiten jeder Straße, in coupirter Gegend. Wildenfels mit Friedrichsthal hat 2374 Bewohner (1210 m. u. 1164 w.), 261 Wohngeb., 539 Haushaltungen und 796 A. 221 □R. mit 26213,24 Steuereinheiten; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1158,4 Par. Fuß. In die hiesige zur Ephorie Zwickau gehörige Kirche ist Friedrichsthal eingepfarrt. Der Geistliche dieser Kirche ist zugleich erster Lehrer an der hiesigen Schule. —

Den Ort ziert das Gräfl. Schloß mit Park. Es ist die Residenz des Grafen. Das zunächst desselben sich befindende Gräfl. Judicium ist die Ortsobrigkeit in Gemeindesachen und die Gerichtsbehörde der obengenannten Ortschaften. Es ist für Wildenfels nebst Friedrichsthal ein nach der allgemeinen Städteordnung und der Landgemeindeordnung bearbeitetes Statut zusammengestellt und dieses Seiten der Königl. Kreisdirection zu Zwickau durch Verordnung vom 18. Februar 1841 bestätigt worden. Den Stadtgemeindebezirk bilden das Städtchen Wildenfels und das vormalige Friedrichsthal; hiervon sind jedoch die früher zu Friedrichsthal gehörigen 14 Häuser auf der neuen Sorge, die 6 Häuser in Härtensdorf die 4 Häuser im Einsiedel, nicht minder das herrschaftliche Schloß sammt Zubehörungen ausgeschlossen. Die Commun Wildenfels besitzt 30 Acker 72 □R. mit 407,28 Steuereinheiten. —

Das unmittelbare Besitzthum von Sr. Erlaucht Friedrich Magnus Graf zu Solms-Wildenfels ist folgendes:

Von Wildenfels rc.	479	Acker	61	□Ruthen.
von Friedrichsgrün bei Zwickau	144	=	240	=
von Ortmannsdorf mit Neudörfel b. Wildenfels	119	=	45	=
von Härtensdorf bei Wildenfels	186	=	272	=
von Heinrichsort bei Lichtenstein	2	=	194	=
von Gunnersdorf	6	=	228	=
von Weißbach bei Schneeberg	73	=	112	=
Summe:	1012	Acker	250	□Ruthen.

In Wildenfels befindet sich eine **Papierfabrik** (Dotzauer) und ein **Handelshaus** (Dray), welches rohe Kattune ein- und verkauft, sowie ein **Bildhauer** (Gebert), welcher den in dem nahen Königl. **Marmorbruche** gewonnenen Stein, wovon er die Kubikelle mit 2⅔ Thlr. bezahlen muß, zu Monumenten verarbeitet. —

Geschichtliches. Das im J. 1356 als böhmisches Lehn vorkommende Besitzthum der Herren von Wildenfels ging später bei dem Burggrafen zu Meißen, seit dem J. 1427 aber bei dem Hause Sachsen zur Lehn, und ist bis in die neueste Zeit bei der Lehnscurie hiesiger Erblande als rechtes Mannlehn verliehen worden, weßhalb auch die Besitzer der Herrschaft als sächsische Vasallen den Ritterdienst nach drei, nach dem 30jährigen Kriege aber nach zwei Ritterpferden leisteten. Früher entrichteten die Besitzer von Wildenfels die Beiträge zu den Reichsoblasten an das Reich unmittelbar, übten auch das Recht der Reichsstandschaft. Im J. 1549 übernahm jedoch das Churhaus Sachsen die Wildenfelser Matricularbeiträge zu eigener Vertretung. Nach gänzlichem Aussterben des Geschlechts der Herren von Wildenfels gelangte im J. 1602, mithin nach dem Aufhören aller Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft, die letztere an die gräflich Solm'sche Familie Laubach'scher Speciallinie, von welcher auch der jetzige Besitzer abstammt. Nach manchen Differenzen über die Zuziehung der bei der Quatembersteuer 50 Thlr. zu jedem Quatember verrechtenden Herrschaft Wildenfels zu den Landessteuern kam unter dem 30. März (13. April) 1706 ein Receß zu Stande, nach dessen Bestimmungen die Herrschaft Wildenfels bis auf die neuere Zeit nur der Grenzaccis- und Salzregie, sowie der Truppenverpflegung und Einquartirung unterworfen gewesen, wegen aller übrigen directen und indirecten Landesabgaben aber ein jährliches Surrogatquantum von 500 Thlr. zu entrichten hatte. Diese Bestimmungen waren mit der seit dem Jahre 1831 eingetretenen gänzlichen Umgestaltung der Territorial- und Abgabenverfassung nicht länger vereinbar. In den ständischen Schriften vom 21. und 23. October 1834 ertheilten daher beide Kammern der Staatsregierung die Ermächtigung, mit dem Besitzer der Herrschaft Wildenfels eine anderweitige Vereinigung, namentlich über das Steuer- und Abgabenwesen zu treffen, u. der Ständeversammlung seiner Zeit das Ergebniß mitzutheilen. Die in Gemäßheit dieser Ermächtigung unter dem 7. Febr. 1846 mit dem Besitzer der Herrschaft Wildenfels abgeschlossene, unter dem 18. Febr. 1846 allerhöchsten Orts bestätigte, im Gesetz- und Verordnungsblatte für 1846 S. 5 veröffentlichte Uebereinkunft wurde, dem ständischen Wunsche entsprechend, mittels allerhöchsten Decrets vom 23. Febr. 1846 den Ständen mitgetheilt. Für die Aufhebung der bisherigen Grundsteuerfreiheit und Einführung der neuen Grundsteuer ist der Herrschaft Wildenfels die in den wegen Entschädigung der Realbefreiten im Allgemeinen geordnete Entschädigung gewährt worden. Wegen sämmtlicher directer und indirecter Verbrauchs- und Personalabgaben hat die Herrschaft, nach dem Verhältnisse von 7081 Einwohnern der Herrschaft zu 1'595668 Einwohnern des Landes und unter Compensation der bisherigen Leistungen eine Entschädigung von 95480 Thlr. 16 Ngr. 3 Pf. erhalten. Die Entschädigung für die Stempelsteuer von Papier, Karten und Kalendern beträgt 17240 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. (Von diesen beiden zusammen 112720 Thlr. 23 Ngr. 8 Pf. betragenden Posten erhalten jedoch die sämmtlichen Wildenfelser Kirchen- u. Schulgemeinden 64153 Thlr. 1 Ngr. 6 Pf. als unveräußerlichen Stammfond, das Uebrige aber bekommt der Herrschaftsbesitzer für verschiedene, künftig nicht weiter zu erhebende gutsherrliche Gefälle, für bisher bezogenen Abgabenüberschuß, für seine Beiziehung zu den gedachten Verbrauchs-, Personal- und Stempelabgaben.) Die Herrschaft Wildenfels ist also von jetzt an rücksichtlich des Abgaben- und Steuerwesens den übrigen Landestheilen in jeder Beziehung gleichgestellt.

Die Stadt Neustädtel,

unter 50° 35′ 3″ nördl. Breite und 30° 17′ 51″ östl. Länge, mit der Stadt Schneeberg fast einen Ort bildend, 1 M. sö. von Kirchberg, 2 Meilen sö. von Zwickau, in sehr coupirter, dem edlen Bergbau ergebener Gegend. Neustädtel hat 2775 **Bewohner** (1245 m. und 1530 w.), 267 Wohngeb., 584 Haushaltungen

und 1117 A. 175 □R. steuerb. Grdst. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1636,6 Par. Fuß. — In die hiesige Ephoral-Kirche sind eingepfarrt: Lindenau, Mühlberg, 7 Häuser von der Stadt Schneeberg und Neudörfel. — Hier in und bei Neustädtel ist der wichtige Bergbau, welcher nächst Freiberg der wichtigste für Sachsen ist. In Schneeberg befindet sich nur das Bergamt und eine einzige Grube, während in hiesiger Flur folgende gangbare Gruben liegen: Wolfgang-Maaßen, Priester, Adam-Heber, Sieben-Schleen, Daniel, Gesellschaft, Sauschwart, Rosenkranz, Weißer Hirsch, Himmelfahrt, Bergkappe, Wildes Schwein, Marx-Semler-Stolln. Nächst diesen als Sehenswürdigkeiten zu erwähnenden Anlagen sind auch noch zu nennen: das im J. 1830 errichtete St. Annendenkmal, die Königs-Eiche, der Stadtcanal und der Filz-Teich (eine für den Bergbau höchst wichtige Anlage, welche eine Fläche von 30½ Ack. einnimmt und dessen Dämme die Höhe von 17¾ Ellen erreichen).

Behörden. A. Stadtgericht (seit 1841 hier). B. Bergbau-Officianten. C. Stadtrath; die Städteordnung ist am 11. Juni 1841 hier eingeführt worden. E. Superintendent. (Die kirchl.-stat. Verh. der Ephorie Neustädtel s. Seite 181.) — Schulen: Elementar-Volksschule, an welcher im Sommer 9, im Winter 8 Classen bestehen, mit 4 Lehrern und 650 Schülern. Zwei Klöppelschulen, wovon die eine 105 Kinder, die andere, welche den 20. Jan. 1844 begründet wurde, 90 Schüler besuchen. Den Verlag hat der Spitzenfactor J. A. Bochmann.

Gewerbe. Die meisten männlichen Bewohner hier sind unter der Erde oder bei dem edlen Bergbau beschäftigt. Doch werden auch Feldwirthschaft und verschiedene Gewerbe hier betrieben, als: 15 Kaufleute, 11 Schneider, 12 Schuhmacher, 5 Tischler, 11 Bäcker, 23 Fleischer, 8 Schmiede, 1 Beutler, 2 Seifensieder, 1 Büchsenmacher, 1 Posamentirer, 1 Weber, 1 Schlosser, 1 Strumpfwirker, 2 Mahlmüller, 2 Stellmacher, 2 Schönfärber, 1 Gürtler, 3 Glaser, 4 Maurer, 2 Zimmerleute, 5 Böttcher, 1 Brauer, 2 Gasthöfe, 2 Garküchen, 6 Schenken. Die Frauen und Mädchen hier sind fleißige und geschickte Klöpplerinnen. — Endlich bemerken wir, daß dermalen 83 Arme regelmäßig Almosen aus der Armencasse erhalten und das Erforderniß dazu jährlich gegen 500 Thlr. beträgt. Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern beträgt 16000 Thlr., als: das Rathhaus (2500 Thlr.), die Baderei (500 Thlr.), die Pfarre (3000 Thlr.), die Schule (1200 Thlr.), das Brauhaus (500 Thlr.), das Malzhaus (2000 Thlr.), das Armenhaus (1300 Thlr.) und Felder ꝛc. (5000 Thlr.) — Wie die nahe Stadt Schneeberg den Besuch verdient, so ist auch Neustädtel dessen würdig. —

Die Stadt Schneeberg,

unter 50° 35′ 46″ nördl. Breite und 30° 18′ 18″ östl. Länge, 1 M. sö. von Kirchberg, 2 M. ssö. von Zwickau, auf einem hohen Berge westlich der Zwickauer Mulde. Oestlich liegt der Gleesberg, an dessen westl. Seite die sog. „Bergfreiheit" und die Stadt Neustädtel; südlich der Lerchenberg, der in Ost durch den Gößnitzgrund, in welchem das Dorf Zschorlau liegt, von der mit Wald bedeckten „hohen Fahrt" und den „Kälber-Brunn" von der Zwickauer Mulde getrennt ist; sw. der große Filzteich; w. zunächst der Stadt der Mühlberg und das Dorf Mühlberg, weiter w. Dorf Lindenau, hinter welchem sich die Berge im Wiesenburger Forste erheben; n. der Keilberg, nö. der Hasen- und der Schickenberg und in dem nö. Thale die Dörfer **Nieder-** und **Oberschlema.**

Schneeberg hat 7170 Bewohner (3215 m. und 3955 w.), 532 Wohngebäude, 1552 Haushaltungen und 633 A. 134 □R. steuerb. Grdst. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1494,8 Par. Fuß. — Die Kirche zu Schneeberg (Ephorie Neustädtel) hat den Ruf, die größte und eine der schönsten, sowie geschichtlich denkwürdigsten Kirchen Sachsens zu sein. Auch befindet sich hier noch eine Begräbnißkirche. — Schneeberg ist eine sehr ansehnliche Stadt mit vielen hübschen Häusern, jedoch nur einigen geraden Gassen; in manchen Stadttheilen findet man (wie es aber überall der Fall ist) sehr nette städtische Wohngebäude mit hübschen Gärten und nahe dabei sehr einfache hölzerne Wohnhäuser, an deren vielen Fenstern die fleißigen und geschickten Stickerinnen ihren Rahmen aufgestellt haben.

Behörden daselbst. A. Stadtgericht, welches die volle Gerichtsbarkeit über die Stadt, sowie die Dörfer Griesbach und Oberschlema ausübt. B. Bergamt. Zehnten- und Austheileramt. Blaufarben-Communfactorie (s. Seite 142). Bezirkssteuereinnahme. Untersteueramt vom Hptst. Zwickau. Oberforstmeister und Floßoberaufseher der Zwickauer Muldenflöße. C. Stadtrath; den 3. Dec. 1833 fand die Einführung der neuen Städteordnung hier Statt. Königl. Bezirksarzt. D. Ein Bataillon des Linien-Infanterieregiments Prinz Georg. — Schulen: Bürgerschule, jetzige Organisation seit dem 11. April 1836, 27 Cl. (6 Cl. höhere, 7 Cl. mittlere, 12 Cl. niedere und 2 Cl. Progymnasial-Abthlg.), 15 Lehrer (Rector M. Müller), 1329 Schüler. An dieser Anstalt besteht eine Schülerbibliothek, welche bereits über 4000 Bände zählt. Klöppelschule, 1834 begr., 2 Lehrerinnen, 170 Kinder. Sonntagsschule, 1838 begr., 3 Cl., 3 Lehrer, 160 Schüler.

Das Activvermögen der Stadtcommun Schneeberg an unbeweglichen Gütern ergiebt aus nachstehender Uebersicht:

von Schneeberg:	303	Ack.	144	□R.	mit	3212,82	Steuereinheiten,	
von Oberschlema:	208	=	40	=	=	2258,65	=	=
von Niederschlema:	107	=	236	=	=	2095,73	=	=
von Neudörfel:	289	=	131	=	=	2788,12	=	=
von Griesbach:	5	=	16	=	=	10,61	=	=
von Albernau:	3	=	46	=	=	79,04	=	=
von Auerhammer:	36	=	161	=	=	400,48	=	=
von Stadt Aue:	216	=	287	=	=	1976,28	=	=
Sa.	1170	Ack.	161	□R.	mit	12821,73	Steuereinheiten.	

Der Werth dieser Grundstücke wird zu 139662 Thlr. angegeben. Innerhalb der Stadt gehören dazu: das Rathhaus, der Schlachthof, 2 Siech- und 3 Sanitätshäuser, das Schießhaus und noch 5 Commungebäude; außerhalb der Stadt gehören zu obigen: eine Ziegelhütte, mehre verpachtete Mühlen, die Eisenbrücke bei Niederschlema, der Floßgraben und einige Waldungen.

Gewerbe. Nächst dem Bergbau werden hier alle Handwerke betrieben, neben Handel der Kaufleute und Fabrikanten. Für die theils im hiesigen Orte theils in den umliegenden Dörfern wohnenden Stickerinnen und Klöpplerinnen giebt es hier gegen 20 größere Verlagshandlungshäuser (Schildbach, Pohl, 3 Körner, Tischendorf, Koch, Krenkel, Hänel, Uhlmann, Rosenfeld, Schnorr, Georgi ꝛc.). Auch besteht in Schneeberg ein Fabrikgeschäft des D. Geitner, woselbst alle Präparate und Farben für Porzellan-, Steingut- und Glasmalerei bereitet werden.

Eine wirklich reizende Promenade ist der Weg nach **Oberschlema**, woselbst sich das Königl. doppelte Blaufarbenwerk (s. Seite 74, 75 und 142) befindet, dessen längst anerkannte Wichtigkeit für Sachsens Finanzen doch vorzüglich der mit hoher Intelligenz stattfindenden Leitung desselben zu verdanken ist. Dieses Werk wurde schon 1575 bei der böhmischen Grenzstadt Platten begründet und 1611 vom Magdeburgischen Apotheker Bergkau übernommen. Dieser vervollkommnete zwar die Farbenbereitung, verkaufte es aber an Preßler und dieser an Joh. Burkhardt zu Schneeberg, der es 1644 nach Schlema verlegte und 1651 testamentlich dem Kurfürsten Johann Georg II. vermachte. Gleichwohl ist es 1831 nicht zum königl. Familien-, sondern zum Staatsgute gezogen worden. Johann Georg IV. vereinigte 1692 damit das indessen ebenfalls erworbene Jugeler Werk; dieß der Grund, warum zum Bedarfe der Communfactorie nicht jedes der vier sächsischen Werke ¼, sondern das hiesige ⅜, jedes der übrigen nur ⅛ beiträgt. Dieß Doppelwerk, wozu 18—20 Gebäude gehören, beschäftigt 46 Personen (s. Seite 72 und 81). Dirigent dieses berühmten, nach seiner Production auf Erden nirgends übertroffenen Blaufarbenwerkes ist jetzt der Herr Bergcommissionsrath Graf von Holtzendorff. In Oberschlema befindet sich auch eine Papierfabrik (Ott), in Niederschlema die Schönherr'sche Maschinenbauanstalt und das Günther-Stölzel'sche Eisenhüttenwerk. Wer kennt nicht den Schneeberger Kunst- und Floßgraben, welcher eine Länge von 27000 Ellen oder 3½ Stunde hat, dessen Bau im Jahre 1546 begonnen wurde. —

Zu dem **Bergamte Schneeberg** gehören: Bergamtsrevier Schneeberg und die Voigtländische Revierabtheilung.

Die Bergamtsrevier **Schneeberg** wird in ihren östlichen und südlichen Theilen von den Hohensteiner, Scheibenberger, Annaberger, Schwarzenberger und Eibenstocker Revieren dergestalt, wie bei diesen Revieren beschrieben worden, und zwar von der Altenburgischen Landesgrenze bei Meerane bis an den Zusammenfluß der großen Bühre (Pyra) mit der Mulde bei Rautenkranz begrenzt. Von Rautenkranz zieht sich die Reviergrenze mit der voigtländischen Kreisgrenze, die voigtländische Revierabtheilung zur Linken, in Mitternacht bis an die Landesgrenze und mit dieser in Morgen bis zum Anschlusse der Hohensteiner Revier bei Meerane.

Die Voigtländische Revierabtheilung wird an ihrer östlichen Seite von den Bergamtsrevieren Eibenstock und Schneeberg, wie vorhin beschrieben, getrennt, im Uebrigen aber von der böhmischen, baierschen und reußischen Landesgrenze umschlossen.

In der Schneeberger Bergamtsrevier mit Zubehör beträgt die

Zahl der **Gänge**, die zu **selbstständigen** Formationen gehören:	**sporadischen** Formationen gehören:	ungefähre Quote der sporadischen von den selbstständigen Gängen:
388.	36.	0,09.

Von den 388 **Gängen** der selbstständigen Formationen gehören:

188 zu Silberformationen,
64 zu Kupferformationen,
83 zu Eisensteinformationen,
36 zu Zinnsteinformationen,
3 zur Pirker Koboldformation und
14 zur Arsenikkiesformation.

Die anderweitigen berg-statistischen Angaben siehe Seite 72, 74, 81, 139 u. f.

Königl. Landgerichtsbezirk Eibenstock.

Die Stadt Eibenstock,

unter 50° 29′ 47″ nördl. Breite und 30° 15′ 27″ östl. Länge, an der Straße nach Carlsbad (welche letztere zum Theil am westlichen Fuße des Auersberges, zum Theil an dem östlichen Abhange des Ellbogenberges angelegt ist) in einer von hohen Bergen und schönen Wiesen umgebenen Gegend. Eibenstock hat 5229 Bewohner (2341 m. und 2888 w.), 418 Wohngebäude, 1121 Haushaltungen und 2208 A. 206 □R. stb. Grdfl. mit 46940 StE. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1973,2 Par. Fuß mit 676,8 Par. Fuß Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. — In die hiesige, zur Ephorie Neustädtel gehörige Kirche, welche ihre gegenwärtige Gestalt im Jahre 1668 erhielt, sind eingepfarrt: Hammerwerk Muldenhammer, Unterblauenthal, Oberblauenthal und Wildenthal. — Das Rathhaus wurde im J. 1565 erbaut. —

Behörden: A. Königl. Landgericht. B. Hauptzollamt. (Den Bezirk 2c. siehe Seite 134 und 136). Oberforstmeister, Amtsoberförster, Revierförster und Unterförster. (Man sehe den „Forstbezirk Eibenstock" S. 67 VIII.) Rentamt, welches sich in dem schönen Gebäude am Eingange der Stadt befindet und zugleich die Wohnung des Oberforstmeisters ist. Posterpedition. C. Stadtrath. Königl. Landgerichts-Wundarzt.

Begründung der Stadt Eibenstock betr. In einem Diplomate von 1277 kommt Einer des Geschlechts von Ebestock vor. Ein altes Gerichtsbuch von 1499 beweis't durch die aufgesetzten Käufe und andere gerichtliche Handlungen, daß zu Anfange des 15. Jahrhunderts die Einwohner zu Eibenstock ihren Pfarrer, wie auch ihren Richter und Schöppen gehabt und schon stark mit Gütern Aeckern, Wiesen, Holz, Pech- und Bergwerksnutzungen versehen gewesen, und da sie diese Güter von Großältern her erlangt, als worauf sich in den Registraturen bezogen wird, so ist leicht zu glauben, daß bald nach der Hussitischen Verfolgung die zerstreuten Einwohner sich wieder zu ihren Gütern begaben, wozu hernach

andere Familien gekommen, welche die Bergwerksnutzungen hierher gelockt und worunter sonderlich die Stiegelische Familie gehört, als welche schon im Jahre 1400 als Berg- und Hammerwerks verständige Leute ihre Blauöfen um Schmiedeberg, Steinbach, Rauschengrün und Preßnitz, auch von hiesiger Revier genugsame Kundschaft gehabt.

Die Stadtgerechtigkeit erhielt Eibenstock wahrscheinlich zu Anfange des 16. Jahrhunderts, denn 1534 wird besonderer, vom Churfürst Johann Friedrich erlassener, die **Städte** Schwarzenberg, Eibenstock, Schneeberg rc. betreffender Privilegien gedacht.

Freihöfe. Es sind dieses ansehnliche, mit besonderen Freiheiten begabte und mit der Lehnsfolge unmittelbar nach Dresden gehörige Güter. Hier sind derselben drei und werden in den **Obern, Mittlern** und **Untern Freihof** eingetheilt, der vierte aber, der mit den hiesigen gleichen Nutzen und Beschwerden hat, ist zu **Sosa.** Der **Obere Freihof** liegt am Markte, der **Mittlere Freihof** liegt auch am Markte, der **Untere Freihof** liegt nahe der Kirche. Die hiesigen drei Freihöfe haben unter sich gleiche Gerechtsame, welche durch den Lehnbrief Johann Georg II. vom 18. September 1657 ausgedrückt sind, und diese Gerechtsame (s. u.) bestehen noch ungeschmälert. Es sollen jedoch die drei Freihöfe seit der Bildung der Heimathsbezirke wider ihren Willen der Stadtcommun Eibenstock einverleibt werden. Zu den Gerechtsamen der drei Freihöfe gehört u. A.: — „darauf zu brauen, schenken, mahlen, schlachten und backen; was ihnen deßhalb zu ihrer Nahrung dient und Noth sein wird, darzu mögen sie Rehe und Schweine fangen, soviel sie können, vor die Bären zu fangen aber, welches sonst dieser und andere Freyhöffe zu Eybenstock und Sosa berechtigt, und wir zu uns gezogen haben, lassen wir jedem jährlich ein Stück Wild durch Unsern Oberförster zu Burkhardtgrün gegen Qvittung, ohne Geld, gnädigst folgen, ingleichen ist er befugt, in solcher Vereinung des Eybenstocks, soweit sich dieselbe erstreckt, Hasen und Füchße und alles Feder-Wildpreth, ohne Hinderniß zu stellen und zu fahen, wie auch in der Mulde zu fischen, und sich dessen, soweit als seine Vorfahren berechtigt, nebenst der Huthweyde vor das Vieh zu gebrauchen;" rc. rc. — „und der Lehn, so offt sie zu Falle kommen, rechte Folge thun, solche mit Zehen Gülden verneuern, und sich daran halten, wie freyer Höfe Herkommen, Recht und Gewohnheit ist, mit weitern Zinnsen und Auflagen aber soll er verschonet und ohne allen Bedrang und Auffätze gelassen werden." (Urkunde vom 18. Sept. 1657.)

Obere Freihof. Jetzige Besitzer: Herr Oberförster Thiersch und Herr Kaufmann Förster. Der Kauf ist den 28. Februar 1839 abgeschlossen und die Lehnwährung, wie die Kaufurkunde, auf den Grund der dem Freihofe zustehenden Privilegien beim hiesigen Königlichen Landgerichte, im Auftrage des Lehnhofs Dresden, für beide genannte Besitzer unterm 21. Juli 1840 ausgestellt. Das Gesammtareal der zu dem obern Freihofe gehörigen Besitzungen beträgt 116 Ack. 46 □R. mit 1288,76 Steuereinheiten, und zwar: 21 Ack. 163 □R. Felder, 33 Ack. 75 □R. Wiesen, 60 Ack. 65 □R. Waldungen, 275 □R. Häuser und Gärten.

Mittlere Freihof. Dieser ist seit dem 24. Januar 1845 in dem Besitze des Herrn Kaufmann Robert Müller; die Lehnreichung, wie die Kaufurkunde auf den Grund der den drei Freihöfen zustehenden Privilegien vom hiesigen Kgl. Landgericht im Auftrage des Lehnhofs Dresden an Herrn Kaufmann R. Müller unterm 17. Juni 1845 ausgefertigt. Das Gesammtareal der zu dem mittlern Freihof gehörigen Besitzungen beträgt 124 Ack. 129 □R. mit 1093,38 Steuereinheiten, und zwar: 30 Ack. 247 □R. Felder, 15 Ack. 53 □R. Wiesen, 216 □R. Huthungen, 76 Ack. 188 Waldungen, 166 □R. Teiche, 159 □R. Häuser und Gärten.

Untere Freihof. Durch den Tod des Herrn C. A. Großmann kam der untere Freihof an dessen Erben und ist deßhalb der Kaufmann Herr Ernst Großmann jetzt nur Mitbesitzer dieses Freihofes. Die Lehnsreichung, als auch Erburkunde ist auf Grund der den Freihöfen zustehenden Privilegien beim hiesigen Königl. Landgerichte, im Auftrage des Lehnhofs Dresden, für die C. A. Großmann'schen Erben unterm 3. December 1844 ausgestellt worden. Das Gesammt-

areal der zu dem untern Freihofe gehörigen Besitzungen beträgt 88 A. 98 □R. mit 1056,16 Steuereinheiten, und zwar: 16 A. 28 □R. Felder, 22 A. 281 □R. Wiesen, 47 A. 173 □R. Waldungen mit zwei Steinbrüchen, 1 A. 216 □R. Häuser, Garten, Ziegelei ꝛc.

Gewerbe betr. Das Hauptgewerbe ist hier die Tamburirnadel; nach ihr Mullnäherei und Spitzenklöppeln. Die Tamburirnadel, jetzt Tausende in hiesiger Gegend nährend, ist ein Geschenk der Liebe; die Braut eines Försters Rollain, Clara Angermann, brachte sie mit hierher aus dem Kloster zu Thorn an der Weichsel, wo die Fürstin Radziwill diese Tochter des nach Gallizien entflohenen Bialystockischen Oberförsters Angermann hatte erziehen lassen. 1775 zu ihrem hiesigen Oheim, dem Oberförster Angermann, übergesiedelt, lehrte sie nun das Tamburiren. Diese um Sachsen unsterblich verdiente Frau lebte hochbetagt noch vor 15 Jahren. Später machte um die Ausnäherei sich besonders die Gattin des Rectors Ficker, geborene Nier († 1832), durch guten Unterricht verdient. Der Ort hat sich durch seine Petinets, seine gestickten Kleider, Pelerinen, Blonden-Mantillen ꝛc. einen großen Namen selbst im Auslande erworben. An dieses kunstreiche Gewerbe schließen sich die Weißblecharbeiter, Flaschner, die gegen 60 Meister zählen und von denen viel Waare nach Bayern und den Niederungen unsers Landes verkauft wird. Die Handlung Dörffels Söhne hier gehört für die erstgenannten Geschäfte wohl zu den umfangreichsten des Obererzgebirges; auch die von Förster, Meischner, Heymann, Stölzel, Fuchs ꝛc. sind ansehnlich. Auch besteht hier ein Fabrikgeschäft (Großmann) für Arzneiwaaren, Thee, wohlriechende Oele u. dgl. — Die Bürgerschule hat 9 Cl., 6 Lehrer und wird von circa 1000 Kindern besucht. Eine besondere Klöppelschule hat Eibenstock zwar bis jetzt noch nicht, da es in der nach Verhältniß seiner Häuserzahl übervölkerten Stadt an Raum dazu fehlt; es wird sich jedoch bald das Project realisiren lassen, daß zu diesem Behufe ein besonderes Haus gebaut und darin arme, zum Theil dem Betteln schon verfallene Kinder in allen hiesigen Fabrikarbeiten (Klöppelei ꝛc.) beschäftigt werden sollen. Der Platz zu diesem Arbeitshause ist von dem Oberförster Thiersch, der sich, gleich dem Landgerichtsdirector Herold, dem Stadtrathe und allen Gutgesinnten des Orts, sehr für die Sache interessirt, dem Hauptzollamte gegenüber gekauft und man sieht der baldigen Entstehung dieser Anstalt um so mehr entgegen, als der Ort, trotz seiner Gewerbthätigkeit, dennoch sehr viel Arme zählt. Uebrigens giebt der Feldbau an Sommerkorn, Hafer und Erdäpfeln, besonders in letzteren schon leidliche Ernte; der Wiesenbau aber wird wohl nirgends mit mehr Sorgfalt betrieben als bei Eibenstock, was sehr fruchtbare Wiesen hat und in der Wiesencultur sich auszeichnet. Wir gedachten bereits Seite 52 des in hiesiger Gegend stattgefundenen Kunstwiesenbaues und fügen nun noch Folgendes hinzu: in den Forstbezirken Eibenstock, Crottendorf und Schwarzenberg wurden vom Jahre 1839 an 320 Ack. 28 □R. Wiesenbewässerungsanlagen auf Staatskosten hergestellt. Es waren diese, jetzt den erfreulichsten Anblick darbietenden Wiesen vor ihrem Bau größtentheils ganz sterile, mit Berghalden und Steinblöcken bedeckte, theilweise auch ganz versumpfte Flächen, welche einen eigentlichen Ertrag nicht lieferten und liefern konnten. Intelligenz und Thätigkeit hat es nun möglich gemacht. Diese Wiesen geben nun eine Bruttoeinnahme pro Ack. von 11 Thlr. 8,9 Ngr., die Unterhaltungskosten waren pr. Acker 5½ Thlr., der Reinertrag betrug pr. Acker 6 Thlr. 5,5 Ngr., die Anlagekosten haben sich verzinst pro Acker mit 3 Thlr. 28,8 Ngr. Der Einfluß, welchen diese ansehnlichen Wiesenbauten auf den Ackerbau der Umgegend üben müssen, wird jedenfalls sehr wohlthätig sein, und es läßt sich erwarten, daß dieses rühmliche Beispiel der hohen Domainenverwaltung recht zahlreiche Nachahmung finden werde. — Hinsichtlich des Bergbaues in hiesiger Gegend, welcher zu der Bergamtsrevier Johanngeorgenstadt gehört, verweisen wir auf Seite 72, 74 und 386.

Bezirk des K. Gerichts zu Johanngeorgenstadt.

Unter die Gerichtsbarkeit des Königl. Gerichts **Johanngeorgenstadt** gehören: Stadt Johanngeorgenstadt, Dorf Ober- und Niederjugel, Dorf Steinbach mit Sauschwemme, Dorf Steinhaydel mit Fällbach und Erla-

brunn, Hammerwerk und Gut Wittigsthal. (Ueber den ganzen Ort Wittigsthal stehen dem Königl. Gerichte die Obergerichte zu.) Ferner: Lorenz-Zechenhaus, Zechenhaus „Trau, bau auf Gott", Haberland-Mühle, Gasthof, das Teubnerhaus genannt, Papierfabrik Georgenthal, das Unger'sche Gut und das Forstgut am Rabenberge und die Beereuther'sche Mühle bei Steinhaydel. Auch sind seit dem 16. August 1845 an das K. Gericht Johanngeorgenstadt 17 vererbte Waldparzellen, in den K. Forstrevieren Breitenbrunn, Bermsgrün, Bockau und Johanngeorgenstadt gelegen, deren Gesammtareal 388 A. 233¼ □R. beträgt, überwiesen worden.

Die Stadt Johanngeorgenstadt,

unter 50° 25′ 57 nördl. Breite und 30° 23′ 20″ östl. Länge, 2 M. südöstlich von Eibenstock, 5 M. südöstlich von Zwickau, am Abhange des 2700 Par. Fuß hohen Fastenberges, in rauher Gegend.

Begründung der Stadt betr. Kaiser Ferdinand hatte bei der Abtretung der Städte Gottesgabe und Platten an Böhmen in einem 1646 mit Johann Georg I. abgeschlossenen Vertrage Religionsfreiheit versprochen, hielt dieß aber nicht, indem er die Bewohner dieser Städte veranlaßte, entweder katholisch zu werden oder auszuwandern. Die Meisten führten das Letztere aus. Johann Georg I. genehmigte ihnen den 23. Febr. 1654 die Erbauung einer Stadt; den 1. Mai 1654 wurde der Grundstein gelegt. Die Einweihung der Kirche fand am 15. Febr. 1657 Statt. In diese zur Ephorie Neustädtel gehörige Kirche sind eingepfarrt: Jugel, Steinbach und Wittigsthal. Die Stadt ist regelmäßig gebaut und hat mehre ansehnliche Gebäude, wie z. B. das Bergmagazin, das Rathhaus mit Thurm. Johanngeorgenstadt hat 3895 Bewohner (1753 m. und 2142 w.), 403 Wohngebäude, 837 Haushaltungen und 1041 Ack. 100 □R. stb. Grdfl. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 2397,0 Par. Fuß mit 715,3 P. F. Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen.

Behörden daselbst. A. Königl. Gericht (s. o.). B. Nebenzollamt I. und II. Classe, deßgl. Untersteueramt und Ansageposten vom Hptz. Eibenstock (s. Seite 134 und 136). Postamt. Königl. Bergamt über die Bergamtsreviere Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock (s. unten, sowie S. 72, 74 u. 141). C. Stadtrath; den 12. Jan. 1834 fand die Einführung der Städteordnung allhier Statt. — Schulen. Die Stadtschule, im J. 1666 von böhmischen Exulanten errichtet, hat jetzt 6 Classen, 6 Lehrer und wird von 684 Kindern besucht. Klöppelschule, den 6. Juli 1836 begr., mit 2 Lehrerinnen und 65 Schülerinnen. In den nach Johanngeorgenstadt eingepfarrten Ortschaften Wittigsthal, sowie in Jugel bestehen ebenfalls Schulen; nach Steinbach kommt der Lehrer an der Schule zu Steinhaydel bei Breitenbrunn wöchentlich viermal und ertheilt den 42 Kindern in Steinbach Unterricht.

Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern: das Rathhaus (Werth: 5325 Thlr.), die Frohnfeste (2075 Thlr.), der Kuttelhof (150 Thlr.), das Hospital (518¾ Thlr.), das Brauhaus (1325 Thlr.), die Bretmühle (1250 Thlr.), die Ziegelscheune (1000 Thlr.), die größere Communwiese (1439 Thlr.), der cultivirte Waldbodenraum (300 Thlr.), drei Stücken Land (456¼ Thlr.).

Gewerbe betr. Nicht unbedeutender Bergbau und Nachstehendes: Tischler: 17 M., 40 G. und 11 L., welche z. Th. sich mit Kunsttischlerei beschäftigen, Posamentirer: 32 M., 30 G. und 26 L. mit 86 Stühlen, Bäcker: 13 M., 9 G. und 10 L. (6 M. können dermalen wegen Vermögenslosigkeit nicht backen), Böttcher: 5 M., 3 G. und 2 L.; Fleischer: 15 M., 5 G. und 3 L.; Glaser: 6 M., 2 G. und 1 L.; Klempner: 4 M.; Lohgerber: 5 M.; Maurer: 4 M., 2 G.; Nadler: 13 M., 7 G.; Nagelschmiede: 7 M., 13 G. und 2 L.; Schmiede: 6 M., 3 G. und 3 L.; Schneider: 20 M., 7 G. und 2 L.; Schuhmacher: 30 M. und 16 G.; Schlosser: 4 M. und 2 G.; Seiler: 4 M. und 1 G.; Zimmerleute: 6 M., 15 G. und 6 L. Hiernach würden c. 405 m. Personen gewerblich beschäftigt sein. — Wohlthätigkeitsanstalten allhier:

Im Hospital waren:						Aus der Armencasse wurden unterstützt:			
Im Jahre	Männer	Weiber	Knaben	Mädchen	Kostenaufwand	Männer	Weiber	Knaben	Mädchen
					Thlr.				
1842	3	4	1	—	484	8	59	6	6
1843	3	3	—	1	493	9	53	8	7
1844	2	3	—	1	511	8	52	8	11
1845	2	4	—	1	504	6	51	4	9

Der Besuch der Stadt Johanngeorgenstadt kann Fremden nur empfohlen werden, da man freundliche Zuvorkommenheit, Heiterkeit und viele hübsche Mädchen und Frauen dort findet.

Zu dem **Bergamte Johanngeorgenstadt** gehören:

Bergamtsrevier Johanngeorgenstadt,
" " Schwarzenberg und
" " Eibenstock.

Die Bergamtsrevier **Johanngeorgenstadt** fängt in ihrer Begrenzung bei dem Ursprunge des Ortbaches an der böhmischen Landesgrenze an, zieht sich an erwähntem Bache und mit der Schwarzenberger Revier zur Rechten hinunter bis zum Einfalle jenes Baches in das Schwarzwasser, dann aber an letzterem hinauf bis an den Steinbach, wo sich die Eibenstocker Revier anschließt und dann an diesem Bache hinauf bis über die Brücke beim ehemaligen Siegelschen Hammer, von welchem weg sie sich zunächst mit dem zweiten Mittelflügelwege bis an die böhmische Landesgrenze und weiter mit derselben in Morgen bis erst erwähnten Anfangspunct fort erstreckt.

Die Bergamtsrevier **Schwarzenberg** grenzt mit der Johanngeorgenstädter Revier von dem Ursprunge des Ortbaches bis an den Steinbach in vorbeschriebener Maaße. Am Steinbache zieht sich die Reviergrenze, mit der Eibenstocker Bergamtsrevier zur Linken auf kurze Distanz thalaufwärts, folgt dann dem Erlabrunner Wege bis an den von Sosa nach Erlabrunn führenden alten Weg und zieht sich dann in Mitternacht nach dem Diebs- und Galgenflügel, hierauf über den alten Füllberg hinunter und unter dem sogenannten Fritzschhause weg bis an den von Bockau nach Schwarzenberg über den Röthenbach gehenden Weg, an welchem Puncte ein Rainstein das Anschließen der Schneeberger Revier zur Linken bezeichnet. Von gedachtem Rainsteine zieht sich die Grenze der Schwarzenberger und Schneeberger Revier an der von Sosa nach Bockau führenden Straße über den Steinbach bis achten Flügelweg, auf diesem in Morgen bis an die Johanngeorgenstadt-Bockauer Straße, über diese hinweg und in Mitternacht-Morgen auf dem untern Heuwege über die Morgenleite bis an das Conradsbächelchen. An letzterem Bächelchen zieht sich nun die Schwarzenberger und Schneeberger Reviergrenze hinunter bis an den Griesbach und an diesem weiter hinab bis an das Schwarzwasser bei dem Dorfe Lauter. Von hier läuft dieselbe das Schwarzwasser hinauf bis an den Einfall des Pöhlaer Wassers in das Schwarzwasser. Weiter folgt die Grenze dem Pöhlaer Wasser aufwärts bis zu dem Vereinigungspuncte mit dem Raschauer Wasser, bei welchem die Begrenzung mit der Annaberger Revier eintritt und sich bis nach Pöhla fortzieht, woselbst nunmehr, die Scheibenberger Revier zur Linken, die Grenze am mehrgedachten Pöhlaer Wasser hinauf bis an die böhmische Landesgrenze geht und mit dieser in Abend bis zum ersten Anfangspuncte hinläuft.

Die Bergamtsrevier **Eibenstock** grenzt an ihrem südöstlichen und nord-

östlichen Theile mit der Johanngeorgenstädter und Schwarzenberger Revier, wie vorstehend beschrieben worden. Weiter zieht sich deren Begrenzung, mit der Schneeberger Revier zur Rechten, von dem vorhin erwähnten, am Röthenbache stehenden Rainstein an der Sosa-Schwarzenberger Straße bis an den Freihof in Sosa und von da auf dem alten Blauenthaler Wege durch den Freihofswald, den Zinnberg hinunter bis an die Vereinigung des Buckaubaches mit der Mulde bei Unterblauenthal. An der Mulde zieht sich nunmehr die Reviergrenze hinauf bis Rautenkranz, wo nunmehr zur Rechten die Begrenzung mit der voigtländischen Revierabtheilung eintritt. Von Rautenkranz zieht sich die Eibenstocker Reviergrenze, mit der voigtländischen Revier zur Rechten, am großen Bührabache hinauf bis an den Markersbach und an diesem bis zu seinem Ursprunge, von wo aus sie sich in SW. nach dem Ursprunge der großen Wilisch wendet, von solchem aber an der Grenze des Voigtländischen und Erzgebirgischen Kreises bis an die böhmische Landesgrenze zieht. Mit der letztern vereinigt läuft die Grenze endlich in Morgen bis zum Anschluß der Johanngeorgenstädter Bergamtsrevier.

In der Bergamtsrevier Johanngeorgenstadt sammt Zubehör beträgt die

Zahl der Gänge, die zu selbstständigen Formationen gehören:	Zahl der Gänge, die zu sporadischen Formationen gehören:	ungefähre Quote der sporadischen von den selbstständigen Gängen
520.	24.	0,04.

Von den 520 Gängen der selbstständigen Formationen gehören:

278 zur Silberformation,
5 zur Kupferformation,
85 zur Eisensteinformation und
152 zur Zinnsteinformation.

Das Ausbringen jener drei vereinigten Reviere belief sich nach der für die rohen Producte erlangten Bezahlung in den Jahren

1801—5	auf $412369\frac{117}{300}$ Thlr.		1826—30	auf $157124\frac{1}{3}$ Thlr.	
1806—10	= $239476\frac{14}{15}$	=	1831—35	= $171782\frac{2}{3}$	=
1811—15	= $225055\frac{14}{15}$	=	1836—40	= $172466\frac{1}{3}$	=
1816—20	= $158498\frac{1}{30}$	=	1841—45	= $174436\frac{1}{6}$	=
1821—25	= $136077\frac{2}{3}$	=			

überhaupt auf 1'847287 Thlr. 19 Ngr. 8 Pf. und durchschnittlich für jedes Jahr auf 41050 Thlr. 25 Ngr. 1 Pf., wobei in dem ganzen fraglichen Zeitraume an Ausbeute und wiedererstattetem Verlage 119138 Thlr. 16 Ngr. 8 Pf. und durchschnittlich für jedes Jahr 2647 Thlr. 15 Ngr. 7 Pf. vertheilt worden sind. Von der Johanngeorgenstädter Revier allein kann hierbei das Ausbringen auf die Zeit von Gründung der Stadt Johanngeorgenstadt im Jahre 1654 bis mit 1845, also für einen Zeitraum von 191 Jahren, angegeben werden, während dieß für die beiden andern, im vorigen Jahrhunderte hinzugeschlagenen Reviere Schwarzenberg und Eibenstock nicht möglich ist, da die Grubenrechnungen oder sonstige zuverlässige Nachrichten über diese Reviere, hauptsächlich in Folge von Bränden, so weit zurück nicht mehr vorhanden sind. Das Ausbringen in der Johanngeorgenstädter Revier allein betrug in jenen 191 Jahren überhaupt 5'842046 Thlr. 17 Ngr. 4 Pf., wovon 1'568607 Thlr. 20 Ngr. als Ausbeute und wiedererstatteter Verlag vertheilt worden ist. Hierunter sind diejenigen Gruben am Fastenberge, welche in neuerer Zeit consolidirt worden sind und jetzt das Berggebäude Vereinigt Feld ausmachen, mit einem Ausbringen von überhaupt 4'196611 Thlr. 25 Ngr. 2 Pf. und 456936 Thlr. 15 Ngr. 4 Pf. an vertheilten Ueberschüssen inbegriffen. Jedenfalls beweisen diese Notizen, besonders die zuerst gegebene Zusammenstellung, zur Genüge, daß auch in den hiesigen Revieren der kunstgerechte Betrieb des Bergbaues mit erfreulichem Erfolge, und zwar in fortwährender Steigerung da eingetreten ist, als die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten ein Zurückgehen des Ertrags herbeigeführt hatten.

Hammer- und Eisenhüttenwerke in der Nähe von Johanngeorgenstadt.

Name des Eisenhüttenwerkes und dessen Besitzer.	Hohöfen.	Gießereien.	Cupoloöfen.	Frisch- und Schmelzfeuer.	Wärm- und Zainfeuer.	Blechwalzenwerke.	Zinnereien.	Drahtziehereien.	Schaufelhämmer.	Drehereien.	Schlossereien.	Maschinenbauanstalt.	Kohlholz für den Hohofen aus Staatswaldungen?	Zahl der Arbeiter.
Wittigsthal [1]) . .	1	1	—	4	2	1	1	—	—	1	1	—	ja.	200
Breitenhof (Goldammer u. C.)	1	1	1	5	1	—	—	—	1	1	1	—	„	100
Erla (Nestler u. Breitenfeld)	1	1	1	4	2	1	—	—	—	1	1	1	„	200
Rittersgrün (deßgl.) .	1	1	—	4	1	—	1	—	1	—	—	—	„	200
Großpöhla (deßgl.) .	1	1	—	3	1	—	—	—	1	—	1	—	„	150
Pfeilhammer . .	1	1	1	2	1	—	—	—	—	1	1	—	„	150
Wildenthal (v. Querfurth)	—	—	—	2	2	1	—	—	—	—	—	—	„	8
Blauenthal (Reichel) .	1	—	—	3	1	—	—	—	—	—	1	—	„	18
Morgenröthe, Rautenkranz, Tannebergsthal (Lattermann.) .	1	1	1	7	5	2	1	—	—	3	4	—	„	395

Die letzteren drei Werke werden zusammen betrieben.

Zu dem Gemeindebezirke Albernau und dem Landgerichte Eibenstock gehört auch das an der Zwickauer Mulde gelegene **Schindler'sche Blaufarbenwerk**, welches 1549 angelegt und den 28. Juli 1649 von dem reichen Fundgrübner Erasmus Schindler erkauft wurde. Der jetzige ausgezeichnet schöne Bau ist aber viel neuer. In einsamer, doch großartig-schöner Lage, dem 180 Ellen hohen felsigen Falkensteine westlich gegenüber, zu Füßen des Steinberges und des Weinstockes, umringen zwischen der Mulde und dem Graben die meisten Gebäude einen großen saubern Hof und bei diesem stehen, ebenfalls auf ursprünglich Albernau'schem Gebiete, die Wohnungen für die Arbeiter (s. S. 72). Das Werk hat eigene Erbgerichte, seit 1672 eine Mühle, eine besondere Schulanstalt, verschiedene Gerechtsame und ist nach Zschorlau eingepfarrt. Die Verbindung mit der Communfactorie ꝛc. erwähnten wir bereits S. 142; siehe dieß und auch S. 74, 75 u. 81.

Das westlich von Johanngeorgenstadt und südlich von Eibenstock gelegene Dorf **Carlsfeld** wurde bereits Seite 111 wegen der daselbst bestehenden Wanduhrenfabrik erwähnt. In Carlsfeld sind zwei Königl. Forstbeamte des Forst- und Oberforstbezirks Eibenstock (s. S. 67 VIII. A.). — Nahe an diesem Orte liegt die sog. Weitersglashütte, woselbst jährlich etwa 16—20 Wochen Hohlglas gefertigt wird, wobei täglich 26—30 Menschen beschäftigt sind; es werden sehr gute Geschäfte gemacht. Bei Weitersglashütte ein Nebenzollamt II. Cl. vom Hptz. Eibenstock (s. Seite 134 und 136).

Schönheida, Marktflecken oder größtes Dorf im Kreisdirectionsbezirk Zwickau, an der Straße zwischen Eibenstock, Auerbach und Plauen, ¾ M. nw. von Eibenstock, 1¾ M. sö. von Auerbach. Es ist ein sehr ansehnlicher, meist wohlgebauter Ort, welcher sich westlich des Muldenthales, theils gassenähnlich, theils in einzelnen Häusergruppen ausbreitet. Schönheida hat 4567 Bewohner, 424 Wohngebäude und 1885 A. 291 □R. stb. Grdst. In die hiesige, zur Ephorie Auerbach gehörige

---

1) Ein ehemaliger Hammermeister, Kaspar Wittig, erhielt den 28. Mai 1651 landesherrliche Bestätigung zur Anlegung des Eisenhüttenwerks, das von ihm den Namen trägt; die gegenwärtigen Besitzer dieses Werkes sind die Herren Nestler u. Breitfeld.

Kirche sind das Hammerwerk Schönheida (mit Nebenschule) nebst Uttmanischem Vorwerke und das Gut Neuheida (mit Nebenschule) eingepfarrt. Die vor wenigen Jahren in Schönheida erbaute Hauptschule hat 4 Lehrer. Der Ort hat eine Dorfbibliothek, welche 1844 begründet wurde. Behörden daselbst: vier kgl. Forstbeamten des Schönheidaer Reviers (s. Seite 67 B.); eine Biersteuerreceptur vom Hptst. Plauen. Schönheida ist, wie Beierfeld, Stützengrün rc., von Alters her ein Hauptort, wo sich eine Hausindustrie herangebildet hat, welche Schwarzblech- und verzinnte Eisenarbeiten, Löffel, Nägel, Schaufeln, Töpfe, Ofenröhren, und allerlei dergleichen Geräth und Geschirr anfertigt. Einen seltsamen Contrast bildet die zugleich auch hier bestehende Spitzenklöppelei. Im Interesse der sächs. Spitzenfabrikation wird darauf aufmerksam gemacht, daß für die sächsischen Spitzen, welche auch in New-York in Amerika Absatz finden, möglichste Festigkeit und Haltbarkeit daselbst gewünscht wird. Der Verbrauch von Spitzen ist bekanntlich in den vereinigten Staaten sehr groß, daher ist es wichtig, dem Geschmacke der Frauen in Amerika möglichst zu folgen. Auch verschiedene schöne Posamentir- und Nähwaaren werden in Schönheida gefertigt und es bestehen daselbst mehre größere Verlagshandlungsgeschäfte (Wahnung, Oschatz, Schleßinger, Klötzer, Preuß, Gerischer rc.). An Schönheida, oder genau an dessen südöstlicher Häusergruppe Schedlichsberg schließt sich mittels des Uttmanischen Vorwerkes oder Streitwaldes das aus 35 Wohngebäuden mit 390 Einwohnern bestehende Zubehör des **Hammer- und Eisenhüttenwerkes Schönheida** an, dessen Areal 341 A. 129 □R. beträgt. Besitzer desselben ist die verw. Frau Rittmeister Edle v. Querfurth. Es wird Roh-, Guß-, Reif-, Stab- und Zaineisen zu mannigfachen Zwecken daselbst auf intelligente Weise gefertigt. Das Werk wird mit 1 Hohofen, Gießerei und Eisendreherei betrieben. Wassermangel findet seit dem Bau der fiscal. Wiesen oberhalb des Werkes und während des Winters Statt. Es gehört dieses Werk zu den ersten und berühmtesten Eisenhütten Sachsens. —

Amtsbezirk Plauen.

Die Stadt Plauen.

unter 50° 29′ 44″ nördl. Breite und 29° 47′ 55″ östl. Länge, meist auf dem linken Ufer des weißen Elsterflusses, welchem hier zur Linken der Syrabach, zur Rechten der Milmisbach zufließt. Zunächst der Ufer liegen zum Theil Wiesen und Gärten. Die Stadt Plauen, die Haupt- und Kreisstadt des Voigtlandes, stellt sich sehr imposant dar, besonders durch die großartigen und geschmackvollen Neubaue, welche im Jahre 1846 geschehen sind, in Folge der am $\frac{9}{10}$ Sept. u. 22. Nov. 1844 stattgefundenen großen Feuersbrünste, wobei 320 Gebäude eingeäschert wurden. Im Jahre 1847 wird diese Stadt in ihrem äußeren Ansehen sich in großem Glanze zeigen; auch die ihr zunächst gelegenen Umgebungen werden auf geschmackvolle Weise umgewandelt. — Plauen hat 10628 Bewohner (5080 m. und 5548 w.), 715 Wohngebäude, 2202 Haushaltungen und 2261 A. 199 □R. steuerb. Grdst. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1151,4 Par. Fuß. Die Hauptkirche St. Johannis ist im J. 1122 von dem Grafen Eberstein gestiftet worden. Im Jahre 1548 brannte die Kirche mit der ganzen Stadt ab, wurde aber bis zum Jahre 1558 völlig neu aufgebaut. Im Jahre 1644 erfolgte der Neubau der zwei Thürme, welche bei dem Brande 1635 zerstört worden waren. In diese Kirche sind eingepfarrt: Chrieschwitz, Haselbrunn, Kauschwitz, Kleinfriesen, Meßbach, Oberneundorf, Reinsdorf, Reißig, Reusa, Sorge, Tauschwitz, Thiergarten, die Stadtgüter Tennera und Doberau, Vorwerk Zadera, Vorwerk Possig und Dorf Zwoschwitz. Es befindet sich in Plauen auch noch eine Begräbnißkirche; zu dieser wurde am 24. August 1673 der Grundstein gelegt, ihr Bau konnte aber erst 1722 vollendet werden und am 10. Decbr. 1722 wurde sie eingeweiht. — Plauen zeichnet sich, wie bereits erwähnt wurde, hinsichtlich der Gebäude sehr aus; mehre schöne, drei Etagen hohe Privathäuser, regelmäßige, breite Straßen, ferner das Amtsgebäude oder Schloß Radschin, das Rathhaus, das neue Seminargebäude, das Gebäude der allgemeinen Bürgerschule, das (im Bau begriffene) Gebäude für die Gewerbschule, das Gymnasialgebäude rc. zieren die Stadt.

Behörden daselbst: A. Königl. Justizamt Plauen mit Pausa. Stadtgericht [1]). (Beide sind resp. Grund- u. Hyp.-Beh. d. Ortes). — B. Hauptsteueramt. (Bezirk s. S. 136.) Bezirksteuer-Einnahme. Rentamt. (Forstw. siehe S. 69. XV. b.) Salzverwalterei. Postamt m. Posthalterei. Oberforstmeister. (Siehe den „Forstbezirk Voigtland" Seite 69.) Floßoberaufseher und Floßmeister der Elsterflöße. Chaussee-Inspector. — C. IV. Amtshauptmannschaft des Kreisdirectionsbezirkes Zwickau. Stadtrath; den 4. November 1832 fand hier die Einführung der durch das Gesetz v. 2. Febr. 1832 im Allgemeinen vorgeschriebenen Städteordnung Statt. — Königl. Bezirksarzt. Amtswundarzt. Prüfungscommission für die Bauhandwerker. (Siehe Gesetz vom 14. Jan. 1842). — E. Superintendent. (Die kirchl.-stat. Verh. der Ephorie Plauen siehe Seite 181). —

Schulen [2]): Kgl. Gymnasium, den 5. Mai 1835 reorganisirt, 6 Cl., 7 Hauptlehrer, 3 Nebenlehrer, 90 Gymnasiasten; — K. Gewerbschule, den 16. Mai 1836 eröffnet, 3 Cl., 9 Lehrer, 96 Schüler; Königl. Baugewerkenschule, d. 2. November 1840 eröffnet, 2 Cl., 4 Lehrer, 26 Schüler; — Kgl. Schullehrer-Seminar, Ostern 1835 reorganisirt; das neue Seminargebäude ist den 29. Oct. 1845 eröffnet worden, 4 Classen, 7 Lehrer, 54 Seminaristen. — **Allgemeine Bürgerschule**, den 3. Juni 1842 reorganisirt, mit 31 Classen in drei Abth., 20 Lehrern (incl. des Dir. A. G. Caspari, eines mit Treue und Gründlichkeit für das wahre Wohl seiner zahlreichen Schüler sorgenden Mannes) u. 1800 Kindern. — In hohem Ansehen steht in Plauen das edle Turnwesen und der Gesang. — Da die Turnvereine eine wichtige Vorschule des vernünftigen Staatslebens und ein wesentliches Hilfsmittel zur Erreichung des höchsten Zieles der Menschheit, zur Verwirklichung ächter Humanität sind, so ist das Bestehen der edlen Turnerei mit Gesang höchst anerkennungswürdig. —

Industrie [3]). Plauen ist der Hauptort für die Mousselin-, Mull-, Batist- und Jacconet-Fabrikation, sowie dergl. gestickter, brochirter und couleurter Waaren. Die Träger und Heber dieses wichtigen Industriezweiges haben sich das Verdienst erworben, die englische und die schweizer Concurrenz für den vereinsländischen Absatz fast ganz aus dem Felde geschlagen zu haben. Es steht dieser Zweig der sächsischen (voigtländischen) Industrie innerhalb des Zollvereins unübertroffen da. Hier sind solche die Schönheit der Frauen hebende Waaren in überaus großer Mannigfaltigkeit zu haben. Die Grenzen, welche diesem Werke vorgeschrieben sind, gestatten es nicht, über die vielen großartigen, mit Intelligenz geleiteten Baumwollen-Manufactur-Etablissements, welche hier bestehen, speciellere Angaben aufzunehmen. Zu Sachsens Ruhm in industrieller Hinsicht trägt Plauen sowie das Voigtland überhaupt ganz vorzüglich bei. Das unermüdete, oft mit großen Opfern verbundene Streben der Fabrikherren, die Erzeugnisse für Frauen und Mädchen, deren Luxus, wie bekannt, eine hohe Stufe erreicht hat, auf die geschmackvollste, stets den französischen oder englischen Fabrikaten gleichende Weise darzustellen, verdient die vollständigste Anerkennung, und zwar dadurch, auch diesen inländischen Erzeugnissen stets den Vorzug zu erstreben? Jede Frau und jedes Mädchen in Sachsen kaufe nur sächsische Waare; denn würdigen diesen Wunsch alle, jetzt über 900000 betragenden, Personen des schönen oder weiblichen Geschlechtes, so ist damit für des Vaterlandes Wohlstand viel gewonnen. Gönnet, ihr Schönen! den meist armen, aber sehr geschickt und fleißig seienden Verfertigern und Verfertigerinnen die aus der geneigten Beachtung des erwähnten Wunsches hervorgehende Freude. In Plauen selbst bestehen circa 20 größere Fabrikverlag-

1) Das Stadtgericht zu Plauen hat die antheilige Gerichtsbarkeit über:

Plauen,	Kloschwitz,	Straßberg,	Zobes,
Altmannsgrün,	Kröstau,	Thiergarten,	und
Chrieschwitz,	Meßbach,	Theßen,	Zwoschwitz.
Grobau,	Schönberg,	Tobertitz,	
Hainersgrün,	Steinsdorf,	Voigtsgrün,	

2) Seite 154., 183. und 186. gedachten wir bereits der Königl. Anstalten, erwähnen sie aber hier nochmals.

3) Siehe auch Seite 92.

und Handlungsgeschäfte, die in der Stadt nur allein 599 Webermstr., 15 Mstrs. Ww., 428 Ges., 206 Lehrlinge, 17 Wirker, 55 Wirkerinnen, 501 Näherinnen und Stickerinnen, 143 Spulerinnen beschäftigen. (Die Zahl der Weber und Stickerinnen für diese Fabrikverlags- und Handlungsgeschäfte ist aber bei weitem größer, da in den umliegenden Ortschaften derselbe Industriezweig vorherrscht.) Auch bestehen hier: eine Baumwollspinnerei mit 3456 Feinspindeln, 10 Zeugdruckereien, 3 Färbereien, 5 Bleichereien, 1 Papierfabrik, 1 Cigarrenfabrik, 1 Maschinenbauanstalt, 2 Buchhandlungen, 2 Buchdruckereien. — Wir geben für das Weitere in Nachstehendem eine alphabetische Uebersicht: 5 Aerzte, 14 Advocaten, 1 Antiquar, 1 Apotheker, 3 Appreteurs, 2 Architekten, 7 Buchbinder, 40 Bäcker mit 33 Ges., 1 Bergmeister, 1 Beutler, 1 Beilschmiedt, 5 Blattsetzer, 13 Böttcher mit 11 G., 6 Brauer m. 7 G., 1 Büchsenmacher, 2 Bürstenmacher, 8 Chirurgen, 3 Conditors, 35 Copisten, 7 Decatisseurs, 9 Drechsler m. 3 G., 152 Fabrikarbeiter, 1 Feilenhauer, 7 Flaschner mit 10 G., 35 Fleischer m. 15 G., 7 Formstecher, 2 Friseure, 14 Fuhrleute, 20 Gastwirthe, 1 Geldwechsler, 2 Geometer, 4 Glaser, 4 Goldarbeiter, 2 Graveurs, 8 Gürtler mit 4 G., 12 Gärtner, 74 Händler, 46 Handlungsgeh., 1 Hauslehrer, 6 Hebammen, 4 Hutmacher, 3 Ingenieurs, 3 Instrumentmacher, 42 Kirchen- und Schuldiener, 50 Kaufleute, 4 Knopfm. m. 5 G., 2 Kupferschm., 3 Korbmacher, 3 Lackirer, 2 Lithographen, 5 Lohgerber, 3 Maler, 5 Maurermstr. m. 26 G. (jetzt mehre Hundert dergl. Arbeiter das.), 5 Maschinenbauer, 1 Mechanikus, 4 Musiker m. 11 G., 10 Müller m. 14 G., 2 Mühlenzeugarbeiter, 6 Nadler, 6 Nagelschm., 25 Oekonomen, 1 Papiermühle, 6 Pensionairs, 5 Petinetfabrik. mit 14 Ges., 7 Posament., 3 Privatlehrer, 7 Putzmacher, 5 Rechtscandidaten, 5 Riemer, 6 Sattler, 8 Seifensieder, 13 Seiler, 2 Siebmacher, 2 Schleifer, 2 Schieferdecker, 9 Schlosser mit 14 G., 11 Schmiede mit 10 G., 79 Schneider mit 63 G., 104 Schuhm. mit 63 G., 1 Steindrucker, 9 Strumpfwirker m. 6 Ges., 56 Staatsdiener, 38 städtische Beamte, — 228 Tagelöhner, 1 Thierarzt, 40 Tischler m. 43 G., 8 Töpfer mit 8 G., 1 Tuchsch., 2 Tuchm., 3 Trödler, 3 Uhrmacher, 7 Wagner mit 4 G., 1 Weißgerber, 1 Zeugschmidt, 5 Zimmermstr. mit 28 G., 2 Zinngießer, 1 Ziegler. Dieß sind zusammen circa 4000 beschäftigte Personen; hierzu circa 2000 Schulkinder (s. o.), circa 2000 Kinder unter 6 Jahren, circa 1598 Ehegattinen gerechnet, so kommen wir der Zahl der Einwohner nahe.

Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern: a) 86 A. 227 □R. mit 1603,73 St.-Einh., im Flurbezirke Plauen, b) 279 A. 96 □R. mit 2066,23 St.-E. im Flurbez. Reißig, c) 324 A. 168 □R. mit 2323,36 St.-E. im Flurbezirke Haselbrunn, d) 89 A. 249 □R. m. 520,13 St.-E. im Flurbez. Reinsdorf, e) 3 A. 43 □R. m. 18,86 St.-E. im Flurbez. Chrieschwitz. Das Budjet der Stadt Plauen auf das Jahr 1846 weis't als Einnahme von unbeweglichen Gütern, besonders Forstnutzungen, die Summe von 3124 Thlr. nach, von bestimmten Gerechtsamen: 1993 Thlr., von steig. u. fall. Gerechtsamen: 8602 Thlr. rc. und als Gesammtbetrag 14062 Thlr. —

Ueber die sehr anerkennenswerthe Wirksamkeit der Armendeputation, deren Vorsitzender der Herr Stadtrath G. Finke ist, können wir Folgendes mittheilen. Die Armendeputation, aus 12 Mitgliedern und 67 Bezirksvorstehern (s. Bek. v. 17. Sept. 1844) best., hält regelmäßige Sitzungen und bestrebt sich, den bei ihrem Zusammentritt angenommenen Grundsatz einer durch Vorsicht und Sparsamkeit geregelten Freigebigkeit zu befolgen. Die Geschäfte derselben beziehen sich auf Folgendes: Armencasse, wöchentl. Almosen (Almosenempfänger: circa 140), Verpflegung, ärztliche Hilfe, Verwaltung der Legate und Oberaufsicht über die Wohlthätigkeitsanstalten daselbst; dieß sind nämlich das Armenhaus, die Beschäftigungsanstalt für arme Kinder, jetzt 73 (Pestalozzistift genannt), das Hospital Johannis, das Hospital Elisabeth und das Waisenhaus. Letzteres ist eine v. Osten'sche Stiftung lt. Testament vom 3. Febr. 1739; die Einrichtung dieser höchst sehenswerthen Wohlthätigkeitsanstalt erfolgte von dem Stadtrathe zu Plauen unterm 15. April 1767; seit dieser Zeit haben bereits 270 Waisenkinder die Wohlthat der Stiftung genossen. Jetzt befinden sich daselbst 18 Kinder. Mit treuer Fürsorge steht als Deputirter der Kaufm. und Stadtrath Heynig I. dieser

Anstalt vor. Wer die schöne und berühmte Stadt Plauen besucht, vergesse nicht in dem sehr guten Gasthofe „Stadt Dresden“ daselbst das Bild des Waisenhauses zu Plauen in Augenschein zu nehmen und dem Spruche dabei Berücksichtigung zu schenken. —

Obgleich zwar die **Perlenfischerei** in der weißen Elster und einigen Nebenbächen derselben in neuester Zeit sehr unbedeutend geworden ist, so möge doch als Fortsetzung zu dem auf Seite 30 und 148 Gesagten noch Folgendes bemerkt sein. Die eigentliche Heimath und das Stammhaus der voigtländischen Perlen ist die Elster, in welcher sich von Adorf bis Elsterberg Muscheln vorfinden. Oberhalb giebt es keine, indem das Wasser noch zu viel Mineraltheile enthält. Nachdem aber die Elster den Görnitzbach aufgenommen hat, trifft man die meisten Muscheln und wirkliche Perlenbänke an. Das Gebiet von Plauen ward im J. 1825 gänzlich von Perlenmuscheln geräumt, da das Bett des Flusses hier theils zu seicht, theils das Wasser durch die vielen Fabriken zu sehr verunreinigt war. Unterhalb Plauen bei Chrieschwitz beginnen jedoch die Perlenmuscheln wieder, bis sie unterhalb Elsterberg ganz aufhören. Um die Perlenfischerei zu erweitern, wurden nach und nach auch in anderen Gewässern des Voigtlandes Perlenmuscheln künstlich angebaut. Diese Gewässer sind: der Mühlhauser, der Schönlinder, der Freiberger oder Tetterweiner, der Marieneyer Bach (als der obere Bezirk); der Görnitzbach, der Altmannsgrüner Bach, der Ebersbach, der Triebelbach (als der mittlere Bezirk); der Triebfluß (als der niedere Bezirk). Alle diese Perlengewässer, unter welchen sich die kalkhaltigen am beßten für die Perlenmuscheln eignen, sind in 10 Regionen eingetheilt, von denen jedes Jahr eine durchsucht wird, da in der Regel nur alle 10 Jahre die Perlen zur Reife gelangen. Diese Regionen werden aber geheim gehalten. Die Perlenmuscheln sind etwa ¼ Elle lang und in der Breite zur Länge wie 1 : 5 sich verhaltend. Gewöhnlich wird ihnen ein Alter von 100 bis 200 Jahren zugeschrieben. Die daraus gewonnenen Perlen werden schon von den Perlenfischern nach ihrem Werthe in die 3 Classen: helle, halbhelle und Sand-Perlen und rücksichtlich der Farbe in: aschgraue, röthliche, bläuliche und milchfarbene eingetheilt. Ertrag: von 1719 bis 1804 wurden 11286 Stück Perlen eingeliefert und davon im J. 1805 die schönsten zu einem Collier von ungefähr 3000 Thlr. an Werth ausgesucht und an das grüne Gewölbe abgegeben, die übrigen aber für 7000 Thlr. nach Wien verkauft; von 1804 bis mit 1825 wurden 2558 Perlen eingeliefert und für 2156¾ Thlr. verkauft; von 1826 bis mit 1836 kamen 1549 Perlen ein und wurden für 893 Thlr. verkauft.

Die Stadt Pausa,

unter 50° 34′ 56″ nördl. Breite und 29° 39′ 10″ östl. Länge, 1½ M. nordwestl. von Plauen, 5 M. südwestlich von Zwickau, nahe der reußischen Grenze, in sehr hübscher, coupirter Gegend. Pausa hat 2425 Bewohner (1245 m. u. 1180 w.), 337 Wohngebäude, 539 Haushaltungen und 888 A. 99 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1481,8 Par. Fuß. Die Stadt ziert seit 1825 eine neue Kirche (Ephorie Plauen), in welche Linde, Oberreichenau, Unterreichenau, Unterpirk und Riezmar eingepfarrt sind. — Behörden daselbst: A. Stadtgericht, welches die volle Gerichtsbarkeit über die Stadt Pausa und das Dorf Mittelhöhe ausübt. B. Untersteueramt vom Hptst. Plauen. Posterpedition. C. Stadtrath, d. 9. Juni 1833 ist die Städteordnung hier eingeführt worden. Schule aus 4 Classen bestehend (Rectoratclasse, welche d. 11. Sept. 1829, als den Tag, wo sie 1822 abbrannte, eingeweiht wurde; — Elementarclasse, Mittelclasse [1831 begr.] und Cantoratclasse, welche letztere den 15. Jan. 1845 in einem neugekauften Hause eröffnet wurde) mit 4 Lehrern u. 580 Kindern. Auch hier finden Turnübungen und Gesangfeste Statt. —

Das Activvermögen der Stadtcommun an unbewegl. Gütern: das Rathhaus, das Brauhaus, das Hospital, das Armenhaus, der Martins-, d. Stadt- und der Brauteich, das Thorhaus nebst Gefängniß, die sg. Daßlergüter: 34 A. 190 □Ruth., Werth: 4000 Thlr., d. Daßler-, d. Lohe- und 2 Schillerteiche, d. Waldung von 20 A. 284 □R. und 2000 Thlr. Werth, eine Kiesgrube und ein Steinbruch und der 1841 erk. Friedrichsacker vom ehemaligen Königl. Vorwerk

Mittelhöhe bei Pausa, welcher 1½ Acker Fläche und 200 Thaler Werth hat. — Industrie: 170 Webermeister, 105 Gesellen und 300 Stühle; 130 Strumpfwirkermstr., 70 G. und 230 Stühle; 51 Zeugmachermstr., 20 G. und 100 St. — Ferner: 12 Bäcker, 3 Bleicher, 6 Böttcher m. 1 Ges., 2 Drechsler mit 3 G., 3 Färber m. 4 G., 11 Fleischer, 5 Gerber m. 1 G., 2 Glaser m. 2 G., 3 Gürtler m. 1 G., 1 Hutmacher, 1 Kürschner m. 2 G., 1 Klempner m. 1 G., 2 Maurermeister mit 9 G., 2 Nagelschmiede mit 1 G., 2 Posament., 2 Riemer, 1 Seifens. m. 1 G., 4 Seiler, 3 Schlosser m. 1 G., 5 Schmiede mit 2 G., 15 Schneider m. 4 G., 27 Schuhmacher mit 3 Ges., 7 Tischler m. 6 G., 1 Töpfer, 3 Wagner, 3 Wassermüller mit 1 G., 4 Weißgerber, 3 Windmüller mit 1 G., 2 Zimmermeister mit 6 G. Hiernach würden circa 741 männl. Personen daselbst gewerblich beschäftigt sein. —

Das hiesige **Mineralbad** liegt ganz in der Nähe der Stadt in einem angenehmen Thale. Es ist mit Baumpflanzung, Spaziergängen, Gärten, Nischen, Kegelschub und Teichen umgeben, hat 8 Badestuben und es gehört dazu das hiesige Schießhaus mit Gast- und Schanknahrung. Im Sommer ist es der einzige Vergnügungsort der Stadt, welcher auch von Honorationen der benachbarten Ortschaften häufig besucht wird. Während der Bademonate befinden sich immer einige 20 bis 30 fremde Badegäste hier, welche zum größten Theil daselbst logiren. Zu diesem Bade gehören zwei Mineralquellen, von welchen die eine und ältere „Gottesgeschenk", die andere neuere „Sophienbrunnen" genannt wird. Die ältere Quelle „Gottesgeschenk" ist schon über 100 Jahre bekannt, auch schon über 100 Jahre gebraucht und von Aerzten chemisch untersucht worden, kam aber später gänzlich in Verfall. Erst seit ungefähr 15 Jahren sind beide Quellen von dem damaligen Besitzer Ferdinand Hahn neu gefaßt und die Badestuben angelegt worden. Der jetzige Besitzer ist Herr S. Tittel. Die hiesigen Mineralquellen, welche im J. 1843 von Professor Steckhardt in Chemnitz und dem Bezirksarzte Dr. Hebrich in Plauen im Auftrage der Staatsregierung und zwar in Folge einer an die Ständeversammlung gerichteten Petition (cf. Landtagsmittheilungen vom Jahre 1840 Seite 2200.) chemisch untersucht worden sind, haben bei ihrem Gebrauche schon ausgezeichnet gewirkt, sowie großes Interesse erregt.

Mühltroff, Stadt mit Rittergut,

unter 50° 32′ 29″ nördl. Breite und 29° 35′ 38″ östl. Länge, 2 M. nw. von Plauen, nahe der reußischen Grenze, der westlichste Ort Sachsens, südlich von Pausa, in waldreicher Gegend. Die Kirche daselbst gehört zur Ephorie Plauen. Mühltroff hat 1702 Bewohner (863 m. und 839 w.), 188 Wohngebäude, 362 Haushaltungen und incl. des Rittergutes 2570 A. 222 □R. steuerb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1506,6 Par. Fuß. Es ist zwar ein kleines Städtchen, aber durch die Industrie daselbst, besonders durch das große Fabrikverlags- und Handlungsgeschäft von Dietzsch und Söhne, welche nach dem Oriente sowie nach Amerika ꝛc. ihre Waaren senden, in diesen fernen Ländern sehr bekannt. — Behörden in Mühltroff: A. das Gräflich Hohenthal'sche Gericht. Gerichtsherr ist Herr Carl Friedrich Anton Graf von Hohenthal. Auch ein Stadtgericht besteht hier. B. Steuer-Receptur vom Hptst. Plauen. C. Stadtrath. — Das Gräflich Hohenthal'sche Patrimonialgericht Mühltroff hat die volle Gerichtsbarkeit über die Dörfer Langenbach, Langenbuch, Dröswein, Thierbach, Wallengrün und Ranspach, sowie zum größeren Theil von der Stadt Mühltroff und dem Dorfe Schönberg.

Zum dasigen Rittergute gehören: 1 A. 77 □R. Gebäude und Hofräume, 3 A. 68 □R. Garten, 258 A. 164 □R. Feld, 203 A. 12 □R. Wiese, 809 A. 232 □R. Waldung, 125 A. 83 □R. Hutung, 35 A. 267 □R. Teich, 70 □R. Canal, 93 □R. Kiessandgrube, zusammen 1437 A. 166 □R. In der Flur Langenbach besitzt der genannte Gerichtsherr: 4 A. 84 □R. Felder, 6 A. 258 □R. Wiesen, 45 A. 44 □R. Hochwald; in der Flur Dröswein: 294 A. 80 □R. Hochwald, überhaupt beträgt das unmittelbare Besitzthum: 1794 A.

65 □Ruthen, wovon, wie man aus obigen Angaben ersieht, über die Hälfte des Areals Waldung ist. —

Der bei weitem größere Theil der Bewohner von Mühltroff betreibt die Weberei weißer und buntbaumwollener Waaren. Im Winter beschäftigt das berühmte Fabrikverlags- und Handlungsgeschäft von Dietzsch und Söhne daselbst gegen 1000, im Sommer dagegen 500 Weber. —

Die Stadt Reichenbach,

unter 50° 37′ 13″ nördl. Breite und 29° 58′ östl. Länge, 3 M. nordnordöstlich von Plauen, 2 M. südwestlich von Zwickau, an der Hauptstraße nach Bayern u. nahe der sächsisch-bayerischen Eisenbahn, welche hier einen Bahnhof hat und seit dem 31. Mai 1846 bis hierher in Betrieb gesetzt worden ist. Die Stadt selbst liegt zwar in sehr schöner, aber auch coupirter Gegend. Reichenbach hat 6699 Bewohner (3314 m. u. 3385 w.), 758 Wohngebäude, 1494 Haushaltungen und 1092 A. 68 □R. mit 79382,74 Steuereinheiten; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1239,3 Par. Fuß. Die Stadt Reichenbach ist seit dem großen Brande am 2. Juni 1833 neu und schön erbaut, hat viele architektonisch hübsche Häuser, einen großen Marktplatz, bergauf- und bergabgehende Gassen, ein schönes imponirendes großes Rathhaus mit Colonaden, mehre hübsche Privathäuser und man genießt an manchen Punkten in der Stadt sowie zunächst vor derselben reizende Aussichten. In die St. Peter-Paulkirche allhier sind eingepfarrt: Cunsdorf, Oberreichenbach, Schneidenbach und Unterhainsdorf; sie hat ein besonderes aus 1131 Liedern bestehendes Gesangbuch, welches im J. 1753 vom Pastor Dr. Hirsch herausgegeben wurde. An der Stadtschule wirken 1 Rector und 5 Lehrer. Auch befindet sich hier eine Gottesackerkirche. — Behörden: A. Stadtgericht. 1) Das Patrimonialgericht des Hauses Reichenbach mit Friesen; dieses hat die gesammte Gerichtsbarkeit über die Stadt Reichenbach und über die Dörfer Friesen und Cunsdorf ganz, ingleichen über Antheile der Dörfer Oberreichenbach, Unterhainsdorf und Oberhainsdorf. 3) Das Ordensgericht des deutschen Hauses Reichenbach hat nur die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit über Theile der Stadt Reichenbach und der Dörfer Oberreichenbach, Unterhainsdorf, Waldkirchen, Pechtelsgrün, Kleinweisensand, Rotzschau, Schneidenbach und 2 Häuser des Städtchens Netzschkau. Das deutsche Haus Reichenbach war eine Comthurei des deutschen Ordens und kam bei Auflösung des Ordens käuflich an das Haus von Metzsch. Der Gerichtsherr, Kammerherr **v. Metzsch,** besitzt nämlich: 1) das R. G. Friesen, 2) das Haus (Rittergut) Reichenbach, 3) das deutsche Haus Reichenbach, 4) das R. G. Brunn, 5) das R. G. Reuth, 6) ein Bauergut, die Salzmeste genannt, in Cunsdorf, 7) ein Jägerhaus mit Grundstück in Oberhainsdorf, 8) die sogen. Pammlersmühle unterhalb Waldkirchen, 9) ein Vorwerk, das Kälberhaus oder die Reihe genannt, in Waldkirchen und 10) den Bürkertswald bei Waldkirchen. — Ferner befinden sich als Behörden hier: B. Untersteueramt vom Hptst. Plauen. Postamt mit Posthalterei. C. Stadtrath. E. Superintendent. (Die kirch.-stat. Verh. der Eph. Reichenbach siehe Seite 181). —

Industrie: Reichenbach gehört zu den wichtigsten Fabrikorten und liefert in mehren Stoffen, wie Merino, Thibet, sowie auch sog. Plauen'schen Waaren ganz Vorzügliches. Die sächsischen Thibets u. Merinos von daher sind so ausgezeichnet, daß sie auch auf ausländischen, vornehmlich überseeischen Märkten, wohin man sie in großen Massen ausführt, den französischen und englischen vorgezogen werden. Es bestehen hier 9 größere Fabrikverlags- und Handlungsgeschäfte (Ploß, Simon, Heberer, Glafei, Schimpf, Keßler, Groß, Bergner, Kramer). Ferner: 1 Kammgarnspinnerei mit 2400 Feinspindeln, 1 Wollkämmereigeschäft, 3 Streichgarnspinnereien à 360 Fnsp., 1 Streichgarnspinnerei mit 120 Feinspindeln und 1 Eisengießerei nebst Wagenbauanstalt (Lingke). —

Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern: 207 A. 166 □R. m. 2664,78 St.-E. von Reichenbach, darunter sind nämlich: das Rathhaus, das Schlacht-, das Keller-, sowie das Schießhaus 2c., 117 A. 141 □R. Felder, 35 A. 79 □R. Wiesen, 19 A. 248 □R. Huthungen, 66 A. 94

□R. Waldungen, überhaupt 113 Parzellen; ferner in dem Flurbezirke des Dorfes Oberreichenbach 35 A. 289 □R. mit 373,97 St.-E., und das sog. Gotteshölz in der Flur Neumark von 13 A. 100 □R. mit 114,80 Steuereinh.; die Felder und Wiesen gewähren jährlich 1602 Thlr. — Almosenempfänger: 99. — Gern hätte der Verfasser eine weitere Uebersicht der schönen, oben angegebenen Besitzungen des Gerichtsherrn, Kammerherrn v. Metzsch, hier nun aufgestellt, wenn ihm bei seinem persönlichen Aufenthalte daselbst die erbetenen Vorlagen bewilligt worden wären. —

Netzschkau, Stadt mit Rittergut und Schloß,

2½ M. nö. von Plauen, 3 M. sw. v. Zwickau, ¼ St. v. Mylau u. ½ M. sw. von Reichenbach, an der Göltzsch, unweit der wichtigen und großartigen Göltzschthalüberbrückung, welche soeben für die sächsisch-baierische Eisenbahn hergestellt und vielleicht nach vier Jahren fertig sein wird.

Vom Jahre 1619 bis 1809 war Netzschkau und mehre umliegende Dörfer im Besitze der (im J. 1715 vom Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhobenen) Familie v. Bose. Von Carol. Bose, welcher 1632 Obrist zu Roß und Fuß und 1649—1657 Amtshauptmann von Zwickau, Werdau und Stollberg war, wurde der hiesige Kirchenverband gestiftet. Den 10. August 1629 fand die Einweihung der von ihm begründeten Kirche Statt. Ein fast 200jähriges Alter hatte aber ihre Baufälligkeit herbeigeführt und sie konnte vom J. 1814 an nicht mehr zum Gottesdienste benutzt werden, weßhalb bis zu der am 18. Oct. 1840 erfolgten Einweihung der neuen Kirche ein Saal des Schlosses dazu verwendet wurde. Seit 1810 ist Netzschkau rc. Besitzthum des Herrn Friedrich Graf von der Schulenburg. — Netzschkau hat 1908 Bewohner (919 m. und 989 w.), 193 Wohngebäude, 405 Haushaltungen und 791 Acker 237 □R. mit 21389,72 Steuereinheiten; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1177,6 Par. Fuß. Die Kirche (Schloßkirche) daselbst ist sammt dem Pfarrer und Schloßprediger von der Aufsicht des Bezirkssuperintendenten zu Reichenbach getrennt u. steht unmittelbar unter der Kreisdirection zu Zwickau. Die Schule hat 2 Lehrer. Gewerbe: eine Papierfabrik (Dotzauer) sowie ein Fabrikverlags- und Handlungsgeschäft (Zimmermann) für die Weberei baumwollener Stoffe, welches letztere auch hier die meisten Bewohner beschäftigt. — Behörden daselbst sind das Patrimonialgericht zu Netzschkau und über zwei Häuser das Ordensgericht Reichenbach. Das Patrimonialgericht zu Netzschkau hat die volle Gerichtsbarkeit über das Dorf Foschenroda und zum größeren Theil über die Stadt Netzschkau, die Dörfer Buchwald, Lambzig, Unter-Limbach, Rotzschau, Brockau, Schneidenbach und Waldkirchen. Das unmittelbare Besitzthum des obengenannten Gerichtsherren beträgt 979 A. 73 □R. mit 9733,17 St.-E. belegt, und zwar:

Culturart.	von Netzschkau.		von Brokkau.		von Buchwald.		von Lambzig.		von Unter-Limbach.		von Foschenroda.	
	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.
Gebäude und Hofräume .	1	217	—	—	—	—	—	—	—	147	—	115
Felder	244	278	—	—	2	225	—	—	53	65	28	161
Gärten	5	187	—	—	—	9	—	—	—	263	—	—
Wiesen	37	30	—	—	4	123	—	—	15	78	5	24
Weiden	22	70	—	12	2	36	—	—	1	65	—	173
Hochwald	138	189	40	264	66	298	22	225	263	170	13	76

Hiernach macht also auch bei diesem ansehnlichen Rittergute des Voigtlandes die Waldung (sie beträgt 546 A. 22 □R.) den Hauptheil der Besitzung aus.

Mylau, Stadt mit Rittergut und Schloß,

an der Gölzsch, ½ M. sw. von Reichenbach und nahe der wichtigen und großartigen Ueberbrückung des Gölzschthales für die sächsisch-baierische Eisenbahn. Mylau hat 2611 Bewohner (1307 m. u. 1304 w.), 288 Wohngeb., 554 Haushaltungen und 258 A. 133 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1043,7 Par. Fuß. In die hiesige zur Ephorie Reichenbach gehörige Kirche sind eingepfarrt: Obermylau, Friesen, Foschenroda, Lambzig und Roitzschau. Behörden: das Patrimonialgericht Mylau; es hat dieß die volle Gerichtsbarkeit über die Stadt Mylau, Obermylau und Schönbrunn sowie zum Theil von Lambzig, Oberhainsdorf, Unterhainsdorf, Roitzschau, Schneidenbach, Waldkirchen, Buchwald u. Weisensand. Gerichtsh. ist Herr F. L. Goll auf Obermylau. In der Stadt Mylau bestehen 3 Kammgarnspinnereien à 1000, 980 und 660 Feinspindeln, zwei Streichgarnspinnereien à 360 und 240 Fsp. und ein Fabrikverlags- und Handlungsgeschäft (Wehner) für baumwollene Waaren, deren Weberei auch hier einen großen Theil der Bewohner beschäftigt. —

Elsterberg, Stadt mit Rittergut,

unter 50° 36′ 34″ nördl. Breite und 29° 49′ 55″ östl. Länge, 1½ M. n. von Plauen, 4 M. sw. von Zwickau, am linken Ufer des Weißen Elsterflusses, in einer sehr coupirten und schönen Gegend, welche man die voigtländische Schweiz nennt. Zunächst nördlich die Grenze gegen die Reußischen Herrschaften, dießseits westlich Görschnitz, jenseits östlich Dorf Kleingera, jenseits nordöstlich D. Sachswitz, dießseits nnö. Dorf Noßwitz. — In die hiesige, zur Ephorie Reichenbach gehörige Kirche sind 20 Ortschaften eingepfarrt. Elsterberg hat 2465 Bewohner (1235 m. und 1230 w.), 264 Wohngebäude und 588 Haushaltungen; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 966,7 Par. Fuß. Das Areal der Stadt Elsterberg, welche mit Einschluß der sog. Gippe, einer Gruppe Häuser in einiger Entfernung von der Stadt, etwas über 300 Brandstellen zählt, beträgt, mit Ausschluß des Rittergutes, 718 A. 169 □R. mit 23346,83 Steuereinheiten. — Hinsichtlich des Areals des Rittergutes ist zu bemerken, daß dasselbe eigentlich aus 2 besonderen Rittergütern bestand, dem eigentlichen Rittergute Elsterberg, dessen Sitz das alte nur noch in Ruinen vorhandene Schloß gewesen, und dem Rittergute Frankenhof, dessen Wirthschaftsgebäude erst durch den hiesigen Stadtbrand am 30. Mai 1840 eingegangen und wegen Einzelverpachtung der Rittergutsgrundstücke auch nicht wieder hergestellt worden sind; statt derselben ist dermalen für Elsterberg und Frankenhof ein besonderes Gerichtshaus aufgeführt. Die Gerichte des Rittergutes Elsterberg und des Rittergutes Frankenhof sind noch jetzt getrennt, die zu den beiden Rittergütern gehörigen Grundstücke aber vereinigt und werden unter dem gemeinschaftlichen Namen, „das Rittergut Elsterberg mit Frankenhof" in den betreffenden Flurbüchern aufgeführt; das Gesammtareal derselben beträgt 209 A. 108 □R. — Das Patrimonialgericht **Elsterberg** umfaßt:

a) die Stadt Elsterberg; — seit Einführung der Städteordnung besteht hier noch ein besonderes Stadtgericht, welchem die Verschreibung einzelner Grundstücke und die Beleihung der von Commungrund und Boden abgekommenen Grundstücke zusteht; da aber dem Patrimonialgerichte die Anlegung und Fortführung des Grund- und Hypothekenbuches ausschließend überwiesen worden ist, so hört jedoch die Wirksamkeit des Stadtgerichts mit Eröffnung des Grund- und Hypothekenbuchs factisch auf und es wird dann die freiwillige und contentiöse Gerichtsbarkeit in dem Patrimonialgericht vollständigt vereinigt sein. Dem Stadtrath, dessen Verpflichtung, in Folge der Annahme der allg. Städteordnung, am 22. Dec. 1833 stattfand, sind durch das Localstatut neben der Verwaltung des städtischen Vermögens nur einzelne Theile der Wohlfahrtspolizei und der Verwaltung, namentlich das Steuer- und Brandcassenwesen überwiesen worden.

b) Das einzige sächsische in dem sonst ausschließend Reußischen Dorfe Sachswitz gelegene Fechs'sche Bauergut, mit einem Areal von 41 A. 80 □R. Dieses

Gut war ehedem Eigenthum der Kirche und hatte unter dem Namen „Gotteshausgerichte" besondere Gerichte, welche jedoch später erloschen sind.

c) Das sog. Dillner'sche Bauergut in Reinersgrüner Flur, welches, sonst der hiesigen Stadtgemeinde gehörig, jetzt bei dem Rittergute Thürnhof besessen wird, mit einem Areal von 20 A. 62 □R.

d) Ein Ortsantheil von Brockau, welcher ein einzelnes Haus s. Zubehör mit einem Areale von 176 □R. enthält.

Das Patrimonialgericht **Frankenhof** umfaßt: a) das Dorf Pansdorf und b) die sog. Gippe mit Franzmühle. —

Außer den genannten Behörden befindet sich hier auch ein Untersteueramt vom Hptst. Plauen. — Die Bürgerschule zu Elsterberg, den 16. April 1844 eingeweiht, hat 4 Classen, 4 Lehrer und wird von 560 Kindern besucht. — Industrie: 387 Webermeister mit 170 Gesellen und 596 Stühlen; 2 Strumpfwirker, 2 Glaser mit 2 G., 3 Böttcher, 12 Fleischer mit 3 G.; 30 Schuhm. m. 4 G.; 14 Gerber m. 2 G.; 11 Schneider m. 3 G.; 8 Bäcker m. 2 G.; 3 Schmiede m. 2 G.; 2 Wagner m. 2 G.; 1 Sattler m. 1 G.; 1 Riemer, 2 Nagelschmiede, 2 Schlosser, 10 Tischler m. 3 G.; 2 Maurermeister mit 7 G.; 3 Zimmermeister mit 6 G.; 3 Gürtler, 2 Beutler mit 1 G., 1 Flaschner mit 1 Ges. — Das Activvermögen der Stadtcommun Elsterberg an unbeweglichen Gütern: a) ein neu erbautes Rathhaus, welches Behufs der Brandversicherung desselben 9187½ Thlr. geschätzt ist; b) ein Schuppen (75 Thlr.); c) Wiesen (1885 Thlr.) und d) Holzungen (1500 Thlr.). Die hier bestandene Strohflechtschule, ebenso wie die später aus derselben geschaffene Nähschule sind wegen ihres im Verhältniß zu dem Kostenaufwande sehr geringen Nutzens aufgehoben worden.

Lengenfeld mit **Grün**, Stadt mit Rittergut,

unter 50° 34′ 17″ nördl. Breite und 30° 1′ 30″ östl. Länge, 1 M. nordöstlich von Plauen, 2½ M. südsüdwestl. von Zwickau, in einem Thale, nahe der Gölzsch, an der Reichenbach-Auerbacher Straße. Lengenfeld hat 3995 Bewohner (1946 m. u. 2049 w.), 410 Wohngebäude, 872 Haushaltungen und 1323 A. 246 □R., welche mit 56842,23 Steuereinheiten belegt sind. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1383,2 Par. Fuß. Die Stadt hat viele recht hübsche Häuser und bietet ein sehr freundliches Ansehen dar. Das neue Rathhaus, vom Maurermstr. Herold in Zwickau gebaut, ist dem Aeußeren nach ein ansehnliches u. hübsches Gebäude. (Für das Innere könnte noch Das berücksichtigt werden, was der Verf. Seite 33. und 218. angedeutet hat.) Die meisten Häuser sind aus Ziegelsteinen aufgeführt und dennoch haben nur wenige derselben Ziegelbedachung, bei weitem der größte Theil ist mit Schindeln oder Schiefer gedeckt. Letzterer wird ungefähr 2 Stunden von Lengenfeld gebrochen und soll ein gutes Dachdeckungsmaterial abgeben. Die Kirche daselbst gehört zur Ephorie Reichenbach. Behörden: A. das Patrimonialgericht des Herrn K. F. Förster auf Lengenfeld und Grün. (Für letzteren Ort besteht ein besonderes Gericht.) Stadtgericht. — B. Postexpedition. Biersteuer-Receptur vom Hptst. Plauen. — C. Stadtrath. Die Schule mit einem Rector und 3 Lehrern ist sehr zahlreich besucht und es soll bald eine Armenschule errichtet werden. Die gewerblichen Verhältnisse daselbst erfreuen sich eines blühenden Zustandes und bestehen hauptsächlich in Tuchmacherei und Weberei weißer baumwollener Stoffe. Auch sind hier 6 Streichgarnspinnereien à 372, 360, 240 und drei à 180 Feinspindeln, 2 Kammgarnspinnereien à 640 u. 480 Fsp., zehn größere Fabrikverlags- und Handlungsgeschäfte für weiße baumwollene Waaren und eine chemische Bleiche mit Appreturanstalt. Ein großer Theil der hier wohnenden Tuchmacher verkaufen ihre Waaren in Kirchberg (s. S. 376.) an die dortigen Handlungshäuser. — Herr K. F. Förster auf Lengenfeld und Grün besitzt in der Flur Lengenfeld 64 A. 199 □R. Hochwald. Die Stadtcommun hat 35 A. 198 □R. versch. Culturart, worauf 607,81 St.-E. ruhen. —

Rittergut und Dorf **Grün**, ganz nahe bei der Stadt Lengenfeld an dem Wege (Straße giebt es noch nicht) nach Kirchberg. Außer einigen sehr ansehnlichen Häusern besitzt Herr K. F. Förster auf Lengenfeld und Grün in der Flur Grün: 22 A. 209 □R. Felder, 20 A. 256 □R. Wiesen und 45 A. 218 □R.

Hochwald. Das Areal von Grün beträgt 563 A. 267 □R. mit 8574,34 St.=E. In dem Dorfe Grün bei Lengenfeld giebt es eine Papierfabrik (Mauersberger), eine Kammgarnspinnerei mit 1500 Feinsp. (Keßler ꝛc.) und eine Streichgarnspinnerei mit 720 Feinsp. (Bechler). —

Treuen, Stadt mit zwei Rittergütern,

unter 50° 32′ 28″ nördlicher Breite und 29° 28′ 12″ östlicher Länge, 1½ M. nordöstl. von Plauen, 2½ M. südwestlich von Zwickau, in coupirter, waldreicher Gegend, zwischen der Gölzsch- und der Trieb, näher der letzteren, an einem nach ihr benannten Bache. Die Stadt Treuen hat 4443 Bewohner (2202 m. u. 2241 w.), 502 Wohngebäude und 956 Haushaltungen. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1412,9 Par. Fuß. In die Kirche (Ephorie Auerbach), welche 1809, 1810 und 1846 verschönert wurde, sind 13 Ortschaften eingepfarrt. Das obere sowie das untere Schloß haben eine schöne Lage. Der Ort hat ein Stadtgericht, welchem die antheil. Gerichtsbarkeit über die Stadt zusteht. Zur Gerichtsbarkeit des Rittergutes Treuen oberen Theils, dessen Besitzer Herr Jobst v. Feilitzsch ist, gehört ganz Buch und antheilig: Altmannsgrün und Eich. Zu der Gerichtsbarkeit des Rittergutes Treuen untern Theils, dessen Besitzer Herr Fr. Adler ist, gehört ganz Perlas sowie antheilig: Altmannsgrün, Mahnbrück, Schreiersgrün, Tirschendorf, Veitshäuser und Willitzgrün. Außer A. dem Patrimonialgericht giebt es hier B. eine Postexpedition und C. einen Stadtrath. Die gewerblichen Verhältnisse sind hier vorzüglich die Weberei weißer baumwollener Waaren, wofür ein Fabrikverlags- und Handlungsgeschäft nebst Appreturanstalt (Müller) hier besteht.

Falkenstein, Stadt mit zwei Rittergütern,

unter 50° 28′ 42″ nördlicher Breite und 30° 2′ 2″ östl. Länge, 2 M. ostsüdöstlich von Plauen, 4 M. südlich von Zwickau, ⅔ M. südlich von Auerbach, auf einer Hochfläche, an deren östlichem Fuße die Gölzsch fließt. Falkenstein hat 3346 Bewohner (1642 m. u. 1704 w.), 353 Wohngeb., 675 Haushaltungen u. 1808 A. 165 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1752,4 P. Fuß. In die hiesige, zur Ephorie Auerbach gehörige Kirche sind 20 Ortschaften eingepfarrt. Zu dem hiesigen Rittergute Falkenstein obern Theils gehören ganz: Boda, Friedrichsgrün, Mühlleite und Winselburg, antheilig: Falkenstein, Neustadt mit Winn, Dorfstadt, Ellefeld, Neudorf, Remtengrün, Schreiersgrün und Trieb; — zu dem Rittergute Falkenstein untern Theils gehören ganz: Hammerbrück, Sieh dich für und Oberlauterbach und Theile von Falkenstein, Dorfstadt, Ellefeld, Grünbach, Neustadt, Remtengrün, Schreiersgrün, Trieb und Werda. Gerichtsherr für beide Rittergüter ist Herr Franz Adolph v. Trützschler. Behörden daselbst: A. das Patrimonialgericht für die Rittergüter Falkenstein obern Theils und Falkenstein untern Theils. (Außer diesem ist auch das Gericht Dorfstadt, welchem letzteren die antheilige Gerichtsbarkeit über Dorfstadt, Ellefeld, Neustadt, Reumtengrün, Bergen und Kottengrün zusteht, und das Justizamt Plauen die antheilige Grund- und Hypothekenbehörde von Falkenstein.) — B. Postexpedition. C. Stadtrath. Gewerbe: die Fabrikation genadelter Mulls, Gaze, Mousselin, gestickter baumwollener Waaren und dergl. Weberei beschäftigt hier die meisten Bewohner und resp. Bewohnerinnen, wofür ein Fabrikverlags- und Handlungsgeschäft (Weidenmüller) hier besteht. —

Bezirk des Königl. Gerichts zu Auerbach.

Zum Bezirke des Königl. Gerichts zu Auerbach gehören folgende Ortschaften

ganz:			antheilig:
Stadt Auerbach,	Hauptbrunn,	Rützengrün,	Dorfstadt,
Beerheide,	Hinterhaim,	Rothenkirchen,	Ellefeld,
Brunn,	Hohengrün,	Schnarrtanne,	Reumtengrün.
Crinitzleiten,	Mühlgrün,	Vogelsgrün,	
Dresselsgrün,	Rempesgrün,	Wernesgrün,	
Eich,	Rebesgrün,	Wiedenberg;	

Die Stadt Auerbach,

unter 50° 30′ 44″ nördl. Breite und 30° 3′ 40″ östl. Länge, an der Reichenbach-Falkensteiner, sowie Reichenbach-Eibenstocker Straße, meist auf dem rechten Ufer der Gölzsch. Die Stadt hat 3612 Bewohner (1724 m. u. 1888 w.), 334 Wohngebäude und 685 Haushaltungen. Auerbach hat zwei Rittergüter (Ritterg. Auerbach obern Theils: 68 A. 179 □R., Rittm. v. Bünau; Rg. Auerbach untern Theils: 229 A. 64 □R., Lieutenant Edler v. d. Planitz; Gemeinde: 682 A. 162 □R.); die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1547,3 Par. Fuß. — In die hiesige neu erbaute Stadtkirche, welche am 1. Dec. 1839 eingeweiht wurde, sind 23 Ortschaften eingepfarrt. An der Stadtschule ein Rector und 3 Lehrer. Behörden daselbst: A. Königl. Gericht (s. o.). B. Untersteueramt vom Hptst. Plauen. Postexpedition m. Posthalterei. C. Stadtrath. E. Superintendent. (Die kirchl.-stat. Verhältnisse der Eph. Auerbach siehe Seite 181.) — Gewerbe: Fabrikation genadelter Mulls, Gaze, Mousselin, gestickte baumwollene Waaren rc., wofür hier 9 größere Fabrikverlags- und Handlungsgeschäfte (Rottrott, Kroll, Hetzer, 2 Knoll, 2 Pietzsch, Günther, Clauß) bestehen; auch eine Papierfabrik (Hertels W.) giebt es hier. —

Der nahe gelegene Ort **Rodewisch**, was der Collectivname für die Ortschaften: Niederauerbach (116 Häuser, 889 Einw.), Obergölzsch (140 H., 985 E.), Untergölzsch (144 H., 1054 E.), Rebesbrunn, Georgengrün, Ludwigsburg und Zeidelweide ist, hat drei verschiedene Gerichtsobrigkeiten, nämlich Niederauerbach, Obergölzsch und Untergölzsch, für welche dem Gerichtsdir. E. v. d. Mosel zu Auerbach die Verwaltung übertragen ist. In Niederauerbach befindet sich das berühmte, in Sachsen einzige Messingwerk (siehe Seite 79.), auch sind daselbst drei Streichgarnspinnereien, 2 à 180 und 1 à 240 Fsp. In Obergölzsch eine Papierfabrik (Weisbach's W.) und eine Streichgarnspinnerei à 180 Fsp. In Untergölzsch eine Papierfabrik (Döhler). —

Amtsbezirk Werdau.

Die Stadt Werdau,

unter 50° 44′ 20″ nördl. Breite und 30° 2′ 22″ östl. Länge, 1 M. westnordwestl. von Zwickau, auf dem rechten Ufer der Pleiße und nahe der sächsisch-bayerischen Eisenbahn für welche hier eine Hauptstation wegen der Zweigbahn nach Zwickau besteht. Werdau hat 6218 Bewohner (3110 m. und 3108 w.), 603 Wohngebäude, 1339 Haushaltungen und 1492 A. 226 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1014,8 Par. Fuß. — Werdau ist eine sehr ansehnliche, wohlgebaute und berühmte Fabrikstadt. Es zeichnen sich daselbst aus: die Stadt- oder Marienkirche, deren neue Einweihung im J. 1764 stattfand; das mitten auf dem Markte freistehende Rathhaus mit Thurm, welches nach dem Brande 1756 auf der Brandstelle neu errichtet wurde; das im J. 1840 vollendete Amthaus, Sitz der Königl. Justizbehörde; das im J. 1840 errichtete Stadtarmenhaus mit c. 65 Armen; das bei der Stadt befindliche und 1842 vollendete Schießhaus, die 1844 und 1845 errichteten Bahnhofgebäude, ferner ganz besonders die der Stadt den hohen Werth beilegenden 27 großartigen Fabriketablissements (s. u.) und das 1836 eingeweihte schöne Schulgebäude, sowie mehre Privathäuser. — Behorden: A. Königl. Justizamt. Pfarrgericht. (Beide sind resp. Grund- und Hyp.-Beh. des Orts.) — B. Untersteueramt vom Hptst. Zwickau. Postexpedition. C. Stadtrath; die durch das Gesetz vom 2. Febr. 1832 vorgeschriebene Städteordn. ist den 13. Nov. 1838 hier angenommen und eingeführt worden. — Amtswundarzt. — E. Superintendent. (Die kirchl.-stat. Verh. d. Ephorie Werdau s. S. 181). — Schulen: die Bürgerschule, den 24. Juli 1836 in dem neuen Gebäude eingeweiht; sie hat 14 Classen (Abtheilung I. besteht aus 11 Cl., Abth. II., wo nur halbtägiger Unterricht stattfindet, aus 3 Cl.), 9 Lehrer (incl. Rector M. Kühne) und wird von 1256 Kindern besucht. Seit dem 20. April 1837 besteht hier eine Sonntagsschule und seit 1846 eine allgemeine Turnanstalt. — Die Industrie in Werdau erfreut sich eines blühenden Zustandes. Es bestehen daselbst als Fabriken: 18 Streichgarn-

spinnereien mit überhaupt 10580 Feinspindeln (v. 240 bis 1340 Fsp.), zum größeren Theil durch Dampfkraft im Betriebe und mit Tuchfabrikation, Färberei ꝛc. verbunden (Nitsche, 5 Schön, 2 Roth, 2 Güldner, Blüher, Teufel, Tenzler, Neunborf, 2 Schmelzer, Schröder, Aderhold sind die Inhaber); ferner eine Kammgarnspinnerei mit 480 gangb. u. 160 ung. Fsp. (Schmelzer), eine Tuchfabrik (Zocher), eine Merino= u. Thibet=Fabrik (Knüpfer), zwei Tuchfärbereien (Knopf, Kempte), zwei Tuchwalkmühlen (die Tuchmacherinnung, Wetzel) und zwei Maschinenbau=Anstalten (Naundorf, Heber). Die **Tuchmacher**=Innung zählt jetzt daselbst 256 Meister mit 259 Geh. und 219 Stühlen; — die Weber=Innung: 227 M., 130 G. und 224 Stühle. Bäcker: 7 M., 5 G.; Böttcher: 10 M., 2 G.; Fleischer: 17 M., 4 G.; Glaser: 6 M., 2 G.; Huffschmiede: 10 M., 7 G.; Kürschner: 4 M., 3 G.; Nagelschm.: 5 M., 10 G.; Schlosser: 11 M., 4 G.; Schneider: 34 M., 21 G.; Schuhm.: 92 M., 28 G.; Stellmacher: 7 M.; Tischler: 17 M., 14 G. —

Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern: das Rathhaus, das Wachthaus, drei Gebäude für die Feuergeräthe, das Siech= oder Armenhaus (m. circa 65 Armen), das Hirtenhaus (mit 3 armen Familien), die Ziegelscheune, die Rathskirchencapelle; — 16 A. 169 □R. Felder, 14 A. 84 □R. Huthung und Lehde, 38 A. 282 □R. Waldung und 2 A. 121 □R. Teiche. (Aus dem Rathsteiche wird mittels Röhren das Wasser in die verschiedenen Theile der Stadt geleitet.) — Endlich ist noch zu bemerken, daß neuerdings drei ziemlich starke Mineral=Quellen am linken Pleißenufer entdeckt wurden, deren Wasser genau die Bestandtheile des „Marienbades" enthalten, was um so mehr Beachtung verdient, da alle hiesigen Wasser viel Salpetertheile, die am Rothen Berge hervorquellenden aber auch Eisen= und Schwefeltheile enthalten. —

Die Stadt Crimmitzschau,

unter 50° 48′ 56″ nördl. Breite und 30° 2′ 51″ östl. Länge, 1 M. nördlich von Werdau, 1½ M. nordwestl. von Zwickau, an der Pleiße und an der sächsisch=bayerischen Eisenbahn, welche hier einen Bahnhof hat. Auch dieser Ort zeichnet sich nicht nur durch schöne Gebäude, freundliche Umgebungen ꝛc., sondern vorzüglich durch den blühenden Zustand der Industrie aus, da hier großartige Etablissements für Zeugdruckerei, Färberei, Spinnerei und Fabrikation wollener und halbwollener Waaren bestehen, weßhalb Crimmitschau zu den Fabrikstädten ersten Ranges gehört. — In die Kirche (Ephorie Werdau) sind die Dörfer Leitelshain und Wahlen eingepfarrt. Crimmitzschau hat 5716 Bewohner (3103 m. und 2613 w.), 449 Wohngebäude, 1192 Haushaltungen und 942 A. 47 □R. stb. Grdst.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 840,3 Par. Fuß. — Besonders wichtig für diese Stadt ist der am 28. August 1841 erfolgte Ankauf des Rittergutes Crimmitzschau, wodurch die seither zwischen den Patrimonialgerichten und den communlichen Stadtgerichten zum großen Nachtheile der hiesigen Einwohner hier bestandenen Competenzstreitigkeiten aufhörten und die gesammte Verwaltung und Justizpflege in hiesiger Stadt im Sinne der allg. Städteordn. dem Stadtrathe und dem Stadtgerichte überwiesen wurden. (Siehe darüber die Bekanntmachung in der „Leipziger Zeitung" vom 12. Mai 1845.) Die Stadtgemeinde besitzt nämlich: 1) das sog. Kitzschergut mit circa 66 A., theils in hiesiger Stadtflur, theils in den Fluren der Dörfer Leitelshain und Sahnau liegenden Grundstücken, Unter=Erbgerichtsbarkeit, Jagdberechtigung, 5 % Lehngeld und gegen 120 Thlr. jährliche Geldzinsen; 2) das Rittergut Crimmitzschau mit Obergerichtsbarkeit, Jagdberechtigung und circa 450 Thlr. Revenüen; 3) das Rathhaus; 4) die Frohnfeste mit dem an dieselbe stoßenden Thurme, welcher als Gefängniß und Archiv benutzt wird; 5) das Communhaus; 6) das Hirtenhaus u. 7) gegen 10 A. zerstreut in der Stadtflur liegende Grundstücke. — Behörden daselbst: A. Stadtgericht. B. Untersteueramt vom Hptst. Zwickau. Posterpedition. C. Stadtrath; den 4. September 1836 wurde die Städteordnung hier angenommen. Königl. Bezirksarzt. — Die Bürgerschule, deren neues Knabenschulgebäude am 10. November 1842 eingeweiht wurde, hat 12 Classen, 7 Lehrer (incl.

Rect. Gottweiß) und wird von 1220 Kindern besucht. Die Mädchenclassen befinden sich in zwei älteren Schulgebäuden. —

Die Industrie allhier erfreut sich eines blühenden Zustandes und besteht hauptsächlich in der Fabrikation wollener und halbwollener Waaren, wie Buckskins, Cassinets, Cachemirettes, Winter- und Sommersatins, Lamamänteln, Paletotsstoffen, schottische Plaids u. s. w. Als Fabriken giebt es hier: 14 Streichgarnspinnereien mit überhaupt 9420 Feinspindeln (von 300 bis 1500 Fsp.), von denen mehre alle anderen Zweige der Fabrikation: Rauh-, Decatir-, Bürsten- und Scheermaschinen, Cylinder, Pressen, Färberei, Walke, Appretur 2c. in ihrem Etablissement vereinigen und manche c. 200 Arbeiter daselbst beschäftigen. (Inhaber derselben sind: Gebr. Oehler, Schwedler, Kaufmann, Webendorfer, Böttiger, Bursch, Kühn, Fischer, Roda, Heilmann, Lippold, Frohmeyer, Kühn, Schnabel); — ferner: 13 große Fabrikverlags- und Handlungsgeschäfte, welche meist außer dem Hause Waaren fertigen lassen; — drei Färbereien und Zeugdruckereien, drei Walkmühlen und eine Appreturanstalt. — Die Tuchmacher-Innung allhier zählt 280 Meister, 402 Gesellen, 152 Lehrlinge und 780 Stühle; — die Zeugmacherinnung: 193 M., 250 G., 106 L. und c. 500 Stühle; — die Weberinnung: 84 M., 70 G., 60 L. und 190 Stühle. Viele der dort fabricirt werdenden Stoffe sind zum überseeischen Export bestimmt. — Das Armenwesen anlangend, so hat der Aufwand an öffentlichen Unterstützungen, nach der letzten Armencassenrechnung, gegen 1550 Thlr. betragen. —

Amtsbezirk Voigtsberg.

Die Stadt Oelsnitz,

unterm 50° 25′ 6″ nördl. Breite und 29° 49′ 50″ östl. Länge, 5 M. ssw. von Zwickau, an der Hauptstraße nach Bayern, auf dem rechten Ufer des Weißen Elsterflusses und am Fuße des Pfaffenberges; an der Westseite der Stadt d. Jahnteich, an der Nordseite der Pfortenteich, nahe östlich das Bergschloß (Amtssitz) u. Dorf **Voigtsberg**, nördlich Dorf Raschau, westl. Lauterbach, südlich Görnitz. Oelsnitz hat 4187 Bewohner (1996 m. u. 2191 w.), 389 Wohngebäude, 828 Haushaltungen und 1402 A. 194 □R. steuerb. Grundfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1364,7 Par. Fuß. — Durch einen von dem Kurfürst August von Sachsen mit dem Burggrafen Heinrich VII. am 13. December 1559 geschlossenen Vergleich kamen die Aemter Voigtsberg und Plauen an Sachsen. — Oelsnitz ist theils an und für sich, theils wegen seiner reizenden Umgegend eine schöne Stadt. Die Stadtkirche St. Jacobi ist eine der ältesten Kirchen in Sachsen und ihre erste Erbauung soll fast gleichzeitig mit der Errichtung der Thomaskirche in Leipzig erfolgt sein. In diese Ephoralkirche sind eingepfarrt: Ebersbach, Hartmannsgrün, Hundsgrün m. Hanneloh, Lauterbach, Ober-Hermsdorf, Raschau, Schönbrunn, Triebelbach, Süßebach, Unterhermsgrün, Untermarxgrün, Voigtsberg, die Tanzermühlhäuser und Zaulsdorf. Außer der Stadtkirche befindet sich allhier noch die Gottesackerkirche zu St. Katharinen, welche im J. 1617 erbaut wurde. Oelsnitz hat regelmäßige, gepflasterte Gassen und viel hübsche Häuser. Behörden: A. Stadtgericht, welches die volle Gerichtsbarkeit über die Stadt Oelsnitz ausübt[1]). — B. Bezirksteuer-Einnahme. Untersteueramt vom Hptst. Plauen. (S. 136.) Postexpedition. C. Stadtrath; die allgemeine Städteordnung wurde hier am 11. November 1832 angenommen und eingeführt. — Königl. Bezirksarzt. Amtswundarzt. — E. Superintendent. (Die kirchlich-statistischen Verhältnisse der Ephorie Oelsnitz siehe Seite 181.) — Schulen: Bürgerschule, in einem neuen schönen Gebäude, welches den 19. Nov. 1845

1) Das Stadtgericht zu Oelsnitz hat auch die antheilige Gerichtsbarkeit über die Dörfer Altmannsgrün, Arnoldsgrün, Drosdorf, Ebersbach, Engelhardtsgrün, Eschenbach, Hartmannsgrün, Görnitz, Hundsgrün, Hohenlohe, Kleingörnitz, Kottengrün, Lauterbach, Marieney, Meßbach, Oberhermsgrün, Obermarxgrün, Oberwürschnitz, Planschwitz, Raschau, Raasdorf, Saalig, Schönbrunn, Taltitz, Tirpersdorf, Tirschendorf, Unterhermsgrün, Untertriebel, Obertriebel, Unterwürschnitz, Voigtsberg, Willitzgrün und Zettlarsgrün. —

eingeweiht wurde; sie besteht aus einer Knabenschule mit 5 Classen, 3 Lehrern und 371 Schülern und einer Mädchenschule mit 5 Cl., 3 Lehrern und 353 Schülerinnen. — Sonntagsschule sowie Turnanstalt bestehen auch hier. —

Industrie: Es bestehen hier acht größere Fabrikverlags- und Handlungsgeschäfte für bunte baumwollene Waaren (Spranger, 2 Patz, Kretzschmar, Gräf, Küntzel, Vetterlein, Hendel), von denen zwei mit Färberei verbunden sind. Die Innung der hiesigen Weber: 302 Mstr. m. 198 Jacquardstühlen; — Strumpfwirker: 9 M., Tischler: 20 M., Schlosser: 9 M., Glaser: 10 M., Fleischer: 22 M., Goldschmiede: 2 M., Kürschner: 2 M., Nadler: 3 M., Bäcker: 14 M., Lohgerber: 35 M., Töpfer: 14 M., Schuhmacher: 61 M., Böttcher: 6 M., Weißgerber: 10 M., Seiler: 4 M., Tuchmacher: 33 M., Drechsler: 6 M., Maurer: 3 M., Zimmerleute: 2 M., Schneider: 32 M., Schmiede: 7 M., Wagner: 4 M., Seifensieder: 3 M., Knopfmacher: 3 M., Riemer: 3 M., Färber: 6 M., Beutler: 2 M., Sattler: 4 M., Kupferschmiede: 2 M., Tuchscheerer: 3 M., Buchbinder: 4 M., Flaschner: 3 M., Gürtler: 1 M., Zeugschmiede: 1 M., Hutmacher: 2 M. —

Activvermögen der Stadtcommun Oelsnitz an unbeweglichen Gütern: das Rathhaus (Werth: 9521 $\frac{7}{10}$ Thlr.), zwei Brauhäuser, die Fleischbänke (150 Thlr.), das Feuergeräthhaus (220 Thlr.), zwei Thorhäuser (250 Thlr.), die Frohnfeste (500 Thlr.), das neue Schulhaus (13000 Thlr.), das Malzbarrgebäude (500 Thlr.), der Schlachthof (300 Thlr.), sechs Gärten (69 □R., 310 Thlr.), 15 Ack. 201 □R. Felder (2295 Thlr.), 8 Ack. 103 □R. Wiesen (2484 Thlr.), 14 Ack. 118 □R. Hutungen (125 Thlr.), die Ziegelscheune sammt Brennofen zu Voigtsberg (731½ Thlr.), das Röhrholz (54 Ack. 158 □R., 3195 Thlr.), d. Krähenholz u. d. Rectors-Büsche (5 Ack. 119 □R, 275 Thlr.), d. Leitenholz (5 A. 212 □R., 200 Thlr.), d. Grimmerholz b. Tirpersdorf (6 A. 124 □R., 200 Thlr.) und der Brand, Holz b. Zaulsdorf (16 A. 76 □R., 130 Thlr.). Die Stiftungen, welche die Stadt hat, sind nicht bedeutend. —

Die Stadt Schöneck,

unter 50° 24′ 4″ nördl. Breite und 29° 59′ 39″ östl. Länge, 1½ M. östlich von Voigtsberg, 5 M. südl. von Zwickau, in sehr coupirter, waldreicher und etwas rauher Gegend; mitten in der Stadt befindet sich ein hoher Felsen, Friedrichsstein genannt, von wo aus man eine weite herrliche Aussicht genießt. Schöneck hat 1866 Bewohner (901 m. u. 965 w.), 157 Wohngebäude und 416 Haushaltungen. Das Gesammt-Areal von Schöneck mit der Mucken- und Haselmühle, ingleichen der Ortschaft Hohenreuth beträgt 4029 Ack. 278 □R. Die mittlere Meereshöhe der Fluren daselbst beträgt 2109,8 Par. Fuß mit 607,7 Par. Fuß Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. — In die hiesige, zur Ephorie Oelsnitz gehörige Kirche, welche im Jahre 1764 eingeweiht wurde, sind 13 Ortschaften eingepfarrt. — Behörden daselbst: A. Stadtgericht, welches die volle Gerichtsbarkeit über die Stadt Schöneck und die antheilige über die Dörfer Eschenbach und Schillbach ausübt. — B. Untersteueramt vom Hptz. Eibenstock (s. Seite 134 u. 136). — C. Stadtrath; die allgemeine Städteordnung ist hier seit dem 21. Septbr. 1835 eingeführt worden. Das Activvermögen der Stadtcommun Schöneck an unbewegl. Gütern: 10 Gebäude in der Stadt; c. 912 Acker außerhalb der Stadt, welche in dem sg. Haselbrunnwald, Wiesen, Feldern und einer Rußbrennereihütte bestehen. Die Schule, deren neues Gebäude am ersten Adv. 1838 eingeweiht wurde, besteht aus 2 Knabenclassen mit 1 Lehrer u. 91 Schülern, 2 Mädchenclassen mit 1 Lehrer u. 106 Schülerinnen, und 3 Elementarclassen (den 11. Mai 1836 eröffnet) mit 1 Lehrer und 137 Kindern. Ueberdieß besteht hier seit dem 26. August 1832 eine Sonntagsschule mit jetzt 4 Lehrern und 18 Schülern. — An Professionisten giebt es hier Weber (c. 200 Mstr.), Instrumentmacher, Tischler, Schmiede, Wagner, Töpfer, Färber, Strumpfwirker, Böttcher und fast alle übrigen Gewerbszweige. —

Zur Uebersicht stellt der Verf. zugleich hier die Namen derjenigen zehn in der Nähe gelegenen Orte auf, welche die sg. „Auerbacher und Schönecker Waldgemeinde" bilden, nämlich: Klingenthal, Brunndöbra, Zwota, Untersachsenberg, Obersachsenberg, Steindöbra, Lehns-Landesgemeinde,

Rautenkranz mit Morgenröthe und Tannebergsthal, Gottesberg ꝛc. und Grünheide. —

Klingenthal, ein im Jahre 1591 von einem gewissen Sebastian Köppel gegründetes Dorf, welches durch die daselbst vorherrschende Industrie, in der Verfertigung musicalischer Instrumente bestehend, weit über die Grenzen Sachsen's rühmlichst bekannt ist [1]); — Klingenthal liegt nebst den Ortschaften Brunn- und Steindöbra, Unter- und Ober-Sachsenberg, Georgenthal und Aschberg dicht an der böhmischen Grenze, in einem 1½ Stunde langem Thale und an den dasselbe bildenden hohen waldreichen Bergen, 3 M. südöstl. vom Amte Voigtsberg und 6 M. südl. von Zwickau. Die neue Kirche daselbst, zur Ephorie Markneukirchen gehörig, wurde den 17. August 1737 eingeweiht. Außer der gewöhnl. Schule zu Klingenthal besteht daselbst auch noch eine Sonntags- und Musikschule. — Es sind hier ein Nebenzollamt II. Cl. vom Hptz. Eibenstock, eine Posterpedition und ein Forstbeamter (sowie deren mehre in der Nähe für die bedeutenden Waldungen hiesiger Gegend, siehe Seite 69 XV). — Der interessante Industriezweig, welcher seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts daselbst fabrikmäßig (d. h. durch Vertheilung der verschiedenen Arbeiten) betrieben wird, hat dort auch würdige Vertreter und fünf größere Fabrikverlags- und Handlungsgeschäfte (2. Glier, Meisel, Grimm, Herold), deren vortreffliche musikalische Instrumente in und außerhalb Europa leicht Käufer finden. Dieß verleiht Sachsen das Glück, auch in der Herstellung solcher Instrumente, welche zur Ausdrückung der rein geistigsten aller Künste dienen, eine besondere Ehrenstelle einzunehmen. In **Zwota** bei Klingenthal ein gleiches Fabrikgeschäft (Eichelberger). — Die Frauen und Mädchen beschäftigen sich daselbst mit weißen Nähwaaren und Stickereien, wofür in Klingenthal ein Fabrikverlags- und Handlungsgeschäft (J. Stecher) besteht. Am 5. Aug. 1846 war das erste Mal Sr. Maj. der König von Sachsen hier. Auch die Holzkammfabrikation (s. Seite 98) wird hier betrieben. — Der nicht weit gelegenen Lattermann'schen Eisenhüttenwerke Morgenröthe mit Rautenkranz und Tannebergsthal gedachten wir bereits Seite 387. —

Die Stadt Mark-Neukirchen,

unter 50° 18′ 54″ nördl. Breite und 29° 59′ 14″ östl. Länge, 2 M. südöstl. von Voigtsberg, 6 M. südl. von Zwickau, in einem anmuthigen Thale, welches sich bei Adorf an das Elsterthal anschließt. — Es wird dieses Ortes bereits in einer Urkunde vom Jahre 1360 gedacht. Stadtgerechtigkeit hat Neukirchen (Markneukirchen) nach einer Urkunde durch den Kurfürsten Johann Georg im Jahre 1627 um „Vierhundert gulden Meißnische wehreng" erhalten. —

In der Nacht vom 22. zum 23. April 1840 brannte der größte Theil der Stadt sowie die Kirche, die Schule und die geistl. Gebäude ab. — Neukirchen hat 2714 Bewohner (1345 m. u. 1369 w.), 310 Wohngebäude, 589 Haushaltungen und 1663 Ack. 140 □R. steuerb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1713,3 Par. Fuß mit 431,6 Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. — Seit dem der Stadt im J. 1840 wiederfahrenen Unglücke ist sie fast völlig neu erbaut worden. Die neue Kirche ist eines der schönsten Gotteshäuser dortiger Gegend; sie wurde unter der Leitung des Brandversicherungs-Inspector Roßbach zu Plauen erbaut. Das schöne neue Rathhaus auf dem Markte wurde im Jahre 1845 vollendet; die Baukosten betrugen 12000 Thlr. Ein neues Schulgebäude hat bis jetzt noch nicht wieder erbaut werden können, daher der Unterricht in den zu diesem Behufe gemietheten Privatwohnungen ertheilt wird. — Behörden: A. Stadtgericht. Diaconatsgericht (beide sind resp. Grund- u. Hypotheken-Beh. des Orts). B. Legitimations-Ausfertigungsstelle ꝛc. vom Hptz. Eibenstock. Posterpedition. C. Stadtrath; die allgemeine Städteordnung ist seit dem 17. November 1832 hier eingeführt. — E. Superintendent (die kirchlich-statistischen Verh. der seit 1840 bestehenden Ephorie Markneukirchen s. Seite 181). Die Stadtschule (s. o.) hat 7 Cl., 3 Lehrer und wird von 514 Kindern besucht. —

---

1) Siehe Seite 97.

Anlangend die gewerblichen Verhältnisse der hiesigen Einwohner, so ist der Erwerb der Mehrzahl derselben hauptsächlich das **Verfertigen messingener und hölzerner Musik-Instrumente,** sowie von **Darmsaiten,** auch der Handel im Umherziehen damit in fast allen Europäischen Ländern; vorzüglich aber werden dieselben durch die hier bestehenden 10 großen Handlungen: M. Schuster jun., Gebr. Klemm, Gottlieb Glier, G. A. Glier, C. G. Glier, A. Pretzschner, G. Ficker, J. Heberlein, C. F. Schuster und J. Kämpfe in fast alle Erdgegenden und namentlich nach Amerika versendet (siehe Seite 97). An Innungen befinden sich folgende hier: 1) die Instrumentenmachergesellschaft, welche dermalen 102 selbstständige Mitglieder mit 104 Gehilfen und zwar 79 Messinginstrumentenmacher mit 84 Gehilfen und 33 Holzinstrumentenmacher mit 20 Gehilfen in sich begreift, die Lehrlinge nicht mitgerechnet; 2) die Darmsaitenmacherinnung, welche dermalen 68 hier wohnende Meister und 20 Gesellen zählt; 3) die Geigenmacherinnung, welche die Geigen-, Baß- und Guitarrenmacher in sich begreift, zählt 99 Meister und zwar: 45 Geigenmachermeister mit 51 Gesellen, 11 Baßmachermeister m. 9 G., 33 Guitarrenmachermeister m. 24 G.; — 4) das combinirte Handwerk der Tischler, Schlosser, Glaser und Böttcher mit 38 Meistern und 24 Ges., nämlich: 25 Tischler mit 15 Ges., 6 Schlosser m. 4 G., 2 Glaser m. 2 G., 5 Böttcher m. 3 G.; 5) das Handwerk der Fleischer und Bäcker mit 17 Meistern u. 8 G. und zwar: 11 Fleischer mit 5 Burschen, 6 Bäcker m. 3 G.; 6) das Schuhmacherhandwerk m. 23 M. u. 10 G.; 7) das Schneiderhandwerk m. 23 M. u. 13 G.; 8) das Maurer- und Zimmerhandwerk m. 5 M. u. 52 G. und zwar: 2 Maurermeister m. 20 G., 3 Zimmermeister m. 32 G.; 9) 3 Rothlohgerbermeister und 1 Weißgerbermeister, sowie 1 Töpfermeister. Außerdem befinden sich hier 3 Mahlmühlen mit 7 Mahlgängen und 3 Schneidemühlen, sowie eine Papiermühle (Wettengel). —

Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern: a) das Rathhaus (s. o.), b) das Hospital und c) 58 Ack. 217 □R. incl. 54 Ack. 88 □R. Hochwald, deren Werth, nach Steuereinheiten abgeschätzt, 218,88 beträgt. —

Bezirk des Königl. Gerichts Adorf.

Unter die Gerichtsbarkeit des Königl. Gerichts zu Adorf gehören

ganz:			antheilig:	
Stadt Adorf,	Jugelsburg,	Sohl,	Untergettengrün,	Arnsgrün,
Vorstadt Schadendeik,	Ober- und Unterbrambach,	Frauengrün,	Schönlind,	Bergen,
		Röthenbach,	Siebenbrunn,	Eichigt,
Vorstadt Kessel,	Rebesgrün,	Sträßel,	Raunergrund,	Leubetha,
Carlsgasse,	Remtengrün,	Breitenfeld;	Hermsgrün,	Mühlhausen,
Gunzen,	Rohrbach,		Saalig,	Rebersreuth.
Hennebach,	Sorg (Vorwerk),			

Die Stadt Adorf,

unter 50° 19′ 29″ nördl. Breite und 29° 55′ östl. Länge, 1½ M. südl. von Voigtsberg, 6 M. südl. von Zwickau, an der Hauptstraße nach Hof rc., meist am linken Ufer des Elsterflusses, in coupirter und reizend schöner Gegend. Adorf hat 2599 Bewohner (1189 m. u. 1410 w.), 322 Wohngebäude (zum Theil ländlicher Art), 635 Haushaltungen und 3859 Ack. 9 □R. stb. Grdfl.; — die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1513 Par. Fuß. Das schönste Gebäude dieser ansehnlichen Stadt mit ihren Vorstädten ist das des Königlichen Gerichts. Fast bei allen meist in verschiedener Höhe stehenden Gebäuden befinden sich Gärten, die theils schöne Blumen, Küchengewächse oder fruchtbare Obstbäume enthalten. In die Stadtkirche St. Michaelis, welche im J. 1782 in ihrer jetzigen Gestalt vollendet und eingeweiht wurde und zur Ephorie Markneukirchen gehört, sind eingepfarrt: Carlsgasse mit Jugelsburg, Freiberg mit Weidig, Gettengrün, Hermsgrün, Leubetha, Rebersreuth, Remtengrün, Schönlind und Siebenbrunn mit Sträßel. In der Stadt Adorf befindet sich auch noch eine Begräbnißkirche St. Johannis. Im Jahre 1846 wurde ein neues Gebäude für die Bürgerschule der Stadt errichtet; sie hat 8 Cl., 5 Lehrer (incl. Rector Lohse) und wird von 445 Kindern besucht. Seit 1833 besteht daselbst auch unter Direction des Hrn. Bürgermeister

Todt eine Sonntagsschule mit 2 Cl., 4 Lehrern und z. Z. 27 Schülern. — Behörden daselbst: A. Königl. Gericht, seit 1840 daselbst (s. Seite 403). B. Untersteueramt vom Hptz. Eibenstock (s. Seite 134 u. 136). Postamt mit Posthalterei. C. Stadtrath. Gerichtswundarzt. — Die treue Fürsorge des nicht nur hier, sondern im gesammten Vaterlande geeh·ten Hrn. Bürgermeister Todt daselbst hat außer vielen andern zweckmäßigen Einrichtungen, auch hier eine Sparkasse (Decret v. 13. Mai 1836) entstehen lassen, welche sich einer regen Betheiligung erfreut. —

Die Stadt Adorf besitzt an liegenden Gütern im Ganzen 931 Ack. 248 □R., auf denen zusammen 5175,56 Steuereinheiten haften. Außer den Gebäuden sind insbesondere namhaft zu machen: a) an Holzboden 665 Ack. 146 □R. mit 2183,03 Steuereinh. Der einjährige Ertrag der Waldung beträgt durchschnittlich in runder Summe 2000 Thlr., der fünfundfunfzigjährige 111000 Thlr.; b) an Wiesen: 96 Ack. 158 □R. mit 1027,12 St.-E.; c) an Feldern: 132 Acker 194 □R. mit 1553,94 St.-E.; d) an Hutungen: 63 Ack. 22 □R. mit 111,16 St.-E.; e) an Gärten: 106 □R. mit 7,00 St.-E.; f) an Teichen: 90 □R. mit 2,33 St.-E.; g) an Steinbrüchen: 294 □R. mit 2,56 St.-E.; h) an Rasenplätzen: 35 □R. mit 2,33 St.-E. Mit Ausnahme der Waldung ist dieser Grund und Boden zum größten Theile (einige Wiesen, Felder, Gärten, Teiche, Steinbrüche und Plätze sind davon ausgeschlossen) in den der Commun gehörigen beiden Vorwerken Untergettengrün und Sorg vereinigt, von denen jedes einen geschlossenen Gütercomplex für sich allein ausmacht. An Gebäuden besitzt die Stadt in dieser selbst 1 Brauhaus mit darüber befindlichen bewohnbaren Räumen, 2 Nachtwächterwohngebäude, 1 Hospitalgebäude und 2 andere Wohngebäude und außerhalb die beiden Vorwerkswohnungen mit Wirthschaftsgelaß, Schäfereien und Ställen. Diese Gebäude sind mit 249,64 Steuereinheiten behaftet und mit circa 6300 Thlr. versichert.

Auch besitzt die Stadt eine Ziegelei, in welcher vorzügliche Ziegel gebrannt werden, da die Lehmmasse sich ganz besonders dazu eignet.

Uebrigens dürfte vielleicht noch Folgendes der Bemerkung werth sein.

1) Die Schule und geistlichen Amtswohnungen sind bei dem großen Brande 1764 mit abgebrannt und bis jetzt noch nicht wieder aufgebaut. Der Plan zu dem Wiederaufbau aber ist bereits entworfen und es wird sich nächstens ein stattliches Schulgebäude nebst den geistlichen Gebäuden auf dem Kirchplatze erheben.

2) Früher war die Stadt anstatt des vormaligen Sitzes und Gutes Gunzen (welches vor undenklichen Zeiten von der Stadt veräußert worden sein mag) mit den Ober- und Niedergerichten über die Unterthanen und das Dorf Gunzen, der Niederjagd zur Koppel auf den Gunzener Fluren und den Zinsen an 16 Mfl. 12 Gr., 1 Schock Hafer und von jedem Hause einer Henne, ferner mit den Ober- und Niedergerichten, soweit der Stadt Adorf Weichbild sich erstreckt, und statt des Thossischen Ritterguts nebst dem Vorwerke zu Saalig (wahrscheinlich ebenso wie oben bei dem Gute Gunzen bemerkt) mit den über den Unterthanen zu Saalig, Hermsgrün, Siebenbrunn, Leubetha und Bergen auszuübenden Erbgerichten, nebst der hohen und niedern Jagd auf den Fluren dieser Ortschaften, ingleichen dem von den Unterthanen daselbst zu entrichtenden Erbzins und einem im sogenannten Tannigt auf der Haide gelegenen Gehölz, insgesammt als Mannlehn, sowie statt des Vorwerks und der nachherigen Wüste Schönfeld mit dem Erbzins, gegen welche diese Wüste früherhin an die Bürger zu Adorf vererbt worden ist, als freiem Erbe bei der Lehnscurie zu Dresden beliehen. Durch und seit Abtretung der Gerichtsbarkeit der Stadt an den Staat hat sich das meist geändert. Jedoch ist die Stadt in ihrer Eigenschaft als Besitzerin des Ritterguts Saalig auch heute noch bei den ritterschaftlichen Landtagsrechten stimmberechtigt und nimmt in dieser Qualität an allen Verhandlungen und Beschlußfassungen der ritterschaftlichen Kreisstände des Voigtlands Theil. Uebrigens läßt sich aus diesem Allen abnehmen, welch' bedeutender Grundbesitz und welche Gerechtsame die Stadtgemeinde sonst gehabt haben mag. Auch bezieht sie noch heute namhafte Grundabgaben von den anliegenden Dörfern, als: Erbzins, Jagdgeld, Lehngeld rc.

3) Der Gewerbsbetrieb und Verkehr ist dürftig. Die Bewohner treiben meist

Ackerbau zum Nachtheile des ersteren. Fabrikanten sind gar nicht hier. Doch wird Instrumentenmacherei, Weberei, Tuchmacherei, Färberei und Gerberei getrieben. Für die ärmere Volksclasse ist der Hauptnahrungszweig die Weißnähterei, welche jetzt sehr gut geht und namentlich nach Plauen getrieben wird. Sollte dieser Fabrikationszweig einmal in Stockung kommen, so würde dieß sehr nachtheilig auf den materiellen Zustand der Bevölkerung einwirken, welche sich ohnehin besonderen Wohlstandes nicht erfreut.

Die reizenden **Umgebungen** der Stadt Adorf, besonders das anmuthige Elsterthal sowie die sich auf den Bergen darbietenden herrlichen Fernsichten, wissen nur Diejenigen zu würdigen, welche selbst dort gewesen sind. Der Verf. hat die dortigen Gegenden besucht und kann daher versichern, daß für Jedermann eine Vergnügungsreise dahin oder zum Behufe der Benutzung der heilsamen Quellen der **Badeheilanstalt bei Elster** unweit Adorf den erfreulichsten Genuß darbieten wird. In der Umgebung des Kappelenberges, welcher an der südöstl. Spitze des Voigtlandes die Grenze gegen Böhmen bildet, befinden sich an mehren Punkten bei Elster, Sohl, Ober- und Unterbrambach salz- und eisenhaltige Quellen, welche in Folge ihrer bewährten und sonst dem innern Gehalte nach nicht zu bezweifelnden Heilkraft seit fast 200 Jahren Gegenstand der Aufmerksamkeit gewesen, auch zu verschiedenen Zeiten technisch untersucht und analytisch geprüft worden sind, deren bessere Nutzbarmachung aber, ihrer Wichtigkeit ungeachtet, unter dem Zusammenwirken von mancherlei Verhältnissen noch zu wünschen war. Im Jahre 1846 wurden bei **Elster,** mit Beihilfe des Staats, die zu einer **Brunnen-** und **Badeheilanstalt** nöthigen neuen Gebäude errichtet. Die gegenwärtig bekannten vier Elsterquellen liegen nahe am Dorfe Elster, ungefähr ¾ Stunde südlich von Adorf, links von der nach Asch durch das Dorf führenden Chaussee auf einer Wiese am Fuß der sogenannten Galgenberge, drei davon auf dem rechten, eine, die älteste, auf dem linken Ufer des jetzigen Elsterflußbettes. Das mäßig weite Thal der Elster öffnet sich oberhalb nach dem Dorfe, unterhalb an der über Brambach führenden Straße von Adorf nach Franzensbad in Böhmen, in der Richtung von Morgen nach Abend. Am weitesten östlich nach dem Dorfe zu befindet sich die obgedachte, sg. alte Quelle, in einer granitnen Fassung, weiter nach den Bergen zwei in hölzerne Stände gefaßte, vormals im Elsterbett selbst gelegene, im Jahre 1810 aber durch die damals vorgenommene Verlegung frei gewordene Quellen, die Augustus- oder neue Hauptquelle und die Augenquelle; von ihnen abwärts, dem Flußbett näher, der im Jahre 1839 aufgefundene **Neubrunnen** oder **Trinkbrunnen,** vorzugsweise reich an Salz- und Eisengehalt. — Das Wasser des Neubrunnens ist hell, klar, entwickelt viel kohlensaures Gas und besitzt einen angenehmen, säuerlichen, etwas prickelnden Geschmack. Diese Mineralquelle wurde von dem Hrn. Prof. K. Kersten in Freiberg im Jahre 1845 analytisch geprüft. Es ergab sich bei Vergleichung der Resultate der Analyse des Elsterneubrunnens mit der des Franzenbrunnens bei Eger in Böhmen durch Berzelius: daß beide Mineralquellen dieselben fixen und flüchtigen Bestandtheile enthalten und daß sie auch in ihrer quantitativen Mischung mit einander übereinstimmen, nur daß der Elsterneubrunnen noch etwas reicher an Kochsalz als der Franzensbrunnen bei Eger ist. Der berühmte schwedische Chemiker, Herr Staatsrath v. Berzelius, hat auf den Wunsch des Hrn. Prof. Kersten die detaillirte Beschreibung der Analyse des Elsterbrunnens einer Prüfung unterworfen, und den daraus gezogenen Schlußfolgerungen, hinsichtlich der Uebereinstimmung der chemischen Mischung beider Mineralwässer, vollkommen beigestimmt. — Auch läßt die Beschaffenheit der Gegend erwarten, daß sich in Veranlassung von Wasserbauten und andern Grabungen noch mehre ähnliche Quellen daselbst finden dürften. Moor kommt zwar nicht in unmittelbarer Nähe der Quellen, aber an anderen Stellen des Elsterthales sowie in einigen benachbarten Thälern vor, so daß auch die Herstellung von Moorbädern möglich ist. Endlich befindet sich — was für einen Curort von Wichtigkeit ist — oberhalb des Thales in der Nähe der Mineralquellen auch noch eine Süßwasserquelle. Es ist daher, bei dieser nicht zu bezweifelnden Wichtigkeit der fraglichen Mineralquellen, sehr erfreulich, daß eine Anzahl achtungswerther und gemeinnützig denkender Privatpersonen in den Orten

Adorf, Elster, Neukirchen, Oelsnitz und Plauen vor einigen Jahren in einem Verein eigends zu dem Zwecke zusammengetreten ist, um die Emporbringung des Elsterbrunnens in's Werk zu setzen. Nächst der zweckmäßigen Fassung der Mineralquellen wurde im J. 1846 ein schönes, großes Badehaus nebst einem daran stoßenden bedeckten Säulengange erbaut, und dessen Umgebung, die schon an und für sich schön ist, zu anmuthigen Spaziergängen umgewandelt. Die günstige Lage des Ortes, welche einen seltenen Reichthum anziehender Landschaftsbilder in größter Nähe darbietet und den Spaziergängen den Reiz der Mannigfaltigkeit verleiht, nicht minder die Nähe von Adorf und die gute Straßenverbindung gewähren die Möglichkeit, billige Anforderungen in Beziehung auf sonstige Annehmlichkeit der dortigen Existenz zu befriedigen. Möge daher die mit dem Franzenbrunnen vollkommen gleiche Badeheilanstalt zu Elster in Sachsen von ärztlicher Seite nach Verdienst gewürdigt werden, und die Benutzung dieser sehr kräftigen Heilquellen, da sie mit vollem Rechte den renommirten Bädern des Auslandes an die Seite gestellt werden können, von allen denjenigen Personen geschehen, welche für die gesunkenen Lebenskräfte einen neuen Aufschwung wünschen. —

Die Fürstlich und Gräflich Schönburg'schen Receßherrschaften,

aus den Herrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein und der niedern Grafschaft Hartenstein mit Stein bestehend, liegen zu beiden Seiten der westlichen Mulde im Kreisdirectionsbezirke Zwickau und haben einen Flächeninhalt von 6,714 Quadrat Meilen mit 77553 Einwohnern in 9 Städten und 99 Dörfern, oder 9446 Wohngebäuden mit überhaupt 16562 Haushaltungen. — Die Schönburg'schen Herrschaften stellen sich zu Folge ihrer Naturschönheiten und der vielen wohlgeordneten Anlagen wie ein großer schöner Park dar, und es dürften dieselben gewiß vielen der gefeiertsten Gegenden des In- und Auslandes gleichgestellt werden können. Sämmtliche Herrschaften gehören seit Jahrhunderten dem hohen Hause Schönburg, das sich in die fürstliche und die gräfliche Linie theilt. Siehe Seite 196, 197 u. 203, wo der Verf. bereits die nöthigen Erklärungen hinsichtlich der Besitzer sowie der Verwaltung dieser Herrschaften angegeben hat. —

Im Jahre 1790 ertheilte der Kaiser Leopold II. dem Vorfahr und Vater des jetzigen Regenten, Otto Karl Friedrich († 1800), die Fürstenwürde. — Wie der Selige die großmüthigste Wohlthätigkeit in vielfacher Hinsicht bewies, so ist der jetzt regierende Fürst **Otto Victor** der Stifter von Vielem, was reichen Segen noch über die späteste Nachwelt ausbreiten wird.

Schönburg'sches Justizamt Forder-Glauchau.

Als im Jahre 1681 die Herrschaft Glauchau getheilt wurde, fielen Forder-Glauchau $\frac{5}{9}$ und Hinter-Glauchau nur $\frac{4}{9}$ davon zu, und wenn sich auch seitdem die Verhältnisse hier und da geändert haben, so ist doch nicht anzunehmen, daß dadurch die bezeichnete Proportion wesentlich alterirt worden sei. — Dem Justizamte Forder-Glauchau steht die freiwillige Gerichtsbarkeit über die Grundstücke in St. Egydien (2192 Ack. 240 □R., 43980,15 Str.E.), Lobsdorf (645 Ack. 163 □R., 12804,20 Str.-E.), Reinholdshain (1020 Ack. 125 □R., 22172,62 Str.-E.), Kleinbernsdorf (119 Ack. 80 □R., 2662,83 Str.-E.) und Jerisau (312 Ack. 87 □R., 8758,08 Str.-E.)
lediglich zu; — ferner die freiwillige Gerichtsbarkeit über die bei Weitem meisten Grundstücke in Niederlungwitz (1523 Ack. 255 □R., 33555,88 Str.-E.), nur einige davon gehören unter d. Fürstl. J.-A. Waldenburg und nur eines gehört unter das Gräfl. Schönburg'sche Justizamt Hinter-Glauchau; — die große Mehrzahl der Grundstücke in Lipprandis (329 Ack. 107 □R., 6927,35 Str.-E.) ist der freiwilligen Gerichtsbarkeit des J.-A. Forder-Glauchau, nur wenige davon sind dem Fürstl. Schönburg'schen Amte Remse untergeben; — in Gößenthal

steht ein einziges, in Rothenbach ebenfalls nur ein einziges Grundstück unter der freiwilligen Gerichtsbarkeit des J.=A. Forder=Glauchau. Die übrigen gehören unter das J.=A. Hinter=Glauchau; — in der Stadt Hohenstein ist gar kein Grundstück hierher lehnsrührig. Sieben Häuser dieser Stadt sind der freiwilligen Gerichtsbarkeit des J.=A. Waldenburg, eines dem J.=A. Lichtenstein, alle übrigen sind der freiwilligen Jurisdiction des Gräfl. Schönburg'schen Stadtgerichtes zu Hohenstein untergeben; — in der Stadt Meerane wird die freiwillige Gerichtsbarkeit über die bei Weitem meisten Grundstücke von dem Stadtrathe zu Meerane ausgeübt. Nur zwei davon gehören unter das J.=A. Forder=Glauchau; dreizehn unter das Directorialamt Glauchau und ungefähr 15—20 unter die Pfarrdotalgerichte in Meerane. —

Die Stadt Glauchau,

unter 50° 49′ nördl. Breite und 30° 12′ östl. Länge, 2 M. nördl. von Zwickau, zum größern Theil auf einer am rechten Ufer der westl. Mulde sich hinziehenden Anhöhe, daher, mit Ausnahme des schönen Marktes und einiger Gassen, die Häuser unter verschiedener Höhe angelegt sind. Der zwischen dem Hauptheile der Stadt und der Mulde gelegene Stadttheil heißt der Wehrigt. — Glauchau hat 8184 Bewohner (4338 m. u. 3846 w.), 815 Wohngebäude, 1680 Haushaltungen und 1589 Ack. 127 □R. steuerb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 891,8 Par. Fuß. — Urkundlich sicher ist, daß im Jahre 1182 Hermann I. von Schönburg zu Geringswalde ein Benedictener=Mönchskloster stiftete, das sein Sohn Hermann II. 1233 vollendete, und die Herren von Schönburg seit dieser Zeit von der Burg Glauchau ihre Verordnungen ausgehen ließen, die seitdem beständig im Besitze dieser Familie geblieben ist. — Im 15. Jahrhundert trafen diese Stadt die Verwüstungen der Hussiten; am 11. Sept. 1630, sowie am 24. October 1712, deßgl. am 29. Decbr. 1806 und am 14. Septbr. 1813 wurde diese Stadt von furchtbaren Bränden heimgesucht. — Das vorzüglichste Gebäude in Glauchau ist das **Schloß**; es besteht aus zwei Abtheilungen, dem hintern Schlosse, welches schon im 9. Jahrh. gegründet sein soll, jedoch nicht mehr seine ursprüngliche Form behalten hat, sondern durch später angebaute Flügel erweitert und verschönert worden ist. Es enthält u. A. eine als Archiv benutzte Capelle, die Localitäten für die Gesammt=Canzlei der Schönburg'scheu Receßherrschaften, die Sitzungszimmer für die Consistorial=Behörde und für das Justizamt Forder=Glauchau. Eine Grabenbrücke verbindet es mit dem vordern Schosse, welches sich als ein architektonisch schönes Gebäude darstellt, und von anmuthigen Garten= und Parkanlagen umgeben ist. — Für das Judicium Hinterglauchau ist ein neues Amtshaus erbaut. —

Kirchliches. Am 18. October 1542 begründete der Superintendent Dr. Pfeffinger mit der ersten evangelischen Predigt die Reformation im Schönburgischen, welches seitdem an diesem Tage, und zwar zuletzt am 18. October 1842, die Jubelfeier der Einführung der Reformation begeht. — Kirchen: die Haupt= oder Stadtkirche St. Georg, welche am 11. Septbr. 1630, sowie am 24. Octbr. 1712 Feuerschäden erlitten hatte; sie wurde am 9. Juli 1726 wieder zu erbauen begonnen und am 15. Februar 1728 eingeweiht. Das Dorf Rothenbach ist in dieselbe eingefarrt. Außerdem befindet sich in Glauchau auch noch eine im J. 1582 erbaute Gottesackerkirche, in welcher am 13. März 1583 die erste Leichenpredigt gehalten wurde. — Hinsichtlich der Stadt selbst ist im Allgemeinen zu bemerken, daß sie viele, theils durch reizende Lage, theils durch freundliche Bauart sich auszeichnende Häuser hat, was auch, in Berücksichtigung der sich hier befindenden, in der Handelswelt rühmlichst bekannten Fabriken nicht anders zu erwarten ist.

Behörden daselbst: Directorium der Gesammtcanzlei der Schönburg'schen Receßherrschaften. — A. Ehegericht für die Schönburg'schen Receßherrschaften. — Justizamt (Judicium) Forder=Glauchau. Jud. Hinter=Glauchau (siehe Seite 406 und Seite 409). — B. Postamt mit Posthalterei. Untersteueramt vom Hptst. Zwickau. — C. Stadtrath; s. d. 2. April 1843 ist die allgemeine Städteordnung hier eingeführt. — Bezirksarzt. — E. Superintendent. (Die kirchlich=statistischen Verhältnisse der Ephorie Glauchau siehe Seite 181). Schulen: die Bürgerschule,

bestehend aus einem Knabenschulgebäude und einem Mädchenschulgebäude, letzteres wurde am 31. October 1823 eingeweiht. Die Bürgerschule hat 16 Cl., 13 Lehrer u. 1 Lehrerin und wird von 996 Kindern besucht. Die Freischule, zugleich Fabrik- und Abendschule mit 3 Cl., 1 Lehrer u. 142 Schlr. (Die Knaben-, die Mädchen- und die Freischule bilden ein Ganzes und stehen unter dem Dir. Schuberth). — Das Meißner'sche Institut, Ostern 1837 begr.; es hat 4 Cl., 5 Lehrer und wird von 73 Schülern (41 Knaben und 32 Mädchen) besucht. Die Waisenhausschule (Herrmann'sche Stiftung), den 12. Septbr. 1745 eröffnet mit 2 Cl., 1 Lehrer und 26 Schülern (19 Kn., 7 M.) — Die öffentliche Turnanstalt, 1844 begründet. — Die 1841 von Ihro Erlaucht der Gräfin Louise von Schönburg errichtete Kinderbewahranstalt. — Zu den Wohlthätigkeitsanstalten gehört auch das 1842 begr. Stadtkrankenhaus, sowie das Armen-, Versorgungs- und städtische Correctionshaus. (Siehe den Artikel „Kreiskrankenstift" bei Zwickau Seite 337.)

Industrie. Glauchau ist die zweite Fabrikstadt Sachsens und der Geschäftszweig betrifft vorzüglich sehr schöne Kleiderstoffe, wofür hier 32 größere Fabrikverlags- und Handlungsgeschäfte [1]) bestehen, die um so mehr rühmende Anerkennung verdienen, da die Fabrikate dieses sächsischen Industriezweiges in den vorzugsweise begehrten gemusterten Stoffen mit denen der Engländer erfolgreich concurriren. Zwei dieser Geschäfte haben Streichgarnspinnereien à 480 und 600 Feinspindeln. Die hiesige Weber-Innung zählt 800 Mstr., die mit durchschnittlich 800 Gesellen auf 1600 einf. u. Jacquardstühlen wollene und halbwollene Waaren verfertigen. Ferner bestehen hier 8 Schön- und Schwarzfärbereien [2]), von denen in der F. W. Grüner'schen Wollengarnfärberei jährlich gegen 200000 Pfd. Garn, sowie ganz vorzüglich schöne Thibets und sg. Alépines (Letzteres ein Stoff aus Wolle und Seide) gefärbt werden. Eine Zeugdruckerei (Kuhn). Ein Posamentirwaarenverlags- und Handlungsgeschäft (Beck). Eine Papierfabrik (Meyer). Eine Eisengießerei (Rucks). Eine Maschinenbauanstalt (Hedrich). — Auch besteht hier eine Buchhandlung, eine Buchdruckerei und ein Wochenblatt, dessen Redacteur jetzt der rühmlichst bekannte Hr. A. Schiffner ist. —

Das Activvermögen der Stadtcommun Glauchau an unbewegl. Gütern: das Rathhaus, das Stadtwachthaus, das sg. mittl. Thor nebst Thurm und angebautem Wohnhaus, das Stadtkrankenhaus, das Armen-, Versorgungs- und städtische Correctionshaus, das Brückenzollhaus, vier Feuergeräthhäuser, zwei Schuppen; 38 Ack. 65 □R. Feld u. Wiese und 84 Ack. 15 □R. Waldung. Die Armenpflege hat in den letzteren Jahren einen baaren Aufwand von 2600 Thlr. verursacht. —

Die Stadt Hohenstein,

unter 50° 48′ 18″ nördl. Breite und 30° 22′ 6″ östl. Länge, 2 M. östl. von Glauchau, am südl. Abhange des Pfaffen- und des Rödenberges, in recht hübscher Gegend. Umgebung: südlich das Dorf Ober-Lungwitz, westl. die Badeheilanstalt (S. 409) im Hüttengrunde, nördl. die Langenberger Höhe und westlich davon der Kieferberg, nordöstl. Dorf Wüstenbrand. Die Stadt Hohenstein hat 4670 Bewohner (2351 m. u. 2319 w.), 443 Wohngebäude, 1022 Haushaltungen und 59 Ack. 284 □R. steuerb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1183,2 Par. Fuß. Die hiesige, zur Ephorie Glauchau gehörige Kirche wurde im J. 1756 neu erbaut. —

Behörden in Hohenstein: A. Stadtgericht (siehe Seite 407 Zeile 3 von oben). B. Untersteueramt vom Hptst. Chemnitz. Posthalterei m. Postexpedition. C. Stadtrath. — Industrie: es bestehen hier 12 als Fabriken aufgeführte Etablissements und zwar: neun größere Verlags- und Handlungsgeschäfte für Piqué-, Strumpf- und buntbaumwollene Waaren (Oelsner u. Rahlenbeck, Beck, Zinnert, Löwe, Weber, Oelsner u. Schmidt, Landgraf, Hagen, Albert); ferner ein Ver-

---

1) Ziegler u. Hausmann. Hecker u. Tasch. Götze sen. Päßler. Götze. Seidel. Finster. Metz. Günther. Panzner. Galle. Becker. Bäricke. Kuhn. Facilides. Trinks. Bluchut. Werner. Petermann. Henniger. Stoll. Maser. Knorr. Döhler. Backmann. Arnold. Weber. Arnold. Franke. Neumann. Sparwirth. Herrmann.
2) Grüner. Rinck Holz. Wölfel. Färrenkranz. Schulze. Wachsler. Bärike.

lags- und Handlungsgeschäft (Mittler) für Westenzeuge, eine Lohnfärberei und zwei Zeugdruckereien. —

Bad Hohenstein.

Es liegt eine Viertelstunde von der Stadt Hohenstein, in einem wildromantischen, von einem klaren Bache, der hier und da kleine Wasserfälle bildet, durchflossenem Thale, an der von Chemnitz über Hohenstein nach Glauchau führenden Chaussee. Die Anstalt, die aus ziemlich weitläufigen, zwar ländlichen, aber im neueren Styl aufgeführten Gebäuden besteht, an welche sich noch eine Menge kleiner, sowohl für das Bad wie für die zur Anstalt gehörende Wirthschaft bestimmten Bauten anschließt, ist von einem terassenartig angelegten Blumen-, Obst- und Gemüsegarten umgeben. Die Mineralquellen wurden im vorigen Jahrhundert entdeckt und ihre heilkräftige Wirkung schon im Jahre 1760 erprobt. Der jetzige Besitzer, Herr Apotheker Beckert, der öfters Gelegenheit hatte, Wünsche für eine zweckmäßige Einrichtung zur Benutzung der Quellen zu hören, sah sich dadurch veranlaßt, die Mineralquellen theils selbst einer genauern Prüfung zu unterwerfen, theils den rühmlichst bekannten Chemiker Döbereiner in Jena dabei zu Rathe zu ziehen. Aus der chemischen Untersuchung der Quelle ergab sich nun, daß dieses Wasser ganz eigenthümlicher Art, und nach seinen Mischungsverhältnissen zwar den Stahlquellen beizuzählen ist, wesentlich aber sich noch von jenen dadurch unterscheidet, daß es in seinen vorherrschenden Bestandtheilen keine Schwefelsäure und schwefelsauren Salze, sondern außer dem reichen Gehalte an kohlensaurem Eisen nur kohlen-, quell- und salzsaure Verbindungen enthält. Als der in medizinischer Hinsicht vorherrschend wirkende Bestandtheil ist das kohlensaure Eisen zu betrachten. — Bald nach der Entstehung dieses Bades wurden auch die Moor- und Schlammbäder häufig in Anwendung gezogen. — Auch für die Bereitung künstlicher Bäder ist zweckmäßig gesorgt. Wir nennen hier nur das russische Dampfbad mit allem Zubehör und die mit der Anstalt verbundene Kaltwasserheilanstalt, welche sich seit mehren Jahren so vervollkommnet hat, daß sie allen andern derartigen Anstalten kühn an die Seite gesetzt werden kann. Eben so verdient auch die mit diesem Heilinstitut verbundene Milch-, Molken- und Kräutersaftkuranstalt erwähnt zu werden, die trefflich eingerichtet keinen Wunsch unbefriedigt lassen wird. — Der wöchentliche Aufenthalt in der Anstalt selbst kostet je nach dem Gebrauch der verschiedenen Bäder und der bessern oder geringern Wohnung, einschließlich des ärztlichen Honorars, der Kost und der Bedienung, 5 bis 8 Thaler. Die nähere und weitere Umgegend des Bades bietet den herrlichsten Naturgenuß. —

Schönburg'sches Justizamt Hinter-Glauchau.

Das Schönburg'sche Justizamt Hinter-Glauchau hat über

die Stadt **Ernstthal** und die Dörfer: Albertsthal, Berthelsdorf, Cauritz (Schönburg. Atheils), Dietrich, Obergötzenthal, Hölzel, Oberschindmaas, Schlunzig, Voigtleite

ausschließlich die freiwillige Gerichtsbarkeit über Grundstücke auszuüben; — dagegen bezüglich

der Dörfer Dennheritz, Wernsdorf, Gesau, Höckendorf, Rothenbach, Seiferitz

die größeren Antheile und an der

Stadt Meerane, Glauchau, Niedermülsen, Niederlungwitz, Niederschindmaas und Crotenleite

die kleineren Antheile.

Die Stadt Ernstthal,

liegt dicht an der Südostseite der Stadt Hohenstein und gehört ganz unter das Schönburg'sche Justizamt Hinter-Glauchau. Die Stadt Ernstthal hat 3068 Bewohner (1569 m. u. 1499 w.), 262 Wohngebäude, 643 Haushaltungen und 81 Ack. 18 □R. steuerb. Grdsl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1176,1 Par. Fuß. — Die hiesige, zur Ephorie Glauchau gehörige Kirche wurde am 1. November 1689 eingeweiht. — Industrie: es bestehen hier 13 Fabrikverlags- und

Handlungsgeschäfte[1]), welche Westenzeuge und Piqué's fertigen lassen, und auch eine Lohnfärberei. —

Die Stadt Meerane,

1 M. nw. von Glauchau, in hübscher Gegend. Meerane gehört zu 5/9 unter das Judicium Forder-Glauchau und zu 4/9 unter das Judicium Hinter-Glauchau. Dasselbe ist bei der Stadt Glauchau der Fall. Meerane hat 5470 Bewohner (2830 m. u. 2640 w.), 594 Wohngebäude, 1096 Haushaltungen und 1784 Ack. 94 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 842,3 Par. Fuß. In die hiesige, zur Ephorie Glauchau gehörige Kirche, welche im J. 1005 erbaut worden ist, sind eingepfarrt: Crotenleite, Dietrich, Obergötzenthal und Seiferitz. — Das Directorialamt Glauchau ist die anth. Grund- u. Hypotheken-Behörde dieser Stadt. Es sind hier: Stadtrath, Steuer-Receptur v. Hptst. Zwickau und Postexpedition. Hinsichtlich der Industrie ist zu bemerken, daß sich hier 32 größere Fabrikverlags- und Handlungsgeschäfte für wollene, halbwollene und leinene Waaren, sowie 4 Schönfärbereien und 1 Schwarzfärberei befinden. Sehr erfreulich ist die Wahrnehmung, auch die hiesigen Fabrikate so vortrefflich hergestellt zu sehen, daß sie mit denen des Auslandes die Concurrenz bestehen können.

Bezirk des Fürstlich Schönburg'schen Justizamtes Remse.

Zum Justizamte **Remse** gehören:

Dorfschaften.	Std. Entf. v. Remse	Flächeninhalt Ack.	□R.	St.-E.	Dorfschaften.	Std. Entf. v. Remse	Flächeninhalt Ack.	□R.	St.-E.
Remse	—	942	29	22657,95	Tettau	1½	428	188	9092,99
Oberwinkel	½	460	201	9311,88	Wünschendorf	1¾	346	146	7657,28
Ebersbach	¾	339	107	6222,49	Breitenbach	1	115	233	2329,46
Kertsch	½	459	196	9514,38	Oberwiera, antheilig	1¼	274	93	5549,28
Oertelshain	½	264	162	5173,43	Franken, deßgl.	2	97	240	2141,91
Weidensdorf	¾	530	242	11434,59	Lipprandis, deßgl.	1	84	161	1839,41
Kleinchursdorf	¼	402	222	8350,40	Wernsdorf (bei Penig) deßgl.	2½	88	18	1684,41
Neukirchen	¾	265	38	5058,63					
Harthau	2	319	13	6342,60					
Oberdorf	1½	222	60	4179,70					

Remse, ein sehr hübsches Dorf an der Zwickauer Mulde, 1 St. nördl. von Glauchau. Da das Justizamt Remse zugleich die Patrimonialgerichte Ziegelheim, Tirschheim und Mühlau, deren Gerichtsherr ebenfalls der Fürst von Schönburg ist, mit verwaltet, so geben wir hier zugleich die Areal-Verhältnisse der betr. Ortschaften und deren Abschätzung nach Steuer-Einheiten an.

Zum Patrimonialgericht **Ziegelheim** gehören:

	Acker	□R.	St.-E.		Acker	□R.	St.-E.
Ziegelheim	768	95	17910,83	Frohnsdorf, antheil.	57	174	1077,81
Uhlmannsdorf	534	221	11396,46	Hopersdorf, deßgl.	43	200	766,06
Thiergarten							
Niederarnsdorf	303	24	6404,69				
Gähsnitz	372	88	6676,39				

NB. Thiergarten ist bei Ziegelheim vermessen.

Zum Patrimonial-Gericht **Tirschheim** gehören:

	Acker	□R.	St.-E.		Acker	□R.	St.-E.
Tirschheim	324	33	6517,10	Schwaben, antheil.	138	115	2937,55
Reichenbach	597	166	11933,06	Mühlau siehe Seite 412.			
Wickersdorf	234	194	4831,39				

1) Herrmann. Wolf. Frischeisen. Nagel. Pfefferkorn. Himmelreich. Pöhlmann. Lästig. Thiele. Baumgärtel. Beyer. Jäckel. Stähre.

Zusammenstellung

der zu den Herrschaften Waldenburg, Lichtenstein und Remse, sowie zu den Rittergütern Callenberg, Oelsnitz, Ziegelheim und Gauernitz gehörigen Grundstücke.

(Es ist damit das unmittelbare Besitzthum des Fürsten bezeichnet.)

Im Flurbezirke	Felder. Ack.	□R.	Gärten. A.	□R.	Wiesen. A.	□R.	Weiden. A.	□R.	Waldung. Ack.	□R.	Teiche. A.	□R.
A. Herrschaft Waldenburg.												
Waldenburg	40	270	11	149	20	67	—	288	10	2	1	88
Eichleite	240	102	—	85	73	248	24	85	131	247	—	133
Altwaldenburg	—	—	—	279	—	—	1	275	—	—	—	—
Altstadt-Waldenburg	—	—	1	32	1	260	—	—	—	240	8	288
Greenfield	30	261	3	236	65	49	—	100	26	16	11	256
Forst	8	238	—	—	—	—	2	40	111	168	—	—
Naundorf	—	—	—	—	—	152	—	104	125	171	—	—
Hölberg	—	—	—	—	—	—	—	—	16	204	—	—
Mühlwehrig	1	285	—	—	8	160	—	—	1	113	—	—
Haubler	—	—	—	—	—	—	—	—	28	167	1	89
Brand	—	—	—	—	—	—	—	—	2	65	—	—
Falken	—	—	—	—	—	—	2	27	—	159	1	9
Grumbach	84	16	4	191	6	274	1	260	2	192	—	194
Oberwald und Langenberg	8	154	—	—	18	15	2	72	745	15	2	60
Oberlungwitz	17	273	—	—	—	183	—	—	3	213	—	—
B. Herrschaft Lichtenstein.												
Lichtenstein	256	181	5	86	55	71	9	192	476	192	6	130
Neudörfel	85	264	1	190	16	283	4	68	257	89	3	260
Rüßdorf	38	76	2	53	43	178	4	141	55	165	1	274
Streitwald	6	183	—	—	1	111	—	59	277	234	—	—
Kuhschnappel	—	—	—	—	—	—	—	—	63	77	—	—
Bernsdorf	—	—	—	—	12	52	—	—	2	3	—	—
Hermsdorf	—	—	—	—	1	269	—	—	12	283	—	1
Mülsen St. Micheln	—	—	—	—	—	—	—	—	5	94	—	—
C. Herrschaft Remse.												
Remse	248	244	6	49	67	54	36	61	466	201	7	249
Breitenbach	88	218	—	251	14	249	3	295	—	—	—	212
Weidensdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	35
Oertelshain	—	215	—	—	—	60	—	—	—	275	—	—
Pfaffrode	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107
D. Rittergut Callenberg.												
Callenberg	235	173	35	199	39	179	31	126	196	24	5	16
Obercallenberg	—	—	—	—	7	58	1	162	97	39	—	—
Reichenbach	—	—	—	—	—	—	1	26	—	—	—	—
E. Rittergut Oelsnitz.												
Oelsnitz	295	154	5	50	93	237	8	166	351	95	51	122
Oberwürschnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	6	209	—	—
Wittendorf	—	—	—	—	6	234	—	—	2	150	—	—
F. Dingstuhl Ziegelheim.												
Niederarnsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	168
G. Rittergut Gauernitz bei Meißen. (S. auch Seite 412.)												
Gauernitz	170	230	8	50	35	240	15	226	131	256	—	—
Constappel	44	166	1	77	7	64	3	67	35	292	—	—
Pinkowitz	—	—	—	—	—	—	—	—	2	112	—	—

Das Patrimonial-Gericht **Mühlau** bei Penig.

Mühlau hat 228 Acker 264 □Ruthen mit 6369,37 Steuer-Einheiten.

Remse sammt Zubehör gehört zu den Schönburg'schen Lehnsherrschaften (s. Seite 2). — Das Dorf Remse, dessen hübsche Bauergüter und das ansehnliche Gebäude des Justizamtes, sowie die Kirche und die zwei Fabriken (s. u.) in einem sehr anmuthigen Thale liegen, muß der Wanderer eines Sonntags besuchen, um die eigenthümlichen Trachten der Frauen, in ihrem Kirchenanzuge, wahrzunehmen. In die Kirche zu Remse sind eingepfarrt: Kerzsch, Kleinchursdorf und Oertelshain. Im untern Theile des Dorfes Remse eine Kammgarnspinnerei mit 1410 gangb. u. 800 ung. Feinspindeln, welche durch Wasserkraft betrieben wird. In der Mitte des Dorfes Remse sehen wir eine große, trefflich eingerichtete Papierfabrik (Mahla u. Grau), woselbst 6 Holländer, 1 Papiermaschine durch Dampfkraft im Betriebe, und dabei 1 Werkmeister, 1 Maschinenführer, 4 Gesellen, 8 Arbeiter und 40 Mädchen beschäftigt sind. An Papier wird ungefähr soviel gefertigt, als bei $3\frac{1}{2}$ Bütten hergestellt werden kann. Täglich werden 8 bis 10 Ballen geleimtes und ungeleimtes Papier fertig. Es wird aber nicht täglich, sondern die Woche höchstens 4 Tage gearbeitet. —

Schönburg'sches Justiz-Amt Waldenburg.

Dem Schönburg'schen Justizamte zu Waldenburg steht die freiwillige Gerichtsbarkeit über die Grundstücke in

Altstadtwaldenburg, Altwaldenburg, Callenberg, Dürrenuhlsdorf, Eichleite, Falken, Greenfield, Grumbach, Hermsdorf, Langenberg, Langenchursdorf, Meinsdorf, Niederwinkel und Stadt Waldenburg

allein, — dagegen in

Ernstthal, Franken, Hohenstein, Niederlungwitz, Pfaffroda und Schwaben

theilweise zu (von Franken, Pfaffroda und Schwaben der größte Theil).

Das Gesammt-Areal der eigenen Besitzungen (Seite 411) beträgt: 6618 Acker 150 □R., und zwar: 1905 A. 103 □R. Felder, 78 A. 177 □R. Gärten, 599 A. 147 □R. Wiesen, 156 Ack. 140 □R. Weiden, 3079 Ack. 281 □R. Hochwald, 567 A. 288 □R. Niederwald, 106 Ack. 90 □R. Teiche, 8 A. 100 □R. Steinbrüche ꝛc., 12 A. 2 □R. Weinberge (bei Gauernitz) und 94 A. 22 □R. Wege. Hiermit ist die unmittelbare Besitzung Sr. Erlaucht des Fürsten Otto Victor von Schönburg-Waldenburg bezeichnet. — Die Mitbesitzung an Hartenstein ꝛc. ist da angegeben (Seite 417). Ueber die Besitzungen hinsichtlich Glauchau siehe Seite 330, hinsichtlich Penig siehe Seite 330 und hinsichtlich Wechselburg siehe Seite 326. — Möge diesen Zusammenstellungen, welche insbesondere im Interesse der hohen Wichtigkeit der Landwirthschaft (siehe Seite 34 u. 35) aufgestellt wurden, günstige Aufnahme zu Theil werden. —

Die Stadt Waldenburg,

unter 50° 52′ 33″ nördl. Breite und 30° 15′ 50″ östl. Länge, 1 M. nördl. von Glauchau, 3 M. nnö. von Zwickau, an und auf Anhöhen am linken Ufer der Zwickauer Mulde, daselbst auch Alt-Waldenburg, Mittelstadt und Eichleite; Altstadt-Waldenburg am rechten Ufer der Zw. Mulde in schöner Wiesenaue. Südlich der Elisens-See, Greenfield (ein fürstliches Lustschloß mit weitläufigen schönen Garten- und Parkanlagen); südsüdwestlich Kerzsch, w. der Schwalbenberg, der Tomsberg; nnö. Dürren-Uhlsdorf, der Sandberg, der Lerchenberg, ö. der rothe Berg. — Waldenburg, die Residenzstadt des Fürsten Otto Victor, liegt in einer der reizendsten Gegenden unsers Vaterlandes. Diese Stadt hat 2253 Bewohner (1074 m. u. 1179 w.), 292 Wohngebäude, 568 Haushaltungen und 732 Ack. 75 □R. steuerb. Grdsl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 858,4 Par. Fuß. Das vorzüglichste Gebäude dieser Stadt ist das fürstliche Residenzschloß, welches sich auf einem mäßigen Hügel, der nicht ganz die Höhe des Berges erreicht, auf welchem die Stadt sich ausbreitet, am östl. Ende der Stadt in reizend schöner Umgebung als ein sehr ansehnliches, mehrfach gethürmtes Gebäude erhebt. Es wurde in den J. 1529 bis 1534 erbaut und im J. 1835 wesentlich verschönert. Einfach, aber würdig ist das Innere des Schlosses, dessen größten

Schmuck die mannigfachen Aussichten aus den Fenstern in die an lieblichen Ansichten so reiche Umgebung bilden. Zwei neue freundliche und elegante Bauten schließen sich den älteren Mauern an: das fürstliche Reithaus, in dessen oberen Räumen eine sehenswerthe Naturalien-Sammlung aufgestellt ist, und das in zierlichem modernen Style erbaute Gewächs- und Treibhaus mit schöner Orangerie. — Seit dem letzten Brande, 1835, zeichnet sich der Ort durch mehre lange Reihen schöner massiver Häuser aus, die ihm, namentlich auch am Marktplatze, ein freundliches Aussehen verleihen. Der Markt zieht sich an einem Hange etwas hinab, fast keine einzige Straße ist völlig eben. Zunächst des Schlosses, wo auch schöne Privatgärten uns zu verweilen locken, geht der Weg in die Stadt sehr steil. Die Stadtkirche, im höchsten Theile der Stadt gelegen, ist im einfach gothischen Style erbaut; eingepfarrt sind Eichleite und Altwaldenburg. Ein vorzüglich schön gelegenes Gebäude daselbst ist das von den Fürsten gestiftete, den 29. Juli 1844 eröffnete Fürstlich Gräfl. Schönburg'sche Schullehrer-Seminar, dessen musterhafte Einrichtung rühmende Erwähnung, aber zugleich, in Berücksichtigung dieser segensreichen Stiftung, dankbare Anerkennung finden muß. —

Behörden in Waldenburg: Fürstl. Hofcanzlei. — A. Fürstl. Justizamt. B. Untersteueramt vom Hptst. Chemnitz. Postexpedition. C. Stadtrath. Bezirksarzt. — E. Superintendent (die kirchlich-statistischen Verhältnisse der Ephorie Waldenburg siehe Seite 181). — Industrie: Strumpfwirkerei und Weberei. Im Monat März 1845 bestand die hiesige Strumpfwirker-Innung aus 520 Meistern, wovon jedoch nur 30 in der Stadt selbst, 200 in den nahe gelegenen Orten Altwaldenburg, Eichleite und Altstadt-Waldenburg und die übrigen in den Dörfern Langenchursdorf, Falken, Meinsdorf, Langenberg, Grumbach, Ebersbach, Oberwinkel und Remse sich befinden; Gesellen: 162, Lehrlinge: 50, gangbare Stühle: 700. In der Stadt: eine Strumpfwaarenhandlung (Härtel) und ein Merinowaaren-Fabrikgeschäft (Gebhardt). Die meiste von den Strumpfwirkern gefertigte Waare wird an die Factors verkauft und von letzteren bei den Handelshäusern in Hohenstein, Lichtenstein, Glauchau, Stollberg, Chemnitz und Limbach untergebracht. Auch befindet sich in Waldenburg eine Papierfabrik (Günther).

Die Umgegend Waldenburg's ist nach fast allen Richtungen des Besuches werth. Ein sehr schöner Punkt ist der Fürstl. Park **Greenfield.** Der Weg dahin führt in's Thal hinunter, über die Muldenbrücke, an der Altstadt Waldenburg rechts vorbei, über üppige Wiesen mit Baumpflanzungen. Den Park eröffnet in Nordwesten die im holländischen Style erbaute Sommerresidenz und die Winkelmühle. Ein schattiger Laubgang führt nach einem altrömischen Portale, hinter welchem der reichbelaubte Grund beginnt, den der Park zum größten Theile einnimmt. Noch trifft man ein im griechischen Style errichtetes Bad, eine Grotte mit schwacher Eisenquelle, einen Obelisken, mehre Denkmäler und Bildsäulen, die Thier- und Irrgärten. Endlich auf der Höhe des östl. Bergabhanges tritt das kostbare Mausoleum hervor, welches von der Fürstin Henriette von Schönburg ihrem Gatten errichtet, von dem jetzigen Fürsten in edlem Style ausgeführt und zum Begräbnißplatz der Eltern bestimmt wurde. —

Rühmende Erwähnung verdient der mit kleinen Mitteln, aber edlem Muthe und religiöser Zuversicht in Waldenburg gebildete Verein für die Versorgung verwahrloster Kinder im Schönburgischen [1]). Die zu diesem Zwecke von den Herren Dr. Streit, Adv. Vieweg, Diak. Martini und Rechnungsführer Böhme daselbst bereits bewiesene wohlthätige Fürsorge und die von denselben für die spätere Zeit entworfenen wohl geordneten Pläne machen wünschenswerth, daß diese höchst wichtige Angelegenheit, besonders für das Schönburgische, alle Personen, die es können, durch Beiträge fördern helfen. Es möge dem Verfasser, der von der Wahrheit und Wichtigkeit dergl. Unternehmungen überzeugt ist, hierdurch gestattet sein, einige Andeutungen denen beizufügen, welche er bereits mündlich dem Adv. Vieweg in Waldenburg, während seines Aufenthaltes daselbst, gab. Man fasse über das mündlich ausgedrückte Thema ein kleines Schriftchen ab, welches mit kräftigen

1) S. Leipziger Zeitung v. 4. Juni 1846.

Worten die Lebensregeln eines Gatten der niedern Volksclasse schildere und, — den religiosen Standpunct im Auge behaltend, — mit vollständiger Deutlichkeit sich darüber erkläre, wie viel der Gatte niederer Volksclasse sich erlauben dürfe. — Gleichzeitig seien dabei die allwöchentlichen Pfennige zu den zu bildenden Schulsparcassen anregend zu erwähnen. Ferner treu aus dem Leben die Schilderung derjenigen Elternpflichten niederer Volksclasse, welche jeder Sachse, also auch der der niedrigsten Classe, im Verhältniß zum Lande und Staate hat u. s. w. — Sind zwar bereits von dem Zwickauer Vereine manche gute Schriften erschienen und zur Vertheilung gekommen, so war doch bisher ein großer Theil des Inhaltes derselben noch nicht mit derjenigen „Treue aus dem Leben" abgefaßt, welche wünschenswerth erscheint. — Nicht aber bloß durch Schriften und durch die so vielseitige Bemühungen erheischenden wirklichen Versorgungen rc. suche man das Uebel zu lindern, sondern auch durch Folgendes. Der Gemeindevorstand jedes Ortes (Dorfes nämlich) werde verpflichtet, jeden Monat mindestens einmal die erwachsenen männl. Personen seines Ortes zu versammeln, um die erschienenen Gesetze und Verordnungen zur allgemeinen Kunde zu bringen. Hierbei sei stets ein Mann gebildeten Standes gegenwärtig, um zugleich in kurzer, kräftiger und vollkommen verständlicher Rede die wirklichen Wahrnehmungen des betr. Orts resp. zu loben oder zu tadeln und im letztern Falle sogleich Das anzugeben, wodurch man sich der Beachtung versichert halten kann. Güte und Vorstellungen reichen zwar hier und da aus; zuweilen wird aber die Strenge auch kein Fehler sein. Wer bei solchen Versammlungen nicht erscheint, zahlt Geldstrafe oder muß freie Handarbeit ausführen. Damit solche Versammlungen nicht ausarten, ist nie eine Schenke als Ort der Zusammenkunft zu wählen. Um aber auch die Lockung zu den regelmäßigen Erscheinen nicht unberücksichtigt zu lassen, finde alljährlich vor Weihnachten zum Besten der Kinder eine kl. Lotterie Statt, wozu nur Diejenigen Freiloose und resp. Gewinne erhalten, welche das ganze Jahr hindurch bei den Versammlungen gegenwärtig gewesen sind. Zu der Frei-Lotterie seien einfache, billige, für Kinder brauchbare Gegenstände zu wählen, deren Anschaffung durch die aus den in jedem Gasthofe des Ortes fest angebrachten, mit Schloß und Riegel versehenen Sparbüchsen sich ergebenden Sammlungen ermöglicht würden. Die Sparbüchse muß an einer nicht zu übersehenden Stelle des Gasthofes fest angebracht sein, damit jeder Fremde, der den Ort besucht, einer solchen Einrichtung Berücksichtigung schenken kann. — Verzeihung, freundlicher Leser, daß die Liebe zur Jugend mich veranlaßte, einige Andeutungen zu deren Besten hier aufzustellen. — (Gilt für Sachsen.) —

Bezirk des Fürstl. Schönburg'schen Justizamtes Lichtenstein.

Unter das Fürstl. Schönburg'sche Justizamt Lichtenstein gehören folgende Ortschaften:

Namen	Flächeninhalt Ack.	□R.	Abschätzung nach St.-Einh.	Namen	Flächeninhalt Ack.	□R.	Abschätzung nach St.-Einh.
Stadt Lichtenstein	1807	212	58871,50	Streitwald	297	242	4940,49
Stadt Callenberg	112	6	13694,55	Rödlitz	826	249	14379,37
Oberlungwitz	2865	92	70851,23	Neudörfel Fürstl. Schönb. Anth.	408	259	6628,83
Gersdorf	1727	182	39966,77	Ortmannsdorf, Frstl. Schönb. Anth.	289	198	4609,74
Bernsdorf	1522	280	31517,29	Rüßdorf	477	26	10568,74
Hohndorf	943	19	15227,83	Kuhschnappel	1109	142	16805,39
St. Micheln	892	270	17572,85	Mülsen St. Jacob Frstl. Schönb. Anth.	127	217	2753,23
Stangendorf	1021	145	20477,83				
Jüdenhain	401	125	9484,07				
				Summa:	14831	264	338349,71

Die Stadt Lichtenstein,

liegt 1 M. südsüdöstl. von Glauchau, an der Dresden-Chemnitz-Plauen'er Straße, und erscheint mit dem an der Südwestseite angebauten Städtchen **Callenberg** fast

groß, was sich zunächst des auf einem Berge gelegenen Schlosses als ein sehr hübsches Panorama darstellt, und es ist daher der Besuch dieses Ortes sowie des Schloßberges zu empfehlen; das vordere Schloßgebäude ist unbewohnt; das hintere Gebäude, von hübschen Garten und Parkanlagen umgeben, bewohnt der Justizamtmann. Die Stadt Lichtenstein hat 3218 Bewohner (1556 m. und 1662 w.), 378 Wohngebäude, 732 Haushaltungen und 1807 A. 212 □R. steuerbare Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1103,5 Par. Fuß. — In die hiesige zur Ephorie Waldenburg gehörige Kirche sind eingepfarrt: Hohndorf und das Rümpfgut. — Behörden daselbst. A. Fürstlich Schönburgisches Justizamt. Stadtgericht. B. Untersteueramt vom Hauptsteueramte Zwickau. Postexpedition. C. Stadtrath; seit dem 9. Februar 1840 ist die allg. Städteordnung hier eingeführt. — Die Knabenschule hat 4 Classen, 3 Lehrer und wird von 294 Knaben besucht. Die Mädchenschule hat 3 Cl., 2 Lehrer u. wird von 275 Mädchen besucht. Die beiden Schulgebäude sind nach dem am 4. März 1771 stattgefundenen Brande neu erbaut worden. — Lichtenstein gehört zu denjenigen Orten Sachsen's, welche die Wichtigkeit der Turnvereine und Turnanstalten erkennen, denn es besteht dieß hier und alljährlich den 7. Juni wird das Turnfest begangen. —

Industrie. Es bestehen hier: eine Baumwollenspinnerei (Hoppe) m. 7 Maschinen à 192 Sp., 4 dgl. à 204 Sp., 7 Krempeln, 2 Fliers, 1 Strecke, 1 Wickelm., 1 Klappmaschine rc., woselbst circa 30 Arbeiter beschäftigt sind; 7 größere Fabrikverlags- und Handlungsgeschäfte (Webendörfer und Söhne, Zeuner sen., Zeuner jun., Illers, Wehner, Zeuner, Körner) für Strumpf- und baumwollene Waaren, von denen allein das zuerst genannte Handlungshaus im vorigen Jahre 1251 Cent. dergl. Waare versendet hat; etwas weniger die Uebrigen. Webermeister sind jetzt hier 303, Gesellen 105, Lehrl. 33 und außerdem gegen 50 arbeitende Mädchen, mit 194 gangb. und 179 ungangb. Stühlen. Strumpfwirker sind jetzt hier: 106 Mstr. (21 arbeiten nicht auf den Stühlen), 43 G., 14 Lehrlinge und einige arbeitende Mädchen, mit 142 gangbaren Stühlen. Die Weiber und Töchter der Strumpfwirker, sowie auch andere Leute und Kinder beschäftigen sich mit Zusammennähen der Strumpfwaaren. Auch besteht hier eine Papierfabrik (Reinhardt). —

Das Activvermögen der Stadtcommun Lichtenstein an unbewegl. Gütern: d. Rathhaus mit Thurm nebst Uhr, am Markte, hat einen schönen Saal (4000 Thlr.); die Knabenschule (3664 Thlr.), die Mädchenschule (1171 Thlr.), das Brauhaus (1233⅓ Thlr.), das Malzhaus (1050 Thlr.), das Leichenhaus (6732 Thlr.), ein Bergkeller am Murhardtsberg (82 Thlr.), ein Armenhaus (848 Thlr.); Felder (26 Schffl. 4½ Mtz., 2942 Thlr.), Wiesen (12 Schffl. 11½ Mtz., 2147 Thlr.), Lehde (1 Schffl. 2 M., 66 Thlr.), Waldung (24 A. 200 □Ruthen, 3995 Thlr.) und ein mit Strauchholz bewachsener Bergabhang am Callenberger Gottesacker.

In Stadt Lichtenstein bestehen folgende Stiftungen, als: 1) das Hospital zum heiligen Kreuz nebst Neugebauerscher Stiftung. Hauptgegenstand: Verpflegung alter Personen mit den erforderlichen Bedürfnissen als Wohnung u. Lebensunterhalt. Wer sich einkaufen will, bedarf 250 Thlr. Die Neugebauer'sche Stiftung hat den Zweck, die Capitalszinsen zum Ankauf von Papier für arme Schulkinder zu verwenden. — 2) Das Stift der armen Knaben. Aus diesem Fond werden zunächst die Chorschüler, welche sich vorzüglich auszeichnen, unterstützt. — 3) Stiftlehn Reblitz. Daraus wird der Diaconus allhier salarirt und die Pfarrwohnung unterhalten. 4) Henriettenstiftung (Fürstl.). Daraus werden verschämte Arme unentgeldlich ärztlich behandelt, auch mit Geld und Lebensmitteln unterstützt; damit ist auch eine Begräbnißunterstützungsanstalt verbunden. — 5) Marienstiftung (Fürstl.). Aus solcher werden arme Waisen bei Pflegeältern untergebracht, erzogen uud bis zum erfüllten 18. Lebensj. unterhalten. Männliche erlernen Handwerke, weibliche werden in allen weiblichen Arbeiten unterrichtet. 6) Die Böttcher'sche Waisenanstalt. Diese hat den Zweck zu besserer Erziehung der Kinder unbemittelt verstorbener hiesiger achtbarer Eltern. Wozu der hiesige verstorbene Handelsherr Böttcher ein Legat von 5000 Thlr. ausgesetzt

hat, wovon die Zinsen der angegebenen Bestimmung gemäß verwendet werden. 7) Die Krankenstiftung (das Julienhospital gen.); sie ist mit einem Capitale von 10000 Thlr. von dem gegenwärtigen Besitzer der Herrsch. Lichtenstein, Herrn Fürsten Otto Victor von Schönburg zu Waldenburg, zur Unterhaltung fundirt. —

Die Stadt Callenberg,

dicht an der Stadt Lichtenstein. Callenberg wurde zu Anfang des 18 Jahrh. erbaut, und ist ein recht hübsches Städtchen. Es hat 2249 Bewohner (1144 m. u. 1105 w.), 205 Wohngeb., 473 Haushaltungen u. 112 A. 6 □R. stb. Grdst.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 992,5 P. F. — In die hiesige, zur Eph. Waldenburg gehörige Kirche, welche am 28. März 1790 eingeweiht wurde, ist das Dorf Reichenbach gepfarrt. Die Stadtschule, um 1725 begr., hat 5 Cl., 3 Lehrer u. wird von 422 Kindern besucht. — Callenberg hat seit d. 3. Mai 1840 die Landgemeindeordnung eingeführt. Das Activvermögen an unbeweglichen Gütern: 3 A. 195 □R. in Lichtensteiner Flur gelegenes Feld, Wiesen und Teich (1000 Thlr.).

Was die gewerblichen Verhältnisse Callenbergs anlangt, so steht es leider damit sehr ungünstig, denn die Professionisten sind seit einem Zeitraume von circa 10 Jahren zu lauter Lohnarbeitern herabgesunken. — Der Hauptnahrungszweig, die Weberei, wird gegenwärtig von 301 Meister mit 105 Gesellen und 35 Lehrlingen auf 211 Stühlen betrieben (im vorigen Jahre waren noch 391 Stühle gangbar, so sehr liegt die Weberei darnieder); die Strumpfwirkerei von 80 Meistern mit 21 Gesellen und 10 Lehrlingen auf 49 gangbaren Stühlen. Unter ersterer Branche besteht ein Fabrikgeschäft mit etlichen 40 Stühlen in buntgewirkten Piqués, dessen Gründer und Besitzer, Herr August Wilhelm Tischendorf, zweimal Prämien erhalten und alle Ursache hat, mit seinem Geschäfte zufrieden zu sein. — Aus dem so eben über die gewerblichen Verhältnisse Mitgetheilten ist es leicht erklärlich, daß Callenberg eine bedeutende Anzahl von Armen besitzt und mehr als 500 Thlr. jährlich gebraucht werden (wozu aber bloß die Beutel der Einwohner den Fond dazu bilden), um die dürftige Lage der Armen im nur ganz geringen Maaße zu erleichtern. Etliche 40 bis 50 Individuen müssen immerwährend wöchentliche Unterstützung erhalten.

Bezirk des Schönburg'schen Justizamtes Hartenstein.

Unter das Schönburg'sche Justizamt Hartenstein gehören ganz folgende Ortschaften:

Name des Ortes.	Gesammt-Areal. Ack.	Gesammt-Areal. □R.	Abschätzung nach Steuer-Einheit.	Name des Ortes.	Gesammt-Areal. Ack.	Gesammt-Areal. □R.	Abschätzung nach Steuer-Einheit.
Stadt Hartenstein . . .	1985	281	34638,13	Oberpfannenstiel (2½ St.) .	412	284	4266,49
Thierfeld . .	1123	207	16598,58	Oberhaßlau (2 Stunden) .	199	70	4713,50
Raum (¼ St.)[1])	20	213	2007,82	Mülsen St. Niclas (2 St.) .	1722	69	35565,65
Beutha (½ St.)	1180	260	17669,61				
Grüna (¾ St.)	153	9	2266,09				
Oberaffalter (1 Stunde) . .	701	53	10192,41				

Antheilig gehören unter das Schönburg'sche Justizamt Hartenstein:

Dorf Niederaffalter, 1 St. (zum Theil unter die adel. Planitzischen Gerichte zu Alberoda gehörig),

1) Bezeichnet die Entfernung von Hartenstein.

Dorf Alberoda, 1 St. (deßgleichen),

Dorf Niederlößnitz, 1½ St. (deßgleichen); das Amt Hartenstein hat die Obergerichtsbarkeit über die ganzen drei Ortschaften;

Dorf Lenkersdorf, 1½ St. (zum Theil unter das Justizamt Grünhain geh.),

Ort Niederpfannenstiel, 2 St. (das Blaufarbenwerk daselbst hat eigene Gerichte, dem Amte Hartenstein steht aber die Obergerichtsbarkeit zu),

Dorf Oelsnitz, 1½ St. (zum größten Theil unter die Fürstl. Schönburg'schen Gerichte daselbst gehörig),

Dorf Oberzschocken und Niederzschocken, ¼ St. (der übrige Theil vom Dorfe Zschocken gehört zum Theil unter die Fürstl. Schönburg'schen Gerichte zu Zschokken weil. Grünhainischen Antheils, zum Theil unter das Amt Wildenfels),

Dorf Härtensdorf, 1 St. (zum Theil unter das Amt Wildenfels geh.),

Dorf Mülsen St. Jacob, 2 St. (zu einem kleinen Theile unter das Amt Lichtenstein gehörig),

Dorf St. Micheln, 3 St. (wovon nur 1 Gut und 1 Haus unter das Amt Hartenstein gehört, der übrige Theil unter das Amt Lichtenstein).

Der Gerichtsherr und Mitbesitzer an dieser Herrschaft, der Fürst Heinrich Eduard von Schönburg (s. Seite 197), lebt auf seiner Herrschaft Czernowitz in Böhmen. —

Das unmittelbare Besitzthum des Fürsten:

Im Flurbezirke.	Gesammt-Areal.		Abschätzung nach Steuer-Einheit.
	Ack.	□R.	
Hartenstein (Schloß, Vorwerk, Schäferei, Forsthaus u. s. w. . .	1510	65	18377,39
Niederzschocken .	31	204	451,20
Das herrschaftliche Vorwerk in Niederzschocken . .	180	61	2819,40
Raum . . .	—	193	5,86
Thierfeld . .	3	220	30,24
Beutha . . .	—	46	1,24
Alberoda . .	109	146	871,65
Oberpfannenstiel	396	222	2514,45

In letzteren beiden Flurbezirken Alberoda und Oberpfannenstiel besteht die Culturart des angegebenen Areals hauptsächlich in Fichten-Hochwald, dessen Verwaltung einem herrschaftlichen Förster übertragen ist. Das Försterhaus nebst Garten, Feld, Huthung und Wiese bei Oberpfannenstiel ist in dem obigen Areale mitbegriffen. —

Die Stadt Hartenstein,

unter 50° 39′ 50″ nördl. Breite und 30° 19′ 44″ östl. Länge, 3 M. südöstlich von Zwickau, in einem Thale; dagegen das Schloß auf einem ansehnlichen Berge außerhalb der Stadt. Hartenstein hat 1947 Bewohner (933 m. und 1014 w.), 220 Wohngebäude, 421 Haushaltungen und 1985 A. 281 □R. steuerb. Grdflch., wovon der bei weitem größere Theil (s. o.) dem Fürsten von Schönburg unmittelbar gehört; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1273,4 Par. Fuß mit 544,8 Par. Fuß Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. In dem ansehnlichen Schlosse, welches ein hübscher Park umgiebt, befindet sich eine Capelle, in welcher der Hofprediger auf Verlangen der Durchlauchtigsten Herrschaften zu predigen hat. In die hiesige, zur Ephorie Lößnitz gehörige Stadtkirche ist der Ort Stein gepfarrt. Hartenstein ist ein recht hübsches Städtchen, denn es hat nicht nur eine freundliche Lage und es zeigen sich in seiner nächsten Umgebung auf den nicht unbedeutenden Bergen schöne Fernsichten, sondern auch die Stadt selbst hat am Markte sowie an der Gasse nach dem Schloßberge hübsche Häuser. — Behörden daselbst: A. Das Schönburg'sche Justizamt, dessen Sitz

das erwähnte Schloß ist. B. Untersteueramt vom Hptst. Zwickau. C. Bezirksarzt für die Herrschaft Hartenstein und ebenderselbe interimistisch für die Herrschaft Wildenfels. — Hinsichtlich der gewerblichen Verhältnisse in Hartenstein kann etwas Besonderes nicht gesagt werden. —

Schließlich ist aber zu bemerken, daß die Herrschaft Hartenstein den drei Fürsten Otto Victor, Heinrich Eduard und Otto Herrmann v. Schönburg gemeinschaftlich gehört. —

Bezirk des Schönburg'schen Justizamtes Stein zu Lößnitz.

Zu dem Bezirke des Schönburg'schen Justizamtes Stein, dessen Sitz in der Stadt Lößnitz ist, gehören:

Stadt Lößnitz	1955 A.	121 □R.		
Langenbach mit Lerchenberg:	1033 =	283 =	mit	14367,30 St.=E.
Stein	627 =	120 =	=	8413,99 =
Wildbach	1227 =	191 =	=	15791,43 =
Neudörfel	142 =	283 =	=	2208,88 =
Schönau	273 =	82 =	=	4804,78 =

Die Stadt Lößnitz,

unter 50° 37′ 34″ nördl. Breite und 30° 23′ 37″ östl. Länge, 2¼ M. südöstlich von Zwickau, in coupirter, aber wirklich reizend schöne Fernsichten zeigender Gegend, und die Stadt selbst, deren ansehnliche, zwei und auch drei Etagen hohen Gebäude imponiren, in einem Thale. Lößnitz hat 4799 Bewohner (2233 m. und 2566 w.), 626 Wohngebäude, 1204 Haushaltungen und 1955 A. 121 □R. stb. Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1484,6 Par. Fuß mit 524,6 Par. Fuß Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. Lößnitz ist eine der freundlichsten und wohlgebautesten Städte, denn der Markt u. einige Gassen haben sehr hübsche Gebäude. Diese Stadt hat oft sehr traurige Schicksale erfahren, wozu besonders die Feuersbrünste am 23. Sept. 1616, am 3. Sept. 1638, am 10. October 1803, am 10. Dec. 1806 (wobei die Stadtkirche, das Rathhaus und gegen 190 Gebäude abbrannten), am 20. August 1809 und am 24. Mai 1829 gehören. — Zu der neuen Stadtkirche wurde am 14. August 1817 der Grundstein gelegt und am 29. October 1826 fand die feierliche Einweihung derselben Statt. Eingepfarrt sind: Alberoda, Grüna, Lenkersdorf z. Th., Nieder-Affalter, Nieder-Lößnitz, Niederpfannenstiel, Streitwald und Ober-Affalter. Zunächst des Gottesackers an der östl. Seite der Stadt befindet sich auch noch eine Hospitalkirche, deren Einweihung im J. 1712 stattfand. —

Behörden in Lößnitz: A. Fürstl. Schönburg'sches Justizamt Stein. Stadtgericht. (Dieses ist die Grund- und Hypotheken-Behörde von Lößnitz.) B. Steuer-Receptur vom Hptst. Zwickau. Postexpedition. C. Stadtrath; seit d. 29. Nov. 1840 ist hier die allgemeine Städteordnung eingeführt. — E. Superintendent. (Die kirchlich-statistischen Verhältnisse der Ephorie Lößnitz siehe S. 181). — Die Stadtschule, für welche im Jahre 1846 ein neues sehr geräumiges Gebäude errichtet wurde, hat 7 Classen, 7 Lehrer (incl. Rect. Schulze) und wird von 858 Kindern besucht. Auch besteht hier, unter Direction des Diaconus Förster, eine Sonntags- und Gewerbschule, deren Eröffnung am 4. März 1838 stattfand; sie hat 5 Classen (incl. einer Classe für den Unterricht im Weben), 5 Lehrer und wird von 112 Schülern besucht. — Industrie: es bestehen in Lößnitz, welche als Fabrikstadt betrachtet wird, 13 größere Fabrikverlags- und Handlungsgeschäfte, nämlich sechs dergl. (Schubert, Richter, Flatter, Thiel, Wagner, Salzer) für baumwollene und buntbaumwollene Waaren; — zwei Geschäfte (Stargardt, Schubert), welche seidene Waaren fertigen lassen; — ein Geschäft (Plättner), welches Strumpfwaaren aufkauft; — ein sehr großartiges Geschäft (Gebr. Oppe), welches Nähwaaren einkauft, dabei 7 Commis, 1 Formenstecher und 1 Vorstickerin hält; — eine Streichgarnspinnerei ꝛc. à 240 Fsp. (Wasserkraft) mit Tuchfabrikation (Gerber); eine dergl. mit 240 Fsp. (Wasser- und Dampfkraft), welche der Tuchmacher Innung ꝛc. allhier gehört; letztere hat auch noch eine Tuchwalkmühle hier, sowie eine dergl. in dem

nahen Dorfe Niederlößnitz. In letzterem Orte befindet sich auch eine Streichgarnspinnerei ꝛc. (Gebr. Geßner). In der Stadt Lößnitz besteht auch eine Cichorienfabrik. — Die in der hiesigen Umgegend befindlichen sehr ergiebigen Schieferbrüche sind hier ein nicht unbedeutender Nahrungszweig, indem sich gegen 300 Personen mit der Bearbeitung dieses Naturproductes beschäftigen. Zur Schieferdecker-Innung gehören hier 15 Meister.

Die Umgegend der Stadt Lößnitz zeichnet sich aus durch schöne Forsten, durch reizende Fernsichten und durch einen geschichtlich denkwürdigen Ort; denn die großen, forstlich-schönen Waldungen zwischen Lößnitz und Hartenstein erhöhen, nächst ihrem eigenthümlichen Werth, durch ihr schönes Grün den Genuß der Aussichten auf den der Stadt Lößnitz nahe gelegenen Bergen; ebenso wird der Naturfreund sich freuen auf dem Wege nach Schneeberg, da man diesen Ort, sowie das reizend schöne Thal dahin, kurz vor der Stadt Lößnitz zu erkennen Gelegenheit hat. — Als geschichtlich denkwürdiger Ort ist die sog. Prinzenhöhle, am rechten Ufer der Zwickauer Mulde gelegen, zu nennen. Um diese Stelle zu finden, bedarf man eines Führers. In dieser Felsenhöhle, unweit des Schlosses Stein, hielten vom 8. bis 11. Juli 1455 die von Kunz von Kauffungen gedungenen Räuber v. Schönfels und v. Mosen den Prinz Ernst verborgen. —

In Stein bei Schneeberg, woselbst sich ein unbewohntes Schönburg'sches Schloß befindet, werden sehr häufig öffentliche Concerte abgehalten und es ist daher dieser hübsche Ort um so mehr des Besuches werth.

Kreisdirectionsbezirk Budissin.

Der Kreisdirectionsbezirk Budissin reicht der geographischen Breite nach von 50° 49′ (bei Lückendorf) bis zu 51° 24′ (bei Kosel) und der geographischen Länge nach von 31° 30′ (bei Rohna) bis zu 32° 41′ (bei Weigsdorf); er grenzt in S. und O. an das Königreich Böhmen, in O., NO. und N. an die preußische Provinz Schlesien und in W. an den Kreisdirectionsbezirk Dresden sowie zunächst Zittau in W. auch an das Königreich Böhmen.

Der **Flächenraum** des Kreisdirectionsbezirkes Budissin betrug bis zum 4. Juli 1845, bevor das Gebiet Schirgiswalde dazu kam, 45,527 □Meilen; — da aber nun das Gebiet Schirgiswalde an das Königreich Sachsen abgetreten worden ist und das Areal desselben 1538,01 sächs. Acker = 0,1546 □Meilen ist, so beträgt der Flächenraum des Kreisdirectionsbezirkes Budissin nun:

45,6816 □Meilen.

Verwandeln wir diese Zahl in Acker und □Ruthen und rechnen wir, wie früher, die Quadrat-Meile zu 9947 A. 75,75 □R., so ist das Resultat:

454431 Acker 142,9412 □Ruthen.

Hierunter ist das Areal der besteuerten Grundfläche

427209 A. 34 □R. + 1514 A. 64 □R. [1]) = 428728 A. 98 □R;

hierzu die unbesteuert gebliebenen Objecte an Wegen, Flüssen, Bächen, Felsen ꝛc. mit

7505 A. 248 □R. + 23 A. 239 □R. = 7529 A. 187 □R.,

und an Kirchen und Kirchhöfen mit

92 Acker 81 □R.

gerechnet, so beträgt das Ganze der Grundsteuervermessung unterlegene Areal dieses Kreisdirectionsbezirkes, mit Ausschluß der unvermessen gebliebenen Grundflächen der Städte,

436350 Acker 66 □Ruthen.

Um aber die Grundfläche des ganzen Kreisdirectionsbezirkes zu erhalten, ist noch ferner hinzuzurechnen das Areal der unbesteuert gebliebenen Staatsgrundstücke, dieß ist:

3947 Acker 151,44 □Ruthen,

so daß also die ganze Arealfläche des Kreisdirectionsbezirkes Budissin

440297 Acker 217,44 □Ruthen

betragen würde. — Es zeigt sich hier wieder eine Differenz, welche ihren Grund zum Theil in demselben finden mag, was bereits Seite 209. angedeutet wurde. (Stellt man für alle vier Kreisdirectionsbezirke diese vorgenannten Datas zusammen, so zeigt sich im Ganzen nur eine Differenz von 11492 Acker, welche theils auf die Grundflächen der Städte, der Straßen, Flüsse ꝛc. und anderer nicht zugezogener unnutzbarer Gegenstände zu rechnen sein dürfte, theils in der Verschiedenartigkeit der Ausmittelung der Flächeninhalte ihren Grund haben mag.)

---

1) Diese zweiten Zahlen, zunächst rechts des Zeichens +, beziehen sich auf Schirgiswalde.

Die vorhin für den Kreisdirectionsbezirk Budissin angegebene besteuerte Grundfläche von 427209 A. 34 □R. zerfällt in:

Culturarten.	Vierstädte (mit den stadtmitleibenden Dorfschaften)								Land-kreis.		Amt Stolpen.	
	Budissin.		Camenz.		Zittau.		Löbau.					
	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.
Felder . . .	5751	255	1885	35	17988	12	1786	66	156499	230	28245	131
Gärten . . .	240	99	101	213	1801	135	168	220	9293	123	1749	264
Wiesen . . .	1212	161	560	22	5369	172	380	203	38412	105	7385	175
Weiden . . .	312	140	160	246	436	109	125	296	12562	60	1275	202
Hochwald. .	377	291	673	289	8266	248	823	276	66789	25	13145	73
Niederwald.	817	294	156	27	1515	221	440	262	26665	294	3066	232
Teiche . . .	9	99	8	260	317	57	3	226	6929	96	234	294
Weinbergsland . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	4	298	—	—
Steinbrüche u. s. w. . .	8	94	2	231	36	99	1	64	179	243	49	74
Gebäude und Hofräume nach dem Miethertrag.	10	30	3	119	80	30	6	74	410	264	55	126
nach der Fläche . . .	47	160	18	195	235	83	16	23	1771	221	320	28
Summe:	8788	123	3571	137	36046	266	3753	210	319519	159	55529	39
Hierüber der Besteuerung nicht unterworfene Objecte, u. zwar:												
Wege, Flüsse u. s. w. . .	181	59	61	186	693	261	85	168	5593	227	889	247
Kirchen und Kirchhöfe .	5	31	—	—	13	58	—	145	62	73	11	74

Nach den Culturarten an und für sich zerfallen die unbesteuert gebliebenen Staatsgrundstücke dieses Kreisdirectionsbezirkes in:

486	Acker	52,46	□R.	Felder,
16	„	247,82	„	Gärten,
229	„	124,89	„	Wiesen,
145	„	104,11	„	Huthungen,
6	„	138,52	„	Teiche,
—	„	—	„	Weinbergsland,
2974	„	192,00	„	Hochwald,
11	„	3,00	„	Niederwald,
15	„	287,80	„	Steinbrüche ꝛc.
61	„	200,84	„	Gebäude, Hofräume und Wege.

Summa 3947 Acker 151,44 □Ruthen.

Darunter

Grundstücke in Städten: 6 Acker 148,97 □Ruthen.
Grundstücke auf dem Lande: 3941 Acker 2,47 □Ruthen.

Die vorhin angegebenen unbesteuert gebliebenen Staatsgrundstücke dieses Kreisdirectionsbezirkes von 3947 Ackern 151,44 □Ruthen Areal zerfallen in folgende Data's:

Culturarten.	Zu den Kammergütern.		Kammerguts- und Amtsparzellen.		Forstgrundstücke.		Landesanstalten.		Erbpachtgrundstücke.	
	Ack.	□R.	Ack.	□R.	Ack.	□R.	Ack.	□R.	Ack.	□R.
Felder . . .	475	29,46	—	58,00	3	123,00	3	247,00	3	195,00
Gärten . .	12	92 12	2	121,70	—	270,00	1	64,00	—	—
Wiesen . .	210	181,89	—	—	15	84,00	2	68,00	1	91,00
Huthungen	140	280,61	4	123,50	—	—	—	—	—	—
Teiche . . .	3	291,52	—	—	2	147,00	—	—	—	—
Hochwald .	—	—	—	—	2974	192,00	—	—	—	—
Niederwald	—	—	—	—	11	3,00	—	—	—	—
Steinbrüche u. s. w.	2	44,80	—	—	13	243,00	—	—	—	—
Gebäude, Hofräume, Wege ꝛc. .	22	271,47	5	206,37	32	174,00	—	149,00	—	—
Summa	867	291,87	12	209,57	3054	36,00	7	228,00	4	286,00
Darunter Grundstücke in den Städten . .	—	—	6	148,97	—	—	—	—	—	—
Grundstücke auf d. Lande	867	291,87	6	60,60	3054	36,00	7	228,00	4	286,00

Königlicher Landgerichtsbezirk Budissin.

Vierstadt Budissin,

die Hauptstadt dieses Kreisdirectionsbezirkes, unter 51° 11′ 10″ nördl. Breite u. 32° 5′ 25″ östl. Länge, 7 M. nordöstl. von Dresden, auf einer Anhöhe am rechten Ufer des Spreeflusses, an der Hauptstraße von Dresden nach Breslau und an der sächsisch-schlesischen Eisenbahn, welche hier einen Bahnhof hat. Die größere eben liegende Hälfte Budissin's umschließen nach Süden und Osten u. Nordosten drei Wälle mit doppelten Gräben, die man seit 1821 nach und nach mit Obstbäumen bepflanzt, in Promenaden verwandelt und bebaut hat. Am linken Ufer des Spreeflusses, nördlich der Stadt, Seidau und der Brotzenberg (Proitschenberg), weiter nördlich der Freieberg, nö. der Steinberg; auf dem rechten Ufer ö. der Stadt der Schießhausberg, der südliche Theil der Stadt Gärten und Anlagen; w. der Stadt am linken Ufer der heilige Geist-Berg, zur Linken der Chaussee von Dresden. — Budissin hat 8979 Bewohner (4242 m. u. 4737 w.), 802 Wohngebäude, 2237 Haushaltungen und 2075 A. 115 □R. stb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 634,6 Par. Fuß. —

Geschichtliches. Das Jahr 807 wird in den meisten Schriften als die Zeit der Erbauung Budissins angegeben. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts war Budissin eine Stadt, welche 1002 der polnische Herzog Boleslaus Chobri eroberte, 1005 Kaiser Heinrich II. ihm wieder abnahm und mit deutscher Besatzung unter dem Markgrafen Herrmann von Meißen versah, aber der 1018 geschlossene Friede wieder unter polnische Herrschaft brachte. Im Hussitenkriege litt Budissin viel, schlug aber 1431 einen Sturm ab. 1620 nahm es Kurfürst Johann Georg nach vierwöchentlicher Belagerung. 1633 wurde Budissin von Wallenstein erobert, 1634 eroberte der Kurfürst von Sachsen die Stadt, nachdem sie abgebrannt war. Durch den Separatfrieden, welchen Johann Georg I., Kurf. von Sachsen, mit dem Kaiser Ferdinand II. zu Prag am 30. Mai 1635 schloß, kam die Oberlausitz an Sachsen. (Siehe Seite 124.)

Das Domstift St. Petri zu Budissin. Zur Herstellung eines geregelten Gottesdienstes und Kirchenwesens in der Stadt und Provinz unternahm Bischof Bruno II. von Meißen, ein Herr v. Baruth, im Jahre 1213 den Bau der Kirche zu St. Petri und gründete nach dessen Vollendung im J. 1221 das Domstift St. Petri zu Budissin, dem das Dom-Capitular-Collegium St. Petri, bestehend aus einem Dom-Probst, einem Dom-Dechanten, drei Canonicis, sechs auswärtigen Canonicis u. einer Domstifts-Gerichts- nebst Consistorial-Canzlei, vorgesetzt ist. Das Domstift St. Petri besitzt in der Stadt Budissin: die Kirche zu St. Petri zum Theil (s. u.), ein Decanatsgebäude, ein Senioratsgebäude, ein Schulgebäude, vier geistliche und Beamtenhäuser, ein Stockhaus in den Ruinen der Mönchskirche eingebaut, ein Feuergeräthshaus, einen Gottesacker, der Nicolai-Kirchhof genannt; in der Vorstadt: eine Kirche, die „Kirche zu Unserer Lieben Frauen" genannt, und ein Vorwerk. — Die Besitzungen des Domstiftes St. Petri außerhalb der Stadt Budissin sind folgende 47 Ortschaften, resp. Ortsantheile:

Name der Orte.	Flächeninh. Ack.	□R.	Name des Ortes.	Flächeninh. Ack.	□R.
Bocka, Antheil	1	94	Ober-Cunnersdorf b. Herrnh.	1382	207
Brehmen	415	250	Ostro, Antheil	321	62
Callenberg	223	248	Paßditz	188	92
Canitz-Cristina, Antheil	146	136	Pommritz, Antheil	—	168
Cannewitz, Antheil	64	186	Säuritz, Antheil	446	271
Cölln, Antheil	339	168	Salzenforst	668	170
Cosul, Antheil	55	236	Schirgiswalde mit Neudorf und Petersbach	1537	212
Cunnewalde, u. z. in Ober- Mittel- u. Nieder-Cunnew.	549	48	Schmeckwitz, Antheil	43	122
Dahlowitz	364	125	Schwarznaußlitz	70	111
Ebendörfel	581	104	Sdier	801	34
Göda, Anth., in Erblanden	246	108	Siebitz, Antheil	41	205
Großdehsa	824	24	Singwitz, in den Erblanden	367	223
Grubditz	276	248	Steindörfel	360	250
Grubschütz	317	214	Strohschütz	148	110
Hochkirch, Antheil	70	56	Stacha, Antheil	32	205
Kirschau	469	25	Soculahora	49	175
Kleinpostwitz	218	212	Suppo	92	287
Luga, Antheil	56	22	Seidau (unterm Schlosse)	?	?
Miltitz	653	486	Temritz	123	113
Mönchswalde, oberl. u. erbländ. Antheil	103	240	Wawitz, Antheil	190	197
			Wehrsdorf	1242	31
Nieder-Cunnersdorf bei Löbau	1341	18	Wilthen m. Irgersdorf, Anth.	2358	89
			Zscharnitz	202	71
Nimschütz, Antheil	430	120	Zschornau bei Camenz	933	252

Hiervon beträgt das Gesammt-Areal 19356 Ack. 115 □R., also fast zwei Quadratmeilen. Die anderweitigen statistischen Angaben dieser Orte siehe im „Ortsverzeichnisse“ dieses Handbuches. —

Kirchen in Budissin: die **Kirche zu St. Petri** (auch Domkirche genannt), deren erster Bau vom Bischof Bruno II. von Meißen im J. 1213 begonnen und 1221 vollendet wurde. Da sie im J. 1441 durch Feuer Schaden litt, so fand von 1457—1464 der zweite Bau Statt. Der Brand der ganzen Stadt Budissin am 2. Mai 1634 verheerte abermals diese Kirche, worauf sie bis zum Herbste 1640 in der noch jetzt vorhandenen Gestalt erneuert wurde. Kirche und Thurm sind in dem deutschen Spitzbogenstyle erbaut. Die Haupt- u. Pfarrkirche St. Petri wird nach einem im Jahre 1543 abgeschlossenen Vertrage von den Deutschen protestantischer und katholischer Confession gemeinschaftlich gebraucht (Simultankirche). Durch ein hohes Gitter sind die Räume bestimmt. Eingepfarrt sind: die innere Stadt und Vorstädte, alle Mühlen, der Gasthof zum Hirsch an der Seidau, die Bleichen und Ziegelscheunen im Stadtweichbilde, der Hof zu Preuschwitz und die Schenke zu Strehla. —

Die Kirche St. Maria-Martha, im Anfange des 15. Jahrhunderts erbaut und 1458 eingeweiht. Diese Kirche, Garnison- und Katechismuskirche genannt und im Gebäude des gleichnamigen Frauenhospitals befindlich, dient zum Gottesdienst für die Garnison und Katechisationen. — Die Kirche St. Johannis (d. Täufers), auch Dreifaltigkeits- oder Taucherkirche genannt, wurde 1598 zu den Begräbnißfeierlichkeiten der Evangelischen auf dem daran stoßenden Gottesacker erbaut und 1599 eingeweiht. Daneben ist ein Frauenhospital. — Die Kirche zum heiligen Geist nebst dem Hospitale gleiches Namens, neben der Spreebrücke an der Straße nach Dresden, ist ebenfalls von einem kleinen Gottesacker umgeben. Ihr nahe steht ein drittes Frauenhospital. — Die sog. Franziskaner-Mönchskirche auf der großen Brüdergasse und die Nikolaikirche vor der Nicolaipforte sind Ruinen, erstere seit dem Hussiten-, letztere seit dem dreißigjährigen Kriege. — Die wendische Pfarrkirche St. Michael, 1429 erbaut. In diese Kirche sind 32 Ortschaften eingepfarrt. Es werden in ihr alle Predigten und act. minist. bloß in wendischer Sprache gehalten, doch sind seit dem Jahre 1837 Amtsverhandlungen in deutscher Sprache, wie Confirmationen und Beichtreden für deutsche Parochianen nachgelassen. —

Budissin zeichnet sich durch viele ältere und neuere große Gebäude aus: Schloß Ortenburg, welches ein Areal von 3 Ackern 64,7 □Ruthen hat, der Burglehn, zwei Landschaftshäuser, die Domstiftsgebäude (s. o.), das Rathhaus, das Gewandhaus, das sehr schöne Caserngebäude, letzteres 1844 errichtet, das neue Stadtkrankenhaus, 1845 erbaut. Die Stadt Budissin wird eingetheilt in das Ortenburger-, das Laun-, das Reichen- und das wendische Viertel. —

Behörden in Budissin. Die Kreisdirection für den Kreisdirectionsbezirk Budissin. — A. Appellationsgericht. Königl. Landgericht. Domstiftsgericht (s. o. die Orte). Stadtgericht [1]). Rathslandgericht (s. u.) —

B. Hauptsteuer-Amt. (Siehe S. 136.) 5 Thorcontrolstellen. Bezirksteuer-Einnahme. Postamt mit Posthalterei. Salzverwalterei. Rentamt. Chaussee-Inspection.

---

1) Zu dem Stadtgericht Budissin gehören

ganz:

Auritz, Basankwitz, Binnewitz, Blösa, Boblitz, Burk, Daranitz, Denkwitz, Großdöbschütz, Heinitz, Kleinboblitz, Kleindöbschütz, Kleinkunitz, Kumschütz, Lehn, Mehltheuer, Meschwitz, Nechen, Neuboblitz, Oberkaina, Peschen, Postwitz, Preuschwitz, Radit, Rascha, Scheckwitz, Soritz, Stiebitz, Uhyst, Wadit, Weisig;

antheilig:

Stadt Budissin, Baschütz, Canitz-Christina, Cosela, Doberschütz, Dreikretzscham, Großhähnchen, Jenkwitz, Jeschütz, Litten, Nimschütz, Ponnewitz, Plotzen, Rachlau, Strehla, Zieschütz.

C. I. Amtshauptmannschaft des Kreisdirectionsbez. Budissin. (Siehe S. 150.) Ein Landesältester, ein Landesbestallter, ein Landsyndikus, ein Landsecretair, ein Landkreis-Buchhalter und ein Registrator, als Behörde für das Markgrafenthum Oberlausitz. — Stadtrath. — Königl. Bezirksarzt. — Landgerichtswundarzt. —

D. Der Stab und zwei Bataillone des ersten Linien-Infanterie-Regiments Prinz Albert. —

E. Ein Kirchen- und Schulrath bei der Kreisdirection. (Siehe Seite 180. und 181.) — Das Dom-Capitular-Collegium St. Petri und die Consistorial-Canzlei (s. o.) —

Schulen in Budissin: Das Gymnasium siehe S. 186. — Das Schullehrerseminar hat 3 Hauptlehrer, 3 Nebenlehrer und gegen 40 Seminaristen. — Die Bürgerschule; diese hat 12 allgemeine Classen mit 570 Schülern und 8 Parallelclassen für höhere Stände mit 132 Schülern; mit Einschluß des Directors (M. Bornemann) 16 Lehrer. — Die Prenzel'sche Stiftschule (1783 begr.), 4 Cl., 210 Schüler. — Die Stiftsschule im Waisenhause: 4 Cl., 206 Schüler. — Die Schule an der Michaeliskirche (wendisch-lutherische Kirche), 1 Lehrer und circa 120 Schüler. — Die Seminarschule mit 3 Cl. und circa 60 Schülern. — Die katholische oder Capitel-Schule, auch Domschule genannt, für welche das Domstift 1837 ein neues großes Gebäude hat errichten lassen, 4 Classen, circa 250 Schüler, 5 Geistliche und 4 weltliche Lehrer. — Wie viele andere Städte unseres Vaterlandes, so hat auch Budissin eine Privat-Gewerbschule, woselbst Sonntags Vormittags u. an 2 Wochentagen Abends 5 Lehrer der Bürgerschule angehenden Technikern (c. 50 jetzt) gründlichen Unterricht ertheilen.

Eine Kleinkinderbewahranstalt; Gründerin: Frau Apellationsgerichts-Präsident v. Zeschwitz, die, ob sie gleich jetzt in Herrnhut wohnt, doch noch Vorsteherin derselb. geblieben ist u. sich so wie früher mit seltener edler Uneigennützigkeit und unermüdetem Eifer dieser Anstalt annimmt. — In demselben Locale befindet sich noch eine Arbeitsanstalt für arme Kinder (Knaben und Mädchen), welche hier mit verschiedenen angemessenen Arbeiten beschäftigt werden. Die Anzahl der Schüler ist gegenw. 370. — Drei Singvereine. — Zwei öffentliche Bibliotheken: 1) die Rathsbibliothek und 2) die Gersdorfische Bibliothek. — Drei Buchhandlungen (Schulze, Weller, Reichel), eine Musikalienhandlung (Kruschwitz), zwei Buchdruckereien (Monse, Hiecke); zwei Wochenblätter („Kreisblatt," „Erzähler an der Spree").

Das **Activvermögen** der Stadtcommun Budissin an unbeweglichen Gütern I. im Stadtweichbilde a) an Häusern: 1) das Rathhaus, 2) das Gewandhaus, 3) das Steuerhaus und Bibliothekengebäude, 4) das Stadtstockhaus, 5) das Bürgerschulgebäude, 6) das neue Caserngebäude, 7) die Gymnasialgebäude, 8) das Militairlazareth, 9) das Neuhaus (für Obdachlose bestimmt), 10) der Zimmer- und Wirthschaftshof, 11) die neue Wasserkunst und 12) die alte Wasserkunst, beide größtentheils mit gegossenen eisernen Wasserröhren versehen, 13) die Stadtziegelei, 14) 7 Thorhäuser und verschiedene Basteien, wovon eine zur Turnanstalt eingerichtet ist, 15) 4 einzelne Thürme, der Lauen-, Reichen-, der Wendische und Schülerthurm. Der Wendische Thurm ist mit der neuen Caserne vereinigt. Diese Gebäude bringen dermalen jährlich circa 2500 Thaler. —

b) An Feldern, Wiesen, Lehden: 1) an Feldern, im Betrage von 183 Scheffeln, welche jährlich circa 700 Thlr. Ertrag gewähren; 2) an Wiesen, 89 Scheffel, welche jährlich circa 400 Thlr. Ertrag bringen, 3) an Lehden und Huthungen, 110 Scheffel, welche dermalen jährlich 100 Thlr. Ertrag gewähren. NB. Ein großer Theil dieser Lehden wird gegenwärtig urbar gemacht und künftig einen höheren Ertrag bringen. 4) Steinbrüche und Sandgruben, welche von der Commun benutzt werden, 5) Zwinger und Gärten, welche jährlich ungefähr 40 Thlr. einbringen, 6) Gehölze, welche jährlich 100 Thlr. Ertrag bringen. Außerdem verdienen noch Erwähnung

c) einige Gebäude, welche zwar der Stadt gehören, aber unter besonderer

Verwaltung stehen: 1) das Schießhaus nebst Schießplan, 2) der Schützenzwinger; — ferner

d) dergleichen, welche öffentlichen Stiftungen gehören und unter der Verwaltung des Stadtraths stehen: 3) das Waisenhaus, 4) die Prenzel'sche Freischule, 5) das Stadtkrankenhaus, 6) das Marien- und Marthenhospital, 7) das Hospital zum heiligen Geist, 8) das Hospital zum Taucher, 9) das Männerhospital, 10) das Corrections- und Arbeitshaus, 11) die Industrieschule und Kinderbewahranstalt. Die hiesigen Stiftungen besitzen außerdem die Dörfer: Auritz, Rabitz, Daranitz, Rechen, Peschen, Plotzen anth., Baschütz anth., Nimschütz antheil., Doberschütz anth., Dreikretscham anth., ingl. im hiesigen Stadtbezirk circa 290 Scheffel Felder, Wiesen und Gärten. — Dagegen besitzt die Stadtcommun

II. außerhalb der Stadt Budissin a) an Dörfern:

Basankwitz,
Baschütz m. Zieschütz anth.,
Blösa,
Boblitz mit Neuboblitz und Kleinboblitz,
Bürk,
Canitz-Christina,
Denkwitz,
Groß- und Kleindöbschütz mit Lehn,
Großhänchen,
Haynitz,
Kleinkunitz,
Kosel,
Kumschütz,
Mehltheuer,
Meschwitz,
Oberkaina,
Preuschwitz,
Rachlau,
Rascha,
Scheckwitz,
Soritz,
Stiebitz,
Großpostwitz,
Strehla,
Uhyst am Taucher mit dem Taucherwalde,
Waditz,
Weissig.

Diese 27 Dörfer bringen der Stadt jährlich an trockenen Zinsen und Lehngeldern circa 1600 Thlr. Hiernächst verdient Erwähnung, daß Nadelwitz und Kleinseidau bei dem Stadtger. allhier als Afterlehne die Lehn zu suchen haben, sowie daß die Rittergüter Niederkaina und Purschwitz verkauft worden sind. Weiter gehört der Stadtcommun außerhalb des Stadtweichbildes b) an Waldungen: die Wuischker Waldung mit 608 Acker, die Postwitzer Waldung mit 256 A. 181 □R., die Taucher Waldung mit 417 A. 194 □R.; ingleichen c) Forsthäuser: das Forsthaus bei Wuischke mit 11 Scheffel Land, das Forsthaus in Mittel-Cunnewalde mit 4 Scheffel Land, das Forsthaus in Döbschütz mit 2 Schffl. Land, das Forsthaus im Taucher mit 14 Schffl. Land. Die gesammten Stadtforsten gewähren einen jährlichen Reinertrag von circa 6000 Thlr. Hiernächst bezieht die Commun

III. von Gerechtigkeiten 1) welche jährlich bestimmte Nutzungen gewähren 4200 Thlr., 2) welche steigende und fallende Nutzungen bringen jährlich circa 5000 Thlr.

IV. Von ausgeliehenen Capitalien: 3) von den in Hypotheken- und Staatspapieren angelegten Capitalien durch die daran fällig werdenden Zinsen 2170 Thlr. —

Die **gewerblichen Verhältnisse** der Stadt Budissin. Es befinden sich hier a) an Fabriken: 1) eine Papierfabrik mit 3 Patentmaschinen und 2) zwei Tuchfabriken mit Spinnmaschine, Walken, Raumaschinen und verschiedenen Stühlen, 3) eine Strumpffabrik (verarbeitet hauptsächlich Schafwolle mit 1 Walke, Spinnmaschine und 12 Stühlen zum Wirken), 4) eine Strumpffabrik mit Spinnmaschine, 5) ein Kupferhammer mit Walzwerk, 6) ein Eisenhammer mit einem Puddelofen.

Uebrigens ist im vorigen Jahre eine neue Eisengießerei nebst Maschinenbauwerkstätte erbaut worden, welche in diesem Jahre in Thätigkeit kommen wird. Auch sind in der sogenannten großen Mühle, welche sonst 16 Gänge hatte, zwei amerikanische Gänge und zwei Gänge nach deutscher Construction erbaut worden. Diese Mühle hat dermalen nur noch 12 Gänge. Die übrigen 4 Gänge sind in eine Walk- und Raumaschine umgewandelt worden. 7) Eine Pulverfabrik, 8) eine Tuchmanufactur mit Appreturmaschinen zum eigenen Gebrauch, 9) eine Leinwand-Grossohandlung mit Appreturmaschinen zum eigenen Gebrauche; — b) Handwerke und sonstige Gewerbe:

10 Beutler mit 3 Ges., 11 Böttcher m. 2 G., 13 Buchbinder mit 8 G.,

3 Büchsenmacher m. 1 G., 7 Bürstenbinder m. 8 G., 4 Corduanmacher m. 4 G., 7 Drechsler mit 8 G., 2 Feilenhauer mit 1 G., 1 Gelbgießer, 8 Glaser m. 1 G., 4 Gold- und Silberarbeiter mit 5 Ges., 4 Gürtler und Broncearbeiter, 7 Hutmacher mit 2 Gesellen, 6 Verfertiger musikalischer Instrumente mit 6 Gehilfen, 4 Kammmacher mit 2 G., 8 Klempner mit 6 G., 5 Knopf- und Crepinarbeiter, 8 Kürschner mit 8 G., 5 Kupferschmiede, 3 Lohgerber, 6 Maurerm. m. 170 G., 3 Messerschmiede m. 1 G., 7 Nadler, 7 Nagelschmiede, 3 Pfefferküchler, 7 Posamentirer, 7 Riemer mit 7 G., 4 Sattler m. 6 G., 2 Schieferdecker, 2 Schleifer, 11 Schlosser mit 16 G., 10 Schmiede mit 13 G., 46 Schneider mit 47 G., 2 Schornsteinfeger, 60 Schuhm. mit 100 G., 5 Seifensieder, 12 Seiler m. 5 G., 3 Stellmacher m. 3 G., 2 Täschner u. Tapezierer m. 2 G., 32 Tischler m. 31 G., 7 Töpfer m. 11 G., 4 Uhrmacher m. 3 G., 3 Weißgerber m. 1 G., 1 Windenmacher, 3 Zimmermeister, 2 Zinngießer, 3 Zirkelschmiede, 28 Strumpf- u. Barethmacher, 4 Putzmacher, 22 Fleischer, 16 Bäcker u. 3 Hockebäcker, 3 Conditoren, 25 Materialisten und 5 Schnitthändler, 2 Buchdruckereien, 2 lithogr. Anstalten, 3 Buchhandlungen, 2 Apotheken, 1 Metalltuchverfertiger mit einer Metalltuchmaschine, 2 Optici und 2 Graveurs. Außerdem 12 Gasthöfe, 3 Garküchen und 25 concessionirte u. resp. erbliche Schankstätten. —

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß in Budissin eine Sparcasse (Decret vom 30. Mai 1835) besteht. —

Standesherrschaft Königsbrück,

mit Zubehörungen in den Fluren der Stadt Königsbrück, der Dörfer Neukirch, Gottschdorf, Zeisholz, Schmorkau, Zietsch, Königsbrücker Haide, Weißbach und Stenz, sowie des Rittergutes Steinborn, deren Besitzer und Standesherr der Herr Peter Alfred Graf **v. Hohenthal** ist.

Standesherrschaft **Königsbrück** incl. des zum Hypothekenverbande gehörigen Ritterguts **Steinborn.**

Das unmittelbare Besitzthum des Herrn Grafen v. Hohenthal:

Im Flurbezirke	Gebäude, Hofräume 2c.		Felder.		Gärten.		Wiesen.		Hochwald.		Niederwald.		Teiche.		Huthung.	
	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.
v. Stadt Königsbrück .	8	124	3	271	12	224	6	68	—	—	—	—	—	—	—	—
v. Weißbach	12	290	273	275	1	99	28	206	148	24	13	189	17	131	99	45
v. Steinborn	1	165	155	43	3	142	24	185	98	141	11	95	1	16	19	71
v. Neukirch .	10	30	144	132	—	—	37	53	35	221	24	231	12	—	43	172
v. Gottschdorf	—	43	43	151	—	12	24	117	58	156	1	266	9	140	7	187
v. Schmorkau, Obl.S.	—	—	33	81	—	—	11	33	28	11	3	8	8	53	2	134
v. Schmorkau, Mß.S.	—	—	5	34	—	—	4	175	26	205	2	247	—	—	—	—
v. Zeißholz .	1	126	212	29	—	—	20	200	206	71	—	—	34	144	39	178
v. Otterschütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128	—	—	—	47	—	—
Königsbrück. Haide . . .	1	29	6	63	—	—	29	141	854	52	—	—	—	—	—	—

Die **Gerichtsbarkeit** der Standesherrschaft Königsbrück bezieht sich auf folgende Orte:

Name der Orte.	Flächenraum. Ack.	□R.	Name der Orte.	Flächenraum. Ack.	□R.
Stadt Königsbrück [1] . .	548	250	Dorf Weißbach	1447	189
Dorf Gottschdorf . . .	985	86	„ Zeisholz	1241	45
„ Otterschütz	1523	11	„ Zietzsch	743	212
„ Quoosdorf	556	163	„ Neukirch	1627	266
„ Rohna	1980	254	Königsbrücker Haide . .	890	284
„ Steinborn	848	256	Dorf Schmorkau (antheilig)	2479	8

Mit Ausnahme des fraglichen Antheiles hinsichtlich des Dorfes Schmorkau beträgt das Gesammt-Areal des unter die Gerichtsbarkeit der Standesherrschaft Königsbrück gehörigen Gebietes: 12394 A. 216 □R., was sonach, wenn wir die Quadrat-Meile zu 9947 A. 75,75 □Ruthen rechnen, 1,246 □Meilen betragen würde; die Gesammtzahl der Wohngebäude ist circa 530, die Gesammtzahl der Bewohner circa 3340. —

Die Stadt Königsbrück,

3 M. nordwestlich von Budissin, am rechten Ufer der Pulsnitz, unweit des Augustus- oder Keulenberges. Königsbrück hat 1741 **Bewohner** (838 m. und 903 w.), 240 Wohngebäude, 450 Haushaltungen und 548 A. 264 □R. steuerb. Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 556 Par. Fuß. — In die hiesige **Stadtkirche** [2]) sind eingepfarrt: Glauschnitz, Gräfenhain, Laußnitz u. Stenz. Auch befindet sich in Königsbrück noch eine **Hospitalkirche**, welche zugleich Begräbnißkirche ist. Die **Stadtschule**, bestehend aus einer Knabenschule (seit 1710 in dem jetzigen Gebäude) und einer Mädchenschule (den 30. Dec. 1834 eingeweiht, hat 6 Classen, 5 Lehrer und wird von 318 Kindern besucht. Die Hauptzierde des recht hübschen Städtchens Königsbrück ist das Gräfliche **Schloß** nebst dem großen schönen Parke.

A. **Behörden** in Königsbrück. A. Standesherrschaftliche Justiz-Canzlei (deren Gerichtsbezirk s. o.). B. Untersteueramt vom Hptst. Budissin. Postamt mit Posthalterei. C. Stadtrath; die durch das Gesetz vom 2. Februar 1832 vorgeschriebene allgemeine Städteordnung ist hier unterm 24. Juni 1839 angenommen und eingeführt worden. Das Activvermögen hiesiger Stadt an unbewegl. Gütern besteht in: a) einem Rathhause im Werthe von 1500 Thlr.; b) einem Knabenschulgebäude (1300 Thlr.); c) einem Mädchenschulgebände (1625 Thlr.), d) einem Armen- und Krankenhause (130 Thlr.); e) einem Feuergeräthhause (50 Thlr.); f) 16 A. 53 □R. Wiesen und Huthungsgrundstücke im Werthe von 5984 Thlr. 5 Ngr.; g) 3 A. 133 □R. Feld im Werthe 305 Thlr. und h) 97 A. 263 □R. Waldung im Werthe von 3928 Thlr. 13 Ngr. 6 Pf. —

Hinsichtlich der **gewerblichen** Verhältnisse ist zu bemerken, daß hier viel braunes und weißes Topf- und Fayence-Geschirr gefertigt wird, wozu die Thonerde sowohl aus der Meißener Gegend, wie auch in den nahen Gegenden von Schwepnitz geholt wird. Ganz vorzüglich verdient aber die Thätigkeit des hiesigen landwirthschaftlichen Special-Vereins anerkennende und rühmende Erwähnung, dessen Vorstand und eifriger Förderer alles Guten der Herr Standesherr Graf v. Hohenthal zu Königsbrück ist. Nicht minder ist bemerkenswerth die nach ameri-

---

1) Die Stadt und Flur Königsbrück hat nach dem Grundsteuer-Kataster 548 Acker 250 Q.-R., nach dem Flurbuche dagegen 570 A. 172 Q.-R. und zwar: 548 A. 264 Q.-R. steuerb. Grdfl. und 21 Ack. 208 Q.-R. unbesteuerte Objecte. Durch die Geradelegung der Pulsnitz steigt die im Flurbuche angegebene Fläche noch um 80 Q.-R. — (?)

2) Von dem Herrn Oberpfarrer Kirsch an dieser Kirche ist für die sächsische Geschichte das bildliche, mit geschichtlichen Data's versehene Tableau: „das Haus **Wettin**" bearbeitet worden und bei Adler u. Dietze in Dresden erschienen.

kanischem Systeme vortrefflich eingerichtete, von Herrn Thode erpachtete Königsbrücker Schloßmühle.

Nun ist aber auch hier ein Denkmal für eine **Edle** zu errichten, welche für das ganze Vaterland durch ihre wohlthätige Wirksamkeit ewig fortleben wird. Am 18. August 1845 nämlich wurde zu Königsbrück die Durchlauchtige Frau Louise Gräfin v. Hohenthal begraben, welche durch hohe Vortrefflichkeit ihres Charakters, Frömmigkeit ihres Herzens und ihren unbegrenzten Wohlthätigkeitssinn den edelsten Frauen des Vaterlandes beizuzählen ist, und über deren Verlust nicht bloß der Landestheil, der zunächst von dem wohlthätigen Einflusse ihres Wirkens betroffen wurde, sondern das ganze Vaterland, ja über die Grenzen dieses weit hinaus, die gesammte Mitwelt zu klagen Ursache hat. Sie war die Tochter des Prinzen Gustav Calixt Biron von Curland, k. preußischen Generallieutenants und Standesherrn auf Wartenberg, eines Neffen des letzten Herzogs Peter von Curland, welcher bekanntlich im Jahre 1795 zu Gunsten Rußlands seine Regierung niederlegte. Ihre Mutter ist Fanny, geb. Gräfin Maltzan-Hoym. Das älteste von sechs Geschwistern, wurde sie zu Lissa bei Breslau den 30. März 1808 geboren, und verlebte ihre Jugend großentheils auf den Gütern ihres Hauses in Schlesien. Die Ausbildung ihres ausgezeichneten Geistes und die Entwickelung ihres schönen Gemüths ist vorzüglich ihrer Erzieherin, der Miß Emma Harrison, zu verdanken. Am 30. Mai 1829 wurde sie mit dem k. sächs. Kammerherrn Peter Alfred Grafen von Hohenthal, Standesherrn auf Königsbrück, Ritter rc., welcher sie in dem schlesischen Badeorte Salzbrunn kennen gelernt hatte, vermählt, und seitdem lebte sie größtentheils in Königsbrück, welche Herrschaft unzählige Wohlthaten von ihr genossen hat. An der Seite ihres Gemahls und in dem Kreise ihrer hochverehrten Schwiegereltern und ihrer beiden Schwestern, Prinzessinnen Antonie, jetzt verehel. Gräfin Lazareff, und Fanny, genoß sie ein glückliches Familienleben, in welchem sie aber nie die Armen u. Nothleidenden vergaß. In den Hütten der Bedrängten, an den Siechbetten und an den Sterbelagern der Kranken erschien sie überall tröstend und helfend. Selbst kinderlos, nahm sie sich um so mehr der armen Kinder an und begründete deßhalb im Jahre 1835 zu Königsbrück eine Kinderbewahranstalt, welchem Institute sie wie dem von ihrer Schwester, der Frau Gräfin Lazareff, im Jahre 1842 errichteten Krankenstifte ihre mütterliche Sorgfalt unermüdet widmete. Weitere Grenzen erhielt ihr wohlthätiges Streben dadurch, daß sie eine Diakonissinen-Bildungsanstalt zu Dresden stiftete u. die Vorsteherin des Frauenvereins zur Versorgung entlassener weiblicher Sträflinge wurde. Bei der durch ihre Verhältnisse veranlaßten ausgebreiteten Correspondenz, bei ihren Reisen durch Deutschland, Italien, Frankreich und England, bei ihren Sommerbesuchen in den Bädern zu Ems, Boulogne sur mer und Ischl, bei ihrem Aufenthalte an den Höfen zu Dresden und Berlin vergaß sie doch nie der Armen in der Heimath, für welche sie auch entfernt von ihnen unausgesetzt sorgte. Bei ihrem kindlichreinen einfachen Gemüthe besaß sie einen hohen Geist, welcher hohe Staatsmänner des In- und Auslands und viele andere ausgezeichnete Männer zu ihr zog. Sie hatte im Sommer 1845 das Bad Harzburg besucht und erkrankte auf der Rückreise von da in die Heimath in Braunschweig an einem Nervenfieber, dem sie, nachdem ihr nur erst von Teplitz zurückgekehrter Gemahl, ihr Bruder Prinz Peter, ihre beiden Schwestern u. ihre Erzieherin zu ihr geeilt waren, d. 14. Aug. 1845 in der 8. Abendstunde unterlag. In der Nacht d. 18. Aug. langte ihr Leichnam in Begleitung ihres tiefbekümmerten Gemahls, dem sie die von ihrer Menschenliebe begründeten Anstalten als ein heiliges Vermächtniß hinterlassen hat, und des Prinzen Peter in Königsbrück an, und wurde an demselben Tage Vormittags 11 Uhr in einer für sie errichteten Gruft auf dasigem Stadtkirchhofe feierlich beigesetzt. Rührend war der Schmerz, der sich bei der Nachricht von ihrem Tode über Stadt und Herrschaft verbreitete, außerordentlich die Theilnahme, die sich bei ihrer Beerdigung kund gab.

Eine hohe Frau, schön an Geist und Körper, ist zu den Engeln im Himmel heimgegangen; aber aus den Saaten, die ihre Hand gestreut hat, geht ein frisch-

grünender Wald auf, in dessen Schatten die Liebe um die Verblichene weinen und das Andenken an die Verklärte ewig fortleben wird. —

Pulsnitz, Stadt mit Rittergut,

an dem Pulsnitzflüßchen, 3½ M. w. von Budissin, 1 M. s. von Camenz, an der Dresden-Camenzer Straße. Das Städtchen Pulsnitz, die Dörfer Pulsnitz, Böhmisch-Vollung, Böhmisch-Friedersdorf, Niedersteina, Thiemendorf und Weißbach bilden den Bezirk des Patrimonialgerichts Pulsnitz, dessen Gerichtsherr der Klostervoigt v. Posern ist. Das Städtchen Pulsnitz ist ein recht hübscher, meist wohlgebauter Ort. Die neu errichtete Kirche wurde den 30. Mai 1745 eingeweiht u. daher an demselben Tage 1845 eine Festlichkeit daselbst begangen. Die vorhin genannten Orte sind eingepfarrt. Auf dem Kirchhofe befindet sich eine Begräbnißcapelle. Das ansehnliche Schloß mit schönem Garten und Park ziert den Ort. Pulsnitz hat 1986 Bewohner (1004 m. u. 982 w.), 275 Wohngebäude, 467 Haushaltungen und 865 A. 12 □R. steuerb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 826 Par. Fuß. — Behörden daselbst. A. Das Patrimonialgericht Pulsnitz. B. Untersteueramt vom Hptst. Budissin. Posterpedition. C. Stadtrath; seit dem 4. Mai 1834 ist hier die allgemeine Städteordnung eingeführt. Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern: das Rathhaus, das Hospital 2c. und 25 Acker 203 □R. verschiedene Culturen. Die Stadtschule, deren neues Gebäude am 31. October 1845 eingeweiht wurde, hat 6 Classen, 5 Lehrer und wird von 456 Kindern besucht. Seit December 1845 besteht hier ein Turnverein mit Turnanstalt, wobei sich seit der am 14. April 1846 erfolgten Einweihung des Turnplatzes 140 Kinder betheiligen. Seit März 1842 besteht hier ein Frauenverein zu Unterstützung Armer, Kranker und Wöchnerinnen, auch nach Befinden zu Bereitung einer Weihnachtsfreude an arme, aber fleißige Kinder. —

Gewerbe: Töpfer: 15 M. u. 35 G., Schlosser- und Tischlerinnung: 27 M. u. 16 G., Schneider: 17 M. und 12 G., Schuhmacher: 96 M. u. 31 G., Leinweber: 15 M. u. 1 G., Schmiede- und Stellmacher: 15 M. u. 12 G., Bäcker: 18 M. u. 10 G., Fleischer: 7 M. u. 2 G., Beutler: 9 M. u. 3 G., Posament.: 3 M., Böttcher: 13 M. u. 2 G., Kürschner: 7 M. u. 6 G.

Elstra, Stadt mit Rittergut,

an dem schwarzen Elsterflusse, 2½ M. nw. von Budissin, 1 M. s. von Camenz. Elstra hat 1168 Bewohner (572 m. u. 596 w.), 227 Wohngebäude, 306 Haushaltungen. Die mittlere Meereshöhe der hiesigen Fluren beträgt 652,1 Par. F. In die Kirche zu Elstra sind eingepfarrt: Dobrig, Gödlau, Kindisch, Kriepitz, Ossel, Pobritz, Talpenberg, Tauschwitz, Rehnsdorf und Welka. — Das Städtchen Elstra gehört zum Theil unter die Gerichtsbarkeit des Rittergutes Elstra, dessen Besitzer der Kammerherr **v. Hartmann,** genannt Knoch, ist; außerdem gehört zu Letzterem auch das Dorf Rauschwitz, das Dorf Kindisch, das Rittergut und Dorf Gödlau, die Rothe Mühle und die Erlicht-Mühle, u. das Gesammt-Areal des Rittergutes beträgt 720 Acker. — Behörden in Elstra: A. Stadtgericht. Patrimonialgericht Elstra. (Beide sind resp. Grund- und Hyp.-Beh. d. Orts.) C. Stadtrath. Die allgemeine Städteordnung ist hier am 14. Mai 1839 angenommen und am 31. October 1843 eingeführt worden. Die Stadtschule, wozu 2 Häuser gehören, hat 4 Classen, 2 Lehrer und wird von 250 Kindern besucht. — Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern: das Rathhaus mit Thurm und Schlaguhr (Werth: 1500 Thlr.), die Frohnfeste (300 Thlr.), das Hospital für 18—20 Personen (150 Thlr.), die Communauen um die Stadt herum (1047 Thlr.), und außerdem 4 A. 72 □R. Wiesen zum gr. Theil; der Gesammtwerth des Activvermögens ist 4215 Thlr.

Der Hauptnahrungszweig ist Feldbau; außerdem giebt es hier folgende Innungen: Schuhmacher: 70 M. m. 29 G., Schneider: 6 Meister und 2 Ges., Leinweber: 13 M. mit 2 G. (10 gangbare Stühle), Töpfer: 12 M. u. 17 G., Stricker: 14 M. und 2 G., Stellmacher: 3 M. und 1 G., Böttcher: 4 M. und 1 G., Schmiede: 7 M. und 3 G., Tischler: 9 M. und 1 G., Kürschner:

2 M. u. 1 G., Fleischhauer: 12 M., Maurer: 3 M., Schlosser: 2 M. Ferner befinden sich hier: 5 Bäcker, 1 Klempner, 1 Buchbinder, 2 Seifensieder, 2 Nagelschmiede, 1 Hornbrechsler, 1 Kammmacher, 3 Hutmacher. —

Rechts von der Spree: **Kottmarsdorf,** nahe nordnordwestl. des Kottmarberges und an der Straße von Ebersbach nach Löbau. Die Kirche wurde am 28. Oct. 1736 eingeweiht. —

Oppach, Dorf mit Rittergut, wozu Ober- und Neu-Oppach, sowie die Dörfer Lindenberg, Picka, Wurbis und Spreedorf gehören, liegt 2 M. südlich von Budissin, fast ebensoweit westl. von Löbau, sehr nahe nordwestlich von Neusalza, an der Hauptstraße von Budissin nach Zittau, sowie von Dresden nach Zittau. Oppach ist in dem oberen Theile des Thales erbaut, welches sich in etwas südwestlicher Richtung nach Taubenheim hin zur Spree senkt. Dieser Ort zeichnet sich durch ein im J. 1844 in gothischem Style erbautes herrschaftliches Wohngebäude und die in dessen Nähe sich befindenden schönen parkartigen Anlagen aus. Der zu Oppach gehörige Ort Spreedorf liegt an der sächsisch-böhmischen Grenze, am rechten Ufer der Spree, zunächst des sich in Westen anschließenden Dorfes Ober-Taubenheim und des am linken Ufer gelegenen böhmischen Ortes Fugau. Zwischen Spreedorf und Oppach liegt Neu-Oppach, zur Linken der Straße Ober-Oppach. Westlich von Oppach liegt der Pickaer Berg, am östl. und südöstl. Fuße desselben die Dörfer Picka und Lindenberg, nördlich das Dorf Wurbis. In weiterer Entfernung und in nordnordöstl. Richtung von Oppach erhebt sich der Pilobogg, südlich von diesem Beierdorf, welches an Oppach grenzt, ostnordöstlich von Oppach der Beiersdorfer Hain mit Granitfelsen, endlich östl. von Oppach die Spremberger Höhen, welche sich an die Spree herabsenken. In den neuesten (1845 erschienenen) „statistischen Mittheilungen" ist Oppach unter den drei Beinamen Neu-, Nieder- und Ober-Oppach genannt, wonach dieselben zusammen 1730 Einwohner und 318 Wohngebäude, Lindenberg, Picka und Wurbis zusammen 543 Einw. und 102 Wohngeb. haben, also überhaupt 2273 E. und 420 Wgb. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist die schon seit 1676 hier blühende Leinwandweberei, wofür jetzt daselbst mehr denn 500 Webestühle gangbar sind; auch giebt es hier einige Bleichen und eine Walke für leinene Waaren. Ferner: Ziegelei, Mahl-, Bret- u. Oelmühlen, Schmiede, Wagner und die meisten Handwerke. Auch hat in neuester Zeit der Betrieb des Frachtfuhrwerkes zugenommen, da sich in Oppach die von Neustadt bei Stolpen und die von Bautzen nach Zittau (über Neusalza) führenden Hauptstraßen vereinen. Die Kirche hat ihre gegenwärtige Größe und Einrichtung seit 1787, ihr harmonisches Glockengeläute, welches sinnreiche, von dem ehrwürdigen und geliebten Arthur v. Nordstern gedichtete Aufschriften trägt, seit dem 16. Mai 1834. Der die Kirche umgebende Gottesacker, auf welchem sich auch, von Bäumen umschattet, das herrschaftliche Erbbegräbniß befindet, ist seit 1832 gartenartig eingerichtet worden und enthält die Ruhestätte des am 15. Oct. 1836 in Oppach gestorbenen k. s. Conferenzministers v. Nostitz und Jänckendorf. Hier wurde dieser Edle, Hochverehrte und Geliebte, der durch die von ihm durch Frömmigkeit, Weisheit, Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit geschmückten 53 Jahre seines Staatsdienstes für Sachsens Wohlstand so überaus viel herbeigeführt und sich damit ein unvergängliches Denkmal begründet hat, zu höherem Sein abgerufen. Das 300jährige Jubelfest der Reformation wurde in Oppach durch die Einweihung eines, in einer pyramidenförmigen Säule mit der Aufschrift: „Zum Andenken an das dritte Reformations-Jubiläum am 31. October 1817" bestehenden Denkmals, welches sich ziemlich in der Mitte des Dorfes auf einem mit Bäumen umschatteten Platze befindet, festlich begangen. Beim Jubelfeste der Uebergabe der Augsburg. Confession 1830 fand ein Festzug zu jener Säule Statt, die seitdem durch die Aufschrift: „Heil den muthigen Bekennern des Glaubens auf dem Reichstage zu Augsburg!" auch von dieser Jubelfeier Zeugniß giebt. In Neu-Oppach besteht ein landwirthschaftlicher Special-Verein. —

Cunnewalde (Ober- und Nieder-) ist ein dem Domcapitular St. Petri zu Bautzen gehöriger Ort und liegt 1 M. südl. von Bautzen und westl. von Löbau, nördlich von dem Pilobogg und südl. von dem Gebirgszuge, welchen von West

nach Ost der Pilitzer Berg, der Zschernabogg, der Zschanakenberg, der Ziegelberg, der Steinberg und der hohe Stein bilden. —

Hochkirch, welches uns an die am 14. Oct. 1758 und am 21. Mai 1813 hier vorgefallenen wichtigen Schlachten erinnert, liegt 1 M. südöstlich von Budissin, an der Straße von Budissin nach Zittau, auf einer Anhöhe, wo man eine weit umfassende schöne Aussicht hat. —

Schirgiswalde.

Seit dem 4. Juli 1845 gehört das Gebiet Schirgiswalde, an der Spree gelegen, zu dem Königreiche Sachsen und zwar zum Landgerichtsbezirke Budissin. Die Flur Schirgiswalde mit den Pertinenzorten Neuschirgiswalde und Petersbach hält im Ganzen 1538 A. 3 □R., und zwar: 5 A. 272 □R. nach dem Miethertrage abgeschätzte Grundfläche, 10 A. 122 □R. nach dem anstoßenden Boden verwerthete Grundfläche, 525 A. 136 □R. Ackerland, 72 A. 14 □R. Gärten, 151 A. 206 □R. Wiesen, 30 A. 3 □R. Huthungen, 689 A. 279 □R. Hochwald (Fichten und Kiefern), 26 A. 88 □R. Niederwald (Birken und Erlen), 1 A. 160 □R. Teiche, 284 □R. Steinbrüche, Sand- und Lehmgruben, 23 A. 239 □R. Wege und andere zu ökonomischen Benutzungen nicht zu gebrauchende Räume. Außerdem hat Schirgiswalde 297 Baustellen, Neuschirgiswalde deren 29 und Petersbach 14. Die Einwohner sind römisch-katholisch, an der Kirche sind 2 Geistliche, 1 Pfarrer und 1 Caplan angestellt. Der Hauptnahrungszweig ist neben der Landwirthschaft die Weberei und die damit verbundenen Bleich- und Handelsgeschäfte. Der Ort hat jährlich mehre Märkte. Zu dem, dem Domstifte zu Budissin zustehenden Rittergute gehört eine ziemlich bedeutende Ziegelei, eine Brauerei und eine Branntweinbrennerei. Die Forellenfischerei in der den Ort durchfließenden Spree ist sehr ergiebig. Die daselbst befindliche Papiermühle liefert sehr gutes Papier und hat eine Patentmaschine.

Bei der Uebergabe des Gebietes Schirgiswalde an Sachsen wurde bestimmt, daß es zum Bezirke der Kreisdirection, der I. Amtshauptmannschaft und dem Königl. Landgerichte Budissin gehöre und daß daselbst, vom 1. April 1846 an, alle die Civilrechtspflege betreffenden Gesetze Giltigkeit erhielten; daß es dem Hauptzollamtsbezirke Schandau einverleibt würde und eine sächsische Posterpedition erhalte, und daß es in katholisch-geistlichen Angelegenheiten unter dem Decan des Domstiftes St. Petri zu Budissin unter dem Domstiftl. Consistorium stehe. —

Bezirk des Königl. Gerichts Neusalza.

Der Gerichtsbezirk des Königl. Gerichts Neusalza besteht aus:
1) der Stadt Neusaza;
2) dem Dorfe Beiersdorf;
3) dem Dorfe Niederfriedersdorf mit Neufriedersdorf und Oberfriedersdorf, Rittergutsantheil, und
4) dem Dorfe Spremberg mit Neuspremberg und Sonnenberg.

Die Stadt Neusalza,

unter 50° 2′ 22″ nördl. Breite und 32° 12′ 6″ östl. Länge an dem Spreeflusse und an der Straße von Dresden über Stolpen, Neustadt nach Zittau, in hübscher Gegend. Neusalza hat 1019 Bewohner (503 männl. und 516 weibl.), 135 Wohngebäude, 228 Haushaltungen und 188 A. 172 □R. steuerb. Grdst.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1105,4 Par. Fuß. — Die hiesige Kirche gehört zur Ephorie Bischofswerda. (Die Collatur hat der Herr Geh. Finanzrath Freiherr von Reiboldt auf Neusalza.) — Behörden in Neusalza: A. Königl. Gericht (s. o.) B. Untersteueramt vom Hptz. Schandau (siehe S. 134. und 136). Posterpedition. C. Stadtrath; die Einweisung des hiesigen Stadtraths ist am 5. März 1834 erfolgt. — Die Stadtschule, welche im J. 1839 ein neues Gebäude erhielt und am 24. Juni 1840 eingeweiht wurde, hat 2 Cl. (in 5 Abth.), 1 Lehrer und wird von 168 Kindern besucht. Das Activvermögen der Stadtcommun Neusalza an unbewegl. Gütern: das Rathhaus (Werth:

3900 Thlr.), das Armenhaus (225 Thlr.), das Stockhaus (600 Thlr.), drei Schuppen (zusammen 430 Thlr.); Felder: 6 A. 152 □R., Wiesen: 7 A. 84 □R., Niederwald: 5 A. 121 □R. Der Gesammtwerth des Activvermögens beträgt 6165 Thlr. Die Beschäftigung der Bewohner betrifft hauptsächlich die Landwirthschaft und Weberei. —

Amtsbezirk Stolpen.

Die Stadt Stolpen,

unter 51° 3′ 3″ nördl. Breite und 31° 44′ 55″ östl. Länge, 4 M. südwestlich von Budissin, an der Nordseite eines hohen Basaltberges. Stolpen hat 1283 Bewohner (618 m. u. 665 w.), 175 Wohngebäude und 345 Haushaltungen. Das steuerbare Areal von Stolpen nebst dem Dorfe Neudörfel und den einzelnen Häusern „das Burglehn" genannt, beträgt 745 A. 200 □R.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 906,4 Par. Fuß. Der Ort hat ein altes Schloß mit drei Thürmen, welches unter anderem durch den Johannisthurm insofern denkwürdig ist, daß ihn die Gräfin Cosel als Gefangene (weil sie in ihrer Eifersucht auf des damaligen Königs Leben ein Attentat gewagt hatte) vom 25. December 1716 bis zu ihrem Tode am 2. April 1765 bewohnte. Das Schloß Stolpen hat ein Areal von 2 A. 271 □R. — Auf dem Markte steht ein Monument, dem verst. König Friedrich August zu seinem Regierungsjubiläum gesetzt. Die Kirche, welche nebst der Stadt oft dem verheerenden Elemente des Feuers ausgesetzt war, steht in ihrer jetzigen Gestalt seit 1728; sie gehört zur Eph. Bischofswerda u. eingepfarrt sind: Großrennersdorf, Kleinrennersdorf und Neudörfel. — Behörden in Stolpen. A. Königl. Justizamt. B. Rentamt. (Forstw. siehe Seite 66. I. b.) Untersteueramt vom Hptz. Schandau. Posterpedition. C. Stadtrath. Königl. Bezirksarzt. Amtswundarzt. — Hauptnahrungszweige sind die gewöhnlichen Handwerke und Landwirthschaft. Zur Förderung des rationellen Betriebes der Landwirthschaft besteht hier ein landwirthschaftlicher Specialverein. —

Nahe bei Stolpen liegt das berühmte Kammergut **Rennersdorf** mit der Schäferei Altstadt, d. Schäferei im Thiergarten, d. Schäferei Langenwolmsdorf und der Fläche „am Berghause"; das Gesammtareal desselben beträgt: 867 A. 291,87 □R., und zwar: 475 A. 29,46 □R. Felder, 210 A. 181,89 □R. Wiesen, 12 A. 92,12 □R. Gärten und Grasplätze, 143 A. 25,41 □R. eigenthümliche Huthungen und Treiben, 3 A. 291,52 □R. Teiche und Lachen und 22 A. 271,47 □R. Hofräume, Gebäude und Wege.

Kammergut **Rennersdorf** mit der Schäferei Altstadt, der Schäferei im Thiergarten, der Schäferei Langenwolmsdorf und „Am Berghause."

Culturart.	Kammergut Rennersdorf.		Schäferei Altstadt.		Schäferei im Thiergarten.		Schäferei Langenwolmsdorf.		Am Berghause.	
	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.	A.	□R.
Felder	201	133,34	65	296,66	114	262,08	92	237,38	—	—
Wiesen	64	128,16	95	224,71	36	1,12	14	69,90	—	58,00
Gärten und Grasplätze	5	135,79	1	90,36	3	45,08	2	120,89	—	—
Huthungen	34	296,73	21	217,44	19	151,76	32	230,45	34	29,03
Teiche	3	283,79	—	7,73	—	—	—	—	—	—
Hofräume, Gebäude u. Wege	7	147,17	4	29,64	6	274,06	4	120,60	—	—
Summe:	317	224,98	188	266,54	180	134,10	146	179,22	34	87,03

Den Pacht oder Ertrag dieses Kammergutes siehe Seite 147. Die sich seit 1765 hier befindenden edlen Stammschäfereien haben vorzüglich für Sachsen den bekannten ehrenvollen Ruf herbeigeführt. (Siehe Seite 47.)

Die Stadt Bischofswerda,

unter 51° 7′ 55″ nördlicher Breite und 31° 50′ 53″ östl. Länge, 2 M. nö. v. Stolpen, 3 M. w. von Budissin, am rechten Ufer der Weesenitz und an der sächsisch-schlesischen Eisenbahn, welche hier jenseits des Flüßchens einen Bahnhof hat. Unweit ssw. der Drebnitzberg, sw. der Lange Berg und Dorf Weickersdorf, w. Dorf Goldbach, nw. der Grünaberg, nnö. Geißmannsdorf, nö. Pickau und der Pickauer Berg. — Bischofswerda hat 2691 Bewohner (1342 m. und 1349 w.), 346 Wohngebäude, 473 Haushaltungen und 1323 A. 235 □R. steuerbare Grundfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 939 Par. Fuß. — Bischofswerda ist ein sehr hübscher, wohlgebauter Ort. Bei einem Gefechte zwischen den Russen und Franzosen am 12. Mai 1813 brannte die Stadt ab, erhob sich aber bald wieder und mit ihr die neue Stadtkirche, welche am 31. October 1818 eingeweiht wurde; in diese Kirche sind auch eingepfarrt: Geißmannsdorf, Belmsdorf, Kynitzsch und Pickau. (Bemerkung, die Ephorie Bischofswerda betreff. Diese mit der in hiesiger Stadt und Umgegend erst im Jahre 1559 zu Stande gekommenen Einführung des protestantischen Cultus gegründete Ephorie gehörte ursprünglich in den Sprengel des vormaligen Ober-Consistorii, wurde aber im J. 1835 der Kreisdirection zu Budissin überwiesen und ist zur Zeit deren einzige Ephorie. Siehe Seite 181.) — Behörden daselbst. A. Stadtgericht. B. Untersteueramt vom Hptst. Budissin. Postexpedition. C. Stadtrath. D. Superintendent. (Die kirchl.-statist. Verh. der Eph. Bischofswerda siehe S. 181.) Bischofswerda ist ein sich durch die hochfeine und mittelfeine Tuchfabrikation ganz vorzüglich auszeichnender Ort, die von den hiesigen Fabrik- und Handlungsgeschäften J. G. Herrmann und Sohn sowie Chr. G. Großmann auf den erfreulichen Standpunct gebracht worden ist, daß auch die vortrefflichen Bischofswerdaer Tuchfabrikate die allgemeine Aufmerksamkeit des In- und Auslandes, ja auch überseeischer Länder, genießen und den seit circa 40 Jahren in der Handelswelt sich erworbenen Ruhm, durch gute Wolle, ächte Farben und vorzügliche Appretur, zu erhalten wissen.

Amtsbezirk Camenz.

Die Vierstadt Camenz,

unter 51° 16′ 18″ nördlicher Breite und 31° 45′ 47″ östlicher Länge, an dem schwarzen Elsterflusse, 3⅞ M. nw. von Budissin, an der Budissin-Camenzer und an der Dresden-Camenzer Straße, in sehr hübscher Gegend.

Die Begründung dieses Ortes fand bereits im 7. Jahrhunderte Statt, indem hier die Teutmannen bei den Verfolgungen der Sorbenwenden eine Steinfurth durch den Elsterfluß baueten. Diese Elsterfurth wurde Camenjyes (Steinfurth) genannt, und dieser Name ging auf ein mit Kretscham verbundenes Dörfchen über, welches Ansiedler bald hier gründeten. Mehre damals in der Umgegend vorhandene Verehrungsplätze heidnischer Gottheiten, in deren Nähe man auch die Todten zu verbrennen und ihre Asche mit heiliger Erde zu bedecken pflegte, veranlaßten in dem kleinen Dorfe nicht selten einen Durchzug, wobei mancher der Durchziehenden hier seine Wohnung aufzuschlagen sich bewogen fand. — Im 10. Jahrhunderte erhob sich in der Nähe des Elstersteinfurthes auch hier eine Burg. Der erste dasige Burggraf war Dittmar der Jüngere, aus dem Hause Wettin. — Ein Ernst Ariovist (Ehrenfest) aus dem Hause Wettin, welcher 1065 auf einem großen kaiserlichen Turniere in Zürich durch seine Gewandheit und Stärke glänzend, von den Rittern Graf Camen (Stein) genannt wurde, war bei dem Heere des Kaisers, welches 1068 die Lausitz hart züchtigend heimsuchte. Diesen Ritter belehnte der Kaiser in derselben Zeit mit dem Burggau Camenz. — Die Grenze des Camenzer Gebietes bezeichnete um die Zeit 1164 die Pulsnitz von ihrem Entspringen bis gegen Lichtenau; weiter lief diese

Grenze zwischen Königsbrück und Glauschnitz hin, bei Bonickau und Linz vorüber, nach Ortrand u. Lindenau; die Pulsnitz hier wieder verlassend, wandte sich dieselbe gegen Ruhland nach der Elster und Senftenberg vorüber stromauf, bis sie nach Schönau hin abwich, um über Kallwitz und Crostwitz dahin zurückzuführen, wo wir sie angehoben. — Gründliche Erwähnung findet der Ort Camenz im J. 1213, wo der Burggraf Bernhardt nach Camenz und noch 7 andere Burggrafen das Grenzgeschäft bei der Gründung des Domstiftes St. Petri zu Budissin leitete. — Im Jahre 1249 stiftete die Gräfin Manilia in der Vorstadt von Camenz ein Cisterzienserkloster für 16 Jungfrauen. — Am 2. Juli 1255 verheerte Camenz eine Feuersbrunst. — Unter Burggraf Burghardt's Regierung und Mitwirkung wurde von dessen geistlichen Brüdern (besonders dem Burggrafen Bernhardt) das Kloster Marienstern gestiftet, welches die Camenzer 16 Nonnen bezogen, worauf das von ihnen verlassene Camenzer Kloster sich in ein Hospital verwandelte. — Sehr wichtig in der Geschichte der Stadt Camenz ist der 12. Juli 1318. An diesem Tage unterzeichneten die brüderlichen Burggrafen einen Kaufcontract, kraft dessen sie auf alle Ansprüche und Gerechtigkeiten in der Stadt Camenz verzichteten, und die Herrschaft über diese Stadt dem Markgrafen Woldemar von Brandenburg abtraten. Schon im nächsten Jahre 1319 starb Woldemar ohne männliche Erben, und Camenz gelangte, wie überhaupt die Oberlausitz, an König Johann von Böhmen. Während seiner Regierung bis 1346 hatte sich der von ihm bestätigte Verband der sogenannten Sechs-Städte — Camenz mit begriffen — ausgebildet, welcher Verband die betreffenden Städte verpflichtete, durch Gewalt, ihre Gerichtsbarkeit und der Waffen gegen ritterliche und räuberische Streifereien sich einander gemeinschaftlich beizustehen. — Im Hussitenkriege traf auch diese Stadt am 7. Oct. 1429 die fürchterlichste Gräuel. Bruso v. Camenz und dessen Mutter, welche, im Besitze der Burg, den Hussitensturm überlebt hatten, verkauften diesen ihren Erbbesitz 1432 an die Stadt Camenz, wodurch die Herrschaft über das Camenzer Ländchen für das Geschlecht derer v. Camenz aufhörte, und von nun im Namen des Königs durch den Königlichen Landvoigt in Budissin gehandhabt wurde. Die Bürger trugen das ihnen verhaßte Felsenschloß in kurzer Zeit ab. Am 3. Aug. 1572 verheerte eine Feuersbrunst fast die ganze Stadt. — Seit 1635 gehört Camenz zu Sachsen (siehe Seite 124). — Den 11. Juni 1707 traf die Stadt wieder eine Feuergluth. — Nach 1790 und in neuester Zeit von 1835 bis 1840 gestaltete sich das Aeußere der Stadt freundlicher durch Abtragung mehrer Stadtmauern, Basteien, Thore und zwar in letzterer Zeit wurden überhaupt zehn alte Bauten abgebrochen. — In der Nacht vom 4. zum 5. August 1842 hatte die Stadt Camenz abermals das Unglück, von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht zu werden, — wobei auch die zum Activvermögen der Stadtcommun gehörigen unbeweglichen Güter: das Rathhaus, die Hauptwache, die Rathsregistrator- und Rathsdienerwohnung, die Frohnfeste, das Topfkammergebäude, das Marstallgebäude rc. mit abbrannten und bis jetzt, mit Ausnahme der Frohnfeste, noch nicht wieder aufgebaut worden sind. Die Wiederherstellung derselben dürfte die Stadtcommun mindestens mit 30000 Thalern belasten. —

Camenz hat 4418 Bewohner (2266 m. u. 2152 w.), 546 Wohngeb., 999 Haushaltungen und 1569 A. 173 □R. steuerb. Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 617,4 Par. Fuß mit 412 Par. Fuß Höhenunterschied der tiefsten und höchsten Parzellen. —

Kirchen: die Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria, wahrscheinlich zu Ende des 13. Jahrhunderts erbaut; eingepfarrt sind: Brauna, Bulleritz, Cunnersdorf, Gelenau, Hennersdorf, Liebenau, Lückersdorf, Petershain, Rohrbach, Schwosdorf und Wiesa. Die Kloster- und St. Annenkirche, in welcher der wendische Gottesdienst stattfindet. Eingepfarrt sind: Biehla, Bernbruch, Deutschbaselitz, Hausdorf, Jesau, Schönbach, Spittel, Tschiedel und Zschornau. Die Katechismus- oder Jesuskirche, das älteste öffentliche Gebäude der Stadt, auf einem Vorsprunge des felsigen Burglehns gelegen, ist immer vom Feuer verschont geblieben und seit 1724 zur Haltung der öffentlichen Katechisationen u.

der Mittwochspredigten bestimmt. Außerdem befindet sich noch in Camenz die St. Jodocus- oder Begräbnißkirche. —

An diese, durch Zweck und hohes Alter ausgezeichneten Gebäude reihet sich in jugendlicher Schöne das in seinem Innern mit einer kleinen Capelle versehene **Barmherzigkeits-Stift**, welches zu Aufnahme und Heilung armer Kranken im J. 1824 durch milde Beiträge, in Folge der höchst dankenswerthen Bemühungen des am 25. Juli 1831 verstorbenen Dr. Bönisch, begründet wurde; er weihete seine Schöpfung dem Andenken des berühmten deutschen Schriftstellers Gotthold Ephraim Lessing, geboren in Camenz am 22. Januar 1729 und verstorben in Wolfenbüttel am 15. Februar 1781. Der Grundstein zu dem Lessing'schen Barmherzigkeits-Stift wurde den 10. Sept. 1824 gelegt; den 3. Januar 1826 fand die feierliche Einweihung Statt. — Aus dem neuesten Jahresberichte, den der Dr. und Stiftsarzt Röderer über das Bestehen und Wirken des Barmherzigkeitsstift's zu Camenz, als Lessing's Denkmal, herausgegeben hat, ersehen wir den überaus gesegneten Fortgang dieses wohlthätigen Unternehmens. Denn es geht aus dem neuesten Berichte hervor, daß im J. 1845 231 Kranke in dieser Anstalt aufgenommen wurden, wovon 169 geheilt u. 16 ungeheilt dieselbe verließen, 18 darin starben u. 28 sich noch in der Behandlung befinden, darunter waren 173 Männer u. 58 Frauen, 169 aus dem Königreiche Sachsen und 62 Ausländer, 143 Gelehrte, Künstler und Handwerker und 88 Dienstboten, Tagelöhner und Landleute. Auch sind noch außerhalb der Anstalt 84 Kranke aus dortiger Gegend und arme Durchreisende unentgeldlich behandelt und mit Medicin versehen worden. Der brave Stiftswundarzt Warnatz, welcher Mitstifter der Anstalt gewesen, verstarb am 3. April 1845, und Hr. Täubner aus dem Altenburgischen ist an seine Stelle gekommen. Die Anstalt besitzt an unbeweglichen Gütern und Inventarium 11600 Thlr. und an baarem Vermögen 38070 Thlr., folglich zusammen nahe an 50000 Thlr. und hat sich eines Jahresbeitrags von 850 Thlr. Seitens der Stände des Königreichs und von 160 Thlr. jährlich Seiten der Oberlausitzischen Stände zu erfreuen. Hocherfreulich war auch ein Legat des Kaufmann Jähnichen in Budissin von 1000 Thlr. —

Behörden in Camenz: A. Königl. Justizamt. — B. Postamt mit Posthalterei. Untersteueramt vom Hptst. Budissin. C. Stadtrath; die Einführung der allgemeinen Städteordnung fand hier am 29. Juli 1832 Statt. — Königl. Bezirksarzt. Amtswundarzt. Bezirks-Thierarzt. Landwirthschaftl. Specialverein. —

Allgemeine Stadt- und Bürgerschule; die Einweihung des neuen schönen Schulgebäudes fand am 19. August 1844 Statt; sie hat 14 Classen, 11 Lehrer (incl. Direct. Leuner) und wird von 730 Kindern besucht. Das mit einem Kostenaufwande von circa 20000 Thlrn. hergestellte, in einem würdigen Style aufgeführte neue Schulgebäude mit 2 nach hinten vorspringenden Flügeln, enthält außer der Director- und der Aufwärter-Wohnung: 1 Conferenzzimmer, 1 Bibliothekzimmer, 18 Lehrzimmer und einen großen Prüfungssaal. —

Das Activvermögen der Stadtcommun an unbeweglichen Gütern: das Rathhaus rc. (s. o. S. 435), das Magazingebäude auf dem sg. Klosterhofe (400 Thlr.), der Thurm am Pulsnitzer Thore (150 Thlr.), zwei Feuergeräthhäuser (150 Thlr.), der Holzhof von 173 □R. sowie der Abbindeplatz von 182 □R. mit Pulvervorrathshaus (550 Thlr.), ein Röhrholz-Schuppen (400 Thlr.), das Röhrhaus (100 Thlr.), der als Tuchrahmenplatz verpachtete Raum (257 □R., 250 Thlr.), der Herrnberg (160 □R., 60 Thlr.), eine Wiese im sg. Herrenthale von 1 Acker 102 □R. (500 Thlr.), der mit Linden bepflanzte Wall zwischen dem Pulsnitzer- und Königsbrücker Thore, als Promenade benutzt (100 Thlr.), die äußern Stadtgräben mit Wasserschätzen sowie die drei Teiche (1 A. 1 □R.) u. dabei zwei Wiesen (162 □R.), deren Werth zusammen zu 700 Thlr. angenommen worden ist; die sg. Marstallwiese von 2 A. 128 □R. (500 Thlr.), die Schießstände (69 □R., 5 Thlr.), der Exercirplatz (3 Ack. 267 □R., 150 Thlr.), die sg. Hofewiese (1 A. 71 □R., 300 Thlr.), die sg. Meisterei-Wiese (163 □R., 80 Thlr.), ein Granitsteinbruch an der Jesauer Grenze (127 □R., 25 Thlr.), die Stadtziegelei mit Wohngebäude, Brennofen, zwei Trockenhäusern u. 3 Ack. Areal (3000 Thlr.); zwei Teiche, welche mit den Fluren Wiesa, Hennersdorf und Gelenau grenzen und

als Wasserschätze für die die Stadt mit Wasser versorgende Röhrleitung dienen, mit 112 □R. zur Gelenauer und mit 1 Ack. 168 □R. zur Wiesaer Flur (100 Thlr.), mehre Straßenrände u. Lehden, wovon in neuerer Zeit 119 □R. urbar gemacht worden sind (50 Thlr.); — die von dem nach dem bekannten Pönfall am 17. October 1561 von dem Kaiser Ferdinand wieder zurückgekauften Rittergut Lückersdorf bei dessen in den Jahren 1826 und 1827 erfolgter Dismembration für die Stadt reservirten Feld- und Waldgrundstücken, einschließlich des Hutberges, nach 93 Ack. 196 □R. vermessen, zu 4175 Thalern angenommen, mit 369,66 St.-Einh.; — der von dem am Dienstage nach dem St. Gertrudentage 1450 von Hans Jode, zu Eschenborf gesessen, gekauften Sabelhof, Gut und Dorf Wiesa der Stadt verbliebene Grundbesitz, der Zschornaer Forst genannt, mit Försterwohnung, bei der neuen Grundbesteuerung in der Zschornaer Flur nach 62 Ackern 38 □R. mit vermessen und mit 328,38 St.-E. belegt, zu einem Werth von 1800 Thalern angenommen; — die 2 Stunden von Camenz gelegene, bis Bernsdorf an das Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen grenzende, am Sonntage Judica 1451 von dem Bürger Peter Hensel zu Camenz als selbstständiges Besitzthum erkaufte Waldung, das lange Holz genannt, mit Försterwohnung und Wirthschaftsgebäuden, 221 Ack. 277 □R. Fläche enthaltend, zu einem Werth von 10000 Thlr. angenommen, mit 898,48 St.-E. — Hierüber befindet sich noch im Eigenthum der Stadtgemeinde: die Raths-Empore in der Hauptkirche, zu einem Werth von 100 Thlrn. angenommen. — In neuester Zeit ist zum Commun-Besitzthum acquirirt worden: das in der Pulsnitzer Vorstadt gelegene, sub No. 518 catastrirte Wohnhaus nebst Stallung und Scheune sowie 1 Ack. 138 □R. Garten, welcher als öffentlicher Bleich- und Trockenplatz der Einwohnerschaft zur unentgeldlichen Benutzung überlassen wird, angekauft im Jahre 1837 für 1400 Thlr., mit 76,59 St.-Einh. belegt; — das in der Königsbrücker Vorstadt gelegene, für 2100 Thlr. erkaufte Wohnhaus sub No. 459 A. nebst Scheune und 21 □R. Garten, mit 136,32 St.-E.; — die von dem Aerar der milden Stiftungen durch Tausch acquirirte Brandstelle des Archidiakonats, der Geburtsstätte Gottbold Ephraim Lessings, woselbst ein einfaches Denkmal errichtet werden soll, zu 145 Thlrn. angenommen. — Nächstdem ist zu bemerken, daß zur Stadt 3 Dorfschaften gehören, nämlich das Dorf **Lückersdorf**, das Dorf **Wiesa**, mit Ausnahme einiger Nahrungen, und die größere Hälfte des Dorfes **Bernbruch**. Außer den trockenen Zinsen, welche diese verfassungsgemäß zur Stadtkämmerei zu entrichten haben und außer den steigenden und fallenden Nutzungen von den der Stadt zuständigen Gerechtsamen bezieht die Letztere noch stipulirte Erbzinsen: a) von denen in der Stadtflur gelegenen, in den Jahren 1807 und 1827 bis mit 1838 veräußerten und resp. dismembrirten Commungrundstücken und Vorwerken innerhalb des Stadtweichbildes, zu 13490 Thlr. 2 Ngr. 2 Pf. Capital gerechnet, und b) von denen in den Jahren 1826 und 1827 dismembrirten Grundstücken des ehemaligen Stadtgutes Lückersdorf, zu 17068 Thlr. 15 Ngr. Capital gerechnet. Ueberdieß besitzt die Stadtkämmerei ein hauptsächlich durch den Verkauf der früheren Stadtgüter, sowie durch Ablösung der Spann- und Handdienste gewonnenes nicht unbeträchtliches Capitalvermögen, welches gegen hypothekarische Sicherheit werbend angelegt ist.

Die Stadt erfreut sich auch einer großen Menge zum Theil nicht unbedeutender **milder Stiftungen**, unter welchen besonders die Horn'sche Stiftung zu erwähnen sein dürfte, deren Urheberin, die am 1. November 1839 verstorbene Frau General-Accis-Inspector Horn, geb. Reichel, der Stadt 13500 Thlr. vermacht hat, mit der Bestimmung, daß von dem Stadtvermögenseinkommen alljährlich 160 Thlr. zur Unterstützung alter und gebrechlicher Armer, 160 Thlr. zur Unterstützung blinder und taubstummer Armer, 160 Thlr. zur Erzielung eines besseren Schulunterrichts für arme Kinder und 60 Thlr. zu Salarirung eines ärztlichen Todtenbeschauers verwendet werden sollen. Bemerkenswerth dürfte noch sein 1) die für die Stadt und die zu selbiger gehörenden Dorfschaften errichtete, unterm 19. October 1839 bestätigte **Sparkasse**, welche die Einlagen mit 3% verzinst, und 2) die durch den großen Brand vom $\frac{2}{3}$ August 1842 veranlaßte, durch allerhöchstes Decret vom 6. Mai 1843 genehmigte **Stadtanleihe** im Betrag von 300000 Thlrn., welche in einer besonderen Creditcasse verwaltet wird, Schuldscheine in auf die In-

haber lautenden Appoints zu 500, 200, 100, 50 und 25 Thlrn. ausgiebt, dieselben nach $3\frac{1}{2}$ % verzinst und davon Darlehne an die brandbetroffenen Grundbesitzer und öffentlichen Fonds ausgiebt, welche von diesen mit 4 % verzinst und durch die Zinsüberschüsse bis mit dem Jahre 1910 vollständig getilgt werden.

Erwähnenswerth dürfte es noch sein, daß die Stadt nicht nur das Collaturrecht über Kirchen und Schulen auszuüben hat, sondern auch, obwohl in beschränkter Maaße, Consistorial-Gerechtsame besitzt. Cf. allerh. Rescript v. 9. Oct. 1811. —

In Bezug auf die **gewerblichen Verhältnisse** des Orts ist zu bemerken, daß den Haupt-Nahrungszweig die Tuchfabrikation bildet, welche circa 110 Meister und 100 Gesellen beschäftigt und auf ungefähr 120 Stühlen betrieben wird und wobei außerdem eine große Menge Maschinen in Anwendung kommen. Außerdem befinden sich im Orte noch 33 verschiedene Innungen, von denen a) die Bäcker mit zwölf Backgerechtigkeiten, b) die Fleischhauer mit 15 Schlachtgerechtsamen, c) die Schuhmacher mit 31 Schuhbänken und d) die Töpfer mit 5 Töpfereien geschlossene Innungen bilden. —

In **Schmeckwitz** bei Kamenz eine heilkräftige Badeanstalt. —

Uebersicht

der dem Klosterstifte Marienstern resp. antheilig und ganz zugehörigen Ortschaften im Stiftsgerichtsbezirke.

Name der Orte.	Flächeninh. Ack.	Flächeninh. □R.	Name der Orte.	Flächeninh. Ack.	Flächeninh. □R.
Auschkowitz (antheilig) . . .	242	102	Leutwitz	361	96
Berge	189	180	Lüben	97	147
Bernbruch	?	?	Naußlitz	609	221
Burkau (antheilig) . . .	2389	70	Nebelschütz	1057	95
Cannewitz	266	71	Niesendorf	166	31
Coseritz	224	86	Ostro (antheilig)	689	128
Crostwitz	998	244	Panschwitz **	189	220
Cunnewitz	1227	85	Prischwitz	379	36
Demitz	767	228	Ralbitz	968	207
Dürrwicknitz	201	29	Rosenthal	494	214
Glaubnitz (antheilig) . .	331	138	Säuritz (antheilig) . . .	533	225
Hausdorf	861	233	Schiedel	859	250
Höflein (antheilig) . . .	411	87	Schmeckwitz (antheilig) . .	?	?
Jauer	437	35	Schönau * mit Neu-Schmerlitz	838	201
Jblitz (antheilig)	599	172	Schönbach	866	188
Jesau	797	69	Schweinerden	240	181
Kaschwitz	281	2	Spittel **	211	230
Krippitz * [1])	430	36	Spittelwitz (antheilig) . .	147	33
Kukau incl. Kl.-Vorwerk, Kloster Marienstern und alte Ziegelscheune . . .	368	182	Tschaschwitz	207	133
Laske **	225	17	Weißnaußlitz	279	206
Mariensterner Klosterwaldung, die Jßnitz u. Thurp genannt	445	274	Wendischbaselitz (antheilig) .	689	26
			Wetro	325	110
			Wiese (antheilig)	?	?

Cistercienserstift St. Marienstern

auf dem rechten Ufer des Elsterflusses, in einer sehr schönen Gegend, $1\frac{1}{4}$ Stunde südöstlich von Camenz, 3 St. nordwestlich von Budissin. Im Jahre 1249 wurde von den Hinterlassenen des Burggrafen Bernhardt v. Camenz, nämlich der Burg-

1) Ein Stern bei einem Namen bezeichnet, daß daselbst ein Klösterl. Rittergut, zwei Sterne, daß sich daselbst ein Klösterl. Vorwerk befindet.

gräfin Manilia und 3 Söhnen, Withego, Burkhardt und Bernhardt, bei der Stadt Camenz ein Jungfrauenkloster gestiftet (siehe Seite 435). Doch ward dieses Kloster im J. 1295 durch den Bischof Bernhard zu Meißen in ein Hospital verwandelt, weil bereits 9 Jahre vorher seine Bewohnerinnen dasselbe verlassen und das im Jahre 1284 vollendete Kloster Marienstern bezogen hatten. Die Confirmationsurkunde desselben wurde am 17. März 1264 ausgestellt. Das Kloster wurde gleich Anfangs wohl ausgestattet, und der Besitz desselben wurde von Zeit zu Zeit immer größer, durch Schenkungen an Gütern, Erbzinsen und Einkünften, sowie durch Kauf Seiten des Klosters selbst. Das Kloster Marienstern hat jetzt 1 Stadt (Bernstadt), 39 Dörfer und 17 Dorfantheile in Sachsen sowie 1 Stadt (Wittigenau) und 8 Dörfer im Preußischen. Das Kloster selbst liegt in einer sehr angenehmen Gegend an der Elster und gewährt mit der großen, schönen Klosterkirche und den anliegenden alterthümlichen Wohngebäuden der Nonnen einen stattlichen Anblick. Auch die weitläufigen Wirthschaftsgebäude und die Wohnungen der Klosterbeamten sind massiv und in einem nicht ungefälligen Style erbaut, und nebst dem großen Garten mit einer hohen Mauer umgeben. Innerhalb der Klostergebäude befindet sich ein kleiner Kirchhof, welcher nur für die Nonnen bestimmt ist. Rings in der Nähe des Klosters sind Obstbaumalleen, welche die Gegend ungemein verschönern. Vorzüglich verdient ein südöstlich vom Kloster gelegenes Wiesenthal, die Lippe genannt, erwähnt zu werden, welches einen besonders reizenden Anblick gewährt. Eigenes Dominium und Grundstücke besitzt das Kloster nur zu Marienstern selbst; über alle seine übrigen höchst bedeutenden Besitzungen steht das Kloster in gutsherrlichem Verhältnisse, übt die Gerichtsbarkeit aus durch einen protestantischen Klostervoigt, einen Syndicus, einen Secretair und einen Actuarius bei den Stift-Klostergerichten zu Marienstern, deßgleichen in den zum Eigen'schen Kreise gehörigen Ortschaften mittels des Klostergerichtes zu Bernstadt, durch einen Syndicus, Secretair und Actuarius; und empfängt Erbzinsen, Dienste und andere Leistungen. Den Kirchendienst besorgen der Probst nebst 3 Capellänen, welche alle von dem Ordensvisitator, gegenwärtig dem Prälaten und Abt zu Ossegg in Böhmen, gewählt werden. —

Die Aebtissin übt die wirkliche Herrschaft über die sämmtlichen Klosterbesitzungen aus. Eine Priorin, Sub-Priorin und eine Capellanin stehen ihr zur Seite.

Am 28. Septbr. 1822 brannte ein Theil des Klosters ab. An dessen Stelle ward ein 3 Stock hohes Haus gebaut, welches seit der Vollendung des Baues zu einer Erziehungsanstalt für Mädchen katholischer Confession benutzt wird. Die Stiftung dieses vortrefflichen Institutes ist das Verdienst des hochwürdigen Herrn P. Franz Salesius Krügner, gegenwärtigen Abtes und Prälaten zu Ossegg, Ordensvisitator der Cisterzienklöster Marienstern, Marienthal, Ossegg und Hohenfurth, welcher von 1817 bis 1835 Probst zu Marienstern war. In diesem Institute erhalten die Mädchen aus der Umgegend von Marienstern (während die Knaben zur Schule nach Kukau gewiesen sind) von den geistl. Klosterjungfrauen sowie von den Herren Capellänen unentgeldlich Unterricht. Sr. Majestät der höchstselige König Anton sprach bereits im Jahre 1829 bei einem Besuche des Stiftes seine Freude über dieß wohlthätige und trefflich eingerichtete Institut aus. —

Uebersicht

der zu dem Eigen'schen Kreise und ebenfalls zu der Herrschaft des Klosters Marienstern gehörigen Ortschaften.

Name der Orte.	Flächeninh.		Name der Orte.	Flächeninh.	
	Ack.	□R.		Ack.	□R.
Stadt Bernstadt	569	231	Cunnersdorf	866	122
Altbernsdorf	2214	132	Neundorf	592	251
Berzdorf	1099	283	Schönau	2481	210
Dittersbach	1701	225	Der große herrschaftl. Wald	655	245
Eiserode	403	128	Der kleine herrschaftl. Wald	522	155
Kiesdorf	1441	148			

Von denjenigen den Stiftsgerichtsbezirk bildenden Ortschaften (s. S. 438), welche ganz dazu gehören, beträgt das Gesammt-Areal: 15876 Ack. 37 □R., also fast incl. der Antheile zwei Quadrat-Meilen. — —

Von diesen den sg. Eigen'schen Kreis bildenden Ortschaften beträgt das Gesammtareal 12550 Ack. 24 □R. Die ganze Herrschaft des Cistercienserstiftes St. Marienstern hat daher ein Areal von circa 3½ Quadratmeile. — —

Königlicher Landgerichtsbezirk Löbau.

Die Vierstadt Löbau,

unter 51° 5′ 53″ nördl. Breite und 32° 20′ 16″ östl. Länge, 2½ M. südöstl. von Budissin, an der Dresden-Zittauer Straße, sowie an der sächsisch-schlesischen und an der Löbau-Zittauer Eisenbahn, welche hier einen Bahnhof hat, und zunächst des Löbauer Wassers sowie westl. vom Stadt- oder Löbauer Berge. Löbau bildet mit ihren Vorstädten, — wozu auch seit dem 1. April 1845 das Dorf Tiefendorf, welches zeither stadtmitleidend gewesen, erhoben und daher integrirender Theil derselben geworden ist, — einen sehr ansehnlichen, wohlgebauten Ort, was um so mehr Anerkennung verdient, da die Stadt sehr häufig und bis in die neueste Zeit (12. Juni 1846) die Unglücksfälle des Feuers erlitten hat. — Die Vierstadt Löbau hat 2757 Bewohner (1340 m. u. 1417 w.), 319 Wohngebäude und 703 Haushaltungen; da nun aber (s. o.) Tiefendorf zur Stadt gehört und 330 Bewohner und 33 Wohngebäude hat, so vermehrt sich Obiges um so viel. Der Gesammt-Flächenraum des Stadt-Flurbezirkes, wie er aus dem Grundsteuer-Kataster (1466 A. 214 □R.) hervorgeht, ist nicht richtig, weil städtische Grundstücke in die Dorfflur von Altlöbau, auch Theile von Ebersdorf und Körbigsdorf zur Stadtflur vermessen worden sind. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 855,2 P. F. —

Geschichtliches. Löbau, wahrscheinlich die älteste unter den Sechs-, jetzt Vierstädten der Oberlausitz, soll, wie die Sage will, durch den Böhmen-Herzog Krokus 706 erbaut und durch dessen Tochter Libussa erweitert, sowie mit einer Ringmauer umgeben worden sein. Auf Löbau's vorzügliches Alterthum zielt eine kaiserliche Urkunde von 1346, in welcher diese Stadt die alterbaute genannt wird. Im Jahre 1367 bestätigte und vermehrte Kaiser Carl IV., sowie 1434 der König Albrecht die Privilegien der Stadt. — Löbau hat seit der frühesten bis in die neueste Zeit sehr häufige Feuersbrünste erlitten und die verschiedenen Kriege verursachten der Stadt oft sehr bedeutende Ausgaben. Sie hat sich aber immer wieder zu erheben gewußt. Die neueste Zeit hat für die Stadt Löbau unter der Leitung des alles Gute kräftig befördernden Herrn Bürgermeister's Vieles gebracht, was vermöge der treuen Fürsorge rühmende und dankbare Anerkennung verdient. —

Kirchen: 1) die Hauptkirche St. Nicolai; sie brannte 1378 ab, wurde 1740 und 1742 bedeutend verbessert und erweitert und steht ihr gegenwärtig ein völliger Umbau bevor. Eingepfarrt sind: Altlöbau, Ebersdorf, Oberottenhain, Niederottenhain, Körbigsdorf, Tiefendorf, Oelsa, Groß- und Kleinschweidnitz. — 2) Die wendische Kirche St. Johannis, sie wurde im Jahre 1840 restaurirt und mag im J. 1336 zugleich mit dem ehemaligen Franziscaner-Kloster erbaut worden sein; eingepfarrt: Oelsa (wend.), Altlöbau und die wenigen Wenden in den übrigen Orten der Kirchfahrt; — 3) die Kirche zum heiligen Geist; diese wurde mehrmals durch Feuer zerstört und ist zuletzt im J. 1712 restaurirt worden. — Die Kirche zu Unserer lieben Frauen wurde im J. 1842 abgetragen. — In Löbau, welches sein eigenes Gesangbuch hat, wurde 1522 bis 1523 der Protestantismus eingeführt. —

Die Stadt selbst mit den Vorstädten zeichnet sich aus, wie bereits erwähnt wurde, durch das 1838 restaurirte Rathhaus mit Thurm sowie durch das am 1. Juli 1837 eingeweihte Königl. Landgerichtshaus, ferner die Bürgerschule, mehre hübsche Privatgebäude, freundliche Umgebungen und nicht unbedeutende Lebhaftigkeit, welche letztere sich durch die bevorstehende Eisenbahnverbindung noch erhöhen wird. —

Behörden in Löbau: A. Königl. Landgericht, seit dem 1. Juli 1837 allhier in Wirksamkeit, an welches auch die Stadt Löbau ihre Gerichtsbarkeit über-

geben hat. B. Bezirkssteuer-Einnahme. Untersteueramt vom Hptz. Zittau (s. S. 134 u. 136). Postamt mit Posthalterei. C. Stadtrath; den 27. Mai 1832 wurde die Städteordnung hier eingeführt und den 1. April 1845 trat das Localstatut in Wirksamkeit und es ward hierdurch das Dorf Tiefendorf, welches zeither stadtmitleidend gewesen, zugleich zur Vorstadt erhoben und daher integrirender Theil der Stadt. Ferner sind hier ein Königl. Bezirksarzt und ein Landgerichtswundarzt. —

Die Bürgerschule[1]), d. 5. October 1818 eingeweiht, hat 6 Knaben- u. 6 Mädchen-Classen, 9 Lehrer (incl. Rect. Kretschmar) und wird von 505 Kindern besucht. Im Jahre 1838 wurde allhier eine Sonntagsschule begründet. —

Industrie betr. Im J. 1846 waren in Löbau: Baretmacher: 3 M. u. 1 G. m. 4 Stühlen; Böttcher: 11 M. u. 1 G.; Bäcker: 9 M. u. 5 G.; Büchsenm.: 1 M.; Drechsler: 5 M.; Färber: 4 M.; Feilenhr.: 1 M.; Fleischer: 11 M. u. 2 G.; Glaser: 2 M.; Hutm.: 7 M.; Kammm.: 4 M. u. 1 G.; Klempner: 4 M. u. 3 G.; Kürschner: 7 M. u. 4 G.; Leinweber: 28 M. u. 1 G. m. 8 g. Stühlen; Maurer: 4 M. u. 32 G.; Nagelschm.: 7 M. u. 10 G.; Seifens.: 8 M. u. 3 G.; Seiler: 6 M. u. 2 G.; Schmiede: 7 M. u. 6 G.; Schlosser: 6 M. u. 4 G.; Schuhm.: 28 M. u. 23 G.; Schneider: 26 M. u. 15 G.; Tischler: 16 M. u. 10 G.; Töpfer: 4 M. u. 4 G.; Tuchm.: 3 M.; Uhrm.: 2 M.; Zirkelschm.: 1 M.; Zimmerer: 4 M. u. 18 G. —

In neuerer Zeit ist hier eine Lack- und Firnißfabrik (G. Pachaly u. Comp.) entstanden, welche bei überaus großer Mannigfaltigkeit ganz Vorzügliches leistet und zu den bedeutendern Geschäften dieser Art gehört. Seit 1717 besteht hier eine Buchdruckerei mit Wochenblatt. —

Das Activvermögen der Stadtcommun Löbau.

I. An unbeweglichen Gütern: a) Innerhalb der Stadt: 1) das Rathhaus (Werth: 12421¼ Thlr.); 2) das obere Brauhaus (1000 Thlr.); 3) das vordere Malzhaus (250 Thlr.); 4) das hintere Malzhaus (250 Thlr.); 5) eine Brandstelle (10 Thlr.); 6) der Spritzenschuppen (200 Thlr.); 7) das Gewandhaus (4000 Thlr.); 8) die Wohnung des Stadtmusicus (700 Thlr.); 9) die Loge in der Hauptkirche St. Nicolai (225 Thlr.); 10) die Loge in der St. Johanniskirche (35 Thlr.); 11) der Zwinger-Raum am Zittauer Thore (10 Thlr.); 12) der Zwinger-Raum hinter der Hauptkirche (100 Thlr.); 13) der Zwinger-Raum am Görlitzer Thore (150 Thlr.). — b) In den Vorstädten und innerhalb des städtischen Bezirkes: 1) zwei freie Plätze am Bautzner u. Görlitzer Thore (10 Thlr.); 2) das Thorwärterhaus am Zittauer Thore (350 Thlr.); 3) das Pechhäuschen (100 Thlr.); 4) ein kl. Schuppen (10 Thlr.); 5) der Stadtgraben zwischen dem Zittauer und Görlitzer Thore, zum Theil ausgefüllt und als Promenade benutzt (10 Thlr.); 6) der Stadtgraben zw. d. Bautzner und Görlitzer Thore (20 Thlr.); 7) ein freier Platz zw. d. Bautzner und Zittauer Th. (5 Thlr.); 8) der ausgefüllte Stadtteich (150 Thlr.); 9) die Scheunenbrandstelle im J. 1819 f. 40 Thlr. erkauft; 10) ein freier Platz v. d. Görlitzer Thore (10 Thlr.); 11) der alte Straßentract v. d. Görlitzer Th. (100 Thlr.); 12) die Loge in der Kirche z. Heiligen Geist (10 Thlr.); 13) der Eisenbrunnen v. d. Görlitzer Thore (50 Thlr.); 14) der vormals Wehder'sche Garten v. d. Bautzner Th., im J. 1841 für 200 Thlr. erkauft und gegenwärtig zur Promenade verwandelt (10 Thlr.); 15) der Spritzenschuppen (88⅙ Thlr.); 16) der vormals Pfuhl'sche Garten, im J. 1841 f. 1000 Thlr. erkauft; 17) der Bau- und Budenschuppen, 1842 ganz neu und massiv erbaut (1725 Thlr.). — c) Außerhalb der Stadt u. d. Vorstädten: 1) das **Stadtvorwerk Tiefendorf**[2]). Dieß brannte im J. 1833 völlig ab, wurde aber durchgehends massiv wieder aufgebaut; die aufgeführten Gebäude sind auf 7923$\frac{13}{30}$ Thlr. taxirt; das ganze Gut aber, einschließlich der neuen Gebäude, jedoch nach Abzug der Unterhaltungskosten u. d. Abgaben, ist auf 12500 Thlr. taxirt; — 2) das Försterhaus in Tiefendorf (400 Thlr.); 3) 2¼ Schffl. Feld zu 2. (187½ Thlr.); 4) die Ziegelei in Tiefendorf (3000 Thlr.); 5) d. Pulverhäuschen das. (20 Thlr.); 6) ein freier Platz das. (5 Thlr.); 7) ein

---

1) Des ersten Schullehrers in Löbau wird bereits im J. 1413 gedacht.
2) Seit 1366 ist Tiefendorf ein Besitzthum der Stadt.

Erdstrich m. Laubholz das. (10 Thlr.); — 8) der hiesige **Stadtberg:** a) v. d. Fluren d. Felder Tiefendorfs, Ebersdorfs, Paulsdorfs u. Körbigsdorfs begrenzt, mit Schwarz- u. Laubholz bepflanzt, 313 Ack. 132 □R. Fläche einnehmend und zu 30000 Thlr. tarirt. — b) zwei Tabagieen, welche in den Sommer-Monaten geöffnet sind, die eine bei den sg. Honigbrunnen (100 Thlr.) und die andere oben auf dem Berge (80 Thlr.); — 9) die beiden Teiche in Delsa u. Altlöbau, und zwar: a) der Teich in Delsa (1 Ack. 19 □R., 500 Thlr.), b) der Teich in Altlöban (67 □R., 100 Thlr.); — 10) der **Cottmar-Wald**[1]) bei Waldorf gelegen, mit Schwarz- und Laubholz bestanden u. 749 Ack. 232 □R. Fläche habend[2]) (Capitalwerth: 102000 Thlr.); — 11) die Försterwohnung und $1\frac{1}{2}$ Schffl. Land in Waldorf (1000 Thlr.); 12) das Försterhaus auf dem obern Theile des Cottmarwaldes (1000 Thlr.); — 13) die Stadtraths-Loge in der Waldorfer Kirche (25 Thlr.); — 16) die Liebesche Brandstelle in Tiefendorf, im J. 1842 f. 40 Thlr. erkauft; — 17) der Steinbruch in Tiefendorf (80 Thlr.); — 18) die Sandgrube b. Ebersdorf (10 Thlr.); — 19) die Rittergüter **Lehn** und **Jauernig,** welche im J. 1839, lt. Kaufcontract vom 3. Juli d. J., für 43500 Thlr. erkauft worden sind. Der Gesammtwerth der unbewegl. Güter beträgt: 218699 Thlr. —

II. An Gerechtsamen, welche bestimmte Nutzungen gewähren: 1) Bankzinsen von den Innungen d. Fleischer: $3\frac{117}{300}$ Thlr., d. Bäcker $3\frac{117}{300}$ Thlr. u. d. Schuhm.: $3\frac{58}{300}$ Thlr., gewähren zus. einen Capitalwerth von $249\frac{1}{3}$ Thlr.; — 2) Erbpacht-Zinsen von d. Stein- u. Mittelmühle, v. zwei Bleichwiesen 2c. zusammen $247\frac{165}{300}$ Thlr. (Capitalwerth: $6188\frac{225}{300}$ Thlr.); — 3) Erb- und Grundzinsen werden alljährlich erhoben in hiesiger Stadt, in Tiefendorf, in Altlöbau, in Delsa, in Waldorf, in Ebersdorf und in Körbigsdorf von der Reichel'schen Mühle und dem Schaller'schen Vorwerke zus. $186\frac{1}{6}$ Thlr. (Cw. $4654\frac{1}{4}$ Thlr.); — 4) die Naturalerträge sowie 5) die Hof- u. Erbunterthänigkeitsrenten sind zu Folge Gesetz vom 17. März 1832 abgelöst worden; — 6) der Stadtpflasterzoll ist aufgehoben und in Gemäßheit einer h. Ministerial-Verordnung vom 4. Januar 1838 dafür eine von Zeit der Aufhebung beginnende Jahresrente von 500 Thlr. als Entschädigung festgesetzt und vom Staate zur Bezahlung übernommen worden (Capitalwerth: 12500 Thlr.); — die Beihilfe aus den milden Stiftungen: 162 Thlr. 21 Ngr. 4 Pf.

Summa ad II. 61566 Thlr. Capitalwerth. —

III. An Gerechtsamen, welche steigende und fallende Nutzungen gewähren: 1) „Geschoß": 117 Thlr.; 2) Fischwasser-Zinsen: $6\frac{1}{5}$ Thlr.; 3) Röhrwasser-Zins: $21\frac{8}{15}$ Thlr.; 4) Concessions-Gelder: 226 Thlr.; 5) Stuhlgelder, welche alljährlich von den Webern in Altlöbau, Delsa u. Ebersdorf mit 3 Ngr. 8 Pf. bis 15 Ngr. 4 Pf. für jeden Weberstuhl erhoben werden, sie gewähren nach 10jährigen Durchschnitte (dieß gilt auch für die andern Angaben hier in III) von 1833 bis mit 1842 einen jährlichen Ertrag von 24 Thlr. 9 Ngr.; — 6) Laudemien-Gelder, welche auf dem Lande bei Veräußerung der Grundstücke nach Höhe 4, in Lehn nach Höhe 5% der Kaufsumme erhoben werden, nach 10jähr. Durchschn. 501 Thlr.; — 7) Aufzugsgelder von Bäckern: 1 Thlr. 17 Ngr. $2\frac{4}{5}$ Pf.; — 8) Bürgerrechts-Gebühren: 98 Thlr. 27 Ngr.; — 9) Schutzgelder von den Schutzunterthanen in den hierher geh. Dörfern: $105\frac{4}{15}$ Thlr.; — 10) Strafgelder; — 12) Jagdnutzungen: $72\frac{5}{6}$ Thlr.; — 13) Jahrmarkts-Stättegeld, ebenfalls wie alle vorstehenden Angaben nach 10jährigem Durchschnitte: $604\frac{1}{6}$ Thlr. Der Capitalwerth der zu III. geh. Gerechtsame beträgt zusammen 54769 Thlr. —

IV. An Gerechtsamen, welche keine Nutzungen gewähren: a) das Patronat- u. Collatur-Recht in hiesiger Stadt mit Einschluß des Filials von Nieder-Cunnersdorf; b) deßgl. in Waldorf; c) die Theilnahme an dem, dem hiesigen Pastor Prim. zuständigen Patronat- u. Collatur-Rechte in Kottmarsdorf, unter der Bestimmung, als dessen assistirende Obrigkeit; d) deßgl. in Lawalde; e) die gutsherrschaftlichen Gerechtsame in den der hiesigen Commun gehörigen Ortschaf-

---

1) Diesen schönen Wald erhielt die Stadt bereits 1311 von dem Markgrafen Waldemar in Lehn; 1552 erkaufte ihn der Rath. —

2) Aus dem Cottmar-Walde werden jährlich folgende Deputate entrichtet: 17 Kl. 6/4 h., 151 Kl. 7/4 w., 21/2 Kl. 6/4 w., 11/2 Sch. h. u. 11/2 Sch. w. Reißig. —

ten: **Altlöbau, Oelsa**[1]**, Ebersdorf**[2]**, Tiefendorf, Waldorf** und **Lehn** mit **Jauernig,** sowie die Polizeigerichtsbarkeit in ersteren 5 Orten u. in Löbau. —

V. An baaren Geldbeständen waren am Schlusse d. J. 1842 bei hiesiger Stadt-Kämmereiverwaltung 2223 Thlr. 13 Ngr. 6 Pf. vorhanden.

VI. An außenstehenden Forderungen 28249 Thlr. 25 Ngr. 4 Pf. —

VII. An Naturalbeständen u. Vorräthen im Getreide- u. im Bau-Magazin, deren Werth 1071½ Thlr. — VIII. —

IX. An Mobiliargegenständen, Feuergeräthschaften u. s. w.; Werth davon 2814 Thlr. —

X. An Büchern, Urkunden u. a. Schriften: 1) die hiesige Stadt-Bibliothek über 1600 Bände; 2) die Urkunden u. Privilegien. —

Der Hauptbetrag des Activvermögens: 371180 Thlr. 8 Ngr. 4½ Pf.; und der ganze Betrag des Passivbestandes: 58736 Thlr. 14 Ngr. 5 Pf. incl. 35934 Thlr. 1 Ngr. 1 Pf. an jährlichen Leistungen. —

Milde Stiftungen: a) unter besonderer Verwaltung werbende Capitalien: 1) d. Aerar d. Hauptkirche: 100 Thlr.; — 2) d. Görner'sche Legat: 68 Thlr. 5 Ngr. 3 Pf.; — 3) das Charfreitags-Lauten Legat: 71 Thlr. 28 Ngr. 3 Pf.; — 4) d. Aerar d. Kirche St. Johannis: 876 Thlr. 20 Ngr. 7 Pf.; — 5) d. Aerar d. Kirche zu U. L. F.: 2058 Thlr. 9 Ngr. 6 Pf.; — 6) d. Aerar d. d. Kirche z. h. Geist: 2436 Thlr. 26 Ngr.; — 7) d. Quirner'sche Legat: 911 Thlr. 28 Ngr. 3 Pf.; — 8) d. Gotteskastengestift: 8675 Thlr. 26 Ngr. 1 Pf.; — 9) d. Hospitalgestift: 13662 Thlr. 21 Ngr. 1 Pf.; — 10) d. Lazarethgestift: 3686 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf.; — 11) d. Almosengestift: 5357 Thlr. 1 Ngr. 2 Pf.; — 12) d. Fraternitätsgestift: 4204 Thlr. 15 Ngr. 9 Pf.; — 13) die Schulcasse: 150 Thlr.; — 14) d. Tietzische Legat: 411 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf.; — 15) d. Herrmann'sche Legat: 575 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf.; — 16) der Schulfond: 960 Thlr. 11 Ngr. 5 Pf.; — 17) die Sonntagsschule: 102 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf.; — 18) das Collegium charitativum: 9196 Thlr. 29 Ngr. — Es ist daher die Summe der milden Stiftungen: 53507 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf. — b) Familien-Stiftungen: 1) d. Schlenker'sche: 3634 Thlr. 4 Ngr. 9 Pf.; — 2) d. Richter'sche: 2874 Thlr. 21 Ngr. 8 Pf.; — 3) d. Benadische: 304½ Thlr.; — 4) d. von Heldreich'sche: 2789 Thlr. 2 Ngr. 6 Pf.; — 5) d. Fiebiger'sche: 4793 Thlr. 22 Ngr. 2 Pf.; — 6) d. Michael Luckische: 1024 Thlr. 9 Ngr. 2 Pf. Die Summe der Familien-Stiftungen: 15420 Thlr. 5 Ngr. 7 Pf. —

Schließlich bemerken wir, daß die städtischen Besitzungen außerhalb der Stadt ein Areal von 1317 Ack. 4 □R. umfassen.

Armenwesen betr. Im J. 1846 waren in der hiesigen Armenversorgungsanstalt 26 männl. u. 11 weibl. Individuen, und zwar: wegen Nahrungslosigkeit rc. 2 Knaben unter 14 Jahren, 2 m. u. 1 w. Pers. zw. 14—30 Jahren, 11 m. u. 1 w. Pers. zw. 30—50 Jahren, 8 m. u. 6 w. Pers. zw. 50—70 Jahren, 3 m. u. 3 w. Pers. über 70 Jahre; — außerhalb der Armenversorgungsanstalt waren 32 männl. u. 38 weibl. Pers. zu unterstützen. —

Von den **Umgebungen** der Stadt ist besonders der 1372 Par. Fuß hohe und steile Löbauer Berg zu nennen. Ein der Stadt zugewandter kahler, steiniger Fleck desselben veranlaßte ehedem zu bergmännischen Versuchen, die wegen zu geringer Anzahl der Theilnehmer bald wieder eingestellt wurden. Vom Gipfel des Berges überblickt man Budissin, und unterscheidet mit bewaffnetem Auge alle dortigen Häuser. Die besonders auf der östl. und nördl. Seite des Berges bestehende schöne Rathswaldung liefert Deputatholz an die Schule rc. (vide Decr. v. 7. Febr. 1845). Am Fuße des Berges liegt die Raths-Ziegelei. Am Eingange in das Holz befindet sich eine sehr anmuthig gelegene, gute Tabagie, der Honigbrunnen genannt, wegen des daselbst vorhandenen Brunnens, dessen Wasser einen süßen Geschmack hat. In der freundlichen, durch das Raths-Vorwerk (s. o.) sich auszeichnenden Vorstadt Tiefendorf ein als heilkräftig sich bewiesenes, 1824 angelegtes **Bad** in sehr anmuthiger Umgegend, für welches der nahe,

---

1) Seit 1478 der Stadtcommun gehörig.
2) Seit 1576 der Stadtcommun gehörig.

1714 entdeckte Eisenbrunnen benutzt wird. — An Löbau's westliche Seite grenzt unmittelbar das Dorf Altlöbau und bildet gleichsam dessen Vorstadt. Es erstreckt sich, sowie das daran stoßende Dorf Oelsa, was beides als Eins erscheint, von Osten nach Westen. Körbigsdorf, ¼ St. von Löbau entfernt, liegt gegen Norden an der Straße nach Reichenbach und Görlitz. —

Links von der Neiße: **Großhennersdorf,** woselbst seit dem 6. Aug. 1838 eine königl. Landeswaisenanstalt besteht (siehe S. 157).

Herrnhut,

der Stammort der von hier aus in Europa und Amerika gegründeten evangelischen Brüdergemeinden, wurde im J. 1722 durch einige aus Mähren ausgewanderte Familien, welche aus der alten böhmisch-mährischen Brüderkirche abstammten, zu bauen angefangen. Dieselben suchten freie Ausübung ihres von den Vorfahren ererbten und schon von Dr. M. Luther geprüften und schriftgemäß befundenen evangelischen Glaubens, dessen Bekenntniß ihnen im Vaterlande Druck und Verfolgung zugezogen hatte, und sie fanden bei dem frommen Grafen Nicol. Ludw. v. Zinzendorf, Besitzer des Rittergutes Berthelsdorf, an welchen sie gewiesen worden waren, eine gastfreie Aufnahme. Herrnhut liegt an der Straße zwischen Löbau und Zittau und an der diese beiden Städte verbindenden Eisenbahn (Zweigbahn der sächsisch-schlesischen), sowie am südl. Fuße des Hutberges. Es ist ein sehr regelmäßig gebauter Ort, dessen vorzüglichere Gebäude folgende sind: das 1724 erbaute Gemeinhaus, das Herrschaftshaus der Brüder-Unität (1783 erneuert) mit schönen Gärten, der Gasthof oder das sg. „Gemeinlogis", das Schloß des Voigtshofes, die Gebäude der für den Ort und die Umgegend wichtigen Abraham Dürninger'schen Leinwand-, Bucklings- ꝛc. Handlung und die sg. Chorhäuser der ledigen Brüder und Schwestern, der Wittwer und Wittwen, welche zum Theil aus mehren großen Gebäuden bestehen und in denen Personen gleichen Standes und Geschlechts wohnen. Bis 1752 war Herrnhut nach dem nahen nördlich gelegenen Berthelsdorf gepfarrt. Da der Betsaal im Gemeinhause für die zahlreiche Gemeinde zu klein wurde, so begann man den 12. Mai 1756 den Bau einer Kirche, deren Einweihung den 13. Aug. 1757 stattfand. Die Gemeinde zu Herrnhut steht unter der Gerichtsbarkeit der Herrschaft von Berthelsdorf, dermalen Gräfin Charlotte v. Einsiedel, und hat einen Gerichtsdirector. Ueberdieß hinsichtlich der inneren, der kirchlichen und der bürgerlichen Verfassung steht Herrnhut, wie alle anderen Brüdergemeinden, unter der seit 1789 in Berthelsdorf sich befindenden Direction der gesammten Brüder-Unität oder der Unitäts-Aeltesten-Conferenz, welcher das Aufsehercollegium und der Gemeinrath beigegeben sind. Das Areal des Gemeinde-Ortes Herrnhut beträgt 179 Ack. 178 □R. Die Zahl der Einwohner in Herrnhut belief sich am Schlusse des Jahres 1845 auf 832 Personen, und es waren darunter 127 ledige Mannspersonen und 233 unverheirathete Frauenzimmer. — Auch in **Kleinwelka** bei Budissin ist ein solches Etablissement, oder eine sg. Colonie der Brüdergemeinde. In Kleinwelka befindet sich auch eine der ehrwürdigen Brüdergemeinde gehörige Pensionserziehungsanstalt für Knaben und Mädchen, an der zehn Lehrer Unterricht ertheilen. Mit diesen Anstalten sind die hiesigen Ortsschulen verbunden. Zur Zahl der Gemeindeglieder kommen noch andere Kinder beiderlei Geschlechts von auswärtigen Eltern im In- und Auslande, namentlich auch von den Missionären der Brüdergemeinden in Südafrika und Amerika, in Dänisch-Westindien, Grönland und Labrador, welche hier erzogen und unterrichtet werden. — Noch müssen wir anerkennend des in allen Ländern der Erde einen hohen Ruf habenden Fabrikhauses „Abraham Dürninger und Comp.", in Herrnhut gedenken, dessen Verdienste um die Lausitzer Industrie bereits im Jahre 1827 durch Ertheilung der großen goldenen Medaille von der sächsischen Staatsregierung ausgezeichnet wurden.

Cisterzienserstift oder Jungfrauenkloster

St. Marienthal.

Im K. S. Markgrafenthume Oberlausitz, unfern seiner östl. Grenze, da wo der Neißefluß das frucht- und gewerbreiche Zittauer Thal durchströmt und die bei

Hirschfelde beginnenden engen, steilen und waldigen Felsengründe in vielfältigen Krümmungen durchbrochen hat, nun aber gegen Norden hin in ein zweites freundliches eintritt, da liegt am linken Flußufer das jungfräuliche Cisterzienserkloster St. Marienthal.

Die Lage des Klosters (von Budissin 5 Meilen, von Zittau, Görlitz und Böhmisch-Friedland 2 M. und von Ostritz ½ M. entfernt) ist sehr anmuthig. An drei Seiten von Bergen umgeben und im Süden und Osten von der Neiße umflossen, bieten die schönen, zum Theil prächtigen Gebäude desselben dem Auge — sowohl ganz nahe von dem westlichen Berge herab, als auch etwas entfernter von den nordöstlichen Höhen her — höchst überraschende, malerisch schöne Ansichten dar. Von Westen und Süden her wird das Kloster kaum eher sichtbar, als bis man sich schon vor dessen Thoren befindet. Die abteilichen und Conventgebäude, die Klosterkirche und die Capelle nebst der für den Probst und die übrigen Geistlichen bestimmten Wohnung machen ein zusammenhängendes Ganze aus, und werden vom Kanzleihause, den Wohnungen der Beamten, den Wirthschaftsgebäuden, der Brauerei, Bäckerei, Mühle u. s. w. durch einen geräumigen Hof geschieden. Die nähere Umgebung bilden größere und kleinere, zum Theil mit Mauern eingefaßte Obst-, Küchen- und Blumengärten, und wenn auf den nahe gelegenen Anhöhen die schönsten Aussichten auf mehre Meilen in die Ferne hin sich eröffnen, stellt von eben diesen Anhöhen herab das unmittelbar vorliegende von der Neiße bewässerte fruchtbare Thal mit seinen freundlichen Orten, nämlich Marienthal selbst, dem Städtchen Ostritz und mehren umliegenden Dörfern, als eine der anmuthigsten Landschaften sich vor die Augen des Wanderers hin und fesselt seinen Blick, um das überaus angenehme Bild länger zu genießen und zur künftigen Erinnerung es sich möglichst lebhaft einzuprägen. —

Das jungfräuliche Kloster St. Marienthal wurde am 14. October 1234 durch König Wenzels IV. von Böhmen Gemahlin, Kunigunde, gestiftet. — Die frommen Bewohnerinnen des Klosters St. Marienthal gehören dem Cisterzienser-Orden an, einem Orden, welcher als ein besonderer Zweig der Benedictiner, vom heiligen Robert zu Ende des 11. Jahrhunderts gestiftet, von seinem ersten Sitze Citeaux (Cistertium) bei Dijon in Frankreich den Namen erhielt und anfänglich nur für Mönche bestimmt war. Wenige Jahre nach seiner Stiftung aber und zwar zur Zeit, als der heilige Bernhard, Abt von Clairvaux, diesen seinen Orden weltberühmt zu machen anfing, erhoben sich auch die Cisterzienser-Jungfrauenklöster, von denen das erste, Tart bei Langres in Frankreich, schon vom heiligen Stephan, dem dritten Abte von Citeaux, im Jahre 1120 gestiftet und vom Pabste Eugen III. 1147 bestätigt wurde. — Die Kleidung dieser Cisterzienser-Jungfrauen bestand und besteht heute noch in einem weißen Talar; Schleier, Skapulier und Gürtel sind jedoch von schwarzer Farbe. Seit dem Jahre 1737 tragen die Aebtissinnen allezeit ein goldenes Kreuz an einer goldenen Kette auf ihrer Brust; auch haben sich dieselben von jeher bei wichtigeren Ordensfeierlichkeiten, z. B. bei der Einkleidung und Gelübde-Ablegung angehender Conventualinnen, des bischöflichen Hirtenstabes (Pedum) bedient. — Die Ordensregeln, im Wesentlichen noch immer die des heiligen Benedikt von Nursia, fassen der Hauptsache nach in sich: die Pflicht des pünktlichen Gehorsams gegen die von den Conventualinnen aus ihrer Mitte selbst gewählte Aebtissin (oder bei deren Abwesenheit die Priorin) und den der Aebtissin zur Seite stehenden Probst; die Pflicht zum gemeinschaftlichen Chorgesange und Gebete; die Obliegenheit, in den sogenannten Freistunden sich mit passenden leichten Handarbeiten zu beschäftigen, und endlich überhaupt als Gott geweihte Dienerinnen in Gebehrde, Wort und That sich christlich fromm, keusch, sittsam, mäßig und bescheiden zu erweisen. Die Aufnahme der für das Klosterleben sich bestimmenden Mädchen geschieht zwar oft schon im 17. oder 18. Lebensjahre, doch kann der wirkliche Eintritt, die Ablegung der für das ganze Leben verpflichtenden Gelübde oder die feierliche Ordensprocession, in den neuern Zeiten nicht eher als nach erlangter gesetzlicher Mündigkeit stattfinden. Durch gewisse ein oder mehre Jahre dauernde Prüfungen werden die Novizinnen für ihre klösterliche Bestimmung vorbereitet, und es ist ihnen, so lange sie die Ordensprocession noch nicht abgelegt haben, der Wiederaustritt gestattet. Sie erhalten bei ihrer Aufnahme einen neuen

Vornamen. Uebrigens ist die Zahl der Nonnen oder Conventualinnen zu verschiedenen Zeiten bald größer, bald geringer gewesen und es besteht kein Gesetz, daß eine festbestimmte Zahl nicht überschritten werden dürfe. Den einzelnen Klosterjungfrauen sind auch hier, wie in allen anderen Klöstern, besondere Geschäftskreise zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung angewiesen. Nach der Aebtissin (Abbatissin) ist die Priorin oder an deren Statt die Subpriorin die Höchste im Range und die unmittelbare Vorsteherin des Convents; ihr folgen die Caplanin, die Secretairin, die Leiterin der Kirchenmusik, die Novizenmeisterin, Küsterin, Sakristanin, endlich die Küchen- und die Kellermeisterin. Es besteht auch hier, wie in Marienstern, eine **Freischule** für Mädchen kathol. Confession und zunächst für arme Kinder der Stifsunterthanen. Den Unterricht, sowohl in den Elementarkenntnissen, als auch in den weiblichen Arbeiten ertheilen gegenwärtig drei geistliche Jungfrauen, den Religionsunterricht aber die Capläne.

Die Besitzungen des Klosters St. Marienthal, über welche die Arbtissin, mittels eines Klostergerichtes die Herrschaft ausübt, sind in Sachsen:

das Klosterdominium,	Grunau,	Rusdorf,
die Klosterfreiheit,	Königshain,	Schlegel,
die Stadt Ostritz,	Niederleuba,	Schönfeld;
Altstadt,	Oberleuba,	
Blumberg,	Oberseifersdorf,	

diese ganz, und Dittelsdorf, Reichenau und Seitendorf antheilig. —

In Preußen besitzt das Kloster Marienthal: Meuselwitz, Gurigk, Borda, Melaune, Prachenau, Odernitz, Jauernig, Markersdorf z. Thl., Niederseifersdorf und Ottendorf. Im Jahre 1833 betrug die Gesammtzahl der sächsischen Unterthanen dieses Klosters: 13080, und die der preußischen: 3118, also zusammen 16198. Gegenwärtig ist die Zahl der Unterthanen bedeutender. —

Die Land-Stadt Ostritz,

unter 50° 0′ 55″ nördl. Breite und 32° 36′ 30″ östl. Länge, am linken Ufer des Neißeflusses, fast nördlich von Marienthal. Ostritz hat 1484 Bewohner (700 m. u. 784 w.), 246 Wohngebäude, 367 Haushaltungen und 872 Ack. 132 □R. steuerb. Grdst., die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 859,2 Par. Fuß. — In die Kirche zu Ostritz sind eingepfarrt: Altstadt, Klosterfreiheit, Rußdorf und Blumberg. Außer der Stadtschule mit einem Rector und 2 Lehrern besteht hier auch eine Sonntagsschule. Behörden: A. das Klostergericht St. Marienthal ist die Gerichtsbehörde von Ostritz. B. Untersteueramt vom Hptz. Zittau (s. Seite 134 u. 136). Posterpedition. C. Stadtrath. —

Die Stadt Bernstadt

in dem sg. Eigen'schen, zum Kloster Marienstern gehörigen Kreise, $1\frac{1}{4}$ M. südwestlich von Löbau. Bernstadt hat 1664 Bewohner (799 m. u. 865 w.), 290 Wohngebäude, 431 Haushaltungen und 569 Ack. 231 □R. steuerb. Grdst.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 837,7 Par. Fuß. — In die Kirche daselbst sind eingepfarrt: Altbernsdorf, Kunnersdorf, Neundorf und Oberkiesdorf. An der Stadtschule ein Director und vier Lehrer. Behörden in Bernstadt. A. Stadtgericht (dieß ist die Grund- u. Hypotheken-Beh. der Stadt). Das Klostergericht auf dem Eigen (siehe Seite 439 den Bezirk). — B. Legitimations-Ausfertigungsstelle u. Biersteuer-Receptur vom Hptst. Zittau. Posterpedition. C. Stadtrath. — Die gewerblichen Verhältnisse sind Tuchweberei, welche bei der letzten Gewerbeausstellung würdig vertreten war. — Ueber das Landwirthschaftliche in der Gegend von Bernstadt können wir, hinsichtlich der Ernte, Folgendes angeben. Weizen: $2\frac{3}{4}$—6 Schffl. aus 2—3 Sch., Roggen: $1\frac{1}{2}$—6 Schffl. aus 3 Sch., Gerste: 1—4 Schffl. aus 1—2 Sch., Hafer: 6—$10\frac{1}{2}$ Schffl. aus $2\frac{1}{2}$—3 Schock. —

Das Städtchen Weißenberg

am Löbauer Wasser, nahe an der sächsisch-schlesischen Grenze, 1 M. n. von Löbau, 2 M. sw. von Budissin. Weißenberg hat 990 Bewohner (451 m. u. 539 w.), 206 Wohngebäude, 276 Haushaltungen und 871 Ack. 110 □R. steuerb. Grdst.;

die mittlere Meereshöhe der Fluren ist zwischen 601 und 701 Par. Fuß. In die hiesige Kirche sind eingepfarrt: Maltitz, Kleintetta und Wasserkretscham. Behörden in Weißenberg. A. Stadtgericht. B. Untersteueramt vom Hptst. Budissin. Postexpedition. C. Stadtrath. — Es ist in gewerblicher Hinsicht ein ländlicher Ort. —

Joachimstein,

ganz nahe an der sächsisch-schlesischen Grenze und auf dem rechten Ufer des Neißeflusses. Es gehört zu Radmeritz und wurde daselbst von dem Kammerherr v. Ziegler und Klipphausen am 11. Febr. 1722 (conf. d. 17. Juni 1722) das „weltadliche oder evangelische Fräuleinstift Joachimstein" gestiftet. Es besitzt außer Radmeritz einen Antheil vom Dorfe Markersdorf, das Pfarrkirchdorf Tauchritz mit einem Rittergute, sowie das Dorf Niecha nebst Vorwerk und Rittergut und einen Theil vom Dorfe Niederlinda. Bereits im Jahre 1755 hatte dieses Stift eine Einnahme von 24565½ Thlr. und 156300 Thlr. außenstehende Capitalien. Nach der landständischen Mittheilung hat das Stift einen Fond von 500000 Thalern, welcher bestimmt ist: a) zur Erziehung und Versorgung von 12 Fräuleins aus altadeligen, Oberlausitzischen, dem Stifte verwandten Familien, unter einer Stiftshofmeisterin und einem Stiftsverweser; b) zu 4 Erziehungsstipendien in jedem Landestheile an Söhne altadeliger Familien, ohne Rücksichtnahme auf Verwandschaft, nach Höhe von 120, 150, 200 und 250 Thlr. vom 10. Lebensjahre an auf 10 Jahre. — Ueber die Regulirung der Verhältnisse beider Landestheile des Markgrafenthums, in Betreff dieses Fräuleinstiftes, welches am 26. Mai 1744 landesherrlich confirmirte Statuten erhalten hatte, wurde zwischen den Kronen Sachsen und Preußen unterm 2. Juni 1828 eine Convention geschlossen (siehe Gesetzsammlung 1829 Seite 27), in welcher die Landeshoheit des Stifts (die Sächsische), die beiden Landestheilen gemeinschaftlich verbleibende Genußberechtigung (Beneficiaten- und Pensionair-Stellen ohne Unterschied des Landestheils), das Collaturbefugniß: a) hinsichtlich der Stiftsfräulein (jede der beiden landständischen Corporationen hat fünf, das Cultusministerium eine, und der Vorsitzende der jenseitigen Landstände eine Stelle zu besetzen), b) der (künftigen 6) Beneficiantenstellen (jeder Landestheil 3), c) der Pensionsbestimmung, d) der Stiftungsstipendien (jeden Theils Landstände 4), e) der Wahl des Stiftsverwesers und der Stiftshofmeisterin; ferner die Verwaltung (in oberster Instanz durch einen Deputirten aus jedem Landestheile, in unterster dagegen durch einen Landesältesten aus beiden); die Verhältnisse des Stiftsverwesers und der Stiftshofmeisterin zu der landständischen Administrationsbehörde und diese zu den Landständen; das Directorium Actorum (dem Sächsischen Theile, wenn der Gegenstand die Stiftung im Allgemeinen oder das Stiftshaus und die Sächsischen Grundbesitzungen, dem Preußischen Theile, wenn der Gegenstand die Preußischen Stiftsgüter betrifft); die Justizverwaltung (der Stiftsverweser als Gerichtsprincipal ernennt in jedem Landestheile einen Justitiar); das Prälationsrecht der Stiftscapitalien ꝛc. bestimmt wurde. —

Die Vierstadt Zittau,

unter 50° 53′ 52″ nördl. Breite und 32° 28′ 32″ östl. Länge, 2½ M. südöstl. von Löbau, 4½ M. südöstl. von Budissin, auf dem linken Ufer der Mandau, welche sich nahe östlich der Stadt mit dem Neißeflusse vereinigt. Zunächst des Kummersberges bei Zittau beginnt die Löbau-Zittauer Eisenbahn. Das meist zur Stadt gehörige Gebiet (s. u.) grenzt westlich, südlich und östlich an das Königreich Böhmen. Südwestlich das Oberlausitzer Hochgebirge mit der Lausche, dem Hochwald, dem Oybin und mehren andern bedeutenden Bergen (siehe Seite 7). — Zittau hat 9268 Bewohner (4352 m. u. 4916 w.), 1030 Wohngebäude, 2332 Haushaltungen und 2724 Ack. 55 □R. steuerb. Grdfl.; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 804,6 Par. Fuß. —

Eine gedrängte Uebersicht der Geschichte Zittau's nach der Zeitfolge[1]). Wo jetzt die Stadt Zittau liegt, war nicht bloß in der Urzeit Wildniß

1) Nach den vortrefflichen Geschichts-Werken des berühmten M. C. A. Pescheck.

und Waldung, sondern es mag im ersten Jahrtausende nach Christo, weil man weder in der Stadt, noch in ihren Umgebungen (mit Ausnahme einiger weniger Todtenurnen), alterthümliche Gegenstände in der Erde findet, das Zittauische Thal, ebenso wie die Berge, die es umschließen, bewaldet gewesen sein. Jedoch bildete sich eine Landstraße aus Böhmen nach Schlesien und Polen und in die Mark, besonders von Getreidehändlern befahren, durch unsere Landschaft. Daher entstanden, unweit der Neiße und Mandau, einige Wirthshäuser, vielleicht auch Kohlenbrennerhütten, und auf dem Burgberge baute eine Herrenfamilie sich ihren Sitz. Allmälig ließen sich auch Bebauer des fruchtbaren Bodens und die nothwendigsten Handwerker, welche für Nahrung und Kleidungsarbeiten und die den Fuhrleuten unentbehrlich sind, als Bäcker und Fleischer, Leinweber und Tuchmacher, Kleider- und Schuhmacher, Schmiede und Stellmacher, hier nieder und so entstand ein Flecken, dessen Name zuerst 1238 urkundlich vorkommt. Da das Heidenthum damals schon überwunden war, so bauten sich die Bewohner bald auch kleine Kirchen, die sie dem Johannes und der Maria weihten, und den Nicolaus und Jakobus gewidmete Capellen. Die Einwohnerzahl des Fleckens Zittau muß also um 1250 nicht mehr gering gewesen sein. König Ottokar erhob um 1255 denselben zu einer Stadt und ordnete mehr als einmal Erweiterung, vorläufige Umzäunung und allmäligen Mauerbau an. Die Nahrungszweige der Bewohner bestanden außer den genannten in Ackerbau, Viehzucht und in Bierbrauerei. Die Gebäude waren damals vereinzelt, breit von Gestalt und von Holz erbaut, bis oft wiederkehrende Brände die Bürger veranlaßten, die nahen Bausteine sich zu Nutzen zu machen. Regiert wurde Zittau, ehe es Stadt- und Bürgerrechte bekam, von königlichen Burggrafen, welche erst auf dem Burgberge, dann aber da gewohnt zu haben scheinen, wo der Name Hofstatt noch ein Andenken davon bewahrt. Die Burggrafenverhältnisse hörten auf, als ein städtischer Rath entstand; die Justizpflege aber behielten sich die Landesherren vor. Sie wurde in Ansehung der Bürger einem städtischen königlichen Erbrichter anvertraut. Höher aber stand ein Zittauischer Landvoigt, der königliches Gericht über die ganze Zittauische Landschaft, auch über den Adel, zu verwalten hatte. Beide Gewalten kamen schon im 14. Jahrhunderte an den Rath, der dadurch ansehnlich und mächtig ward. Bei solcher Unabhängigkeit und bei reicher Nahrung der Stadt durch ihr die ganze Gegend meilenweit beherrschendes Brauwesen, hätte sie glückliche Tage gehabt, wenn nicht bald fast allgemeine Brände und mehrmals die Verwüstungen der Pest, dann auch die Befehdungen der Raubritter, welche nicht nur den Tuchhandel nach Prag störten, sondern die unabhängige und reiche Stadt auf alle Weise zu necken suchten, ihr im 14. und 15. Jahrhundert so viel Sorgen gemacht hätten. Nicht eher wurde das letztere Uebel überwunden, als bis alle Ritterburgen in der Umgegend durch die Entschlossenheit und Tapferkeit der städtischen Bürger, die mit den andern fünf größeren Städten der Oberlausitz zur Sicherung 1346 den bekannten Sechsstädtebund geschlossen hatten, zerstört waren. Dieser Bund hat den Anlaß zu dem treuen Zusammenhalten der Sechsstädte durch alle Jahrhunderte gegeben. Große Sorgen erwuchsen der Stadt auch im 15. Jahrhundert durch den verderblichen Hussitenkrieg. Viel hatte sie zu fürchten, theils weil sie Böhmen näher als die Schwesterstädte lag, theils weil sie an den hergeflüchteten Domherren Männer in ihren Mauern hatte, welche zu den ersten Verfolgern des Joh. Huß gehört hatten. Zittau war ein Hauptwaffenplatz gegen die Hussiten, wo die übrigen Oberlausitzer ihre Waffenmacht bereit hielten. Tüchtige Besatzung und feste Mauern schützten die Stadt, so, daß die Feinde sie selbst, obwohl in der Umgegend grausame Zerstörungen anrichtend, nie gewinnen konnten. Im 16. Jahrhunderte waren es die Türkenkriege, welche der Stadt Sorge machten, denn theils war man vor Streifzügen türkischer Schaaren nicht ganz sicher, theils mußten viele selbst gegen sie zu Felde ziehen. Im Laufe dieser Jahrhunderte fand auch mehrmals bedeutender innerer Streit und Aufruhr unter der Bürgerschaft Statt; auch im 17., 18. und 19. Jahrhunderte kamen ähnliche, nur nicht so stürmische Reactionen gegen die bestehende Obrigkeit vor. — Das Kirchenwesen bildete sich schon in den ersten Jahrhunderten der Stadt immer mehr aus. Aus kleinen Kirchen wurden allmälig größere. Besonders wurde die Hauptkirche von Zeit zu Zeit vergrößert und verschönert; an die

Stelle der kleinen Nicolai-Capelle trat, als Franziskanermönche hier ein Kloster bekamen, die Petri- und Paulikirche und für die Vorstädte bildeten sich, mit Ausnahme der wenig bevölkerten Budissiner, ihre Capellen, am frühesten die Frauenkirche, zu ordentlichen Tempeln aus. Da seit ungefähr 1000 der Johanniter-Orden hier festen Fuß gefaßt hatte und eine Commende besaß, und der Gottesdienst in der Hauptkirche, nach damaliger Weise, durch große Zahl der Altäre, Priester u. s. f. immer mehr verherrlicht wurde, da neben jenen die Franziskaner wirkten, auch die Cölestiner des Oybins nicht ohne Einfluß in der Stadt waren, so war der Katholicismus, besonders am Anfange des 16. Jahrhunderts, in voller Blüthe. Für eine Schule war auch, wenigstens seit dem 13. Jahrhunderte, und damals auch für ein Hospital und ein Siechhaus, durch milde Anstalten und Vermächtnisse gut gesorgt worden. Im 14. Jahrhunderte bildeten sich auch die Innungen und Zünfte aus, unter denen hier die Tuchmacher, Fleischhauer, Schuhmacher und Bäcker den Vorrang gewannen. Die Vergnügungen in jenen Jahrhunderten waren roher Art, Verbrechen mußten mit harten Strafen geahndet werden. Gemeinnützige Anstalten wurden mit Sorgfalt gemacht, z. B. im 14. Jahrhunderte die Wasserleitungen.

Von Zeit zu Zeit vergrößerte die Stadt ihr Gebiet; sie war im Stande, alle Gelegenheiten zu benutzen, die umliegenden Dörfer und Dorfantheile den Besitzern abzukaufen, auch die Mühlen, Waldungen und Teiche, um ihre Ueberschüsse nutzbar anzulegen, zu gewinnen, und allmälig der ganzen Landschaft Meisterin zu werden. Die Ausbringung der Mittel zu jenen Käufen, unter denen besonders der Kauf der Oybiner Güter wichtig ist, gereicht den Vorfahren noch heute sehr zum Nachruhm; denn sie haben den Grund zu den großen Vorzügen gelegt, die Zittau heut' noch vor andern lausitzischen Städten auszeichnen. Hat auch in der Mitte des 16. Jahrhunderts der berüchtigte Pönfall alle diese Vorzüge eine Zeit lang vernichtet und den Wohlstand der Stadt tief erschüttert, so haben doch die wackern Vorfahren, durch Wiedereinlösung der verlorenen Güter und Rechte, den Schaden allmälig wieder gut gemacht und solche Privilegien und Monopole, wie sie damals zur Bevorzugung der Städte üblich waren, wieder erlangt.

In geistiger Hinsicht war besonders das Reformations-Jahrhundert sehr wichtig. In seinem zweiten Viertel gelang die Kirchen-Reformation ziemlich glücklich. Mehre Umstände, ein trefflicher Geistlicher, ein helldenkender Rath, und die Möglichkeit des Einflusses der Johanniter-Commende sich zu entledigen, begünstigte die Kirchenverbesserung dergestalt, daß alles ohne bedeutende Reibungen und friedlich genug vor sich ging. Das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts war durch die Stiftung einer höhern Bildungsanstalt, des Gymnasiums, ausgezeichnet, wodurch sich die gelehrten und kraftvollen Rathsherren, Dornspach und Naso, ein bleibendes Denkmal gestiftet haben. Geregeltes Polizeiwesen zeigte sich in diesem Jahrhunderte, besonders die Statuten von 1567.

Im 17. Jahrhunderte trafen die Stadt selbst keine wesentlichen Veränderungen, nur daß dieselbe theils durch den großen Brand von 1608 fühlbaren Schaden litt, theils durch den Anbau der Viehweide von böhmischen Exulanten bedeutend vergrößert ward. Das Haupt-Ereigniß war ihr Uebergang an Sachsen im Jahre 1635 (siehe Seite 124). Es blühten Braunahrung und Tuchmacherei, gelehrte Männer bildeten Raths-Collegium und Geistlichkeit; und es würde Zittau recht glücklich gewesen sein, wenn nicht im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts die unsäglichen Drangsale des 30jährigen Krieges auch Zittau sehr hart gedrückt und sorgenvoll und arm gemacht hätten. Mehre Belagerungen, der härteste Einquartirungsdruck durch rohe Krieger, die zahlreichsten Abgaben, persönliche Lebensgefahren und Einführung verdorbener Sitten brachten der Stadt unendlichen Schaden. Doch wurde dieses Jahrhundert durch ein rühmliches Werk, des Waisenhauses Stiftung, beschlossen.

Der Anfang des 18. Jahrhunderts, wo nur der Schwedenkrieg der Stadt viele Sorgen und Ausgaben verursachte, war außerdem glücklich genug. Es war viel geistiges Leben, die Stadt voll gelehrter Männer, das Gymnasium unter Weiße und Hoffmann in vollster Blüthe, die öffentliche Bibliothek ansehnlich und reich. Eine Kaufmanns-Societät ward 1705 gebildet und eine Buchhandlung gleichzeitig eingerichtet. Leinwandhandel in die Ferne, blühende Brauerei und Tuchmacherei

brachten Reichthum und viel Nahrung an Dienende, z. B. Brauhelfer, Bleichhelfer. Stadt und Vorstadt wurden durch viele ansehnliche Gebäude verschönert, das Stadtwesen aber 1729 durch eine landesherrliche Commission besser geordnet und seit 1730 durch einen Bürger-Ausschuß bewahrt. Die Kirchen wurden, von Zeit zu Zeit, alle verschönert. Doch einige Stunden des siebenjährigen Krieges reichten hin, dieß fast alles zu vernichten. Das österreichische Bombardement, am 23. Juli 1757, verwandelte die Stadt in einen Schutthaufen, vernichtete die Hauptkirche, die meisten Häuser, die reichsten Waarenlager, die schönsten Bibliotheken, und kostete fast 100 Menschen das Leben. Neue Handelsblüthe machte den Aufbau möglich. Allmälig entstanden schönere Gebäude aus den Aschenhaufen und die Hauptgassen ergänzten sich lückenlos; aber auch noch jetzt giebt es leere Häuserplätze oder Brandstellen. Gleichzeitig lebende Menschen konnten jenes Unglück nie verschmerzen; die Nachkommen gewannen dadurch eine schönere Stadt, die Kirchengemeinde erst 1837 ihre Hauptkirche wieder. Für eine sich erst wieder erholende Stadt war die große österreichische Brandschatzung von 200000 Fl. im J. 1779 ein allzuharter Schlag. Daneben drückten die Sorgen mit dem Hauptkirchenbau. Im Gebiet der Stadt änderte sich zu diesen Zeiten nichts. Es blieb bei den in früherer Zeit erkauften Dörfern (s. u.); nur daß ihre Bevölkerung von Zeit zu Zeit ansehnlich zunahm.

Erst im 19. Jahrhunderte konnte wieder ein Dorf, Neuhörnitz, angekauft werden. Beim Wechsel des Jahrhunderts, 1800, blühten Leinwandhandel und Tuchmacherei; die Stadt hatte immer gelehrte Männer, und Künstler und Professionisten verbesserten sich bedeutend im 19. Jahrhunderte, in Ansehung ihrer Geschicklichkeit und Lieferung schöner Waare. Doch bald sank der Linnenhandel, die Landweber kamen nicht mehr in die Stadt, sondern zogen selbst auf die Messen und der Zittauer Handel nahm die Wendung, daß er mehr in Herbeischaffung der zu der auf dem Lande getriebenen Weberei nöthigen Baumwollenwaaren besteht, also nicht mehr Summen herbeischafft, wie ehemals. Die Brauerei verkleinerte sich immer mehr. Die Vergnügungen verwandelten und verfeinerten sich von Zeit zu Zeit. Edleres Schauspiel, Concerte und feinere Gesellschaften verdrängten rohere Freuden. Große Verbesserungen im Wesen der obrigkeitlichen Verwaltung leitete eine umsichtsvolle landesherrliche Commission seit 1802 ein. Dem Volksschulwesen schenkte man große Aufmerksamkeit und brachte seiner Vervollkommnung große Opfer, besonders seit 1811, wo die allgemeine Stadtschule (Bürger- und Freischule), nebst Schullehrer-Seminar und Arbeitsschule, später auch eine Sonntagsschule und eine Realclasse, und dann auch eine geregeltere Armenversorgung, 1823, begründet ward. Die Jahre 1813 und 1814 forderten von der Stadt große Opfer für die Napoleonischen Kriege, für und wider. Große Einquartirungslasten, unvermeidliche Unruhen, Geldopfer und Verschuldung trafen die Stadt in jenen Jahren. Seitdem aber sind die Segnungen eines langen Friedens genossen worden. Nach den unruhigen Auftritten zu Dresden 1830 und nachdem Sachsen 1831 constitutionell geworden war, änderte sich auch in Zittau die obrigkeitliche Verfassung. Seit 1830 bildete sich eine neue Bürger-Repräsentation, und die Einführung der sächsischen Städteordnung von 1832 kam zu Stande. Die Selbstergänzung des Rathes hörte auf, Verwaltungs- und Gerichtsbehörden wurden völlig getrennt, und ein großer Bürger-Ausschuß bekam das Recht, Bürgermeister und Rath, aus besoldeten Rechtsgelehrten und unbesoldeten andern Bürgern nun bestehend, zu wählen. Der constitutionelle Rath ward 1832 eingesetzt und vereidet. Nachdem diese Bewegungen vorüber waren, nahm besonders Vervollkommnung die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Der König begründete hier eine besondere Gewerbschule, welche, wie auch das Gymnasium daselbst, unter der trefflichen Organisation und Leitung des Director Lindemann und deren Lehrer, zu den ausgezeichnetsten höhern Bildungsanstalten sich emporgeschwungen haben. Die Bürgerschaft stiftete einen Gewerbverein. Die neue Hauptkirche ward vollendet, das Rathhaus beschlossen und 1845 beendet. Erfreute sich Zittau schon im 18. Jahrhunderte eines Mannes, Namens Chr. **Pescheck**, dessen arithmetische Schriften noch jetzt ihrer Deutlichkeit wegen geschätzt werden, so brachte ihr das 19. Jahrhundert den berühmten, mit tiefem und gründlichem Forschungsgeiste ausgerüsteten Geschichtsschreiber M. C. A. **Pescheck**,

der sich durch seine zahlreichen Schriften ein bleibendes Denkmal gestiftet hat. — Von hoher Bedeutung und segensreichem Erfolge erscheint für Zittau der am 5. Mai 1845 begonnene Bau der Löbau-Zittauer Eisenbahn, welche der frequenteste Schienenweg Deutschlands werden dürfte (siehe Seite 106). In gleichem Grade ist auch die in dortiger Gegend im J. 1846 begonnene Errichtung von Flachsspinnmaschinen zu betrachten. —

Kirchen. Die **Hauptkirche zu St. Johannis,** zu welcher bereits den 13. Juli 1766 der Grundstein gelegt, aber theils der völlige Ausbau verhindert worden, theils die Baufälligkeit eingetreten war, wurde von 1834 bis 1837 erneuert und am 23. Juli 1837 unter außerordentlichen Feierlichkeiten eingeweiht. Die Stadt hat nun eine große, einfach-schöne und sehr geschmackvoll verzierte Kirche, die ungemein viel Menschen faßt. Sie besitzt eine vortreffliche Orgel, ein Meisterwerk des Hoforgelbauers Jemlich aus Dresden, und vier neue Glocken, von Gruhl in Kleinwelka gegossen. Eingepfarrt sind: Althörnitz, Eckhardtsberg, Groß- und Kleinporitzsch, Hartau, Neuhörnitz, Niederolbersdorf, Oberolbersdorf mit Eichgraben, Pethau und Radgendorf. —

Die **Kirche zu St. Petri-Pauli,** welche 1662 neu eingeweiht wurde und von 1757—1837 die Hauptkirche der Stadt war. — Die heilige Dreifaltigkeitskirche, 1508 erneuert, — die heilige Kreuzkirche, 1654 eingeweiht, — und die Frauenkirche sind drei außerhalb der Ringmauern gelegenen Begräbnißkirchen, wovon in der Ersteren von 1757—1837 der gewöhnliche sonntägl. Gottesdienst auch stattfand. — Die Hospitalkirche St. Jacob, in der böhmischen Vorstadt. — Die Böhmische Kirche, in einem Seitengebäude der Peter-Paulikirche, dient nach der im J. 1834 erfolgten Einziehung der böhm. Predigerstelle nur von Zeit zu Zeit zu Andachtsübungen der Exulanten-Gemeinde. —

Eine Hauptzierde der Stadt ist das prächtige, 1844 unter der Leitung des Baumeisters Schramm geschmackvoll erneuerte **Rathhaus,** welches als das schönste in Sachsen gilt, und eine sehr bedeutende Bibliothek, Münz- und Naturaliensammlung, sowie viele andere Seltenheiten und Alterthümer enthält. — Die Hauptstraßen und Marktplätze haben ansehnliche Gebäude. —

Behörden in Zittau. A. Stadtgericht[1]). (Von den diesem Stadtgerichte ganz zugehörigen Ortschaften [s. u.] beträgt die Gesammtzahl der Bewohner circa 50135 und die der Wohngebäude 7388. — Hinsichtlich des Areals siehe S. 453.)

B. Hauptzoll- und Hauptsteuer-Amt (siehe Seite 134 die Binnenzoll-Linie u. Seite 135 den Bezirk dieses Amtes). Postamt mit Posthalterei. II. Amtshauptmannschaft des Kreisdirectionsbezirkes Budissin (siehe Seite 150). —

C. Stadtrath. — Stadtbezirksarzt. — Directorium der Königl. Gewerbschule ꝛc. (s. u. sowie S. 154 u. 186). — Directorium der Löbau-Zittauer Eisenbahn.

D. Ein Bataillon des ersten Linien-Infanterie-Regiments Prinz Albert (Caserne).

Schulen: 1) Königl. Gewerbschule, 1836 eröffnet; sie hat 11 Lehrer (von denen jedoch nur 3 ständig sind, die übrigen sind auch Lehrer an der Stadtschule), 3 Classen und wird von c. 51 Schülern besucht; — 2) Königl. Baugewerkenschule mit 4 Lehrern, 2 Classen und c. 24 Schülern; — 3) das Gymnasium (s. S. 186). An diesem seit der neuern Zeit, durch zweckmäßige Verfügungen der städtischen Behörde und des Directors sich besonders auszeichnenden

1) Das Stadtgericht Zittau hat die Gerichtsbarkeit über:

Zittau,	Großschönau,	Lückendorf,	Oybin,
Alteibau,	Hain,	Luptin,	Pethau,
Altgersdorf,	Hartau,	Mittelsherwigsdorf,	Rohnau,
Alkwaltersdorf,	Herrenwalde,	Neueibau,	Rosenthal,
Bertsdorf,	Hirschfelde,	Neuhörnitz,	Saalendorf,
Draussendorf,	Johnsdorf,	Neuschönau,	Scharre,
Ebersbach,	Kleinporitzsch,	Neuwaltersdorf,	Seifhennersdorf,
Eckartsberg,	Kleinschönau,	Oberherwigsdorf,	Türchau,
Eichgraben,	Lichtenberg,	Olbersdorf,	Wittgendorf und Zittel

ganz, sowie antheilig über Dittelsdorf, Niederoderwitz, Oberfriedersdorf, Oberoderwitz, Radgendorf, Reichenau und Seitendorf. —

Institute ertheilen und leiten den Unterricht: ein Director (welcher gleiche Function an der dortigen Gewerbe- und Baugewerkenschule hat), ein Conrector, ein Subrector, zwei Collegen, ein Mathematicus, ein Cantor, ein Zeichnenlehrer und ein Turnlehrer; die Zahl der Classen: VI, die der Gymnasiasten: 90 bis 100. — 4) Die Stadtschule und das Seminar. An ersterer arbeiten gegenwärtig 33 Lehrer (mit Einschluß des Directors und Vicedirectors, 8 Oberlehrer, 8 ständige Unterlehrer, 7 Hilfslehrer, 3 Elementarlehrer, 2 Fachlehrer und 5 Lehrergehilfen [Schulamtscandidaten]). Zahl der Classen in den einzelnen Abtheilungen der Anstalt: a) Selecte (Knaben u. Mädchen): 4 Cl., — b) Bürgerschule: 12 Cl., — c) Seminarschule: 6 Cl., — d) Freischule: 10 Cl., — und e) Böhmische Vorstadtschule: 2 Cl. Zahl der Schüler: 1383, nämlich 678 Knaben u. 705 Mädchen (Direct. Brösing). — Das Seminar ist städtische Anstalt und steht als solche zum Provinzialseminar in demselben Verhältnisse, in welchem dieses zu den königl. Seminarien. Es hat, da es allein aus städtischen Mitteln unterhalten wird, die Bestimmung: die unter Zittauer Jurisdiction stehenden Ortschaften (s. o. „Stadtgericht") mit Lehrern zu versorgen. Die Direction ist einem Mitgliede des Cultus-Ministeriums und dem Director der Stadtschule gemeinschaftlich anvertraut, und wird der Unterricht theils von diesem, theils von 6 an der Stadtschule angestellten Lehrern, theils vom Organisten zu St. Johannis ertheilt. Zahl der Seminaristen: 13. —

Gewerbverein. Stiftungstag: 21. Januar 1835. Monatliche Versammlungen. Umfassendes Journalisticum. Bibliothek. Zahl der Mitglieder c. 200. Jedes dritte Jahr gedruckter Geschäftsbericht. —

Turnverein. Stiftungstag: 10. Mai 1845. Zahl der Mitglieder c. 300. Unterstützung aus den städtischen Cassen. Turnplatz im Weberzwinger. Zahl der Turnschüler c. 650, unter einem Turnlehrer. Einweihung des Turnplatzes: am 10. Septbr. 1845. —

Siehe Seite 60 u. 61 d. Verein z. Beförderung des Obstbaues betr. —

Notizen über die Musik in Zittau. Außer dem aus Gymnasiasten gebildeten, in der Regel 30 Sänger zählenden, unter einem aus deren Mitte gewählten Präfect nebst Adjunct stehenden, der Leitung eines Cantors (gegenwärtig Hr. M. Scheibe) und Musikdirectors (gegenwärtig Hr. Organist Sturm) untergebenen Singechore, und den von 3 Privatvereinen gegebenen regelmäßigen Vocalconcerten wird der Gesang gefördert in 4 Gesangvereinen, nämlich: 1) einem Gesangvereine von 20 Damen, gestiftet am 16. Jan. 1845; unter Leitung des Hrn. Cand. Böttger und der Gesanglehrerin Frl. Knörr; — 2) drei Männergesangvereinen: a) der Liedertafel, gestiftet am 14. Sept. 1843, mit 4 Beamten: 1 Senior (Hr. Buchhalter Strömer), 1 Musikdirector (Hr. Cand. Böttger), 1 Vicemusikdirector (Hr. Musiklehrer Schletter) und 1 Secretair (Hr. Cand. min. Ritter). Die Zahl der Mitglieder beträgt 41; — b) dem Gesellengesangverein von 25 Theilnehmern, unter Leitung des Herrn Tabakhändler Kramer; gestiftet 1845; — c) dem Gesangverein der Commis, gestiftet d. 22. Sept. 1845, dessen Leitung dem Präfect im Gymnasialchor Hrn. Buchmeier übertragen ist. Zahl der Theilnehmer: 18. Vorsteher Hr. Noack. —

Industrie und Handel. Zittau selbst ist eine Haupthandelsstadt Sachsens, wofür besonders die Geschichte der Stadt zahlreiche Glanzpuncte nachweis't. Für die leinenen, halbleinenen und Damastwaaren bestehen hier, sowie vorzüglich in der Umgegend, umfängliche Geschäfte, welche auch der fernsten Handelswelt rühmlichst bekannt sind. — Die sächs. Leinwandmanufactur (s. S. 83) hat zwar auf hoher Stufe der allgemeinen Verbreitung gestanden und sich nach Kräften stets zu behaupten gesucht, aber die ausländische Concurrenz sowie politische Ereignisse haben ihr manches Leiden herbeigeführt. Die Damastwaaren, worin Sachsen und besonders nur die hiesige Gegend unübertroffen dasteht, besprachen wir bereits Seite 83; daselbst erwähnten wir auch bereits der Drells. —

Der Stadtcommun Zittau gehören ganz:

Name der Orte.	Flächenr. der Besitzung der St.-Com. Zittau.		Summar. Flächeninhalt des Ortes.		Name des Ortes.	Flächenr. der Besitzung der St.-Com. Zittau.		Summar. Flächeninhalt des Ortes.	
	A.	□R.	Ack.	□R.		A.	□R.	A.	□R.
Alt-Eibau . .	141	70	2343	131	Neu-Eibau . .	—	—	60	284
Altgersdorf . .	103	265	288	105	Neuhörnitz . .	24	39	128	183
Altwaltersdorf .	14	125	711	205	Neu-Schönau .	—	—	16	147
Bertsdorf . .	—	—	2556	113	Neu-Waltersdorf	—	—	106	170
Draussendorf . .	327	161	452	276	Ober-Herwigsdorf	—	—	1109	48
Ebersbach . .	203	248	2660	121	Olbersdorf und Eichgraben .	74	232	2348	283
Eckartsberg . .	—	—	1285	76	Oybin	10	281	154	64
Groß-Schönau .	341	237	2636	45	Pethau . . .	10	118	265	67
Hain	24	197	70	250	Rohnau . . .	—	—	199	178
Hartau . . .	1	87	464	37	Rosenthal . .	3	176	328	284
Herrenwalde . .	—	—	84	23	Saalendorf . .	—	—	88	163
Hirschfelde . .	38	6	1056	293	Scharre . . .	—	—	67	34
Johnsdorf . .	—	100	403	204	Seifhennersdorf	5	199	3459	131
Kleinporitzsch .	—	—	133	53	Türchau . . .	277	225	1239	267
Kleinschönau . .	13	214	749	190	Wittgendorf . .	2	154	1721	158
Lichtenberg . .	—	32	907	97	Zittel	—	—	252	79
Lückendorf . .	—	—	486	199					
Luptin . . .	—	—	176	174					
Mittelherwigsdorf	—	—	2301	24					

Die der Stadtcommun Zittau überdieß zum Theil angehörigen Ortschaften sind: Dittelsdorf (Ges.-Areal: 1141 A. 258 □R.), Radgendorf (192 A. 6 □R.), Niederoderwitz (1896 A. 235 □R.), Reichenau (140 A. 162 □R.) und Oberoderwitz (541 A. 50 □R.), Seitendorf (700 A. 80 □R.). Oberfriedersdorf (568 A. 79 □R.),

Die der Stadtcommun Zittau gehörigen **Forstreviere:**

Forstrev. Harthau: 858 A. 80 □R.
" Wittgendorf: 306 A. 201 □R.
" Waltersdorf: 1693 A. 73 □R.
" Rohnau: 228 A. 166 □R.
" Oybin: 1284 A. 187 □R.
Forstrev. Olbersdorf: 1532 A. 59 □R.
" Oderwitz: 825 A. 224 □R.
" Lichtenberg: 173 A. 198 □R.
" des Hospitals St. Jacob in Zittau: 396 Ack. 272 □R.

Hiernach beträgt das Gesammtareal: 38616 Ack. 14 □R., mit Ausnahme der antheiligen Ortschaften; — rechnen wir hierzu noch das Areal der Stadtflur Zittau, welches (siehe Seite 447) 2724 Ack. 55 □R. beträgt, so ergiebt sich als Summe: 41340 Ack. 69 □R., worüber die Stadtcommun, und zwar durch das Stadtgericht, die Gerichtsbarkeit ausübt. Nehmen wir, wie der Herr Geheime Finanz-Director v. Flotow in seiner Schrift angiebt, die Quadratmeile zu 9947 A. 75,75 □R. an, so ist obiges Areal gleich 4,1559 Quadrat-Meilen. —

Groß- und Neuschönau.

Das Gebiet dieser berühmten Dörfer Sachsens liegt westlich von der Stadt Zittau an der böhmischen Grenze. Diese scheidet dasselbe von den Grund'schen und Warnsdorfer Fluren. Gegen Mitternacht und Morgen wird es von Hainewalde und, theilweise durch das Pochewasser, vom Bertsdorfer Gebiete und gegen Mittag von Saalendorf, Altwaltersdorf und Herrnwalde begrenzt (Rainsteine wurden am 30. Juni 1732 gesetzt). Die geographische Ausdehnung fällt zwischen 16 bis 20

Min. des 32. Grades östl. Länge und zwischen 53 und 55 Min. des 50. Grades nördlicher Breite. Das Gesammt-Areal von Großschönau beträgt: 2636 A. 45 □R., von Neuschönau: 16 Ack. 147 □R. Die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt: 1010,8 Par. Fuß. — Das Dorfgebiet gehört zu dem großen Thale, welches von dem Sonnenberge bei Saalendorf, den Vorgebirgen der Lausche, der Bergkette zwischen Grund und Schönborn, dem Worbsberge zwischen Warnsdorf und Seifhennersdorf, dem Warnsdorfer Spitzberge, den Anhöhen zwischen Großschönau, Hainewalde und Spitzkunnersdorf, dem Breitenberge, dem Katzenkopfe und den Johnsdorfer Bergen als seinen natürlichen Grenzen eingeschlossen wird. Vom Dorfe aus steigt man daher überallhin aufwärts, und nur dem Laufe der Mandau nach geht es abwärts in das engere Thal, in welchem Hainewalde liegt. Die Großschönauer Fluren werden von größern und kleinern Bergen durchschnitten. Die Hauptpartie derselben bildet der Huthberg mit seinen verschiedenen Abhängen. Die **Mandau** theilt das Dorfgebiet in die nördliche und südliche Hälfte und wird auf demselben durch die Lausur (Q. bei Neudörfel in Böhmen, M. zwischen d. Schul- u. Kraftberge mitten im Dorfe) und das Pochewasser (Q. bei Neujohnsdorf, M. im Niederdorfe, nahe an der Grenze von Hainewalde) bedeutend verstärkt. In den Dorffluren liegen 33 Teiche. — Granit ist die Grundlage des ganzen Gebirges im Zittauer Gebiete, und auch der Berge des Großschönauer Gebietes. Auf ihm liegt hornartiger Porphyr. Der Boden im Allgemeinen ist schwer und steinigt, enthält auch Sand- und Lehmlager, und fruchtbare Triften fehlen nicht. Die Waldungen und Gehölze nehmen ungefähr den fünften Theil des Flächenraumes ein. —

In dem oben beschriebenen Mandauthale an beiden Ufern des Flusses von der böhmischen Grenze an bis nach Hainewalde hin haben die Bewohner Großschönau's (welches bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorkommt) sich nach und nach angebaut. Das Dorf Neuschönau liegt auf drei verschiedenen Plätzen, theils mitten in Großschönau, theils abgesondert davon. Mitten in Großschönau, zwischen dem Obermühlgraben und der Lausurbach, fast ringsum von Großschönauer Häusern umgeben, liegt der Ortstheil, die Mühlwiese, dessen Begründung vom Zittauer Rathe am 18. Juli 1721 urkundlich genehmigt wurde. Für Neuschönau, welches von dem ehrwürdigen Johann Goldberg begründet wurde, erfolgte die landesherrliche Genehmigung dazu den 26. August 1730; den 11. November 1730 war das erste, von J. Goldberg erbaute Haus in Neuschönau fertig. —

Großschönau hat 546 Wohngeb. u. 4707 Bewohner, Neuschönau: 73 Wgb. u. 580 Bewohner. —

Zu der Kirche dieser Orte wurde am 24. August 1703 der Grundstein gelegt, und am 8. Novbr. 1705 fand die Einweihung Statt. Außer dem Pfarrer ist hier seit 1838 ein Diaconus. Der Ort hat zwei Schulen und seit 1839 auch eine Sonntagsschule. —

Daß die Gemeinde Großschönau ursprünglich mit dem ganzen Zittauer Gebiete zu Böhmen gehörte und auch dann, als die Stadt Zittau mit ihrem Weichbilde im Jahre 1346 Oberlausitzisch wurde, in den Königen von Böhmen, als Markgrafen der Oberlausitz, und endlich seit dem Prager Frieden vom 30. Mai 1635 in den Kurfürsten und dann Königen von Sachsen die Landesherren erkannte, bedarf hier nur einer beiläufigen Erwähnung. — Urkundlich gehört Großschönau seit dem 14. Januar 1587 der Stadtcommun Zittau, welche es von Hertwig von Nostitz für 26000 Thlr. erkaufte (Näheres über diese Orte findet man in der trefflichen Schrift: „Geschichtlich-statistische Darstellung der Orte Groß- u. Neuschönau von Fr. Th. Richter"). —

In Groß- und Neuschönau besteht einer der schönsten Gewerbszweige, auf den unser Vaterland das Recht hat, wirklich stolz zu sein, nämlich die Damastmanufactur (siehe Seite 83), welche sich mit Anfertigung der weißen, rein leinenen, künstlerisch gemusterten Tafelzeuge und Tischdecken beschäftigt. Die Kunst der Damastmanufactur wurde im J. 1666 von den Brüdern Friedrich und Christoph Lange begründet, da man mit Bestimmtheit weiß, daß dieselben die Ersten gewesen sind, welche Damast gewebt haben, daß der erste Mustermaler Christoph Löffler war und daß Christoph Krause in Großschönau den ersten Webestuhl gebaut

hat. Gegenwärtig (im J. 1846) beschäftigt die Damastmanufactur circa 2500 Menschen und die hier auch bestehende Baumwollenwaarenfabrikation circa 500 Menschen. Für Damaste werden 977 Zug- und Maschinenstühle und für baumwollene und halbleinene Waaren 182 Stühle im Orte selbst betrieben. Die Zahl der Meister beläuft sich auf 127, wovon jedoch 75, die nur jeder 2, höchstens 3 Stühle bearbeiten lassen, mehr als Lohnweber zu betrachten sind. Die Damaststühle sind in der Regel nur 8 Monate des Jahres im Betriebe, nämlich vom Anfange des Jahres bis zum Monat September, weil die fertigen Waaren nur bis zu diesem Monat und dann erst wieder Anfang März zur Bleiche angenommen werden. Es besitzt jedes Haus hier eine Parzelle von 1¼ Schfl. Land, welche jeder Besitzer selbst bebaut und die dazu nöthigen Arbeiten in den Herbstmonaten vornimmt. Die Damastartikel sind sehr mannigfach und zwar werden solche von einer Elle bis 8¼ Elle breit gearbeitet, letzteres jedoch meist nur auf Bestellung, in Mustern aller Art, die Elle bis zu 15 Thlr. und mehr; bei der ordinairsten Qualität kommen 1600, bei der feinsten 3000 Kettenfäden auf eine Elle in der Breite. Der innere Betrieb der Manufactur durch Meister, Gesellen und Lehrlingen beruht auf Satzungen, die den Zunftartikeln ähnlich sind; er unterscheidet sich aber von der zünftigen Betreibung dadurch, daß nicht, wie dort, der Meister alle Arbeiten in seinem Innungsbereiche kennt und ausübt, sondern daß die Fabrikation getheilt ist in die verschiedenen Abstufungen: in Meister, Musterzeichner, Mustermacher („Mustereinleser"), Stuhlbauer, Gesellen, Zieher und Burschen, wo jeder der fünf ersten ein von dem der anderen abgesondertes Geschäft betreibt, so daß die vollendete Waare allein aus der Gesammtwirksamkeit Aller hervorgeht. Auch schreibt eine 1795 von Kurfürst Friedrich August bestätigte Fabrikordnung das Nähere vor. Die Fortschritte der Manufactur betreffend, so muß bis jetzt jede ausländische Fabrik dieser Art die hiesigen als die vorzüglichsten bezeichnen, welches sich auch bei der Gewerbausstellung 1844 in Berlin sehr deutlich ergab. Es werden fast täglich neue Muster geschaffen, welche durch 6 Musterzeichner-Meister entworfen und ausgeführt werden; besonders haben die Dessins seit 10 Jahren einen ziemlich hohen Aufschwung erhalten. Es würde hier zu weit führen, die Damast-Prachtstücke zu beschreiben, welche in neuerer Zeit von den Künstlern in Großschönau gebildet worden sind. Der große und verdiente Ruf, in dem die Großschönauer Damaste stehen, öffnet ihnen den Weg überall in die Welt, wo Reichthum und Wohlhabenheit mit Glanz und Geschmack die Tafel zu schmücken lieben. Aber die Manufactur weiß auch den weniger mit Glücksgütern Begünstigten durch billigere Waaren zu genügen. Vervollkommnung der Stühle und Erfindung stets neuer und schönerer Muster sind stets lebendig, und mehre rühmlich bekannte Handelshäuser leiten die Vertriebsgeschäfte mit Kraft und Nachdruck. — In den nahen Dörfern Hainewalde, Waltersdorf, Johnsdorf, Spitzkunnersdorf, Bertsdorf ꝛc. mehr als 2000 Weber, welche sich mit der Fertigung von sg. Drell (baumw., halblein. u. ganz leinene Stoffe) beschäftigen, worin sie sich seit einigen Jahren so sehr vervollkommnet haben, daß die Engländer mit diesem Artikel sowohl aus den deutschen als auch italienischen Märkten, wegen der Vorzüglichkeit dieser sächsischen Waaren, verdrängt worden sind. —

Ebersbach, ein der Stadtcommun Zittau seit 1597 gehöriges Rittergut, an der Straße von Dresden über Stolpen, Neustadt und Neusalza nach Zittau, 2¼ M. von Budissin, 2 M. von Zittau, an der Grenze von Böhmen, vom nächsten böhmischen Orte Georgswalde nur ¼ St. entfernt. Dieses große Dorf erstreckt sich, seinem Hauptttheile nach, von Osten, vom Fuße des waldigen Cottmarberges an, zwischen dem südlich gelegenen Schlechteberge und Hainberge, und dem nördlich gelegenen Gutberge und der sg. Klunst, in einer Länge von fast 1 St. nach Westen hin bis nahe an Ober-Friedersdorf, hat jedoch einige etwas abgesondert seitwärts liegende Theile, die ihre besondern Namen führen, nämlich 1) Spreedorf, hinter dem Schlechteberge, an der unweit davon auf einer nach Gersdorf gehörenden Wiese entspringenden Spree; 2) die Haine vor dem Hainberge; 3) der Hempel hinter dem Hainberge; 4) die Buschmühlhäuser, hinter dem Gutberge; 5) die Halangkshäuser, an Eibau grenzend und daher auch die Eibauer Seite genannt und 6) die Huthungshäuser oder sogenannten Achthäuser bei Spreedorf.

Ebersbach hat 6007 Bewohner, 961 Wohngebäude und 2660 A. 121 □R. stb. Grundfläche; die mittlere Meereshöhe der Fluren beträgt 1284,1 P. F. — An der Kirche des Orts zwei Geistliche, eine Knaben- und eine Mädchenschule und in Spreedorf eine Nebenschule. — In Ebersbach ist u. A. der berühmte Fabrikant Chr. G. Henke, durch dessen verdienstvolle Bemühungen im J. 1804 der Nankinartikel von Böhmen nach Sachsen verpflanzt wurde, welcher von den Leipziger Messen aus einen bedeutenden Absatz für den überseeischen Export findet. Auch werden sg. Demicottons, Listados als Exportartikel für Mittel- und Südamerika hier von vielen Webern gefertigt. Die englische Concurrenz ist hierin schon seit 15 Jahren gänzlich verdrängt. Auch rohe Cattune, Köper ꝛc. werden für den berühmten Fabrikverleger C. G. A. Freude in Ebersbach viel gefertigt. —

Oybin.

Dieser 2 Stunden südlich von Zittau gelegene Ort, durch die daselbst noch vorhandenen ehrwürdigen und herrlichen Ruinen von Gebäuden aus grauer Vorzeit, und die reizenden Fernsichten sich auszeichnend, wird deßhalb sehr zahlreich besucht, und erfreuend, ja wahrhaft erhebend ist es, nächst dem Genusse der Natur sich daselbst mit den Gedanken in die Zeit versetzen zu können, wo diese Räume bewohnt und Stätten der Andacht und des Studirens, zugleich auch der Mittelpunct mannigfaltiger Verwaltungsgeschäfte der Cölestinermönche waren. Dieser hohe Werth für den höchst interessanten Ort Oybin ist durch die treffliche Schrift dargelegt: „Geschichte der Cölestiner des Oybins, urkundlich erforscht und dargestellt von M. Ch. A. Pescheck, Diaconus in Zittau," welche 1840 erschienen u. bei dem Herrn Diakonus Peschek zu haben ist.

Auf diese, mit dem bekannten tiefen und gründlichen Forschungsgeiste des berühmten Herrn Diakonus ausgearbeitete Schrift verweisend, bemerken wir, daß die Jagd es war, welche im 13. Jahrhunderte auf die Entdeckung des Oybins führte, und daß das erste Haus daselbst bereits in jener Zeit angelegt wurde. Im 14. Jahrhunderte ließ Heinrich v. Leippa auf dem Oybin einen gemauerten Bau aufführen, welcher um das Jahr 1363 noch stand. „Das sind nun wohl die Mauern an der Nordseite vom südlichen der beiden Gipfel des Oybins, wie sie heut noch, nebst einem festen Thurme, zu schauen sind." — Im Jahre 1366 wurde auf Veranlassung des Kaisers Karl IV. ein Kloster für die Mönche des Cölestinerordens auf dem Oybin errichtet. Die Stiftungsurkunde ist vom 17. März 1369. Im Jahre 1369 bestieg Kaiser Karl IV. den Oybin, um die Ausführung seines Planes zu sehen, übernachtete daselbst, und saß und lag einst, wohl eben damals, um an der schönen Aussicht gen Zittau sich, wie heut noch Fremde und Einheimische zu ergötzen, auf den beiden nördlichen Felsenvorsprüngen, welche man seitdem bis heut den Kaiserstuhl und das Kaiserbett genannt hat. — Am 6. November 1384 fand die feierliche Einweihung der ehemaligen Klosterkirche Statt. — Sehr interessant für den Geschichtsfreund sind die Mittheilungen in der angegebenen Schrift des Herrn Diakonus Pescheck über das Leben und Streben, das Schalten und Walten der Cölestiner selbst in dem fast 200jährigen Zeitraume ihres Hierseins. In Berücksichtigung, daß auch die Oybiner Klostergeistlichen als Männer von Gelehrsamkeit und Bildung, von religiösem Geiste, unbescholtenem Wandel und preiswürdiger Humanität geschildert werden, möge ihr Andenken gesegnet bleiben! —

Laut Kaufbrief vom 17. Nov. 1574 verkaufte Kaiser Maximilian II. den Oybin und die dazu gehörigen Güter an die Stadt Zittau. Am 24. März 1577, eines Sonntags, Abends um 6 Uhr, schlug der Blitz in die verlassenen Gebäude. Die Zerstörung war um so größer, da das Feuer auch auf dem Oybine befindliche Pulvervorräthe ergriff, die nun eine Explosion verursachten. Eine ganze Woche soll der Brand gewährt haben. Seit jener Zeit haben aber auch einige andere zerstörende Ereignisse gewirkt. Dennoch ist die in Begründung, Gestalt u. Festigkeit so wunderherrliche Ruine der Cölestinerkirche des Besuches werth. Am 27. Juni 1830 Abends fand daselbst eine religiöse Feier Statt. Von Zeit zu Zeit hat der Magistrat von Zittau für Erhaltung der Ruinen, für Treppenanlegung, für Errichtung zweier Gesellschaftshäuser (1708 des unteren, 1794 des

oberen), durch Räumung von Wegen und durch Stangeneinfassung gefährlicher Stellen Manches gethan. Der wundervolle Felsen würde allein schon des Besuches und der Bewunderung werth sein, wenn auch nicht so ernste Erinnerungen ihn wichtig machten, so erhabene Ruinen, welche fast alle deutschen und italienischen an Herrlichkeit übertreffen, ihn heiligten und schmückten, und das mannigfaltige Grün seiner Eichen, Buchen und Fichten, seiner Zitterpappeln, seines an den Trümmern wuchernden Mooses, nebst mehren seltenen Felsenpflanzen in beschatteten Schluchten dieselben wundervoll verschönerten, die Mannigfaltigkeit der Parthieen und das wundersame Echo dem Aufenthalte immer neue romantische Reize gäben. Seit 1830 geht jeden Sonntag von Zittau ein Eilwagen nach dem Oybin. —

Standesherrschaft Reibersdorf.

Rechts von dem Neißeflusse, 1 M. östlich von Zittau, liegt der Marktflecken **Reibersdorf**, woselbst sich die herrschaftliche Justizcanzlei befindet, deren Gerichtsbezirk 16 Dörfer, und zwar: Dörfel, Dornhennersdorf, Friedersdorf, Friedreich, Giesmannsdorf, Markersdorf, Maxdorf, Mittelweigsdorf, Neugersdorf, Neuminkwitz, Niederweigsdorf, Oberullersdorf, Oberweigsdorf, Oppelsdorf, Reibersdorf, Wald und Sommerau umfaßt. Standesherr ist der Graf von Einsiedel. —

Hirschfelde, ein Marktflecken an der Neiße, welche bei dem nahe nördlich gelegenen Dorfe Rosenthal ein reizendes Thal betritt, das fast zwei Stunden lang ist und an dessen Ausgange das Kloster Marienthal liegt. Zunächst Hirschfelde wurde 1845 eine Flachsspinn-Maschinen-Anstalt angelegt, welche, vorbehältlich späterer Vergrößerung, zunächst auf 5000 Spindeln berechnet ist und mit Wasserkraft, wozu sich hier durch Vereinigung sämmtlicher Gewässer des sächsischen Obergebietes selbst bei niedrigem Wasserstande eine Kraft von circa 80 Pferden ergiebt, betrieben werden soll. In Verbindung mit der Spinnerei wird zugleich eine Röstanstalt und Bleiche angelegt, die auch als Musteranstalt für andere derartig nothwendig werdende Flachsbereitungsanstalten dienen soll und für unsere ganze vaterländische Linnenindustrie eine bessere Zukunft eröffnen wird (s. S. 83.). Dieses wichtige Unternehmen der Herren Gätzschmann und Müller wird 1846 in Wirksamkeit treten.

Das wendische Sprachgebiet in der Oberlausitz.

Die jetzigen Grenzen desselben erstrecken sich officiellen Angaben zu Folge östl. von der preußischen Grenze bei Weißenberg ¼ 1)) über Maltitz, Rostitz, Trauschwitz, Krappe und Kittlitz ½, südlich über Rechen, Oelsa, Großdehsa, Eiseroda, Jauernick, Lehn, Sornßig, Wuischke, Rachlau, Döhlen, Pielitz, Groß- u. Kleinkunitz, Kosul, Eulowitz, Halbendorf ½, Bederwitz ⅔, Rodewitz, Kleinpostwitz ¼, Wilthen ⅔, Irgersdorf, Arnsdorf, Dretschen, Diehmen, Neundorf ½, Demitz und Thumitz, westlich über Wölkau, Kannewitz, Stacha ⅔, Taschendorf, Seuritz, Glaubnitz, Katschwitz, Ostro, Jauer, Miltitz, Nebelschütz, Deutschbaselitz, Bernbruch, Zschorn ¼, Schiedel, Weißig uud Lieskau bis zur preußischen Grenze zurück. Jenseits des bezeichneten Gebiets sind nur noch die nahegelegenen Ortschaften Leutitz, Georgewitz, Altlöbau, Kirschau, Schmöllen, Pohla und Biehlau von einigen wenigen wendischen Familien bewohnt. Das wendische Element ist also offenbar von Westen, weniger von Süden her in Abnahme begriffen. Die Zahl der Wenden beider Confessionen, die sich jetzt in Sachsen überhaupt, natürlich aber vorzugsweise in der Oberlausitz aufhalten, belief sich im Jahre 1844, mit Einschluß der in und bei Budissin wohnenden 1200 Wenden, auf etwa 46000 Köpfe in 333 theils ganz wendischen, theils wendisch-deutschen Ortschaften. —

1) Die Bruchzahlen zeigen an, daß die Ortschaften nur z. Thl. von Wenden bewohnt sind.

V. Hauptstraßen.

Die vorzüglicheren bis zu den Landesgrenzen führenden chaussirten Straßen im Königreiche Sachsen sind:

1) Die Straße von Dresden nach Leipzig: a) über Meißen ($3\frac{2}{5}$ [1]), Oschatz ($4\frac{1}{5}$), Luppa ($1\frac{3}{5}$), Wurzen ($2\frac{2}{5}$) nach Leipzig ($3\frac{3}{5}$) = $15\frac{1}{5}$ Postmeilen; oder b) über Wilsdruf ($2\frac{2}{5}$), Nossen ($2\frac{2}{5}$), Waldheim ($3\frac{1}{5}$), Colditz ($2\frac{2}{5}$), Grimma (2) nach Leipzig ($3\frac{4}{5}$) = $16\frac{1}{5}$ Postmeilen.
2) Die Straße von Dresden nach Bautzen: über Schmiedefeld ($3\frac{3}{5}$), Bischofswerda ($1\frac{2}{5}$) nach Bautzen ($2\frac{2}{5}$) = $7\frac{3}{5}$ Postmeilen.
3) Die Straße von Dresden nach Zittau: a) bis Bautzen wie ad 2), von Bautzen über Löbau ($2\frac{4}{5}$), Herrnhut ($1\frac{2}{5}$) nach Zittau (2) = $13\frac{4}{5}$ Postmeilen; oder b) über Stolpen ($3\frac{4}{5}$), Neustadt ($1\frac{2}{5}$), Sohland ($2\frac{2}{5}$), Neusalz ($1\frac{1}{5}$), Ebersbach ($\frac{4}{5}$), Eibau ($\frac{3}{5}$), Oderwitz ($\frac{3}{5}$) nach Zittau ($1\frac{3}{5}$) = $12\frac{2}{5}$ Postmeilen.
4) Die Straße von Dresden bis nach Peterswalde (Grenzort an der sächs. böhm. Grenze): über Pirna ($2\frac{2}{5}$), Berggießhübel ($1\frac{3}{5}$), Peterswalde ($1\frac{2}{5}$). — Teplitz, Prag ꝛc.
5) Die Straße von Dresden nach Hof (in Baiern): über Tharand ($2\frac{1}{5}$), Freiberg ($2\frac{4}{5}$), Oederan ($2\frac{2}{5}$), Chemnitz ($2\frac{4}{5}$), Zwickau (5), Reichenbach ($2\frac{2}{5}$), Plauen (3) nach Hof ($3\frac{4}{5}$) = $24\frac{2}{5}$ Postmeilen.
6) Die Straße von Dresden bis an die preußische Grenze: a) über Moritzburg ($1\frac{4}{5}$), Großenhain (3), Elsterwerda (3), — Jüterbogk, Berlin; oder b) über Königsbrück ($3\frac{4}{5}$), Hoyerswerda ($4\frac{2}{5}$), — Spremberg, — Cottbus.
7) Die Straße von Dresden nach Eger (in Böhmen): bis Plauen ($20\frac{3}{5}$) wie bei 5, dann nach Oelsnitz ($1\frac{1}{5}$), Adorf ($1\frac{4}{5}$), Brambach ($1\frac{4}{5}$), Schönberg ($\frac{4}{5}$) — sächs.-bayer. Grenze — Franzensbad ($1\frac{1}{5}$) nach Eger ($\frac{3}{5}$) = 28 Postmeilen.
8) Die Straße von Dresden nach Marienberg: über Dippoldiswalde ($2\frac{3}{5}$), Frauenstein ($2\frac{2}{5}$), Saida ($2\frac{2}{5}$), Olbernhau ($1\frac{2}{5}$), Zöblitz ($1\frac{1}{5}$) nach Marienberg (1) = 11 Postmeilen.
9) Die Straße von Leipzig nach Annaberg: über Borna ($3\frac{2}{5}$), Frohburg ($1\frac{1}{5}$), Penig (3), Chemnitz (3), Thum ($2\frac{4}{5}$), Ehrenfriedersdorf ($\frac{3}{5}$) nach Annaberg ($1\frac{2}{5}$) = $15\frac{2}{5}$ Postmeilen.
10) Die Straße von Leipzig über Markranstädt ($1\frac{4}{5}$) — Lützen — Weißenfels — Naumburg — Frankfurt a. M.
11) Die Straße von Leipzig über Taucha ($1\frac{1}{5}$) nach Eilenburg — Torgau.
12) Die Straße von Leipzig nach Hof (in Baiern): über Kieritzsch ($2\frac{3}{5}$), Altenburg ($2\frac{3}{5}$), Schwanenfeld ($2\frac{2}{5}$), Zwickau ($2\frac{2}{5}$), Reichenbach ($2\frac{2}{5}$), Plauen (3) nach Hof ($3\frac{4}{5}$) = $19\frac{1}{5}$ Postmeilen.
13) Die Straße von Leipzig nach Marienberg: über Borna ($3\frac{2}{5}$), Frohburg ($1\frac{1}{5}$), Penig (3), Chemnitz (3), Zschopau ($2\frac{1}{5}$), Marienberg (2).
14) Die Straße von Leipzig über Zwenkau (2), Pegau ($1\frac{2}{5}$), Zeitz ($2\frac{3}{5}$).

---

1) Diese Zahlen bezeichnen die Entfernungen jeder Station von der vorhergehenden in Postmeilen. —

15) Die Straße von Bautzen nach Zittau: über Schirgiswalde ($1\frac{4}{5}$), Sohland ($\frac{3}{5}$). Anschluß an Nr. 3. b., nämlich: Neusalz, Ebersbach, Zittau.
16) Die Straße von Bautzen über Königswartha ($2\frac{3}{5}$) bis zur preußischen Grenze nach Hoyerswerda ($2\frac{1}{5}$).
17) Die Straße von Löbau nach Rumburg: über Ebersbach ($1\frac{4}{5}$), Neugersdorf ($\frac{1}{5}$) nach Rumburg ($\frac{3}{5}$) = $2\frac{3}{5}$ Postmeilen.
18) Die Straße von Zittau über Hirschfelde ($1\frac{1}{5}$), Ostritz ($1\frac{1}{5}$) nach Görlitz ($2\frac{2}{5}$) = $4\frac{4}{5}$ Postmeilen.
19) Die Straße von Chemnitz über Frankenberg ($1\frac{4}{5}$), Hainichen ($1\frac{2}{5}$), Rossen (3), Meißen ($2\frac{2}{5}$) = $8\frac{3}{5}$ Postmeilen.
20) Die Straße von Chemnitz nach Leipzig: über Penig (3), Frohburg (3), Borna ($1\frac{1}{5}$) nach Leipzig ($3\frac{3}{5}$) = $10\frac{4}{5}$ Postmeilen.
21) Die Straße von Freiberg in das obere Erzgebirge: über Brand ($\frac{3}{5}$), Wolkenstein ($4\frac{2}{5}$), Annaberg (1), Buchholz, Schlettau (1), Scheibenberg ($\frac{3}{5}$), Schwarzenberg ($1\frac{1}{5}$), Aue ($1\frac{4}{5}$), Schneeberg ($\frac{3}{5}$).
22) Die Straße von Freiberg über Frauenstein ($2\frac{2}{5}$) zur böhmischen Grenze — Teplitz — Prag.
23) Die Straße von Annaberg nach Dresden: über Wolkenstein ($1\frac{3}{5}$), Niederforchheim ($2\frac{3}{5}$), Freiberg ($3\frac{1}{5}$), Tharand ($2\frac{4}{5}$) nach Dresden ($2\frac{1}{5}$) = $12\frac{2}{5}$ Postmeilen.
24) Die Straße von Annaberg nach Leipzig: über Ehrenfriedersdorf ($1\frac{2}{5}$), Thum ($\frac{3}{5}$), Chemnitz ($2\frac{4}{5}$), Penig, Frohburg, Borna nach Leipzig = $15\frac{3}{5}$ Postmeilen.
25) Die Straße von Zwickau über Glauchau ($2\frac{1}{5}$), Waldenburg ($1\frac{1}{5}$), Penig ($1\frac{4}{5}$) u. s. w.

Außerdem sind alle bedeutenderen Städte des Landes unter sich und mit den Hauptstraßen durch Nebenchausseen verbunden und es befanden sich überhaupt zu Anfange des Jahres 1845 in der Eigenschaft als Staatschausseen in regelmäßiger Unterhaltung: 558339,75 achtellige Ruthen = 279,169 alte sächsische Meilen à 16000 Dresd. Ellen oder 337,314 Postmeilen à 7500 Metres. Davon sind

149663,875	achtell.	Rthn.	= 74,832	sächs.	Mln.	im	Kreisdirectionsbez.	Dresden,
139894,25	"	"	= 69,947	"	"	"	"	Leipzig,
197277,25	"	"	= 98,638	"	"	"	"	Zwickau,
71505,375	"	"	= 35,752	"	"	"	"	Budissin.

Postvertrag vom 1. April 1846. Nachdem zwischen der Königl. sächsischen und der Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung für diejenigen Staaten, welche den dermaligen Verwaltungsbezirk der letzteren bilden, unterm 18. October vorigen Jahres ein neuer, allerhöchsten und höchsten Ortes ratificirter Postvertrag abgeschlossen worden ist, welcher mit dem 1. April d. J. in Wirksamkeit treten soll, so wird von dessen wesentlichen Bestimmungen und soweit solche für das hierländische correspondirende und reisende Publicum von Interesse sind, hiermit Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Um sowohl den Correspondenzverkehr als die Benutzung der zwischen Sachsen und dem Postbezirke der Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Verwaltung bestehenden und neu einzurichtenden combinirten Postcurse zur Versendung von Geldern aller Gattungen, von Staatspapieren, Waaren und Packereien aller Art möglichst zu erleichtern und zu beleben, ist durch den gedachten Postvertrag das beiderseitige Porto für Briefe, Gelder in Silber, Gold oder Papier und declarirte Staatspapiere, sowie für Packereisendungen jeden Gewichts, gegen das bisherige — soweit dieses in einzelnen Fällen nicht schon sehr niedrig war — möglichst herabgesetzt worden.

Diese Portoermäßigungen finden namentlich Statt zwischen dem Königreiche Sachsen einer, und den gesammten Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen, Fürstlich Reußischen, Schwarzburg'schen und Lippischen Ländern, dem Kurfürstenthume Hessen, der freien Stadt Frankfurt a. M., dem Großherzogthume Hessen-Darmstadt, der Landgrafschaft Hessen-Homburg und dem Herzogthume Nassau anderer Seits.

Das künftige einfache Briefporto beträgt für die Correspondenz zwischen

allen Orten des Königreichs Sachsen und 1) dem Großherzogthum Hessen (mit Ausnahme der Orte Alsfeld, Engelrod, Homberg, Lauterbach, Romrod und Schlitz), dem Herzogthume Nassau, der Landgrafschaft Hessen-Homburg, der freien Stadt Frankfurt und den Kurhessischen Poststellen zu Bockenheim, Hanau und Nauheim: 50 Npf.; 2) dem Kurfürstenthume Hessen (mit Ausnahme der Orte Bockenheim, Brotterode, Hanau, Herrenbreitungen, Nauheim und Schmalkalden), den Fürstlich Lippischen Landen und den Großherzogl. Hessischen Orten Alsfeld, Engelrod, Homberg, Lauterbach, Romrod und Schlitz: 40 Npf.; — 3) den Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen, Fürstlich Schwarzburgischen und Fürstlich Reußischen Landen, sowie den Kurhessischen Orten Brotterode, Herrenbreitungen und Schmalkalden: a) auf alle directe Entfernungen von 37 Meilen und darüber: 40 Npf., b) auf geringere Entfernungen nach Maßgabe directer (geradliniger) Messung wird das Porto nach verhältnißmäßig geringeren Sätzen erhoben; 4) dem Canton Schaffhausen: 75 Npf.

2) Nach allen Orten dieser Länder können bei den hierländischen Postämtern und Posterpeditionen Briefe, Geldsendungen und Packereien aller Art vollständig frankirt werden, wenn der Bestimmungsort mit einer Postanstalt versehen, oder der nächste Postort, von wo aus er bestellt wird, auf der Adresse angegeben ist.

Da eine gleich vollständige Frankatur von den genannten Ländern aus nach Sachsen möglich ist, so können die etwa dennoch, in Folge von irrigen Franko-Erhebungen, bisweilen vorkommenden Porto-Nacherhebungen von den Adressaten oder Empfängern durch die Postanstalt ihres Ortes nach dem Orte der Absendung zurückgerechnet werden.

3) Das Briefporto nach und aus dem nördlichen Frankreich, Spanien, Portugal und Gibraltar, sowie nach und aus Südamerika (über Panama) und anderen überseeischen Ländern (Nordamerika, Ostindien, Cuba 2c.) wird vom 1. April an ebenfalls merklich ermäßigt; jedoch besteht nach diesen Ländern — mit Ausnahme von Frankreich, wohin auch unfrankirt, wie ganz frankirt, geschrieben werden kann, der Frankirungszwang fort.

Nach der moderirten Taxe wird das einfache Briefporto aus allen Orten des Königreichs Sachsen nach Paris und umgekehrt von da nach ganz Sachsen nur 12 Neugroschen, nach oder von Madrid und ganz Spanien, Gibraltar und Portugal bis zur französisch-spanischen Grenze, oder von da ab, ebenfalls nur 12 Neugroschen, nach und aus Südamerika nur 33 Ngr. 6 Pf. betragen; nach sonstigen überseeischen Ländern ohne Unterschied über England 20 Ngr. 1 Pf., und mit französischen Schiffen 13 Ngr. 2 Pf.

4) Briefe a) nach dem vereinigten Königreiche Großbritanien und Irland, 15 Ngr., b) nach den englischen Colonieen in Westindien: 20 Ngr. 1 Pf., c) nach Jamaika (Kingston ausgenommen), Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Prinz Eduard Insel und Neufundland: 22 Ngr. 2 Pf., können, wenn deren Versendung über Frankreich auf der Addresse ausdrücklich verlangt wird, entweder ganz unfrankirt oder ganz frankirt befördert werden.

5) Recommandirte Briefe nach Frankreich, Spanien, Portugal, England, den englischen Colonieen müssen mit der Bezeichnung „Chargé“ oder „Recommandirt“ und einem Kreuzcouvert versehen, auch mit drei Siegeln verschlossen sein und durchgängig frankirt werden. Nach Nord- und Südamerika, sowie nach den sonstigen überseeischen Ländern ist die Recommandation nicht zulässig.

6) Gegenseitig portofrei wird befördert die dienstliche Correspondenz, welche von den öffentlichen Stellen, Behörden und Aemtern des Königreichs Sachsen mit denen des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirks, mit Einschluß des Königreichs Würtemberg und der Fürstenthümer Hohenzollern, und umgekehrt, gewechselt wird, für welche das Porto keiner Partei, sondern den respectiven Behörden oder der Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postcasse zur Last fallen würde. Nur so weit dergleichen Official-Correspondenz durch ein drittes Postgebiet transitirt, ist das darauf haftende Transitporto von der empfangenden Behörde zu entrichten.

Uebrigens gelten für die Portofreiheit der Official-Correspondenz aus Sachsen nach den obengenannten Ländern des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirks die in der hohen Verordnung vom 28. Juli 1842 (Gesetz- und Verordnungsblatt Stück 10., Nr. 30.) enthaltenen näheren Bestimmungen.

VI. Eisenbahnen.

(Fortsetzung zu Seite 104 bis 107 und 158.)

In Bezug auf die sächsischen Eisenbahnen selbst erscheinen uns hier einige Worte nöthig als allgemeine einleitende Betrachtungen über das deutsche Eisenbahnsystem, insoweit es unser Vaterland betrifft. Wir finden hier zwei Hauptclassen von Eisenbahnen zu unterscheiden:

a) Bahnen zur Vermittelung des Verkehrs mit dem Auslande,
b) innere Verbindungsbahnen.

Da der Verkehr mit dem Auslande durch die in Leipzig ausmündenden Handelsstraßen schon längst in bestimmte Richtungen gewiesen ist, die sich von selbst als Grundlagen für die anzuknüpfenden Eisenbahnverbindungen darbieten, so bedurfte es dafür:

1) einer Nordbahn für den Verkehr mit Norddeutschland, den Nord- und Ostseeländern, u. zwar in zweifacher Richtung, einmal nach Nordwesten — Linie: Leipzig, Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Hamburg — sodann nach Nordosten — Linie: Leipzig, Berlin, Stettin, Frankfurt an der Oder. Die Nordbahn ist gegeben in der bereits vollendeten Leipzig-Magdeburger Bahn und ihren theils schon vorhandenen, theils noch zu hoffenden Verzweigungen nach Nordwesten und Nordosten (Braunschweig-Hannover).

2) Einer Westbahn für den Verkehr mit Frankfurt a. M., den Rheinländern, Belgien, Frankreich. Diese ist nur denkbar in Verbindung mit der thüringischen Eisenbahn von Halle über Naumburg, Weimar nach Cassel und Frankfurt a. M., wiewohl auch eine etwaige künftige Fortsetzung der Südwestbahn von Bamberg aus über Würzburg nach Frankfurt für Sachsen die Stelle einer Westbahn wird ersetzen können.

3) Einer Südwestbahn für den Verkehr mit Süddeutschland, Baiern, Würtemberg, der Schweiz, Italien. Diese stellt sich in der sächsisch-baierschen Eisenbahn dar. Die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn wird durch ihre Verbindung mit der Jüterbogk-Riesaer als Nordostbahn und durch den Anschluß an die sächsisch-baierische Bahn als Südwestbahn zu betrachten sein. —

4) Einer Südbahn für den Verkehr mit Oesterreich, Prag, Wien, Triest und Ungarn.

5) Einer Südostbahn für den Verkehr mit Schlesien, Polen, Rußland. Die Südbahn und die Südostbahn fallen bis Dresden mit der Leipzig-Dresdener Eisenbahn zusammen. Von Dresden aus sind dann zwei Linien zu unterscheiden: a) die sächsisch-böhmische über Pirna bis zur Grenze; b) die sächsisch-schlesische über Bautzen, Löbau bis zur preußischen Grenze bei Reichenbach.

Als innere Verbindungsbahnen sind diejenigen Theile der genannten Eisenbahnen zu betrachten, welche Orte unseres Landes verbinden.

Leipzig-Dresdener Eisenbahn (s. S. 104). Die Bahn durchschneidet fast 4000 verschiedene Feldparzellen und es mußten 700 bis 800 Acker Landes von mehr als 1500 Grundbesitzern gekauft werden.

Die Länge der Bahn von Leipzig bis Dresden besteht aus:

3173	Ellen freie Brücken,
27049	" Planie mit dem anstoßenden Grunde gleich hoch,
116207	" Dämme, 1 bis 20 Ellen hoch, wozu die Erde zum Theil eine Stunde weit transportirt werden mußte,
56369	" Einschnitte, 1 bis 28 Ellen tief.
202798	Ellen sind gleich mit 15¼ geogr. Meilen (72 englische, 12¾ sächs. Polizei-

meilen). Davon sind nur 57790 Ellen horizontal, die übrigen 145008 Ellen aber steigend und fallend und darunter 57000 Ellen im angenommenen Maximum der Steigung von 1 in 200. Die beim Bau bewegte Erdmasse beträgt über 21 Millionen Cubikellen oder circa 150 Millionen Centner. Die Zahl der gleichzeitig beschäftigten Arbeiter stieg bis auf 7800 Mann. Der Oberbau für beide Geleise erforderte über 250000 Centner Eisen und circa 400000 Stück 4 Ellen lange Holzschwellen. Die Bahn kreuzt sich mit den königlichen Chausseen auf 11 Puncten und zwar zweimal unter, sechsmal über denselben und viermal im gleichen Niveau. Dieselbe durchschneidet 167 Communicationswege, wovon 95 im Niveau, 20 über und 52 unter der Bahn liegen. Es waren erforderlich 102 Brücken und 395 steinerne Schleußen. Von den 24 größeren Brücken sind die bedeutendsten:

die Muldenbrücke bei Wurzen, 677 Ellen lang, Kosten: 125000 Thlr.,
der Viaduct bei Oschatz, 717 Ellen lang, Kosten: 63000 Thlr.,
die Elbbrücke bei Riesa, 604 Ellen lang, Kosten: 267000 Thlr.,
der Viaduct bei Röderau, 1150 Ellen lang, Kosten: 78000 Thlr.,
der Tunnel bei Oberau, 900 Ellen lang, 13 Ellen breit, 10½ Ellen hoch; dieser wurde durch 250 sächsische Bergleute erbaut, welche täglich ⅜ bis ½ Thlr. verdienten. Die Unterstützung des Gesteins, welches nicht fest genug war, um sich selbst zu tragen, erforderte allein schon 2400 Stämme des stärksten Bauholzes und zur Ausmauerung einer Fläche von 28800 Quadratellen die Masse von 49000 Cubikellen Pirnaischer Sandsteine, bestehend in 12700 großen und 14100 kleinen Quaderstücken ohne die Façaden. —

Stationen der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, deren gegenseitige Entfernungen und die Dauer der Fahrt von Leipzig aus:

nach Wurzen 3¼ Meile in ¾ Stunde,
" Luppa-Dahlen 5¾ Meile in 1 Stunde,
" Oschatz 7 Meilen in 1¼ Stunde,
" Riesa 9 Meilen in 1¾ Stunde,
" Pristewitz 11½ Meile in 2¼ Stunde,
" Niederau 13½ Meile in 2¾ Stunde,
" Dresden 15½ Meile in 3—4 Stunden.

Die zusammenhängenden norddeutschen Eisenbahnen sind jetzt (1845) folgende: Leipzig-Halle-Cöthen-Berlin-(Potsdam-) — Frankfurt a. d. O.; — Cöthen-Magdeburg-Aschersleben-Halberstadt — Wolfenbüttel-Harzburg — Braunschweig-Hannover; — Leipzig-Altenburg-Crimmitschau-Werda(Zwickau)Reichenbach.

Bei Reisen vermittelst der Eisenbahnen ist durch Verträge der betr. Staatsregierungen die erleichterte Handhabung der Paß- und Fremdenpolizei bestimmt; es betrifft dieß jetzt nachstehende Gebiete und beziehendlich Gebietstheile, nämlich: 1) das Königreich Sachsen, 2) innerhalb der preußischen Monarchie: die Provinz Brandenburg, die Prov. Schlesien, die Rgbz. Stettin, Magdeburg und Merseburg, 3) vom Königreiche Hannover: die Landdrosteien Hannover, Lüneburg, Hildesheim mit der Universitätsstadt Göttingen und die Berghauptmannschaft Clausthal, 4) das Hzgth. Braunschweig, 5) das Hzgth. Sachsen-Altenburg und 6) die Herzogthümer Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn. (Siehe Seite 106.) Der Bau dieser Bahn begann bei Dresden am 10. Juni 1844. Die Längen der einzelnen Sectionen sind:

von Dresden bis Radeberg	29247,6	Ellen.
" Radeberg bis Bischofswerda	36381,2	"
" Bischofswerda bis Budissin	33100,0	"
" Budissin bis Löbau	38245,75	"
" Löbau bis Reichenbach	17200,0	"
" Reichenbach bis Görlitz	26542,5	"
Gesammtlänge	180717,05	Ellen = 13,79 geogr. Mln.

Von Dresden bis Budissin 99278 Ellen = 7,58 geogr. Meilen.
Von Budissin bis Görlitz 81439 Ellen = 6,21 geogr. Meilen.

Es erfolgte die Eröffnung bis Radeberg den 17. November 1845, bis Bischofswerda am 21. December 1845, und bis Budissin (Bautzen) am 23. Juni 1846. Auch wird im Jahre 1846 die Eröffnung bis Löbau stattfinden. — Von den Kunstbauten nennen wir: zwei Brücken über die Röder unfern Kleinwolmsdorf, eine 427 Ellen lange, durchschnittlich 35 Ellen hohe, 15 Bogen enthaltende Brücke über die Spree bei Budissin, eine 400 Ellen lange, durchschnittlich 31 Ellen hohe Ueberbrückung des Demitzthales, eine 334 Ellen lange, 50½ Ellen hohe und 9 Bogen enthaltende Brücke über das Löbauer Thal. Ein wichtiger Bau ist auch der des Löbauer Bahnhofs, da für denselben ein solcher Ort zu wählen war, wo die unmittelbare Verbindung der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn mit der Löbau-Zittauer möglich wurde. — An Betriebsmitteln sind vorhanden: 12 Locomotiven, 5 Tender, 21 Personenwagen, 7 Packwagen, 5 Lowrys und 45 kleine Transportwagen. Als Feuerungsmaterial werden Koakse aus den Königlichen, Burgker und Potschappler Kohlenwerken verwendet. Auch eine Maschinenbauwerkstatt, wobei durchschnittlich 65 Arbeiter beschäftigt sind, ist vorhanden, deren Aufgabe nächst der Instandhaltung aller Maschinen 2c. die Erbauung von Pack- und großen Transportwagen (Lowry's) ist. Die Stationen sind: Dresden, Langebrück, Radeberg, Fischbach, Bischofswerda, Seitschen, Budissin. Die Frequenz auf dieser Eisenbahn ist sehr bedeutend.

Sächsisch-Bayerische Eisenbahn. (Siehe Seite 105. und 106.) Seit dem 31. Mai 1846 finden die Fahrten bis Reichenbach Statt. Die Gesammtlänge der Hauptlinie der sächsisch-bayerischen Eisenbahn beträgt 275634 Ellen oder 20,815 Meilen à 13242 Ellen. — Richtungslinie, Kunstbauten, Bahnhöfe und Anhaltepuncte: Leipzig, zwei Brücken bei Connewitz, Böhlen, Kieritzsch, Breitingen, sächsisch-altenburgische Grenze, Altenburg, Brücke bei Münsa, Brücke bei Löhmigen, Gößnitz, altenburgisch-sächsische Grenze, Brücke bei Frankenhausen, Crimmitzschau, Brücke bei Carthause, Viaduct Langenhessen, Viaduct Werdau, Werdau, Viaduct Leubnitz, Viaduct Steinpleis, Neumark, Reichenbach; — Göltzschthal-Ueberbrückung (Länge ders. 2100°, gr. Tiefe 137,88°), Herlasgrün, Elsterthal-Ueberbrückung (Länge ders. 1000°, gr. Tiefe 119,03°), Viaduct Rettis, Plauen, Landesgrenze mit dem Fürstenthume Reuß, — sächs. Landesgr., Mehltheuer, Landesgrenze mit dem F. Reuß-Schleiz, — s. Grenze, F. R.-Schleitz, Reuth, Brücke in Grobau, sächsisch-bayerische Landesgrenze. Nun ist die Ueberbrückung des Göltzschthales — das colossalste Bauwerk der Neuzeit — in Angriff genommen worden. Die Großartigkeit dieses Baues hatte das Directorium veranlaßt, unterm 27. Januar 1845 die Concurrenzeröffnung zur Lieferung eines Bauplanes, wovon der Beßte mit 1000 Thlr. honorirt werden sollte, bekannt zu machen. Darauf waren 80 verschiedene Projecte eingegangen. Dieselben wurden von einer durch das K. S. Ministerium des Innern bestimmten Commission, bestehend aus den Herren Landbaumeister Schlenkert, Landbaumeister Königsdörfer, Professor Schubert, Prof. Semper, Baudirector Geutebrück und Wasserbaucommissar Lohse, geprüft. Das Gutachten dieser Commission, welche ihrer Aufgabe mit höchst anerkennungswürdiger Sorgfalt, Umsicht und Gründlichkeit genügte, ging aber dahin, daß zwar keins der eingereichten Projecte ohne ganz wesentliche Abänderungen zur Ausführung zu empfehlen sei, jedoch vier Projecte, als die für den Zweck vorzüglichsten Arbeiten, bezeichnet. Nach Eröffnung der versiegelten Mottozettel ergaben sich als Urheber dieser 4 Projecte: Herr Baumeister L. Hoffmamn in Berlin (dessen Arbeit mit 300 Thlr. honorirt wurde), Herr Bauconduct. Grund in Altenberg bei Cöln (dessen Arbeit ebenfalls mit 300 Thlr. honorirt wurde), Herr Baurath Voigt und Herr Kreisbaumstr. Krahe in Braunschweig (deren Arbeit mit 200 Thlr. honorirt wurde) und Herr Architekt Gustav Dälen in Cöln (dessen Arbeit man mit 200 Thlr. anerkannte). Wer nun den jetzt zur Ausführung kommenden Bauplan entworfen hat, ist dem Verfasser nicht genau bekannt. Wie man sagt, ist es vom Prof. Schubert in Dresden und vom Ober-Ingenieur dieser Bahn geschehen. — Die Länge der ganzen Ueberbrückung beträgt 2100 Ellen. Die beiden äußeren Abtheilungen des Brückenkörpers, welche auf den höher gelegenen Thalabhängen ruhen, enthalten, die linke 3, die rechte, wo eine Bahnkrümmung sich befindet, 10 einfache Bogen. Die mittlere Abtheilung, welche die eigentliche Brücke

enthält und im Thale, sowie auf den tieferen Stellen der Thalbhänge ihren Grund hat, besteht aus 24 dreifach über einander stehenden Bogen, nämlich 5 doppelten, 7 dreifachen und und 12 vierfachen, so daß sie einschließlich der eigentlichen Brückenbahn 4 Etagen enthält. Die Höhe der untersten Etage beträgt 48, der zweiten 39, der dritten 31, der vierten 22 Ellen, die Gesammthöhe der Brücke also 140 Ellen. Die Breite der Brücke ist 14 Ellen; die Brückenbahn wird durch eine Balustrade von 3 Ellen Höhe und 6 Zoll Stärke begrenzt. Die Bauzeit ist im Kostenanschlage zu 4 Jahren angenommen. —

Chemnitz-Riesaer Eisenbahn. Der Bau dieser Bahn wurde am 9. Mai 1845 auf der ersten, am 11. Mai 1845 auf der dritten und am 15. Nov. 1845 auf der zweiten Section in Angriff genommen. Die Linie durchschneidet von Chemnitz nach Riesa die Fluren Chemnitz, Furth, Glösa, Auerswalde, Ebersdorf, Oberlichtenau, Ottendorf, Altmittweida, Mittweida (Bahnhof, 8 Minuten v. d. Stadt entfernt), wendet sich von da durch die Fluren Röschen, Lauenhain, Erlau, Crossen, Tanneberg, Schweickershain, Bärwalde, Neumilkau, Reinsdorf, Heilgenborn, Neuschönberg, Kriebstein, Waldheim (Bahnhof 8 Min. v. d. Stadt entfernt), Diedenhain, Steina und Saalbach, überschreitet die Zschopau unweit Limmeritz, berührt die Fluren Ziegra, Schweta, Großlimmeritz, Masten, Keuern, Kleinbauchlitz (Bahnhof ¼ St. von Döbeln entfernt) und geht hier über die Mulde nach Großbauchlitz, Gärtitz, Gadewitz, Redemitz, Zschaitz, Goselitz, Trebanitz, Münchhof, Ostrau, Pulsitz, Jahna, Goldhausen, Binnewitz, Hof, Dösitz, Stauchitz, Panitz, Bloßwitz, Grubnitz, Ragewitz, Seerhausen, Groptitz, Kalbitz, Oelsitz, Pausitz, Weida und Riesa. Die festgestellte Linie enthält eine Länge von 117200 Ellen, mit 23110 Ellen horizontaler, 24900 Ellen steigender und 69190 Ellen fallender Planie. Die erste Section der Bahn (von Chemnitz bis Crossen hinter Mittweida) umfaßt 42600 Ellen Planie; die zweite Section (von Crossen bis Kl.-Bauchlitz bei Döbeln) umfaßt 30500 Ellen, und die dritte Section (von Kleinbauchlitz bis Riesa) 44100 Ellen. An Kunstarbeiten kommen vor: auf der ersten Section: 1) Viaduct Ottendorf, 200 Ellen lang und 27 Ellen hoch mit 7 Pfeilern, veranschlagt mit 39000 Thlr.; 2) Viaduct Altmittweida, 157 Ellen lang und 22½ Ellen hoch mit 6 Pf., verdungen mit 27000 Thlr.; 3) Viaduct Crossen, 244½ Ellen lang und 38 Ellen hoch mit 6 Pf., verdungen mit 46965 Thlr.; — auf der zweiten Section: 4) Viaduct Neu-Milkau, 121½ Ellen lang und 31½ hoch m. 9 Pfeilern, verdungen mit 15500 Thlr.; 5) Viaduct Heilgenborn, 374 Ell. lg. und 70 Ell. hoch, veranschlagt mit 91373 Thlr.; 6) Viaduct Diedenmühle, 369½ Ell. lg. u. 90 Ell. hoch, veranschlagt mit 116135 Thlr.; 7) Viaduct Kummermühle, 183 E. lg. und 51½ E. hoch m. 8 Pf., veranschlagt mit 26152 Thlr.; 8) Viaduct Steinau, 398 E. lg. u. 64 E. hoch m. 16 Pf., veranschlagt mit 96550 Thlr.; 9) Viaduct Saalbach, 146½ E. lg. u. 47½ Ell. h. m. 8 Pf., veranschlagt mit 17879 Thlr.; 10) die Zschopaubrücke bei Limmritz, 514 E. lg. und 67 E. h. m. 15 Pf., veranschlagt mit 185406 Thlr. (die Kunstbauten von 5.—10. werden nicht verdungen); — auf der dritten Section: 11) die Muldenbrücke bei Bauchlitz, 173 E. lg. u. 20 E. h. mit 6 Pfeilern, verdungen m. 77000 Thlr., und 12) Viaduct Ostrau, 280½ E. lg. u. 30 E. h. mit 9 Pf., verdungen mit 59500 Thlr. — Bahnhöfe, resp. Anhaltepuncte: Chemnitz, Ob.-Lichtenau unweit Frankenberg, Mittweida, Erlau (eine Stunde von Rochlitz), Waldheim, Bauchlitz bei Döbeln, Ostrau, Stauchitz, Riesa. An Betriebsmitteln hat man 6 Locomotiven von R. Stephenson u. Comp. in New-Castle on Tyne zu 1600 Pfd. Sterling für das Stück und 2 von R. Hartmann in Chemnitz zu demselben Preise. Für die technische Leitung des Baues ist Herr F. Sergel als Oberingenieur ernannt worden. Die Angelegenheiten des Oberbaues und der Betriebsmittel sind Herrn C. M. Freiherr v. Weber, als Maschinenmeister, übertragen. Vorsitzender des Directorium ist Herr Regierungsrath O. v. Hake. Höchst günstig für diese Bahn ist die von der Berlin-Anhaltischen Gesellschaft erfolgende Erbauung der Jüterbogk-Riesaer Eisenbahn; bei dem Dorfe Drebis erreicht letztere Sachsen und es wird nach Vollendung dieses Baues eine directe Verbindung aus dem Herzen von Sachsen bis an die Ostsee mittels dieser Bahn hergestellt sein. Da ferner auch die Fortsetzung der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn

von Chemnitz ab nach der sächsisch=bayerischen Bahn beschlossen worden ist und zu dieser Verbindungsbahn bereits die Vorarbeiten stattfinden, so wird dadurch die Chemnitz=Riesaer Linie ein Glied der unmittelbaren Verbindungskette zwischen der Ostsee und dem Bodensee werden.

Löbau=Zittauer Eisenbahn. (S. Seite 106.) Die Gesammtlänge dieser Bahn beträgt 60200 Ellen = 4,594 Meilen. Richtungslinie, Kunstbauten und Bahnhöfe: Zittau, Viaduct im Schülerthale unfern Pethau, 2 Brücken über die Manbau, Viaduct in Ober=Oderwitz, Viaduct in Ober=Ruppersdorf, Herrnhut, Viaduct Herrnhut, Viaduct Ober=Cunnersdorf, Viaduct Großschweidnitz, Löbau.

Sächsisch=Böhmische Staats=Eisenbahn. Die Gesammtlänge dieser Staats=Eisenbahn beträgt 95532 Ellen, und zwar: Section I. incl. der Brücke über dieselbe 2000 E. (die neue Elbbrücke ist 368 E. lang u. hat 2 Ufer= u. 5 Mittelpfeiler); — der Viaduct hat 6 Pfeiler und 356 Ellen Länge; Section II. von Dresden bis an die Müglitz: 26000 Ellen; Section III. von der Müglitz bis Pötzscha: 23900 Ellen; Section IV. von Pötzscha bis Rietzschgrund: 22500 Ell.; Section V. vom Rietzschgrund bis sächsisch=böhmische Grenze: 21100 Ellen. — Zur Oberleitung des Baues dieser Staatseisenbahn ist als königl. Commissar der Herr Regierungsrath v. Craushaar, zum Bau der Elbbrücke Herr Wasserbaucommissär Lohse und Herr Architekt Rüdiger, und zum Bau der Bahn Herr Ingenieur=Oberlieutenant, Ritter ꝛc. Peters, als Ober=Ingenieur, bestimmt worden. Diese Staatseisenbahn trifft die Fluren Dresden, Strehlen, Reick, Seidnitz, Niedersedlitz, Großluga, Sporbitz, Gommern, Mügeln, Heidenau, Sedlitz, Pirna, Niedervogelgesang, Obervogelgesang, Pötzscha, Rathen, Königstein, Staatswaldung, Krippen, Kleinhennersdorf, Reinhardtsdorf, Schöna. —

VII.

Uebersicht

der

Fabriken

im

Kreisdirectionsbezirke Zwickau.

Motto: Durch Thätigkeit, Rechtlichkeit und Zufriedenheit mit dem gewählten Berufsstande wird des Menschen Wohl und Glück befördert.

G. Fiedler, ein Veteran der sächs. Fabrikherren.

Albernau: das Consortium des Schindler'schen Blaufarbenwerks. — — **Erasmus Schindlers Erben.**

Annaberg: Seidenweberei. — — Röhling u. Comp. — Röhling u. Föhr.
Seiden- und Wollenfärberei. — — Th. Zächer.
Seidene Bänder. — — A. Weiß. — A. Dürr [1]).
Posamentir- und Spitzenwaaren. — — Gehrischer. — Gerhard. — Wilde. — Anger. — Hempel. — Bamberg. — Lehriter. — Eisenstuck. — Hänel. — Ficker und Thierfelder. — Rülke. — Keller. — Söldner. — Oertel. — Hofmann. — Mühlenderlein.

Altchemnitz: Baumwollenspinnerei. 5000 F. — Mitländer.
Baumwollenspinnerei. 2376 Feinspindeln. — Böhme.
Baumwollenspinnerei. 1464 F. — Seifert.
Kammgarnspinnerei. 3144 F. — Kühne u. Solbrig.
Kattun- u. Zeugdruckerei. — — Wappler u. Richter.
Papierfabrik. — — Schnupfhaase.

Altenhain: Baumwollenspinnerei. 3000 F. — Häßler.

Altmannsgrün. Streichgarnspinnerei. 240 F. — Bechler.

Aue: Baumwollenspinnerei. 4536 F. — Lauckner.
Chemische Bleicherei, Appretur u. Färberei. — — W. Holberg.

Auerbach: siehe Seite 398.
Chemische Bleicherei u. Appretur. — — Rober.
Papierfabrik. — — Hertel's W.

Auerhammer: Maschinenweberei. 120 Wst. — C. F. Clauß.

Bärenstein: Spindelschleiferei. — — G. Hesse.

Bärenwalde: Eisenhüttenwerk. — — Wappler und Söhne.
Spitzenwaaren. — — Lenk.

Beierfeld: Vitriol-, Schwefel- und Arsenikwerk. — — Köhler u. Zeune.
Eisen- und Blechwaaren. — Friedrich und Söhne.

Bernsbach: Eisen- und Blechwaaren. — Ficker u. Hecker. — A. Ficker. — G. Pflaum.

Bernsdorf: Baumwollenspinnerei. 11000 F. — C. F. Clauß.
Baumwollenspinnerei. 1848 F. — F. Ulbricht.

Beyersdorf: Streichgarnspinnerei. 240 g. F., 60 ung. F. — Papp und Singer.

Boden: Baumwollenspinnerei. 3000 F. — C. Hofmann.

---

1) Auch in Radeberg bei Dresden sind zwei große Verlags- und Handlungsgeschäfte (G. L. Rumpelt und Gebr. Rumpelt) für seidene Bänder.

Börnichen: Holz- und Spielwaaren. — — Auerbach's Erben.
Braunsdorf: Schafwollspinnerei. 840 g. F., 240 ung. F. — Eißelt u. Sohn.
Breitenau: Schafwollspinnerei. 240 F. — Berger.
Breitenbrunn: Papierfabrik. — — G. Weiß.
Breitenhof: Guß-, Reif-, Stab- und Zaineisen. — Goldammer u. Comp. (S. 387.)
Buchholz: Posamentir- und Spitzenwaaren. — Bach seel. Söhne. — C. G. Eichler. — C. Grund. — Hammer und Schnabel. — Ch. Roser's Erben. — Simon u. Wendler. — A. Swoboda.
Papierfabrik. — — L. Schmiedel.
Burkhardsdorf: Baumwollenspinnerei. 2112 F. — ?
Baumwollspinnerei. 2160 F. — Eckardt.
Baumwollspinnerei. 3672 F. — Kretzschmar.
Baumwollspinnerei. 1620 F. — Geyer.
Baumwollspinnerei. 4488 F. — Schindler.
Cainsdorf: Eisenhüttenwerk „Königin Mariahütte." Gebr. v. Arnim. Seite 110.
Fabrik feuerf. Thonziegel und Tiegel, Alaunkolben ꝛc. — Dr. Geitner.
Callenberg: siehe Seite 416.
Carlsfeld: Wanduhren-Fabrik. — Siehe Seite 111.
Carthause: Papierfabrik. — — Stoß.
Chemnitz: Cattun- und Zeugdruckerei-Fabrik-Geschäfte. — Becker und Schraps. — Pflugbeil u. Comp. — Pfaff u. Sohn. — Gebr. Lehmann. — Gebr. Webers. — Hertel und Kolbe. — Rock. — Glück. — Bär und Kleiber. — Weber.
Fabrikation bunter Weberwaaren. — 55 größere Verlagsgeschäfte mit circa 2500 Webestühlen.
Maschinenbau-Anstalten und Eisengießereien. — 19 Fabriken; R. Hartmann, Haubold, Götze, Rabenstein, Pfaff, Actien-Compagnie, Seifert, Rockstroh, v. Weber, Lindner, Auerbach, Hetzel, Ketzer, Schwalbe, Fischer, Tauscher, Schellenberger, Hähnert.
Locomotivbau-Anstalt. — R. Hartmann.
Baumwollspinnerei. 14800 F. — Becker und Schraps.
Baumwollspinnerei. 1440 F. — Seifert.
Kammgarnspinnerei. — Eine à 1200 F. u. eine à 1000 F. — ?
Streichgarnspinnerei. 1200 F. — Klemm.
Bleicherei. — — Acht größere Geschäfte.
Färberei-Fabrikgeschäfte. — Gehrenbeck u. s. w.
Wachstuch-Fabriken. — Hübner ꝛc.
Crimmitzschau: Siehe die 16 gr. Fabrik-Geschäfte Seite 399.
Crottendorf: Papierfabrik. — F. Roscher.
Cunnersdorf: Baumwollspinnerei. 1836 F. — Kahrig's Erben.
Cunnersdorf: Streichgarnspinnerei. 780 F. — Tröltzsch.
Streichgarnspinnerei. 360 F. — Richter's Wittwe.
Dittersdorf: Baumwollenspinnerei. 5820 F. — Stoll.
Zainhammer. — — Leidloff.
Dittmannsdorf: Maschinenbau-Anstalt. — — Richter.
Dorfschellenberg: Baumwollspinnerei. 4136 F. — Trübenbach und Wachler.
Baumwollspinnerei. 1500 g. F., 300 ung. F. — G. Mathes.
Dreiwerden: Baumwollspinnerei. — 1536 F. — Zschocke.
Baumwollspinnerei. 3024 F. — Zschocke.
Schafwollspinnerei. 696 F. — Römer.
Ehrenfriedersdorf: Arsenikwerk. — — Wilhelm Bieber.
das Revier-Arsenikwerk. — —
Baumwollspinnerei. ? F. — C. F. Tröger.
Baumwollspinnerei. 1512 F. — G. Kreyßig.
Seidene Bänder. — — Weiß (Siehe Seite 358.)
Einsiedel: Baumwollspinnerei. 2868 F. — Geier.
Baumwollspinnerei. 5360 F. — Eißmann.
Baumwollspinnerei. 5500 F. — Pfaff.
Baumwollspinnerei. 4820 F. — Schnabel.

30 *

Einsiedel-Sensenhammer: Eisenhüttenwerk. — — Bouquoy.
Eibenstock: Stickerei- und Nähwaaren. — Dörfel. — Förster. — Meischner. — Stölzel. — Colditz. — 2 Siegel. — Rockstroh. Grüchtel. Röchsner. Fuchs. Flach. Baumann. Schmalfuß.
Arzneiwaaren, Olitäten ꝛc. — Großmann.
Elterlein: Papierfabrik. — — G. Geipel.
Eisenhüttenwerk. — — F. Herrmann.
Baumwollene Fransen und Spitzen. — Ullmann.
Nägel und Stifte. — Steinprock und Comp.
Eppendorf: Baumwollspinnerei. 756 F. — Haugk.
Erdmannsdorf: Baumwollspinnerei. 1250 F. — M. Fischer.
Baumwollspinnerei. 2592 F. — Lehmann.
Erdmannsdorf: Holz- und Spielwaaren. — Heinrich Schmidt.
Erdmannsdorf: Zainhammer. — F. Weinhold.
Erdmannsdorf: Kupfer- und Blech-Nieten. — M. Dietrich.
Erfenschlag: Baumwollspinnerei. 8000 F. — Eißmann.
Erla: Guß-, Stab-, Reif- und Zaineisen sowie Schwarzbleche. — Nestler u. Breitfeld.
Maschinenbau-Anstalt. — Nestler und Breitenfeld. (S. Seite 387.)
Erlbach: Papierfabrik. — — W. A. Glier.
Ernstthal: siehe Seite 409.
Falkenau: Baumwollspinnerei. 1128 F. — Tetzner und Sohn.
Baumwollspinnerei. 4344 F. — Fr. Schreyer.
Falkenbach: Baumwollspinnerei. 15388 F. — G. F. Oelhey.
Falkenstein: Gestickte baumwollene Waaren, Gaze, Moussellins ꝛc. — Weidemüller.
Flöha: Baumwollspinnerei. 9110 F. — Weißbach.
Frankenberg: Bunte Weberwaaren. — 11 gr. Fabriken. (S. Seite 343.)
Seidenweberei. 43 Stühle. — Behr und Schubert.
Kattun- und Zeugdruckerei. — 11 gr. Fabriken.
Cigarren-Fabrik. — Richter und Schink.
Frankenhausen: Tuch- und Lederwalkmühle. — Fr. Schellenberg.
Friesen: Kammgarnspinnerei. 1200 F. — Keßler und Comp.
Streichgarnspinnerei. 360 F. — Keßler und Comp.
Frohnau: Posamentir- und Spitzenwaaren. — Oschatz und Franke.
Zeugeisen. — Martin.
Furth: Baumwollspinnerei. 5040 g. F., 576 ung. F. — Keller.
Gählenz: Schafwollspinnerei. 180 F. — W. Herzog.
Geiersdorf: Streichgarnspinnerei. 300 F. und Tuchfabrik. — J. Seelig.
Gelenau: Baumwollspinnerei. 3000 F. — Schüller.
Baumwollspinnerei. 768 F. — Hofmann.
Georgenthal: Papierfabrik. — Georg Schaff.
Gersdorf: Bleicherei. — Walther.
Glauchau: siehe Seite 407.
Gornsdorf: Baumwollspinnerei. 3264 F. — Schwalbe.
Görbersdorf: Schafwollspinnerei. 240 F. — F. Fiedler.
Schafwollspinnerei. 180 F. — Berger.
Grießbach: Baumwollspinnerei. 4872 F. — Ad. Bürger.
Großpöhla: Eisenhüttenwerk. — Nestler und Breitfeld.
Spitzen- und Nähwaaren. — Leistner und Sohn.
Großwaltersdorf: Baumwollspinnerei. 600 g. F., 552 ung. F. — Schubert.
Gruna: Kunstbleiche. — Reichel.
Grün: Kammgarnspinnerei. 1500 F. — Keßler u. Comp.
Grün: Streichgarnspinnerei. 720 F. und Tuchhandel. — Bechler. Pietzsch u. Comp.
Papierfabrik. — Mauersberger.
Grünhain: Eisen- und Blechwaaren. — Weigel und Sohn.
Grünhainichen: Holz- und Spielwaaren. — G. Kluge. — Wagner. — E. Kluge. — Oehme und Söhne. — Weeger und Oehme. — J. Wagner. — Fr. Drechsel.
Gunnersdorf: Kattundruckerei. — Klein.
Gunnersdorf: Baumwollspinnerei. 2388 F. — Brauer.

Gunnersdorf: Baumwollspinnerei. 1332 F. — Lohse.
Gückelsberg: Baumwollspinnerei. 7344 F. — Heymann.
Streichgarnspinnerei. 630 F. — Fr. Lechla.
Harthau: Baumwollspinnerei. 3642 g. F., 198 ung. F. — Einmann.
Baumwollspinnerei. 2600 F. — Mittländer.
Baumwollspinnerei. 8676 g. F., 1836 ung. F. — Neubert und Erkel.
Baumwollspinnerei. 3760 F. — Haubold.
Kammgarnspinnerei. 1280 F. — Haubold.
Eisen- und Messinggießerei. — Richter.
Hartmannsdorf: Streichgarnspinnerei. 435 F. — Loscher.
Hartmannsdorf: Papierfabrik. — Oettel.
Papierfabrik. — Oettel.
Papierfabrik. — Eismann.
Härtensdorf: Fabrikverlag roher Kattune. — Mehlhorn.
Heidelberg: Hölzerne Spielwaaren und Schwefelhölzchenbüchschen. — F. Hiemann.
Hennersdorf: Baumwollspinnerei. 8500 F. — W. Grebing.
Hermsdorf: Baumwollspinnerei. 1296 F. — Krebs.
Hermsdorf: Baumwollspinnerei. 2244 F. — Blüher.
Bleicherei. — Held.
Herold: Baumwollspinnerei. 5292 F. — Martin.
Baumwollspinnerei. 5832 F. — Gebr. Horn.
Hohenfichte: Baumwollspinnerei. 4632 F. — M. Hauschild.
Hohenstein: siehe Seite 408.
Hundshübel: Spitzen- und Nähwaaren. — Putziger.
Jahnsdorf: Strumpfwaaren. — August Sonntag.
Kändler: Baumwollspinnerei. W. 1500 F. — Ulbricht.
Kemptau: Baumwollenspinnerei. W. 3000 F. — Lohse.
Kirchberg: siehe Seite 375.
Klaffenbach: Kunstbleiche. — Röder.
Klingenthal: siehe Seite 402.
Krumbach: Baumwollspinnerei. W. 5088 F. — Strausen's Erben.
Kunnersdorf: Kammgarnspinnerei. 720 F. — Tröltzsch.
Kunnersdorf: Baumwollsp. 2112 F., u. Maschinenweb. 12 Wm. — Geb. Protzwimmer.
Baumwollspinnerei. 1230 F. — F. W. Protzwimmer.
Kühnhaide: Papierfabrik. — G. Keller.
Lauenhain: Zwei Bleichereien. — Franke. — Weichert.
Langenhessen: Streichgarnspinnerei. 480 F. — Schön.
Streichgarnspinnerei, 720 F. und Tuchfabrik. — Güldner und Sohn.
Lauter: Baumwollspinnerei. 4524 F. — J. G. Röhling.
Lauterbach: Baumwollspinnerei. W. 744 F. — Th. Liebloff.
Lehnhaus Zschopau: Baumwollspinnerei. 3480 F. — L. Reinhardt.
Baumwollspinnerei. 3984 F. — A. Dürisch.
Baumwollspinnerei. 3500 F. — M. Grengel.
Leitelshain: Streichgarnspinnerei. D. 480 F. und Tuchwalkm. — Uhlig.
Lengenfeld: siehe Seite 396.
Leubetha: Baumwollspinnerei. 3192 F. — Ferd. Thomas.
Papierfabrik. — J. G. Klinger.
Leubnitz: Papierfabrik. — Müller.
Leubnitz: Streichgarnspinnerei. W. 480 F. — Naundorf.
Leubsdorf: Baumwollspinnerei. 5000 F. — Böhme und Dehme.
Liebschwitz: Kammgarnspinnerei. 5188 F. — Morand und Ferber.
Lichtenau: Spitzen- und Nähwaaren. — Höhlig.
Lichtenstein: siehe Seite 415.
Limbach: Strumpfwaaren. — Esche. — Scharf. — Gebr. Esche. — Naumann.
Lößnitz: siehe Seite 418.
Lugau: Baumwollspinnerei. W. 5856 F. — H. Meiner.
Marienberg: siehe Seite] 353.
Markneukirchen: siehe Seite 402.

Meerane: 33 Fabriken für wollene und halbwollene Waaren.
Mittweida: siehe Seite 345.)
Mittweide, Dorf: Absatzstifte und Nägel. — Gust. Jahn. — Schaufel- und Waffeneisen. — C. Vieweg.
Morgenröthe mit Rautenkranz und Tannebergsthal (s. Seite 387. u. Seite 370.): Eisenhüttenwerk. — Lattermann und Söhne.
Mühlgrün: Kammgarnspinnerei. ? F. — Müller.
Mühltroff: Große Fabrik weißer u. bunter baumwoll. Waaren. — Dietzsch u. Söhne.
Mühlwand: Kammgarnspinneri. 1000 F. — Keßler.
Mülsen St. Jacob: Kattunfabriken. — Metzner. — Deng.
Mylau: siehe Seite 395.
Neidhardtsthal: Eisenhüttenwerk. — Gebr. Dörfel.
Netzschkau: siehe Seite 394.
Neuensalz: Kammgarnspinnerei. 750 F. — Krammer.
Neukirchen: Baumwollspinnerei. W. 1152 F. — Schaarschmiedt.
Neustädtel: Spitzen- und Nähwaaren. — Bachmann.
Niederauerbach: Sächsische Messinghandlung. — Siehe Seite 79.
Niederauerbach: Streichgarnspinnerei. W. 240 F. — Heberer.
Streichgarnspinnerei. 180 F. — Illing.
Streichgarnspinnerei. 180 F. — Meißner.
Niederforchheim: Papierfabrik. — Winkler.
Niederlichtenau: Kattundruckerei. — J. Morasch.
Rothgarnfärberei. — A. Römer.
Niederlößnitz: siehe Seite 418.
Niederlungwitz: Kunstbleicherei. — Schnabel.
Papierfabrik. — Käferstein.
Niederpfannenstiel: Blaufarbenwerk. — Die Gewerkschaft.
Niederschindmaaß: Tuchwalkmühle und Appretur. — Böhme.
Niederschlag: Baumwollspinnerei. 1224 F. — Fr. Merkel.
Papierfabrik. — F. Merkel.
Niederschlema: Maschinenbau-Fabrik. — Schönherr.
Eisenhüttenwerk. — Stölzel und Günthers Wittwe.
Niederzwönitz: Baumwollspinnerei. — 1296 F. — Austel.
Papierfabrik. — Schütz.
Oberaffalter: Bleicherei. — Rothe.
Oberforchheim: Schießpulver. — Haubold.
Obergölzsch: Streichgarnspinnerei, 180 F. und Tuchfabrik. — Meißner.
Obergölzsch: Papierfabrik. — Weißbach.
Oberlungwitz: Fünf große Bleichereien. — Walther. — Metzner ꝛc.
Obermittweida: Eisenhüttenwerk. — Stolle und Richter.
Obermylau: Kammgarnspinnerei. 750 F. — Fiedler.
Kammgarnspinnerei. 800 F. — Paul.
Oberreichenbach: Kammgarnspinnerei. 640 F. — Klotz.
Oberschlema: Königliches doppeltes Blaufarbenwerk.
Papierfabrik. — Ott.
Oberseifenbach: Nur hölzerne und andere Spielwaaren. — Fr. Ulbrich.
Oberstützengrün: Spitzen-, Näh- und Posamentirwaaren. — Herold. — Leistner. — Gebrüder Leistner.
Oederan: Tuchfabrik. — A. G. Fiedler.
Flanell- und Molton-Fabrik. — F. Lechla.
Tuchfabrik ꝛc. — Gebrüder Fiedler.
Streichgarnspinnerei. 180 F. — Berger.
Streichgarnspinnerei. 240 F. — Ferdinand Fiedler.
Schafwollspinnerei. 360 F. — Gruner.
Oelsnitz: siehe Seite 400.
Olbernhau: Holz- und Spielwaaren. — Kutzleb.
Schießpulver. — Steinbock. (Siehe Seite 81.)
Holzwaaren. — A. Herrmann.

Olbernhau: Holzwaaren. — Ch. Kutzleb. — Bleicherei: Scheffler. — Schafwollene Decken: Goldammer. — Holz- und Spielwaaren: Heimann.
Pfeilhammer: Eisenhüttenwerk. — L. v. Elterlein.
Plauen: siehe Seite 388.
Plohn: Streichgarnspinnerei. 480 F. — Lenk und Seifert.
Pockau: Baumwollspinnerei. W. 4800 F. — Holzmüller.
Raschau: Eisen- und Blechwaaren. — F. Weißflog.
Rebesgrün: Streichgarnspinnerei. 180 F. — Bechler.
Reichenbach: siehe Seite 393.
Reitzenhain: Baumwollspinnerei. 1080 F. — M. Götzel.
Remse: Große Maschinen-Papierfabrik. D. — Mahlau und Grau.
Kammgarnspinnerei. W. 1410 g. F., 800 ung. F. — Lendmann.
Rittersberg: Baumwollspinnerei. W. 2400 F. — Theodor Liebloff.
Rittersgrün: Eisenhüttenwerk. — Neßler und Breitfeld.
Röthenbach: Streichgarnspinnerei. 240 F. — ?
Rothenthal: Papierfabrik. — Winkler.
Rotzschau: Kammgarnspinnerei. 2000 F. — Petzold.
Kammgarnspinnerei. 2300 F. — Schillbach.
Ruppertsgrün: Streichgarnspinnerei. W., 480 F. — Hoffmann.
Streichgarnspinnerei. W. 340 F. — Cülln.
Sachsenburg: Baumwollspinnerei. W. 8496 F. — Schulze.
Saupersdorf: Streichgarnspinnerei. 360 F. — Unger.
Scharfenstein: Baumwollspinnerei. W. 18250 F. — Fiedler und Lechla.
Schedewitz: Kammgarnspinnerei. W. 9000 F. — Petrikowsky und Comp.
Scheibenberg: Posamentirwaaren. — Fr. Gruno. — W. Schnorr. — Renkert. — Lautner.
Schlettau: Baumwollspinnerei und Bleicherei. 6924 F. — Loße und Naumann.
Posamentirwaaren. — Greifenhagen. — H. Edelmann.
Schlößchen Porschendorf: Baumwollspinnerei. 5112 F. — Ed. Schnorr.
Schmalzgrube: Baumwollspinnerei. 960 F. — Anton Götzel.
Hammerwerk. — Ferdinand Salzer.
Argentan-Waaren. — Anton Götzel.
Schneeberg: siehe Seite 379.
Schönau: Baumwollspinnerei. W. 1638 F. — Mathes.
Schönhaide: Eisenhüttenwerk. — verw. Edle v. Querfurth.
Spitzen- u. Nähwaaren. — Oschatz. — Herischer. — Preuß. — Schleßinger. — Klötzer. — Gehrischer.
Schönlind: Papierfabrik. — A. Geipel.
Schwarzbach: Papierfabrik. — R. Krüger.
Schwarzenberg: Draht-Fabrik. — C. G. Bonitz.
Zaineisen. — Günther.
Schafwollspinnerei. 1000 F. — Glaß sen.
Schafwollspinnerei. 640 F. — S. Schneider.
Schweinsburg: Maschinenbau-Anstalt. — Clarsbach.
Seiffen: Hölzerne Spielwaaren. — Augustin. — H. Eichhorn.
Seifersbach: Schafwollspinnerei. 504 F. — Neubert.
Sehma: Spindelschleiferei. — W. Kunze.
Siebenbrunn: Papierfabrik. — G. Walther.
Siegmar: Baumwollspinnerei. W. 1716 F. — Mehnert.
Stahlberg: Spindelschleiferei und eiserne Maschinentheile. — Fr. Kunze.
Steinbach: Baumwollspinnerei. 5952 F. — Fr. Hößler.
Steinpleis: Streichgarnspinnerei, 300 F., und Tuchfabrik. — Rühling.
Steinpleis: Kattunfabrik. — Lorenz.
Tannenberg: Baumwollspinnerei. 4992 F. — Eli Evans.
Baumwollspinnerei. 6300 F. — Hofer.
Papierfabrik. — Werner.
Thalheim: Baumwollspinnerei. W. 4344 g. F., 344 ung. F. — Böttcher.
Baumwollspinnerei. W. 1500 F. — Bothmann.
Baumwollspinnerei. W. 3024 g. F., 216 ung. F. — Ahänner.

Thiemendorf: Schafwollspinnerei. 180 F. — Flach u. Kamann.
Tuchwalkmühle. — Friedrich Müller.
Thossell: Kammgarnspinnerei. 360 F. — Trölzsch.
Streichgarnspinnerei. 2060 F. — Trölzsch.
Thum: Schafwollspinnerei. W. 120 F. — Ch. Hofmann.
Baumwollspinnerei. ? F. — Scheidhauer.
Thurm: Papierfabrik. — Parges.
Treuen: Weberei weißer baumw. Waaren und Appretur. — Müller.
Unterblauenthal: Eisenhüttenwerk. — Reichel.
Untergölzsch: Papierfabrik. — Döhler.
Unterlimbach: Cigarrenfabrik. — Schaller und Comp.
Unterweischlitz: Baumwollspinnerei. 5000 F. — Gebr. Lehmann.
Unterwiesenthal: Tabak- und Cigarrenfabrik. 40 Arbeiter. — Jer. Richter.
Eisenhüttenwerk. — C. Weigel.
Venusberg: Baumwollspinnerei. 5868 F. — Oehme.
Waldenburg: siehe Seite 412.
Waldkirchen bei Reichenbach: Streichgarnspinnerei ꝛc. 360 F. — Petzoldt u. Sohn.
Streichgarnspinnerei ꝛc. 180 F. — Petzoldt.
Streichgarnspinnerei ꝛc. 360 F. — Ehrlers Erben.
Waldkirchen bei Zschopau: Holz- und Spielwaaren. — H. Oehme.
Chemische Feuerzeuge. — C. H. Oehme.
Weisensand: Kammgarnspinnerei. 1120 F. — Garreis.
Papierfabrik. — Garreis.
Weißbach: Baumwollspinnerei. W. 2482 F. — Hennig.
Baumwollspinnerei. W. 2448 F. — Schanze.
Weitersglashütte: Glasfabrik.
Werdau: siehe Seite 399.
Wiesa: Baumwollspinnerei. W. 4932 F. — Otto und Hänel.
Wildenau: Zain-, Waffen- und Schaufeleisen. — G. Meyer.
Wildenfels: siehe Seite 377.
Wildenthal: Stab- und Zaineisen, Blech, Nägel ꝛc. — v. Querfurth.
Spitzen-, Blonden, Stickereiwaaren. — Priem.
Wittgensdorf: Baumwollenspinnerei. W. 6024 F. — Hofmann.
Kunstbleiche. — Winkler und Ihle.
Kunstbleicherei. — Böhme.
Wittigsthal: Eisenhüttenwerk. — Nestler und Breitfeld. (Seite 387.)
Witzschdorf: Baumwollspinnerei. 5360 F. — C. G. Klemm.
Wolfersgrün: Papierfabrik. — Dietrich.
Wolkenstein: Baumwollspinnerei. 1560 F. — Kretzschmar.
Wünschendorf: Baumwollspinnerei. W. 3800 F. — Schubert.
Baumwollspinnerei. ? F. — Rudolph.
Wüstenbrand: Zwei Bleichereien. — Diener. — Müller.
Zöblitz: Serpentinsteinwaaren. — R. Engelwald.
Eisen und Draht. — F. Salzer.
Zschopau: Baumwollspinnerei. 7869 F. — G. Bodemer.
Baumwollspinnerei. 8064 F. — H. Hübner.
Streichgarnspinnerei und Tuchfabrik. 750 F. — Gebr. Gensel.
Kammgarnspinnerei. 320 F. — Gebrüder Müller.
6 gr. Kattundruckereien. — Weber u. Sohn. J. G. Weber. F. Müller. W. Otto. Wittner. Müller.
Zschopenthal: Blaufarbenwerk. — Die Gewerkschaft.
Zwickau: siehe Seite 336.
Zwönitz: Papierfabrik. — Sendig und Reußmann.
Zwota: Musikalische Instrumente. — F. Eichelberger.

VIII.

Ortsverzeichniß

des

Königreiches Sachsen

mit Angabe

der betreffenden Kreisdirection, der Amtshauptmannschaft, des Königlichen, resp. städtischen oder Patrimonialgerichts, der Ephorie, der Kirchen, der Schulen, sowie der Anzahl der Einwohner und der Wohngebäude jedes Ortes, und bei Dörfern außerdem mit Angabe ihrer Lage und besonderer Bezeichnung der vorhandenen Rittergüter.

Erklärung der Abkürzungen.

1) In der mit der Ueberschrift „Kreisdirection" versehenen Spalte bezeichnet
B. den Bezirk der Kreisdirection zu Budissin,
D. den Bezirk der Kreisdirection zu Dresden,
L. den Bezirk der Kreisdirection zu Leipzig,
Z. den Bezirk der Kreisdirection zu Zwickau.

2) Zwei ** bezeichnen, daß daselbst ein Kammergut, resp. Kammergut-Vorwerk sich befindet.

3) Ein * bezeichnet, daß sich daselbst ein Rittergut befindet.

4) Hat ein Ort ein eigenes Patrimonialgericht, so ist dieß durch (.) bezeichnet, und es bedeutet sonach das Zeichen (.), daß der erstgenannte Ort selbst die Gerichtsstelle auch ist. Steht der Name selbst in der Parenthese, so bezeichnet dieser die Gerichtsstelle. — Für die übrigen, diesem Patrimonialgerichte ganz zugehörigen Ortschaften steht der Name des Patrimonialgerichtes in einer Parenthese.

5) Ein † bezeichnet Stadtgericht, d. h., daß der betreffende Ort die Gerichtsstelle bei dem angegebenen Stadtgerichte hat.

6) J.-A. bezeichnet Justiz-Amt, oder daß der betreffende Ort seine Gerichtsstelle bei dem angegebenen Justizamte hat. — Hierbei wird zugleich bemerkt, daß bei denjenigen Orten, welche keine Angabe, wie sub 4. und 5. besagt, enthalten, der in der Spalte „Amtsbezirk" angegebene Name die betreffende Gerichtsstelle für den Ort ist.

7) K. G. bez. Königliches Gericht.

8) Für die verschiedenen Dresdens Orten zugehörigen Gerichtsstellen ist noch folgende Bezeichnung angenommen worden:
R.-A. bez. Religions-Amt.
Br.-A. bez. geistliches Brücken-Amt.
M.-A. bez. Maternihospital-Amt.
L.-A. bez. Leubnitzer Amt.

9) Was nun die für jedes Dorf vorhandene Angabe, bei welcher Stadt es liegt, betrifft, so ist es diejenige, welche sich auf dem Titel der Flurbücher, der Grundsteuer-Kataster, der Militair-Leistungs-Kataster ꝛc. befindet, es ist also diejenige Angabe, welche für amtliche Schriften gilt. Es ist eine der am nächsten gelegenen Städte. Die Strenge, daß irgend ein anderes Städtchen dem Dorfe etwas näher liege, wünscht der Verfasser dieser mühevollen Arbeit hierbei nicht angewendet zu sehen. Er hofft durch die nach amtlichen Schriften gewählte Angabe dem Zwecke der Unterscheidung der gleichnamigen Orte Genüge geleistet zu haben.

10) O. bez. Ober-
11) N. bez. Neu-
12) Ndr. bez. Nieder-
13) Kl. bez. Klein-
14) Gr. bez. Groß-
15) M. bez. Mittel-
16) U. bez. Unter-
17) Dst: bez. Domstift.
18) S. oder Sch. bez. Schönburg.

Ortsverzeichniß

des Königreiches Sachsen.

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Abend b. Nossen (Hochstift Meißen) .	D.	II.	97	14	Meißen.	Meißen.	—	—
Abhorn b. Leugenfeld	Z.	IV.	91	17	Plauen.	Auerbach.	—	—
Ablaß b. Mutzschen	L.	III.	230	32	Mutzschen.	Leisnig.	1	1
Abtei Große b. Borna	L.	I.	—	—				
Abtei Ober-Lungwitz * b. Hohenstein (.)	Z.	II.	782	83	Stollberg.	Stollberg.	—	1
Abtnaundorf* b. Leipzig	L.	I.	367	31	Leipzig.	Leipzig.	—	1
Adelsdorf * b. Hain	D.	II.	106	18	Hain.	Hain.	—	—
Adelsberg b. Chemnitz	Z.	II.	—	—	Chemnitz.	Chemnitz.	—	—
Adorf, Stadt (K. G. Adorf) . .	Z.	IV.	2599	322	Voigtsberg.	Markneukirch.	2	2
Adorf b. Stollberg	Z.	I.	684	86	Chemnitz.	Stollberg.	—	1
Aitzendorf b. Geringswalde	Z.	II.	152	24	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Albernau* b. Schneeberg (Albernau) .	Z.	II.	863	72	Eibenstock.	Neustädtel.	—	1
Alberoda * b. Lößnitz	Z.	V.	480	73	Hartenstein.	Lößnitz.	—	1
Albertsdorf b. Markranstädt	L.	I.	108	16	Leipzig.	Leipzig.	—	1
Albertitz b. Lommatzsch	D.	II.	32	3	Meißen.	Meißen.	—	—
Alberts-Rachlau b. Budissin	B.	I.	226	43	Budissin.	Landkreis.	—	1
Albertsthal b. Glauchau	Z.	V.	197	31	H. Glauchau.	Glauchau.	—	1
Albrechtshain b. Leipzig (Pomßen) .	L.	III.	159	36	Grimma.	Grimma.	1	1
Alt-Bernsdorf b. Bernst. (Kl. Mrstr.)	B.	II.	813	134	Löbau.	Landkreis.	—	—
Alt-Chemnitz b. Chemnitz	Z.	I.	955	105	Chemnitz.	Chemnitz.	1	2
Alt-Choren* b. Roßwein (Choren) .	D.	II.	135	20	Meißen.	Meißen.	—	—
Altdorf b. (Geith. † u. Vorsteherei-Ger.)	L.	II.	184	32	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Alt- u. Neu-Eibau* b. Herrnhut († Zittau)	B.	II.	5003	742	Löbau.	Landkreis.	1	1
Altenbach b. Wurzen	L.	III.	4145	581	Wurzen.	Grimma.	1	1
Altenberg, Stadt (K. G. Altenberg)	D.	IV.	2061	266	Altenberg.	Dippoldisw.	1	2
Altendorf b. Chemnitz	Z.	I.	697	61	Chemnitz.	Chemnitz.	—	1
Altendorf b. Schandau (Prossen) . .	D.	II.	345	51	Hohnstein.	Pirna.	—	1
Altengroitzsch b. Pegau (Löbnitz) . .	L.	I.	125	22	Pegau.	Pegau.	—	—
Altenhain* b. Chemnitz	Z.	I.	610	62	Chemnitz.	Chemnitz	—	1
Altenhain b. (Frankenberg J.-A.) . .	Z.	I.	262	41	Frankenberg.	Chemnitz.	—	1
Altenhain* b. Grimma	L.	III.	388	62	Grimma.	Grimma.	1	1
Altenhof b. Leisnig	L.	IV.	227	31	Leisnig.	Leisnig.	1	1
Altensalz b. Plauen	Z.	IV.	138	23	Plauen.	Plauen.	1	1
Altfranken* b. Dresden	D.	I.	314	24	Dresden.	Dresden.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Altgeising, Stadt (K.G. Altenberg)	D.	IV.	515	86	Altenberg.	Dippoldisw.	1	1
Altgeringswalde b. (Geringswalde †)	L.	II.	487	75	Rochlitz.	Waldheim.	1	1
Alt-Gersdorf b. Herrnhut († Zittau)	B.	II.	1252	143	Löbau.	Landkreis.	1	1
Althöfgen b. Rüßeina	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	1
Althen* b. Brandis (Rathslgcht. v. Leipz)	L.	I.	114	33	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Alt-Hirschstein b. Lommatzsch (Hirschst.)	D.	II.	39	3	Meißen.	Hain.	—	—
Alt- und Neu-Höfchen b. Nossen	D.	II.	129	19	Meißen.	Meißen.	—	—
Alt- und Neu-Hörnitz* b. Zittau	B.	II.	1073	196	Löbau.	Stadt Zittau.	1	1
Altleis b. Hain (Dallwitz)	D.	II.	100	15	Hain.	Hain.	—	—
Altleisnig b. Leisnig	L.	IV.	144	25	Leisnig.	Leisnig.	1	1
Altlöbau b. Löbau	B.	II.	593	103	Löbau.	Löbau.	—	—
Altlommatzsch b. (Lommatzsch-K. G.)	D.	II.	140	16	Meißen.	Meißen.	—	—
Altmannsgrün b. (Oelsnitz- † z. Thl.)	Z.	IV	985	48	Plauen.	Auerbach.	—	1
Altmannsgrün b. Treuen (Pln. † z Thl)	Z.	IV.	59	10	Voigtsberg.	Plauen.	—	—
Alt-Mittweida b. (Mittweida-† z. Thl)	Z.	I.	1007	159	Frankenberg.	Waldheim.	1	1
Altmörbitz b. Frohburg (Gnandstein)	L.	I.	332	51	Borna.	Penig.	1	1
Altmügeln b. Mügeln	L.	IV.	172	29	Mügeln.	Leisnig.	1	1
Altona b. Dresden	D.	I.	—	—	Dresden.	Dresden.	—	—
Altopitz b. Milkel	B.	I.	—	—	Budissin.	Landkreis.	—	—
Altoschatz* b. Oschatz	L.	III.	270	40	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Altpenig (Penig-Schönb.-J.)	L.	II.	—	—	Penig.		—	—
Altsattel b. Lomm. (Jahnishsn. z. Thl.)	D.	II.	56	7	Meißen.	Meißen.	—	—
Altzschillen b. (Wechselburg)	L.	II.	153	25	Rochlitz.	Penig.	—	1
Altschönfels* b. Zwickau	Z.	II.	321	59	Zwickau.	Zwickau.	1	1
Altstadt-Borna b. Borna	L.	I.	—	—	Borna.	Borna.	—	—
Altstadt b. Ostritz (Marienthal)	B.	II.	418	73	Löbau.	Landkreis.	1	1
Altstadt b. Stolpen	B.	I.	392	81	Stolpen.	Bischofsw.	1	1
Altstadt-Waldenburg (Waldenburg)	Z	V.	1205	165	Waldenburg.	Waldenburg.	1	1
Alttanneberg b. Meißen	D.	II.	290	37	Meißen.	Meißen.	—	—
Alt-Waldenburg (Waldenburg)	Z.	V.	708	94	Waldenburg.	Waldenburg.	—	—
Alt-Waltersdorf b. (Zittau †)	B.	II.	1513	247	Löbau.	Landkreis.	1	1
Alt-Zaschendorf b (Meißen †)	D.	II.	71	10	Meißen.	Meißen.	—	1
Alt-Zella** b. Nossen	L.	IV	96	9	Nossen.	Nossen.	—	—
Alte Ziegelscheune b. Bautz. (Kl. Mrstr.)	B.	I.	40	13	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Ammelsdorf b. (Frauenstein J.-A.)	D.	IV.	243	34	Frauenstein.	Frauenstein.	—	1
Ammelshain* b. Grimma	L.	III.	308	55	Grimma.	Grimma.	1	1
Ameise b. Löbau	B.	I.	—	—	Löbau.	Landkreis.	—	—
Anger b. (Leipzig-Rathslandgericht)	L.	I.	283	27	Leipzig.	Leipzig.	—	1
Annaberg, Stadt (Stadtger.)	Z.	III.	7809	651	Wolkenst.m.A.	Annaberg.	4	4
Annaberger Rathswald b. Annaberg	Z.	III.	—	—				
Ansprung b Zöblitz	Z.	III.	675	93	Lauterstein.	Marienberg.	—	1
Apelt b. Lausigk (Haynichen)	L.	I.	44	7	Borna.	Borna.	—	—
Arnoldsgrün b. (Oelsnitz- † z. Thl.)	Z.	IV.	400	70	Voigtsberg.	Oelsnitz.	1	1
Arnold'scher Hammer b. Schwarzenb.	Z.	II.	—	—	Schwarzenbg.	Neustädtel.	—	—
Arnsdorf*, N. b. (Budissin-Landger.)	B.	I.	217	43	Budissin.	Bischofsw.	—	—
Arnsdorf b. Geringswalde	L.	II.	93	15	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Arnsdorf* b. Hainichen	L.	IV.	442	68	Nossen.	Nossen.	—	1
Arnsdorf b Penig (Rochsb. Sch.-J. z. Tl.)	L.	II.	285	44	Rochlitz.	Penig.	—	1
Arnsdorf b. Radeberg	D.	I.	572	82	Radeberg.	Radeberg.	1	1
Arnsfeld b. Annaberg	Z.	III.	1234	141	Wolkenstein.	Annaberg.	1	1
Arnsgrün b. Adorf (K. G. Adorf)	Z.	IV.	206	33	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Arntitz b. Lommatzsch	D.	II.	66	6	Meißen.	Meißen.	—	—
Arras b. Geringswalde (Schweikersh)	L	II.	294	49	Rochlitz.	Waldheim.	—	1
Arras b. Leisnig (Polkenberg)	L.	IV.	—	—	Leisnig.	Leisnig.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Aschberg b. Oelsnitz	Z.	IV.	63	7	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Aschershain b. Waldheim	L.	II.	200	36	Rochlitz.	Waldheim.	—	1
Audigast * b. Pegau	L.	I.	271	48	Pegau.	Pegau.	1	1
Aue, Stadt	Z.	II.	1379	143	Schwarzenbg.	Neustädtel.	1	1
Auenhain b. Leipzig (Markkleeberg) .	L.	I.	26	1	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Auerbach, Stadt * (K. G. Auerbach)	Z.	IV.	3612	334	Plauen.	Auerbach.	1	1
Auerbach b. Thum	Z.	III.	1061	94	Stollberg.	Stollberg.	1	1
Auerbach b. Zwickau	Z.	II.	261	37	Zwickau.	Zwickau.	1	1
Auerbacher Waldgemeinde	Z.	IV.	855	70	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Auerhammer b Aue	Z.	II.	172	18	Schwarzenbg.	Neustädtel.	—	1
Auershaus b. Moritzburg	D.	I.	10	1	Moritzburg.	Dresden.	—	—
Auerschütz b. Mügeln	L.	IV.	106	14	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Augustusbad b. Radeberg	D.	I.	15	1	Dresden.	Radeberg.	—	—
Augustusberg * b. Nossen	L.	IV.	425	66	Nossen.	Nossen.	—	1
Auerswalde *, O. u. N, b. Chemnitz	Z.	I.	1182	171	Augustusburg	Chemnitz.	1	1
Augustusburg, Schloß	Z	I.	52	1	Augustusburg	Chemnitz.	1	—
Auligk * b. Pegau	L.	I.	387	72	Pegau.	Pegau.	1	1
Auritz b. Budissin († Budissin) . .	B.	I.	85	11	Budissin.	St. Budissin.	—	—
Auschkowitz b. Budissin	B.	I.	69	10	Budissin.	Landkreis.	—	—
Auterwitz b. Döbeln	D.	II.	79	9	Meißen.	Nossen.	—	—
Baalsdorf b. Leipzig (Belgershain) .	L.	I.	218	32	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Babisnau b. (Dresden- R. A. z. Thl)	D.	I.	38	5	Dresden.	Dresden.	—	1
Bach b. Grimma	L.	III.	111	20	Wurzen.	Grimma.	—	—
Baderitz b. Mügeln	L.	IV.	89	11	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Baderitz b. Lommatzsch (Lüttewitz) . .	D.	II.	227	33	Meißen.	Meißen.	—	—
Badersen b. Lomm (Göbelitz m Grauprzig)	D.	II.	100	13	Meißen.	Meißen.	—	—
Bärenburg * b. Altenberg	D.	IV.	—	—	Altenberg.	Dippoldisw.	—	1
Bärendorf b. Mkneukirch. (Schönberg)	Z.	IV.	160	22	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Bärenfels b. Altenberg (K G Altenb.)	D.	IV.	116	18	Altenberg.	Dippoldisw.	—	—
Bärenhecke b. Dippoldiswalde . . .	D.	III.	25	4	Pirna.	Dippoldisw.	—	—
Bärenklau († Bärenstein)	D.	III.	—	—	Pirna.	Pirna.	—	—
Bärenklause * b Dresden	D.	III.	88	11	Pirna.	Dresden.	—	—
Bärenloh b. Adorf	Z	IV.	156	22	Voigtsberg.	Markneukirch	—	—
Bärenstein, * Stadt	D.	III.	424	66	Pirna.	Dippoldisw.	1	1
Bärenstein (†) b. Altenberg . . .	D.	III.	419	70	Pirna.	Dippoldisw.	1	1
Bärenstein b. (Annaberg Rathsldger.)	Z	III.	1191	137	Grünhain.	Annaberg.	1	1
Bärenwalde b. Kirchberg	Z.	II.	1297	159	Kirchberg.	Neustädtel.	1	1
Bärnsdorf b. Moritzburg	D.	I.	355	57	Moritzburg.	Radeberg.	1	1
Bärwalde b. Radeburg	D.	I.	287	47	Moritzburg.	Radeberg.	1	1
Bahra b. Meißen (Hirschstein) . . .	D.	II.	218	39	Meißen.	Hain.	—	1
Bahra b. Königstein	D.	III.	258	45	Pirna.	Pirna.	—	1
Bahren b. Grimma (Böhlen) . . .	L.	III.	79	13	Grimma.	Grimma.	—	—
Ballendorf b. Lausigk	L	II.	321	55	Colditz.	Borna.	1	1
Bannewitz b. Dresden	D.	I.	121	18	Dresden.	Dresden.	—	1
Barmenitz b. Striegnitz	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Barneck b. (Leipzig- Rathsldger.) . .	L.	I.	58	4	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Barnitz * b. Meißen (Barnitz) . . .	D.	II.	142	19	Meißen.	Meißen.	—	—
Barnitz b. Döbeln	L.	IV.	—	—	Leisnig.	Nossen.	—	—
Barosch b. Bautzen	B.	I.	—	—				
Baruth * b. Bautzen (Baruth) . .	B.	I.	467	76	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Basankwitz b. Bautzen († Bautzen) .	B.	I.	53	7	Bautzen.	St. Budissin.	—	—
Baschütz * b. Bautzen († Bautzen) .	B.	I.	155	32	Bautzen.	Landkreis	—	1
Baßlitz * b. Hain (b. Blattersleben) .	D.	II.	85	8	Hain.	Hain.	—	1

Name des Ortes	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Baßlitz b. Hain (b. Jessen) . . .	D.	II.	138	20	Meißen.	Meißen.	—	—
Batzdorf * b. Meißen (Batzdorf) . .	D.	II.	96	13	Meißen.	Meißen.	—	—
Bauda b. Hain (Walda)	D.	II.	406	59	Hain.	Hain.	1	1
Bausdorf b. Nossen	L.	IV.	29	5	Nossen.	Nossen	—	—
Bautzen (Budissin), Stadt . . .	B.	I.	8979	802	Bautzen.	Stadt gl. N	6	6
Bederwitz b. Bautzen (Crostau) . .	B.	I.	127	25	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Beedeln b. Rochlitz	L.	II.	109	16	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Beerhaide b. Auerbach (K. S. Auerbach)	Z.	IV.	262	41	Plauen.	Auerbach.	—	1
Beerwalde b. Dippoldiswalde . . .	D.	III.	376	60	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	1
Beerwalde b. Waldheim (Kriebstein) .	L.	II.	252	46	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Beicha b. Döbeln (Graupzig) . . .	D.	II.	146	20	Meißen.	Meißen.	1	1
Beiersdorf am Lindberge b. Grimma (Seelingstädt)	L.	III.	284	52	Grimma.	Grimma.	1	1
Beiersdorf b. Leißnig	L.	IV.	138	17	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Beiersdorf*, O. u. N., b. (Neusal.-K.S.)	B.	II.	1356	236	Stolpen.	Bischofsw.	1	1
Beiersdorf b. Radeburg	D.	II.	—	—	Hain.	Radeberg.	—	—
Beiersdorf b. Zwickau	Z.	II.	577	94	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Beiersdorfer Mark b. Oschatz . . .	L.	III.	—	—				
Belgern * b. Bautzen (Wurschen) . .	B.	I.	117	19	Löbau.	Landkreis.	—	—
Belgershain * b. Grimma (Belgershain)	L.	III.	406	60	Grimma.	Grimma.	1	1
Belmsdorf b. Bischofswerda . . .	B.	I.	202	36	Stolpen.	Bischofsw.	—	1
Bellschwitz, siehe Ebendörfel.								
Belwitz * b. Löbau	B.	I.	177	26	Löbau.	Landkreis.	—	—
Benndorf * b. Frohburg (Benndorf) .	L.	I.	428	71	Borna.	Borna.	1	1
Bennewitz b. Wurzen (Nischwitz) . .	L.	III.	143	22	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Bennewitz b. Leisnig (Döschütz) . .	L.	IV.	149	24	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Bennewitz b. Pegau (Löbnitz) . . .	L.	I.	89	18	Pegau.	Pegau.	—	—
Berbersdorf b. Hainichen	L.	IV.	432	59	Nossen.	Nossen.	—	1
Berbisdorf z. † Ehrenfriedersdorf .	Z.	III.	516	52	Wolkenstein.	Marienberg.	1	1
Berbisdorf * b. Radeburg	D.	I.	492	90	Moritzburg.	Radeberg.	1	1
Berbeln b. Rochlitz	L.	II.	109	16	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Berg b. Heinitz	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Berg vor Döbitz b. Taucha . . .	L.	I.	—	—	Leipzig.	Leipzig.	—	1
Berge b. Bautzen (Kl. Marienstern) .	B.	I.	68	15	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Bergen * b. Plauen (Bergen) . . .	Z.	IV.	735	111	Plauen.	Plauen.	1	1
Bergen * b. Adorf (Bergen) . . .	Z.	IV.	271	40	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Berggießhübel, Stadt	D.	III.	767	102	Pirna.	Pirna.	1	1
Bergisdorf b. Borna (Löbstädt) . .	L.	I.	159	27	Borna.	Borna.	—	—
Berglas b. Plauen	Z.	IV.	71	14	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Bergwerk b. Meißen (Scharfenberg) .	D.	II.	209	26	Meißen.	Meißen.	—	—
Bermannsgrün b. Schwarzenberg .	Z.	II.	1227	133	Schwarzenbg.	Neustädtel.	—	1
Bernbruch b. Camenz	B.	I.	249	42	Camenz.	St. Camenz.	—	1
Bernbruch b. Colditz (Grimm.-J.-A.) .	L.	III.	239	36	Grimma.	Grimma.	1	1
Berndorf b. Borna	L.	I.	142	27	Borna.	Borna.	—	—
Bernitzgrün z. Breitenfeld b. Oelsnitz	Z.	IV.	—	—	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Bernsbach b. Grünhain	Z.	III.	1462	149	Grünhain.	Marienberg.	1	1
Bernsdorf b. Augustusburg . . .	Z.	I.	171	14	Augustusburg.	Chemnitz.	—	—
Bernsdorf b. Chemnitz	Z.	I.	434	42	Chemnitz.	Chemnitz.	—	1
Bernsdorf b. (Lichtenstein-S.-J.-A.) .	Z.	V.	1060	154	Lichtenstein.	Chemnitz.	1	1
Bernsdorf, b. Rochlitz (Kolkau) . .	L.	II.	72	10	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Bernstadt, Stadt (Kl. Marienstern)	B.	I.	1664	290	Löbau.	Landkreis.	1	1
Berntitz b. Lommatzsch	D.	II.	69	8	Meißen.	Meißen.	—	—
Berntitz **, Vorwerk b. Mügeln . .	L.	II.	97	16	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Berreuth * b. Dippoldisw. (Berreuth)	D.	III.	110	17	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Berthelsdorf * b. (Freiberg-Rathsldgr.)	D.	IV.	1082	107	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Berthelsdorf*, N., b. Herrnh (Brthlsdf.)	L.	IV.	633	81	Rossen.	Rossen.	—	1
Berthelsdorf b. Hainich. (anth. Rochsb.)	B.	I.	658	113	Stolpen.	Landkreis.	1	1
Berthelsdorf b. (Liebstadt)	D.	III.	139	18	Pirna.	Pirna	—	—
Berthelsdorf b. Lunzen. (Rochsb z. Thl)	L.	II.	232	43	Rochlitz.	Glauchau.	—	—
Berthelsdorf b. Neustadt (Berthelsdorf)	B.	I.	1842	200	Löbau.	Bischofsw.	1	1
Berthelsdorf b. Zwickau	Z.	II.	87	13	Ht. Glauchau.	Glauchau.	—	—
Bertsdorf * b. (Zittau †)	B.	II.	1992	353	Löbau.	Landkreis.	1	1
Berzdorf auf dem Eigen b. (Kl. Mrstr.)	B.	II.	366	58	Löbau.	Landkreis.	1	1
Beucha * b. Borna (Borna) . . .	L.	I.	215	37	Borna.	Borna.	1	1
Beucha b. (Brandis)	L.	III.	357	54	Grimma.	Grimma.	1	1
Beutha b. Hartenstein	Z.	V.	244	83	Hartenstein.	Lößnitz.	1	1
Beutig b. Döbeln (K. G. Lommatzsch)	D.	II.	28	2	Meißen.	Oschatz.	—	—
Beyerfeld b. Schwarzenberg (Sachsenfeld z. Thl.)	Z.	II.	1106	121	Schwarzenbg.	Neustädtel.	1	1
Biebrach ** b. Hain Vorwerk . . .	D.	II.	180	31	Hain.	Hain.	—	—
Bieberstein * b. Rossen (Bieberstein) .	D.	IV.	465	56	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Biehla * b. Camenz (Biehla) . . .	B.	II.	219	40	Budissin.	St. Camenz.	—	1
Bühla b. Dresden oder b. Pillnitz .	D.	I.	459	80	Dresden.	Radeberg.	—	1
Bienhof b. Pirna	D.	III.	33	4	Pirna.	Pirna.	—	—
Biensdorf b. Frankenberg (Neusorge)	Z.	I.	50	9	Frankenberg.	Waldheim.	—	—
Biensdorf b. Pirna (Weesenstein) .	D.	III.	155	24	Pirna.	Pirna.	—	—
Biesern b. Rochlitz	L.	II.	84	15	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Binnewitz b. Bautzen	B.	I.	110	23	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Binnewitz b. Oschatz	L.	IV.	61	9	Mügeln.	Oschatz.	—	—
Birkau (Birkau)	B.	I.	—	—	Stolpen.	Bischofsw.	—	—
Birkenhain b. (Wilsdruff)	D.	I.	167	20	Dresden.	Dresden.	—	—
Birkenrode b. Bautzen (Gaußig) . .	B.	I.	74	15	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Birkigt b. Dresden (K. G. Potschappel)	D.	I.	102	12	Dresden.	Dresden.	—	—
Birkigt b. Oelsnitz (Posseck) . . .	Z.	IV.	13	2	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Birkwitz b. Pirna (K G. Schönfeld)	D.	I.	277	40	Dresden.	Pirna.	—	1
Birmenitz b. Lommatzsch	D.	II.	108	12	Meißen.	Meißen.	—	—
Bischdorf m. Vrwrk. Weidenhof b. Löbau	B.	II.	619	106	Löbau.	Landkreis.	1	1
Bischheim * b. Camenz (Bischheim) .	B.	II.	643	109	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Bischofswerda, † Stadt . . .	B.	I.	2691	546	Stolpen.	Bischofsw.	1	1
Bischofswiese (Döschütz)	L.	—	—	—	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Blankenhain * b. Crimmitzsch. (Blknhn.)	Z.	II.	567	93	Werdau.	Werdau.	1	1
Blankenstein b. Wilsdruff (Rothschönbg.)	D.	II.	—	—	Dresden.	Dresden.	—	—
Blasewitz b. (Dresden: geistl. Brückenamt)	D.	I.	265	39	Dresden.	Dresden.	—	1
Blattersleben * b. Hain	D.	II.	165	28	Hain.	Hain.	—	1
Blaufarbenwerk, das Schindler'sche, b. Schneeberg (eig. Gericht)	Z.	II.	67	4	Schwarzenbg.	Neustädtel.	—	—
Bloaschütz, N, b. Bautzen (Bolbritz) .	B.	I.	79	19	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Blochwitz b. Hain (Blochwitz) . . .	D.	II.	172	26	Hain.	Hain.	1	1
Blösa b. Bautzen († Bautzen) . . .	B.	I.	118	24	Bautzen.	St. Budissin	—	—
Bloßen b. Meißen	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Blossenberg b. Oelsnitz	Z.	IV.	107	16	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Bloßwitz b. Oschatz	L.	III.	209	30	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Blumberg b. Ostritz (Marienthal) .	B.	II.	433	91	Löbau.	Landkreis.	1	1
Blumenau b. Olbernhau	Z.	III.	376	50	Lauterstein.	Marienberg.	1	1
Blumenberg b. Oschatz	L.	III.	—	—	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Blumroda b. Borna (Breitingen) . .	L.	I.	233	37	Borna.	Borna.	1	1
Bobenneukirchen * mit Einsiedel, Pfaffenberg, Höflein rc. b. Oelsnitz . .	Z.	IV.	728	146	Voigtsberg.	Oelsnitz.	1	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Bobersen* b. Hain	D.	II.	426	64	Hain.	Oschatz.	—	—
Boblitz, N., Kl., b. Bautzen (†Bautzen)	B.	I.	85	15	Bautzen.	St. Bautzen.	—	—
Bocka b. Frohburg (Wolftitz) . . .	L.	I.	65	8	Borna.	Borna.	1	1
Bocka b. Marienstern (Miltel) (Ost. St. Petri)	B.	I.	32	6	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Bockau b. Schneeberg	Z.	II.	1720	166	Schwarzenbg.	Neustädtel.	1	1
Bockelwitz b. Leisnig	L.	III.	225	30	Leisnig.	Leisnig.	1	1
Bockwa b. Zwickau	Z.	I.	406	50	Zwickau.	Zwickau.	1	1
Bockwen b. Meißen (Siebeneichen) . .	D.	II.	164	21	Meißen.	Meißen.	—	—
Bockwitz b. Leisnig	L.	III.	182	25	Leisnig.	Leisnig.	—	1
Boda b. (Falkenstein obern Theil) . .	Z.	IV.	17	2	Plauen.	Auerbach.	—	—
Boden b. Marienberg	Z.	III.	214	23	Wolkenstein.	Marienberg.	1	1
Boden* b. Radeburg (Boden) . . .	D.	I.	169	27	Moritzburg.	Radeberg.	—	—
Bodenbach b. Nossen (Ilkendorf) . .	D.	II.	179	28	Meißen.	Nossen.	—	—
Boderitz b. Bautzen	B.	I.	36	8	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Boderitz b. (Dresden-Justizamt) . .	D.	I.	94	11	Dresden.	Dresden.	—	—
Böhla b. Hain	D.	II.	129	21	Hain.	Hain.	—	1
Böhla b. Lommatzsch (Hirschstein) . .	D.	II.	38	3	Meißen.	Meißen.	—	—
Böhla* b. Ortrandt	D.	II.	218	38	Hain.	Hain.	—	1
Böhlen* b. Grimma	L.	III.	297	52	Grimma.	Grimma.	—	1
Böhlen b. (Jahnishausen)	D.	II.	48	10	Meißen.	Hain.	—	1
Böhlen*, O. u. U., b. Leisnig (Böhlen)	L.	II.	433	72	Colditz.	Leisnig.	—	1
Böhlen* b. Rötha (Böhlen) . . .	L.	I.	319	56	Pegau.	Pegau.	1	1
Böhlitz b. Leipzig (Leipzig-Kr.-A.) .	L.	I.	152	19	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Böhlitz, Gr., Kl., b. (Mutzschen z Thl.)	L.	III.	216	30	Mutzschen.	Grimma.	—	—
Böhlitz b. Wurzen	L.	III.	318	54	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Böhmischfriedersdorf (Pulsnitz) . .	B.	I.	—	—	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Böhmisch-Vollung* b. (Pulsnitz) . .	B.	I.	201	37	Budissin.	Landkreis.	—	—
Böhrigen* b. Roßwein (Böhrigen) . .	L.	IV	178	23	Nossen.	Nossen.	—	1
Börln* b. Dahlen (Börln)	L.	IV	431	61	Oschatz.	Wurzen.	1	1
Börnchen, Gr. u. Kl., b. Lauenstein (Kl. carsdorf)	D.	III.	175	31	Pirna.	Pirna.	—	—
Börnichen b. Oederan (Börnichen) .	Z	I.	319	42	Augustusburg	Chemnitz.	1	1
Börnchen b. Bärenstein	D.	I.	280	53	Dresden.	Dresden.	—	—
Börnchen m. Neunzehnhain b. Zschopau	Z.		651	73	Augustusburg.	Chemnitz.	1	1
Börnersdorf b. Liebstadt (Lauenstein) .	D.	I.	326	46	Pirna.	Pirna.	1	1
Börtewitz* b. Leisnig (Börtewitz) .	L	IV.	292	43	Leisnig.	Leisnig.	1	1
Börtewitz* Mark b. Dahlen . . .	L.	III.	226	34	Oschatz.	Wurzen.	—	—
Bösdorf b. Zwenkau (Eythra) . . .	L.	I.	189	36	Leipzig.	Pegau.	1	1
Bösenbrunn* b. Oelsnitz	Z.	IV.	401	72	Voigtsberg.	Oelsnitz.	1	1
Bösengröba b. Borna	L	I.	23	5	Borna.	Borna.	—	—
Bösewitz b. Dohna (Gamig) . . .	D.	III.	108	10	Pirna.	Pirna.	—	—
Bohnitzsch b. Meißen	D.	II.	187	25	Meißen.	Meißen.	—	—
Bohra b. Königsbrück (Glauschnitz) .	D.	II.	98	16	Radeberg.	Radeberg.	—	—
Bocka b. Bautzen (Bocka)								
Bolbritz* b. Bautzen (Belbritz) . .	B.	I.	104	19	Bautzen.	Bischofswerd.	—	—
Bonnewitz b. Pirna (K. G. Schönfeld)	D.	I.	178	33	Dresden.	Pirna.	—	—
Borau b. Königsbrück	D.	II.			Radeberg.	Hain.	—	—
Boritz b. Riesa (Hstft. Meißen) . .	D.	II.	246	40	Meißen.	Hain.	1	1
Borkendorf b. Hainichen	L.	IV.	361	45	Nossen.	Nossen.	1	1
Borlas b. Tharand	D.	III.	416	53	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	1
Borna, Stadt	L.	I.	4137	529	Borna.	Borna.	2	1
Borna b. Chemnitz	Z.	I	573	64	Chemnitz.	Chemnitz.	—	1
Borna* b. Oschatz (Borna)	L.	III.	301	46	Oschatz.	Oschatz.	1	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Borna b. Pirna (Gersdorf). . . .	D.	III.	149	22	Pirna.	Pirna.	1	—
Bornitz* b. Bautzen (Bornitz) . . .	B.	I.	111	22	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Bornitz b. Döbeln	D.	II.	68	7	Meißen.	Meißen.	—	—
Bornitz b. (Lommatzsch-K. Ger.) . .	D.	II.	42	5	Meißen.	Meißen.	—	—
Bornitz* b. Oschatz (Bornitz) . . .	L.	III.	170	24	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Borsberg b. Pillnitz	D.	I.	118	23	Dresden.	Dresden.	—	—
Borschütz b. Hain	D.	II.	97	12	Hain.	Hain	—	—
Borsdorf b. Leipzig (Brandis) . . .	L.	I.	126	17	Leipzig.	Grimma.	—	1
Borstendorf b. Zschopau	Z.	I.	864	114	Augustusburg.	Marienberg.	1	1
Bortewitz b. Dahlen (Börln) . . .	L	III.	—	—	Oschatz.	Leisnig.	1	1
Borthen* b. Dresden (Borthen) . .	D.	III.	—	—	Pirna.	Pirna.	—	—
Bosenhof b. Crimmitzschau	Z.	II.	—	—	Werdau.	Werdau.	—	—
Boxdorf b. (Dresden-R.-A. z. Thl.) .	D.	I.	317	49	Moritzburg.	Radeberg.	—	1
Boxdorf zu (Polkenberg) b. Leisnig .	L.	IV.	—	—	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Bräunsdorf* b. (Freiberg-Kr.-A.) .	D.	IV.	1857	164	Freiberg.	Freiberg.	1	2
Bräunsdorf* b. Penig	L.	I.	656	121	Borna.	Penig.	1	1
Brambach*, U., b. Adorf (K. G. Adorf)	Z.	IV.	1255	162	Voigtsberg.	Mknkirchen.	1	1
Brand, -Stadt(Freiberg-Kr.-A.) . .	D.	IV.	2374	195	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Brand b. Oberlosa b. Plauen . . .	Z.	IV.	65	12	Plauen.	Plauen.	—	—
Brand b. Zwickau (Stöckigt) . . .	Z.	II.	221	25	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Brandis, * Stadt (Brandis) . . .	L.	III.	1257	196	Grimma.	Grimma.	1	1
Brandvorwerk b (Leipzig-Rathsldger)	L.	I.	87	5	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Brauna* b. Camenz (Brauna) . . .	B.	I.	250	41	Bautzen.	St. Camenz.	—	—
Braunsdorf b. Frankenberg (Lichtenwd.)	Z	I.	124	15	Augustusburg.	Chemnitz.	—	—
Braunsdorf* b. Tharand (Braunsdorf)	D.	IV.	512	67	Grüllenburg.	Dresden.	—	1
Brausenstein b. Königstein	D.	III.	51	11	Pirna.	Pirna.	—	—
Brauswig* b. Borna (Brauswig) .	L.	I.	182	29	Borna.	Borna.	—	—
Brautitz b. Bautzen.	B.	I	59	9	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Brehmen b. Bautzen (Dstift. St. Petri)	B.	I	119	26	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Breitenau b. (Oederan-Pfarrgericht) .	Z	I.	430	42	Augustusburg	Chemnitz.	—	1
Breitenau b. Pirna (Lauenstein) . .	D.	III.	268	47	Pirna.	Pirna.	1	1
Breitenbach b. Siebenlehn	L.	IV.	250	36	Nossen.	Nossen.	—	—
Breitenbach b. Waldenb. (Remf. Sch. J.)	Z.	II.	69	13	Zwickau.			
Breitenberg zu Waldheim	L.	II.	—	—	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Breitenborn b. Rochlitz	L.	II.	263	42	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Breitenbrunn b. Schwarzenberg . .	Z.	II.	2043	181	Schwarzenbg.	Annaberg.	1	1
Breitendorf b. Löbau	B.	II.	278	46	Löbau.	Landkreis.	—	1
Breitenfeld* b. Leipzig (Breitenfeld) .	L.	I.	134	8	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Breitenfeld* b. Oelsnitz	Z.	IV.	261	44	Voigtsberg.	Mknkirchen.	—	1
Breitenhof* b. Schwarzenberg . . .	Z.	II.	156	12	Schwarzenbg.	Neustädtel.	—	—
Breitingen* b. Borna (Breitingen) .	L.	I.	666	118	Borna.	Borna.	1	1
Bretnig b. Pulsnitz (Bretnig) . . .	B.	I.	1409	208	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Breunsdorf b. Borna	L.	I.	368	61	Borna.	Borna.	1	1
Briesing b. Bautzen	B.	I.	179	36	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Briessnitz b. Weißenberg (Baruth) .	B.	II.	106	18	Löbau.	Landkreis.	—	—
Brießnitz b. (Dresden-Justizamt) .	D.	I.	196	32	Dresden.	Dresden.	1	1
Brockau b. Reichenbach (Elsterbg.). .	Z.	IV.	352	61	Plauen.	Reichenbach.	—	1
Brockwitz b. Meißen.	D	II.	508	84	Meißen.	Meißen.	1	1
Brockwitz b. Hain (Walda). . . .	D.	II.	129	24	Hain.	Hain.	—	—
Bröhsen b. Grimma (Cythra) . . .	L	III.	178	25	Grimma.	Grimma.	—	—
Brösa* b. Bautzen (Guttau) . . .	B.	I.	239	43	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Brösang b. Bautzen (Gaußig) . . .	B.	I	22	5	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Brösen b. Leisnig	L.	IV.	270	41	Leisnig.	Leisnig.	—	1
Brösen b. Pegau	L.	I.	90	14	Pegau.	Pegau.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Bröschen z. (Kleincarsdorf)	D.	I.			Dresden.	Dresden.	—	—
Brösnitz b. Ortrandt (Blochwitz)	D.	II.	81	14	Hain.	Hain.	—	—
Brohna b. Bautzen (Malsitz)	B.	I.	83	14	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Brotenfeld* b. Oelsnitz (Brotenfeld)	Z.	IV.	115	19	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Bruchheim b. (Geithain-Vorst.-Ger.)	L.	IV.	108	16	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Brüderwiese b. Sayda (Purschenst.)	D.	IV.	134	17	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Brünlaß b. Stollberg	Z.	I.	660	72	Stollberg.	Stollberg.	1	1
Brünnlasberg b. Schwarzenberg	Z.	II.	20	2	Schwarzenbg.	Annaberg.	—	—
Brüstewitz, Priestewitz b. Hain	D.	II.	230	31	Hain.	Hain.	—	—
Brunn b. Auerbach (K. G. Auerbach)	Z.	IV.	450	65	Pausa.	Zwickau.	—	—
Brunn* b. Reichenbach (Brunn)	Z.	IV.	246	42	Pausa.	Auerbach.	—	1
Brunndöbra b. Klingenthal.	Z.	IV.	1220	116	Voigtsberg.	Oelsnitz.	1	1
Bubendorf* b. Frohburg (Bubendorf)	L.	I.	186	32	Borna.	Borna.	1	1
Buch b. (Treuen*)	Z.	IV.	33	7	Plauen mit Pausa.	Plauen.	—	—
Bucha b. Dahlen (Wellerswalde)	L.	III.	284	44	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Buchhayn b. Gottleuba	D.	III.			Pirna.	Pirna.	—	—
Buchheim b. Lausigk	L.	II.	297	46	Colditz.	Borna.	1	1
Buchholz, Stadt (†Stadtger., „St. Catharinenberg im Buchholz")	Z.	III.	3122	257	Grünhain.	Annaberg.	2	1
Buchholz b. Bocka	B.	I.	7	1	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Buchholz b. Moritzburg (Dresden-M.-A.)	D.	I.	12	4	Moritzburg.	Radeberg.	—	—
Buchwald b. Reichenbach (Netzschkau z. Thl.)	Z.	IV.	117	21	Pausa.	Plauen.	—	—
Buchwalde* b. Bautzen (Baruth).	B.	I.	277	42	Löbau.	Landkreis.	—	—
Bühlau b. Stolpen	B.	I.	403	67	Stolpen.	Bischofswerd.	1	1
Bürkau* b. Bautzen.	B.	I.	90	20	Stolpen.	Landkreis.	1	1
Bulleritz* b. Camenz (Großgrabe)	B.	I.	236	44	Bautzen.	St. Camenz.	—	1
Burgaue b. (Leipzig-Rathsldger.)	L.	I.	5	1	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Burgberg b. (Grimma-J.-A.)	L.	III.	278	46	Grimma.	Grimma.	—	—
Burghausen b. (Leipzig-Kr.-A.)	L.	I.	183	31	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Burgstädt, Stadt, (Rochsb.-Sch.-J.)	L.	II.	3156	357	Rochlitz.	Penig.	1	1
Burgstädtel b. (Dresden-Justizamt)	D.	I.	51	5	Dresden.	Dresden.	—	—
Burgstädtel b. Dresden (. .)	D.	III.	109	16	Pirna.	Pirna.	—	—
Burk b. Bautzen († Bautzen)	B.	I.	127	13	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Burkersdorf b. Burgstädt (Rochsbg. z. T.)	L.	II.	734	111	Rochlitz.	Penig.	—	1
Burkersdorf b. (Frauenstein-J.-A.)	D.	IV.	1134	142	Frauenstein.	Frauenstein.	1	1
Burkersdorf b. Freiberg (Bieberstein)	D.	IV.	317	43	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Burkersdorf b. Kirchberg	Z.	II.	428	67	Kirchberg.	Zwickau.	1	1
Burkersdorf* b. Ostritz (Burkersdorf)	B.	I.	257	42	Löbau.	Landkreis.	1	1
Burkhardtsdorf b. Chemnitz (Nkirchen)	Z.	I.	2164	196	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Burkhardtsgrün b. (Eibenstock-Landger.)	Z.	II.	330	33	Eibenstock.	Neustädtel.	1	—
Burkhardtsgrün b. Oelsnitz	Z.	IV.	125	22	Voigtsberg.	Mnkirchen.	—	—
Burkhardtswaldt b. Schwarzenberg	Z	II.						
Burkhardtswalde b. Meißen	D.	II.	272	33	Meißen.	Meißen.	1	1
Burkhardtswalde* b. Pirna (Weesenst.)	D.	III.	425	58	Pirna.	Pirna.	1	1
Burkhardtshain* b. Wurzen (Burkhtsh.)	L.	III.	520	81	Wurzen.	Grimma.	1	1
Cämerey b. Brandis	L.	III.	344	56	Grimma.	Grimma.	—	—
Cämmerswalde b. Saida (Purschenst.)	D.	IV.	915	118	Freiberg.	Frauenstein.	1	1
Cainsdorf b. Zwickau (Planitz)	Z.	II.	400	45	Zwickau.	Zwickau.	—	1
Calbitz b. Oschatz (Kötitz)	L.	III.	860	122	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Callenberg, Stadt (Lichtenst.-S.-A.)	Z.	V.	2249	205	Lichtenstein.	Waldenburg.	1	1
Callenberg* b. (Waldenburg)	Z.	II.	1110	153	Waldenburg.	Waldenburg.	1	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Callenberg * b. Schirgiswalde (Dst. St. Petri)	B.	I.	527	93	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Camenz, Stadt	B.	I.	4418	546	Camenz.	St. Camenz.	2	2
Camina b. Radibor	B.	I.	93	18	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Caminau b. (Königswartha)	B.	I.	155	28	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Camitz* b. Oschatz	L.	III.	318	47	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Canitz b. Meißen (Löthain)	D.	II.	48	7	Meißen.	Oschatz.	1	1
Canitz b. Wurzen (Thallwitz)	L.	III.	119	16	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Canitz-Christiana b. Bautzen (Dst. St. Petri) († Bautzen)	B.	I.	151	17	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Cannewitz b. Bautzen	B.	I.	74	12	Stolpen.	Landkreis.	—	—
Cannewitz b. Gröditz (Dst. St. Petri)	B.	I.	123	21	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Cannewitz* b. Nerchau (Cannewitz)	L.	III.	350	64	Grimma.	Grimma.	1	1
Cannewitz b. (Marienstern)	B.	I.	93	13	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Carlsberg b. Bautzen	B.	I.	122	24	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Carlsbrunn b. Löbau (Kittlitz)	B.	I.	577	100	Löbau.	Landkreis.	1	1
Carlsdorf b. Göda (Rothnauslitz)	B.	I.	59	19	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Carlsfeld b. (Eibenstock-Landger.)	Z	II.	1040	92	Eibenstock.	Neustädtel.	1	1
Carlsgasse b. Adorf (K. G. Adorf)	Z.	IV.	41	9	Voigtsberg.	Mnkirchen.	—	—
Carlsruhe b. (N.-Sohland)	B.	I.	48	8	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Carsdorf b. Pegau	L.	I.	114	22	Pegau.	Pegau.	—	—
Carsdorf b. Wechselburg	L.	II.	85	13	Rochlitz.	Penig.	—	—
Carthause ° b. Crimmitzschau (Carthause)	Z	II.	133	14	Werdau.	Werdau.	—	—
Caseritz b. Camenz (Kl. Marienstern)	B.	I.	80	12	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Cassabra * b. Oschatz	L.	III.	285	38	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Caßlau b. Camenz (Königswartha)	B.	I.	88	16	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Cauritz b. Meerane	Z.	V.	36	6	Hft. Glauchau.	Glauchau.	—	—
Cavertitz* b. Strehla (Cavertitz)	L.	III.	286	48	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Ceesewitz b. Rochlitz	L.	II.	89	14	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Chemnitz, Stadt (Stadtgericht)	Z.	I.	26010	1345	Chemnitz.	Chemnitz.	6	6
Chemnitz-Schloß-Vorwerk	Z.	I.	270	20	Chemnitz.	Chemnitz.	—	—
Chrieschwitz* b. † Plauen u. (Chrieschw.)	Z	IV.	403	63	Plauen.	Plauen.	—	1
Christgrün* b. Elsterberg (Christgrün)	Z	IV.	116	19	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Christianreuth b. (Elster)	Z.	IV.	.	.	Plauen.	Mnkirchen.	—	—
Choren (Choren)	D.	II.	.	.	Meißen.	Meißen.	—	—
Churschütz b. Lommatzsch (Schleinitz)	D.	II.	182	21	Meißen.	Meißen.	—	—
Chursdorf b. Crimmitzschau	Z	II.	241	38	Werdau.	Werdau.	1	1
Chursdorf b. (Penig- u. Rochsburg-Sch.-Judic.)	L.	II.	492	78	Rochlitz.	Penig.	—	—
Claffenbach b. Chemnitz (Neukirchen)	Z.	I.	1018	100	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Clanzschwitz b. Lommatzsch (Borna)	L.	III.	240	29	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Claußnitz m. Neuel., b. Frauenstein (Purschenst.)	D.	IV.	975	137	Freiberg.	Frauenstein.	1	1
Claußnitz b. Rochlitz (Wechselburg)	L.	II.	1202	174	Rochlitz.	Penig.	1	1
Clennen b. Leisnig	L	IV.	109	13	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Cleuden b. (Leipzig-Rathslandger.)	L.	I.	86	13	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Clieben b. Meißen (Scharfenberg)	D.	II.	76	11	Meißen.	Meißen.	—	—
Closterbuch b. Leisnig	L.	IV.	104	12	Leisnig.	Leisnig.	1	1
Closterfreiheit b. Ostritz (Marienthal)	B.	I.	271	52	Löbau.	Landkreis.	—	—
Closter-Geringswalde* (.)	L.	II.	432	82	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Coblenz b. Bautzen	B.	I.	93	12	Stolpen.	Landkreis.	—	—
Cölln b. Bautzen (Dst. St. Petri)	B.	I.	253	48	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Cölln * b. Meißen	D.	II.	263	39	Meißen.	Meißen.	1	1
Cöllnitz b. Pegau (Eythra)	L.	I	54	10	Pegau.	Pegau.	—	—

A*

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Colditz, Stadt (Stadtgericht) . .	L.	II.	2911	336	Colditz.	Rochlitz.	1	1
Collmen* b. Colditz (Collmen) . .	L.	II.	179	24	Colditz.	Leisnig.	1	1
Collmen b. Oschatz	L.	III.	293	51	Mutzschen.	Leisnig.	1	1
Collmen* b. Wurzen (Collmen) . .	L.	III.	230	35	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Collmnitz b. Hain (Zschaiten) . . .	D.	II.	212	37	Hain.	Hain.	1	1
Collmnitz b. (Freiberg.-Kr.-A.) . .	D.	IV.	—	—	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Commerau b. (Kaupa)	B.	I.	176	29	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Commerau* b. Königswartha (.). .	B.	I.	343	56	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Commichau* b. Colditz (Commichau).	L	II.	335	50	Colditz.	Leisnig.	—	1
Connewitz b. (Leipzig-Rathslandger.) .	L.	I.	1567	131	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Conradsdorf* b. (Freiberg-Rathsldger.)	D	IV.	619	86	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Conradswiese b. Schwarzenberg . .	Z.	II.	12	1	Schwarzenbg.	Neustädtel.	—	—
Constappel b. Meißen (Constappel) .	D.	II.	220	33	Meißen.	Dresden.	1	1
Copitz b. (Pirna - † z. Thl.) . . .	D.	III	697	101	Pirna.	Pirna.	—	1
Corba b. (Wechselburg)	L.	II.	99	17	Rochlitz.	Penig.	—	—
Cortnitz b. Weißenberg	B.	II.	125	25	Löbau.	Landkreis.	—	—
Coschütz b. (Dresden-Geistl. B. u. M.-A.)	D.	I.	448	34	Dresden.	Dresden.	—	1
Coschütz* b. Elsterberg (Coschütz) . .	Z	IV.	67	7	Plauen.	Plauen.	—	—
Cosel im Gebirge b. Bautzen (Dst. St. Petri)	B.	I.	153	32	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Cosel* b. Königsbrück (Cosel) . . .	B.	I.	215	33	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Coselitz* b. Hain.	D.	II.	291	39	Hain.	Hain.	1	1
Cossebaude, B. u. H., b. (Dresden-J.-A.)	D.	I.	521	83	Dresden.	Dresden.	—	1
Cossen b. (Wechselburg)	L	II.	116	17	Rochlitz.	Wurzen.	—	—
Cossern b. Bischofswerda.	B.	I.	122	25	Stolpen.	Landkreis.	—	—
Costewitz* b. Pegau (Costewitz) . .	L.	I.	144	30	Pegau.	Pegau.	—	—
Cosmannsdorf b. Somsdorf . . .	D.	I.	—	—	Dresden.	Dresden.	—	—
Coßwig b. Meißen	D.	I.	395	59	Moritzburg.	Dresden.	1	1
Coswiger Weinbergsgemeinde. . .	D.	I.	216	18	Moritzburg.	Dresden.	—	—
Cotta b. Dresden (Cotta)	D.	I.	325	36	Dresden.	Dresden.	—	1
Cradefeld b. (Leipzig-Rathsldger.).	L.	I.	168	28	Leipzig.	Leipzig.	—	1
Crakau* b. Königsbrück	D.B.	II.	369	64	Camenz.	Hain.	1	1
Crandorf b. Schwarzenberg . . .	Z.	II.	998	106	Schwarzenbg.	Neustädtel.	1	1
Cranzahl b. Buchholz (K. G. Oberwiesenthal)	Z.	III.	959	105	Wiesenthal.	Annaberg.	1	1
Cratza b. Pirna (Ottendorf). . . .	D.	III.	95	15	Pirna.	Pirna.	—	—
Cratzhammer* b. Pirna (Lauenstein)	D	III.	48	8	Pirna.	Pirna.	—	—
Crellenhain b. Mügeln	L	IV.	374	48	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Crimmitzschau,* Stadt (Stadtger.)	Z.	II.	5716	449	Werdau.	Werdau.	1	1
Cröbern b. Leipzig (Cröbern z. Th.) .	L.	I.	270	49	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Crossen b. Zwickau	Z.	II.	443	74	Zwickau.	Zwickau.	1	1
Crosta* b. Bautzen (Milkel) . . .	B.	I.	69	15	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Crostau* b. Schirgiswalde (Crostau).	B.	I	498	96	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Crostewitz* Leipzig (Crostewitz) . .	L.	I.	384	47	Leipzig.	Leipzig.	—	1
Crostwitz b. Camenz (Kl. Marienstr.)	B.	I.	435	75	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Crotenlaide* b. Meerane (Crotenlaide)	Z.	V	239	34	Hr. Glauchau	Glauchau.	—	—
Crotta b. Dohna (Maxen)	D	III	32	6	Pirna.	Pirna.	—	—
Crottendorf b. (Leipzig-Rathsldger.) .	L.	I.	255	21	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Crumbach b. Hainichen	L.	IV.	499	61	Nossen.	Nossen.	—	1
Crumbach b. Mittweida (Neusorge) .	Z.	I.	283	32	Frankenberg.	Waldheim.	—	—
Crumhermsdorf* b. Neustadt . . .	D.	III.	586	99	Hohnstein.	Pirna.	—	1
Crummenhennersdorf* b. Freiberg .	D.	IV.	740	90	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Crünitzleithen b. Auerbach (K. G. Auerb.)	Z	IV.	69	11	Plauen.	Auerbach.	—	—
Culitzsch b. Kirchberg.	Z.	II.	316	47	Kirchberg.	Zwickau.	1	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Culm b. Oelsnitz (Bösenbrunn) . .	Z.	IV.	28	4	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Culten b. Crimmitzschau (Schweinsburg)	Z.	II.	65	9	Werdau.	Werdau.	—	—
Cunnersdorf b. Augustusburg . . .	Z.	I.	354	41	Augustusburg.	Chemnitz.	1	1
Cunnersdorf a. d. Eigen b. Bernst. (Kl.)	B.	I.	681	137	Löbau.	Landkreis.	1	1
Cunnersdorf b. Camenz	B.	I.	251	51	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Cunnersdorf* b. Kaitz b. Dresden .	D.	I.	96	12	Dresden.	Dresden.	—	—
Cunnersdorf b. Grünhain	Z.	III.	400	54	Grünhain.	Annaberg.	1	1
Cunnersdorf* b. Hain	D.	II.	177	30	Hain.	Hain.	—	—
Cunnersdorf b. Hainichen	L.	IV.	334	45	Nossen.	Nossen.	—	1
Cunnersdorf b. Hohnstein	D.	III.	436	73	Hohnstein.	Radeberg.	—	—
Cunnersdorf b. Kirchberg	Z.	II.	199	29	Kirchberg.	Werdau.	—	—
Cunnersdorf b. Königstein	D.	III.	602	70	Pirna.	Pirna.	—	—
Cunnersdorf b. Radeburg (Hermsdorf)	D.	I.	200	28	Dresden.	Hain.	—	—
Cunnersdorf b. (Helfenberg) . . .	D.	I.	139	27	Dresden.	Pirna.	1	1
Cunnersdorf b. (Pirna= † z. Theil) .	D.	III.	64	11	Pirna.	Pirna.	—	1
Cunnersdorf b. Reinhardtsgrimma .	D.	III.	454	66	Pirna.	Dippoldisw.	—	1
Cunnersdorf b. Schwarzenberg . .	Z.	II.						
Cunnersdorf* b. Taucha (Leipzig=Nldg.)	L.	I.	21	1	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Cunnersdorf m. d. Verk. Königslust b. Annaberg	Z.	III.	—	—	Grünhain.	Annaberg.	—	—
Cunnertswalde b. Moritzburg . . .	D.	I.	30	5	Moritzburg.	Radeberg.	—	—
Cunnewalde, Nd., b. Bautzen (Dst. St. Petri) und	B.	I.	949	165	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Cunnewalde, Ober=, b. Bautzen (St. Pt.)	B.	I.	1015	154	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Cunnewitz, A. u. N., b. Löbau . .	B.	II.	107	22	Löbau.	Landkreis.	—	—
Cunnewitz b. (Marienstern)	B.	I.	233	31	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Cunsdorf* b. Elsterberg (Plauen) .	Z.	IV.	147	21	Plauen.	Plauen.	—	—
Cunsdorf b. Reichenbach (Friesen) . .	Z.	IV.	167	29	Plauen.	Reichenbach.	—	1
Dahlen, Stadt* (Dahlen)	L.	III.	2230	298	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Dahlowitz b. Bautzen (Dst. St. Petri)	B.	I.	81	14	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Dahren* b. Bautzen (Dahren) . .	B	I.	67	11	Stolpen.	Landkreis.	—	—
Dalitzsch b. Rötha (Störmthal) . .	L	I.	156	28	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Dallwitz* b. Hain (Dallwitz) . . .	D.	II.	80	11	Hain.	Hain.	—	—
Dammenhain b. Schönfeld b. Hain .	D.	II.	—	—	Hain.	Hain.	—	—
Daranitz b. Bautzen († Bautzen) . .	B.	I.	33	6	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Dauba b. Pirna	D.	III.	77	12	Hohnstein.	Pirna.	—	—
Daubnitz b. (Lommatzsch= K. G.) . .	D.	II.	205	31	Meißen.	Meißen.	—	1
Dechengrün b. Oelsnitz	Z.	IV.	44	7	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Dechwitz b. Rötha (Kötzschwitz) . .	L.	I.	106	18	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Deditz b. Grimma (Döben)	L.	III.	68	10	Grimma.	Grimma.	—	—
Dehles b. Plauen	Z.	IV.	162	24	Plauen.	Plauen.	—	—
Dehnitz b. Wurzen (Nischwitz) . .	L.	III.	161	24	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Deila* b. Meißen (Deyla)	D.	II.	73	14	Meißen.	Meißen.	—	—
Delmschütz b. Mügeln (Graf Loß) .	L.	IV.	68	8	Mügeln.	Oschatz.	—	—
Demeusel b. Plauen	Z.	IV.	123	24	Plauen.	Plauen.	—	—
Demitz b. Bischofswerda (Kl. Marienst.)	B.	I.	200	39	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Denkeritz b. Crimmitzschau	Z.	II.	107	17	Werdau.	Werdau.	—	—
Denkwitz b. Bautzen († Bautzen) . .	B.	I.	12	2	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Denkwitz b. Grimma (Cannewitz) . .	L.	III.	116	18	Grimma.	Grimma.	—	—
Dennheritz b. Glauchau	Z.	V.	492	81	Hſt. Glauchau.	Glauchau.	1	1
Dennschütz b. Lommatzsch (Hirschstein)	D.	II.	22	2	Meißen.	Meißen.	—	—
Deuben b. Dresden (K. G. Potschappel)	D.	I.	771	57	Dresden.	Dresden.	—	1
Deuben b. Wurzen	B.	III.	272	43	Wurzen.	Wurzen.	—	1
Deutsch=Baselitz* b. Camenz (D. Baslitz)	B.	I.	245	45	Bautzen.	Landkreis.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Deutschcatharinenberg b. Sayda (Purschenstein)	D.	IV.	153	23	Freiberg und Lauterstein.	Frauenstein.	—	1
Deutscheinsiedel b. Sayda (Purschenstein z. Thl.)	D.	IV.	450	54	Freiberg und Frauenstein.	Freiberg.	—	—
Deutschenbora * b. Nossen (D.-bora) .	D.	II.	301	49	Meißen.	Meißen.	1	1
Deutschgeorgenthal b. Cämmerswalde (Purschenstein z Thl.)	D.	IV.	11	2	Freiberg.	Frauenstein.	—	—
Deutschluppa b Dahlen (Radegast) .	L	III.	445	66	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Deutschneudorf b. Sayda (Purschenst.)	D.	IV.	832	101	Freiberg.	Frauenstein.	1	1
Deutzen* b. Borna (Deutzen z. Thl.) .	L.	I.	299	49	Borna.	Borna.	1	1
Dewitz b. Taucha	L.	I.	175	30	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Dewitzdeuben b. Leipzig (Gaschwitz) .	L.	I.	103	17	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Diedenhain b. Waldh. (Schweikersh.)	L.	II.	175	26	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Diehmen * b. Bautzen (Gaußig) . .	B.	I.	301	58	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Diensdorf v. Radeberg (Hermsdorf) .	D.	I.	42	9	Dresden.	Radeberg.	—	—
Diera b. Meißen	D.	II.	346	51	Meißen.	Meißen.	—	1
Diesbar b. Hain (Seußlitz)	D.	II.	162	28	Hain.	Hain.	—	—
Diethensdorf b. Burgstädt (Wechselbg.)	L.	II.	508	76	Rochlitz.	Rochlitz.	1	1
Dippelsdorf b. Moritzburg	D.	I.	194	33	Moritzburg.	Radeberg.	—	—
Dippoldiswalde, Stadt (Stadtger.)	D.	III.	2521	297	Dippoldisw.	Dippoldisw.	2	1
Dittelsdorf b. Zittau (Marienth. z. Thl.)	B.	II.	1481	255	Löbau.	Landkreis.	1	1
Dittersbach a. d. Eigen b. Bernstadt (Kl. Marienstern)	B.	II.	1049	192	Löbau.	Landkreis.	1	1
Dittersbach* b. (Frankenberg-J.-A.) .	Z.	I.	362	45	Frankenberg.	Waldheim.	—	1
Dittersbach b. (Frauenstein-J.A.) . .	D.	IV.	690	83	Frauenstein.	Frauenstein.	1	1
Dittersbach b. Sayda (Purschenst.) .	D.	IV.	274	32	Freiberg.	Frauenstein.	—	—
Dittersbach* b. Stolpen (Dittersbach)	D.	III.	626	96	Hohnstein.	Radeberg.	1	1
Dittersdorf b. Glashütte (Lauenstein)	D.	III.	530	86	Pirna.	Dippoldisw.	1	1
Dittersdorf b. Lößnitz	Z.	III.	286	44	Grünhain.	Lößnitz.	—	—
Dittersdorf b. Roßw. (Haus Böhrigen)	L.	IV.	152	24	Nossen.	Nossen.	—	—
Dittersdorf* b Zschopau (Weißbach) .	Z.	I.	1178	119	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Dittmannsdorf b. Borna (Kitzscher) . .	L.	I.	191	25	Borna.	Borna.	1	1
Dittmannsdorf b. Freiberg (Nreinsbg.)	D.	IV.	652	87	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Dittmannsdorf b. Geringswalde . .	L.	II.	237	37	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Dittmannsdorf b. Penig (Rochsb z. Thl.)	L	II.	239	38	Rochlitz.	Penig.	—	1
Dittmannsdorf b. Sayda (Purschenst.)	D.	IV.	476	66	Freiberg.	Frauenstein.	—	1
Dittmannsdorf b. Zschopau . . .	Z.	I.	746	88	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Dittmannsdorf (Pfaffroda)	D.	IV.	—	—	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Dittrich b. Meerane	Z.	V.	54	9	H. Glauchau.	Glauchau.	—	—
Dobeneck* b. Oelsnitz (Dobeneck) . .	Z.	IV.	74	12	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Doberenz b. Rochlitz	L.	II.	152	21	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Dobernitz b. Leisnig	L.	IV.	70	9	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Dobernitz b. Oschatz (Hof)	L.	III.	98	13	Oschatz.	Meißen.	—	—
Doberquitz b. Leisnig (Sitten) . .	L.	IV.	66	9	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Doberschau* b. (Bautzen-Landger.) .	B.	I.	176	29	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Doberschütz* b. Niedergurig ohnweit Bautzen (Doberschütz z. Th.) (†Bautzen)	B.	I.	131	28	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Doberschütz* b. Neschwitz ohnweit Camenz (Doberschütz)	B	I.	116	20	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Doberschwitz b (Leisnig-Rathsldger.) .	L.	IV.	101	13	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Doberzeit b. Pirna	D.	III	94	14	Hohnstein.	Pirna.	—	—
Dobra b. Hohnstein	D.	III.	231	41	Hohnstein.	Pirna.	—	—
Dobra b. Königsbrück	D.	II.	316	58	Moritzburg.	Hain.	1	1
Dobranitz b. Bischofswerda . . .	B.	I.	64	9	Stolpen.	Bischofsw.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Dobrig b. Bautzen	B.	I.	80	14	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Dobritz b. Meißen (Siebeneichen) . .	D.	II.	122	13	Meißen.	Meißen.	—	—
Dobschütz b. Lommatzsch (Schleinitz) .	D.	II.	33	3	Meißen.	Meißen.	—	—
Döben * b. Grimma (Döben z. Th.) .	L.	III.	330	57	Grimma.	Grimma.	1	1
Döbeln, Stadt (Stadtgericht) u. (K. G. Döbeln)	L.	IV.	6070	573	Leisnig.	Nossen.	2	2
Döberkitz * b. Bautzen (Döberkitz z. Thl.)	B.	I.	35	5	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Döbern * b. Mutzschen	L.	III.	47	6	Mutzschen.	Grimma.	—	—
Döbitz * b. Tauchau (Döbitz) . . .	L.	I.	268	43	Leipzig.	Leipzig.	-	1
Döbra * b. Camenz (Zschorna) . .	B.	I.	165	26	Bautzen.	Hain.	1	1
Döbra b. (Liebstadt)	D.	III.	306	45	Pirna.	Pirna.	1	1
Döbrigen b. Pillnitz (K. G. Schönfeld)	D.	I.	—	—	Dresden.	Dresden.	—	—
Döbritzgen * b. Hain (Dallwitz) . .	D.	II.	42	7	Hain.	Hain.	—	—
Döbschke * b. Bautzen (Döbschke) . .	B.	I.	38	6	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Dögnitz b. Wurzen (Püchau) . . .	L.	III.	98	15	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Döhlen b. (Bautzen-Landger.) . . .	B.	I.	87	17	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Döhlen ** b. Dresden (Kammrgutger.)	D.	I.	927	65	Dresden.	Dresden.	1	1
Döhlen b. Mügeln	L.	IV.	29	2	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Döhlen b. Pegau (Wiederau) . . .	L.	I.	40	9	Pegau.	Pegau.	—	—
Döhlen b. Rochlitz (Neutaubenheim) .	L.	II.	230	46	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Dölerwald b. Oelsnitz	Z.	IV.	39	4	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Dölitz * b. Leipzig	L.	I.	959	94	Leipzig.	Leipzig.	—	1
Dölitzsch b. Wechselburg (Königsfeld) .	L.	II.	119	19	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Döltzschen b. Dresden	D.	I.	187	17	Dresden.	Dresden.	—	1
Dönischen b. (Schmiedeberg) . . .	D.	III.	102	14	Pirna.	Dippoldisw.	—	—
Dörfel b. Annaberg (Marienberg †) .	Z.	III.	329	43	Grünhain.	Annaberg.	—	1
Dörfel b. Zittau (Reibersdorf) . .	B.	II.	392	61	Löbau.	Landkreis.	1	1
Dorfhain b. Tharand	D.	III.	—	—	Grüllenburg.	Freiberg.	1	1
Dörnthal * b Sayda (Pfaffroda) . .	D	IV.	1196	157	Freiberg.	Frauenstein.	1	1
Dörschnitz * b. Klappendorf (Dörschnitz)	D.	II.	224	33	Meißen.	Meißen.	1	1
Döschütz * b. Döbeln (Döschütz) . .	L.	IV.	52	6	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Döschütz b. Hain	D.	II.	85	15	Hain.	Hain.	-	—
Dösen b. (Leipzig-Rathslandger.) . .	L.	I.	110	16	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Dösitz b. Lommatzsch	L.	III.	103	12	Oschatz.	Meißen.	—	—
Dohma b. Pirna	D.	III.	215	42	Pirna.	Pirna.	—	1
Dohna, Stadt	D.	III.	1159	131	Pirna.	Pirna.	1	1
Dollgowitz b. Löbau (Kittlitz) . . .	B.	II.	108	10	Löbau.	Landkreis.	—	—
Dolsenhain b. Frohburg (Gnandstein)	L.	I	235	43	Borna.	Borna.	-	—
Domselwitz b. (Lommatzsch K G) . .	D.	II.	177	17	Meißen.	Meißen.	—	—
Dorfchemnitz, s. Ndr., b. Freib. (deßgl.)	D.	IV.			Freiberg.	Freiberg.	1	1
Dorfchemnitz b. Stollberg	Z.	I.	692	75	Stollberg.	Stollberg.	1	1
Dorfschellenberg b. Oederan . . .	Z.	I.	778	74	Augustusburg.	Chemnitz.	1	1
Dorfstadt b. Falkenst (Dorfstadt z Th)	Z.	IV.	559	73	Plauen.	Auerbach.	—	1
Dorna b. Grimma	L.	III.	71	15	Grimma.	Grimma.	—	—
Dornhennersdorf * b. Zittau (Reibersd.)	B.	II.	731	124	Löbau.	Landkreis.	1	1
Dornreichenbach * b. Wurzen . . .	L.	III.	293	41	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Draisdorf b. Chemnitz	Z	I.	150	8	Chemnitz.	Chemnitz.	—	—
Draschwitz b. Leisnig	L.	IV.	224	35	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Drauschkowitz *, N., b Bautzen (Gaußig)	B.	I.	76	14	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Draussendorf b. (Zittau †)	B.	II.	157	31	Löbau.	Landkreis.	—	—
Drehbach * b. Wolkenst (Drehb. z. Th.)	Z.	III.	2061	221	Wolkenstein.	Annaberg.	1	1
Drehfeld b. Hirschfeld (Niederreinsberg)	D.	IV.	41	8	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Drehsa * b. Bautzen (Drehsa) . . .	B.	II.	323	51	Löbau.	Landkreis.	—	—
Dreikretscham b. Bautzen († Bautzen)	B.	I.	80	16	Bautzen.	Landkreis.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Dreiskau b. Rötha (Störmthal) . .	L.	I.	234	43	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Dreißig b. Döbeln (Munzig) . . .	D.	II.	143	25	Meißen.	Meißen.	—	—
Dreiwerden b. Frankenberg (Neusorge)	Z.	I.	41	3	Frankenberg.	Waldheim.	—	—
Dresden, Stadt (Stadtgerichte rc.) .	D.	I.	78995	3284	Dresden.	Dresden.	16	64
Dresselsgrün b. Plauen (K. G Auerbach)	Z.	IV.	78	12	Plauen.	Plauen.	—	—
Dretzschen b. (Bautzen= Landger.) . .	B.	I.	173	31	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Dreben b. Bautzen (Milkel) . . .	B.	I.	120	20	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Drochaus b. Pausa . . . . . , .	Z.	IV.	196	37	Plauen.	Plauen.	—	1
Dröda* b. Oelsniß (Dröda) . . .	Z.	IV.	254	46	Voigtsberg.	Oelsnitz.	1	1
Dröswein b. Pausa (Mühltroff) . .	Z.	IV.	77	12	Plauen.	Plauen.	—	—
Drosdorf* b. Borna (Drosdorf) . .	L.	I.	244	41	Borna.	Borna.	—	—
Drosdorf b. Oelsnitz	Z.	IV.	138	24	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Droskau b. Pegau (Eythra) . . .	L.	I.	86	14	Pegau.	Pegau.	—	—
Drossel b. Meißen	D	II.	9	2	Meißen.	Meißen.	—	—
Dubrau, Holsch=, b. (Neschwitz) . .	B.	I.	83	18	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Dubrau, Luppisch= b. Radibor (Milkel)	B	I.	50	13	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Dubrauke b. Bautzen (Baruth) . .	B.	I.	194	39	Löbau.	Landkreis.	—	—
Dürrenberg s. Leckwitz	L							
Dürrengerbisdorf b Penig . . .	L	I.	155	25	Borna.	Penig.	—	—
Dürrenuhlsdorf b. (Waldenburg) . .	Z.	V.	180	31	Waldenburg.	Waldenburg.	—	—
Dürrhennersdorf* b. Löbau (.) . .	B	II.	883	116	Löbau.	Landkreis.	1	1
Dürr=Jeßnitz b. Bautzen	B	I	24	3	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Dürrröhrsdorf b. Stolpen (Dittersbach)	D.	III.	341	63	Hohnstein.	Radeberg.	—	1
Dürrweitzschen b. Döbeln (Graupzig)	D.	II.	135	15	Meißen.	Nossen.	—	—
Dürrweitzschen b. Leisnig	L.	II.	199	28	Colditz.	Leisnig.	1	1
Dürrwicknitz b. Camenz (Kl. Mrstrn.)	B.	II.	64	13	Löbau.	Landkreis.	—	—
Ebendörfel b. Bautzen (Ostft. St. Petri)	B	I.	177	36	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Ebenheit b. (Pirna= †)	D.	III.	167	26	Pirna.	Pirna.	—	1
Ebenheit b. Königstein	D.	III.	—	—	Pirna.	Pirna.	—	—
Ebersbach* b. Colditz	L.	II.	431	62	Colditz.	Rochlitz.	—	1
Ebersbach* b. Döbeln (Ebersbach) .	L.	IV.	409	71	Leisnig.	Nossen.	—	1
Ebersbach, Ndr., b. Hain	D.	II.	298	50	Hain.	Hain.	—	—
Ebersbach,* A. u. N., b. Löbau († Zittau)	B.	II.	6007	951	Löbau.	Landkreis.	1	1
Ebersbach b. Radeburg	D.	I.	654	117	Moritzburg.	Hain.	1	1
Ebersbach b. (Oelsnitz= † z. Theil) .	Z.	IV.	219	36	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Ebersbach b. Waldenb. (Remse= Sch. J.)	Z.	II.	141	20	Zwickau.	Waldenburg.	—	—
Ebersberg b Oelsnitz (Troschenreuth) .	Z.	IV.	51	8	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Ebersbrunn b. Zwickau (Neuschönfels)	Z.	II.	684	113	Zwickau.	Zwickau.	1	1
Ebersdorf b. Frankenberg (Lichtenwald)	Z.	I.	876	113	Augustusburg.	Chemnitz.	1	1
Ebersdorf* b. Löbau (Wendischsohland)	B.	II.	961	168	Löbau.	Landkreis.	—	1
Ebersgrün b. Pausa	Z.	IV.	285	60	Plauen.	Plauen.	—	—
Eberstein (Schönefeld zum Theil) . .	L.	I.	—	—	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Ebmath* b. Adorf	Z.	IV.	283	38	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	1
Eckersbach b. Zwickau	Z.	II.	145	18	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Eckersberg b. Borna (Syhra) . . .	L.	I.	22	5	Borna.	Borna.	—	—
Eckersberg b. (Zittau †)	B.	II.	513	90	Löbau.	Stadt Zittau.	—	1
Eckersdorf* b. Tharand	D.	III.	148	18	Grüllenburg.	Dippoldisw.	—	—
Egidien, Sct., b. Lichtenstein . . .	Z.	V.	1316	197	B. Glauchau.	Glauchau.	1	1
Ehrenberg b. Hohnstein	D.	III.	640	103	Hohnstein.	Pirna.	1	1
Ehrenberg b. (Leipzig= Kr.=A) . .	L.	I.	85	16	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Ehrenberg* b. Waldheim (Ehrenberg)	L.	II.	405	64	Rochlitz.	Waldheim.	—	1
Ehrenfriedersdorf, Stadt (Stadtgericht)	Z.	III.	2525	268	Wolkenstein.	Annaberg.	1	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Eibenberg zu † Ehrenfriedersdorf .	Z.	III.	—	—	Wolkenstein.	Marienberg.	—	—
Eibenstock, Stadt (K. Landger.) .	Z.	II.	5229	418	Eibenstock.	Neustädtel.	1	1
Eich b. Treuen	Z.	IV.	428	79	Plauen.	Auerbach.	—	1
Eicha b. Brandis (Pomßen) . . .	L.	III.	141	23	Grimma.	Grimma.	—	—
Eichardt b. Leisnig	L.	IV.	147	20	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Eichbusch b. Dresd. b. Pillnitz (Helfenbg.)	D.	I.	93	15	Dresden.	Radeberg.	—	—
Eichigt b. Adorf (Eichigt z. Thl.) .	Z.	IV.	362	63	Voigtsberg.	Oelsnitz.	1	1
Eichlaide b. (Waldenburg)	Z	V.	179	26	Waldenburg.	Waldenburg.	—	—
Einsiedel b. Chemnitz (Weißbach) . .	Z.	I.	1374	120	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Einsiedel b. (Purschenstein)	D.	III.	—	—	Frauenstein.	Frauenstein.	—	—
(Einsiedel-Sensenhammer) b. Zöblitz (.)	Z.	III.	364	37	Lauterstein.	Marienberg.	—	—
Eisenberg b. Moritzburg	D.	II.	877	104	Moritzburg.	Radeberg.	—	1
Eiserode b. Löbau (Kl. Marienstern) .	B.	II.	138	19	Löbau.	Landkreis.	—	—
Eckardtberge b. Zehren	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Eckersdorf b. Somsdorf	D.	I.	—	—	Dresden.	Dresden.	—	—
Eisenzeche (Purschenstein)	D.	IV.	—	—	Freiberg.	Frauenstein.	—	—
Elbe b. Königstein	D.	III.	115	13	Pirna.	Pirna.	—	—
Elbersdorf * b. Stolpen (Elbersdorf)	D.	III.	254	52	Hohnstein.	Pirna.	—	—
Elbisbach b. Lausigk (Hopfgarten) .	L.	I.	205	36	Borna.	Borna.	1	1
Elend b. Dippoldiswalde	D.	III.	135	24	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	—
Elm z. Drochaus b. Pausa . . .	Z.							
Elgersdorf b. Nossen (Rothschönberg)	D.	II.	54	8	Meißen.	Meißen.	—	—
Ellefeld b. Auerbach	Z.	IV.	1699	200	Plauen.	Auerbach.	—	1
Ellersdorf b. Sohland a. d. Spree .	B.	I.	315	41	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Elster b. Adorf (Elster z Thl) . .	Z.	IV.	752	85	Voigtsberg	Markneukirch.	1	1
Elsterberg *, St., †° mit Frankenhof	Z.	IV.	2465	264	Plauen.	Reichenbach.	1	1
Elstertrebniß b. Pegau	L.	I.	300	57	Pegau.	Pegau.	1	1
Elstra, Stadt, * (Stadtger. z. Thl.)	B.	I.	1168	227	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Elterlein, Stadt (Stadtger. z. Thl.)	Z.	III.	2128	204	Grünhain.	Annaberg.	1	1
Elzenberg * b. Glauchau (.) . . .	Z.	V.	22	5	B. Glauchau.	Glauchau.	—	—
Engelhardtsgrün b. (Oelsnitz- † z. Thl.)	Z.	IV.	61	12	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Engelsdorf b. (Leipzig-Kr.-A.) . .	L.	I.	267	42	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Eppendorf b. Oederan	Z.	I.	1613	208	Augustusburg.	Marienberg.	1	1
Erbisdorf b. Brand (Freiberg-Kr.-A.) .	D.	IV.	1817	154	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Erdmannsdorf b. Hain	D.	II.	88	13	Hain.	Hain.	—	—
Erdmannsdorf * b. Augustusburg . .	Z.	I.	834	87	Augustusburg.	Chemnitz.	1	1
Erdmannshain b. Grimma (Pomßen)	L.	III.	160	30	Grimma.	Grimma.	1	1
Ermendorf b. Hain	D.	II.	—	—	Hain.	Hain.	—	—
Erfenschlag b. Chemnitz (Weißbach) .	Z.	I.	530	47	Chemnitz.	Chemnitz.	—	1
Erla b. Schwarzenberg	Z.	II.	157	9	Schwarzenbg.	Neustädtel.	—	—
Erlabrunn b. Schwarzenberg (K. G. Johanngeorgenstadt)	Z.	II.	26	2	Schwarzenbg.	Neustädtel.	—	—
Erlau b. (Mitweida- † z. Th.) . .	Z.	II.	632	96	Rochlitz und Frankenberg.	Waldheim.	1	1
Erlbach b. Colditz (Ehrenberg) . .	L.	II.	658	109	Colditz.	Rochlitz.	1	1
Erlbach * (Erlbach obern Theils) (Erlbach untern Theils) b. Markneukirch (.)	Z.	IV.	817	123	Voigtsberg.	Markneukirch.	1	1
Erlbach b. Stollberg	Z.	II.	505	68	Stollberg.	Stollberg.	1	1
Erlebach b. Mittweida	L.	II.	96	16	Rochlitz.	Leisnig.	1	1
Erlicht b. Freiberg	D.	IV.	93	19	Grüllenburg.	Freiberg.	—	—
Erlln b. Colditz	L.	II.	195	33	Colditz.	Leisnig.	—	—
Erlmühle * b. Zwickau	Z.	II.	86	17	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Ernstthal, Stadt (Waldenb. z. Thl.)	Z.	V.	3068	262	H. Glauchau.	Glauchau.	1	1
Eschdorf * b. Stolp. (Dittersbach z. Th.)	D.	III.	526	88	Hohnstein.	Radeberg.	1	1

Name des Orts.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Eschefeld b. Froburg (Wolftitz) . .	L.	I.	577	97	Borna.	Borna.	1	
Eschenbach b. (Schöneck= † z. Thl) .	Z.	IV.	200	30	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	1
Espenhain b. Borna (Rötha z. Thl.)	L.	I.	180	30	Leipzig.	Borna.	1	1
Esse b. Adorf	Z.	IV.	10	2	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Etzdorf b. Roßwein (Gersdorf) . .	L.	IV.	790	11	Nossen.	Nossen.	1	1
Etzoldshain b. Lausigk	L.	II.	224	35	Colditz.	Borna.	1	1
Euba b. Chemnitz	Z.	I.	1539	159	Augustusburg.	Chemnitz.	1	1
Eubabrunn * b. Adorf (Erlbach untern Theils)	Z.	IV.	143	23	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Eubenberg b. Chemnitz	Z.	III.	685	65	Wolkenstein.	Chemnitz.	—	1
Eulenstein z. Dobeneck b. Oelsnitz.								
Eula b. Borna (Pfarrbotalger.) . .	L.	I.	272	45	Borna.	Borna.	1	1
Eula b. Pegau	L.	I.	54	9	Pegau.	Pegau.	—	—
Euldorf b. Löbau (Großhennersdorf) .	B.	II.	63	11	Löbau.	Landkreis.	—	—
Eulendorf b. Hainichen	L.	IV.	199	133	Nossen.	Nossen.	—	—
Eulitz b. Lommatzsch (Schleinitz) . .	D.	II.	204	23	Meißen.	Meißen.	—	—
Eulowitz, O., Ndr. u. M., b. Bautzen (Crostau)	B.	I.	158	37	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Eutrich b. (Königswartha)	B.	I.	136	25	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Eutritzsch b. (Leipzig= Rathslandger.) .	L.	I.	783	71	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Eutschütz b. (Dresden J. A.) . . .	D.	I.	125	15	Dresden.	Dresden.	—	—
Eythra * b. Zwenkau (Eythra) . .	L.	I.	784	131	Leipzig.	Pegau.	1	1
Falken b. (Waldenburg)	Z.	V.	574	78	Waldenburg.	Waldenburg .	—	1
Falkenau b. Oederan	Z.	I.	432	53	Augustusburg.	Chemnitz.	—	—
Falkenau b. Hainichen (Arnsdorf) . .	L.	IV.	207	32	Nossen.	Nossen	—	—
Falkenbach b. Wolkenstein	Z.	III.	454	45	Wolkenstein.	Annaberg.	—	—
Falkenberg b. (Freiberg= Rathslbger.) .	D.	IV.	426	55	Freiberg.	Freiberg.	—	1
Falkenhain b. Mitweida (Ringethal) .	Z.	I.	147	22	Frankenberg.	Waldheim.	—	—
Falkenhain b. Dohna (Schmiedeberg) .	D.	III.	117	17	Pirna.	Pirna.	—	—
Falkenhain b. (Altenberg Zwitt.) . .	D.	III.	211	35	Pirna.	Dippoldisw.	—	1
Falkenhain * b. Wurzen (Falkenhain)	L.	III.	623	106	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Falkenstein, Stadt, Falkenstein obern Theils * (Falkenst.) Falkenstein untern Theils * (Falkenst.)	Z.	IV.	3346	353	Plauen.	Auerbach.	1	1
Fasendorf b. Plauen	Z.	IV.	121	22	Plauen.	Plauen.	—	—
Fällbach (K. G. Johanngeorgenstadt) .	Z	II.	—	—	Schwarzenbg.	Neustädtel.	—	—
Feldwiese b. Elsterberg (Coschütz) . .	Z.	IV.	76	14	Plauen.	Plauen.	—	—
Fichte, Hammergut, b. Pirna . . .	D.	III.	10	1	Pirna.	Pirna.	-	—
Fichtigsthal b. Chemnitz (Mittelfrohna)	Z.	I.	178	22	Chemnitz.	Chemnitz.	—	—
Fischbach b. Stolpen	B.	I.	495	86	Stolpen.	Bischofsw.	1	1
Fischendorf b. Leisnig	L.	IV.	167	26	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Fischergasse b. Meißen	D.	II.	404	21	Meißen.	Meißen.	—	—
Fischheim b. Rochlitz	L.	II.	109	17	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Fleißig z. Gutta b. Bautzen.								
Flemmingen b. Waldheim	L.	II.	180	28	Rochlitz.	Waldheim.	—	1
Flöha b. Augustusburg	Z.	I.	774	69	Augustusburg.	Chemnitz.	1	1
Flößberg * b. Borna (Flößberg) . .	L.	I.	568	93	Borna.	Borna.	1	1
Fördergersdorf b. Tharand . . .	D.	IV.	464	69	Grüllenburg.	Dresden.	1	1
Förderjessen b. Pirna (K. G. Schönfeld)	D.	I.	73	14	Dresden.	Pirna.	—	—
Förstel b. Schwarzenberg	Z.	III.	19	2	Grünhain.	Annaberg.	—	—
Förstgen b. Grimma	L.	III.	209	32	Grimma.	Grimma.	—	—
Folbern b. Hain	D.	II.	316	56	Hain.	Hain.	—	1
Folge (Purschenstein)	D.	IV.	—	—	Freiberg.	Frauenstein.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Forberg b. Strehla	L.	III	50	4	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Forchheim b. Döbeln	L.	IV.	109	16	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Forsthaus b. Eibenstock	Z.	II.	8	1	Eibenstock.	Neustädtel.	—	—
Forsthaus am Kaff (K. G. Oberwiesenth.)	Z.	III.	4	1	Wiesenthal.	Neustädtel.	—	—
Forsthaus im Oberholz b. Leipzig	L.	I.	14	1	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Forstmühle b. Bautzen	B.	I.	7	1	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Foschenrode b. Reichenbach (Netzschkau)	Z.	IV.	129	19	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Franken b. (Waldenburg) (Remse S.-J. zum Theil)	Z.	V.	155	22	Waldenburg u. Remse.	Waldenburg.	1	1
Frankenau b. Mittweida (Neusorge)	Z.	I.	573	92	Frankenberg.	Waldheim.	1	1
Frankenberg,* Stadt (Frankenberg-Just.-Amt)	Z.	I.	6273	477	Frankenberg.	Waldheim.	1	1
Frankenhausen * b. Crimmitzschau (.)	Z.	II.	484	64	Werdau.	Werdau.	1	1
Frankenheim b. Markranst. (Erzg.-K.A.)	L.	I.	232	39	Leipzig.	Pegau.	1	1
Frankenhof * b. Elsterberg (.)	Z.	IV.	—	—	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Frankenstein b. Oederan (Wingendorf)	D.	IV.	411	49	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Frankenthal * b. Bischofswerda	B.	I.	1092	187	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Frauenbach b. Saida (Purschenstein)	D.	IV.	131	17	Freiberg.	Frauenstein.	—	—
Frauendorf b. Frohburg	L.	IV.	113	14	Leisnig.	Rochlitz.	1	1
Frauendorf b. Leisnig	L.	II.	289	47	Rochlitz.	Leisnig.	—	—
Frauengrün (K. G. Adorf)	Z.	IV.	—	—	Adorf.	Markneukirch.	—	—
Frauenhain * b. Hain (Zabeltitz)	D.	II.	651	86	Hain.	Hain.	1	1
Frauenstein, Stadt (J.-A.)	D.	IV.	1107	153	Frauenstein.	Frauenstein.	2	1
Frauwalde b. Dahlen (Börln)	L.	III.	121	23	Oschatz.	Wurzen.	—	1
Freiberg, Stadt (Kr.-A., ┼, Rthslgr.)	D.	IV.	12057	1006	Freiberg.	Freiberg.	5	8
Freiberg * b. Adorf, (obern * und untern Theils *)	Z.	IV.	274	36	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	1
Freibergsdorf * b. Freiberg (.)	D.	IV.	664	89	Freiberg.	Freiberg.	—	1
Freitelsdorf b. Radeburg (Rödern)	D.	I.	176	34	Hain.	Hain.	—	—
Fremdiswalde b. (Mutzschen)	L.	III.	534	93	Mutzschen.	Grimma.	1	1
Friedebach b. Saida (Purschenstein)	D.	IV.	894	192	Freiberg.	Frauenstein.	—	1
Friedeburg b. Freiberg (.)	D.	IV.	229	26	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Friedensthal b. Bautzen	B.	I.	57	12	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Friedersdorf b. Pulsnitz	D.	I.	137	25	Radeberg.	Radeberg.	—	—
Friedersdorf b. Lausa (Hermsdorf)	B.	I.	156	45	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Friedersdorf b. (Frauenstein-J.-A.)	D.	IV.	420	49	Frauenstein.	Freiberg.	—	1
Friedersdorf * b. Zittau (Reibersdorf)	B.	II.	586	113	Löbau.	Landkreis.	—	1
Friedreich (Reibersdorf-J.-Canzlei)	B.	II.	—	—	Löbau.	Landkreis.	—	—
Friedrich b. Löbau	B.	II.	119	24	Löbau.	Landkreis.	—	—
Friedrichsgrün b. (Falkenst. ob. Theils)	Z.	IV.	459	53	Plauen.	Auerbach.	—	—
Friedrichsgrün b. (Wildenfels-Jud.)	Z.	II.	811	102	Zwickau.	Zwickau.	1	—
Friedrichsthal b. (Wildenfels)	Z.	II.	871	129	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Friedrichswalde b. Pirna (Weesenstein)	D.	III.	331	45	Pirna.	Pirna.	1	1
Friesen * b. Mylau (.)	Z.	IV.	149	19	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Frohburg, Stadt * (Frohburg)	L.	I.	2525	340	Borna.	Borna.	1	1
Frohnau b. Annaberg	Z.	III.	862	100	Wolkenstein.	Annaberg.	—	1
Frohnsdorf b. Waldenburg	Z.	II.	—	—	Zwickau.	Waldenburg.	—	—
Fuchshain b. Leipzig (Pomßen)	L.	III.	344	51	Grimma.	Grimma.	1	1
Fürstenau b. Altenberg (Lauenstein)	D.	III.	443	89	Pirna.	Pirna.	1	1
Fürstenhain b. Kötzschenbr. (Dresd. J.A.)	D.	I.	165	23	Dresden.	Dresden.	—	—
Fürstenhof **	D.	IV.	—	—	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Fürstenwalde b. (Lauenstein)	D.	III.	477	71	Pirna.	Dippoldisw.	1	1
Furth b. Chemnitz	Z.	I.	339	41	Chemnitz.	Chemnitz.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Gaatzen b. Pegau (Löbnitz)	L.	I.	211	39	Pegau.	Pegau.	1	1
Gablenz b. Chemnitz	Z.	I.	1067	101	Chemnitz.	Chemnitz.	—	1
Gablenz* b. Crimmitzschau (.) . .	Z	II.	428	62	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Gablenz b. Stollberg	Z.	I.	424	55	Stollberg.	Stollberg.	—	1
Gadewitz b. Döbeln (Döschütz) . .	L.	IV.	98	18	Leisnig.	Meißen.	—	—
Gähsnitz b. Waldenburg	Z.	II.	98	14	Zwickau.	Waldenburg.	—	—
Gärnitz* b. Leipzig (.)	L	I.	87	17	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Gärtitz* b. Döbeln (.)	L.	IV.	206	37	Leisnig.	Nossen.	—	—
Gärtitz b. Meißen	D	II.	89	12	Meißen.	Meißen.	—	—
Gävernitz b. Hain	D.	II.	171	22	Hain.	Hain.	—	—
Gahlenz b. Oederan	Z	I.	1104	148	Augustusburg.	Chemnitz.	1	1
Gallschütz b. Meißen (Raußlitz) . .	D	II.	47	8	Meißen.	Meißen.	—	—
Gallschütz b. Mügeln	L.	IV.	316	43	Mügeln.	Leisnig.	1	1
Gamig* b. Dohna (.)	D.	III.	54	1	Pirna.	Pirna.	1	—
Gansgrün* b. Plauen (.)	Z	IV.	208	35	Plauen.	Plauen.	—	—
Ganzig b. Oschatz	L.	III.	405	60	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Garnsdorf, Ober-, b. Chemnitz . .	Z.	I.	291	43	Augustusburg.	Chemnitz.	—	1
Garnsdorf, Ndr., b. Chemnitz . .	Z.	I.	344	63	Augustusburg.	Chemnitz.	—	—
Garsebach b. Meißen	D.	II.	139	42	Meißen.	St. Afra.	—	1
Gaschütz b. Mügeln	L.	IV.	27	2	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Gaschwitz* b. Leipzig (.)	L.	I.	169	22	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Gasern b. Meißen	D.	II.	69	10	Meißen.	Meißen.	—	—
Gassenreuth b. Oelsnitz	Z.	IV.	129	18	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Gastewitz b. Oschatz	L.	III.	114	13	Oschatz.	Grimma.	—	—
Gaudlitz b. Oschatz	L.	IV.	71	7	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Gauernitz* b. Dresden (.)	D.	II.	392	54	Meißen.	Dresden.	—	—
Gaulis b. (Rötha)	L.	I.	182	33	Leipzig.	Pegau.	—	—
Gaunitz b. Oschatz (Wellerswalde) . .	L	III.	122	19	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Gaupen (K. G. Adorf)	Z.		—					
Gaußig*, Gr. u. Kl., b. Bautzen (.)	B.	I.	464	90	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Gaustritz b. Dresden (Lockwitz) . .	D.	I.	61	6	Dresden.	Dresden.	—	—
Gautzsch* b. Leipzig (.)	L.	I.	506	58	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Gebersbach* b. Waldheim (.)	L.	IV.	211	34	Leisnig und Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Gebirge (Marienberg-†)	Z.	III.			Marienberg.	Marienberg.	—	—
Geiersberg* b. Geyer	Z.	III.	20	2	Wolkenstein.	Annaberg.	—	—
Geiersberg z. Drochaus b. Pausa.								
Geiersdorf b. Annaberg	Z.	III	684	83	Wolkenstein.	Annaberg.	1	1
Geilsdorf* b. Plauen (.)	Z.	IV.	461	66	Plauen.	Plauen.	1	1
Geislitz, Kl., b. Hain	D.	II.	78	15	Hain.	Hain.	—	—
Geißlitz b. Bautzen	B.	I.	146	31	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Geißmannsdorf b. Bischofsw. (Pickau)	B.	I.	352	67	Stolpen.	Bischofswerd.	—	—
Geithain, Stadt (†, Rathslandgericht, Vorst.-G.)	L.	II.	3081	394	Rochlitz.	Rochlitz.	1	1
Gelenau* b. Chemnitz (.)	Z.	III.	4221	317	Wolkenstein.	Annaberg.	1	1
Gelenau b. Camenz	B	II.	290	53	Camenz.	St. Camenz.	—	1
Gelobtes Land († Marienberg) . .	Z.	III.			Wolkenstein.	Marienberg.	—	—
Georgenfeld, A. u. N., b. Altenb. (K.G.)	D	IV.	309	52	Altenberg.	Dippeldisw.	—	1
Georgengrün b. Auerbach	Z	IV.			Plauen.	Auerbach.	—	—
Georgenthal b. Klingenthal . . .	Z	IV.	178	16	Voigtsberg.	Mknkirchen.	—	—
Georgewitz b. Löbau (Kittlitz) . . .	L.	II.	185	31	Löbau.	Landkreis.	—	—
Gepülzig* mit Neu- b. Rochlitz (.) .	L.	II.	113	17	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Gerichshain b. Wurzen (Brandis) .	L.	I.	363	61	Leipzig.	Wurzen.	—	—
Geringswalde, Stadt †	L.	II.	2318	282	Rochlitz.	Waldheim.	1	1

Name des Orts.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Geringswalde b. Wolkenstein	Z.	III.	474	58	Wolkenstein.	Annaberg.	—	—
Gersdorf b. Hainichen (Arnsdorf)	L	IV.	259	44	Nossen.	Nossen.	—	1
Gersdorf b. (Lichtenstein-S.-J.-A.)	Z.	V.	1887	224	Lichtenstein.	Waldenburg.	1	1
Gersdorf * b. Roßwein	L.	IV.	238	13	Nossen.	Nossen.	—	1
Gersdorf b. Leisnig (.)	L.	IV.	852	133	Leisnig.	Leisnig.	1	1
Gersdorf, * O. u. Nd., b. Berggießh. (.)	D.	III.	439	61	Pirna.	Pirna.	—	1
Gersdorf b. Zwickau	Z.	II.	67	10	Zwickau.	Werdau.	—	—
Gertitzsch b. Roßwein (Deutschbora)	D.	II.	89	12	Meißen.	Meißen.	—	—
Gesau b. Glauchau	Z.	V.	301	49	H. Glauchau.	Glauchau.	1	1
Geschwitz b. (Rötha)	L.	I.	147	32	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Gestewitz * b. Borna (.)	L.	I.	196	31	Borna.	Borna.	—	—
Gettengrün b. Adorf (Bergen b. Adorf)	Z.	IV.	413	64	Voigtsberg.	Mknkirchen.	—	1
Geyer, * Stadt †	Z.	III.	3561	364	Wolkenstein.	Annaberg.	1	1
Giegengrün b. Kirchberg	Z.	II.	105	17	Kirchberg.	Zwickau.	—	—
Gielsberg b. Waldheim (Kriebstein)	L.	II.	25	3	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Gielsdorf z. (Kriebstein)	L.							
Giesenstein * b. Gottleuba (.)	D.	III.	55	5	Pirna.	Pirna.	—	—
Gießmannsdorf * b. Zittau (Reibersd.)	B.	II.	402	75	Löbau.	Landkreis.	—	—
Gippe b. Elsterberg (Frankenhof)	Z.	IV.	25	4	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Glashütte, Stadt	D.	III.	1085	153	Dippoldisw.	Dippoldisw.	1	1
Glasten b. Lausigk	L.	II.	257	43	Colditz.	Grimma.	1	1
Glaubitz * b. Hain (.)	D.	II.	450	70	Hain.	Hain.	1	1
Glaubnitz b. Elstra	B.	I.	62	9	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Glaucha b. Döbeln (Noschkowitz)	D.	II.	80	7	Meißen.	Meißen.	—	—
Glauchau, Stadt (Director.-Amt Gl.)	Z.	V.	8184	815	Herrsch. Geth. Orte.	Glauchau.	1	3
Glauschnitz * b. Königsbrück	D.	II.	57	7	Radeberg.	Radeberg.	—	—
Gleina b. Lommatzsch (Staucha)	D.	II.	104	14	Meißen.	Meißen.	—	—
Gleina * b. Bautzen (Guttau)	B.	I.	212	43	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Gleisberg b. Roßwein	L.	IV.	580	84	Nossen.	Nossen.	1	1
Gleisberg b. Glashütte	D.	III.	9	1	Pirna.	Dippoldisw.	—	—
Globenstein b. Rittersgrün	Z	II.	67	6	Schwarzenbg.	Neustädtel.	—	—
Glösa b. Chemnitz	Z.	I.	316	36	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Glossen * b. Löbau	B.	II.	251	30	Löbau.	Landkreis.	—	—
Glossen b. Mügeln	L.	IV.	226	36	Mügeln.	Grimma.	—	—
Gnandorf † b. (Borna Stadtger.)	L.	I.	100	18	Borna.	Borna.	—	—
Gnandstein * b. Kohren (.)	L.	I.	403	71	Borna.	Borna.	1	1
Gnaschwitz b. Bautzen	B.	II.	278	44	Stolpen.	Landkreis.	—	—
Göbeln * b. Bautzen (Klix)	B.	I.	129	22	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Göbschelwitz b. (Leipzig-Kr.-A.)	L.	I.	170	26	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Göda b. Bautzen (Pfarrdotalger. u. Dst. St. Petri)	B.	II.	938	147	Stolpen.	Bischofswerd.	1	1
Gödelitz * b. Döbeln (.)	D.	II.	14	1	Meißen.	Meißen.	—	—
Gödlau * b. (Elstra)	B.	I.	88	19	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Göhlis b. Riesa	D.	II.	24	1	Meißen.	Meißen.	—	—
Göhra b. Hain	D.	II.	109	18	Hain.	Hain.	—	—
Göhren b. Leipzig (Crostewitz)	L.	I.	223	35	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Göhren b. Lunzenau (Wechselburg)	L.	II.	132	27	Rochlitz.	Penig.	1	1
Göhrenz b. Markranstädt	L.	I.	119	19	Leipzig.	Pegau.	—	—
Göhrisch b. Meißen (Jahnishsn.)	D.	II.	30	3	Meißen.	Meißen.	—	—
Göldnitz b. Mügeln	L.	IV.	41	5	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Göltscha b. Nossen	D.	II.	101	18	Meißen.	Meißen.	—	1
Göltzschen b. Leipzig (Störmthal)	L.	I.	165	31	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Gönnsdorf * b. Dresden (Gönnsdorf)	D.	I.	60	11	Dresden.	Radeberg.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Göppersdorf b. (Wechselburg) . . .	L.	II.	112	20	Rochlitz.	Penig.	—	1
Göppersdorf b. Burgst. (Penig-Sch.-J.)	L.	II.	697	98	Rochlitz.	Penig.	—	1
Göppersdorf b. Pirna (Liebstadt) . .	D.	III.	228	31	Pirna.	Pirna.	—	1
Görbersdorf b. Oederan	Z	I.	336	38	Augustusburg.	Chemnitz.	—	1
Göritzhain b. (Wechselburg) . . .	L.	II.	632	101	Rochlitz.	Penig.	—	1
Görlitz b. Mügeln	L.	IV.	92	9	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Görna b. Meißen	D	II.	96	14	Meißen.	Meißen.	—	—
Görnitz b. (Oelsnitz- † z. Theil) . .	Z.	IV.	124	16	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Görnitz b. Leisnig	L.	IV.	73	8	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Görnitz b. Borna (Lobstädt) . . .	L.	I.	126	20	Borna.	Borna.	1	1
Görschnitz b. Elsterberg	Z.	IV.	63	10	Plauen.	Plauen.	—	—
Görnitz-Berg b. Elsterberg	Z.	IV.	17	3	Plauen.	Plauen.	—	—
Görsdorf b. Lengefeld	Z.	III.	466	63	Lauterstein.	Marienberg.	—	—
Görtitz b. Krögis (Schleinitz)	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Görzig b. Hain (Zabeltitz)	D.	II.	180	32	Hain.	Hain.	1	1
Görzig * b. (Strehla)	L	III.	216	29	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Goes b. Pirna	D.	III.	163	25	Pirna.	Pirna.	—	—
Göswein z. Magwitz b. Plauen . .	Z.							
Gösau b. Crimmitzschau (Frankenhausen)	Z.	II.	185	33	Werdau.	Werdau.	—	—
Göttwitz b. Mutzschen	L.	III.	121	18	Mutzschen.	Grimma.	—	—
Götzenthal b. Meerane	Z.	V.	46	7	H. Glauchau.	Glauchau.	—	—
Gohla b. Nossen	D.	II.	99	13	Meißen.	Meißen.	—	—
Gohlis b. Strehla	D.	II.	452	71	Hain.	Hain.	1	1
Gohlis * b. Leipzig (Gohlis) . . .	L.	I.	931	74	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Gohlis b. Meißen (Oberau) . . .	D.	II.	65	8	Meißen.	Meißen.	—	—
Gohris b. Mügeln	L.	IV.	85	8	Mügeln.	Oschatz.	—	—
Gohrisch b. Königstein	D.	III.	129	22	Pirna.	Pirna.	—	—
Gohrisch, Forsth. u. Vorw. b. Hain .	D.	II.	29	4	Hain.	Hain.	—	—
Golberoda * b. Dresden (Golberode) .	D.	I.	116	15	Dresden.	Dresden.	—	—
Goldbach * b. Bischofswerda (.) . .	B.	II.	406	68	Stolpen.	Bischofswerd.	1	1
Goldborn b. Roßwein	L.	IV.	38	4	Nossen.	Nossen.	—	—
Goldgrund b. Meißen	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Goldhausen * b. Oschatz (Goldhausen)	L.	III.	170	31	Mügeln.	Oschatz.	—	—
Golenz * b. Bautzen (Golenz) . . .	B.	I.	154	32	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Golk b. Hain	D.	II.	119	24	Hain.	Meißen.	—	—
Golzern b. Grimma (Döben) . . .	L.	III.	261	30	Grimma.	Grimma.	—	—
Golzscha b. Hain	D.	II.	187	34	Hain.	Hain.	—	—
Gomsen b. Dresden	D.	III.	146	24	Pirna.	Dresden.	—	—
Gomlitz b. Dresden (Hermsdorf) . .	D.	I.	138	24	Dresden.	Dresden.	—	—
Gommern b. Dohna (Gamig) . . .	D.	III.	182	31	Pirna.	Pirna.	—	—
Gompitz b. (Dresden-Leubn.-Amt) . .	D.	I.	84	8	Dresden.	Dresden.	—	—
Goppeln b. (Dresden- L.-A. z. Thl.) .	D.	I.	153	17	Dresden.	Dresden.	—	—
Gopplasgrün b. Markneukirchen . .	Z.	IV.	142	19	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Gorbitz ** b. Dresden	D.	I.	—	—	Dresden.	Dresden.	—	—
Gorknitz b. Dohna (Röhrsdorf) . .	D.	III.	148	21	Pirna.	Pirna.	—	—
Gornau b. (Zschopau- Königl. Gericht)	Z.	I.	864	80	Augustusburg.	Marienberg.	—	1
Gornewitz b. Nerchau	L.	III.	93	17	Grimma.	Grimma.	—	—
Gornsdorf b. (Stollberg)	Z.	I.	901	73	Stollberg.	Stollberg.	—	—
Gorschmitz * b. Leisnig (Gorschmitz) .	L.	IV.	302	53	Leisnig.	Leisnig.	—	1
Gosa b. Boritz	D.	II.	—	—	Meißen.	Hain.	—	—
Goschwitz b. Großstädteln	L.	I.	—	—	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Gosel b. Crimmitzschau (Frankenhausen)	Z.	III.	27	3	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Goselitz * b. Döbeln (Goselitz) . . .	L.	III.	276	39	Oschatz.	Meißen.	—	—
Goseln b. Mügeln	L.	III.	186	25	Oschatz.	Leisnig.	—	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Gospersgrün b. Treuen	Z.	IV.	180	31	Plauen.	Plauen.	—	—
Gospersgrün b. Werdau	Z.	II.	236	37	Zwickau.	Werdau.	—	—
Goßberg b. Nossen	L.	IV.	180	24	Nossen.	Nossen.	—	—
Goßdorf b. Hohnstein	D.	III.	204	33	Hohnstein.	Pirna.	—	1
Goßwitz * b. Löbau	B.	II.	48	4	Löbau.	Landkreis.	—	—
Gostewitz b. Riesa (Jahnishausen)	D.	II.	74	13	Meißen.	Hain.	—	—
Gostritz b. (Dresden= Leubn.=Amt)	D.	I.	128	18	Dresden.	Dresden.	—	—
Gottesberg b. Auerbach	Z.	IV.	275	26	Voigtsberg.	Auerbach.	—	1
Gotthelf=Friedrichsgrund b. Nossen (Bieberstein)	D.	IV.	132	23	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Gottleuba, Stadt †	D.	III.	653	109	Pirna.	Pirna.	1	1
Gottgetreu b. Altenberg (Lauenstein)	D.	III.	83	13	Pirna.	Dippoldisw.	—	—
Gottschdorf b. (Königsbrück)	B.	I.	188	35	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Gottscheina b. Taucha (Univers.=Ger.)	L.	I.	127	19	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Gottwitz b. Mutzschen	L.	II.	—	—	Mutzschen.	Grimma.	—	—
Graben zu Polditz	L.	IV.	—	—	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Grabenhäuser b. Rochlitz	L.	II.	—	—	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Gräfenhain b. Königsbrück	D.	I.	—	—	Dresden.	Radeberg.	—	—
Gränitz * b. Freiberg (Gränitz)	D.	IV.	219	38	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Gränze b. Camenz (Räckelwitz)	B.	I.	48	10	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Graßdorf * b. Taucha (Lpzg.=Rths ldgr.)	L.	I.	108	13	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Graumnitz b. Mügeln	L.	IV.	32	3	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Graupe ** b. Pillnitz (K. G. Schönfeld)	D.	I.	—	—	Dresden.	Dresden.	—	—
Graupzig, * N., b. Meißen (Graupzig)	D.	II.	221	34	Meißen.	Meißen.	—	—
Grauschütz b. Lommatzsch (Jahnishausen zum Theil)	D.	II.	34	4	Meißen.	Meißen.	—	—
Grauschwitz b. Mügeln	L.	IV.	36	3	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Grebischau b. Raußlitz	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Grechewitz b. Grimma	L.	III.	171	26	Grimma.	Grimma.	—	—
Greenfield (Waldenburg)	Z.	V.	—	—	Waldenburg.	Waldenburg.	—	—
Greifendorf b. Waldheim	L.	IV.	588	87	Nossen.	Nossen.	1	1
Greifenhain b. (Frohburg z. Thl.)	L.	I.	610	91	Borna.	Borna.	1	1
Greitzschütz * b. Pegau	L.	I.	266	52	Pegau.	Pegau.	—	—
Grethen b. Grimma (Pomßen)	L.	II.	294	52	Grimma.	Grimma.	1	1
Greußing b. (Döbeln= Stadtger. z. Thl.)	L.	IV.	96	14	Leisnig.	Nossen.	—	—
Griesbach b. (Schneeberg †)	Z.	II.	451	60	Kirchberg.	Neustädtel.	—	—
Griesbach b. Zschopau (Scharfenstein)	Z.	III.	483	58	Wolkenstein.			
Grimma, Stadt, (†, J. A.)	L.	III.	5034	551	Grimma.	Grimma.	3	4
Grobau * b. Plauen (.) u. Plauen †	Z.	IV.	238	40	Plauen.	Oelsnitz.	—	1
Grobsdorf b. Ronneburg (Liebschwitz)	L.	I.	42	6	Borna.	Borna.	—	—
Gröbenmühle b. Borna	L.	I.	10	2	Borna.	Borna.	—	—
Gröba * b. Strehla (Gröba)	L.	III	537	67	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Gröben im Thal (Sachsgrün)	Z.	IV.	—	—	Plauen.	Plauen.	—	—
Gröbern b. Meißen	D.	II.	273	38	Meißen.	Meißen.	1	1
Gröblitz b. Rochlitz	L.	II.	137	19	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Gröbschütz b. Rochlitz	L.	II.	146	20	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Gröbel * b. Riesa (Gröbel)	D.	II.	257	28	Hain.	Hain.	—	—
Gröditz, d. Dorf. b. Hain	D.	II.	170	27	Hain.	Hain.	—	—
Gröditz, d. Eisenhüttenwerk	D.	II.	101	16	Hain.	Hain.	—	1
Gröditz * b. Weißenberg (Gröditz)	B.	I.	335	61	Löbau.	Landkreis.	—	—
Gröppendorf * b. Mügeln (Gröppendf.)	L.	III.	273	39	Mügeln.	Grimma.	—	—
Grötzsch * b. Meißen	D.	II.	229	36	Meißen.	Meißen.	—	—
Groitzsch, * Stadt	L.	I.	2001	228	Pegau.	Pegau.	1	1
Groptitz b. Oschatz	L.	III.	98	14	Oschatz.	Hain.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Großbauchlitz b. Döbeln	L.	IV.	121	21	Leisnig.	Nossen.	—	—
Großbardau b. Grimma	L.	III.	590	95	Grimma.	Grimma.	1	1
Großböhla* b. Oschatz (Großböhla) .	L.	III.	319	42	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Großbothen b. (Grimma- J.-A.) . .	L.	III.	370	69	Grimma.	Grimma.	1	1
Großborthen, Kl., b. Pirna, (Borthen)	D.	III.	—	—	Pirna.			
Großbrösern b. Bautzen (Milkwitz) .	B.	I.	56	11	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Großbuch b. (Grimma- J.-A.) . .	L.	III.	286	39	Grimma.	Grimma.	1	1
Großburgk* b. Dresden (Burgk) . .	D.	I.	953	107	Dresden.	Dresden.	—	1
Groß-Cotta b. Pirna (Cotta) . . .	D.	III.	309	50	Pirna.	Pirna.	—	—
Großdehsa b. Löbau (Ost. S. Petri) .	B.	II.	480	98	Löbau.	Landkreis.	—	—
Großdelzig b. Pegau	D.	I.	239	49	Pegau.	Pegau.	1	1
Großdeuben mit Debitz b. Leipzig (K. G. Zwenkau)	L.	I.	163	27	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Großdittmannsdorf b. Radeburg (Boden)	D.	I.	448	74	Moritzburg.	Radeberg.	1	1
Großdobritz b. Hain	D.	II.	381	61	Hain.	Meißen.	1	1
Großdobritz m. Klein- b. Dresden (Weesenstein)	D.	III.	184	25	Pirna.	Dresden.	—	—
Großdöbschütz, Klein-, b. Bautzen († Bautzen)	B.	I.	197	43	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Großdölzig* b. Leipzig (Eythra) . .	L.	I.	533	105	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Großdorfhain, u. Kl., b. Tharand .	D.	IV.	887	114	Grüllenburg.	Freiberg.	1	1
Großdrebnitz b. Bischofswerda . . .	B.	I.	442	76	Stolpen.	Bischofsw.	1	1
Großdubrau* b. Bautzen (Ndrgurig) .	B.	I.	110	26	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Großerkmannsdorf b. Radeberg . .	D.	I.	503	96	Radeberg.	Radeberg.	1	1
Großfrießen b. Plauen	Z.	IV.	343	63	Plauen.	Plauen.	1	1
Großgrabe* b. Camenz (Großgrabe)	B.	I.	296	49	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Großgraupe b. Pirna (K. G. Schönfeld)	D.	I.	184	36	Dresden.	Radeberg.	—	1
Groß-Hähnchen* b. Bautzen (Groß-Hähnchen) († Bautzen)	B.	I.	210	37	Bautzen und Stolpen.	Landkreis.	—	—
Großhartmannsdorf* b. Freiberg (.) .	D.	IV.	1900	245	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Groß-Hennersdorf* b. Löbau (.) .	B.	II.	1430	238	Löbau.	Landkreis.	1	2
Großhermsdorf* b. Borna (Deutzen zum Theil)	L.	I.	184	33	Borna.	Borna.	1	1
Großkagen b. Lommatzsch	D.	II.	115	12	Meißen.	St. Afra.	—	1
Groß-Kunitz b. Bautzen (Pielitz) . .	B.	I.	48	13	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Großluga b. Dohna (Zehista) . . .	D.	III.	97	13	Pirna.	Pirna.	—	1
Großmilkau* b. Rochlitz (.) . . .	L.	II.	218	39	Rochlitz.	Rochlitz.	1	1
Großmiltitz b. Leipzig (Klzschocher) .	L.	I.	171	29	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Großnaundorf b. Pulsnitz	D.	I.	648	101	Radeberg.	Radeberg.	1	1
Groß-Okrilla b. Radeberg	D.	I.	187	33	Lausnitz.	Radeberg.	—	—
Großölsa b. Dippoldiswalde . . .	D.	III.	544	77	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	1
Großolbersdorf b. Marienberg (Scharfenstein)	Z.	III.	1720	195	Wolkenstein.	Marienberg.	1	1
Großopitz b. Tharand	D.	IV.	276	37	Grüllenburg.	Dresden.	—	1
Großpelsen b. Leisnig	L.	IV.	95	12	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Großpetzschau b. (Rötha)	L.	I.	239	38	Leipzig.	Borna.	1	1
Großpöhla b. Schwarzenberg . . .	Z.	II.	1269	107	Schwarzenbg.	Annaberg.	1	1
Großpösna* b. (Leipzig- Kr.-A.) .	L.	I.	444	68	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Großporitzsch* b. Bautzen (Großpor.) .	B.	I.	131	24	Löbau.	Landkreis.	—	—
Großprießligk* b. Pegau (.) . . .	L.	I.	139	25	Pegau.	Pegau.	—	—
Großquerbitzsch b. Mügeln	L.	III.	179	26	Mutzschen.	Leisnig.	—	—
Großraschütz b. Hain (Skassa) . .	D.	II.	192	27	Hain.	Hain.	—	1
Großröhrsdorf b. Radeberg . . .	D.	I.	3150	324	Radeberg.	Radeberg.	1	2

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Großröhrsdorf b. Liebstadt (Weesenstein)	D.	III.	289	39	Pirna.	Pirna.	—	1
Großrückerswalde b. Marienberg . .	Z.	III.	1656	207	Wolkenstein.	Marienberg.	1	1
Großrügeln b. Strehla	L.	III.	95	13	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Großschirma b. (Freiberg= Kr.=A.) .	D.	IV.	1374	150	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Groß=Schönau * b. (Zittau †) . .	B.	II.	4707	546	Löbau.	Landkreis.	1	1
Groß=Schweidnitz * b. Löbau . . .	B.	II.	513	83	Löbau.	St. Löbau.	—	1
Großsedlitz ** b. Pirna	D.	III.	224	28	Pirna.	Pirna.	—	1
Groß=Seitschen * b. Bautzen (.) . .	B.	I.	157	30	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Großstädten b. Rochlitz	L.	II.	54	9	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Großsermuth b. Colditz	L.	II.	215	37	Colditz.	Rochlitz.	—	1
Großstädteln * b. Leipzig (K. G. Zwenkau)	L.	I.	259	36	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Großsteinbach b. Döbeln	D.	II.	53	6	Meißen.	Nossen.	—	—
Großsteinberg * b. (Grimma= J.=A.) .	L.	III.	304	50	Grimma.	Grimma.	1	1
Großstolpen b. Pegau	L.	I.	84	17	Pegau.	Pegau.	—	—
Großstorkwitz * b. Pegau	L.	I.	177	23	Pegau.	Pegau.	1	1
Großvoigtsberg b. Nossen	L.	IV.	1012	137	Nossen.	Nossen	—	1
Großwaltersdorf b. Freiberg . . .	Z.	I.	789	109	Augustusburg.	Marienberg.	1	1
Großweitzschen b. Döbeln	L.	IV.	434	61	Leisnig.	Leisnig.	1	1
Großwelka * b. Bautzen (Großwelka) .	B.	I.	214	39	Bautzen.	St. Bautzen.	—	1
Großwiederitzsch b. Leipzig (Breitenfeld)	L.	I.	116	21	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Großwischstauden b. Groitzsch (Pegau † zum Theil)	L.	I.	78	13	Pegau.	Pegau.	—	—
Groß=Wüstalbertitz, Markt, b. (Lommatzsch= K. G.)	D.	II.	12	1	Meißen.	Meißen.	—	—
Großzöbern b. Plauen	Z.	IV.	183	34	Voigtsberg.	Oelsnitz.	1	1
Großzösen * b. Borna (Großzösen) .	L.	I.	250	43	Borna.	Borna.	1	1
Großzschachwitz b. Dresden (Weesenst.)	D.	III.	189	22	Pirna.	Pirna.	—	1
Großzschepa * b. Wurzen (Großzschepa)	L.	III.	327	54	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Großzschocher * b. Leipzig	L.	I.	922	115	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Grottewitz b. Grimma (Döben) . .	L.	III.	90	10	Grimma.	Grimma.	—	—
Grubditz b. Bautzen (Dst. St. Petri)	B.	I.	106	20	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Grube b. Bautzen (Nostitz)	B.	II.	58	12	Löbau.	Landkreis.	—	—
Gruben b. Neustadt (Scharfenberg) .	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Grubnitz * b. Oschatz	L.	III.	152	22	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Grubnitz b. Wurzen (Nischwitz) . .	L.	I.	121	15	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Grubschütz b. Bautzen (Dst. St. Petri)	B.	I.	129	22	Bautzen.	St. Bautzen.	—	—
Grüllenburg b. Tharand	D.	IV.	84	13	Grüllenburg.	Freiberg.	—	—
Grün * b. Lengefeld (Grün) . . .	Z.	IV.	610	81	Plauen.	Markneukirch.	—	—
Grüna b. Chemnitz (Scharfenstein) .	Z.	I.	2240	219	Chemnitz.	Chemnitz	—	2
Grüna b. Lößnitz	Z.	V.	67	12	Hartenstein.	Lößnitz.	—	—
Grüna b. Wildenfels	Z.	III.	169	21	Kirchberg.	Werdau.	—	—
Grünau b. Wolkenstein	Z.	III.	52	7	Wolkenstein.	Annaberg.	—	—
Grünaue b. Meißen	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Grünbach b. Falkenstein	Z.	IV.	655	82	Plauen.	Auerbach.	1	1
Grüneberg b. Augustusburg . . .	Z.	I.	416	47	Augustusburg.	Freiberg.	—	—
Grünberg * b. Dresden (Hermsdorf) .	D.	I.	116	21	Dresden.	Radeberg.	1	1
Grünberg b. Bautzen	B.	I.	65	15	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Grünfeld b. Waldenburg	Z.	V.	9	3	Waldenburg.	Waldenburg.	—	—
Grüngräbchen * b. Königsbrück (.) .	B.	I.	311	48	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Grünhain, Stadt, †, J.=A. . .	Z.	III.	1536	169	Grünhain.	Stollberg.	1	1
Grünhainichen b. Zschopau . . .	Z.	I.	1076	109	Augustusburg.	Marienberg.	—	1
Grünlichtenberg b. Walдh. (K.G.Wldh.)	L.	II.	536	85	Rochlitz.	Waldheim.	1	1
Grünroda b. Roßwein	L.	III.						

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Grünschönberg b. Naßau	D.	II.			Frauenstein.	Frauenstein.	—	2
Grünthal mit Saigerhütte (Grünthal)	Z.	III.	143	22	Lauterstein.	Marienberg.	—	1
Grünstädtel b. Schwarzenberg . .	Z.	II.	460	49	Schwarzenbg.	Annaberg.	1	1
Grüntanne b. Oelsnitz	Z.	IV.	12	3	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Gruhna b. Leipzig (Kötzschwitz) . .	L.	I.	171	33	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Grumbach, O. u. Nd., b. (Wilsdruff)	D.	IV.	1402	184	Grüllenburg.	Dresden.	1	1
Grumbach b. Jöhstadt	Z.	III.	1124	144	Wolkenstein.	Annaberg.	1	1
Grumbach b. Mitweida	Z.	I.	283	32	Frankenberg.	Waldheim.	—	—
Grumbach b. (Waldenburg)	Z.	V.	434	59	Waldenburg.	Waldenburg.	1	1
Gruna b. Dresden (Dresden-Relig.-At.)	D.	I.	180	20	Dresden.	Dresden.	—	—
Gruna b. Nossen	L.	IV.	147	20	Nossen.	Nossen.	—	—
Gruna b. Roßwein	L	IV.	196	24	Nossen.	Nossen.	—	—
Grunau b. Ostritz (Marienthal) . .	B.	II.	440	96	Löbau.	Landkreis.	1	1
Grund b. Mohorn	D.	IV.			Freiberg.	Freiberg.	—	1
Grundau b. Olbernhau	Z.	III.	45	9	Lauterstein.	Marienberg.	—	—
Gückelsberg b. Oederan (Lichtenwalde)	Z.	I.	393	95	Augustusburg.	Chemnitz.	—	1
Güldengossa* b. Leipzig (Güldengossa)	L.	I.	268	47	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Günsdorf b. Stollberg	Z	I	134	12	Stollberg.	Stollberg.	—	—
Günthersdorf b. Bischofswerda (.) .	B.	II.	87	21	Stolpen.	Landkreis.	—	—
Gürth b. Adorf	Z.	IV.	136	23	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Gittersee b. (Dresden- geistl. Brück.-Amt)	D.	I.	214	23	Dresden.	Dresden.	—	—
Guhra* b. Bautzen (Guhra) . . .	B.	I.	105	22	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Gundorf b. (Leipzig-Kr.-A.) . . .	L.	I.	123	16	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Gunnersdorf b. (Frankenberg-F.-A.) .	Z.	I.	160	21	Frankenberg.	Waldheim.	—	—
Gunzen b. Schöneck (K. G. Adorf) .	Z.	IV.	249	39	Voigtsberg.	Mknkirchen.	—	1
Gutenfürst* b. Plauen (Gutenfürst) .	Z	IV.	195	34	Plauen.	Oelsnitz.	—	—
Guttau* b. Bautzen	B.	I.	324	60	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Haara b. Kirchberg	Z.	II.	60	10	Kirchberg.	Zwickau.	—	—
Haasenberg* b. Leisnig (Polkenberg)	L.	IV.	13	1	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Hänichen b. Dresden	D.	III.	204	32	Dippoldisw.	Dresden.	—	—
Hänichen b. (Leipzig-Kr.A.)	L.	I.	314	37	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Härtensdorf b. (Wildenfels z. Thl.)	Z.	II.	692	92	Zwickau.	Zwickau.	1	1
Häselich b. Pirna (Maxen)	D.	III.	64	8	Pirna.	Pirna.	—	—
Häßlich b. Camenz (Brauna) . . .	B.	I.	230	43	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Hagenest b. Borna	L.	I.	280	54	Borna.	Borna.	—	—
Hahnefeld* b. Oschatz (Hahnefeld) .	L.	III.	121	17	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Hayn (Großenhain), (Stadt † J.-A.)	D.	II.	6394	680	Hain.	Hain.	2	3
Hain b. Borna (Großzössen) . . .	L.	I.	286	45	Borna.	Borna.	1	1
Hain b. (Zittau †)	B.	II.	130	27	Löbau.	Landkreis.	—	—
Haine z. Ebersbach b. Löbau . . .								
Hanneloh z. Ellefeld								
Hainersdorf* b. Sebnitz (Hainersdorf)	D.	III.	441	78	Hohnstein.	Pirna.	—	1
Hainewalde* b. Zittau (Hainewalde)	B.	II.	2571	337	Löbau.	Landkreis.	1	1
Hainichen, Stadt †	L.	IV.	5580	519	Nossen.	Nossen.	1	1
Hainichen* b. Borna	L.	I.	291	53	Borna.	Borna.	1	1
Hainitz* b. Bautzen	B.	I.	82	16	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Hainsberg (-bach) b. Tharand . .	D.	I.	313	27	Dresden.	Dresden.	—	—
Halbau z. (O.-Cunnewalde)	B.	I.	79	13	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Halbemeile z. Breitenbrunn								
Halbendorf* im Gebirge b. Bautzen (.)	B.	I.	166	30	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Halbendorf a. d. Spree (.)	B.	I.	121	21	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Halbestadt b. Königstein	D.	III.	76	14	Pirna.	Pirna.	—	—
Hallbach b. Sayda (Pfaffroda) . .	D.	IV.	516	75	Freiberg.	Freiberg.	—	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Hals* b. Freiberg (Hals)	D.	IV.	19	1	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Halsbach* b. Freiberg (Halsbach)	D.	IV.	359	48	Freiberg.	Freiberg.	—	1
Halsbrücke b. Freiberg	D.	IV.	1264	145	Freiberg.	Freiberg.	—	1
Hammerbrücke b. (Falkenstein unt. Thl.)	Z.	IV.	599	59	Plauen.	Auerbach.	—	1
Hammermühle b. Thoßfell	Z.	IV.	5	1	Voigtsberg.	Auerbach.	—	—
Hammerunterwiesenthal (K. G. Oberwiesenthal)	Z.	III.	.	.	Wiesenthal.	Annaberg.	1	1
Hanewald b. Auerbach	Z.	IV.	37	4	Plauen.	Auerbach.	—	—
Hartenstein, Stadt, (Schönb.-J.-A.)	Z.	V.	1947	220	Hartenstein.	Lößnitz.	2	1
Hartha, Stadt †	L.	II.	1941	224	Rochlitz.	Waldheim.	1	2
Hartha b. Tharand	D.	IV.	141	20	Grüllenburg.	Dresden.	—	—
Hartha b. Crimmitzschau	Z.	II.	100	12	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Hartha b. Oederan (Börnichen)	Z.	I.	275	41	Augustusburg.	Freiberg.	—	—
Hartha b. Meißen (Constapel)	D.	II.	21	2	Meißen.	Dresden.	—	—
Hartha b. (Wechselburg)	L.	II.	113	21	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Harthau b. Chemnitz	Z.	I.	1256	91	Chemnitz.	Chemnitz.	—	1
Harthau*, Gr., Kl., b. Bischofswerda (.)	B.	II.	571	104	Löbau.	Bischofswerd.	1	1
Harthau b. Waldenburg (Remſ.-Sch.-J.)	Z.	II.	104	17	Zwickau.	Waldenburg.	—	—
Harthau, A. u. N., b. (Zittau †)	B.	II.	648	126	Stolpen.	Landkreis.	1	1
Hartmannsdorf b. (Frauenstein-J.-A.)	D.	IV.	626	82	Frauenstein.	Frauenstein.	1	1
Hartmannsdorf b. Borna	L.	I.	121	19	Borna.	Borna.	—	—
Hartmannsdorf b. Leipzig (Knauthain)	L.	I.	172	35	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Hartmannsdorf b. (Penig-Sch.-J.)	L.	II.	1583	211	Rochlitz.	Penig.	1	1
Hartmannsdorf b. Kirchberg	Z.	III.	1072	144	Kirchberg.	Zwickau.	1	1
Hartmannsdorf b. Werdau	Z.	II.	122	22	Zwickau.	Werdau.	—	—
Hartmannsgrün b. Lengenfeld (.)	Z.	IV.	395	62	Plauen.	Auerbach.	—	1
Hartmannsgrün* b. † Oelsnitz (.)	Z.	IV.	105	15	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Haselberg b. Gottleuba	D.	III.	24	3	Pirna.	Pirna.	—	—
Haselbrunn b. Plauen	Z.	IV.	118	20	Plauen.	Plauen.	—	—
Hasenberg* b. Leisnig (Korpitzsch)	L.	IV.	13	1	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Haßlau b. Roßwein	L.	IV.	279	43	Nossen.	Nossen.	—	1
Haselrain (Posseck)	Z.	IV.	.	.	Voigtsberg.	Auerbach.	—	—
Hasenreuth (Sachsgrün)	Z.	IV.	.	.	Plauen.	Plauen.	—	—
Haubitz* b. Grimma (.)	L.	III.	117	15	Grimma.	Grimma.	—	—
Haubitz b. Borna (Kitzscher)	L.	I.	70	19	Borna.	Borna.	—	—
Haulwitz b. Borna (Lobstädt)	L.	I.	100	23	Borna.	Borna.	—	—
Hauptbrunn b. Auerbach (K. G. Auerbach)	Z.	IV.	87	13	Plauen.	Auerbach.	—	—
Hauptmannsgrün b. Reichenbach (Neumark)	Z.	II.	472	76	Zwickau.	Reichenbach.	—	1
Hausdorf b. Camenz (Kl. Mrstern.)	B.	I.	154	26	Bautzen.	Landkreis	—	—
Hausdorf* b. Dippoldiswalda (.)	D.	III.	279	33	Pirna.	Pirna.	—	—
Haußdorf* b. Colditz (Haußdorf)	L.	II.	281	46	Colditz.	Rochlitz.	—	1
Hausdorf b. Oederan (Frankenb.-J.-A.)	Z.	I.	252	41	Frankenberg.	Waldheim.	—	1
Hauswalde* b. Bischofswerda	B.	I.	1016	156	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Haynitz († Bautzen)	B.	I.	.	.	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Heeselicht* b. Stolpen	B.	II.	364	73	Stolpen.	Bischofsw.	—	1
Heida* b. Döbeln	L.	IV.	207	40	Leisnig.	Nossen.	—	—
Haida z. Oberschaar b. Freiberg	D.	IV.	.	.	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Heyda b. (Riesa)	L.	III.	136	20	Oschatz.	Hain.	1	1
Heida* b. Wurzen (Heida)	L.	II.	11	4	Rochlitz.	Wurzen.	—	—
Heidelbach b. Sayda (Purschenstein)	D.	IV.	137	20	Freiberg.	Frauenstein.	—	—
Heidelberg b. Sayda (Purschenstein)	D.	IV.	1603	193	Freiberg.	Frauenstein.	—	1
Heidehäuser (Kreinitz)	D.	II.	.	.	Hain.	Hain.	—	—

B*

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Heidenau b. Pirna	D.	III.	191	21	Pirna.	Pirna.	—	—
Heidersdorf b. Sayda (Purschenstein)	D.	IV.	737	97	Freiberg.	Frauenstein.	1	1
Heiersdorf b. Penig (Rochsb.-Sch.-J.)	L.	II.	357	55	Penig.	Penig.	—	1
Heiersdorf b. Crimmitzschau	Z.	II.	267	45	Werdau.	Waldenburg.	—	—
Heilgenborn b. Waldheim (Kriebstein)	L.	II.	41	5	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Heinersdorf b. Chemnitz	Z.	I.	128	17	Chemnitz.	Chemnitz.	—	—
Heinersdorf b. Lausigk	L.	II.	195	29	Colditz.	Borna.	—	—
Heinersgrün* b. Plauen † (.)	Z.	IV.	254	49	Voigtsberg.	Oelsnitz.	1	—
Heinitz* b. Meißen (Heinitz)	D.	II.	240	34	Meißen.	Meißen.	1	1
Heinrichsort b. Lichtenstein (z. Wildenf.)	Z.	II.	628	73	Zwickau.	Zwickau.	1	1
Heinzebank b. Marienberg	Z.	III.	24	3	Wolkenstein.	Marienberg.	—	—
Heißenstein b. (Elster)	Z.	IV.	53	6	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Heitere Blick b. Taucha	L.	I.	12	1	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Helbersdorf b. Chemnitz	Z.	I.	260	28	Chemnitz.	Chemnitz.	—	—
Helbigsdorf b. Freiberg (Dörnthal)	D.	IV.	622	88	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Helbigsdorf b. Wilsdruff (Weißtropp z. Thl.)	D.	II.	384	44	Dresden und Meißen.	Meißen.	—	1
Helfenberg* b. Dresden (Helfenberg)	D.	I.	111	13	Dresden.	Radeberg.	—	—
Hellendorf b. Gottleuba	D.	III.	246	33	Pirna.	Pirna.	—	1
Helmsdorf*, N., b. Stolpen	B.	I.	385	65	Stolpen.	Radeberg.	—	—
Helmsdorf, Ndr., b. Stolpen	B.	I.	208	38	Stolpen.	Landkreis.	—	—
Hellerberge b. (Dresden-J.-A.)	D.	I.	137	27	Dresden.	Dresden.	—	—
Helmsgrün* b. Plauen (Helmsgrün)	Z.	IV.	158	29	Plauen.	Plauen.	—	—
Helmsdorf b. Zwickau	Z.	II.	131	22	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Helsdorf b. Penig (Rochsburg.-Sch.-J.)	L.	II.	134	23	Rochlitz.	Penig.	—	—
Hemmendorf b. Pegau	L.	I.	52	9	Borna.	Borna.	—	—
Hempel z. Ebersbach b. Löbau	B.							
Hennersbach b. (Lauenstein)	D.	III.	106	17	Pirna.	Pirna.	—	—
Hennersdorf b. Schellenberg	Z.	I.	461	44	Augustusburg.	Chemnitz.	—	1
Hennersdorf* b. Camenz	B.	I.	150	27	Camenz.	Landkreis.	—	—
Hennersdorf, Kl., b. (Frauenstein-J.-A.)	D.	IV.	470	68	Frauenstein.	Frauenstein.	—	—
Hennebach (K. G. Adorf)	Z.							
Herbergen b. Pirna (Liebstadt)	D.	III.	104	15	Pirna.	Pirna.	—	—
Herlagrün b. Lengenfeld	Z.	IV.	33	5	Plauen.	Plauen.	—	—
Herlasgrün b. Reichenbach	Z.	IV.	239	38	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Hermsdorf b. Lausa	D.	I.			Radeberg.	Radeberg.	1	—
Hermsdorf* b. Dresden (Hermsdorf)	D.	I.	354	45	Dresden.	Dresden.	—	—
Hermsdorf b. Waldheim (Ringethal)	Z.	I.	255	44	Frankenberg.	Waldheim.	—	1
Hermsdorf b. (Frauenstein-J.-A.)	D.	IV.	940	124	Frauenstein.	Frauenstein.	1	1
Hermsdorf* b. Döbeln (Hermsdorf)	L.	IV.	134	18	Leisnig.	Rossen.	—	—
Hermsdorf b. Königstein (Lungwitz)	D.	II.	276	42	Pirna.	Pirna.	—	—
Hermsdorf b Geithain	L.	II.	408	65	Rochlitz.	Leisnig.	—	—
Hermsdorf b. Geringswalde	L.	II						
Hermsdorf b. Dippoldiswalda (.)	D.	III.	167	27	Pirna.	Pirna.	—	1
Hermsdorf b. Hohenstein (Waldenburg)	Z.	V.	749	109	Waldenburg.	Waldenburg.	—	1
Hermsgrün b. Adorf	Z.	IV.	280	47	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Herrnhut, Flecken (Herrnhut)	B.	II.	849	93	Löbau.	Landkreis.	2	1
Hernsdorf b. Borna	L.	I.	107	11	Borna.	Borna.	—	—
Herold b. (Thum *)	Z.	III.	687	62	Wolkenstein.	Annaberg.	—	1
Herrenwalde b. (Zittau †)	B.	II.	238	37	Löbau.	Landkreis.	—	—
Hermannsdorf b. Annaberg	Z.	III.	1021	127	Grünhain.	Annaberg.	1	1
Herrndorf b. Tharand	D.	IV.	289	46	Grüllenburg.	Freiberg.	—	1
Hertigswalde b. Sebnitz	D.	III.	549	77	Hohnstein.	Pirna.	—	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Herwigsdorf*, O., b. Löbau	B.	II.	681	121	Löbau.	Landkreis.	1	1
Herwigsdorf, Ndr., b. Zittau . . .	B.	II.	1066	176	Löbau.	Landkreis.	1	1
Herwigsdorf, Mittel	B.	II.	1468	261	Löbau.	Landkreis.	1	1
Herzogswalde, b. (Wilsdruff z. Thl.)	D.	IV.	711	93	Freiberg und Dresden.	Freiberg.	1	1
Herrnsdorf (Wolkenburg)	L.	I.	.	.	Borna.	Borna.	—	—
Hetzdorf b. Oederan	Z.	I.	88	9	Augustusburg.	Chemnitz.	—	—
Hetzdorf b. Tharand	D.	IV.	344	56	Freiberg.	Freiberg.	—	1
Hetzdorf b. Leisnig	L.	IV.	55	8	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Hetzschen b. Mknkirchen (Hetzschen) .	Z.	III.	.	.	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Hetzwalde (Oberleutersdorf)	B.	II.	.	.	Löbau.			
Heuersdorf b. Borna	L.	I.	164	33	Borna.	Borna.	1	—
Hilbersdorf b. Ronneburg (Liebschwitz)	L.	I.	40	6	Borna.	Borna.	—	—
Hilbersdorf b. Chemnitz	Z.	I.	497	52	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Hilbersdorf b. (Freiberg-Rathslandger.)	D.	IV.	594	58	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Hilmersdorf* b. Wolkenstein (.) . .	Z.	III.	826	90	Wolkenstein.	Annaberg.	1	1
Hilmsdorf b. Geringswalde ┼ . . .	L.	II.	207	32	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Himmelhartha b. Lunzenau (Wechselbg)	L.	II.	109	23	Rochlitz.	Penig.	—	—
Hinterhain (K. G. Auerbach)			.	.				
Hinterdaubitz in Böhmen	D.	III.	.	.	Hohnstein.	Pirna.	—	—
Hintergersdorf b. Tharand	D.	IV.	661	83	Grüllenburg.	Dresden.	—	1
Hinterhermsdorf b. Sebnitz	D.	III.	1110	146	Hohnstein.	Pirna.	1	1
Hinterjessen b. Pirna (K. G. Schönfeld)	D.	I.	154	28	Dresden.	Pirna.	—	—
Hintermauer b. Meißen (Hochstift M. z. Thl.)	D.	II.	303	27	Meißen.	Meißen.	—	—
Hirschbach b. Dippoldiswalda . . .	D.	III.	265	43	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	1
Hirschberg b. Olbernhau	Z.	III.	81	10	Lauterstein.	Marienberg.	—	—
Hirschfeld b. Brandis (Belgershain) .	L.	I.	134	23	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Hirschfeld* b. Nossen	D.	II.	572	84	Meißen.	Freiberg.	1	1
Hirschfeld b. Kirchberg	Z.	II.	555	89	Kirchberg.	Zwickau.	1	1
Hirschfelde, Flecken, b. (Zittau ┼) (.)	B.	II.	1551	274	Löbau.	Landkreis.	1	1
Hirschsprung* b. Altenberg (K. G. Altbg.)	D.	IV.	124	21	Altenberg.	Dippoldisw.	—	—
Hirschstein (Marienberg †)	Z.	III.	.	.	Wolkenstein.	Marienberg.	—	—
Hirschstein* b. Meißen (Hirschstein) .	D.	II.	39	3	Meißen.	Meißen.	—	—
Höbeln b. Zehren	D.	II.	.	.	Meißen.	Meißen.	—	—
Hochkirch b. Löbau (Dst. St. Petri) .	B.	II.	427	75	Löbau.	Landkreis.	1	1
Höckendorf* b. Königsbrück	D.	I.	497	85	Radeberg.	Radeberg.	1	1
Höckendorf* b. Döbeln (Höckendorf) .	L.	IV.	122	16	Leisnig.	Nossen.	—	—
Höckendorf b. Dippoldiswalda . . .	D.	III.	780	111	Dippoldisw.	Dippoldisw.	1	1
Höckendorf b. (Waldheim-K.-Ger.) . .	L.	II.	176	29	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Höckendorf b. Meerane	Z.	V.	101	14	Hst. Glauchau.	Glauchau.	—	—
Höfchen b. Waldheim (Kriebstein) . .	L.	II.	74	15	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Höfgen b. (Grimma-J.-A.)	L.	III.	86	12	Grimma.	Grimma.	1	1
Höflein b. Camenz	B.	I.	140	25	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Hof* b. Oschatz (Hof)	L.	III.	515	69	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Hoflößnitz b. (Dresden-J.-A.)	D.	I.	.	.	Dresden.	Dresden.	—	—
Hohburg* b. Wurzen (Hohburg) . .	L.	III.	296	46	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Hohburkersdorf b. Stolpen	D.	III.	166	25	Hohnstein.	Pirna.	—	—
Hohendorf b. Neukirchen (Schönberg)	Z.	IV.	244	33	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	1
Hoheneck b. Stollberg	Z.	I.	421	50	Stollberg.	Stollberg.	—	1
Hohenfichte* b. Augustusburg (.) . .	Z.	I.	271	30	Augustusburg.	Chemnitz.	—	1
Hohengrün* b. Auerbach (K. G. Auerbach)	Z.	IV.	96	11	Plauen.	Auerbach.	—	—
Hohenheide b. Taucha (Univers.-Ger.)	L.	I.	275	44	Leipzig.	Leipzig.	1	1

Name des Orts.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Hohenkirchen b. (Wechselburg)	L.	II.	157	24	Rochlitz.	Penig.	1	1
Hohenlauft b. Roßwein (Gersdorf)	L.	IV.	63	9	Nossen.	Nossen.	—	—
Hohenstein, Stadt (†) (Waldenburg z. Thl.)	Z.	V.	4670	443	S. Glauchau.	Glauchau.	1	1
Hohentanne b. Freiberg (Bieberstein)	D.	IV.	491	67	Freiberg.	Freiberg.	—	1
Hohenwussen b. Mügeln (Hof)	L.	III.	196	23	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Hohnbach* b. (Colditz-Rathsloß anthlg.)	L.	II.	336	59	Colditz.	Rochlitz.	—	1
Hohndorf b. Lucka	L.	I.	146	26	Borna.	Borna.	—	—
Hohendorf b. Hain	D.	II.	47	6	Hain.	Hain.	—	—
Hohendorf b. Elsterberg (Hohendorf)	Z.	IV.	—	—	Plauen.	Reichenbach.	1	1
Hohelinde (Hohelinde)	Z.	I.	—	—	Augustusburg.	Chemnitz.	—	—
Hohndorf b. Zschopau (Scharfenstein)	Z.	III.	333	44	Wolkenstein.	Annaberg.	—	—
Hohndorf b. (Lichtenstein-Sch.-J.-A.)	Z.	V.	489	71	Lichtenstein.	Waldenburg.	—	1
Hohnstädt* b. (Grimma-J.-A.)	L.	III.	317	53	Grimma.	Grimma.	1	1
Hohnstein, Stadt (J.-A.)	D.	III.	994	121	Hohnstein.	Pirna.	3	1
Hohnstein** b. Hohnstein	D.	III.	—	—	Hohnstein.	Pirna.	—	—
Hoiersdorf b. Waldheim	L.	II.	116	19	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Holscha* b. Bautzen	B.	I.	115	20	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Holzhau b. (Frauenstein-J.-A.)	D.	IV.	401	56	Frauenstein.	Frauenstein.	—	—
Holzhausen b. Leipzig (Univers.-Ger.)	L.	I.	331	47	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Holzhausen b. Geringswalde (Schweikershain)	L.	II.	91	16	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Hölzel b. Glauchau	Z.	V.	84	16	H. Glauchau.	Glauchau.	—	—
Höllenguth b. Pirna	D	III.	5	1	Pirna.	Pirna.	—	—
Höllensteg (Posseck)	Z	IV.	—	—	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Holzecke b. Rüßeina	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Hopfgarten* b. Colditz (Hopfgarten)	L.	I.	245	43	Borna.	Rochlitz.	1	1
Hopfgarten b. Wolkenstein (Scharfnst.)	Z.	III.	178	22	Wolkenstein.	Marienberg.	—	—
Horka b. Camenz (Räckelwitz)	B.	I.	180	38	Bautzen.	Landkreis	—	—
Hormersdorf b. Stollberg	Z.	I.	1141	96	Stollberg.	Stollberg.	1	1
Hoscha b. Strehla	D.	II.	—	—	Hain.	Hain.	—	—
Hosterwitz b. Dresden (K. G. Schönfeld b. Pillnitz)	D.	I.	213	37	Dresden.	Dresden.	1	1
Hühndorf b. Wilsdruff (Dresden-J.-A.)	D.	I.	133	14	Dresden.	Dresden.	—	—
Hütten b. Königstein	D.	III.	267	31	Pirna.	Pirna.	—	—
Hütten (Schlottwitzer) b. Liebstadt (Weesenstein)	D.	III.	67	12	Pirna.	Pirna.	—	—
Hundsgrün b. (Oelsnitz † z. Theil)	Z.	IV.	160	29	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Hundshübel b. (Eibenstock-Landger.)	Z.	II.	1283	128	Eibenstock.	Neustädtel.	1	1
Hutha b. Sayda (Dörnthal)	D.	IV.	59	10	Freiberg.	Frauenstein.	—	—
Hutha b. Tharand	D.	IV.	21	2	Grüllenburg.	Freiberg.	—	—
Hutung z. Ebersbach b. Löbau	B.							
Hüttengrund (Marienberg †)	Z	III.	—	—	Wolkenstein.	Marienberg.	—	—
Hubertusburg b. Mügeln	L.	III.	185	11	Mutzschen.	Grimma.	1	—
Jägerhof b. Schellenberg	Z.	I.	169	18	Augustusburg.	Chemnitz.	—	—
Jägersgrün (= Bretmühlenrevier, Jägersgrün, Muldenhammer u. Lohenhaus) b. Plauen (Jägersgrün)	Z	IV.	277	28	Plauen.	Auerbach.	—	—
Jägerswald b. Obere (Bergen b. Plauen)	Z.	IV.	28	5	Voigtsberg.	Auerbach.	—	—
Jänkowitz b. Bautzen	B.	I.	204	44	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Jäschütz b. Bautzen	B.	I.	52	7	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Jacobsthal (Kreinitz)	D.	II.	—	—	Hain.	Hain.	1	1
Jahna b. Oschatz	L.	IV.	225	29	Mügeln.	Oschatz.	1	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohnges.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Jahnishausen* b. Meißen (Jahnishh.)	D.	II.	90	9	Meißen.	Hain.	1	—
Jahnsbach b. Thum (Gelenau)	Z.	III.	896	103	Wolkenstein.	Annaberg.	—	1
Jahnsdorf b. Stollberg	Z.	I.	1482	156	Chemnitz.	Stollberg.	1	1
Jahnsgrün (Bergen b. Plauen)								
Jahnshain b. Rochlitz (K. G. Kohren)	L.	I.	284	44	Borna.	Penig.	1	1
Jahnshorn b. Penig	L.	I.	50	9	Borna.	Penig.	—	—
Jannowitz b. Bautzen (Bolbritz)	B.	I.	58	9	Bautzen.	Bischofsw.	—	—
Jauer b. Camenz (Kl. Marienstern)	B.	I.	120	20	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Ibanitz b. Lommatzsch (Hirschstein)	D.	II.	64	7	Meißen.	Meißen.	—	—
Ickowitz b. Lommatzsch	D.	II.	60	10	Meißen.	Meißen.	—	—
Jeesewitz b. Leisnig	L	III.	100	14	Grimma.	Grimma.	—	—
Jerisau b. Glauchau	Z.	V.	200	27	B. Glauchau.	Glauchau.	1	1
Jesau b Camenz (Kl. Marienstern)	B.	I.	212	32	Bautzen.	St Camenz.	—	—
Jessen b. Meißen	D.	II.	184	32	Meißen.	Meißen.	—	1
Jessen** b. Pillnitz (K. G. Schönfeld)	D.	I.	—	—	Dresden.	Dresden.	—	—
Jessen b. (Lommatzsch= K. G.)	D.	II.	109	12	Meißen.	Meißen.	—	—
Jeßnitz* b. Döbeln (Jeßnitz)	L.	IV.	45	7	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Jeßnitz*, N., b. Bautzen (Jeßnitz)	B.	I.	141	26	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Jeßnitz im Gebirge (Jeßnitz)	B.	I.	—	—	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Jeßritz b. Meißen	D.	II.	52	7	Meißen.	Meißen.	—	—
Jetscheba* b. Bautzen (Kauppa)	B.	I.	148	25	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Jiedlitz* b. Bischofswerda (Jiedlitz)	B.	I.	123	22	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Ilkendorf* b. Nossen (Ilkendorf)	D.	II.	333	48	Meißen.	Meißen.	—	—
Imnitz* b. Zwenkau (.) (.)	L.	I.	314	50	Pegau.	Pegau.	—	1
Joachimstein b. Radmeritz (Joachimst.)	B.	II.	69	1	Löbau.	Landkreis.	1	—
Jocketa b. Plauen (Liebau)	Z.	IV.	77	14	Plauen.	Plauen.	—	—
Jöhstadt, Stadt	Z	III.	1978	217	Wolkenstein.	Annaberg.	1	1
Jößnitz* b. Plauen	Z.	IV.	356	64	Plauen.	Plauen.	1	1
Johanngeorgenstadt, St., (K. G.)	Z.	II.	3895	403	Eibenstock.	Neustädtel.	1	1
Johnsbach b. Altenberg	D	III.	—	—	Pirna.	Dippoldisw.	1	1
Johnsdorf b. (Königswartha)	B.	I.	77	15	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Johnsdorf, A. u. N., b. (Zittau †)	B.	II.	1756	290	Löbau.	Landkreis.	1	1
Johnshorn z. (Kaufungen)	L	I.	—	—	Borna.			
Irbersdorf b. Frankenberg (Arnsdorf)	L.	IV.	229	40	Nossen.	Waldheim.	—	—
Irfersgrün* b. Lengenfeld (.) u. (Ordensger. Reichenbach)	Z	IV.	616	99	Plauen.	Reichenbach.	1	1
Irgersdorf b. Stolpen	B.	II.	112	25	Stolpen.	Bischofsw.	—	—
Ißnitz und Thuri b. Camenz	B							
Juchhöh b. Oelsnitz	Z.	IV.	2	1	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Jüdenhain b. Zwickau (Marienberg †)	Z.	III.	24	3	Wolkenstein.	Marienberg.	—	—
Jugel b. (Johanngeorgenstadt= K. G.)	Z	II.	243	36	Eibenstock.	Neustädtel.	—	1
Jugelsburg* b. Adorf (K. G. Adorf)	Z.	IV.	330	57	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	1
Kaditz b. (Dresden= J.=A.)	D.	I.	288	32	Dresden.	Dresden.	1	1
Kaditzsch b. (Grimma= J.=A.)	L.	III.	129	21	Grimma.	Grimma.	—	—
Kadorf zu Roßwein	L.	IV.	23	5	Nossen.	Nossen.	—	—
Käbschütz b. Lommatzsch (Schleinitz)	D	II.	57	7	Meißen.	Meißen.	—	—
Käferhain b. Pegau	L.	I.	95	17	Pegau.	Pegau.	—	—
Kämmerei b. Brandis	L.	I.	—	—	Leipzig.	Grimma.	—	—
Kämmlitz b. Oelzschau	L.	I.	—	—	Colditz.	Borna.	—	—
Kändler* b. Chemnitz (Kändler)	Z.	I.	932	93	Chemnitz.	Chemnitz.	—	1
Kahnsdorf* b. Borna (Kahnsdorf)	L.	I.	288	57	Borna.	Borna.	—	—
Kaisitz b. Meißen (Schieritz)	D.	II.	61	6	Meißen.	Meißen.	—	—
Kaitz*, A. u. N., b. Dresden (Kaitz)	D.	I.	288	32	Dresden.	Dresden.	—	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Kalbitz b. Riesa	L.	III.	60	9	Oschatz.	Hain.	—	—
Kalkreuth ** b. Hain	D.	II.	199	34	Hain.	Hain.	—	—
Kaltenborn b. Colditz	L.	II.	160	30	Colditz.	Leisnig.	—	—
Kalthausen b. Leisnig (Polkenberg) .	L.	IV.	37	7	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Kaltofen b. Hainichen	L.	IV.	140	18	Nossen.	Nossen.	—	—
Kandelhof b. Voigtsberg (Geilsdorf) .	Z.	IV.	17	2	Plauen.	Oelsnitz.	—	—
Kappel b. Chemnitz	Z.	I.	491	37	Chemnitz.	Chemnitz.	—	1
Kapsdorf z. (Hohberg)	L.	II.	—	—	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Karcha, N., ...	D.	III.	134	23	Wurzen.			
Karcha b. Meißen	D.	II.	147	22	Meißen.	Meißen.	—	—
Kaschka b. Meißen	D.	II.	17	2	Meißen.	Meißen.	—	—
Kaschwitz b. Elstra (Kl. Marienstern)	B.	I.	92	18	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kattnitz * b. Döbeln	L.	IV.	266	33	Leisnig.	Meißen.	—	—
Katzenberg * (-häuser) b. Meißen (Naußlitz)	D.	II.	87	14	Meißen.	Meißen.	—	—
Kaufbach b. Wilsdruff	D.	IV.	350	44	Grüllenburg.	Dresden.	—	1
Kaufungen * b. Penig (Kaufungen) .	L.	I.	655	109	Borna.	Penig.	1	1
Kauppa * b. Bautzen (Kauppa) . .	B.	I.	123	17	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kauscha b. (Dresden- L.-A. z. Thl.) .	D.	I.	71	9	Dresden.	Dresden.	—	—
Kauschwitz * b. Plauen (Kauschwitz) .	Z.	IV.	353	56	Plauen.	Plauen.	—	1
Kautzsch, Gr., Kl., b. (Dresden- N.-A. zum Theil)	D.	I.	102	19	Dresden.	Dresden.	—	—
Keilbusch b. Meißen	D.	II.	73	14	Meißen.	Meißen.	—	—
Keiselwitz b. Grimma	L.	II.	165	26	Colditz.	Leisnig.	—	—
Kemmlitz b. Mügeln	L.	IV.	118	15	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Kemnitz *, O., N., b. Bernstadt (Kemnitz)	B.	II.	1096	224	Löbau.	Landkreis.	1	1
Kemnitz b. Dresden (Hochst. Meißen)	D.	II.	106	11	Meißen.	Meißen.	—	—
Kemnitz * b. Plauen (Kemnitz) . .	Z.	IV.	172	27	Plauen.	Oelsnitz.	1	1
Kemptau b. Zschopau (Weißbach) . .	Z.	I.	637	50	Chemnitz.	Stollberg.	—	1
Kertzsch b. Waldenburg (Remse- Schönburg.-J.)	Z.	II.	137	20	Zwickau.	Waldenburg.	—	—
Kessel † b. Adorf (K. G. Adorf) . .	Z.	IV.	30	5	Plauen.	Markneukirch	—	—
Kessel b. (Elster)	Z.	IV.	—	—	Plauen.	Markneukirch	—	—
Kesselsdorf b. Wilsdruff (Dresden- N.-A. zum Theil)	D.	IV.	446	49	Grüllenburg.	Dresden.	1	1
Kesselshain * b. Borna	L.	I.	79	12	Borna.	Borna.	—	—
Kettewitz b. Taubenheim	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Ketzergasse b. Lommatzsch (Schleinitz) .	D.	II.	106	15	Meißen.	Meißen.	—	—
Keuern * b. Döbeln (Keuern) . . .	L.	IV.	212	33	Leisnig.	Nossen.	—	—
Kiebitz * b. Mügeln (Kiebitz) . . .	L.	IV.	646	90	Mügeln.	Leisnig.	1	1
Kieritzsch * b. Borna	L.	I.	335	53	Borna.	Pegau.	1	1
Kießdorf, O., Ndr., b. Bernstadt . .	B.	II.	576	113	Löbau.	Landkreis.	—	2
Kieselbach b. Leisnig	L.	IV.	127	17	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Kindisch b. Bischofswerda (Elstra) .	B.	I.	227	47	Bautzen.	Bischofsw.	—	—
Kipsdorf b. Schmiedeberg	D.	IV.	116	21	Altenberg.	Dippoldisw.	—	1
Kirchbach b. Oederan (Oberschöna) .	D.	IV.	326	42	Freiberg.	Freiberg.	—	1
Kirchberg, Stadt	Z.	II.	4199	443	Kirchberg.	Zwickau.	1	1
Kirchberg b. Stollberg	Z.	I.	423	46	Stollberg.	Stollberg.	—	1
Kirschau b. Bautzen (Ost. St. Petri)	B.	I.	345	69	Bautzen.	Bischofsw.	—	—
Kittlitz *, O., Nd., N., b. Löbau (Kittlitz)	B.	I.	540	93	Löbau.	Landkreis.	1	1
Kitzscher * b. Borna (Kitzscher) . .	L.	I.	296	54	Borna.	Borna.	1	1
Klaffenbach b. Stollberg (Neukirchen)	Z.	II.	—	—	Stollberg.	Stollberg.	—	—
Klappendorf * b. Lommatzsch (.) . .	D.	II.	73	10	Meißen.	Meißen.	—	—
Kleba, Gr., Kl., b. Dresden (Klcarsdf.)	D.	I.	63	7	Dresden.	Dresden.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Kleedorf b. Adorf (Elster)	Z.	IV.	39	6	Voigtsberg.	Mnkirchen.	—	—
Kleebusch b. Bautzen	B.	I.	—	—				
Kleinbauchlitz * b. (Döbeln= Stadtger. zum Theil)	L.	IV.	141	21	Leisnig.	Rossen.	—	—
Kleinbautzen * b. Bautzen (Kleinbautzen)	B.	I.	233	37	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Kleinbardau b. (Grimma= J.=A.)	L.	III.	190	30	Grimma.	Grimma.	1	1
Kleinbernsdorf b. Crimmitzschau (Blankenhain=)	Z.	II.	199	33	Werdau.	Werdau.	1	1
Kleinbernsdorf b. Glauchau	Z.	V.	37	6	B. Glauchau.	Glauchau.	—	—
Klein=Boblitz b. Bautzen († Bautzen)	B.	I.	20	7	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Klein=Bobritzsch b. (Frauenstein= J.=A.)	D.	IV.	296	44	Frauenstein.	Frauenstein.	—	1
Klein=Böhla b. Oschatz	L.	III.	128	20	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Kleinborthen b. Dohna	D.	III.	85	9	Pirna.	Pirna.	—	—
Kleinbothen b. (Grimma= J.=A.)	L.	III.	268	45	Grimma.	Grimma.	1	1
Kleinbröhsern b. Bautzen (Milkwitz)	B.	I.	11	4	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kleinburgk b. Dresden (K. G. Potschappel)	D.	I.	202	23	Dresden.	Dresden.	—	1
Kleinburkau * b. Bautzen	B.	I.	9	1	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kleincarsdorf (Kleincarsdorf)	D.	I.	—	—	Dresden.	Dresden.	—	—
Kleinchursdorf b. Waldenburg (Remse Schönb.=J.)	Z.	II.	144	21	Zwickau.	Waldenburg.	—	—
Kleincosmannsdorf b. Tharand	D.	IV.	81	10	Grüllenburg.	Dresden.	—	—
Klein=Cotta b. Pirna (Cotta)	D.	III.	235	36	Pirna.	Pirna.	—	—
Kleindalzig b. Zwenkau (Wiederau)	L.	I.	106	12	Pegau.	Pegau.	—	—
Kleindehsa* b. Löbau	B.	II.	276	48	Löbau.	St. Löbau.	—	1
Kleindittmannsdorf b. Radeberg	D.	I.	245	38	Radeberg.	Radeberg.	—	1
Kleindobritz b. Bischofswerda (Dresden= R.=A.)	D.	I.	22	4	Dresden.	Dresden.	—	—
Kleindöbschütz († Bautzen)	B.	I.	166	38	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kleindölzig * b. Leipzig (Kleindölzig)	L.	I.	228	44	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Kleindrebnitz b. Stolpen	B.	II.	225	37	Stolpen.	Bischofsw.	—	1
Kleindubrau b. Bautzen (Niedergurig)	B.	I.	49	8	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kleinelbersdorf b. Hohnstein (Dittersb.)	D.	III.	31	7	Hohnstein.	Radeberg.	—	—
Kleinerkmannsdorf b. Radeberg	D.	I.	89	17	Radeberg.	Radeberg.	—	—
Kleineschefeld * b. Frohburg (.)	L.	I.	77	15	Borna.	Borna.	—	—
Kleinförstchen * b. Bautzen (Kleinförst.)	B.	I.	110	15	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kleinforst b. Oschatz	L.	III.	173	25	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Kleinfriesen b. Plauen (Reusa)	Z.	IV.	76	13	Plauen.	Plauen.	—	—
Kleingaußig b. Bautzen	B.	I.	121	24	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kleingeislitz b. Hain	D.	III.	—	—	Hain.	Hain.	—	—
Kleingera * b. Elsterberg (Kleingera)	Z.	IV.	170	23	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Klein=Gießhübel b. Schandau	D.	III.	280	28	Pirna.	Pirna.	—	1
Kleingraupe b. Pirna (K. G. Schönfeld)	D.	I.	82	13	Dresden.	Radeberg.	—	—
Kleinhähnchen * b. Bautzen (Klhähnch.)	B.	I.	200	44	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kleinhartmannsdorf „beim Frawensteine"	D.	III.	—	—	Frauenstein.	Frauenstein.	—	—
Kleinhartmannsdorf b. Oederan	Z.	I.	517	78	Augustusburg.	Marienberg.	1	1
Kleinhennersdorf b. Frauenstein	D.	III.	—	—	Frauenstein.	Frauenstein.	1	1
Kleinhennersdorf b. Schandau	D.	III.	312	43	Pirna.	Pirna.	—	—
Kleinhermsdorf * b. Borna	L.	I.	133	23	Borna.	Pegau.	—	—
Kleinnaundorf * b. Hain	D.	II.	522	86	Hain.	Hain.	1	1
Kleinhessen b. Crimmitzschau	Z.	II.	171	25	Werdau.	Werdau.	—	—
Kleinkagen b. Lommatzsch (Schieritz)	D.	II.	81	12	Meißen.	Meißen.	—	—
Kleinkarsdorf * b. Dippoldiswalda (.)	D.	I.	227	30	Dresden.	Dresden.	—	—

Name des Orts.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Klein-Kunitz b. Bautzen († Bautzen) .	B.	I.	48	13	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kleinluga b. Dohna (Lockwitz) . . .	D.	I.	97	14	Dresden.	Pirna.	—	—
Kleinmilkau * b. Rochlitz (Kleinmilkau)	L.	II.	289	46	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Kleinmiltitz b. Leipzig (Kleinmiltitz) .	L.	I.	77	13	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Kleinmockritz b. Döbeln (Graupzig) .	D.	II.	102	14	Meißen.	Nossen.	—	—
Kleinnaundorf b. Dresden	D.	I.	343	35	Dresden.	Dresden.	—	1
Kleinneuschönberg b. Olbernhau (Dörnthal)	D.	IV.	500	72	Freiberg.	Frauenstein.	—	1
Kleinokrilla b. Radeberg	D.	I.	85	13	Radeberg.	Radeberg.	—	—
Kleinoberwitz b. Pegau	L.	I.	51	9	Pegau.	Pegau.	—	—
Kleinölsa * b. Dippoldiswalda (Kleinölsa)	D.	III.	121	18	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	—
Kleinopitz * mit Schletta b. Tharand (.)	D.	IV.	402	52	Grüllenburg.	Grüllenburg.	—	1
Kleinpelsen b. Leisnig	L.	IV.	75	16	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Kleinpestitz b. (Dresden- J.-A.) . .	D.	I.	60	6	Dresden.	Dresden.	—	—
Kleinpetschau b. Rötha (Störmthal) .	L.	I.	82	14	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Kleinpöhla mit H. Pfeilhammer b. Schwarzenberg	Z.	II.	251	16	Schwarzenbg.	Annaberg.	—	—
Kleinpösna b. Brandis (Univers.-Ger.)	L.	I.	158	28	Leipzig.	Grimma.	1	1
Kleinporitzsch b. (Zittau †)	B.	II.	12	1	Löbau.	St. Zittau.	—	—
Kleinpostwitz b. Bautzen (Dst. St. Petri)	B.	I.	79	17	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kleinpraga b. Stolpen (Nebaschütz) .	B.	I.	31	6	Stolpen.	Bischofsw.	—	—
Kleinprausitz b. Meißen	D.	II.	41	5	Meißen.	Meißen.	—	—
Kleinprieslig̈k b. Pegau	L.	I.	64	8	Pegau.	Pegau.	—	—
Kleinquerbitzsch b. Mügeln	L.	III.	24	3	Mutzschen.	Leisnig.	—	—
Kleinradmeritz * b. Löbau	B.	II.	203	31	Löbau.	Landkreis.	—	—
Kleinrennersdorf b. Stolpen								
Kleinragewitz b. Oschatz	L.	III.	103	12	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Kleinraschütz b. Hain	D.	II.	130	21	Hain.	Hain.	—	—
Kleinröhrsdorf b. Radeberg	D.	I.	383	66	Radeberg.	Radeberg.	1	1
Kleinröhrsdorf b. Pirna	D.	I.	274	39	Dresden.	Dresden.	—	—
Kleinrückertswalde b. Annaberg . .	Z.	III.	414	46	Wolkenstein.	Annaberg.	1	1
Kleinrügeln b. (Strehla)	L.	III.	151	27	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Kleinrußdorf b. Crimmitzschau (Blankenhain)	Z.	II.	56	11	Werdau.	Werdau.	—	—
Kleinsaubernitz b. Bautzen (Baruth) .	B.	I.	151	29	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kleinschirma b. Feiberg	D.	IV.	313	40	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Kleinschlaisdorf *, Gr., b. Lunzenau (Rochsburg)	L.	II.	25	5	Rochlitz.	Penig.	—	—
Kleinschladitz ** Vorwerk b. Mügeln .	L.	III.	27	4	Mügeln.	Oschatz.	—	—
Kleinschönau b. (Zittau †)	B.	II.	339	72	Löbau.	Landkreis.	—	—
Kleinschönberg* b. Wilsdruff (Gauernitz)	D.	I.	214	28	Dresden.	Dresden.	—	—
Klein-Schweidnitz * b. Löbau (.) . .	B.	II.	197	32	Löbau.	Landkreis.	—	—
Kleinsedlitz b. Pirna	D.	III.	119	20	Pirna.	Pirna.	—	—
Kleinseidau b. Bautzen (.) († Bautzen)	B.	I.	101	17	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Klein-Seitschen * b. (Bautzen-Ldger.)	B.	I.	92	15	Bautzen.	Bischofsw.	—	—
Klein-Sermuth b. Colditz	L.	II.	193	26	Colditz.	Leisnig	—	1
Kleinstädteln b. Leipzig (K. S. Zwenk.)	L.	I.	145	23	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Kleinstädten b. Rochlitz	L.	II.	49	7	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Kleinsteinberg b. Grimma (Pomßen)	L.	III.	83	15	Grimma.	Grimma.	—	—
Kleinstolpen b. Pegau (Cythra) . .	L.	I.	66	9	Pegau.	Pegau.	—	—
Kleinstorkwitz b. Pegau	L.	I.	89	16	Pegau.	Pegau.	—	—
Kleinstruppen * b. Pirna (.)	D.	III.	134	17	Pirna.	Pirna.	—	—
Kleinthiemig b. Hain (Walda) . . .	D.	II.	139	24	Hain.	Hain.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Kleintrebnitz b. Strehla	D.	II.	20	4	Hain.	Hain.	—	—
Kleinvoigtsberg b. Freiberg . . .	L.	IV.	370	47	Nossen.	Freiberg.	—	—
Kleinwaltersdorf * b. Freiberg . .	D.	IV.	278	46	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Kleinweitschen b. Leisnig	L.	IV.	82	10	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Kleinwelka * b. Bautzen (Kleinwelka)	B.	I.	103	17	Bautzen.	St. Bautzen.	1	1
Kleinwelka, die Colonie	B.	I.	429	36	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Kleinwiederitzsch b. Leipzig (Breitenfeld)	L.	I.	177	24	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Kleinwischstauden b. Groitzsch (Eythra)	L.	I.	19	2	Pegau.	Pegau.	—	—
Kleinwolmsdorf * b. Radeberg (.) .	D.	I.	495	85	Radeberg.	Radeberg.	1	1
Kleinzöbern b. Plauen	Z.	IV.	82	14	Voigtsberg.	Plauen.	—	—
Klein-Zössen b. Borna (Groß-Zössen) .	L.	I.	90	13	Borna.	Borna.	—	—
Kleinzschaschwitz b. (Dresd.-L.-A. z. Thl.)	D.	I.	257	32	Dresden.	Pirna.	—	—
Klein-Zschepa b. Wurzen (Hohburg) .	L.	III.	77	14	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Klein-Zschocher * b. Leipzig (.) . .	L.	I.	956	120	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Kleppisch b. Pirna	D.	III.	37	3	Pirna.	Pirna.	—	—
Klessig b. Nossen (Hochstift Meißen) .	D.	II.	187	33	Meißen.	Meißen.	—	—
Klinga b. Grimma (Pomßen) . . .	L.	III.	184	38	Grimma.	Grimma.	1	1
Klingenberg *, N., b. Dippoldisw. (.)	D.	IV.	664	96	Grüllenburg.	Freiberg.	—	1
Klingenhain b. Strehla	L.	III.	179	28	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Klingenthal b. Oelsnitz	Z.	IV.	1661	177	Voigtsberg.	Markneukirch.	1	1
Klipphausen * b. Wilsdruff (Klipphsn.)	D.	II.	361	53	Dresden.	Meißen.	—	—
Klix b. Bautzen (Klix)	B.	I.	397	55	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Klösterlein * b. Schwarzenberg (.) .	Z.	II.	673	72	Schwarzenbg.	Neustädtel.	1	1
Klötitz b. Oschatz (Wellerswalde) . .	L.	III.	186	32	Oschatz.	Oschatz.	—	1
Kloschwitz * b. (Plauen †) u. (.) . .	Z.	IV.	350	46	Plauen.	Plauen.	1	1
Klotzsche b. (Dresden- J.-A.) . . .	D.	I.	465	71	Dresden.	Radeberg.	1	1
Klostergasse b. Meißen	D.	II.	16	2	Meißen.	Meißen.	—	—
Kmehlen b. Hain	D.	II.	209	32	Hain.	Hain.	—	—
Knatewitz b. Oschatz (.)	L.	III.	169	23	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Knauthain * b. Leipzig (.)	L.	I.	555	75	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Knautkleeberg b. Leipzig	L.	I.	319	54	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Knautnaundorf * b. Leipzig (Knauthain)	L.	I.	208	35	Leipzig.	Pegau.	1	1
Kniegasse b. Neukirch	Z.	II.	48	2	Werdau.	Werdau.	—	—
Knobelsdorf b. (Döbeln- Stdtger. z. Thl.)	L.	IV.	206	28	Leisnig und Rochlitz.	Nossen.	1	1
Kobeln b. Lommatzsch (Hirschstein) . .	D.	II.	161	26	Meißen.	Meißen.	—	—
Kobelsdorf * b. Döbeln (Hermsdorf)	L.	IV.	26	6	Leisnig.	Nossen.	—	—
Kobenthal b. Strehla	D.	II.	278	42	Hain.	Hain.	—	—
Kobitzsch b. Meißen (Hochst. Meißen)	D.	II.	30	4	Meißen.	Meißen.	—	—
Kobitzschwalde b. Plauen	Z.	IV.	96	17	Plauen.	Plauen.	—	—
Kobschien b. Bautzen (Räckelwitz) . .	B.	I.	28	3	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kobschütz b. Pegau	L.	I.	45	8	Pegau.	Pegau.	—	—
Köblitz, N., b. Bautzen	B.	I.	184	38	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Köhra * b. Grimma (Belgershain) . .	L.	III.	341	27	Grimma.	Grimma.	1	1
Köllmichen b. Mutzschen	L.	III.	59	5	Mutzschen.	Grimma.	—	—
Köllsdorf, Mark, geh. z. Lausigk . .	L.	I.	—	—	Colditz.	Borna.	—	—
Kömmern (Brandis)	L.							
Kömmlitz * b. Borna (Kömmlitz) . .	L.	I.	135	26	Borna.	Borna.	—	—
Königsbrück, Stadt * (Herrschaftl. J.-Canzlei)	B.	I.	1741	240	Bautzen.	Landkreis.	2	1
Königsfeld, * N., b. Rochlitz (.) . .	L.	II.	206	32	Rochlitz.	Rochlitz.	1	1
Königshain b. Bautzen (Marienthal) .	B.	II.	1427	275	Löbau.	Landkreis.	1	1
Königshain b. Rochlitz (Wechselburg) .	L.	II.	1066	192	Rochlitz.	Penig.	1	1
Königsmühle b. Bautzen	B.	I.	9	1	Bautzen.	Landkreis.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Königstein, Stadt, †	D.	III.	2022	198	Pirna.	Pirna.	1	1
Königstein, Festung	D.	III.	—	—	Commandant.	Pirna.	1	1
Königswalde b. Annaberg (½ b. Rath zu Annaberg)	Z.	III.	1978	222	Wolkenstein u. Grünhain.	Annaberg.	1	1
Königswalde b. Werdau	Z.	II.	359	59	Zwickau.	Werdau.	1	1
Königswartha* b. Bautzen † (.)	B.	I.	831	137	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Körbigsdorf* b. Löbau	B.	II.	36	6	Löbau.	Landkreis.	—	—
Körlitz b. Wurzen	L.	III.	261	34	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Kößern* b. Grimma (.)	L.	II.	492	85	Colditz.	Leisnig.	1	1
Köthensdorf b. Chemnitz (Limbach)	Z.	III.	780	100	Chemnitz.	Chemnitz.	—	1
Kötitz*, A. u. N., b. Oschatz (Kötitz)	L.	II.	60	5	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Kötitz b. Meißen	D.	I.	247	36	Moritzburg.	Dresden.	—	—
Kötteritzsch* b. Colditz	L.	II.	227	38	Colditz.	Rochlitz.	—	—
Köttern b. (Rochlitz- Rathslbger.)	L.	II.	74	10	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Kottenhaide b. Schöneck	Z.	IV.	—	—	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Koschütz b. Elsterberg (Koschütz)	Z.	IV.	—	—	Plauen.	Reichenbach.	--	1
Koblenz b. Tettau								
Köthel b. Tettau								
Köttewitz* b. Dohna	D.	III.	124	17	Pirna.	Pirna.	—	—
Köttewitz b. Meißen	D.	II.	93	11	Hain.	Hain.	—	—
Köttewitzsch b. Rochlitz	L.	II.	123	20	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Kötzwisch* b. Leipzig (.)	L.	I.	20	1	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Kötzschau b. Bautzen	B.	II.	74	11	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kölzschen b. (Colditz- Rathslbger.)	L.	II.	182	27	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Kötzschenbroda b. (Dresden- geistl. Br. und Synd.-A.)	D.	I.	1002	126	Dresden.	Dresden.	1	1
Kohlsdorf b. (Dresden- J.-A.)	D.	I.	185	8	Dresden.	Dresden.	—	—
Kohlwesa b. Löbau (Wurschen)	B.	I.	193	30	Löbau.	Landkreis.	—	—
Kohren, Stadt, (K. Gericht Kohren)	L.	I.	1070	153	Borna.	Penig.	1	1
Koitzsch* b. Königsbrück (Elstra)	B	I.	117	27	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kokisch b. Mittweida (Frankenbg.-J.A.)	Z.	I.	129	24	Frankenberg.	Waldheim.	—	—
Kolka b. Ossa b. Geithain	L.	II.	92	15	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Kolkau* b. Seelitz b. Rochlitz (Kolkau)	L.	II.	251	52	Rochlitz.	Rochlitz.	—	1
Kolkwitz b. Hain	D.	II.	23	2	Hain.	Hain.	-	—
Koppelsdorf b. Pabstdorf	D.	III.	—	—	Pirna.	Pirna.	—	—
Korbitz b. Meißen (Siebeneichen)	D.	II.	125	18	Meißen.	Meißen.	—	—
Korna b. Schöneck (Schillbach)	Z.	IV.	115	16	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Kornbach b. Mühltroff	Z.	IV.	154	30	Plauen.	Plauen.	—	1
Kornhain b. Wurzen (Mühlbach)	L.	III.	48	4	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Korpitzsch* b. Leisnig (Polkenberg) (.)	L.	II.	159	21	Colditz.	Leisnig.	—	1
Kospuden* b. Leipzig	L.	I.	93	16	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Kosel († Bautzen)	B.	I.	—	—	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kotitz*, O., Nd., N. b. Weißenberg (.)	B.	I.	332	64	Löbau.	Landkreis.	1	1
Kottengrün b. (Oelsnitz- † z. Thl.)	Z.	IV.	224	38	Voigtsberg.	Auerbach.	—	1
Kottewitz* a. d. Elbe b. Lorenzkirchen (Cottewitz)	D.	II.	81	11	Hain.	Hain.	—	—
Kottewitz b. Stauda b. Hain	D.	II.	90	8	Hain.	Hain.	—	—
Kottmarsdorf* b. Löbau	B.	II.	849	137	Löbau.	Landkreis.	1	1
Kottwitz b. Meißen (Heinitz)	D.	II.	231	39	Meißen.	Meißen.	—	—
Kotzschbar* b. Zwenkau (Imnitz-Platzmann)	L.	I.	374	54	Pegau.	Pegau.	—	—
Kotzschka b. Hain	D.	I.	—	—	Hain.	Hain.	—	—
Kralapp b. (Colditz- Rathslbger. anthlg.)	L.	II.	110	15	Colditz.	Rochlitz.	—	—
Krappe b. Löbau (Nostitz)	B.	II.	112	19	Löbau.	Landkreis.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Krauschütz b. Hain	D.	II.	82	15	Hain.	Hain.	—	—
Krausnitz * b. Ortrandt	D.	II.	105	20	Hain.	Hain.	—	—
Kratze b. Hellendorf	D.	III.	—	—	Pirna.	Pirna.	—	—
Krebs * b. Pirna	D.	III.	229	34	Pirna.	Pirna.	—	1
Krebs b. Voigtsberg (Geilsdorf)	Z.	IV.	—	—	Voigtsberg.	Oelsnitz.	1	1
Krebes b. Plauen	Z.	IV.	186	29	Plauen.	Oelsnitz.	1	1
Kreckwitz * b. Bautzen	B.	I.	234	37	Bautzen.	Landkreis.	.	—
Kreina b. Oschatz (Hof)	L.	III.	106	13	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Kreiern b. Moritzburg	D.	I.	9	1	Moritzburg.	Dresden.	—	—
Kreinitz * b. Strehla (Kreinitz)	D.	II.	451	68	Hain.	Hain.	1	1
Kreischa *. O. m. Kl., b. Dresden	D.	I.	476	52	Dresden.	Dresden.	—	—
Kreischa, M., b. Dresden	D.	I.	295	28	Dresden.	Dresden.	1	1
Kreischa, Ndr., b. Pirna	D.	III.	270	33	Pirna.	Pirna.	—	1
Kreischa b. Oschatz (Saalhausen)	L.	III.	52	8	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Kreißa b. Nossen	D.	II.	122	18	Meißen.	Meißen.	—	—
Krepta b. Lommatzsch (Riesa z. Thl.)	D.	II.	115	14	Meißen.	Meißen.	—	—
Kretscham-Rothensehma b. Wiesenthal (K. G. Oberwiesenthal)	Z.	III.	115	10	Wiesenthal.	Annaberg.	—	—
Kreudnitz b. (Rötha)	L.	I.	171	29	Borna.	Borna.	1	1
Kreudnitz b. Borna	L.	I.	—	—	Borna.	Borna.	1	1
Kriebethal b. Waldheim (Ehrenberg)	L.	II.	223	45	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Kriebstein * b. Waldheim (.)	L.	II.	74	8	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Kriepitz * b. Camenz (Kl. Marienst.)	B.	I.	109	21	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Krieschwitz * b. Pirna	D.	III.	157	22	Pirna.	Pirna.	—	—
Krinitz b. Bautzen (Neschwitz)	B.	I.	74	13	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Krippen b. Schandau	D.	III.	483	69	Pirna.	Pirna.	—	1
Krietzschendorf b. Pillnitz	D.	I.	128	25	Dresden.	Radeberg.	—	—
Krögis b. Meißen	D.	II.	292	40	Meißen.	Meißen.	1	1
Kröstau * b. (Plauen †) (Kröstau)	Z.	IV.	171	27	Plauen.	Plauen.	—	—
Kronförstchen b. Bautzen (.)	B.	I.	86	18	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kroptewitz b. Leisnig	L.	IV.	251	48	Leisnig.	Leisnig.	—	1
Krottendorf b. Scheibenberg	Z.	II.	2606	289	Schwarzenbg.	Annaberg.	1	1
Krumhermersdorf * b. (Zschopau-K.G.)	Z.	I.	1613	184	Augustusburg.	Marienberg.	1	1
Krumlampertswalde s. Falkenhain	L.							
Kreuzermark * b. Halsbach	D.	IV.	—	—	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Krummhennersdorf * (Bieberstein)	D.	IV.	—	—	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Kubschütz b. (Bautzen- Landger.)	B.	I.	178	33	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kuckau b. Elstra (Kl. Marienstern)	B.	I.	337	66	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kuckeland b. Grimma	L.	III.	76	11	Grimma.	Leisnig.	—	—
Kühberg (Annaberger Rathsldger.)	Z.							
Kühnhaide b. Zwönitz	Z.	III.	610	87	Grünhain.	Stollberg.	—	1
Kühnhaide * b. Marienberg (Kühnhaide)	Z.	III.	1069	120	Wolkenstein.	Marienberg.	1	1
Kühnitzsch * b. Wurzen	L.	III.	353	58	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Kühren b. Wurzen	L.	III.	498	72	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Kürbitz * b. Plauen	Z.	IV.	374	57	Plauen.	Plauen.	1	1
Kuhschnappel b. Hohenstein (Lichtst.-Sch.-J.-A.)	Z.	V.	293	47	Lichtenstein.	Glauchau.	—	—
Kulkwitz b. Markranstädt (Leipzig-Kr.-A.)	L.	I.	93	16	Leipzig.	Pegau.	1	1
Kumschütz b. Bautzen († Bautzen)	B.	I.	92	14	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Kuppritz *, N., b. Löbau (Kuppritz)	B.	I.	283	31	Löbau.	Landkreis.	—	—
Kux b. Dohna	D.	III.	—	—	Pirna.	Pirna.	—	—
Kynitzsch b. Bischofswerda (Pykau)	B.	I.	27	6	Stolpen.	Bischofsw.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Laas * b. Strehla (Borna)	L.	III.	325	52	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Lambzig b. Reichenbach (Mylau und Netzschkau z. Thl.)	Z.	IV.	85	16	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Lampersdorf b. Oschatz	L.	III.	210	36	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Lampertsdorf b. Willsdruff (Limbach)	D.	II.	144	16	Meißen.	Meißen.	—	—
Lampertswalde b. Hain	D.	II.	224	41	Hain.	Hain.	1	1
Lampertswalde * b. Dahlen (.) . .	L.	III.	627	107	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Landesgemeinde b. Erlbach	Z.	IV.	37	5	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Landwüst b. Adorf	Z.	IV.	535	85	Voigtsberg.	Markneukirch.	1	1
Langenau b. Freiberg	D.	IV.	—	—	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Langenau b. Geringswalde	L.	II.	469	60	Rochlitz	Leisnig.	—	1
Langeberg b. Schwarzenberg . . .	Z.	III.	200	20	Grünhain.	Annaberg.	—	—
Langebrück b. (Dresden= J. A.) . .	D.	I.	682	116	Dresden.	Radeberg.	1	1
Langenbach b. (Mühltroff)	Z.	IV.	479	80	Plauen.	Plauen.	1	1
Langenbach b. Wildenfels	Z.	V.	339	55	Stein.	Lößnitz.	1	1
Langenberg b. Hain (Glaubitz) . .	D.	II.	311	49	Hain.	Hain.	—	1
Langenberg b. (Waldenburg) . . .	Z.	V.	630	101	Waldenburg.	Waldenburg.	1	1
Langenbernsdorf b. Werdau . . .	Z.	II.	1513	232	Werdau.	Werdau.	1	1
Langenbuch b. (Mühltroff)	Z.	IV.	320	52	Plauen.	Plauen.	—	1
Langenburkersdorf, O. u. N., b. Neustadt (.)	D.	III.	1243	116	Hohnstein.	Pirna.	—	1
Langenchursdorf b. (Waldenburg) . .	Z	II.	144	21	Zwickau.	Waldenburg.	1	1
Langenhain b. Pegau (Eythra) . .	L.	I.	117	15	Pegau.	Pegau.	—	—
Langenhennersdorf * b. Königstein (.)	D.	III.	579	81	Pirna.	Pirna.	1	1
Langenholz b. Camenz	B.	I.						
Langenhessen b. Werdau	Z.	II.	1064	164	Werdau.	Werdau.	1	1
Langenleuba=Olbernhain b. Pegau (K. G. Kohren)	L.	I.	1154	179	Borna.	Penig.	1	1
Langenreinsdorf b. Crimmitzschau . .	Z.	II.	730	111	Werdau.	Werdau.	1	1
Langenrinne b. (Freiberg †) . . .	D.	IV.	249	22	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Langenstriegis b. Oederan	L.	IV.	812	95	Nossen.	Nossen.	1	1
Langenwolmsdorf*, O. M. N. b. Stolp.	B.	I.	1007	166	Stolpen.	Bischofsw.	1	1
Langhennersdorf b. (Freiberg= T.=A.)	D.	IV.	1255	164	Freiberg.	Freiberg.	1	2
Lässigheerd (Purschenstein)	D.	IV.	—	—	Freiberg.	Frauenstein.	—	—
Laßke b. Bautzen (Kl. Marienstern) .	B.	I.	62	15	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Lastau b. Colditz	L.	II.	301	47	Colditz.	Rochlitz.	1	1
Lauba *, O., Nd., N., b. Löbau . .	B.	II.	467	93	Löbau.	St. Löbau.	—	1
Laubach b. Hain (Seußlitz)	D.	II.	103	14	Hain.	Hain.	—	—
Laubegast b. (Dresden= R. u. L.=A. z. Thl.) (Weesenstein)	D.	III.	835	97	Pirna.	Dresden.	—	1
Lauben b. Weinböhla b. Moritzburg .	D.	II.	37	4	Meißen.	Meißen.	—	—
Laucha b. Bautzen (Kittlitz)	B.	I.	79	17	Löbau.	Landkreis.	—	—
Lauenhain b. Mitweida (Frankenberg= J.=A.)	Z.	I.	364	56	Frankenberg.	Werdau.	1	1
Lauenhain b. Zwickau	Z.	II.	181	29	Zwickau.	Werdau.	1	1
Lauenstein, Stadt * (Lauenstein) .	D.	III.	663	106	Pirna.	Dippoldisw.	1	1
Lauer * b. Leipzig	L.	I.	20	2	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Lausa b. Dresden (Hermsdorf) . . .	D.	I.	390	61	Dresden.	Radeberg.	1	1
Lauschka b. Leisnig	L.	IV.	113	16	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Lausen b. Leipzig	L.	I.	145	20	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Lausigk, Stadt (K. G. Lausigk) .	L.	II.	2261	225	Colditz.	Borna.	1	1
Lauske *, N., b. Bautzen (Lauske) .	B.	I.	103	20	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Lauske * b. Weißenberg	B.	I.	226	49	Löbau.	Landkreis.	—	1
Lausnitz b. Königsbrück	D.	I.	522	83	Radeberg.	Radeberg.	—	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Laute b. Marienberg	Z.	III.	322	41	Lauterstein.	Marienberg.	—	1
Lautendorf b. Hain (Zabeltitz)	D.	II.	99	13	Hain.	Hain.	—	—
Lauter b. Schwarzenberg	Z	II.	2388	223	Schwarzenbg.	Neustädtel.	1	1
Lauterbach b. Lausigk	L.	II.	178	30	Colditz.	Borna.	1	1
Lauterbach * b. Radeburg	D.	II.	63	6	Hain.	Hain.	—	—
Lauterbach b. Marienberg	Z.	III.	1284	159	Lauterstein.	Marienberg.	1	1
Lauterbach b. Stolpen	B.	I.	652	118	Stolpen.	Bischofswerd.	1	1
Lauterbach * b. Werdau	Z.	II.	359	58	Zwickau.	Werdau.	1	1
Lauterbach * b. (Oelsnitz- † z. Theil)	Z.	IV.	414	66	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	1
Lauterhofen b. Kirchberg	Z.	II.	139	25	Kirchberg.	Neustädtel.	—	—
Lauterholz b. Schneeberg	Z.	II.	21	4	Kirchberg.	Neustädtel.	—	—
Lautitz * b. Löbau	B.	II.	209	30	Löbau.	Landkreis.	—	1
Lautzschen b. (Lommatzsch- K. G.)	D.	II.	131	16	Meißen.	Meißen.	—	—
Lawalde b. Löbau	B.	II.	—	—	Löbau.	St. Löbau.	1	1
Leckwitz b. Strehla	L.	III.	132	26	Oschatz.	Hain.	—	—
Leckwitz b. Meißen (Hirschstein)	D.	II.	110	19	Meißen.	Meißen.	—	—
Lehn * b. Löbau	B.	II.	208	31	Löbau.	Landkreis.	—	—
Lehn b. Bautzen	B.	I.	57	12	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Lehnsdorf b. Elstra	B.	I.	87	13	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Leibnitzdörfchen (Olbernhau z. Thl.)	Z.	III.	—	—	Lauterstein.	Marienberg.	—	—
Leichnam * b. Bautzen (Klix)	B.	I.	220	36	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Leipen b. Pegau	L.	I.	112	17	Pegau.	Pegau.	—	—
Leipen b. Meißen (Graupzig)	D	II.	92	14	Meißen.	Meißen.	—	—
Leipen * b. Mutzschen	L.	III.	7	1	Mutzschen.	Grimma.	—	—
Leipnitz * b. Grimma	L.	II.	278	45	Colditz.	Leisnig.	1	1
Leipzig, Stadt, (†, Univprger., Rathslbg., Kr.-A.)	L.	I.	54519	1829	Leipzig.	Leipzig.	7	8
Leisnig, Stadt, (†, J.A., Rathslbger.)	L.	IV.	5061	572	Leisnig.	Leisnig.	3	5
Leißenau * b. Colditz (Leißenau)	L.	II.	291	48	Colditz.	Rochlitz.	—	1
Leißnitz b. Oschatz (Wellerswalde)	L.	III.	141	24	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Leißnitz (K. G. Potschappel)	D.	I.	—	—	Dresden.	Dresden.	—	—
Leitelshain b. (Crimmitzschau- Stadtgericht z. Thl.)	Z.	II.	442	60	Werdau.	Werdau.	—	—
Leitwitz b. Bischofswerda	B.	I.	89	17	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Lengefeld, * Stadt (Rauenstein)	Z.	III.	2425	228	Wolkenstein.	Annaberg.	1	1
Lengefeld b. Gera (Liebschwitz)	Z.	II.	44	8	Werdau.	Werdau.	—	—
Lengenfeld, Stadt *, †	Z.	IV.	3995	410	Plauen.	Reichenbach.	1	1
Lenkersdorf b. Zwönitz	Z.	III.	193	29	Grünhain.	Stollberg.	—	1
Lenz b. Hain (Dallwitz)	D	II.	162	27	Hain.	Hain.	1	1
Leppersdorf b. Radeberg	D.	I.	664	109	Radeberg.	Radeberg.	1	1
Lesa b. Hain (Gröbel)	D.	II.	26	2	Hain.	Hain.	—	—
Lercha b. Meißen (Siebeneichen)	D.	II.	126	25	Meißen.	Meißen.	—	—
Letzschen b. Sacka	D.	II.	—	—	Hain.	Hain.	—	—
Lesten b. Raußlitz	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Leschen * b. Döbeln (Leschen)	D.	II.	137	20	Meißen.	Meißen.	—	—
Lerchenberg b. Lößnitz (Stein- Sch.-J.)	Z.	V.	79	16	Stein.	Lößnitz.	—	—
Leuba b. Ostritz (Marienthal)	B.	I.	—	—	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Leuben b. Lommatzsch	D.	II.	416	54	Meißen.	Meißen.	1	1
Leuben * b. Oschatz (Leuben)	L.	III.	166	26	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Leuben b. (Dresden- R. u. L.-A. z. Thl.)	D.	I.	292	33	Dresden.	Dresden.	1	1
Leubetha b. Adorf	Z.	IV.	258	36	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Leubnitz * b. Plauen	Z.	IV.	599	104	Plauen.	Plauen.	1	1
Leubnitz b. (Dresden- Leubn.-Amt)	D.	I.	359	50	Dresden.	Dresden.	1	1
Leubnitz * b. Werdau	Z.	II.	655	93	Werdau.	Werdau.	—	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Leubsdorf * b. Oederan	Z.	I.	1439	159	Augustusburg.	Chemnitz.	1	1
Leukersdorf * b. Stollberg	Z.	I.	1302	162	Chemnitz.	Stollberg.	1	1
Leulitz * b. Wurzen	L.	III.	200	30	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Leupahn b. Colditz (Hohnbach) . . .	L.	II.	196	33	Colditz.	Rochlitz.	—	—
Leupoldishai : b. Pirna	D.	III.	120	17	Pirna.	Pirna.	—	1
Leutenhain b. Rochlitz	L.	II.	190	32	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Leuteritz b. Dresden	D.	I.	105	12	Dresden.	Dresden.	—	—
Leutersbach b. Kirchberg	Z.	III.	292	49	Kirchberg.	Werdau.	—	—
Leuterwitz b. Leisnig (Noschkowitz) .	L.	IV.	80	11	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Leutewitz b. (Dresden= J.-A.)	D.	I.	150	14	Dresden.	Dresden.	—	—
Leutewitz b. (Riesa)	D.	II.	182	24	Meißen.	Hain.	1	1
Leutewitz * b. Meißen ( )	D.	II.	144	20	Meißen.	Meißen.	—	—
Leutwitz (Kl. Marienstern)	B.							
Leutzsch b. (Leipzig= Rathsldger.) . .	L.	I.	448	50	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Lichtenau b. Schneeberg	Z.	III.	601	67	Kirchberg.	Neustädtel.	—	1
Lichtenberg b. Börnersdorf	D.	III.	-—	—	Pirna.	Pirna.	—	—
Lichtenberg b. (Zittau †)	B.	II.	765	136	Löbau.	Landkreis.	—	1
Lichtenberg b. Pulsnitz	D	I.	980	151	Radeberg.	Radeberg.	1	1
Lichtenberg b. (Freiberg= Rathsldger.)	D.	IV.	1493	192	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Lichtenhain b. Sebnitz	D.	III.	568	83	Hohnstein.	Pirna.	1	1
Lichteneichen b. Mügeln	L.	III.	101	15	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Lichtensee b. Hain (Strehla)	L.	III.	284	50	Oschatz.	Hain.	1	1
Lichtenstein, * Stadt (S. J.=A.) .	Z.	V.	3218	378	Lichtenstein.	Waldenburg.	1	1
Lichtentanne * b. Zwickau	Z.	II.	920	122	Zwickau.	Zwickau.	1	1
Lichtewalde * b. Frankenberg (.) . . .	Z.	I.	572	58	Augustusburg.	Chemnitz.	—	1
Liebau * b. Plauen (Liebau)	Z.	IV.	81	15	Plauen.	Plauen.	—	—
Lieberau b. Camenz (Brauna)	B.	I.	111	19	Bautzen.	St. Camenz.	—	—
Liebenau b. (Lauenstein)	D.	III.	553	91	Pirna.	Dippoldisw.	1	1
Liebertwolkwitz * b. (Leipzig= Kr.=A.)	L.	I.	1232	187	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Liebethal b. Pirna	D.	III.	299	55	Hohnstein.	Pirna.	1	1
Liebedörfel b. Löbau	B.							
Liebon b. (Kl. Marienstern)	B.	I.	20	2	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Liebschütz b. Oschatz (Wellerswalde) .	L.	III.	162	27	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Liebstadt, Stadt * (Liebstadt) . .	D.	III.	818	107	Pirna.	Pirna.	1	1
Liebschwitz * b. Gera (Liebschwitz) . .	Z.	II.	512	57	Werdau.	Werdau.	1	1
Liega b. Radeburg (Schönfeld) . . .	D.	II.	119	19	Hain.	Hain.	—	—
Liegau * b. Radeberg (Liegau) . . .	D.	I.	201	34	Dresden.	Radeberg.	—	—
Ließke * b. Camenz (Ließke)	B.	I.	191	30	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Lietzsch b. Gera (Liebschwitz) . . .	Z.	II.	64	12	Werdau.	Werdau.	—	—
Limbach * b. Chemnitz (Limbach) . .	Z.	I.	2681	218	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Limbach * b. Wilsdruff (Limbach) . .	D.	II.	221	25	Meißen.	Meißen.	1	1
Limbach b. Oschatz	L.	III.	248	45	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Limbach *, O., U., b. Reichenbach (Christgrün)	Z.	IV.	744	99	Plauen.	Reichenbach.	1	1
Limmeritz b. Döbeln (Schweta) . . .	L.	IV.	176	34	Leisnig.	Nossen.	—	—
Linda * b. Freiberg (Linda)	D	IV.	565	65	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Linde b. Kohren (K. G. Kohren) . .	L.	I.	223	31	Borna.	Penig.	—	—
Linde b. Pausa	Z.	IV.	67	12	Plauen.	Plauen.	-	—
Lindenau b. Kötzschenbroda	D	I.	203	39	Moritzburg.	Dresden.	-	—
Lindenau b. Schneeberg	Z.	III.	746	89	Kirchberg.	Neustädtel.	—	1
Lindenau b. (Leipzig= Rathsldger.) .	L.	I.	1672	157	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Lindenberg, N., zu (Oppach)	B.	I.	263	51	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Lindenthal b. Leipzig (Breitenfeld) . .	L.	I.	425	58	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Lindhardt * b. Grimma	L.	III.	65	10	Grimma.	Grimma.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Lindhardt * b. Lausigk (Belgershain)	L.	I.	—	—	Borna.	Leipzig.	—	—
Lindigt b. Meißen (Graupzig)	D.	II.	25	2	Meißen.	Meißen.	—	—
Lindigt b. Pirna (Zuschendorf)	D.	III.	36	4	Pirna.	Pirna.	—	—
Lindnaundorf b. (Leipzig- Kr.-A.)	L	I.	152	25	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Linz * b. Hain	D.	II.	232	36	Hain.	Hain.	1	1
Lippen b. Ziegenhain	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Lippendorf b. Borna	L.	I.	49	7	Pegau.	Pegau.	—	—
Lippersdorf * b. Freiberg (Lippersdorf)	Z.	III.	956	146	Lauterstein.	Marienberg.	1	1
Lippitsch * b. Bautzen (Lippitsch)	B.	I.	241	41	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Lipprandis b. Glauchau (Remse- Sch.- J. z. Th.)	Z.	V.	190	23	B. Glauchau.	Glauchau.	—	—
Liptitz b. Mutzschen	L.	III.	214	29	Mutzschen.	Grimma.	1	1
Lissahora b. (Neschwitz)	B.	I.	21	4	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Littdorf b. Döbeln (Otzdorf)	L.	IV.	222	32	Leisnig.	Nossen.	—	—
Litten b. Bautzen	B.	I.	78	11	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Lobsdorf b. Glauchau	Z.	V.	399	62	B. Glauchau.	Glauchau.	1	1
Lochhaus an der weißen Elster (Röttis)	Z.	IV.	6	1	Plauen.	Plauen.	—	—
Lobstädt * b. Borna (Lobstädt)	L.	I.	567	96	Borna.	Borna.	1	1
Lochmühle b. Olbernhau	Z.	III.	112	15	Lauterstein.	Marienberg.	—	—
Lockwitz *, O. u. Nd., b. Dresden (.)	D.	I.	1147	123	Dresden.	Dresden.	1	1
Loddenreuth b. Oelnitz (Sachsgrün)	Z.	IV.	63	11	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Löbau, Stadt, (K. Landgericht)	B.	II.	2757	319	Löbau.	Löbau.	1	1
Löbenhain b. Chemnitz	Z.	I.	446	55	Chemnitz.	Chemnitz.	—	1
Löbnitz *, Pflege, b. Pegau (Löbnitz)	L.	I.	244	39	Pegau.	Pegau.	—	—
Löbsal b. Hain (Seußlitz)	D.	II.	56	11	Hain.	Meißen.	—	—
Löbschütz b. Meißen	D.	II.	79	11	Meißen.	Meißen.	—	—
Löbschütz b. (Lommatzsch- K. G.)	D.	II.	41	3	Meißen.	Meißen.	—	—
Löbschütz * b. Nerchau	L.	III.	62	7	Mutzschen.	Grimma.	—	—
Löbschütz b. Zwenkau (Eythra)	L.	I.	244	35	Pegau.	Pegau.	—	—
Löbtau b. (Dresden- J.-A.)	D.	I.	163	19	Dresden.	Dresden.	—	1
Löhmischau b. Bautzen (Klix)	B.	I.	102	16	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Löschau b. Bautzen (Oberuhna)	B.	I.	52	9	Bautzen.	Bischofswerd.	—	—
Lößnig * b. Leipzig (Lößnig)	L.	I.	283	30	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Lößnitz, Stadt, †	Z.	V.	4799	626	Stein.	Lößnitz.	2	1
Lößnitz, O., b. Dresden	D.	I.	569	78	Dresden	Dresden.	—	1
Lößnitz, Ndr., b. Dresden	D.	I.	638	105	Dresden.	Dresden.	—	—
Lößnitz * b. Freiberg (.)	D.	IV.	225	39	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Lösten b. Meißen (anth. Barnitz)	D.	II.	37	4	Meißen.	Meißen.	—	—
Löthain * b. Meißen (Löthain)	D.	II.	206	27	Meißen.	St. Afra.	—	1
Lötzschen * b. Radeburg (Schönfeld)	D.	II.	114	21	Hain.	Hain.	—	—
Löwenhain b. Lauenstein	D.	III.	—	—	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	1
Loga * b. Bautzen	B.	I.	150	26	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Lohmen ** b. Pirna	D.	III.	1057	156	Hohnstein.	Pirna.	1	1
Lohsdorf b. Hohnstein	D.	III.	314	53	Hohnstein.	Pirna.	—	1
Loitzsch b. Ronneburg (Liebschwitz)	Z.	III.	38	6	Werdau.	Werdau.	—	—
Lommatzsch, St., (K. G. Lommatzsch)	D.	II.	2783	315	Meißen.	Meißen.	1	2
Lomnitz * b. Radeberg (Lomnitz)	D.	I.	732	126	Dresden.	Radeberg.	1	1
Lomske b. Milkel (Lomske)	B.	I.	142	22	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Lomske b. (Neschwitz)	B	I	36	7	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Lonnewitz b. Oschatz	L.	III.	361	51	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Lorenzkirch b. Strehla (Kreinitz)	D.	II.	310	45	Hain.	Hain	1	1
Losa b. Elsterberg	Z.	IV.	120	18	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Loschwitz b. (Dresden- R. u. M.-A. z. Thl.)	D.	I.	1660	221	Dresden.	Dresden.	1	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Loßa* b. Wurzen	L.	III.	89	9	Wurzen.	Wurzen.	—	1
Loßen b. Lommatzsch	D.	II.	129	20	Meißen.	Meißen.	—	—
Loßnitz b. (Freiberg-Kr.-A.)	D.	IV.	371	43	Freiberg.	Freiberg.	—	1
Lottengrün b. Oelsnitz	Z.	IV.	157	25	Voigtsberg.	Plauen.	—	—
Lottenreuth z. Sachsgrün b. Oelsnitz	Z.							
Lotzdorf b. Radeberg	D.	I.	361	59	Radeberg.	Radeberg.	—	1
Lotzen* b. (Wilsdruff)	D.	I.	72	16	Dresden.	Dresden.	—	—
Lubachau* b. (Bautzen-Landgericht)	B.	I.	89	19	Bautzen.	St. Bautzen.	—	—
Lubas z. Niedergurig b. Bautzen	B.							
Luchau b. Glashütte	D.	III.	305	42	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	1
Lübau b. Rabenau	D.	III.	176	26	Dippoldisw.	Dresden.	—	1
Lübschütz* b. Wurzen (Püchau)	L.	III.	217	35	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Lückendorf b. (Zittau †)	B.	II.	629	118	Löbau.	Landkreis.	1	1
Lückersdorf b. Camenz.	B.	I.	333	76	Camenz.	St. Camenz.	—	1
Lüptitz b. Wurzen.	L.	III.	356	61	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Lüttewitz* b. Döbeln (Lüttewitz)	D.	II.	180	24	Meißen.	Meißen.	—	—
Lüttewitz b. Leschen b. Döbeln	D.	II.	218	27	Nossen.	Meißen.	—	—
Lüttichau b. Königsbrück (Röhrsdorf)	D.	II.	131	20	Hain.	Hain.	—	—
Lüttnitz b. Mügeln (Hochstift Meißen)	L.	III.	39	4	Meißen.	Leisnig.	—	—
Lützschena* b. Leipzig (Lützschena)	L.	I.	516	55	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Lützschnitz b. Lommatzsch (Hirschstein)	D.	II.	45	4	Meißen.	Meißen.	—	—
Luga b. Meißen	D.	II.	80	9	Meißen.	Meißen.	—	—
Luga* b. Bautzen (.) (Domst. St. Petri)	B.	I.	335	63	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Lugau b. Stollberg (Oelsnitz)	Z.	II.	488	68	Stollberg.	Stollberg.	1	1
Lungwitz* b. Pirna (Lungwitz)	D.	III.	449	58	Pirna.	Dresden.	—	—
Lunzenau, Stadt (Rochsburg.Schönb.-J. z. Thl.)	L.	II.	2737	252	Rochlitz.	Penig.	1	1
Luppa* b. Bautzen (Milkel)	B.	I.	104	19	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Luptin b. (Zittau †)	B.	II.	22	2	Löbau.	Landkreis.	—	—
Luttowitz b. Bautzen (Malsitz)	B.	I.	81	17	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Maaschwitz b. Pegau	L.	I.	43	6	Pegau.	Pegau.	—	—
Maaschwitz b. Colditz (Podelwitz)	L.	II.	207	34	Colditz.	Leisnig.	—	1
Machern* b. Wurzen (Machern)	L.	III.	433	64	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Magdeborn b. Leipzig (Kötzschwitz)	L.	I.	24	2	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Magwitz* b. Plauen	Z.	IV.	116	18	Plauen.	Oelsnitz.	—	—
Mahlis b. Mutzschen	L.	III.	652	91	Mutzschen.	Grimma.	1	1
Mahlitzsch* b. Döbeln (Hermsdorf)	L.	IV.	132	23	Leisnig.	Nossen.	—	—
Mahlitzsch b. Nossen (Wendischbora)	D.	II.	103	15	Meißen.	Meißen.	—	—
Mahnbrück b. Treuen	Z.	IV.	77	16	Plauen.	Auerbach.	—	—
Mahris* b. Mügeln	L.	III.	44	3	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Mainz b. Leisnig	L.	IV.	228	30	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Malkwitz b. Oschatz (Kötitz)	L.	III.	309	48	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Malschwitz*, O. u. Nd., b. Bautzen (.)	B.	I.	621	97	Bautzen.	St. Bautzen.	1	1
Malsitz* b. Bautzen (.)	B.	I.	132	21	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Malter b. Dippoldiswalde	D.	III.	130	24	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	—
Maltitz b. Nossen (Markeritz)	D.	II.	90	12	Meißen.	Meißen.	—	—
Maltitz* b. Weißenberg (Maltitz)	B.	I.	310	54	Löbau.	Landkreis.	—	—
Maltitz b. Groitzsch	L.	I.	105	14	Pegau.	Pegau.	—	—
Maltzschendorf b. Dresden (K. G. Schönfeld)	D.	I.	154	27	Dresden.	Radeberg.	—	—
Mannewitz b. Mutzschen	L.	III.	292	39	Mutzschen.	Grimma.	—	—
Mannschatz* b. Oschatz (Mannschatz)	L.	III.	97	22	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Mannsdorf b. († Döbeln-Stadtgericht)	L.	IV.	200	37	Leisnig.	Nossen.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Marbach b. Zschopau	Z.	I.	627	69	Augustusburg.	Chemnitz.	—	1
Marbach, O., M., Nd., b. Nossen .	L.	IV	1752	256	Nossen.	Nossen.	1	1
Marienberg, Stadt († Marienberg)	Z.	III.	4447	514	Wolkenstein.	Marienberg.	1	1
Marieney* b. Adorf (Oelsnitz † z. Thl.)	Z.	IV.	702	120	Voigtsberg.	Oelsnitz.	1	1
Marienstern, Kloster, b. Camenz (.) .	B.	I.	121	7	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Marienthal b. Zwickau	Z.	II.	837	105	Zwickau.	Zwickau.	1	1
Marienthal, Kloster, b. Ostritz (.) . .	B.	II.	134	10	Löbau.	Landkreis.	1	1
Markeritz b. Döbeln (Markeritz) . . .	D.	II.	116	17	Meißen.	Meißen.	—	—
Markersbach b. Gottleuba	D.	III.	430	59	Pirna	Pirna.	1	1
Markersbach b. Scheibenberg . . .	Z	II.	455	40	Grünhain.	Annaberg.	1	1
Markersdorf b. Zittau (Reibersdorf) .	B.	II.	847	155	Löbau.	Landkreis.	—	1
Markersdorf b (Penig-Sch.-J. z. Thl.)	L.	II.	165	28	Rochlitz.	Penig.	1	1
Markersdorf b. Claußnitz (Wechselburg)	L.	II.	408	63	Rochlitz.	Penig.	—	—
Markersdorf b. Chemnitz	Z.	I.	451	64	Chemnitz.	Stollberg.	—	1
Markkleeberg* b. Leipzig (.) . . .	L.	I.	435	58	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Markneukirchen, Stadt (†, Diaconatger.)	Z.	VI.	2714	310	Voigtsberg.	Markneukirch.	1	1
Markranstädt, Stadt (†, Kleinmiltitz z. Thl.)	L.	I.	1030	159	Leipzig.	Pegau.	1	1
Mark-Wenigmachern (Püchau) . .	L.	II.	.	.	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Mark-Köllsdorf (K. G. Lausigk) . .	L.	II.	.	.	Colditz.	Rochlitz.	—	—
Mark-Kaisershain (Hopfgarten) . .	L.	I.	.	.	Borna.	Borna.	—	—
Mark-Krummlampertswalde z. (Falkenhain)	L.	III.	.	.	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Mark-Poppeln z. (Falkenhain) . .	L.	III.	.	.	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Mark-Wittendorf (Wildenfels z. Thl.)	Z.	II.	.	.	Zwickau.	Stollberg.	—	—
Mark-Neblitz (Universit. Ger.) . .	L.	I.	.	.	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Mark-Siedlitz b. Hain (Zabeltitz) . .	D.	II.	41	9	Hain.	Hain.	—	—
Marschau b. Radeburg	D.	II.	11	3	Hain.	Meißen.	—	—
Marschütz b. Lommatzsch (Hirschstein) .	D.	II.	78	10	Meißen.	Meißen.	—	—
Marschwitz* b. Leisnig (Wiederau) .	L.	II.	207	34	Colditz.	Leisnig.	—	—
Marsdorf b. Radeburg (Dresd.-N. A. z. Thl.)	D.	I.	271	43	Moritzburg.	Radeberg.	—	1
Martelbüschel (Rauenstein) . . .	Z	III.	.	.	Wolkenstein.	Marienberg.	—	—
Massanei b. (Waldheim-Königl. Ger. z. Thl.)	L.	II.	342	61	Rochlitz.	Waldheim.	—	1
Masten b. (Döbeln-Stadtgericht) . .	L.	IV.	107	18	Leisnig.	Nossen.	—	—
Mauersberg b. Wolkenstein (Marienbg.)	Z.	III.	762	98	Wolkenstein.	Annaberg.	1	1
Mauna b. Meißen	D.	II.	102	12	Meißen.	Meißen.	—	—
Mauschwitz b. Löbau	B.	I.	124	21	Löbau.	Landkreis.	—	—
Mausitz* b. Pegau (Eythra) . . .	L.	I.	13	1	Pegau.	Pegau.	—	—
Mautitz* b. Oschatz	L.	III.	194	33	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Maxdorf (Reibersdorf)	B.	I.	.	.	Löbau.	Landkreis.	—	—
Maxen* b. Pirna (Maxen) . . .	D.	III	635	77	Pirna.	Pirna.	1	1
Mechelgrün* obern Thl., untern Thl. b. Plauen (.) (.)	Z.	IV.	324	55	Plauen.	Plauen.	—	—
Medessen b. Hain	D.	II.	97	14	Hain.	Hain.	—	—
Medewitz* b. Bautzen (Gaußig) . .	B.	I.	111	25	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Medewitzsch* b. Pegau (Medewitzsch) .	L.	I.	296	49	Pegau.	Pegau.	1	1
Medingen* b. Radeburg (Medingen) .	D.	I.	452	80	Moritzburg.	Radeberg.	1	1
Meerane, Stadt (Directorial-Amt Glauchau)	Z.	V.	5470	594	Glauchau.	Glauchau.	1	1
Mehltheuer b. Lommatzsch (Jahnishauf.)	D.	II.	365	56	Meißen.	Meißen.	1	1
Mehltheuer b. Bautzen († Bautzen) .	B.	I.	38	8	Bautzen.	Landkreis.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Mehltheuer b. Plauen	Z.	IV.	79	18	Plauen.	Plauen.	—	—
Mehren b. Meißen	D.	II.	71	8	Meißen.	Meißen.	—	—
Meila b. Döbeln (Graupzig) . . .	D.	II.	109	17	Meißen.	Meißen.	—	—
Meinersdorf b. Stollberg	Z.	I.	735	75	Stollberg.	Stollberg.	1	1
Meinitz b. Leisnig	L.	IV.	.	.	Leisnig.	Leisnig.	—	1
Meinsberg * b. Waldheim (K. G. Waldheim)	L.	II.	171	27	Rochlitz.	Waldheim.	—	1
Meinsdorf b. (Waldenburg) . . .	Z.	V.	176	29	Waldenburg.	Waldenburg.	—	—
Meißen, Stadt (+, Stiftger., Jahnager.)	D.	II.	7946	612	Meißen.	Meißen.	3	6
Meißen: Commun Klosterhäuser u. Wasserburg (Hochstift Meißen) . . .	D.	II.	138	16	Meißen.	Meißen.	—	—
Mehrsdorf b. Camenz (Mehrsdorf) .	B.	II.	.	.	Camenz.	Landkreis.	—	1
Meltewitz b. Wurzen	L.	III.	209	29	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Memmendorf b. Oederan (Börnichen) .	Z.	I.	475	57	Augustusburg.	Freiberg.	—	—
Merbitz b. (Dresden-N.-A. z. Thl.) . .	D.	I.	98	11	Dresden.	Dresden.	—	—
Mergendorf b. (Riesa)	D.	II.	121	16	Meißen.	Hain.	—	1
Mergenthal, N., b. Nossen (D.-bora) .	D.	II.	114	20	Meißen.	Meißen.	—	—
Merka (Malsitz)	B.	II.	.	.	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Merka, O. u. Ndr., z. Luttowitz b. Bautzen	B.							
Merkwitz b. Taucha (Universit.-Ger.) . .	L.	I.	151	25	Leipzig.	Leipzig.	—	1
Merkwitz b. Oschatz	L.	III.	348	48	Oschatz.	Oschatz.	—	1
Merschütz b. Döbeln	L.	IV.	66	7	Leisnig.	Meißen.	—	—
Merschwitz * b. Hain (Merschwitz) .	D.	II.	470	66	Hain.	Hain.	1	1
Merschwitz b. Mutzschen	L.	III.	35	4	Mutzschen.	Grimma.	—	—
Mertiz b. Lommatzsch (Hirschstein) . .	D.	II.	93	11	Meißen.	Meißen.	—	—
Merzdorf b. Frankenberg (Lichtenwalde)	Z.	I.	308	44	Augustusburg.	Chemnitz.	—	—
Merzdorf * b. Strehla	L.	III.	138	23	Oschatz.	Hain.	—	—
Meschwitz b. Hochkirch († Bautzen) .	B.	I.	253	47	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Meschwitz b. Meißen	D.	II.	19	4	Meißen.	Meißen.	—	—
Meßa b. Lommatzsch	D.	II.	193	17	Meißen.	Meißen.	—	—
Meßbach b. († Plauen, Oelsnitz † z. T.)	Z.	IV.	100	16	Plauen.	Plauen.	—	1
Methau b. Rochlitz	L.	II.	312	45	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Medewitzsch b. Pegau (Löbnitz) . .	L.	I.	90	11	Pegau.	Pegau.	1	1
Mettelwitz b. Lommatzsch (Hchst. Mßn.)	D.	II.	95	12	Meißen.	Meißen.	—	1
Metzdorf b. Schellenberg	Z.	I.	137	16	Augustusburg	Chemnitz.	—	—
Meuschau b. Dohna	D.	III.	32	1	Pirna.	Pirna.	—	—
Meußdorf b. Penig (K. G. Kohren) .	L.	I.	113	14	Borna.	Penig.	—	—
Meusdorf b. Leipzig	L.	I.	39	2	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Meuselwitz b Colditz	L.	II.	118	17	Rochlitz.	Leisnig.	—	—
Meuslitz b. Pirna (Zehista)	D.	III.	106	16	Pirna.	Pirna.	—	—
Meußen b. Rochlitz (Wechselburg) . .	L.	II.	92	13	Rochlitz.	Penig.	—	—
Michaelis, Sct., b. Freiberg . . .	D.	IV.	1286	115	Freiberg.	Freiberg.	—	1
Micheln b. (Lichtenstein-Sch.) . . .	Z.	V.	1105	118	Lichtenstein.	Waldenburg.	1	1
Michelwitz b. Pegau (Löbnitz) . . .	L.	I.	97	18	Pegau.	Pegau.	1	1
Miera b. Döbeln	L.	IV.	76	10	Leisnig.	Nossen.	—	—
Mickten b. (Dresden-F.A.)	D.	I.	162	26	Dresden.	Dresden.	—	—
Mildenau b. Annaberg	Z.	III.	2072	207	Wolkenstein.	Annaberg.	1	1
Milkel * b. Bautzen (Milke') . . .	B.	I.	315	47	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Milkwitz * b. Bautzen (Milkwitz) . .	B.	I.	72	11	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Milstrich * b. Camenz (Milstrich) . .	B.	I.	278	43	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Miltitz * b. Meißen (Miltitz) . . .	D.	II.	364	59	Meißen.	Meißen.	—	1
Miltitz b. Camenz (Domst. St. Petri)	B.	I.	155	25	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Minkwitz b. Leisnig	L.	IV.	200	29	Leisnig.	Leisnig.	—	1
Mischütz b. Döbeln	D.	II	61	11	Meißen.	Meißen.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Mischwitz b. Meißen (Dresden=N.=A.)	D.	II.	44	4	Meißen.	Meißen.	—	—
Mißlareuth* b. Plauen (Mißlareuth)	Z.	IV.	369	56	Voigtsberg.	Oelsnitz.	1	1
Mittelbach b. Chemnitz	Z.	I.	1219	137	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Mittelbach b. Pulsnitz	D.	I.	168	27	Radeberg.	Radeberg.	—	1
Mittelburkau b. Bautzen	B.	I.	902	159	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Mittel=Cunewalde * b. Bautzen (.) (Dst. St. Petri)	B.	II.	757	136	Löbau.	Landkreis.	—	2
Mittel= und Oberebersbach (Rödern z. Thl.)	D.	I.	.	.	Moritzburg.	Hain.	—	—
Mitteldorf b. Stollberg	Z.	I.	439	60	Stollberg.	Stollberg.	—	1
Mittelfrohna* b. Penig (.)	Z.	I.	693	100	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Mittel=Hermigsdorf b. Herrnhut († Zittau)	B.	II.	1468	261	Löbau.	Landkreis.	1	1
Mittelkreischa (Zehista)	D.	III.	.	.	Pirna.	Pirna.	—	1
Mittel=Leutersdorf*b.Herrnhut(f Obr)	B.	II.	353	49	Löbau.	Landkreis.	—	—
Mittelmosel * b. Zwickau	Z.	II.	117	20	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Mittelndorf b. Schandau	D.	III.	278	40	Hohnstein.	Pirna.	—	1
Mittel=Oderwitz * b. Zittau	B.	II.	639	110	Löbau.	Landkreis.	—	1
Mittelschmiedeberg b. Wolkenstein	Z.	III.	94	7	Wolkenstein.	Annaberg.	—	—
Mittelsaida* b. Freiberg (.) ( )	Z.	III.	810	125	Lauterstein.	Marienberg.	1	1
Mittel=Sohland* am Rothstein	B.	II.	865	140	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Mittel=Sohland* an der Spree (.)	B.	I.	743	127	Löbau.	Landkreis.	1	1
Mittel=Weigsdorf* b. Zittau (Reibsdf.)	B	II.	595	113	Löbau.	Landkreis.	1	1
Mittweida, Stadt †	Z.	I.	6237	579	Frankenberg.	Waldheim.	1	1
Mitweida b. Schwarzenberg	Z.	II.	1083	86	Schwarzenbg.	Annaberg.	1	1
Mobendorf b. Hainichen	L.	IV.	629	91	Nossen.	Nossen.	—	—
Mobschatz b. (Dresden=J.=A.)	D.	I.	127	17	Dresden.	Dresden.	—	—
Mochau b. Döbeln	L.	IV.	275	38	Nossen.	Nossen.	1	1
Mockau* b. Leipzig (Mockau)	L.	I.	368	44	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Mockethal b. Pirna	D.	III.	169	29	Hohnstein.	Pirna.	—	—
Mockritz b. (Dresden=N.=A. z. Thl)	D.	I.	175	16	Dresden.	Dresden.	—	—
Mockeritz * b. Döbeln	L.	IV.	442	63	Leisnig.	Nossen.	1	1
Möbertitz* b. Döbeln (.)	D.	II.	92	11	Meißen.	Meißen.	—	—
Möckern * b. Leipzig (Möckern)	L.	I.	767	61	Leipzig.	Leipzig.	—	1
Möckwitz b. Döbeln	L.	IV.	39	3	Leisnig.	Nossen.	—	—
Mögen b. (Lommatzsch=K.=G.)	D.	II.	127	14	Meißen.	Meißen.	—	—
Möhla b. Oschatz (Lampertswalde)	L.	III.	68	13	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Möhrsdorf* b. Pulsnitz (Möhrsdorf)	B.	I.	238	48	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Mölbis* b. Borna (Mölbitz)	L.	I.	461	83	Borna.	Borna.	1	1
Mölkau b. (Leipzig=Rathslandger.)	L.	I.	115	14	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Mönchenfrei (Freiberg=Kr.=A.)	D.	IV.	.	.	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Mönnichswalde, Oberlausitzer, erbländ. Theil, b. Bautzen (Dst. St. Petri)	B.	I.	97	24	Bautzen und Stolpen.	Landkreis.	—	—
Möschwitz* b. Plauen (Möschwitz)	Z.	II.	244	37	Plauen.	Plauen.	—	—
Möseln b. (Colditz=Rathslandger. anthlg.)	L.	II.	94	16	Colditz.	Rochlitz.	—	—
Mohlis b. Meißen	D.	II.	129	15	Meißen.	Meißen.	—	—
Mohorn b Tharand	D.	IV.	999	114	Grüllenburg.	Freiberg.	1	1
Mohsdorf b. Penig (Rochsburg z. Thl)	L.	II.	570	82	Rochlitz.	Penig.	—	1
Moosheim b. Hainichen (K. G. Waldh.)	L.	II.	249	42	Rochlitz.	Nossen.	—	—
Morgenröthe b. Auerbach (.)	Z	IV.	411	23	Voigtsberg.	Auerbach.	—	1
Moritz b. (Riesa)	D.	II.	60	8	Meißen.	Hain.	—	—
Moritzburg b. Dresden	D.	I.	132	19	Moritzburg.	Radeberg.	1	—
Moritzdorf b. Radeberg (Seifersdorf)	D.	I.	85	13	Dresden.	Radeberg.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Moritzfeld b. Waldheim (Kriebstein)	L.	II.	20	6	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Motterwitz * b. Leisnig (Motterwitz)	L.	II.	140	25	Colditz.	Leisnig.	—	—
Muckern mit Neumuckershausen * b. Leipzig	L.	I.	116	24	Leipzig.	Borna.	—	—
Müdisdorf * b. (Freiberg-Rathsldger.)	D.	IV.	540	75	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Mügeln, * Stadt, J.-A.	L.	III.	2265	261	Mügeln.	Leisnig.	2	2
Mügeln * b. Pirna (Dresden-R.-A. z. Thl.)	D.	III.	313	41	Pirna.	Pirna.	—	1
Mügeln ** b. Stadt Mügeln	L.	III.			Mügeln.	Leisnig.	—	—
Müglenz * b. Wurzen ()	L.	III.	194	31	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Müglitz b. Altenberg (Lauenstein)	D.	III.	32	6	Pirna.	Pirna.	—	—
Mühlau b. Penig () u. Sch.-J. Rochsbg.	L.	II.	1484	187	Rochlitz und Chemnitz.	Penig.	1	1
Mühlbach b. Dohna (Maxen)	D.	III.	154	20	Pirna.	Pirna.	—	—
Mühlbach * b. Wurzen (Mühlbach)	L.	III.	83	12	Wurzen.	Grimma.	—	—
Mühlbach * b. Hain	D.	II.	73	10	Hain.	Hain.	—	—
Mühlbach b. (Frankenberg-J.-A.)	Z.	I.	592	80	Frankenberg.	Waldheim.	—	1
Mühlberg b. Schneeberg	Z.	III.	430	34	Kirchberg.	Neustädtel.	—	—
Mühlberg b. Falkenstein	Z.	IV.	66	10	Plauen.	Auerbach.	—	—
Mühlgrün b. Auerbach (K. G. Auerbach)	Z.	IV.	170	31	Plauen.	Auerbach.	—	—
Mühlhausen * b. Adorf (Mühlhausen)	Z	IV.	385	67	Voigtsberg.	Mknkirchen.	—	1
Mühlleuten b. (Falkenstein obern Theil)	Z.	IV.	75	12	Plauen.	Auerbach.	—	—
Mühlsdorf b. Pirna	D.	III.	278	60	Hohnstein.	Pirna.	—	—
Mühltruff *, Mühltroff, Stadt † (.)	Z	IV.	1702	188	Plauen.	Plauen.	1	1
Mühlwand (Christgrün)	Z.	IV.	.	.	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Mühlwiese b. (Kaufungen)	L.	I.	31	5	Borna.	Penig.	—	—
Mülbitz b. Hain (Dallwitz)	D.	II.	131	23	Hain.	Hain.	—	—
Mülsen, St. Jacob, b. Zwickau	Z.	V.	3149	299	Hartenstein u. Lichtenstein.	Waldenburg.	1	1
Mülsen, St. Niclas, b. Zwickau	Z.	V.	2055	224	Hartenstein.	Waldenburg.	1	1
Münchenfrey b. Freiberg.	D.	IV.	.	.	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Münchhof b. Döbeln (K. G. Lommatzsch)	D.	II.	31	2	Meißen.	Meißen.	—	—
Mulda * b. Frauenstein (Mulda)	D.	IV.	924	114	Frauenstein.	Frauenstein.	1	1
Mulde b. Schöneck	Z.	IV.	.	.	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Muldenberg b. Falkenstein (Dorfstadt)	Z.	IV.	118	13	Plauen.	Oelsnitz.	—	—
Muldenhammer b. (Eibenstock-Ldger.)	Z	II.	78	6	Eibenstock.	Auerbach.	—	—
Munzig * b. Meißen (Munzig)	D.	II.	298	38	Meißen.	Meißen.	—	1
Murschwitz b. Chemnitz (Wittgensdorf)	Z.	I.	157	17	Chemnitz.	Chemnitz.	—	—
Muschau b. Leisnig	L.	II.	77	13	Colditz.	Leisnig.	—	—
Muschelwitz * b. Bautzen (Muschelwitz)	B.	I.	95	14	Stolpen.	Landkreis.	—	—
Mutschen *, Stadt, (J.-A.) ()	L.	III.	1640	212	Mutzschen.	Grimma.	1	1
Mutzschereda b. Rochlitz (Wechselburg)	L.	II.	151	18	Rochlitz.	Penig.	—	1
Mutzschwitz b. Nossen (Gödelitz mit Graupzig)	D.	II.	165	20	Meißen.	Meißen.	—	—
Mylau *, Stadt (Mylau)	Z.	IV.	2611	288	Plauen.	Reichenbach.	1	1
Nadelwitz b. Bautzen (Nadelwitz) († B.)	B.	I.	71	12	Bautzen.	St. Bautzen	—	—
Narsdorf b. Rochlitz (Penig-Sch.-J. z. Thl.)	L.	II.	107	32	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Nasenberg b. Oschatz (Hof)	L.	III.	93	14	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Nassau b. (Frauenstein-J. A.)	D.	IV.	1247	158	Frauenstein.	Frauenstein.	1	1
Nassebõhla b. Hain (Hirschstein)	D.	II.	106	18	Meißen.	Hain.	—	—
Nauberg b. Leisnig	L.	IV.	231	31	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Nauenhain b. Colditz (Wechselburg)	L.	II.	287	50	Rochlitz.	Rochlitz.	1	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Nauenhain b. Hartha	L.	IV.	194	31	Leisnig.	Leisnig.	1	1
Nauleis b. Hain	D.	I.	105	16	Hain.	Hain.	—	—
Naundörfchen * b. Hain (Skassa)	D.	II.	43	7	Hain.	Hain.	—	—
Naundörfel b. Meißen	D.	II.	97	15	Hain.	Hain.	—	—
Naundorf b. Kötzschenbroda (Dresden.-J.-A.)	D.	I.	194	77	Dresden.	Dresden.	—	1
Naundorf b. Grimma	L.	III.	105	15	Grimma.	Grimma.	—	—
Naundorf * b. Schmiedeberg (Naundorf)	D.	III.	1197	125	Grüllenburg.	Freiberg.	1	1
Naundorf * b. Hain	D.	II.	522	86	Hain.	Hain.	—	1
Naundorf b. Ortrandt	D.	II.	165	27	Hain.	Hain.	—	—
Naundorf b. Leisnig	L.	IV.	243	40	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Naundorf b. Zehren zwischen Lommatzsch und Meißen	D.	II.	252	40	Meißen.	Meißen.	—	—
Naundorf b. Roßwein (Gersdorf)	L.	IV.	112	20	Nossen.	Nossen.	—	—
Naundorf * b. Oschatz	L.	III.	449	61	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Naundorf b. Pirna (Kleinstruppen)	D.	III.	283	41	Pirna.	Pirna.	—	1
Naundorf * b. Schmiedeb. (v. Carlowitz)	D.	III.	210	30	Pirna.	Dippoldisw.	—	—
Naundorf b. Rochlitz (Gepülzig)	L.	II.	154	30	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Naundorf b. Bischofswerda (Putzkau)	B.	I.	273	48	Stolpen.	Bischofsw.	—	—
Naundorf b. Crimmitzschau	Z.	III.	108	18	Werdau.	Werdau.	—	—
Naunhof, Stadt (Pomßen z. Thl.)	L.	III.	1042	153	Grimma.	Grimma.	1	1
Naunhof * b. Hain (Naunhof)	D.	I.	406	10	Moritzburg.	Hain.	1	1
Naunhof b. Leisnig	L.	IV.	152	22	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Nauslitz * b. (Dresden-J.-A.)	D.	I.	132	14	Dresden.	Dresden.	—	—
Nauslitz b. Camenz (Kl. Mrstrn.)	B.	I.	142	20	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Naußlitz * b. Döbeln (Naußlitz)	L.	IV.	81	17	Leisnig.	Nossen.	—	—
Naustadt b. Meißen (Scharfenberg)	D.	II.	346	45	Meißen.	Meißen.	1	1
Nauwalde b. Elsterwerda	D.	II.	282	43	Hain.	Hain.	1	1
Nebelschütz b. Camenz (Kl. Mrstrn.)	B.	I.	232	38	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Nebitzschen b. Mügeln	L.	IV.	46	6	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Nechen b. Löbau († Bautzen)	B.	I.	94	17	Löbau.	Landkreis.	—	—
Nechern * b. Weißenberg (Wurschen)	B.	I.	174	32	Löbau.	Landkreis.	—	—
Nekanitz	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	1	1
Neckanitz b. Lommatzsch	D.	II.	84	13	Meißen.	Meißen.	—	—
Nedaschütz * b. Bischofswerda (.)	B.	I.	195	35	Stolpen.	Bischofsw.	—	—
Nehmitz * b. Altenburg. Lucka (.)	L.	I.	195	44	Borna.	Borna.	—	—
Neichen b. Nerchau (Trebsen)	L.	III.	159	24	Grimma.	Grimma.	1	1
Neidberg b. Königstein	D.	III.	22	2	Pirna.	Pirna.	—	—
Neidhardsthal b. (Eibenstock-Lbger.)	Z.	II.	298	16	Eibenstock.	Neustädtel.	—	1
Nelkanitz b. Lommatzsch (Graupzig)	D.	II.	178	22	Meißen.	Meißen.	—	—
Nemt b. Wurzen	L.	III	333	53	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Nenkersdorf * b. Frohburg	L.	I.	317	56	Borna.	Borna.	1	1
Nennigmühle b. Zöblitz	Z.	III.	32	1	Lauterstein.	Marienberg.	—	—
Nenntmannsdorf b. Pirna (Ottendorf)	D.	III.	302	39	Pirna.	Pirna.	—	1
Nepperwitz b. Wurzen (Nischwitz)	L.	III.	194	29	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Neraditz z. Kleinhähnchen b. Bischofsw.								
Nerchau, Stadt (Trebsen)	L.	III.	721	118	Grimma.	Grimma.	1	1
Neschwitz * b. Bautzen (Neschwitz)	B.	I.	460	68	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Netzschkau*, Stadt (Netzschkau) und Ordensgericht Reichenbach	Z.	IV.	1908	193	Plauen.	Pfr. Netzschk	1	1
Neubaderitz b. Mügeln	L.	I.	112	16	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Neubau * b. (Freiberg †)	D.	IV.	19	1	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Neubau b. (Frauenstein-J.-A.)	D.	IV.	225	32	Frauenstein.	Frauenstein.	—	—
Neubau * b. Frankenberg (.)	Z.	I.	172	10	Frankenbg. ꝛc.	Waldheim.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Neuberg b. Gottesberg	Z.	IV.	33	3	Voigtsberg.	Auerbach.	—	—
Neubrambach z. Obertriebel b. Oelsnitz	Z.							
Neu-Choren b. Roßwein (Choren) .	D.	II.	109	19	Meißen.	Meißen.	—	—
Neudeck b. Werdau	Z.	III.	25	2	Werdau.	Werdau.	—	—
Neu-Diehmen b. Bautzen (Gaußig) .	B.	I.	301	58	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Neudörfchen b. Sachsenburg (Frankenberg: J.A.)	Z.	I.	239	32	Frankenberg.	Waldheim.	1	1
Neudörfchen b. (Mittweida- †) . .	Z.	I.	141	23	Frankenbg. rc.	Waldheim.	—	—
Neudörfchen b. Leisnig	L.	IV.	51	6	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Neudörfchen * b. Döbeln	L.	IV.	170	35	Leisnig.	Nossen.	1	1
Neudörfchen b. Meißen	D.	II.	67	13	Meißen.	Meißen.	—	—
Neudörfchen b. Rochlitz (Neutaubenheim)	L.	II.	13	4	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Neudörfchen b. Waldheim (Kriebstein)	L.	II.	39	7	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Neudörfel b. (Wildenfels z. Thl.) . .	Z.	II.	70	13	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Neudörfel b. Lichtenstein	Z.	V.	718	88	Lichtenstein u. Zwickau.	Zwickau.	1	1
Neudörfel b. Ortmannsdorf (Wildenfels z. Thl.)	Z.	II.	—	—	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Neudörfel b. Neustädtel	Z.	III.	47	6	Kirchberg.	Neustädtel.	—	—
Neudörfel b. (Ober-Cunnewalde) . .	B.	II.	146	26	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Neudörfel b. (Räckelwitz)	B.	I.	151	31	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Neudörfel b. Glashütte (Lauenstein) .	D.	III.	58	12	Pirna.	Pirna.	—	—
Neudörfel b. Plauen	Z.	IV.	73	13	Plauen.	Plauen.	—	—
Neudörfel b. Sebnitz	D.	III.	148	33	Stolpen.	Bischofsw.	—	—
Neudorf b. Freiberg	D.	IV.	—	—	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Neudorf * a. d. Spree b. Bautzen (.) .	B.	II.	140	30	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Neudorf z. Ober-Cunnewalde	B.	I.	—	—	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Neudorf b. (Königswartha)	B.	I.	85	14	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Neudorf b. Neschwitz	B.	I.	143	31	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Neudorf b. Scheibenberg (K. G. Oberwiesenthal)	Z.	III.	—	—	Wiesenthal.	Annaberg.	—	—
Neudorf b. Falkenstein	Z.	IV.	135	26	Plauen.	Auerbach.	—	1
Neudorf b. Schirgiswalde (Dst. St. Petri)	B	II.	—	29	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Neueibau († Zittau)	B.	I.	—	—	Löbau.	Landkreis.	—	—
Neuer-Anbau unweit Naunhof b. Moritzburg	D.	I.	66	10	Moritzburg.	Dresden.	—	—
Neuensalz * b. Plauen (Neuensalz) .	Z.	IV.	419	64	Plauen.	Plauen.	—	1
Neugeißing, Stadt (Lauenstein) .	D.	III.	671	110	Pirna.	Dippoldisw.	1	1
Neugepülzig b. Rochlitz	L.	II.	74	12	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Neu-Gersdorf * b. Rumburg ( ) . .	B.	I.	2569	331	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Neugersdorf b (Reibersdorf) . . .	B.	II.	161	36	Löbau.	Landkreis.	—	1
Neugraupe b. Pirna (K. G. Schönfeld)	D.	I.	154	29	Dresden.	Radeberg.	—	-
Neugraupzig b. Meißen (Graupzig) .	D.	II.	81	11	Meißen.	Meißen.	—	—
Neugreß-Welka b. Budissin . . .	B.	I.	—	—	Budissin.	St. Budissin.	—	—
Neuhausen b. Waldheim (Ehrenberg) .	L.	II.	88	15	Waldheim.	Waldheim.	—	—
Neuhausen b. Sayda (Purschenst.) .	D.	IV.	1182	150	Freiberg.	Frauenstein.	1	1
Neuheide * b. (Eibenstock- Landger.) .	Z.	II.	284	34	Eibenstock.	Auerbach.	—	1
Neuheinitz	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Neu-Hirschstein * b. Lommatzsch (Hirschstein)	D.	II.	203	31	Meißen.	Hain.	—	—
Neuhof * b. Kohren (K. G. Kohren)	L.	I.	78	17	Borna.	Penig.	—	—
Neuhof z. Kleinhähnchen b. Bischofsw.								
Neuhöfgen b. Rüßeina (Hochst. Meißen)	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Neu-Hörnitz b. (Zittau †)	B.	II.	253	63	Löbau.	St. Zittau.	—	1
Neuhof b. Uhyst (Kleinhähnchen) . .	B.	I.	67	18	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Neu-Jeßnitz b. Bautzen (Jeßnitz) . .	B.	I.	100	23	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Neukersdorf b. Borna	L	I.	—	—	Colditz.	Borna.	1	1
Neukirch am Hohwalde	B.	I.	—	—	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Neukirch b. (Königsbrück)	B.	I.	317	56	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Neukirchen * b. Borna (Neukirchen) .	L.	I.	289	56	Borna.	Borna.	1	1
Neukirchen * b. Chemnitz (Neukirchen)	Z.	I.	2118	232	Chemnitz.	Stollberg.	1	1
Neukirchen * b. Nossen (Neukirchen) .	D.	II.	747	102	Meißen.	Freiberg.	1	1
Neukirchen b. Waldenburg (Remse-Sch.-J.)	Z.	II.	76	13	Zwickau.	Waldenburg.	1	1
Neukirchen b. Crimmitzschau . .	Z.	II.	76	14	Werdau.	Werdau.	1	1
Neuklipphausen z. Mittel-Cunnewalde	B.	I.	—	—	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Neukönigsfeld b. Rochlitz (Königsfeld)	L.	II.	129	21	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Neulauba b. Bautzen	B.	I.	67	14	Löbau.	Landkreis.	—	—
Neulauske b. Neschwitz	B.	I.	64	16	Bautzen.	Landkreis	—	—
Neuleis b. (Dallwitz)	D.	II.	—	—	Hain.	Hain.	—	—
Neumalsitz b. Bautzen	B	I.	—	—	Bautzen.	St. Budissin.	—	—
Neumark * b. Reichenbach (Neumark)	Z.	II.	698	101	Zwickau.	Reichenbach.	1	1
Neumilkau b. Waldheim (Kleinmilkau)	L.	II.	51	14	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Neumilkau b. Rochlitz (Kriebstein) .	L.	II.	115	20	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Neuminkwitz b. Zittau (Reibersdorf) .	B.	II.	228	46	Löbau.	Landkreis.	—	—
Neumuckershausen * b. Leipzig (.) .	L.	I.	137	23	Leipzig.	Borna.	—	—
Neundorf, Ob.- und Unt.-, b. Plauen.								
Neundorf b. Pirna	D.	III.	224	34	Pirna.	Pirna.	—	—
Neundorf * b. Annaberg	Z.	III.	600	80	Wolkenst. rc.	Annaberg.	1	1
Neundorf b. Bernstadt (Kl. Mrstrn.)	B.	II.	431	89	Löbau.	Landkreis.	—	1
Neunimpsch b. Dresden- (Roßthal) .	D.	I.	304	21	Dresden.	Dresden.	—	—
Neunitz b. Grimma	L.	III.	124	19	Grimma.	Grimma.	—	—
Neuostra b. (Dresden- J.-A) . . .	D.	I.	133	14	Dresden.	Dresden.	—	—
Neunzehnhain b. Augustusburg . .	Z	I.	81	5	Augustusburg.	Marienberg.	—	—
Neuoppach * b. Neusalza (Oberoppach)	B.	II.	413	79	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Neuputzkau b. Bischofswerda (Putzkau)	B.	I.	524	97	Stolpen.	Bischofsw.	1	1
Neupuschwitz b. Neschwitz	B.	I.	61	16	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Neusalza, Stadt (K. G. Neusalza)	B.	I.	1019	135	Bautzen.	Bischofsw.	1	1
Neuscherbitz * b. Leipzig (Neuscherbitz)	L.	I.	72	4	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Neuscherbitz (Schönau)	B.	I.	—	—	Bautzen.	Landkreis.	—	-
Neuschmerlitz b. Bautzen	B.	I.	20	4	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Neuschönau b. (Zittau †)	B.	II.	580	73	Löbau.	Landkreis.	—	1
Neu-Schönberg b. Waldh. (Kriebstein)	L.	II.	57	7	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Neuschönberg b. Löbau (Dürrhennersdf.)	B.	II.	355	64	Löbau.	Landkreis.	—	1
Neuschönfels * b. Zwickau (Neuschönf.)	Z.	II.	543	82	Zwickau.	Zwickau.	—	1
Neusellerhausen b. Leipzig (.) . . .	L.	I.	751	41	Leipzig.	Leipzig.	—	1
Neuseußlitz b. Hain (Seußlitz) . . .	D.	II.	137	25	Hain.	Hain.	—	—
Neuforge * b. Mittweida (Neusorge) .	Z.	I.	84	11	Frankenberg.	Waldheim.	—	—
Neusorge b. Forchheim	Z.	III.	20	4	Lauterstein.	Marienberg.	—	—
Neusorge b. Mügeln	L.	IV.	78	12	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Neusorge b. Roßwein	L.	III.	14	3	Nossen.	Leisnig.	—	—
Neusorge b. (Nieder-Sohland) . . .	B.	I.	78	14	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Neusornzig b. Mügeln	L.	IV.	206	38	Mügeln.	Leisnig.	—	1
Neustadt b. Stolpen, Stadt, † .	D.	III.	2122	312	Hohnstein.	Pirna.	2	1
Neustadt b. Falkenstein	Z.	IV.	511	70	Plauen.	Auerbach.	—	1
Neustadt * b. Chemnitz (Neukirchen) .	Z.	I.	651	50	Chemnitz.	Chemnitz.	—	—
Neustädtel, Stadt †	Z.	II.	2775	267	Kirchberg.	Neustädtel.	1	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Neustädtel* b. Kloster Marienstern (.)	B.	I.	29	4	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Neustruppen * b. Pirna (Neustruppen)	D.	III.	192	23	Pirna.	Pirna.	—	1
Neutanneberg b. Meißen	D.	II.	146	29	Meißen.	Meißen.	—	—
Neutaubenheim (Neutaubenheim) . .	L.	II.	—	—	Rochlitz.			
Neutzsch b. (Leipzig- Rathslandger.) .	L.	I.	105	15	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Neuwallwitz b. Geringsw. (Schweikersh.)	L.	II.	208	47	Rochlitz.	Waldheim.	—	1
Neuwaltersdorf b. (Zittau †) . . .	B.	II.	399	75	Löbau.	Landkreis.	—	—
Neuwelt b. Schwarzenb. (Sachsenfeld)	Z.	II.	321	43	Schwarzenbg.	Neustädtel.	—	1
Neuwerder b. Rochlitz (Neutaubenh.) .	L.	II.	89	18	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Neuwernsdorf b. Saida (Purschenst.)	D.	IV.	425	69	Frauenstein.	Frauenstein.	—	1
Neuwiese b. (Oelsnitz)	Z.	I.	457	45	Stollberg.	Stollberg.	—	1
Neuwittendorf b. Zwickau	Z.	II.	79	11	Zwickau.	Stollberg.	—	—
Neuwunschwitz b. Meißen	D.	II.	34	6	Meißen.	Meißen.	—	—
Neuzaschendorf, A., b. Meißen . .	D.	II.	113	22	Meißen.	Meißen.	—	1
Nichzehnhain b. Zwickau	Z.	II.	47	11	Zwickau.	Werdau.	—	—
Nickern * b. Dresden (Nickern) . .	D.	I.	365	53	Dresden.	Dresden.	—	—
Nickritz b. Riesa (Jahnishausen) . .	D.	II.	242	34	Meißen.	Hain.	—	—
Nicolai, St., b. Meißen	D.	II.	—	—	Meißen.	St. Afra.	1	1
Nicollschwitz b. Leisnig	L.	IV.	83	10	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Nicolsdorf b. Königstein	D.	III.	49	9	Pirna.	Pirna.	—	—
Niebra b. Crimmitzschau (Liebschwitz) .	Z.	II.	56	10	Werdau.	Werdau.	1	1
Nieda b. Bautzen (Wanscha) . . .	B.	I.	18	5	Löbau.	Landkreis.	—	—
Niederaffalter b. Lößnitz	Z.	V.	360	52	Hartenstein u. Hohnstein.	Lößnitz.	—	1
Niederalbertsdorf b. Crimmitzschau .	Z	II.	386	68	Werdau.	Werdau.	1	1
Niederarnsdorf b. Penig	Z.	II.	105	14	Zwickau.	Waldenburg.	—	—
Niederau b. Meißen (Oberau) . . .	D.	II.	460	74	Meißen.	Meißen.	—	-
Nieder-Auerbach * b. Auerbach (.) .	Z.	IV.	889	111	Plauen 2c.	Auerbach.	1	1
Nieder-Bobritzsch * b. (Freib.- K.-A.)	D.	IV.	1533	194	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Niederburkau * b. Bautzen (.) . .	B.	I.	307	57	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Nieder-Cunewalde * b. Bautzen (Nieder-Cunewalde) (Ost. St. Petri) .	B.	I.	949	165	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Nieder-Colmnitz * b. Freiberg . . .	D.	IV.	940	136	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Nieder-Crinitz b. Kirchberg . . .	Z.	II.	384	66	Kirchberg.	Zwickau.	1	1
Niedercrossen b. Rochlitz (Niedercroff.)	L.	II.	537	92	Rochlitz.	Rochlitz.	1	1
Nieder-Cunnersdorf, b. Löbau (Ost. St. Petri)	B.	II.	2073	323	Löbau.	Landkreis.	1	1
Niederdorf b. Stollberg	Z.	I.	664	81	Stollberg.	Stollberg.	—	1
Niederdorfchemnitz b. Freiberg (.) .	D.	IV.	1355	191	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Nieder-Ebersbach b. Radeburg (Rödern)	D.	II.	298	50	Hain.	Hain.	1	1
Niederelsdorf b. Lunzenau (Rochsburg)	L.	II.	376	60	Rochlitz.	Penig.	—	1
Niedereula b. Nossen	L.	IV.	290	40	Nossen.	Nossen.	—	1
Niederfähra b. Meißen	D.	II.	393	49	Meißen.	Meißen.	—	—
Niederforchheim * b. Zöblitz (.) . .	Z.	III.	674	85	Lauterstein.	Marienberg.	1	1
Niederfrankenhain b. (Geithain- Rathslandger.)	L.	II.	356	61	Rochlitz und Borna.	Rochlitz.	—	—
Niederfrauendorf b. Dippoldiswalda .	D.	III.	199	34	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	1
Nieder-Friedersdorf *, b. (Neusalza-K. G.)	B.	II.	882	129	Löbau.	Bischofswerd.	—	1
Niederfrohna * b. Penig (.) . . .	Z.	I.	510	82	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Niedergersdorf b. Pirna (Niedergersdf.)	D.	III.	299	44	Pirna.	Pirna.	—	—
Niedergersdorf * b. Bautzen (.) . .	B.	I.	402	81	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Niedergohlis b. (Dresden- geistl. Br.-A. z. Thl.)	D.	I.	205	26	Dresden.	Dresden.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Niedergorbitz * b. (Dresden= J.=A.) .	D.	I.	1242	127	Dresden.	Dresden.	—	1
Niedergräfenhain b. Geithain (Syhra)	L.	I.	396	62	Borna.	Rochlitz.	1	1
Niedergräfenhain b. Lausnitz . . .	D.	I.	202	34	Radeberg.	Radeberg.	—	—
Niedergrauschwitz * b. Leißnig (.) .	L.	III.	165	26	Nossen.	Leisnig.	—	—
Niedergrünberg b. Zwickau (Frankhsn.)	Z.	II.	221	34	Werdau.	Werdau.	—	—
Niedergurig * b. Bautzen (Niedergurig)	B.	I.	371	58	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Niederhaselbach b. Freiberg ( ) . .	Z.	III.	428	64	Lauterstein.	Marienberg.	—	1
Niederhaßlau * b. Zwickau (.) . . .	Z.	II.	717	91	Hartenstein.	Waldenburg.	—	—
Niederhelmsdorf b. Stolpen (.) . .	B.	I.	208	38	Stolpen.	Landkreis.	—	—
Niederhermersdorf b. Chemnitz . .	Z.	I.	353	40	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Niederhermsdorf b. Dresden (Kl.Opitz)	D.	I.	577	51	Dresden.	Dresden.	—	1
Niederheßlich b. Dippoldiswalda . .	D.	III.	492	52	Dippoldisw.	Dresden.	—	1
Niederhohndorf b. Zwickau	Z.	II.	175	29	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Nieder=Jahna * b. Meißen (.) . .	D.	II.	163	23	Meißen.	St. Afra.	—	1
Niederjohnsbach b. Pirna	D	III.	213	29	Pirna.	Pirna.	—	—
Nieder=Kaina * b. Bautzen (.) . . .	B.	I.	148	32	Bautzen.	St. Budissin	—	—
Niederlangenau * b. Freiberg (.) . .	D.	IV.	977	95	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Niederlauterstein b. Zöblitz	Z.	III.	489	63	Lauterstein.	Marienberg.	—	1
Niederlawalde *, O., b. Löbau . .	B.	II.	321	59	Löbau.	Landkreis.	—	1
Niederleuba * b. Löbau (Marienthal)	B.	II.	283	57	Löbau.	Landkreis.	—	—
Niederlichtenau b. Pulsnitz (s. Obr.)	D.	I.	199	38	Radeberg.	Radeberg.	—	—
Niederlichtenau b. Frankenberg (Lichtenwalde)	Z.	I.	621	88	Augustusburg.	Chemnitz.	1	1
Niederlößnitz b. (Dresden= N. u. M. A. z. Thl.)	D.	I.	638	105	Dresden.	Dresden.	—	1
Niederlößnitz b. Lößnitz	Z.	V.	92	12	Hartenstein u. Stein.	Lößnitz.	—	—
Niederlommatzsch b. Meißen (Jahnishausen)	D.	II.	240	41	Meißen.	Hain.	—	1
Niederlütschera b. Mügeln	L.	IV.	74	7	Mügeln.	Leisnig.	—	1
Niederlungwitz * b. Glauchau . . .	Z.	V.	999	155	Glauchau und Waldenburg.	Glauchau.	1	1
Niederleutersdorf (Niederleutersdorf) .	B.	I.	—	—	Löbau.	Landkreis.	—	—
Nieder=Meißa b. Meißen	D.	II.	283	18	Meißen.	Meißen.	—	—
Niedermeusegast * b. (Weesenstein) .	D.	III.	72	8	Pirna.	Pirna.	—	—
Niedermosel * b. Zwickau (Niedermos.)	Z.	II.	132	20	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Niedermülsen b. Glauchau	Z.	V.	316	48	V. u. H. Glauchau.	Glauchau.	—	—
Niedermuschütz b. Meißen	D.	II.	223	33	Meißen.	Meißen.	—	—
Niedernatzschung b. Zöblitz	Z.	III.	121	15	Lauterstein.	Marienberg.	—	—
Nieder=Neukirch * am Hochwald b. Bischofswerda	B.	I.	1959	339	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Niederneuschönberg b. Olbernhau (Pfaffroda)	D.	IV.	384	55	Freiberg.	Marienberg.	—	—
Nieder=Oderwitz b. Zittau	B.	II.	2392	354	Löbau.	Landkreis.	1	2
Niederolbersdorf b. Zittau	B.	II.	—	—	Löbau.	Stadt Zittau.	—	1
Niederoppach * b. Neusalza . . .	B.	II.	936	166	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Niederottendorf b. Neustadt (Berthelsdorf)	B.	I.	495	95	Stolpen.	Bischofsw.	—	—
Niederottenhain * b. Löbau (.) . .	B.	II.	279	48	Löbau.	Landkreis.	—	—
Niederpesterwitz b. Dresden . . .	D.	I.	424	24	Dresden.	Dresden.	—	—
Niederpfannenstiel b. Lößnitz . . .	Z.	V.	47	3	Hartenstein.	Lößnitz.	—	—
Niederpickenhain b. Rochlitz (K. G. Kohren z. Thl.)	L.	II.	99	16	Rochlitz und Borna.	Rochlitz.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Niederplanitz * b. Zwickau (Planitz zum Theil)	Z.	II.	687	84	Zwickau.	Zwickau.	1	1
Niederpöbel b. Dippoldiswalda (K. G. Altenberg und J.-A. Pirna) . . .	D.	III.	180	26	Pirna und Altenberg.	Dippoldisw.	—	—
Niederpoiritz * b. Pillnitz (K.G.Schönf.)	D.	I.	362	64	Dresden.	Dresden.	—	—
Nieder- und Oberpolenz b. Meißen (.)	D.	II.	167	28	Meißen.	Meißen.	—	—
Niederposta b. Pirna	D.	III.	98	14	Hohnstein.	Pirna.	—	—
Niederpretzschendorf b. Freiberg . .	D.	IV.	677	87	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Niederputzkau b. Bischofsw. (Putzkau)	B.	I.	—	—	Stolpen.	Bischofswerd.	—	—
Niederrabenstein * b. Chemnitz (.) .	Z.	I.	1490	150	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Niederranschütz b. Döbeln	L.	IV.	58	9	Leisnig.	Nossen.	—	—
Niederreinsberg * b. Nossen (.) . .	D.	IV.	534	68	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Niederrennersdorf * b. Herrnhut (.) .	B.	II.	533	90	Löbau.	Landkreis.	1	1
Niederrochwitz b. Loschwitz (Gönnsdorf)	D.	I.	247	44	Dresden.	Radeberg.	—	—
Niederrossau b. Mittweida	L.	IV.	637	102	Nossen.	Waldheim.	1	1
Niederruppersdorf * b. Herrnhut . .	B.	II.	1067	162	Löbau.	Landkreis.	1	1
Niederschindmaas * b. Glauchau (.) .	Z.	II.	283	42	Zwickau und S. Glauchau.	Zwickau.	1	1
Niederschlag (K. G. Oberwiesenthal) .	Z.	III.	—	—	Wiesenthal.	Annaberg.	—	—
Niederschlema * b. (Schneeberg †) .	Z.	II.	469	72	Kirchberg.	Neustädtel.	—	1
Niederschmiedeberg b. Annaberg . .	Z.	III.	186	22	Wolkenstein.	Annaberg.	—	—
Niederschmölln * b. Wurzen . . .	L.	III.	12	1	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Niederschöna * b. Freiberg (.) . . .	D.	IV.	801	112	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Niedersedlitz, Ober-, b. Dresden (Weesenstein	D.	III.	260	36	Pirna.	Dresden.	—	—
Niederseyda b. Freiberg	Z.	III.	400	74	Lauterstein.	Marienberg.	—	1
Niederseidewitz b. Pirna	D.	III.	99	13	Pirna.	Pirna.	—	—
Niederseifenbach b. Olbernhau . . .	D.	IV.	453	60	Freiberg und Lauterstein.	Frauenstein.	—	1
Niedersohland * am Rothstein . . .	B.	II.	517	82	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Nieder-Sohland * an der Spree (.) .	B.	I	374	62	Löbau.	Landkreis.	1	1
Niederspaar b. Meißen (Batzdorf) .	D.	II.	140	26	Meißen.	Meißen.	—	—
Niedersteina* b. Zschaitz (Oberwuschwitz)	L.	IV.	62	10	Leisnig.	Meißen.	—	—
Niedersteina b. (Pulsnitz)	B.	I.	489	94	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Niedersteinbach b. (Penig- Schönb.-J. zum Theil)	L.	II.	194	30	Rochlitz.	Penig.	—	—
Niedersteinpleis * b. Zwickau . . .	Z.	II.	119	16	Zwickau.	Werdau.	—	—
Niederstößwitz b. Lommatzsch . . .	D.	II.	54	7	Meißen.	Meißen.	—	—
Niederstrahwalde * b Herrnhut . .	B.	II.	580	91	Löbau.	Landkreis.	1	1
Niederstriegis b. Roßwein	L.	IV.	156	20	Nossen.	Nossen.	1	1
Niederthalheim b. Rochlitz	L.	II.	70	15	Rochlitz.	Penig.	—	—
Niedertoppschedel b. Nossen (Hochstift Meißen)	D.	II.	157	22	Meißen.	Meißen.	—	—
Nieder-Uhna b. Bautzen	B.	I.	75	11	Bautzen.	Bischofsw.	—	—
Niedervogelgesang b. (Pirna †) . .	D.	III.	152	27	Pirna.	Pirna.	—	—
Niederwartha b. (Dresden- J.-A.) .	D.	I.	92	12	Dresden.	Dresden.	—	—
Nieder-Weigsdorf * b. Zittau (Reibersdorf)	B.	II.	271	47	Löbau.	Landkreis.	—	—
Niederwiesa b. Chemnitz (Lichtenwalde)	Z.	I.	429	62	Augustusburg.	Chemnitz.	—	—
Niederwinkel b. (Waldenburg) . . .	Z.	V.	273	44	Waldenburg.	Waldenburg.	1	1
Niederwürschnitz b. Stollber (Oelsnitz)	Z.	I.	574	75	Stollberg.	Stollberg.	—	1
Niederwutzschwitz * b. Leisnig . . .	L.	IV.	54	6	Leisnig.	Meißen.	—	—
Nieder-Zschauitz * b. Hain (.) . . .	D.	II.	25	2	Hain.	Hain	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Nieder-Zschörnewitz b. Döbeln (Jeßnitz)	L.	IV.	37	4	Leisnig.	Nossen.	—	1
Niederzwönitz * b. Zwönitz (.) . .	Z.	I.	2045	209	Stollberg.	Stollberg.	1	1
Niegeroda b. Hain	D.	II.	113	19	Hain.	Hain.	—	—
Niesendorf b. Camenz (Kl. Mrstrn.) .	B.	I.	61	12	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Nieska b. Strehla (Zabeltitz) . . .	D.	II.	192	33	Hain.	Hain.	1	1
Niethen b. Löbau (Niethen) . . .	B.	I.	115	24	Löbau.	Landkreis.	—	—
Niklasgasse b. Chemnitz	Z.	I.	—	—	Chemnitz.	Chemnitz.	—	—
Nimbschen * b. (Grimma- J.-A.) . .	L.	III.	23	1	Grimma.	Grimma.	—	—
Nimschütz b. Bautzen (Dst. St. Petri) (+ Bautzen)	B.	I.	117	17	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Nimtitz b. Meißen (Hirschstein) . .	D.	II.	88	14	Meißen.	St. Afra.	—	1
Nieschütz b. Hain	D.	II.	208	29	Meißen.	Meißen.	—	—
Nischwitz * b. Wurzen (Nischwitz) . .	L.	III.	461	68	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Nöbeln b. Rochlitz	L.	II.	80	15	Rochlitz.	Penig.	—	—
Nößge, A. u. N., b. Meißen . . .	D.	II.	154	22	Meißen.	Meißen.	—	—
Nöthnitz * b. Dresden (Nöthnitz) . .	D.	I.	242	22	Dresden.	Dresden.	—	—
Nöthnitz b. Pegau (Löbnitz) . . .	L.	I.	74	14	Pegau.	Pegau.	—	—
Nötschütz b. Döbeln (Jeßnitz) . . .	L.	IV.	78	9	Leisnig.	Nossen.	—	—
Noschkowitz * b. Döbeln (Noschkowitz)	L.	IV.	281	37	Leisnig.	Meißen.	—	—
Nossen, Stadt, J.-A.	L.	IV.	2040	213	Nossen.	Nossen.	1	1
Noßlitz b. Nossen (Hochstift Meißen) .	D.	II.	98	16	Meißen.	Meißen.	—	—
Noßwitz * b. Elsterberg (Noßwitz) . .	Z.	IV.	158	25	Plauen rc.	Reichenbach.	—	—
Noßwitz b. Rochlitz	L.	II.	314	46	Rochlitz.	Rochlitz.	—	1
Nostitz * b. Weißenberg (Nostitz) . .	B.	I.	112	13	Löbau.	Landkreis.	1	1
Nucknitz b. Bautzen (Räckelwitz) . .	B.	I.	64	7	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Nüncheritz b. Hain (Riesa z. Thl.) .	D.	II.	694	109	Hain.	Hain.	—	1
Oberaffalter b. Lößnitz	Z.	V.	398	58	Hartenstein.	Lößnitz.	—	—
Oberalbertsdorf b. Crimmitzschau . .	Z.	II.	142	25	Werdau.	Werdau.	1	1
Oberanschütz, Ndr., b. Döbeln . .	L.	IV.	—	—	Leisnig.	Nossen.	—	1
Oberau * b. Meißen (Oberau) . . .	D.	II.	349	44	Meißen.	Meißen.	1	1
Oberbahra b. Pirna	D.	III.	—	—	Pirna.	Pirna.	—	—
Oberbobritzsch b. (Freiberg- Rthsldger.)	D.	IV.	1402	193	Freiberg.	Freiberg.	1	2
Oberbrambach b. Oelsnitz	Z.	IV.	126	23	Voigtsberg.	Markneukirch.	1	1
Oberburkau * b. Bischofswerda (.) .	B.	I.	297	55	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Obercarsdorf b. Dippoldiswalde . .	D.	III.	343	45	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	1
Obercolmnitz *, Nd., b. Freiberg . .	D.	IV.	893	194	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Ober-Crinitz b. Kirchberg	Z.	II.	972	126	Kirchberg.	Neustädtel.	1	1
Ober-Crossen * b. Mittweida . . .	L.	II.	199	31	Rochlitz.	Waldheim.	1	1
Ober-Cunewalde * b. Bautzen (.) (Dst. St. Petri)	B.	I.	1015	154	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Obercunnersdorf b. Dippoldiswalde .	D.	IV.	239	30	Freiberg.	Dippoldisw.	—	1
Obercunnersdorf b. Löbau (Domstift St. Petri)	B.	II.	3051	425	Löbau.	Landkreis.	1	1
Oberdöhlen b. Dresden	D.	I.	—	—	Dresden.	Dresden.	—	—
Oberdorf b. Stollberg	Z.	I.	239	33	Stollberg.	Stollberg.	—	1
Oberdorf b. Waldenb. (Remse- Sch.-J.)	Z.	II.	66	10	Zwickau.	Waldenburg.	—	—
Ober-Dorfchemnitz *, s. Ndr., b. Sayda	D.	IV.	—	—	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Obererbersbach, Mttl., b. Hain . .	D.	II.	—	—	Hain.	Hain.	1	1
Ober-Elsdorf b. Penig (Rochsburg zum Theil)	L.	II.	286	44	Rochlitz.	Rochlitz.	1	1
Obereula * b. Nossen (Obereula) . .	D.	II.	185	31	Meißen.	Meißen.	—	—
Oberförstchen b. Bautzen (Rattwitz) .	B.	I.	136	23	Bautzen.	Bischofswerd.	—	—
Ober-Forchheim * b. Olbernhau (.) .	Z.	III.	649	93	Lauterstein.	Marienberg.	1	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Oberfrankenhain b. (Geith.= Rathsldg.)	L.	II.	251	42	Rochlitz und Borna	Rochlitz.	1	1
Oberfraundorf b. Dippoldiswalde . .	D.	III.	280	43	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	1
Oberfriedersdorf b. Neusalza . . .	B.	II.	1094	184	Löbau.	Landkreis.	1	1
Oberfrohna b. Penig (Limbach) . .	Z.	I.	812	94	Chemnitz.	Chemnitz.	—	1
Ober=Gersdorf *, Nd , b. Camenz (.)	B.	I.	436	83	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Obergöltzsch * b. Plauen s. Rodewisch	Z.	IV.	985	131	Plauen rc.	Auerbach.	1	1
Obergötzenthal b. Meerane . . .	Z.	V.	—	—	Glauchau.	Glauchau.	—	—
Obergohlis b. (Dresden= geistl. B.= u. M.=A. z. Thl.)	D.	I.	116	13	Dresden.	Dresden.	—	—
Obergorbitz b. (Dresden= J.=A.) . .	D.	I.	190	18	Dresden.	Dresden.	—	—
Obergoseln b. Döbeln (Rittnitz) . .	L.	IV.	53	5	Leisnig.	Nossen.	—	—
Obergräfenhain *, Nd , b. Königsbr. (.)	D.	I.	95	14	Radeberg rc.	Radeberg.	—	—
Obergräfenhain b. Penig	L.	II.	491	81	Rochlitz.	Rochlitz.	1	1
Obergrauschwitz b. Leisnig . . .	L.	IV.	129	16	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Obergrünberg b. Zwickau (Frknhausen)	Z.	II.	387	53	Werdau.	Zwickau.	—	1
Obergruna b. Nossen	L.	IV.	831	100	Nossen.	Nossen.	1	1
Obergurig * b. (Bautzen= Landger.) .	B.	I.	228	46	Bautzen.	Bischofsw.	—	1
Oberglobenstein b. Rittersgrün . .	Z	II.	—	—	Schwarzenbg.	Annaberg.	—	—
Oberhartmannsbach, Nd., b. Gottleuba	D.	III.	—	—	Pirna.	Pirna.	—	—
Oberhaselbach b. Saida (Niederforchh.)	Z	III.	275	42	Lauterstein.	Marienberg.	—	1
Oberhaßlau b. Zwickau	Z.	V.	300	45	Hartenstein.	Waldenburg.	—	—
Oberheinsdorf b. Zwickau (Mylau zum Theil)	Z.	IV.	400	58	Plauen rc.	Reichenbach.	—	1
Oberhermsdorf b. Chemnitz . . .	Z.	I.	653	65	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Oberhermsdorf b. (Dresden= M.=A.) .	D.	I.	236	30	Dresden.	Dresden.	—	—
Oberhermsgrün b. (Oelsnitz= † z. Thl.)	Z.	IV.	279	45	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	1
Ober=Herwigsdorf b. (Zittau †) . .	B.	II.	681	121	Löbau.	Landkreis.	—	1
Oberheßlich * b. Dippoldiswalde . .	D.	III.	221	32	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	—
Oberhohndorf b. Zwickau	Z.	II.	216	25	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Oberhütte * b. Pirna	D.	III.	71	8	Pirna.	Pirna.	—	—
Ober=Jahna b. Meißen	D.	II.	55	6	Meißen.	Meißen.	—	—
Oberjohnsbach b. Dippoldiswalde (Schmiedeberg)	D.	III.	370	59	Pirna.	Pirna.	—	—
Ober=Kaina b. Bautzen († Bautzen) .	B.	I.	63	9	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Oberkiesdorf b. Bernstadt	B.	II.	—	—	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Oberlangenau *, Nd., b. Freiberg (.) .	D.	IV.	1068	102	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Oberlauterbach * b. Auerbach (Falkenstein unt. Th.)	Z.	IV.	351	50	Plauen.	Auerbach.	—	1
Oberlawalde * b. Löbau	B.	II.	441	81	Löbau.	Landkreis.	—	—
Ober=Leuba*, Nd., b. Ostritz (Marienth.)	B.	II.	267	43	Löbau.	Landkreis.	—	—
Ober=Leutersdorf * b. Herrnhut (.) .	B.	II.	762	98	Löbau.	Landkreis.	1	1
Oberlichtenau b. Frankenb (Lichtenw.)	Z.	I.	284	45	Augustusburg.	Chemnitz.	—	—
Oberlichtenau * b. Pulsnitz (.) . .	D.	I.	772	45	Radeberg rc.	Radeberg.	1	1
Oberlöwenhain b. (Lauenstein) . .	D.	III.	330	40	Pirna.	Pirna.	—	—
Oberlößnitz b. (Dresden= geistl. Br.=A. zum Theil)	D.							
Oberlommatzsch b. Meißen	D.	II.	100	13	Meißen.	Hain.	—	—
Oberlosa * b. Plauen (Oberlosa) . .	Z.	IV.	436	70	Plauen rc.	Plauen.	1	1
Oberlützschera b. Döbeln	L.	IV.	56	6	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Oberlungwitz b. Hohenstein . . .	Z.	V.	3500	341	Lichtenstein.	Waldenburg.	1	1
Obermarbach b. Roßwein	L.	II.	—	—	Nossen.	Nossen.	—	1
Ober=Marxgrün * b. Plauen (.) . .	Z.	IV.	99	18	Voigtsberg.	Plauen.	—	—
Obermeisa b. Meißen	D.	II.	305	30	Meißen.	Meißen.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Ober-Meusegast, Ndr., b. Pirna (Weesenstein)	D.	III.	92	8	Pirna.	Pirna.	—	—
Ober-Mosel * obern und untern Theils, b. Zwickau (.)	Z.	II.	533	88	Zwickau und Ht. Glauchau.	Zwickau.	1	1
Obermuschütz b. Meißen (Schieritz) .	D.	II.	93	11	Meißen.	Meißen.	—	—
Obermylau b. Mylau	Z	IV.	—	—	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Obernaßchung b. Zöblitz	Z.	III.	223	21	Lauterstein.	Marienberg.	—	—
Obernaundorf b Dippoldiswalde . .	D.	III.	250	36	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	1
Oberneudorf b. Plauen	Z.	IV.	160	30	Plauen rc.	Plauen.	—	—
Ober-Neukirch b. Bautzen	B.	I.	2013	336	Bautzen.	Bischofsw.	—	1
Oberneumark b. Zwickau	Z.	II.	245	39	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Obermylau * b. Plauen (Mylau) . .	Z.	IV.	84	12	Plauen rc.	Plauen.	—	—
Oberneuschönberg b. Olbernhau (Pfaffroda)	D.	IV.	525	81	Freiberg.	Frauenstein.	1	1
Obernitzschka *, U., b. Wurzen (.) .	L.	III.	216	39	Grimma.	Grimma.	1	1
Ober-Oderwitz * b. Zittau (.) . .	B.	II.	3431	516	Löbau.	Landkreis.	1	1
Oberolbersdorf b. Zittau (.) . . .	B.	II.	—	—	Löbau.	Stadt Zittau.	—	1
Oberoppach * b. Neusalza ( ) . . .	B.	I.	381	73	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Oberottendorf * b. Neustadt (.) . .	B.	I.	605	119	Stolpen.	Bischofsw.	1	1
Oberottenhain * b. Löbau	B.	II.	263	46	Löbau.	St. Löbau.	—	1
Ober-Pesterwitz b. Dresden . . .	D.	I.	586	53	Dresden.	Dresden.	1	1
Oberpfannenstiel b. Lößnitz	Z.	V.	506	82	Hartenstein u. Grünhain.	Lößnitz.	1	1
Oberpickenhain b. (Geithain: Vorsteh.-Ger. u. K. G. Kohren)	L.	II.	66	11	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Oberpirk b. Pausa	Z.	IV.	183	33	Plauen rc.	Plauen.	—	1
Oberplanitz b. Zwickau (Planitz) . .	Z.	II.	593	82	Zwickau.	Zwickau.	1	1
Oberpöbel * b. Frauenstein (K. G. Altenberg)	D.	IV.	17	1	Altenberg.	Dippoldisw.	—	—
Oberpoiritz b. Pillnitz (K. G. Schönf.)	D.	I.	106	15	Dresden.	Dresden.	—	—
Oberpolenz *, s. Ndr., b. Meißen (.)	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Oberposta b. Pirna	D.	III.	338	65	Hohnstein.	Pirna.	—	1
Ober-Putzkau * b. Bischofswerda (Putzkau)	B.	I.	878	165	Stolpen.	Bischofsw.	1	1
Oberrabenstein * b. Chemnitz (.) . .	Z	I.	489	49	Chemnitz.	Chemnitz.	—	1
Oberraunschütz b. Döbeln (Rittmitz) .	L.	IV.	164	23	Leisnig.	Nossen.	—	1
Oberrauschenthal (Kriebstein) . . .	L	II.	—	—	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Oberreichenau b. Pausa	Z	IV.	121	14	Plauen rc.	Plauen.	—	—
Oberreichenbach b. Oederan (Oberschöna)	D.	IV.	210	23	Freiberg.	Freiberg.	—	1
Oberreichenbach b. Reichenbach (Ordensgericht und † von Reichenbach)	Z.	IV.	641	115	Plauen rc.	Reichenbach.	—	1
Oberreinsberg * b. Freiberg (.) . .	D.	IV.	256	34	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Oberrennersdorf * b. Herrnhut ( ) .	B.	II.	471	94	Löbau.	Landkreis.	—	1
Oberreussen * b. Strehla (Gröba) .	L.	III.	27	5	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Oberrittersgrün b. Schwarzenberg .	Z.	II.	711	49	Schwarzenbg.	Annaberg.	1	1
Oberrochwitz, s. Ndr., b. Loschwitz .	D.	I.	—	—	Dresden.	Radeberg.	—	—
Oberrödern b. Radeburg	D.	II.	124	19	Moritzburg.	Hain.	—	—
Oberrossau b. Hainichen	L.	IV.	378	65	Nossen.	Waldheim.	—	1
Oberrothenbach * b. Zwickau (.) . .	Z.	V.	202	33	Ht. Glauchau.	Glauchau.	—	—
Oberruppersdorf * b. Herrnhut (.) .	B.	II.	899	135	Löbau.	Landkreis.	1	1
Obersachsenberg b. Klingenthal (.) .	Z.	IV.	611	64	Voigtsberg	Markneukirch.	—	1
Obersachsenfeld * b. Schwarzenberg (Sachsenfeld)	Z.	II.	393	50	Schwarzenbg.	Neustädtel.	—	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Oberschaar * b. Freiberg (Oberschaar)	D.	IV.	323	50	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Oberschaar b. Wolkenstein . . .	Z.	III.	78	9	Wolkenst. ꝛc.	Annaberg.	—	—
Oberscheibe b. Scheibenberg . . .	Z.	II.	248	35	Schwarzenbg.	Annaberg.	—	—
Oberschindmaas * b. Glauchau . .	Z.	V.	276	49	Ht. Glauchau.	Glauchau.	—	—
Oberschlema b. (Schneeberg †) . .	Z.	II.	971	119	Kirchberg.	Neustädtel.	1	1
Oberschlema, Blaufarbenw., b. Schneeberg (Blaufarbenwerksgericht) . .	Z.	II.	51	8	Schwarzenbg.	Neustädtel.	—	—
Oberschmiedeberg b. Marienberg . .	Z.	III.	103	15	Wolkenst. ꝛc.	Marienberg.	—	1
Oberschöna * b. Freiberg (Oberschöna)	D.	IV.	631	76	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Oberschörnewitz	L.	IV.	—	—	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Oberseidewitz b. Pirna	D.	III.	45	7	Pirna.	Pirna.	—	—
Obersaida b. Zöblitz (Niederforchheim)	Z.	III.	454	72	Lauterstein.	Marienberg.	—	1
Oberseiffenbach b. Sayda	Z.	III.	484	60	Lauterstein.	Frauenstein.	—	1
Oberseifersdorf b. Zittau (Marienthal)	B.	II.	1508	270	Löbau.	Landkreis.	1	1
Ober-Sohland * am Rothstein (.) .	B.	II.	512	95	Löbau.	Landkreis.	—	—
Ober-Sohland * an der Spree (.) .	B.	I.	1259	199	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Oberspaar b. Meißen (.) (.) (.) . .	D.	II.	389	78	Meißen.	Meißen.	—	—
Obersteina b. Pulsnitz (Ohorn) . .	B.	I.	743	133	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Obersteina b. Döbeln (Obersteina) .	L.	IV.	240	33	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Obersteinbach b. Döbeln (Obersteinbach)	D.	II.	265	44	Meißen.	Nossen.	—	—
Obersteinbach b. (Penig- Schönb. Jud.)	L.	II.	194	30	Rochlitz.	Penig.	—	—
Obersteinpleis * b. Werdau (.) . .	Z.	II.	384	50	Zwickau.	Werdau.	1	1
Oberstößwitz b. Nossen	D.	II.	189	24	Meißen.	Meißen.	—	—
Oberstrahwalde * b. Herrnhut (.) .	B.	II.	445	48	Löbau.	Landkreis.	1	1
Oberstützengrün b. (Eibenstock- Lodger)	Z.	II.	1358	144	Eibenstock.	Auerbach.	1	1
Ober-Taubenheim *, Nd., b. Bautzen (.)	B.	I.	1715	280	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Oberthalheim b. Rochlitz	Z.	I.	185	70	Frankenbg. u. Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Obertitz b. Pegau (Eythra) . . .	L.	I.	99	16	Pegau.	Pegau.	—	—
Obertoppschädel b. Meißen (Zehren)	D.	II.	72	7	Meißen.	Meißen.	—	—
Oberwürschnitz b. Stollberg (Oelsnitz)	Z.	II.	—	—	Stollberg.	Stollberg.	—	1
Obertriebel b. Oelsnitz	Z.	IV.	256	44	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Ober-Uhna * b. Bautzen (.) . . .	B.	I.	81	15	Bautzen.	Bischofsw.	—	—
Ober-Ullersdorf * b. Zittau (Reibersdf.)	B.	II.	1024	201	Löbau.	Landkreis.	1	1
Obervogelgesang b. Pirna (Kl.-Strupp.)	D.	III.	140	23	Pirna.	Pirna.	—	—
Oberwarthe b. Meißen (Hstft. Meißen)	D.	II.	102	15	Meißen.	Meißen.	—	—
Oberweigsdorf b. Zittau (Reibersdorf)	B.	I.	742	119	Löbau.	Landkreis.	—	1
Oberweischlitz b. Plauen	Z.	IV.	205	30	Plauen.	Plauen.	—	—
Oberwiehra * b. Waldenburg (.) und Remse- Sch.-J.	Z.	V.	512	82	Waldenbg. u. Zwickau.	Waldenburg.	1	1
Oberwiesa b. Chemnitz (Lichtenwalde) .	Z.	I.	685	87	Augustusburg.	Chemnitz.	—	1
Oberwiesenthal, Stadt (K. G. Oberwiesenthal)	Z.	III.	1862	200	Wiesenthal.	Annaberg.	1	1
Oberwilthen (Domstift St. Petri) .	B.	I.	—	—	Bautzen.	Bischofsw.	—	1
Oberwinkel b. Waldenburg (Remse-Schönb.-J.)	Z.	II.	138	18	Zwickau.	Waldenburg.	1	1
Oberwirschnitz b. (Oelsnitz- † z. Thl.)	Z.	IV.	117	22	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Oberwürschnitz b. Stollberg (Oelsnitz)	Z.	I.	340	60	Stollberg.	Stollberg.	—	—
Ober-Wutzschwitz * b. Döbeln (.) .	L.	IV.	140	16	Leisnig.	Meißen.	—	-
Ober-Zschörnewitz * b. Döbeln (.) .	L.	IV.	40	3	Leisnig.	Nossen.	—	—
Oberzwota b. Schöneck (Wohlhausen)	Z.	IV.	211	22	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	1
Ochsensaal * b. Dahlen (Ochsensaal) .	L.	III.	209	29	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Ockerwitz b. (Dresden- J.-A.) . . .	D.	I.	89	9	Dresden.	Dresden.	—	—
Oderwitz * b. Pegau (Oderwitz) . .	L.	I.	159	31	Pegau.	Pegau.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Oederau, Stadt (K. Ger. Oederan)	Z.	I.	4586	386	Augustusburg.	Chemnitz.	1	1
Oehlisch * b. Löbau (Oehlisch)	B.	II.	43	7	Löbau.	Landkreis.	—	—
Oehna * b. Bautzen ( )	B.	I.	107	18	Bautzen.	St. Bautzen.	—	—
Oellschütz b. Wurzen (Mühlbach)	L.	III.	114	14	Grimma.	Grimma.	—	—
Oellschütz b. Pegau	L.	I.	69	9	Pegau.	Pegau.	—	—
Oelsa b. Löbau	B.	II.	328	61	Löbau.	St. Löbau.	—	1
Oelsen * b. Pirna (Oelsen)	D.	III.	349	52	Pirna.	Pirna.	1	1
Oelsengrund b. Pirna (Lauenstein)	D.	III.	67	9	Pirna.	Pirna.	—	—
Oelsitz b. Meißen (Jahnishausen)	D.	II.	253	36	Meißen.	Hain.	—	—
Oelsnitz, Stadt, †	Z.	IV.	4187	389	Voigtsberg.	Oelsnitz.	2	1
Oelsnitz * b. Lichtenstein (.)	Z.	I.	2186	225	Stollberg ꝛc.	Stollberg.	1	1
Oelsnitz * b. Hain (Oelsnitz)	D.	II.	186	33	Hain.	Hain.	1	1
Oelzschau * b. Borna (Oelzschau)	L.	I.	461	78	Leipzig.	Borna.	1	1
Oertelsdorf b. Frankenberg	Z.	I.	101	15	Augustusburg.	Chemnitz.	—	—
Oertelshain b. Waldenburg (Remse-Schönb.-J.)	Z.	II.	47	6	Zwickau.	Waldenburg.	—	—
Oetzsch b. Leipzig (.) (K. G. Zwenkau)	L.	I.	111	17	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Oetzsch * b. Mügeln	L.	IV.	213	27	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Ofro (Oſt. St. Petri)	B.	I.	—	—	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Oesse b. Plauen	Z.	IV.	—	—	Plauen.	Plauen.	—	—
Ohorn * b. Pulsnitz (Ohorn)	B.	I.	1389	239	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Okrilla b. Meißen	D.	II.	239	31	Meißen.	Meißen.	—	—
Olbernhau * b. Zöblitz (Olbernhau)	Z.	III.	2503	280	Lauterstein.	Marienberg.	1	1
Olbersdorf, O. u. Nd., b. (Zittau †)	B.	II.	2357	412	Löbau.	St. Zittau.	—	2
Olbersdorf b. Chemnitz	Z.	I.	468	51	Chemnitz.	Chemnitz.	—	1
Olganitz b. Strehla	L.	III.	157	26	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Omsewitz b. (Dresden- J.-A.)	D	I.	109	10	Dresden.	Dresden.	—	—
Oppach (Oberoppach)	B.	I.	—	—	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Oppeln * b. Löbau	B.	II.	170	29	Löbau.	Landkreis.	—	—
Oppelsdorf * b. Zittau (Reibersdorf)	B	II.	175	36	Löbau.	Landkreis.	—	—
Oppitz *, N., b. Bautzen (Oppitz),	B.	I.	315	61	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Oppitzsch * b. (Strehla) (Oppitzsch)	L.	III.	65	7	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Ortmannsdorf b. (Wildenfels z. Thl.)	Z.	II.	932	125	Zwickau und Lichtenstein.	Zwickau.	1	1
Oschatz, Stadt (K. Ldger., Pfarrger.)	L.	III.	5360	537	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Ossa * b. Geithain (Ossa)	L.	II.	379	60	Rochlitz.	Rochlitz.	1	1
Ossel b. Elstra (Wohla)	B.	I.	60	11	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Ossig b. Nossen	L.	IV.	107	14	Nossen.	Nossen.	—	—
Ostra ** b. Dresden	D.	I.	—	—	Dresden.	Dresden.	—	—
Oßling b. Camenz	B.	I.	241	44	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Ostrau b. Mügeln	L.	IV.	210	22	Mügeln.	Oschatz.	—	1
Ostrau b. Leisnig	L.	II.	68	12	Colditz.	Leisnig.	—	—
Ostrau b. Schandau	D.	III.	224	30	Hohnstein.	Pirna.	—	1
Ostritz, Land-Stadt (Marienthal u. †)	B.	II.	1484	246	Löbau.	Landkreis.	1	1
Ostro b. Elstra	B	I.	254	46	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Ottenbach b. Rüßeina	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Ottendorf b. Mittweida (Arnsdorf)	Z.	I.	1031	149	Augustusburg	Chemnitz.	1	1
Ottendorf b. Dresden (Ottendorf)	D.	I.	560	88	Dresden.	Radeberg.	1	1
Ottendorf b. Sebnitz	D.	III.	479	68	Hohnstein.	Pirna.	—	1
Ottendorf * b. Hainichen (Lichtenw.)	L.	IV.	353	57	Nossen.	Nossen.	—	—
Ottendorf * b. Pirna	D.	III.	349	48	Pirna.	Pirna.	1	1
Ottengrün * b. Oelsnitz (Ottengrün)	Z.	IV.	189	32	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Ottenhain *, A., N., b. Geithain (.)	L.	II.	61	11	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Ottenstein b. Schwarzenberg	Z.	II.	7	1	Schwarzenbg.	Neustädtel.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Ottendorf (Seifersdorf)	D.	I.	—	—	Dresden.	Radeberg.	—	—
Ortelsdorf (Lichtenwalde)	Z.	I.	—	—	Frankenberg.	Waldheim.	—	—
Otterschütz b. (Königsbrück)	B.	I.	181	30	Bautzen.	Hain.	—	1
Otterwisch * b. Grimma (Otterwisch)	L.	III.	653	101	Grimma.	Grimma.	1	1
Ottewig b. Meißen	D.	II.	213	34	Meißen.	Meißen.	—	1
Otzdorf * b. Waldheim (Otzdorf)	L.	IV.	272	46	Leisnig.	Nossen.	1	1
Oybin b. (Zittau †)	B.	II.	730	144	Löbau.	Landkreis.	1	1
Papstdorf b. Königstein	D.	III.	463	63	Pirna.	Pirna.	1	1
Papstleithen b. Oelsnitz	Z.	IV.	412	66	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	1
Pahrenz b. Lommatzsch (Jahnishausen)	D.	II.	219	34	Meißen.	Meißen.	—	—
Paltzschen b. Lommatzsch	D.	II.	146	19	Meißen.	Meißen.	—	—
Panitz b. Oschatz	L.	III.	88	12	Oschatz.	Meißen.	—	—
Panitzsch b. Taucha (Leipzig-Rthslbg.)	L.	I.	395	64	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Pannewitz * am Taucher b. Bischofswerda (Pannewitz)	B.	I.	94	21	Bautzen.	Bischofswerd.	—	—
Pannewitz * b. Weidlitz	B.	I.	80	16	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Panschwitz b. Elstra (Kl. Marienstern)	B.	I.	143	26	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Pansdorf b. Elsterberg	Z.	IV.	105	20	Plauen ꝛc.	Oelsnitz.	—	—
Pappendorf b. Hainichen	L.	IV.	555	81	Nossen.	Nossen.	1	1
Pappenheim * b. Oschatz	L.	III.	—	—	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Papprit b. Dresden (K. G. Schönfeld b. Pillnitz)	D.	I.	201	37	Dresden.	Radeberg.	—	1
Papsdorf b. Grimma	L.	IV.	119	18	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Paschkowitz b. Mügeln	L.	IV.	55	10	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Paßditz b. Bautzen (Dst. St. Petri)	B.	I.	56	8	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Paudritzsch * b. Leisnig	L.	IV.	23	2	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Paulsdorf b. Dippoldiswalde	D.	III.	125	22	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	1
Paulshain b. Dippoldiswalde	D.	III.	74	7	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	—
Paunsdorf * b. Leipzig (.)	L.	I.	740	82	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Pausa, Stadt, †	Z.	IV.	2425	337	Plauen mit Pausa.	Plauen.	1	1
Pauschütz b. Meißen (Löthain)	D.	II.	28	2	Meißen.	Meißen.	—	—
Pauschwitz b. (Trebsen)	L.	III.	147	24	Grimma.	Grimma.	—	—
Pausitz b. Riesa (Jahnishausen)	D.	II.	181	27	Meißen.	Hain.	1	1
Pausitz b. Wurzen (Pausitz)	L.	III.	283	44	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Pautzsch b. Pegau (Löbnitz)	L.	I.	21	3	Pegau.	Pegau.	—	—
Pausdorf z. (Frankenhof)	Z.	IV.	—	—	Plauen.	Plauen.	—	—
Pechtelsgrün b. Lengenfeld (Ordensgericht Reichenbach z. Thl.)	Z.	IV.	290	53	Plauen ꝛc.	Reichenbach.	1	1
Pegau, Stadt, †	L.	I.	3593	418	Pegau.	Pegau.	2	1
Pegenau b. Meißen (Scharfenberg)	D.	II.	54	10	Meißen.	Meißen.	—	—
Penig, Stadt (Sch.-J. z. Thl.)	L.	II.	3956	449	Rochlitz.	Penig.	2	1
Penna b. Rochlitz	L.	II.	118	19	Rochlitz.	Rochlitz.	—	1
Pennrich ** Vorwerk zu Gorbitz, b. (Dresden- J.-A.)	D.	I.	123	13	Dresden.	Dresden.	—	1
Perba z. Schleinitz	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Peres * b. Pegau (Peres)	L.	I.	235	39	Pegau.	Pegau.	—	—
Peritz b. Hain (Zabeltitz)	D.	II.	220	36	Hain.	Hain.	1	1
Perlas (Treuen *)	Z.	IV.	—	—	Voigtsberg.	Auerbach.	—	—
Perne b Wilsdruff (Rothschönberg)	D.	II.	40	9	Meißen.	Meißen.	—	—
Peschen b. Löbau († Bautzen)	B.	II.	40	5	Löbau.	Landkreis.	—	—
Pesterwitz b. Dresden (Pesterwitz)	D.	I.	—	—	Dresden.	Dresden.	1	1
Petersbach b. Schirgisw. (Dst. St. Petri)	B.	I.	82	14	Bautzen.	Landkreis.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Petersberg b. Döbeln (Leschen) . .	D.	II.	98	23	Meißen.	Meißen.	—	—
Petershain * b. Camenz (Brauna) .	B.	I.	67	14	Bautzen.	St. Camenz.	—	—
Pethau-b. (Zittau †)	B.	II.	137	17	Löbau.	Stadt Zittau.	—	—
Petzscher Mark (Leipzig Rathsldger.).	L.	I.	—	—	Leipzig.	Leipzig.	-	—
Petzschwitz * b. Lommatzsch (Schleinitz)	D.	II.	49	7	Meißen.	Meißen.	—	—
Pfaffendorf b. (Leipzig= Rathsldger.) .	L.	I.	96	8	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Pfaffendorf b. Königstein	D.	III.	231	37	Pirna.	Pirna.	—	—
Pfaffengrün * b. Reichenbach . . .	Z.	IV.	331	55	Plauen rc.	Reichenbach.	—	1
Pfaffenhain b. Stollberg	Z.	I.	273	32	Stollberg.	Stollberg.	—	1
Pfaffenhaus an der Elster b. Plauen	Z.	IV.	—	—	Plauen.	Plauen.	—	—
Pfaffenroda b. Glauchau (Waldenburg zum Theil)	Z.	V.	139	17	Waldenburg.	Waldenburg.	1	1
Pfaffroda * b. Sayda (Pfaffroda) . .	D.	IV.	780	110	Freiberg.	Frauenstein.	1	1
Pfannenstiel b. Elsterberg (Kleingera)	Z.	IV.	9	2	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Pfeilhammer b. Schwarzenberg . .	Z.	II.	158	11	Schwarzenbg.	Neustädtel.	—	—
Pflug, der goldene, b. Rüdigsdorf (K. G. Kohren)	L.	I.	87	16	Borna.	Penig.	—	—
Picka z. (Oppach)	B.	I.	83	14	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Pickau * b. Bischofswerda (Pickau) .	B.	I.	55	10	Stolpen.	Bischofsw.	—	—
Piegel b. Pegau (Eythra)	L.	I.	91	13	Pegau.	Pegau.	—	—
Pielitz * b. Bautzen (Pielitz) . . .	B.	I.	141	22	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Pieschen b. (Dresden= R.=A. z. Thl.)	D.	I.	404	60	Dresden.	Dresden.	—	1
Pießkowitz * b. Camenz (.)	B.	I.	215	42	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Pietzschwitz * b. Bautzen (Pietzschwitz)	B.	I.	105	25	Stolpen.	Bischofsw.	—	—
Pillmannsgrün b. Oelsnitz (Tirpersdf.)	Z.	IV.	156	25	Voigtsberg.	Auerbach.	—	—
Pillnitz ** b. Dresden (K. G. Schönf.)	D.	I.	443	52	Dresden.	Dresden.	2	2
Pilsdorf b. Sayda (Purschenst.) . .	D.	IV.	114	14	Freiberg.	Frauenstein.	—	—
Pinkowitz b. Meißen (Gauernitz) . .	D.	II.	56	7	Meißen.	Dresden.	—	—
Pinnewitz * b. Nossen (Nossen) . .	L.	II.	294	43	Meißen.	Meißen.	—	—
Pirk * b. Oelsnitz (Pirk)	Z.	IV.	130	17	Voigtsberg.	Plauen.	—	—
Pirna, Stadt, († J.=A.)	D.	III.	5901	475	Pirna.	Pirna.	5	3
Pischwitz * b. Döbeln	L.	IV.	22	3	Leisnig.	Nossen.	—	—
Piskowitz b. Hain	D.	II.	32	3	Hain.	Hain.	—	—
Piskowitz b. Schieritz	D.	II.	96	14	Meißen.	Meißen.	—	—
Piskowitz b. Taubenheim	D.	II.	85	15	Meißen.	Meißen.	—	1
Pitzschütz b. (Lommatzsch= K.=G.) . .	D.	II.	36	3	Meißen.	Meißen.	—	—
Plänerleith b. (Eibenstock= Ldger.) .	Z.	II.	—	—	Eibenstock.	Neustädtel.	—	—
Planitz b. Lommatzsch	D.	II.	123	17	Meißen.	Meißen.	1	1
Plagwitz * b. Wurzen (Püchau) . .	L.	III.	116	19	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Plagwitz b. Leipzig (Kleinzschocher) .	L.	I.	275	27	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Planitz * b. Zwickau, s. Ndr. (Planitz)	Z.	II.	—	—	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Plankenstein b. Wilsdruff	D.	II.	404	49	Meißen.	Meißen.	1	1
Planschwitz * b. (Oelsnitz= † z. Thl.) u. (Planschwitz)	Z.	IV.	249	43	Voigtsberg.	Oelsnitz.	1	1
Platecka b. Borna (Zeblitz)	L.	I.	82	13	Borna.	Borna.	—	—
Plattenhäuser b. Schwand	Z.	IV.	12	2	Plauen.	Plauen.	—	—
Plaue b. Augustusburg	Z.	I.	509	41	Augustusburg.	Chemnitz.	—	1
Plauen, Stadt († z. Theil)	Z.	IV.	10628	715	Plauen.	Plauen.	1	3
Plauen b. (Dresden= M.=A.)	D.	I.	580	47	Dresden.	Dresden.	1	1
Plaussig * b. Tauchau (Plaussig) . .	L.	I.	246	36	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Pleisa b. Chemnitz	Z.	I.	1292	135	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Pließkowitz * b. Bautzen (Pließkowitz)	B.	I.	209	38	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Plösen * b. (Leipzig= Rathslandger.) .	L.	I.	162	19	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Plösitz b. Taucha (Leipzig= Rthsldg.)	L.	I.	80	14	Leipzig.	Leipzig.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Plohn*, obern und untern Theils, b. Lengenfeld (Plohn)	Z.	IV.	266	41	Plauen rc.	Auerbach.	1	1
Ploschwitz b. Dohna (Zehista) . . .	D.	III.	74	8	Pirna.	Pirna.	—	—
Plotitz * b. Oschatz (Stösitz) . . .	L.	III.	252	39	Oschatz.	Meißen.	—	—
Plotzen * b. Hochkirch († Bautzen) (.)	B.	II.	193	34	Löbau.	Landkreis.	—	—
Pobershau b. Zöblitz (Marienberg † z. Thl.)	Z.	III.	1257	193	Lauterstein u. Wolkenstein.	Marienberg.	—	1
Pochra b. Strehla	L.	III.	150	22	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Pockau b. Lengenfeld	Z.	III.	668	84	Lauterstein.	Marienberg.	—	1
Podelwitz * b. Leipzig (Podelwitz) . .	L.	I.	316	59	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Podelwitz *, Kl., b. Colditz (Podelwitz)	L.	II.	203	32	Colditz.	Leisnig.	—	—
Poderitz b. Dresden	D.	I.	—	—	Dresden.	Dresden.	—	—
Podemus b. (Dresden- J.-A.) . .	D.	I.	120	16	Dresden.	Dresden.	—	1
Podritz b. Elstra	B.	I.	—	—	Camenz.	Landkreis.	—	—
Podschütz b. (Rötha)	L.	I.	—	—	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Pödelwitz b. Pegau (Eythra) . . .	L.	I.	144	24	Pegau.	Pegau.	1	1
Pöhl * mit Hammer b. Plauen (Pöhl)	Z.	IV.	400	50	Plauen.	Plauen.	1	1
Pöhlau b. Zwickau (Wildenfels z. Thl.)	Z.	II.	143	21	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Pöhsig, Gr., b. Grimma	L	III.	292	46	Grimma.	Grimma.	—	—
Pöhsig b. Lommatzsch (Staucha) . .	D.	II.	4	1	Meißen.	Meißen.	—	—
Pölbitz b. Zwickau	Z.	II.	232	36	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Pöhnitz b. Taucha (Leipzig- Kr.-A.) .	L.	I.	154	25	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Pösneck b. Crimmitzschau (Liebschwitz) .	Z.	II.	61	11	Werdau.	Werdau.	—	—
Pötzscha b. Wehlen	D.	III.	50	9	Pirna.	Pirna.	—	—
Pohla * b. Bischofswerda (Pohla) . .	B.	I.	178	30	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Pohrsdorf (Wilsdruff)	D.	I.	—	—	Dresden.	Dresden.	—	—
Poischwitz b. Leisnig	L.	III.	52	7	Mutzschen.	Leisnig.	—	—
Poititz b. Lommatzsch (Schleinitz) . .	D.	II.	76	9	Meißen.	Meißen.	—	—
Polditz * b. Leisnig (Polditz z. Thl.) .	L.	IV.	225	40	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Polenz * b. Wurzen (Polenz) . . .	L.	III.	360	65	Grimma.	Grimma.	1	1
Polenz *, O. u. Ndr., b. Neust (Polenz)	D.	III.	957	170	Hohnstein.	Pirna.	—	1
Polkenberg * b. Leisnig (Polkenberg) .	L.	IV.	228	39	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Pommlitz * b. Mügeln (Pommlitz) .	L.	III.	75	11	Grimma.	Nossen.	—	—
Pommlitz * b. Döbeln (Pommlitz) . .	L.	IV.	37	7	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Pommeritz * b. Bautzen (.) (Domstift S. Petri)	B.	I.	115	17	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Pomßen * b. Grimma (Pomßen) . .	L.	III.	672	98	Grimma.	Grimma.	1	1
Pohrsberg b. Pillnitz (K. G. Schönfeld)	D.	I.	—	—	Dresden.	Radeberg.	—	—
Ponickau b. Ortrandt	D.	II.	346	58	Hain.	Hain.	1	1
Ponsdorf b. Hohendorf b. Elsterberg .	Z.	IV.	—	—	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Poppengrün b. Falkenstein	Z.	IV.	256	40	Plauen.	Auerbach.	—	—
Poppitz b. (Rochlitz- Rathsldger.) . .	L.	II.	85	11	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Poppitz b. Mügeln	L.	IV.	51	6	Mügeln.	Grimma.	—	—
Poppitz (Püchau)	L.	II.	—	—	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Poppitz b. (Riesa)	D.	II.	239	35	Meißen.	Hain.	—	—
Porschdorf b. Schandau (Prossen) . .	D.	III.	294	44	Hohnstein.	Pirna.	—	1
Porschendorf b. Lohmen	D.	III.	305	49	Hohnstein.	Pirna.	1	1
Porschendorf* b. Zschopau (Porschendf.)	Z.	I.	466	45	Augustusburg.	Marienberg.	—	1
Porschnitz * b. Meißen (Porschnitz) .	D.	II.	64	9	Meißen.	Meißen.	—	—
Porschütz b. Strießen	D.	II.	—	—	Hain.	Hain.	—	—
Porsdorf b. Tharand (Wilsdruff) . .	D.	I.	338	60	Dresden.	Dresden.	—	1
Portitz * b. Taucha- (Leipzig- Rthsldg.)	L.	I.	159	27	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Posseck * b. Oelsnitz (Posseck) . . .	Z.	IV.	538	85	Voigtsberg.	Oelsnitz.	1	1
Possendorf * b. (Dresden- geist. Br.-A.)	D.	III.	732	83	Dippoldisw.	Dresden.	1	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Posta b. Pirna	D.	III.	—	—	Pirna.	Pirna.	—	1
Postelwitz b. Schandau	D.	III.	350	63	Hohnstein.	Pirna.	—	1
Posthausen b. Leipzig	L.	I.	8	2	Grimma.	Grimma.	—	—
Postwitz b. Bautzen	B.	I.	309	59	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Potschappel* b. Dresden (K. G. Potschappel)	D.	I.	905	65	Dresden.	Dresden.	—	1
Potschapplitz* b. Bischofswerda (.)	B.	I.	87	19	Stolpen.	Bischofsw.	—	—
Prabschütz b. (Dresden= J.=A.)	D.	I.	112	14	Dresden.	Dresden.	—	—
Präbschütz b. Roßwein	D.	II.	238	34	Meißen.	Nossen.	—	1
Praschwitz b. Oschatz	L	III.	—	—	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Praterschütz b. Lommatzsch (Graupzig)	D.	II.	107	14	Meißen.	Meißen.	—	—
Pratzschwitz ** b. Pirna (K. G. Schönfeld)	D.	I.	305	43	Dresden.	Pirna.	—	1
Prausitz b. Meißen (Jahnishausen).	D.	II.	230	38	Meißen.	Hain.	1	1
Prehsen b. Döben	L.	II.	—	—	Grimma.	Grimma.	—	—
Preititz* b. Bautzen (Preititz)	B.	I.	249	37	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Preske* b. Göda (Kleinförstgen)	B.	I.	51	10	Bautzen.	Bischofsw.	—	—
Pretzschendorf*, Ob., Ndr., Kl., b. Dippoldiswalde (Pretzschendorf)	D.	IV.	654	87	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Preuschwitz b. Bautzen († Bautzen)	B.	I.	42	4	Bautzen.	St. Bautzen.	—	—
Priesa b. Meißen	D.	II.	61	6	Meißen.	Meißen.	—	—
Priesen b. Nossen	D.	IV.	61	9	Nossen.	Meißen.	—	—
Priesnitz* b. Borna (Priesnitz)	L.	I.	525	71	Borna.	Borna.	1	1
Priestäblich* b. Markranstädt (Leipzig. Kr.=A.)	L.	I.	93	14	Leipzig.	Pegau.	1	1
Priestewitz b. Hain	D.	II.	230	31	Hain.	Hain.	—	—
Prietitz* b. Camenz (Prietitz)	B	I.	327	60	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Pritzschwitz b. Bautzen (Kl. Marienstr.)	B.	I.	127	12	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Probstdeuben*, Kl., b. Leipzig (K. G. Zwenkau)	L.	I.	123	22	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Probstheida b. (Leipzig= Rathsldger.)	L.	I.	353	43	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Pröda b. Meißen	D.	II.	102	9	Meißen.	St. Afra.	—	—
Pröda b. (Schleinitz)	D.	II.	79	8	Meißen.	Meißen.	—	—
Prödel b. Leipzig	L.	I.	165	31	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Prösitz b. Mutzschen (Grimma= J=A.)	L.	III.	104	14	Grimma.	Grimma.	—	—
Prohlis b. (Dresden= geistl. Br.=, L.= u. M.=A.)	D.	I.	154	15	Dresden.	Dresden.	—	—
Promnitz* b. Hain (Promnitz)	D.	II.	116	15	Hain.	Hain.	—	—
Proschwitz* b. Meißen (Proschwitz)	D.	II.	86	15	Meißen.	Meißen.	—	—
Prositz b. Schieritz (Hochstift Meißen)	D.	II.	118	15	Meißen.	Meißen.	—	—
Prositz b. Staucha (Hochstift Meißen)	D.	II.	44	5	Meißen.	Meißen.	—	—
Prossen* b. Schandau (Prossen)	D.	III.	126	17	Hohnstein.	Pirna.	—	—
Prüfen b. (Döbeln= Stadtger. z. Thl.)	D.	II.	131	22	Meißen.	Nossen.	—	—
Püchau* b. Wurzen (Püchau)	L	III.	495	75	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Pürsten b. Borna	L.	I.	137	18	Borna.	Borna.	—	—
Pürsten b. Rochlitz (Geithain= Vorstehereі=Gericht)	L	II.	87	13	Rochlitz.	Borna.	—	—
Pulgar b. Zwenkau (Peres)	L	I.	134	22	Pegau.	Pegau.	1	1
Pulsen b. Hain	D.	II.	101	15	Hain.	Hain.	—	—
Pulsitz b. Oschatz	L.	III.	261	26	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Pulsnitz*, Stadt (Pulsnitz)	B.	I.	1986	275	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Pulsnitz (Pulsnitz)	D.	I.	—	—	Radeberg.	Landkreis.	—	—
Purschenstein* b. Sayda (Purschenst.)	D.	IV.	106	4	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Purschwitz*, N., b. Bautzen (.)	B.	I.	447	76	Bautzen.	Landkreis.	1	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Puschwitz *, N., b. Bautzen (.)	B.	I.	157	33	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Pyrna b. Wurzen (Obernitzschka)	L.	III.	94	17	Grimma.	Grimma.	—	—
Quasnitz b. (Leipzig- Kr.-A.)	L.	I.	107	16	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Quatitz b. Bautzen (Quatitz)	B.	I.	167	35	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Queckhain b. Leisnig	L.	IV.	89	14	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Querse b. Hain	D.	II.	277	47	Hain.	Hain.	—	1
Quesitz * b. Markranst. (Lpzg.- Kr.-A.)	L.	I.	239	43	Leipzig.	Pegau.	1	1
Questenberg b. Meißen (Niederjahna)	D.	II.	139	17	Meißen.	Meißen.	—	—
Quohren b. Bühla (Helfenberg)	D.	I.	62	12	Dresden.	Radeberg.	—	—
Quohren b. Kreischa	D.	I.	329	47	Dresden.	Dresden.	—	1
Quoos * b. Bautzen (Luga)	B.	I.	173	31	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Quoosdorf b. (Königsbrück)	B.	I.	67	9	Bautzen.	Hain.	—	—
Raasdorf b. (Oelsnitz- † z. Theil)	Z.	IV.	198	33	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	1
Rabenau, Stadt	D.	III.	701	105	Dippoldisw.	Dippoldisw.	1	1
Rabenberg (K. G. Johanngeorgenstadt)	Z.	II.	—	—	Eibenstock.	Neustädtel.	—	—
Rabitz b. Bautzen († Bautzen)	B	I.	41	9	Bautzen.	St. Budissin.	—	—
Rackel * b. Bautzen	B.	II.	325	60	Löbau.	Landkreis.	—	1
Rackel (Baruth)	B.	I.	—	—	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Rachlau († Bautzen)	B	I.	—	—	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Radeberg, Stadt, (†, J.-A.)	D.	I.	2311	298	Radeberg rc.	Radeberg.	1	1
Radebeul b. (Dresden- J.-A.)	D.	I.	434	75	Dresden.	Dresden.	—	—
Radeburg *, Stadt	D.	I.	2071	261	Moritzburg.	Radeberg.	1	1
Radegast * b. Oschatz (Radegast)	L.	III.	44	8	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Raden b. Hain (Zabeltitz)	D.	II.	173	32	Hain.	Hain.	—	—
Radewitz b. Hain (Glaubitz)	D.	II.	140	26	Hain.	Meißen.	—	—
Radewitz b. Nossen	D.	II.	63	6	Meißen.	Meißen.	—	—
Radgendorf b. Zittau (K. G. Radgendorf)	B.	II.	205	38	Löbau.	St. Zittau.	—	1
Radibor * b. Bautzen (.) (.)	B	I.	562	95	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Räckelwitz * b. Camenz (Räckelwitz)	B	I.	340	54	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Räcknitz b. Dresden	D	I.	62	6	Dresden.	Dresden.	—	—
Rähnitz b. Dresden	D.	I.	362	58	Moritzburg.	Dresden.	—	1
Ragewitz * b. Oschatz (Döben)	L.	III.	165	25	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Ragewitz b. Grimma	L.	III.	112	20	Grimma.	Grimma.	1	1
Raitzen * b. Oschatz (Hof)	L.	III.	124	19	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Raitzenhain b. Marienberg	Z	III.	220	20	Wolkenstein.	Marienberg.	—	—
Raitzenhain b. Chemnitz (Penig- Schönburg-J.)	L.	II.	34	5	Rochlitz.	Penig.	—	—
Ralbitz b. Camenz (Kl. Marienstern)	B.	I.	243	40	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Rammenau *, D., b. Bischofsw. (.)	B.	I.	986	192	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Rammoldsreuth b. Plauen	Z.	IV.	71	13	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Ramsdorf * b. Borna (Ramsdorf)	L.	I.	454	89	Borna.	Borna.	1	1
Randeck b. Freiberg (Frauenst.- J.-A.)	D.	IV.	212	28	Frauenstein.	Freiberg.	—	—
Ranspach b. Pausa (Mühltroff)	Z.	IV.	296	52	Plauen rc.	Plauen.	1	1
Raschau b. Schwarzenberg	Z.	III.	2278	169	Grünhain.	Annaberg.	1	1
Raschau * b. (Oelsnitz- † z. Theil)	Z.	IV.	358	56	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	1
Raschau, Rascha b. Bautzen († Bautzen)	B.	I.	108	23	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Raschütz b. Colditz	L.	II.	102	12	Colditz.	Leisnig.	—	—
Raschwitz b. (Leipzig- Rathsldger.)	L.	I.	44	3	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Raßlitz b. Meißen	D.	II.	72	7	Meißen.	Meißen.	—	—
Rathen, Ndr.-, rechts der Elbe	D.	III.	216	26	Pirna.	Pirna.	—	1
Rathen, Ober-, links der Elbe	D.	III.	96	13	Pirna.	Pirna.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Rathendorf b. Penig	L.	II.	413	75	Rochlitz.	Rochlitz.	1	1
Rathewalde b. Hohnstein	D.	III.	406	68	Pirna.	Pirna.	1	1
Rathmannsdorf b. (Schandau'er Rath)	D.	III.	371	63	Hohnstein.	Pirna.	—	1
Rattwitz * b. Bautzen (Rattwitz)	B.	I.	82	11	Bautzen.	St. Bautzen.	—	—
Rauba b. (Lommatzsch- R.-G.)	D.	II.	28	2	Meißen.	Meißen.	—	—
Rauenstein * b. Lengefeld (Rauenstein)	Z.	III.	78	9	Wolkenst. rc.	Marienberg.	—	—
Raum b. Hartenstein	Z.	V.	381	61	Hartenstein.	Lößnitz.	—	—
Raum b. Pirna	D.	III.	110	21	Pirna.	Pirna.	—	—
Raumfeld b. Zwickau (Neumark)	Z.	II.	21	4	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Raum b. Adorf	Z.	IV.	334	62	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	1
Raunergrund b. Adorf	Z.	IV.	70	12	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Raunerhammer b. Adorf	Z.	IV.	22	3	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Raupenhain b. Borna (Zedlitz)	L.	I.	49	7	Borna.	Borna.	—	—
Rauschenbach b. Sayda (Frauenstein- J.-A.)	D.	IV.	46	5	Frauenstein.	Frauenstein.	—	—
Rauschenthal, O. u. U., b. Waldheim	L.	II.	55	13	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Rauschwitz b. (Elstra)	B.	I.	237	48	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Raußlitz * b. Nossen (Raußlitz)	D.	II.	288	42	Meißen.	Meißen.	1	1
Rautenkranz b. Eibenstock	Z.	IV.	284	27	Voigtsberg.	Auerbach.	1	1
Rebersreuth b. Adorf (R. G. Adorf)	Z.	IV.	176	29	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	1
Rebesgrün b. Auerbach (R. G. Adorf)	Z.	IV.	587	82	Plauen.	Auerbach.	—	1
Rebesgrün (R. G. Auerbach)	Z.	II.	—	—	Schwarzenbg.	Auerbach.	—	1
Rechau zu Zöschau b. Oschatz	L.	III.	55	11	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Rechenberg b. (Frauenstein- J.-A.)	D.	IV.	381	57	Frauenstein.	Frauenstein.	1	1
Reckwitz b. Mutzschen	L.	III.	156	22	Mutzschen.	Grimma.	—	—
Redemitz b. Döbeln	L.	IV.	75	10	Leisnig.	Nossen.	—	—
Regis, Stadt (Breitingen)	L.	I.	623	100	Borna.	Borna.	1	1
Rehbach b. Leipzig (Knauthain)	L.	I.	216	39	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Rehfeld * b. Altenberg (R. G. Altenb.)	D.	IV.	106	20	Altenberg.	Frauenstein.	—	—
Rehnsdorf * b. Elstra (Rehnsdorf)	B.	I.	60	10	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Reibersdorf * b. Zittau (Justiz-Canzlei Reibersdorf)	B.	II.	1012	158	Löbau.	Landkreis.	1	1
Reiboldsgrün b. Auerbach	Z.	IV.	—	—	Plauen.	Auerbach.	—	1
Reichenau * b. Zittau (Marienthal z. Theil)	B.	II.	3663	638	Löbau.	Landkreis.	1	1
Reichenau * b. Königsbrück (Elstra)	B.	I.	266	53	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Reichenau b. (Frauenstein- J.-A.)	D.	IV.	863	112	Frauenstein.	Frauenstein.	—	1
Reichenbach *, Stadt (Ordensgericht, Patrimonialger.)	Z.	IV.	6699	758	Plauen rc.	Reichenbach.	2	1
Reichenbach b. Langhennersdorf b. Siebenlehn	L.	IV.	769	120	Nossen.	Freiberg.	1	1
Reichenbach * b. Königsbrück (Elstra)	B.	I.	530	92	Bautzen und Stolpen.	Landkreis.	1	1
Reichenbach b. Scharfenberg (Batzdorf)	D.	II.	64	9	Meißen.	Meißen.	—	—
Reichenbach b. Waldheim (Ehrenberg)	L.	II.	409	63	Rochlitz.	Waldheim.	—	1
Reichenbach b. Waldenburg (Tirschheim)	Z.	II.	577	92	Zwickau.	Waldenburg.	—	1
Reichenberg b. Moritzburg	D.	I.	635	99	Moritzburg.	Radeberg.	1	2
Reimersgrün b. Elsterberg	Z.	IV.	—	—	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Reiherstand, ** Vorwerk zu Kalkreuth	D.	II.	—	—	Hain.	Hain.	—	—
Reinhardtsthal (Schweikershain)	L.	II.	—	—	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Reuth b. Zwickau (Reuth)	Z.	II.	—	—	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Riekisch b. Elsterberg	Z.	IV.	—	—	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Rhänitz b. Dresden	D.	I.	362	58	Moritzburg.	Radeberg.	—	1
Reichenbrand * b. Chemnitz	Z.	I.	1416	148	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Reichenhain b. Chemnitz (Weißbach) .	Z.	I.	813	81	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Reichersdorf b. Lausigk	L.	II.	222	29	Colditz.	Borna.	—	—
Reichstädt * b. Dippoldiswalde . . .	D.	III.	1056	143	Dippoldisw.	Dippoldisw.	2	1
Reichstein b. Königstein (Hermsdorf) .	D.	III.	342	54	Pirna.	Pirna.	—	—
Reick b. (Dresden= Leubn.=A.) . .	D.	I.	224	28	Dresden.	Dresden.	—	—
Reifland * b. Lengefeld (Rauenstein) .	Z.	III.	479	63	Lauterstein.	Marienberg.	—	1
Reimlengrün b. Auerbach	Z.	IV.	321	52	Plauen.	Markneukirch.	—	1
Reinberg b. (Dippoldiswalde= Stadtgericht zum Theil)	D.	III.	83	14	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	—
Reinersdorf b. Hain	D	II.	266	43	Hain.	Hain.	1	1
Reinhardtsdorf b. Schandau . . .	D.	III.	787	89	Pirna.	Pirna.	1	1
Reinhardtsgrimma *, D., Ndr., b. Pirna (Reinhardtsgrimma)	D.	III.	865	116	Pirna.	Dippoldisw.	1	1
Reinertsgrün b. Reichenbach . . .	Z.	IV.	157	28	Plauen.	Reichenbach.	—	1
Reinhardtswalde b. Plauen	Z.	IV.	59	10	Plauen.	Oelsnitz.	1	—
Reinholdshain b. Glauchau	Z.	V.	486	71	B. Glauchau.	Glauchau.	1	1
Reinholdshain * b. Dippoldiswalde .	D.	III.	378	50	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	—
Reinsdorf b. Zwickau (Wildenf. z. Thl.)	Z.	II.	1003	144	Zwickau.	Zwickau.	1	1
Reinsdorf b. Waldheim (Kriebstein) .	L.	II.	426	67	Rochlitz.	Waldheim.	1	1
Reinsdorf * b. Plauen (Reinsdorf) .	Z.	IV.	124	22	Plauen.	Plauen.	—	—
Reissig * b. Plauen († Plauen) . .	Z.	IV.	120	14	Plauen.	Plauen.	—	1
Reitzendorf b. Dresden (K. G. Schönfeld) b. Pillnitz	D.	I.	242	46	Dresden.	Radeberg.	—	1
Rempesgrün b. Auerbach (K. G. Auerb.)	Z.	IV.	802	117	Plauen.	Auerbach.	—	1
Remsa b. Mügeln	L.	III.	26	2	Mutzschen.	Leisnig.	—	—
Remse b. Waldenburg (Schönb.=Jud.)	Z.	II.	705	115	Zwickau.	Waldenburg.	1	1
Remtengrün b. Adorf (K. G. Adorf)	Z	IV.	409	80	Voigtsberg.	Auerbach.	—	1
Rennersdorf b. Wilsdruff (Dresden=J.=A.)	D.	I.	86	9	Dresden.	Dresden.	—	—
Rennersdorf ** b. Stolpen	B.	I.	393	61	Stolpen.	Bischofsw.	—	1
Reppen b. Oschatz	L	III.	303	43	Oschatz.	Oschatz.	—	1
Reppina b. Meißen (Scharfenberg) .	D.	II.	111	16	Meißen.	Meißen.	—	—
Reppis b. Hain (Zabeltitz)	D.	II.	123	20	Hain.	Hain.	—	—
Reppnitz b. Meißen (Scharfenberg) .	D.	II.	63	10	Meißen.	Meißen.	—	—
Reuckersdorf b. Sayda (Pfaffroda) .	D.	IV.	140	19	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Reudnitz b. (Leipzig= Rathsldger.) .	L.	I.	2246	120	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Reudnitz b. Oschatz	L.	III.	18	2	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Reusa * b. Plauen (Reusa)	Z.	IV.	277	42	Plauen	Plauen.	—	1
Reuth b. Plauen (Reuth)	Z.	IV.	319	55	Plauen.	Plauen.	1	1
Reuth b. Elsterberg (Elster)	Z.	IV.	39	8	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Reuth b. Reichenbach	Z.	IV.	177	23	Voigtsberg.	Zwickau.	—	—
Reutnitz *, M. u. Ndr., b. Ostritz .	B.	II.	490	81	Löbau.	Landkreis.	—	1
Rhäsa b. Nossen	L.	IV.	193	30	Nossen.	Meißen.	—	—
Richzenhain b. Waldheim (Kriebstein)	L.	II.	344	46	Rochlitz.	Waldheim.	—	1
Riechberg * b. Hainichen	L.	IV.	627	78	Nossen.	Nossen.	—	1
Riemsdorf b. Meißen (Scharfenberg) .	D.	II.	82	9	Meißen.	Meißen.	—	—
Riesa *, Marktfl. (Riesa)	D.	II.	2267	265	Meißen.	Hain.	1	1
Riezmar b. Pausa	Z.	IV.	—	—	Plauen.	Plauen.	—	—
Ringenhain b. Bautzen (Ringenhain) .	B.	I.	740	115	Bautzen und Stolpen.	Landkreis.	—	1
Ringethal * b. Mitweida (Ringethal)	Z.	I.	308	55	Frankenberg.	Waldheim.	1	1
Rippien b. Dresden	D.	I.	388	58	Dresden.	Dresden.	—	1
Rischen b. Bautzen	B.	I.	—	—	Bautzen.	St. Bautzen.	—	—
Rißbrück s. Hammerbrück b. Falkenst.	Z.							

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Rittersberg b. Zöblitz	Z.	III.	276	32	Lauterstein.	Marienberg.	—	1
Rittmitz * b. Döbeln (Rittmitz) . .	L.	IV.	278	40	Leisnig.	Nossen.	1	1
Robschütz * b. Meißen (Robschütz) .	D.	II.	238	39	Meißen.	St. Afra.	—	—
Rochlitz, Stadt, †, Rthsldg., S.-A.	L.	II.	4104	450	Rochlitz.	Rochlitz.	2	2
Rochsburg * b. Lunzenau (Rochsburg-Schönburg-S.)	L.	II.	420	60	Rochlitz.	Penig.	1	1
Rochwitz, O. u. N., b. Loschw. (Sönnsdf.)	D.	I.	247	44	Dresden.	Radeberg.	—	—
Rochzahn b. Oschatz	L.	III.	59	7	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Rockau b. Dresden b. Pillnitz (Helfenbg.)	D.	I.	107	25	Dresden.	Radeberg.	—	—
Roda * b. Hain (Roda)	D.	II.	153	27	Hain.	Hain.	—	—
Roda b. Frohburg (Gnandstein) . .	L.	I.	453	73	Borna.	Rochlitz.	1	1
Roda b. (Mutzschen)	L.	III.	283	45	Mutzschen.	Grimma.	—	1
Rodau * b. Plauen (Rodau)	Z.	IV.	567	99	Plauen.	Plauen.	1	1
Rodersdorf obern Theils *, R. untern Theils *, b. Plauen	Z.	IV.	401	76	Plauen.	Plauen.	1	1
Rodewisch * (= Niederauerbach, Obergölzsch, Untergölzsch, Rebesbrun, Georgengrün, Ludwigsburg und Zeidelweide) b. Auerbach (Rodewisch) . .	Z.	IV.	—	—	S. Ober- und Untergölzsch u. Nd.-Auerbach.	Auerbach.	1	1
Rodewitz * b. Hochkirch (Rodewitz) .	B.	II.	229	36	Löbau.	Landkreis.	—	—
Rodewitz * b. (Crostau)	B.	I.	260	52	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Rodlera b. Plauen (Helmsgrün) . .	Z.	IV.	55	8	Plauen.	Plauen.	—	—
Röcknitz * b. Wurzen (Röcknitz) . .	L.	III.	297	45	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Röda (Sitten und Kroptewitz) . . .	L.	IV.	—	—	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Röda b. Leisnig	L.	IV.	124	20	Leisnig.	Grimma.	—	1
Röderau b. Hain (Tiefenau) . . .	D.	II.	189	22	Hain.	Hain.	1	1
Rödern *, Ndr.-, Ober-, b. Radeburg (Fürst Reuß)	D.	I.	389	67	Moritzburg.	Hain.	1	1
Rödgen b. Leipzig (Störmthal) . .	L	I.	88	17	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Röderbrunn b. (Rammenau)	B.	I.	55	10	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Rödlitz b. (Lichtenstein- S.-S.-A.) . .	Z.	V.	881	108	Lichtenstein.	Waldenburg.	1	1
Röhrsdorf b. Chemnitz	Z.	I.	1218	156	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Röhrsdorf *, Kl., b. Dohna (.) . .	D.	III.	274	39	Pirna.	Pirna.	1	1
Röhrsdorf * b. Königsbrück (.) . .	D.	II.	137	24	Hain.	Hain.	—	—
Röhrsdorf, Gr., b. Meißen (Klipphausf.)	D.	II.	508	76	Meißen.	Meißen.	1	1
Röllingshain b. Mitweida (Wechselbg.)	L.	II.	309	55	Rochlitz.	Penig.	—	1
Römersgrün b. (Neumark)	Z.	II.	129	24	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Röschen b. Bautzen	B.	I.	42	8	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Rößchen b. Mitweida (Frankenb. S.-A.)	Z.	I.	327	56	Frankenberg.	Waldheim.	—	1
Rößnitz b. Plauen (Rößnitz) . . .	Z.	IV.	267	49	Plauen.	Plauen.	—	—
Rötha *, Stadt (Rötha)	L.	I.	1195	173	Leipzig.	Leipzig.	2	1
Rötha-Zugabe *	L.	I.	—	—	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Röthenbach b. Frauenstein	D.	III.	400	57	Dippoldisw.	Freiberg.	—	1
Röthenbach b. Lengenfeld	Z	IV.	454	74	Plauen.	Auerbach.	1	1
Röthenbach b. Brambach (K. G. Adorf)	Z.	IV.	17	4	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Röthigen b. Borna (Deutzen z. Thl.)	L.	I.	126	22	Borna.	Borna.	—	—
Röttis * b. Plauen (Röttis) . . .	Z	IV.	57	11	Plauen.	Plauen.	—	—
Rohna b. (Königsbrück)	B.	I.	240	43	Bautzen.	Hain.	—	1
Rohnau b. (Zittau †)	B.	II.	482	76	Löbau.	Landkreis.	—	1
Rohrbach b. Grimma (Belgershain) .	L.	III.	145	27	Grimma.	Grimma.	1	1
Rohrbach b. Camenz (Brauna) . . .	B.	I.	36	7	Bautzen.	St. Camenz.	—	—
Rohrbach b. Brambach (K. G. Adorf)	Z.	IV.	186	27	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohnges.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Roitzsch (K. G. Lommatzsch)	D.	II.	59	7	Meißen.	Meißen.	—	—
Roitzsch * b. Wurzen (Roitzsch)	L.	III.	198	26	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Roitzschau b. Mylau (Obermylau)	Z.	IV.	—	—	Plauen.	Reichenbach.	—	1
Rötzsch (Scharfenberg)	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Roitzsch b. Oschatz	L.	III.	177	25	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Roitzschberg b. Meißen	D.	II.	15	1	Meißen.	Meißen.	—	—
Roitzschen b. Meißen	D.	II.	93	10	Meißen.	Meißen.	—	—
Rosenberg b. Plauen	Z.	IV.	37	9	Plauen.	Plauen.	—	—
Rosenhain *, Mttl., b. Löbau	B.	II.	272	42	Löbau.	Landkreis.	—	1
Rosenthal b. (Zittau †)	B.	II.	394	75	Löbau.	Landkreis.	—	1
Rosenthal b. Camenz (Kl. Mrstrn.)	B.	I.	155	26	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Rosenthal b. Oschatz	L.	III.	143	22	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Rosenthal b. Königstein	D.	III.	706	100	Pirna.	Pirna.	1	1
Rosenthal b. Zwickau (Wielau)	Z.	II.	109	16	Hartenstein.	Waldenburg.	—	—
Rosenthal b. Planschwitz	Z.	IV.	13	2	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Rosentitz * b. (Dresden- M.-A.)	D.	I.	73	7	Dresden.	Dresden.	—	—
Rosinendörfchen b. Eschdorf	D.	III.	26	5	Hohnstein.	Radeberg.	—	—
Rossendorf * b. Stolpen	D.	III.	20	5	Hohnstein.	Pirna.	—	—
Roßthal * b. Dresden (Roßthal)	D.	I.	165	15	Dresden.	Dresden.	—	—
Roßwein, Stadt, †	L.	IV.	4972	501	Nossen.	Nossen.	2	1
Rostig b. Hain	D.	II.	153	24	Hain.	Hain.	—	1
Rothenbach b. Glauchau	Z.	V.	305	48	S. Glauchau.	Glauchau.	—	1
Rothenfurth b. Freiberg (Bieberstein)	D.	IV.	626	75	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Rothenhammer b. Schwarzenberg (.)	Z.	II.	870	60	Schwarzenbg.	Annaberg.	—	1
Rothenhammer (K. G. Oberwiesenth.)	Z.	III.	—	—	Wiesenthal.	Annaberg.	—	—
Rothenkirchen b. Auerbach (K. G. Auerbach)	Z.	IV.	1495	159	Plauen.	Auerbach.	1	1
Rothenthal b. Olbernhau	Z.	III.	534	51	Lauterstein.	Marienberg.	—	1
Rothes-Vorwerk (K. G. Oberwiesenth.)	Z.	III.	—	—	Wiesenthal.	Annaberg.	—	—
Rothersdorf b. Grimma (Trebsen)	L.	III.	60	10	Grimma.	Grimma.	—	—
Rothnauslitz * b. Bischofswerda (.)	B.	I.	178	39	Bautzen.	Bischofsw.	—	—
Röthschönberg * b. Wilsdruff (.)	D.	II.	358	46	Meißen.	Meißen.	1	1
Rottewitz b. Meißen	D.	II.	77	10	Meißen.	Meißen.	—	—
Rottluf b. Chemnitz	Z.	I.	498	60	Chemnitz.	Chemnitz.	—	1
Rottmannsdorf, A., b. Neumark (Planitz)	Z.	II.	136	18	Zwickau.	Zwickau.	1	1
Rottmannsdorf, Wendisch-, b. Zwickau (Ruppertsgrün)	Z.	II.	244	44	Zwickau.	Zwickau.	1	1
Rottwernsdorf * b. Pirna (.)	D.	III.	219	27	Pirna.	Pirna.	—	1
Rotzschau b. Reichenb. (Mylau, Netzschkau und Ordensger. Reichenb. z. Thl.)	Z.	IV.	346	48	Plauen.	Reichenbach.	—	1
Rudelsdorf b. Döbeln	L.	IV.	260	34	Nossen.	Nossen.	—	—
Rudelswalde b. Crimmitzschau	Z.	II.	245	42	Werdau.	Werdau.	1	1
Ruderitz b. Voigtsberg	Z.	IV.	236	36	Plauen.	Oelsnitz.	1	1
Rudolphsdorf b. (Lauenstein)	D.	III.	47	9	Pirna.	Pirna.	—	—
Rüben * b. Leipzig (Rüben)	L.	I.	181	30	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Rübenau * b. Zöblitz (Rübenau)	Z.	III.	1336	152	Lauterstein.	Marienberg.	1	1
Rückenhain b. Glashütte (Lauenstein)	D.	III.	53	13	Pirna.	Dippoldisw.	—	—
Rückersdorf b. Ronneburg (Liebschwitz)	Z.	II.	93	14	Werdau.	Werdau.	—	—
Rückersdorf b. Neustadt	B.	I.	455	81	Stolpen.	Bischofswerd.	1	1
Rückerswalde * b. Marienberg	Z.	III.	—	—	Lauterstein.	Marienberg.	—	—
Rückisch b. Elsterberg	Z.	IV.	31	5	Plauen.	Plauen.	—	—
Rückmarsdorf b. (Leipzig- Kr.-A.)	L.	I.	243	42	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Rüdigsdorf * b. Kohren (K. G. Kohren)	L.	I.	187	28	Borna.	Penig.	1	1
Rüßdorf b. Lichtenstein (Blankenhain)	Z.	V.	330	49	Lichtenstein.	Waldenburg.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Rüsseina b. Nossen (Hochstift Meißen)	D.	II.	234	31	Meißen.	Meißen.	1	1
Rüssen b. Zwenkau (Wiederau) . .	L.	I.	143	24	Pegau.	Pegau.	—	1
Rützengrün * b. Auerb. (R. G. Auerb.)	Z.	IV.	469	66	Plauen.	Auerbach.	—	1
Rür b. Rochlitz	L.	II.	144	19	Colditz.	Rochlitz.	—	—
Rugiswalde b. Neustadt (Langburkersdf.)	D.	III.	391	71	Hohnstein.	Pirna.	—	1
Ruhethal b. Klix	B.	I.	32	8	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Ruppendorf b. Dippoldiswalde . .	D.	III	593	84	Dippoldisw.	Dippoldisw.	1	1
Ruppersdorf * b. Borna (Ruppersdf.)	L.	I.	193	36	Borna.	Borna.	1	1
Ruppersdorf b. Löbau	B.	II.	—	—	Löbau.	Landkreis.	1	1
Ruppertsgrün * b. Elsterberg (.) .	Z.	IV.	518	85	Plauen.	Plauen.	1	1
Ruppertsgrün * b. Werdau (.) . .	Z.	II.	490	68	Zwickau.	Zwickau.	1	1
Rußdorf b. Ostritz (Marienthal) . .	B.	II.	613	126	Löbau.	Landkreis.	1	1
Rußdorf b. Crimmitzschau	Z	II.	187	36	Werdau.	Werdau.	1	1
Saalbach b. Waldheim	L.	II.	90	11	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Saalendorf b. (Zittau †)	B.	II.	96	17	Löbau.	Landkreis.	—	—
Saalhausen b. (Wilsdruff)	D.	I.	160	17	Dresden.	Dresden.	—	—
Saalhausen * b. Oschatz (Saalhausen)	L	III.	85	12	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Saalig b. Adorf (Oelsnitz- † z. Thl.)	Z	IV.	179	33	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	1
Saasdorf b. Pegau (Löbnitz) . . .	L.	I.	117	22	Pegau.	Pegau.	—	—
Sachsenburg ** b. (Frankenbg.- J.-A.)	Z.	I.	519	66	Frankenberg.	Waldheim.	1	1
Sachsendorf b. Rochlitz	L.	II	153	20	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Sachsendorf * b. Wurzen	L.	III.	442	68	Wurzen.	Grimma.	1	1
Sachsenfeld b. Beierfeld (Sachsenfeld)	Z.	III.	—	—	Schwarzenbg.		—	1
Sachsengrund b. Auerbach	Z.	IV	32	2	Voigtsberg.	Auerbach.	—	—
Sachsgrün * b. Oelsnitz (Sachsgrün)	Z.	IV.	271	49	Voigtsberg.	Oelsnitz.	1	1
Sachswitz b. Elsterberg	Z.	IV.	—	—	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Sacka * b. Königsbrück	D.	II.	317	57	Hain.	Hain.	1	1
Sadisdorf b. Dippoldisw. (v. Carlowitz)	D.	III.	424	65	Pirna.	Dippoldisw.	1	1
Särchen b. Bautzen (Klix)	B.	I.	124	24	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Särka * b. Weißenberg (Särka) . .	B.	II.	190	28	Löbau.	Landkreis.	—	—
Säuritz b. Bischofsw. (Dst. St. Petri)	B.	I.	120	24	Bautzen.	Bischofsw.	—	—
Sageritz b. Hain (Glaubitz)	D.	II.	201	33	Hain.	Hain.	—	—
Sahlassan b. Strehla	L.	III.	177	27	Oschatz.	Oschatz.	—	1
Sahlis * b. Kohren (R. G. Kohren)	L.	I.	196	27	Borna.	Penig.	—	—
Sahna b. Crimmitzschau	Z.	II.	—	—	Werdau.	Werdau.	—	—
Saida, Sayda, Stadt (Purschenst.)	D.	IV.	1165	159	Freiberg.	Frauenstein.	2	1
Saida b. Kreischa	D.	I	103	14	Dresden.	Dresden.	—	—
Saithain b. Liebstadt	D.	III.	—	—	Pirna.	Pirna.	—	—
Salbitz b. Oschatz	L.	III.	120	17	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Salga * b. Bautzen (Klix)	B.	I.	104	18	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Salzenforst b. Bautzen (Dst. St. Petri)	B.	I.	172	32	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Sand b. Freiberg (Crummhennersdorf)	D.	IV.	428	52	Freiberg.	Freiberg.	—	1
Saritzsch * b. Bautzen (Saritzsch) . .	B.	I.	121	24	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Satzung b. Jöhstadt	Z.	III.	1303	159	Wolkenstein.	Marienberg.	1	1
Saultitz b. Nossen (Hochstift Meißen)	D.	II.	156	23	Meißen.	Meißen.	—	1
Saupersdorf b. Kirchberg	Z.	II.	307	32	Kirchberg.	Zwickau.	—	1
Saupsdorf b. Sebnitz	D.	III.	797	101	Hohnstein.	Pirna.	1	1
Saxdorf b. Wilsdruff	D.	I.	281	33	Dresden.	Dresden.	1	1
Sachsdorf b. (Weistropp)	L.	I.	—	—	Dresden.	Dresden.	1	1
Schaddel b. (Grimma- J.-A.)	Z.	III.	122	25	Grimma.	Grimma.	—	—
Schabendeik, Vorst. v. Adorf (R. G. Adorf)	Z.							
Schänitz b. Schleinitz (Graupzig) . .	D.	II.	33	4	Meißen.	Meißen.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Schänitz b. Riesa	D	II.	91	15	Meißen.	Hain.	—	—
Schallhausen b. Döbeln (Graupzig)	D.	II.	76	8	Meißen.	Meißen.	—	—
Schandau, Stadt, †	D	III.	1638	186	Hohnstein.	Pirna.	2	1
Scharfenberg * b. Meißen (.)	D.	II.	11	2	Meißen.	Meißen.	—	—
Scharfenstein * b. Zschopau (.)	Z	III.	437	40	Wolkenstein.	Marienberg.	—	—
Scharre b. (Zittau †)	B.	II.	60	14	Löbau.	Landkreis.	—	—
Schaudorf b. (Rammenau)	B.	I.	80	19	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Scheckwitz b. Bautzen († Bautzen)	B.	I.	65	9	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Schedewitz b. Zwickau	Z.	II.	501	49	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Scheergrund b. Leisnig	L	IV.	31	5	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Scheibenberg, Stadt, †	Z.	II.	1836	166	Schwarzenbg.	Annaberg.	1	1
Scheidenbach, und Neu-, b. M.-Sohland (Wendisch-Sohland)	B.	I.	77	15	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Schellenberg, Stadt	Z.	I.	1493	128	Augustusburg.	Chemnitz.	1	1
Schellerhau b. Altenb. (K. G. Altenb.)	D.	IV.	363	59	Altenberg.	Dippoldisw.	1	1
Scherau * b. Lommatzsch (Scherau)	D.	II.	138	18	Meißen.	Meißen.	—	—
Schiedel b. Camenz (Kl. Mrstrn.)	B.	I.	150	22	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Schiedel * b. Crimmitzschau (Schiedel)	Z	II.	166	29	Werdau.	Werdau.	—	—
Schicke, die, b. Simselwitz	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Schieritz * b. Lommatzsch (Schieritz)	D.	II.	258	37	Meißen.	Meißen.	—	—
Schilbach * b. († Schöneck) (.)	Z	IV.	317	44	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	1
Schindler's Blaufarbenw. b. Zschorlau	Z.	II.	—	—	Kirchberg.	Neustädtel.	—	1
Schindelbach, O. u. Ndr., b. Marienb.	Z	III.	—	—	Lauterstein.	Marienberg.	—	—
Schirgiswalde, Stadt (Domst. St. Petri)	B	I.	1319	297	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Schkortitz b. (Grimma- J.-A.)	L	III.	249	36	Grimma.	Grimma.	—	—
Schladitz b. Mügeln	L	IV.	—	—	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Schlagewitz b. Mügeln	L.	IV.	89	9	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Schlagewitz * b. Döbeln (Rittmitz)	L	IV.	41	6	Leisnig.	Nossen.	—	—
Schlagwitz b. Penig (Wolkenburg)	L.	I.	145	26	Borna.	Penig.	1	1
Schlanzschwitz b. Schweta	L	IV.	100	16	Mügeln.	Oschatz.	—	—
Schleben b. Mügeln	L.	IV.	85	12	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Schleenhain b. Borna	L.	I.	140	27	Borna.	Pegau.	—	—
Schlegel b. Hainichen	L	IV.	333	47	Nossen.	Nossen.	—	1
Schlegel * b. Ostritz (Marienthal)	B.	II.	850	129	Löbau.	Landkreis.	1	1
Schleinitz * b. Lommatzsch (Schleinitz)	D.	II.	320	37	Meißen.	Meißen.	—	—
Schletta * b. Meißen (Schletta)	D.	II.	99	12	Meißen.	Meißen.	—	—
Schlettau, Stadt, †	Z.	III.	1838	167	Grünhain.	Annaberg.	1	1
Schleußig b. (Leipzig- Kr.-A.)	L.	I.	139	16	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Schloditz * b. Plauen (Schlodiz)	Z.	IV.	150	26	Voigtsberg.	Plauen.	—	—
Schlößel b. U.-Wiesenthal (K. G. Oberwiesenthal)	Z	III.	64	21	Wiesenthal.	Annaberg.	—	—
Schlottwitz b. Liebstadt (Reinhardsgrim.)	D.	III.	67	12	Pirna.	Pirna.	—	—
Schlottewitz, Ober-, b. Pirna	D.	III.	62	8	Pirna.	Pirna.	—	—
Schlungwitz b. (Bautzen- Landger.)	B.	I.	75	11	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Schlunzig b. Zwickau	Z	V.	229	42	H. Glauchau.	Glauchau.	1	1
Schmalbach b. Roßwein	L.	IV.	253	39	Nossen.	Nossen.	—	—
Schmalzgrube b. Jöhstädt	Z.	III.	358	27	Wolkenstein.	Annaberg.	—	1
Schmannewitz z. (Dahlen)	L.	II.	—	—	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Schmeckwitz b. Camenz (Domst. St. Petri) (Schmeckwitz)	B.	I.	142	30	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Schmerlitz * b. Camenz (Schmerlitz)	B	I.	115	26	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Schmiedeberg * b. Dippoldisw. (.)	D.	III.	453	67	Pirna.	Dippoldisw.	1	1
Schmiedefeld b. Stolpen	B.	I.	470	75	Stolpen.	Bischofsw.	1	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Schmiedewalde b. Wilsdruff (Röthschönberg)	D.	II.	179	27	Meißen.	Meißen.	—	—
Schmilka b. Schandau	D.	III.	140	22	Hohnstein.	Pirna.	—	1
Schmochtitz * b. Bautzen (Schmochtitz)	B.	I.	137	23	Bautzen.	Bischofswerd.	—	—
Schmölln *, Ndr., b. Wurzen (.) .	L.	III.	226	42	Wurzen.	Wurzen.	—	1
Schmölln *, N., O., Nd., b. Bischofswerda (Schmölln)	B.	II.	560	111	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Schmorditz b. Grimma (Böhlen) . .	L.	III.	99	18	Grimma.	Grimma.	—	—
Schmorkau * b. Oschatz (Schmorkau)	L.	III.	185	31	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Schmorkau* b. (Königsbrück z. Thl.) (.)	B.	I.	418	69	Bautzen rc.	Landkreis.	1	1
Schmorren b. Mügeln	L.	IV.	63	6	Mügeln.	Oschatz.	—	—
Schmorsdorf b. Dohna (Maxen) . .	D.	III.	43	7	Pirna.	Pirna.	—	—
Schnarrtanne b. Auerbach (K. G. Auerbach)	Z.	IV.	479	83	Plauen.	Auerbach.	—	1
Schnaudertrebnitz b. Pegau (Eythra)	L.	I.	133	19	Pegau.	Pegau.	—	—
Schneckengrün * b. Plauen (.) . .	Z.	IV.	286	60	Plauen.	Plauen.	—	—
Schneeberg, Stadt, †	Z.	II.	7170	532	Kirchberg.	Neustädtel.	2	1
Schneidenbach b. Reichenbach (Mylau, Netzschkau und Ordensgericht Reichenbach z. Thl.)	Z.	IV.	341	64	Plauen.	Reichenbach.	—	1
Schneppendorf b. Zwickau	Z	II	111	14	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Scholis mit Dürrhenne b. Elsterberg .	Z	IV.	—	—	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Schöna * b. Oschatz (Cavertitz) . .	L.	III.	165	28	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Schöna b. Schandau	D.	III.	717	87	Pirna.	Pirna.	—	1
Schönau b. Leipzig (Schönau) . .	L	I	205	25	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Schönau * b. Chemnitz (Schönau) .	Z.	I.	1335	96	Chemnitz.	Chemnitz.	—	1
Schönau b. Borna (Prießnitz) . . .	L.	I.	261	49	Borna.	Borna.	1	1
Schönau a. d. Eigen b. Bernstadt (Kl. Marienstern)	B.	II.	1258	219	Löbau.	Landkreis.	1	1
Schönau * b. Camenz (Schönau) . .	B.	I.	255	46	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Schönau b. Treuen	Z.	IV.	125	16	Plauen.	Plauen.	—	—
Schönau b. (Wildenfels z. Thl.) . .	Z.	III.	470	64	Kirchberg und Zwickau.	Zwickau.	1	1
Schönbach * b. Colditz	L.	II.	545	94	Colditz.	Rochlitz.	1	1
Schönbach b. Sebnitz (Langburkersdf.)	D.	III.	317	58	Hohnstein.	Pirna.	—	1
Schönbach *, O. u. Ndr., b. Löbau (.)	B.	II.	1459	263	Löbau.	Landkreis.	1	1
Schönbach b. Camenz (Kl. Marienst.)	B.	I.	180	33	Bautzen.	St. Camenz.	—	1
Schönbach b. Reichenbach	Z.	II.	388	69	Zwickau.	Zwickau.	1	1
Schönberg b. Bautzen	B.	I.	314	61	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Schönberg b. Mühltroff (Plauen † zum Theil)	Z.	IV.	124	22	Plauen.	Plauen.	—	—
Schönberg b. Waldheim (Ehrenberg) .	L.	II.	143	23	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Schönberg b. Meerane	Z.	V.	264	38	Waldenburg.	Glauchau.	1	1
Schönberg * b. Adorf (Schönberg) .	Z.	IV.	530	73	Voigtsberg.	Markneukirch.	1	1
Schönbörnchen b. Glauchau . . .	Z.	V.	69	9	H. Glauchau.	Glauchau.	—	—
Schönborn b. Hain (Schönfeld) . .	D.	II.	157	29	Hain.	Hain.	—	—
Schönborn mit Dreiwerden b Mitweida (Neusorge)	Z	I.	371	47	Frankenberg.	Waldheim.	—	1
Schönbrunn b. Radeberg (Seifersdf.)	D.	I.	302	51	Dresden.	Radeberg.	1	1
Schönbrunn b. Bischofsw. (Pickau) .	D.	I.	424	85	Bautzen und Stolpen.	Bischofsw.	1	1
Schönbrunn b. Camenz (Großhermsdf.)	B.	II.	66	14	Löbau.	Landkreis.	—	—
Schönbrunn b. Lengenfeld	Z.	IV.	285	46	Plauen.	Plauen.	—	—
Schönbrunn b. Wolkenstein . . .	Z.	III.	431	58	Wolkenstein.	Annaberg.	1	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Schönbrunn * b. Oelsnitz (Mylau)	Z	IV.	326	60	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	1
Schöneck, Stadt, †	Z.	IV.	1866	157	Voigtsberg.	Oelsnitz.	1	1
Schönecker Waldgemeinde	Z.	IV.	200	23	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Schönerstädt b. Oederan (Börnichen)	Z.	I	607	80	Augustusburg.	Chemnitz.	—	1
Schönerstädt b. Leisnig	L.	II.	218	39	Rochlitz.	Leisnig.	1	1
Schönefeld * b. Leipzig (Schönefeld)	L.	I.	1359	96	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Schönfeld ** b. Pillnitz (K. G. Schönf.)	D.	I.	460	74	Dresden.	Radeberg.	1	1
Schönfeld b. (Frauenstein= J.=A.)	D	IV.	378	53	Frauenstein.	Frauenstein.	1	1
Schönfeld * b. Hain (Schönfeld)	D.	II.	395	66	Hain.	Hain.	1	1
Schönfeld b. Saida (Pfaffroda)	D.	IV.	313	49	Freiberg.	Frauenstein.	—	1
Schönfeld b. Ostritz (Marienthal)	B.	II.	534	123	Löbau.	Landkreis.	1	1
Schönfeld b. Rochlitz	L.	II.	138	22	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Schönfeld * b. Annaberg (Schönfeld)	Z.	III.	509	61	Wolkenstein.	Annaberg.	1	1
Schönfels b. Zwickau	Z.	II.	—	—	S.Alt= u. Neu= Schönfels.			
Schönheide b. (Eibenstock= Ldger.)	Z.	II.	4567	424	Eibenstock.	Auerbach.	1	1
Schönheider Hammer (Eibenst.= Ldger)	Z	II.	390	35	Eibenstock.	Auerbach.	—	1
Schönlind b. Plauen	Z.	IV.	112	21	Plauen.	Plauen.	—	—
Schönlind b. Adorf	Z.	IV.	207	33	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Schönnewitz b. Meißen	D.	II.	75	9	Meißen.	Meißen.	—	—
Schönnewitz b. Oschatz	L.	III.	234	39	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Scholas b. Elsterberg	Z	IV.	100	19	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Schrebitz b. Mügeln	L.	IV.	583	76	Mügeln.	Leisnig.	1	1
Schrebitz b. Nossen (Pinnewitz)	D.	II.	102	16	Meißen.	Meißen.	—	—
Schreiersgrün b. Treuen	Z.	IV.	378	63	Plauen.	Auerbach.	—	1
Schullwitz b. Pillnitz	D.	I.	365	68	Dresden.	Radeberg.	—	2
Schwaben b. (Waldenburg z. Theil)	Z	V.	337	51	Waldenbg. u. Zwickau.	Waldenburg.	1	1
Schwand * b. Plauen (Schwand)	Z.	IV.	434	76	Plauen.	Plauen.	1	1
Schwannewitz b. Dahlen	L.	III.	465	69	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Schwarzbach b. Colditz	L.	II.	308	54	Colditz.	Rochlitz.	1	1
Schwarzbach b. Schwarzenberg	Z.	III.	493	53	Grünhain.	Annaberg.	1	1
Schwarzenberg, Stadt, Kr.=A.	Z	II.	2133	208	Schwarzenbg.	Neustädtel.	1	1
Schwarzenreuth b. Voigtsberg	Z.	IV.	20	4	Plauen.	Oelsnitz.	—	—
Schwarznauslitz b. Bautzen (Schwarznauslitz) (Domst. St. Petri)	B.	I.	209	39	Stolpen.	Landkreis.	—	—
Schwarzroda b. Strehla	L.	III.	22	4	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Schwarzwasser (Spittwitz)	B.	I.	—	—	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Schwednitz b. Mügeln	L.	IV.	44	3	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Schweikershain * b. Mitweida (.)	L.	II.	444	76	Rochlitz.	Waldheim.	1	1
Schweinerden b. Camenz (Kl. Mrstrn.)	B.	I.	127	21	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Schweinfurth b. Liebenwerda (Zabeltitz)	D.	II.	110	18	Hain.	Hain.	—	—
Schweinitz b. Lommatzsch	D.	II.	113	12	Meißen.	Nossen.	—	—
Schweinsburg * b. Crimmitzschau (.)	Z.	II.	301	43	Werdau.	Werdau.	—	—
Schweinsdorf b. Tharand (K. G. Potschappel)	D.	I.	106	12	Dresden.	Dresden.	—	—
Schwepnitz * b. Königsbrück	D.	I.	250	38	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Schweta * b. Oschatz	L.	IV.	155	21	Mügeln.	Oschatz.	1	1
Schweta * b. Döbeln	L.	IV.	20	1	Leisnig.	Nossen.	—	—
Schwochau b. Lommatzsch	D.	II.	81	9	Meißen.	Meißen.	—	—
Schwoosdorf b. Camenz (Brauna)	B.	I.	161	33	Bautzen.	St. Camenz.	—	—
Scorditz b. Grimma	L.	I.	—	—	Grimma.	Grimma.	—	1
Sdier * b. Bautzen (Domst. St. Petri)	B.	I.	201	36	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Sebenisch b. (Leipzig= Kr.=A.)	L.	I.	158	26	Leipzig.	Leipzig.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Sebnitz, Stadt, †	D.	III.	3309	360	Hohnstein.	Pirna.	1	2
Sebschütz b. Meißen (Niederjahna)	D.	II.	60	6	Meißen.	Meißen.	—	—
Seegeritz * b. Taucha (Leipzig= Kr.=A.)	L	I.	176	33	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Seehausen b. (Leipzig= Kr.=A.)	L.	I.	266	41	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Seeligstadt b. Stolpen	B	I.	598	87	Stolpen.	Landkreis.	—	—
Seeligstadt b. Taubenheim	D	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Selingstadt b. Meißen	D.	II.	277	35	Meißen.	Meißen.	—	—
Selingstädt * b. Grimma (Selingstädt)	L.	III.	358	61	Grimma.	Grimma.	1	1
Seelingstädt b. Crimmitzschau (.)	Z.	II.	342	53	Werdau.	Werdau.	1	1
Seelitz b. Mügeln	L.	IV.	60	11	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Seelitz b. (Rochlitz= Rathslbger. z. Thl.)	L.	II.	105	20	Rochlitz.	Rochlitz.	1	1
Seerhausen * b. Oschatz	L.	III.	416	59	Oschatz.	Oschatz.	—	1
Sehlis b. Taucha (Leipzig= Kr.=A.)	L	I.	154	25	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Sehma b. Annaberg	Z	III.	963	108	Grünhain.	Annaberg.	1	1
Seyda b. (Frauenstein= J.=A.)	D.	IV.	303	47	Frauenstein.	Frauenstein.	—	1
Seidau b. Bautzen (Dst. St. Petri) (.)	B.	I.	2009	260	Bautzen.	St. Budissin.	—	1
Seidewitz b. Leisnig	L.	II.	130	21	Colditz.	Leisnig.	—	—
Seidnitz b. (Dresden= N.= und Br.=A. zum Theil)	D.	I.	242	33	Dresden.	Dresden.	—	—
Seifen b. Dippoldiswalde (Berreuth)	D.	III.	69	10	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	—
Seifen b. Sayda (Purschenst.)	D.	III.	1097	126	Freiberg.	Frauenstein.	1	1
Seiferitz b. Meerane	Z.	V.	196	27	B. u. H. Glauchau.	Glauchau.	—	—
Seifersbach b. Mittweida (Frankenberg= J.=A.)	Z.	I.	540	84	Frankenberg.	Waldheim.	—	1
Seifersdorf b. Dippoldiswalde	D.	III.	611	84	Dippoldisw.	Dippoldisw.	1	1
Seifersdorf b. (Freiberg= Kr.=A.)	D.	IV.	571	86	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Seifersdorf * b. Radeberg (.)	D	I.	610	96	Dresden.	Radeberg.	1	1
Seifersdorf b. Leisnig	L.	IV.	324	46	Leisnig.	Leisnig.	1	1
Seifersdorf b. Geithain	L.	II.	214	35	Rochlitz.	Rochlitz.	—	1
Seifersdorf b. Roßwein	L.	IV.	159	24	Nossen.	Nossen.	—	—
Seifersdorf b. Stollberg	Z.	I.	260	37	Stollberg.	Stollberg.	—	1
Seifertshain b. Leipzig (Pomßen)	L.	III.	236	39	Grimma.	Grimma.	1	1
Seifhennersdorf * b. (Zittau †)	B.	II.	5577	729	Löbau.	Landkreis.	1	1
Seilitz b. Lommatzsch	D.	II.	71	10	Meißen.	Meißen.	—	—
Seitendorf b. Zittau (Marienthal z. Thl.)	B.	II.	2067	592	Löbau.	Landkreis.	1	1
Seitenhain b. Liebstadt	D.	III.	128	18	Pirna.	Pirna.	—	1
Seitenhain b. Rochlitz (Wechselburg)	L.	II.	244	38	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Sella b. Königsbrück	B	I.	92	15	Camenz.	Hain.	—	—
Sellerhausen * b. Leipzig (.)	L	I.	370	36	Leipzig.	Leipzig.	—	1
Semichau * b. Bautzen (Semichau)	B.	I.	107	26	Stolpen.	Bischofswerd.	—	—
Semmelsberg, O. u. Nd., b. Meißen	D.	II.	222	39	Meißen.	Meißen.	—	—
Serka b. Mutzschen	L.	III.	51	7	Mutzschen.	Grimma.	—	—
Serkowitz b. (Dresden= J.=A.)	D.	I.	342	58	Dresden.	Dresden.	—	—
Sestewitz * b. Leipzig (Crostewitz)	L	I.	102	19	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Seupahn b. (Colditz= Rathslbger.)	L.	II.	163	28	Colditz.	Rochlitz.	—	—
Seußlitz *, A., b. Hain (Seußlitz)	D.	II.	410	59	Hain.	Hain.	1	1
Siebenbrunn b. Adorf	Z.	IV.	243	41	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	1
Siebeneichen * b. Meißen (.)	D	II.	45	2	Meißen.	Meißen.	—	—
Siebenhitz z. Schönau b. Treuen	Z	IV.	—	—	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Siebenhöfen b. (Tannenberg)	Z.	II.	—	—	Wolkenstein.	Annaberg.	—	—
Siebenlehn, Stadt, †	L.	IV.	1480	165	Nossen.	Nossen.	1	1
Siebitz b. Göda (Kleinförstchen) (Dst. St. Petri)	B.	I.	67	19	Bautzen.	Bischofsw.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Siebitz b. Marienstern (Neschwitz)	B	I.	72	9	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Sieglitz b. Klappendorf (Niederjahna)	D.	II.	65	8	Meißen.	Meißen.	—	—
Sieglitz b. Meißen	D.	II.	56	7	Meißen.	Meißen.	—	—
Siegmar b. Chemnitz	Z	I.	281	25	Chemnitz.	Chemnitz.	—	—
Siehdichfür b. (Falkenstein unt. Theil)	Z.	IV.	107	17	Plauen.	Auerbach.	—	—
Siebenhitz b. Falkenstein	Z.	IV.	11	2	Voigtsberg.	Auerbach.	—	—
Simselwitz b. Döbeln (Wendischbora)	D.	II.	210	28	Meißen.	Meißen.	1	1
Silberstraße * b. Zwickau	Z.	II.	195	29	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Singwitz b. Bautzen (Dst. St. Petri)	B.	I.	151	26	Stolpen.	Landkreis.	—	—
Sitten * b. Leisnig (Sitten)	L	IV.	191	32	Leisnig.	Leisnig.	1	1
Skäßgen b. Hain (Oelsnitz)	D.	II.	144	30	Hain.	Hain.	1	1
Skassa * b. Hain (Skassa)	D.	II.	185	26	Hain.	Hain.	1	1
Skaup b. Hain	D.	II.	101	18	Hain.	Hain.	—	—
Skoplau b. Colditz	L.	II.	82	11	Colditz.	Leisnig.	—	—
Skala (Spittwitz)	B.	I.	—	—	Bautzen.			
Skaßka * b. Camenz (Skaßka)	B.	I.	154	23	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Sobrigau b. Dresden (Borthen)	D.	III.	167	21	Pirna.	Dresden.	—	1
Soculahora b. Bautzen (Dst. St. Petri)	B.	I.	26	7	Bautzen.	St. Bautzen.	—	1
Söbitzschen b. Rochlitz	L.	II.	39	5	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Söbrigen b. Pillnitz (K. G. Schönf.)	D	I.	233	38	Dresden.	Dresden.	—	—
Söhnitz b. Meißen (Taubenheim)	D.	II.	55	4	Meißen.	Meißen.	—	—
Sömnitz b. Mügeln	L.	IV.	56	6	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Sörmitz b. (Döbeln- Stadtger. u. K. G. Döbeln z. Thl.)	L.	IV.	388	60	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Sörnewitz b. Oschatz (Lampertswalda)	L.	III.	280	43	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Sörnewitz, N., b. Meißen (Hochstift Meißen)	D.	II.	410	66	Meißen.	Meißen.	—	1
Sörnzig b. Rochlitz (Wechselburg)	L.	II.	132	23	Rochlitz.	Rochlitz.	—	1
Sohl b. Adorf (K. G. Adorf)	Z	IV.	622	95	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	1
Sohra b. (Freiberg- Rathsldger.)	D.	IV.	237	34	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Sollschwitz * b. (Bautzen- Landgericht)	B.	I.	121	23	Bautzen.	Bischofsw.	—	—
Sommerau * b. Zittau (Reibersdorf)	B.	II.	218	44	Löbau.	Landkreis.	—	—
Sommerfeld b. (Leipzig- Rathsldger.)	L.	I.	303	42	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Sommerluga b. Camenz (Kl. Mrstrn.)	B.	I.	16	4	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Somsdorf b. Tharand	D.	IV.	620	78	Grüllenburg.	Dresden.	1	1
Sonnenberg b. Rodewitz (Crostau)	B.	I.	—	—	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Sonnenstein, Heilanstalt	D.	III.	250	2	Pirna.	Pirna.	—	—
Soppen b. Meißen	D.	II.	142	15	Meißen.	Meißen.	—	—
Sora b. (Bautzen- Landgericht)	B.	I.	37	9	Stolpen.	Bischofsw.	—	—
Sora b. Wilsdruff (Limbach)	D.	II.	187	21	Meißen.	Meißen.	1	1
Sorga * b. Auerbach (K. G. Auerbach)	Z.	IV.	119	18	Plauen.	Auerbach.	—	—
Sorga b. (Reußa)	Z.	IV.	55	8	Plauen.	Plauen.	—	—
Sorge (zu Wildenfels)	Z.	II.	—	—	Kirchberg.			
Sorgau b. Zöblitz	Z.	III.	413	51	Lauterstein.	Marienberg.	—	1
Soritz b. Bautzen († Bautzen)	B.	I.	118	27	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Sornitz * b. Meißen (Sornitz)	D.	II.	97	17	Meißen.	Meißen.	—	—
Sornßig * b. Löbau (Sornßig)	B.	II.	144	30	Löbau.	Landkreis.	—	—
Sornzig * b. Mügeln	L.	IV.	297	79	Mügeln.	Leisnig.	1	1
Sosa b. (Eibenstock- Landger.)	Z.	II.	1757	159	Eibenstock.	Neustädtel.	1	1
Spansberg b. Hain (Tiefenau)	D.	II.	301	45	Hain.	Hain.	1	1
Spansdorf b. Borna (Medewitzsch)	L	I.	116	20	Pegau.	Pegau.	—	—
Spechtritz b. Dippoldiswalde	D.	III.	152	25	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	—
Spechthausen b. Tharand	D.	IV.	35	5	Grüllenburg.	Dresden.	—	—
Spernsdorf b. (Rochlitz- Rathsldger.)	L.	II.	89	14	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Spitter b. Löbau (Nostitz)	B.	II.	143	28	Löbau.	Landkreis.	—	—
Spittel b. Camenz (Kl. Marienstern)	B.	I.	132	23	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Spittewitz b. Meißen (Batzdorf) . .	D.	II.	27	3	Meißen.	St. Afra.	—	1
Spittwitz *, N., b. Bischofswerda (.)	B.	I.	241	46	Bautzen.	Bischofsw.	—	—
Spitzcunnersdorf * b. Zittau (Heinewalde)	B.	II.	2095	293	Löbau.	Landkreis.	1	1
Sporbitz b. Dohna (Zehista) . . .	D.	III.	73	10	Pirna.	Pirna.	—	—
Spreedorf z. Ebersbach b. Löbau . .	B.							
Spreedorf z. Oppach	B.							
Spremberg * b. (Neusalza- K. G.) .	B.	I.	1439	224	Stolpen.	Bischofsw.	1	1
Spremberg, Neu-, b. (Neusalza-K.G.)	B.	I.	50	11	Stolpen.	Bischofsw.	—	—
Stacha * b. Bischofswerda (Stacha) (Domstift St. Petri)	B.	I.	229	48	Bautzen.	Bischofsw.	—	—
Stadt Neudorf, Stadtthl. († Neustadt-Dresden)	D.	I.	—	—	Dresden.	Dresden.	—	1
Stahlberg b. Annaberg (K. G. Oberwiesenthal)	Z.	III.	943	99	Wiesenthal.	Annaberg.	1	1
Stahmeln b. Leipzig (Wahren) . .	L.	I.	249	30	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Stahna b. Döbeln	D.	II.	81	9	Meißen.	Meißen.	—	—
Stangendorf b. (Lichtenstein S. J.-A.)	Z.	V.	431	65	Lichtenstein.	Glauchau.	—	—
Stangengrün * b. Lengenfeld (.) . .	Z.	II.	833	145	Zwickau.	Neustädtel.	1	1
Starrbach b. Nossen (anth. Bernitz) .	D.	II.	391	60	Meißen.	Meißen.	—	1
Staucha *, O. u. Ndr., b. Oschatz (.)	D.	II.	739	87	Meißen.	Meißen.	1	1
Stauchitz * b. Oschatz	L.	III.	377	58	Oschatz.	Meißen.	—	—
Stauda b. Hain	D.	II.	115	15	Hain.	Hain.	—	—
Staudnitz b. Grimma (Seelingstädt) .	L.	III.	149	29	Grimma.	Grimma.	—	—
Stein * b. Hartenst. (Stein- Sch.-J.)	Z.	V.	134	17	Stein.	Lößnitz.	—	—
Stein b. (Wechselburg)	L.	II.	458	72	Rochlitz.	Penig.	—	1
Steina b. Hartha	L.	II.	312	38	Rochlitz.	Waldheim.	—	1
Steinbach * b. Lausigk (Steinbach) .	L.	I.	350	65	Borna.	Borna.	1	1
Steinbach b. Wilsdruff (Steinbach) .	D.	I.	104	15	Dresden.	Dresden.	—	—
Steinbach, Häuser am, b. Eibenstock (K. G. Johanngeorgenstadt) . . .	Z.	II.	191	19	Eibenstock.	Neustädtel.	—	1
Steinbach b. Moritzburg	D.	II.	262	42	Moritzburg.	Hain.	1	1
Steinbach *, O., b. Nossen	D.	II.	178	25	Meißen.	Meißen.	—	—
Steinbach b. Jöhstadt	Z.	III.	788	111	Wolkenstein.	Marienberg.	—	1
Steinborn * b. (Königsbrück) . . .	B.	I.	170	37	Bautzen.	Hain.	—	1
Steindöbra b. Klingenthal	Z.	IV.	163	18	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Steindörfel b. Bautzen (Dst. St. Petri)	B.	I.	154	30	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Steinheidel (K. G. Johanngeorgenstadt)	Z.	II.	—	—	Schwarzenbg.	Neustädtel.	—	—
Steinigt (Bergen b. Plauen) . . .	Z.	IV.	—	—	Plauen.	Plauen.	—	—
Steinigtwolmsdorf * b. Neustadt (.)	B	I.	1675	274	Stolpen.	Bischofsw.	1	1
Steinmühle b. Oelsnitz	Z.	IV.	48	7	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Steins b. Plauen	Z.	IV.	49	8	Plauen.	Plauen.	—	—
Steinsdorf * b. (Plauen † z. Thl.) .	Z.	IV.	257	49	Plauen.	Reichenbach.	1	1
Steinwiesen (K. G. Lausigk) . . .	L.	II.	—	—	Colditz.	Rochlitz.	—	—
Stelzen b. Plauen (Stelzen und Reuß)	Z.	IV.	7	1	Plauen.	Plauen.	1	1
Stelzendorf b. Chemnitz (Neukirchen)	Z.	I.	632	73	Chemnitz.	Stollberg.	—	1
Stenn b. Zwickau	Z	II.	794	123	Zwickau.	Zwickau.	1	1
Stennschütz * b. Oschatz (Stennschütz)	L	III.	129	18	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Stenz b. Königsbrück (Glauschnitz) .	D.	II.	148	30	Hain.	Radeberg.	—	1
Stetzsch b. (Dresden- J.-A.)	D.	I.	152	26	Dresden.	Dresden.	—	—
Steyermühle b. Siebenlehn								
Steudten b. (Lommatzsch- K. G.) . .	D.	II.	44	6	Meißen.	Meißen.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Steudten b. Rochlitz	L.	II.	95	15	Rochlitz.	Rochlitz.	—	1
Stiebitz b. Bautzen (✝ Bautzen)	B.	I.	56	9	Bautzen.	St. Budissin.	—	—
Stockhausen * b. Döbeln (Stockhaus.)	L.	I.	147	22	Leisnig.	Nossen.	—	—
Stockheim b. Lausigk (Pomßen)	L.	III.	129	22	Grimma.	Grimma.	1	1
Stöbnig b. Rochlitz	L	II.	91	13	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Stöcken (Amt Werdau)	Z.	III.	—	82	Werdau.	Werdau.	—	—
Stöckigt * b. Plauen (Stöckigt)	Z	IV.	183	33	Plauen.	Plauen.	—	—
Stöckigt b. Gutenfürst	Z	IV.	29	5	Plauen.	Oelsnitz.	—	—
Stöhna b. Zwenkau	L.	I.	170	29	Pegau.	Pegau.	—	—
Stölpchen * b. Königsbrück	D.	II.	86	17	Hain.	Hain.	—	—
Stönzsch b. Pegau	L.	I.	406	66	Pegau.	Pegau.	1	1
Störmthal * b. Leipzig (Störmthal)	L.	I.	471	73	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Stösitz * b. Oschatz (Stösitz)	L.	III.	110	13	Oschatz.	Meißen.	—	—
Stötteritz *, obern Theils, untern Theils b. Leipzig (.) (.)	L.	I.	2516	200	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Stollberg, Stadt, ✝, J.-A.	Z.	I.	3592	384	Stollberg.	Stollberg.	2	1
Stollsdorf b. Rochlitz (Königsfeld)	L.	II.	142	26	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Stolpen, Stadt, J.-A.	B.	I.	1283	175	Stolpen.	Bischofswerd.	1	1
Stolpen, Mark-, b. Oschatz	L.	III.	11	2	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Stolzenhain b. Lengefeld	Z.	III.	71	8	Wolkenst. rc.	Marienberg.	—	—
Storcha * b. Bautzen (Storcha)	B.	I.	76	11	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Storlwald b. Beerwalde (Kriebstein)	L.	II.	23	4	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Strahwalde b. Herrnhut (Strahwalde)	B.	I.	—	—	Löbau.	Landkreis.	1	1
Strand b. Pirna	D.	III.	62	10	Pirna.	Pirna.	—	—
Straßberg * b. (Plauen- ✝ z. Thl.)	Z.	IV.	184	35	Plauen.	Plauen.	1	1
Straßenhäuser b. Volkmarsdorf (Leipzig- Kr.-A.)	L.	I.	270	14	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Straßenhäuser a. Thonberg (Leipzig-Kr.-A.)	L.	I.	1007	54	Leipzig.	Leipzig.	—	1
Straßgräbchen * b. Camenz ()	B.	I.	283	48	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Sträßel (K. G. Adorf) bei Adorf								
Strauch * b. Hain	D.	II.	220	32	Hain.	Hain.	1	1
Streckewalde * b. Wolkenstein	Z.	III.	366	55	Wolkenstein.	Annaberg.	—	1
Strehla *, Stadt (Strehla)	L.	III.	2100	244	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Strehla b. Bautzen (✝ Bautzen)	B.	I.	70	9	Bautzen.	St. Bautzen.	—	—
Strehlen b. (Dresden-Leubn.-Amt)	D.	I.	397	51	Dresden.	Dresden.	—	1
Streitfeld b. Lawalde	B.	II.	67	12	Löbau.	Landkreis.	—	—
Streitwald b. Frohburg (Kleineschefeld)	L.	I.	55	11	Borna.	Borna.	—	—
Streitwald b. Lößnitz	Z.	V.	308	38	Lichtenstein.	Lößnitz.	—	1
Streuben * b. Wurzen (Streuben)	L.	III.	168	31	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Streuben b. Bergen b. Plauen	Z.	IV.	—	—	Plauen.	Plauen.	—	1
Streuberg (Bergen b. Plauen)								
Streumen b. Hain (Zabeltitz)	D.	II.	180	26	Hain.	Hain.	1	1
Striegnitz b. (Lommatzsch- K. G.)	L.	III.	105	18	Oschatz.	Meißen.	1	1
Striesa * b. Oschatz	L.	III.	66	7	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Striesen b. (Dresden- R.-A. z. Thl.)	D.	I.	563	73	Dresden.	Dresden.	—	1
Striesen b. Hain	D.	II.	135	16	Hain.	Hain.	1	1
Strocken b. Mügeln	L.	IV.	201	26	Gornzig.	Leisnig.	—	—
Strölla b. Döbeln	L.	IV.	60	4	Leisnig.	Nossen.	—	—
Stroga * b. Hain	D.	II.	—	—	Hain.	Hain.	—	—
Strohschütz b. Bautzen (Oft. St. Petri)	B.	I.	34	3	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Stroischen b. Meißen (Niederjahna)	D.	II.	54	6	Meißen.	Meißen.	—	—
Struppen b. Pirna	D.	III.	450	62	Pirna.	Pirna.	1	2
Stünz b. Leipzig (Stünz)	L.	I.	180	18	Leipzig.	Leipzig.	—	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Stürza b. Stolpen	D.	III.	458	74	Hohnstein.	Pirna.	1	1
Stützengrün b. Auerbach	Z.	II.	—	—	Eibenstock.	Auerbach.	1	1
Sürssen * b. Dohna (Sürssen)	D.	III.	162	21	Pirna.	Pirna.	—	—
Süßebach b. Oelsnitz	Z.	IV.	25	6	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Süssenbach b. Freiberg	D.	IV.	53	8	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Suppow b. Bautzen (Dst. St. Petri)	B.	I.	23	5	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Syhra * b. Geithain (Syhra)	L.	I.	194	34	Borna.	Rochlitz.	1	1
Syrau * b. Plauen (Syrau)	Z.	IV.	487	86	Plauen.	Plauen.	1	1
Talpenberg b. Elstra (Wohla)	B.	I.	56	9	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Taltitz * b. (Oelsnitz= ÷ z. Theil) (.)	Z.	IV.	481	80	Plauen.	Plauen.	1	1
Tanndorf b. Colditz	L.	II.	239	30	Colditz.	Leisnig.	—	—
Tanneberg b. Mitweida (Kriebstein)	L.	II.	300	50	Rochlitz.	Waldheim.	1	1
Tanneberg, A. u. N., b. Nossen (.)	D	III.	—	—	Meißen.	Meißen.	1	1
Tannenberg * b. Zöblitz (Tannenberg)	Z.	II.	934	116	Wolkenstein.	Annaberg.	1	1
Tannenbergsthal b. (Auerbach= K. G.)	Z	IV.	251	19	Voigtsberg.	Auerbach.	—	1
Tannewitz b. Pegau	L.	I.	78	19	Pegau.	Pegau.	—	—
Tanzberg b. Magdeborn (Kötzschwitz)	L.	I.	104	18	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Tanzermühle b. Oelsnitz	Z.	IV.	47	6	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Taschendorf * b. Bischofsw. (Pohla)	B.	I.	90	21	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Taubenheim *, O. u. N., b. Meißen (.)	D	II.	534	76	Meißen.	Meißen.	1	1
Taubenpreskeln b. Gera (Liebschwitz)	Z.	II.	109	21	Werdau.	Werdau.	1	1
Taucha *, Stadt, (Leipz.= Rthslbg.)	L.	I.	2095	277	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Taunerhaus (K. G. Joh.=Georgenstadt)	Z	II.	—	—	Schwarzenbg.			
Taura b. Chemnitz (Penig= Sch.=J.)	L.	II.	1256	158	Rochlitz.	Penig.	1	1
Tauscha b. (Penig= Schönb.=Jud.)	L.	II.	438	87	Rochlitz.	Penig.	—	1
Tauscha * b. Königsbrück	D.	II.	331	63	Radeberg.	Hain.	1	1
Tauschwitz b. Elstra	B.	I.	—	—	Camenz.	Landkreis.	—	1
Tauschwitz b. Plauen	Z.	IV.	34	5	Plauen.	Plauen.	—	—
Tautendorf b. Leisnig (Polkenberg)	L.	IV	126	20	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Tautenhain b. Geithain	L.	II.	352	53	Colditz.	Rochlitz.	1	1
Tautewalde b. Bautzen	B.	I.	318	55	Stolpen.	Bischofsw.	—	—
Technitz b. Döbeln (Schweta)	L.	III.	151	23	Leisnig.	Nossen.	1	1
Techritz * b. Bautzen (Techritz)	B.	I.	82	15	Bautzen.	Bautzen.	—	—
Teicha * b. (Milkel)	B.	I.	74	16	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Teichmühle b. Kleinkmehlen	D.	II.	7	1	Hain.	Hain.	—	—
Teichwolframsdorfer Waldhäuser	Z.	II.	—	36	Werdau.	Werdau.	—	—
Teichnitz *, N., b. (Bautzen= Landger.)	B.	I.	180	25	Bautzen.	St. Bautzen.	—	—
Tellerhäuser am Kaff b. (Oberwiesen=thal= K. G.)	Z.	III.	24	4	Wiesenthal.	Annaberg.	—	—
Tellschütz b. Pegau (Eythra)	L	I.	161	29	Pegau.	Pegau.	1	1
Tempel b. Roßwein	L.	III.	28	1	Nossen.	Nossen.	—	—
Tempel b. (Frankenhausen)	Z.	II.	245	36	Werdau.	Werdau.	—	—
Temritz b. Bautzen (Dst. St. Petri)	B.	I.	92	14	Bautzen.	St. Bautzen.	—	—
Terpitz b. Oschatz (Borna)	L.	III.	196	33	Oschatz.	Oschatz.	1	1
Terpitz b. Kohren (K. G. Kohren)	L.	I.	166	25	Borna.	Rochlitz.	—	—
Terpitzsch b. (Colditz= Rthslbg. anth.)	L.	II.	159	28	Colditz.	Rochlitz.	—	—
Tettau b. Waldenburg (Remse= Sch.=J.)	Z.	II.	155	22	Zwickau.	Waldenburg.	1	1
Teumerhaus b. Eibenstock	Z.	II.	14	1	Eibenstock.	Neustädtel.	—	—
Thalheim b. Oschatz	L.	III.	185	28	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Thalheim b. Stollberg	Z.	I.	1866	157	Stollberg.	Stollberg.	1	1
Thallwitz * b. Wurzen (.) (Pfarrdotalg.)	L.	III.	695	99	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Thammenhain * b. Wurzen	L.	III.	564	91	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Thanhof * b. Zwickau (Thanhof)	Z.	II.	259	36	Zwickau.	Zwickau.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Tharand, Stadt	D.	IV.	1733	170	Grüllenburg.	Dresden.	1	2
Thecka zu (Rötha)	L	I.	481	82	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Theeschütz b. Döbeln	L	IV.	108	12	Nossen.	Nossen.	—	1
Theesdorf b. Rochlitz	L.	II.	107	17	Rochlitz.	Rochlitz.	—	1
Theisewitz * b. (Dresden= J.=A.)	D	I.	85	9	Dresden.	Dresden.	—	—
Theuma b. Plauen	Z.	IV.	797	115	Plauen.	Plauen.	1	1
Theusdorf b. Geithain (Syhra)	L.	I	91	15	Borna.	Rochlitz.	—	—
Thiemendorf b. Oederan	Z.	I.	617	61	Augustusburg.	Chemnitz.	—	1
Thiemendorf b. (Pulsnitz)	B.	I.	67	10	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Thiendorf b. Radeburg (Schönfeld)	D.	II.	187	33	Hain.	Hain.	—	1
Thierbach * b. Borna (Thierbach)	L.	I.	250	42	Borna.	Borna.	1	1
Thierbach b. Pausa (Mühltruff)	Z.	IV.	403	73	Plauen rc.	Plauen.	1	1
Thierbach * b. Penig (Thierbach)	L	II.	126	23	Rochlitz.	Penig.	—	1
Thierbaum b. Colditz	L	II.	164	28	Colditz.	Rochlitz.	1	1
Thierfeld b. Hartenstein	Z.	V.	589	92	Hartenstein.	Lößnitz.	1	1
Thiergarten * b. (Plauen= † z. Thl.)	Z.	IV.	138	25	Plauen.	Plauen.	—	—
Thiergarten b. (Ziegelheim)	Z.	II.	129	21	Zwickau.	Waldenburg.	—	—
Thonhausen b. Crimmitzschau	Z	II.	73	11	Werdau.	Werdau.	—	—
Thonberg b. (Leipzig= Kr.=A.)	L.	I.	—	—	Leipzig.	Leipzig.	—	1
Thossen b. (Plauen= † z. Thl.)	Z	IV.	147	30	Plauen.	Plauen.	1	1
Thoßfell * b. Plauen (Thoßfell)	Z.	IV.	438	60	Plauen.	Plauen.	—	1
Thräna b. Leipzig (Belgershain)	L.	III.	313	56	Grimma.	Grimma.	1	1
Thümlitz b. Nerchau (Döben)	L.	III.	44	6	Grimma.	Grimma.	—	—
Thürmsdorf * b. Pirna (Thürmsdorf)	D	III.	389	55	Pirna.	Pirna.	—	1
Thum, Stadt, († Stadtgericht)	Z.	III.	2095	208	Wolkenst. rc.	Annaberg.	1	1
Thum * b. Thum (Thum)	Z.	III.	362	36	Wolkenst. rc.	Annaberg.	—	1
Thumirnicht b. Colditz	L.	II.	94	16	Colditz.	Rochlitz.	—	—
Thumitz * b. Bischofswerda (Thumitz)	B.	I.	150	30	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Thurm * b. Glauchau (Thurm)	Z	V.	1118	139	B. Glauchau.	Glauchau.	1	1
Thürnhof * b. Elsterberg (Thürnhof)	Z	IV.	30	4	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Tiefengrund b. Niederstriegis	L.	II.	17	2	Nossen.	Nossen.	—	—
Tiefenau * b. Hain (Tiefenau)	L	II.	109	12	Hain.	Hain.	1	—
Tiefenbrunn b. Adorf	Z.	IV.	62	13	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Tiefendorf b. Löbau	B.	II.	330	33	Löbau.	St. Löbau.	—	—
Tirpersdorf * b. (Oelsnitz= † z. Thl.) (Tirpersdorf)	Z.	IV.	515	97	Voigtsberg.	Plauen.	1	1
Tirschendorf b. (Oelsnitz= † z. Thl.)	Z.	IV.	297	53	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	1
Tirschheim b. Waldenburg (.)	Z.	II.	169	24	Zwickau.	Waldenburg.	—	—
Tobertitz * b. (Plauen= † z. Thl.) (.)	Z.	IV.	303	56	Plauen.	Plauen.	—	1
Töllschütz b. Döbeln	L.	IV.	58	6	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Töpeln b. Döbeln	L.	IV.	131	20	Leisnig.	Leisnig.	—	1
Tolkewitz b. (Dresden= R.=A. z. Thl.)	D	I.	147	25	Dresden.	Dresden.	—	—
Topfseifersdorf b. Mittw. (Wechselburg)	L.	II.	453	77	Rochlitz.	Penig.	1	1
Torna b. (Dresden= Leubn.=Amt)	D.	I.	54	9	Dresden.	Dresden.	—	—
Trachau b. (Dresden= R.=A. z. Thl.)	D.	I.	353	55	Dresden.	Dresden.	—	1
Trachenau * b. Rötha (Trachenau)	L.	I.	283	52	Borna.	Pegau.	1	1
Trachenberge m. Hellerberge (Dresden= J.=A.)	D.	I.	137	27	Dresden.	Dresden.	—	—
Tradow * b. Camenz	B	I.	83	16	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Trages b. Borna	L.	I	249	43	Borna.	Borna.	1	1
Tragnitz b. Leisnig	L	IV.	220	34	Leisnig.	Leisnig.	1	1
Trattlau * b. Ostritz (Trattlau)	B.	II.	234	42	Löbau.	Landkreis.	—	—
Trau und bau auf Gott	Z.	II.	10	1	Eibenstock.	Neustädtel	—	—
Trauschwitz b. Löbau (Nostitz)	B.	II.	133	23	Löbau.	Landkreis.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Trautzschen * b. Pegau (Trautzschen) .	L.	I.	272	48	Pegau.	Pegau.	1	1
Trebanitz b. Döbeln (K. G. Lommatzsch)	D.	II.	68	8	Meißen.	Meißen.	—	1
Trebelshain b. Wurzen	L.	III.	153	23	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Treben * b. Wurzen	L.	III.	306	53	Oschatz.	Wurzen.	—	—
Treben b. (Lommatzsch- K. G.) . .	D.	III.	62	7	Oschatz.	Meißen.	—	—
Trebishain b. Lausigk	L.	II.	158	24	Borna.	Borna.	—	—
Trebnitz * b. (Strehla)	L	III.	71	5	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Trebsen *, Stadt (Trebsen) . . .	L.	III.	984	145	Grimma.	Grimma.	1	1
Tremnitz b. Elsterberg (Kleingera) .	Z	IV.	97	19	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Treppendorf b. Borna	L.	I.	74	12	Borna.	Borna.	—	—
Treptitz b. Strehla	L	III.	163	30	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Treuen *, Treuen obern Theils (.) Treuen untern Theils (.) . . .	Z.	IV.	4443	502	Plauen.	Auerbach.	1	1
Treugeböhla b. Hain (Zabeltitz) . .	D.	II.	210	35	Hain.	Hain.	—	—
Trieb b. Bergen (Liebau)	Z.	IV.	297	55	Plauen.	Plauen.	—	1
Trieb b. Elsterberg	Z.	IV.	104	16	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Triebelbach b. Oelsnitz	Z.	IV.	—		Plauen.	Oelsnitz.		
Tröbigau b. Bischofswerda (Putzkau) .	B.	I.	229	43	Stolpen.	Landkreis.	—	—
Trogen b. (Lommatzsch- K. G.) . .	D.	III.	88	11	Meißen.	Meißen.	—	—
Troischau b. Roßwein	L.	IV.	23	4	Nossen.	Nossen.	—	—
Trojan (anthlg. z. Borna)								
Tronitz b. Meißen (Deyla)	D	II.	42	5	Meißen.	Meißen.	—	—
Tronitz b. Leisnig	L.	IV.	67	8	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Tronitz * b. Dohna (Röhrsdorf) . .	D.	III.	34	8	Pirna.	Pirna.	—	—
Troschenreuth * b. Plauen ( ) . .	Z.	IV.	161	27	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Trünzig * b. Werdau (Trünzig) . .	Z	II.	730	121	Werdau.	Werdau.	1	1
Truppen b. (Königswartha) . . .	B	I.	102	17	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Tscharnitz b. Bautzen	B.	I.	47	4	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Tschachwitz b. (Kl. Marienstern) . .	B.	I.	80	11	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Tschorna *, Kl., b. Löbau	B	II.	153	31	Löbau.	Landkreis.	—	—
Tschornau b. Camenz	B.	I.	221	37	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Türbel b. Oelsnitz (Pirk)	Z	IV.	33	9	Voigtsberg.	Plauen.	—	—
Türchau * b. (Zittau †)	B.	II.	829	159	Löbau.	Landkreis.	1	1
Tuttendorf b. Freiberg † u. Raths-ldger. (Tuttendorf)	D.	IV.	504	61	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Uebigau b. (Dresden- J.-A.)	D.	I.	189	26	Dresden.	Dresden.	—	—
Uebigau b. Hain	D	II.	134	20	Hain.	Hain.	—	—
Uebigau * b. Bautzen (Neschwitz) . .	B.	I.	93	16	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Uhlmannsdorf oder Ziegeluhlmannsdorf b. Waldenburg	Z.	II.	323	47	Zwickau.	Waldenburg.	—	—
Uhlsdorf b. (Wolkenburg)	L.	I.	217	34	Borna.	Borna.	—	—
Uhyst * am Taucher b. Bischofswerda († Bautzen)	B	I.	215	49	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Ulberndorf b. Dippoldiswalde . . .	D.	III.	270	38	Dippoldisw.	Dippoldisw.	—	1
Ulbersdorf *, O. u. Nd., b. Sebnitz (.)	D.	III.	519	88	Hohnstein.	Pirna.	1	1
Ullendorf b. Meißen	D.	II.	158	22	Meißen.	Meißen.	—	—
Ullersdorf b. Radeberg (K. G. Schönfd.)	D.	I.	276	49	Dresden.	Radeberg.	—	1
Ullersdorf b. Sayda (Purschenstein) .	D	IV.	305	42	Freiberg.	Frauenstein.	—	1
Ullrichberg b. Roßwein	L.	IV	88	9	Nossen.	Nossen.	—	—
Unkersdorf b. Wilsdruff (Scharfenbg.)	D.	II.	196	24	Meißen.	Dresden.	1	1
Ungewiß b. Gablenz	Z	II.	32	4	Zwickau.	Werdau.	—	—
Ungershaus b. Eibenstock	Z.	II.	7	1	Eibenstock.	Neustädtel.	—	—
Unterblauenthal b. (Eibenstock- Ldger.)	Z.	II.	322	23	Eibenstock.	Neustädtel.	—	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Unterbrambach b. Oelsnitz	Z.	IV.	1255	162	Voigtsberg.	Oelsnitz.	1	1
Untereichigt b. Adorf	Z.	IV.	69	10	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Untergöltzsch * b. Plauen (.) . . .	Z.	IV.	1054	140	Plauen.	Auerbach.	—	1
Unter-Heinsdorf b. Reichenbach (Mylau u. Ordensger. Reichenbach z. Thl.)	Z.	IV.	440	84	Plauen.	Reichenbach.	—	1
Unterhermsgrün* b. (Oelsnitz-† z. Thl.)	Z.	IV.	74	11	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Unterjägerswalde b. Bergen b. Plauen	Z	IV.	—	—	Plauen.	Plauen.	—	—
Unterlauterbach * b. Treuen (.) . .	Z	IV.	171	28	Plauen.	Auerbach.	—	—
Unterlöwenhain b. (Lauenstein) . .	D.	III.	30	5	Pirna.	Pirna.	—	—
Unterlosa * b. Plauen (.)	Z.	IV.	316	50	Plauen.	Plauen.	—	—
Untermarxgrün * obern und untern Theils, b. Oelsnitz (Untermarxgrün)	Z.	IV.	236	34	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Unterneumark b. Reichenbach . . .	Z	II.	83	14	Zwickau.	Reichenbach.	—	—
Unterneundorf * b. Plauen . . .	Z.	IV.	211	27	Plauen.	Plauen.	—	—
Unternitzschka * b. Grimma (.) . .	L	III.	166	33	Grimma.	Grimma.	—	—
Unterpirk b. Pausa	Z	IV.	97	18	Plauen.	Plauen.	—	—
Unterrauschenthal (Kriebstein) . . .	L.	II.	—	—	Rochlitz.	Waldheim.	—	—
Unterreichenau b. Pausa	Z	IV.	110	18	Plauen.	Plauen.	—	—
Unterreussen b. Strehla	L.	III.	104	17	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Unterrittersgrün b. Schwarzenberg .	Z.	II.	881	69	Schwarzenbg.	Annaberg.	—	1
Untersachsenberg * b. Klingenthal (.)	Z.	IV.	1078	125	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	2
Untersachsenfeld b. Schwarzenberg (.)	Z.	II.	39	7	Schwarzenbg.	Annaberg.	—	—
Unterscheibe b. Markersbach . . .	Z.	III.	442	46	Grünhain.	Annaberg.	—	—
Untersteinpleis * b. Zwickau (.) . .	Z	II.	688	80	Zwickau.	Werdau.	1	1
Unterstützengrün * b. Eibenstock (.) .	Z	II.	764	69	Eibenstock.	Auerbach.	—	1
Untertriebel b. (Oelsnitz- † z. Thl.)	Z.	IV.	741	126	Voigtsberg.	Oelsnitz.	1	1
Untertriebelbach b. Oelsnitz (Bösenbrunn)	Z.	IV.	35	6	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Unterweischlitz b. Kürbitz	Z.	IV.	—	—	Plauen.	Plauen.	—	—
Unterweißig b. Döhlen	D.	I.	456	38	Dresden.	Dresden.	—	1
Unterwiesenthal, Stadt (K. S. Oberwiesenthal)	Z.	III.	1778	185	Wiesenthal.	Annaberg.	—	1
Unterwürschnitz b. (Oelsnitz- † zum Thl.) (Unterwürschnitz)	Z.	IV.	311	51	Voigtsberg.	Oelsnitz.	1	1
Unterwieden, O., b. Oelsnitz . . .	Z.	IV.	28	6	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Unwürde * b. Löbau (Kittlitz) . . .	B.	II.	138	21	Löbau.	Landkreis.	—	—
Ursprung b. Stollberg	Z.	I.	483	62	Stollberg.	Stollberg.	1	1
Uttewalde b. Pirna	D.	III.	137	25	Hohnstein.	Pirna.	—	—
Veitshäuser b. Treuen	Z.	IV.	100	14	Plauen.	Auerbach.	—	—
Venusberg * b. Thum (Venusberg) .	Z.	III.	825	102	Wolkenstein.	Annaberg.	—	1
Vielau * b. Zwickau (Rathsldger. des Stadtraths zu Zwickau)	Z.	II.	725	101	Hartenstein u. Zwickau.	Waldenburg.	1	1
Vogelgesang b. Göda (Rothnaußlitz) .	B.	I.	6	2	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Vogelsgrün b. Auerb. (K. S. Auerbach)	Z.	IV.	202	30	Plauen.	Auerbach.	—	—
Voigtlaide b. Glauchau	Z.	V.	177	30	Hft. Glauchau.	Glauchau.	—	—
Voigtsberg b. (Oelsnitz- † z. Thl.) .	Z.	IV.	917	86	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	1
Voigtsdorf * b. Sayda (Voigtsdorf) .	D.	IV.	1178	183	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Voigtsgrün b. (Plauen- † z. Thl.) .	Z	IV.	94	15	Plauen.	Plauen.	—	—
Voigtsgrün b. Kirchberg (Planitz) .	Z.	II.	178	26	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Voigtshain * b. Wurzen (Voigtshain)	L.	III	239	38	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Volkersdorf * b. Moritzburg . . .	D.	II.	325	55	Moritzburg.	Radeberg.	—	1
Volkmarsdorf * b. Leipzig (.) . . .	L.	I.	1751	94	Leipzig.	Leipzig.	—	1

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Vorbrücke b. Meißen	D.	II.	282	26	Meißen.	Meißen.	—	—
Vorder- und Hinter-Cossebaude b. Dresden	D.	I.	521	83	Dresden.	Dresden.	—	1
Vitriolwerk Sct. Christoph . . .	Z.	II.	15	2	Schwarzenbg.	Annaberg.	—	—
Vollung, Böhmisch-	B.	II.	683	109	Bautzen und Stolpen.	Landkreis.	—	1
Wachau * b. Radeberg (Wachau) . .	D.	I.	752	119	Dresden.	Radeberg.	1	1
Wachau * b. Leipzig (Wachau) . .	L.	I.	241	42	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Wachelwitz b. Mutzschen	L.	III.	241	45	Grimma.	Grimma.	—	1
Wachtnitz b. Lommatzsch	D.	II.	93	13	Meißen.	Meißen.	—	—
Wachwitz * b. (Dresden- R.-A. z. Thl.)	D.	I.	499	92	Dresden.	Dresden.	—	—
Wadewitz b. Oschatz	L.	III.	146	22	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Wadewitz b. Mügeln (Bornitz) . .	L.	III.	110	14	Mutzschen.	Grimma.	—	—
Waditz b. Bautzen († Bautzen) . .	B.	I.	97	16	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Wäldgen * b. Wurzen (Wäldgen) .	L.	III.	85	14	Wurzen.	Grimma.	—	—
Wahlen b. (Crimmitzschau, Stadtger. zum Theil)	Z.	II.	466	50	Werdau.	Werdau.	—	—
Wahnitz b. Lommatzsch (Schleinitz) . .	D.	II.	128	18	Meißen.	Meißen.	—	—
Wahnsdorf b. Dresden (Hermsdorf) .	D.	I.	308	55	Dresden.	Radeberg.	—	—
Wainsdorf	D	II.	—	—	Hain.	Hain.	—	—
Wahren * b. Leipzig (Wahren) . .	L.	I.	620	50	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Waitzdorf b. Hohnstein	D.	III.	94	14	Hohnstein.	Pirna.	—	—
Wald b. (Reibersdorf)	B.	II.	374	76	Löbau.	Landkreis.	—	1
Walda * b. Hain (Walda)	D.	II.	253	37	Hain.	Hain.	1	1
Waldhaus (Preihaus) z. Breitenbrunn								
Walddörfchen b. Breitenau (Lauenstein)	D.	III.	24	5	Pirna.	Pirna.	—	—
Walddorf b. Löbau	B.	II.	1243	184	Löbau.	Landkreis.	1	1
Waldenburg, Stadt (Waldenburg)	Z.	V.	2253	292	Waldenburg.	Waldenburg.	1	1
Waldheim mit Breitenberg, Stadt (K. G. Waldheim)	L	II.	2841	280	Rochlitz.	Waldheim.	2	1
Waldhof b. Bautzen	B.	I.	12	1	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Walditz b. Kohren (K. G. Kohren) .	L.	I.	74	10	Borna.	Borna.	—	—
Waldkirchen mit dem Blaufarbenwerke Zschopenthal b. Zschopau	Z.	I.	1182	120	Augustusburg.	Marienberg.	1	1
Waldkirchen b. Lengenfeld (Mylau, Netzschkau u. Ordensger. Reichenbach zum Theil)	Z.	IV.	729	132	Plauen.	Reichenbach.	1	1
Waldsachsen b. Meerane	Z.	II.	274	47	Werdau und B. Glauchau.	Werdau.	1	1
Wallbach b. Leisnig	L.	IV.	276	47	Leisnig.	Leisnig.	—	1
Wallengrün b. Pausa (Mühltroff) .	Z.	IV.	151	24	Plauen.	Plauen.	—	—
Wallroda b. Radeberg	D.	I.	445	67	Radeberg.	Radeberg.	1	1
Waltersdorf † b. Bärenstein . . .	D.	III.	228	37	Pirna.	Dippoldisw.	—	1
Waltersdorf b. (Proffen)	D.	III.	272	35	Pirna.	Pirna.	—	1
Waltersdorf b. Annaberg (Waltersdf.)	Z.	III.	351	46	Grünhain.	Annaberg.	—	1
Waltersdorf b. Rüßeina	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Walzenwerk b. Eibenstock	Z	II.	5	1	Eibenstock.	Neustädtel.	—	—
Walzig b. (Trebsen)	L.	III.	64	11	Grimma.	Grimma.	—	—
Wanne b. Roßwein	L.	IV.	22	2	Nossen.	Nossen.	—	—
Wanscha *, O. u. Ndr., b. Ostritz (.)	B.	II.	306	57	Löbau.	Landkreis.	—	—
Wantewitz b. Hain	D.	II.	43	4	Hain.	Hain.	1	1
Wartha b. Bautzen (Guttau)	B.	I.	200	32	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Waschleithen b. Grünhain	Z.	III.	311	43	Grünhain.	Stollberg.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Wasserloh z. Obertriebel b. Oelsnitz .								
Wasserkretzscham z. Maltitz b. Weißenbg.								
Wassergrund (Obertaubenheim) . .	B.	I.	—	—	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Wasewitz b. Wurzen (Thallwitz) . .	L.	III.	164	26	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Watzschwitz * b. Wurzen (Kühnitzsch) .	L.	III.	115	19	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Wauden b. Lommatzsch	D.	II.	115	12	Meißen.	Meißen.	—	—
Wawitz * b. Bautzen (.) (Dst. St. Petr.)	B.	I.	114	18	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Wechselburg, Marktflecken (Wechselburg)	L.	II.	1192	171	Rochlitz.	Penig.	1	1
Webnig b. (Trebsen)	L.	III.	88	17	Grimma.	Grimma.	—	—
Weesenstein * b. Pirna (Herzogl. Sächs. Ger.)	D.	III.	251	26	Pirna.	Pirna.	1	1
Wegefahrt * b. Freiberg (.) . . .	D.	IV.	718	80	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Wehlen, Stadt	D.	III.	932	101	Hohnstein.	Pirna.	1	1
Wehlen b. Wehlen	D.	III.	631	110	Hohnstein.	Pirna.	1	1
Wehrsdorf* b. Neustadt (Dst. St. Petri)	B.	I.	1539	256	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Weicha * b. Weißenberg (.) . . .	B.	II.	205	33	Löbau.	Landkreis.	—	—
Weichteritz b. Jahna	L.	III.	134	17	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Weickersdorf b. Stolpen	B	I.	244	42	Stolpen.	Landkreis.	—	—
Weyda b. Meißen (Riesa)	D.	II.	286	45	Meißen.	Hain.	1	1
Weidensdorf b. Glauchau (Remse=S.=J.)	Z.	II.	205	35	Zwickau.	Waldenburg.	1	1
Weiderode b. Pegau	L.	I.	99	16	Pegau.	Pegau.	—	—
Weidigt b. Adorf (Posseck)	Z.	IV.	108	17	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	—
Weiditz b. Rochlitz (Königsfeld) . .	L.	II.	97	14	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Weidlitz* b. Neschwitz (.)	B.	I.	62	9	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Weifa b. Bautzen (.)	B.	I.	753	136	Stolpen.	Bischofswerd.	—	1
Weigmannsdorf b. (Frauenstein=J.=A.)	D.	IV.	590	72	Frauenstein.	Freiberg.	1	1
Weigsdorf * im Gebirge b. Bautzen (.)	B.	I.	327	57	Bautzen.	Landkreis.	1	1
Weichteritz b. Oschatz	L.	III.	134	17	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Weinböhla b. Meißen	D.	II.	1059	177	Meißen.	Meißen.	1	1
Weinsdorf b. (Mittweida=†) . . .	Z.	I.	196	31	Frankenberg.	Rochlitz.	—	—
Weischlitz *, obern Theils, untern Theils b. Plauen	Z.	IV.	429	63	Plauen.	Plauen.	1	1
Weisenborn b. Zwickau	Z.	II.	96	15	Zwickau.	Zwickau.	1	1
Weisenborn * b. Freiberg	D.	IV.	546	73	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Weisensand * b. Lengenfeld (Ordensger. Reichenbach)	Z.	IV.	208	35	Plauen.	Auerbach.	—	1
Weißbach * b. Zschopau (.) . . .	Z.	I.	1133	121	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Weißbach b. (Königsbrück)	B.	I.	145	30	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Weißbach b. (Pulsnitz)	B.	I.	176	34	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Weißbach b. (Königsfeld) b. Rochlitz .	L.	II.	125	22	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Weißbach b. Schneeberg (Wildenfels)	Z.	II.	1241	219	Zwickau.	Zwickau.	1	1
Weiße=Hirsch * b. Dresden ( ) . .	D.	I.	220	36	Dresden.	Dresden.	—	—
Weißenberg, Landstadt † . . .	B	II.	990	206	Löbau.	Landkreis.	1	1
Weißenbrunn * b. Werdau (.) . . .	Z.	II.	339	44	Zwickau.	Werdau.	—	—
Weißenstein z. Dröda	Z	IV.	—	—	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Weißig, U., b. Tharand	D.	I.	220	27	Dresden.	Dresden.	—	—
Weißig b. Bühla (.)	D.	I.	805	122	Dresden.	Pirna.	—	1
Weißig am Raschütz	D.	II.	228	39	Hain.	Hain.	—	—
Weißig b. Skassa b. Hain	D.	II.	202	32	Hain.	Hain.	—	1
Weißig b. Bautzen († Bautzen) . .	B.	I.	35	7	Bautzen.	St. Bautzen.	—	—
Weißig* b. Camenz (.)	B.	I.	235	40	Bautzen.	Radeberg.	1	1
Weißig b. Königstein	D.	II.	137	20	Pirna.	Pirna.	—	—
Weißig**, Vorwerk	D.	I.	—	—	Grüllenburg.	Dresden.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Weißnauslitz b. Bautzen (Kl. Marstrn.)	B.	I.	106	19	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Weistropp* b. Dresden (.) . . .	D.	I.	378	46	Dresden.	Dresden.	1	1
Weitersglashütte b. (Eibenstock-Lbger.)	Z.	II.	92	7	Eibenstock.	Neustädtel.	—	—
Weitzschen b. Meißen (Munzig) . .	D.	II.	91	11	Meißen.	Meißen.	—	—
Weitzschenhain b. Lommatzsch (Schweta)	L.	III.	74	7	Oschatz.	Meißen.	1	—
Weixdorf b. (Dresden-geistl. Br. A.)	D.	I.	206	35	Dresden.	Dresden.	—	—
Welka b. Pulsnitz (Wohla) . . .	B.	I.	21	5	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Wellerswalde* b. Oschatz (.) . . .	L.	III.	292	41	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Wellixande b. Königsbrück (Schönfeld)	D.	II.	120	21	Hain.	Hain.	—	—
Welschhufe b. Dresden	D.	I.	99	13	Dresden.	Dresden.	—	—
Wendisch-Baselitz b. Camenz . . .	B.	I.	187	37	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Wendisch-Cunnersdorf* b. Löbau .	B.	II.	223	34	Löbau.	Landkreis.	—	—
Wendischbohra* b. Nossen (.) . .	D.	II.	315	45	Meißen.	Meißen.	1	1
Wendisch-Fehra b. Schandau (Prossen)	D.	III.	69	13	Hohnstein.	Pirna.	—	—
Wendischkarsdorf b. Dippoldiswalde .	D.	III.	234	28	Dippoldisw.	Dresden.	—	—
Wendisch-Luppa b. Oschatz (Radegast)	L.	III.	452	66	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Wendisch-Paulsdorf* b. Löbau (.) .	B.	II.	176	32	Löbau.	Landkreis.	—	—
Wendisch-Sohland* b. d. Spree b. Schirgiswalde (Wendisch-Sohland) .	B.	I.	506	81	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Wendishain b. Leisnig	L.	IV.	518	81	Leisnig.	Leisnig.	1	1
Wenig Ossa b. Rochlitz (Syhra) .	L.	I.	104	14	Borna.	Rochlitz.	—	—
Werda b. Falkenstein (Werda) . .	Z.	IV.	731	104	Voigtsberg.	Auerbach.	1	1
Werdau, Stadt J.-A. (.) . . .	Z.	II.	6218	603	Werdau.	Werdau.	1	1
Wermsdorf b. Hubertusburg . . .	L.	III.	1609	162	Mutzschen.	Grimma.	1	1
Wernesgrün b. Auerbach (K. G. Auerb.)	Z.	IV.	855	108	Plauen.	Auerbach.	1	1
Wernitzgrün b. Adorf (Erlbach unt. Ths.)	Z.	IV.	276	39	Voigtsberg.	Markneukirch	—	1
Wernsdorf b. Zöblitz (Niederforchheim)	Z.	III.	404	57	Lauterstein.	Marienberg.	—	1
Wernsdorf b. (Penig-Sch.-J. z. Thl.)	L.	II.	269	40	Rochlitz.	Penig.	—	—
Wernsdorf b. Glauchau (Remse-S.-J. z. Thl.)	Z.	V.	563	85	B. und H. Glauchau.	Glauchau.	1	1
Wesnitz b. Hain	D.	II.	148	26	Hain.	Hain.	—	—
Wessel b. Milkel	B.	I.	142	24	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Westewitz b. Leisnig	L.	IV.	73	12	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Wetitz b. Altmügeln	L.	IV.	75	10	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Wetro b. Bautzen (Kl. Marienstern) .	B.	I.	80	13	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Wetteritz b. Leisnig	L.	III.	105	13	Mutzschen.	Grimma.	—	1
Wettersdorf b. Roßwein	L.	IV.	114	21	Nossen.	Nossen.	—	—
Wetterwitz b. Roßwein (Choren) .	D.	II.	316	42	Meißen.	Meißen.	—	1
Wetzelsgrün b. Plauen	Z.	IV.	108	22	Plauen.	Auerbach.	—	1
Wickersdorf b. Waldenburg (Tirschheim)	Z.	II.	101	20	Zwickau.	Waldenburg.	—	—
Wickershain b. Geithain	L.	III.	322	53	Rochlitz.	Rochlitz.	1	1
Wieden b. Posseck	Z.	IV.	68	11	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Wiedenberg b. Auerbach (K. G. Auerb.)	Z.	IV.	57	10	Plauen.	Auerbach.	—	—
Wiederau* b. Pegau (Wiederau) . .	L.	I.	240	37	Pegau.	Pegau.	1	1
Wiederau* b. Rochlitz (Wechselburg) .	L.	II.	944	161	Rochlitz.	Penig.	1	1
Wiederoda* b. Mutzschen	L.	III.	43	4	Mutzschen.	Grimma.	—	—
Wiedersberg* b. Oelsnitz (Wiedersbg.)	Z.	IV.	234	39	Voigtsberg.	Oelsnitz.	1	1
Wyhra b. Frohburg	L.	I.	365	66	Borna.	Borna.	1	1
Wiesa b. Camenz	B.	I.	497	91	Camenz und Bautzen.	St. Camenz.	—	1
Wiesa* b. Annaberg	Z.	III.	1377	141	Wolkenst. rc.	Annaberg.	1	1
Wiesen b. Wildenfels	Z.	II.	343	53	Kirchberg und Zwickau.		—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Wichen z. Schönau b. Treuen . .			—	—				
Wiesenhaus (Posseck)	Z.	IV	—	—	Voigtsberg.		—	—
Wiesenburg** b. Zwickau	Z.	II.	350	49	Kirchberg.	Zwickau.	—	1
Wiesenthal zu (Polditz)	L.	IV.	159	30	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Wildbach b. Schneeberg (Stein anthlg.)	Z.	V.	502	74	Stein.	Schl. Lößnitz.	1	1
Wildberg* b. Dresden (.) . . .	D.	I.	212	20	Dresden.	Dresden.	—	—
Wilde Mann* b. Dresden . . .	D.	I.	28	2	Dresden.	Dresden.	—	—
Wildenau b. Schwarzenberg . . .	Z	III.	288	34	Grünhain.	Neustädtel.	—	1
Wildenau* b. Auerbach (.) . . .	Z.	IV.	536	86	Plauen.	Auerbach.	—	1
Wildenfels, Stadt (Herrschaftl. Wildenfels-Jud.)	Z.	II.	2374	261	Kirchberg.	Zwickau.	1	1
Wildenhain* b. Borna (.) . . .	L.	I.	155	33	Borna.	Borna.	—	—
Wildenhain b. Hain (Walda) . . .	D.	II.	441	66	Hain.	Hain.	1	1
Wildenthal b. (Eibenstock-Ldger.) .	Z.	II.	469	36	Eibenstock.	Neustädtel.	—	1
Wilkau b. Zwickau (Planitz) . .	Z.	II.	244	37	Zwickau.	Zwickau.	—	—
Willitzgrün b. (Oelsnitz=† z. Theil) .	Z.	IV.	114	20	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Wilmsdorf* b. Dresden	D.	III.	316	49	Dippoldisw.	Dresden.	—	—
Wilsch b. Wolkenstein (Venusberg) .	Z.	III.	51	5	Wolkenstein.	Annaberg.	—	—
Wilschdorf b. Dresden (Hermsdorf) .	D.	I.	360	67	Dresden.	Radeberg.	1	1
Wilschdorf b. Stolpen	B	I.	697	68	Stolpen.	Bischofsw.	1	1
Willschwitz* b. (Lommatzsch-K.-G.) .	D.	II.	77	7	Meißen.	Meißen.	—	—
Wilsdruff*, Stadt (Schönb.-Wilsdr.)	D.	I.	2135	234	Dresden.	Dresden.	2	1
Wilhelminenberg s. Göritzhain . .	L.		—					
Wiederberg			—					
Wilthen* b. Bautzen (Dst. St. Petri)	B.	I.	1329	241	Stolpen.	Bischofsw.	1	1
Windorf* b. Leipzig	L	I.	335	35	Leipzig.	Leipzig.	—	—
Windorf* b. Lommatzsch (Hirschstein)	D	II.	30	2	Meißen.	Meißen.	—	—
Wingendorf* b. Oederan (.) . . .	D.	IV.	311	31	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Wingendorf b. Pirna	D.	III.	81	12	Pirna.	Pirna.	—	—
Winkeln b. Rochlitz (Wechselburg) .	L.	II.	83	16	Rochlitz.	Penig.	—	—
Winkwitz b. Meißen	D.	II.	135	22	Meißen.	Meißen.	—	1
Winselburg b. (Falkenstein ob. Theils)	Z	IV.	20	3	Plauen.	Plauen.	—	—
Wipplas b. (Elsterberg)	Z	IV.	27	3	Plauen.	Reichenbach.	—	—
Wittchendorf b. Rochlitz	L	II.	57	10	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Wittgendorf b. (Zittau †)	B	II.	1046	190	Löbau.	Landkreis.	1	1
Wittgensdorf* b. Chemnitz (.) . .	Z.	I.	2089	226	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Wittgensdorf b. Dohna (Röhrsdorf)	D.	III.	104	18	Pirna.	Dresden.	—	—
Wittichsthal b. (Johanngeorgst.-K.-G.)	Z.	II.	272	26	Eibenstock.	Neustädtel.	—	1
Witznitz* b. Borna () (.) . . .	L.	I.	188	32	Borna.	Borna.	1	1
Witzschdorf b. (Zschopau-Königl. Ger.)	Z.	I.	776	80	Augustusburg.	Marienberg.	—	1
Wölfnitz b. (Dresden-J.-A.) . . .	D.	I.	87	8	Dresden.	Dresden.	—	—
Wölkau b. Dohna (Borthen) . . .	D.	III.	74	11	Pirna.	Pirna.	—	—
Wölkau* b. Bischofswerda . . .	B.	I.	105	21	Stolpen und Bautzen.	Landkreis.	—	—
Wölkisch* b. Lommatzsch (Wölkisch) .	D.	II	241	42	Meißen.	Meißen.	—	1
Wöllsdorf b. Döbeln (Wöllsdorf) . .	L.	IV.	70	8	Leisnig.	Nossen.	—	—
Wohla* b. Löbau	B.	II.	164	27	Löbau.	Landkreis.	—	—
Wohla* b. Pulsnitz (b. Ländch. Wohla)	B.	I.	32	1	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Wohlbach b. Adorf (.)	Z.	IV.	249	39	Voigtsberg.	Markneukirch.	1	1
Wohlhausen* b. Markneukirchen () .	Z.	IV.	392	62	Voigtsberg.	Markneukirch.	—	1
Wolfersgrün b. Kirchberg	Z.	II.	345	55	Kirchberg.	Zwickau.	—	—
Wolframsdorfer Waldhäuser . .	Z.	II.	—	23	Werdau.	Werdau.	—	—
Wolfsgrün b. (Eibenstock-Landger.) .	Z.	II.	99	8	Eibenstock.	Neustädtel.	—	—
Wolfsberg b. Frankenberg (Neusorge)	Z.	I.	10	1	Frankenberg.	Waldheim.	—	—

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Wolfsgrün D.= (Reinsberg)	D.	IV.	78	11	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Wolfsgrund b. Freiberg	D.	IV.	80	15	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Wolfshain b. Brandis (Univers.=Ger.)	L.	I.	114	20	Leipzig.	Grimma.	—	—
Wolfspfütze b. Lengenfeld	Z.	IV.	75	12	Plauen.	Plauen.	—	—
Wolfsthal b. Nossen	L.	IV.	35	7	Nossen.	Nossen.	—	—
Wolftitz* b. Frohburg (.)	L.	I.	204	34	Borna.	Borna.	—	—
Wolkau b. Nossen (Hochstift Meißen)	D.	II.	241	36	Meißen.	Meißen.	—	—
Wolkenburg* b. Penig (Wolkenburg)	L.	I.	528	62	Borna.	Penig.	1	1
Wolkenstein, Stadt, (┼ Kön. Justiz.)	Z.	III.	1901	195	Wolkenst. rc.	Marienberg.	1	1
Wollsdorf b. Leisnig	L.	IV.	113	13	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Wülknitz b. Hain (Zabeltitz)	D.	II.	158	26	Hain.	Hain.	1	1
Wünschendorf b. Pirna (K.G. Schönfeld)	D.	I.	282	51	Dresden.	Radeberg.	—	—
Wünschendorf b. Glauch. (Remse=S.=J.)	Z.	II.	155	23	Zwickau.	Waldenburg.	—	—
Wünschendorf* b. Zschopau (.)	Z.	III.	631	58	Wolkenstein.	Marienberg.	—	1
Würschnitz b. Radeburg	D.	II.	146	28	Radeberg.	Radeberg.	1	1
Würschwitz b. Grimma (Haubitz)	L.	III.	166	26	Grimma.	Grimma.	—	—
Wüstaude b. Hain	D.	II.	9	2	Hain.	Hain.	—	—
Wüstenbrand b. Hohenstein	Z.	I.	837	91	Chemnitz.	Chemnitz.	1	1
Wüstenhain b. Frohburg (Gnandstein)	L.	I.	46	5	Borna.	Borna.	—	—
Wüstbeiersdorf s. Beiersdorf	L.		—	—				
Wüstkaisershain s. Elbisbach	L.		—	—				
Wüstenschlette (Marienbg. †)	Z.	III.	—	—	Wolkenstein.	Marienberg.	—	—
Wüstwildschützer Mark (K. G. Lommatzsch)	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—
Wüste Mark Eckartsberg (K. G. Kohren z. Theil)	L.	I.	—	—	Borna.	Borna.	—	—
Wüstungstein, Mark, b. (Lausigk=K. G.)	L.	II.	—	—	Colditz.	Borna.	—	—
Wüsthetzdorf b. Tharand	D.	IV.	369	52	Freiberg.	Freiberg.	—	—
Wuhnitz b. Lommatzsch	D.	II.	119	16	Meißen.	Meißen.	—	1
Wuhsen b. Meißen	D.	II.	47	6	Meißen.	Meißen.	—	—
Wuischke* b. Weißenberg	B.	II.	66	8	Löbau.	Landkreis.	—	—
Wuischke b. Bautzen	B.	I.	247	45	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Wulm b. Glauchau	Z.	V.	100	15	H. Glauchau.	Glauchau.	—	—
Wunschwitz* b. Meißen (.)	D.	II.	131	20	Meißen.	Meißen.	—	—
Wurbis b. Neusalza (Oberoppach)	B.	I.	197	37	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Wurgwitz* b. Tharand (.)	D.	I.	193	25	Dresden.	Dresden.	—	—
Wurschen* b. Bautzen (.)	B.	II.	227	24	Löbau.	Landkreis.	—	—
Wurzen, Stadt (K. Ldgr., Capitelger., Steinhof)	L.	III.	4145	581	Wurzen.	Wurzen.	3	2
Zabeltitz* b. Hain (.)	D.	II.	486	69	Hain.	Hain.	1	1
Zadel, Kl., b. Meißen	D.	II.	445	76	Meißen.	Meißen.	1	1
Zäschütz b. Döbeln (Siebeneichen)	D.	II.	93	15	Meißen.	Meißen.	—	—
Zävertitz b. Mügeln	L.	III.	129	14	Mügeln.	Leisnig.	—	—
Zaschendorf b. Pillnitz (K. G. Schönfeld)	D.	I.	169	30	Dresden.	Radeberg.	—	—
Zaschwitz b. Mutzschen	L.	III.	161	23	Grimma.	Grimma.	—	—
Zaschwitz b. Döbeln	L.	IV.	116	17	Mügeln rc.	Leisnig.	—	1
Zaßnitz b. (Rochlitz = † z. Thl.)	L.	II.	111	23	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Zatzschke b. Pirna	D.	III.	64	8	Hohnstein.	Pirna.	—	—
Zaukerode** b. Dresden	D.	I.	571	53	Dresden.	Dresden.	—	1
Zaulsdorf b. Oelsnitz	Z.	IV.	167	29	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	1
Zaunhaus b. Altenberg (K. G. Altenbg.)	D.	IV.	134	19	Altenberg.	Frauenstein.	—	1
Zauschwitz b. Pegau	L.	I.	77	15	Pegau.	Pegau.	—	—
Zaußwitz b. Strehla	L.	III.	325	51	Oschatz.	Oschatz.	1	1

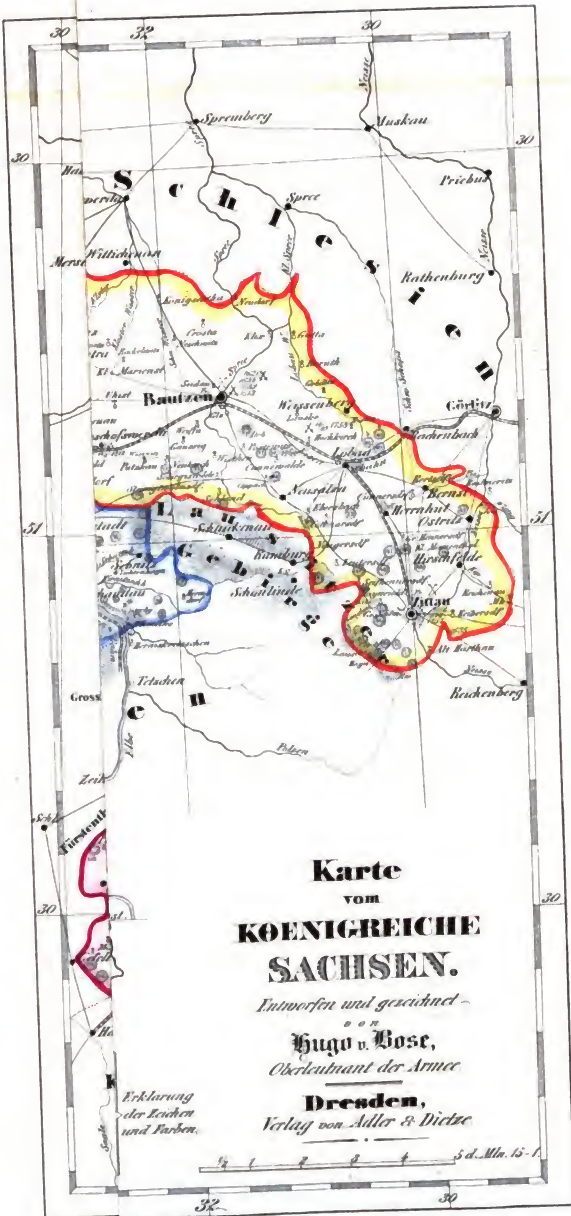
Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Zechenhäuser (K. G. Joh.-Georgenstadt)	Z.	II.	—	—	Schwarzenbg.	Neustädtel.	—	—
Zedlitz * b. Borna (Zedlitz)	L.	I.	421	75	Borna.	Borna.	1	1
Zehda b. Wurzen	L.	III.	93	16	Grimma.	Grimma.	—	—
Zehista * b. Pirna (Zehista) . . .	D.	III.	285	27	Pirna.	Pirna.	—	1
Zehmen * b. Leipzig (Zehmen) . .	L.	I.	273	46	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Zehren, O. u. Nd., b. Meißen . .	D.	II.	382	53	Meißen.	Meißen.	1	1
Zeicha b. Mügeln	L.	III.	106	13	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Zeichen b. Pirna	D.	III.	46	12	Hohnstein.	Pirna.	—	—
Zeißholz * b. (Königsbrück) . . .	B.	I.	182	32	Bautzen.	Landkreis.	—	1
Zeithain b. Hain (Gröbel und Riesa zum Theil)	D.	II.	560	79	Hain.	Hain.	1	1
Zeititz b. Wurzen (Machern) . . .	L.	III	98	16	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Zella b. Aue (Klosterlein)	Z.	II.	517	60	Schwarzenbg.	Neustädtel.	—	1
Zella *, A., b. Nossen	L.	IV.	96	9	Nossen.	Nossen.	—	—
Zennewitz b. Leisnig (Polkenberg) .	L.	IV.	26	4	Leisnig.	Leisnig.	—	1
Zerna * b. Camenz (Zerna) . . .	B.	I.	149	31	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Zescha b. Bautzen (Zescha)	B.	I.	287	49	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Zeschnig b. Hohnstein (Dittersbach) .	D.	III.	186	33	Hohnstein.	Pirna.	—	1
Zeschwitz b. Leisnig	L.	IV.	56	6	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Zeschwitz b. Zwenkau	L.	I.	248	45	Pegau.	Pegau.	1	1
Zethau b. Freiberg (Dörnthal) . .	D.	IV.	1311	195	Freiberg.	Freiberg.	1	1
Zetta b. Nossen (Naußlitz)	D.	II.	86	16	Meißen.	Meißen.	—	—
Zettelsgrün b. Voigtsberg (Oelsnitz- † zum Theil)	Z.	IV.	58	11	Voigtsberg.	Oelsnitz.	—	—
Zetteritz * b. Rochlitz (Zettwitz) . .	L.	II.	265	56	Rochlitz.	Rochlitz.	—	1
Zettlitz b. Rochlitz	L.	II.	183	28	Rochlitz.	Rochlitz.	1	1
Zauckritz * b. Dahlen (Lampertswalde)	L.	III.	181	28	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Zeunitz b. (Grimma- J.-A.) . . .	L.	III.	148	19	Grimma.	Grimma.	—	—
Ziegelheim b. Waldenburg (.) . . .	Z.	II.	589	90	Zwickau.	Waldenburg.	1	1
Ziegeluhlmannsdorf b. Ziegelheim	Z.	V.	—	—	Zwickau.	Waldenburg	—	—
Ziegenhain b. Lommatzsch (Schleinitz)	D.	II.	237	29	Meißen.	Meißen.	1	1
Ziegra * b. Waldheim (Ziegra) . .	L.	IV.	251	37	Leisnig.	Waldheim.	1	1
Zieschütz * b. Bautzen (Zieschütz) . .	B.	I.	114	23	Bautzen.	St. Bautzen.	—	—
Zietsch b. (Königsbrück)	B.	I.	106	18	Bautzen.	Hain.	—	1
Zimmersacher b. (Eibenstock- Ldger.) .	Z.	II.	—	—	Eibenstock.	Neustädtel.	—	—
Zinnberg b. Penig	L	II.	167	28	Rochlitz.	Penig.	—	—
Zinnwald, N., b. Altenberg (Lauenstein)	D.	III.	411	75	Pirna.	Dippoldisw.	—	1
Zischkowitz b. (Bautzen- Landger.) .	B.	I.	68	12	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Zittau, Stadt, † Stadtgericht . .	B.	II.	9268	1030	Löbau.	St. Zittau.	7	5
Ziltel b. (Zittau †)	B.	II.	95	18	Löbau.	Landkreis.	—	—
Zitzschewig b. (Dresden- Syndicatgericht z. Thl.)	D.	I.	1020	189	Dresden.	Dresden.	—	1
Zobes * b. (Plauen- † z. Thl.) (.) .	Z.	IV.	370	69	Plauen.	Plauen.	—	1
Zoblitz * b. Löbau	B.	II.	155	25	Löbau.	Landkreis.	—	—
Zochau * b. Königsbrück	B.	II.	107	19	Camenz.	Hain.	—	—
Zockau * b. Bautzen	B.	I.	102	16	Stolpen.	Landkreis.	—	—
Zöbigker * b. Leipzig (Zöbigker) . .	L.	I.	288	45	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Zöblitz, Stadt K. Justizamt . . .	Z.	III.	1545	171	Lauterstein.	Marienberg.	1	1
Zöhda (Trebsen)	L.	II.	—	—	Grimma.	Grimma.	—	—
Zöllmen b. Wilsdruff (Hochst. Meißen)	D.	II.	77	10	Meißen.	Meißen.	—	—
Zöllnitz b. (Rochlitz- Rathsldger. z. Thl.)	L.	II.	60	11	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Zöllsdorf, Mark (Kieritzsch) . . .	L.	I.	—	—	Borna.	Borna.	—	—
Zollhaus- Berghäusel (K. G. Oberwiesenthal)	Z.	III.	—	—	Wiesenthal.			

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Zöpen * b. Borna (Zöpen)	L.	I.	379	65	Borna.	Borna.	1	1
Zöschau * b. Oschatz	L.	III.	73	13	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Zöthain b. Lommatzsch	D.	II.	178	24	Meißen.	Meißen.	—	—
Zollschwitz b. Leisnig (Zollschwitz) . .	L.	IV.	57	8	Leisnig.	Leisnig.	—	—
Zollwitz * b. Colditz	L.	II.	219	38	Colditz.	Rochlitz.	—	—
Zottewitz * b. Hain (Zottewitz) . .	D.	II.	186	32	Hain.	Hain.	—	1
Zschaagwitz b. Rochlitz (Gemilkau) .	L.	II.	123	18	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Zschackwitz b. Döbeln (Hermsdorf) .	L.	IV.	84	11	Leisnig.	Nossen.	—	1
Zschadraß b. (Colditz-Rathsldg. anthlg.)	L.	II.	94	13	Colditz.	Rochlitz.	—	—
Zschagast * b. Pegau (Zschagast) . .	L.	I.	61	9	Pegau.	Pegau.	—	—
Zschaiten * b. Hain (Zschaiten) . .	D.	II.	214	38	Hain.	Hain.	1	1
Zschaitz b. Döbeln (Hochstift Meißen zum Theil)	D.	II.	269	37	Meißen.	Meißen.	1	1
Zschannewitz b. Mügeln (Hchst. Meißen)	L.	III.	36	4	Meißen.	Meißen.	—	—
Zschannewitz b. Mügeln	L.	III.	73	8	Mutzschen.	Leisnig.	—	—
Zscharnitz (Domst. St. Petri) . . .	B.	I.	—	—	Bautzen.			
Zschauitz b. Hain	D.	II.	101	45	Hain.	Hain.	—	—
Zschauitz b. Rochlitz	L.	II.	67	8	Rochlitz.	Rochlitz.	—	—
Zscheckwitz * b. Dresden (Zscheckwitz) .	D.	I.	19	2	Dresden.	Dresden.	—	—
Zscheila b. Meißen	D.	II.	127	12	Meißen.	Meißen.	1	1
Zscheilitz b. Lommatzsch (Schieritz) . .	D.	II.	130	21	Meißen.	Meißen.	—	1
Zschepa *, Gr. u. Kl., b. Strehla (.)	D.	III.	304	43	Hain.	Hain.	—	—
Zschepplitz b. Döbeln	L.	IV.	123	17	Leisnig.	Nossen.	—	—
Zschertnitz b. (Dresden-J.-A.) . .	D.	I.	99	7	Dresden.	Dresden.	—	—
Zschetzsch b. Colditz	L.	II.	71	12	Colditz.	Rochlitz.	—	—
Zschiedge b. Döhlen (K. G. Pottschappel)	D.	I.	204	21	Dresden.	Dresden.	—	—
Zschieschen * b. Hain (Zschieschen) .	D.	II.	117	18	Hain.	Hain.	—	—
Zschieren b. Dohna (Gamig) . . .	D.	III.	267	47	Pirna.	Pirna.	—	—
Zschillichau * b. Bautzen (Zschillichau)	B.	I.	105	20	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Zschirla * b. Colditz	L.	II.	264	49	Colditz.	Leisnig.	1	1
Zschochau * b. Döbeln	L.	III.	436	56	Meißen.	Oschatz.	1	1
Zschockau b. Leisnig	L.	II.	65	11	Colditz.	Leisnig.	—	1
Zschockau b. Plauen	Z.	IV.	194	29	Plauen.	Plauen.	—	1
Zschocken * b. Hartenstein (Wildenfels zum Theil)	Z.	II.	993	161	Zwickau und Hartenstein.	Zwickau.	1	1
Zschöllau b. Oschatz	L.	III.	193	34	Oschatz.	Oschatz.	—	—
Zschopau, Stadt (K. G. Zschopau)	Z.	I.	6169	566	Augustusburg.	Marienberg.	1	1
Zschopenthal b. Zschopau	Z.	I.	81	8	Augustusburg.	Marienberg.	—	1
Zschoppach b. Leisnig	L.	II.	246	40	Colditz.	Leisnig.	1	1
Zschoppelshain * b. Rochlitz (.) . .	L.	II.	279	53	Rochlitz.	Penig.	—	—
Zschöppichen b. Mittweida (Neusorge)	Z.	I.	76	13	Frankenberg.	Waldheim.	—	—
Zschorlau b. Schneeberg	Z.	II.	2065	223	Kirchberg.	Neustädtel.	1	1
Zschorna b. Hochkirch	B.	I.	—	—	Bautzen.	Bautzen.	—	—
Zschorna * b. Radeburg (Zschorna) .	D.	II.	41	2	Moritzburg.	Hain.	—	—
Zschorna * b. Wurzen	L.	III.	336	54	Wurzen.	Wurzen.	1	1
Zschornau b. Camenz (Dst. St. Petri)	B.	I.	—	—	Bautzen.	Landkreis.	—	—
Zschornau (Domst. St. Petri) . .	B.	I.	—	—	Bautzen.	St. Camenz.	—	1
Zuckelhausen b. Leipzig (Univers.-Ger.)	L.	I.	157	21	Leipzig.	Leipzig.	1	—
Zug, die obere und niedere, mit Hohenbirkner Zug b. (Freiberg-Rathsldg.)	D.	IV.	881	85	Freiberg.	Freiberg.	—	1
Zunschwitz * b. Döbeln (Zunschwitz) .	D.	II.	178	23	Meißen.	Meißen.	—	—
Zuschendorf * b. Pirna (Zuschendorf)	D.	III.	124	20	Pirna.	Pirna.	1	—
Zwanziger Klostergrundstück b. Grünh.								

Name des Ortes.	Kreisdir.	Amtsh.	Einwohn.	Wohngeb.	Amtsbezirk.	Ephorie.	Kirchen.	Schulen.
Zweenfurth b. Leipzig (Univers.-Ger.)	L.	I.	174	26	Leipzig.	Grimma.	1	1
Zweinaundorf * b. Leipzig (.) . .	L.	I.	307	40	Leipzig.	Leipzig.	1	1
Zweinig b. Döbeln (Hermsdorf) . .	L.	IV.	84	10	Leisnig.	Nossen.	—	—
Zwenkau, Stadt (Rötha, z. Thl.; K. G. Zwenkau)	L.	I.	2612	310	Pegau.	Pegau.	1	1
Zwickau, Stadt	Z.	II.	8806	858	Zwickau.	Zwickau.	3	3
Zwickauer Arbeitshaus (Sträflinge) .	Z.	II.	734	3	Zwickau.	Zwickau.	1	—
Zwiesel b. Berggießhübel	D.	III.	32	6	Pirna.	Pirna.	—	—
Zwirzschen b. Werdau	Z.	II.	177	28	Werdau.	Werdau.	—	—
Zwitzschka b. Hohnstein	D.	III.	23	2	Pirna.	Pirna.	—	—
Zwochau * b. Wurzen (Kühnitzsch) .	L.	III.	21	3	Wurzen.	Wurzen.	—	—
Zwönitz, Stadt	Z.	II.	2012	236	Grünhain.	Stollberg.	1	2
Zwoschwitz b. (Plauen- † z. Thl.) .	Z.	IV.	120	18	Plauen.	Meißen.	—	—
Zwota b. Klingenthal	Z.	IV.	1089	128	Voigtsberg.	Markneukirch.	1	1
Zwuschwitz (Miltitz)	D.	II.	—	—	Meißen.	Meißen.	—	—

Anmerkung. Mehre Orte, die unter ihrem einfachen Namen nicht zu finden sind, suche man unter Ober-, Nieder- oder Mittel- rc., wo sie sich verzeichnet finden.

Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.


Karte
vom
KOENIGREICHE
SACHSEN.
Entworfen und gezeichnet
von
Hugo v. Bose,
Oberleutnant der Armee
Dresden,
Verlag von Adler & Dietze
Erklärung
der Zeichen
und Farben.
Schlesien
Spremberg
Muskau
Priebus
Spree
Rothenburg
Bautzen
Görlitz
Weissenberg
Löbau
Herrnhut
Ostritz
Zittau
Reichenbach
Hirschfelde
Rumburg
Schluckenau
Schönlinde
Tetschen
Reichenberg
Böhmen
Lausitzer Gebirge
Königswartha
Neudorf
Neusalza
Bernstadt
Alt Berthau
Polzen
Elbe
Witterschaan
Gross
5 d. Mln. 15 - 1.





